4 Bavar. 2056 d
/1866

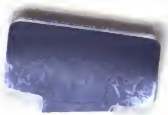

Digitized by Google

<36630067960019

<36630067960019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

4° Bav. 2056 b

Wochenschrift

der

Fortschrittspartei in Bayern.

Jahrgang 1866.

Erlangen, 1866.

Druck der Universitäts-Buchdruckerei von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

4. Parer. 2056 f / 1866

5 f Bc

Digitized by Google

Inhalt.

Deutsche Angelegenheiten.

Bundesreform, preußische und österreichische Politik 189. Preußischer Antrag vom 9. April 123, 129, 158. Die preuß. Denkschrift v. 15. Septbr. 1863: 125. Preußischer Entwurf v. 10. Juni 247. Reformexperimente von 1849 bis zur Restauration des Bundestages 269, 278, 288. Experimente seit 1859: 127.

Bundesversammlung, deren Exekutionsrecht 157. Austritt von Bundesmilitärdienern 232. Der Bundestag in Augsburg 233. Die Preßfreiheit unter den Händen der BV. 253. Die Unrechtmäßigkeit des Bundestags 262. Die Thaten des Bundestags 282, 289.

Deutschland auf der Pariser Weltausstellung 315.

Dilettantismus, politischer in Deutschland 321.

Einheitsgedanke, der deutsche 1.

Genossenschaftswesen, deutsches i. J. 1865: 335.

Germanisirte und ächt germanische Stämme 287.

Krieg von 1866: Zur Kriegslage 84. Die Stille in Preußen 109. Drei süddeutsche Blätter 112. Die ehrenamtlichen Verhandlungen vom Januar bis April: 119, von da bis zum 14. Juni: 217. Der Krieg 147. Oesterreich und Italien 161. Die Familie Prinz 170, 183. Zur Verständigung 189. Der Krieg und die Bundesreform 201. Die deutsche Gesinnung im Rheinland 202. Eine Eingabe an den König von Württemberg 205. Der Sieg eine Niederlage 209. Die Parole ist: Frankfurt, Zeitung 215. Ein „Aufruf an das deutsche Volk“ 224. Das französische Protektorat (die franz. Vermittlung, von Oesterreich angerufen, der Württ. Staatsanzeiger) 225. Die Kriegführung der Bundestruppen 228. Kriegsgelichter 247. Die Verrathsliteratur 316. Der Zeitzug in Böhmen und Mähren 318. Wo ist der Sieg des Rechtes geblieben? 330. Rückschau 410. Zum Jahresschluß 418.

Liberalismus, der deutsche 166, 174, 321.

Militärstaaten, die Bedeutung ihres politischen Lebens 45. Die Mittelstaaten als Freiheitsasyle 201. Ihre Kriegführung und die Verrathsliteratur 316. S. auch Krieg.

Norddeutscher Bund: Zur Statistik desselben 261, 298.

Nord- und süddeutscher Bund, nord- und süddeutsche Stimmen über die deutsche Verfassungsfrage nach dem Krieg 233, 238, 354, 256, 261, 264, 265, 266, 267, 272, 276, 280, 297, 302, 334, 347, 364, 367, 380, 386, 390, 394, 398, 419.

Schiffbrüchige, deutsche Gesellschaft zur Rettung derselben 333.

Treitschke, Vater und Sohn 281.

Triasbestrebungen in den zwanziger Jahren 139.

Volkspartei, die „deutsche“ in Württemberg 26.

Zollverein: Ergebnisse der letzten Volkszählung 5. Die Erhaltung des ZV. nach dem Krieg 287, 350.

Bayerische Angelegenheiten.

Abel S. Ministerium.

Anfässigmachung 75, 81, 92, 105.

Arbeitshäuser und Anfässigmachungsfreiheit 105.

Armenunterstützungspflicht 67, 75, 93, 149.

Auszugsrecht 75.

Aufnahmsgebühren 69.

„Bayerische Kuriere“: welcher ist subventionirt? 21, 32.

Berichtigungen, amtliche 272. Die neue Berichtigungsanstalt 359, 394, 406, 424.

Bevölkerungsstatistik S. Volkszählung.

Biertare, Vortrag des Abg. Kramer über deren Aufhebung 415.

v. Bombard, Justizminister 244, 320, 354.

Brandversicherungsanstalt für Immobilien, Kritik ihrer Einrichtung 29. Antikritik 46.

Dr. Brater, Abg. S. Fortschrittspartei.

Bundeskonvigent, das bayerische, hat die deutschen Farben verschmäht 312.

Bureaukratischer Stil im Kultusministerium 165.

Civilgesetzgebung in Bayern 79.

Crämer, Abg. S. Biertare.

Deutsche Politik der bayerischen Regierung S. Krieg.

Edelsheim, als bayerischer Ministerkandidat 388.

Einquartierungsgesetz 213, 222.

Eisenbahn- und Postbeförderten 375, 383.

Feuerschutz 82.

Fortschrittspartei in Bayern: Beitrittserklärungen zu der Nördlinger Kundgebung vom 17. Dezember 1865: 16, 21 (Rede des Abg. v. Hofmann in Erlangen), 24, 32. Abordnung einer Deputation an den König 27, 36, 45. Ausschußberathungen über das preußische Bundesreformprojekt 142, 150. Aeußerungen der Parteigenossen 160. Zusammenkunft in Gunzenhausen 173, 134 (Erklärung des Abg. Brater). Rede des Abg. Völk in Augsburg über die deutsche Frage 204. Erklärungen über denselben Gegenstand aus bayerischen Städten 256, 264, 272, 280. Die geschäftsführenden Ausschußmitglieder über denselben Gegenstand 265. Verantwortlichkeit der Fortschrittspartei für die bayerische Kriminalstatistik 361. S. auch Landtag.

Gemeinde, S. Anfässigmachung, Armenunterstützung, Aufnahmsgebühren, Heimatrecht, Ortspolizei, Verehelichung.

Gemeindebürgerrecht und Anfässigkeit 92.

Gemeindesteuerfreiheit, deren Einfluß auf gemeinnützige Stiftungen und Schenkungen 25.

Gesetzgebungsreform 402, 412.

v. Greiff, Kultusminister 244.

Gymnasialunterricht, Reform desselben 353, 371. S. auch Unterrichtswesen.

Halbliberalismus in Bayern 61.

Handwerksjury in Fürth 391.

Heerwesen, Vorschläge zur Verbesserung desselben 89, 97, 103. S. auch Landwehr.

Heimatrecht 75, 93.

v. Hofmann, Abg. S. Fortschrittspartei.

Ebenlohe, Fürst, S. Landtag.

Innere Politik in Bayern seit 1859: 9, 61, 172, 402. Betrachtungen der Hist. Pol. Blätter über denselben Gegenstand, und Glossen hiezu 13. Fromme Wünsche eines Doktrinärs 104. Die bayerische Politik seit dem Ministerium Wallerstein 273. S. auch Ministerien.

Israeliten-Unterstützungsverein 379.

Jesuitenmission in München 72.

Judenkrawalle in Bayern 196. Ausschreiben über die Besetzung einer Rabbinerstelle 360.

Justizministerium S. v. Bombard.

Kabinetssekretariat 8, 15, 23.

Klerikale Statistik 92.

v. Koch, Staatsministe S. unten: Nekrolog.

König Ludwig: Sein Verhalten zur Abordnung der Fortschrittspartei 45. Seine Kunstbestrebungen 57. Die Drohungen der ultramontanen Partei in München 179.

Krieg von 1866: Verhalten der bayerischen Politik zu und nach demselben 94, 101, 133, 182, 195, 232, 241, 249, 257, 264, 293, 309, 338, 389, 394.

Kriegslasten-Ausgleichung 213, 250, 258, 278.

Kriminalstatistik und politischer Fortschritt 361.

Landtag, dessen Vertagung und Eindberufung 49.

Landtag von 1866: Parteiverhältnisse, Wahlen 176, 182, 286. Die Thronrede 182. Regierungsvorlagen und Kammerverhandlungen 183, 194, 198, 205, 212, 286, 294. Adreßentwurf der Linken in der Abg.-Kammer 185, 191, 194, 198. Ueber die budgetsichtigten Finanzoperationen 186. Erklärung der Linken bei der Militärkreditbewilligung 201. Erklärung derselben über ihr Programm in der deutschen Frage 281. Die Aufgabe des Landtages nach dem Friedensschluß 277. Anträge der Linken und des Centrums bei Genehmigung des Friedensvertrags 286, 294. Die Linke in der Abgeordneten-Kammer 305, 323. Rede des Fürsten Hohenlohe in der Reichsrathskammer 311. Die Aufgabe der dritten Session von 1866 (67): 313. Das künftige Verhalten der Majorität in der deutschen Frage 336.

Digitized by Google

Landtagswahl in Augsburg 327.
Landwehraufgebot 232. Reform der Landwehr 310, 333, 406.
Landwirthschaftliche Krisis 21, 99, 107, 130, 143, 151, 199.
v. Lerchenfeld, Frh. S. unten Nekrolog.
Ministerien, erledigte und wieder zu besetzende 25. Das Auszugsministerium 244. Die Kandidatur der Herrn v. Edelsheim und v. Talwigk 388.
Ministerium Wallerstein 273, Minist. Abel 273, Märzministerium 274, erstes Minist. Pfordten 274, 370, 377, Minist. Neumayr 291, zweites Minist. Pfordten 291.
Neumayr S. Ministerium.
Ortspolizei, deren Mangelhaftigkeit 31.
v. Pechmann, Minister des Innern 244.
v. d. Pfordten, Minister der ausw. Angelegenheiten 212, 241, 244, 274, 291, 300, 370, 389.
Polizeigesetz 35.
Post S. Eisenbahn.
Dr. Pözl, Präsident der Abg.-Kammer, dessen Aeußerung über den süd- und norddeutschen Bund 386, 394.
Presse, offiziöse 400.
Quartierlast 213, 222.
Richterliche Beamte, Versetzung der mißliebigen 91, 112.
Salzmonopol und Salzsteuer 404.
Schör, Handelsminister 244.
Schulwesen S. Unterrichtswesen.
Soziale Gesetzgebung 4, 41, 64, 75, 106, 139, 140.
Staatsanwaltschaft, Vertreter, deren Stellung 366. Vertretung der Staatsanwälte im Richterdienst 407.
Turnunterricht in Bayern 413.
Unterrichtswesen, dessen oberste Leitung 395. S. auch Turnunterricht.
Verbesserungsfreiheit 76, 83.
Vereins- und Versammlungsrecht 138, 331, 337, 345.
Verfassungsurkunde, Revision derselben 403, 412.
Verwaltungsgerichtshof 33.
Verwaltungsreform 33, 41, 65, 403.
Dr. Völk, Abg. S. Fortschrittspartei.
„Volksbote", dessen Preßprozeß wegen Beleidigung des Generals v. Zenn 354.
Volksschulen: das Normativ für die Bildung der Lehrer 113, 339. Statistisches über das Einkommen der Schulen und Lehrer 342. S. auch Turnunterricht, Unterrichtswesen.
Volksverein in Nürnberg 106.
Volkszählung, Ergebnisse der letzten 5.
Wallerstein S. Ministerium.
Webergenossenschaft in München 365.
Zeitungsnachdruck 68.

Andere Staaten.

Baden im Jahre 1865: 2. Badische Verwaltungsorganisation 17, 73. Badische Rekriminationen gegen die bayerische Politik 338.
England: Der Ministerwechsel 227.
Frankfurt im Jahr 1865: 1.
Frankreich: Die merikanische Politik des Kaisers 329. Französische Politik in den deutschen Angelegenheiten 77, 225, 266, 307, 319.
Hessen, Großh. im Jahr 1865: 2.
Limburg im deutschen Bund 169, 177.
Mexiko: Ende des Kaiserreichs 329.
Nassau im Jahr 1865: 1.
Oesterreich: Die Rundreise des Kaisers 357. Oesterreichs Trennung von Deutschland 363, 418.
Preußen: Urtheil des Obertribunals über die Redefreiheit der Landtagsmitglieder 43. Die Verhandlungen darüber im Abgeordnetenhaus 52, 54. Die liberalen Anhänger der Bismarckischen Politik 70, 86. Preßjustiz in Königsberg 82. Satyrische Flugschrift über die Annexion von Hamburg 2c. 114. Die Erfolge der Bismarckischen Politik 152. Die Heeresorganisation 192. Die preußische Volksvertretung in der Wintersession 1866: 193. Rechtsgutachten der Erlanger und Heidelberger Fakultät in dem Preßprozeß des Dr. Oppenheim 206, 214, 223, 231. Die Nothwendigkeit innerer Reformen 342. S. auch die erste Abtheilung des Registers.
Schleswig-Holstein 70, 86, 94, 101, 134, 257, 330. S. auch die erste Abtheilung des Registers.
Tirol, dortige Fortschrittsbegriffe 344.
Vereinigte Staaten von Nordamerika 10.
Württemberg im Jahr 1865: 2. Württembergische Volkspartei 26. Rheinbundspolitik 226.

Allgemeine Fragen.

Armenpflege, öffentliche, soll sie abgeschafft werden? 149.
Freizügigkeit 37, 46.
Kaperei, deren Abschaffung 163.
Kriegsrecht in Bezug auf Pflege der Verwundeten 2c. (Genfer Konvention) 235. Kriegskontributionen 242. Kriegslasten-Endschädigung 250, 258.
Liberale Partei, deren Stellung zur Kunst 55.
Schiedsgerichte 6, 23.
Selbstverwaltung 140.
Verwaltungsorganisation (zunächst in Baden) 17.
Volksbibliotheken 74.
Volkszählungen 239.
Wohlthätigkeitsstiftungen 420.
Zeitungsbeschlagnahme 59.

Nekrolog.

Staatsminister v. Koch 20.
Eduard Pickford 135.
Wilhelm Rebenack 142.
Freih. G. v. Lerchenfeld 369, 377.
Friedrich Lang 402.

Literatur.

Ach, wie dumm geht es in Bayern zu! 40.
Kaiser Ludwig der Bayer an König Ludwig II. 40.
Blumschein, das moderne Kriegsrecht 160.
Marschall, Jahrbuch des d. Volksschullehrer-Vereines 168.
Zeitmann, die landwirthschaftlichen Kreditanstalten 206.
Schultheß, Europ. Geschichtskalender 216.
Ueber den Anschluß Süddeutschlands an den norddeutschen Bund 421.
Wiggers, Finanzverhältnisse des Großh. Mecklenburg-Schwerin 312.

Zur Tagesgeschichte.

3, 12, 20, 27, 35, 44, 62, 71, 77, 87, 95, 102, 110, 124, 132, 137, 145, 155, 163, 171, 179, 187, 196, 203, 210, 217, 223, 230, 245, 251, 267, 275, 283, 299, 307, 315, 328, 336, 344, 351, 360, 368, 374, 382, 392, 408, 416, 424.

Uebersicht der Ereignisse im Sommer und Herbst 1866.

211, 220, 229, 237, 245, 260, 277, 292, 308, 325, 342.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

4, 12, 20, 27, 36, 44, 53, 63, 71, 78, 88, 96, 102, 111, 124, 133, 146, 156, 164, 172, 180, 187, 197, 203, 211, 221, 230, 237, 246, 252, 260, 267, 284, 293, 300, 308, 317, 326, 334, 343, 350, 359, 367, 372, 381, 391, 399, 407, 415, 423.

Unter der Linie.

Landwehrliches 58.
Schnell-Fässoren-Fabrikation 65.
Sendschreiben an den Hrn. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten 375. Zweites Sendschreiben 383.

Für die Redaction verantwortlich: **E. Th. Jacob.**

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 6. Januar — Nr. 1. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen **nicht** ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Für Deutschland.

* „Wir verlangen für Deutschland die Machtstellung nach außen und die gesicherte Freiheit im Innern, worauf eine große und gebildete Nation nicht verzichten kann. Wir verlangen deshalb die bundesstaatliche Einigung Deutschlands und vor allem die Wiederherstellung des deutschen Parlaments."

Dieser Satz, den die Fortschrittspartei in Bayern an die Spitze ihres Programmes gestellt hat, soll auch das erste Wort sein, mit welchem wir Freund und Feind beim Jahreswechsel begrüßen. Er bezeichnet unseren höchsten Gedanken, unser letztes Ziel; er adelt die politische Tagesarbeit, die wir in den Schranken des einzelstaatlichen Lebens verrichten. Er erinnert uns daran, daß alle Güter, die auf diesem engen Gebiete zu erringen sind, alle Fortschritte der Kultur, des Wohlstandes und der Freiheit, ihren vollen Werth erst erlangen, indem der einzelne Staat sie dem großen Gesammtkörper als Ausstattung zubringt.

In der That, das Volk ist zu verachten, das sich mit einer kleinen und dürftigen Existenz begnügt, während die Vorsehung ihm alle Bedingungen der Größe verliehen hat. Der deutschen Nation zumuthen, daß sie ihren Einheitsbestrebungen entsage, heißt ihren Charakter beschimpfen und fordern, daß sie sich zum selbstverschuldeten Untergang bereit halte. Aber sie entsagt nicht, sie glaubt nicht daran, daß ihre Zeit in der Weltgeschichte abgelaufen sei; auf eine größere Zukunft, nicht auf Siechthum und Verfall bereitet sie sich vor. Unter dem Druck aller Hindernisse, die auf ihr lasten, unter allen inneren Zerwürfnissen ist das ganze Streben der Nation doch vorwärts und aufwärts gerichtet, und siegesgewiß.

Ein Rückblick.

(Vgl. Jahrgang 1865 S. 421.)

—n. Die freie Stadt Frankfurt am Main, aus welcher sonst der Bundestag und die Lotteriekollekteure am meisten von sich reden machten, hat in diesem Jahre die Ehre gehabt, mit zwei europäischen Großmächten einen diplomatischen Strauß siegreich zu bestehen. Die Angelegenheit der identischen Noten, womit Oesterreich und Preußen die kleine Freistadt heimsuchten, hat sowohl ihre ernste als komische Seite. Zum Ernst mußte die Anmaßung stimmen, mit welcher von Seiten des Bismarckischen Regimentes die Anforderung geltend gemacht wurde, innere, Angelegenheiten Frankfurts über die bundesrechtlichen Verpflichtungen hinaus nach Belieben und Bedürfniß der Großmächte geordnet zu sehen. Aber weit überwogen wurde die Indignation durch die Komik in der ganzen Angelegenheit. Oesterreich, so zornig es sich über Abgeordnetentag und Nationalverein geberdete, wo von ihm gar keine Rede mehr gewesen war, und so böse dasselbe es mit der armen Stadt Frankfurt meinte, welche diesen Versammlungen Unterschlupf gegeben, war doch noch viel weniger geneigt, mit seinem getreuen Alliirten ein weiteres Loch in das zerfetzte Bundesrecht zu reißen, während Herr v. Bismarck zu jeder Gewaltthat bereit war, welche zugleich dem Liberalismus und dem Bundestage gelte. Bei dieser wunderlichen Allianz der feindlichen Brüder war die Vertheidigung der Frankfurter Position natürlich sehr erleichtert; aber Senat und Bürgerschaft verdienen trotzdem die Anerkennung, daß sie die Würde und das Recht ihres kleinen Gemeinwesens mannhaft gewahrt haben. Im Uebrigen hat sich in Frankfurt das Jahr 1865, wie schon mehrere seiner Vorgänger, als eine Periode zeitgemäßer und verständiger Reformen bewährt.

Leider ist nicht dasselbe von den Frankfurt benachbarten Monarchien, zum allerwenigsten vom Lande Nassau zu sagen, obgleich es auch hier schwer hält einen rechten Zorn zu fassen, so armselig war das ganze Gebahren der Gewalthaber in diesem ohnmächtigen Kleinstaate. Oder ist es möglich über den berüchtigten Feldzug nach Oberlahnstein, wo die Trümmer des Kölner Abgeordnetenfestes von der nassauischen Armee noch einmal zertrümmert wurden, anders als mit ironischem Achselzucken zu reden? Die kleine Republik Frankfurt hat den Muth, Oesterreich und Preußen zusammen bei unwürdigen Zumuthungen ihr festes „Nein" entgegenzuwerfen, aber das Herzogthum Nassau macht sich mit widerlicher Gefälligkeit zum

Digitized by Google

Hausknecht des Bismarckerthums. Daß im Laufe des verflossenen Jahres das Regiment Werren scheinbar zu Ende gegangen ist, verdient kaum als ein Erfolg der Fortschrittspartei verzeichnet zu werden, welche freilich aus den letzten Wahlen mit glänzender Mehrheit hervorgegangen ist. Eine Uebertragung kurhessischer Verwaltungsart auf außerhessische Gebiete überstieg denn doch alles, was das deutsche Kleinfürstenthum einem Bruchtheil einer großen Nation bieten durfte.

Das eigne Resumé über den staatlichen Zustand des Großherzogthums Hessen erspart uns die freimüthige Adresse, womit die hessische zweite Kammer am Schluß des Jahres sich an den Fürsten gewendet hat, aber ein neuer Beitrag zur konstitutionellen Praxis in Deutschland ist die Versicherung der reaktionären Blätter, daß der Großherzog dieses Machwerk nicht einmal annehmen, geschweige denn beantworten werde. In durchaus gemäßigter Sprache verlangt die Bevölkerung Hessens durch den Mund ihrer Vertreter ein umfassendes allgemeines Wehrsystem, eine verbesserte Organisation bundesmäßiger Heeresverhältnisse, die Aufhebung des verfassungswidrigen Wahlgesetzes und der ebenso ungültigen Konvention mit dem Bischof von Mainz, die Reform der evangelischen Kirchenverfassung, Abänderung der Gemeindeordnung, Preßgesetz, Amnestie, Postwesen, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, sowie die Beseitigung der vorwiegenden Berücksichtigung von Geburt und Familie und der religiösen und politischen Gesinnung bei Anstellungen u. s. w. Die zweite Kammer wünscht in ihrem Schlußwort Frieden zwischen Fürst und Volk. Wenn diese Bitte nicht einmal einer Antwort gewürdigt wird, — was aber kaum glaublich ist — liegt in diesem Nichtantworten sicherlich eine neue Frage an das Schicksal.*)

Eigenthümlich wie immer liegen die Verhältnisse im Schwabenlande. Kein deutscher Staat ist wie Württemberg demokratisch angelegt und ausgewachsen, so daß man nicht ohne Grund die Württemberger die eigentlichen deutschen Schweizer nennen könnte; daneben aber spielt, von den Zeiten der alten Landstände her, der Staatsdienst und das Anstellungswesen eine fast ebenso wichtige Rolle und das wunderliche Resultat dieser beiden Stammeseigenschaften mit ihren Tugenden und Fehlern bestimmt auch die augenblicklichen Zustände im schwäbischen Nachbarlande. So konnte es geschehen, daß unter einem Ministerium Varnbüler, dessen Haupt unter allen Großdeutschen der Großdeutschefte war, die deutsche Politik Württemberg's in Herrn von Bismarck ihren Herrn und Meister verehrt und daß der reaktionäre ritterschaftliche Minister zu allerlei fortschrittlichen Maßregeln in der innern Landesverwaltung bereitwillig seinen Rücken bietet. Nehmen wir noch hinzu, daß in Hof- und Militärangelegenheiten der Schatten des Kaiser Nikolaus von Rußland die Zügel zu führen scheint, so darf wenigstens behauptet werden, daß es im Schwabenlande eigenthümlich genug hergeht, aber wahr bleibt immer, daß da zu Lande die reaktionären Bäume niemals in den Himmel wachsen und kein deutscher Volksstamm seinen Beherrschern, wenn es zum Treffen kommt, so viel Respekt einzuflößen versteht.

Auch Baden hat im Laufe dieses Jahres einen Ministerwechsel erlebt. Herr v. Roggenbach, dem man nicht ohne Grund das Verdienst oder die Schuld zuschreibt, im Jahr 1860 die neue Aera im Lande veranlaßt zu haben und der bald darauf offiziell an die Spitze der Geschäfte kam, ist nach fünfjähriger Wirksamkeit aus dem Amte getreten, um als einfacher Abgeordneter der zweiten Kammer fernerhin der Wohlfahrt des Landes zu dienen. Die auswärtige d. h. deutsche Politik Roggenbachs zu würdigen, ist hier nicht der Ort, nur zwei Punkte sei es gestattet, kurz hervorzuheben. Sein Verdienst war es, auf dem Frankfurter Fürstentage das Princip und die Konsequenzen des Bundesstaates statt des Habsburgischen Föderalismus mit Wärme und Ueberzeugung vertreten zu haben. Wenn der badische Minister später in der schleswig-holsteinischen Krisis mit seinen positiven Maßregeln und Vorschlägen weniger glücklich war, so lag dies in der Natur nicht sowohl der Verhältnisse als der Personen. Der Tag von Würzburg war allem Anschein nach bestimmend für das Schicksal der Bundespolitik und was später geschehen ist, mußte über die Häupter derer kommen, welche in der rechten Stunde den rechten Weg zu gehen weder Muth noch Willen hatten. Der Rücktritt des badischen Ministers ist jedoch nicht durch den Verlauf der deutschen Angelegenheit vorwiegend bestimmt worden, so lautet wenigstens eine uns glaubwürdig scheinende Version. Schon seit längerer Zeit bestanden im Ministerium und zwischen einzelnen Gliedern desselben und der Mehrheit der zweiten Kammer gewisse Differenzen über die Art des Vorgehens in der Kirchen- und Schulsache. So vortrefflich im Allgemeinen die innere Reform in Baden, mit Kühnheit und Umsicht zugleich angefaßt, sich entwickelte, so war man doch den katholischen und protestantischen Eiferern gegenüber mit einer gewissen prinzipiellen Halbheit ausgetreten, welche durch brüskes und oft taktloses Vorgehen in Einzelfällen nicht gut gemacht werden konnte. Als Hauptstütze dieses mittleren Weges in der Prinzipienfrage erwies sich Herr von Roggenbach, und da die halben Maßregeln weder den Klerus zur Ruhe brachten, noch dem Gefühl der Unsicherheit in der ihrer großen Mehrzahl nach politisch, wie kirchlich liberal denkenden Bevölkerung abhalfen, war nach einigen Zwischenfällen der Rücktritt des auswärtigen Ministers nur eine Frage der Zeit; ob er Recht oder Unrecht gehabt, wird die nächste Zukunft lehren. Mittlerweile hat sich in der badischen Kammer innerhalb der großen liberalen die Fortschrittspartei gebildet, deren Ziel es ist, die gänzliche und rasche Vollendung des Reformwerks von 1860, wie es Fürst und Volk einmüthig beschlossen, nach allen Kräften

*) Der Großherzog hat die Annahme der Adresse wirklich abgelehnt. A. d. H.

Digitized by Google

zu unterstützen und in diesem Sinne den fortgeschrittenen Elementen im Ministerium einen festen Rückhalt zu geben. Wie sich zu diesen Aufgaben der neue Minister des Auswärtigen, Herr v. Edelsheim stellen wird, ist noch unbekannt, daß er im Allgemeinen dem freiheitlichen Zuge folgt, ist durch seinen Eintritt in das Ministerium Lamey gewährleistet. In der deutschen Politik werden die Roggenbach'schen Anstrebungen, die er ja selber seit Jahr und Tag fallen ließ, schwerlich eine Fortsetzung finden. Weiteres läßt sich zur Stunde mit irgend einem Gefühle von Sicherheit nicht sagen. Wir schließen unsern Rückblick gerne mit einem Lande, dessen inneres Leben vorwiegend erfreuliche Erscheinungen aufweist; Liechtenstein haben wir zwar nicht vergessen, wohl aber müssen wir unsere Unbekanntschaft mit den Geschicken dieses Staates im gegenwärtigen Augenblicke bekennen.

Die Rundschau im Ganzen war keine erhebende. Sie hat uns gezeigt, an wie wenig Orten bei der jetzigen Zersplitterung des Vaterlandes, in unserer Uneinigkeit, die Freiheit eine gesicherte Wohnstatt hat. Wenn wir um dieses Preises willen die Einheit und Kraft der Nation entbehren müßten, so haben wir wahrlich wie der rauhe Patriarch unser Erstgeburtsrecht um ein Linsengericht weggegeben; aber daraus folgt nicht, daß man im blinden Einheitsdrang sich zu dem Wahnglauben verführen läßt, es sei das wirklich staatliche Dasein der Nation auf andern Wegen zu erreichen, als auf denen, welche auch zur vollen Freiheit führen. Wer deutsche Geschichte zu lesen und deutsches Wesen zu ergründen versteht, wird weder einseitig durch Freiheit zur Einheit, noch ebenso vergebens durch Einheit zur Freiheit streben. Zur freiheitlichen Einigung der Nation leitet nur der Pfad, wo bei jedem Schritte vorwärts dieses Doppelziel fest ins Auge gefaßt und darnach in jedem Augenblicke gehandelt wird.

Zur Tagesgeschichte.

* Das alte Jahr hat noch den Abschluß der Frankfurter Kommissionsberathungen über die Herstellung eines deutschen Maß- und Gewichtssystemes, und den Abschluß des Handelsvertrages mit Italien gebracht. Die zwingende Macht der industriellen Interessen ist hier wieder wirksam gewesen. Allerdings mußte, was den Handelsvertrag betrifft, eine politische Konstellation hinzukommen, die es den bayerischen Staatsmännern gerade jetzt wünschenswerth erscheinen ließ, unserem getreuen Alliirten in Wien einen kleinen Verdruß zu bereiten, doch wäre man offenbar auch unter anderen Umständen etwas später zu demselben Resultat gekommen. Uebrigens hängt die Ausführung des Vertrages, wenn nicht das italienische Parlament auf diese Bedingung verzichtet, von dem Beitritt sämmtlicher Zollvereinsstaaten ab, und Dank der weisen Organisation des Zollvereins, kann ein Veto aus Hannover, wo alles möglich ist, dem deutschen Handel noch Jahre lang die Vortheile des Vertrags vorenthalten.

In Kurhessen war gegen zwei Offiziere, die sich weigerten, auf Ehrenwort zu erklären, ob sie Mitarbeiter der „Deutschen Wehrzeitung" seien, Untersuchung eingeleitet worden. Diese ist jetzt vom Generalauditoriat, der höchsten Instanz, aus dem Grunde niedergeschlagen worden, weil die Verweigerung des Ehrenworts in einer außerdienstlichen Sache durchaus nicht als strafbar zu betrachten sei. Da auf dem Gebiete der militärischen Justiz und Disziplin, wie wir auch in Bayern wissen, das Unglaublichste möglich ist, so verdient dieser Ausspruch, welchen der gesunde Menschenverstand für selbstverständlich halten muß, immerhin registrirt zu werden.

In Wien hat man das auf Grund des Septembererlasses oktroyirte Budget für 1866 veröffentlicht. Es ist also glücklich dahin gekommen, daß in den zwei deutschen Großstaaten der Staatshaushalt, wie einst in der vormärzlichen Zeit, nach dem Gutdünken der Regierung geregelt wird. Aber freilich: was damals ein normaler Zustand war, ist jetzt eine krankhafte Anomalie, an deren Dauer niemand zu glauben vermag. — Die auswärtigen Verhältnisse des Kaiserstaates scheinen sich günstiger als seit langer Zeit zu gestalten. Die Blätter wimmeln von Berichten über das herzliche Einverständniß zwischen Wien und Paris, und soviel scheint nach Abzug aller Hyperbeln in der That unzweifelhaft, daß die Napoleonische Politik, die ihrerseits unter dem Druck der mexikanischen Frage operirt, es zeitweilig für angemessen hält, mit Wien auf einem guten Fuße zu stehen und dem dortigen Kabinet keine Verlegenheit zu bereiten. So wenig aus diesem Verhältniß, dessen Dauer ganz allein durch die französischen Interessen bestimmt und durch kein Großkreuz des Stephansordens garantirt wird, weitgreifende Folgerungen für die Zukunft zu ziehen sind, so unzweifelhaft stärkt es vorerst die Stellung Oesterreichs gegenüber den ohnehin schon empfindlich erschütterten Bismarck'schen Projekten. Allerdings wird man in Berlin sich hüten, unter so ungünstigen Umständen die definitive Lösung der schleswig-holsteinischen Frage forciren zu wollen: man behauptet dort, Preußen könne warten. Aber es hat auch schon lange gewartet, und jeder erfolglos verstreichende Tag schwächt den Nimbus einer Politik, die auf kecke Handstreiche und glänzende Effekte berechnet ist. Die Träger dieser Politik verlieren, ihre Gegner gewinnen an Selbstvertrauen; die Anbeter des Erfolgs werden abtrünnig, wenn der Erfolg ausbleibt. Es ist dem Grafen Bismarck bei diesem Warten gewiß nichts weniger als behaglich zu Muth. Ob man sich freilich in Wien von seinem Sturz besonderen Gewinn versprechen darf, das wäre eine andere Frage, die kaum so unbedingt zu bejahen ist.

Durch die friedselige Neujahrsrede des Kaisers Napoleon wird die Annahme bekräftigt, daß er einen

Digitized by Google

anständigen Rückzug aus Mexiko für möglich hält und auszuführen im Begriff ist. In Frankreich, wo die öffentliche Meinung dem mexikanischen Abenteuer niemals gewogen war, wird man mit diesem Rückzug zufrieden sein, ohne der kaiserlichen Politik den großen Rechnungsfehler zu vergessen, den sie gemacht hat. Die Rückwirkung dieser ersten und empfindlichen Niederlage auf die Gestaltung der Dinge in Frankreich läßt sich noch nicht ermessen.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* Es ist die Woche der Sylvesternacht- und Neujahrsbetrachtungen, die mit dem heutigen Tag abschließt. Wir müssen uns darauf beschränken, einige Aeußerungen einzelner Blätter und einige Anschauungen hervorzuheben, deren häufige Wiederkehr in verschiedenen Blättern den Beweis liefert, daß sie sehr allgemein verbreitet sind. Hieher gehört zunächst die Unzufriedenheit mit den politischen Resultaten oder der Resultatlosigkeit des abgelaufenen Jahres, besonders im Hinblick auf die deutschen Verhältnisse, zugleich aber der ebenso verbreitete Ausdruck der Ueberzeugung, daß gleichwohl auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ein unwiderstehlicher Entwicklungsprozeß seinen Fortgang nehme. Als das einzige bedeutende, aber auch im höchsten Grad bedeutende Ereignis des Jahres wird überall der Sieg der nordamerikanischen Union betont. „Dieser Sieg der Sache des freien Nordens, sagt der Nürnb. Korrespondent, hat allerdings — wer könnte sich das verbergen? — dem demokratischen Prinzip einen Schwung gegeben, dessen Wirkungen auch in unsere alte Welt hinüberreichen und damit zum Vordringen jener Bewegung beitragen werden, die wir in Europa selbst nicht verkennen konnten." Schon jetzt, fügt das genannte Blatt hinzu, habe Napoleon aufgehört, unbestritten das erste Wort in der europäischen Politik zu führen: während früher die Welt mit Spannung auf seine Neujahrsreden gehorrt habe, sehe er selbst in diesen Tagen unruhig den Nachrichten aus Amerika, den Schritten des Kongresses entgegen. „Jetzt wäre die Zeit, wo Deutschland die Früchte seiner unerschütterlichen, von keinem Eigennutze getrübten Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit ernten könnte, aber wo sind die Männer dazu, und wo ist Deutschland?" — Mit einer Wärme, die sich in diesen Regionen nicht allzuhäufig findet, wird in der Passauer Z. auf die nationale Sache hingewiesen: „Wenn unser ganzes Sinnen und Denken, Dichten und Trachten ganz Deutschland zugewendet ist, so können wir uns gleichwohl nicht erinnern, daß und der Schullehrer, der Religionslehrer mit nur einem Sterbenswörtlein darauf hingedeutet hätte. Ja wohl, man hat uns eine Geschichte des „engeren" Vaterlandes eingetrichtert und uns zu Sündenböcken, zu Kanonenfutter des Partikularismus heran zu bilden gesucht. Es lebt ein Gedanke und wir sind täglich Zeuge, wie man sich bemüht, diesen Gedanken im Mutterleibe zu erwürgen, es ist der Gedanke von dem Dasein einer deutschen Nation.... Den großen deutschen Neujahrstag vorzubereiten und der Freiheit und Einheit des Vaterlandes die Wege zu bahnen, das sei unser höchster Ruhm und unsere höchste Ehre!" — In einer anderen Tonart läßt sich die ultramontane Presse vernehmen, sie stößt Weherufe aus über den zunehmenden Verfall des Glaubens und die wachsende Macht des Bösen, die sich in allen Bestrebungen dieser Zeit kundgiebt.

Eine spät kommende Stimme „vom Neckar" sucht in der Allgemeinen Z. jene schwarzgallige Schilderung deutscher Zustände zu ermäßigen, welche das genannte Blatt vor 5 Wochen in einem Artikel „aus Franken" gebracht hat.

Die Bayer. Z. berichtet ausführlich über die Ergebnisse der in Frankfurt gepflogenen Verhandlungen wegen Herstellung einer einheitlichen deutschen Maß- und Gewichtsordnung, wobei hervorgehoben wird, daß das bayerische Feld- und Holzmaß um der besonderen Schwierigkeiten willen, die sich hier an eine Aenderung knüpfen würden, vorerst unverändert bleiben sollen.

In der Bayer. Handelsz. wird vor den Versuchen amerikanischer „Negerbarone" gewarnt, sich jetzt, da die Sklaverei in den Unionsstaaten aufgehoben ist, durch europäische Auswanderer, die unter höchst verfänglichen Bedingungen angeworben werden, mit den nöthigen Arbeitskräften zu versorgen.

Ein Artikel des Nürnb. Anzeiger kommt auf Prof. Giesebrechts Plan hinsichtlich des Geschichtsunterrichts an den bayerischen Gymnasien zurück. Der Verf. schlägt vor, die Lehramtskandidaten bei ihrer Prüfung von einer Reihe nutz- und zwecklofer Anforderungen zu befreien, wodurch ihnen dann auch die Muße zu einem gründlichen Geschichtsstudium gewährt und die Absicht Giesebrecht's auf die einfachste Art, ohne weitere Neuerungen, erreicht werde. — Das Augsb. Anzeigebl. empfiehlt der bayerischen Kriegsverwaltung, nach dem Muster der französischen unbrauchbar gewordene Waffenplätze aufzuheben und den dadurch gewonnenen Grund und Boden zum Vortheil des Aerars zu veräußern. Derselbe Artikel kommt sodann auf die Mängel der bayerischen Eisenbahnverwaltung zu sprechen, die noch immer (z. B. durch die rücksichtslose Feststellung des gegenwärtigen Fahrplanes) zu vielfachen Beschwerden Anlaß gebe.

Pfälz. Kurier, Regensb. Tagebl. und Nürnb. Anzeiger polemisiren gegen den in der letzten Nummer unseres Blattes besprochenen Artikel der Bayer. Z. über das Kabinetssekretariat. Der N. Anz. zählt zugleich eine lange Reihe von Anstellungen und Beförderungen auf, welche den Verwandten und Freunden des Staatsraths Pfistermeister zu gut gekommen sind. — Ueber die Ernennung des Herrn v. Koch zum Minister des Innern, die von der Presse im Ganzen wenig besprochen wird, meint ein Münchener Korr. des Regensb. Tagbl., der neue Minister sei immer „ein liberaler und wohlmeinender, wenn auch in den Formen der Bureaukratie sich bewegender und denkender Mann" gewesen, und man dürfe hoffen, daß er die soziale Reform auf den Neumayr'schen Grundlage fortführe. — Im Augsb. Anzeigebl. wird aus Anlaß der jüngsten Vorgänge die Nothwendigkeit dargethan, die ultramontanen Bestrebungen auf Tod und Leben zu bekämpfen — Ein Artikel im Fränk. Kurier zergliedert das wiedersinnige Benehmen einer Partei, die sich für die echt royalistische ausgiebt und gleichwohl dem König die freie Verfügung über seine Civilliste streitig macht. — Der „Volksbote" setzt seinen Lesern auseinander, daß die durch die Intriguen der ultramontanen Partei und des Hofadels hervorgerufene Bewegung im Land Fiasko gemacht habe — eine Behauptung, von deren Falschheit niemand vollständiger überzeugt ist, als der „Volksbote" selbst.

Die sozialen Gesetze.

⚔ Aus Bayern. Es giebt in diesem Augenblick für Bayern auf dem Gebiete des innern politischen Lebens keine wichtigere Angelegenheit, als die soziale Gesetzgebung. Darum wird auch die offizielle Zeitung entschuldigen müssen,

Digitized by Google

wenn wir, ungerührt durch ihre Beschwichtigungsphrasen, auf dieses Kapitel immer wieder zurückkommen.

Man hatte beabsichtigt, wie Herr v. Neumayr in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 5. April 1865 erklärte, die Gesetzentwürfe schon dem damals versammelten Landtage vorzulegen. Nachdem dieses Vorhaben durch „unabwendbare Zwischenfälle" vereitelt war, wurde die Vorlage für den Spätherbst 1865 in Aussicht gestellt und die Wahl der besonderen Ausschüsse vorgenommen, deren Einberufung auch nach dem Schlusse des Landtags erfolgen kann. Der Herbst sammt einem guten Theil des Winters ist verstrichen, ohne daß ein Ausschuß berufen und ein Gesetzentwurf vorgelegt worden wäre. Wenn nicht alles trügt, stehen die Dinge noch auf demselben Punkt, wie im Frühjahr 1865. Schon damals waren die sämmtlichen Gesetze — mit Ausnahme der Gewerbeordnung von Ministerialrath Nar bearbeitet — im ersten Entwurf vollendet; später meldeten einige Blätter, sie seien dem Ministerialsekretär Riedel und dann dem Ministerialrath Schubert zur Revision überwiesen worden. Diese an und für sich unwahrscheinliche, obwohl von den offiziösen Federn niemals wiedersprochene Nachricht wird uns als irrig bezeichnet. Was ist aber sonst mit den Entwürfen vorgegangen? Haben sie die Prüfung im Staatsrathe passirt, an welchen sie gelangen müssen, bevor von einer Mittheilung an den Landtag die Rede sein kann? Keineswegs. Sind sie mindestens, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, von einer Ministerialkommission geprüft und für die Berathung im Staatsrathe vorbereitet worden? Ebensowenig. Ist aber doch außer Zweifel gestellt, daß sie in ihrer jetzigen Fassung mit den Ansichten des jetzigen Ministers im Prinzip übereinstimmen und von ihm unter Vorbehalt sekundärer Aenderungen als brauchbar angenommen sind? Selbst diese Frage kann bei der unbestimmten Haltung des Beschwichtigungsartikels, welchen die Bayer. Zeitung kürzlich gebracht hat, durchaus nicht bejaht werden. Angenommen aber, die letztere Voraussetzung verhielte sich in Richtigkeit, so wäre damit doch nur erwiesen, daß die Sache nicht schlimmer als im Frühjahre 1865 steht, denn der Abfassung des Nar'schen Entwurfes muß eine Verständigung mit dem damaligen Minister in Betreff der Prinzipienfragen vorhergegangen sein. Es bleibt also dabei, daß die ganze Gesetzgebungsangelegenheit während der verflossenen 7—8 Monate im günstigsten Fall um keinen wesentlichen Schritt vorwärts gerückt ist.

Wen die Hauptschuld dieser Verschleppung trifft, ist nur den Eingeweihten bekannt; auch über das Motiv derselben lassen sich höchstens Vermuthungen aufstellen. Der Leser erinnert sich aus unsern früheren Mittheilungen, daß in den Nar'schen Entwürfen der Grundsatz der Anmeldungs- und Verheimlichungsfreiheit zur Geltung gekommen, dagegen die Gemeindeordnung entschieden bureaukratisch behandelt ist. Haben die Widersacher der bürgerlichen Freiheit ihren Einfluß aufgeboten, um die Verwirklichung jener liberalen Grundsätze zu hintertreiben, oder hat sich umgekehrt die Regierung überzeugt, daß sie mit ihrer illiberalen Gemeindeordnung schon an dem Widerspruch des Ausschusses scheitern würde? Beides ist möglich, die beiden entgegengesetzten Motive können auch nebeneinander wirksam gewesen sein und gemeinschaftlich dazu beigetragen haben, den Fortgang der Gesetzgebungsarbeit zu hemmen.

Außer Zweifel steht nur die Thatsache, daß eine beklagenswerthe Hemmung wirklich eingetreten ist; Niemand kann sagen, wie lang diese noch dauern wird und ob die Gesetze in verbesserter oder verschlimmerter Zustand aus der Krisis hervorgehen werden. Es darf aber kein Mittel, das sich darbietet, unbenützt bleiben, um der peinlichen Ungewißheit ein Ende zu machen und von der sozialen Gesetzgebung in Bayern das Schicksal der Justizreform abzuwenden, die vor einem Menschenalter begonnen, seit 18 Jahren in Gang, und heute noch nicht zum Abschluß gebracht ist.

Die Ergebnisse der letzten Volkszählung im Zollverein.

a— I. Nach der Zählung vom 3. Dezember 1864, deren Ergebnis erst vor einiger Zeit definitiv festgestellt worden ist, hat das Königreich Bayern eine Gesammtbevölkerung von 4,807,440 Seelen und ist somit seit 1861 um 117,603 Seelen gewachsen. Auf die einzelnen Kreise vertheilten sich diese Ziffern wie folgt:

	Jetzige Bevölk.	Zunahme seit 1861.
Oberbayern	818,485	38,494
Niederbayern	583,959	8,621
Pfalz	625,157	17,088
Oberpfalz und R.	490,292	4,397
Oberfranken	537,647	10,904
Mittelfranken	562,826	17,541
Unterfranken	617,819	16,161
Schwaben u. R.	581,255	4,497

Von dieser Bevölkerung leben 1,009,723 (1861: 964,743) in Städten, 3,797,717 (1861: 3,748,217) auf dem Land; die Stadtbevölkerung hat demnach seit 1861 um 68,103, die Landbevölkerung nur um 49,500 Seelen zugenommen. Städte und Märkte mit 4000 und mehr Seelen zählt Bayern 51, darunter 31 Garnisonsorte. Städte von 10,000 und mehr Seelen Civilbevölkerung sind die folgenden:

München 143,316 (mit Militär: 167,054), Landshut 11,552 (12,873), Straubing 10,048 (11,054), Speyer 12,185 (13,699), Kaiserslautern 13,465 (13,502), Regensburg 26,025 (29,893), Bayreuth 14,955 (19,208), Bamberg 21,057 (25,240), Hof 13,146, Ansbach 11,264 (12,973), Nürnberg 65,708 (70,492), Fürth 21,054, Erlangen 11,202, Würzburg 31,575 (41,082), Augsburg 42,055 (49,332).

Städte, deren Einwohnerzahl mit Hinzurechnung der Garnison auf 10,000 und darüber steigt, sind: Ingolstadt 19,418 (ohne Militär 7638), Passau 13,433 (9744), Landau 12,305 (6255), Amberg 12,039 (9352), Aschaffenburg 10,676 (7375), Kempten 10,802 (9490).

II. Ueber die Ergebnisse der Zählung im Königreiche Preußen bringt die Zeitschrift des k. preuß. statistischen Büreaus in ihrer neuesten Nummer detaillirte Mittheilungen. Wir entnehmen dieser Publikation im folgenden die wichtigsten Daten, indem wir zur Vergleichung den Bevölkerungsstand nach der zunächst vorangegangenen Zählung vom 3. Dezember 1861 gegenüberstellen.

Die Einwohnerzahl betrug:	am 3. Dez. 1864	am 3. Dez. 1861
in der Provinz Preußen	3,014,595	2,866,866
„ „ Posen	1,523,729	1,485,550
„ „ Brandenburg	2,616,583	2,467,759
„ „ Pommern	1,437,375	1,389,739
„ „ Schlesien	3,510,706	3,390,695
„ „ Sachsen	2,043,975	1,976,417
„ „ Westphalen	1,666,581	1,618,065
„ „ Rheinland	3,346,195	3,215,784
in den Hohenzollernschen Landen	64,958	64,675
im Jahdegebiet	1,573	950
dazu das außerhalb des Staates befindliche Militär	28,869	14,720
demnach im gesammten preußischen Staate	19,255,139	18,491,220

Digitized by Google

Die Bevölkerung hat daher in den drei Jahren von 1861 bis 1864 um 763,919 oder um 4,11 Proz., mithin jährlich um 1,37 Proz. zugenommen. Hält man dem neuesten Zählungsresultat die Einwohnerzahl Preußens im Jahr 1816, die 10,349,031 betrug, entgegen, so zeigt sich, daß binnen 48 Jahren die Bevölkerung in Preußen um 86 Proz., jährlich also im Durchschnitte um etwa $1^3/_4$ Proz. gewachsen ist. In Bayern hat sich in demselben Zeitraume — Dank seinen Ehe-, Niederlassungs- und Erwerbsbeschränkungen — die Volkszahl um nicht ganz 35 Proz. jährlich daher nur um beiläufig $^7/_{10}$ Proz. nämlich von 3,560,000 auf 4,807,440 vermehrt. In dieser Thatsache liegt allein schon eine dringende Aufforderung, das endlich in Angriff genommene Werk der Reform der sozialen Gesetzgebung möglichst zu beschleunigen.

Von den 19,255,139 Einwohnern Preußens leben 6,009,811 in Städten und 13,252,328 auf dem platten Lande; 1861 war die Zahl der städtischen Bewohner 5,625,852 und jene der ländlichen 12,865,368. Die Ersteren haben daher weit stärker zugenommen als die Letzteren, jene um $7^1/_2$, diese nur um 3 Proz. Die zahlreichste städtische Bevölkerung hat die Provinz Brandenburg, sie erreicht hier fast gerade die Hälfte der Gesammtbevölkerung; nach ihr kommt die Provinz Sachsen, von deren Einwohnern nahezu $^2/_5$ in Städten wohnen. Am anderen Endpunkte stehen Preußen und Schlesien, wo die städtische Bevölkerung bloß etwa $^2/_{10}$, dann Hohenzollern, wo sie nur $^1/_6$ der Gesammtbevölkerung bildet.

Wir lassen nun noch die Einwohnerzahl der größeren Städte mit Einschluß der Garnison folgen, wobei wir bemerken, daß die eingeklammerten Zahlen die Bevölkerungsziffer nach der vorletzten Zählung vom 3. Dezember 1861 anzeigen. Berlin zählte am 3. Dezember 1864 632,749 Einw. (547,571) Breslau 163,919 (145,589), Köln 122,162 (120,568), Königsberg 101,507 (94,579), Magdeburg 98,501 (86,301), Danzig 90,344 (82,765), Stettin 70,759 (64,431), Aachen 68,811 (59,941), Elberfeld 62,008 (56,307), Barmen 59,544 (49,787), Krefeld 53,421 (50,584), Posen 53,383 (51,232), Halle 45,972), (42,976), Düsseldorf 44,297 (41,292), Potsdam 42,266 (41,824) Erfurt 40,143 (37,012) Frankfurt a. d. O. 39,523 (36,557), Görlitz 31,499 (27,983), Essen 31,336 (20,811), Koblenz 28,701 (28,525), Münster 27,773 (27,332), Elbing 27,534 (25,539), Dortmund 27,356 (23,372), Stralsund 26,693 (24,214), Brandenburg 25,967 (23,727), Bromberg 24,010 (22,474), Halberstadt 23,870 (22,810), Bonn 22,492 (19,996), Trier 21,674 (21,215).

III. Der Nachtrag zur neuesten Auflage von Kolb's Handbuch der vergleichenden Statistik enthält eine Zusammenstellung der nach der Zählung von 1864 für die sämmtlichen Zollvereinsstaaten sich ergebenden Bevölkerungsziffern, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in Württemberg und mehreren Kleinstaaten noch eine Revision im Gang ist, die zu unbedeutenden Aenderungen führen kann.

	Einwohnerzahl:	Zunahme seit 1861:
Sachsen	2,343,994	118,754
Preußen	19,252,139*)	760,919
Bayern	4,807,440	117,603
Hannover	1,923,492	36,422
Württemberg	1,748,328	27,620
Baden	1,429,199	59,908
Großh. Hessen	853,315	11,638
Kurhessen	745,063	6,587
Luxemburg	206,140	5,827
Nassau	468,311	11,744
Braunschweig	293,388	10,988
Oldenburg	301,812	6,570
S.-Weimar	280,201	6,949
S.-Meiningen	178,065	5,724
S.-Koburg-Gotha	164,527	3,505
S.-Altenburg	141,891	4,729
Reuß ält. Linie	43,924	1,794
Reuß jüng. Linie	86,472	3,112
Lippe-Detmold	111,336	2,823
Schaumburg-Lippe	31,382	608
Waldeck	59,143	589
Anhalt	193,046	11,222
Schw.-Sondersh.	66,189	1,294
Schw.-Rudolstadt	73,752	1,839
Hessen-Homburg	27,474	657
Frankfurt a. M.	91,180	7,790

Hiemach berechnet sich die Zollvereinsbevölkerung gegenwärtig auf 35,890,402 Seelen, 1,220,125 mehr als im Jahr 1861.

Die gleichzeitigen Zählungen in Schleswig-Holstein, Lauenburg und Bremen haben folgendes Resultat geliefert:

Holstein	554,410,	Zunahme: 10,091
Schleswig	406,486,	Abnahme: 3,421
Lauenburg	49,704,	232
Bremen	104,006,	Zunahme: 5,539

Keine Zählung hat 1864 in folgenden (dem Zollverein nicht angehörigen) Bundesstaaten stattgefunden: Oesterreich, (mit Ausnahme von Wien, wo vom Magistrat 1864 eine Zählung vorgenommen wurde), Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, Limburg, Liechtenstein. Kolb schlägt die gegenwärtige Bevölkerung des ganzen Bundesgebietes — also mit Ausschluß der preußischen, nicht zum Bunde gehörigen Provinzen — auf $46^1/_2$ Mill. an.

Städte mit mehr als 70,000 Einwohnern enthält das Zollvereinsgebiet folgende: Berlin 632,749, München 167,054, Breslau 163,919, Dresden 145,728, Köln (ohne Deuz mit 9870) 122,462, Königsberg 101,507, Magdeburg mit Gebiet (ohne solches 70,147) 98,501, Danzig 90,334, Leipzig 85,394, Hannover 79,649, Frankfurt a. M. 78,177, Stettin 70,759, Nürnberg 70,492.

Die größten Städte der übrigen Bundesstaaten sind: Wien mit 580,000, Hamburg 179,000, Prag 143,000, Triest (mit Gebiet) 104,000, Bremen 70,000 Seelen.

*) Dieß stimmt mit der obigen Angabe der Berliner statistischen Zeitschrift nicht genau überein.

Schiedsgerichte.

* Eine im vorigen Jahr als Manuskript gedruckte, den „nichtrechtsgelehrten Mitgliedern der bayerischen Kammern" zugeeignete Flugschrift *) plädirt für die Entscheidung aller Civilprocesse durch bürgerliche Schöffen, für Abschaffung des Instanzenzugs und Beseitigung der Advokaten. Dieß sind phantastische Ideen, vor welchen der Verfasser selbst, wenn sie ihm einmal verwirklicht entgegenträten, zurückschrecken würde. Dennoch liegt ihnen die richtige Einsicht zu Grund, daß es zahlreiche Fälle giebt, in welchen die streitenden Theile auf einem kürzeren, minder kostspieligen und gekünstelten Weg, als dem durch die Prozeßordnung vorgezeichneten, zu ihrem

*) „Was ist Recht? Eine Stimme aus dem Volk, bei Berathung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs für Bayern. München 1865."

Digitized by Google

Rechte gelangen können. So unentbehrlich uns die rechtsgelehrten Richter, die Advokaten und die oft verwickelten Formen der heutigen Prozeßordnungen sind, so könnte doch daneben allerdings dem schiedsrichterlichen Institut eine sehr ersprießliche, bisher zu wenig beachtete Wirksamkeit zufallen. Die folgende Besprechung dieses Gegenstandes ist einem vor mehreren Jahren in den Blättern f. adm. Praxis erschienenen Aufsatz entnommen, der übrigens zu wenig in Anschlag bringt, daß das schiedsrichterliche Amt, wenn seine Ausübung sich nicht auf seltene Fälle beschränken soll, einen bedeutenden Zeitaufwand in Anspruch nimmt, zumal die Zahl der geeigneten Persönlichkeiten verhältnißmäßig immer gering sein wird.

Bei der Organisation des bayerischen Gemeindewesens ist den Gemeindebehörden kein friedensrichterliches Amt zur Entscheidung privatrechtlicher Streitigkeiten übertragen worden; sie sind durch das Gesetz nur zu einer vermittelnden Thätigkeit berufen und diese wird von ihnen vielfach mit glücklichem Erfolge geübt, obwohl das Institut noch mancher Verbesserung fähig wäre. Dasselbe kann jedoch niemals die Vortheile ersetzen, die für den Staat sowohl, als für die Gemeinde und den Einzelnen aus einer die Entscheidung gewisser Rechtsstreitigkeiten den Gemeindebehörden anvertrauenden Einrichtung entspringen. Die vermittlungsamtliche Thätigkeit, im Gegensatze zur richterlichen gedacht, hat zum Zweck, zwischen den streitenden Theilen einen Vergleich, also eine wechselseitige Verzichtleistung auf vermeinte oder wirkliche Rechte herbeizuführen. Das nächste und natürliche Bedürfniß der Einzelnen ist aber Realisirung ihres Rechtes, und zu diesem Zweck dienliche Anstalten zu treffen, ist die wahre Aufgabe des Staates. Die streitenden Theile, die von dem vermittelnden Gemeindebeamten (oder Richter) zum Abschluß eines Vergleiches bestimmt worden sind, gehen mit unbefriedigtem Rechtsgefühle weg. Muß man ihnen demungeachtet zum Gelingen des Vergleiches Glück wünschen, so liegt der Grund dazu vor Allem in der Unvollkommenheit der für die richterliche Entscheidung der Streitigkeiten bestehenden Staatsanstalten. Die Mangelhaftigkeit der bürgerlichen und der Prozeßgesetzgebung macht den Rechtsstreit zu einem Spiel, in welchem die Hoffnung auf Gewinn außer Verhältniß zu der Größe des Einsatzes steht. Der Vergleich ist ein Uebel, der Prozeß nicht selten ein noch empfindlicheres Uebel, und genöthigt zwischen beiden ihre Wahl zu treffen, werden die Parteien häufig wohl daran thun, wenn sie sich dem Vergleich bequemen.

Deswegen, und weil sich jene Unvollkommenheit der Natur der Sache nach zwar wesentlich mildern, aber niemals beseitigen läßt, ist es von Werth, daß neben den Anstalten der Rechtspflege gut geordnete und gehandhabte Einrichtungen zur Vermittlung von Vergleichen bestehen. Höherer Werth aber wird stets denjenigen Einrichtungen beizulegen sein, welche die Gebrechen der Rechtspflege vermindern und dadurch das Auskunftsmittel des Vergleiches entbehrlicher machen. Dahin ist innerhalb bestimmter Grenzen die friedensrichterliche Zuständigkeit der Gemeindebehörden zu zählen. Man darf zwar nicht übersehen, daß schon das Vermittlungsamt, wie es gegenwärtig geübt wird, zuweilen den Charakter einer richterlichen Funktion annimmt. Wenn der vermittelnde Beamte seiner Aufgabe gewachsen ist, so wird er vor Allem sich bemühen, Recht und Unrecht aus dem Vortrag der Parteien zu erkennen und eine Vereinbarung auf Grund dieser Erkenntniß herbeizuführen, also eine Vereinbarung, die kein Vergleich ist, weil sie jedem der beiden Theile sein ungeschmälertes Recht widerfahren läßt und, wenn das Recht ausschließlich auf einer Seite steht, nach der anderen Seite hin auch wirklich keinerlei Zugeständniß macht. Doch ist dieses Ziel auch dem tüchtigsten Vermittlungsbeamten nicht erreichbar, wenn die thatsächlichen Grundlagen des Rechtsverhältnisses streitig sind und eine Beweisführung fordern, oder wenn Gewohnheitsrechte, deren Geltung dem Beamten selbst zweifelhaft ist, in Frage kommen u. s. w. Ermächtigt ihn keine friedensrichterliche Autorität, in diesem Fall die weitere Prüfung der Sache, die Erhebung der Beweismittel und schließlich die Entscheidung sich vorzubehalten, so scheint ihm nur Verweisung des Streites auf den „ordentlichen Rechtsweg", oder auch, wenn sie gelingen will, die Herstellung eines Vergleiches übrig zu bleiben, der auf gut Glück das Recht zwischen beiden Parteien halbirt.

Jene friedensrichterliche Autorität fehlt nun dem bayerischen Gemeindebeamten, aber sie kann theilweise ersetzt werden durch Belebung des schiedsrichterlichen Instituts. Die Gerichtsordnung (Kap. XVII §. 2) hat die Zweckmäßigkeit dieses Institutes anerkannt und den zu einer wirksamen Entwicklung nöthigen Spielraum, wenn auch manche ihrer Bestimmungen anders gewünscht werden möchten, demselben eingeräumt. Positive Anordnungen, um es in's praktische Leben wirklich einzuführen, hat dagegen weder die Gerichtsordnung, noch sonst die Gesetzgebung getroffen; es blieb den Rechtsuchenden überlassen, von der dargebotenen Wohlthat Gebrauch zu machen. Daß dieß bisher in geringer Ausdehnung geschehen ist, kann Denjenigen nicht befremden, der die Geschichte unseres Rechtslebens während einer langen, jetzt ihrem Ende sich nähernden Periode unbefangen in's Auge faßt. Neuerdings hat man angefangen, sich mit dem fast vergessenen Institut zu befreunden; neben der Organisation ständiger kaufmännischer Schiedsgerichte ist es fast zur Regel geworden, bei dem Abschluß gewisser Rechtsgeschäfte, wohin namentlich Societätsverträge, dann die Verträge mit Feuer-, Lebensversicherungs- und ähnlichen Anstalten gehören, für den Fall entstehender Streitigkeiten auf ein Schiedsgericht zu compromittiren.

In seinen bedeutendsten und umfassendsten Wirkungskreis wird aber das Schiedsgericht nur durch die Gemeindebehörden eingeführt werden. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß dasselbe in jeder Gemeinde durch die Thätigkeit des mit Ausübung des Vermittlungsamtes beauftragten Gemeindebeamten in wenigen Jahren vollständig eingebürgert sein kann, sobald nur Einsicht und Rechtlichkeit diesem Beamten das Vertrauen der Gemeindeglieder erworben haben. Sein nächstes Bestreben wird zwar stets darauf gerichtet sein müssen, zwischen den streitenden Parteien eine friedliche in dem oben erörterten Sinne das klare Recht zur Geltung bringende Vermittlung herzustellen. Mißlingt ihm aber diese und richtet er nun seine weiteren Bemühungen darauf, in allen dazu geeigneten Fällen die Parteien zur Unterwerfung unter ein Schiedsgericht zu bestimmen, so darf man erwarten, daß nach kurzer Zeit — immer im Bereich der geeigneten Fälle — die schiedsrichterliche Entscheidung für diese Gemeinde zur Regel (?) wird.

Geeignete Fälle sind diejenigen, für deren treffende Beurtheilung und Entscheidung sich unter den Gemeindebürgern die geeigneten Männer finden lassen, vor Allem diejenigen, die eine vertraute Kenntniß örtlicher Zustände oder Gewohnheitsrechte voraussetzen. In solche Fällen steht nicht selten das einstimmige Urtheil aller unbefangenen Gemeindeglieder längst unwandelbar fest, während die ortskundigen und an die Formen des Prozeßganges gebundenen rechtsgelehrten Richter noch mit den ersten Vorbereitungen zur Schöpfung

Digitized by Google

eines Urtheils beschäftigt sind, dessen Inhalt, wenn es nach Jahr und Tag zum Vollzuge reif ist, vielleicht das Rechtsgefühl jedes Unterrichteten beleidigt. Hieher gehören ferner, auch ohne die erwähnten Voraussetzungen, diejenigen Streitigkeiten überhaupt, die auf dem Gebiet des alltäglichen bäuerlichen oder bürgerlichen Lebens entstehen, wenn sie nicht ungewöhnlich verwickelt, oder von solcher Beschaffenheit sind, daß die Sammlung auswärts zerstreuter Beweismittel nöthig wird. Vom Schiedsgericht läßt sich auch da noch ein gerechtes Urtheil mit gleicher Sicherheit, wie vom ordentlichen Richter erwarten, und ersterem bleibt der Vorzug, daß es rasch erfolgt und mit geringen Kosten verknüpft ist. Selbst verwickeltere und den gewohnten Lebenskreisen ferner liegende Streitigkeiten können sich zur schiedsrichterlichen Entscheidung vollkommen eignen, wenn die Gemeinde einzelne, dieser besonderen Aufgabe gewachsene und zur Uebernahme derselben bereitwillige Männer in ihrer Mitte hat. Dagegen ist es eine, der Natur des in sich abgeschlossenen Gemeindeorganismus entsprechende Beschränkung, daß der Wirkungskreis des Schiedsgerichtes durch das gemeindliche Vermittlungsamt nicht über die Grenzen ausgedehnt werden kann, die diesem Vermittlungsamte selbst gezogen sind. Da letzteres nur in Streitigkeiten zwischen Angehörigen derselben Gemeinde zur Vermittlung berufen ist, so kann es auch nur in solchen Streitigkeiten für die Annahme schiedsrichterlicher Entscheidung thätig sein.

Das Schiedsgericht hat zahlreiche Gegner, deren Hauptargument das Bedenken ist, bei den heutigen Rechtszuständen sei eine besondere technische Bildung dem urtheilenden Richter unentbehrlich und zugleich ein Zurückkreisen auf die primitive Einfachheit älterer Prozeßformen unmöglich. Andere zweifeln, ob in den Gemeinden Intelligenz und Gemeinsinn hinlänglich verbreitet sei, um fähige und bereitwillige Männer für das schiedsrichterliche Amt bei einer bedeutenderen Ausdehnung seiner Wirksamkeit zu finden. Diese Einwürfe können nur nur durch Thatsachen überzeugend begründet und nur durch Thatsachen überzeugend widerlegt werden. Ein Jahrzehent, das seit der Einführung des Geschwornengerichtes verstrichen ist, hat die Urtheile über dieses Institut fester gestellt, als zuvor der theoretische Streit während eines halben Jahrhunderts. Das Schiedsgericht in's Leben zu rufen, seine Erfolge zu beobachten und nach dem Erfolge zu urtheilen, ist ein ungleich geringeres Wagestück, als die Einführung des Schwurgerichtes, denn dort handelte es sich um ein Experiment der Gesetzgebung, das sich im Fall seines Mißlingens schwer und nicht ohne empfindliche Nachwirkungen rückgängig machen läßt. Dagegen der Versuch, ohne gesetzlichen Zwang und gesetzliche Uniformirung dem Schiedsgericht Eingang zu gewinnen, wird unschädlich an der Weigerung der Betheiligten scheitern, soweit sich jene theoretischen Einwürfe in der Praxis als gegründet erweisen. Der Bürger und Bauer ist eifrig genug auf seine unmittelbaren, handgreiflichen Interessen bedacht, um die freiwillige Unterwerfung unter dem Spruch eines Richters abzulehnen, der sich einige Male durch Parteilichkeit oder Einsichtslosigkeit kompromittirt hat.

Während also der mißlungene Versuch keine weiteren übeln Folgen nach sich zieht, als den Verdruß einer getäuschten Erwartung, verspricht sein Gelingen vielfachen und wesentlichen Gewinn für die Rechtsuchenden, wenn ihre Streitigkeiten rasch und ohne beträchtlichen Kostenaufwand von Männern entschieden werden, die mit den streitigen Verhältnissen vertraut sind. Es ist ferner ein Gewinn für die Rechtspflege des Staates, wenn ihr zahlreiche Prozesse durch die schiedsrichterliche Thätigkeit abgenommen werden. Sie ist dadurch in den Stand gesetzt, ihr Amt bezüglich der Streitigkeiten, deren Entscheidung ihr bleibt, *) um so mehr mit gewissenhafter Sorgfalt zu verwalten, so daß die Vortheile des Schiedsgerichtes sich indirekt auch auf diejenigen Rechtsuchenden erstrecken, die dessen Vermittlung nicht direkt in Anspruch nehmen.

(Schluß folgt.)

*) Auch bei der möglichsten Ausbreitung des Schiedsgerichts wird stets die überwiegende Zahl von Rechtsstreitigkeiten den Richtern des Staates zufallen. Das erstere muß nach der Natur der Verhältnisse regelmäßig außer Thätigkeit bleiben in den ungemein häufigen Fällen, wo es keiner Entscheidung über streitige Rechte, sondern nur der Zwangsvollstreckung gegen einen säumigen Schuldner bedarf; ebenso in den nicht weniger häufigen Fällen, wo Angehörige verschiedener Gemeinden als streitende Theile auftreten, in denjenigen, wo die eine Entscheidung bedingenden Beweismittel nicht an Ort und Stelle gesammelt werden können u. s. w.

---

* Von offiziöser Seite wird jetzt versichert, daß keinerlei Szene im Mittelbacher Palast, die möglicherweise mit dem Rücktritt des Ministers v. Neumayr in Verbindung gebracht werden könnte, vorgefallen sei. Wir begnügen uns damit, unter Hinweisung auf die Schlußworte des ⚔ Artikels in Nr. 52 die obige Versicherung zu registriren, richten aber zugleich an die Redaktion der Bayer. Zeitung ein kollegiales Ansuchen, das an dieser Stelle ihrem Blick gewiß nicht entgehen wird. Der bekannte Artikel des genannten Blattes über die „königliche Kanzlei“ citirt zwei Verordnungen vom 15. November 1848. Durch die erste wird das Kabinetssekretariat aufgehoben, rsp. dessen Aufhebung publizirt, durch die zweite wird es, nach der Inhaltsangabe der Bayer. Zeitung, auf der Hintertreppe wieder eingeführt. Die erste Verordnung ist im Regierungsblatt von 1848 veröffentlicht, die zweite aber nicht, und wir möchten uns nun von der Gefälligkeit der Bayer. Zeitung Aufschluß darüber erbitten, ob diese Verordnung bis jetzt ein Kabinetsgeheimniß geblieben, oder ob sie etwa früher noch, und wann, publizirt worden ist.

---

*Der Bezirksgerichtspräsident Herr Wernz von Landau war während des letzten Landtags der einzige unter den pfälzischen Abgeordneten, welcher sich dem Klub der Linken nicht angeschlossen hatte. Derselbe ist inzwischen zum Oberappellationsrath befördert worden und mußte sich in Folge dessen einer Neuwahl unterziehen. Die auf den 4. d. M. berufenen Wahlmänner des Bezirks Germersheim-Bergzabern haben mit 87 gegen 62 Stimmen seine Wiederwahl abgelehnt und es wird nun nach der herkömmlichen Auslegung des Gesetzes der Ersatzmann Herr Pasquay, Gerber in Annweiler, welchen der Pfälz. Kurier als ein entschiedenes Mitglied der Linken bezeichnet, in die Kammer eintreten.

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 13. Januar — Nr. 2. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann auswärtige Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die innere Politik in Bayern seit 1859.

* Es ist wahr, daß sich während der letzten sechs Jahre das politische Volksleben in Bayern ungehemmt hat bewegen und entwickeln können. Die drei Grundbedingungen dieser Entwicklung: Freiheit der Presse, der Association und der Wahlen zur Volksvertretung waren faktisch vorhanden. Wenn auch hie und da eine wohlbegründete Klage sich vernehmen ließ, so darf doch nicht geleugnet werden, daß wir demnach im Ganzen und Großen die Freiheit genossen haben, deren ein Volk bedarf, um seine Anforderungen an den Staat sich selber zum klaren Bewußtsein zu bringen und gegenüber der Staatsgewalt deutlich auszusprechen.

Macht das Volk von dieser Freiheit nicht den rechten Gebrauch, so liegt die Schuld an ihm. Die Schuld der Regierung beginnt, wenn sie zögert oder sich weigert, den Anforderungen des Volkes Genüge zu thun, und wenn in Folge dessen die Staatsordnung hinter dem Volksbedürfniß, das Staatsleben hinter dem Volksleben zurückbleibt. Betrachtet man die letztverflossenen Jahre unter diesem Gesichtspunkt, so ist das Ergebniß ein sehr ungenügendes. Das Volk hat allerdings die Freiheit gehabt, die ihm vor 1859 auf alle Art verkümmert war, sich auszusprechen, aber die Staatsgewalt hat sehr wenig dafür gethan, den ausgesprochenen Bedürfnissen und Wünschen zu genügen.

So wenig der relative Werth der neuen Gerichtsverfassung, Straf- und Polizeigesetzgebung verkannt werden darf, so ist dabei doch nicht zu übersehen, daß diese Gesetze nur die verspätete Erfüllung von Zusagen sind, die dem Land seit einer langen Reihe von Jahren gemacht waren. Die ersten Entwürfe eines Polizei- und eines verbesserten Strafgesetzbuchs datiren aus dem Jahr 1822, die Grundlagen der Gerichtsverfassung, welche das Jahr 1861 ins Leben gerufen hat, waren schon 1848 gesetzlich festgestellt. Mit den Gesetzbüchern von 1861 sind also längst vorhandene Bedürfnisse endlich zum Theil befriedigt, alte Schulden zum Theil getilgt. Dieselbe Bewandtniß hat es mit der gegenwärtig den Ausschußberathungen unterliegenden Civilprozeßordnung *). Was hat nun die Regierung weiter gethan, um auch den in der Gegenwart auftretenden Forderungen gerecht zu werden? Sie hat einige Verheißungen gemacht, von deren Erfüllung das Land Gott weiß wie weit noch entfernt ist. Sie hat sich ein Herz gefaßt, die Grundsätze der Gewerbe- und Ansässigmachungsfreiheit, die in einer bayerischen Provinz wie in dem größten Theile der civilisirten Welt zu Hause sind, auf das ganze Königreich Bayern in Anwendung zu bringen. Nachdem aber bereits vor 2½ Jahren vom Throne herab erklärt worden ist, die Regierung sei angelegentlich mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigt, ist es bis zum heutigen Tage noch nicht dahin gekommen, daß ein endgültiger Entwurf, der in 40 oder 50 Paragraphen alles Nöthige enthalten konnte, zur Mittheilung an die Kammern bereit liegt.

Fragen wir nach den legislativen Früchten der vier seit der Verkündigung der Justizgesetze verstrichenen Jahre, so ist die Abtürzung der Finanzperioden das einzige bedeutende Ergebniß, und selbst diese Maßregel, von der Volksvertretung längst gefordert, von der Regierung bisher hartnäckig verweigert, hat bekanntlich einen außerordentlichen, dem Bereiche der normalen Regierungsthätigkeit nicht angehörigen Entstehungsgrund.

Die legislativen Verbesserungen, welche von einer gemäßigt, sehr gemäßigt liberalen Regierung in Bayern erwartet werden, sind durch die Presse, durch das Programm der Fortschrittspartei, durch Anträge in der Abgeordnetenkammer, so deutlich formulirt worden, daß niemand sich mit ihrer Unkenntniß entschuldigen kann. Auch der Einwand, dieß seien nur Forderungen einer verhältnißmäßig kleinen Partei, hält nicht Stich. Es ist uns ja so oft versichert worden, in den Fragen der inneren Politik bestehe überhaupt kein wesentlicher Unterschied zwischen der Fortschrittspartei und den anderen liberalen Fraktionen, die im Centrum der Abgeordnetenkammer ihre Vertretung finden. Und dieses Centrum hat wirklich zur Zeit des letzten Landtags ein Programm unterschrieben, das von jenem der Linken nur unbedeutend abweicht. Wir glauben allerdings demun-

*) Bereits im Jahr 1831 standen die Dinge so, daß der damalige Justizminister v. Zentner in der Kammer der Abg. erklärte: „Es ist dem bayerischen Volke eine neue, auf die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaute Civilprozeßordnung, ein revidirtes Strafgesetzbuch, mit Einschluß eines Polizeigesetzbuches, eine neue Kriminalprozeßordnung das allergrößte Bedürfniß." Und in demselben Jahr traten die Ausschüsse zur Berathung dieser Gesetzbücher zusammen, die heute, nach Verlauf von 34 Jahren, noch nicht vollständig vorhanden sind.

Digitized by Google

geachtet an einen wesentlichen Unterschied, nur hat er seinen Hauptsitz nicht im Programm. Wir nehmen daher das Zugeständniß an, daß die von der Fortschrittspartei formulirten Forderungen in den meisten Fällen die Gesinnung der weit überwiegenden Mehrheit aller politisch denkenden Männer im Lande zum Ausdruck bringen.

Um so unzweifelhafter lag die Pflicht der Regierung am Tag. Gleichwohl ist im Laufe von vier Jahren, wie gesagt, mit der vorhin erwähnten Ausnahme nicht ein einziger Reformvorschlag von eingreifender Bedeutung an die Kammern gebracht worden. Mehrere der aufgestellten Forderungen hat man rundweg abgewiesen, andere auf die lange Bank geschoben, die meisten ignorirt.

Dieser Thatbestand rechtfertigt unsere Charakteristik des herrschenden Systems: es läßt dem Volke volle Freiheit, seine Bedürfnisse auszusprechen, aber es thut sehr wenig, um die Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen.

Wie auf dem Gebiete der Gesetzgebung, von dem wir bisher gesprochen haben, so zeigt sich dieß auch auf dem Gebiete der Verwaltung, wo der in den Beamten wirkende Geist das entscheidende ist, wo also alles darauf ankommt, die rechten Männer an den rechten Platz zu stellen. Das Ministerium von 1859 hat das Beamteninventar der vorhergegangenen Reaktionsperiode unbesehen übernommen, vom Schreiber bis zum Ministerialrath und Regierungspräsidenten aufwärts, und bei der Besetzung der wichtigsten erledigten Stellen hat es mehr als einmal im Geschmacke des Grafen Reigersberg gewählt. Der ganze lebendige Reaktionsapparat, der von dem abgetretenen Ministerium damals hinterlassen wurde, ist unbeschädigt vorhanden und kann sich auf den ersten Wink, der von oben herab gegeben wird, mit frischer Kraft in Bewegung setzen. Aber auch der legislative Apparat, der zu diesem Zweck erforderlich ist, steht einem reaktionären Regiment wie früher zur Verfügung. Denn es gehört zu den gesetzgeberischen Unterlassungssünden der jetzigen Regierung, daß sie die gefährlichsten Artikel des Vereins- und des Preßgesetzes unverbessert gelassen hat. Mit Artikel 9 u. 19 Ziff. 5 des Vereinsgesetzes kann noch wie vor das Vereinsleben erstickt, mit dem unbeschränkten Recht der polizeilichen Beschlagnahme die Presse ruinirt werden. Mit a. W.: die Reaktion ist in Bayern nur suspendirt; es ist nichts geschehen, um ihre Rückkehr zu erschweren; Gesetzgebung und Verwaltung sind darauf eingerichtet, sie mit offenen Armen zu empfangen.

Daß das Ministerium von 1859 seine Lobredner hat, ist ganz in der Ordnung; wenn man es aber ein liberales Ministerium nennt und als solches rühmen will, müssen wir gegen diese Verunstaltung politischer Grundbegriffe Protest erheben. Der wahre Liberalismus ist seiner Natur nach thatkräftig und produktiv; eine liberale Regierung kommt den Bedürfnissen des Volkes auf halbem Weg entgegen; sie ergreift die Initiative, statt auf den Druck der öffentlichen Meinung zu warten; sie verzögert nicht um kleiner Interessen willen die Ausführung großer Maßregeln; sie reformirt die Gesetzgebung, ohne zu vergessen, daß ihr Werk nur zur Hälfte gethan ist, wenn sie nicht gleichzeitig den Geist der Verwaltung erneuert.

Wer erkennt in diesen Zügen das Ministerium von 1859?

Man kann einwenden, eine solche Regierung habe der widerstrebende Wille des Königs Max nicht geduldet. Dann sage man aber nicht: in Bayern ist liberal regiert worden, sondern man sage, der Wahrheit getreu: ein liberales Regiment war in Bayern unmöglich. Man kann einwenden, es sei doch so manche liberale Maßregel in dieser Zeit getroffen oder eingeleitet worden. Dann spreche man aber von liberalen Anwandlungen, oder von Versuchen, angesichts der bedenklichen Weltlage die liberale Partei zu beschwichtigen und zu gewinnen, nicht von einer liberalen Regierung.

Wir wollen nur, daß dieses System in seiner wahren Gestalt, ohne täuschende Draperie erscheine. Daraus ergiebt sich für jede Partei die Stellung von selbst, welche sie ihm gegenüber einzunehmen hat.

Die vereinigten Staaten.

—n. Nachdem Europa, die alte Heimath staatlicher Bildung und politischer Einrichtungen, vier Jahre lang mit wachsendem Staunen den Riesenkampf sich hat vollenden sehen, welcher in der neuen Welt ausgefochten wurde, bringt der wiederhergestellte Friede uns ein Schauspiel, welches noch gewaltiger in seiner Einfachheit mit den Gewöhnungen und Erwartungen unserer alten Kulturstaaten kontrastirt.

Die Heere des Südens sind allerdings nach kräftiger Gegenwehr, an der sich später die vereinigte amerikanische Nation als einer gemeinschaftlichen Ruhmesherbschaft erfreuen wird, wenn sich die Enkel von den großen Tagen erzählen, da Sherman und Stonewall Jackson, Lee und Grant die Hundertausende ins Feld führten, zu Boden geschlagen und zum größten Theile vernichtet worden. Aber wo ist gegenwärtig das gewaltige Heer, welches die Zähigkeit und Ausdauer des Nordens, vor allem des mit deutschen Elementen vielfach durchsetzten Nordwestens, zur siegreichen Entscheidungsschlacht bereit hielt, wo sind die Generale und Führer, welchen im Lauf des vierjährigen durch Hunderte von Schlachten auf dem ungeheuren Kriegsfelde bezeichneten Kampfes das Waffenwerk zur zweiten Natur geworden schien?

Wer erinnert sich nicht der täglich wiederholten Prophezeihungen, daß der endliche Sieg des Nordens, on welchem seit dem dritten Kriegsjahr das nüchterne Urtheil nicht mehr zweifeln konnte, mit dem Umsturze der freien Verfassung und dem Fluche eines Militärdespotismus erkauft werden würde. Von diesen Befürchtungen, welche nicht blos die unwürdigen Diener und Schmeichler des preußischen Junker- und Despotenthumes mit schlechtverhehlter Schadenfreude aussprachen, sondern die auch von bewährten Freunden des Fortschritts und der Freiheit vielfach getheilt wurden, ist auch nicht das Allergeringste Wahrheit geworden. Während des Krieges hat auch der Amerikaner des Nordens nach dem Worte, daß unter den Waffen die

Digitized by Google

Gesetze schweigen, sich weitgehende Beschränkungen des bürgerlichen Freiheitsgebietes gefallen lassen müssen und dieselben ebenso, wie eine für amerikanische Verhältnisse schwer drückende Steuerlast geduldig hingenommen. Jetzt aber, wo kaum neun Monate vergangen sind, daß sich Nord und Süd noch in den Waffen gegenüberstanden, wo die Nachzuckungen des schrecklichen Bürgerkrieges noch den ganzen Süden durchbeben, ist schon das ungeheure Heer des Nordens wie ein Traumbild plötzlich verschwunden, die stehende Armee fällt von Woche zu Woche auf eine kleinere Zahl zurück und wird bald nicht stärker sein als damals, wo die wenigen tausend Geworbenen in einem Laude von 20 Millionen für unsere europäischen Offizierkorps der Gegenstand wohlfeiler Spöttereien waren.

Es erregte schon nicht geringes Erstaunen in Europa, daß die Bürger der vereinigten Staaten den Bedürfnissen des Krieges entsprechend immer massenhafter sich zu den Strapazen eines langdauernden Kampfes sammelten und daß aus diesen militärisch rohen, an die Freiheit und das Selbstgefühl des amerikanischen Alltagslebens gewöhnten Truppen so bald kriegsgewohnte ausdauernde Veteranen wurden. Daß tüchtige Offiziere und auch verständige Führer größerer Heerestheile irgendwo anders als im Schatten der Kadettenhäuser und auf der Wachtparade ausgebildet werden können, daß es Bürgergenerale giebt, welche den besten Kriegsführern von Handwerk gewachsen sind, weckte ebenfalls nicht geringes Befremden. Ohne Zweifel war und ist von den Großrednereien der amerikanischen Zeitungen, die ihren Mund immer zu weit aufmachen, allerlei abzuziehen und wir brauchen nicht gerade in jedem Generale des Nordens einen Cäsar oder Napoleon zu sehen; aber immerhin war dieses Bürgerheer von Hunderttausenden, dessen Ausdauer endlich der Sieg lohnte, eine merkwürdige Erscheinung unserer Tage.

Nichtsbestoweniger will es uns bedünken, daß sein Verschwinden ein noch größerer Triumph freier Institutionen ist. Mit den frischen Lorbeeren blutiger Siege auf der Stirn sehen wir Hunderte ja Tausende von Offizieren und Generalen in die einfachsten bürgerlichen Berufskreise zurücktreten. Da in Amerika keine Arbeit schändet, steht jetzt der Feldherr, dem vor wenig Monaten Tausende bedingungslos Gehorsam leisteten, wieder am einfachen Schreibpulte, bestrebt durch seiner Hände Fleiß sich und den Seinigen den Unterhalt zu verschaffen. Stolze Paläste und große Landgüter, wie sie den siegreichen Feldherrn Europas als Dank der Könige zugewiesen werden, hat die große Republik des Westens nicht zu vergeben. Auch die Dankbarkeit des Volkes trägt den Charakter republikanischer Genügsamkeit.

Wie ihre Offiziere, so suchen auch die Mannschaften die jetzt wieder völlig Friedensbürger geworden sind, Unterhalt und Auskommen, wo und wie sie immer können. Hier zeigt sich allerdings der große Vorzug eines noch wenig bevölkerten und deßhalb für jede Arbeitskraft in jedem Augenblick Raum bietenden Staates. Der Krieg hatte dem Lande von seinen spärlichen Arbeitskräften einen großen Theil, sei es dauernd oder zeitweilig entzogen, und wenn die Armee jetzt in das erwerbende Bürgerthum zurückfließt, füllt sie damit nur eine schmerzlich gefühlte große Lücke aus. Im übervölkerten Europa wäre ein solches rasches Verschwinden von Heeresmassen kaum denkbar, aber neben diesem nationalökonomischen Wunder, wie man fast sagen könnte, und höher als diese Erscheinung steht für den denkenden Beobachter der andere Zug, daß alle alten Grundlagen der bürgerlichen Freiheiten zur völligen Geltung wieder gelangt sind, und die Spuren der Militärherrschaft von dem Augenblicke an verschwinden, wo der Friede wieder seinen Einzug gehalten hat. Unter den Gesetzen schweigen die Waffen.

Wir haben schon angedeutet, weßhalb unter den europäischen Staatenverhältnissen und Lebensbeziehungen ein so erfreuliches Beispiel schwerlich Nachahmung finden kann; aber von der allergrößten Wichtigkeit sind diese Erfahrungen Systemen gegenüber, welche nur in der Abtödtung des bürgerfreundlichen Elementes im Heere eine Gewähr für militärische Tüchtigkeit sehen und die Sicherheit eines Staates einzig und allein nach der Zahl seiner Kasernen und Kadettenhäuser beurtheilen.

Ganz ähnlich wie mit der Landmacht steht es gegenwärtig mit der nordamerikanischen Flotte. Da ihr außer den wenigen Kaperschiffen kein südlicher Gegner gegenüberstand, sind ihre Leistungen verhältnißmäßig weniger augenfällig. Doch galt es auch hier, zur Umspannung der ungeheuren Küstenstrecken, welche blockirt werden mußten, sowie zu zahlreichen Flußexpeditionen die Handelsmarine mit ihren Schiffen und Mannschaften in den Kriegsdienst des Vaterlandes zu ziehen. Aber die nordamerikanische Regierung ist nicht gemeint, um mit hohen Zahlen stolz thun zu können, dem nationalen Handel die besten Transportmittel vorzuenthalten, und so wird schon in der nächsten Zeit das ganze amerikanische Kriegsgeschwader wenig stärker sein als vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges. Die Tüchtigkeit und Energie der nördlichen Handelsmarine wurde dadurch auf eine harte Probe gestellt, daß mit wenig Ausnahmen die Offiziere der Kriegsmarine dem Süden angehörten und daß die Hauptarsenale des Staats sich in südlichen Häfen befanden. Wird dies in Betracht gezogen, so muß auch für die seemännische Tüchtigkeit der amerikanischen Bürgerflotte fast dasselbe Verdienst in Anspruch genommen werden, welches Niemand, der ein unbefangenes Urtheil abzugeben vermag, den Landheeren der Union vorenthält.

Sicherlich ist die Bahn, welche die vereinigten Staaten in nächster Zeit zu durchwandeln haben, noch mit manchen Schwierigkeiten gesperrt, eine Wunde, welche mitten durch den Staatskörper geht, heilt und verharscht langsam und eine Restauration im Geiste und mit den Mitteln der Freiheit verlangt die sorgsamste Pflegerhand. Aber daß jetzt nur noch von Mitteln der Freiheit und des Friedens die Rede ist, daß Ruhe und Einigkeit nicht auf den Wegen der Soldatenherrschaft oder der Absolutie gesucht wird,

Digitized by Google

diese Thatsache ist ein Beweis für die Wahrheit und Kraft freiheitlicher Institutionen, wie ihn die Welt bis dahin noch nicht gesehen hat.

Zur Tagesgeschichte.

* In Bayern nehmen die zustimmenden Erklärungen zu der Nördlinger Kundgebung ihren Fortgang; von einer Versammlung, die sich im entgegengesetzten Sinn ausgesprochen hätte, ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Passiv verhalten sich Altbayern und die Rheinpfalz, die ihre eigenen Wege zu gehen pflegt. — Die Staatsregierung hat sich endlich bestimmen lassen, über den Stand der sozialen Gesetzgebung ein deutliches Wort zu sprechen. Hienach soll die Einberufung der vorberathenden Ausschüsse im Monat April erfolgen. Auch glaubt der Herr Minister, daß „kein absolutes Hinderniß" bestehe, auf dem Landtag von 1867 die neue Gesetzgebung zum Abschluß zu bringen. So vorsichtig dieser Ausdruck gefaßt ist, so geht er offenbar doch noch zu weit. Wir halten es für absolut unmöglich, dis dahin mit dem ganzen Gesetzeskomplex, einschließlich der revidirten Gemeindeordnung, fertig zu werden, man müßte denn den Ausschüssen eine sicherlich nicht wünschenswerthe Uebereilung zumuthen. Es giebt gewiß kein anderes Auskunftsmittel, als daß man die Gemeindeordnung ad separatum verweist und sich in erster Linie darauf beschränkt, das Gewerbe- und Ansässigmachungsgesetz zu erledigen.

In der vorigen Nummer der Wochenschrift ist ein Spruch des kurhessischen Generaladjutorials hervorgehoben worden, welcher angeblich den Satz aufgestellt hatte, daß die Verweigerung des einem Offizier in außerdienstlichen Angelegenheiten zugemuthete Ehrenwortes nicht als strafbar zu betrachten sei. Aus neuerlichen Zeitungsnachrichten ergiebt sich jedoch, daß der angeführten Entscheidung ein anderes Motiv zu Grunde gelegt war, womit dieselbe ihre prinzipielle Wichtigkeit verliert.

In Spanien ist unter der Führung des bekannten Generals Prim seiner der üblichen Militäraufstände ausgebrochen, mit welchen dort jede politische Umwälzung beginnt. Das stehende Heer scheint in diesem Lande, von seinen politisirenden Generalen (Espartero, Narvaez, O'Donnell u. s. w.) geleitet, eine eigenthümliche Stellung wie sonst nirgends einzunehmen. Ueber das muthmaßliche Schicksal des Aufstandes läßt sich heute noch nicht urtheilen, aber auch seine Zwecke sind noch unbekannt. Handelt es sich einfach darum, aus dem General einen Minister zu machen, oder hat Prim die Entthronung der Königin und die Einsetzung einer Regentschaft, oder die Verreibung der Dynastie und die Herstellung des „iberischen Königreichs" unter dem Haus Braganza in's Auge gefaßt? Es ist bekannt, daß man sich mit solchen Entwürfen im Lande beschäftigt, daß es auch an einer republikanischen Partei nicht fehlt, und daß die von Priestern geleitete Königin durch ihre Lebensweise und ihre abholutistischen Neigungen die öffentliche Achtung längst verscherzt hat. Andere Gründe der Unzufriedenheit liefert die abenteuernde auswärtige Politik der Regierung und die hiemit in Zusammenhang stehende Zerrüttung der Finanzen. Ob freilich ein Thron- und Ministerwechsel die Zustände des Landes wirklich bessern würde, muß man dahingestellt sein lassen. .

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* Ein Diplomat „von der Donau" beleuchtet in der Allgem. Z. die *bonne entente* — wie er sich bezeichnend ausdrückt — zwischen Oesterreich und Frankreich. Er erblickt in diesem Verhältniß eine Bethätigung des Satzes: l'Empire c'est la paix, namentlich eine Warnung für Italien, seine Hände weder nach Rom noch nach Venetien auszustrecken, und eine außerordentliche Vereinfachung der schl.-holsteinischen Frage, deren Lösung sich jetzt um so sicherer im vollen Einklang mit den Rechtsanschauungen der Nation vollziehen werde. Der Pfälz. Kurier dagegen bringt in Erinnerung, wie sich das Wiener Kabinet schon einmal (1860) von der Tuilerienpolitik habe bupiren lassen.

Im Fränk. Kurier wird die „Solidarität der Völker" besprochen. Daß ein Volk sich in seinen politischen Bestrebungen auf ein anderes stütze, sei nicht tadelnswerth, sondern in dem Organismus des Völkerlebens begründet. Darum dürfe auch dem deutschen Volk, das der amerikanischen Union in ihrem großen Entscheidungskampf so kräftigen Beistand geleistet habe, die Ahnung nicht verwehrt sein, „es werde dermaleinst der gerettete junge Riese dankbar den Ozean überschreiten und die Ketten des greisen Vaters Prometheus, an dessen Eingeweiden mehr als nur ein Geyer nagt, brechen helfen."

Der Nürnb. Korresp. erörtert die zweifache Bedeutung, welche ein Sieg des Rechtes in den Herzogthümern für Deutschland haben werde. Zunächst sei die Gründung eines unabhängigen, dem Widerstand zweier Großmächte zum Trotz aus der Selbstbestimmung des Volkes hervorgehenden Verfassungsstaates vom höchsten Werth, und überdieß werde dieser Staat, der auf der Welt keinen anderen und besseren Schutz habe, als ein deutsches Parlament und eine volksthümliche Centralgewalt, dem deutschen Volk als Bannerträger der Bundesreform vorangehen. — Das Gerücht von einer zweiten europäischen Konferenz zur Lösung der schl.-holsteinischen Frage giebt dem „Fortschritt" zu der Betrachtung Anlaß, daß unter den jetzigen Umständen, wenn wirklich durch die Schuld der deutschen Großmächte eine nochmalige Einmischung des Auslandes in die schl.-holsteinische Angelegenheit herbeigeführt werde, von der Konferenz doch nichts anderes zu erwarten sei, als die Anerkennung und Aufrechthaltung des Selbstbestimmungsrechtes.

In der Fränkischen Z. wird auf die bevorstehende preußische Landtagssession als einen für ganz Deutschland bedeutenden Vorgang hingewiesen, da denn doch ohne die entscheidende Theilnahme des preußischen Volkes nichts Großes in Deutschland geschehen könne. Der Artikel spricht zugleich die Hoffnung aus, daß das Abgeordnetenhaus sich endlich auch in der schl.-holsteinischen Sache unumwunden von der Bismarckischen Politik losjagen werde.

Eine Betrachtung über den mißlungenen Versuch, der bei Gelegenheit der Jubiläumsfeier zu Jena gemacht wurde, die deutschen Burschenschaften zu vereinigen, findet sich im Fränk. Kurier. Der Verfasser gelangt zu dem Ergebniß, daß die heutigen Burschenschaften von den landsmannschaftlichen Verbindungen in keinem wesentlichen Punkte verschieden und schon deshalb nicht geeignet seien, die Bestrebungen der alten Burschenschaft fortzuführen. Er glaubt aber auch, daß es in unserer Zeit überhaupt der Beruf der Jugend nicht sei, Politik zu treiben, sondern zu lernen.

In der Abschaffenb. Z. wird das Institut der bayer. Gewerbe- und Handelskammern einer Kritik unterzogen und seine erfahrungsmäßige Unzulänglichkeit aus dem Uebelstand erklärt, daß 1) die Wählbarkeit von einem Census abhängig gemacht, daß 2) die bedeutendsten Industriellen, wenn sie auf dem Lande wohnen, ganz ausgeschlossen seien (?), daß 3) den Kammern die Entschließungen auf ihre vorjährigen Anträge erst bei ihrem nächsten Zusammentritt bekannt gemacht werden, daß 4) ein ständiger Ausschuß fehlt, welcher in der Zwischenzeit von einer Versammlung zur anderen den Jahresbericht vorbereiten, Anträge in Empfang nehmen und prüfen, mit den Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthen in Verkehr treten kann u. s. w.

Digitized by Google

Die Vorträge des Jesuiten Roh in Würzburg, und Aehnliches das in München vorgekommen ist, geben den Münchener N. Nachrichten Anlaß, sich gegen eine Kanzelrednerei zu erklären, durch welche die Kirchen immer mehr „aus einer Stätte des Friedens, der Versöhnung und der erhebenden christlichen Moral zu einem Herde des Hasses, der Leidenschaft und selbst der Rohheit gemacht werden." — Ueber die erschreckende Abnahme des Hypothekarkredits, ein Uebel, das auch den volkswirthschaftlichen Verein in München und das Generalkomitée des landwirthschaftlichen Vereines beschäftigt, wird im Nürnb. Anz. und der Augsb. Abendz. Klage geführt. Man dringt zunächst auf Ausdehnung des bei der Münchener Bank errichteten Pfandbriefinstituts, dessen Fonds seit mehreren Monaten vollständig erschöpft sind. — Im Pfälz. Kurier wird das schonungslose, oft beleidigende Verfahren gerügt, das sich manche Präsidenten bei den zuchtpolizeilichen Verhandlungen gegenüber den Angeschuldigten erlauben.

Der Nürnb. Anz. bringt Nachträge zu der in unserer vorigen Zeitungsschau erwähnten Liste von Anstellungen und Beförderungen, welche dem Staatsrath Pfistermeister zugeschrieben werden. Von anderer Seite kommen Berichtigungen und Widerlegungen, die sich jedoch bis jetzt auf zwei der angeführten Fälle beschränken. *) An das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritte Pfistermeisters knüpft das Nürnb. Journal einen Hinweis auf die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetzgebung über Ministerverantwortlichkeit. — Ein anderes Gerücht, welches dem Könige die Absicht einer Abdankung zuschreibt, wird von der Presse vielfach als der Ausdruck frommer Wünsche, wie sie in ultramontanen und Hofkreisen gehegt werden, aufgefaßt. Die N. Nachrichten machen hiezu, ohne an das Gerücht zu glauben, folgende Bemerkung, die von mehreren Blättern wiederholt wird: „Das Königthum ist eine schwere Last für junge Schultern, der kalte Glanz, welcher es umgiebt, mag einem gefühlvollen Herzen ein schlechter Ersatz dünken für die vielen persönlichen Entsagungen und Opfer, die damit verbunden sind, andererseits aber erzeugt die Pflichterfüllung innere Befriedigung, das Vertrauen des Volkes, die Achtung der Zeitgenossen und der Nachwelt; das alles ist denn doch ein Lohn, der einem wahrhaft königlichen Gemüthe vollen Ersatz bietet für alle Opfer. Das bayerische Volk, das den König sehr wohl zu trennen weiß von seinen berufenen und unberufenen Rathgebern, hegt schon jetzt, gestützt auf die Thatsache, daß man nur ihm allein die Amnestie und die Abkürzung der Finanzperioden zu verdanken hat, das größte Vertrauen auf ihn, das Vertrauen wird sich mehren und die persönlichen Unannehmlichkeiten, welche unser junger Monarch nur den Umtrieben einer in ihren Mitteln und Zielen verächtlichen Partei verdankt, werden schwinden, sobald er sich mit Männern umgiebt, die ihm die wahre Stimmung des Landes kundgeben und den Muth haben, ihm anzurathen, derselben gerecht zu werden." — Ein gut unterrichteter Korrespondent des Augsb. Anzeigebl. fügt hinzu, daß das in München umlaufende Gerücht nicht auf eine freiwillige Abdankung, sondern auf den Plan sich bezogen habe, den König für regierungsunfähig zu erklären und eine Regentschaft einzusetzen. Der Nürnb. Korr. findet die Entstehung solcher Gerüchte sehr begreiflich angesichts der bösartigen, gegen die Person des Königs gerichteten Anzüglichkeiten, die in ultramontanen Blättern zu lesen sind. Der „Fortschritt" wundert sich nicht, daß die idealistische Richtung des Königs dem „Junker- und Volksbotenthum" unbequem ist; er erinnert daran, daß schon so mancher freisinnige Fürst den Umtrieben der Parteien habe weichen müssen, die zu dem gottentstammten Königthum nur so lange stehen, als es ihnen ein willfähriges Werkzeug ist. — Die fortwährenden Beitrittserklärungen zu den Nördlinger Sätzen beunruhigen das ultramontane Lager. Der Bayer. Kurier ermahnt die „Konservativen" dringend zu energischen Gegendemonstrationen: „laßt uns wachbar sein (sic) und so handeln, wie es seit uralter Zeit im Wesen des treuen biederen Bayernvolkes lag!" Der „Volksbote" demonstrirt, daß die Versammlungen von Nürnberg, Fürth, Augsburg u. s. w. noch immer nicht das bayerische Volk seien; allein vergeblich strengt man sich an, auch nur eine Versammlung zu Stande zu bringen, in welcher andere Gesinnungen ihren Ausdruck fänden. — Dieß hält jedoch die Augsb. Postz. nicht ab, im Namen des gesammten bayerischen Volkes das von neuem sich erhebende „giftgeschwollene Haupt" der Fortschrittspartei zu verfluchen. Leider fehlt uns der Raum, um aus dem 4 Spalten langen Artikel: „R. Wagner und das bayer. Volk", den das Augsburger ultramontane Blatt in seiner neuesten Nummer bringt, einen größeren Auszug zu geben; zur Charakteristik des Ganzen, das mit bitteren Klagen über die in Bayern herrschende Preßfreiheit beginnt und schließt, mögen die folgenden Sätze dienen: „Mit jener Verwegenheit, zu welcher nur die äußerste verzweifelte Lage zwingt, haben sie die Schamlosigkeit, dem König persönlich vor das Antlitz treten zu wollen, um ihm geradezu ins Gesicht zu lügen. Vor dieser höchsten aller Majestätsverletzungen beben aber doch die Klügeren aus ihnen, obwohl sie dazu aufgehetzt haben, bereits zurück, und trotz der Rothruje, welche von Muggenhof aus durch die radikale Presse ertönen, mag sich Niemand gerne den Ruf öffentlicher Brandmarkung vor einem ganzen Lande holen."

*) Einen Beleg für die bis in die jüngste Zeit fortdauernde Beeinflussung des Anstellungswesens durch das Kabinetssekretariat liefert folgende Mittheilung der Münchener N. N.: „Die Nachricht, daß Prof. Usener in Greifswalde an die Stelle des berühmten Philologen Ritschl nach Bonn berufen ist, erinnert an einen interessanten Vorgang in Bayern. Usener, dessen ausgezeichnete Befähigung jetzt eine so glänzende Anerkennung gefunden hat, war vom Senat der Universität Erlangen als Nachfolger Döderleins vorgeschlagen worden. Das Kultusministerium billigte diesen Vorschlag, allein das Kabinetssekretariat hatte einen andern Kandidaten ins Auge gefaßt und diesem wurde denn auch nach langen Verhandlungen, die mit einer Niederlage des Ministeriums endigten, die erledigte Professur zu Theil. Man sieht aus diesem Beispiel, was von der neulich aufgestellten Behauptung zu halten ist, das Kabinetssekretariat habe sich seit dem Thronwechsel seines Einflusses auf das Anstellungswesen begeben."

Die Historisch-politischen Blätter über die neuesten Vorgänge in Bayern.

* Ueber die Aeußerungen, mit welchen die jüngsten Vorgänge in Bayern von der ultramontanen Schmutzpresse*) begleitet worden sind, haben wir unsere Leser pflichtmäßig auf dem Laufenden erhalten. Im zweiten Dezemberheft der „Historisch-politischen Blätter" läßt sich nun auch der höhere Ultramontanismus vernehmen. **) Sein ausführ-

*) Es ist hier — damit wir Niemand zu nahe treten — zunächst der Münchener „Volksbote" gemeint, dieses unsäuberste, zugleich aber einflußreichste unter den ultramontanen Tagblättern. Der vollständigeren Ueberschau wegen wird die Zeitungsschau der Wochenschrift sich von nun an, wenigstens eine Zeit lang, auch auf die „Augsburger Postzeitung" und den in München erscheinenden „Bayerischen Kurier" erstrecken: ebenfalls ein ultramontan gefärbtes Blatt, von welchem die bisher nicht angefochtene Sage geht, daß es zugleich Unterstützung aus der Staatskasse genieße.

**) „Streiflichter auf die neuesten Vorgänge in Bayern." S. 942—961.

Digitized by Google

liches Votum ist interessant genug, um die nachfolgende, von einigen Anmerkungen begleitete Mittheilung der Hauptstellen zu rechtfertigen.

„Im Eingang erfahren wir, daß der Verfasser „vom Inland und Ausland um Auskunft bestürmt" worden ist, was man von den Dingen, die sich in Bayern zugetragen, denn eigentlich zu denken habe. Er schickt sich an, die gewünschten Aufschlüsse zu ertheilen und eröffnet das richtige Verständniß der Gegenwart mit einem Blick auf die Vergangenheit.

„Bayern stehe als ein vollständiges Unikum in der neueren Staatengeschichte da; hier könnten Dinge vorkommen, die in keinem anderen Lande der Welt möglich und denkbar wären. „Es war dereinst nicht so. Aber seit der Zeit wo das neue Königreich auf den Trümmern des alten Reiche durch den Willen des ersten Napoleon geschaffen wurde, als ein Mittelding zwischen groß und klein, seitdem machte sich mit kurzer Unterbrechung die gedachte Singularität geltend. Sie scheint uns darin zu wurzeln, daß Bayern sich selber nicht genügt, sondern von einem rastlosen Trieb des Ohnehinaus- und Anderswerden-Wollens geplagt ist. Nicht das Volk hat diesen Trieb; das bayerische Volk ist vielmehr das ruhigste und bescheidenste, dasjenige, welches am liebsten genügsam bei sich zu Hause bleibt, unter allen deutschen Stämmen, und so war es schon zu Aventins Zeiten. *) Aber die hohen Kreise sind seit zwei Menschenaltern von jenem ruhelosen Ungenügen und Ueberfich-Hinausstreben gequält. In politisch ungetrübten Tagen war der Trieb mehr latent und eines eigentlichen Zieles sich nicht bewußt; dieß wurde aber ganz anders, als die „deutsche Frage" sich ernsthaft erhob. Sie hat wie harter Stahl an den Felsen des bayerischen Widerwillens geschlagen und das geheime Ungenügen hat, durch die drohenden Zumuthungen der deutschen Frage gereizt, zu einer förmlichen Politik sich ausgebildet, oder auch zu der speyfisch bayerischen Staatskrankheit, an der wir jetzt leiden und die unter den Händen der Staatsärzte aus der alten Schule sich allem Anscheine nach nur täglich verschlimmern wird.

„Das Volk wie gesagt weiß nichts von dieser neubayerischen Politik, sie steht im Widerspruch mit seinem natürlichen Wesen; aber sie ist in den hohen Kreisen beharrlich festgehalten worden, und alle sonst so räthselhaften Erscheinungen seit 1850 erklären sich aus ihr mit Leichtigkeit. Sie hat vor Allem das Uebel der Fremdherrschaft in Bayern mit ihren zahlreichen Skandalen herauf beschworen, zu welchen die demüthigenden Vorgänge der jüngsten Tage nur wie einer der letzten Akte zum gesammten Trauerspiel sich verhalten.

„Die bayerischen Fürsten haben sich immer durch freigebige Förderung von Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet. Aber sie thaten es um der Sache selbst willen, nicht aus politischer Tendenz. Selbst in der ersten Periode der bayerischen Fremdherrschaft **) war die politische Tendenz eigentlich nur bei den berufenen Fremden, nicht bei der Regierung, wenn man nicht etwa ihr Nachäffen der allgemeinen Aufklärungs- und Neuerungssucht als eine Politik gelten lassen will. Ganz anders gestaltete sich die Lage seit 1850. ***)

*) Die Bevölkerung des heutigen Königreichs Bayern besteht zu mehr als drei Fünftheilen (c. 2,900,000 Seelen) aus Franken, Pfälzern und Schwaben. Demungeachtet wird hier vom bayerischen Volksstamm gesprochen, als komme er, wenn von Bayern die Rede ist, allein in Betracht. Diese oberflächliche und einseitige Neuerung mahnt uns wie eine Warnungstafel, daß wir dem Verfasser des „Streiflichts" nur mit Vorsicht auf seinem Wege folgen dürfen.

**) Es ist hier die Berufung von Jacobi, Schelling, Thiersch u. A. im ersten Dezennium dieses Jahrhunderts gemeint.

***) Unser Autor überspringt die zwischenliegende zweite Periode der „Fremdherrschaft" — die Herrschaft des Ultramontanismus zur Zeit des Ministeriums Abel. Die hervorragendsten Ultramontanen jener Periode waren fast alle aus der Fremde gekommen: Görres,

Die deutsche Frage war dazwischen getreten mit ihrer Zumuthung, daß zum Besten des großen Ganzen auch Bayern sich unterordnen müsse. „Sich unterordnen", das wollte man um keinen Preis, weil man sich eben überordnen wollte um jeden Preis. Man glaubte nun, sobald es gelinge, Bayern auf den Höhepunkt geistiger Kultur in Wissenschaft und Kunst zu erheben, es zur tonangebenden Macht im Reiche der deutschen Geister zu machen: so könne natürlich von einer politischen Unterordnung Bayerns keine Rede mehr sein, sondern verstehe sich vielmehr das Gegentheil, die dritte Großmacht in Deutschland von selbst. Das war der Plan und das Programm der neuen Politik.

„Es war freilich eine merkwürdige Erscheinung! Um sich der Unterordnung in einem wiedergebornen Deutschland zu entziehen, hat man im eigenen Lande eine unerhörte Fremdherrschaft aufgerichtet. Um die Selbstständigkeit Bayerns zu sichern, hat man Lehrstühle und andere Stellungen an ausländische Gelehrte vergeben, deren wissenschaftliches Kredo von eh und je die preußische Hegemonie war. „Sie wissen ja", hat damals ein bayerischer Minister geäußert, „daß wir von den Reihen einer historischen Falschmünzerbande umstrickt sind"; und auf diesem Wege sollte die geistige Hegemonie Bayerns errungen werden! Das Experiment ist denn auch darnach ausgefallen. Der erhoffte Höhepunkt geistiger Kultur ist unerstiegen geblieben; das unbefangene Volk aber hat man abgestoßen und sich entfremdet; man hat es gelehrt sein Heil in der Fremde zu suchen, und selbst solche Leute, welche die frühere Opposition gegen das Berufungswesen als „ultramontan" verurtheilt haben, äußern jetzt unumwunden: geistig sei ja Bayern schon unter der vorigen Regierung mit aller Gewalt preußisch gemacht worden. **)

„Es ist kein Geheimniß, daß die neue Regierung (unter Ludwig II.) anfangs den besten Willen hatte, dem Anwachsen der Fremdherrschaft in Bayern eine Grenze zu setzen. ***) Aber das war schneller gesagt als gethan. Die fremden Elemente haben sich einmal festgesetzt und ausgebreitet; sie ziehen Gleichartiges magnetisch an, und so hat die Tradition seit 1850 schon zu starke Stützen im Lande, als daß dieselbe plötzlich hätte umgeworfen werden können. Bayern steht nun einmal in dem Rufe, daß es suppliren müsse, was alle anderen Staaten der Welt versäumten für Wissenschaft und Kunst zu thun, und daß Personen und Dinge, welche den größten Monarchen Europa's zu theuer erscheinen, für Bayern immer noch ein guter Handel seien. Das ist die Tradition der vorigen Regierung, und unser jugendlicher Monarch hat ihr ursprünglich eine pietätsvolle Huldigung dargebracht, indem er die Zukunfts-Musik in seinen freigebigen Schutz nahm. Warum sollte denn auch diese schöne Kunst weniger werth sein als die Zukunfts-Wissenschaft unter der vorigen Regierung?"

Der Artikel bespricht nun „einen zweiten Grundzug der

Windischmann, Arnots vom Rhein, Philipps aus Königsberg, Moy aus Frankreich, Lamont aus Schottland, der Minister Abel aus Wetzlar. Das dirigirende Parteiorgan, die Hist. Polit. Blätter, wurde von Görres und Philipps geleitet, den Szepter schwang die römische Kurie. Das war Fremdherrschaft im echten Sinne des Wortes.

*) Davon ist bis jetzt wenig zu spüren. — Für eine kritische Zerlegung der vorhergehenden Sätze fehlt es uns hier am Raume, aber so einleitig die Darstellung des Verfassers ist: darin muß man ihm doch Recht geben, daß diese liberalen Fremdenberufungen mit dem engherzig partikularistischen Geiste der herrschenden Politik widerwärtig kontrastirt haben.

**) D. h. daß das Kabinetssekretariat einen Anlauf nahm, bei der Besetzung erledigter Lehrstühle die beschränktesten Grundsätze zur Geltung zu bringen.

Digitized by Google

Politik, welcher die vorige Regierung charakterisirt hat. Wie verhielt sie sich zu den Parteien? Sehr einfach: sie wollte selbst alleinige Partei sein; wer von den Stimmführern der wirklichen Parteien sich diesem Anspruch fügte, der wurde gefördert und wie ein gezähmter Löwe gestreichelt; wer es nicht that, der wurde mit unversöhnlichem Hasse verfolgt, für den existirte nicht die Spur von Gerechtigkeits-Gefühl. Es ist ein ehrenvolles Zeugniß für den sogenannten „Ultramontanismus“ in Bayern, daß im Grunde er allein*) den Haß und die Verfolgung des Systems zu tragen hatte; denn von den Ultramontanen setzte man sehr richtig voraus, daß sie sich nicht beugen lassen und nicht sich verläugnen würden; sie wollten vielmehr „herrschen“, so sagte man. Freilich lag Dem noch ein anderes Motiv zu Grunde. Da man die Zumuthungen der Liberalen und der Radikalen, **) namentlich in der deutschen Frage, am meisten fürchtete, so mußte es Opfer geben, welche diesen Parteien zur fortwährenden Sühne dargebracht werden konnten. Und zu diesem Zweck dienten die „Ultramontanen“ ganz vortrefflich.... Alles „Ultramontane“, Sache und Personen, wurden fortwährend der Ungeduld der entgegengesetzten Parteien als Abspeisung vorgeworfen, und dieser Praxis hat das Regime in der That einen guten Theil seines liberalen Nachruhms verdankt. Es war eine stereotype Rede unter den Liberalen: daß freilich Vieles auszusetzen wäre, aber das müsse man doch sagen, daß den Ultramontanen der Daumen fest auf's Auge gedrückt werde.

„Die anderen Parteien wie gesagt verfolgte man nicht, sondern man trachtete sie zu bestechen und zu benützen. Man balancirte zwischen den Konservativen und den Liberalen, man suchte auch die Radikalen zu begütigen.... Solange die liberale Partei sich beugen wollte und sich benützen ließ, war es gut; wie es in dem Falle geworden wäre, wo die Liberalen nicht mehr durch die Finger hätten sehen können, das ist durch die Thatsachen nicht mehr offenbar geworden. Soviel aber konnte sich im Grunde niemand verhehlen, daß es auch mit dem forcirten Liberalthun der späteren Jahre niemals ehrlicher Ernst war. Es stehlen diesen Zuständen mit Einem Worte nichts mehr als die — Wahrheit....

„Der vorstehende Abriß mag genügen, um die jüngsten Vorgänge unserer politischen Gegenwart, welche in der Hauptstadt selbst nicht ohne Ueberraschung aufgenommen worden sind, in ein helleres Licht zu setzen. Ich meine den Wechsel im Ministerium des Innern, dann den plötzlichen Sturm der Opposition auf das Kabinetssekretariat, und endlich die Anerkennung Italiens durch Bayern und Sachsen.

„Bleiben wir zunächst bei dem neuesten Ministerwechsel stehen, so muß man in der Stellung der bayerischen Minister seit 1850 zwei Perioden unterscheiden. Bis zum Jahre 1859 waren sie trotz aller gegentheiligen Aussagen nicht viel mehr als bloße Diener des Kabinets. Selbst in der auswärtigen Politik war dieß der Fall, wie eine grelle Thatsache in der Geschichte der schleswig-holsteinischen Frage erweist. Von dem Wechsel der Portefeuilles im Frühjahr 1859 glaubte man sodann eine Aenderung des Systems erhoffen zu dürfen; nach konstitutionellem Brauch traute man dem neuen Ministerium eine eigene und selbständige Politik zu. Etwas war wirklich daran. Das Kabinet hatte die Stärke der liberalen Partei erkannt und eingesehen, daß weiter gehende Konzessionen als die bisher zugemessenen nöthig seien, um diese Partei bei guter Laune zu erhalten. Die fraglichen Konzessionen konnten natürlich nur auf dem Gebiet der innern Politik gemacht werden; indem hier der liberalen Partei möglichst der Wille gethan wurde, sollte sie auf andere Theile ihres Programms, namentlich auf die deutsche Seite desselben, verzichten und vergessen lernen.

„Man ersieht daraus, daß in dieser zweiten Periode die Hauptaufgabe, die Fraktionen der herrschenden Partei dem Kabinetsgwedk in's Haus zu schlachten, dem Minister des Innern zufiel, und das war eine höchst schwierige und fitzliche Aufgabe. Es war fast vorauszusehen, daß der Staatsmann, welcher es allen Parteien recht machen sollte, schließlich keine befriedigte. Von oben her war er schief angesehen und von Anbeginn ängstlich überwacht, ob er des Guten nicht etwa zu viel thue, und ob er nicht etwa vergesse, daß der Liberalismus nur als Mittel zum Zweck, keineswegs um seiner selbst willen erlaubt und zulässig sei. Inzwischen murrten die Liberalen, weil er den Radikalen zu viel Aufmerksamkeit schenke, und murrten die Radikalen, weil er den Fuß immer wieder scheu zurückziehe und schwankend zwischen Thür und Angel hängen bleibe. Allen aber ward ein Recht zugestanden sich zu beklagen, nur den „Ultramontanen“ weniger als je. So ist der Minister nach mehrjährigem Schein großer Popularität schließlich fast nur von den Radikalen beoauert worden, aus Furcht vor Dem was nachkommen würde.“...

Im weiteren Verlaufe beschäftigt sich unser Verfasser mit den Angriffen auf das Kabinetssekretariat. Er sagt im wesentlichen: unter der vorigen Regierung sei diese Hofstelle allmächtig gewesen, von ihr sei die oben skizzirte Politik gemacht und den Ministern das erlaubte Maß ihres Konservatismus oder Liberalismus auf dem Teller vorgeschnitten worden. Demungeachtet habe sich damals die liberale sowohl als die radikale Partei jeder Opposition gegen das Institut enthalten. Man habe wohl gewußt, „daß die Krone durch die nächste beste konstitutionelle Konsequenzmacherei kopfscheu gemacht“ und so der Bestand der liberalen Errungenschaften gefährdet werden könne. Diese Erklärung ist richtig. Nun aber fragt der Artikel: wie kommt es, daß die Radikalen jetzt das Kabinetssekretariat so lebhaft angreifen, da doch der junge König durch die Einführung regelmäßiger Konferenzen mit den Ministern diese Anstalt unschädlich gemacht hat? Die Antwort der Hist. Pol. Blätter lautet: Man sieht daraus, daß der Radikalismus anfängt sich stark zu fühlen. Er glaubt den Zeitpunkt gekommen, wo er die Süßigkeit der Herrschaft selbst genießen könnte, und hat sich nicht ohne Geschick das übel beleumundete Kabinetssekretariat als ersten Angriffspunkt gewählt. — Es giebt freilich neben dieser historisch-politischen noch eine andere und einfachere Erklärung, die zugleich den Vorzug hätte, die richtige zu sein. Man kann sagen, jener Angriff sei aus der Einsicht hervorgegangen, daß mit den „regelmäßigen Konferenzen“, die heute zur Regel und morgen vielleicht wieder zur Ausnahme gemacht werden, die überdieß jährlich sechs Monate lang eine physische Unmöglichkeit sind, dem Uebel keineswegs gründlich gesteuert sei, daß es wirksamerer Maßregeln zu diesem Zwecke bedürfe, und daß der richtige Zeitpunkt diese Maßregeln anzurgen, jetzt gekommen sei, wo ein junger, noch nicht durch langjährige Gewöhnung an das Institut gebundener Fürst den Thron bestiegen hat und auf die nothwendigen Reformen mit unbefangenerem Sinne einzugehen vermag.

Die Anerkennung des Königreichs Italien endlich betrachtet unser Verfasser zunächst als eine durch innere und äußere Verlegenheiten nothwendig gewordene Konzession

*) Diese Behauptung steht im stärksten Widerspruch mit den Thatsachen.

**) Es muß zum richtigen Verständniß des Folgenden bemerkt werden, daß der Verfasser, wie er an einer spätern Stelle erklärt, unter der Bezeichnung „Radikale“ die Fortschrittspartei begreift. Wie er die Grenze zwischen „Konservativen“ und „Liberalen“ zieht, ist nicht deutlich zu ersehen. Frh. v. Lerchenfeld wird S. 957 „einer der berühmtesten Führer der liberalen Partei“ genannt.

Digitized by Google

an die radikale Partei, welche bekanntlich in der Abgeordnetenkammer den Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien gefordert habe. Zugleich aber bedeute jener Anerkennungsakt „die Fixation einer neuen Stellung Bayerns in der deutschen Frage." Nach dem vollständigen Scheitern des Versuches, die zwei Großmächte in der schleswig-holsteinischen Sache am Bundestag zu majorisiren, nach der Niederlage, die es zuletzt noch mit seinen Anträgen gegenüber der Gasteiner Konvention erlitten, habe Bayern (wie Sachsen) den gepriesenen Grundsatz: „alles mit und durch den Bund" von sich geworfen und in gesinnungsloser Isolirung beschlossen, seinen Gesandten am Florentiner Hof zu beglaubigen

Die letzten Sätze des Artikels lassen wir wörtlich folgen:

„Niemand kann den Sinn dieser sprechenden Thatsachen mißverstehen: Bayern hat sich ganz allein auf sich selber gestellt. Eine Drohung der Art hat der Minister schon einmal vor den Kammern geäußert, und es ist jetzt geschehen: Bayern genügt sich augenblicklich selber. Man könnte nun vielleicht meinen, daß ja hiemit das Ziel der neubayerischen Politik erreicht sei; die leidigen Zumuthungen der deutschen Frage seien nun in manierlichster Weise abgeschlagen und die Gefahr einer Unterordnung dauernd beseitigt. Aber dem ist doch nicht so. Es ist ja gerade in unserer Politik seit 1850 selbst ausgesprochen, daß ein Stehen Bayerns ganz auf sich allein nicht möglich sei; und darum hat jene Politik immer und überall die ausgeprägt triadische Gestalt angenommen. Damit war nichts Anderes gesagt, als Bayern müsse Stütze und Anlehnungspunkte haben auf jeden Fall. Wenn nun aber noch ein Beweis nöthig wäre, daß die Idee der Trias zwar ein reizendes Hirngespinnst, aber in der Wirklichkeit unmöglich sei, dann hätte sich der mangelnde Beweis eben noch aus Anlaß der bayerischen Anerkennung Italiens ergeben. Oder hat man nicht bemerkt, mit welcher Gefliissenheit sich Württemberg und Hannover gegen den leisesten Schein versichert haben, als wenn sie von München aus sich ihre europäische Politik vorschreiben ließen? Wenn sie auch vorher ganz bereit gewesen wären, Italien anzuerkennen, so waren sie es von dem Momente an nicht mehr, wo Bayern vorangegangen ist.

„Wenn sich aber Bayern ganz auf sich selber gestellt hat, wenn es dieß gethan hat ohne Aussicht auf die Trias und auf einen Sonderbund mit den übrigen kleineren Staaten, und wenn wir doch einer Anlehnung mit der Zeit unbedingt bedürfen — wo könnte sich dieselbe sonst noch finden? Die Geschichte giebt eine sehr beträndende Antwort auf diese Frage, sie weist über die Grenzen Deutschlands hinaus. In die Ankündigung des Schritts, den Bayern zu Florenz gethan, hat sich selber eine höchst sonderbare Bemerkung eingeschlichen, die aber um so bedeutsamer ist, als in ihr Bayern auf einmal wieder als „katholischer Staat" hingestellt wird. Es heißt nämlich in dieser Annonce: die Anerkennung Italiens sei ja von allen katholischen Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs, bereits ausgesprochen worden. Ja freilich, alle diese „katholischen Staaten" aber gehören zur Klientel des französischen Imperators und der Revolution. *)

„Ist es zu viel gesagt, wenn ich aus diesen eingestandenen und uneingestandenen Thatsachen den Schluß ziehe, daß auch in den Zuständen unserer auswärtigen Politik nichts mehr fehle als die Wahrheit?

„Der Mangel an Wahrheit in unserer inneren und äußeren Lage ist die große Kalamität, aus der die erschreckende Auflösung der Geister (?) wie aus einer unversiegbaren Quelle fließt. Das Land ist in Parteien zerrissen (?), nur die Regierung hat keine Partei, und sie kann keine haben, wenn eine Politik über uns waltet, die nur darauf hinausgeht, alle Parteien auszunützen zu einem Ziel und Zweck, der nicht einmal laut eingestanden werden darf. Wohin diese Politik bis jetzt geführt hat, liegt auf platter Hand und Niemand wagt mehr den traurigen Stand der Dinge abzuläugnen. Macht sie nicht bald der lauteren und klaren Wahrheit Platz, so wäre ein Ministerium aus der Fortschrittspartei schwerlich das größte Unglück, das uns droht. *) Die neuen Männer würden dann wenigstens Wahrheit machen in ihrer Art."

Das Ganze, dessen hauptsächlichsten Inhalt unsere Leser, soweit ihnen die Hist. Polit. Blätter unzugänglich sind, durch diesen Auszug kennen gelernt haben, macht den Eindruck einer originellen Mischung von Dichtung und Wahrheit. Die Aeußerungen über die Parteiverhältnisse sind so verwachsen und unklar, daß es den in- und ausländischen Freunden, die den Verfasser „um Auskunft bestürmt haben", nicht möglich sein wird, sich mit Hülfe dieser Angaben ein deutliches Bild zusammenzusehen. Nur die ultramontane Partei erscheint auf dem düsteren Hintergrund in der Glorie eines unschuldigen Opferlammes. Den Fremdenberufungen unter Max II. wird ohne irgend einen thatsächlichen Anhaltspunkt die politische Tendenz unterstellt, sich auf diesem Weg mit der deutschen Frage abzufinden, wozu es denn doch einer wahrhaft abenteuerlichen Einbildungskraft bedurft hätte. Jene Berufungen erklären sich weit einfacher theils aus dem ganz berechtigten Streben, der Münchener Universität ihre Stellung unter den deutschen Hochschulen ersten Ranges zu erhalten oder wieder zu gewinnen, theils aus dem Naturell des verstorbenen Königs, das sich durch einen unruhigen Bildungstrieb auszeichnete. Es war ihm Bedürfniß, im persönlichen Verkehr mit Männern der Wissenschaft Belehrung aller Art zu suchen; er zog sie nach München, um sie dann in seine Gesellschaft zu ziehen — man erinnert sich der seinerzeit vielbesprochenen Symposien —, und da er zugleich mit großer Aengstlichkeit auf die Bewahrung seiner fürstlichen Würde Bedacht nahm, so erschien ihm ein vertraulicher Umgang mit „Ausländern", die weder als bayerische Unterthanen geboren, noch als solche zu sterben genöthigt waren, unverfänglicher und bequemer. Mit der deutschen Politik hat das alles wenig zu schaffen.

In anderen Punkten dagegen wird man dem Verfasser Recht geben müssen. Es ist unverkennbar richtig, wenn er sagt, das halbliberale System des Ministeriums Neumayr sei vorzugsweise darauf berechnet gewesen, die nationalen Bestrebungen zu entkräften und das Land mit einer partikularistischen Selbstgenügsamkeit zu sättigen; ebenso richtig, wenn er den Mangel an innerer Wahrheit als den Grundfehler dieses ganzen Systems bezeichnet.

*) Es ist undankbar, aus jener Hinweisung auf die „katholischen Staaten", die doch nur zur Beschwichtigung der ultramontanen Einwürfe dienen sollte, dergleichen Folgerungen zu ziehen. Eher könnte man sich von protestantischer Seite beklagen, daß in einem paritätischen Staate wie Bayern die Politik katholischer Regierungen als vorzugsweise mustergültig dargestellt werde.

*) Die Wochenschrift hat sich über dieses Thema mit Bezug auf die innere Politik, die für den Augenblick im Vordergrunde steht, schon bei einem früheren Anlasse geäußert. (Jahrg. 1865 S. 235.)

Ausschuß der Fortschrittspartei.

Dem Ausschuß ist aus Schwarzenbach a. S. in Oberfranken eine von 74 Bürgern unterzeichnete Beitrittserklärung zu der Nördlinger Kundgebung vom 17. Dezember zugekommen. Gleichartige Erklärungen aus anderen Orten sind angekündigt. Oeffentliche Versammlungen zu demselben Zweck haben bekanntlich in Nürnberg, Augsburg, Fürth, Kempten, Schweinfurt und Gunzenhausen stattgefunden; für Erlangen ist auf morgen eine Versammlung ausgeschrieben.

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 20. Januar — Nr. 3. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die badische Verwaltungsorganisation.

* Im Großherzogthum Baden hat durch Gesetz vom 5. Oktober 1863 die Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege eine neue Organisation erhalten, die im höchsten Grade beachtenswerth ist. Zum erstenmal unternimmt es hier die Gesetzgebung eines größeren deutschen Staates, den Bürgern einen wesentlichen Antheil an den Geschäften der Staatsverwaltung zu übertragen, bei der Entscheidung von Streitigkeiten über öffentliches Recht in der unteren Instanz bürgerliche Schöffen zuzuziehen und zugleich der höheren Instanz eine solche Einrichtung zu geben, daß sie, getrennt und unabhängig von den Verwaltungsbehörden, die Bürgschaften einer guten Rechtspflege in annähernd gleichem Maße gewährt, wie wir es bei Civilprozeßsachen von den Gerichten zu fordern gewöhnt sind.

Ein Ueberblick dieser neuen Organisation *) wird denjenigen unserer Leser willkommen sein, welche die Ansicht theilen, daß auch der bayerischen Verwaltung eine Reform in den angedeuteten Richtungen noth thut.

Folgendes ist die Gliederung der Verwaltungsbehörden nach dem Gesetz vom 5. Okt. 1863:

A. Für die innere Staatsverwaltung:
1) die Bezirksämter mit den Bezirksräthen,
2) der Verwaltungshof,
3) das Ministerium des Innern mit den Landeskommissären.

B. Für die Verwaltungs-Rechtspflege des Staates:
1) die Bezirksämter mit den Bezirksräthen als I. Instanz,
2) der Verwaltungsgerichtshof als II. Instanz.

C. Für die Kommunalverwaltung der Bezirke und Kreise:
1) die Bezirksversammlungen,
2) die Kreisversammlungen, Kreisausschüsse und Kreishauptmänner.

*) Ausführlich ist sie dargestellt in dem von dem Präsidenten des badischen Verwaltungsgerichtshofes, Dr. Weizel, herausgegebenen Kommentar zu dem obigen Gesetz.

I.

Die Kreisversammlungen entsprechen den bayerischen Landräthen, die Bezirksversammlungen sind das Organ eines für bestimmte Zwecke zwischen mehreren Gemeinden ohne gesetzliche Nothwendigkeit sich bildenden Verbandes, ähnlich den früheren Distriktsversammlungen in Bayern. Die Kreise sind das Territorium der Kreisgemeinde, nicht, wie in Bayern, zugleich Staats-Verwaltungs- (Regierungs-) Bezirke. Ihrem Umfange nach stehen sie bei einer durchschnittlichen Bevölkerung von 130,000 Seelen, zwischen den bayerischen Kreisen und Distrikten in der Mitte. Der Bezirksamtmann desjenigen Amtsbezirkes, in welchem die Kreisversammlung ihren Sitz hat, fungirt bei derselben als Vertreter der Staatsregierung („Kreishauptmann").

Da es die Aufgabe dieser Darstellung ist, dem Leser die Organisation der badischen Staatsverwaltung mit besonderer Rücksicht auf die darin wirksamen bürgerlichen Elemente vorzuführen, so gehen wir auf die dem Gebiete der Kommunalverwaltung angehörigen Kreis- und Bezirksversammlungen nicht näher ein. Doch ist es nöthig, über die komplizirte Zusammensetzung der Kreisversammlungen das Wesentliche anzugeben, weil von diesen die Liste der Bezirksräthe aufgestellt wird.

In der Kreisversammlung sitzen

1) die von den Kreiswahlmännern gewählten Mitglieder. Diese Wahlmänner gehen aus der Wahl aller selbständigen Staatsbürger hervor, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und seit einem Jahr in dem Amtsbezirk, wo sie ihre Stimme abgeben, ansässig sind. Auf je 250 Seelen wird ein Wahlmann gewählt. Die Stimmberechtigten sind auch wählbar. Zu den gewählten Wahlmännern treten diejenigen Staatsbürger hinzu, die im Wahlbezirke ein Grundsteuerkapital von 25,000 fl. oder ein Gewerbekapital von 50,000 fl. seit 5 Jahren versteuern. Dieses Wahlkollegium wählt zu der Kreisversammlung noch einmal so viele Mitglieder, als von den Gemeinden (Ziff. 2) zu wählen sind.

2) In jedem Amtsbezirk werden je nach der Größe

Digitized by Google

desselben 1—3 Vertreter der Gemeinden durch die von den Gemeinderäthen aus ihrer Mitte abgeordneten Wahlmänner gewählt.

3) Für jede Stadt von mehr als 7000 Seelen wird durch die Mitglieder des Gemeinderathes und kleinen Bürgerausschusses ein Abgeordneter zur Kreisversammlung gewählt.

Wählbar in diesen drei Klassen sind alle Staatsbürger, welche das 25. Jahr zurückgelegt haben und seit einem Jahr innerhalb des Kreises wohnen.

4) Kraft eigenen Rechtes treten in die Versammlung die größten Grundbesitzer des Kreises, und zwar in solcher Zahl, daß sie ein Sechstheil der gewählten Mitglieder erreicht.

5) Hiezu kommen noch diejenigen am Sitze der Kreisverwaltung oder in der Nähe wohnenden Personen, welche die Kreisregierung in ihren ständigen Ausschuß berufen hat.

II.

An der Spitze der inneren Staatsverwaltung steht das Ministerium des Innern. Die vier Kreisregierungen, die bisherigen Mittelinstanzen zwischen dem Ministerium und den Bezirksämtern, sind aufgehoben, und ihre Geschäfte, welche durch Einführung der Gewerbefreiheit, durch den Uebergang der polizeilichen Strafrechtspflege an die Gerichte u. s. w. ohnehin wesentlich vermindert waren, theils den Bezirksämtern, theils dem Ministerium, theils dem neuerrichteten Verwaltungshof zugewiesen, einem Kollegium, welches sich hauptsächlich mit der Leitung und Beaufsichtigung der weltlichen Stiftungen, des Amtekassen-Rechnungswesens und der Strafanstalten zu beschäftigen hat.

Ein eigenthümliches Institut sind die Landeskommissäre, über deren Stellung und Wirkungskreis im Gesetze bestimmt ist: „Das Ministerium d. J. kann bevollmächtigte aus seiner Mitte als Landeskommissäre verwenden, welche im Ministerium Sitz und Stimme behalten. Dieselben führen über die Amts- und Kreisverwaltung und über deren Beamte die unmittelbare Aufsicht und es kann ihnen ihr Wohnort auswärts angewiesen werden." *) Ein Recht der selbständigen Verfügung haben sie nur in dringenden Fällen, dagegen sind sie berechtigt, den Sitzungen der Kreisversammlungen, Kreisausschüsse und Bezirksräthe beizuwohnen. Ueber den diesen Bestimmungen zu Grund liegenden Gedanken sagt Weizel: „In dem Geiste der neuen Einrichtungen ist es schlechthin eine Nothwendigkeit, daß dem Ministerium des Innern Organe beigegeben werden, welche der Bezirksverwaltung möglichst nahe gerückt sind und zugleich in der innersten Verbindung mit dem Ministerium des Innern selbst stehen; denn nur dadurch kann das Prinzip der Unmittelbarkeit der Verwaltung zur gehörigen Durchführung kommen und eine lebendige und fruchtbringende Ueberwachung der Bezirksverwaltung und die Herstellung vollkommenster Harmonie zwischen dieser und der Centralverwaltung erreicht werden."

Es leuchtet ein, daß die Kreisregierungen diesen Dienst nicht zu leisten vermögen. Sind solche Mittelstellen in einem Staate von etwas größerem Umfang, z. B. in Bayern, gleichwohl nicht ganz zu entbehren, so wäre doch wohl zu erwägen, ob die Vortheile, die man sich in Baden von der Einrichtung der Landeskommissäre verspricht, hier theilweise dadurch erreicht werden könnten, daß die Vorstände der Kreisregierungen*) periodisch den Berathungen im Ministerium beizuwohnen hätten.

III.

Im Bereiche der Bezirksverwaltung sind durch das Gesetz von 1863 die Bezirksräthe geschaffen worden: ein aus bürgerlichen Schöffen unter dem Vorsitz des Bezirksamtmanns gebildetes Kollegium, dessen Wirkungskreis sich auf einen Theil der eigentlichen Verwaltungsgeschäfte und auf die von denselben getrennte Rechtspflege in Verwaltungsstreitigkeiten erstreckt. Für Fälle der ersten Art bildet das Ministerium, für die letzteren der Verwaltungsgerichtshof die höhere Instanz. Daneben können die einzelnen Mitglieder des Bezirksrathes als Hülfsbeamte der Polizei in Anspruch genommen werden.

1) Zusammensetzung und Einrichtung des Bezirksrathes. In jeden Bezirksrath sollen 6—9, durch Kenntnisse, Tüchtigkeit und Gemeinsinn ausgezeichnete Bewohner des Amtsbezirks berufen werden **). Die Kreisversammlung stellt jährlich für jeden Amtsbezirk des Kreises aus sämmtlichen Staatsbürgern, die in demselben seit einem Jahr ansässig sind und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine Liste auf, welche dreimal soviele Namen enthält, als Mitglieder des Bezirksrathes zu ernennen sind ***). Aus dieser Liste ernennt das Ministerium je für 2 Jahre die Mitglieder des Bezirksrathes. Jährlich tritt die Hälfte derselben aus. Ueber Ablehnungsgründe entscheidet der Bezirksrath, unbegründete Ablehnung zieht Geldstrafe nach sich. Niemand ist verpflichtet, länger als 2 Jahre ohne Unterbrechung zu dienen. Die nicht am Amtssitz wohnenden Mitglieder beziehen eine Geldentschädigung von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 30 kr. für jede Sitzung. Der Bezirksrath versammelt sich in der Regel monatlich einmal unter dem Vor-

*) Es sind vier Landeskommissäre, jeder mit einem Sekretär und Kanzleigehülfen, ernannt und dreien davon ihre Wohnsitze anderen angewiesen worden.

*) Das pompöse Institut der Regierungspräsidenten ist der Einheit der Verwaltung geradezu nachtheilig. Diese Beamten wachsen den Ministern zu leicht über den Kopf.

**) Das Land ist in 59 Amtsbezirke mit einer durchschnittlichen Bevölkerung von 24,200 Seelen getheilt. Die Zahl der Bezirksräthe beläuft sich gegenwärtig auf 446.

***) Die Wangshaftigkeit dieser Einrichtung ist augenfällig. Da immer nur wenigen Mitgliedern der Kreisversammlung die Verhältnisse eines Bezirks genau bekannt sein können, so muß das Vorschlagsrecht faktisch diesen Wenigen zufallen. Nach dem Regierungsentwurf sollte die Liste zunächst von den Gemeinderäthen aufgestellt, dann von den Bezirksräthen und zuletzt von den Kreisversammlungen ergänzt werden.

Digitized by Google

sitze des Bezirksbeamten, welcher die Berathungsgegenstände vorbereitet und bei der Abstimmung im Falle der Stimmengleichheit das entscheidende Votum hat. Das Verfahren ist mündlich und bei Verwaltungsstreitigkeiten öffentlich. Die Parteien können sich durch Anwälte begleiten oder durch solche und durch andere Bevollmächtigte vertreten lassen. Eine ausführliche Verordnung, deren Revision auf dem Wege der Gesetzgebung vorbehalten ist, hat das Verfahren sowohl bei den Bezirksräthen, als bei den übrigen Verwaltungsbehörden geregelt.

2) Der Wirkungskreis der Bezirksräthe bezieht sich

a) auf ihre Zuständigkeit als Verwaltungsgericht I. Instanz. Die Rechtspflege bei Streitigkeiten über öffentliches Recht wurde bisher in Baden wie in Bayern und anderwärts zunächst von den Bezirksverwaltungsbeamten geübt. Das Verfahren war schriftlich und heimlich und ermangelte einer gesetzlichen Regelung; die Berufung gieng an die höheren Verwaltungsbehörden. Wie unbefriedigend ein solcher Zustand ist, hat die bayerische Kammer der Abgeordneten anerkannt, indem sie auf Antrag der Linken während des letzten Landtages beschloß, die Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes anzugehen, „wodurch das Verfahren in Verwaltungsrechtssachen in einer die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Rechtspflege sichernden Weise geregelt und zur Entscheidung in letzter Instanz ein eigener selbständiger Verwaltungsgerichtshof errichtet werde." Die badische Gesetzgebung hat es unternommen, die hier bezeichnete Aufgabe dadurch zu lösen, daß sie zur Entscheidung von Verwaltungsstreitigkeiten in erster Instanz Männer des öffentlichen Vertrauens beruft, während als zweite Instanz der auch von der bayerischen Kammer geforderte selbständige Gerichtshof ins Leben getreten ist.

Die Zuständigkeit der Bezirksräthe erstreckt sich in der Hauptsache auf Streitigkeiten über Heimathrecht, Bürgerrecht, Bürgernutzungen, Zutheilung von Heimatlosen, Gemeindeumlagen und Gemeindefrohnen, Vertheilung der Kriegslasten, Einquartierungs- und Vorspannslasten, Beiträge und andere Leistungen zu den Kosten der Kirchen- und Schulverbände, Beiträge zur Unterhaltung von Vizinalstraßen, Gemarkungsrechte, Angelegenheiten der Bodenkultur, namentlich Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, Zusammenlegung von Grundstücken, Ausübung der Jagd und Fischerei, Wasserbenützung; dann über die Stimmberechtigung bei Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen und über die gesetzlichen Voraussetzungen einer Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt. Durch Verordnung können den Bezirksräthen noch weitere Streitigkeiten des öffentlichen Rechtes zugewiesen werden. Der Rekurs an den Verwaltungsgerichtshof steht sowohl den Parteien als dem vorsitzenden Bezirksbeamten zu, wenn dieser ein öffentliches Interesse für beeinträchtigt hält.

Im verflossenen Jahre, dem ersten ihrer Wirksamkeit, haben die badischen Bezirksräthe 985 Verwaltungsstreitigkeiten erledigt. Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes spricht sich über ihre Amtsführung in einem Vortrag, dessen Hauptinhalt die Wochenschrift mittheilen wird, sehr befriedigend aus.

b) Der Bezirksrath hat ferner die Aufgabe, gewisse Verwaltungssachen, die nicht Gegenstand eines Rechtsstreites sind, in kollegialer Berathung zu erledigen. Er beschließt namentlich über die Nothwendigkeit öffentlicher Bauten, zu deren Herstellung eine gesetzliche Verbindlichkeit besteht und über die provisorische Baupflicht, über die Verpflichtung der Gemeinden, eine Ausgabe in öffentlichem Interesse zu machen, über Ertheilung der Staatsgenehmigung zu Gemeindebeschlüssen und Gemeindebudgets, wenn der Bezirksbeamte diese Genehmigung beanstandet, über Beschwerden gegen die Dienstführung von Gemeindebeamten und über Entlassung derselben, über die Ertheilung von Wirthschaftskonzessionen und die Zulässigkeit gewerblicher Anlagen, die einer obrigkeitlichen Prüfung unterliegen, über Beschwerden in Baupolizeisachen, über die angefochtene Gültigkeit von Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen. Auch an der Revision der Gemeinderechnungen hat der Bezirksrath Antheil zu nehmen. Durch Verordnung können ihm noch weitere Gegenstände zur Beschlußfassung zugewiesen werden.

c) Bezirkspolizeiliche Vorschriften, welche eine fortdauernd geltende Anordnung enthalten, ebenso polizeiliche Ordnungen über Benützung des Wassers, Feuerlöschanstalten und Bauten, kann der Bezirksbeamte nur unter Zustimmung des Bezirksrathes erlassen.

d) In den bisher angeführten Fällen hat der Bezirksrath (vorbehaltlich des Rekurses) die entscheidende Beschlußfassung über die seinem Wirkungskreis zugewiesenen Angelegenheiten. Außerdem kann derselbe als berathendes Organ zugezogen werden: bei allen das Interesse des Bezirkes berührenden allgemeinen Maßregeln, insbesondere zur Förderung der Gewerbe, des Handels, der Land- und Forstwirthschaft, sowie zur Abwendung von Theuerung und Mangel.

e) Den einzelnen Mitgliedern des Bezirksrathes hat das Gesetz — versuchsweise, wie in den Motiven des Entwurfes und bei den Kammerverhandlungen gesagt wurde — noch weitere Aufgaben zugedacht. Es ist ihnen namentlich ein Antheil an der Handhabung der Landespolizei und der Beaufsichtigung der Ortspolizei überwiesen „mit dem Rechte der vorsorglichen Festnehmung bei Verbrechen und der schleunigen Vorkehrung aller (?) zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums geeigneten Maßregeln." *) Von solchen Anordnungen haben sie dem Bezirksbeamten ungesäumt Nachricht zu geben.

IV.

Wir kommen schließlich zu dem Verwaltungsgerichtshof. Derselbe ist gebildet aus einem Präsidenten

*) Die dieser Bestimmung zu Grund liegenden Erwägungen sind in der angeführten Schrift von Weizel S. 186 ff. mitgetheilt.

Digitized by Google

und 6 Räthen; *) erforderlichen Falles können von der Staatsregierung Rechtsgelehrte, welche kein Verwaltungsamt bekleiden, als Ersatzrichter berufen werden.

Der Gerichtshof entscheidet in letzter Instanz über alle den Wirkungskreis der Bezirksräthe angehörigen Rechtssachen (s. oben Ziff. III, 2 Lit. a), über die Beitragspflicht zu den Kreislasten und Ansprüche von nicht privatrechtlicher Natur, die an den Kreisverband gemacht werden, über die Verpflichtung und Fähigkeit zur Theilnahme an den Wittwen- und Pensionskassen des Staates, über die Steuerpflicht und den Anspruch auf Rückersatz gezahlter Steuern, über streitige Ansprüche auf das Staatsbürgerrecht, über die Verpflichtung zum Ersatze der Kosten, welche durch polizeiliche Maßregeln zur Beseitigung eines ordnungswidrigen Zustandes (nach §. 30, 31 des bad. Pol. Str. Gb.) veranlaßt worden sind. Die Staatsregierung ist befugt, auch in anderen als den gesetzlich bezeichneten Fällen streitige Fragen des öffentlichen Rechtes der Entscheidung des Gerichtshofes zu unterstellen. **)

Das Verfahren bei dem Gerichtshof ist in der Regel mündlich und öffentlich. Die Parteien können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen; vor der Entscheidung ist auch ein von dem einschlägigen Ministerium bezeichneter Vertreter der Staatsinteressen zu hören. —

Dieser Abriß wird genügen, um einen Einblick in die neue badische Organisation zu gewähren und zugleich die Behauptung zu rechtfertigen, daß dieselbe für die Reform der Verwaltung in anderen Ländern sehr beachtenswerthe Anhaltspunkte liefert.

Zur Tagesgeschichte.

* Das Verhängniß, das den Träger der wichtigsten Staatsämter so plötzlich abruft, muß im Land einen tiefen Eindruck machen. Herr v. Koch verwaltete das Kultusministerium, dessen Besetzung in Bayern immer mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft ist, und hatte nun, nach einem lang dauernden Provisorium, auch das Ministerium des Innern übernommen, dessen Aufgabe niemals bedeutender und dessen Besetzung niemals schwieriger war, als im jetzigen Augenblick. Kaum hat er die Zusage öffentlich ausgesprochen, daß er nichts unterlassen werde, um die Versäumnisse des abgelaufenen Jahres nachzuholen, so entbindet ihn der Tod von allen irdischen Verpflichtungen und das Land sieht sich in die Lage zurückversetzt, über die es seit dem 4. November mit wachsender Ungeduld hinausgestrebt hat. Die Grundsätze, welche den Verstorbenen bei seiner Amtsführung als Kultusminister leiteten, sind in der Wochenschrift schon früher besprochen worden: er war dem Programm der ultramontanen Partei so abgeneigt wie dem der Fortschrittspartei und zählte zu den Männern der „richtigen Mitte", von welcher sich nur fragt, ob sie auch die richtige ist. In demselben Sinn hätte Herr v. Koch voraussichtlich das Ministerium des Innern verwaltet. Es ist hinzuzufügen, daß von denjenigen, die in persönliche Berührung mit ihm gekommen sind, die strenge Ehrenhaftigkeit und die Humanität seiner Gesinnung, sowie die zwanglose Einfachheit seines Benehmens gerühmt wird.

Die Thronrede mit welcher der preußische Landtag eröffnet worden ist, hat nichts neues gebracht. Regierung und Volksvertretung stehen sich — dieß bestätigt auch die Autrittsrede des Präsidenten Grabow — so schroff gegenüber, wie in irgend einem Stadium des Bismarck'schen Regiments, und dieß ist auch die einzig richtige Stellung, denn es handelt sich hier um unversöhnliche Gegensätze, deren Lösung nur durch Sieg und Niederlage herbeigeführt werden kann.

Aus Spanien liegen zuverlässige Nachrichten über die Bewältigung des Aufstandes ebensowenig vor, wie über seine erfolgreiche Ausbreitung. General Prim hat eine Proklamation erlassen, die dadurch bemerkenswerth ist, daß sie keinerlei Betheuerung der Anhänglichkeit an die herrschende Dynastie enthält. Man folgert aus diesem Schweigen, sein Ziel sei der Sturz der Bourbonen; es könnte aber auch die Absicht zu Grunde liegen, die antidynastischen Parteien für seine Sache zu gewinnen und schließlich doch mit dem Thron zu unterhandeln. Mittlerweile hat sich die Abgeordnetenkammer in Lissabon sehr energisch gegen den Gedanken erklärt, in irgend einer Form (sei es auch unter der Herrschaft des Hauses Braganza) Portugal mit Spanien zu vereinigen.

In Turin ist Massimo d'Azeglio gestorben, einer von denjenigen Italienern, die sich nächst Cavour die größten Verdienste um die Einheit ihres Vaterlandes erworben haben. Sein Tod fällt mit einer schweren politischen Krisis zusammen, über deren weiteren Verlauf zunächst die Haltung des augenblicklich vertagten Parlamentes entscheiden wird.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* Die Rückblicke auf das abgelaufene Jahr, von einem namhaften bayerischen Politiker geschrieben, welche bisher die Allgemeine Z. zu bringen pflegte, erscheinen dießmal in den Spalten des Nürnb. Korresp. Wir können der langen Reihe von Artikeln nur das Urtheil des Verfassers über die gegenwärtige Stellung der deutschen Parteien entnehmen. Das Programm der „großdeutschen Reformpartei" — erklärt der Verfasser, welcher zu den Führern derselben gehört — habe, „soviel wenigstens, jede Aussicht auf Verwirklichung und damit auch seine Bedeutung verloren." Dagegen habe sich die „festgeeinigte Organisation" des Nationalvereins trotz aller Ungunst der Verhältnisse und trotz der Vorgänge in seiner letzten Generalversammlung noch nicht aufgelöst und es sei ein trauriges Zeichen von der politischen Unreife des deutschen Volkes, daß nunmehr noch ein gar nicht unbedeutender Theil desselben in diesem Verein sein Organ erkenne. Wesentlich verstärkt sei aber aus den Ereignissen der letzten Zeit die großdeutsche Demokratie hervorgegangen, und diese Partei, wenn sie sich zu mäßigen wisse, werde den größten Einfluß auf die fernere Entwicklung Deutschlands üben *).

---

*) Welche Anordnungen getroffen sind, um die Unabhängigkeit dieser Beamten, soweit dieß durch äußere Maßregeln überhaupt geschehen kann, sicherzustellen, ist nicht ersichtlich. Uebrigens wird man bemerken, daß dem badischen Verwaltungsgerichtshof Beschwerden politischer Natur (über Beeinträchtigung des Vereinsrechtes, der gesetzlichen Preßfreiheit, der Wahlfreiheit, des Aufenthaltsrechtes u. s. w.) nicht zugewiesen sind. Nur die Frage der Verbindlichkeit zur Steuerentrichtung könnte unter Umständen einen sehr entschieden politischen Charakter annehmen.

**) Diese auch beim Bezirksrath vorkommende Ermächtigung kann schwerlich gebilligt werden.

*) Ohne auf eine Kritik dieser Aeußerungen einzugehen, bemer-

Digitized by Google

Der „Fortschritt“ bespricht den absolutistischen Charakter der preußischen Thronrede und mahnt zugleich, übereinstimmend mit allen liberalen Blättern, die diese Frage berühren, die preußische Volksvertretung an ihre Pflicht, sich auch in der Sache der Herzogthümer unumwunden auf den Standpunkt des Rechtes zu stellen. Dasselbe Blatt spricht die Hoffnung aus, daß auch in den inneren Fragen die Mehrheit jeden Versuch einer schwächlichen Ausgleichung mit dem herrschenden System zurückweisen und den Sturz desselben als das einzige Ziel ihrer Thätigkeit im Auge behalten werde.

Der Nürnb. Anzeiger (der im Lauf einer Woche zweimal, genau gerechnet dreimal mit Beschlag belegt wurde) bringt eine Auslassung gegen das Studentenduell. Dieser Unfug werde aufhören, wenn in den Strafgesetzen das Duell jeder anderen Körperverletzung oder Tödtung gleichgestellt, und wenn an ersetzt den Schülern der Gymnasien in den letzten Jahren eine größere Freiheit der Bewegung gestattet werde, um sie den Verlockungen und Mißbräuchen des Universitätslebens selbständiger gegenüberzustellen.

In demselben Blatte wird der Umstand, daß bei Hypothekzins-Klagen der Gläubiger, wenn ohne sein Wissen Besitzveränderungen vorgegangen sind, auf Abweisung der Klage und Ueberbürdung der Kosten gefaßt sein muß, als eine Ursache der Abneigung gegen die Kapitalanlage in Hypotheken und sonach als eine mitwirkende Ursache der gegenwärtigen Kreditnoth bezeichnet. — Dr. Hofmann in München erörtert in der Allgem. Z. die Mängel des baier. Veterinärwesens und fordert Aufstellung eines tüchtigen Thierarztes im Ministerium, durch dessen Hände alle thierärztlichen Angelegenheiten zu gehen hätten. (Es ist dieß mut. mut. dieselbe Forderung, die schon so lange vergeblich auch von anderer Seite, z. B. von den Schulmännern erhoben wird.) — Das Augsb. Angezgebl. beschäftigt sich mit den neuerlich wieder eingerissenen Jesuitenmissionen und den roben Ausfällen auf die Wissenschaft, die bei solchen Gelegenheiten, wie vor kurzem in Würzburg, von der Kanzel ertönen. Der Artikel schließt mit dem Ausdruck der Erwartung, daß das Kultusministerium jedem unbefugten Uebergriff des Ordens rücksichtslos entgegentreten werde. — Im Fränk. Kurier wird bei Gelegenheit der Errichtung eines „katholischen Kasino“ in München*) an die verrufene Bulle in coena domini erinnert, die über alle Anhänger ketzerischer Lehren und namentlich der Lehre Luthers den kirchlichen Fluch ausspricht. Die Kirche in ihrem Kampf gegen diese „Ketzer und Ungläubigen“ zu unterstützen, sei der bei der Würzburger Versammlung der kathol. Vereine unumwunden ausgesprochene Zweck der neuen Gesellschaften, und wenn gleichwohl sogar Staatsdiener denselben beiträten, so müsse dieß in der protestantischen Bevölkerung ein natürliches Mißtrauen erwecken.

Die ultramontanen Blätter **) suchen die Staatsanwaltschaft zur Einschreitung wegen einer Korrespondenz des Nürnb. Anzeiger zu drängen, in welcher von Attentaten auf das Leben der Könige Max I. und Max II. die Rede war. Das Gerücht von einer Abdankung des regierenden Königs und was damit zusammenhängt, bezeichnen sie als boshafte Erfindung ihrer Widersacher, wogegen die Fränk. Z. daran erinnert, daß ganz ähnliche Dinge beim Regierungsantritt des verstorbenen Königs gespielt hätten. (Noch deutlicher drückt sich die konservative Frankf. Postzeitung aus.)

Aus der Erlanger Volksversammlung.

* Der Versammlung, die am 14. d. M. in Erlangen unter dem Vorsitze des Fabrikbesitzers Bücking stattfand**), haben mindestens 800 Männer beigewohnt, während viele andere sich genöthigt sahen, am Eingange des überfüllten Saales wieder umzukehren. Die Versammlung schloß sich, nachdem der Abgeordnete v. Hofmann die Lage des Landes eingehend besprochen hatte, der Nördlinger Erklärung mit folgendem Zusatz zu dem letzten Abschnitte derselben an: „Ob uns die endlich erfolgte Wiederbesetzung des Ministeriums des Innern in dieser Hoffnung zu bestärken geeignet ist, wird sich vor allem nach der seitdem in Aussicht gestellten Beschleunigung der erwarteten Gesetzentwürfe und nach der Beschaffenheit derselben bemessen.“ Zugleich wurde das Einladungskomité ermächtigt, „wenn es nothwendig erscheinen sollte, daß eine Deputation dem König die Lage und Stimmung des Landes mündlich vorstelle, hiezu in geeigneter Weise mitzuwirken.“

Im ersten Theil seiner Rede entwickelte Herr v. Hofmann die Gründe der Beunruhigung, die sich seit Jahr und Tag immer mehr im Lande verbreitet hat: er sprach von der unaufgeklärten Entlassung des Ministers Mulzer, von der Berufung Pfordtens, von der ebenso mysteriösen Entlassung des Ministers Neumayr und der Stockung, welche dadurch in den Fortgang der sozialen Gesetzgebung gebracht war, endlich von jener Einrichtung, „welche schon längst Bedenken genug erregt hatte, jetzt aber, im Beginne der Regierung eines noch so jugendlichen Fürsten, gefährlicher und unleidlicher erschien als je“: vom Kabinetssekretariat. Dem zweiten, hier sich anschließenden Theil der Rede entnehmen wir die folgenden Stellen:

„M. H. Diese Dinge waren es, durch welche sich Mitglieder der Fortschrittspartei veranlaßt sahen, über Mittel und Wege in Berathung zu treten, wie in einer für die gedeihliche Fortentwicklung unseres öffentlichen Lebens und für die gesunde Fortbildung unserer staatlichen Zustände so gefährlichen

ten wir nur, daß der Ausdruck „großdeutsche Demokratie“ der Sachlage durchaus widerspricht. Denn jedes ehrliche Mitglied der „deutschen Volkspartei“ — und diese ist es, die der Verfasser im Auge hat — wird sich auf Befragen für einen kleindeutschen Bund mit demokratischer Verfassung erklären, so lang der großdeutsche nicht zu haben ist.

*) Die in dem Blättern mitgetheilte Eröffnungsrede des Obermedizinalraths Ringeis bezeichnet dieses Kasino als eine „Fortsetzung und vervollständigte Ausgabe“ des „Vereins für konstit. Monarchie und religiöse Freiheit“ vom Jahr 1848. Immer noch mit einigem Erstaunen begegnen wir in dieser Rede dem Satz: „Wenn man selbst, wie zu seiner Schmach jüngst Krämer von Roos gethan, zur rohesten Gewaltthätigkeit aufreizt und solche Drohung straflos geschehen kann, dann ist die engste Verbindung der Katholiken eine Gewissens- und Lebenspflicht geworden.“ Dr. Ringeis ist ein sehr alter Mann, aber diesen ältesten Bären hätte er sich doch nicht aufbinden lassen sollen.

*) Wir haben in unserer vorigen Nummer den „Bayerischen Kurier“ ein ultramontan gefärbtes Blatt genannt, „von welchem die bisher nicht angefochtene Sage geht, daß es zugleich Unterstützung aus der Staatskasse genieße“, und haben unsern Lesern versprochen, künftig in der Wochenschau auch dieses Blatt zu berücksichtigen. Leider erklärt dasselbe jetzt, jene Sage sei Verläumdung und sei von ihm schon früher als solche bezeichnet worden. Aus einer Nürnberger Zeitung ersehen wir zugleich, daß der „Neue Bayer. Kurier“ das wortlich subventionirte Blatt ist (wenn nicht auch hier Widerspruch erhoben wird). Es hat also bei der obigen Notiz und demzufolge beim Abonnement eine Verwechslung stattgefunden, wofür um so mehr bedauern, da sich unsere Leser unter diesen Umständen für den nichtsubventionirten alten Kurier nicht sonderlich interessiren können.

**) Ueber die vorhergegangenen Versammlungen in anderen Städten haben die dort erscheinenden Zeitungen ausführlichen Bericht gebracht.

Digitized by Google

Lage zu helfen sei. Die Person des Komponisten Wagner hatte damit nichts zu schaffen. Wenn es einen Mann dieses Namens gar nicht gegeben hätte, würde eine öffentliche Kundgebung, wie die in Nördlingen erfolgte, oder eine Adresse an den König, welche ihm über diese Dinge Vorstellung machte, beschlossen worden sein. Die Nördlinger Erklärung sagt Ihnen, daß die Fortschrittspartei mit jenem Manne nichts gemein habe, und ich kann verschwören, daß dem so sei. Ich kann es verschern allen denen gegenüber, welche sich anstellen, als verleugneten wir nur öffentlich einen Zusammenhang mit ihm, welcher insgeheim bestanden habe und bestehe. Sie suchen ihren Vortheil darin, unserer Sache und seine Person in eins zu werfen. Aber ich lebe lange genug unter Ihnen, um es getrost auf Ihr Urtheil ankommen lassen zu können, ob ich Ihnen die Wahrheit sage oder der Münchner Volksbote.

„Als sich der Argwohn des Landes gegen das Kabinetssekretariat zu kehren begann, verleindete sich jenet bei den König in hoher Gunst stehende Komponist mit Herrn von Pfistermeister. Sofort wußte es diejenige Partei, welche sich bei einem überwiegenden Einflusse des Herrn v. d. Pfordten und des Herrn v. Pfistermeister auf Kosten des Landeswohls am besten stand, so zu drehen, als ob der beginnende Sturm gegen das Kabinetssekretariat nur Herrn Richard Wagner zu Gunsten und nur um ihn zu unterstützen, künstlich erregt worden sei. Man machte aus einer sachlichen Angelegenheit des Landes eine persönliche Angelegenheit des Herrn Wagner gegen Herrn v. Pfistermeister. Die ungeheuerlichsten Lügen tauchten auf über die staatsgefährliche Verbindung des musikalischen Demokraten mit der Fortschrittspartei. Er sollte dem König gerathen haben, sich ein Ministerium aus der Partei zu bilden, damit dasselbe eine Erhöhung der königlichen Civilliste erwirke und Herrn Wagner dadurch eine noch ergiebigere Plünderung der fürstlichen Kasse ermögliche. Ich bitte Sie, meine Herren! Die Abgeordneten Barth, Völk, Brater sollten um den Preis Minister werden, daß sie eine Erhöhung der königlichen Civilliste vom Lande verlangten und erhielten! Oder wiederum sollte Wagner dem Könige gerathen haben, sich über die Landesverfassung hinwegzusetzen und ohne dieselbe, aber demokratisch zu regieren. Wahrlich, wenn der Mann solchen Unsinnes fähig wäre, so gäbe es keinen ungefährlicheren politischen Rathgeber eines Fürsten, denn seine Pläne und Absichten wären nur geeignet, ein unauslöschliches Gelächter zu entzünden. Welch ein Publikum mußten Diejenigen vor Augen haben, welche mit solchen Ungeheuerlichkeiten eine Wirkung zu thun, solchen faustdicken Lügen Eingang zu verschaffen hofften!

„Aber der Sturm gegen Richard Wagner gelang. Man sagte dem Könige, das Land sei durch die Gunst, welche er diesem Manne angedeihen lasse, aufs tiefste beunruhigt und in einem Zustande gefährlicher Aufregung über dieselbe. M. H. Haben Sie von dieser Aufregung, von einer dadurch heraufbeschwornen Gefahr für die Krone, für die Person des Fürsten, etwas wahrgenommen? Gewiß so wenig als ich. Aber in der Haupt- und Residenzstadt gab es allerdings Leute, denen daran gelegen war, Wagner aus dem Lande zu treiben. Da ist erstlich der hohe Adel, den es bedroß, daß der König mit einem Bürgerlichen näher verkehrte, als mit ihm, und der unglücklich darüber war, seine Langweile nicht in Hoffesten verwerthen zu können. Da sind zweitens die Hoflieferanten, denen es an Herz und Beutel ging, daß der König mehr Aufwand machte für Poesie und Musik, als für den hergebrachten Prunk eines Hofebens. Da sind drittens diejenigen, deren Grimm von lange her gegen die Fremdherrschaft wüthet, wie sie es nennen, welcher das alte und ächte Bayerland unrettbar verfallen sei, und deren Höhepunkt sie in der Gunst zu sehen meinten, welche der König Ludwig II. dem sächsischen Komponisten, dem landflüchtigen Demokraten erwies. Ich kenne Wagner nicht, weiß auch nicht, wie viel von dem, was über ihn erzählt wird, Wahrheit und wie viel Dichtung ist. Aber das ist gewiß, wenn der König die gleiche Gunst und den gleichen Aufwand wie ihm, einem Herrn aus den altbayerischen Adelsfamilien zugewendet hätte, von der Seite, von welcher der grellste Aufschrei der Entrüstung über Wagner, die ungeheuerdigste Bedrohung des Königs gekommen ist, würde man dagegen Nichts einzuwenden gehabt haben. Es wäre dann doch bayerischer, u. z. altbayerischer Einfluß gewesen, unter welchem man den Fürsten wußte. Denn in München giebt es deren nicht Wenige, selbst unter hochstehenden Personen, in deren Auge unser protestantisches Franken ebensogut für Ausland zählt, als Reußen und Preußen: nur zwischen dem Lech und dem Inn ist das bayerische Volk zu finden, und was sich auch dort aus Neubayern eingenistet hat, besonders wenn es protestantisch ist und Bayern um den Ruhm bringt, so glaubenseinheitlich katholisch zu sein, wie Tirol, das wird nur widerwillig geduldet.

„Aus solchen Elementen bestand die Sturmkolonne, welche sich gegen Wagner in Bewegung setzte, und derartige Beweggründe hatte man, dem Könige zu sagen, er verscherze durch seine persönliche Beziehung zu diesem Manne die Liebe und das Vertrauen seines Volks. Denn so hat man ihm gesagt, den Beweis dafür liefert die ultramontane Presse, welche im gleichen Ton bis heute fortfährt....

„Also Wagner ist die Ursache, daß die Ruhe des Landes in bedauerlicher Weise gestört ist. So hat man dem Könige gesagt. Und er hat geantwortet: ich will meinem theueren Volke zeigen, daß sein Vertrauen, seine Liebe mir über Alles geht. M. H. Einem Fürsten, welcher dieser Worte fähig war, ist sein Volk zwieschen die Wahrheit schuldig, und ist sie ihm dreifach schuldig, wenn er Gefahr läuft, ein Opfer der gröbsten Täuschung zu werden. Sagen wir ihm, daß er getäuscht ist, sagen wir ihm, daß das bayerische Volk nicht so niedrig steht, um ihm Vertrauen und Liebe deßhalb zu entziehen, weil er seine privaten Mittel, sei es auch in überschwenglicher Weise, der Förderung einer edlen Kunst widmet, anstatt an dem nichtigen Treiben des gewöhnlichen Hoflebens seine Freude zu finden! Sagen wir ihm, daß das bayerische Volk nicht so thöricht ist, seinem Fürsten vorschreiben zu wollen, mit wem er verkehren soll, und daß es nicht darüber in Aufruhr gerathe, wenn es ihn einem genialen Künstler, der aber das Unglück hat, außerhalb Bayerns geboren zu sein, eine besondere Gunst zuwenden sieht. Mag sein, daß es andere Männer gäbe, welchen man solche Gunst lieber wünschen möchte. Aber Liebe und Vertrauen des Volkes hängt nicht daran. Das bayerische Volk ist nicht so blos und baar von Verstand und Einsicht, daß es einem Fürsten, dem sein Vertrauen und seine Liebe über Alles geht, um solcher Dinge willen beides, ja den Gehorsam aufkündigt. Aber es ist wirklich beunruhigt, es ist um seine Hoffnungen wirklich besorgt, um jener Vorkommnisse und Zustände willen, in welchen es Anzeichen einer drohenden Abirrung von dem Wege einer gesunden und freiheitlichen Fortentwicklung unseres Staatslebens erkennt. Es ist doppelt besorgt, nachdem es sieht, welche Partei es ist, die sich bemüht, den König und das Land über diese wirklichen Ursachen der Unruhe und Unbefriedigung zu täuschen, und deren Drohen nach oben und Lügen nach unten von den verderblichsten Absichten Zeugniß giebt"....

Digitized by Google

Die Verordnungen vom 15. November 1848.

⚔ Aus Bayern. Der bekannte Artikel der Bayrischen Zeitung über das königl. Kabinetssekretariat sagt wörtlich: „Durch allerh. Verordnung vom 15. Nov. 1848 ist das Kabinetssekretariat für alle Angelegenheiten, welche nicht unmittelbar zur Privatdisposition des Königs belangen, aufgehoben worden, indem zugleich die ganz oder theilweise noch entgegenstehenden allerh. Entschließungen außer Kraft gesetzt wurden. Es ist nun behauptet worden, daß dieses königliche Versprechen nicht erfüllt worden sei, weil die Minister fortwährend ihre Berichte an das Kabinetssekretariat gesendet haben und das Personal derselben aus der Staatskasse fortbezahlt worden ist.“ Die Bayer. Zeitung sucht hierauf die Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verfahrens darzuthun, indem sie hinzufügt: „In der That hat König Max II. durch eine zweite, ebenfalls ministeriell gegengezeichnete Verordnung vom 15. Nov. 1848 aus Anlaß der Aufhebung des Kabinets verfügt, daß zur Besorgung der Geschäfte der königlichen Kanzlei dem König die freie Wahl der sie bildenden Beamten aus der Klasse der Staatsdiener vorbehalten bleibe, daß die Gewählten zur ausschließlichen Verfügung des Königs stehen, denselben ohne allerh. Bewilligung keine andere Beschäftigung im Staatsdienst übertragen werden dürfe, und daß die für fragliches Personal erforderliche Personal- und Regierezeit wie bisher aus Staatsmitteln bestritten werde. Diese allerh. Verordnung, gleichzeitig mit der Aufhebung des Kabinets erlassen, ist der Grund, warum seit jener Zeit unverändert unter allen Ministerien diejenigen Einrichtungen bestanden haben, welche nunmehr angegriffen werden.“

Die in der Bayer. Zeitung zuerst angeführte Verordnung ist durch das Regierungsblatt von 1848 verkündigt und durch den damaligen Minister des königl. Hauses, Graf Bray, gegengezeichnet. Ihren Inhalt giebt das offizielle Blatt richtig an. Die zweite Verordnung, angeblich vom gleichen Datum, ist niemals publizirt worden und wir kennen ihren angeblichen Inhalt nur aus der obigen Mittheilung.

Es drängt sich nun ein zweifaches Bedenken auf: Ist diese Verordnung, obwohl nicht publizirt, formell gültig, und steht sie materiell mit der Verfassung in Einklang?

Was den ersten Punkt betrifft, so gilt der Grundsatz: alle Verordnungen müssen, um rechtsverbindlich zu sein, in gehöriger Art verkündigt werden. (Pözl, Verfass. Recht §. 146). Eine Verordnung freilich, die nicht darauf berechnet ist, den Staatsangehörigen Rechtsverbindlichkeiten aufzulegen, bedarf hienach der Verkündigung nicht. Darauf scheint sich die Bayer. Zeitung zu stützen, indem sie auf eine ihr vorgelegte Frage antwortet: es sei keine Publikation nöthig gewesen, weil die fragliche Verordnung „lediglich den Geschäftsgang betreffe.“ *) Hiemit schlägt aber das offizielle Blatt sich selbst auf den Mund, denn in seiner früheren Auseinandersetzung hat es behauptet, auf die fragliche Verordnung gründe sich die Pflicht der Staatskasse, die Personal- und Regierezeit der königl. Kanzlei zu bestreiten. Ist das eine Sache des „Geschäftsgangs“? Muß nicht vielmehr zugegeben werden, daß diese Verordnung der Staatskasse, den Steuerpflichtigen und den Vertretern derselben, den Kammern, sehr bestimmte Rechtsverbindlichkeiten auferlegen will, daß sie mithin ohne gehörige Publikation ungültig war und ist?

Hinsichtlich des zweiten Punktes steht soviel fest, daß der Erlaß von Verordnungen, welche mit einem Gesetz in Widerspruch stehen, verfassungswidrig ist. Nun sind nach dem Gesetz vom 1. Juli 1854 alle Kosten des „königl. Hofstaates und Haushaltes“ aus der Civilliste zu bestreiten. Daß aber die „königl. Kanzlei“ dem Hofstaat und Haushalte des Königs angehört, unterliegt nach der ersten, publizirten Verordnung vom 15. Nov. 1848 keinem Zweifel; denn hier ist das königl. Sekretariat, d. h. die königl. Kanzlei, ausdrücklich auf diejenigen Geschäfte beschränkt, welche zur „Privatdisposition des Königs belangen.“ Auch finden wir in jedem Hof- und Staatshandbuch sowohl das königliche Sekretariat als das sogenannte Hofsekretariat unter den Hofämtern aufgeführt.

Demnach wäre die zweite, nichtpublizirte Verordnung, insoweit man aus derselben Verbindlichkeiten für die Staatskasse ableiten wollen, formell ungültig und materiell verfassungswidrig. Wir wünschen jedoch mit diesen kurzen Andeutungen, die ihren Gegenstand um so weniger erschöpfend behandeln konnten, da ja der Wortlaut der geheimnißvollen Verordnung nicht bekannt ist, nur zu einer weiteren und gründlichen Erörterung anzuregen. Namentlich wird es die Aufgabe des offiziellen Blattes sein, den Widerspruch zu lösen, der zwischen seiner ersten und zweiten Aeußerung besteht, den unbekannten Text zu veröffentlichen, und mit besseren Gründen unsere Einwürfe zu entkräften. Jedenfalls darf den Ministern, die im Nov. 1848 am Ruder waren, *) keine geflissentliche Verfassungswidrigkeit zugetraut werden.

In den Kammern ist die ganze Angelegenheit, wie es scheint, bisher niemals zur Sprache gekommen, was sich zum Theil wenigstens daraus erklären läßt, daß im Voranschlag der Staatsausgaben, welcher der Feststellung durch den Landtag unterliegt, die Kosten der „königl. Kanzlei“ ganz unsichtbar bleiben. Wenn einer der Kanzleibeamten Staatsrath, ein zweiter Oberappellationsrath ist, so erscheinen die Gehalte derselben im Etat des Staatsrathes und des obersten Gerichtshofs; unter welcher Rubrik die Regiekosten, deren die nichtpublizirte Verordnung gleichfalls Erwähnung thut, untergebracht sind, wüßten wir nicht zu sagen.

Jedenfalls wird sich diese Angelegenheit, nachdem sie einmal zum Gegenstande der Diskussion geworden ist, nicht mehr stillschweigend beseitigen lassen. Wenn Mißgriffe und Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, so möge man sich entschließen, sie für die Zukunft abzustellen.

*) Die Aeußerung der Bayer. Zeitung (vgl. Wochenschrift S. 8) lautet: „Unser Artikel über das Kabinetssekretariat hat einige Organe der Presse veranlaßt, die Existenz oder Gültigkeit der von uns angeführten allerh. Verordnung vom 15. Novemb. r. 1848 über die königliche Kanzlei zu bezweifeln, weil dieselbe nicht im Regierungsblatte publizirt sei. Wir erwidern hierauf, daß diese Verordnung, von Sr. Maj. dem höchstseligen Könige unterzeichnet, von dem ältesten Minister konterfignirt, an das Staatsministerium des Aeußern ergangen und von diesem den übrigen Ministerien abschriftlich mitgetheilt worden ist. Eine Publikation dieser, lediglich den Geschäftsgang betreffenden allerh. Verordnung war nicht erforderlich.“

Schiedsgerichte.

(Schluß zu Nr. 1.)

Die Staatskuratel kann ihren Einfluß, der so häufig ein hemmender und niederdrückender ist, auf keine wohlthätigere Art geltend machen, als wenn sie, namentlich in Land- und

*) Schon am 1. Dezember traten übrigens einige Minister aus dem Amt, welchen 14 Tage später auch Frh. v. Lerchenfeld folgte.

Digitized by Google

kleineren Stadtgemeinden, den Kommunalbehörden empfiehlt, sich um Einführung des Schiedsgerichtes thätig zu bemühen, und dieselben mit Rathschlägen über die Einzelheiten der Einrichtung unterstützt. In jeder Gemeinde, deren Vorstand mit einigermaßen fähigen und gutmeinenden Individuen besetzt ist, wird es der Kuratelbehörde leicht sein, einer Maßregel Eingang zu verschaffen, welche die nächsten Interessen der Gemeindeglieder berührt und die natürlichen Grenzen des Gemeindelebens nicht überschreitet.

Die Gesetzgebung würde für diesen Zweck, auch ohne tieferes Eingreifen in die bestehende Gerichtsverfassung, das ihrige gethan haben, wenn sie einige Anordnungen erließe, die den Kompromiß der Parteien vor willkürlichem Rücktritt bewahren und dem Spruch der Schiedsrichter ungesäumten, keiner Chikane preisgegebenen Vollzug sichern. Zögert aber die Gesetzgebung vorerst auch mit diesen Zugeständnissen, so wird sie dieselben später um so bereitwilliger machen, wenn das seiner eigenen Lebenskraft überlassene Schiedsgericht die Probe der Erfahrung besteht und dadurch mit doppeltem Nachdrucke den Beweis führt, daß es des legislativen Schutzes würdig ist.

Besonders bei solchen Differenzen, deren Lösung auf der rechtlichen oder technischen Würdigung unbestrittener oder leicht erweislicher Thatsachen beruht, leuchtet den Betheiligten der Vorschlag, sich einem Schiedsgerichte zu unterwerfen, nicht selten augenblicklich ein, vorausgesetzt daß dieser Vorschlag von einem Gemeindebeamten ausgeht, der ihnen durch seine Persönlichkeit und vielleicht durch eigene juristische Kenntnisse Zutrauen einflößt. Sind sie zum Kompromiß bereit, so wird vor Allem unter Mitwirkung des Vermittlungsamtes eine die Modalitäten der Uebereinkunft genau bestimmende Urkunde entworfen. Es ist wichtig in derselben auszusprechen, daß die Anordnung der Prozedur dem freien Ermessen der Schiedsrichter überlassen, und daß jede Art von Rechtsmittel gegen den schiedsrichterlichen Spruch ausgeschlossen sei. Nur durch diese Klauseln läßt sich die Erreichung eines Hauptzweckes, rasche Erledigung des Streites, sichern, und nimmt eine Partei Anstand sich auf dieselben einzulassen, so muß man ihr anempfehlen, den Gedanken an ein Kompromiß überhaupt fahren zu lassen. Gewöhnlich werden die Parteien eine Mehrzahl von Schiedsrichtern und als deren Obmann den Beamten des Vermittlungsamtes wählen. Können sie sich über die Auswahl nicht sogleich verständigen, so wird nachträgliche Benennung der Schiedsrichter vorbehalten; der Abschluß der kompromissarischen Urkunde ist dadurch nicht gehindert. In einfacheren Fällen scheint es zweckmäßig, sogleich dieser Urkunde eine species facti und Formulirung der Streitpunkte, worüber schiedsrichterlich erkannt werden soll, einzuverleiben. Ist dieß unthunlich, so wird die Herstellung einer vollständigen Streitübersicht der späteren schiedsrichterlichen Prozeßinstruktion vorbehalten, doch muß im Kompromiß selbst der Hauptgegenstand des Streites wenigstens so weit bezeichnet werden, als es nöthig ist, um spätern Irrungen über den Umfang der schiedsrichterlichen Kompetenz vorzubeugen.

Der Beamte versammelt die gewählten Schiedsrichter und beurkundet zunächst, wenn sich dieselben zur Annahme des Auftrages bereit finden lassen, ihre hierüber abgegebene Erklärung. Sodann legen die Parteien mündlich vor dem konstituirten Schiedsgericht ihre Ansprüche und Einwendungen dar, benennen ihre Beweismittel und übergeben die zu denselben etwa gehörigen Urkunden. Oft wird es möglich sein, sogleich nach diesem ersten Zusammentritt den Bescheid zu erlassen. Für das in verwickelteren Fällen zu beobachtende Verfahren bietet die Analogie des mündlichen Verhöres Anhaltspunkte; immer ist es rathsam, in solchen Fällen einen Rechtskundigen zum Schiedsgericht beizuziehen, der auf einen angemessenen Gang des Verfahrens und auf gehörige Präzisirung der Rechtsnachtheile Bedacht nimmt. Nach Publikation des schiedsrichterlichen Spruches ist dafür zu sorgen, daß derselbe gerichtlich protokollirt wird.

Der Verfasser dieser Bemerkungen erinnert sich einer Streitsache, die auf seine Anregung, nachdem er vergeblich einen Vergleich herzustellen sich bemüht hatte, durch schiedsrichterlichen Spruch geschlichtet wurde. Ein Kaufmann hatte Wollwaaren, die für die Zurzacher Messe bestimmt waren, mit vorgeschriebener Lieferzeit dem Fuhrmann übergeben. In Folge mißlicher Umstände, die den Transport verzögerten, waren diese Frachtgüter erst am Schluß der Messe eingetroffen, und der Kaufmann forderte nun für Reisekosten, Zeitverlust und entgangenen Gewinn eine Entschädigung von mehreren hundert Gulden. Es handelte sich 1) um Entscheidung der Frage, ob unter den obwaltenden Umständen der Fuhrmann für den erlittenen Schaden haste, und 2) um Festsetzung der Entschädigungssumme. Kompromiß und species facti unter Bezeichnung der unbestrittenen Punkte wurden sogleich protokollirt, die Schiedsrichter gewählt, die Beweisdokumente übergeben. Am folgenden Tage wurde den zusammenberufenen Schiedsrichtern das vorhandene Material vorgelegt und von ihnen als genügend erkannt, am dritten Tag wurde ihr Spruch, der den Fuhrmann zu einer etwas ermäßigten Zahlung verurtheilte, beiden Parteien eröffnet und der Verurtheilte, von der Sachkunde und Unparteilichkeit seiner Richter überzeugt, zahlte bereitwillig. Bis auf dem ordentlichen Rechtsweg ein rechtskräftiges Definitiverkenntniß erlangt worden wäre, würden einige Jahre verflossen und einige 100 fl. Kosten entstanden sein. — Durchaus nicht alle Fälle sind von so eklatanter Art; es wäre sogar in manchem Fall ein arger Mißgriff, die streitenden Theile auf den angedeuteten Weg zu verweisen, aber immerhin verdient das Institut der Schiedsgerichte, namentlich in seinem Zusammenhang mit dem Vermittlungsamte der Gemeinden, aufmerksamere Beachtung als ihm gegenwärtig zugewendet wird.

Ausschuß der Fortschrittspartei.

Aus Markt Redwitz in Oberfranken und den umliegenden Ortschaften sind dem Ausschusse der Fortschrittspartei 386 Beitrittserklärungen zu der Nördlinger Kundgebung eingesendet worden. In Kaufbeuern wurde dieselbe von 245 Bürgern unterzeichnet. Die Zahl der Unterschriften, welche sie in Memmingen, Nördlingen und im Algäu gefunden hat, ist noch nicht bekannt.

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 27. Januar — Nr. 4. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Vermächtnisse und Gemeinden.

— n. In wahrhaft freien Staaten, d. h. solchen, wo der intelligente Volkswille den Schwerpunkt aller wichtigen Entscheidungen im öffentlichen Leben abgiebt, einerlei, ob der Staatsbau äußerlich monarchische oder republikanische Formen zeigt, finden wir eine eigenthümliche Sitte, über deren nationalökonomischen wie politischen Werth keine zwei Meinungen bestehen können. Wer, sei es aus Beruf oder nach Neigung, das Alltagsleben der Engländer und der Amerikaner in ihren Zeitungen und sonstigen Quellen verfolgt, wird anfangs darüber staunen, welche große Summen jährlich in Gestalt von Schenkungen unter Lebenden oder als Vermächtnisse an öffentliche Anstalten und gemeinnützige Anlagen aller Art gegeben werden. Vergleicht man damit, wie wenig in Deutschland für solche und ähnliche Zwecke die Freigebigkeit unter Lebenden oder auf den Todesfall einbringt, so wird das Erstaunen noch größer und man fühlt sich gedrängt, auf die Ursachen dieses ungeheuren Mißverhältnisses forschend zurückzugehen.

Wir haben oben gesagt, daß an sich die Löblichkeit solcher Vergabungen nicht bestritten werden könne und schwerlich wird Jemand die Einwendungen, welche im Mittelalter den Erwerbungen zur todten Hand mit allem Rechte entgegengehalten wurden, gegen unsere neuern wohlthätigen Anstalten ins Feld führen wollen. Ist es doch ein großer Unterschied, ob zu einer Zeit, wo das Kapital nur im dürftigsten Maße vorhanden war, große Vermögen den erwerbenden Theilen des Volkes entzogen wurden, um sakisch in die geschlossene Hand einer einzigen großen Korporation überzugehen, deren Machtgebiet über die Grenzen aller civilisirten Staaten sich erstreckte; oder ob in unsern Tagen der in Handel und Wandel durch eigene Anstrengung und Gunst des Glücks wohlhabend gewordene Bürger einen Theil seiner Errungenschaft für Zwecke hingiebt, welche mit Gewißheit für seine Mitmenschen heilsam und fruchtbringend sein werden. Die Ansammlung der Kapitalien schreitet jetzt so rasch vor, daß durch solche Schenkungen für nicht unmittelbar produktive Anstalten die ökonomische Spannkraft der Nation nicht im geringsten beeinträchtigt wird. Andererseits wird natürlich vorausgesetzt, daß der Schenker oder Erblasser keine natürlichen Pflichten gegen Näherstehende durch solche allgemeine Liberalitäten verletzt. Aber nach unserer Ueberzeugung, welche durch die hohe Autorität eines Mill und anderer hervorragender Nationalökonomen gestützt wird, gehen die rechtlichen Pflichten und Beschränkungen, welche unsere positiven Gesetzgebungen den Eigenthümern zu Gunsten entfernter Verwandten auflegen, weit über das natürliche Pflichtverhältniß hinaus. „Lachende Erben" ist ein guter Ausdruck des Volksmundes; aber der Staat hat unseres Erachtens kein Recht, den Uebergang eines Vermögens auf Personen zu erzwingen, welche in einem solchen Verhältniß zum Erblasser stehen.

Daß in Deutschland und Frankreich die Verfügungsgewalt des Einzelnen über sein Eigenthum durch dergleichen ungerechte Rücksichten wesentlich beschränkt ist, trägt natürmit dazu bei, den Betrag solcher Vergabungen von Todeswegen zu mindern, aber es würde doch der liberalen Gesinnung gegen öffentliche gemeinnützige Anstalten noch ein großer Spielraum bleiben, wenn nicht in der That bei uns andere Gründe den Pulsschlag dieser ächten Art von Wohlthätigkeit fesselten. Wenn wir sehen, daß gerade in solchen Ländern, wo den Gemeinden und ähnlichen Lebenskreisen volle Freiheit der Entwicklung gelassen ist, diesen Trägern des menschlichen Fortschrittes, welche an Bedeutung nur dem Staate nachstehen, die Mittel zur Erfüllung ihrer Zwecke millionenweis durch den freien Willen ihrer Bürger und Mitglieder zugeführt werden, daß aber da, wo Staat und Polizei alle diese Vereine und Genossenschaften am Gängelbande des Bevormundungssystems halten, das Ergebniß solcher Zuwendungen fast nichts ist, so liegt der Gedanke nahe, daß der Unterschied in der Behandlung solcher Korporationen die vorwiegende Ursache des so verschiedenen Erfolges ist.

In unserer nächsten Nähe hat vor einiger Zeit ein patriotisch gesinnter Bürger, dem keine nähern Pflichten auflagen, „seiner lieben Vaterstadt Erlangen" die ganze Masse seines bedeutenden Vermögens zugewendet.

Digitized by Google

Mit Recht hat diese Handlungsweise allgemeine Anerkennung gefunden und den Wunsch nach vielseitiger Nachfolge rege gemacht. Man darf sich aber überzeugt halten, daß solche freiwillige Spenden für Gemeindezwecke und ähnliche Bestimmungen erst dann wirklich zahlreich werden, wenn die volle Freiheit einer verständigen Selbstverwaltung auch bei uns zu ihrem Rechte kommt und der Geber dagegen gesichert ist, daß nicht Pedanterie kurzsichtiger Schreiberseelen die volle Ausnutzung der Gaben hindert. Uns steht in Bayern jetzt eine Reform des Gemeindewesens bevor und es sprechen tausend Gründe dafür, sie im Geiste bürgerlicher Freiheit durchzuführen; möge man zu den vielen sich auch noch diesen in Ueberlegung nehmen.

Die deutsche Volkspartei in Württemberg.

* Im vorigen Jahrgang der Wochenschrift S. 325 ist über die zu Darmstadt getroffenen Veranstaltungen zur Organisation der „deutschen Volkspartei" das Wesentlichste mitgetheilt worden. Seitdem sind weitere Schritte geschehen, die wir gleichfalls zu registriren haben.

Von einer Besprechung, welche vor einigen Wochen in Bamberg stattfand, ist nur soviel bekannt geworden, daß Stuttgart als Vorort zur Vermittlung des Verkehrs zwischen der Volkspartei der verschiedenen deutschen Länder bezeichnet wurde. In Stuttgart versammelten sich hierauf am 6. Januar Vertrauensmänner aus den verschiedenen Landestheilen und faßten folgende Beschlüsse:

1) „Es ist geboten, daß sich diejenigen in einer großen Partei vereinigen, welche gegen die Einheit auf dem Wege der Unterordnung des übrigen Deutschlands unter die preußische oder österreichische Großmacht, gleichviel in welcher Form sie stattfinde, und für einen Gesammtdeutschland umfassenden Bundesstaat auf föderativer und demokratischer Grundlage mit einer über den Einzelnregierungen stehenden deutschen Centralgewalt sind und dieses Ziel auf dem Wege des demokratischen Fortschritts in den Einzelnstaaten verfolgen" *).

2) Die Organisation der Partei in den Einzelstaaten bleibt dem Ermessen der Mitglieder anheimgestellt; die Gründung eines ganz Deutschland umfassenden Vereines ist nicht beabsichtigt; in Württemberg sollen Bezirksvereine mit einem Landeskomité gebildet werden.

Der unter Ziff. 1 mitgetheilte Satz, über dessen Billigung von Seite der Parteigenossen außerhalb Württembergs nichts bekannt geworden ist, schließt ein Programm für die deutsche Frage in sich. Man bemerkt hier zunächst, daß das Triasprojekt, welches bis dahin gerade in Stuttgart mit besonderer Vorliebe gepflegt worden war, nunmehr endgültig aufgegeben ist. Es ruhe in Frieden! Ueber den positiven Inhalt des Programmes lassen wir ein Mitglied der großdeutsch-demokratischen Partei, den württembergischen Abgeordneten Probst urtheilen. Dieser sagt in einer öffentlichen Ansprache:

„Als Gegensatz zu der preußisch-deutsch-unitarischen Parteirichtung pflanzt Ihr den Föderalismus auf, der für Euch selbst doch nichts sein kann, als eine der demokratischen Idee untergeordnete Form, die den positiven Gedanken vertreten soll, aber ein solcher nicht ist; denn die Föderation der Monarchen Deutschlands ist entweder der deutsche Bund, oder ist eine Gestaltung, für die wir seit 1848 den richtigen Ausdruck und Inhalt suchen .... An dieser Frage arbeiten wir also, und sie ist wegen ihrer Schwierigkeit jeder Anstrengung werth. Aber davon ist im „Beobachter" *) eigentlich nie die Rede, wahrscheinlich weil er diese Aufgabe nicht praktisch lösbar hält. Nun denn, so soll es die Föderativrepublik sein. Ganz wohl, nur weiß ich nicht, was es heißen soll, für diese Zukunftsmusik jetzt eben Vereine zu gründen und für die Föderativrepublik zu agiren. Einer der Redner aus der Versammlung hat mir gesagt, die Föderation sei das eigentliche Prinzip, denn es werde doch nicht besser, bis die alten deutschen reichsunmittelbaren Körper, die Reichsstädte vor Allem, wieder in ihre Selbständigkeit eingesetzt seien, und dreihundert Gemeinwesen in Deutschland wären im Verhältniß zu den Schweizer Verhältnissen nicht zu viel. Eine richtige Konsequenz hat der Mann, das läßt sich nicht leugnen. Was sollen umgekehrt diejenigen, die nicht die Finessen der Sache verstehen, von diesem neuen Prinzip denken, da sie doch alle von jeher wissen, daß es uns nicht an Föderalismus fehlt, sondern am Umgekehrten, an der Einheit, daß wir Deutschen im Ausland die politischen Parias sind, und darum nach Außen einig und stark werden sollten; daß alle unsere Ausgaben für Militär und Diplomatie für Nichts und wieder Nichts gemacht werden, weil sie im Frieden überflüssig und im Krieg unverwendbar für das deutsche Vaterland sind, so lang dieses selbst nicht als Einheit besteht. Nun soll aber die höchste Idee jedes wackern Deutschen nicht mehr die Größe, Macht und Ehre Deutschlands sein, sondern die Gliederung in verschiedene Staaten oder Kantone. Nun ja doch? Wer von uns will denn einen Einheitsstaat? Wir wollen Alle die Erhaltung der Provinzen mit ihrer Stammeseigenthümlichkeit und in den selbstgeschaffenen Garantieen der Freiheit; aber sie müssen zugleich fester zur Einheit verbunden werden als bisher. Dieses Wie? ist die praktische Frage. Darüber sagt Ihr und kein Wort und da dünkt es mich denn höchst überflüssig, von dieser Föderation, für die Ihr nicht einmal einen ehrlichen deutschen Namen habt, ein Aufheben zu machen, als wenn noch Niemand daran gedacht hätte und der Stein der Weisen mit der bloßen Aufwerfung der Frage gefunden wäre. Ich meinerseits erinnere mich nur zu gut daran, daß die Bewegung von 1848 denn doch eigentlich daran gescheitert ist, daß in Deutschland etliche und dreißig kleine Revolutiönchen gemacht wurden, statt daß eine Revolution zu Stande kam. Wir sprechen nicht davon, ob das ein Glück oder ein Unglück war; aber daß die 34 Staaten und Ständchen daran schuld waren, kann Niemand leugnen, und so möchte ich fragen, ob denn das den Gaul nicht am Schweif aufzäumt heißt, wenn man Aktionspolitik treiben will und den Föderalismus an die Spitze stellt? ... Auch in dem Bündniß der Mittel- und Kleinstaaten lag ein ganz richtiger Gedanke. Warum habt Ihr ihn schon wieder aufgegeben? Weil sich nichts damit anfangen läßt. Mit dem Föderalismus aber eben so wenig, und so müßt Ihr uns nicht zumuthen, für eine Sache einzutreten, für die Ihr wie wir vorerst nichts thun könnt und die Ihr selbst vielleicht bald, wie die Koalition fielen laßet."

*) Nach der N. Frankfurter Zeitung.

*) Bekanntlich das Organ der „Volkspartei" in Württemberg.

Digitized by Google

Unverständlich sind die Schlußworte des Stuttgarter Programmes. Wer das Ziel der deutschen Einheit — sei diese auch in der schlaffsten Form gedacht — „auf dem Wege des demokratischen Fortschrittes in den Einzelstaaten verfolgt", wird es niemals erreichen. Denn die Freiheit an sich führt niemals zur Einheit, sowenig wie die Einheit zur Freiheit. Der Kampf für jedes dieser politischen Güter muß selbständig gekämpft werden.

Zur Tagesgeschichte.

* Die Volksversammlung, welche am 20. v. M. in Nürnberg stattfand, und ihre Uebereinstimmung mit der Nördlinger Erklärung vom 17. v. M. aussprach, hat bekanntlich dem dortigen Einladungskomité zugleich die Ermächtigung ertheilt: „wenn es nach Lage der Dinge nothwendig erscheinen sollte, im Vereine mit anderen Städten und Bezirken eine Deputation an das Staatsoberhaupt abzusenden, um demselben mündlich die Lage und Stimmung des Landes vorzustellen." Denselben Beschluß faßte am 27. Dez. eine Versammlung in Augsburg und es sind seitdem in den fränkischen und schwäbischen Landestheilen zahlreiche Kundgebungen gleicher Art erfolgt. Die Komités zu Nürnberg und Augsburg haben sich nun für verpflichtet gehalten, von der ihnen gegebenen Ermächtigung Gebrauch zu machen; sie haben die übrigen Komité's eingeladen, sich durch Abordnung von Deputirten oder durch Bevollmächtigung an diesem Schritte zu betheiligen, und die Mitglieder der Deputation treffen heute in Augsburg zusammen, um sich von da gemeinsam nach München zu begeben. Ihre Aufgabe wird sein, wenn sie bei S. M. dem König Gehör erlangen, demselben von den weit im Lande verbreiteten, mit der Erklärung vom 17. Dez. übereinstimmenden Gesinnungen und Wünschen sichere Kenntniß zu geben. Denn man weiß nicht, ob er diese Kenntniß auf anderen Wegen gewonnen hat, und mit welchem Erfolg jene früheren Versuche, ihn über die öffentliche Meinung zu täuschen, fortgesetzt worden sind.

In Schleswig hat bekanntlich der preußische Gouverneur Petitionen für Einberufung der Stände verboten, in Holstein hat sich der österreichische Statthalter — suaviter in modo — dergleichen verbeten. Als demungeachtet eine Versammlung zu diesem Zweck nach Altona ausgeschrieben wurde, ergieng zuerst ein abmahnendes Reskript der Landesregierung, dann ein förmliches Verbot, zuletzt aber wurde das Verbot zurückgenommen unter der leicht zu erfüllenden Bedingung, daß man sich einer förmlichen Beschlußfassung enthalte. In dieser Weise ist nun auch am 23. die Versammlung, von 3—4000 Männern besucht, vor sich gegangen: eine energische Protestation gegen die preußische Politik hat unter den Augen der österreichischen Kondominatsbehörde ungehindert stattgefunden. Die offizielle Erbitterung in Berlin ist groß und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich eine neue Entwicklungsphase in dem anmuthigen Verhältniß der beiden Alliirten an diesen Vorgang knüpft.

Der Widerstand des Welfenreiches gegen die Anerkennung des Königreiches Italien hat nicht bis zum Ende aller Tage, sondern nur einige Wochen gewährt, worin das Volk von Hannover eine gute Vorbedeutung erblicken wird. Der Ausführung des Handelsvertrages mit Italien steht nun nichts mehr entgegen.

Von der österreichischen Regierung sind in Betreff Venetiens einige Maßregeln getroffen worden, die angeblich darauf berechnet waren, die dortige Bevölkerung zu gewinnen, während sie in der That nur Unzufriedenheit erzeugen. Es wird auch, sogar beim besten Willen, kein künftiger Versuch dieser Art gelingen. — Einen gerechten Anspruch auf die öffentliche Mißachtung hat sich aber dieselbe Regierung durch ihr kleinlich gehässiges Verfahren gegen den Landeshauptmann von Vorarlberg erworben.

Die von der schweizerischen Bundesversammlung in liberaler Richtung beschlossenen Zusätze zur Bundesverfassung sind von der Mehrheit der Kantone mit Ausnahme eines einzigen Punktes verworfen worden. Sogar für die Abschaffung der Prügelstrafe hat sich keine Mehrheit gefunden. Die Ultramontanen und die Fanatiker der Kantonalsouveränetät, welchen das Beschlossene zu viel war, haben gemeinschaftlich mit einem Theil der Radikalen, welchen es zu wenig war, und mit denjenigen, die aus anderen Gründen auf die gegenwärtige Bundesleitung übel zu sprechen sind, dieses Ergebniß herbeigeführt. Es ist schwer, was die letzteren betrifft, auf der Entfernung die Gründe zu erkennen, die ihrem Verfahren zur Rechfertigung dienen könnten.

Durch die Thronrede Napoleon III. und den Eindruck, den sie hervorgebracht hat, wird man wieder auf's lebhafteste daran erinnert, daß der gegenwärtige Zustand in Frankreich doch nur ein Uebergangszustand ist, auf dessen baldige Umgestaltung in ein unbekanntes Etwas sich jedermann, sei es mit Furcht oder Hoffnung, gefaßt hält. Die unabhängigen Bonapartisten glauben an die Fortdauer des Kaiserreichs nur unter der Voraussetzung des Uebergangs zur inneren Freiheit; der Kaiser jedoch weist in seiner Thronrede diese Zumuthung abermals verdrießlich und unter einem seltsamen Vorwande zurück; er sieht vielleicht deutlicher als seine Freunde, daß die „Krönung des Gebäudes" nur das Signal zu dessen Einsturz wäre. In Betreff der auswärtigen Angelegenheiten bringt die Rede nichts neues. Das herzliche Einverständniß mit Oesterreich bleibt unerührt, der heil. Vater wird mit einer Zweideutigkeit abgefertigt, über den spanischen Aufstand kein Wort; über die schleswigholsteinische Angelegenheit eine elastische Aeußerung, die sich je nach Erfordern der Umstände deuten läßt, übrigens in keinem Fall der Berliner Politik zur Ermunterung dient. Die schmeichelhaftesten Ausdrücke werden der nordamerikanischen Union gewidmet; zur mexikanischen Frage giebt der Kaiser zu verstehen, daß er bereit und im Begriffe sei, den Wünschen der Union (und Frankreichs) entsprechend, sein unglückliches Geschöpf, den transatlantischen Kaiser, im Stiche zu lassen, und behält sich nur die nöthige Frist vor zu einer anständigen Abwicklung des Geschäftes.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* An eine Betrachtung über den Stand der Dinge in Preußen und an die Eröffnungsrede des Präsidenten Grabow knüpft der Pfälz. Kurier den Ausdruck der Zuversicht, daß die preußische Volksvertretung sich zu keinerlei Kompromiß mit dem herrschenden System erniedrigen werde. Wie man in Wien geglaubt habe, auf Ungarn „warten" zu können, und wie dann endlich der Kaiser doch zu Franz Deak gekommen sei, so hofft das pfälzische Blatt, werde vielleicht auch der Augenblick eintreten, wo man in Berlin nicht länger warten könne und König Wilhelm dem Präsidenten des Abg. Hauses einen freundschaftlichen Besuch abstatte. — Die Kemptener Z. meint, wenn auch die Steuerverweigerung in Preußen nach der bestehenden Verfassung außer dem Bereich der legalen Widerstandsmittel liege, so

Digitized by Google

sei es doch thunlich, daß jeder Staatsbürger die Entrichtung seiner Steuer so lang vergesse, bis ihm die Exekution ins Haus gerückt sei. Durch die Nothwendigkeit, die eine Hälfte des Volks zur Vornahme der Exekution bei der anderen zu verwenden, würde die Regierung in eine Lage versetzt werden, in der sie sich nicht halten könne. — Ein anderer Artikel desselben Blattes verwirft den Gedanken, die Einheit Deutschlands auf dem in den Herzogthümern eingeschlagenen Wege der successiven Annexion herzustellen.

Ueber den verstorbenen Herrn v. Koch äußern sich die Blätter mit vielstimmiger Anerkennung; auch die ultramontanen machen keine Ausnahme. Einige Erörterungen, welche die Wiederbesetzung der erledigten Stellen zum Gegenstand haben, sind in dem unten folgenden Artikel „Neue Minister" berührt. — Ausführlich wird im Fränk. Kurier noch einmal die Frage des Kabinetssekretariats besprochen, während die Bayerische Z. auf die in einer Reihe von Blättern an sie gerichtete Interpellation über denselben Gegenstand bis jetzt keine Antwort gefunden hat und voraussichtlich keine finden wird. — Die ultramontanen Blätter fahren fort, unter ihren Lesern die absurde und dennoch wohlberechnete Lüge zu verbreiten, ein hervorragendes Mitglied der liberalen Partei habe in öffentlicher Rede zu Mord und Todschlag aufgefordert. Die Augsb. Postz. läßt sich jetzt aus der Pfalz berichten, welchen Abscheu dort „die wüste mörderische Keule des Herrn Crämer aus Doos" eingeflößt habe! Und daß dergleichen nicht nur bei dummen Teufeln Eingang findet, sondern auch in den auserwählten Kreisen der ultramontanen Koterie, hat die neuliche Kasino-Eröffnungsrede des alten Dr. Ringseis gezeigt.

Weitere Besprechungen der landwirthschaftlichen Krebitnoth finden sich in der Augsb. Abendz., dem Regensb. Tagbl., dem Fränk. Kurier und den Münchner N. Nachrichten; die Zweckmäßigkeit und Zulänglichkeit des Pfandbrief-Instituts wird hier mehrfach in Zweifel gezogen. Den ersten Artikel der N. Nachrichten theilen wir unten unseren Lesern mit: ein zweiter beschäftigt sich hauptsächlich mit dem nachtheiligen Einfluß, welchen die gegenwärtige Anfässigmachungs- und Gewerbegesetzgebung auf den landwirthschaftlichen Betrieb ausübt.

Von der Schulreform spricht die Kemptener Z., indem sie den Ultramontanismus und alle diejenigen, welche die Entwicklung zur politischen Freiheit fürchten, als Hauptgegner eines verbesserten Volksunterrichts bezeichnet, zugleich aber den Indifferentismus der liberalen gebildeten Klassen für das langsame Vorrücken der Reform verantwortlich macht. — Der Kurier f. Niederb. erinnert mit Bezug auf neuerliche Vorgänge an gewisse Verordnungen, welche alle „Schmähungen, Anzüglichkeiten und Persönlichkeiten" auf der Kanzel verpönen. — Die Augsb. Abendz. bringt „aus dem Ries" einen Artikel über Fragen der Verwaltungsreform, auf den wir in der Wochenschrift zurückkommen.

Neue Minister.

⚔ Aus Bayern. Mancherlei Meinungsäußerungen über die Wiederbesetzung der erledigten Ministerien liegen bereits in der Presse vor*). Der Münchner „Volksbote" hat sich beeilt, seinen Kandidaten für das Ministerium des Innern in der Person des Ministerialraths v. Schubert zu präsentiren. Herr v. Schubert ist demungeachtet ein ehrenwerther alter Herr. In der Allgem. Zeitung und dann auch anderwärts hat man von einem Wiedereintritt des Herrn v. Neumayr gesprochen. Ultramontane Blätter rümpfen bei diesem Namen die Nase, während einige Korrespondenten liberaler Blätter ihn beräuchern. Daß die Fortschrittspartei diesen Enthusiasmus nicht theilt, ist hinlänglich bekannt, muß aber, solchen vereinzelten Aeußerungen gegenüber, zur Vermeidung aller Mißverständnisse bestimmt konstatirt werden. Eine Partei würde sich lächerlich und verächtlich zugleich machen, wenn sie denselben Minister, der in den wichtigsten Prinzipienfragen ihr schroff entgegengetreten ist, als den Mann ihres Herzens proklamiren wollte. Uebrigens wissen wir nicht, ob Herr v. Neumayr daran denkt, die Lasten des Amtes noch einmal auf sich zu nehmen. Er hat seine Entlassung unter Umständen erhalten, die es ihm jedenfalls zur Pflicht machen würden, solide Garantieen für die Zukunft zu fordern.

In der Augsb. Abendzeitung wird hervorgehoben, daß das ganze Ministerium auf schwachen Füßen stehe. Weder durch Gemeinsamkeit der politischen Grundsätze verbunden, noch durch das Vertrauen des Landes unterstützt, zeigt sich dieses Ministerium in der That den Schwierigkeiten der Lage wenig gewachsen. Um so lebhafter, meint die erwähnte Korrespondenz, müsse es das Bedürfniß empfinden, sich „wo möglich durch einige Glieder zu verstärken, denen außer der technischen Qualifikation auch das aufrichtige Vertrauen des Landes und der Kammern zur Seite steht." Persönlichkeiten mit den geschilderten Vorbedingungen — wird hinzugefügt — seien wohl leichter in den Kreisen der Abgeordnetenkammer, als unter den Beamten des Staates zu finden, deren politische Richtung im günstigsten Fall das Land nicht kenne. So vieles auch an diesen Bemerkungen richtig ist, so wird doch der Leser fragen: wie heißt der Glückliche oder Unglückliche, dem das Vertrauen beider Kammern zur Seite steht? Und selbst von der Adelskammer abgesehen: ist es möglich, bei der jetzigen Stellung der Parteien eine Persönlichkeit zu finden, welche das politische Vertrauen des Centrums und der Linken zugleich genießt? Die Verneinung dieser Frage führt uns zu dem Satz, daß in einem Lande, wo das politische Leben einigermaßen entwickelt ist, auf die Ernennung von Ministern verzichtet werden muß, welchen das allgemeine Vertrauen entgegenkommt. Man muß sich klar machen, daß das Nothwendige und Mögliche geschehen ist, wenn ein Ministerium besteht, das eine der großen in der Volkskammer vertretenen Parteien befriedigt und von dieser bei der Durchführung seiner Grundsätze ausreichend unterstützt wird.

Ein anderes Augsburger Blatt ist auf den Gedanken verfallen, den Abgeordneten M. Barth und den Regierungspräsidenten Baron Lerchenfeld, ersteren als Minister des Innern, letzteren als Kultusminister, zu kombiniren. Wie Herr v. Lerchenfeld, bekanntlich ein Mitglied der klerikal gesinnten Bureaukratie, und die jetzigen Minister sich zu einem solchen Projekte verhalten würden, lassen wir dahin gestellt sein, zweifeln aber stark an der Geneigtheit des Abg. Barth und die Kandidatenliste jetzt, erwähnen wir nur der Kuriosität wegen. In Bezug auf Herrn v. Neumayr wäre etwa noch das Gutachten der Pfälzer Zeitung anzuführen: „Lieber möchten wir einen wirklichen und erklärten Fortschrittler zum Minister, da man alsdann doch wüßte, woran man wäre. Bayern braucht zu jenem Posten einen geraden, offenen und charaktervollen Mann, der den Muth hat, es nöthigenfalls auch mit der Fortschrittspartei zu verderben, über deren letzte Ziele doch wahrlich keine Täuschung möglich ist."

*) Mit haben es selbstverständlich bei allen diesen Aeußerungen nicht mit mehr oder weniger glaubwürdigen Nachrichten, sondern nur mit subjektiven Wünschen oder mit Vermuthungen zu thun. In den letzten Tagen ist eine hohe liegende Konjektur hinzugekommen, welche den Professor Dr. Pözl, das einflußreichste Mitglied des Centrums der Abgeordnetenkammer, als Minister des Kultus oder des Innern bezeichnet. Ein Gerücht, das den Staatsrath v. Ringelmann zur Kandidatenliste jetzt, erwähnen wir nur der Kuriosität wegen. In Bezug auf Herrn v. Neumayr wäre etwa noch das Gutachten der Pfälzer Zeitung anzuführen: „Lieber möchten wir einen wirklichen und erklärten Fortschrittler zum Minister, da man alsdann doch wüßte, woran man wäre. Bayern braucht zu jenem Posten einen geraden, offenen und charaktervollen Mann, der den Muth hat, es nöthigenfalls auch mit der Fortschrittspartei zu verderben, über deren letzte Ziele doch wahrlich keine Täuschung möglich ist."

Digitized by Google

Barth, mit Pforbten und Lerchenfeld in demselben Ministerium zu arbeiten. Eine einheitliche Leitung der Staatsgeschäfte setzt voraus, daß mindestens zwischen den Ministern des Auswärtigen, des Innern und des Kultus in allen wesentlichen Punkten Uebereinstimmung besteht. Vorübergehende Ausnahmen von diesem Erforderniß der Uebereinstimmung sind allerdings denkbar, wenn es sich zunächst um die Lösung einer einzelnen bestimmt abgegrenzten Aufgabe handelt, wie das Gesetzgebungswerk, das gegenwärtig in Bayern auf der Tagesordnung steht. Da jedoch während einer solchen Arbeit auch die übrigen Staatsangelegenheiten ihren Fortgang nehmen wollen, so könnte ein zu dem angedeuteten Zweck in das Ministerium berufenes Mitglied der Fortschrittspartei sehr leicht in die Alternative geratben, sich über irgend eine Frage von Bedeutung entweder mit den übrigen Ministern oder mit der eigenen Partei zu entzweien, und in diesem Fall wäre es auf das peinliche Auskunftsmittel angewiesen, vor Vollendung seiner Aufgabe wieder aus dem Ministerium zu scheiden. Die Partei könnte keinem der Ihrigen zumuthen, daß er sich in eine solche Lage versetzt. Sie würde im Gegentheil, so lang es sich nicht um die Bildung eines Ministeriums handelt, in welchem sie den Ton angiebt und zur folgerichtigen Durchführung ihres Programmes ermächtigt ist, ohne Zweifel vorziehen, auf jede Vertretung im Ministerium zu verzichten.

Die bayerische Brandversicherungsanstalt.

Soll sie bureaukratisch oder kaufmännisch betrieben werden?

—*i*— Alles hat seine Zeit. Auch für die bayerische Brandversicherung gilt dieser Grundsatz.

Bei der Brandversicherung ist zweierlei zu unterscheiden: das Versicherungsgeschäft und die Aufsicht des Staates auf den Geschäftsbetrieb. Das Versicherungsgeschäft ist ein rein kaufmännisches Geschäft, und muß kaufmännisch betrieben werden. Wer es nicht kaufmännisch zu betreiben vermag, der soll es gar nicht betreiben. Die Aufsicht auf den gesetzmäßigen Betrieb ist eine Aufgabe der Staatsgewalt, und obliegt den Polizeibehörden. Dies ist das Verhältniß, wie es bei den Mobiliarversicherungen besteht, warum sollte es nicht auch bei den Immobiliarversicherungen bestehen können?

Im vorigen Jahrhundert, als die Immobiliarbrandversicherungsanstalt eingerichtet wurde, war das kaufmännische Versicherungswesen noch nicht so entwickelt, wie heute; auch war der Umfang der Anstalt nur sehr geringfügig gegen heute. Damals mochte es als eine Wohlthat angesehen werden, daß sich der Staat der Sache annahm. Aber daraus folgt nicht, daß es immer so bleiben muß. Die Anstalt hat nunmehr einen Umfang angenommrn, daß es sehr wünschenswerth erscheint, sie in der rechten, d. i. in der kaufmännischen, und nicht mehr in der bureaukratischen Weise betrieben zu sehen. Belege hiefür bietet u. a. die letzte im Regierungsblatte Jahrgang 1865 veröffentlichte Rechnung für 1863/64. In dieser fällt namentlich Folgendes auf:

1) Es sind Achtelskreuzer als vereinnahmt und verausgabt vorgetragen, während doch zur Zeit derartige Münzen nicht im Umlaufe sind; so daß Achtelskreuzer in Wirklichkeit weder vereinnahmt noch verausgabt werden konnten, noch sich in der Kasse befinden können. Es stimmt sohin die Rechnung nicht mit der Wirklichkeit.

2) Die im Regierungsblatte Jahrgang 1864 veröffentlichte Rechnung für 1862/3 schließt mit einem angeblichen Ueberschusse von 1,337,056 fl. 12 kr. Die Rechnung für 1863/4 erhöht auf einmal ohne die mindeste Aufklärung diesen Ueberschuß um 47,511 fl. 26½ kr. (den Betrag des Ausgabsrückstands), sohin auf 1,384,567 fl. 38½ kr. Entweder war also die vorige oder die jetzige Rechnung unrichtig. Wenn die Summe von 47,511 fl. 26¼ kr. für 1862/3 schon vereinnahmt war, dann mußte sie auch schon im damaligen Ueberschusse enthalten sein. Wenn aber die Vereinnahmung erst 1863/64 erfolgte, dann hätte sie auch in dieser Rechnung gehörig ausgewiesen werden sollen.

3) Nach der Abgleichung hat sich aus den für voll angenommenen Bruchpfennigen ein Ueberschuß von 258,820 fl. 3⅝ kr. ergeben. Das ist wohl eine Unmöglichkeit! Die Aufklärung dürfte wohl wo anders (vgl. Ziff. 7 unten) zu suchen sein, als in Bruchpfennigen.

4) Der Zinsenertrag ist ungemein gering ausgefallen.

Nach Art. 67 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 wird zu Anfang des mit Oktober beginnenden Verwaltungsjahres ein Vorauschlag von 6 kr. erhoben. Für 1864/5 machte dies fast 1 Million. Nach Art. 46 des Gesetzes aber werden die Entschädigungen nur in der Art geleistet, daß ⅓ beim Anfahren der Baumaterialien, ⅓ nach Auffetzung des Dachstuhles, ⅓ nach Vollendung des Baues ausbezahlt wird. Im Winter wird nicht gebaut; sondern im Sommer. Es vertheilen sich sohin die Zahlungen auf die Sommer- und Herbstmonate. Es kommt weiter in Betracht, daß die Brände auch nicht am Anfange, sondern während des ganzen Jahres vorfallen. Die Einnahmen erfolgen sohin meist zu Anfang, die Ausgaben meist gegen Schluß des Jahres. Es sind daher fortwährend sehr bedeutende Baarschaften zur Verfügung.

Zu Anfang des Rechnungsjahres 1863/4 waren bereits nahezu 1½ Millionen (Ueberschuß u. dgl.) in den Kassen; durch den Vorauschlag für 1863/4 wurde der Bestand auf etwa 2¼ Millionen, durch den Restauschlag für 18.2/3 über 2¾ Millionen gebracht. Auszuzahlen waren hiemit größtentheils erst während der Sommer- und Herbstmonate 1864 zusammen etwas über 1¼ Milliouen. Es kann daher mit Sicherheit angenommen werden, daß durchschnittlich 1½ Millionen 1 volles Jahr, etwa ¾ Millionen ½—¾ Jahre, etwa ½ Million ¼—½ Jahr zur freien Verfügung stund. Bei kaufmännischem Betriebe würden mindestens 100,000 fl. an Zinsen erzielt worden sein. Hienach stellt sich ein Zinsenentgang von etwa 75,000 fl. heraus, der als ein wahrer Verlust für die Volkswirthschaft erscheint.

Es soll deshalb der jetzigen Verwaltung der Anstalt kein Vorwurf gemacht, sondern nur ein Beleg dafür beigebracht werden, daß die Anstalt eben nicht durch die Schreibstube, sondern kaufmännisch betrieben werden sollte.

5) Die Verwaltungskosten sind ungemein hoch.

Schon diejenigen, welche in der Rechnung vorgetragen sind, belaufen sich auf etwa 7/10 der Einnahmen; ein großer Theil aber wird vom Staate geleistet, ohne daß nur etwas hiefür verrechnet wird, wie unter Ziff. 9 erörtert ist.

Von den in der Rechnung vorgetragenen Kosten machen auffallender Weise die Hebgebühren, welche sonst überall das Meiste betragen, den verschwindend kleinsten Theil. Der Gemeindevorstand, der die Beiträge kreuzerweise einnehmen und gehörig abliefern, und oft draufzegen muß u. dgl., erhält für seine ganze Mühewaltung 2⅔ Heller vom Gulden, also z. B. von 30 fl. die er mühsam einhebt, die Gebühr von 10 kr., sage mit Worten zehn Kreuzer; der Distriktspolizeibeamte, welcher die höchst lästige Kassenführung hat, erhält gar nur 1½ Heller, also z. B. von 30 fl. fünf Kreuzer. Das ist offenbar das Richtige nicht! Zwar stehen in der Rechnung angebliche Gratifikationen für die Distriktspolizeibehörden. Allein die betreffenden Summen werden zur Bestreitung des Gehaltes der Amtsschreiber verwendet. Der Amtsvorstand, der für die Sache haftet, der überdies die höchst gefährliche Haftbarkeit für die richtige Führung der Grundbücher hat u. dgl., erhält Nichts, als vielleicht hie und da einmal eine — Nase, und von wem?

Digitized by Google

Die großen Summen für Porto u. s. w. lassen einen Schluß zu, wie viel das Geld im Lande herumgefahren wird. Bei kaufmännischem Betriebe würde in Folge gegenseitiger Abrechnungen u. dgl. der größte Theil der Geldsendungen unterbleiben können.

Die überaus hohe Summe für Papier u. dgl. läßt einen Schluß zu, wie umständlich und weitläufig die ganze Sache betrieben, wie viel Papier überflüssig verschrieben wird. Und doch dürften sich, wenn heute der Geschäftsbetrieb an eine Gesellschaft übergeben werden sollte, die wenigsten Grundbücher zur Fortführung als brauchbar erweisen.

6) Der sog. Vorschußfond ist überflüssig, jedenfalls aber zu hoch.

Nach Art. 65 des Gesetzes sollen aus diesem Fonde einstweilen bis zur Feststellung des Restauschlages die Entschädigungen geleistet werden. Allein nach Art. 67 wird bereits bei Beginn des Jahres ein Vorauschlag erhoben, der die Gesammtsumme der Entschädigungen oft nahezu erreicht, oft übersteigt; und nach Art. 69 kann in außerordentlichen Fällen auch noch ein Zwischenauschlag stattfinden. Diese Mittel und Wege erscheinen hinreichend, jeden Bedarf zu decken. Wollte aber auch ein Vorschußfond beibehalten werden: so würde doch eine mäßige Summe genügen, und in keinem Falle eine Summe nothwendig sein, die fast den durchschnittlichen Jahresbedarf übersteigt.

Es wäre vielleicht das Beste, den Vorschußfond an die 7 Landräthe zu übergeben, um aus den jährlichen Zinsen ärmere Gemeinden ihres Kreises zur Herstellung von Wasserleitungen und Anschaffung von Feuerlöschgeräthe zu unterstützen.

Wenn der Vorschußfond in der Weise, wie in den letzten Jahren wächst, so ändert sich merklich der der Anstalt zu Grund gelegte Charakter der Gegenseitigkeit.

7) Der jährliche Kassenüberschuß ist viel zu hoch.

Nach Art. 58 des Gesetzes soll der jährliche Bedarf auch immer wieder jährlich auf die Mitglieder ausgeschlagen werden. Würde dagegen mehr erhoben, als im betreffenden Jahre erforderlich ist: so würde hiemit der im Gesetze festgehaltene Grundsatz der Gegenseitigkeit verletzt. Das Gesetz läßt nur in Art 93 die Ausnahme zu, daß die Ueberschüsse aus den für voll anzunehmenden Bruchpfennigen dem nächsten Jahre zu gut kommen, d. i. daß um den Betrag dieser Ueberschüsse der Restauschlag des nächsten Jahres zu mindern ist. Diese Ausnahme ist unbedenklich, da die Bruchpfennige durchschnittlich jährlich ziemlich gleich sein werden, so daß jeder Jahrgang, was er vom früheren erhält, auch wieder an den nächsten abgiebt. Indessen die Ausnahme darf in keinerlei Weise ausgedehnt werden.

Die großen Ueberschüsse scheinen aber vorsichtshalber beliebt zu werden, damit bei den Zahlungsanweisungen weniger Verlegenheit entstehe, die Kassen zu entdecken und aufzufinden, in welchen augenblicklich entbehrliche Baarschaften vorhanden sind. Denn trotz des ungeheuren Vorschußfonds sollen oft bei augenblicklichem Bedarfe erst weitläufige Forschungen erforderlich sein, um die rechten Kassen zu finden. — Auch dies ist wieder nur ein Beleg dafür, daß die Sache kaufmännisch zu betreiben ist.

8) Die Buchführung und das Rechnungswesen sind außerordentlich schwerfällig, und doch richten sich dieselben nicht nach dem Geschäfte, sondern verlangen, daß sich das Geschäft nach ihnen richte, gleichviel was die Folge sei.

Ein großer Mißstand ist namentlich, daß der Restauschlag, welcher den Vorauschlag ergänzen soll, erst volle $1^1/_2$—$1^3/_4$ Jahre später erfolgt; so z. B. erfolgte der Vorauschlag für 1863/4 im Oktober 1863; dann der Restauschlag für 1862/3 im Sommer 1864; dann der Vorauschlag für 1864/5 im Spätherbste 1864; dann der Restauschlag für 1863/4 im Sommer 1865 u. s. w. Zwischenhinein fallen dann manchmal auch noch Zwischenauschläge und machen den Wirrwarr noch größer. Zwischen dem Vorauschlage und Restauschlage haben sich die Verhältnisse oft so bedeutend geändert, die Besitzer gewechselt u. s. w., daß die beiden Ausschläge durchaus nicht mehr zusammenpassen.

Der Vorauschlag macht regelmäßig bei allen Klassen 6 kr. vom Hundert. Wenn sich dann beim Restauschlage herausstellt, daß weniger zu erheben gewesen wäre, so soll dies beim nächsten Vorauschlage zu gut gerechnet werden. Eine solche Gutrechnung tritt nicht selten in der I. Klasse ein. Gerecht und billig wäre es nun, daß nur demjenigen, welcher im Vorauschlage zu viel gezahlt hat, das Zuvielgezahlte gutgerechnet und dadurch zurückvergütet wird. Indessen dies geschieht in der Regel nicht. Denn zur größeren Bequemlichkeit erfolgt die Gutrechnung nur klassenweise. Inzwischen aber, da die Gutrechnung ja erst nach zwei Jahren eintritt, sind wegen Umbaues, wegen Revision u. dgl. viele Häuser von der IV. in die I., von der I. in die III. Klasse u. s. w. versetzt; oder es haben Erhöhungen, Minderungen u. s. w. stattgefunden; so daß bei der klassenweisen Gutrechnung zum Theil solchen Versicherten Summen gut geschrieben werden, die auch nicht den mindesten Anspruch darauf haben, während diejenigen, denen der Rückersatz gebührt, Nichts erhalten. Dieses Verfahren erscheint gewiß unstatthaft.

Wenn ein Versicherter im Laufe des Jahres die Versicherungssumme erhöht: so wird beim Vorauschlage des nächsten Jahres das durch die Erhöhung veranlaßte Mehr des Beitrags fürs vorausgehende Jahr nachgeholt. Obwohl diese Nachholung nicht ganz zum Grundsatze der Gegenseitigkeit stimmt, indem die Beiträge verschiedener Jahre vermischt werden: so ist sie doch billig, und es läßt sich Nichts dagegen sagen. Wenn dagegen eine sogenannte Offizialminderung erfolgt: dann erhält der Versicherte nicht nur den zuviel bezahlten Vorauschlag nicht zurück, sondern er muß auch den viel späteren Restauschlag noch nach der höheren Summe zahlen, während die Versicherung vielleicht schon über ein Jahr nur für die mindere Summe giltig ist. Das ist wohl nicht billig. — Noch auffallender ist es, wenn dasselbe Gebäude im nemlichen Jahre auf Antrag des Versicherten erhöht, bald darauf aber, gemäß Revision des Brandversicherungsinspektors, wieder gemindert wird. In diesem Falle muß der Versicherte nach der erhöhten Summe zum Vorauschlage und Restauschlage mitzahlen, wird aber gleichwohl als nach der minderen Summe versichert behandelt. Das verstehe, wer da kann!

9) Die Führung des Brandversicherungsgeschäftes bringt dem Staate keinen Vortheil, sondern nur Nachtheil.

Nach Art. 83 des Gesetzes bilden die Geschäfte der Immobiliarbrandversicherungsanstalt einen Theil der ordentlichen Geschäfte der Distriktspolizeibehörden. Bei der Art und Weise aber, wie kaufmännische Geschäfte in der amtlichen Schreibstube behandelt werden, wie namentlich die Versicherungsanträge gestellt, die Einträge in den Grundbüchern bewerkstelligt, die Ergebnisse jährlich zusammengerechnet, die vielen Tabellen ausgefüllt, die vielen Revisions-Erinnerungen beantwortet, die Hebregister angefertigt, die Gelder gezählt, im Beisein der Mitschließer in die Kassen eingelegt und wieder herausgenommen werden u. s. w., wird ein unverhältnißmäßig großer Theil der Zeit der Polizeibehörden in Anspruch genommen und den Amtspersonen sehr viel Mühe und Arbeit verursacht: so daß bei manchen Behörden die Brandversicherungsgeschäfte eine Vermehrung des Personals erforderlich gemacht haben. Die Zeit, Mühe und Arbeit, welche die Amtspersonen auf diese Geschäfte verwenden, geht für ihre

Digitized by Google

eigentliche Aufgabe verloren. Der Staat besoldet daher zum Theil Beamte und bestreitet Auslagen für einen Zweck, welcher die versicherten Hausbesitzer, nicht aber den übrigen Steuerpflichtigen und den Staat angeht.

Für diese von den Distriktspolizeibehörden zu besorgenden Geschäfte wird von der Anstalt keine oder doch keine hinlängliche Vergütung an den Staat geleistet, so daß er in dieser Hinsicht im Nachtheile ist. —

Es ließen sich diese Betrachtungen noch um ein Bedeutendes vermehren. Von welcher Seite aber auch die Sache betrachtet werden mag, immer stellt sich dasselbe Ergebniß heraus, daß es für die Betheiligten, für die Anstalt, für den Staat, kurzum für Alle zweckmäßiger wäre, wenn der Staat die Fortführung der Anstalt je eher je lieber an eine Versicherungsgesellschaft abträte und sich auf seine eigentliche Aufgabe, d. i. die Aufsicht, beschränkte.

Die Brandversicherungsinspektoren würden kein Hinderniß sein, da sie leicht als Bauschaffner bei den Bezirksämtern ihr Unterkommen finden könnten. Aehnlich würden die wenigen Rechnungskommissäre ihr Unterkommen erhalten. Dagegen würden die Distriktspolizeibehörden und Gemeindevorstände einer großen Last ledig werden, und es würden mehr Kräfte für die eigentliche Aufgabe dieser Behörden verfügbar werden.

Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaften, wie z. B. die München-Aachner, die Hypotheken- und Wechselbank, oder etwa eine erst neu sich bildende Immobiliarversicherungsgesellschaft würden die Immobiliarversicherung ebenso wie die Mobiliarversicherung führen, und hiebei ihre volle Rechnung finden, ohne daß die Betheiligten durchschnittlich höhere Beiträge zu leisten hätten. Für die Betheiligten wird es nur angenehm sein, wenn die vielerlei Ausschläge mit den vielen Ungleichheiten und Unbilligkeiten aufhören, und dagegen jährlich gleichbleibende, nach wenigen Klassen abgestufte Beiträge zu leisten sind.

Möge darum bald eine Gesellschaft der Staatsregierung sachgemäße Anträge machen; möge der Landtag bei seinem nächsten Zusammentritte dahin wirken, daß die Sache zum Wohle des Staates geordnet wird; möge die Staatsregierung sich entschließen, dieser Bürde sich bald zu entledigen!

Die landwirthschaftliche Krisis. *)

„Unter allen Berufszweigen des Menschen entwickelt sich die rationelle Landwirthschaft zuletzt." Dieser Satz des berühmten amerikanischen Nationalökonomen Carey ist eine durch Thatsachen beweisene Wahrheit, aus ihm erklärt sich, warum die Landwirthschaft zu ihrem Betriebe überall auf wohlfeile Geldquellen reflektiren muß, weil der geringe Ertrag des irrationellen Betriebes hohe Zinsen nicht zu leisten vermag; es erklärt sich aber auch daraus, daß, wenn die Geldquellen der Landwirthschaft reichlich zufließen, dieß weniger geschieht wegen der Sicherheit, welche die menschliche Thätigkeit in derselben bietet, als vielmehr wegen der Sicherheit des Objektes derselben — des Grund und Bodens. Wenn aber der Unterschied zwischen den Fortschritten der Landwirthschaft und den Fortschritten in allen übrigen Zweigen menschlicher Thätigkeit unverhältnißmäßig groß wird, beginnt die Quelle wohlfeiler Kapitalien für die Landwirthschaft zu versiegen, und dieß um so rascher, wenn die Sicherheit des belehnten Gutes als eine geminderte erscheint.

Beides ist in Bayern der Fall. Mit großem Stolze nennt sich Bayern einen Agrikulturstaat, aber die Agrikultur in demselben ist in ihrer Entwicklung immer noch unverhältnißmäßig gegen die Industrie zurückgeblieben. Schuld hieran trägt nicht im Charakter des bayerischen Landmannes liegende Indolenz und Schwerfälligkeit, welche durch eine mangelhafte Schulbildung noch vermehrt wurde, und unsere, die menschliche Thätigkeit hemmende statt fördernde soziale Gesetzgebung nebst den dazu gehörigen Verordnungen. Rationelle Landwirthschaft ist immer noch eine sehr vereinzelte Erscheinung in Bayern. Die Düngerverschleuderung ist eine kolossale, die Benützung des Düngers große Städte (namentlich Münchens) eine sehr geringe und irrationelle. Die Ausfuhr nur allein an Knochenmehl aus Bayern beträgt durchschnittlich 120,000 Zentner per Jahr, die chemische Fabrik in Heufeld bei Aibling führte im vorigen Jahre allein 15,000 Ztr. nach Sachsen aus. Mit jedem Zentner Knochenmehl wird aber den bayerischen Feldern eine Hauptbedingung zur Wiedergewinnung von 2600 Pfd. Weizen, Korn oder Getreideverth entzogen und es entspricht demnach die jährliche Knochenausfuhr aus Bayern einem Mangel in einem künftigen Jahre von 3 Millionen Zentnern Korn (d. h. der Nahrung von circa ½ Mill. Menschen). Auch haben bereits in den reichsten Kornsdistrikten des Königreichs, im Donaugebiete, die Ernten abgenommen. Hier sind die Mittelerträge schon jetzt niedriger als die Mittelerträge in der Rheinpfalz. Landwirthschaftliche Maschinen finden erst seit ungefähr 4 Jahren, aber immer noch in unbedeutender Anzahl, in Bayern Eingang.

Eine vor wenigen Jahren erschienene Abhandlung behauptet, daß der Ertrag des Bodens in Bayern im Durchschnitte kaum 3 Prozent des Anlagekapitals entziffert, während der Zins der wohlfeilsten Kapitalien — der Stiftungs- und Pupillen-Gelder — zu keiner Zeit weniger als 4½ betrug.

Neben der Hauptursache des landwirthschaftlichen Nothstandes haben aber auch noch eine Reihe anderer Ursachen von geringerer Bedeutung zur Hervorbringung desselben mitgewirkt, wir müssen uns für heute begnügen, sie lediglich anzuführen. Sie sind: der unreelle Güterhandel, welcher die Preise der Güter zu einer dem Ertrage nicht mehr entsprechenden Höhe hinaufschwindelte; die damit in Zusammenhang stehende Thatsache, daß jene mittleren und kleineren Kapitalisten und Gewerbtreibenden, welche sonst ihre Ersparnisse der Sicherheit halber in Hypotheken anlegten, bei der wankend gewordenen Sicherheit derselben beginnen, ihre Ersparnisse in hohe Zinsen tragende Staats- und Industriepapiere anzulegen *); das Monopol der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank; die ungenügende Organisation des landwirthschaftlichen Kredites, dem durch das nur in engen Grenzen wirksame Pfandbriefsystem nicht abgeholfen wurde und wohl auch nicht abgeholfen werden kann; die Nichtaufhebung der zivilrechtlichen Bestimmungen über Wucher; das zu langsame Verfahren bei Hypothekenprozessen; die mangelhafte Organisation des Produktenhandels; die Verschleuderung von Geld und Arbeitskraft für das zu große stehende Heer.

Diese Ursachen haben allmählich einen landwirthschaftlichen Nothstand hervorgerufen, der sich in neuerer Zeit so steigerte, daß einzelne Landwirthe — wie dieß bei Leuten, welchen die Einsicht in die Ursachen und die Energie zur Selbsthülfe fehlt, zu geschehen pflegt — mit lauter Stimme nach Staats-

*) Unter den bisher veröffentlichten Besprechungen dieser Frage scheint uns der hier folgende Artikel der Münchener N. Nachrichten vorzüglich beachtenswerth, obwohl er den Aufzruch nicht machen kann, auf so beschränktem Raume den Gegenstand erschöpfend zu behandeln. Wenn übrigens das Uebel seinen Hauptsitz in den Mängeln der Bewirthschaftung und der sozialen Gesetzgebung hat, so wird doch die eingetretene Kreditnoth offenbar durch sekundäre Ursachen gesteigert, auf deren Beseitigung hinzuwirken die Aufgabe des Augenblicks wäre. Dieß hat der obige Artikel vielleicht zu wenig beachtet. D. H.

*) In München allein sollen 19 Mill. Gulden, im ganzen Kreise Oberbayern 29 Mill. Gulden nur in amerikanischen Bonds angelegt worden sein.

Digitized by Google

hilfe rufen und selbst in ziemlich unverhüllte Drohungen ausbrechen, wenn sie nicht geleistet werden sollte. Man will nun zwar nicht, daß der Staat direkt Hilfe gewähre, wohl aber, daß er, statt auch die zivilrechtlichen Bestimmungen über Wucher aufzuheben, neue strafrechtliche Bestimmungen einführe, und dann, daß der Staat die Hypotheken- und Wechselbank ermächtige und durch gelinden Zwang veranlasse, weitere 30 Millionen Pfandbriefe zu emittiren. Wir müssen uns vorbehalten, in späterer geeigneter Zeit die Thorheit einer Wiedereinführung der Wuchergesetze nachzuweisen; es mag vorerst der Hinweis auf die Thatsache genügen, daß gerade in jenen Ländern, wo die strengsten Wuchergesetze bestehen, die höchsten sogenannten Wucherzinsen gefordert und bezahlt werden, dann auf die Leichtigkeit, solche hohe Zinsen durch Anlagen in gewissen Staatsanleihen zu erlangen, die mindestens ebensoviel Sicherheit, jedenfalls aber größere Bequemlichkeit bieten als Hypotheken, die nur zu gleich hohen Zinsen und zu gleich schlechtem Kurse vergeben werden können wie solche Anlehen.

Die Emission von weiteren 30 Mill. Pfandbriefen ist auch nicht das Mittel, welches die sichere Heilung bietet, die man davon erwartet. Jene, welche diese Erwartung aussprechen, vergessen, daß die Bank ihre Pfandbriefdarlehen nicht in Geld, sondern in Pfandbriefen giebt, daß aber die Abnahme und der Kurs derselben nicht allein von dem Kredit, den die Bank, sondern auch von dem Kredit, welchen die Landwirthschaft genießt, und von der daraus entspringenden Geneigtheit des Kapitals, Anlage in Pfandbriefen zu suchen, abhängt. Allerdings ist die Bank befugt, Posten auf Anlehen, welche die Summe von 5000 fl. nicht übersteigen, in eigener Rechnung anzukaufen — allein dieß hängt von den ihr zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln ab und wir glauben nicht, daß dieselben zur Zeit so groß sind, daß, wenn etwa das Kapital keine Geneigtheit zeigte, die Pfandbriefe zu einem die Landwirthschaft nicht zu sehr schädigenden Kurse anzunehmen, die Bank einen bedeutenden Theil der Pfandbriefe in eigene Rechnung kaufen und so den Kurs vor noch weiterem Sinken bewahren könnte. Eine neue Emission von Pfandbriefen ist daher ein Mittel, das nur mit größter Vorsicht angewendet werden kann, und das, weil die Hinausgabe der Pfandbriefe, um den Kurs nicht zu drücken, jedenfalls nur eine langsame sein kann, nicht die erwartete rasche Hilfe bieten wird. Uebrigens ist selbst, wenn diese weiteren 30 Millionen emittirt und von den Kapitalisten genommen würden, diese Hilfe wie ein Tropfen Wasser auf einer heißen Platte. Man rechnet in neuerer Zeit die Summe aller landwirthschaftlichen Hypotheken auf 1000 Millionen. Die Emission von 30 Millionen, zusammen mit den 17 Millionen, welche aus der früheren Emission der Landwirthschaft zufließen, würde daher nur unbedeutende $4^{7}/_{10}$ Prozent des Gesammtbedarfs bilden; sicher aber ist, daß auch von diesen neuen 30 Mill. ein großer Theil nicht der Landwirthschaft zugewendet würde.

Geld resp. Kredit, und wenn er auch in größter Menge zufließe, vermöchte der Landwirthschaft nur vorübergehende Hilfe zu bereiten; der Kreditmangel ist eben nicht die Ursache, sondern die Folge der Krankheit der Landwirthschaft. Dauernde Hilfe kann nur geschaffen werden durch rationelleren Betrieb, mit diesem wird die Landwirthschaft auch wieder kreditwürdiger und die Quellen wohlfeiler Kapitalien eröffnen sich ihr wieder, auch ohne künstliche Mittel und ohne Staatshilfe.

Ausschuß der Fortschrittspartei.

Dem Ausschuß sind weitere Beitrittserklärungen zu der Nördlinger Kundgebung zugekommen 1) aus Münchberg in Oberfranken mit 221 Unterschriften dortiger Bürger, 2) aus Bischofsheim in Unterfranken, unterzeichnet von dem Vorsteher der Stadt Bischofsheim, den Vorstehern und Pflegern von 15 umliegenden Gemeinden und anderen Bürgern dieser Ortschaften. — Schon in der verflossenen Woche hat auch eine zahlreiche Versammlung in Hof sich der Nördlinger Erklärung angeschlossen.

Berichtigung. *) Die Notiz im „Wochenblatt der Fortschrittspartei 1866 Nr. 2 über den „Bayerischen Kurier", welche lautet — „und den in München erscheinenden „Bayerischen Kurier" erstrecken und von welchen die Sage geht, daß er zugleich Unterstützung aus der Staatskasse genieße" ist eine Unwahrheit. Der „Bayerische Kurier" hat nie eine Unterstützung erhalten, wird nie eine annehmen und bedarf auch keiner Unterstützung.

C. Stadl, Verleger des Bayer. Kurier.

*) Unter Bezugnahme auf Art. 47 des Preßgesetzes eingesendet.

An Deutschlands Turnerschaft!

Die Abhaltung des 4ten deutschen Turnfestes im Juli 1866 zu Nürnberg ist eine beschlossene Thatsache. Der deutsche Turnausschuß, der in der letzten Woche des verflossenen Jahres dahier tagte, hat es endgiltig festgesetzt. — War dieser Beschluß auch nicht einstimmig gefaßt, so herrschte doch unter den Vertretern deutschen Turnens nur eine Stimme und Ansicht, wie das Fest geballen werden soll. Wir wollen ein Fest; aber nüchtern, prunklos, voll turnerischer Arbeit; dabei jugendfroh und getragen von dem Gedanken nationaler Zusammengehörigkeit! So soll und muß es werden, wenn wir nicht den wohlverdienten Tadel und Spott des In- und Auslandes auf uns laden wollen. — Damit es aber also werde, liegt uns Nürnbergern die große Aufgabe ob, die Stätte des Festes würdig zu bereiten, den deutschen Turnvereinen aber in Süd und Nord, in Ost und West fällt die noch größere Aufgabe anheim, uns die würdigen Festgenossen zuzuführen.

Im Vertrauen auf unser redliches Wollen und in der sichern Voraussetzung, daß und der thatkräftige Beistand von Nürnbergs patriotischen Bürgern nicht fehlen wird, gehen wir frisch und freudig an das Werk. — Euch aber, Ihr lieben deutschen Turnbrüder, rufen wir zu: Sendet uns Jünglinge und Männer, thatkräftig und ernst, treu und rechtschaffen im Handeln und Wandeln, ohne Hetzerei und Bengelei, Turner die Etwas zeigen können und Etwas lernen wollen, sendet uns Deutschlands beste Söhne, die in der trüben Zeit des allgemeinen Mißverstehens, der Verstimmung und Wetterschwüle sich neu beleben, kräftigen und stärken wollen im brüderlichen Austausch mit den Mannen aus allen Gauen unseres Vaterlandes. — Bummler, Maulhelden und Gecken, Leute, die Bier und Braten, vielleicht auch Schlimmeres suchen, Abenteurer und Afterturner mögen fein zu Hause bleiben, wir hoffen es also zu richten, daß sie nur Verdruß und Langeweile finden.

Fürnehmlich richten wir auch an alle Brudervereine und in erster Linie an die uns zunächst liegenden die dringende und wohlgemeinte Bitte, Stadt- und Gaufeste möglichst zu vermeiden. Das Festkleid verliert seinen Schimmer, wenn es allzuoft getragen wird, das Süße schmeckt widerwärtig, wenn es zu reichlich genossen wird. — Dankbar werden wir sein für jeden guten Rath, für jeden Fingerzeig, die Einsicht und Erfahrung uns zukommen lassen. Wunsch und Bitte werden wir entgegennehmen und nach dem Maßstabe der gegebenen Verhältnisse möglichst berücksichtigen.

Nürnbergs Turnerschaft ist sich ihrer großen Aufgabe bewußt und brennt vor Begierde sie würdig zu erfüllen. Thut das Eure, Ihr Brüder von Nah und Fern, dann werden wir müssen die Tage des Festes Gedeihen und Wachsthum bringen dem jugendfrischen Baume deutscher Turnerei, der gepflanzt ist dem guten Glauben, der unverzagten Hoffnung und fröhlichen Auferstehung unseres guten Vaterlandes! Damit Gott befohlen! Im Namen des Nürnberger Turnvereines Gruß und Handschlag!

Nürnberg, den 1. Januar 1866.

Der Nürnberger Turnrath.

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 3. Februar — Nr. 5. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Zur Verwaltungsreform in Bayern.

I.

* Wer eine Arbeit unternimmt, thut wohl daran, sich den ganzen Umfang seiner Aufgabe und das wechselseitige Verhältniß der einzelnen Theile, aus welchen sie zusammengesetzt ist, sogleich beim Beginn deutlich zu machen. Diese Regel gilt auch für die Reform der Verwaltungsgesetzgebung, die uns in Bayern beschäftigt.

Durch die Gesetze von 1861 sind Verwaltung und Justiz, die bis dahin in der unteren Instanz noch verwachsen waren, *) mit vorläufiger Beibehaltung einiger Abnormitäten getrennt und als Verwaltungsbehörden I. Instanz die Bezirksämter organisirt worden.

Im Jahr 1863 wurden Gesetzvorlagen über Ansässigmachung und Verehelichung, Heimatrecht, Armenwesen, Gewerbe- und Gemeindewesen von der Staatsregierung angekündigt. Die Grundsätze, deren Verwirklichung bei dieser neuen Gesetzgebung beabsichtigt war, hat in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 5. April 1865 der damalige Minister des Innern mit folgenden Worten bezeichnet: „Es kommt darauf an, die Gemeindeverfassung auf neuen, wesentlich vereinfachten Grundlagen aufzubauen, dem korporativen Leben eine freie, naturgemäße Entwicklung zu sichern, die Oberaufsicht und Einwirkung der Staatsgewalt auf das wirklich Nothwendige und Fruchtbringende und eben darum auch Unveräußerliche zurückzuführen, andererseits aber zugleich die Schranken zu brechen, welche dem Individuum in freier Verwerthung der Arbeitskraft und Begründung des eigenen häuslichen Heerdes zur Zeit sich entgegenstellen und auf diese Weise den organischen Kräften des Landes auf sozialem und nationalökonomischem Gebiete jene fruchtbringende Entfaltung zu sichern, deren der Landbau und die Gewerbsthätigkeit in unseren Tagen mehr als je bedürfen."

Damit — mit den im Jahr 1861 durchgeführten und den im Jahr 1863 angekündigten Verbesserungen — sind jedoch die nächstliegenden Aufgaben der Verwaltungsreform noch nicht erschöpft: es giebt auf diesem Gebiet noch andere Forderungen, deren Berechtigung so allgemein anerkannt ist, daß man sie nicht mehr als unreif und verfrüht zurückweisen kann.

1) Obenan steht die Forderung einer unabhängigen und gut geregelten Verwaltungs-Rechtspflege. Wenn über Fragen des Gemeinderechts, über die Verpflichtung zum Militär- und Landwehrdienst, zu Quartier- und Vorspannsleistungen, über die Entrichtung streitiger Taxen und Steuern, über Eigenthumsbeschränkungen auf Grund der Expropriations-, Bewässerungs- und Weidegesetze, über polizeiliche Verkümmerung der staatsbürgerlichen Rechte, über Eingriffe in die gesetzliche Selbständigkeit der Gemeinden und Stiftungen — wenn über diese und gleichartige Fragen des öffentlichen Rechtes eine endgültige Entscheidung zu treffen ist, so müssen dieselben Bürgschaften eines gerechten Urtheils, welche die Gesetzgebung bei jeder einfachen Schuldklage im Civilprozeß darbietet, auch hier gefordert werden. Also: Trennung der Verwaltungsrechtspflege von der Verwaltung, Ueberweisung der ersteren an Behörden, deren Mitglieder gleich unabhängig gestellt sind, wie die übrigen richterlichen Beamten, und gesetzliche Regelung des Verfahrens in Verwaltungsrechtssachen nach den Grundsätzen der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit *).
Es fehlt

2) ein Polizeigesetz, welches den Wirkungskreis, die Pflichten und Befugnisse, sowie das Verfahren der Polizeibehörden aller Abstufungen gesetzlich regelt. Denn die Gesetzgebung von 1861 hat es wesentlich mit der den Gerichten übertragenen kriminellen und polizeilichen Strafrechtspflege zu thun, und umfaßt nur den kleinsten Theil des jetzigen polizeilichen Wirkungskreises **). Ein

*) Es ist hier wie im Folgenden zunächst nur vom diesseitigen Bayern die Rede. Die ganz anders gestalteten Verhältnisse der Pfalz würden eine besondere Erörterung in Anspruch nehmen.

*) Vgl. darüber den vorigen Jahrgang der Wochenschrift S. 83 ff. und die Darstellung der badischen Organisation oben S. 19, 20, wo auch auf den die Verwaltungsrechtspflege betreffenden Antrag der bayer. Abgeordnetenkammer hingewiesen ist.

**) Die Nothwendigkeit eines Polizeigesetzbuches neben dem Polizeistrafgesetzbuch wurde bei Berathung des letzteren mehrfach aner-

Digitized by Google

Polizeibeamter, welcher sich über den Umfang seiner Aufgabe, die zur Lösung derselben verfügbaren Mittel, die Formen des ihm vorgezeichneten Verfahrens unterrichten will, stößt häufig auf Verordnungen und Ministerialerlasse, an deren Stelle verfassungsmäßig ein Gesetz bestehen müßte, oder auf ein Chaos alter und neuer Vorschriften, das nur durch zeitvergeudende Nachforschungen aufgehellt wird, oder auf völlig obsolete mit den Bedürfnissen und Anschauungen der Gegenwart unverträgliche Bestimmungen, oder auch in den wichtigsten Fragen auf eine Lücke, deren Ausfüllung seiner Willkür überlassen ist *).

Dieser Zustand kann von gewaltthätigen Beamten mißbraucht werden und die bürgerliche Freiheit gefährden; er lähmt die ängstlichen und gewissenhaften und dient den unzufriedenen zum Vorwand, wenn sie die Hände mürrisch in den Schooß legen. Es kommt noch hinzu, daß sich seit der Gesetzgebung von 1861, durch welche die Distriktspolizeibezirke bedeutend vergrößert sind, die falsche Stellung der Gendarmerie und die Mängel der Ortspolizei noch empfindlicher als zuvor fühlbar machen. Das merkwürdige Ministerialreskript vom 11. Januar zeigt deutlich genug, wie die Dinge stehen und es kann in der That unter den angedeuteten Verhältnissen nicht auffallen, wenn selbst tüchtige Polizeibeamte sich in ihrem Wirkungskreis unsicher und unbehaglich fühlen. Dieß wird nicht wesentlich besser werden, bis zu dem Polizeistrafgesetzbuch ein Polizeiedikt hinzugekommen ist, welcher die Befugnisse der Polizeibehörden nach allen Richtungen feststellt, ihr Verfahren regelt und sie mit zuverlässigen Hülfsorganen **) umgiebt. Nur ein gutes Polizeigesetz vermag zu gleicher Zeit die Energie der Behörden zu erhöhen und der Willkür Schranken zu ziehen.

3) Ein weiteres Erforderniß ist die Revision des administrativen Wirkungskreises und Geschäftsganges in Bezug auf diejenigen Angelegenheiten der inneren Verwaltung, welche nicht dem Bereiche der Polizei (Ziff. 2) oder der Rechtspflege (Ziff. 1) angehören. Es handelt sich hier einerseits um die Ausscheidung fremdartiger, ohne innere Nothwendigkeit den Staatsbehörden zugewiesener Aufgaben *), anderseits hinsichtlich der nothwendigen Aufgaben um eine Form des Verfahrens, welche ebensowohl geeignet ist, die Interessen der Gesammtheit wie der betheiligten Bürger zu sichern. Der ganze Geschäftsmechanismus kann um vieles vereinfacht und von zeitraubenden Formalitäten gereinigt werden **).

4) Durch solche Verbesserungen, durch den Uebergang der polizeilichen Strafrechtspflege an die Gerichte, durch die angekündigte Einführung der Gewerbe- und Anlässigmachungsfreiheit, die verheißene Ermäßigung der Gemeindekuratel und die wünschenswerthe Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes — wird der Geschäftsumfang der Behörden so wesentlich vermindert, daß namentlich bei den Kreisregierungen eine sehr bedeutende Reduktion des Personals und im Zusammenhang damit eine veränderte Organisation dieser Mittelstellen sich von selbst ergeben muß ***).

5) Wo immer von Verwaltungsreform gesprochen wird, drängt sich die Frage auf: ob und wie der Selbstverwaltung des Volkes ein erweiterter Umfang zu geben sei. Soweit es sich dabei um Verfassung und Verwaltung der Gemeinden handelt, muß diese Frage bei der angekündigten Revision des Gemeindeedikts ihre Erledigung finden. Es giebt aber auch eine Theilnahme der Bürger an den Geschäften der Staatsverwaltung und öffentlichen Rechtspflege. Hieher gehört in Bayern die Thätigkeit der Steuerausschüsse und der Geschworenen; in anderen Ländern hat die Gesetzgebung den Bürgern auf diesem Gebiete schon umfassendere Verpflichtungen und Rechte zugetheilt, wie z. B. den badischen Bezirksräthen (vgl. Wochenschrift S. 19) eine Mitwirkung bei vielen Geschäften übertragen ist, die bei uns ausschließlich in die Hände von Staatsdienern gelegt sind.

Sollen ähnliche Einrichtungen auch für Bayern gefordert werden? Wir gehen hier auf diese Frage nicht ein, weil sie noch streitig ist und weil das Programm, das wir aufstellen, sich mit Vorbedacht auf diejenigen Forderungen beschränkt, deren Berechtigung außerhalb der unheilbaren altbureaukratischen und klerikalen Kreise allgemein anerkannt wird.

---

kannt; s. z. B. die Bemerkungen des Referenten Abg. Edel in Beil. Bd. II. zu den Landtagsverhandlungen von 1859/61 S. 363. Das Einführungsgesetz zum Straf- und Polizeistrafgesetz. B. (Art. 28—30) hat nur ein Bruchstück dieses künftigen Polizeigesetzbuchs antizipirt.

*) Das in der vorigen Note erwähnte Einführungsgesetz Art. 28 spricht von der „Anwendung gesetzlicher Zwangsmittel" durch die Polizeibehörden. Als bei der Berathung eingewendet wurde, es gebe im diesß. Bayern kein Gesetz, das die Zwangsmittel der Polizei normirt, konnte niemand widersprechen. Demungeachtet müssen der Polizei gewisse Zwangsmittel zu Gebot stehen und die im Art. 28 selbst sanktionirten sind nicht ausreichend. Dem Beamten bleibt daher unter Umständen nichts anderes übrig, als entweder statt der „gesetzlichen" Zwangsmittel ungesetzliche anzuwenden, oder auf die Erfüllung seiner Berufspflicht zu verzichten.

**) Eine Formfrage ist es, ob die Bestimmungen hinsichtlich der Ortspolizei im Polizeigesetz, oder, was das richtigere sein wird, im Gemeindeedikt getroffen werden sollen.

*) Vgl. den Artikel über die Brandversicherungsanstalt, oben S. 29 ff.

**) Man vergl. z. B. die Auseinandersetzungen in den Blättern f. admin. Praxis Bd. X S. 34—56.

***) Dann wird auch der Zeitpunkt eintreten, wo es nicht mehr als ein Gräuel erscheint, wenn man den Regierungspräsidenten für entbehrlich erklärt und auf seine Ersetzung durch einen einfachen Direktor dringt. Sollten in Folge dessen, der Symmetrie wegen und damit die Justiz in keinem Fall ungemischt hervorgut sei, auch die Präsidenten der Appellationsgerichte sich vielleicht in Direktoren verwandeln, so würde die öffentliche Wohlfahrt darunter nicht ernstlich leiden.

Digitized by Google

Es giebt jedoch zwischen der Selbstverwaltung, die sich mit den Angelegenheiten der Ortsgemeinde beschäftigt, und jener auf Staatsgeschäfte ausgedehnten Betheiligung, noch ein der ersteren nahestehendes Mittelglied: die auch in Bayern innerhalb gewisser Grenzen geltende Selbstverwaltung der Distrikts- und Kreisgemeinden. Eine befriedigende Verwaltungsreform, auch wenn sie die angedeuteten Schranken noch so streng einhält, kann ohne Aenderungen des Distrikts- und des Landrathsgesetzes v. J. 1852 kaum durchgeführt werden. Bei der angekündigten Revision der Gemeindeordnung wird man unfehlbar dahin kommen, gewisse Funktionen der Gemeindeaufsicht, welche bisher den Staatsbehörden anvertraut waren, auf die Distrikts- und Landräthe zu übertragen, wie dieß schon in den Gesetzentwürfen von 1850 beabsichtigt war. Bei der angekündigten Reorganisation des Armenwesens wird man voraussichtlich der Nothwendigkeit begegnen, den Distrikts- und Kreisorganen einen bedeutenden Antheil an den Lasten sowohl als an der Leitung der Armenpflege zuzuweisen. Auch das Bedürfniß wird sich geltend machen, die Distriktsgemeinden zu vergrößern und mit den gegenwärtigen Verwaltungsbezirken in Einklang zu bringen. Schon aus dieser Aufzählung, die keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch macht, geht zur Genüge hervor, daß auch dem Distrikts- und Landrathsgesetz, sobald es mit der angekündigten Reform Ernst wird, wesentliche Aenderungen bevorstehen.

Dieß wäre die Aufgabe einer dem anerkannten Bedürfniß genügenden Verwaltungsreform. Doch beschränkt sich die vorstehende Erörterung auf diejenigen Materien, welche theils mit der Gesetzgebung von 1861, theils mit den neuerlich von der Staatsregierung angekündigten Vorlagen in engerem Zusammenhange stehen. Andere Materien, die eine selbständige und abgesonderte Behandlung zulassen, wie die Schulreform, sind unberührt geblieben. In der nächsten Nummer soll nun die Frage besprochen werden, wie diese Aufgabe durch eine zweckmäßige Eintheilung des Stoffes ihrer Lösung zuzuführen wäre.

Zur Tagesgeschichte.

* Ein Plenarbeschluß des preußischen Obertribunals stellt den Grundsatz auf, daß Landtagsmitglieder wegen ihrer Aeußerungen in der Kammer vor Gericht verantwortlich gemacht werden können. Es handelt sich zunächst um die berühmte Rede des Abg. Twesten über die Korruption des preußischen Richterstandes, und gewiß, für die Wahrheit der schweren Anklage, die Twesten damals erhob, hat eben jetzt der oberste preußische Gerichtshof durch sein Urtheil vom 29. Januar den schlagendsten Beweis beigebracht. Eine unbeschränkte parlamentarische Redefreiheit besteht verfassungsmäßig in wenigen deutschen Staaten, unter den größeren nur in Bayern und Preußen. Hier aber ist sie auch so unzweideutig anerkannt, daß Niemand, selbst unter den jetzigen Umständen, an die Möglichkeit eines Ausspruchs glaubte, wie er nun in dem angeführten Urtheil vorliegt. Wir kommen ausführlicher auf dasselbe zurück, sobald die Entscheidungsgründe des Gerichtshofes veröffentlicht sind. Das freie Wort hat jetzt in Preußen seinen letzten Zufluchtsort verloren; wie aber die Dinge dort stehen, muß man jeden Vorgang willkommen heißen, welcher die Unleidlichkeit dieses Zustandes steigert und die Aussicht auf eine entscheidende Krisis näher rückt.

Ein unter dem Ministerium Schmerling vom böhmischen Landtage mit der Majorität von 10 Stimmen beantragtes Gesetz, das für sämmtliche Schulen, auch der reindeutschen Städte, den Unterricht in der tschechischen Sprache neben der deutschen zur Zwangspflicht macht, hat jetzt die kaiserliche Sanktion erhalten. Man sieht, wie zuversichtlich die gegenwärtige Regierung ihren Plan verfolgt, mit magyarischer und slavischer Hülfe die neue Reichsordnung aufzubauen. Wie sich das deutsche Oesterreich bei diesen Operationen befindet, wie es verletzt und erbittert wird, macht der Regierung keine Sorge.

Der Aufstand in Spanien scheint mit dem Uebertritt Prim's nach Portugal für dießmal beendigt zu sein. Das Ministerium hat Muße, für den nächsten derartigen Fall seine Vorbereitungen zu treffen und der Telegraph meldet, daß bereits mit Beschränkungen der Vereins- und Preßfreiheit ein passender Anfang gemacht werde.

Der Stand der mexikanischen Angelegenheit, soweit die veröffentlichten diplomatischen Schriftstücke reichen, ist kurzgefaßt folgender: Die Unionsregierung hat den Wunsch ausgesprochen, Frankreich möge sich „binnen einer gelegenen und billigen Frist aus seiner aggressiven Haltung in Mexiko zurückziehen und dem mexikanischen Volke den freien Genuß der republikanischen Regierungsform gönnen, die es sich selbst begründet hat." Hierauf wurde erwidert: Frankreich sei bereit, ohne Verzug die Grundlagen einer Verständigung über den Rückzug der französischen Truppen anzunehmen, falls die Union sich zur Anerkennung des Kaisers Maximilian verpflichte. Dieß wurde vom amerikanischen Minister entschieden abgelehnt und zugleich erklärt, seine Regierung hege den lebhaften Wunsch, freundschaftliche Beziehungen mit Frankreich zu unterhalten, allein „diese Politik würde drohende Gefahr gerathen, wenn Frankreich es nicht mit seinen Interessen und seiner Ehre vereinbar finden könnte, abzustehen von der ferneren bewaffneten Intervention in Mexiko." Eine Rückäußerung auf diese letzte Depesche Seward's vom 16. Dez. liegt noch nicht vor; die Depesche des französischen Ministers vom 25. Jan. beschäftigt sich mit einem Nebenpunkt.

Digitized by Google

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* Die Fränkische Z. spricht, indem sie die Klagen eines siebenbürgischen Deutschen mittheilt, von dem „Niedergang des Deutschthums in Oesterreich“ überhaupt, von dem Vordringen fremder Kulturelemente in Krain, Friaul und Tirol, von der schmählichen Preisgebung der deutschen Interessen in Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen, von der zunehmenden Entfremdung Wiens, das immer mehr die Physiognomie einer deutschen Stadt verliere. — Das Wiener Preßbureau setzt in der Allgem. Z. auseinander, daß die jetzige Politik Oesterreichs in der Herzogthümerfrage auf die Einsetzung des Herzogs Friedrich und nicht auf Preisgebung der Herzogthümer an Preußen gegen irgend ein Aequivalent gerichtet sei; letzteres schon deßhalb nicht, weil ein Aequivalent sich schwerlich ermitteln lasse und weil das ruhebedürftige Oesterreich bei einer den übrigen europäischen Mächten zusagenden Behandlung der Angelegenheit am sichersten seine Rechnung finden werde.

Die Kemptener Z. erklärt sich in einer Besprechung der Münzfrage für die Goldwährung, mit dem Goldgulden = 10 Fres. als Münzeinheit. Sie empfiehlt, da Preußen auf diesen Vorschlag nicht eingehen werde, denselben einstweilen in den Staaten des 52½ Gulden-Fußes auszuführen. Der von Oesterreich bis zum heutigen Tage nicht vollständig ausgeführte Münzvertrag könne kein Hinderniß bilden. — Das Nürnb. Journ. befürwortet die Aufhebung der Schuldhaft, eventuell deren Beschränkung auf größere Forderungen.

An der fortgesetzten Besprechung der landwirthschaftlichen Kreditnoth in Bayern betheiligen sich der Münchener „Volksbote“, der von einer neuen Pfandbriefemission der dortigen Bank das Heil erwartet, der Nürnb. Korresp., welcher die Wirksamkeit derartiger Hülfsmittel bezweifelt, und die Augsb. Abendz. in einem Artikel aus Altbayern, der zur Hebung des Nothstandes eine rationelle Bewirthschaftung anstatt des jetzigen Schlendrians, eine tüchtige Schulbildung anstatt der jetzigen, großentheils dem Klerus zur Last fallenden Rohheit und Unwissenheit, endlich die Bildung einer mit den erforderlichen Mitteln ausgestatteten landwirthschaftlichen Centralstelle fordert.

Das Augsb. Anzeigebl. freut sich, daß in München und Augsburg die Errichtung von Freimaurerlogen angezeigt worden sei und weist zugleich auf die Gründung von Bürgervereinen zur ungezwungenen Besprechung der materiellen und geistigen Interessen hin.

Ein Artikel des Nürnb. Anz. bezeichnet die bekannte Ministerialentschl. vom 11. Jan. über die Wirksamkeit der Distriktspolizeibehörden als unpraktisch und auf falschen Voraussetzungen beruhend. Solle den Mängeln der Polizeiverwaltung abgeholfen werden, so komme es darauf an, den Gemeindebeamten durch Befreiung von unnöthigen Kuratelplackereien Lust und Liebe zu ihrem Beruf einzuflößen, die Gendarmerie den Behörden unterzuordnen und für eine bessere Schulbildung zu sorgen.

Im Fränk. Kurier wird bemerkt, der Minister v. Koch sei zu rechter Zeit für seine Popularität gestorben, denn es verhalte sich in Richtigkeit, daß kurz vor seinem Tod ein von ihm entworfenes, auf Maßregelung der liberalen Presse berechnetes Reskript an die Polizeibehörden und Staatsanwälte ergangen sei. (Die reaktionäre Pfälzer Z. hat diese bisher nicht widersprochene Nachricht, die in den häufigeren Beschlagnahmen der jüngsten Zeit ihre Bestätigung findet, zuerst gebracht.) Ueberhaupt sei Herr v. Koch durchaus der rechte Mann für das beabsichtigte „straffere Regiment“ gewesen und auch derjenige, welchen Herr v. d. Pfordten als seinen Nachfolger präsentire, werde jedenfalls in dieser Hinsicht mustergültig sein. (Neuerdings wird neben dem Polizeidirektor in München, Hrn. Pfeufer, wieder der Reg.-Präsident v. Pechmann, dann Reg.-Direktor Gresser genannt, der in einigen Blättern ungemein lebhafte Fürsprecher gefunden hat.)

Das Nürnb. Journ. warnt die Liberalen in Bayern mit Hinweisung auf den kritischen Stand der inneren Angelegenheiten vor Parteizersplitterung.

Eine Nummer des „Neuen Bayer. Kurier“, die uns ausnahmsweise zugänglich geworden ist, widmet ihren Leitartikel der vom Abg. v. Hofmann kürzlich in Erlangen gehaltenen Rede. Um unseren Lesern den Geist und Charakter des Blattes zu kennzeichnen, das nach einer Mittheilung des Fränk. Kurier durch Abnahme von einigen hundert Exemplaren auf Staatskosten unterstützt wird, genügt die Ausbehnung weniger Worte: „Eine solche kindische Karnevalsfreude hat sich nun auch der sonst sehr ernste Professor der Theologie, Herr v. Hofmann gemacht, als es ihn auf einmal zwickte, in der Versammlung des „bayerischen Volkes zu Erlangen die Rednerbühne zu besteigen ... und siehe, er hat eine köstliche Karnevalsrede gehalten, würdig in der „Narrhalla“ abgedruckt zu werden.“ Folgen noch zwei Spalten in derselben Tonart. — Von schreckenerregenden Ahnungen ist fortwährend die Augsb. Postz. heimgesucht, die in der ultramontanen Presse vorzugsweise das pathetisch-komische Element vertritt. Eine ihrer neuesten Herzensergießungen beginnt mit dem Ausruf: „Will sich bei uns in Bayern das Jahrhundert der Danton, Marat, Robespierre, der Sansculotten erneuern?!“ Einer Korrespondenz aus Wasserburg am Inn verdanken wir ebendaselbst die folgende wirksame Schilderung der fränkischen und schwäbischen Volksversammlungen: „In Versammlungen, wo die erhitzte entfesselte Leidenschaft schrankenlos tumultuirt, wild tobt und rast, befestigt sich der Eindruck der schlechten Presse und der Thatendurst (Marat'sche Blutdurst) wird angeregt.“

Da die Aeußerungen über die Abweisung der nach München entsendeten Deputation noch nicht vollständig vorliegen, so werden wir darüber in der folgenden Nummer berichten.

Die zurückgewiesene Deputation.

I.

⚔ Aus Bayern.*) Als die Vorgänge vom 5. Dezember den Beweis geliefert hatten, daß der König durch falsche Rathgeber über die Stimmung des Landes getäuscht sei, machte sich das Bedürfniß geltend, der Unwahrheit die Wahrheit gegenüberzustellen, die wahren Gründe der im Lande verbreiteten Beunruhigung öffentlich auszusprechen und zur Kenntniß des Königs zu bringen. Dieß führte zu der Nördlinger Kundgebung, zu den zahlreichen Beitrittserklärungen, die in Franken und Schwaben erfolgt sind, und zur Abordnung der jetzt zurückgewiesenen Deputation.

Man war darauf gefaßt, daß diejenigen, in deren Interesse es lag, alles aufbieten würden, um diese Zurückweisung herbeizuführen. Gründe finden sich immer, wenn sie gesucht werden. „Der König vernimmt die Wünsche des Landes

*) Dieser erste Artikel ist geschrieben, bevor die Einzelheiten des Herganges und die von der Deputation entworfenen Schriftstücke veröffentlicht waren. Was die letzteren anlangt, so behalten wir uns vor, wenn ihre Fassung zu öffentlichen Erörterungen führen sollte, auch unsere Ansicht über diesen Punkt auszusprechen.

Digitized by Google

durch die verfassungsmäßig gewählten Vertreter desselben, nicht durch Abgeordnete der Volksversammlungen" — so sagen die einen. Wenn aber die Landesvertretung nicht versammelt ist, wenn sie vielleicht erst nach Jahr und Tag berufen wird, und wenn es sich um unverschiebliche Maßregeln handelt, die der Berufung des Landtags vorhergehen müssen?! „Es ist inkonstitutionell — sagen die andern — sich mit Umgehung der verantwortlichen Minister unmittelbar an den König zu wenden." Dieser Einwurf hat Sinn in England oder Belgien und in jedem Lande, wo der König den aus der parlamentarischen Mehrheit hervorgehenden Ministern die Regierung überläßt; er ist bedeutungslos in unseren deutschen Staaten, wo die Minister Bedienstete der Krone sind, wo jede große und kleine Regierungsmaßregel auf den persönlichen Willen des Fürsten zurückgeführt, jede Eisenbahnsupplik an den Stufen des Thrones niedergelegt wird, wo die Volksvertretung selbst gewöhnt ist, in wichtigen Fällen unmittelbar das Staatsoberhaupt anzurufen.

Die bayerischen Staatsbürger haben das Petitionsrecht. Dieses Recht wird wirkungslos, wenn ihnen nicht gestattet ist, ihre Vorstellungen an die entscheidende Instanz zu richten, sei es der Bezirksamtmann oder der König. Daß aber die Entscheidung über das Anliegen, mit dessen Vertretung die abgewiesene Deputation beauftragt gewesen ist, beim König allein steht, wird Niemand bestreiten. Und ebenso gewiß ist, daß in Fällen wie dieser, keine im Vorzimmer abgegebene Denkschrift das mündliche Wort zu ersetzen vermag.

Weil sie dieß wußte, hat sich die dem Volk entfremdete Koterie, die das Privilegium vom König gehört zu werden, für sich allein in Anspruch nimmt, mit verdoppeltem Eifer der Zulassung der Deputation widersetzen müssen. Ein lauter Beifallsruf aus dem ultramontanen und reaktionären Lager wird sie für den Erfolg ihrer Anstrengungen belohnen; aber verständige Männer von konservativer Gesinnung finden wenig Gefallen an diesem Ausgang. Ihnen scheint es, daß man das Königthum in unseren Tagen nicht wie eine überirdische Macht behandeln dürfe, die unerreichbar hinter den Wolken verschwindet, wenn das Volk nach ihr ruft. Sie meinen, wenn geachtete Männer aus dem Lande im Auftrage von Tausenden und im Namen von Hunderttausenden die Erlaubniß nachsuchen, ein Wort an den König zu richten, so müsse der König da sein, um ihr Anliegen zu hören und dessen reifliche Erwägung zuzusichern.

Diese Meinung ist nicht durchgedrungen und die Deputirten sind nach Hause zurückgekehrt, ohne ihren Auftrag vollzogen zu haben. Wir bedauern keineswegs, daß der fruchtlose Versuch gemacht wurde: es war Pflicht, ihn zu machen, denn im Falle des Gelingens konnten wohlthätige Folgen daraus entspringen, während im entgegengesetzten Falle kein Nachtheil zu fürchten war. Die Dinge stehen jetzt nicht schlimmer, als zuvor; sind da oder dort einige Illusionen zerstört worden, so ist dies ein Gewinn für die richtige Beurtheilung und Behandlung der Sachlage.

II.

Der jetzt veröffentlichte Wortlaut des Bescheides, welcher der abgewiesenen Deputation zu Theil wurde, wirft ein deutlicheres Licht auf den Stand der Sache: „Ich beauftrage Sie, der Deputation bei ihrem Erscheinen kundzugeben, daß ich die verfassungsmäßige Volksvertretung als das Organ betrachte, durch welches das Land zu mir spricht und daß ich deshalb ihr Vorbringen anzuhören nicht in der Lage sei." Unverkennbar ist hier der Grundsatz aufgestellt, daß der König von Bitten und Wünschen in Bezug auf allgemeine Landesangelegenheiten nur dann Kenntniß nehmen will, wenn sie durch die Volksvertretung an ihn gebracht werden. Dieß gilt von schriftlichen ebensowohl wie von mündlichen Vorstellungen; denn auch die Volksvertretung „spricht" in der Regel schriftlich zum König, und ist sie das einzige Organ, das vom König beachtet wird, so muß jede andere Stimme, gleichviel in welcher Form sie sich vernehmen läßt, der Zurückweisung gewärtig sein. Darum ist auch der Deputation ganz folgerichtig keine Aufforderung zugekommen, ihr Anliegen in schriftlicher Fassung vorzutragen, und es wäre wiederum nur folgerichtig, wenn die Annahme der Schriftstücke, welche sie demungeachtet an die „königliche Kanzlei" eingesendet hat, verweigert würde.

Wie verhält es sich nun mit dem politischen Werthe des aufgestellten Grundsatzes?

Seine Durchführung beeinträchtigt das Petitionsrecht der Staatsbürger in den wichtigsten Fällen: in denjenigen nämlich, wo die Entscheidung nur von der Person des Königs, nicht von den Ministerien und anderen Behörden ausgehen kann.

Seine Durchführung schneidet in den wichtigsten politischen Momenten, sobald der Landtag nicht versammelt ist, jede sichere Verbindung zwischen dem Volk und dem König ab. Selbst wenn das ganze Land einig wäre in den Wünschen und Gesinnungen, deren Ausdruck es zur Kenntniß des Königs bringen will, verschließt der aufgestellte Grundsatz den Zugang zum Thron.

Seine Durchführung verleugnet demnach den Grundgedanken des konstitutionellen Systems, der kein anderer ist, als die stetige Theilnahme des Volkes an der Entscheidung seiner wichtigsten Angelegenheiten. In einem wirklich konstitutionellen Staate wird man, wenn die verfassungsmäßige Vertretung nicht gegenwärtig ist, auf jeden anderen Ausdruck der öffentlichen Meinung um so williger achten.

Endlich aber müssen die Rathgeber des Königs wissen, daß sie ihn vermocht haben einen Grundsatz zu proklamiren, dessen Durchführung zur Unmöglichkeit wird, sobald die Wogen etwas höher gehen. Die Regierungsgeschichte Ludwigs I. und Maximilians II. liefert den Beweis.

So bestimmt man, um sich selbst einer unangenehmen Situation zu entziehen, den König zur Ausstellung politischer Prinzipien, die seinem eigenen und dem Landesinteresse zuwiderlaufen.

Freizügigkeit. *)

Unter Freizügigkeit versteht man im allgemeinen das den Mitgliedern eines Staatsverbandes zustehende Recht, innerhalb dieses Staatsgebiets Aufenthalt und Wohnung zu wechseln und an einem beliebigen Orte zu nehmen. Insbesondere also begreift sie das Recht zur Veränderung des Geburts- oder bisherigen Heimatsorts und zu dessen Vertauschung mit einem andern Wohnorte. Ausgeschlossen oder suspendirt wird sie durch die Einschließung oder Verstrickung (Konfination) wie durch Provinzial- oder Ortsverweisung als gesetzlich angedrohte und richterlich erkannte Arten der Freiheitsstrafe, oder durch Stellung unter Polizeiaufsicht mit der Wirkung, daß dem Verurtheilten der Aufenthalt an einzelnen bestimmten Orten von der Landespolizeibehörde untersagt werden kann, als eine auf Grund von Strafgesetzen richterlich auszusprechende Folge begangener Verbrechen. Die Freizügigkeit steht unter denjenigen Befugnissen natür-

*) Auszug aus dem an den dritten volkswirthschaftlichen Kongreß von Lette erstatteten Bericht.

Digitized by Google

licher und allgemeiner bürgerlicher Freiheit voran, welche den Staatsangehörigen nicht vorenthalten oder verschränkt sein sollten, ohne sie gleichzeitig von der Selbstverantwortlichkeit für ihre und der Ihrigen Existenz, von der Pflicht und Fürsorge der eigenen Erhaltung des Daseins zu entbinden und frei zu erklären. Sie ist die Vorbedingung zur vollkommenen Anwendung und Verwerthung der einem jeden von Gott verliehenen geistigen und physischen Kräfte und erworbenen Vermögen. Allerdings stehen ihr zur Seite noch andere Grundrechte, deren Anerkennung der Freizügigkeit erst Werth und Bedeutung giebt; so a) das Recht zur Gründung einer Familie durch Verehelichung, und eines eigenen selbständigen Hausstandes; b) das der freien Erwerbung von Grundeigenthum nebst der Ansiedelung auf dem erworbenen eigenen Grund und Boden; sodann c) das der Freiheit der Arbeit, die unverschränkte Befugniß, sich mittels Hand- oder handwerksmäßiger und sonstiger gewerblicher Thätigkeit zu ernähren (durch Beseitigung der geschlossenen Zünfte und des Konzessionswesens wie der gewerblichen Exklusiv- und Realberechtigungen.)

Wissenschaft und praktische Erfahrung haben zu der Ueberzeugung geführt, daß die Population der Länder nicht durch Auswanderungsverbote erzwungen oder sonst durch künstliche Mittel regulirt werden darf und kann. Dennoch läßt man Institutionen und Gesetze bestehen, welche die freie Bewegung der Bevölkerungen im Innern der Staaten, die Aus- und Einwanderung von Ort zu Ort verhindern oder erschweren und die Menschen an den Geburts- oder bisherigen Heimatsorten festhalten. Thatsächlich ist dies nichts anderes als eine veränderte, vielleicht etwas mildere Form der freilich vor nicht viel länger als einem Menschenalter in Deutschland allgemein aufgehobenen Erbunterthänigkeit und Schollenpflichtigkeit. Während die Regierungen einerseits, abgesehen von vereinzelten Erscheinungen einsichtigster und verkehrtester Beschränktheit, den Fortschritt von Agrikultur, Gewerben und Fabrikindustrie, von Bergbau und Hüttenbetrieb begünstigen, zu deren Entfaltung es doch allerorten, wo sie hervorwachsen, vermehrter Arbeitskräfte bedarf, führt andererseits die Gesetzgebung wie die Staats- oder die Gemeindeverwaltung vielfach noch einen unausgesetzten geheimen Krieg gegen jene unerläßlichen Bedingungen eines solchen Aufschwungs und Fortschritts, indem man Hemmnisse und Erschwerungen der Freizügigkeit erhält oder erneuert. Während gleichzeitig mit dem Zurückgehen der Industrie und des Wohlstandes in der einen oder andern Oertlichkeit und Gemeinde auch Nahrungslosigkeit ihrer Mitglieder eintritt, beraubt sich die Gesellschaft durch die Gesetze, welche die Freizügigkeit beschränken, des wirksamsten Gegenmittels, indem sie dadurch die Menschen verhindert, den Ersatz für die versiechten Nahrungsquellen an andern Orten aufzusuchen. Man will die Menschen zu höherer Sittlichkeit emporheben, und doch demoralisirt man andererseits durch Beschränkung der Freizügigkeit den Charakter der Staatsangehörigen. Als eine nur konsequente Wirkung der Freizügigkeitsbeschränkungen bürdet der Staat sich und seinen Gemeinden ein Maß von Verpflichtungen auf, das er doch schließlich zu erfüllen außer Stande ist.

Allerdings möchte wohl von keiner Seite ein Recht der Angehörigen eines Staatsverbandes auf unbeschränkte Wahl ihres Wohn- und Heimatsorts bestritten werden, sobald es nur keine Armen gäbe und sobald nur alle Menschen die Garantie einer durch sie selbst gesicherten Existenz mitbrächten, sofern nur etwa alle als Rentiers und Kapitalisten von den Früchten eines aufgesparten Vermögens lebten, oder auch, wofern die Neuanziehenden als Gewerbtreibende und Arbeiter nicht mit den bisherigen Heimatsangehörigen gleicher Kategorie in Konkurrenz träten, oder wenn überall der ganze Staatsverband und nicht, wie in allen Ländern verfassungsmäßig hergebracht ist, ein kleinerer Abschnitt jenes großen Verbandes (die Gemeinde, eine Korporation und Genossenschaft innerhalb derselben) die Verpflegung derarmender Mitbürger zu übernehmen hätte.

Hauptsächlich gründen sich sonach die Beschränkungen der Freizügigkeit auf zwei Motive: 1) auf die Besorgniß vor künftiger Verarmung Neuanziehender und die Prävention gegen die möglicherweise wachsende Last der den Gemeinde- oder andern Korporationsverbänden und Heimatsbezirken obliegenden Armenverpflegung; 2) auf die Besorgniß vor Beeinträchtigung des Arbeitsgebiets und Nahrungsstandes einzelner oder verschiedener Klassen von Orts- und Bezirksbewohnern (Fabrikanten, Handwerkern, Tagelöhnern) durch neuen Zuzug konkurrirender Berufsgenossen ähnlicher Kategorien.

Allein die freie Arbeit ist Existenzbedingung der Gesellschaft und der Individuen, aus denen dieselbe besteht. Daraus folgt aber mit Nothwendigkeit, daß auch die Freiheit der Arbeit wirklich hergestellt werde. Jede Beschränkung der Arbeitsfreiheit, welche dem Arbeiter, der sich selbst ernähren will, Gelegenheit und Mittel hierzu entzieht oder erschwert, entbindet denselben thatsächlich von der Selbstverantwortlichkeit und Selbsthülfe und weist ihn dagegen auf die Armenpflege des Staates, beziehungsweise der Gemeinden an. Kann der Staatsverband, ohne dem Ruin seiner Finanzen und einem verschleierten Kommunismus zu verfallen, die Armenpflege nicht auf das Staatsbudget übernehmen, sind es mithin größere oder kleinere Gemeinde- und Heimatsbezirke, denen der Staatsverband die Armenpflege übertragen hat und belassen muß, so haben diese letztern nur für eine Ungerechtigkeit der Gesetzgebung einzutreten, welche den Gliedern des Staatsverbandes ihr erstes und natürlichstes Recht auf den vollen Gebrauch ihres unmittelbarsten Eigenthums, der eigenen Kraft, verschränkt. Sonach hat nur die Armenpflege der Gemeinden in letzter Instanz die Inkonsequenz einer Gesetzgebung auszugleichen, welche einerseits dem Arbeiter die persönliche Freiheit und damit die vollkommene Pflicht zur Selbsterhaltung übertrug, ihm hingegen auf der andern Seite das Arbeitsfeld ängstlich und unnatürlich begrenzt, indem sie die wesentlichste Vorbedingung zur Freiheit der Arbeit, die Freizügigkeit, mit vielerlei Schranken und Hindernissen umgab, anstatt vielmehr diese Schranken und Hindernisse sofort gleichzeitig mit der allgemeinen Herstellung der persönlichen Freiheit aller Staatsangehörigen aufzuheben. Das Interesse der Gemeinden und Heimatsbezirke an der Freizügigkeit im großen und ganzen steht sonach mit dem der Individuen nicht im Widerspruch, vielmehr fällt das eine mit dem andern zusammen.

Die Konkurrenz aber ist unzertrennlich von der gemeinen bürgerlichen Freiheit, ebensowohl auf dem Gebiete körperlicher wie auf dem geistiger Arbeit. Sie ist die Bedingung jedes Fortschritts. Ihre Ausschließung auf dem allgemeinen Arbeitsgebiet würde noch weit weniger gerechtfertigt sein, als die unverändert Fortdauer dem Gesammtwohl widerstreitender Privilegien und Monopole anderer Art.

Wie sauer wird es in Deutschland den Menschen ge-

Digitized by Google

macht, ihren und der Ihrigen Lebensunterhalt zu gewinnen, wie erschwert man ihnen die Mittel und Wege, um zu einem sittlichen, rechtlichen und menschenwürdigen Dasein zu gelangen! Dennoch garantirt weder der Staatsverband noch der Gemeinde- oder Heimatsbezirk (wie es doch folgerichtigerweise bei einem legalisirten Sozialismus oder Polizeistaatssysteme der Fall sein müßte) den Individuen die Mittel und Gelegenheiten zum Broterdienen und Lebensunterhalt. Die Bevormundung greift hier nicht, wie nach dem Systeme der Sozialisten und wie im alten Polizeistaate mit seiner Pflicht zur Fürsorge für Hintersassen und Unterthanen, positiv, sondern nur negativ, abwehrend und unterdrückend ein. Der Staatsverband und an seiner Stelle die Gemeinde tritt erst dann mit naturgemäß kümmerlichen Gaben zur Fristung des Lebens ein, wenn bei Hülflosigkeit und Verarmung die Nothwendigkeit vorliegt, das eigene Gewissen vor dem Vorwurfe zu bewahren, daß man seine Mitmenschen wider die Gebote der Religion und Menschlichkeit verhungern lasse. Und doch ist im Bereiche des deutschen Zollvereins den Produkten deutscher Arbeit ein freier Austausch und Spielraum gewährt, während dagegen die produzirenden Kräfte, die Arbeiter, beim Wechsel von Wohn- und Heimatsort überall auf Zollschranken stoßen, bei deren Ueberschreitung von ihnen, sei es durch Einzugsgelder, sei es durch Abgaben und Lasten anderer Art, wie einst im Mittelalter von den Juden, als kaiserlichen Kammerknechten, Leibzölle gefordert werden und zu entrichten sind.

Wie aber wird es erklärt, daß vorzugsweise diejenigen deutschen Staaten, welche sich 1806 dem Rheinbunde anschlossen und damals alsbald von Frankreich dessen straffe Bureaukratie und Centralisation entlehnten, nicht auch schon damals gleichzeitig die großen Grundsätze der bürgerlichen Freiheit von dort mit übernahmen; noch mehr, daß diese letzteren auch dann noch nicht anerkannt wurden, als dieselben deutschen Staaten, und zwar am frühesten in Deutschland, zur politischen Freiheit und konstitutionellen Verfassungsform übergingen? Und doch gehörte die volle bürgerliche Freiheit (des Erwerbs, der Niederlassung und Ansiedelung wie der Verehelichung) zu den wesentlichsten Grundlagen und Elementen des Rechtsstaats, zu dessen Verwirklichung die konstitutionelle Staatsform bestimmt ist. Man darf es ohne Felonie gegen diese das Jahrhundert beherrschende Staatsform aussprechen, daß sie für den größern Theil des Volks einen untergeordneten Werth hat, sobald sie ihm nicht gleichzeitig den Mitgenuß derjenigen allgemeinen bürgerlichen Rechte und Freiheiten zuführt und sichert, durch welche erst allen gesunden Gliedern des Staatsverbandes ohne Ausnahme die Quellen gleichmäßig der sittlichen wie der wirthschaftlichen Wohlfahrt vollständig eröffnet werden, wodurch namentlich die produktive Arbeit und der Erwerb von Eigenthum, die Gründung einer Familie wie eines selbständigen Hausstandes jedem möglich wird. Wissenschaft und Erfahrung haben auch überzeugend erwiesen, daß die von der Verwaltung unternommene Direktion und Bevormundung der volkswirthschaftlichen Thätigkeiten wie des Berufs und Leben der Individuen, insbesondere also auch die Bestimmung darüber, „ob Arbeiter sich hier oder dort nähren, ob sie eine Familie unterhalten können oder nicht, ob deren Konkurrenz gleichwie die Einrichtung dieser oder jener neuen Gewerbe- und Industrieanlagen dem Gemeinwesen schädlich oder nützlich sei“ u. s. w., in der Regel nur dazu geführt hat, das Volksleben zu verkrüppeln oder doch in seiner naturgemäßen gesunden Entwickelung zu stören und aufzuhalten, somit oft nur zum Gegentheil dessen, was man bona fide beabsichtigte.

Abgesehen aber selbst hiervon, so widerstreitet es denn doch jedem nicht von staatspolizeilichen oder sozialistischen Idealen umnebelten Rechtsbewußtsein und ist unvereinbar mit dem Rechts- und Ehrgefühl eines Mannes, daß dem sehr arbiträren Ermessen von einzelnen Behörden und Beamten, die Existenzbedingungen wie das Geschick selbständiger und selbstverantwortlicher freier Menschen in die Hand gelegt sind, und daß diese deren Urtheil über die ganze Persönlichkeit und ihre tüchtigern oder untüchtigern Eigenschaften, über Fleiß, Talent, Geschick und Kräfte zur Selbsterhaltung unterworfen sind. Es ist bei den weiten, schwankenden Grenzen, innerhalb deren sich dergleichen Untersuchungen und Entscheidungen von Polizei- und Gemeindebehörden, gleichwohl über die wichtigsten äußern und innern Lebensverhältnisse der Individuen, nothwendig bewegen und bei der Kollision von Interessen verschiedener Art nur zu erklärlich, daß dabei nicht selten Willkür und Chicane, auch wohl Motive der höheren Staatspolizei gegen religiös oder politisch unliebsame, sogenannte verdächtige und bescholtene Leute, ferner Engherzigkeit, Mißgunst oder Vetterschaft ihr Spiel treiben und sich geltend machen.

Freizügigkeit und Freiheit der Arbeit — es muß wiederholt werden — sind untrennbare Korrelate. Die erstere hat ohne die letztere wenig Werth. Wiederum aber erwuchs das allgemeine Recht auf Freiheit der Arbeit in dem Momente wo mit Aufhebung der Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit — dieser jüngsten Frucht christlicher Civilisation und Weltbildung — die persönliche Freiheit aller Glieder des bürgerlichen Verbandes allgemein ausgesprochen wurde und ins Leben trat. Es ist jenes Recht nur die unabweisliche Konsequenz dieser persönlichen Freiheit, wie von derselben wiederum die Selbstverantwortlichkeit der Individuen für ihre Existenz und damit deren bürgerliche Selbständigkeit untrennbar ist.

Sind erst die Freizügigkeit und die Arbeitsfreiheit vollständig durchgeführt, so wird es an der Zeit sein, die Prinzipien der Armenpflege, ihre Ausdehnung und ihre Grenzen zu untersuchen und an eine gründlichere Reform derselben heranzutreten, demnach insbesondere darüber zu entscheiden, ob nicht die Armenpflege (in Berücksichtigung des mit der Freizügigkeit und Freiheit der Arbeit vollständig eintretenden Prinzips der Selbstverantwortlichkeit und volkswirthschaftlichen Selbständigkeit der Individuen) lediglich auf solche Arme zu beschränken sei, welche durch Alter, körperliche Gebrechen oder unabwendbare Unglücksfälle sich selbst zu helfen außer Stande sind. Dann erst wird die Staatsgesellschaft von der Mitschuld an der Verarmung ihrer arbeitsfähigen Mitglieder sich vollständig freisprechen dürfen.

Auch in Preußen war die Lehre von der „Umkehr der Wissenschaft“ auf die Beeinträchtigung auch der übrigen bürgerlichen Freiheitsrechte nicht ohne allen Einfluß geblieben, wie 1849 bezüglich der Gewerbefreiheit und 1853 bezüglich der mit Dismembrationen verbundenen Ansiedelungen, so (1853 und 1856) hinsichtlich der Freizügigkeit durch Einführung eines Einzugsgeldes, wenigstens in den Städten, von dessen Entrichtung die Niederlassung in der Gemeinde abhängig gemacht werden durfte. Das Gesetz vom 14. Mai 1860 bezweckt eine bedeutende Herabsetzung des Einzuggeldes nebst Bestimmung eines Maximums für dasselbe (in Stadtgemeinden von weniger als 2500 Einwohnern zum Betrage von höchstens 3 Thlrn., von 2500—10000 Einwohnern von 6 Thlrn., von 10—50000 Einwohnern von 10 Thlrn.,

Digitized by Google

von mehr als 50000 Einwohnern von 15 Thlrn. und für Berlin von 20 Thlrn.) und bestimmt überdies erheblichere Erleichterungen und Befreiungen. Von Interesse aber ist die Thatsache, daß in der preußischen Landesvertretung, insbesondere im Abgeordnetenhause, wie in der Mehrzahl der Petitionen, ganz besonders aus den industriereichsten Gegenden der preußischen Rheinprovinz, anerkannt wurde, daß auch ein solches Einzugsgeld einerseits zwecklos, andererseits zugleich für die Industrie und Agrikultur von den nachtheiligsten Wirkungen sei. *)

Denn (so argumentirte in Preußen sowohl die Regierung selbst, wie auch die Volksvertretung) jede derartige Belastung, wie das Einzugsgeld, trifft und besteuert vorzugsweise, ja fast ausschließlich die ärmeren Volksklassen. Sie schmälert dem Neuansiedler die Mittel zur Einrichtung einer neuen Wirthschaft, Erwerbung des Handwerkszuges u. s. w. in dem Moment, wo er derselben am meisten bedarf, oder nöthigt ihn zu Schulden, die am neubegründeten Nahrungsstande zehren. Sie verhindert die arbeitende Volksklasse, ihren Erwerb und Lebensunterhalt da zu suchen, wo er sich am besten findet. Sie drückt dieselbe dagegen mehr oder weniger zu gliebae adscriptia an den bisherigen Heimatsorten herab. Am nachtheiligsten wirkt sie dann, wenn sich von den Orten Kapitalien und Industrieunternehmungen, die nothwendigen Bedingungen für Arbeit und Ernährung der Arbeiterfamilien, fortziehen. Und doch kann und will man die Bewegung des Kapitals, der Industrie wie der Landeskultur nicht beschränken und örtlich fixiren. Infolge dessen werden die am bisherigen Wohnorte erwerblos gewordenen Arbeiter durch die Erschwerung der Freizügigkeit zur Verarmung hingedrängt und — was man durch die Präventivmaßregel eines Einzugsgeldes zu verhindern gedachte — vielmehr in Kandidaten der Armenpflege verwandelt. Dies mithin gerade durch die vermeintlichen Schutzmittel gegen die Ausbreitung der Verarmung und gegen die Last der Armenpflege. So wächst, statt beiden entgegenzuwirken, im Gegentheil diese Last, zwar vorerst nur in den bisherigen Heimatsgemeinden; offenbar aber vertheuert auch jede Erschwerung und Abgabe den Arbeitslohn und hemmt den Aufschwung der Industrie wie der Agrikultur an den Orten, an welchen infolge eines solchen Aufschwunges eine größere Zahl von Arbeitern gebraucht wird. Solchergestalt trifft und schädigt die Besteuerung Neuanziehender den fortschreitenden Wohlstand des Landes an seiner Quelle und Wurzel.

Ganz vorzugsweise aber ist die unbeschränkte Freizügigkeit in den Fabrikdistrikten ein dringendes Bedürfniß für die Arbeiterbevölkerung wie für die Fabrikation selbst. Jede Erschwerung wie die Besteuerung derselben durch Einzugsgeld und sonst ist daselbst für den Arbeiterstand um so gemeinschädlicher, als derselbe, wenn er bei der Veränderung oder Schließung von Industrieanstalten oder beim Fortziehen der Kapitalien erwerblos geworden und deshalb genöthigt ist, seinen bisherigen Heimatsort aufzugeben, in der Regel schon nicht mehr die Mittel besitzt, das Einzugsgeld in einer neuen Gemeinde zu entrichten, wo sich ihm gleichwohl wiederum zum bessern Fortkommen für sich und die Seinigen ausreichende Gelegenheit darbietet.

Das Einzugsgeld erfüllt aber auch thatsächlich den Zweck der Abhaltung des sogenannten Proletariats nicht. Es kommt unter anderm in Betracht, daß diese Abgabe in größern Städten, verglichen mit der durch Mahl- und Schlachtsteuer noch erhöhten Theuerung der Lebensmittel, wie mit den theuren Wohnungsmiethen, nur ein sehr untergeordnetes Moment bildet. Trotz dieser weit mehr ins Gewicht fallenden Erschwerungen des Familienliebens in größern Städten ist dennoch überall die Einwohnerzahl der Städte, besonders der größeren, in einem verhältnißmäßig viel rascheren und bedeutenderen Wachsthum begriffen als die des platten Landes. Der Zuzug aber wird durch ganz andere, das Gewicht der Erschwerung durch Einzugsgeld u. s. w. aufwiegende innere Gesetze des Entwicklungsganges der bürgerlichen Gesellschaft bedingt. So mancher mit eigenthümlichem Talent und Geschick ausgerüstete Mensch muß auf dem Lande und in kleinen Städten verkümmern und verhungern, weil er daselbst für seine Talente und Geschicklichkeiten keinen Markt findet, weil er ihm dagegen in den größern Mittelpunkten des Verkehrs und einer wohlhabenden Einwohnerschaft in erwünschtem Maße geboten wird. Es beruht auf einem großen wirthschaftlichen Gesetz, daß da, wo Arbeitskräfte gebraucht und gut belohnt werden, dieselben hinziehen. Fehlen sie hier, aber werden sie durch Freizügigkeitsbeschränkungen, wie Einzugsgelder u. dgl., zurückgehalten, so müssen sie, soweit die von den Unternehmern erwarteten Vortheile überwiegen, in demselben Verhältniß theuerer bezahlt werden, um sie heranzuziehen.

(Schluß folgt.)

*) Das Folgende bezieht sich, wie der Verfasser an einer anderen Stelle ausdrücklich bemerkt, nicht auf das sogen. Einkaufsgeld, welches als Aequivalent für die in manchen Gemeinden den Bürgern zukommenden Nutzungen des Gemeindevermögens (Holzrecht, Weiderecht u. dgl.) erhoben wird.

Literatur.

* Wir haben den Lesern der Wochenschrift einige Flugblätter anzuzeigen, die sich mit bayerischer Politik beschäftigen.

I. Ach, wie dumm geht es in Bayern zu! München 1866.— Die Bevölkerung des Königreichs Bayern ist aus vier Bestandtheilen zusammengesetzt: der ultramontanen Partei, der Fortschrittspartei, dem großen Haufen der Bürger und Bauern und dem Verfasser der Flugschrift: „Ach, wie dumm.“ Die drei ersten Bestandtheile sind verächtlich, der vierte Bestandtheil hat sich der Aufgabe gewidmet, sie demgemäß nach Gebühr zu verachten. Er entledigt sich in der vorliegenden Flugschrift dieser Mission, wobei nur die frivole Leichtfertigkeit auffällt, mit welcher der in den Wolken thronende Verfasser die Thatsachen behandelt. Denn wenn er z. B. sagt: „die Liberalen betrachteten Wagner ganz, und die abgetretenen Minister halb und halb als den ihrigen“, so ist es unmöglich, mit kürzeren Worten eine größere Unwahrheit von sich zu geben. Auch die Wahrheiten, die der Verfasser beibringt, verlieren ihren Werth durch die schlechte Gesellschaft, in welcher sie erscheinen und durch die Selbstüberhebung seines eigenen Auftretens. Wer im politischen Leben wirken will, muß innerhalb der bestehenden Parteien seine Stellung nehmen; auf diesem Standpunkte kann er dann versuchen, die Partei, welcher er sich anschließt, von ihren Fehlern zu reinigen und zu der idealen Höhe zu erheben, aus der er selbst sich zeitweilig herabgelassen hat.

II. Kaiser Ludwig der Bayer an König Ludwig II. von Bayern. Augsburg 1866. — Wohlgemeinter Galimathias, der mit folgendem Satze schließt: „Du hast die Wahl (spricht Ludwig der Bayer), nach einem David und Salomo die Rolle des Rehabeam zu übernehmen, unter welchem das israelitische Reich auseinanderfiel, oder auf einen Karl Martell und Pipin den Kleinen ein zweiter Karl der Große, auf einen großen Vater und Großvater ein noch größerer Enkel zu werden. Wähle das letztere, werde zu der Begründer einer neuen Zeit!“

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 10. Februar — Nr. 6. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Zur Verwaltungsreform in Bayern.

II.

Fassen wir das Ganze noch einmal übersichtlich zusammen, so zeigt sich, daß folgende Gesetze und Verordnungen dem Bereiche der Reform angehören:

1) Gewerbegesetz,
2) Gesetz über Ansässigmachung und Verehlichung,
3) Heimatgesetz,
4) Gemeindeordnung mit Wahlordnung und Umlagengesetz,
5) Armengesetz,
6) Distrikts- und Landrathsgesetz,
7) Polizeigesetz,
8) Organisation der Verwaltungsrechtspflege, Verfahren in Verwaltungsrechtssachen,
9) Wirkungskreis und Verfahren der Verwaltungsbehörden,
10) Organisation der Verwaltungsbehörden, namentlich der Kreisregierungen.

Dieser Stoff ist zu umfangreich, als daß er in einem Zug bewältigt werden könnte. Es wäre vielmehr rathsam, ihn mit Rücksicht auf den inneren Zusammenhang der einzelnen Theile in drei Gruppen so zu zerlegen, daß die zunächst miteinander verwandten Materien gleichzeitig ihre Erledigung finden. Für die Reihenfolge der Gruppen ist theils die vorherrschende Dringlichkeit einzelner Reformen, theils das Verhältniß der Abhängigkeit bestimmend, in welchem die eine Frage zur anderen steht. Es leuchtet z. B. ein, daß zur Reorganisation der Kreisregierungen (Ziff. 10) nicht geschritten werden kann, bevor sich der künftige Geschäftsumfang dieser Behörden auf Grund der neuen Gesetzgebung (Ziff. 1 ff.) vollständig überblicken läßt. Daraus würde etwa folgende Eintheilung entspringen.

Erste Gruppe: Ziffer 1, 2, 3. Die überwiegende Dringlichkeit dieser, auch von der Regierung schon vorbereiteten Gesetze, und ihr enger Zusammenhang bedarf keines Nachweises. Wir haben vielmehr die Abweichung von dem Plane der Regierung zu rechtfertigen, welche darin liegt, daß die Ziffern 4 und 5 der zweiten Gruppe zugetheilt sind. Die Regierung will bekanntlich mit Ziff. 1—3 gleichzeitig das Gemeindegesetz sammt Wahl-, Umlagen- und Armengesetz erledigen; sie hat, wenigstens im ersten Entwurf, ein besonderes Ansässigmachungsgesetz überhaupt nicht ausgearbeitet, sondern die Bestimmungen desselben in ihr revidirtes Gemeindeedikt aufgenommen. Daraus entspringt, wie schon bei anderer Gelegenheit ausgeführt wurde, die Gefahr einer unabsehbaren Verschleppung des Ganzen.

Das Gemeindeedikt hat in seiner jetzigen Fassung mit den genannten drei Nebengesetzen 300 Artikel und es handelt sich bei der Berathung desselben um eine Reihe von schwierigen Streitfragen. Wer den Umfang der Aufgabe einigermaßen zu überblicken vermag und mit Unbefangenheit erwägen will, wird bei dem gegenwärtigen Stande der Vorarbeiten nicht an die Möglichkeit glauben, daß die Ausschüsse dem im Jahr 1867 zusammentretenden Landtag ein fertiges, auf Ziff. 1—5 sich erstreckendes Gutachten in Vorlage bringen *). Besteht man darauf, diese fünf Materien

*) Der sehr gut besetzte und eifrig arbeitende Ausschuß der Abgeordnetenkammer, welchem die Berathung des Prozeßgesetzes obliegt, hat zu Anfang des Monats Januar 1864 mit der vorläufigen Besprechung des Entwurfes zur Information seines Referenten begonnen und war Ende März 1865 (wo der Landtag zusammentrat) ohne andere Unterbrechungen als die durch die Natur der Sache geboteten, mit 214 Artikeln in erster Lesung zu Stande gekommen. Angenommen, der „soziale Ausschuß" hätte die Regierungsvorlagen zu Ziff. 1—5 in den ersten Tagen des Monats Mai 1866 gedruckt in Händen (was höchst zweifelhaft ist) und er könnte demnach am 1. Juni auf die vorläufige Besprechung eintreten, angenommen ferner, die Arbeit seines Referenten und des Ausschusses selbst gienge in gleichem Schritt vorwärts, wie beim Gesetzgebungsausschuß, so könnten bis Ende August 1867 etwa 214 Artikel, d. i. etwa die Hälfte oder zwei Drittheile des Ganzen, bei diesem Ausschuß in erster Lesung erledigt sein. Im September aber muß der Budgetlandtag berufen werden, welchem die vollendete Arbeit der Ausschüsse beider Kammern vorzulegen wäre! Der soziale Ausschuß der Abg.-Kammer wird nun überdieß schon deßhalb langsamer arbeiten als der Gesetzgebungsausschuß, weil bei mindestens gleicher Schwierigkeit des Stoffes seine Berathungen durch die größere Mitgliederzahl auch zeit-

Digitized by Google

gemeinschaftlich zu erledigen, so wird entweder die Einschiebung eines außerordentlichen Landtags im Jahr 1868 nothwendig, oder es kommt, bevor noch die Erledigung möglich war, der Ablauf der Wahlperiode (April 1869) dazwischen. Im ersten Fall müßte den Ausschußmitgliedern angesonnen werden, vom Frühjahr 1867 bis dahin 1869 fast ohne Unterbrechung an Kammer- und Ausschußsitzungen theilzunehmen *). Dieses Verlangen geht zu weit und führt demungeachtet nicht sicher an's Ziel. Denn sehr leicht ergiebt sich im Verlauf mehrerer Jahre irgend eine Störung (Ministerwechsel, Erkrankung des Referenten oder Regierungskommissärs u. s. w.), wodurch die Einhaltung der knapp berechneten Fristen zur Unmöglichkeit gemacht wird. Und dann kommt es zu dem zweiten Fall: die Wahlperiode läuft ab, bevor man mit den Gesetzen zu Stande gekommen ist; die neugewählte Kammer wählt einen neuen Ausschuß, der an die Arbeiten seines Vorgängers nicht gebunden ist, und das Land sieht sich abermals zu jahrelangem Warten verurtheilt.

Soll man der Regierung rathen, das Dilemma dadurch zu umgehen, daß sie die Abgeordnetenkammer sofort auflöst und der neugewählten Kammer, deren normale Lebensdauer sich dann von 1866 bis 1872 erstrecken würde, die ganze Gesetzgebungsarbeit vom Anfang bis zum Abschluß überträgt? Eine ähnliche Sachlage hat bekanntlich als Grund oder Vorwand für die letzte, im Jahr 1863 erfolgte Auflösung gedient. Allein diese Operation kann im jetzigen Augenblick schon deßhalb nicht füglich wiederholt werden, weil die Civilprozeßordnung, um welche es sich damals handelte, noch jetzt nicht erledigt ist, auch vor Ende 1867 nicht vollendet sein wird. Eine früher eintretende Auflösung würde der in der Arbeit begriffenen Prozeßordnung daselbe Schicksal bereiten, vor welchem die sozialen Gesetze durch die Auflösung bewahrt werden sollten: das ganze Ergebniß der bisher auf die Prozeßordnung verwendeten Ausschußarbeit wäre durch eine Neuwahl in Frage gestellt. Diese Maßregel kann daher nicht weiter in Betracht kommen.

Das Beharren auf einer gleichzeitigen Erledigung der Gewerbe- und Ansässigmachungs-, Gemeinde- und Armengesetzgebung wird also unter den geschilderten Verhältnissen mit höchster Wahrscheinlichkeit die Folge haben, daß im Lauf der gegenwärtigen Wahlperiode keines von diesen Gesetzen zu Stande kommt, selbst wenn die Regierung bereit wäre, einen außerordentlichen Landtag zu berufen.

Daß eine getrennte Behandlung, wie wir sie vorschlagen, auch praktisch möglich ist, unterliegt keinem Zweifel. Die Aenderung weniger Paragraphen im Gemeindeedikt genügt, um daselbe mit den Grundsätzen der neuen Gewerbe- und Ansässigmachungsordnung soweit in Einklang zu bringen, daß sein übriger Inhalt vorläufig unverändert fortbestehen kann. Aehnlich verhält es sich mit dem Armenwesen. Hat nur das Ansässigmachungs- oder Heimatgesetz die allgemeinen leitenden Grundsätze in Betreff der Unterstützungspflicht festgestellt, so kann bei Ausführung derselben einstweilen nach den Bestimmungen des alten Armengesetzes verfahren werden, bis auch die Revision des letzteren vollendet ist.

Bei dieser Beschränkung des Stoffes wird es möglich, ein Ansässigmachungs-, Heimats- und Gewerbegesetz noch auf dem Landtag von 1867 zu Stande zu bringen, während das gleichzeitige Hereinziehen der Gemeinde- und Armenordnung dahin führen würde, daß im Jahr 1869 von diesen sämmtlichen Gesetzgebungsaufgaben keine gelöst wäre. —

Wir behalten demnach die Gemeinde- und Armenordnung der zweiten Gruppe vor. Diese schließt zugleich das Polizeigesetz und die nöthigen Abänderungen des Distrikts- und Landrathsgesetzes in sich (Ziff. 4—7 der obigen Aufzählung), die dritte Gruppe den Rest (Ziff. 8—10).

Es wäre die Aufgabe der aus den Neuwahlen von 1869 hervorgehenden Volksvertretung, sich mit den Gesetzen der zweiten und der dritten (zum Theil dem Gebiete des Verordnungsrechts angehörigen) Gruppe zu beschäftigen *). Für die Regierung wäre es nicht allzuschwierig, ihre Vorbereitungen so zu treffen, daß die im Jahr 1869 neugewählten Ausschüsse ohne Verzug an die Arbeit gehen und die zwei folgenden Landtage (1871, 1873) dieses ganze Gesetzgebungswerk zum Abschluß bringen könnten.

III.

Das Programm der Regierung unterscheidet sich von dem unserigen dadurch, daß es, soviel bis jetzt verlautet hat,

raubender werden. Es kann demnach von einer Erledigung der Ziffern 1—5 bei dem Landtag von 1867 nicht mehr ernstlich die Rede sein.

*) Angenommen, die sämmtlichen Vorlagen befinden sich, wie in der vorigen Note vorausgesetzt, zu Anfang Mai 1866 gedruckt in den Händen der Ausschußmitglieder, so sind für die vorläufige allgemeine Berathung, die Arbeit des Referenten, den Druck und das Studium des Referats noch 13—14 Monate erforderlich, so daß die Hauptberathung des Ausschusses vor dem Monat Juni 1867 nicht beginnen könnte. Bringt man für diese Berathung 12 Monate, für den zwischenfallenden Budgetlandtag von 1867 5 Monate, und für den außerordentlichen Landtag, der im Jahr 1868 oder im Anfang des J. 1869 zur Berathung über die Ausschußvorlagen berufen würde, 3 Monate in Anschlag, so ergiebt sich, daß die Ausschußmitglieder vom Juni 1867 bis April 1869 (Ablauf der Wahlperiode) den Landtagsgeschäften mindestens 20 Monate zu widmen hätten.

*) Man könnte versuchen, mit Hülfe eines außerordentlichen Landtags im Jahr 1868 doch noch das Gemeindeedikt vor den Neuwahlen zu erledigen. Gegen diesen Versuch läßt sich nichts einwenden, wenn er ohne Gefährdung des Gewerbe- und Ansässigmachungsgesetzes gemacht wird, wenn also die Ausschüsse an das Gemeindeedikt erst Hand anlegen, nachdem die zwei erwähnten Gesetze sammt dem Heimatgesetz zu Stande gekommen sind. Um dieß zu ermöglichen, müßte aber die Regierung das Ansässigmachungsgesetz, das in ihrem Entwurf von 1865 mit dem Gemeindeedikt verschmolzen ist, von dem letzteren trennen.

Digitized by Google

über die fünf ersten Punkte desselben nicht hinausreicht, diese dagegen gleichzeitig zur Berathung bringen will. Ob und wann dieses Regierungsprogramm die wünschenswerthe Ausdehnung erfahren wird, läßt sich am wenigsten im gegenwärtigen Augenblick ermessen, wo wir eine Regierung überhaupt kaum haben. Was die zweite Differenz betrifft, so hoffen wir, daß der künftige Minister des Innern, wenn er sich den Vollzug seiner nächsten und wichtigsten Aufgabe überlegt, die Frage reiflich bedenken wird, ob es nicht aus den oben entwickelten Gründen Pflicht sei, neben der selbstverständlichen Gewerbeordnung vorerst nur ein Anfässigmachungs- und Heimatsgesetz — diese aber ohne Verzug — den Ausschüssen vorzulegen.

Als sich die Kammern im Mai 1865 mit der Angelegenheit beschäftigten, waren sie zu der Erwartung berechtigt, daß die angekündigten Vorlagen sämmtlich im Herbst 1865 zur Mittheilung an die Ausschüsse gereift sein würden *). Unter dieser Voraussetzung konnte man noch an die Möglichkeit glauben, sie mit Einschluß des Gemeindeedikts und Armengesetzes auf dem Landtage des nächsten Jahres zu erledigen. Hätte man damals vermuthen können, daß die Vorlagen, wie es jetzt gewiß ist, glücklichsten Falls im Mai 1866 erfolgen würden, so wäre unzweifelhaft in der Abgeordnetenkammer sogleich auf die Unmöglichkeit, ein Material von solchem Umfang in so kurzer Frist zu bewältigen, und auf die Nothwendigkeit einer Theilung hingewiesen worden.

Wer die Reform unserer Gewerbe- und Anfässigmachungsgesetzgebung aufrichtig will und nicht an einer unabsehbaren Verschleppung Gefallen findet, wird sich bei dem jetzigen Stand der Sache für die angeregte Theilung des Stoffes erklären müssen.

Das Urtheil des Berliner Obertribunals.

—n. Man mag noch so sehr von der Verwerflichkeit gewisser älterer Strafarten überzeugt sein, es kommen doch Fälle vor, wo auch dem Rubigsten das Blut heiß zu rollen beginnt und Galgen und Rad zu einer gewissen Anerkennung gelangen. Etwas ähnliches empfindet der Jurist, welcher in seinem Berufe nicht bloß einen Nahrungszweig, sondern auch ein nationales Ehrenamt sieht, bei der nichtswürdigen Entscheidung, zu welcher sich soeben der erste Gerichtshof der preußischen Monarchie niedergelassen hat. Denn leider muß es gesagt sein, in dem vorliegenden Falle ist es ganz unmöglich, daß die Majorität des Obertribunals mit ehrlichem Gewissen und aus Rechtsüberzeugung jenen Ausspruch gethan hat und unwillkürlich denkt man bei dieser Rechtsfälschung an die kräftige Symbolik unserer Altvordern, welche für derlei Lug und Trug Schandpfahl und Pranger in Uebung hatten. Muß man nicht mit dem Dichter, welcher die verruchten Sitten der schlimmsten Periode römischer Kaiserzeit schilderte, in das bittere: „Wer bewacht die Wächter?“ ausbrechen, wenn in dem deutschen Staate, der sich so oft rühmt, an der Spitze unserer Kultur zu stehen und darauf hin die Führung in Deutschland beansprucht, an der Stätte der Gerechtigkeit Falschmünzerei getrieben wird und die höchste Instanz in der Rechtsordnung des Landes zugleich die niedrigste und servilste ist?

Einige Stimmen haben den Ausspruch des Obertribunals gegen das Abgeordnetenhaus und die Verfassung mit dem Gutachten der Kronjuristen in der schleswig-holsteinischen Sache zusammengestellt, aber man thut den Herren Kronsyndicis durch einen solchen Vergleich wirklich Unrecht. Es mag sein, daß die weisen Daniels unter ihnen erst das Urtheil gemacht und dann nach Gründen dafür gesucht haben, aber im ganzen trägt doch die Auseinandersetzung des Kronsyndikats den Charakter eines Parteigutachtens, und darüber, daß es so gefordert war, besteht kein Zweifel. Etwas ganz anderes ist es mit dem feierlichen Urtheil der höchsten Justizstelle eines Landes, von deren Aussprüchen Vermögen und Freiheit, Ehre und Leben der Staatsbürger abhängen. Wer in solcher Stellung nicht mit der äußersten Gewissenhaftigkeit untersucht und urtheilt, bricht schon dadurch seinen Richtereid.

Aber es handelt sich hier nicht um die wenigen Persönlichkeiten, welche sich durch jenen Ausspruch so unsterblich gemacht haben, wie die Verdammten in der Hölle des Dante, — die Schmach und Schande eines solchen Mordes der Justiz bleibt wie Blutschuld auf dem Lande haften, wenn es nicht sein Aeußerstes thut, um in raschester Frist die verdiente Strafe für die Schuldigen zu finden. Oft genug haben wir von den großpreußischen Annexionsorganen das Wort hören müssen, daß Erfolg und Mißlingen, Ehre — soweit davon die Rede sein kann — und Schmach der Bismarck'schen Politik das preußische Volk selber treffe, die Bismarck'schen Niederlagen unter allen Umständen auch preußische seien. Hier ist jetzt der Ort, von dieser Theorie Gebrauch zu machen. Ein Volk, dem ungestraft so begegnet werden kann, wie es das jüngste Urtheil des Obertribunals versucht, verdient solche Richter zu haben. An der Schmach jenes Urtheils hat die preußische Nation Mann für Mann mit zu tragen, wenn sie sich der Bürde nicht schleunigst entledigt. „Wer richtet die Richter?“ muß jetzt das Wort lauten und die preußischen Patrioten mögen zusehen, daß dem einstimmigen Verdammungsurtheile der gebildeten Welt die Vollstreckung nicht allzulange fehlt.

Aber wenn wir dem preußischen Hochmuth und der Selbstüberhebung, wie sie in so manchen Erscheinungen der neuesten Zeit zu Tage treten, den Vorwurf: „Wie der Diener, so der Herr“ nicht ersparen können, so ist es doch ferne von uns zu vergessen, daß, was in Preußen geschieht, in Deutschland vor sich geht und wie an dem Wohlergehen des einzelnen Staates, so auch an seinem Jammer das gesammte Vaterland Antheil hat. Jenes berühmte

*) Vgl. Wochenschrift 1865. S. 140.

Digitized by Google

Wort, welches die Reise um die Welt gemacht hat: „Ja, wenn das Kammergericht nicht wäre", hat mit gutem Grunde die ganze deutsche Nation sich zur Ehre angerechnet, und so ist auch unser die Theilnahme, der Schmerz und die Entrüstung über den neuerlichen Ausspruch preußischer Kabinetsjustiz durch den Mund geschworner unabsetzbarer Richter. Man liebt es, und die Versuchung liegt nahe genug, die preußischen Zustände mit den Tagen der Stuarts zusammenzustellen; wir wußten recht wohl, wo wir das Ebenbild Jacob I. zu suchen hatten, und auch an ferneren Parallelen scheint es nicht fehlen zu sollen. Seit der jüngsten Entscheidung des Obertribunals wird es den großpreußischen Historikern nicht schwer fallen, zu den Richtern des Schiffsgeldprozesses und der blutigen Assise von Taunton das getreue Konterfei zu finden.

Solche Vergleiche mögen zimperlichen Ohren hart klingen, aber vergesse man doch nicht, daß seitdem zweihundert Jahre allgemeiner europäischer Kulturentwicklung vergangen sind und die alten Sünden auf neue Art begangen werden. Es braucht nicht der schweren Kerkerhaft, in welcher der edle Eliot hinsiechte, noch der Henkerbeile und Scheiterhaufen eines Jeffreys, um ebenso schmachvoll wie dieser das Recht zu beugen, und dafür ebenso wie er dem gerechten Verdammungsurtheil der Nachwelt anheimzufallen.

Mittlerweile hat das preußische Abgeordnetenhaus rasch die Waffe ergriffen, welche ihm jener unerhörte Richterspruch entwinden will — das freie Wort. Der Gebrauch, welchen die Volksvertreter davon machen, wird ein gewichtiges Anzeichen dafür sein, ob man hoffen darf, den Tempel der Gerechtigkeit einmal von den Käufern und Verkäufern gereinigt und das Wort wieder zu Ehren kommen zu sehen, vor dem der große König von Preußen zurückwich: „Ja, wenn das Berliner Kammergericht nicht wäre."

Zur Tagesgeschichte.

• Bei der Berathung über die Lauenburger Angelegenheit im preußischen Abgeordnetenhaus hat Graf Bismarck für die schleswig-holsteinische Frage ein neues Losungswort ausgegeben: er hat erklärt, die Personalannexion der Herzogthümer sei jedenfalls den Februarbedingungen vorzuziehen. Das Grwünschteste natürlich bleibt nach wie vor die Realannexion. Inwieferne Graf Bismarck glauben kann, jene leichter als diese zu erreichen, ist schwer begreiflich; denn der Widerstand Oesterreichs, des Bundestags und des Auslandes wird ohne Zweifel in beiden Fällen derselbe bleiben; die freiwillige Zustimmung der Herzogthümer wird auch für eine Personalunion schwerlich zu gewinnen sein, und die öffentliche Meinung in Preußen, die zum Theil dem Gedanken einer wirklichen Einverleibung zugethan war, wird von der Personalunion so wenig wissen wollen, wie das Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 3. Februar.

In derselben Sitzung hat übrigens die Majorität eine wohlverdiente Lektion aus dem Munde des Ministerpräsidenten hinnehmen müssen. Sein höhnischer Vorwurf, daß er während der ganzen vorigen Session vergeblich auf eine Meinungsäußerung des Hauses über die Herzogthümerfrage geharrt habe, ist vollkommen begründet. Hoffentlich wird dieses selbstmörderische Schweigen, mit welchem die Mehrheit jeden Anspruch auf die politische Führung des Landes aus der Hand giebt, demnächst sein Ende nehmen, und müßte dabei auch eine Zersetzung und Neubildung der Parteien gewagt werden.

Zu der Notiz in Nr. 5 über den Stand der mexikanischen Frage ist berichtigend nachzutragen, daß der französischen Minister in einer Depesche von 9. Januar die Unionsregierung auffordert, sich für den Fall des Rückzugs der Franzosen zur Beobachtung einer strikten Neutralität (nicht mehr, wie früher, zur Anerkennung des Kaisers Maximilian) verbindlich zu machen. Hierauf wird nun Bescheid aus Washington erwartet.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

• Das skandalöse Berliner Ereigniß wird von der bayerischen Presse ebenso wie von der übrigen Welt beurtheilt. Der N. Korr. erinnert dabei an die Rechtsverachtung, deren das preußische Volk selbst in der schleswig-holsteinischen Sache sich schuldig gemacht habe.

Der Fränk. Kurier spricht von dem Wesen des deutschen Ultramontanismus und des seine Grundlage bildenden Jesuitenordens, von den Mitteln, welche dieser kirchlich-politischen Partei zu Gebote stehen und von den Mitteln sie zu bekämpfen. Der Verfasser empfiehlt die Bildung „eines großen Toleranzvereines, der sich über ganz Deutschland verbreitet und in dem sich die Denkenden aller Konfessionen und Stände zu gemeinsamer Aktion sammeln."

In der Allgem. Z. wird die Frage einer Eisenbahnverbindung zwischen Italien und der Schweiz ausführlich erörtert und die Lukmanierbahn als diejenige bezeichnet, welche den deutschen Interessen am besten diene, somit von deutscher Seite zu unterstützen sei.

Die Augsb. Postz., deren wir schon mehrmals rühmlich gedacht haben, entwickelt in dem Kampf gegen die Mächte der Finsterniß und vor allem gegen die bayerische Fortschrittspartei eine so schätzbare Vielseitigkeit und Fülle von Ideen, daß sie weit lehr- und genußreicher zu lesen ist, als der einkönig gewordene Münchener Volksbote. In einer ihrer neuesten Nummern finden wir die Enthüllung, daß „die massenhaften Bergantungen und die Stockungen des Geschäftsverkehrs" in Oberbayern den destruktiven Einflüssen der fortschrittlichen Presse zuzuschreiben seien. Ein Leitartikel derselben Nummer, ausgehend von den „tausend verderbenbringenden Bomben", welche „im Erlanger Preßbureau fabrizirt werden", liefert den Nachweis, daß die Fortschrittspartei damit beschäftigt ist, die Religion zu zerstören, die Throne zu stürmen, und die soziale Ordnung umzustürzen.

Die Bayerische Z. giebt uns die seltene Gelegenheit, ihrer an dieser Stelle zu gedenken. Sie hat nämlich an der Einrichtung unserer wöchentlichen Zeitungsschau Geschmack gefunden und den Anfang damit gemacht, ihren Lesern eine ähnliche Uebersicht zu liefern. Auffallend ist es bei dieser ersten Probe, daß alle Aeußerungen der ultramontanen Blätter sorgsältig übergangen sind, als wäre dergleichen gar nicht vorhanden. — In der Augsb. Abendz. erhebt sich eine Stimme für das sistirte musikalische Konservatorium in München und für die bisherigen Lehrer dieser Anstalt, über deren rücksichtslose Behandlung geklagt wird. — Ueber die landwirthschaftliche Krisis bringt der Nürnb. Anz. eine Mittheilung aus Niederbayern, welche hauptsächlich dem schlechten Zustande des öffentlichen Unterrichtes und dem Mangel an Ackerbauschulen, sowie der Abneigung gegen in-

Digitized by Google

dustrielle Unternehmungen, die dem Landbau ein großes konsumirendes Publikum nahe rücken würden, die Schuld beimißt. Auch in der Bayer. Z. wiederholt sich der Vorwurf, daß die neueren landwirthschaftlichen Gesetze viel zu wenig zur Verbesserung des Wirthschaftsbetriebes benützt würden. — Der in einem Reskript der niederb. Kreisregierung konstatirte allgemeine Mangel an Schuldienst-Expektanten giebt dem „Fortschritt" Anlaß darauf hinzuweisen, wie dringend nöthig es sei, die Stellung der Lehrer zu verbessern und deren Unterordnung unter die Kirche aufzuheben. — Im Nürnb. Korresp. wird der Vorschlag gemacht, bis zum Zustandekommen eines neuen allgem. Civilgesetzbuchs das bayerische Landrecht im ganzen Königreich, mit Ausnahme der Rheinpfalz, einzuführen. — Der Fränk. Kurier erörtert die Mängel des Einsterbewesens und erklärt sich für allgemeine Dienstpflicht mit kürzerer Präsenzzeit, so lang es aber dazu nicht komme, für das französische System, das die Vermittlung zwischen Konskribirten und Einstehern einer Staatsanstalt überweist. — In der Augsb. Postz. wird die auch schon anderwärts laut gewordene Klage erhoben, die strafgerichtliche Praxis neige in neuerer Zeit zu einer allzugroßen Milde hin. Bei Diebstählen, Körperverletzungen, Widersetzungen u. s. w. halte sich das richterliche Urtheil möglichst nahe an dem gesetzlichen Minimum, auch zur Stellung unter Polizeiaufsicht oder zur Verwahrung in Zwangsarbeitshäusern komme es äußerst selten. — Der „Fortschritt" bespricht und verurtheilt das Benehmen des Bürgermeisters der Stadt Fürth, welcher dem dortigen rechtskf. Magistratsrath den zur Betheiligung an der Münchener Deputation erforderlichen Urlaub versagt hat.

Die Abweisung dieser Deputation selbst bildet einen Gegenstand der Erörterung fast in allen Blättern. Billigende Aeußerungen finden wir nur in der ultramontanen Presse, der sich jedoch die Pfälzer Z. ohne Zweifel auch diesmal, wie immer anschließt. Die vielfachen Aeußerungen des Bedauerns und der Mißbilligung gehen zum Theil von denselben Erwägungen aus, die auch in der Wochenschrift (Nr. 5) zur Sprache gekommen sind, zum Theil heben sie noch weitere Gesichtspunkte hervor. Es wird betont, daß der König, nachdem er früher einer Koterie Gehör gegeben, die ihm vorspiegelte, im Namen des Landes zu sprechen, nun auch dem Protest gegen diese Vorspiegelung billig hätte Gehör geben sollen. Es wird gesagt, die Abweisung sei eine bittere Lehre, aber sie habe auch den Vortheil, dem Volke zu zeigen, daß es sich nur von seiner eigenen Kraft und Ausdauer Erfolge versprechen dürfe. Es wird die Vermuthung geäußert, daß jetzt, da es deutlich geworden sei, woher der Wind wehe, das reaktionäre Lager durch den Uebergang aller Schwankenden und Halben starken Zuwachs gewinnen werde. Andererseits wird behauptet, der König habe zur Herstellung des Gleichgewichts um dieselbe Zeit den Besuch eines Balles abgelehnt, welchen Herr v. d. Pfordten veranstaltete; auch wird auf die der Fortschrittspartei durch die gleichzeitige Bestätigung des Bürgermeisters Fischer widerfahrene Genugthuung hingewiesen. Der Entschluß des Königs, wird erzählt, sei auf das Andringen Pfordten's gefaßt worden, welcher seine Entlassung erbeten habe, für den Fall, daß die Deputation zugelassen würde. Es wird daran erinnert, daß derselbe Minister, auf dessen Rath der König die Landesvertretung als das einzige Organ der Volksstimme bezeichnete, in früheren Jahren diese Landesvertretung sehr rücksichtslos heimgeschickt habe. Auch die Nothwendigkeit jährlicher Landtage wird aus dem königlichen Bescheid gefolgert, damit wenigstens einmal in jedem Jahr das Land die Möglichkeit habe, zum König zu sprechen. — Von den ultramontanen Blättern wird die Abweisung der Deputation als ein großer Erfolg der guten Sache bejubelt und zugleich den eigentlichen „Führern der Bewegung", den „Hauptähnen der Fortschrittspartei", der Vorwurf gemacht, sie hätten sich geflissentlich in der Ferne gehalten und die „Bitterkeit des Abfahrens Anderen überlassen." *) Der Bayer. Kurier und die Augsb. Postz. unterziehen die Adresse und Ansprache der Deputation einer Kritik, welche merkwürdig genug den in Nr. 5 der Wochenschrift angedeuteten Punkt ganz unberührt läßt.

Uebrigens haben die Besprechungen der Deputationsangelegenheit zu mehreren Beschlagnahmen und zur Einleitung von Untersuchungen wegen Majestätsbeleidigung Anlaß gegeben. (Fränk. Kurier, Nürnb. Anzeiger, Fortschritt, Regensb. Tagblatt, Schweinfurter Anzeiger, Münchener N. Nachrichten.)

Die Klasirten.

⚔ Aus Bayern. Es taucht neuerdings eine besondere Gattung von nationalgesinnten Publizisten bei uns auf, kenntlich an der unermeßlichen Verachtung unseres kleinstaatlichen Daseins, welche sie zur Schau tragen. Ihnen ist das politische Leben, das sich in den Grenzen eines Kleinstaates bewegt, nur ein Schattenspiel, ein Zeitvertreib für die reifere Jugend. Was der Kleinstaat wirklich zu leisten vermag und zu erstreben das Recht hat, ist eine leidliche Polizei, die seine Spitzbuben im Zaum hält, und ein bescheidenes Quantum bürgerlicher Freiheit, soviel für den Hausgebrauch des nationalgesinnten Patrioten unentbehrlich erscheint. Wenn eine Regierung, wie im kleinstaatlichen Baden, höher hinausstrebt und ihre öffentlichen Einrichtungen im Geiste der Zeit auszubilden trachtet, so zuckt unser deutschgesinnter Patriot halb mitleidig halb geringschätzig die Achseln. Wenn es sich in Bayern um die Besetzung eines Ministeriums handelt, so schreibt er: „Besinnt euch doch nicht lange, wer in einem so winzigen Stückchen Welt das Regiment führen soll. Probirt es doch getrost mit dem nächsten besten Regierungspräsidenten oder Direktor, der seine Verfassungsurkunde gelesen und niemals silberne Löffel gestohlen hat, auch seine Instruktionen nicht vom Münchener Volksboten empfängt. Mit etwas Kanzleierfahrung, Redlichkeit und gutem Willen wird ja wohl in diesem Sedezstaat ein Minister zurechtkommen?"

Wie heiter und gemüthlich sich dergleichen liest! Der politische Philister höheren und niederen Grades stimmt schmunzelnd ein, denn „seine Ruhe will er haben", und dieses innersten Herzenswunsch kommt der nationalgesinnte Patriot so förderlich entgegen, daß ihm ein boshafter Seitenblick auf die Kleinheit des engeren Vaterlandes gerne verziehen wird. Ebenso wohlthätig fühlt sich der Kanzleimann berührt, denn auch in ihm lebt ein redlicher Wille, eine erprobte Kanzleierfahrung, kein silberner Löffel ist während seines fleckenlosen Berufslebens in Frage gekommen, und den ultramontanen Bestrebungen hat er seit mehreren Jahren die vorschriftsmäßige Abneigung gewidmet. Somit sind alle Qualitäten, deren ein bayerischer Minister bedarf, auch in seiner Person vereinigt und es kann nur Bosheit des Zufalls sein, nicht Mangel an Verdienst, wenn die allerhöchste Wahl auf einen Anderen fallen sollte.

Dagegen wird unser nationalgesinnter Patriot nicht er-

*) Es war aus guten Gründen verabredet worden, Mitglieder des Landtags nicht zur Deputation beizuziehen. Aus den Kammerverhandlungen weiß man, daß diese Landtagsmitglieder sich somit nicht scheuen, unbekümmert um den momentanen Erfolg, ihre politische Pflicht zu erfüllen.

Digitized by Google

warten dürfen, daß seine Anschauungen auch außer den Kreisen der Kanzleistube und des Philisteriums Anklang finden. Am wenigsten bei denjenigen, die sich mit und neben ihm eines gewissen Maßes von nationaler Gesinnung berühmen. Je lebendiger diese Gesinnung, um so entschiedener wird sie sich von einer Doktrin abwenden, welche der nationalen Sache den schlechtesten Dienst leistet. Die Nation besteht doch wohl aus der Gesammtheit ihrer in zahlreichen Einzelstaaten zerstreuten Glieder. So lange das feste Band nicht geschaffen ist, das sie alle zu einem gemeinsamen Leben einigt, muß die politische Entwicklung der Nation entweder in den einzelstaatlichen Schranken vor sich gehen, oder vollständig stocken. Es leuchtet ein, daß diese Stockung — ausgedehnt auf die vielen Millionen deutscher Bevölkerung, die in den Mittel- und Kleinstaaten leben, und auf eine noch nicht berechenbare Reihe von Jahren — für den geistigen und sittlichen Zustand der gesammten Nation verderblich sein müßte. Ein in politische Indolenz versunkenes und in Erwartung seiner besseren Zukunft behaglich darin verharrendes Volk wird diese bessere Zukunft überhaupt nicht erleben, weil es ihrer nicht werth und nicht fähig ist. Es gilt an der Stelle zu arbeiten, wo sich ein Arbeitsfeld bietet, und jedes gesunde Streben, das auf die Verbesserung der Zustände im Einzelstaat gerichtet ist, kommt mittel- oder unmittelbar, früher oder später, dem Ganzen zu gut.

Wir sind also denjenigen zu wenig Dank verpflichtet, die unter dem Vorwand einer erhabenen nationalen Denkungsart das einzelstaatliche Leben auf die niedrigste Stufe herabzudrücken suchen, und für einen bayerischen Minister keine höhere Aufgabe kennen als die, dem Unterthan sein nothdürftigstes tägliches Brod nach einem probaten Kanzleirezept gewissenhaft vorzuschneiden. Man würde auch bald die Erfahrung machen, daß es mit solchen Ministern in Bayern nicht mehr geht. Es ist im Volk ein Entwicklungstrieb erwacht, ein Verlangen nach durchgreifenden Reformen, das entweder bekämpft und überwunden oder befriedigt sein will. Zu dem einen wie zu dem anderen Geschäfte braucht man einen gewissen Fonds von Geist, Umsicht und Energie an der Spitze der Verwaltung, und deshalb möchte sich der Vorschlag, bei Besetzung der Ministerstellen die Konskription und Looszieh ung einzuführen, praktisch übel bewähren.

Die Immobiliar-Brandversicherungsanstalt.

* Auf die in Nr. 4 der Wochenschrift enthaltene Besprechung dieses Gegenstandes ist uns eine ausführliche Entgegnung zugekommen, welche den bestehenden Zustand in Schutz nimmt. Der sehr beschränkte Raum der Wochenschrift gestattet kein wiederholtes Eingehen auf die in dem früheren Aufsatz und jetzt in der Entgegnung berührten Detailfragen; wir müssen uns damit begnügen, aus letzterer den Abschnitt, welcher die Unzweckmäßigkeit reiner Privatanstalten für Immobiliarversicherung darzuthun sucht, und einen vom Herrn Einsender beigefügten Vorschlag zur Verbesserung der bestehenden Einrichtung unseren Lesern mitzutheilen. Die Entgegnung sagt über diese beiden Punkte:

„Die gegenwärtig bestehende Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt, welche von Staatswegen geleitet wird, ruht auf ganz soliden Grundlagen und bietet jedem Hausbesitzer, oder auch jedem Hypothekengläubiger, was wohl zu beachten ist, eine Gewähr vor Schaden und Nachtheil, wie die Art. 2, 3, 8, 9, 15, 17, 51, 52, 77, 92 Abs. 5 und 102 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 entnehmen lassen. Es fragt sich demnach vor Allem, ob es möglich ist, von einer Privatanstalt gleiche Bürgschaften zu erlangen, was sehr dahin gestellt bleiben muß, denn eine Privatanstalt wird sich auf die für sie kostspielige Beitreibung der Rückstände oder auf Jahre langes Zuwarten bei Konkursfällen nicht einlassen und beim Mangel eines Exekutionsrechtes sich einfach darauf beschränken, den Schuldner zu mahnen, bei weiterer Zahlungssaumsal aber, wie alle Mobiliarversicherungs-Anstalten, die bestandene Versicherung als aufgehoben erklären. Welcher Hauseigenthümer, der nicht auch Grundstücke besitzt, würde bei der Löslichkeit der Brandversicherung, auf sein Haus noch ein Darlehen erhalten und welcher Gläubiger würde beim Wegfall der sichersten Grundlage noch Geld auf Häuser geben, die von einem bösartigen Schuldner jeden Augenblick in Schutthaufen verwandelt werden können?

„Ueberdieß würde von Privatanstalten weniger auf genaue Schätzung der Gebäude gesehen (?) und der Ueberversicherung, wie sie bei Mobilien nur zu häufig möglich erscheint, Thür und Thor geöffnet werden.

„Auch glaube man nicht, daß die Beiträge niedriger werden; die Erfahrung beweist, daß größere Anwesensbesitzer, welche die Wahl haben, feuerfestere Einrichtungen in ihren Gebäuden bei der Immobiliar- oder irgend einer Mobiliarversicherungs-Anstalt zu versichern, es fast jedes Mal vorziehen, diese zugleich mit den Gebäuden in die Immobiliarversicherungsanstalt aufnehmen zu lassen und oft bei der Mobiliarversicherungs-Anstalt zur Realisirung dieser Versicherung auszutreten. Wenn nach der Ursache gefragt wird, so erhält man in der Regel die Anwort: es muß theils mehr bezahlt werden und theils wird bei der Zuweisung der Entschädigung auffallend streng verfahren, und warum sollte man nicht das Bessere und Sichere dem Unsicheren vorziehen?

„Es wäre somit besser gewesen, anstatt der Ueberweisung der Immobiliarversicherungs-Anstalt an eine Privatgesellschaft, zeitgemäße Vorschläge zur Erleichterung der Geschäftsführung zu machen. In dieser Hinsicht könnte die Einrichtung getroffen werden, daß wie es in der Rheinpfalz der Fall, die Steuereinnehmer oder Stadt- und Gemeindeschreiber unter Aufsicht der Gemeindeverwaltung und der Distriktspolizeibehörde die Grundbücher führen, wenigstens aber die Beiträge berechnen, perzipiren und an das k. Rent- oder Bezirksamt abliefern, natürlich gegen bessere Prozente, als bisher den Gemeindevorstehern gewährt wurden. Die amtliche Thätigkeit hätte sich demgemäß auf die Zusammenstellung sämmtlicher Versicherungen im Amtsbezirke, auf die Kassaführung und auf die Ermittlung und Auszahlung der Brandentschädigungen, sowie auf Bescheidung aller Beschwerden in I. Instanz zu beschränken. Hiebei wird natürlich vorausgesetzt, daß die Beiträge, die durchgängig mit 50 theilbar zu machen wären, unter Weglassung der Pfennige auf Kreuzer festgestellt oder je nach dem Bedürfnisse entsprechend gemindert oder erhöht werden, daß der Vorauszschlag ganz wegfalle und nur eine Perzeption im Jahre stattfinde, wobei den Hausbesitzern eine zweimalige Zahlung der Beiträge zugestanden werden könnte."

Freizügigkeit.

(Schluß.)

Noch glaubt man hie und da in Deutschland, daß mit Einführung der Freizügigkeit die Staatsgesellschaft in Anarchie und Auflösung zerfallen werde. Man bringt aus dem Kirchthurmshorizont dieses oder jenes Territoriums oder Gemeindebezirks viele Beispiele und Einwürfe bei, um darzuthun, daß die Staaten wie die Gemeinden in Folge der allgemeinen Freizügigkeit mit „Lumpengesindel und Proletariat" überschwemmt, daher durch die Last der Armenpflege erdrückt werden würden. Man sollte fast meinen, daß nur in Deutschland die Menschen, welche ihren Wohnort verändern oder

Digitized by Google

einen neuen Hausstand gründen wollen, meist aus Bettlern und Vagabunden bestanden und zur Klasse der gemeingefährlichen Individuen gehörten, während doch die Erfahrung zeigt, daß bei der den Menschen innewohnenden mächtigen Liebe zum Heimatlande wie zum Geburtsort die weitaus überwiegende Mehrheit nicht ohne dringende Noth und Veranlassung ihre bisherige Heimat aufgiebt. Möchten die Beispiele von einzelnen mit der Freizügigkeit verknüpften Uebeln noch zahlreicher sein, wir sagen mit dem alten Justus Möser: „daß darunter die große Staatsrechnung nicht leidet, daß ein Baum, von dem viele wurmstichige Aepfel fallen, insgemein fruchtbarer ist als ein anderer, unter welchem keiner liegt, und daß, wer blos auf die Erde und nicht in die Höhe sieht, leicht unrichtig urtheilen und nicht erkennen wird, daß jener Baum mehr Früchte hat als dieser." Wieviel „beständige Polizeiordnungen", wie es schon vor Jahrhunderten immer hieß, „dem gemeinen Nutzen zum Besten", sind nicht in alter und neuer Zeit beantragt und erlassen zur Beschränkung der natürlichen und allgemeinen bürgerlichen Freiheit, bald um eine größere Zahl neuer Ansiedelungen und Wohnungen, oder von Heirathen und Ehen, oder von Gewerbtreibenden und Meistern, bald um neue Industrie- und Gewerbsanlagen zu verhindern oder zu beschränken, bald um Tage- und Dienstbotenlöhne oder Fleisch-, Brot- und andere Preise herabzusetzen und zu fixiren, bald sogar, um die Kleidertrachten wie das Maß von Speisen und Getränken der verschiedenen Gesellschaftsklassen nach ständischer Gliederung zu regeln. Immer noch hat man nach längerer oder kürzerer Zeit erkannt, daß dergleichen Eingriffe in die allgemeine bürgerliche Freiheit durch Staatspolizeigesetze solcher Art dem gemeinen Besten nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden gereichten, und es wenigstens gefühlt, daß alle volkswirthschaftlichen Thätigkeiten auf einen einigen sich gegenseitig bedingenden Organismus zurückgehen, der nur aus dem Boden der Freiheit gedeihlich hervorwächst.

In Preußen haben schon die ältern Gesetze Freizügigkeit, Heimatsrecht und Verpflichtung zur Armenpflege in ihrem innern Zusammenhange aufgefaßt. Das Patent vom 8. Sept. 1804 war bereits mehrere Jahre vor der großen Reformgesetzgebung der Jahre 1807 und 1811 ergangen. Jenes Patent prägte die freiern Prinzipien noch schärfer aus. Es bestimmte unter anderm ausdrücklich: „daß die Ortsobrigkeiten nicht befugt sein sollten, einem Ortseinwohner, welcher nicht zur Klasse der Armen gehört und der in der Kommune Wohnung und Unterhalt finden kann, die Fortdauer des bisherigen Wohnsitzes zu versagen, daß überdies einer solchen (nicht zu den Ortsarmen gehörigen) Person an jedem Orte, woselbst sie Wohnung und Unterhalt finden kann, daselbst auch von jeder Ortsobrigkeit die Aufnahme als Ortseinwohner gestattet werden müsse." Als Ortseinwohner aber sollte jede selbständige Person betrachtet werden, welche am Orte ihren festen Wohnsitz im rechtlichen Sinne genommen hat, ohne Rücksicht auf die Zeit dieses Wohnsitzes, so daß die Armenpflicht der Gemeinde (und die Heimatsberechtigung des Angezogenen) mit dem Zeitpunkt begann, in welchem jemand am Orte seinen letzten festen Wohnsitz genommen hat. Hingegen sollte die Zurückweisung an den Ort des frühern Aufenthalts oder Wohnsitzes nur in dem Falle zulässig sein, wenn ein solcher Ortsarmer schon zuvor am Orte seines frühern Aufenthalts verarmt gewesen, dieser Beweis der neuen zurückweisenden Gemeinde jedoch nur binnen Jahresfrist offen stehen. Bei bloßer Entfernung vom Orte des bisherigen Wohnsitzes, ohne wirkliche Veränderung desselben, soll der Verarmte nach Ablauf von drei Jahren den Armenanstalten der Provinz, in welcher sein letzter Wohnsitz belegen, zur Last fallen.

Diesen Grundsätzen schloß sich das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31 Dez. 1842 an. Dessen erster Paragraph stellt die Bestimmung an die Spitze: „Keinem selbständigen preußischen Unterthan darf an dem Orte, wo er eine eigne Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden." Dazu ergänzt §. 4.: „daß nur denjenigen, welche weder hinreichendes Vermögen noch Kräfte besitzen, sich und ihren nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, solchen auch nicht von einem zu ihrer Ernährung verpflichteten Verwandten zu erwarten haben, der Aufenthalt an einem andern Orte als dem ihres bisherigen Aufenthalts verweigert werden kann." Jedoch genügt (laut §. 5) „die Besorgniß künftiger Verarmung eines Neuanziehenden zu dessen Abweisung nicht; nur wenn sich binnen Jahresfrist nach dem Anzuge die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung offenbart und die Gemeinde nachweist, daß die Verarmung schon vor dem Anzuge vorhanden war, kann der Verarmte an die Gemeinde seines frühern Aufenthaltsorts zurückgewiesen werden." Allein diese letzte Bestimmung ist durch ein neuestes Gesetz vom 21. Mai 1855 dahin geändert: „daß bei eintretender Nothwendigkeit öffentlicher Unterstützung eines Verarmenden vor Ablauf des ersten Jahres nach dem Umzuge der Armenverband des frühern Aufenthaltsorts denselben ohne weiteres wieder übernehmen muß." Also nur während dieses einen Jahres bleibt der Anspruch, resp. die Pflicht zur Armenpflege (damit ein festes Heimatsrecht) in Preußen suspendirt, sofern nicht die beiden andern Verpflichtungsgründe obwalten, nämlich a) ausdrückliche Aufnahme als Gemeindemitglied und b) gewöhnlicher Aufenthalt während der drei letzten Jahre vor dem Zeitpunkte, wo die Hülfsbedürftigkeit hervortritt, nach bereits erlangter Großjährigkeit. Die Pflicht der Armenpflege bezieht sich dagegen nicht auf Personen in vorübergehenden Dienstverhältnissen, wie z. B. Dienstboten, Handwerksgesellen Fabrikarbeiter u. s. w., welche gleich den Eheirauen, Wittwen und Kindern dem frühern Heimatsbezirk, resp. dem der Aeltern, Ehemänner, Väter u. s. w. verbleiben, solange sie kein eigenes Domicil durch eigene Wirthschaft begründet, vorbehaltlich der Fürsorge der Aufenthaltsgemeinde in Krankheitsfällen bis zur Wiederherstellung, da niemand hülflos gelassen werden darf. Abgesehen davon, daß durch Strafgesetze und richterliche Erkenntnisse die Freizügigkeit auch in Preußen beschränkt und daß das Domicil vorschriftsmäßig (durch Anmeldung bei der Polizeibehörde) zu ergreifen ist, hängt es sonach im allgemeinen vom freien Entschluß jedes selbständigen arbeitsfähigen Menschen ab, seinen Wohnsitz und damit seinen Heimatsbezirk an jedem Orte des Staatsgebiets zu wählen und zu fixiren. Dabei ist kein Unterschied gemacht zwischen Gemeindebürgern und Nichtmitgliedern der politischen Gemeinde. Auch ist bei keinem Gewerbe die Freiheit der Arbeit und die Zulassung zum Gewerbebetriebe von dem Besitze des (politischen) Bürger- und Gemeinderechts abhängig (§. 20 der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845). Denn das letztere begreift nur Wahlrecht und Wählbarkeit zu den Aemtern der Gemeindeverwaltung und Vertretung, nicht die Befugniß zur Betreibung bürgerlicher Geschäfte in sich (§. 5 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 u. s. w.); es ist andererseits nur die Befähigung zum Erwerbe des (politischen) Bürgerrechts durch den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes als Hauptverbsquelle oder durch den

Digitized by Google

Besitz eines Wohnhauses u. s. w. bedingt. Noch freilich aber hat, wie schon oben erwähnt wurde, jeder Neuanziehende in denjenigen Städten, wo es herkömmlich oder statutarisch beschlossen, ein Einzugsgeld zu entrichten. Dagegen ist nirgends die Verehelichung an Vermögens- oder irgend andere Nachweise gebunden als an solche, welche an sich die Fähigkeit zur Schließung einer Ehe und zu deren Rechtsgültigkeit zufolge allgemeiner landrechtlicher Bestimmungen begründen — erfülltes Alter, Einwilligung der Aeltern und Vormünder, erlaubte Verwandtschaftsgrade.

Die preußische Gesetzgebung leidet aber an einem andern Mangel, nämlich an dem geringen Umfang der Armen-, resp. Heimatsbezirke. Einen dergleichen getrennten, für sich bestehenden Bezirk oder Ortsarmenverband bildet, mit Ausnahme einiger Landestheile, jede einzelne Gemeinde und jedes einzelne nicht im Gemeindeverbande befindliche Gut, da die gewünschten freien Uebereinkünfte behufs Vereinigung zu gemeinschaftlichen Armenverbänden selten oder nie zu Stande gekommen sind. Hiervon macht nur Schlesien eine Ausnahme, wo die in der Ortsgemeinde belegenen Rittergüter in verschiedenen kommunalen Beziehungen, wie bezüglich des Wegebaus, so namentlich auch bezüglich der Armenpflege zur gemeinschaftlichen Tragung der Kommunallasten verbunden sind, andererseits also auch einen gemeinsamen erweiterten Heimatsbezirk gleichzeitig für alle dem Gemeinde- und dem Gutsbezirk heimatsangehörigen Bewohner beider Bezirke bilden. Ausgenommen ferner sind die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen, wo die überwiegende Mehrzahl der Rittergüter noch jetzt mit der Ortsgemeinde zu einem Kommunalverbande vereinigt ist, überdies die Einrichtung der je aus mehreren Einzelgemeinden zusammengesetzten Amts- oder Sammtgemeinden fortbesteht. Das preußische Gesetz vom 31. Dez. 1842 bestimmt nur, daß einzelne Besitzungen, wie Mühlen, Krüge u. s. w., die weder zu einer Gemeinde gehören, noch auf Trennstücken von Domänen oder Rittergütern angelegt sind, nach Anordnung der Landespolizeibehörde (Regierung) in Beziehung wie auf alle Kommunalverhältnisse, so auch auf die Armenpflege mit einer Gemeinde vereinigt werden sollen (§. 8). Bei kleinen und zur Verpflegung ihrer Armen unvermögenden Gemeinden soll zwar der Landarmenverband durch Gewährung von Beihülfen mit eintreten, dergleichen (provinzielle) Landarmenverbände existiren aber auch nicht einmal überall, indem die Revision der Landarmenregelements nicht in allen Provinzen durchgeführt ist. *)

Litt doch auch in England die Verwaltung des Armenwesens vor dessen Reform durch die Gesetzgebung von 1834 einen ähnlichen Mangel. Dort zählten von den 15535 Kirchspielen (den örtlichen Armenverbänden) 737 nur bis 50, 1907 bis 100, 6681 bis 300 Seelen. Die größere Hälfte der Kirchspiele konnte also keine lebensfähige Dorfverfassung, geschweige lebensfähige Armenverbände bilden. Deshalb bestand ein wesentlichster Punkt der Reform des englischen Armenwesens im Jahre 1834 in der Ermächtigung der neu eingerichteten Centralbehörde für das Armenwesen zur zwangsweisen Umbildung und Vereinigung mehrerer Kirchspiele zu einer Sammtgemeinde (der Herstellung einer Kreisverfassung) für die Zwecke der Armenpflege und sonach auch bezüglich der Heimatsangehörigkeit. Infolge dessen sind jetzt statt der oben gedachten großen Anzahl von Kirchspielen, resp. kleinen örtlichen Armenbezirken 618 größere Kreis-Armenverbände (durchschnittlich etwa 24 Kirchspiele umfassend) entstanden.

*) Auch in Bayern ist die Distriktsarmenpflege sehr wenig entwickelt. A. d. H.

Hieraus ergiebt sich, daß, wenn einerseits die Armenpflege nicht auf den ganzen Staatsverband übertragen werden kann und darf, vielmehr den Gemeinde- und Heimatsbezirken verbleiben muß, doch die angemessene Erweiterung dieser letztern eine wesentliche Bedingung zur Herstellung vollkommener Freizügigkeit ist. —

Mit Einführung der Gewerbefreiheit beschäftigt sich augenblicklich allen Ernstes die Gesetzgebung mehrerer deutschen Staaten. Bei dieser Gelegenheit und im unmittelbaren Zusammenhange damit tritt zugleich eine dringende Veranlassung zur Aufhebung auch der Freizügigkeitsbeschränkungen wie mancher anderer formeller und materieller Beeinträchtigungen der allgemeinen bürgerlichen Freiheit an die Regierungen und gesetzgebenden Faktoren heran. Ohne das bliebe die Freiheit der Arbeit und der Gewerbe ein nicht zu hebender Schatz. Denn jene Beschränkungen bezweckten am häufigsten nur das Interesse der Zünfte, gewerblicher Monopole und polizeilicher Konzessionen. Sie stufen sich nicht selten verschieden ab, je nachdem es sich um An- oder Uebersiedelung zünftiger oder unzünftiger, selbständiger oder unselbständiger, geprüfter oder ungeprüfter Gewerbtreibender, von Technikern, Künstlern, Fabrikanten oder von gewöhnlichen Handwerkern handelt. Sie gingen von Berufsunterschieden aus, deren Grenzen und Kriterien schon gegenwärtig ineinander laufen, nach Einführung der Gewerbefreiheit aber mehr und mehr ganz verschwinden werden. Dann also müssen dergleichen Beschränkungen vollends unnütz und zwecklos erscheinen. Es wird doch zuletzt die Ueberzeugung siegen, daß die verschiedenen volkswirthschaftlichen, resp. bürgerlichen Freiheiten *) nur in einer und derselben allgemeinen bürgerlichen Freiheit zusammentreffen, deren innerster Quellpunkt in der christlichen Würdigung der Persönlichkeit und sittlichen Freiheit des Menschen liegt, daß aber eine Verleugnung dessen auf die Dauer unvereinbar mit dem Wesen eines verfassungsmäßigen Rechtsstaats ist, und daß eine solche Verleugnung nicht blos die fortan unabweisliche konstitutionelle Staatsform, sondern je länger je mehr auch die Ordnung und Sicherheit der darauf beruhenden Staatswesen selbst in Gefahr bringt.

Wäre indeß diese Ueberzeugung in den einzelnen Staaten durchgedrungen, so bedarf es allerdings für das ganze deutsche Vaterland noch eines weitern Schrittes, wofern der Deutsche den Staatsangehörigen Frankreichs, Englands, Nordamerikas, bald vielleicht auch Italiens an bürgerlichen Rechten und Freiheiten sowie an deren materiellen Früchten nicht nachstehen soll. Hier sind große, weite Ländergebiete der freien Bewegung der Staatsangehörigen im Bereiche der volkswirthschaftlichen Thätigkeit geöffnet. Im deutschen Vaterlande hingegen, wo gleichwohl Eisenbahnen und Presse den Austausch und die Bewegung von Produkten und Gedanken nicht weniger befördern, treten der Freizügigkeit und bürgerlichen Freiheit der Staatsangehörigen von Land zu Land größere Schranken entgegen als gegen das nicht deutsche Ausland, da in diesem der deutsche Einwanderer, sobald er die Grenzen überschritten hat, frei arbeiten und erwerben darf, gleich dem Einheimischen. Die Aufhebung aber jener Schranken des einen deutschen Staates gegen den andern ist im deutschen Volksbewußtsein allmählich zum Axiom geworden. Dieses Axiom steht an Wichtigkeit, selbst für die materielle Wohlfahrt des Volkes, keinem andern nationalen Wunsche und Verlangen nach.

*) Niederlassung, Ansiedelung, Arbeit, Verehelichung, Erwerbsfähigkeit u. s. w.; von politischen Freiheiten ist in diesem Artikel nicht die Rede.

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 17. Februar | Nr. 7. | 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Vertagung und Einberufung des Landtags.

* Einige Blätter haben kürzlich daran erinnert, daß im kommenden Monat Juni verfassungsmäßig die Einberufung des Landtags bevorstehe. Ein Artikel der Pfälzer Zeitung versichert, die Regierung werde, „unbeirrt durch das Geschrei dieser Leute", den Landtag erst im Jahr 1867 berufen und sucht zugleich den Nachweis zu führen, daß ein solches Verfahren vollkommen korrekt sei. Die Frage ist schon im verflossenen Herbste mehrfach und namentlich in einer Autogr. Korrespondenz vom 15. November besprochen worden, doch wird es angesichts der obigen Nachricht nicht überflüssig sein, nochmals und einläßlicher darauf zurückzukommen. Von den ungezogenen Formen und perfiden Unterstellungen, mit welchen das pfälzische Blatt in gewohnter Art die Kraft seiner Argumente verstärkt, nehmen wir nicht weiter Notiz.

I.

In Tit. VII §. 22 der Verf. Urkunde heißt es: „der König wird wenigstens alle drei Jahre die Stände zusammenberufen" *). Nach §. 23 steht dem König jederzeit das Recht zu, die Sitzungen der Stände zu vertagen, d. h. auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu unterbrechen. In Gemäßheit dieser Befugniß wurden die Sitzungen der auf den 15. Juni 1863 einberufenen Kammern am 30. Sept. desselben Jahres vertagt, erst am 30. März 1865 wieder begonnen und am 11. Juli geschlossen. Hier kann nun die Frage erhoben werden: läuft die dreijährige Frist des §. 22 vom Tage der Einberufung, dem 15. Juni 1863, oder des Wiederzusammentritts, dem 30. März 1865; ist mit a. W. die Staatsregierung nach §. 22 verpflichtet, schon auf den 15. Juni 1866, oder erst auf den 30. März 1868 **) einen neuen Landtag zu berufen ***)?

Wir sagen: die Wiederaufnahme der durch Vertagung unterbrochenen Sitzungen ist keine Zusammenberufung im Sinne des §. 22; es kann folglich der Zeitpunkt dieser Wiederaufnahme für die nächste Berufung nicht maßgebend sein. Positiv ausgedrückt: die durch Vertagung einmal oder mehrmals unterbrochene Versammlung bildet von ihrer Eröffnung bis zur Schließung (oder Auflösung) eine Landtagssession; der Zeitpunkt, mit welchem diese Session begonnen hat — im vorliegenden Fall der 15. Juni 1863 — ist demnach allein *) bestimmend für den verfassungsmäßigen Beginn der folgenden Session.

Um dieß näher zu begründen, müssen wir an einige weitere Sätze des bestehenden Verfassungsrechtes erinnern.

1) In dem citirten §. 22 heißt es zunächst: „Der König wird wenigstens alle drei Jahre die Stände zusammenberufen." Darauf folgen die Worte: „Der König eröffnet und schließt die Versammlung entweder in eigener Person oder durch einen besonders hiezu Bevollmächtigten." Diese Stelle ist jederzeit so verstanden worden, daß sie auf eintretende Vertagungen keine Anwendung findet. Im Herbst 1863, als die Sitzungen vertagt wurden, hat sie der König weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten geschlossen; ebensowenig hat bei ihrer Wiederaufnahme im Frühjahr 1865 eine königliche Eröffnung stattgefunden. Und doch schreibt §. 22 unzweideutig vor, daß der Landtag bei jeder Zusammenberufung durch den König oder dessen Bevollmächtigten zu eröffnen sei. Wie erklärt sich dieser Widerspruch? Die Eröffnung kann nur deshalb unterbleiben, weil die Aufforderung, sich zur Wiederaufnahme der Sitzungen einzufinden, die nach einer Vertagung an die

*) In Zukunft muß nach dem Gesetz vom 10. Juli 1865 über die Abkürzung der Finanzperioden der Landtag alle zwei Jahre einmal versammelt sein. Indeß ist der obige Verfassungsparagraph durch das neue Gesetz nicht aufgehoben. Vgl. St.B. d. K.K. 1865, II. S. 46.

**) Abgesehen von dem Einfluß der ablaufenden Finanzperiode, welcher eine frühere Berufung jedenfalls nöthig macht. Zufolge des Gesetzes vom 15. April 1840 müßte spätestens im Dezember 1866, zufolge des oben angeführten neuen Gesetzes vom 10. Juli 1865 muß spätestens im September 1867 ein Budgetlandtag zusammentreten. Hierüber besteht kein Streit.

***) Auf eine dritte Theorie, die bis jetzt keine Vertretung in der Presse gefunden hat, geht auch die folgende Erörterung nicht ein.

*) Immer mit dem selbstverständlichen und unbestrittenen Vorbehalt, daß nach dem Gesetz v. 10. Juli 1865 oder nach anderen, für besondere Fälle geltenden Vorschriften, eine frühzeitigere Einberufung nothwendig werden kann.

Digitized by Google

Landtagsmitglieder gerichtet wird, keine Zusammenberufung im Sinn des §. 22 ist.

2) Der erste Abschnitt des Gesetzes v. 25. Juli 1850 über den Geschäftsgang des Landtages führt die Aufschrift: „Einberufung *) und Konstituirung des Landtags". Hier wird in Art. 4 angeordnet, daß die einberufenen Kammern (Art. 2), sobald gewisse Vorbedingungen erfüllt sind, ihre Präsidenten, Sekretäre und Ausschüsse zu wählen haben **). Demungeachtet unterbleibt diese Wahl und setzen die früheren Präsidenten, Sekretäre und Ausschüsse ihre Funktionen fort, wenn nach einer Vertagung die Sitzungen wieder beginnen. Auch diese unangefochtene Praxis gründet sich auf die Einsicht, daß die Wiederaufnahme der vertagten Sitzungen keine Einberufung im gesetzlichen Sinne, daher auch den Vorschriften über Einberufung und Konstituirung nicht unterworfen ist.

3) In Tit. VII §. 28 bestimmt die Verf.-Urkunde: „Ein Gegenstand, über welchen die beiden Kammern sich nicht vereinigen, kann in derselben Sitzung nicht wieder zur Berathung gebracht werden." Regierung und Kammern haben diese Vorschrift bisher so aufgefaßt, daß ein vor der Vertagung berathener Antrag, über welchen kein Gesammtbeschluß zu Stande gekommen ist, auch nach der Vertagung und bis zum Schlusse des Landtags nicht erneuert werden kann. Noch im Jahr 1865 hat die Regierung den §. 28 in diesem Sinne geltend gemacht. Hiemit ist anerkannt, daß die Thätigkeit des Landtags vor und nach seiner Vertagung „derselben Sitzung" (Session, Diät) angehört. Mit dieser staatsrechtlichen Kontinuität aber wäre es unverträglich, die nach der Vertagung stattfindende Wiederaufnahme der Sitzungen als eine neue „Zusammenberufung der Stände" zu behandeln.

4) Dieselbe Kontinuität ist anerkannt in der Vorschrift des Gesetzes vom 25. Juli 1850 Art. 40 (früher Tit. VII §. 29 der Verf.-Urk.). Hienach erfolgt die Entschließung des Königs über die berathenen Gesetzentwürfe und Anträge „entweder sogleich nach der Vorlage eines jeden einzelnen Gesammtbeschlusses, oder spätestens beim Schlusse der Versammlung im Landtagsabschiede." Die Vertagung wird so wenig als ein Moment von staatsrechtlicher Bedeutung angesehen, daß das Gesetz nicht daran denkt, auch an ihren Eintritt die Möglichkeit eines königlichen Bescheides auf die bis dahin erledigten Gesetze und Anträge zu knüpfen: ein partieller auf die Vertagung folgender Landtagsabschied ist dem bayerischen Staatsrechte unbekannt. Wenn nun das Eintreten der Vertagung ein rechtlich wirkungsloser Vorgang ist, so knüpft sich auch an ihr Aufhören keine weitere rechtliche Wirkung. —

*) Es besteht in der Sprache des bayer. Verfassungsrechtes kein Unterschied zwischen „Zusammenberufung" und „Einberufung."

**) Gleichartige Bestimmungen enthielt der durch obiges Gesetz aufgehobene Abschn. III. Tit. I. der X. Verf. Beilage unter der Aufschrift: „Versammlung und Einberufung der Stände."

Aus dieser Erörterung geht hervor, daß der nach Tit. VII §. 22 zusammenberufene und eröffnete Landtag im rechtlichen Sinne bis zu seiner Schließung versammelt ist, daß die Vertagung nur ein zeitweiliges Hinderniß der Berathungen bildet, welches mit der vom Staatsoberhaupt angeordneten Wiederaufnahme der Sitzungen wegfällt, daß folglich diese Anordnung nicht als eine neue Zusammenberufung betrachtet werden kann, daß vielmehr nach Tit. VII §. 22 der Ausgangspunkt für die Berufung des folgenden Landtages kein anderer ist, als die der Vertagung vorhergegangene, von einem Eröffnungsakt begleitete Einberufung.

Soll dieß unrichtig sein, soll die königliche Anordnung, welche die vertagten Kammern wieder in Thätigkeit treten läßt, für eine Einberufung im Sinne der Verfassung gelten, so ziehe man auch die Konsequenzen dieser Theorie. Es ist dann nothwendig:

a) daß der vertagte und wieder berufene Landtag durch den König oder dessen Bevollmächtigten eröffnet wird, denn jeder Einberufung muß diese Eröffnung folgen. (Ziff. 1 oben.) Es ist nothwendig

b) daß die vertagten und wiederberufenen Kammern ein neues Bureau und neue Ausschüsse wählen, denn nach jeder Einberufung muß diese Neuwahl stattfinden. (Ziff. 2.) Es ist nothwendig

c) in den vertagten und wiederberufenen Kammern jeden vor der Vertagung erfolglos verhandelten Antrag zuzulassen, denn nach der besprochenen Theorie hat mit der Vertagung die Session geendigt und auf eine neue Session ist Tit. VII §. 28 nicht anwendbar. (Ziff. 3.)

Ohne Zweifel würden diese Abweichungen von der bisherigen Praxis sämmtlich der Absicht des Gesetzgebers durchaus zuwiderlaufen. Allein sie sind unabweisbare Konsequenzen jener falschen Auslegung des §. 22 und nur mit der richtigen Auslegung verträgt sich die bisherige Behandlung der drei Punkte.

Die höchst oberflächlichen Einwendungen der Pfälzer Zeitung sind schnell erledigt. Es ist eine petitio principii, wenn dieses Blatt behauptet, dem „Geiste des §. 22" sei Genüge gethan, sobald nur die Kammern im Laufe von 3 Jahren wenigstens einmal in Thätigkeit treten. Wir haben gezeigt, daß der Geist sowohl als der Buchstabe der Verfassung mindestens von 3 zu 3 Jahren den Zusammentritt einer selbständigen Versammlung fordert, die mit neugewählten Präsidenten, Sekretären und Ausschüssen, unabhängig von den Verhandlungen der vorhergegangenen Session (oben Ziff. 2 und 3), ihre Berathungen eröffnet. Die Pfälzer Zeitung fügt hinzu: „Man käme sonst am Ende zu dem Absurdum, daß die Kammern, wenn sie nach einer Vertagung beisammen sitzen, mitten in ihren Arbeiten plötzlich geschlossen und dann Tags darauf, nach förmlicher Einberufung, feierlich eröffnet werden müßten." Dieses Absurdum kann sich jedoch nur dann ergeben, wenn die Regierung von ihrem Vertagungsrecht planmäßig oder aus

Digitized by Google

Ungeschicklichkeit einen falschen Gebrauch macht. Ist der Landtag im Juni 1863 berufen worden, so weiß sie drei Jahre voraus, daß die nächste Berufung und Eröffnung spätestens im Juni 1866 erfolgen muß, und kann hienach bei Ausübung des Vertagungsrechtes ihre Maßregeln ergreifen.

An eine Anwendung dieses Rechtes, wie sie neuerdings üblich geworden ist, haben die Urheber der Verfassung ohnehin nicht gedacht. Offenbar war bei der Bestimmung des Tit. VII §. 23 nur eine kurze, durch besondere Umstände veranlaßte Unterbrechung der Sitzungen ins Auge gefaßt, woraus sich auch erklärt, daß jede weitere Vorschrift, wie es im Fall der Vertagung zu halten sei, für unnöthig erachtet wurde. Mehrmonatliche Vertagungen sind zuerst unter dem Ministerium Pfordten in den Fünfziger Jahren vorgekommen, und das Monstrum einer achtzehnmonatlichen Vertagung war dem Ministerium Schrenk-Neumayr vorbehalten.

II.

Welches praktische Interesse knüpft sich an die richtige Auslegung des Tit. VII §. 22? Man muß bei Beantwortung dieser Frage die bleibende prinzipielle Bedeutung derselben und den zunächst vorliegenden Fall — die Berufung eines Landtags im Jahr 1866 — unterscheiden.

1) Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß in Folge des Gesetzes vom 10. Juli 1865, welches die Dauer der Finanzperioden verkürzt, der Landtag künftig mindestens alle zwei Jahre in Thätigkeit treten muß. Dadurch wird die praktische Wichtigkeit unserer Frage für die Zukunft um etwas vermindert, jedoch keineswegs aufgehoben. Die Theorie nämlich, die von der Pfälzer Zeitung als die ministerielle bezeichnet ist, gestattet der Regierung, den Landtag im Lauf einer ganzen sechsjährigen Wahlperiode nur einmal zu berufen und sich dann mit wiederholten Vertagungen bis zum Schluß der Periode zu behelfen. Die nächste normale Neuwahl findet im Frühjahr 1869 statt, Landtage müssen des Finanzgesetzes wegen in den Jahren 1869, 71, 73 stattfinden. Jener Theorie zufolge ist die Regierung durch nichts gehindert, die Kammern, wenn sie dieselben im Herbst 1869 einberufen hat, nach Beendigung ihrer Arbeit bis zum Herbst 1871 zu vertagen, hierauf eine neue Vertagung bis zum Herbst 1873 vorzunehmen und erst im Winter 1873 die Session zu schließen.*) Sobald die ministerielle Auslegung des §. 22 als die richtige anerkannt ist, kann gegen eine solche Prozedur kein Einwand erhoben werden.

Die Wirkungen derselben würden aber darin bestehen, daß a) die Kammern genöthigt wären, ihre im Jahr 1869 gewählten Präsidenten, Sekretäre und Ausschüsse drei Landtage hindurch beizubehalten, daß b) ein Antrag, über welchen die beiden Kammern sich im Jahr 1869 nicht vereinigt haben, weder 1871 noch 1873 von neuem eingebracht und berathen werden könnte, und daß es c) dem Belieben der Regierung überlassen wäre, ihren Bescheid auf die in den Jahren 1869 und 1871 berathenen Gesetze und Anträge — das Finanzgesetz ausgenommen — erst mit dem Landtagsabschied von 1873 zu ertheilen. (Vgl. S. 50 Ziff. 4.) Die Nachtheile eines solchen Verfahrens liegen so offenbar vor, daß sie keiner Erörterung bedürfen.

Ob es auch wahrscheinlich ist, daß die Regierung jemals von ihrer Auslegung des §. 22 diesen Gebrauch machen würde, haben wir nicht zu untersuchen. Jedenfalls sind in unserem konstitutionellen Leben selbst noch gröbere Mißbräuche keineswegs unerhört. Auch die Thatsache einer Vertagung von 18monatlicher Dauer liegt bereits vor und kann künftige Ministerien ermuntern, den Mißbrauch des Vertagungsrechtes in der angedeuteten Richtung noch um einen kleinen Schritt weiter auszubilden. Schwerlich erfüllen die Kammern ihre Pflicht, wenn sie ausdrücklich oder stillschweigend eine Auslegung des §. 22 gutheißen, die solche Mißbräuche sanktionirt.

2) Nach der richtigen Auslegung wäre bis spätestens Mitte Juni 1866 ein Landtag zu berufen, und dieß ist der zunächstliegende einzelne Fall, den wir noch ins Auge fassen.

Ein baldiger Zusammentritt der Kammern ist nicht allein durch die Verfassung vorgeschrieben: er entspricht auch den Bedürfnissen des Landes. Schon im verflossenen Sommer hat die Wechenschrift eine ansehnliche Zahl legislativer Aufgaben verzeichnet, deren Lösung — großentheils durch ausdrücklichen Beschluß der Kammern und Zusage der Regierung — den nächstfolgenden Jahren überwiesen war. Hieher gehört die gesetzliche Regelung des militärischen Strafverfahrens, die Revision einzelner Bestimmungen des Straf- und Polizeistrafgesetzbuchs, die Bearbeitung von Gesetzen über das Volksschulwesen, über die Rechtsverhältnisse der Erwerbsgenossenschaften, die Regulirung der Treppenrechte und Feldwege, die Ablösung der gewerblichen Ehehaftsreichnisse; ferner die Revision des Einquartierungsgesetzes, der Tax- und Stempelgesetzgebung, der Bergwerksgesetzgebung, des Malzaufschlagsdefraudationsgesetzes und damit zusammenhängender Vorschriften und die schon im Jahre 1863 zugesicherte Revision des Haussteuergesetzes. Es ist in dieser Uebersicht ganz abgesehen nicht allein von den großen Gesetzgebungsarbeiten, zu deren Vorbereitung eigene Ausschüsse bestellt sind, sondern auch von allen denjenigen in der Abgeordnetenkammer und der Presse angeregten Reformen, zu welchen die Regierung sich bis jetzt schweigend oder ablehnend verhalten hat.

Wenn nicht im Jahr 1866 ein Landtag stattfindet, der wenigstens den größten Theil der angeführten Gesetze erledigt, so läßt sich vorhersehen, daß sie auch in den nächstfolgenden Jahren unerledigt liegen bleiben. Denn der Landtag von 1867 wird durch die Bearbeitung des Budget, die

*) Der Landtag von 1875 kommt bei diesem Beispiel nicht mehr in Betracht, weil ihm, unter normalen Verhältnissen, eine Neuwahl im Frühjahr 1875 vorhergehen würde.

Digitized by Google

Prüfung mehrjähriger Rechnungsnachweise, die unvermeidlichen neuen Eisenbahngesetze und durch die Sozialgesetzgebung — so viel oder wenig davon bis dahin zur Berathung gereift ist — reichlich in Anspruch genommen sein.*) Zur endlichen Erledigung jener Gesetze kommt es dann in späteren Jahren, auf Kosten anderer dringender Aufgaben, die bis dahin in den Vordergrund getreten sind.

Es giebt allerdings auch Einwendungen gegen die Opportunität einer im Sommer 1866 erfolgenden Landtagsberufung. Man kann sagen: die voraussichtlich um dieselbe Zeit beginnende Thätigkeit des sozialen Ausschusses werde dadurch sogleich wieder abgebrochen und die Möglichkeit erschwert, im Herbst 1867 wenigstens einen Theil der sozialen Gesetzgebung zum Abschluß zu bringen. Dieser Einwand ist unerheblich, weil dem Ausschußreferenten das Auskunftsmittel zu Gebot steht, für die Dauer des Landtags bei seiner Kammer Urlaub zu nehmen und dadurch für die Bearbeitung des Referats freie Zeit zu gewinnen.

Man kann ferner sagen: die Vollendung der Civilprozeßordnung bis zum Herbst 1867 sei gefährdet, wenn die Mitglieder des Gesetzgebungsausschusses durch die Plenarsitzungen ihrer Kammer und die daran sich knüpfende Thätigkeit in den ordentlichen Ausschüssen, Monate lang in Anspruch genommen würden. Ueber den Grund oder Ungrund dieser Besorgniß zu urtheilen, sind die Mitglieder des Gesetzgebungsausschusses kompetent.

Man kann endlich sagen: in den Ministerien seien die Gesetzentwürfe, welche den Landtag beschäftigen sollten, noch so weit im Rückstand, daß es unmöglich erscheine, sie im Lauf einiger Monate zum Abschluß zu bringen. Ob man diesen Einwand wirklich erheben wird, wissen wir nicht; jedenfalls wäre er nicht von ferne geeignet, die Nichtberufung des Landtags zu rechtfertigen. Denn sogar jetzt noch bliebe der Regierung Muße genug, durch angestrengte Thätigkeit das Versäumte zum großen Theil nachzuholen, zumal die oben aufgezählten Gesetzvorlagen in ihrer Mehrzahl nicht dem Bereiche der zwei herrenlosen Ministerien angehören.

Ein vierter Einwand läßt sich leichter im vertrauten Gespräch mit politischen Meinungsgenossen, als öffentlich, dem Lande gegenüber, geltend machen: Es mag für die Regierung unbequem sein, wenige Monate nach den Vorgängen der letztverflossenen Zeit den Landtag — dieses einzige Organ, das der König hören will — einzuberufen. Allein das Interesse des Landes weicht hier von dem der Regierung ab und man wäre weit eher berechtigt, aus den erwähnten Vorgängen ein weiteres Argument für die baldige Berufung der Kammern zu schöpfen.

Es bleibt daher nur jenes eine Bedenken übrig, das auf die Vollendung der Prozeßordnung Bezug hat. Wäre freilich noch Aussicht auf das baldige Zustandekommen einer allgemeinen deutschen Prozeßordnung, so könnte man nichts dagegen haben, wenn das bayerische Partikulargesetz von dieser überholt würde. So aber müssen wir wünschen, daß der Landtag von 1867 das bayerische Gesetzbuch endlich zum Abschluß bringe. Allein dieses wünschenswerthe Resultat darf doch nur mit verhältnißmäßigen Opfern erkauft werden. Sollte sich wirklich zeigen — was zur Zeit noch nicht konstatirt ist — daß der Gesetzgebungsausschuß seine Arbeit bis dahin nicht vollenden kann, wenn ein Landtag von längerer Dauer im laufenden Jahre vorhergeht, so fragt sich doch sehr, ob dieser Nachtheil nicht aufgewogen wird durch das raschere Zustandekommen der dem Landtag von 1866 vorzulegenden Gesetze. Ein Blick auf die obige Uebersicht zeigt, daß einige von diesen bedeutend genug sind, um das dringendste Verlangen nach ihrer baldigen Erledigung zu rechtfertigen.

In keinem Fall aber darf man daran denken, ein wichtiges Verfassungsrecht — die Vorschrift des Tit. IV §. 22 in ihrer richtigen Auslegung — dem Interesse an der beschleunigten Vollendung irgend eines Gesetzes zu opfern. Erkennt die Regierung ihre Pflicht zur Berufung des Landtags unumwunden an, so steht ihr vielleicht ein konstitutionelles Mittel zu Gebot, zwischen dieser Pflicht und den entgegenstehenden Schwierigkeiten die Ausgleichung zu finden. Setzt sie sich dagegen, wie die Pfälzer Zeitung annimmt, mit der richtigen Auslegung des §. 22 prinzipiell in Widerspruch, leugnet ihre Verbindlichkeit zur Berufung des Landtags und ignorirt ohne weiteres die im Juni 1866 ablaufende Frist, so glauben wir, daß dieses Verfahren als ein der Verfassung zuwiderlaufendes zu betrachten und zu behandeln ist.

*) Auf die Civilprozeßordnung legen wir an dieser Stelle kein Gewicht, weil dieselbe das Plenum der Kammern nur kurze Zeit beschäftigen wird.

Das preußische Abgeordnetenhaus.

— Vor acht Tagen ist der schamlose Angriff des vom Ministerium zu dieser Dienstleistung befohlenen Obertribunals auf die preußische Verfassung mit der Schonungslosigkeit, welche ein solches Vergehen verdient, besprochen worden. Heute haben wir die angenehme Pflicht, die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zur Abwehr dieses Angriffs als hohe Ehrentage der preußischen Volksvertretung und für ganz Deutschland bezeichnen zu können. Es darf dies große Lob um so unbedenklicher da ausgesprochen werden, wo zu wiederholten Malen die Haltung desselben Hauses in der vorigen Session, welche uns nicht immer der Höhe ihrer Aufgabe zu entsprechen schien, eben so offen getadelt wurde. Wie es damals, wo die Atmosphäre des Berliner Witzes und die Leichtfertigkeit der Spreekinder sich mehr als billig in die Debatten der Abgeordneten drängten, sich für uns keineswegs um eine pedantische Schulmeisterei handelte, so muß die einstimmige Anerkennung, welche das übrige Deutschland jetzt dem Abgeordnetenhause des größten

Digitized by Google

deutschen Einzelstaates zollt, für etwas anderes angesehen werden, als die flüchtige Erregung des Augenblickes.

Die Reden von Gneist, Simson und vor allen die mannhafte und sprühende, die Gegner zermalmende Beredsamkeit Twesten's, sie haben nicht blos dem Ministerium und seinen Helfershelfern den letzten Absagebrief vor die Füße geworfen, sondern zugleich auch die durch allerlei schwere Mißgriffe gefährdete Genossenschaft der preußischen Liberalen und der Gleichgesinnten in den übrigen deutschen Staaten hüben wie drüben ins Gedächtniß zurückgerufen. Tief gehende Meinungsverschiedenheiten sind auch früher vorhanden gewesen und auch die nächste Folgezeit wird schwerlich die verschiedenen Richtungen, welche es mit der deutschen Einheit und Freiheit gleich gut meinen, in völliger Einstimmigkeit sehen; aber was leider in der jüngsten Vergangenheit nur zu oft vergessen wurde, die Nothwendigkeit, das Gemeinsame, das Einigende am sorgsamsten zu pflegen und nicht die vorhandenen Risse unter dem Frohlocken des Feindes zu erweitern, wird, denken wir, jetzt bei allen Heerhaufen des freiheitlichen Lagers empfunden werden.

Kein deutscher Volksstamm wird für sich beanspruchen wollen, daß seine Vertreter einem gleichen Regiment gegenüber mit größerer Energie und Rücksichtslosigkeit, mit wärmerem Patriotismus das Recht und damit die Zukunft des Einzelstaats und des gesammten Vaterlandes gewahrt hätten, als es die preußischen Abgeordneten gethan. Mag sein, daß die schwerfälligere, langmüthige Natur des Norddeutschen einer solchen Provokation bedurfte, wie sie der jetzt schon weltberüchtigte Tribunalsbeschluß enthielt — dem schmachvollen Angriff ist sein volles Recht geworden, es sind Reden gehalten worden, die nicht blos Handlungen, sondern Thaten sind, denen der schließliche Erfolg nicht fehlen kann und wird. Wahre Prachtexemplare von Ministerbeleidigungen, Erregung von Haß und Verachtung, Angriffen auf die bestehenden Staatseinrichtungen, wie sie die Phantasie eines neupreußischen Staatsanwalts oder Justizministers sich nicht herrlicher ausdenken kann (wir sagen nicht, daß unparteiische Richter und verständige Geschworne in jenen Aeußerungen etwas Sträfliches sehen würden), hat die neuliche Debatte zu Duzenden geliefert, Altliberale und Fortschrittsmänner haben sich beeifert, die Dinge bei ihren einfachsten deutschen Namen zu nennen und damit hat das Abgeordnetenhaus die ihm einzig mögliche unmittelbare Antwort auf jene Versündigung der Justiz gegeben.

Das Ministerium hat jetzt die Wahl, durch stillschweigendes Aufgeben der korrupten Auslegung des Verfassungsartikels 84 die ihm durch das Obertribunal bereitete Niederlage anzuerkennen, oder den gegen Twesten und Frenzel angefangenen Versuch gegen 40, 50 weitere Abgeordnete in allen Theilen der Monarchie in's Werk zu setzen. Das jetzige Regiment in Preußen ist so blind, der Junkerübermuth so frech, daß wir annehmen, es werde auch noch der letzte Weg von ihm eingeschlagen werden, und diese Erwartung birgt eine Hoffnung. Bleibt die Stimmung im preußischen Volke, wie sie durch das würdige Auftreten seiner Abgeordneten jetzt entzündet ist, und gesellt sich dazu das Schauspiel, die ehrenwerthesten Patrioten, die Harkort, Schwerin, Twesten, Gneist und wie sie alle heißen, deren Namen in ganz Deutschland nicht blos bei unmittelbaren Gesinnungsgenossen den besten Klang haben, auf der Anklagebank zu sehen, so ist der Gedanke nicht allzu gewagt, daß der politische Hexensabbath, welchen Graf Bismarck seit vier Jahren aufführt, ein rascheres Ende finden kann, als man jonst hoffen durfte.

Zunächst ist es Pflicht des preußischen Volkes, alle Mittel, welche die Gesetze gestatten, in energische Wirksamkeit zu setzen, wodurch die Haltung des Abgeordnetenhauses zur Haltung jedes Einzelnen im Staate wird. Bequemlichkeit und Unverstand helfen sich nur zu häufig mit Redensarten über diesen Theil politischer Pflichterfüllung hinweg. Aber wenn so das preußische Volk zu seinen Vertretern steht, wollen wir hoffen, daß auch außerhalb der schwarzweißen Grenzpfähle die Sache des Abgeordnetenhauses als eine allgemeine nationale Angelegenheit gewürdigt wird, daß wenigstens den wackeren Männern, welche bewiesen haben, daß man auch in Preußen deutsch zu reden versteht, den schuldigen Zoll der Dankbarkeit, sei es mit lautem Wort oder in stiller Brust nicht vorenthält. Der Werth dieser Anerkennung liegt nicht darin, daß die Führer des preußischen Volks dadurch zu größerer Pflichterfüllung angespornt würden oder sie weiterer Lobeserhebungen bedürfen, sondern daß wir uns in Nord und Süd unseres Zusammenhanges wieder lebhafter bewußt werden und wieder den gemeinsamen Feind mit gemeinsamen Kräften bekämpfen.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* Der Spruch des preußischen Obertribunals, der schon im Lauf der vorigen Woche einen Hauptgegenstand der Erörterung gebildet hat, wird in der Allgem. Z., dem Fränk. und Pfälz. Kurier mit Rücksicht auf seine allgemein deutsche Bedeutung illustrirt. Der ultramontane „Volksbote" neigt sich stark auf die Seite des Obertribunals, dem diese Sympathien zu gönnen sind.

Die Bayer. Z. beginnt eine Reihe von Artikeln über den landwirthschaftlichen Nothstand mit der Darstellung der Sachlage in den verschiedenen Ländern, wobei die niederen Getreidepreise, der Mangel an Arbeitern und die unzulängliche Organisation des landwirthschaftlichen Kredits als Hauptursachen des Uebels in den deutschen Ländern bezeichnet werden. Mit besonderer Rücksicht auf Frankreich wird das Uebermaß der Getreideproduktion in der Allgem. Z. erörtert, während der Nürnb. Korrespondent den namentlich in Bayern herrschenden, einer schlechten Ansässigmachungsgesetzgebung entsprungenen Arbeitermangel besonders ins Auge faßt.

Das Kultusministerium hat den Entwurf eines Normativs für die Schullehrerbildung den Bischöfen und Seminarinspektoren zur Begutachtung mitgetheilt. Der „Fort-

Digitized by Google

schritt" erblickt in dieser Maßregel den Beweis, daß die Volksschule nach wie vor auf konfessionellem Boden und unter kirchlicher Herrschaft stehen solle und wünscht, daß sich talentvolle Jünglinge unter solchen Umständen auch künftig dem Lehrerberuf fernhalten möchten. (Womit ohne Zweifel niemand zufriedener ist, als diejenigen, deren Herrschaft auf diese Art erleichtert und befestigt wird.) Der Nürnb. Anz. tadelt, daß in den Präparandenschulen Physik und Chemie nicht gelehrt werden sollen, er erklärt sich gegen diese Anstalten überhaupt und gegen die Leitung der Seminarien durch Geistliche. — Die Passauer Z. bringt einige Artikel „über die Beförderung wahrer Volksbildung", von welchen sich jedoch Näheres nicht berichten läßt, weil sie ohne Inhalt sind. — Eine Einsendung von J. Ronge im Nürnb. Anz. beleuchtet die Moraltheologie des Jesuiten Gury, um daraus die sittliche Verpestung des Volkes durch die Jesuiten darzuthun.

Die Deputationsangelegenheit steht noch immer auf der Tagesordnung der ultramontanen Blätter. „Volksbote" und Augsb. Postz. haben sich durch reiflichs Nachdenken überzeugt, daß es bei der von den Deputirten vorbereiteten Adresse auf nichts Geringeres abgesehen war, als dem König „ein Gesammtministerium aus Fortschrittsmännern aufzudringen." Dieser „unverschämt fortschrittlichen Dummdreistigkeit" ist das verdiente Schicksal widerfahren. Die A. Postz. führt zugleich den Beweis, daß von einer Verkümmerung des Petitionsrechtes nicht gesprochen werden könne, denn dieses Recht sei in der Verf. Urkunde überhaupt nicht gewährleistet und erstrecke sich in keinem Fall auf ein „staatsgefährliches Sturmlaufen gegen die heilige und unverletzliche Person des Monarchen."

Hinsichtlich der Besetzung der erledigten Ministerposten, wobei jetzt vorzugsweise die Regierungsdirektoren von Bayreuth und Würzburg genannt werden, macht das Augsb. Anzeigebl. die praktische Bemerkung, daß die Präsidenten der Kreisregierungen aus ökonomischen Erwägungsgründen wenig geneigt sein möchten, ein Amt von so prekärer Dauer zu übernehmen. — Im „Fortschritt" wird das langwährende Provisorium beklagt, das in keiner Hinsicht förderlich auf die Leitung der Staatsgeschäften einwirke und vermuthlich später als Vorwand werde dienen müssen, um das Nichtzustandekommen der sozialen Gesetze zu entschuldigen. — Der Nürnb. Anz. macht für den unerquicklichen Zustand des Landes das Volk selbst und die Kammern verantwortlich, welche es versäumt hätten, zu rechter Zeit dem wiederberufenen Minister Pforden mit einem energischen Mißtrauensvotum entgegenzutreten. — Im Fränk. Kurier wird als das schlimmste Uebel die hin und her lavirende Halbheit bezeichnet, die seither in Bayern geherrscht habe und voraussichtlich noch weiter herrschen werde. Auf Halbheiten müsse man sich auch bei den Vorlagen zur sozialen Gesetzgebung gefaßt machen, wo sie viel schlimmer wirken würden, als wenn der jetzige trostlose Zustand noch einige Zeit dauerte. Schließlich wendet sich der Verfasser des Artikels, wenn wir recht verstehen, an die „deutsche Volkspartei" in Bayern mit folgenden Worten: „Wir sehen ruhig der Entwicklung der Dinge bei uns wie im ganzen Vaterlande entgegen. Für uns arbeitet doch alles, wir, die Programmlosen, haben Hilfstruppen von der Tribune des Abgeordnetenhauses in Berlin bis herab in das ultramontane Lager. Die Gegenwart verlangt von uns nur Bereitschaft, genaues Aufmerken auf die Zeichen der Zeit, alles dient dann uns zum Besten. Merken wir nur darauf, daß nicht kleine Kämpfe unsere Kräfte verzehren, die Zukunft ist unser, der Sieg ist sicher, lassen wir uns nicht durch in den Weg geworfene Dinge, und seien es goldene Aepfel, vom Ziele ablenken." — In den Münchener N. Nachr. wird es aus Anlaß der neuerlichen Zeitungsbeschlagnahmen den kommenden Landtage zur Pflicht gemacht, gegen die Wiederkehr Reigersbergischer Zustände Vorsorge zu treffen. Es müsse das Recht der Beschlagnahme mindestens den unabhängigen Gerichten überwiesen, oder eine Verpflichtung zum Schadensersatz für jede ungegründete Beschlagnahme eingeführt werden.

Noch ein Wort über die preußischen Vorgänge.

* Einige bayerische Blätter, die uns bei der Zusammenstellung der heutigen Wochenschau noch nicht vorlagen, sind unzufrieden darüber, daß das preußische Abgeordnetenhaus sich mit einem Protest gegen das neueste Verfassungsattentat der Regierung benügt habe. Der Nürnb. Anzeiger schreibt: „Wohin soll das alles führen? Wie man jetzt etwas anderes, als die allgemeine Mandatsniederlegung und Steuerverweigerung für möglich halten kann, begreifen wir nicht. Komme da, was da wolle, in Preußen ist jetzt Nothstand, und ein solches Regiment durch alle Mittel zu stürzen, ist für jeden Preußen heilige Pflicht."

Wir sind mit dem Nürnb. Anzeiger häufig nicht gleicher Meinung, halten aber seinen Satz vom preußischen Nothstand für unanfechtbar. Die Verfassung ist in Preußen gebrochen: nicht erst seit dem 29. Januar, sondern seit Jahren; die wesentlichsten Verfassungsrechte sind außer Wirksamkeit gesetzt; ein legales Mittel, die Staatsordnung wieder aufzurichten, steht den Vertretern des Volkes nicht mehr zu Gebote, denn erfolglos haben sie sich an den König gewendet und die Ministerklage ist unmöglich. Und so sind in Preußen die Voraussetzungen jenes Nothstandes eingetreten, der ein Volk berechtigt, zu außerordentlichen, zu revolutionären Mitteln zu greifen.

Daraus folgt jedoch keineswegs die Richtigkeit des anderen Satzes, den das Nürnberger Blatt aufstellt. So lange nicht vom Volke selbst die Mißhandlung, die ihm widerfährt, als ein unleidliches Uebel empfunden wird, fehlt seinen Führern und Vertretern sowohl die Befugniß, dieses Uebel mit den äußersten Mitteln zu bekämpfen, als auch die materielle Macht, die den Erfolg bedingt. Eine furchtbare Verantwortung knüpft sich an jedes revolutionäre Unternehmen; mißlingt es, so sind unberechenbare Opfer umsonst gebracht, die Gewaltherrschaft ist befestigt, das Volk auf lange Zeit demoralisirt und in seiner Entwicklung zurückgeworfen. Mißlingt es deshalb, weil jene nothwendigen Bedingungen des Erfolges gemangelt haben, so fällt die ganze Schuld dieser verderblichen Wirkungen auf die leichtfertigen Urheber.

Die Mandatsniederlegung, die den preußischen Abgeordneten zugemuthet wird, hat nur Sinn, wenn sie zum Aeußersten entschlossen sind; denn man wirft die schwächste Waffe nicht von sich, bevor die stärkere zur Hand ist. Erlaubt nun die Volksstimmung in Preußen den Führern diesen äußersten Entschluß? Dieß ist die entscheidende Frage. Wird das Volk dem Aufrufe zur Steuerverweigerung folgen, ist es überhaupt zum Kampfe für seine höchsten politischen Güter bereit?

Wir Außenstehende können darauf nicht antworten: wir müssen die Antwort denen überlassen, die in der Mitte des preußischen Volkes lebend, seinen Pulsschlag täglich beobachten. Dort aber glaubt man noch nicht an den Willen des Volkes, sich zum offenen Widerstand gegen den gewaltsamen

Digitized by Google

Umsturz der Staatsordnung zu erheben — und wenn den Führern dieser Glaube fehlt, können und dürfen sie nicht handeln, als hätten sie ihn. Man kann sie einer feigen Selbsttäuschung bezichtigen — aber mit welchem Recht und Grund? Man kann gegen das ganze Volk den Vorwurf der Feigheit oder Schlaffheit richten — und wer von uns dessen gewiß ist, was in seiner *eigenen* Heimat unter gleichen Verhältnissen geschehen würde, mag getrost den ersten Stein aufheben. Aber wenn auch: so lange die Zeit des offenen Widerstandes in Preußen noch nicht gekommen ist, gleichviel durch wessen Schuld, so lang wäre die Niederlegung des Mandats, der Aufruf zur Steuerverweigerung und jeder ähnliche Schritt ein leichtfertiges, gewissenloses, verderbliches Unternehmen.

Die Machthaber bieten alles auf, den Eintritt jenes Zeitpunkts zu beschleunigen. Bis es ihnen vollends geglückt ist, bleibt den Vertretern des Volkes nichts anderes übrig, als zäh auf ihrem Posten auszuharren, das wachsende Register der Sünden zu führen, und dem Volke zu zeigen, wie es in diesen Tagen geschehen ist, daß *sie* der Erfüllung ihrer Pflicht jedes persönliche Opfer zu bringen bereit sind.

Die liberale Partei und die Kunst.

II. *)

1. Jede theoretische Förderung der Kunst oder Kunstfertigkeit steht in der Luft ohne die praktische, d. h. die Konsumtion, das bestimmte Inanspruchnehmen derselben. Hat der Staat bei der ersteren unbestritten mit gutem Beispiel voranzugehen, d. h. zunächst für die Ertheilung zweckmäßigen Kunstunterrichts zu sorgen, so hat er noch viel mehr die Verpflichtung, gerade die höchsten Richtungen der Kunst durch die *Praxis* zu fördern. Die höchste und fruchtbarste ist aber keine andere als die monumentale, ihr aber ist fast nur durch die *Staatsbauten* zu nützen. Die Privatthätigkeit kann allenfalls den Unterricht des Staats ersetzen, seine Bauthätigkeit suppliren kann sie nicht, oder nur sehr ungenügend. Sie hängt von Laune, Zufall, Liebhaberei aller Art ab, ist in den Mitteln beschränkt und noch beschränkter und planloser in deren Verwendung. Sie kann Kirchen, Schauspielhäuser und Bahnhöfe bauen wenns hoch kömmt, aber die Vielköpfigkeit des in ihr thätigen Willens wird es selten zu einem großen Resultat kommen lassen, wie es der Staat bei der Masse der Aufgaben, die ihm beständig zufallen, erreichen kann wenn er will, und verständige, große Ziele konsequent verfolgt.

In seinen Bauten malt sich jedes Gemeinwesen, sie zeigen uns seine Geschichte in steinernen Lettern, so deutlich und unwidersprechlich für jeden der zu lesen im Stande ist, daß kaum ein anderes historisches Zeugniß so unverfälscht bestehen bleibt. Besonders ist es eine auffallende Erscheinung in der Kunstgeschichte aller Staaten, daß die größte Blüthe der Architektur allemal mit der *Kunstindustrie* Hand in Hand geht. Die Pyramiden, der Parthenon, Brunelleschi's Kuppel und der Dogenpallast, die Dome die sich in den Fluthen des Rheins und der Schelde spiegeln, wie die maurischen Feenpallaste in Palermo und Granada, sie bezeichnen nicht nur den Kulminationspunkt ihrer Staaten, sondern auch den größten Flor der Industrie.

Wenn wir Alle in jüngster Zeit gelesen haben, daß die französische Ausfuhr sich während 1850—65 von 1200 auf 3000 Millionen erhöht hat, von denen der weitaus größte Theil auf die Luxus-Industrie fällt, so hängt dieß mit dem Umbau von Paris, mit der durch denselben so grenzenlos gesteigerten Kunstfertigkeit der Masse der Arbeiter sowohl, als auch mit der vergrößerten Anziehungskraft, die er der Seinestadt verlieh, weit genauer zusammen, als man sich's bei uns gewöhnlich träumen läßt. *

Dieser Aufschwung ist so kolossal und der unserer Ausfuhr daneben so erbärmlich, daß es wahrlich hoch an der Zeit ist etwas genauer auf die Untersuchung der Ursachen einzugehen, denen eine für uns so beschämende Inferiorität zuzuschreiben sein mag. Diese Untersuchung zeigt und zunächst, daß wenn die Thatsache des Parallelismus zwischen Bau- und industrieller Thätigkeit unbestreitbar, doch auch nicht minder richtig ist, daß durchaus nicht *jede* Bauthätigkeit so fördernde Rückwirkung auf die Industrie ausübt, wie wir dieß in Bayern an zwei Bauperioden, der des Königs Ludwig wie der des Königs Max sehr deutlich sehen konnten. Beide wirkten durchaus nicht schöpferisch, weil sie mit dem Fluch der Willkürlichkeit behaftet waren, weil die eine mit dilettantischer Liebhaberei in allen möglichen und unmöglichen Stylarten Experimente anstellte, die andere sich romantisch spielend fortwährend mit der Hervorrufung eines nageltneuen Baustyls abmühte, der aber durchaus aus dem längst abgestorbenen gothischen herauswachsen sollte. So hielten beide die natürliche Stylentwickelung auf und hemmten anstatt zu fördern, denn wenn man selbst kein bestimmtes Wollen, kein ideales Ziel hat, sondern erst eines sucht, so kann man begreiflich im Ganzen nur Verwirrung anrichten.

Die natürliche organische Entwickelung eines Styls zu fördern, das aber ist gerade die Aufgabe des Staats, und jetzt mehr als je, denn woran wir in Folge jener Willkürperioden am meisten leiden, das ist gerade die vollständigste Stylosigkeit; der herrschende Naturalismus in der Kunst geht mit dem in der Industrie ganz Hand in Hand. Der große Vorzug der französischen Kunst, wie er sich in der französischen Industrie wiederspiegelt, ist der, daß die stylistische Tradition wie die organische Weiterentwicklung des Styls in ihr niemals abrissen, niemals durch Perioden totaler Unthätigkeit, wie bei uns vom Anfang der neunziger Jahre bis 1820, also ein volles Menschenalter hindurch, und dann speziell in Bayern noch weiter durch die obenerwähnten Willkür-Perioden unterbrochen wurde. Selbst wenn die französische Industrie den Styl in der Form vermissen läßt, wie das gerade in den letzten Jahrzehnten in Folge des herrschenden Realismus in der bildenden Kunst auch vielfach der Fall war, so verloren aber beide im Gegensatz zu uns doch niemals das Stylgefühl im *Kolorit*, das bei uns leider so vollständig als möglich verloren gegangen war, und behaupteten dadurch erst recht ihre unbedingte Ueberlegenheit.

Untersuchen wir die jetzige Periode des neuen Empire, so finden wir zunächst, daß man bei jener großen Bauthätigkeit die Wahl des Styls klüglich den Architekten überließ, die das doch besser verstehen müssen als beliebige Dilettanten; der talentvollste und schöpferischste Meister wird dann in solchen Fällen immer den Ton angeben, wie dieß seinerzeit *Schinkel* in Berlin, *Semper* in Dresden thaten, und neuerdings *Hansen* in Wien thut, welcher dadurch nicht wenig zur Hebung der österreichischen Industrie beiträgt, wie die Ueberlegenheit der preußischen und sächsischen über die bayerische wahrlich nicht zum wenigsten jenen großen Künstlern zuzuschreiben ist.

Wie dies zugeht wollen wir hier im Detail begreiflich zu machen versuchen, so schwierig es auch ist.

*) Vgl. Jahrg. 1865 der Wochenschrift S. 342.

Digitized by Google

Wenn wir die großen Stylperioden, sei es die griechische oder gothische, die Renaissance- oder selbst die Rococo-Periode betrachten, so finden wir, daß durchaus alle künstlerischen und industriellen Erzeugnisse derselben ohne Ausnahme erstens überhaupt Styl, d. h. Uebereinstimmung der Theile mit dem Ganzen, eine rhythmisch durchgebildete Form, und ferner daß sie alle den gleichen Styl tragen, daß auch nicht die geringste Ausnahme davon existirt, daß kein noch so geringes Geräthe, kein Erzeugniß der Weberei, Metallurgie oder Schmiederei dasselbe Stylprinzip vermissen, uns im Geringsten im Unklaren darüber läßt, welchem Jahrhundert ja Jahrzehnt es angehöre, so wenig als ein Rock oder Frack dieß heute thut. Diese vollkommene Gleichheit in der Anschauung und Bildung der Formen geht aber durchaus von den großen Konzeptionen der Architektur aus, und ja nicht etwa umgekehrt. Die Natur des Ganzen bestimmt die des Theils, das Ganze aber ist das vom Architekten gebaute Haus, alle künstlerischen und kunstindustriellen Erzeugnisse ohne Ausnahme sind nur dessen Theile, sie finden im Gebäude ihr Obdach, wie Kleider ꝛc. oder dienen zu seiner Ausrüstung, seinem Schmuck, wie Bilder, Skulpturen, Geräthe und Meubles aller Art, sie werden also überall von ihm bedingt, haben sich mit ihm in Harmonie zu setzen, wie eben der Theil die natürliche Tendenz hat sich dem Ganzen unterzuordnen.

Bei beiden aber, beim ganzen Haus wie beim Theil, dem Geräthe fängt die Kunst nicht beim Nothwendigen, also den vier Mauern und dem Dach, oder beim Tisch z. B. bei den vier Beinen und der Deckplatte, sie fängt erst bei der Verzierung, beim Schmuck des Ganzen sowohl als des Theils an, wie dieß schon Schiller sehr schön darthut. Sie hat beständig die Tendenz, die rauhe harte Nothwendigkeit mit ihren unnachgiebigen Forderungen zu verschleiern, ihren Zwang anscheinend aufzuheben und zur Freiheit zu verwandeln, indem sie ihm die Schönheit zugesellt. Sie wölbt zierlich das Dach, durchbricht die Mauer, ja hebt sie ganz auf und ersetzt sie durch die bloßen schlanken Säulen. Sie schweift den Tischfuß, spitzt ihn nach unten zu, kurz sie sucht bei jedem Gegenstand den sie gestaltet, sowohl seine Bestimmung auszusprechen, als auch ihm eine solche Form zu geben, als ob er sie mit der größten Leichtigkeit nur zu nebenher erfüllte. Sie färbt den Stoff der uns vor der Kälte schützen soll, sie mustert, appretirt ihn, läßt ihn glänzend oder matt, glatt oder rauh, weich oder spröde abwechslungsweise erscheinen. Die Art dieser Verzierung aber wird wojentlich durch die Natur des Stoffes bedingt sein, das Gewebe, der Ziegel, werden uns unaufhörlich wiederkehrende Motive in ihren Ornamenten zeigen, welche die Holzschnitzerei oder der Marmor nicht bedingen, da sie der bloßen Handarbeit bedürfen. Wird aber die Art der Verzierung einerseits durch das Material bedingt, so ist dieß andererseits noch viel mehr durch die Bestimmung des Hauses, Geräthes, Kleidungsstückes der Fall, mit welcher die Verzierungen sich in Einklang, wenigstens nicht in Widerspruch zu setzen haben, wenn sie nicht unzweckmäßig ja lächerlich werden wollen. Das Trauergewand wird eben so verschieden in seiner Farbe vom Feierkleid sein müssen, als die Kirche in ihrer Form vom Ballsaal. Das Haus des Königs wird die Größe und Macht seines Bewohners durch seine ernste Pracht aussprechen haben, die Hütte des Taglöhners wird vor allem seine untergeordnete Stellung in der menschlichen Gesellschaft verrathen, sie wird dem Bedürfniß dienen und höchstens durch ihre Farbe einige Behaglichkeit ahnen lassen, d. h. sie wird vor allen Dingen sauber und reinlich aussehen müssen. Denn künstlerisch genommen ist die Reinlichkeit auch nur eine Veränderung der farbigen Erscheinung der Dinge: indem man Staub und Schmutz entfernt, giebt man ihrer Farbe die natürliche Frische und den Glanz wieder, der das Auge erfreut.

Aus dem Gesagten erhellt also:

1. Daß alle Kunst blos aus der Verzierung der Dinge, aus der Bereblung des rohen Stoffes besteht, mit der Kunst-Industrie also absolut auf demselben Boden wächst und sich von ihr eigentlich blos durch die Quantität der Bereblung unterscheidet, wie dieß z. B. Oelgemälde und Tapeten am schlagendsten zeigen, die beide dazu da sind die Wand zu schmücken.

2. Daß der Staat, d. h. die Gemeinschaft der Bürger, da er der Kunst immer die höchsten Aufgaben stellt, auch die höchste Schönheit, die edelste Form braucht, wenn er der Würde dieser Aufgaben gerecht werden will, wie sie Kirche, Pallast, Parlamentsthaus, Gerichtsgebäude, Arsenal, Theater u. s. w. in Anspruch nehmen.

So gut es nun aber unbestritten bleiben wird, daß nur die großen Menschen die Menschheit geistig vorwärts bringen, so gewiß ist es auch in der sinnlichen Welt der Kunst, daß nur die Lösung großer künstlerischer Aufgaben die der kleinen, also der kunstindustriellen fördert, wie wir es denn auch in der Kunstgeschichte aller Zeiten wahrnehmen. Sagen wir also: „will man der Industrie nützen, so muß man die Kunst fördern," so verstehen wir aber darunter nicht etwa die kleine Kunst, sondern lediglich die große, die monumentale. Der oberste Grundsatz jedes gesunden Staatesbauwesens muß daher sein, daß alles was immer der Staat baut, auch monumental, d. h. stylvoll und würdig gebaut werde, daß es seine Kraft und Sicherheit, seinen Glauben an sich ausspreche. Daß dieß in allen wichtigeren Fällen ohne die Verwendung der Schwesterkünste, also der Malerei und Skulptur nicht möglich sei, das versteht sich von selbst, denn sie sind ja eben nur die höchste Form der Verzierung, von der die Produkte der Kunstindustrie die niedrigere sind. Daß die deutsche Malerei fünfzig Jahre lang nicht malen konnte uns es jetzt erst allmählich lernt, das kostet der deutschen Industrie hunderte von Millionen, denn die Behandlung oder vielmehr Vernachlässigung der Farbe in dieser geht mit jener noch heute dermaßen parallel, daß man sich nur wundern kann, daß es so lange gebraucht hat, bis man hinter dies Wechselverhältniß gekommen. Das schlechte Kolorit der Münchner Fresken spiegelte sich in jedem Stück Kattun wieder, das in Augsburg gedruckt wurde. Und wie sollte es auch anders sein, haben wir doch im ersten Theile dieses Aufsatzes gesehen, daß der Zustand der Akademie in München die Bildung oder vielmehr Bildungslosigkeit sämmtlicher Zeichnungslehrer im Königreich, und diese wieder die der industriellen Arbeiter bedingt.

Man sage nicht, daß die Industriellen doch ehrlich und redlich blos immer französische Muster nachgeahmt hätten, also im Grunde vom heimischen Kunstunterricht unabhängig gewesen seien. Leider ist dieß in zweifachem Sinne richtig, beweist aber nur für unsere Ansicht. Der elende Kunstunterricht ermöglichte es allerdings dem Industriellen höchstens nachzuahmen, nöthigte ihn also durchweg, den Tonangeber auch den Rahm abschöpfen zu lassen, er erlaubte aber nicht, sich bei dem Anschließen an die jeweils herrschende Mode bloß auf Varianten zu beschränken, was ganz etwas Anderes ist als direkt nachahmen, und im Gegentheil Verbesserung und Steigerung bedingt. Ihr Kunstunterricht befähigte aber leider die Arbeiter nicht einmal auch nur leidlich nachzuahmen, im Gegentheil sind diese Nachbildungen meistens stümperhaft, roher und schlechter als die Originale, ganz

Digitized by Google

besonders in allem was Stylgefühl und feinen Geschmack in der Färbung betrifft. So wenig noch vor zwanzig Jahren irgend ein Maler bei uns im Stande war nach den Meistern der klassischen Periode auch nur eine erträgliche Kopie zu liefern, genau eben so wenig konnten dieß auch die Fabrikanten nach ihren Pariser Mustern.

Indem wir aber fordern daß der Staat durchweg monumental, künstlerisch, stylvoll, durchaus solid und dauerhaft baue, eine Forderung die beiläufig bemerkt selbst noch im vorigen Jahrhundert, dem des vielgeschmähten Zopfes, so selbstverständlich war, daß alles so ausgeführt wurde, daß es unsere Handwerker heute noch beschämt, — indem wir diese Forderung aufstellen, nehmen wir nicht etwa mehr, sondern eher weniger materielle Mittel in Anspruch. So paradox es klingt, so ist doch gewiß, daß nichts für den Staat so theuer ist, als in der Weise wohlfeil zu bauen wie er es bis jetzt meistens gethan hat, denn die Dauerhaftigkeit dieser Bauten ist durchweg ihrer Wohlfeilheit entsprechend. Sie kosten das Dreifache an Reparaturen, das Doppelte an Heizung ꝛc. und dauern nicht das Viertel der Zeit, was wirklich solid ausgeführte Bauwerke halten würden. Die Rohheit und Stylloſigkeit der Staatsbauten haben aber nicht nur ſolche unmittelbare, ſondern auch die weiteren mittelbaren Nachtheile, daß ſie anſtatt eine ſtrenge Schule und Bildungsanſtalt für alle Handwerker und Induſtriellen zu ſein, dieſelben im Gegentheil durch das bei ihnen beliebte Syſtem des Verakkordirens an den Wenigſtnehmenden demoraliſiren, daß ſie uns den Staat als einen liederlichen, ſchlubrigen, jedes Gefühls für Würde und Anſtand baaren Lumpen erſcheinen laſſen, der im Bewußtſein, daß ſeine Exiſtenz doch nur eine ephemere, daß kein Morgen für ihn ſei, nur darauf bedacht iſt uns heute in jeder Manier die Taſchen zu leeren und Schulden auf uns zu häufen, anſtatt uns überall durch die Tüchtigkeit von Schöpfungen, die den Charakter der Kraft und Dauer mit Schönheit vereinigen, ein edles Beiſpiel, ein Gefühl der Sicherheit und Liebe zu ihm zu geben.

Von allen ſinnlichen Eindrücken ſind die architektoniſchen die ſtärkſten; wie unſere Liebhaberei fürs Mittelalter faſt blos auf der Ehrfurcht vor ſeinen Domen, Schlöſſern und Rathhäuſern beruht, ſo ſteht es bei uns, die Vaterlandsliebe durch unſere Staatsbauthätigkeit mächtig zu fördern, wenn wir ihren Erzeugniſſen durchweg einen monumentalen, d. h. den Charakter von Denkmalen geben, alſo von Markſteinen unſerer Erinnerung, die unſere Formempfindung veredeln. Aus Erinnerung beſtehen neun Zehntel unſeres Weſens, man unterſchätze alſo doch ja nicht den Einfluß der mächtigſten von allen.

Die liberale Partei wird daher in der Kammer und ſonſt überall darauf zu dringen haben, daß was gebaut werde auch wirklich künſtleriſch ausgeführt werde, und wird die dazu nöthigen Mittel nicht verweigern, wenn ihr dafür Garantien geboten werden.

Damit fängt nun freilich die Schwierigkeit an, denn Kunſt und moderne Bureaukratie ſtehen ſich durchaus feindlich gegenüber, im todten Formalismus der letzteren hat die Kunſt keinen Platz, und ein Perikles möchte nirgends ſchwerer ſein Gegenbild finden, als unter modern deutſchen Miniſtern.

Im Allgemeinen giebt es hier kein anderes Mittel, als daß man ſuche, Künſtler von großem bewährten Rufe und nicht minder bewährter Selbſtändigkeit der Geſinnung, ſolche die nicht blos gefällige Hofleute ſind, ſondern die ein unbeugſames äſthetiſches Gewiſſen haben, zu gewinnen — ſie werden dann bald maßgebend auf alle andern wirken. Leider hat man in dieſer Beziehung gerade in allerneueſter Zeit in Bayern einen ſo groben Fehler begangen, einen ſo ſchlagenden Beweis von der unglaublichen Rohheit und Einſichtsloſigkeit, die in gewiſſen Kreiſen herrſchen, geliefert, daß wir ihn hier nicht mit Stillſchweigen übergehen können. Bekanntlich hatte König Ludwig II. den Plan gefaßt, aus ſeinen Mitteln eine neue große Straße bauen zu laſſen, parallel mit der Maximilianſtraße nach der Iſar zu führend und über derſelben durch ein großes Feſttheater auf der Höhe des Gaſteigberges abgeſchloſſen. Es ſollte dieß durch den genialen Semper geſchehen, von dem ſelbſt franzöſiſche Kunſtkritiker zugeben, daß er der erſte unter den jetzt lebenden Architekten ſei. In der neuen Straße hätten viele öffentliche Gebäude die uns fehlen, ein Ständehaus, eine zweite proteſtantiſche Kirche, ein großes öffentliches Bad ihre Stelle finden können. Der Stadt waren neue Zierden, der Kunſt eine neue fruchtbringende Entwicklungsperiode geſichert, wenn der junge Fürſt bei dieſem ſo verheißungsvollen Unternehmen unterſtützt wurde. Nachdem ſein Großvater die Ludwigs-, der Vater die Maximilianſtraße unter ganz gleichen Umſtänden gebaut, ſo hätte man glauben ſollen, daß man in München über ein ſolches königliches Vorhaben höchſtens erfreut ſein würde. Nichts deſto weniger ſcheint es einer elenden Hofintrigue gelungen zu ſein, dieß Unternehmen, das eine wahre Wohlthat für unſere Kunſtzuſtände werden konnte, das uns den Beſitz eines großen Künſtlers ſicherte, der anregend und bildend auf Generationen zu wirken im Stande war, vorderhand zu hintertreiben.

Daß dergleichen geſchieht iſt tauſendmal da geweſen, das dürfte aber doch ſelten zu treffen ſein, daß ſich gerade aus dem Kreiſe derjenigen, die von einer ſolchen baulichen Unternehmung den unmittelbarſten Gewinn zu ziehen beſtimmt waren, ein Chor unwiſſender Thoren finden ließ, der zu dieſer folgenſchweren Niederlage edler und idealer Beſtrebungen Beifall zu klatſchen dumm und ſervil genug war.

Die liberale Partei hat bekanntlich ihrem Proteſt gegen ſolches Abderitenthum einen weithin hallenden Ausdruck gegeben, es wird an ihr ſein, auf der nächſten Landtagsverſammlung und bis dahin durch die Preſſe die Sache der Kunſt und Bildung weiter zu ſchützen — denn ohne die Förderung dieſer Sache giebt es heute weder Wohlſtand noch Freiheit. Nicht daß ſie talentvoller ſind, hat uns die Franzoſen ſo überlegen werden laſſen, ſondern daß ſie zu allen Zeiten mehr Achtung vor dem Talent hatten.

---

* Es liegt ſo viel Wahres auch in den letzten dieſer Sätze, daß wir ihren Abdruck nicht unterlaſſen durften. Dagegen wird uns der Herr Verfaſſer zur Darlegung unſerer eigenen Anſicht von der Sache einige Worte erlauben.

Seine Bemerkung über den Nördlinger Proteſt könnte mißverſtanden oder mißbraucht werden. Dieſer Proteſt war gegen die Anmaßung einiger Perſonen gerichtet, die ſich unterfangen hatten, im Namen des bayeriſchen Volkes dem König eine Entſchließung abzudringen. Er nimmt in der Sache ſelbſt, um die es ſich bei jener Entſchließung handelte, nach keiner Richtung Partei, und konnte dieß ſchon deshalb nicht thun, weil es an einer ſicheren Kenntniß des Thatbeſtandes durchaus fehlte. Einige leidenſchaftliche Aeußerungen von beiden Seiten waren keineswegs geeignet, dieſe Lücken auszufüllen und es iſt z. B. bis zum heutigen Tage nicht bekannt, ob die abgeſchmackten politiſchen Entwürfe, die man R. Wagner zugeſchrieben hat, auf Dich-

Digitized by Google

tung oder auf einer Miſchung von beidem beruhen. Zu dem oben beſprochenen Bauprojekt, von welchem ebenfalls nur dunkle und unzuverläſſige Notizen in die Oeffentlichkeit gedrungen ſind, ſteht der Nördlinger Proteſt überhaupt nicht in Beziehung.

Dem Fernſtehenden fällt es auch jetzt noch ſchwer, ſich über dieſen Plan ein beſtimmtes Urtheil zu bilden. Man kann willig die Richtigkeit deſſen anerkennen, was von der politiſchen und induſtriellen Bedeutung der monumentalen Baukunſt im Vorhergehenden geſagt iſt, und kann demungeachtet hinſichtlich der Anwendung auf den einzelnen Fall noch manchen Zweifel hegen. Ein Unternehmen, das an und für ſich die höchſte Billigung verdient, kann bedenklich erſcheinen, wenn es einen unſere Kräfte überſteigenden Aufwand erfordert, oder nur mit Hintanſetzung anderer, ebenſo wichtiger Zwecke durchzuführen iſt. Die Neigung eines Fürſten kann den trefflichſten Dingen zugewendet ſein und gleichwohl die Beſorgniß erregen, daß andere, dem fürſtlichen Beruf zunächſt liegende Intereſſen darunter leiden möchten. Muß es uns nicht wünſchenswerth ſein, daß der junge König, den die Vorſehung auf einen ſchwierigen Poſten geſtellt hat, ſich vor allem durch ein ernſtes Studium auf die volle Erkenntniß dieſer Schwierigkeiten und auf die einſichtsvolle Leitung der Staatsgeſchäfte vorbereitet? Wäre es nicht erſprießlich für ihn und das Land, wenn er ſich entſchließen würde, bis dieſer feſte Grund gelegt iſt, ſeine Neigung für die Kunſt der dringendſten Aufgabe unterzuordnen? Mit doppelter Selbſtbefriedigung könnte er dann in ſpäteren Jahren auf die Lieblingsplane ſeiner Jugend zurückgreifen, und mit ſicherer Hand zur Ausführung bringen, was ſich ſeinem eigenen abgefühlten Urtheil da noch als ausführbar darſtellt.

Von dieſer beſonderen Frage abgeſehen, wird ſich manchem Leſer der obigen Erörterung der Zweifel aufdrängen, ob es angemeſſen ſei, für einen nichts weniger als idealen Inhalt die idealſte Form zu ſuchen und zu wählen. Die liberale Partei, an welche der Herr Verfaſſer ſich wendet, denkt bekanntlich etwas ſkeptiſch von den Leiſtungen der regierenden Bureaukratie, und ſehr beſcheiden von der parlamentariſchen Herrlichkeit der bayeriſchen Volksvertretung. Kann ſie unter dieſen Umſtänden nach Parlamentshäuſern und Miniſterialpallaſten, von der Meiſterhand Semper's gebaut, ein lebhaftes Verlangen empfinden? Iſt es nicht begreiflich, wenn ſie vor allem danach trachtet, für die edle und ſchöne Form einen würdigen Inhalt zu gewinnen? Die Geſchichte der Baukunſt wird den Nachweis liefern, daß im Volke der Sinn für monumentale Bauten immer nur dann erwacht iſt, wenn es mit Stolz und voller Befriedigung auf ſeine öffentlichen Inſtitutionen blicken durfte.

Solche Betrachtungen können aber nicht dazu beſtimmt ſein, die Mahnung des Herrn Verfaſſers gänzlich abzulehnen. Es wird ja immer gebaut, in guten und ſchlimmen Zeiten, weil immer, da oder dort, ein unabweisbares Bedürfniß auftritt. Für ſolche Fälle gilt die Verpflichtung, von welcher der Herr Verfaſſer ſpricht und gewiß mit Recht annimmt, daß ſie in das Bewußtſein auch der Gebildeten noch nicht tief genug eingedrungen ſei.

Zeitungsnachdruck.

* Es iſt kürzlich in der Wochenſchrift gerügt worden, daß einige bayeriſche Blätter der Unſitte noch immer nicht entſagt haben, aus anderen Zeitungen nicht allein kürzere Notizen, ſondern auch ganze Leitartikel ohne Quellenangabe zu entlehnen. Die Redaktionen, welche ſich zu den Geſetzen des literariſchen Anſtandes ſo gleichgültig verhalten, ſollten wenigſtens vor dem Strafgeſetz einigen Reſpekt haben. Allein es ſcheint ihnen ganz unbekannt zu ſein, daß ſie ſich nach Art. 9 des Nachdrucksgeſetzes vom 28. Juni v. J., das mit dem 1. Juli in Wirkſamkeit getreten iſt, einer ſtrafbaren Handlung ſchuldig machen. Dieſes Geſetz ſchreibt vor: „Bei dem erlaubten Abdruck eines in einer Zeitung erſchienenen Artikels in einer anderen Zeitung muß ſtets die Quelle angegeben werden, aus welcher derſelbe geſchöpft wurde. Iſt dieſes nicht geſchehen, ſo unterliegt der Redakteur der Zeitung, in welcher der Artikel abgedruckt wurde, auf Antrag des Eigenthümers der Zeitung, welcher der Artikel entnommen wurde, einer Geldſtrafe bis zu 50 Gulden.“ Dabei verſteht ſich von ſelbſt, daß die Quellenangabe, wenn auch Abkürzungen zuläſſig ſind, doch für den Leſer verſtändlich ſein muß.

Landwehrliches.

Verehrliche Redaktion! Der Landtagsabſchied vom 10. Juli 1865 hat eine Verordnung zugeſichert, welche den Landwehrmännern entſprechende Erleichterung in Bezug auf Dienſtesdauer, Uniformirung, Uebungen und Reluitions- und Rüſtgelder gewähren ſoll. Im Monat September klagte ein Artikel der Wochenſchrift über die verzögerte Erledigung dieſer Angelegenheit, wozu jedoch von der allezeit humanen Redaktion die Anmerkung gemacht wurde, man müſſe doch den armen Miniſterialreferenten ihre Sommerfriſche gönnen. Es iſt aber ſeitdem Februar geworden und man hört noch nichts von der Landwehrverordnung. Befinden ſich denn die Herrn Miniſterialreferenten noch immer in der Sommerfriſche, oder liegt die Schuld an unſerer chroniſchen Miniſterkriſis? Es wäre gewiß kein Unglück daraus entſtanden, wenn man dieſe ſimple Verordnung von einem ſtellvertretenden Staatsrath hätte unterzeichnen laſſen. — Was ſagen Sie aber zu der Bosheit der Bayeriſchen Zeitung, die mit großer Schrift drucken läßt: die rebelliſchen Sträflinge in Plaſſenburg hätten ſich auf das Einſchreiten der Landwehr gefreut, weil ſie dann doch Gewehre bekommen würden. Wo bleibt der Staatsanwalt, daß er gegen ſolche Verleumdungen nicht einſchreitet, die nur noch ſchlimmer ſind, wenn man ſie gegen Bezahlung in die Welt ſchleudert und wenn etwas Wahres daran iſt! In wohlgeſinnten Kreiſen hegt man die Hoffnung, daß ſich ſämmtliche Landwehroffizierskorps mit einem Schrei der Entrüſtung erheben und blutige Genugthuung fordern werden. Bekommen ſie keine, ſo iſt das etwas anderes.

Ein gemeiner Landwehrmann.

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 24. Februar — Nr. 8. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Zeitungsbeschlagnahme.

* Wenn die Polizei dazukommt, während Gauner im Begriff sind einen Laden auszuplündern, so wird sie sofort ihre Anstalten treffen müssen, um die Vollendung oder Fortsetzung dieses Verbrechens zu hindern. Ebenso, sagt man, sei die Polizei verpflichtet, der Publikation gesetzwidriger Preßerzeugnisse so rasch als möglich Einhalt zu thun, damit der aus ihrer Verbreitung entspringende Nachtheil entweder ganz abgewendet, oder doch thunlichst beschränkt werde. Auf diese Art ist das Institut der Beschlagnahme entstanden.

Der Vergleich zwischen Preßübertretungen und anderen Kriminalfällen hinkt jedoch auf beiden Füssen: es hat bei den ersteren sowohl im Punkte der Gesetzwidrigkeit, als des abzuwendenden Nachtheiles eine ganz andere Bewandtniß.

Daß der Einbruch eine gesetzwidrige Handlung sei, wird nicht leicht in Zweifel gezogen; unter hundert gewöhnlichen Kriminalfällen sind überhaupt 99 so beschaffen, daß vom kühnsten Vertheidiger die Gesetzwidrigkeit der Handlung doch nicht geleugnet wird. Umgekehrt verhält es sich bei Preßdelikten: hier wird in 99 von 100 Fällen die Frage streitig sein, ob die feine Grenzlinie, die das Erlaubte vom Unerlaubten trennt, wirklich überschritten ist, ob also eine gesetzwidrige Handlung, oder eine vollkommen rechtmäßige vorliegt. Der Gauner selbst, der einen Einbruch verübt, weiß sehr genau, daß er dadurch mit dem Strafgesetz in Konflikt geräth; allein es giebt für ihn kein anderes Mittel zum löblichen Zweck, und den Händen der Strafjustiz hofft er durch Vorsicht und Klugheit zu entgehen. Im umgekehrten Falle befindet sich regelmäßig der Verfasser eines Preßerzeugnisses. Er kann — von seltenen Ausnahmen abgesehen — seinen Zweck, in einer bestimmten Richtung auf das Publikum zu wirken, auch ohne Konflikt mit dem Strafgesetz erreichen, während andererseits, wenn er das Gesetz verletzt, bei ihm die Entdeckung und Einschreitung der Justiz unvermeidlich ist. Er will also das Gesetz respektiren, und schreibt nicht selten mit dem Gesetzbuch in der Hand, um in der Wahl seiner Ausdrücke noch sicherer zu gehen. Ebenso überwacht der Zeitungsredakteur die Schreibart seiner Mitarbeiter, merzt das Gefährliche aus, und hofft, wenn er sein Blatt in die Presse giebt, es so gehalten zu haben, daß er vor dem Gesetze bestehen kann. Sehr natürlich: denn nur selten hat er ein Interesse, gerichtlich verurtheilt zu werden.

Daraus erklärt sich, daß die meisten Gesetzesübertretungen dicht an der Grenzlinie des Erlaubten vorfallen, daß so wenige Fälle sich ereignen, in welchen ein Preßvergehen unzweifelhaft vorliegt, und daß die polizeiliche Beschlagnahme, selbst wenn sie bona fide geübt wird, sich in zahlreichen Fällen nachträglich als unbegründet erweisen muß. Die Polizei ist überdieß nach der Natur ihrer Berufsthätigkeit zu einer scharfen Prüfung juristischer Fragen wenig geeignet.

Es versteht sich, daß der Polizeigewalt auch im freiesten Staate die Befugniß nicht fehlen darf, unter bestimmten Voraussetzungen in die Rechtssphäre der Einzelnen empfindlich einzugreifen. Aber auf keinem anderen Gebiete des öffentlichen Lebens hat man sie zu Eingriffen ermächtigt, die sich voraussichtlich und nothwendig in zahlreichen Fällen zuletzt als ein verübtes Unrecht darstellen. Diesen höchst eigenthümlichen Charakter behauptet in der modernen Staatsordnung die Beschlagnahme von Druckschriften ganz allein.

Wird nun eine solche Abnormität vielleicht durch die Erwägung der tiefen und schweren Nachtheile gerechtfertigt, welche daraus entspringen, wenn sich einmal ein wirklich gesetzwidriges Preßerzeugniß ungehindert im Lande verbreitet? Wir kommen hiemit auf den zweiten Punkt des hinkenden Vergleiches zu sprechen.

Wenn die mehrerwähnten Gauner ihren Einbruch ungestört ausführen und ihre Beute glücklich in Sicherheit bringen, so leidet der Bestohlene einen evidenten Nachtheil. Dagegen ist die ungestörte Ausführung eines Preßvergehens, bestehend in der ungehinderten Verbreitung der gesetzwidrigen Schrift, für den Betheiligten, d. h. für das Gemein-

Digitized by Google

wesen *), in der großen Mehrzahl der Fälle ein gleichgültiger Umstand. Denn flagrante Gesetzwidrigkeiten, Exzesse, deren Strafbarkeit handgreiflich ist, gehören, wie schon oben bemerkt, zu den Seltenheiten, weil es im eigenen Interesse der Schriftsteller und Herausgeber liegt, gerichtliche Verurtheilungen zu vermeiden. Sehr oft gleichen die strafbaren Aeußerungen der Presse den unstrafbaren auf ein Haar; in diesem Haar verbirgt sich der Unterschied, den nur ein aufmerksamer Blick erkennt. Mit einer kleinen Aenderung, mit der Weglassung weniger Worte wäre das Gesetz zufriedengestellt. Vorsichtige Federn fassen denselben Gedanken, vielleicht noch schneidender und wirksamer, in eine dem Strafgesetz unzugängliche Form.

Wie soll nun bei diesem Stand der Dinge die Verbreitung einiger Zeitungsartikel oder sonstiger Preßerzeugnisse, die gegen das Gesetz verstoßen, irgend erheblichen Nachtheil stiften? Einerseits hat man es in der Regel nur mit leichten und geringfügigen Verletzungen des Strafgesetzes zu thun; andrerseits können sehr starke und eindringliche Angriffe auf die bestehenden Staatseinrichtungen, die Maßregeln der Regierung, die leitenden Persönlichkeiten, in eine dem Strafgesetz und folglich der gesetzmäßigen Beschlagnahme nicht verfallende Form gebracht werden. Hält man solche Angriffe für schädlich, weil dadurch die öffentliche Meinung vergiftet und die Staatsordnung untergraben werde, so ist doch die gesetzmäßige Beschlagnahme offenbar kein Mittel, die Gefahr abzuwenden.

Wir finden vielmehr den Satz bestätigt, daß diese Art der Beschlagnahme in den allermeisten Fällen eine zwecklose, unwirksame, und daneben dennoch, wie oben gezeigt, in zahlreichen Fällen eine ungerechte Maßregel ist.

Sehr schlimm für konservative Politiker, die an der Möglichkeit verzweifeln, mit dem Strafgesetz allein über den Mißbrauch der Presse Herr zu werden. Ihnen bleibt nur zwischen zwei Mitteln die Wahl. Das erste ist eine veränderte Preßgesetzgebung, am besten Wiedereinführung der Censur, und wenn dieß etwa doch bedenklich erscheinen sollte, dann wenigstens eine ansehnliche Erweiterung des strafrechtlichen Gebietes. Wird jede Aeußerung der Presse, die auf ein staatsanwaltschaftliches Gemüth beunruhigend wirken kann, mit Strafe bedroht, und folgerichtig in gleichem Verhältniß das Recht der Beschlagnahme erweitert, so ist hiemit allen Gefahren der Preßfreiheit aufs nachhaltigste vorgebeugt, denn die Preßfreiheit selbst hat in diesem Fall aufgehört. Wo aber die Anwendbarkeit des einfachsten Hülfsmittels vielleicht an dem Widerspruch einer Volksvertretung scheitert, da empfiehlt sich ein anderes, in der bayerischen Praxis bereits erprobtes Verfahren. Man giebt nämlich, ohne Schärfung des Strafgesetzes, den Polizeibehörden anheim, zur Beschlagnahme auch dann zu schreiten, wenn zwar von einer Gesetzesübertretung nicht ernstlich die Rede sein kann, jedoch der Inhalt des Preßerzeugnisses für die Regierung entschieden unangenehm ist. Nur um der Form zu genügen, citirt die konfiszirende Behörde auch in diesem Fall einen angeblich übertretenen Artikel des Strafgesetzbuchs **).

Es handelt sich hier also nicht mehr von der bisher besprochenen gesetzmäßigen, sondern von einer gesetzlosen, das Gesetz hintergehenden Beschlagnahme. Während die erstere eine unwirksame Maßregel ist, muß man einräumen, daß die letztere in ihrer Art um so kräftiger wirkt. Mit entsprechender Unbesangenheit und Ausdauer angewendet ertödet sie, ohne den Buchstaben des Gesetzes zu ändern, allmählich das freie Wort in der Tagespresse. Ein Blatt, das ein- oder zweimal wöchentlich dem Publikum durch Beschlagnahme unzugänglich wird, verliert über kurz oder lang Abonnenten und Inserate; es sieht sich nach einiger Zeit in die Alternative versetzt, entweder mit Verlust zu arbeiten, oder sich dem ungeschriebenen Preßgesetz zu unterwerfen, das ihm die Behörde oktroyirt.

Das System der gesetzlosen Beschlagnahme hat in Bayern während des vorigen Dezenniums geblüht und seine Früchte getragen. Nach einer annähernden Berechnung ist von 1850—57 in 2100 Fällen Beschlagnahme verfügt worden, ohne daß die Gerichte Anlaß gefunden hätten, das konfiszirte Blatt wegen gesetzwidrigen Inhaltes zu unterdrücken — und die Gerichte waren damals sehr unterdrückungslustig. Der Nürnberger Kurier wurde im Laufe von 3 Jahren 130mal, im Laufe eines Vierteljahres 53mal mit Beschlag belegt; vor Gericht wurde der Herausgeber einmal gestellt und in diesem Fall freigesprochen. Wenn der Nürnb. Kurier einen Artikel, dessen Unterdrückung die Gerichte abgelehnt hatten, in sein nächstes Blatt aufnahm, wurde die Beschlagnahme wiederholt; Ersatznummern wurden bei der Konfiskation der ersten Ausgabe, bevor sie noch gedruckt waren, eventuell in die Beschlagnahme mit einbegriffen **). Das System wirkte nach Wunsch, denn im Jahr 1858 hat es in Bayern kaum noch drei Blätter gegeben, die sich unterfiengen, dem Ministerium Pfordten-Reigersberg eine kräftige Opposition zu machen.

In seiner ganzen Vollkommenheit wird dieses Verfahren allerdings demnächst schwerlich wieder aufleben. Wohl aber ist soviel gewiß, daß das Institut der polizeilichen Beschlagnahme seiner Natur nach zum Mißbrauch verleitet. Denn die Behörden überzeugen sich täglich, daß

*) Bei gewöhnlichen Ehrenkränkungen, wo der Nachtheil einer weiteren Verbreitung am empfindlichsten hervortritt, pflegt die Beschlagnahme nicht stattzufinden oder zu spät zu kommen.

*) Ein drastisches Beispiel hat in den Fünfziger Jahren die Preßpolizei zu Nürnberg geliefert. Damals brachte der „Nürnb. Kurier" aus anderen Blättern die Notiz: „Herr v. Dönniges wird dem Vernehmen nach eine Vergnügungsreise nach Paris antreten." Um dieser Nachricht willen wurde das Blatt unter Betufung auf den von der Majestätsbeleidigung handelnden Artikel des Gesetzes beschlagnahmt. Vgl. die unten zitirten Landtagsverh.

**) Verhandl. der Kammer der Abg. 1859. S. 183 ff.

Digitized by Google

ein streng gesetzmäßiges Verfahren aus den oben entwickelten Gründen zweck- und erfolglos ist, daß man die Verbreitung der stärksten und unangenehmsten Aeußerungen ruhig dulden muß, wenn man darauf beschränkt ist, in denjenigen Fällen Beschlagnahme anzuordnen, wo sich mit gutem juristischem Gewissen von einer Uebertretung des Strafgesetzes sprechen läßt. Sie sehen, daß es bei dieser Beschränkung ebenso gut ist, auf die Beschlagnahme ganz zu verzichten. Da dieß um keinen Preis geschehen darf, so wird die Schranke gelockert und allmählich durchbrochen; man sagt sich: wenn auch in diesem und jenem Fall eine Uebertretung des Strafgesetzes kaum vorliegt, so wird doch vielleicht die Beschlagnahme auf den Herausgeber des Blattes einen lehrreichen Eindruck machen, ihm zur Warnung dienen und für die Zukunft seine Schreibart besänftigen, was ja ihm selbst und dem Gemeinwesen nur zum Vortheil gereichen kann. Mit einem solchen Raisonnement ist der Uebergang zur **gesetzlosen** Beschlagnahme vollzogen. Die Maßregel hat von nun an nicht allein den Zweck, gegen die Verbreitung strafbarer Preßerzeugnisse einzuschreiten: sie soll auch die **Lücken** des Strafgesetzes ausfüllen; sie ist zu einem selbständigen Uebel geworden, das über die **unangenehme** Presse von Polizeiwegen verhängt wird; sie ist mehr noch auf Abschreckung als auf Strafe berechnet, ihr eigentlicher Grundgedanke heißt: wir wollen doch sehen, ob du nicht aufhörst uns zu ärgern.

Wenn nun die gesetzmäßige Beschlagnahme so leicht in eine gesetzlose ausartet, und wenn selbst die gesetzmäßige in zahlreichen Fällen eine ungerechte, in den allermeisten aber eine unwirksame, unnöthige Maßregel ist, so gelangen wir zu dem Schluß, daß es gerecht und vernünftig und einer freisinnigen Gesetzgebung würdig wäre, **die provisorische Beschlagnahme von Preßerzeugnissen auf nichtpolitische Fälle** *) **zu beschränken und für alle anderen gänzlich abzustellen.**

Dafür sprechen, von den erörterten Gründen abgesehen, auch triftige Rücksichten der Staatsklugheit. Denn es ist 1) einleuchtend, daß durch jede Beschlagnahme, der nicht mindestens ein richterliches Verweisungsurtheil folgt, die Polizeibehörde in den Augen des Publikums kompromittirt wird. Es ist 2) gewiß, daß jede Beschlagnahme — so lange man nicht in jener brutal gesetzlosen Weise verfährt, die allerdings für die Preßfreiheit tödlich werden kann — auf das gemaßregelte Blatt die öffentliche Aufmerksamkeit lenkt und für seine Verbreitung **Reklame** macht.

Schon gegenwärtig ist in Bayern die Beschlagnahme von „gesetzwidrigen" Preßerzeugnissen nur eine **Befugniß** der Polizeigewalt, keine gesetzliche Nothwendigkeit. Man hat sie nicht für so wichtig und unerläßlich gehalten, um ihre Anordung in allen dazu geeigneten Fällen den Behörden zur Pflicht zu machen *), und wenn denselben eines Tags von oben herab die Weisung zugienge, sich fortan jeder Beschlagnahme zu enthalten, so wäre dieß zwar sehr erstaunlich, jedoch ganz legal.

Es wird noch einige Zeit währen, bis man sich in Deutschland mit der vermessenen Idee befreundet, das Institut der Beschlagnahme entbehren zu können. Unsere Preßfreiheit ist noch zu jung, noch zu wenig in Fleisch und Blut eingedrungen, noch zu sehr beargwohnt und gefürchtet, als daß man sich in ein völlig unbesangenes Verhältniß zu ihr stellen könnte. Dieß zeigt auch wieder sehr deutlich der neue badische Entwurf. Nach 20 Jahren wird die Abschaffung der Beschlagnahme so selbstverständlich sein, wie heutigen Tages das Verschwinden der Censur.

*) In solchen Fällen, namentlich bei Angriffen auf die **Sittlichkeit** und auf die **Privatehre**, erscheint die Maßregel einerseits weniger verfänglich, andererseits zuweilen unentbehrlich. Vielleicht hält man es für passend, diesen Vorbehalt auch auf Fälle der Majestätsbeleidigung auszudehnen.

Die Politik des Halbliberalismus.

* Herr v. **Vogel** hat sein Amt in einem Lebensalter angetreten, wo man gewöhnlich darauf Bedacht nimmt, sich von den Mühen des öffentlichen Dienstes zurückzuziehen und der Ruhe zu pflegen. Da das Ministerium des Innern unter den obwaltenden Verhältnissen kein Ruhepostен ist, so scheint der Entschluß, den Herr v. Vogel gefaßt hat, auf das Gefühl einer ungewöhnlich nachhaltigen Kraft und Geistesfrische gegründet zu sein, und zur Bewährung dieser Eigenschaften wird ihm die Gelegenheit nicht fehlen.

Wir leben nicht in der idyllischen Zeit, wo ein Minister des Innern sich Abends befriedigt am Lyhombrettsch niederließ, nachdem er den Tag über zahlreiche Nummern nach der Schablone erledigt und einigen Anstellungskandidaten Audienz gegeben hatte. Die unruhige Gegenwart wirft beständig Fragen auf, die beantwortet sein wollen, und drängt sich mit Forderungen heran, die man zu bekämpfen oder zu erfüllen bereit sein muß. Es gehört zu den unwillkürlichen Verdiensten der Bismarckischen Politik, daß sie das politische Leben in Deutschland nährt. Die Aufmerksamkeit des **Volkes** auf seine öffentlichen Angelegenheiten wird durch die fortwährenden Reizungen gesteigert, die von Berlin ausgehen, und die **Regierenden** sehen sich in die Nothwendigkeit versetzt, für den Fall einer kriegerischen oder revolutionären Katastrophe, in welcher das dortige Treiben sich jeden Augenblick entladen kann, einigermaßen gerüstet zu sein. Daraus erklärt sich, daß in unseren Tagen das einfache Nichtsthun, das stillvergnügte Fortvegetiren des Staatskörpers, das doch so vielen Neigungen vorzüglich entsprechen würde, durchaus nicht gelingen will.

Man hat dies auch in Bayern empfunden und zu dem halbliberalen System des Ministeriums Neumayr seine Zuflucht genommen. Nach Neumayr's Rücktritt

*) Preßedikt v. 4. Juni 1848 §. 8, Preßgesetz v. 17. März 1850 Art. 42.

Digitized by Google

deuteten manche Anzeichen darauf hin, daß der leitende Genius der bayerischen Politik einer entschieden reaktionären Wendung geneigt sei, und die Erinnerung an frühere Jahre, in welchen sich sein Talent auf diesem Gebiet so munter bewegt hat, mußte den verbreiteten Argwohn unterstützen. Doch ist nicht zu verkennen, daß die allgemeine Lage damals einem reaktionären System um Vieles günstiger war, als sie es jetzt einer Wiederholung sein würde. Auch hier äußert sich wieder der erspriessliche Einfluß der Bismarckischen Politik. Denn während die Reaktion in Bayern durch Manteuffel seinerzeit möglich gemacht und garantirt wurde, ist sie durch Bismarck fast zur Unmöglichkeit geworden. Die unverholene Annexionssgier der Bismarckischen Politik, ihre Treulosigkeit und die innere Haltlosigkeit, die an ihren festen Bestand nicht glauben läßt, müssen auch beim redlichsten Willen jeden deutschen Minister abschrecken, im Anschluß an diese Politik den Stützpunkt eines reaktionären Regimentes zu suchen. Da sich alle anderen Verhältnisse, innere und auswärtige, im Vergleich mit den Fünfziger Jahren ebenfalls ungünstiger gestaltet haben, so ist es glaublich, daß der Plan einer Rückkehr zu den Zuständen von 1856 schon im ersten Entstehen wieder aufgegeben wurde.

Auch die Ernennung der Minister Koch und Vogel deutet weit eher auf eine modifizirte Fortsetzung des halbliberalen Systems, das in dem Ministerium Neumayr seinen klassischen Ausdruck gefunden hat. Wir können dieser Fortsetzung keine lange Dauer prophezeien; denn Herr v. Neumayr selbst, ein wahrer Virtuose der Halbheit, den kein Nachfolger in der Uebung seiner Kunst so leicht erreichen wird, war doch nahezu aufgebraucht, als er von einer geheimnißvollen Katastrophe plötzlich hinweggerafft wurde. Die Wochenschrift hat schon früher dieses System geschildert, das zwischen den Parteien lavirt, keiner von ihnen angehören, auf keine sich stützen will, und darum auch in keiner eine sichere Stütze findet. Wie es Herrn v. Neumayr ergieng, wird es jedem künftigen Minister ergehen, der in seinen Geleisen fortzuwandeln gedenkt: „Den Ultramontanen war er zu gehässig, den Aristokraten zu bürgerlich, den Bureaukraten zu neuerungssüchtig, den Konservativen zu liberal, den Liberalen zu konservativ. Er vermochte daher auch in der Abgeordnetenkammer, nachdem sich seine Politik deutlich entwickelt hatte, keine geschlossene ministerielle Partei zu bilden. Seine Freunde von gestern waren heute seine Gegner, ministeriell wollte Niemand heißen, weil Niemand von heute auf morgen berechnen konnte, welchen Weg die Politik des Ministers ihn führen werde."

Man bedarf keiner ministeriellen Partei, wenn man entschlossen ist, unbekümmert um die öffentliche Meinung zu regieren. Allein dem halbliberalen System fehlt diese Entschlossenheit: es will vielmehr die öffentliche Meinung gewinnen, es will Popularität zu Hause und einen guten Ruf im Ausland genießen. Und doch arbeitet seine Halbheit dem Zweck beständig entgegen. Herr v. Neumayr, der sehr gut begriff, wie wichtig es wäre, dem Andrang der nationalen Idee ein stolzes bayerisches Staatsgefühl gegenüberzustellen — was hat er zu Stande gebracht? Seiner nach Innen gekehrten Halbheit entsprach die Halbheit in der schleswig-holsteinischen Politik des Freiherrn v. Schrenk: beide waren aus einem Guß und führten zum gleichen Resultat. Der Stolz auf den bayerischen Musterstaat, mit dem ein Jahr lang geprunkt wurde, hat sich in Mißmuth und Verdrossenheit aufgelöst.

Gleichwohl ist das bayerische Volk von genügsamer Natur und leicht zufriedengestellt. Sogar dieser Halbliberalismus könnte sich auf lange Zeit hinaus zum Herren der Position machen, wenn er es über sich gewänne, einen tieferen Griff in das liberale Programm zu thun. Eine soziale Gesetzgebung, die mit den überlieferten Vorurtheilen gründlich bricht, auch die im Neumayr'schen Entwurf verleugnete Freiheit der Gemeinde herstellt; eine Umbildung der Adelskammer im Sinne des vorjährigen, von Neumayr perhorreszirten Antrags; eine Reform des Heerwesens, wenn auch nicht im vollen Umfang der gestellten Forderungen, wie sie von Neumayr mit studirter Geringschätzung zurückgewiesen worden sind: diese drei Punkte, in das Programm der Regierung aufgenommen und ehrlich durchgeführt, wären genügend, ihr eine geschlossene Mehrheit in der Abgeordnetenkammer zu sichern, die öffentliche Meinung zu bezaubern, die Gegner theils zu bekehren theils zu entwaffnen.

Allein es fragt sich, ob der halbliberalen Staatskunst die mäßige Kraft innewohnt, deren es zu einem solchen Schritt bedürfte. Wir haben keinen Grund, darüber zu klagen, wenn ihr diese Kraft mangelt.

Zur Tagesgeschichte.

* Der Regierungsdirektor v. Vogel, ein sehr geachteter Verwaltungsbeamter, 66 oder 68 Jahre alt, von unbekannten politischen Grundsätzen, ist zum Minister des Innern ernannt worden. Mehreren Blättern wird berichtet, Staatsrath v. Ringelmann, der Verweser des Kultusministeriums, solle in dieser Stellung verbleiben: „so lang seine Gesundheitsverhältnisse es gestatten." Herr v. Ringelmann hat bekanntlich im Ministerium Pfordten zuerst als Kultus-, dann als Justizminister gedient. Abgesehen von seinen Leistungen auf dem ersteren Posten ist er in dieser zweiten Eigenschaft dem Grafen Reigersberg würdig zur Seite gestanden, hat gemeinschaftlich mit demselben die Ausführung der neuen Gerichtsorganisation, der Polizei- und Strafgesetzgebung vereitelt, hat das Versetzungsreskript für den damaligen Professor Weiß unterzeichnet. Der Anklage, die in öffentlicher Sitzung von dem verst. Abg. Lauf erhoben wurde, es seien unter seiner Verwaltung im Justizdienst Beförderungen und Zurücksetzungen nach politischen Rücksichten erfolgt, hat er kein Wort der Rechtfertigung entgegenzustellen gewußt: sie lastet noch heute auf ihm. Man darf hoffen, daß wenigstens der Volksvertretung nicht zu-

Digitized by Google

gemuthet wird, Herr v. Ringelmann am grünen Tisch wiederzusehen. Es ist zur Wiederbelebung der Erinnerungen an die fünfziger Jahre obnedieß schon mehr als genug geschehen. Für die Rückberufung Pfordten's konnte noch geltend gemacht werden, er habe sich durch seine Thätigkeit in der schleswig-holsteinischen Sache einigermaßen rehabilitirt und sei bei der Leitung der auswärtigen Geschäfte schwer zu entbehren. Herr v. Ringelmann aber hat sich seit dem Jahr 1859 durch nichts bemerklich gemacht, als durch reaktionäre Abstimmungen in der Reichsrathskammer, und daß er für die Leitung des Kultusministeriums eine unentbehrliche Persönlichkeit sei, wird sicher Niemand behaupten. Wir können also an die Richtigkeit der obigen Zeitungsangabe vorerst nicht glauben.

Ueber die Schließung des preußischen Landtags liegt in dem Augenblicke, wo wir dieß schreiben, nur eine kurze und inkorrekte telegraphische Nachricht vor. Diese Maßregel, wenn wir sie recht verstehen, ist zunächst ein Beweis, daß die Regierung definitiv darauf verzichtet, die Unterstützung des Abgeordnetenhauses für ihre schleswig-holsteinische Politik zu gewinnen. Das Haus seinerseits wird nichts dagegen haben, daß es außer Stand gesetzt ist, eine täglich dringender gewordene Pflicht zu erfüllen und sich über jene Frage politiv auszusprechen. Allein die Zeit kommt vielleicht noch, wo man zu früh bedauert, so lange geschwiegen zu haben, bis die Möglichkeit des Sprechens vorüber war. Im Uebrigen ist diese plötzliche Schließung, die den Kammern keine Zeit läßt, das Budget zu berathen, abermals ein inkonstitutioneller Akt und ohne Zweifel ein Vorläufer entweder eine Oktroyirung oder eines Hauptschlages, den man in der Sache der Herzogthümer demnächst zu führen gedenkt. Im letzteren Fall kann man die Hoffnung hegen, durch einen großen militärisch-politischen Erfolg die öffentliche Meinung zu erobern und bei den neuen Wahlen zum Abgeordnetenhaus auch ohne Oktroyirung zu siegen. Unter beiden Voraussetzungen deutet dieser letzte Schritt des revolutionären Absolutismus, der in Berlin am Ruder sitzt, auf die Annäherung einer Katastrophe hin.

Die verschiedensten Nachrichten bestätigen, so wenig auch im Einzelnen bis jetzt feststeht, daß man in Berlin einen neuen Anlauf genommen hat, die schleswig-holsteinische Sache ihrer Entscheidung entgegenzutreiben. Vielleicht wiederholt sich demungeachtet nur die Szene von Gastein; aber auch eine wahnwitzige Unternehmung, die ganz Deutschland in ihre heillosen Folgen verstricken würde, liegt nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit. Die Stellung Oesterreichs ist heute unverkennbar günstiger als sie es damals war. Zwar wird das Wiener Kabinet für die Verständigung mit Ungarn, wenn es gelten sollte, die ganze Kraft des Reiches gegen Preußen zu sammeln, einen unmäßigen Preis entrichten müssen und später den Pakt, den es im Drange der Noth geschlossen hat, schwer büßen zu haben. Der Dualismus, den die ungarischen Politiker fordern, ist eine Ermiedrigung des deutschen Oesterreich, wenn auch vielleicht eine selbstverschuldete, unter das halbbarbarische Magyarenthum. Auf die Dauer kann dieser Zustand nicht bestehen, er ist keine Lösung der österreichischen Frage, wird vielmehr zu neuen Zerrüttungen führen. Allein dies hindert nicht, daß der augenblickliche Zweck erreicht, und dem Bismarckschen Preußen, wenn es wirklich zum äußersten kommen sollte, ein furchtbarer Schlag versetzt wird.

Mit dem Königreich Italien hat sich Oesterreich hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse insoweit verständigt, daß ein Abkommen über die Küstenschiffahrt getroffen und der im J. 1851 mit Sardinien geschlossene Handelsvertrag auf „alle italienischen Provenienzen" ausgedehnt worden ist.

Um der Verschwörung der Fenier, welche Irland von England losreißen will, wirksam entgegentreten, hat die englische Regierung eine Suspension der Habeas-Korpusakte für nothwendig gehalten. Diese Maßregel ist in weniger als 24 Stunden im Parlament eingebracht, von beiden Häusern genehmigt und von der Königin sanktionirt worden. Man sieht, wie rasch die parlamentarische Maschinerie arbeiten kann, wenn es den Regierungen darum zu thun ist. Daß Parlament und Regierung beabsichtigen, sich nun auch mit den gegründeten Beschwerden der Irländer ernstlich zu beschäftigen, geht aus den Verhandlungen nicht hervor.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen. *)

* Der Abg. Virchow hat kürzlich in der preußischen Kammer erzählt, es sei ihm mehrfach in Deutschland gesagt worden: „Preußisch wollen wir werden, aber Bismarckisch nicht." Ein Leitartikel im Nürnb. Korresp. bedauert, daß die Selbstschätzung der preußischen Fortschrittspartei um so höher zu steigen scheine, „je weniger sie ihre Macht in der Wirklichkeit beachtet sehe", und glaubt, wenn man ernstlich in Deutschland anfragen wolle, werde man wohl überall die Antwort hören: Bismarckisch wollen wir nicht werden, aber preußisch ganz gewiß auch nicht." **) Ebenfalls an Virchow's und andere Aeußerungen, sowie an den Obertribunalbeschluß anknüpfend, setzt der Fränk. Kurier auseinander, daß das preußische Volk, auch nach Abschaffung des Bismarckischen Regimentes, noch viel zu thun haben werde, bis es einen Anspruch auf die Führung in Deutschland erheben könne. — Im „Fortschritt" wird der Vorschlag gemacht, es sollten alle Mitglieder deutscher Kammern sich dem jüngsten Proteste des preuß. Abgeordnetenhauses anschließen, um so dem Junkerregimente zu zeigen, daß es bei seinen Gewaltakten nicht allein das preußische, sondern das gesammte deutsche Volk gegen sich habe. Dasselbe Blatt dringt auf Beendigung des „parlamentarischen Gaukelspiels" in Preußen, also Selbstauflösung des Abg. Hauses und Steuerverweigerung im Land. — Die Kemptner Z. entwickelt den Satz: „Es muß noch voller werden in Preußen, als es schon ist, eher wird es nicht besser, die

*) Wir berichtigen gelegentlich ein Mißverständniß der Bayerischen Zeitung, die in ihrer letzten Zeitungsschau den Aufsatz unserer Wochenschrift über Vertagung und Einberufung des Landtags als eine Polemik gegen die Pfälzer Zeitung bezeichnet, an welcher sie — die Bayerische Zeitung — sich zu betheiligen nicht wollen sei. In Wahrheit hat jener Aufsatz mit dem pfälzischen Blatt gar keine Argumente er in einigen Zeilen erledigt, sehr wenig zu schaffen; er wendet sich vielmehr gegen eine, nach der Verfassung dieses Blattes vom Ministerium adoptirte Auslegung des fraglichen Verfassungsparagraphen. Dadurch wird die naive Bemerkung der ministeriellen Zeitung, sie mische sich nicht in diese Polemik, ins richtige Licht gestellt. Wir sind daran gewöhnt, daß sie sich äußerst selten in dasjenige mischt, was ihres Amtes wäre; feuerstrings ist sie zu sehr von der Verfassung und Verwaltung China's unter den drei ersten Dynastien" in Anspruch genommen, als daß es ihr passen könnte eine bayerische Verfassungsfrage in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen.

**) Dieß beruht für einen großen Theil Norddeutschlands, von Nassau abwärts gerechnet, auf faktischem Irrthum. In Süddeutschland hat es allerdings eine Partei des „Preußischwerdens" niemals gegeben.

Digitized by Google

Junker aber werden dafür sorgen, daß diese Erwartung in Erfüllung geht."

In einer Betrachtung über die Pester Landtagsverhandlungen fürchtet die Fränk. Z., man wolle sich in Wien der Ungarn bedienen, um wieder festeren Fuß in Deutschland zu fassen, was noch jedesmal zum Uebel geführt habe. Auch den Herzogthümern gegenüber handle es sich für Oesterreich wie für Preußen nur um eine Ausbeutung derselben zu selbstsüchtigen Zwecken.

Eine Persönlichkeit, die sich „Forstmeister Sintzel" unterzeichnet, plädirt in der ultramontanen Augsb. Postz. für die Sozialdemokratie. Der Mann schreibt: „wer über die Arbeiterbewegung volle Wahrheit lesen will, muß sie in keiner anderen Zeitung als im Sozialdemokrat suchen. Man trifft darin wohl keine Religionsfreundschaft, doch Großdeutschthum und nicht die gottlose Preßfreiheit, welche sich fortschrittliche Blätter in Bayern erlauben und der Revolution die Bahn bricht" (sic). Auch die Histor. Polit. Blätter nähern sich freundlich der Lassalle'schen Schule.

In den Münchener N. Nachr. wird darauf hingewiesen, daß die allgemeine landwirthschaftliche Krisis unabhängig von der in Bayern beklagten landw. Kreditnoth bestehe, daß beide getrennt zu behandeln seien, und daß man nicht hoffen könne, gerade im Augenblick einer Krisis den Kredit zu heben. — Das Regensb. Tagbl. schildert den langsamen Hergang bei der Eintreibung rückständiger Hypothekzinsen, woraus sich die Abneigung gegen Kapitalanlage in Hypotheken großentheils erkläre.

Die Augsb. Postz. sucht den Nachweis zu führen, daß es bei der Beschlagnahme von Preßerzeugnissen nicht darauf ankommen könne, ob eine schwurgerichtliche Verurtheilung in Aussicht steht, daß es ferner unthunlich sei, für den Fall einer grundlosen Beschlagnahme den Betheiligten Schadenersatz zuzusichern.

Der Münchner „Volksbote" verwahrt sich gegen die „durchgreifenden Reformen", die von den Organen der Fortschrittspartei gefordert würden: es seien ja schon die bisherigen Reformen zum Schaden ausgeschlagen. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, daß nach der Diagnose des „Volksboten" die Entwerthung der Güter und die zahlreichen Versteigerungen, die namentlich in Altbayern an der Tagesordnung sind, im neuen Polizei- und Strafgesetzbuch ihren Grund haben.

Dem unglücklichen Vorschlag, der kürzlich im Nürnb. Korr. gemacht worden, das Bayer. Landrecht im ganzen Königreich als bürgerliches Gesetzbuch einzuführen, folgt in demselben Blatt ein eben so unglücklicher Gegenvorschlag zu Gunsten des Preuß. Landrechts. Dieß wird von einer dritten Stimme mit juridisch-patriotischer Entrüstung zurückgewiesen und statt dessen die Einführung des Code Napoleon oder des österreichischen Gesetzbuchs anheimgegeben!

Ueber die Reform der Volksschule verbreitet sich eine Reihe von Artikeln in der Kemptner Z. Es wird hier hauptsächlich betont: 1) die unmäßige Häufung des religiösen Memorirstoffs auf Kosten anderer Unterrichtsgegenstände, 2) die Nothwendigkeit einer siebenjährigen Dauer des Unterrichts, wobei für vorzüglich tüchtige Lehrer in der untersten Klasse zu sorgen sei, 3) die Unentbehrlichkeit guter Fortbildungsschulen anstatt der gegenwärtigen, nur auf Wiederholung des Gelernten berechneten Sonntagsschulen. Hier sei namentlich dem naturwissenschaftlichen Unterricht, soweit er dem künftigen Gewerbs- und Ackerbautreibenden zu statten kommen kann, die möglichste Pflege zu widmen, auch für Kenntniß der wichtigsten Gesetze zu sorgen.

An den Herrn Staatsminister des Innern.

Ew. Exzellenz haben das Ministerium des Innern mit dem Vorsitz übernommen, die Fragen der Anfässigmachungs- und Gewerbes-Gesetzgebung, auf welche die Aufmerksamkeit des ganzen Landes gerichtet ist, ihrer baldigsten Lösung zuzuführen. Auch haben E. E. sich ohne Zweifel überzeugt, daß dieser Zweck, nachdem eine lange Zeit unbenützt verloren gegangen ist, nur noch erreicht werden kann, indem man die weitaussehende Revision der Gemeindeordnung für jetzt zurückstellt und erst nach Erledigung jener Gesetze, dann aber auch ungesäumt vornimmt.

Ebenso begründet wird die Annahme sein, daß für E. E. die verfassungsmäßige Pflicht der Staatsregierung, noch im Laufe des Jahres einen Landtag zu berufen, nicht zweifelhaft ist, und daß Sie sich der Bereitwilligkeit des Gesammtministeriums, diese Verpflichtung anzuerkennen und zu erfüllen, vor dem Antritt Ihres Amtes versichert haben.

Unter solchen Verhältnissen ist die Frage nahe gelegt, ob es nicht möglich sei, allen Erwartungen des Landes dadurch zu entsprechen, daß schon dem nächsten, im Laufe dieses Jahres zusammentretenden Landtag ein Anfässigmachungs- und Gewerbegesetz — ersteres zugleich die nothwendigen Bestimmungen über Verehelichung, Uebersiedelung, Heimatrecht und Armenunterstützungspflicht enthaltend — zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt wird.

Indem ich den Nachweis dieser Möglichkeit versuche, muß ich es dahingestellt sein lassen, ob der Vorschrift der Verfassungs-Urkunde Tit. IV §. 22 genügt ist, wenn der Landtag zu Ende des Jahres 1866 versammelt wird. Jedenfalls, glaube ich, werden auch diejenigen, die an einer strengeren Auslegung des angeführten Paragraphen festhalten und demgemäß den 15. Juni als äußersten verfassungsmäßigen Termin betrachten, die spätere Einberufung entschuldbar finden, insoferne dadurch eine wesentliche Beschleunigung der Gesetzgebungsarbeit erreichbar wird. Es ist unnöthig, beizufügen, daß der Werth dieser Beschleunigung in erster Linie von dem Inhalt der neuen Gesetze abhängt; so lange nicht das Gegentheil feststeht, darf ich die Absicht der Regierung voraussetzen, auf diesem Gebiet die hergebrachten Uebelstände an der Wurzel zu fassen.

Man kann nun folgende Berechnung aufstellen:

Der Entwurf einer Gewerbeordnung, der nach offiziösen Versicherungen im Handelsministerium längst vollendet ist, wäre ohne Verzug an den Staatsrath zu bringen und dort zu prüfen.

Für den Entwurf eines Anfässigmachungsgesetzes (in dem oben bezeichneten weiteren Sinn) sind so reichliche Vorarbeiten gemacht, daß es möglich sein muß, denselben bis Ende März im Ministerium zum Abschluß zu bringen. In 30—40 Artikeln kann dieser Stoff, mit Einschluß der unverschieblichen Abänderungen am Gemeinde- und Armengesetz, erschöpfend behandelt werden. Der Staatsrath, welcher bis dahin die Gewerbeordnung erledigt hat, wird das Anfässigmachungsgesetz, wenn er seine geschonten Kräfte aufbietet, so rasch zu fördern im Stande sein, daß bis Ende April die beiden Entwürfe den Ausschußmitgliedern mitgetheilt und zugleich veröffentlicht werden können. Eine besondere königliche Entschließung würde erforderlichen Falles dazu beitragen, die Arbeiten des Staatsrathes zu beschleunigen.

Erfolgt dann auf Mitte Mai die erste Einberufung des Ausschusses der Abgeordnetenkammer, so ist anzunehmen, daß derselbe bis zu Ende des Monats seine vorläufige Besprechung gepflogen und seine Referenten ernannt hat. Zur

Digitized by Google

Beschleunigung der Arbeit läßt sich das Referat über die Gewerbeordnung von jenem über den zweiten Gesetzentwurf trennen.

Geschieht dieß, so können beide Referate bis Ende August vollendet und gedruckt sein; die Hauptberathung des Ausschusses kann Mitte September beginnen und im Laufe von drei Monaten soweit vorrücken, daß es möglich ist, wenn der Landtag Mitte Dezember zusammentritt, der Abgeordnetenkammer sogleich oder nach einigen Wochen das Gutachten ihres Ausschusses vorzulegen.

Die Berichterstattung für die Kammer der Reichsräthe soll in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni v. J. ohnehin erst erfolgen, nachdem das Plenum der Abgeordnetenkammer (wenn an den Ausschuß der letzteren die Vorlagen zunächst gelangt sind) seinen Beschluß gefaßt hat.

Kommt es zu einer Vereinbarung zwischen den drei Faktoren, so können bei dem angedeuteten Verfahren die neuen Gesetze in der ersten Hälfte des Jahres 1867 verkündigt werden und einige Monate später in's Leben treten.

Dieses Resultat hat gewiß nichts überraschendes, wenn man auf die Verheißungen der Thronrede vom 1863 zurückblickt und sich sowohl die Fortschritte vergegenwärtigt, welche die Gesetzgebung anderer Länder im Lauf der letztverflossenen Jahre gemacht hat, als die empfindlichen Nachtheile, die aus dem jetzigen Zustande täglich für das Land entspringen. Demungeachtet ist es dahin gekommen, daß nach so langer Säumniß schon die Anspannung aller Kräfte erforderlich sein wird, um mindestens bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte das Ziel zu erreichen, und daß dem Ministerium, das sich dieses Erfolges rühmen kann, eine ehrenvolle Erinnerung geschirt sein wird.

Indem ich schließlich E. E. ersuche, diese Darlegung mit Nachsicht aufzunehmen und einer näheren Prüfung zu würdigen, verharre ich ꝛc.

. . . . . .

Zur Verwaltungsorganisation. *)

Jeder Beamte vom letzten bis zum ersten hat die gleiche Pflicht, das Gesetz zu beachten und zum Vollzuge zu bringen. Die Bestimmung aller Beamten desselben Verwaltungszweiges ist in sofern ganz gleich. Der Natur der Sache nach müßten daher auch alle Beamten die gleiche Stufe einnehmen, nicht aber in so vielerlei Stufen geschieden sein. Will man dennoch einen Unterschied machen, so sollte es nach der größeren oder geringeren Wirksamkeit der Beamten geschehen. Nun unterliegt es aber nicht wohl einem Zweifel, daß die Thätigkeit der äußeren Beamten, welche unmittelbar mit dem Volke verkehren, dessen augenblickliche Bedürfnisse wahrnehmen und hienach handeln müssen, wichtiger und der langreicher ist, als die der Nebenbeamten der Kreisstellen und Ministerien, die nur mittelbar und nur in dem bei weitem kleinsten Theile der zufällig an sie gebrachten Angelegenheiten des Volkes wirken. Und dennoch sind jene auf eine tiefere Stufe der Beamtenleiter gestellt als diese.

Bei der Behörden-Einrichtung wirken statt der vielen jetzigen Abstufungen im inneren Verwaltungsdienst folgende genügen: Minister, Präsidenten (oder Direktoren), Bezirksamtmänner, Bezirksamtsassessoren. Alle übrigen Funktionen sowohl bei den Kreisstellen als Ministerien sollten nur durch einberufene Bezirksamtmänner versehen werden, ähnlich wie dies z. B. schon beim Forstwesen der Fall ist. Ein solches Verfahren würde die größten Vortheile bieten:

Bezirksamtmänner, welche bereits längere Zeit im unmittelbaren Verkehre mit dem Volke zugebracht haben, werden in der Regel bessere Rathgeber für Minister und Präsidenten sein, als junge Beamte, die lediglich im inneren Dienste aufgewachsen, ja oft noch gar nicht aus der Hauptstadt hinausgekommen sind, und sich noch keinerlei Erfahrung im Leben mit dem Volke gesammelt haben.

Würde der eine oder andere zur Kreisregierung oder zum Ministerium eingerufene Bezirksamtmann nicht passen, sei es, weil er das Ministerium wegen mangelnder Rednergabe beim Landtage nicht vertreten kann, oder weil man sich in seiner Fähigkeit täuschte u. s. w.; so würde kein Hinderniß bestehen, ihn wieder an eine für ihn passende Stelle zu versehen, ohne daß es als Zurücksetzung erschiene. Bei der jetzigen Einrichtung dagegen ist eine solche Versetzung fast unmöglich, und die Folge ist, daß so manche Stelle im Ministerium und bei der Kreisregierung der Pfründe einer Versorgungsanstalt gleicht, womit oder dem Staate nicht gedient ist, wie ihm gedient sein sollte.

Mit der Verminderung der Stufen würde auch eine gerechte und billige Ausmessung der Gehaltsbezüge stattfinden können. Nur derjenige der die längere Zeit dient, und sich die größeren Verdienste erworben hat, würde auch entsprechend in den Gehaltsbezügen vorrücken. Bei der jetzigen Einrichtung aber bezieht so mancher Ministerialsekretär und Regierungsassessor, der ohnehin schon dadurch sehr begünstigt erscheint, daß er nach unvergleichlich kürzerer Zeit sofort bei der höheren oder höchsten Behörde unterkam, obendrein auch einen höheren Gehalt, als vielleicht hundert und mehr andere Beamte, die viel längere Zeit dienen, einen viel mühevolleren Dienst haben, und mehr oder doch gleich viel leisten.

*) Nicht durchgängig, aber in Wesentlichsten einverstanden. D. R.

Schnell-Assessoren-Fabrikation.

|| Von einem sehr interessanten Industriezweig, der in Baumgartenbrück bei Potsdam blüht, giebt uns das Januarheft der Preuß. Jahrbücher Kunde. Das Unternehmen, über welches hier Bericht erstattet wird, hat sich die Aufgabe gesetzt, preußische Regierungsreferendarien in kürzester Frist auf mechanischem Wege tadelfrei für das Staatsexamen zu expretiren, welchem die Kandidaten des höheren Verwaltungsdienstes bei der Oberexaminationskommission zu Berlin unterzogen werden. Rohe Anfänge dieser Industrie finden sich allerdings auch in anderen Zollvereinsländern; da sie aber der Natur der Sache nach nicht für die Ausfuhr arbeiten kann, sondern auf einheimischen Absatz beschränkt ist, so entgehen ihr die Vortheile des Großbetriebs, welche ein Staatsgebiet von 20 Millionen gewährt. Doch ließe sich in unserem engeren Vaterlande Bayern, wo doch jährlich gegen 100 Staatsdienstaabspiranten dem sogenannten Staatskonkurs zustreben, mit umsichtiger Benützung des preußischen Musters gewiß ein lohnender Versuch machen.

Wir hoffen, durch die folgende Mittheilung aus dem Berichte der Preuß. Jahrbücher die Aufmerksamkeit unternehmender Kapitalisten, welchen die Entwickelung der vaterländischen Industrie am Herzen liegt, auf diesen Gegenstand zu lenken.

„Dem diese Ausführungen a priori zu abstrakt klingen, der überzeuge sich a posteriori von ihrer Folgerichtigkeit

Digitized by Google

durch einen Besuch der Schnellassessoren-Fabrik zu Baumgartenbrück bei Potsdam. Ihr Bestehen ist ja für Niemanden, am wenigsten für die Prüfungskommission selbst ein Geheimniß! Findet sich doch unter zwölf Kandidaten jetzt kaum einer, der diese Anstalt nicht benutzt hätte. Unter dreißig Regierungs-Referendarien sinkt daher der Bestand der dortigen staatsmännischen „Kolonie" auch selten, und oft reichen die zur Aufnahme von „Kolonisten" eingerichteten Gelasse in den Bauernhäusern der Umgegend für den Wohnungsbedarf der in diese ländliche Einsamkeit pilgernden Zukunftsgeheimräthe nicht aus. Der eigentliche Lebensquell der Kolonie ist auf der „Burg", dort wohnt der „Doktor" und befindet sich das unschätzbare Archiv, in dem alle von der Prüfungskommission in den letzten zwanzig Jahren gestellten Fragen aufbewahrt werden. Mehr oder minder unvollständige Auszüge aus diesem Archiv kursiren unter den Kolonisten, und liefern, mit immer neuen Randbemerkungen versehen, einer Generation nach der andern den Rohstoff zur Examen-Vorbereitung. Das wichtigste Heft war im vorigen Jahre noch das „Judsheft". Es enthielt ein wunderliches Gemenge von römischem, kanonischem, deutschem, preußischem und französischem Recht, in das sich hier und da selbst Brocken von orientalischen Rechten verloren hatten. Die für das Examen besonders wichtigen Fragen sind dunkelroth unterstrichen, die hellrothen Striche bedeuten schon seltenere Fragen, dann folgen der Seltenheit nach die grünen und blauen Striche, bis endlich die blassen gelben Striche Fragen bezeichnen, die sich vielleicht nur alle Dezennien einmal wiederholen. Der gar nicht unterstrichene und deshalb auch noch ziemlich gut konservirte Theil des Heftes enthält Bemerkungen, die der Doktor nur des Zusammenhangs wegen eingeführt hat. Ein sehr dunkelroth gefärbter Abschnitt des Zauberbuches betrifft z. B. die Zusammenstellung der Altersstufen, in denen man nach alt- und neurömischem, kanonischem, altdeutschem, gemeindeutschem, landrechtlichem und napoleonischem Recht mannbar oder großjährig, testaments-, heirathe- und adoptionsfähig wird. Dazwischen durch sind die Altersstufen notirt, wo man in Preußen Schulkind, Fabrikarbeiter, Rekrut, Urwähler, Gewerberath, Geschworener, Abgeordneter wird oder werden kann. Ein anderer gleichfalls sehr dunkelroth unterstrichener Abschnitt zählt alle Verjährungsfristen vom ältesten römischen bis zum neuesten französischen Recht auf; ein dritter alle Ehehindernisse der Welt, ein vierter alle Retraktrechte ꝛc. Neben dem „Judsheft" giebt es für den staatswissenschaftlichen Theil der Prüfung „Rezepte", welche z. B. für Polizeirecht die Gesetzesparagraphen angeben, so weit sie dem Wortlaut nach abgefragt zu werden pflegen. In Betreff der Nationalökonomie, die überhaupt bei dem Examen eine sehr untergeordnete Rolle spielt, wird in dem Rezept auf gewisse Definitionen Roscher's über Gut, Werth, Kapital ꝛc. verwiesen. Zur Ergänzung dieser Rezepte dient das Sammelwerk flacher und theilweise unrichtiger Bemerkungen, welches ein gewisser Max v. Oesfeld ohne eigenes Verständniß aus verschiedenen Handbüchern über Staatsrecht exzerpirt hat.

„Außer dem Judsheft und den Rezepten sind noch sehr werthvoll die „Speisezettel" für den Theil des Examens, worin die „allgemeine wissenschaftliche Bildung" des Kandidaten erforscht werden soll. Der Speisezettel fängt an mit einer Art Katechismus, Definitionen von Moral, Recht, Religion, Staat, Gott und Teufel enthaltend, bringt dann eine Portion Kirchenrecht und Kirchengeschichte mit Namen und Zahlen von Ketzern, Päpsten, Mönchen und Konzilien, worauf als Hauptabschnitt die alte orientalische, griechische und römische Geschichte mit den Namen und Sterbejahren aller Könige und Kaiser folgt. Hiernach ein kurzer Auszug aus der deutschen Geschichte mit einer Uebersicht aus der neueren Geographie, den Flüssen und Gebirgen von Asien und Amerika, den Residenzen der deutschen Bundesfürsten und der preußischen Regierungs-Präsidenten; als Anhang ein Abschnitt aus der Aesthetik, insbesondere Namen, Geburts-, Sterbejahre und Versmaße der Dichter. Zum Schluß kommen noch eine Anzahl sogenannter „Spuzereien", d. h. allerlei beliebte philologische Kuriositäten und Wortableitungen aus der lateinischen und deutschen Sprache, so die verschiedenen Bedeutungen von insula, die Unterschiede von fanum, templum, sacrosanctum, die verschiedenen Ausdrücke, mit denen die alten Römer die Versetzung mißliebiger Beamten bezeichneten. Solche „Spuzereien", d. h. unberechenbare Seitensprünge der Examinatoren, sind Hindernisse, welche gleich dazwischen geworfenen Steinen den flotten Gang des Räderwerks in der Kolonie stören; mit Recht erkennt daher der Doktor einen besonders wichtigen Theil seines Berufs darin, solche Spuzereien „vorzubohren", d. h. aus allerlei Nachrichten über die Privatstudien des Examinatoren herauszuwittern, was der eine oder andere bei dem nächsten Termin an neuen Fragen vorbringen könnte.

„Dies Alles, die bereits offenbarten und die noch lastenten oder „gebohrten" Spuzereien, den allgemeinen wissenschaftlichen „Speisezettel", die staatswissenschaftlichen „Rezepte" und das „Judsheft" suchen sich nun die Kolonisten Baumgartenbrücks binnen vier bis acht Monaten nach den Anweisungen des Doktors in den Kopf zu „richtern" und lassen sich je drei und drei alle zwei Tage auf der Burg das Memorirte vom Doktor abfragen, wobei dieser es an ebenso unterhaltenden wie lehrreichen Anekdoten über die Examinatoren nicht fehlen läßt. Ist der ganze Stoff in den Repetitorien, welche die Leidensgefährten dann unter sich abhalten, gehörig „durchgehämmert" und rückt der Examenstermin heran, so kommt der Doktor mit dem „Dampfhammer", welcher in der Zeit von vierzehn Tagen im Gehäuse des Gedächtnisses alles niet- und nagelfest macht.. Dann geht es nach Berlin, die vergeßlichsten Namen und Zahlen werden noch auf dem Wege, vielleicht gar in der Botenstube des Ministeriums rekapitulirt und ruhig darf der Kandidat vor den Examinationstisch treten. Die Examinatoren, mit deren innerem und äußerem Wesen er auf der Burg so vertraut gemacht ist, erscheinen wie gute alte Bekannte. Das Heft mit den dunkelrothen Strichen, der Doktor mit seinen erläuternden Späßen tritt vor den Examinanden geistiges Auge, das Gedächtniß wird erwärmt, und noch hat der Examinator nicht geendet, da fließen schon die Namen und Zahlen, die Paragraphen und Definitionen von den Lippen des Examinanden so glatt herunter, daß über die Befähigung eines so kenntnißreichen und redegewandten Kandidaten zum Regierungs-Assessor jeder Zweifel verstummen muß."

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 3. März | Nr. 9. | 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die Armenunterstützungspflicht der Gemeinden.

* Die folgenden Sätze betrachten wir als die Grundlagen einer neuen Ansässigmachungs- und Gewerbeordnung:

1) Jeder Staatsangehörige hat das Recht, nach freier Wahl jede gesetzlich zulässige Erwerbsart zu betreiben — Gewerbefreiheit.

2) Jeder hat das Recht, sich zum Betrieb dieses Erwerbes an dem von ihm gewählten Orte niederzulassen — Ansässigmachungsfreiheit, Freizügigkeit.

3) Jeder hat das Recht, eine nach den Civilgesetzen zulässige Ehe zu schließen — Verehelichungsfreiheit.

Durch den ersten Satz wird die Abhängigkeit des Gewerbebetriebes von einer polizeilichen Konzessionsverleihung, durch den zweiten und dritten Satz die polizeiliche Ansässigmachungs- und Verehelichungsbewilligung sowie das Erinnerungsrecht und Veto der Gemeinde ausgeschlossen.

Jeder der drei Sätze kann unter bestimmten Voraussetzungen einer Beschränkung unterliegen; für den Zweck der folgenden Erörterung genügt es aber, die Regel ins Auge zu fassen. Auch eine eingehende Rechtfertigung dieser Sätze ist hier nicht beabsichtigt: wir wenden uns nur an diejenigen, die von ihrer Richtigkeit überzeugt sind und eine auf ihnen beruhende Gesetzgebungsreform aus Gründen des Rechtes, der Sittlichkeit und der Volkswirthschaftspolitik für nothwendig halten.

Es fragt sich nun: welchen Einfluß muß die Annahme der drei Sätze auf die gesetzliche Pflicht der Armenunterstützung ausüben? Der gegenwärtige Rechtszustand ist bekanntlich im diesseitigen Bayern folgender: Jeder Staatsangehörige hat seiner Heimatgemeinde gegenüber den Anspruch auf „benöthigte Unterstützung". (Heimatgesetz. §. 5.) Die Heimat wird durch Ansässigmachung erworben. (H. G. §. 1.) Die Ansässigmachung ist durch polizeiliche Erlaubniß bedingt und diese setzt voraus, daß der Bewerber a) einen Grundbesitz von bestimmter Größe oder b) den Besitz eines realen Gewerberechts nachweist, oder c) eine persönliche Gewerbekonzession erlangt hat, oder endlich d) einen „auf sonstige Weise vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstand" darzuthun vermag. In dem letzten Fall, welcher namentlich auch die Klasse der Gewerbsgehülfen, der Taglöhner, Fabrikarbeiter u. s. w. umfaßt, kann die polizeiliche Erlaubniß nur ertheilt werden, nachdem die Gemeinde ihre Zustimmung ertheilt hat. Ein Recht der Erinnerung, resp. der Berufung gegen den polizeilichen Beschluß steht aber auch in allen anderen Fällen der Gemeinde zu. (Ansässigm. G. §. 2, 9). Die Verehelichung, durch welche der Ehefrau und den Kindern das Heimatsrecht des Ehemanns und Vaters zu Theil wird (H. G. §. 1, 3), ist ebenfalls von polizeilicher Erlaubniß abhängig und setzt die Ansässigmachungsbewilligung voraus. (A. G. §. 8). Ansässige Personen, die in eine andere Gemeinde übersiedeln und dort das Heimatrecht erwerben wollen, müssen die Ansässigmachungsbewilligung in dieser Gemeinde nach den obigen Bestimmungen zu erwirken suchen (A. G. §. 6.) So lange dieß nicht mit Erfolg geschehen ist, ändert die Uebersiedelung nichts in den rechtlichen Verhältnissen; durch den bloßen Aufenthalt in einer anderen Gemeinde, und wenn er von lebenslänglicher Dauer wäre, wird kein Anspruch an die letztere erworben, es besteht vielmehr der eventuelle Unterstützungsanspruch an die erste Heimatgemeinde fort.

Man sieht, daß diesen Vorschriften das Prinzip zu Grunde liegt, über jede Ansässigmachung, mit a. W. über jede Zulassung eines neuen Heimat- und Unterstützungsberechtigten die Gemeinde zu hören. In denjenigen Fällen, die man hinsichtlich der Unterstützungspflicht für die bedenklichsten hält, ist der Gemeinde ein Veto eingeräumt, welches die Zulassung, so oft von ihm Gebrauch gemacht wird, unbedingt ausschließt; in den übrigen Fällen ist der Gemeinde wenigstens die Möglichkeit gesichert, ihre Einwendungen gegen die Zulassung bei der ersten und zweiten polizeilichen Instanz geltend zu machen. Dagegen ist dann auch der Gemeinde allein (mit wenigen Ausnahmen) die Verpflichtung auferlegt, den in ihren Ansässigkeitsverband zugelassenen Familien, wenn sie verarmen, die nöthigste Unterstützung zu gewähren.

Hört mit der neuen Gesetzgebung sowohl das Ein-

Digitized by Google

spruchsrecht und Veto der Gemeinde, als die polizeiliche Ansässigmachungs- und Verehelichungsbewilligung auf, kann sich jeder Staatsangehörige ohne Zustimmung, selbst ohne Vernehmung der Gemeinde in ihrem Bezirk niederlassen*) und verehelichen, so hat auch der bisherige Rechtfertigungsgrund für die Unterstützungspflicht der Gemeinde aufgehört wirksam zu sein. Mit dem Prinzip fallen die daraus entspringenden Folgerungen weg, das aufgestellte neue Prinzip zieht neue Konsequenzen nach sich.

Soll nun vielleicht die Unterstützung der Armen aus öffentlichen Mitteln, durch öffentliche Behörden, ganz beseitigt und alle Thätigkeit auf diesem Gebiet der freiwilligen Armenpflege überlassen werden? Es ist dieß ein Gedanke, dem es nicht an Fürsprechern fehlt; doch hat er unseres Wissens, und aus guten Gründen, noch in keiner Gesetzgebung Eingang gefunden, hat auch offenbar so wenig Aussicht, in der bayerischen Gesetzgebung durchzudringen, daß er keiner eingehenden Erörterung bedarf. Man kann die Voraussetzungen und das Maß der öffentlichen Unterstützung beschränken, die Alimentationspflicht der Verwandten ernstlicher als bisher in Anspruch nehmen, die freiwillige Armenpflege durch gesetzliche Bestimmungen fördern und zu der öffentlichen in ein geregeltes Verhältniß setzen: allein zur Abschaffung der letzteren wird es nicht kommen und die Frage, wer das verpflichtete Subjekt der öffentlichen Armenpflege sei und die Kosten derselben zu tragen habe, wird nicht unbeantwortet bleiben können. Sucht man nach ihrer richtigen Lösung, so bietet sich

1) die Ansicht dar, daß die Pflicht der Armenunterstützung dem Staat zur Last falle. Es liegt nahe zu sagen: wenn die Freiheit der Berufswahl, der Niederlassung und Verehelichung als ein allgemeines staatsbürgerliches Recht behandelt wird, an dessen Ausübung den Einzelnen zu hindern die Gemeinde keine Macht und Befugniß mehr haben soll, so übernehme auch der Staat die Sorge für seine verarmten Bürger und bringe die erforderlichen Geldmittel durch Erhebung von Staatssteuern auf. — Ohne bei der theoretischen Untersuchung dieses Satzes lang zu verweilen, wird ein Praktiker sogleich den Einwand erheben, daß mit dem Uebergang der Armenpflege an den Staat die Kosten derselben sich unfehlbar verdoppeln würden. Zwar wäre es möglich, in den einzelnen Gemeinden (und Distrikten) für den Zweck der örtlichen Verwaltung die bisherigen Armenpflegschaftsräthe als unentgeltlich dienende Staatsbehörden beizubehalten. Allein diese Organe, die gegenwärtig mit den von den Gemeindemitgliedern aufgebrachten Geldmitteln wirthschaften und dadurch auf eine sparsame Verwendung angewiesen sind, werden weit freigebiger und sorgloser verfahren, sobald die örtliche Armenkasse aus Staatsmitteln dotirt ist. Jede Gemeinde wird für ihren Antheil soviel als möglich aus dem großen Staatssäckel zu schöpfen bestrebt sein und der stete Wechsel des örtlichen Bedarfes, der sich nicht in unbeweglichen Budgets fixiren läßt, sowie die Schwierigkeit einer wirksamen, von oben herab geübten Kontrole wird dieses Bestreben unterstützen. In gleichem Maße vermindert sich das Interesse der Gemeinden, durch umsichtige Veranstaltungen der Ausbreitung der Armuth in ihren Bezirken vorzubeugen. Auch ist die Staatsarmenpflege nicht denkbar ohne ein Anschwellen des bureaukratischen Apparats durch Einrichtung neuer kostspieliger Central-Armenbehörden. Wie endlich die lokalen Wohlthätigkeitsstiftungen in ein richtiges Verhältniß zu dieser centralisirten Armenpflege gebracht werden sollten, ist schwer zu ermessen.

Der Staat darf nur diejenigen Funktionen des öffentlichen Lebens übernehmen, die er allein mit Erfolg zu verrichten im Stande ist. Jede unnöthige Thätigkeit des Staates wirkt positiv schädlich. Um so verfehlter wäre es unter den angedeuteten Verhältnissen, ihn mit der Last der Armenpflege zu beladen.

2) Diese Erwägung verweist uns wieder auf die Gemeinde zurück. Gleichwohl kann unter der Herrschaft der oben an die Spitze gestellten Grundsätze den Gemeinden die Pflicht der Armenunterstützung nicht in der bisherigen Art verbleiben. Es ist unmöglich, das Heimatrecht, diese Grundlage des Unterstützungsanspruches, welchen der Einzelne an eine bestimmte Gemeinde erhebt, wie bisher von einer Ansässigmachungs- und Verehlichungsbewilligung abhängig zu machen, denn diese Bewilligung findet nicht mehr statt. Man wird das Heimatrecht an den Wohnsitz knüpfen müssen, welchen sich der Einzelne mit freier Selbstbestimmung wählt. Allein hier begegnen wir einer großen Schwierigkeit. Soll die Gemeinde verpflichtet sein, jedem Staatsangehörigen, der in ihrem Bezirk seinen Wohnsitz aufschlägt und vielleicht sich verheirathet, erforderlichen Falles die nöthige Unterstützung zu reichen, so kann daraus eine unerträgliche Ueberbürdung entspringen. In Fabrikbezirken namentlich häuft sich an einzelnen Orten eine beträchtliche Zahl von Arbeitern an, die durch jede Stockung oder Verminderung des Fabrikbetriebs, durch zeitweilige Arbeitsunfähigkeit, durch Altersschwäche u. s. w. regelmäßig in die bedrängteste Lage versetzt werden. Auch wenn man Krankenkassen errichtet und den Fabrikherrn bestimmte Verpflichtungen auferlegt, können die Anforderungen an die Armenpflege in solchen Fällen dennoch eine Höhe erreichen, welcher die Kraft der Gemeinde nicht entfernt gewachsen ist. Aehnliche Ueberbürdungen sind unter anderen Verhältnissen denkbar.

Das Gesetz kann verschiedene Wege einschlagen, um

*) Es ist hier und im Folgenden ausschließlich von der Ansässigmachung, dem an dieselbe nach der bestehenden Gesetzgebung sich knüpfenden Heimatrecht und dem aus dem Heimatrecht fließenden Unterstützungsanspruch die Rede. Einer gesonderten Besprechung bleibt das Gemeindebürgerrecht vorbehalten, das bei voller Ansässigmachungsfreiheit an die verschiedensten Bedingungen und Beschränkungen gebunden sein kann.

Digitized by Google

diese Gefahr abzuwenden. Es kann bestimmen, daß 1) nur diejenigen Hülfsbedürftigen, die am Orte geboren sind, oder 2) nur diejenigen, die seit einer bestimmten Zeit am Orte gewohnt und gearbeitet haben, oder 3) nur diejenigen, die eine bestimmte Aufnahmsgebühr entrichtet, oder 4) den Besitz eines Sparkassenkapitals oder einer Altersversicherungspolice nachgewiesen haben, für sich und ihre Angehörigen unterstützungsberechtigt sein sollen, während alle übrigen im Falle der Verarmung an ihren Geburtsort oder früheren Wohnort oder an diejenige Gemeinde, in deren Verband sie durch Entrichtung einer Aufnahmsgebühr eingetreten sind, zurückverwiesen werden.

Allein diese Vorschriften reichen zum Theil nicht hin, die Gemeinde vor Ueberbürdung zu sichern, zum Theil sind sie in anderer Hinsicht bedenklich. Wird das Verhältniß nach Ziffer 1 oder 2 geregelt, so kann sich in solchen Gegenden, wo die Fabrikindustrie nicht neu entstanden, sondern seit längerer Zeit eingebürgert ist, leicht ergeben, daß von 500 Fabrikarbeitern 400 schon seit einer Reihe von Jahren in der Gemeinde wohnen und 300 in ihr geboren sind. Hier wird also, der angenommenen Beschränkung ungeachtet, ein Uebermaß gleichzeitiger Unterstützungsansprüche immer noch zu besorgen sein. Dazu kommt aber, daß das Prinzip, die Hülfsbedürftigen an ihren Geburtsort zu verweisen, sittlich und wirthschaftlich verworfen werden muß. Sehr häufig ist der Arbeiter seinem Geburtsort, den er vielleicht in früher Jugend verlassen hat, völlig entfremdet. Man kennt ihn dort nicht und vermag ihn nicht richtig zu behandeln; er selbst hat keine Kenntniß von den Erwerbsgelegenheiten, welche der Ort darbietet, und findet deshalb schwerer neue Beschäftigung, oder es fehlt die Möglichkeit zur Verwerthung der technischen Fertigkeiten, die er sich angeeignet hat. So wird die Zurückweisung an den Geburtsort leicht zur Ursache des sittlichen und ökonomischen Ruins auch in Fällen, wo bei einem zweckmäßigeren Verfahren noch zu helfen gewesen wäre. Das einzig naturgemäße Verhältniß ist, daß dem Hülfsbedürftigen die unentbehrliche Unterstützung an seinem Wohnorte zu Theil wird, womit jedoch die Frage, wie die einzelne Gemeinde vor Ueberlastung zu schützen sei, immer noch ungelöst bleibt. Soll nun die Erhebung einer Aufnahmsgebühr *) diesen Schutz gewähren, so ergeben sich Bedenken anderer Art. Die Gebühr verfehlt ihren Zweck, wenn sie bei einem geringfügigen Betrage stehen bleibt, und wird im entgegengesetzten Falle zu einem empfindlichen Hinderniß der Ansässigmachungsfreiheit und Freizügigkeit. Der Arbeiter, der sein Heimatrecht durch Einzahlung von 15 oder 20 fl. erkaufen soll, wird sehr häufig nicht im Stande sein, diese Summe aufzubringen, oder wenn sie ihm zu Gebote steht, ist es der einzige Nothpfennig, den er für schlimme Tage erübrigt hat, und er fällt nun nach Entrichtung der Aufnahmsgebühr um so sicherer beim ersten Mißgeschick der Armenkasse anheim. Weniger drückend ist das vierte oben angedeutete System, insofern es nur den Nachweis von Ersparnissen fordert, dagegen die Verwendung oder Nutzung derselben dem Einzelnen überläßt. Allein im gleichen Verhältniß wird anderseits der Zweck beeinträchtigt, die Gemeinde gegen ein Uebermaß von Unterstützungsansprüchen zu schützen. Da überdieß gar viele Arbeiter ihr Leben lang nicht in die günstige Lage kommen, ein Kapital vom mäßigsten Betrag zurücklegen, so würde die Zurückweisung an den Geburtsort mit ihren zuvor besprochenen Nachtheilen bei diesem Systeme sehr häufig wieder eintreten.

Es genügt demnach keine der bisher erörterten gesetzlichen Bestimmungen. Wir haben gesehen, daß allerdings die Armenunterstützung nach wie vor eine Pflicht der Gemeinde bleiben muß, daß dagegen als verpflichtetes Subjekt im einzelnen Fall die Gemeinde des Wohnsitzes in Anspruch zu nehmen ist, daß mit a. W. für das Heimatrecht, während es bisher dem Orte der Ansässigmachungsbewilligung gefolgt ist, künftig der Wohnort bestimmend sein muß. Das Gesetz wird die Dauer des Aufenthaltes festzustellen haben, die zum Erwerb des Wohnsitzes und Heimatrechtes erforderlich ist. — Zugleich aber hat sich gezeigt, daß eine gesetzliche Anordnung nicht entbehrt werden kann, welche der einzelnen Gemeinde wirksame Hülfe kommt, wenn sie von Unterstützungsansprüchen in einem ihre Mittel überschreitenden Maße heimgesucht ist.

Die im Vorhergehenden besprochenen Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen sollen, sind zum Theil unzulänglich, zum Theil aus anderen Gründen verwerflich. Dagegen wird der Zweck erreicht durch eine organisirte Verbindung der Orts-, Distrikts- und Kreisgemeinden, welche dem kleineren Bezirk das Uebermaß der ihn treffenden Lasten abnimmt und auf den größeren Bezirk vertheilt.

Schon die jetzige Gesetzgebung kennt dieses Verhältniß in schwachen Andeutungen: unter der Herrschaft der Ansässigmachungsfreiheit wird seine vollständige Ausbildung zur Nothwendigkeit. Nicht die Armenunterstützung soll von der Gemeinde auf den Distrikt oder Kreis übergehen, sondern die von der Gemeinde bestrittenen Kosten der Armenpflege sollen, soweit sie ein gesetzlich festgestelltes Maximum überschreiten, durch den Distrikt ersetzt werden. Ein bestimmtes Prozentverhältniß der sämmtlichen im Gemeindebezirk zur Erhebung kommenden Armensteuern zu dem Steuerkapital der Gemeinde bildet vielleicht für dieses Maximum den geeignetsten Maßstab. Ebenso sollen

*) Eine andere Frage, die uns hier nicht beschäftigt, ist es, ob für den Erwerb des vollen Gemeindebürgerrechtes, oder für den Antheil an Gemeindenutzungen, der mit diesem Rechte nicht selten verknüpft ist, eine Gebühr zu erheben sei. Wir haben es hier, wie schon oben betont wurde, nur mit dem Heimatrecht und dem daran geknüpften Unterstützungsanspruch, folglich auch nur mit der Frage zu thun, ob für den Erwerb dieses Rechtes eine „Aufnahmsgebühr" erhoben werden soll.

Digitized by Google

diejenigen Distriktsgemeinden, deren Zuschüsse zur örtlichen Armenpflege über ein fixirtes Maximum hinausgehen, von der Kreisgemeinde Ersatz für ihren Mehraufwand erhalten.

In dieser Anordnung findet die Ortsgemeinde, und in zweiter Linie der Distrikt, gegen den Druck einer allzustarken Belastung genügenden Schutz. Der Kreisverband, der in dritter Linie eintritt, umfaßt schon ein so ansehnliches Gebiet, daß für die Besorgniß, es möchten seine Zuschüsse an überladene Distriktsgemeinden den beitragspflichtigen Kreisbewohnern eine unerträgliche Last auflegen, kein Grund besteht. Die örtlichen Armenbehörden können durch die Aussicht auf den vom Distrikt zu leistenden Beistand nicht zu einer verschwenderischen Wirthschaft verleitet werden; denn zunächst sind es doch die eigenen Mittel der Gemeinde, mit welchen sie haushalten, und ihr Bestreben muß immer darauf gerichtet sein, diese Mittel wo möglich nicht bis zu dem Maximum in Anspruch zu nehmen, bei welchem die Hülfe des Distriktes eintritt. Es ist ferner selbstverständlich, daß ein Ausschuß der Distriktsvertretung die Armenpflege der örtlichen Verwaltungen zu überwachen und ihre Rechnungen zu prüfen hat. Eine ähnliche Kontrole muß der Kreisvertretung gegenüber den Distrikten zustehen.

Auf dem angedeuteten Weg sind die Nachtheile sowohl einer staatlichen Centralisation, als einer unbedingten Lokalisirung zu vermeiden. Bei der Durchführung, namentlich bei Feststellung der Maximalbeträge, wird man auf manche Schwierigkeit stoßen, doch auf keine, die unüberwindlich wäre. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Armuth eine Krankheit der bürgerlichen Gesellschaft ist, unter der auch die gesunden Glieder naturgemäß zu leiden haben. Die Aufgabe kann immer nur sein, das Uebel soweit möglich zu lindern und seinen Druck zu ermäßigen.

Die Hülfsarbeiter.

—n. Samiel hilf! rief das Ministerium des Herrn v. Bismarck dem Obertribunal des Herrn v. Uhden zu, und Dank jenen Hülfsarbeitern, deren Vaterschaft noch immer zwischen dem Justizminister und dem Obertribunalspräsidenten im Streite ist, wenn auch das Publikum weiß, daß einer von den hohen Herren gelogen haben muß, kam der berüchtigte Spruch vom 29. Januar zu Stande. Aber nicht von diesen Hülfsarbeitern wollen wir heute reden. Die Politik Bismarck's hat seit längerer Zeit im liberalen Lager selber Genossen gefunden, deren ferneres Verhalten die öffentliche Meinung von Deutschland fest ins Auge zu fassen alle Ursache hat. Der freisinnigen Partei sich zurechnende Preßorgane innerhalb und außerhalb Preußens, Männer von wissenschaftlichem Ansehen und einer ehrenhaften politischen Vergangenheit, haben bei allem Gegensatz gegen die innere Politik Bismarck's, seinen auswärtigen Schritten überlauten Beifall gezollt. Ja einzelne Stimmen, wie die Doktrinäre der Grenzboten und der Preußischen Jahrbücher, sind mit dem preußischen Abgeordnetenhause scharf ins Gericht gegangen, daß es nicht um der genialen auswärtigen Politik willen im innern Konflikt Gewalt vor Recht gehen lassen wollte.

Gewiß war dies beim preußischen Volke, sowie außerhalb der preußischen Grenzen für die bürgerliche und militärische Junkerherrschaft keine geringe Hülfe, und wir begreifen vollkommen die Eilfertigkeit, womit das edle Schwesternpaar, Kreuzzeitung und Norddeutsche Allgem. Zeitung, diese altliberalen Genossen bei jedem neuen Erguß belobigte. Uns liegt nichts ferner, als jene wohlfeile Art der Polemik, wodurch man eine Partei für alle Extravaganzen und Sünden Andersdenkender, mit denen sie vorübergehend einen gemeinschaftlichen Gegner hat, verantwortlich macht. Wir wissen, daß jener kleine Kreis historischer Politiker oder politischer Historiker den entwürdigenden Händedruck der offiziösen Preßbanditen nicht verdient und nach bestem Wissen das wirkliche Wohl Deutschlands und Preußens auf den Wegen Bismarckischer Gewaltthätigkeit anstrebt. Aber die Dinge, welche jetzt in Preußen vorgehen, namentlich jener berüchtigte Obertribunalsbeschluß, müssen jetzt darüber entscheiden, ob jene Organe in Zukunft noch das Recht haben, sich der liberalen Partei zuzuzählen. Daß ein Wendepunkt eingetreten ist, hat neuerlich das Beispiel einer außerpreußischen Zeitung bewiesen, welche in der Glorifizirung des Bismarckischen auswärtigen Systems vom angeblich nationalen Standpunkte aus ihr Möglichstes leistete: die in Bremen erscheinende Weserzeitung. Wenn wir eine neuliche Erklärung dieses Blattes richtig verstehen, so hat man sich in Bremen von der unzertrennlichen Zusammengehörigkeit der jetzigen auswärtigen und innern preußischen Politik gründlich überzeugt. Es ist dieselbe freche Verhöhnung aller rechtlichen und sittlichen Gebote, welche die gewaltsame Annexionspolitik nach außen und den Verfassungsbruch im Innern kennzeichnet. Die gutmüthigen Thoren, welche dem Grafen Bismarck höhere politische Ziele, als Knechtschaft nach Innen und Außen zuschrieben, lassen enttäuscht die Hände sinken und können es nicht mehr über sich gewinnen, die schmutzige Schleppe dieser Politik zu tragen. Die andern Organe dieser Richtung scheinen sich noch zu besinnen, ob sie auch dieses Kameel noch schlucken wollen, wenn sie auch zugestehen müssen, daß die Annexionsaktien augenblicklich beträchtlich unter pari notirt werden. Wenn jetzt wirklich der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen zum offnen Bruch führen und dadurch Deutschland in zwei Lager gespalten werden sollte, von welchen in keinem die wahre nationale Fahne der Freiheit und Einheit weht, oder wenn eine politische Niederlage Preußens die Habsburgischen Träume wieder auf die Tagesordnung setzt — und ein Sieg der Mittel und Ziele der Bismarckischen Gewaltpolitik ist undenkbar — so dürfen sich die verblendeten liberalen Helfershelfer allerdings das Verdienst zuschreiben, zu diesem Resultate das Meiste beigetragen zu haben.

Digitized by Google

Die Annexion der Herzogthümer wider den gegenwärtig von Niemanden mehr zu verkennenden fast einstimmigen Willen der Bevölkerung wurde bekanntlich zuerst von den wenigen demokratischen Ueberläufern der Bismarck'schen Presse empfohlen und von der gesammten öffentlichen Meinung, die altliberalen preußischen Stimmführer voran, mit Hohn und Gelächter aufgenommen. Dadurch wurde das Dankgefühl der Herzogthümer gegen ihre preußischen Befreier, die Willfährigkeit der Liberalen im übrigen Deutschland, Preußen eine feste Machtstellung zwischen der Ost- und Nordsee einnehmen zu sehen, um nichts vermindert. Ebenso hat, als die 17 Personalunions-Junker ihr erstes Programm in die Welt sandten, das schleswig-holsteinische Volk es an deutlichen Beweisen seiner Opferwilligkeit für nationale Zwecke nicht fehlen lassen, unbekümmert um die habgierigen Pläne, welche das herrschende System in Preußen lauter und immer lauter vernehmen ließ. Selbst als die Februarforderungen vorgetragen wurden, von denen uns die Bismarck'schen Leibknappen jetzt versichern müssen, daß ihr Brotherr damit das schmerzlichste Opfer gebracht, verstanden sich die Herzogthümer in der formlosen Weise, in welcher sie sich allein bei dem durch Preußen verursachten Mangel einer wirklichen Landesvertretung äußern konnten, zu Einräumungen, welche einer deutschen Politik in Preußen die Handhabe zu jeder rechtlich zu erlangenden Machterweiterung geboten hätten, und dem nationalen Bedürfniß, soweit dieses ohne völlige Umgestaltung der deutschen Verhältnisse verwirklicht werden kann, volle Befriedigung boten. Erst als liberale Vorkämpfer, von jener „knabenhaften Ungeduld" gestachelt, die einer ihrer beredtesten Wortführer noch vor wenigen Jahren selber für verwerflich und verderblich erklärt hat, jene Zugeständnisse mit Spott und Hohn überschütteten, die bis dahin so hoch gepriesene Rechtsüberzeugung und treue Gesinnung eines einfach und ehrlich denkenden deutschen Volksstammes mit Füßen traten, erwachte in den Herzogthümern und außerhalb derselben das bittere Gefühl, mißachtet und verrathen zu sein, dessen Steigerung in weiten Kreisen bis zum förmlichen Preußenhasse der fernere Fortgang der Bismarck'schen Politik und ihre allzeit bereite Verherrlichung durch liberale Zeitungen und Auteritäten wirklich zu Stande gebracht hat.

Achtung vor dem Recht und Respekt vor der unbestreitbaren Ueberzeugung, dem unverkennbaren Willen eines Volksstammes durfte man von jeder politischen Partei erwarten, welche mit den sittlichen Mächten nicht völlig gebrochen hat; am schwersten versündigen sich durch die Mißachtung dieser wichtigsten Träger der nationalen Zukunft diejenigen, welche den ehrenvollen Namen des Liberalismus und die werkthätige Anhänglichkeit an die Größe des geeinigten Vaterlandes für sich in Anspruch nehmen. Das Urtheil des Obertribunals weist mit Flammenzügen auf den bodenlosen Abgrund hin, welchen das Bismarck'sche System sich und seinen Anhängern bereitet hat. Es ist wie ein letzter Mahnruf an alle Bethörten und Verblendeten, umzukehren; hoffen wir, daß er in dieser zwölften Stunde noch gehört wird.

Zur Tagesgeschichte.

* Nähere Aufklärungen über Zweck und Bedeutung des verfassungswidrigen, die Budgetberathung vereitelnden Landtagsschlusses, welchen die preußische Regierung beliebt hat, fehlen bis jetzt noch. Es ist wahrscheinlich, daß das entscheidende Motiv dieser Maßregel, wenn auch andere Rücksichten mitgewirkt haben, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik liegt, und daß Graf Bismarck das Bedürfniß empfunden hat, sich um jeden Preis einer Volksvertretung zu entledigen, deren Opposition im Augenblick großer auswärtiger Konflikte für die Regierungspolitik geradezu vernichtend wäre. Daraus folgt jedoch keineswegs mit Nothwendigkeit, daß es zu solchen Konflikten auch wirklich kommt. Es herrscht bekanntlich zu Berlin in der höchsten Region ein kläglicher Mangel an Selbstständigkeit des Urtheils, an Festigkeit und Folgerichtigkeit der Entschließungen; die Einflüsse von zwei oder drei nebenbuhlerischen Koterien kreuzen sich und zerren den König bald dahin bald dorthin. Hat Graf Bismarck den ersten vorbereitenden Schritt, die Schließung des Landtags, beim König durchgesetzt, so begegnet er vielleicht einem unüberwindlichen Widerstand, wenn es gilt, für den zweiten und entscheidenden Schritt die Zustimmung seines königlichen Gebieters zu erlangen. Sein Kalkul wird zu Schanden und die vorbereitende Maßregel verliert ihren Sinn, weil der Schlag nicht geführt wird, den sie vorbereiten sollte. Bei diesem Zustande fehlt es in Berlin an der Grundbedingung einer erfolgreichen Politik und deshalb schimmern die glorioſen Anläufe Bismarcks immer zugleich in einem komischen Licht. Um im großen Stil Unheil stiften zu können, müßte er König sein.

Auch das Wiener Kabinet scheint an eine ernstliche Gefahr noch nicht glauben zu wollen. Der Kaiser hat sich beim Empfang der Adressen des ungarischen Landtages in einem Tone geäußert, der starkes Mißfallen erregte und nicht das Bedürfniß verräth, mit den Ungarn, angesichts der preußischen Bedrohungen, unter jeder Bedingung Frieden zu schließen.

Der Zwischenfall in Bucharest, wo man einen tyrannischen Landesvater konfiszirt und außer Kurs gesetzt hat, legt den europäischen Mächten die Verpflichtung auf, für die Wiederbesetzung der erledigten Stelle zu sorgen. Niemand erwartet aber, daß schon bei diesem Anlaß der Abgrund der orientalischen Frage sich wieder öffnen werde.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* Im Vordergrunde steht die Schließung des preußischen Landtags. Die Fränkische Z. und der Pfälz. Kurier heben hervor, daß das Bismarck'sche System nothwendig zu einer Abwendung des Volkes von der Dynastie führen müsse. Im Fränk. Kurier wird behauptet, das Abgeordnetenhaus habe sich durch eine Reihe schwerer Unterlassungssünden selbst demoralisirt und sein Schicksal bereitet; es hätte längst jede Verhandlung mit der Regierung abbrechen, sich an die Spitze des Volkes stellen, und das Aeußerste wagen müssen, ohne sich die ängstliche Frage vorzulegen: werden auch alle mitgehen? Der auswärtigen Politik Bismarcks verheißt der Artikel ein zweites Olmütz,

Digitized by Google

denn am Vorabend des Kampfes mit Oesterreich werde König Wilhelm erschrecken und einlenken. Ebenso urtheilt über das Abgeordnetenhaus der Nürnb. Anzeiger. Jetzt liege der Schwerpunkt im Verhalten des Volkes, das sich wohl überlegen möge, ob nicht die Zeit des thätlichen Widerstandes endlich gekommen sei. Im Nürnb. Korresp. wird die mannhafte Haltung der Kammer gerühmt: was nun weiter geschehen könne, darüber müsse die Haltung des Volkes entscheiden, denn an dieses sei jetzt die Frage herangetreten, „ob es die Freiheit verdienen wolle, indem es sie erobert."

Eine Stimme in der Allgem. Z. setzt auseinander, daß die Mittelstaaten nichts Besseres thun könnten, als die Sache der Herzogthümer nochmals vor das Forum der europäischen Mächte bringen, wo das Recht des Bundes Anerkennung und Unterstützung zu finden hoffen dürfe.

In demselben Blatte wird ein „Ausgleich zwischen Wien und Pesth" auf Grund der ungarischen Forderungen dem deutsch-österreichischen Publikum als sehr annehmbar bezeichnet, wenn auch bei dieser Ausgleichung leider das Centralparlament verschwinde und die österreichische Großmachtspolitik sich einige Beschränkungen werde auferlegen müssen.

Neue Betrachtungen über die landwirthschaftliche Krisis finden sich im Nürnb. Korresp. und der Allgem. Z. Sie stimmen darin überein, daß die Wurzel des Uebels nicht in dem Mangel an Kapital und Kredit, sondern in den tiefer liegenden schon bei früheren Besprechungen hervorgehobenen Uebeln zu suchen sei.

Von der Beschäftigung und Besserung entlassener Sträflinge handeln fünf inhaltslose Artikel der Pfauflauer Z.

Ein Artikel des Nürnb. Anz. kommt auf das Berliner Obertribunalerkenntniß zurück, um diejenigen, die „vom hohen Pferd herab auf das gekneblete unglückliche Preußenland schauen", daran zu erinnern, daß in Bayern auf Grund eines Kammerbeschlusses von 1851/52 gegen die Tagespresse wegen Veröffentlichung von Landtagsverhandlungen gerichtlich eingeschritten werden könne. *) Das Augsb. Anzeigebl. bringt die preußischen Vorgänge mit den bayerischen Zeitungskonfiskationen, dem angeblich beabsichtigten Verbote des Kolportirens von Zeitungen (das inzwischen amtlich dementirt wurde) und den bevorstehenden Münchener Jesuitenmissionen in Zusammenhang. Für die Zulässigkeit der Theaterzensur, die von dem Münchener N. Nachr. in Abrede gestellt wird, bricht der Bayer. Kurier eine Lanze. Im Fränk. Kurier wird über das unter dem jetzigen Justizminister eingeführte System der Beförderungen geklagt. Es wird namentlich hervorgehoben, daß kürzlich bei dem Handelsapp.-Gericht zu Nürnberg zwei Räthe ernannt worden seien, die sich nicht der geringsten Vorbildung für ihren jetzigen speziellen Beruf rühmen könnten, darunter ein auffallend rasch beförderter Staatsanwalt. Der Verfasser des Artikels bemerkt: „Ganz anders aber wird die Sache, wenn, wie hier geschehen, die Funktion der Staatsanwaltschaft nur als eine kurz vorübergehende, als nothwendiger Durchgangspunkt erscheint, um rasch höhere Stellen zu erklimmen, wenn ein verhältnißmäßig noch junger Richter nur fünf Vierteljahre Staatsanwalt zu sein braucht, um über hundert und mehr verdiente Männer mit einem Sprunge in der Beförderung wegzusetzen, und wenn dies einmal und öfters versucht, zur Uebung wird. Sollten solche Anschauungen wirklich System werden, so wäre allerdings jede Ordnung in dem Beförderungswesen durchbrochen, die Ehre der meisten Beamten empfindlich angegriffen, und endlich der Willkür in der Zusammensetzung der höheren Gerichtsstellen Thür und Thor geöffnet."

Die Nachricht, daß Jesuiten zur Abhaltung von Missionspredigten nach München berufen seien, giebt den Münchener N. Nachr. Anlaß, im Interesse des religiösen Friedens gegen ein solches Vorhaben zu protestiren und die Hoffnung auszusprechen, der regierende König werde so wenig wie sein Vater Jesuitenprediger in der Hauptstadt zulassen. Einige Korrespondenten liberaler Blätter gehen so weit, dem Staatsrath Ringelmann, wenn er in diesem Punkte dem Episkopat standhaft widerstehe, den Wiedererwerb des öffentlichen Vertrauens als Prämie in Aussicht zu stellen. Auf der anderen Seite äußern sich die ultramontanen Blätter sehr erbittert über die offizielle Ankündigung, daß die Frage wegen Zulassung oder Nichtzulassung dieser Jesuitenmissionen zur Zeit noch der allerhöchsten Prüfung unterliege. Sie weisen auf die öffentlichen Vorträge im Liebig'schen Hörsaale hin, wo ein heidnischer Professor ungehindert und ohne sich einer allerh. Prüfung unterzogen zu haben, anstößige Vergleiche zwischen Christus und Muhammed anstellen könne, sowie auf die öffentlichen Vorträge J. Benedey's, der ebenfalls einem in Bayern nicht rezipirten Orden, dem Freimaurerorden angehöre. Der „Volksbote" kündigt an, daß die Regierung durch ein Verbot der Jesuitenmission den Beistand des „katholischen Volkes" in allen kommenden politischen Fährlichkeiten verwirken würde.

*) Dieß ist doch nicht ohne weiteres einzuräumen. Allerdings ermangelt die bayerische Gesetzgebung im fraglichen Punkte der wünschenswerthen Deutlichkeit; allein die Ansicht, die von der Kammermajorität in einem Beschlusse vom 29. Nov. 1851 ausgesprochen wurde, hat nicht die Kraft einer authentischen Gesetzesauslegung und läßt überdieß die wichtigste Seite des Gegenstandes unberührt.

Die Münchener Jesuitenmission.

⚔ Aus Bayern. Seit einiger Zeit macht die Jesuitenmission, welche demnächst in München veranstaltet werden soll, viel von sich sprechen. Das Religionsedikt §. 76 ff. rechnet „alle Anordnungen über den äußeren Gottesdienst, dessen Ort, Zeit, Zahl ꝛc." zu den Gegenständen gemischter Natur, bei deren Regelung die Staatsgewalt befugt ist mitzuwirken und „alles dasjenige zu hindern, was dem öffentlichen Wohl nachtheilig sein könnte." Insbesondere wird vorgeschrieben, daß zu „außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten" immer die königliche Bewilligung zu erholen sei. Ein k. Erlaß vom 20. Juni 1851 verpflichtet auf Grund dieser Verfassungsbestimmung die kirchlichen Oberbehörden, wenn sie zur Vornahme solcher Feierlichkeiten Geistliche herbeirufen wollen, die das bayer. Indigenat nicht besitzen oder einem nichtrezipirten Orden angehören, rechtzeitig Anzeige zu erstatten, damit die Entscheidung des Königs eingeholt werden könne. Nach dem k. Bescheid, der am 8. April 1852 auf die Denkschrift der bayer. Erzbischöfe und Bischöfe ergieng, soll „die Wahl der Geistlichen zu Missionen den Bischöfen anheimgestellt bleiben; nur wenn diese Wahl auf Ausländer fällt, ist jedesmal wenigstens 3 Wochen vorher Bericht zu erstatten, und behalten sich S. M. der König die Entscheidung vor."

Nachdem nun einige Blätter von der Jesuitenmission in München als einem unzweifelhaft bevorstehenden Ereigniß gesprochen hatten, folgte in der Bayer. Zeitung die offiziöse Notiz, daß diese Angelegenheit, den geltenden Vorschriften gemäß, zur Zeit noch amtlicher Instruktion und Prüfung unterliege. Von ultramontanen Blättern ist das Avertisse-

Digitized by Google

ment des Regierungsorganes sehr übel aufgenommen worden. Ohne bis jetzt zu leugnen, daß die Einmischung der Staatsgewalt im Religionsedikt begründet sei, führen sie bittere Klage über die unwürdigen der Kirche angelegten Fesseln, die bei dieser Gelegenheit sichtbar würden.

Man wird auch einräumen müssen, daß ihre Klage einigen Grund hat. Es widerspricht unseren Freiheitsbegriffen, wenn ein Geistlicher die Kanzel oder ein Redner die Rednerbühne nicht soll besteigen können, ohne sich zuvor bei der Obrigkeit über seine Personalien ausgewiesen und Bürgschaften seines Wohlverhaltens gegeben zu haben. Im Verhältniß des Staates zur Kirche sind jedoch solche Erwägungen nicht die allein entscheidenden. Es ist zu bedenken, daß dem Staat in der katholischen Kirche eine Weltmacht gegenübersteht, mit welcher er Jahrhunderte lang auf Leben und Tod gerungen, derem Herrschaft abzuschütteln ihn die mächtigsten Anstrengungen gekostet und deren Herrschbegier noch nicht dem Gedanken entsagt hat, ihn auf's neue zu unterjochen. Die feindselige Stellung der Kirche zu den wichtigsten Institutionen des Staates, zu den unter seinem Schutze — langsam genug — sich entwickelnden Ideen der neuen Zeit, zu den Grundsätzen der Lehr- und Glaubensfreiheit, der politischen Gleichberechtigung aller Konfessionen, tritt bei jedem Anlaß mit schneidender Schärfe hervor. Es genügt an die Encyklika vom 8. Dez. 1864 zu erinnern. Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ist bis zum heutigen Tage nicht organisch geordnet; es besteht im günstigsten Fall zwischen den beiden Gewalten ein bewaffneter Friede und die Staatsgewalt darf sich der Vertheidigungsmittel, die ihr beim Wiederausbruch des Kampfes von Nutzen sein können, nicht leichfertig begeben.

Unter diesem Gesichtspunkte muß man auch die Vorschriften des bayerischen Religionsedikts betrachten. Sie räumen dem Staate zur Wahrung seines Rechtes Befugnisse ein, die zum Theil den bureaukratischen Stempel der Zeit sehr deutlich an sich tragen. Dieß ist jedoch leichter zu beklagen als zu ändern; denn während die Gesetzgebung auf anderen Gebieten seit dem Jahr 1818 doch so manches gebessert hat, mußte das Verhältniß zur Kirche von diesen Verbesserungen unberührt bleiben, weil jedermann fühlt, daß die Zeit der Reform hier noch nicht gekommen ist und daß jeder Versuch in erster Linie an dem klerikalen Widerstand scheitern würde. Die Kirche kann nicht erwarten, daß ihr Verhältniß zum Staat in liberalem Geist geordnet werde, so lange sie selbst der hartnäckigste Widersacher einer liberalen Staatsentwicklung bleibt.

Bei dieser Sachlage ist es vielmehr Pflicht der Regierung, alle durch das Religionsedikt ihr eingeräumten Rechte unverrückt festzuhalten. *) Da fremde Missionsprediger in Gemäßheit des Ediktes nicht ohne königliche Genehmigung auftreten dürfen, so ist die Regierung verpflichtet darauf zu bestehen, daß diese Genehmigung wirklich eingeholt werde. Sie dann zu versagen ist kaum ein genügender Grund vorhanden. Wir haben in München die tägliche Jesuitenpredigt des „Volksboten" und ähnlicher Missionäre; wir haben die ganze ultramontane Propaganda. Es wäre ja sinnlos, vor zwei oder drei Jesuiten geräuschvoll das Thor zu schließen, während hunderte ungestört ihr Wesen treiben. Hat die Regierung den Willen und den Muth, dieser Propaganda wirksam entgegenzutreten, so sorge sie vor allem für ein gutes Schulgesetz und für die Ausbildung tüchtiger Lehrer, die jedoch auf den Wegen des Kochischen Entwurfs schwerlich erreicht wird.

*) Schon die Entschließungen von 1851—52 haben dieß nur unvollständig gethan und der damalige Kultusminister, Herr v. Ringelmann, wird mit einiger Verwunderung lesen, daß im Pfälz. Kurier die besondere „Energie" seines Auftretens gegenüber dem Episkopat gerühmt wird.

Die Wirksamkeit der badischen Bezirksräthe.

* In Nr. 3 der Wochenschrift ist eine Skizze der neuen badischen Verwaltungsorganisation gegeben und dabei namentlich die Einrichtung der Bezirksräthe hervorgehoben worden: ein aus bürgerlichen Mitgliedern gebildetes Kollegium, das unter dem Vorsitze des Bezirksbeamten gewisse Angelegenheiten der Staatsverwaltung erledigt und in Sachen der Verwaltungs-Rechtspflege als erste Instanz entscheidet. Die zweite Instanz bildet für solche Streitsachen der aus Rechtsgelehrten zusammengesetzte Verwaltungsgerichtshof. Es ist interessant, aus einer Ansprache, mit welcher der Präsident des letzteren beim Beginne dieses Jahres die Sitzungen eröffnet hat, ein auf positive Thatsachen und unmittelbare Beobachtung gestütztes Urtheil über die Wirksamkeit der Bezirksräthe in ihrem richterlichen Berufe zu entnehmen. Die erwähnte Ansprache lautet mit einigen Kürzungen:

„Die Eröffnung der ersten öffentlichen Sitzung des Gerichtshofes im neuen Jahr legt es mir nahe, einen Rückblick auf seine geschäftliche Thätigkeit in dem abgelaufenen Jahre zu werfen. Bei den Bezirksräthen als Verwaltungsgerichten erster Instanz kamen im Jahr 1865 zur Erledigung 985 Verwaltungsstreitigkeiten. Bei dem Verwaltungsgerichtshof kamen ein 290 Rekursfälle. Davon wurden erledigt: 253, unerledigt gehen in das Jahr 1866 über: 37. Von den erstinstanzlichen Erkenntnissen wurden bestätigt: 128, abgeändert: 79, als unzulässig wurden die Rekurse verworfen in 18 Fällen, durch Verzicht, Vergleich oder Beruhenlassen erledigten sich 28 Fälle. Gestatten Sie mir, diesen Zahlen einige Bemerkungen anzureihen und die Erfahrungen in Kürze mittutheilen, welche wir in dem abgewichenen Jahre über die neuen Einrichtungen auf dem Gebiete der Verwaltungsrechtspflege gemacht haben. Zwar ist die Spanne eines einzigen Jahres, während welchem die neuen Einrichtungen in allen ihren Theilen zum Vollzug kamen, zu kurz, um diese Erfahrungen als maßgebend bezeichnen zu können; immerhin aber mögen sie hinreichendes Interesse darbieten, um konstatirt zu werden, damit man allerwärts ein richtiges, von Nebenrücksichten freies Urtheil über diesen sehr wichtigen Theil der neuen Verwaltungseinrichtungen zu bilden sich im Stande sei.

„Wenden wir uns zunächst zu der Frage, wie die Verwaltungsgerichte der ersten Instanz, die Bezirksräthe, ihre richterliche Aufgabe gelöst haben, so ergiebt sich aus den mitgetheilten Zahlen, daß bei denselben im Ganzen verhandelt wurden 985 Verwaltungsstreitigkeiten. *) Rekurse wurden ergriffen in 290 Fällen, so daß also in 695 Fällen, d. i. in mehr als in $^2/_3$ derselben, die Betheiligten sich bei dem erstinstanzlichen Erkenntniß beruhigten, und nicht in einem vollen Drittheil derselben der Rekurs ergriffen wurde. Schon hieraus kann der Schluß gezogen werden, daß die Verwaltungsgerichte der ersten Instanz in der kurzen Zeit ihres Bestandes sich ein schönes Kapital öffentlichen Vertrauens in ihre Rechtsprechung bei den Rechtssuchenden er-

*) Es treffen hienach im Durchschnitt nur 17 solche Streitsachen auf jeden der 59 Bezirke.

Digitized by Google

worden haben. „Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß unter dem alten Verfahren die Zahl der Rekurse, welche in diesen Streitsachen gegen amtliche Erkenntnisse an die Kreisregierungen und Ministerien in einem Jahre gerichtet waren, die Zahl derer weit überstieg, welche im verflossenen Jahre bei dem Verwaltungsgerichtshof anhängig gemacht wurden. Für die pflichtgetreue Rechtsprechung der Bezirksräthe spricht auch die Thatsache, daß nicht in einem einzigen Falle der Bezirksbeamte sich veranlaßt sah, von dem durch §. 13 des Verwaltungsgesetzes ihm eingeräumten Rekursrechte im öffentlichen Interesse Gebrauch zu machen. Der Gerichtshof hatte aber auch bei der Bearbeitung und Beurtheilung der vielen eingekommenen Fälle hinreichende Gelegenheit, aus den Akten selbst sich zu überzeugen, daß von den Bezirksräthen im Ganzen die Rechtspflege in Verwaltungsstreitsachen schnell, gewissenhaft und unparteiisch gehandhabt wurde. Wenn auch der Gerichtshof in einer beträchtlichen Zahl von Fällen sich zu abändernden Erkenntnissen veranlaßt sah, so darf nicht außer Betracht bleiben, daß es sich oft um sehr schwierige Rechtsfragen handelte, bei denen eine Meinungsverschiedenheit leicht möglich ist, und daß einige der neuen Gesetze sich noch nicht vollständig eingelebt haben. So viel aber kann der Gerichtshof als seine bestimmte Erfahrung aussprechen, daß die Befürchtungen, welche von mancher Seite an die Mitwirkung eines bürgerlichen Elements bei der Verwaltungsrechtspflege sich knüpften, glücklicher Weise nicht in Erfüllung gegangen sind. Die Bezirksräthe haben, ebenso wie die in denselben den Vorsitz führenden Staatsbeamten, ihre richterliche Aufgabe strenge erfaßt und in die neue Ordnung der Dinge sich bald eingelebt.

„Zwischen den Verwaltungsgerichten und den bürgerlichen Gerichten ist im abgewichenen Jahre ein Kompetenzkonflikt nicht vorgekommen. Dagegen ist in einer größeren Zahl von wichtigen Fällen die oft schwierige Frage über die Grenzlinien zwischen der Verwaltungsrechtspflege und der Verwaltung zur Sprache gekommen. Sie wurde aber jeweils in den einzelnen Fällen so gelöst, daß es hierüber nicht blos zu keinem Konflikte kam, sondern sich im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den Vertretern des öffentlichen Interesses eine feste Praxis bildete, welche für die Zukunft die Verhandlungen vereinfachen und abkürzen wird. Dieses erfolgreiche Resultat konnte nur dadurch erzielt werden, daß von Seiten der Verwaltung stets die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Gerichtshofes in dem ihm durch das Gesetz zugewiesenen Geschäftskreise geachtet und von dem Gerichtshofe selbst die Linie der ihm gesteckten Aufgabe eingehalten wurde. Von beiden Seiten war man bemüht, im Geiste unseres neuen Verwaltungsgesetzes die Unabhängigkeit der Verwaltungsrechtspflege zu sichern, ohne irgendwie der Ordnung und dem einheitlichen leitenden Gedanken der Staatsverwaltung zu nahe zu treten. Nach unseren Erfahrungen haben sich die Anschauungen derjenigen Rechtsgelehrten, welche sich für die Einführung einer selbständigen Verwaltungsrechtspflege aussprachen, vollkommen bewährt, und auch nicht eine der Befürchtungen ihrer Gegner ist eingetreten. Wir glauben, daß zum Wohle unseres theueren Vaterlandes die neue Einrichtung feste Wurzel fassen und sich auch anderwärts Ausbreitung verschaffen wird."

Was wir den Elsassern nachmachen sollten.

In Mülhausen hat sich vor etwa zwei Jahren eine „Gemeinde-Bibliotheks-Gesellschaft" gebildet, deren Zweck es ist, in den Städten und Dörfern des Departements des Oberrhein die Anlegung von Büchersammlungen zu befördern, die das Lesebedürfniß des Volkes anregen und befriedigen sollen. Die Mülhäuser Gesellschaft will solche Bibliotheken nicht mit eignen Mitteln stiften, sie überläßt die Gründung derselben vielmehr zunächst der Selbsthülfe und beschränkt sich darauf, den aus der Mitte der einzelnen Gemeinden selbst hervorgehenden Unternehmungen mit gutem Rathe und demnächst mit kleinen Unterstützungen an die Hand zu gehen. Jede neugegründete Gemeindebibliothek erhält von der Gesellschaft einen Beitrag von 50 Franken; Büchergeschenke von Seiten der Gesellschaft, oder auch nur förmliche Vorschläge zum Ankauf bestimmter Bücher, sind statutenmäßig ausgeschlossen, weil man den Verdacht und selbst den Schein einer Bevormundung des Lesepublikums und der in seinem Interesse errichteten Anstalten vermeiden will. Dagegen übernimmt die Gesellschaft alle von den einzelnen Gemeindebibliotheken an sie gerichteten Bücherbestellungen, für welche sie einen angemessenen Rabatt, in Folge von Verträgen mit ihren Buchhändlern, zu gewähren im Stande ist. In Bezug auf die Wahl der anzuschaffenden Bücher giebt die Gesellschaft nur den ganz allgemein gehaltenen Rath, politische und religiöse Streitschriften auszuschließen, und der vorherrschenden Liebhaberei des Publikums für Unterhaltungslektüre im Anfange möglichst nachzugeben. Der Mitgliederbeitrag ist auf 5 Franken gestellt.

Die Mülhäuser Gesellschaft hat unlängst, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dollfuß, ihre zweite General-Versammlung abgehalten, und der an dieselbe erstattete Jahresbericht giebt ein sehr erfreuliches Bild ihrer bisherigen Wirksamkeit. Die Zahl der auf ihren Betrieb und unter ihrer Mitwirkung errichteten Gemeindebibliotheken beläuft sich bereits auf fünfundfünfzig. Die große Mehrzahl derselben ist an Orten gegründet, die weniger als 2000 Einwohner zählen, manche sogar in Dörfern von 2—500 Einwohnern. Die Gesammtzahl der vorhandenen Bücher beträgt bereits über 20,000, die der Leser, so weit sie hat nachgewiesen werden können, belief sich im vorigen Jahr auf mehr als 5000, und die Summe der ausgeliehenen Bände überstieg 100,000. Dabei war der Leseeifer an einzelnen Orten so groß, daß auf jeden Kopf der Bevölkerung drei ausgeliehene Bücher kamen. Die Benutzung der Gemeindebibliotheken ist an einigen Orten unentgeltlich, an andern durch ein geringes Jahresabonnement (3 Franken) bedingt, an noch anderen muß für jeden entliehenen Band eine Kleinigkeit entrichtet werden. Die Mülhäuser Gesellschaft läßt jede dieser verschiedenen Einrichtungen gelten, je nachdem sie den örtlichen Umständen entspricht.

So viel für heute über ein Unternehmen unserer Nachbarn, dessen Nachahmung bei uns sich durch eine Menge einleuchtender Gründe von selbst empfiehlt. Der Spielraum für die Errichtung von Volksbibliotheken findet sich überall, die Initiative kann jeder schlichte Mann ergreifen, an Mitwirkenden und an einem dankbaren Publikum wird es nirgends fehlen. Die Sache ist des lebhaftesten Interesse werth und wir behalten uns vor, darauf zurückzukommen.

(W. d. N. B.)

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 10. März | Nr. 10. | 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Ein Gesetzentwurf.

* Die Besprechung von Gesetzgebungsfragen wird wesentlich erleichtert, wenn ein bestimmter Entwurf als Unterlage dient. Man erkennt dann deutlicher die einzelnen Punkte, die vom Gesetzgeber ihre Erledigung fordern, und die Wirkungen, welche ein aufgestellter Grundsatz nach verschiedenen Seiten ausübt. Da nun die Vorlagen der Staatsregierung in der nächsten Zeit noch nicht zu erwarten sind *), so wird den Lesern der Wochenschrift die nachfolgende Skizze zu dem Entwurf eines Gesetzes über Ansässigmachung, Verehelichung und Heimatrecht nicht unwillkommen sein, um ihre Kritik daran zu üben. Nur darf man billiger Weise an eine solche Arbeit nicht dieselben Anforderungen stellen, wie an einen amtlichen, der Berathung des gesetzgebenden Körpers unterliegenden Entwurf, wobei jedes Komma dreimal geprüft werden muß: ob es nicht den Sinn der Rede verändert, jedes Wort: ob es kein Haar zu wenig und keines zu viel besagt, jeder Satz: ob er mit allen übrigen Sätzen im korrektesten Zusammenhang steht, und zuletzt das Ganze, ob es ein vollständig abgeschlossener lückenloser Bau ist. Auf diese Genauigkeit der Ausarbeitung kommt es für unseren Zweck nicht an, und namentlich nicht auf eine den Stoff in allen seinen Einzelheiten erschöpfende Behandlung: es wird genügen, wenn von einem bestimmten Standpunkt aus die wesentlichen Grundgedanken des neuen Gesetzes und zugleich seine Rückwirkungen auf andere Gebiete der Gesetzgebung anschaulich formulirt sind.

Entwurf.

1.

Jeder Staatsangehörige ist berechtigt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, in jeder Gemeinde des Königreichs seinen Aufenthalt zu nehmen.

2.

Jeder Staatsangehörige, der drei Jahre hindurch im Alter der Volljährigkeit seinen regelmäßigen Aufenthalt in einer Gemeinde gehabt hat, ohne öffentliche Armenunterstützung anzusprechen, erlangt mit Ablauf der dreijährigen Frist die Ansässigkeit in dieser Gemeinde.

3.

Der Lauf der dreijährigen Frist beginnt für Militärpflichtige (Heererg. Ges. §. 6) erst mit dem Zeitpunkt, wo dieselben ihrer Militärpflicht vollständig genügt haben. (Heererg. Ges. §. 61—63.)

4.

Die nach Ziff. 2 erworbene Ansässigkeit wird aufgehoben: 1) durch den Verlust des Indigenats, 2) durch die Ansässigmachung in einer anderen Gemeinde.

5.

Der Ansässige ist in der Ansässigkeitsgemeinde heimatsberechtigt.

6.

Ehefrauen folgen der Heimat des Ehemannes, eheliche Kinder, so lange sie nicht selbständig ansässig geworden sind, der Heimat des Vaters, uneheliche Kinder unter demselben Vorbehalte, der Heimat der Mutter.

7.

Die Heimatgemeinde ist verpflichtet, ihren hülflosen Angehörigen nach den näheren Bestimmungen des Armengesetzes die nöthigste Unterstützung zu gewähren.

8.

Ansässige Personen, die einen selbständigen Haushalt führen, sind hinsichtlich der aus ihrem Verhältniß zur Ansässigkeitsgemeinde entspringenden Rechte und Pflichten den In- und Beikassen (Revid. Gemeindeed. §. 13 Ziff. 1) gleichgestellt.

9.

Die Wählbarkeit zu einem Steuerausschuß (Einkommensteuer-Ges. v. 31. Mai 1856 Art. 18, Kapitalrentensteuergef. v. 31. Mai 1856 Art. 14, Gewerbsteuergef. v. 1. Juli 1856 Art. 31) oder Brandversicherungsausschuß (Ges. v. 28. Mai 1852 über die Feuerversich. Anstalt Art. 107) ist neben den übrigen gesetzlichen Erfordernissen durch Ansässigkeit und die Führung eines selbständigen Haushaltes bedingt.

*) Auch wenn die Berufung des Ausschusses Anfang Mai erfolgt, wird bis zur Veröffentlichung der Entwürfe noch einige Zeit verstreichen.

Digitized by Google

10.

Die im Art. 9 Ziff. 3 des Einkommensteuergesetzes v. 31. Mai 1856 festgestellte Befreiung von der Einkommensteuer erstreckt sich auf diejenigen Personen, die in keiner Gemeinde des Königreichs mit einem selbständigen Haushalt ansässig sind.

11.

Keinem Staatsangehörigen kann die bei der Distriktspolizeibehörde seiner Heimatsgemeinde nachgesuchte **Verehelichungsbewilligung** verweigert werden, wenn a) die Bedingungen des Heererganzungsgesetzes v. 15. Aug. 1828 §. 13 erfüllt sind und b) der Verehelichung keine privat- oder kirchenrechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Hinsichtlich der öffentlichen Beamten und Bediensteten kommen jedoch die einschlägigen besonderen Vorschriften in Anwendung.

Zum vollen Verständniß des vorstehenden Entwurfs ist eine Erläuterung nothwendig, welche den Inhalt der einzelnen Sätze und ihr Verhältniß zur gegenwärtigen Gesetzgebung deutlich macht. Wir behalten dies der nächsten Nummer vor und beschränken uns für heute auf einige allgemeine orientirende Bemerkungen.

1) Der Entwurf hat die Bestimmung, im diesseitigen Bayern an die Stelle des Ansässigmachungsgesetzes vom 11. Sept. 1825, revidirt am 1. Juli 1834, und des Heimatgesetzes vom gleichen Datum zu treten. Er erstreckt sich, wie schon hervorgehoben, nicht auf alle Detailfragen, die ein solches Gesetz zu regeln hat und würde bei erschöpfender Behandlung des Gegenstandes vielleicht zum doppelten Umfang anwachsen. Immerhin werden die Verehrer des bestehenden Zustandes mit Entsetzen wahrnehmen, daß jene drei Paragraphen des Ansässigmachungsgesetzes (1, 2, 9), die auf einem Flächenraum von vier Druckseiten die Bedingungen der Ansässigmachungsbewilligung abhandeln, in diesem Entwurf auf einige Zeilen eingeschrumpft, oder strengenommen ganz verschwunden sind.

2) Die gegenwärtige Gesetzgebung im diesseitigen Bayern unterscheidet zwischen Heimatrecht, Ansässigkeit und Gemeindebürgerrecht. Das letztere, das namentlich die Fähigkeit bedingt, in Gemeindeangelegenheiten eine Stimme zu führen, wird unabhängig von der Ansässigmachung erworben. Unser Entwurf behält diese Dreitheilung bei, stellt aber für den Erwerb der Ansässigkeit und Heimat andere Bedingungen auf und läßt das Gemeindebürgerrecht ganz unberührt, weil dieses ein Gegenstand der Gemeindeordnung und bei der Revision des **Gemeindeediktes** in Betracht zu ziehen ist.

3) Der Gedankengang des Entwurfs ist folgender: Ein Aufenthalt in der Gemeinde von noch so langer Dauer hat nach der bisherigen Gesetzgebung kein Rechtsverhältniß zur Gemeinde begründet. Mit dem Wegfallen der polizeilichen Ansässigmachungs- und Konzessionsbewilligungen, das der Entwurf voraussetzt, ergiebt sich die Nothwendigkeit einer neuen Grundlage für den Erwerb des Heimatrechts, und als solche läßt der Entwurf, an die Natur der Sache sich anschließend, einen **Aufenthalt** von bestimmter Dauer gelten.

Demgemäß steht in §. 1 das **Aufenthaltsrecht** an der Spitze des Ganzen. Der Aufenthalt führt unter den in §. 2 und 3 angegebenen Bedingungen, ohne weiteres Zuthun der Gemeinde- oder Staatsbehörde, zur **Ansässigkeit**, und an diese knüpft sich nach §. 5 und 6 mittel- oder unmittelbar das **Heimatrecht**, mit dem Anspruch auf Unterstützung im Verarmungsfall (§. 7).

Die bestehende Gesetzgebung hat von der polizeilich bewilligten „Ansässigkeit", d. h. von der polizeilich attestirten Befähigung eines Staatsangehörigen, sich und seine Familie aus eigenen Mitteln zu ernähren, nicht nur die Verehelichungsbefugniß (wovon weiter unten), sondern auch öffentliche Rechte und Pflichten, theils der Gemeinde, theils dem Staat gegenüber abhängig gemacht. Soll nun diese Abstempelung der sittlichen und ökonomischen Kräfte wegfallen, hört die Ansässigkeit auf, ein durch obrigkeitliche Verleihung erworbener bürgerlicher Stand zu sein, so muß festgestellt werden, wie es mit jenen besonderen Rechten und Pflichten der Ansässigen künftig zu halten sei. Damit beschäftigen sich die §§. 8—10 des Entwurfes. Den hier aufgenommenen Bestimmungen liegt der Vorschlag zu Grund, den Ansässigen alten Stiles diejenigen im Sinne des Entwurfes Ansässigen, die einen **selbständigen Haushalt** führen, hinsichtlich der öffentlichen Rechte und Pflichten gleichzustellen.

Den Schluß des Entwurfes bildet ein Paragraph über das **Verehelichungsrecht**, das zur Zeit durch die Erfüllung der Militärpflicht, die Beobachtung der privat- und kirchenrechtlichen Vorschriften, vor allem aber durch die zuvor erwirkte Ansässigmachungserlaubniß bedingt ist. Diese letzte Bedingung fällt selbstverständlich weg; die übrigen Bestimmungen hat der Entwurf unverändert beibehalten, um nicht Fragen hereinzuziehen, die einem anderen Gebiet angehören. Es wäre indeß sehr nahe gelegt, bei diesem Anlaß auch die auf das Glaubensbekenntniß gegründeten Ehehindernisse zu beseitigen, und die bürgerliche Form der Eheschließung, sowie die Führung der Standesbücher durch bürgerliche Behörden, aus der Pfalz auf das diesseitige Bayern zu übertragen.

4) In §. 7 des Entwurfes ist vorausgesetzt, daß an der Gesetzgebung über das Armenwesen diejenigen Aenderungen, welche nothwendig sind, um sie mit dem neuen Ansässigmachungsgesetz in Einklang zu bringen *), ungesäumt vorgenommen werden.

5) Wenn, wie der Entwurf voraussetzt **), die Revision des Gemeindeediktes nicht gleichzeitig mit der neuen Ansässigmachungs- und Gewerbegesetzgebung stattfindet, so wird

*) Vgl. hierüber Nr. 9 der Wochenschrift.

**) Vgl. hierüber Wochenschrift Nr. 6 S. 41 und Nr. 8 S. 64.

Digitized by Google

ersteres in seinem Titel II einige provisorische Abänderungen erfahren müssen, die jedoch, wie die Aenderungen im Armengesetz, außer dem Bereich unseres Entwurfes liegen.

6) Das bestehende Ansässigmachungsgesetz handelt in §. 7 von den Aufnahmsgebühren, deren Entrichtung a) den „wirklichen Gemeindegliedern" und b) den „Insassen und Beisassen" bei ihrer Ansässigmachung obliegt. In unserem Entwurf ist angenommen, daß die erstere Gebühr, deren Entrichtung den Besitz des vollen Gemeindebürgerrechtes voraussetzt, bis zur Revision des Gemeindeediktes beibehalten werden kann, daß dagegen von Inund Beisassen (vgl. §. 8 des Entwurfes) eine Aufnahmsgebühr künftig nicht erhoben werden soll. Die Gründe dieses Vorschlages sind schon in Nr. 9 der Wochenschrift S. 69 angedeutet; wir kommen jedoch in den vorbehaltenen ausführlicheren Erläuterungen auf die ganze Frage zurück.

7) Der Entwurf knüpft in wesentlichen Punkten an die in der Rheinpfalz geltenden Grundsätze an; er müßte indeß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse dieser Provinz, welche namentlich die Anwendbarkeit des §. 8 ausschließen, noch einige Zusatzbestimmungen erhalten.

Frankreich und Deutschland.

⚔ Aus Bayern. Merkwürdig und lehrreich für das deutsche Publikum ist die Sitzung des gesetzgebenden Körpers in Paris vom 2. März. Die kaiserliche Thronrede war an der schleswig-holsteinischen Angelegenheit rasch vorübergegangen, indem sie auf die neutrale Haltung Frankreichs hinwies. Der Adreßentwurf, mit dessen Berathung sich die Kammer am 2. März beschäftigte, schwieg über diesen Gegenstand ganz. Von der Opposition aber wurde eine gegen die preußische Politik gerichtete Erklärung verlangt, und diese kleine Minorität, nicht stärker als beiläufig die Regierungspartei im preußischen Abgeordnetenhaus, setzt es durch, daß die Sache an den Ausschuß zurückverwiesen und schließlich ein Zusatz angenommen wird, dessen diplomatische Fassung den Eindruck der vorhergegangenen Diskussion nicht zu schwächen vermag. In den von dem Hauptredner der Opposition, dem Abg. Favre entwickelten Anschauungen hat offenbar die Stimmung des ganzen gesetzgebenden Körpers einen so treffenden Ausdruck gefunden, daß es unmöglich war, den oppositionellen Antrag durch eine einfache Abstimmung zu beseitigen.

Welche Bedeutung dieser erste parlamentarische Sieg der Minderheit für die inneren Verhältnisse Frankreichs haben kann, lassen wir unerörtert; für Deutschland ist der Vorgang in doppelter Hinsicht bedeutsam.

Zunächst zeigt er der Bismarck'schen Politik, wessen sie sich von der öffentlichen Meinung in Frankreich zu versehen hat. Er stellt außer Zweifel, daß der Kaiser, wenn er in der entscheidenden Stunde sein Veto gegen den preußischen Annexionsplan einlegt, sich auf die Zustimmung aller Parteien stützen und daß Frankreichs ganze Kraft ihm zu Gebote stehen wird, wenn es darauf ankommt, diesem Veto Geltung zu verschaffen. Ueber die Absichten der kaiserlichen Regierung selbst haben die Kammerverhandlungen keinen neuen Aufschluß gebracht; allein es ist klar, daß sie in ihrer natürlichen Politik, die Annexion entweder zu verhindern oder nur um einen unbezahlbaren Preis zu gestatten, durch den Vorgang vom 2. März bestärkt werden muß. Diese Kundgebung fällt in die Zeit, wo man in Berlin mit großen Entschließungen schwanger geht; vielleicht trägt sie dazu bei, einen unsinnigen und verderblichen Schritt abzuwenden.

Zu besonderem Danke wird Deutschland demungeachtet der französischen Deputirtenkammer nicht verpflichtet sein. J. Favre hat auch dießmal, wie bei einem früheren Anlaß, aus seinen dänischen Sympathien kein Hehl gemacht, und dem Vertreter der Regierung war es vorbehalten, auf die schändlichen Bedrückungen hinzuweisen, welche die Deutschen in den Herzogthümern von Dänemark erduldet haben. Es ist auch weit weniger sittliche Entrüstung über den Charakter der heutigen Berliner Politik, als kaltblütige Erwägung der französischen Staatsinteressen, was sich in den Reden der Pariser Deputirten ausspricht. Der Kern des ganzen Gedankengangs liegt bei Favre in dem Satz: nachdem der Koloß der alten Habsburgischen Monarchie gestürzt ist, darf Frankreich um keinen Preis dulden, daß auf deutschem Boden ein neuer Riese ersteht, der Deutschland zum heiligen Kampf gegen uns aufrufe. Das heißt, der phraseologischen Zuthat entkleidet: Frankreich darf kein einiges und mächtiges Deutschland dulden. Dieser Protest und diese Drohung gilt jeder möglichen Form der Einheit: der monarchischen und republikanischen, der habsburgischen und brandenburgischen. Daraus erklärt sich zugleich die schmeichelhafte Zärtlichkeit, mit welcher Favre den Mittelstaaten als den „natürlichen Verbündeten Frankreichs" seine Arme öffnet.

Und auch in diesen Anschauungen hat der Redner ohne Zweifel die öffentliche Meinung seines Landes richtig ausgesprochen. Sie sind für uns nicht neu; aber sie erinnern uns von neuem, so oft sie auftreten, an die gewaltigen, nur durch das Aufgebot der vollen Volkskraft besiegbaren Hindernisse, die sich der Einigung Deutschlands von außen wie von innen entgegenstellen, und sie bewahren uns vor dem phantastischen Wahn, mit den verächtlichen Hülfsmitteln der Berlinischen Junkerpolitik lasse sich ein solches Werk vollbringen oder einleiten.

Zur Tagesgeschichte.

* Aus den Berliner Nachrichten geht hervor, daß man dort vorerst darauf verzichtet hat, in der schleswig-holsteinischen Sache einen zur Entscheidung führenden Schritt zu thun. Es ist bemerkenswerth, daß in der be-

Digitized by Google

rüchtigten Loyalitätsadresse der Herrenhausmitglieder die Erhaltung des guten Einvernehmens mit Oesterreich stark betont wird. Allem Anscheine nach hat am Hof die österreichisch gesinnte Feudalpartei, dießmal verbündet mit der kleinen Partei des gesunden Menschenverstandes, einen zweiten Sieg über die Anschläge Bismarcks und seiner Partei davongetragen. Für die Hauptsache ist damit nur ein Aufschub gewonnen: so lange Bismarck am Ruder bleibt, muß sich Deutschland darauf gefaßt halten, durch einen wahnwitzigen Handstreich über Nacht in die heilloseste Verwirrung gestürzt zu werden.

Das Reskript, mit welchem Franz Joseph die Adressen des ungarischen Landtags beantwortet hat, schneidet die Ausssicht auf eine gütliche Verständigung nicht ab. Die den ungarischen Liberalen vorzüglich mißfälligen Aeußerungen des Reskripts beziehen sich mehr auf die innere Landesverfassung, als auf die Kapitalfrage der „gemeinsamen Angelegenheiten", d. h. der Gesammtverfassung des Kaiserreichs. Kommt der Landtag in diesem Hauptpunkte der Regierung entgegen, so hat man in Wien vielleicht doch soviel gelernt, um das eine oder andere von jenen „königlichen Herrscherrechten" welche das Reskript so nachdrücklich hervorhebt, der Vereinbarung zum Opfer zu bringen. Für Deutsch-Oesterreich gestalten sich übrigens die Dinge durchaus nicht hoffnungsvoll. Wird dieses in Ausführung des dualistischen Programmes mit den slavischen Bevölkerungen diesseits der Leitha zu einem Ganzen verbunden, so kann es sehr leicht geschehen, daß in der aus dem ungarischen und diesseitigen Reichstag hervorgehenden Gesammtvertretung Ungarn die permanente Herrschaft erlangt, weil die deutschen und slavischen Vertreter unter sich nicht einig sind. Die neuesten Vorgänge im böhmischen Land und Landtag zeigen deutlich genug, daß zumal an ein gemeinsames Handeln der Deutschen und Tschechen nicht zu denken sein wird.

Im Großh. Hessen hat man einige, wie es scheint nicht unbedeutende Schritte zur Verwirklichung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit gethan. Es fällt auf, daß solche Maßregeln ohne Befragung des Landtags, auf dem einfachen Verordnungsweg getroffen und folglich ebenso wieder rückgängig gemacht werden können. Indeß ist bekanntlich auch in Bayern, auf Grund einer sehr elastischen Klausel des Gewerbegesetzes von 1825, vor einigen Jahren Aehnliches geschehen.

Den badischen Kammern sind Gesetzentwürfe über die Presse, das Vereinswesen und die Ministerverantwortlichkeit vorgelegt worden, welche der reaktionären Gesetzgebung der Fünfziger Jahre ein Ende machen sollen. Es ist zu hoffen, daß die Regierung sich auch nicht widersetzen wird, wenn die Kammern noch einige sehr wünschenswerthe Verbesserungen an diesen Vorlagen beantragen.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen. *)

* Das Augsb. Anzeigeblatt sieht in der Ernennung des zehnjährigen Kindes von Frankreich zum Ehrenpräsidenten der Pariser Weltausstellung eine Betise gegenüber den an der Ausstellung theilnehmenden Nationen und hofft, daß dieselbe unter diesen Umständen wenigstens von keinem deutschen Fürsten besucht werde.

Jacoby's Buch über Heinr. Simon giebt einem Recensenten in der Allgem. Z. Anlaß, von dem „sinkenden Ansehen der deutschen Volksvertretungen" zu sprechen. Die Geschichte dieser Institution in den letzten 6 Jahren lasse sich mit den Worten bezeichnen: „Mein Leben bestand aus überspannten Erwartungen, mißlungenen Versuchen und werthlosen Triumphen." Das letzte sei das Schlimmste: „Die von einem verschwindenden Bruchtheil der Nation dekretirten Bürgerkronen, die statt der eigenen werthen Person gelendete Gypsbüste, die an allen Schaufestern ausgestellte Photographie in der Mirabeau-Attitüde, vor allem aber die unaufhörliche Kritscherei nehmen nachgerade" u. s. w. (Diese fratzenhafte Schilderung ist glücklicherweise falsch. Oder paßt etwa auf das preußische und österreichische Abgeordnetenhaus, auf die bayerische, württembergische, hannover'sche Kammer der Vorwurf unaufhörlicher Kritscherei? Und wo sind die Bürgerkronen, die man den Mitgliedern dieser Kammern dekretirt hat? Es ist uns aus der Zeit der „letzten 6 Jahre" nicht ein einziger Fall erinnerlich. Zur Begründung des ganzen Urtheils bleibt keine andere Thatsache übrig, als die unglückliche „Gypsbüste", die sich ein alter Mann hat zu Schulden kommen lassen, und irgend eine geckenhafte Photographie, die an irgend einem Schaufenster hängt! Damit soll dann das „sinkende Ansehen der deutschen Volksvertretungen" erklärt werden. Es fragt sich noch sehr, trotz der neuesten Sistirungen in Wien und Berlin, ob dieses Ansehen im Sinken oder im Steigen begriffen ist.)

Bei Besprechung der ungarischen Angelegenheiten nimmt die bayerische Presse im ganzen, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, keine bestimmt ausgeprägte Parteistellung ein. Doch ist eine den Ungarn günstige Stimmung, in dem Respekt vor der politischen Klugheit, Ausdauer und Energie ihrer Führer begründet, überall wahrzunehmen. Welcher Ausgang vom Standpunkte der deutschen Interessen dieser Krisis eigentlich zu wünschen sei, wird kaum unterjucht. Dieß hängt mit dem gänzlichen Darniederliegen der deutschen Verfassungsfrage zusammen, die bei jeder Besprechung der ungarischen Angelegenheit in deutschen Blättern den Ausgangspunkt bilden müßte.

Ueber die inzwischen genehmigte Münchener Jesuitenmission liegen einige weitere Aeußerungen vor. Der Bayer. Kurier in München und der Fränk. Kurier in Nürnberg greifen die in Nr. 9 der Wochenschrift mitgetheilte Meinungsäußerung an, ersterer im ultramontanen Sinn, letzterer indem er behauptet, wenn der Staat berechtigt sei,

*) Es ist die Bestimmung dieser Wochenschau, unseren Lesern einen annähernden Ueberblick dessen zu geben, was die Leitartikel bayerischer Zeitungen im Lauf der Woche theils über Fragen der deutschen Politik, theils über die inneren bayerischen gepflogen haben. Auf Berichtigungen, die ausschließlich dem Gebiete der auswärtigen Politik angehören, erstreckt sich die Wochenschau nicht. Es stehen der Redaktion für ihren Zweck ein Vierteljahrgang bayerischer Zeitungen zu Gebot, in welchen die verschiedenen politischen Richtungen repräsentirt sind. Wir müssen jedoch bedauern, daß uns einige von diesen Blättern, die als Freiexemplare hieher kommen, nur unregelmäßig geliefert werden, was die lange Post aus einer unregelmäßigen Ablenkung erklärt.

Digitized by Google

die Mission zu verbieten, so müsse dieses Recht auch ausgeübt werden; die entgegengesetzte Ansicht erkläre sich aus „jener Virtuosität der Halbheit und Zahmheit gewisser liberaler Kreise, die Rechte erwerben und besitzen wollen, nur um sie nicht zu gebrauchen und großmüthig dem Gegner zu Füssen zu legen.“ Das heißt: die echte politische Mannhaftigkeit ist auf Seite desjenigen, der zuerst nach der Polizei ruft. Vom Fränk. Kurier abgesehen, bemerken wir noch zu dieser Frage, die in liberalen Blättern verschieden aufgefaßt worden ist, daß es mindestens sehr zweifelhaft erscheint, ob die Jesuitenmissionen in größeren Städten dem Ultramontanismus nicht ebensoviel Nachtheil als Vortheil bringen. Die Jesuiten sind überhaupt nicht mehr, was sie waren, und in ihren Predigten treten sie häufig mit solcher Plumpheit auf, daß diejenigen Zuhörer, die einiges Anstandsgefühl, guten Geschmack und Sinn für die Freiheit der geistigen Entwicklung mitbringen, beim besten Willen mehr abgestoßen als angezogen werden.) Das Augsb. Anzeigebl. stellt Thatsachen zusammen, welche dieser Charakteristik der modernen Jesuitenprediger zur Bestätigung dienen. Der „Fortschritt“ hält „die Waffen des Geistes und der Aufklärung für würdigere und wirksamere Streitmittel gegen den Fanatismus, als Polizeimoral und Staatsbevormundung.“

Die Augsb. Postz. veröffentlicht einen anonymen Aufruf zur Förderung der guten Presse. „Männer von konservativer Gesinnung, weltlichen und geistlichen Standes, aus den verschiedenen Kreisen unseres baver. Vaterlandes hat der tiefe Ernst unserer Zeitlage zu einer Besprechung politischer und kirchlicher Verhältnisse zusammengeführt.“ Sie empfehlen den Gleichgesinnten, die „gute Presse“ durch Einsendungen, Abonnement, Inserate zu unterstützen, auch Preßvereine und Preßbureaus zu gründen, denn von den Feinden müsse man lernen.

Im Nürnb. Anz. wird das Normativ für die Bildung der Schullehrer kritisirt, und namentlich der Einfluß mißbilligt, den auch dieser Entwurf den Geistlichen einräumt, ferner der Unterricht in Gemeindeschreiberei und Kirchendienst und die Beibehaltung der Klausur in den Seminarien. Im Regensb. Tagbl. erklärt ein katholischer Geistlicher, die Trennung der Meßnerei vom Schuldienst werde vielen Geistlichen sehr erwünscht sein; es frage sich nur, ob den Gemeinden die Mittel zur Verfügung stünden, ihre Lehrer für den Entgang der Meßnereierträgnisse zu entschädigen. Auch müsse man dann an die Ablösung des Organistendienstes denken, denn dieser nöthige den Lehrer hauptsächlich zu Schulversäumnissen.

Im „Fortschritt“ klagt „eine Stimme vom Land“ über unverhältnißmäßige Belastung des Grundbesitzes mit Steuern und folglich mit Gemeindeumlagen, sowie über den ungenügenden Einfluß, welcher bei Gemeindebeschlüssen den Grundbesitzern eingeräumt sei. Von der neuen Gemeindeordnung erwartet der Einsender Abstellung dieser Beschwerden. — Der Nürnb. Anz. erzählt einen drastischen Fall aus dem Nürnberger Gemeindeleben, um die Folgen des Veto und der aus §. 6 des Heimatgesetzes abgeleiteten polizeilichen Ausweisungsbefugniß anschaulich zu machen. — Die Fränkische Z. fragt an, ob die im letzten Landtagsabschied verheißenen Erleichterungen des Landwehrdienstes bald zu Stande kommen würden. — Im Fränk. Kur. wird eine Anordnung des Justizministeriums gerügt, derzufolge die an der Verhandlung einer Strafsache Betheiligten sämmtlich, auch wenn mehrere Fälle zur Verhandlung kommen, sich früh Morgens bei Gericht einzufinden genöthigt seien.

Bayerische Civilgesetzgebung.

* An einem Civilgesetzbuch für das Königreich Bayern wird, mit einigen Unterbrechungen, seit beiläufig sechzig Jahren gearbeitet. Es ist daher kaum als ein voreiliges Beginnen zu tadeln, wenn hie und da eine Stimme sich erhebt, die diese Angelegenheit schüchtern in Erinnerung bringt, ihre gelegentliche Erledigung als wünschenswerth bezeichnet und die Frage aufwirft, wie wohl am sichersten — vielleicht noch vor dem hundertjährigen Jubiläum des mißlungenen ersten Versuchs — zum Ziele zu gelangen sei. Einige solche Stimmen sind kürzlich im Nürnb. Korrespondenten laut geworden, wobei sich der Spruch: „wenn drei Deutsche beisammenstehen, haben sie wenigstens vier Meinungen“ glänzend bewährte. Vor mehreren Jahren hat einer der angesehensten bayerischen Juristen, Staatsrath Arnold, in der „Zeitschrift für Gesetzgebung und Verwaltungsreform“ dasselbe Thema ausführlich behandelt und es wird einem Theil unserer Leser nicht unerwünscht sein, wenn wir diesem Aufsatz in abgekürzter Fassung diejenigen Abschnitte entnehmen, die sich mit der Frage, ob ein Civilgesetzbuch wirklich Bedürfniß sei, mit den erfolglosen bisherigen Kodifikationsversuchen und mit dem Vorschlage beschäftigen, ein schon bestehendes Provinzialrecht zu generalisiren.

Im Eingang erklärt sich Arnold für ein gemeinsames deutsches Gesetzbuch, glaubt aber nicht, daß man in einem Lande, wo das Bedürfniß so dringend sei, auf das Zustandekommen dieses Unternehmens warten dürfe. Ueber das Bedürfniß und die bisherigen Experimente sagt der Verfasser:

„Beinahe siebenzig verschiedene Civilgesetzgebungen herrschen im Lande, theils geschlossene Gesetzgebungen, theils bald mehr bald weniger umfangreiche Provinzial- und Statutargesetze. Sie herrschen nicht alle in geschlossenen Bezirken, im Gegentheil, in Folge der ehemaligen Territorialzersplitterung herrschen in mancher Stadt und in sehr vielen Dörfern verschiedene Gesetze, im manchem Dorfe fünf verschiedene Gesetze, ja es giebt Häuser, in deren einem Theile dieses, im andern Theile ein anderes Gesetz gilt, und es kann geschehen, daß wenn Jemand in der Stube ein Testament vor sieben Zeugen errichtet, es wegen des dort geltenden gemeinen Rechts für giltig erklärt, wenn aber in der Kammer desselben Hauses die Errichtung eines andern Testamentes vor sieben Zeugen geschieht, dieses auf dem Grund einer andern dort herrschenden Gesetzgebung für ungiltig erklärt wird. Schon diese Verschiedenheit erschwert die Rechtspflege und macht nicht nur diese, sondern überhaupt den Rechtszustand und den Verkehr unsicher. Dazu kommt noch, daß beinahe alle diese Gesetze schon so lange erlassen sind, daß sie für unsere Zustände der Kultur und des Verkehrs oft nicht mehr passend sind, und daß Gesetze anderer Staaten in Bayern gelten, welche da, wo sie erlassen worden, theils ganz abgeschafft, theils bedeutend geändert sind, und der Bayer als Recht über sich ergehen lassen muß, was da, wo das Gesetz zu Hause ist, schon längst nicht mehr als Recht anerkannt wird. So herrscht in einigen bayerischen Gebietstheilen noch der Codex austriacus vom Jahr 1704, dann die von der Kaiserin Maria Theresia veranlagte Gesetzgebung vom Jahre 1786, beide in Oestreich durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1811 aufgehoben. In andern bayerischen Gebietstheilen herrscht dieses neuere österreichische Gesetzbuch, in andern das preußische, in andern das französische Civilrecht; allein während diese Gesetzgebungen dort, wo sie zu Hause, seit der Zeit, wo Bayern jene Gebietstheile erhielt, wesentliche Verbesserungen erhielten, gelten sie

Digitized by Google

in Bayern noch in ihrem ehemaligen, unserer Zeit nicht mehr entsprechenden Zustande.

„Der Kurfürst, nachher König Maximilian Joseph erkannte gleich bei seinem Regierungsantritt (1799) die Nothwendigkeit einer neuen Gesetzgebung und sicherte „demnächst" ein allgemeines Civil- und Strafgesetzbuch zu, trachtete auch während seiner Regierung ernstlich nach Erreichung dieses Ziels, konnte aber nur das allgemeine Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 verkünden. Es wurde unter seiner Regierung der Entwurf eines „Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Bayern" von Feuerbach begonnen und es erschienen hievon drei Hefte im Druck. Das französische Civilgesetzbuch war hier zu Grunde gelegt und mit dem Ende des französischen Einflusses in Deutschland war auch die Frage von Fortsetzung jenes Entwurfs beendigt. Ein weit wichtigerer und für Bayern gewiß mehr geeigneter Entwurf ward von Feuerbach und Gönner bearbeitet und kam schon zu den Berathungen des geheimen Raths. Allein damals bewährte sich von Savigny's Ausspruch über die Unreife der Zeit zur Gesetzgebung in einem andern Sinne, als Savigny es aussprach. Die Fortschritte und Bedürfniß der Zeit standen zu sehr im Widerspruch mit den damals bestehenden besondern Interessen. Patrimonialgerichtsbarkeit, gutsherrliche Rechte und Frohnen, dann Zehnten waren zu gewichtige Steine des Anstoßes, und zuletzt wurden die Differenzen so ernstlich, daß das ganze Werk um des lieben Friedens willen abgebrochen wurde.

„Wohl war solche Erfahrung geeignet, von weiteren Gesetzgebungsversuchen abzuhalten: doch das Bedürfniß drängte fortwährend und es wurde die Bearbeitung eines neuen Entwurfs einem ausgezeichneten Juristen übertragen, welcher aber in Ueberzeugung von der Erfolglosigkeit solcher Arbeit das Geschäft von einem Rechtspraktikanten besorgen ließ; das Produkt wurde zu den Akten gelegt. Ein Anfang zu einem neuen Entwurf wurde von Gönner gemacht, aber nicht fortgesetzt.

„König Ludwig machte einen neuen Versuch und beauftragte den geist- und kenntnißreichen Freih. v. Leonrod mit der Bearbeitung des Entwurfs eines Civilgesetzbuchs: der Auftrag wurde erfüllt, der Entwurf aber, welcher auf der Basis des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch bearbeitet war, bei Seite gelegt.

„Im Jahre 1843 wurde eine aus fünf Juristen — Theoretikern und Praktikern — zusammengesetzte Kommission mit Kodifikation der Civil- und Strafgesetzgebung einschlüssig der Prozeßgesetze beauftragt, im Jahre 1848 aber wieder aufgelöst, ohne daß ein Resultat ihrer Leistungen bekannt geworden wäre.

„König Maximilian II. hat nun ebenfalls einen Entwurf des Civilgesetzbuchs ausarbeiten lassen, welcher der Prüfung einer Kommission unterliegt: was das Schicksal dieses Entwurfs sein wird, ist zu erwarten."

Ueber die Vorschläge derjenigen, die ein schon bestehendes Gesetzbuch im ganzen Lande einführen wollen, bemerkt Arnold:

„Vor Allem, glaubt man, dürfte die Einführung einer bereits bestehenden geschlossenen Civilgesetzgebung im ganzen Königreiche zum Heil führen, weil dann gleiches Recht herrsche, die Richter nicht mit dem Studium und der Anwendung von so vielerlei Gesetzen sich befassen müßten und die Rechtspflege sicherer und schneller würde. Der Patriotismus schlägt dann das Bayerische Landrecht vom Jahre 1756 vor und meint, wenn zwei, ja beinahe drei Kreise damit zufrieden sind, so könnten doch wenigstens die übrigen Kreise diesseits des Rheins sich glücklich schätzen, dieses als Meisterwerk seiner Zeit anerkannte Gesetzbuch zu erhalten.

„Wenn nur davon die Rede sein könnte, im ganzen Königreiche gleichförmige feststehende Normen zu haben, unter welche die Rechtsstreitigkeiten subsumirt werden, unbekümmert ob die Entscheidung dem wirklichen Rechte, den Verhältnissen der Parteien, dem Wesen der Geschäften nach dem jetzigen Zustande der Kultur, der Industrie und den Handels entspreche; wenn es nur darauf ankäme, Urtheile zu fabriziren, Prozesse todtzuschlagen und in den Prozeßtabellen mit zahlreichen Nummern zu glänzen, dann müßte man diesem Vorschlage beipflichten. Aber Gesetzgeber und Gesetze müssen den Charakter und die Sitten, den geistigen Zustand, die Bildung, Aufklärung und Religion, den Zustand der Landwirthschaft, der Industrie und des Verkehrs berücksichtigen. Jede Civilgesetzgebung bedarf in fünfzig Jahren, jede Strafgesetzgebung in dreißig Jahren einer Revision, wenn nicht Stagnation im Volke eingetreten ist: in demselben Verhältnisse, in welchem die Menschheit vorwärts schreitet, muß die Gesetzgebung vorwärts schreiten, und man darf sich in Beziehung auf das Civilrecht nur die Fortschritte in der Landwirthschaft, in den Gewerben und den Verkehrsmitteln, im Handel und im Verkehr der Banken und mit Staatspapieren denken, um zu begreifen, daß ein Civilgesetzbuch, welches im Jahr 1756 gegeben wurde, jetzt, nach mehr denn hundert Jahren, nicht mehr zeitgemäß sein kann. Es ist aber auch hoch zu bedenken, daß, so viel Verdienst sich auch Freiherr v. Kreitmayr durch jenes Gesetzbuch, so wie überhaupt durch die von ihm redigirten Gesetze um Bayern erworben hat, doch jenes Civilgesetzbuch nur ein Kompendium des damaligen usus modernus im Civilrecht ist, das ursprünglich deutsche Recht und die damaligen Verhältnisse des bayerischen Volks zu wenig berücksichtigt hat. Ein solches Gesetzbuch kann unmöglich andere Theile des Königreichs Bayern, am allerwenigsten in unserer Zeit beglücken.

„Man hat hie und da geglaubt, es sei das bayerische Recht nur als subsidiäres Recht an der Stelle des römischen, preußischen und österreichischen Rechts in den sieben Kreisen diesseits des Rheins zu verkünden. Was wäre denn nun aber für ein Gewinn für das Königreich gemacht, wenn dort statt 67 nur 64 verschiedene Civilgesetzgebungen herrschten, das subsidiäre gemeine, preußische und österreichische Recht allein abgeschafft würden? Ja das gemeine römisch-deutsche Recht bliebe doch noch subsidiäres Recht, weil es dem Bayerischen Landrecht nach dessen Promulgationsedikt als Hilfsrecht zu Grunde liegt. Und wenn nun dieser Austausch der Hilfsrechte vorgenommen wäre, was wäre die Folge? Das Verhältniß der bisherigen Hilfsrechte zu den Provinzialrechten ist durch Länge der Zeit und Vielheit der Uebung doch ziemlich geregelt: das Verhältniß der neuen Hilfsrechte zu den Provinzialrechten würde eine Menge neuer Streitfragen, eine Menge neuer Prozesse, eine Vermehrung der Geschäfte der Gerichte, eine neue Belästigung der Unterthanen herbeiführen.

So wenig durch Einführung des Bayerischen Landrechts im ganzen Königreiche das Bedürfniß eines allgemeinen Civilgesetzbuchs geschwächt oder gar beseitigt werden kann, eben so wenig ist dies durch Einführung des preußischen, französischen oder österreichischen Civilgesetzbuchs möglich. Alle drei sind aus einer Zeit, wo der nationalwirthschaftliche Aufschwung, welcher jetzt besteht, erst im Beginnen war; in Preußen bestehen so manche Institute nicht, welche man in Bayern hat und mehrere Bestimmungen des preußischen Rechts finden kein Objekt in den bayerischen Ländern; das französische

Digitized by Google

Recht beruht großentheils auf einem durch die Revolution herbeigeführten Nivellement; das österreichische bürgerliche Gesetzbuch würde noch am leichtesten sich anwenden lassen, aber dennoch so vieler Modifikationen bedürfen, daß die Redaktion eines neuen Civilgesetzbuchs eben so leicht und auf jeden Fall vorzuziehen ist."

Polizeiverwaltung.

In der Augsburger Abendzeitung hat vor einigen Wochen „ein Verwaltungsbeamter im Ries" die folgenden beachtenswerthen Bemerkungen über die Polizeiverwaltung auf dem Lande veröffentlicht:

Die im Jahre 1862 erfolgte Trennung der Verwaltung und Rechtspflege war gewiß eine eben so richtige als wichtige Maßregel. Allein mit der Trennung der beiden Staatsgewalten ist nicht Alles geschehen. Manche Mißstände, welche auch schon früher bestanden, treten gerade durch die Trennung greller hervor, da der früher Alles umfassende landgerichtliche Dienst nicht so leicht einen Einblick in die bezüglichen Verhältnisse denjenigen gestattete, welche dem amtlichen Leben ferner stehen, als es zur Zeit der Fall ist. So war z. B. die Lokalpolizei auf dem Lande (mit wenigen Ausnahmen) bereits früher gerade so = 0, wie jetzt. Man würde sich übrigens unseres Erachtens sehr täuschen, wenn man hier etwa regelmäßig einen bösen Willen der Organe der Lokalpolizeibehörden voraussetzen würde. Nicht an gutem Willen fehlt es der Mehrzahl unserer Gemeindevorsteher, sondern an der nöthigen Vorbildung und Unabhängigkeit gegenüber ihren Gemeindeangehörigen. Giebt es doch noch eine überaus große Anzahl von Gemeindevorstehern, welche auch nicht einmal nothdürftig sich schriftlich ausdrücken können! Von Amtswegen kann man den Leuten das Lesen, Schreiben und annähernd folgerichtige Denken nicht lehren. Hier läßt sich eine wahre Besserung nur allmählich nach Maßgabe der Verbesserung des Schulunterrichts hoffen; insbesondere kann unseres Erachtens mit amtlichen Strafanwendungen gegen gutmüthige, aber wenig befähigte Vorsteher (böswillige sind, wie bemerkt, selten) Nichts genützt werden; Geduld und Freundlichkeit amtlicher Seits sind allein im Stande, wenigstens einen gewissen Erfolg zu erzielen. Wenn man die durchschnittliche Bildung unserer Vorsteher auf dem Lande berücksichtigt, so möchte man auch bezweifeln, ob es angemessen ist, den Vorstehern, welche bereits jetzt überall über ihre Geschäftslast klagen, immerfort neue Geschäfte zuzuweisen. Wir haben uns hie und da überzeugt, daß selbst (?) angehende Rechtspraktikanten sich in Angelegenheiten schwer zurecht fanden, welche man den Vorstehern zur Erledigung überlassen muß. Auch kann man nicht verschweigen, daß gerade diejenigen Vorsteher, welche eine bessere Bildung und Thatkraft besitzen, in ihren Gemeinden die allergrößten Schwierigkeiten finden und sich oft nur durch amtlichen Schutz halten können, wenn sie dem herkömmlichen gemeindlichen Schlendrian auf den Leib gehen. Wir könnten hierüber haarsträubende Fälle des wirklichen Lebens erzählen. Ist es doch z. B. noch nicht lange her, daß eine Bauerngemeinde mit Ungestüm die Aufstellung eines unter Polizeiaufsicht stehenden Individuums als Gemeindediener verlangte, trotz der Gegenvorstellungen ihres Vorstehers!

Aehnlich wie es mit den Ortspolizei-Organen steht, verhält es sich auch mit ihren Hilfspersonen, den Gemeindedienern. Man kann allerdings (mit manchen Schwierigkeiten) geistig oder körperlich untaugliche oder schlecht beleumundete Subjekte vom Gemeindedienste amtlich entfernen; allein hiemit ist noch wenig gethan. Nicht jeder gesunde oder brave Mann ist auch ein brauchbarer Gendarme oder Polizeidiener, hiezu gehören noch andere Eigenschaften, die nicht Jedermanns Sache sind. Ueberdieß hat auch die erwähnte amtliche Einwirkung ihre natürlichen Grenzen. In wohlhabenden Bezirken giebt sich Niemand zu einem Gemeindedienste her, als ein in seinen Verhältnissen zurückgekommener Ortseinwohner. Was hilft auch der wiederholte amtliche Auftrag zur Aufstellung eines tüchtigen Gemeindedieners, wenn die Rückantwort stets dahin lautet, es sei eben kein besserer ausfindig zu machen. Im früheren landgerichtlichen Dienste besaßen die Distriktspolizeibehörden eigene geschulte Vollzugsorgane (Gerichtsdiener und deren Gehilfen) welche ununterbrochen die damals noch viel kleineren Polizeibezirke begiengen und die Mängel des Lokalpolizeidienstes ergänzten.*) Nunmehr ist der einzige bezirksamtliche Diener auf das Bureau beschränkt, die Diener der Landgerichte neuerer Ordnung haben sich um den Polizeidienst nicht zu kümmern. Selbstverständlich, daß jetzt die Gebrechen des Lokalpolizeidienstes greller als früher sich bemerkbar machen. Hier ist nach unserem Dafürhalten nur zu helfen, wenn jeder Distriktspolizeibezirk gesetzlich verpflichtet wird, nach seiner Bevölkerungszahl eine entsprechende Anzahl geschulter Polizeidiener (ähnlich wie in größeren Städten), und zwar als gesetzliche Distriktslast zu unterhalten. Verbesserungen öffentlicher Zustände sind ohne Geldopfer nicht ausführbar; freiwillig verstehen sich die Distriktsräthe zu Geldopfern erfahrungsgemäß fast überall schwer, weil man jede Erhöhung der Distriktsumlagen scheut.

Freilich wäre es wünschenswerth (in dieser und in manch' anderer Beziehung), daß ein jeder Distriktspolizeibezirk auch nur eine einzige Distrikts-Gemeinde bilden würde, während bekanntlich die alten Landgerichtsbezirke fast überall als Distriktsgemeinden fortbestehen, weil sich dieselben von freien Stücken nicht zu vereinigen vermögen (oft wegen kleinlicher Rücksichten!). Was sollen große Verwaltungs-Bezirke helfen, wenn gerade in den wichtigsten Verwaltungsgegenständen (Distriktsrath — Distriktsarmenpflege) die alte Zerspliterung der Kräfte fortdauert und das gemeinsame Verwaltungsamt gewissermaßen nur eine Personalunion einzelner Bezirke darstellt, welche sich landstremd einander gegenüber stehen?

*) Zugleich aber häufig die Gemeindevorsteher als Gerichtsdienersgehilfen behandelten und dadurch nicht wenig dazu beitrugen, daß sich in manchen Gegenden die respektabelsten Mitglieder der Gemeinde von diesem Amte zurückzogen. A. d. H.

Wirkungen der Ansässigmachungsfreiheit.

Die Gemeindekollegien der Stadt Fürth versahren seit etwa zehn Jahren grundsätzlich bei Ansässigmachungsgesuchen von Handwerkern und Arbeitern mit größter Liberalität. Ein im Kollegium der Gemeindebevollmächtigten von dem Vorstande desselben kürzlich erstatteter Vortrag giebt nun über den Einfluß, welchen diese Erleichterung der Ansässigmachung und Verehelichung auf die Armenpflege geübt hat, aktenmäßige Auskunft. Man wird finden, daß das Ergebniß ein sehr befriedigendes ist. In dem erwähnten Vortrage heißt es:

Das bestehende Defizit der Armenkasse rühret vorzugsweise von zwei Positionen her: von der seit dem Jahre 1858 eingeführten Zahlung von Schulgeldern für arme Kinder, die das Bedürfniß der Schulkasse nöthig machte;

Digitized by Google

dann von den vermehrten Zuschüssen zur Hospitalkasse, welche die Erhöhung der Kostpreise, die Gehaltserhöhungen des Personals und die vermehrte Frequenz der Krankenanstalt erforderten. In den übrigen Leistungen der Armenpflege ist der Aufwand seit 21 Jahren im Verhältniß zur Einwohnerzahl fast gleich geblieben. Die städtische Armenpflege verfolgt ihren unmittelbaren Zweck durch regelmäßige Almosen, außerordentliche Geldunterstützungen, Miethzinsbeiträge, Holzabgaben, Kinderversorgung, Bekleidungskosten, dann durch Kur- und Medikamentenkosten.

Eine aus den amtlichen Jahresrechnungen gefertigte Zusammenstellung dieser Ausgaben in den letzten 21 Jahren ergiebt folgende Ziffern: Vom 1. Okt. 1844 bis 30. Sept. 1847 wurden durchschnittlich per Jahr für die angezogenen Zwecke verwendet 9892 fl., die Einwohnerzahl betrug nach der Zählung von 1846 15,584. Zehn Jahre später, in den Jahren 1853—56, betrugen dieselben Ausgaben im Jahresdurchschnitte 11,181 fl. die Zählung ihm Jahre 1855 ergab 17,341 Einwohner. Weitere 10 Jahre später, von 1862—65 entziffern die fraglichen Ausgaben den durchschnittlichen Betrag von 13,620 fl. per Jahr; die Einwohnerzahl der Stadt betrug 1864 21,045.

Die Einwohnerzahl im zweiten Zeitraume würde im Vergleiche mit der des ersten einem Aufwand von 11,000 fl., im dritten Zeitraum von 13,358 fl. entsprechen.

Unter den obigen Ausgaben befinden sich auch die auffallend vermehrten Kosten für Verpflegung Geisteskranker in der Irren-Anstalt zu Erlangen, dieselben betrugen in den genannten ersten drei Jahren 1844—47 195 fl., in den letzten drei Jahren 1862—65 1051 fl. per Jahr.

Nimmt man die seitdem eingetretene Veränderung des Geldwerthes in Rechnung, so ergiebt sich das unwidersprechliche Resultat, daß die eigentlichen Ausgaben der hiesigen Armenpflege im Verhältniß zur Zunahme der Bevölkerung in den letzten 21 Jahren sich faktisch eher gemindert, als gemehrt haben. Auch bezüglich der Versorgung in der Pfründner-Anstalt des Hospitals zeigt sich dasselbe, oder vielmehr ein noch weit günstigeres Verhältniß. In den ersten 10 Jahren von 1845—1855, bei einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 16,042 Seelen, war die durchschnittliche Zahl der Pfründner beiderlei Geschlechts 67 mit 24,579 Kostlagen per Jahr; in den letzten 10 Jahren bei einer Einwohnerzahl von 18,932 dagegen nur 58 mit 21,163 Kostlagen, trotzdem die Aufnahmen in liberalster Weise gewährt wurden, und in diesen letzten Jahren die Verpflegung eine wesentlich verbesserte, der Aufenthalt im Hospital deßhalb ein angenehmerer geworden war.

Die Freunde und Gegner des vom Gemeindekollegium befolgten Grundsatzes, bei den Aufnahmen in den Gemeindeverband vor Allem die Gewinnung von Arbeitskräften zu berücksichtigen, mögen aus diesen Zahlen die geeigneten Schlüsse ziehen.

Flurschutz.

Der landwirthschaftliche Verein des Bezirkes Schweinfurt beschäftigte sich in seiner letzten Versammlung mit einer Instruktion über den Flurschutz, wobei auf Vorschlag des Bürgermeisters Schultes auch der Sah Aufnahme fand: es seien neben dem Flurschützen noch 8 oder 10 ordentliche im guten Rufe stehende, geachtete Einwohner gewissermaßen als Ehrengericht aufzustellen, die sich zugleich zur Pflicht machen, sowohl den Flurschützen als auch die gravirtesten Persönlichkeiten, die namentlich als Feldfrevler bekannt sind, zu überwachen. Der Antragsteller hob nach dem Berichte des Anzeigers für die Stadt Schweinfurt hervor, daß auf diese Weise die Ueberwachungsmittel bedeutend und wesentlich vermehrt seien, daß der Feldbieb dann schon in Berücksichtigung des Umstandes, daß er nicht zwei sondern zwanzig wachende Augen zu fürchten habe, von seinen diebischen Absichten sicherer abgebracht würde, daß sich aber auch das Ueberwachungsorgan zur strengsten und gewissenhaftesten Aufgabe machen müsse, jeden entdeckten Frevler zur rücksichtslosen Anzeige zu bringen. Vielleistig sei die Ansicht festgewurzelt, daß die den Feldfrevel rügenden Gesetze viel zu gelinde seien und es auch aus diesem Grunde sich nicht der Mühe lohne, den Dieb dem Arm des Gesetzes zu überliefern. Dies sei aber eine ganz irrige Ansicht. Denn je fleißiger die Anzeigen, desto empfindlicher würden die Strafen, und einem dreimal abgestraften Feldfrevler werde gewiß die Lust vergehen, sich in seinem gewohnten Erwerbszweig zu üben.

Zur klerikalen Statistik.

Im Jahr 1793 gab es in Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz, und den Fürstenthümern Sulzbach und Neuburg, mit einer Bevölkerung von etwas über 1 Million Seelen, 7235 Personen geistlichen Standes, d. i. eine auf 145 Seelen. Darunter befanden sich 2685 Weltgeistliche, 3312 Klostergeistliche, 1155 Nonnen, 93 Klausner. Im Jahr 1862 dagegen zählten die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz, mit 1,800,000 Seelen, doch nur 5901 Personen geistlichen Standes, d. i. eine auf 310, nämlich außer 273 protest. Geistlichen, 3393 kath. Weltgeistliche, 607 Klostergeistliche, 1628 Nonnen, was nach allgemeiner Annahme immer noch genügend sein soll. (So sagt der Verfasser der interessanten kulturhistorischen Skizze „Pfalzbayern gegen Ende des 18. Jahrhunderts“ im letzten Jahrgang von Raumer's Histor. Taschenbuch.)

Mußergültige Preßjustiz.

Die Käthe des Stadtgerichts zu Königsberg in Preußen haben schon lange verdient, als „Hülfsarbeiter“ an das k. Obertribunal in Berlin promovirt zu werden. Eine ihrer neuesten und genialsten Leistungen ist folgende. Graf Russell schrieb bekanntlich am 14. Sept. v. J. eine Depesche mit Anweisungen, nach welchen seine diplomatischen Agenten im Auslande sich über den Gasteiner Vertrag bei vorkommenden Gelegenheit aussprechen sollten. Er bediente sich der Worte: „alle Rechte, alte und neue, sind in Gastein mit Füßen getreten worden, die Autorität ist die einzige Macht, welche man zu Rathe gezogen und anerkannt hat, Gewaltthat und Eroberung sind die einzigen Grundlagen dieser Uebereinkunft.“ Die Depesche lief unbeanstandet durch die ganze österreichische Presse, ebenso durch die ganze preußische Presse, aber in Königsberg wurde sie der Polizei und dem Staatsanwalt anstößig. Der letztere fand darin eine „Verletzung der Ehrfurcht gegen den König von Preußen“ und belangte die konservative „Ostpreußische“ und die liberale „Hartung'sche Zeitung“, welche von der Berliner Kontinental-Telegraphen-Kompagnie im gewöhnlichen Wege eine Inhaltsangabe von der Depesche erhalten und abgedruckt hatten. Und das Königsberger Stadtgericht verurtheilte wirklich den Redakteur der „Hartung'schen Zeitung“ zu drei Monaten, den anderen, der früher noch nicht bestraft war, zu zwei Monaten Gefängniß, indem es annahm, daß, wenn auch wohl nicht in der Absicht der Angeklagten, aber doch „objektiv“ eine Ehrfurchtsverletzung vorliege! Die „National-Zeitung“ bemerkt hiezu: Nach Königsberger Praxis müßten die preußischen Zeitungen wegen Veröffentlichung von diplomatischen Schriften, welche die preußische Regierung empfangen, nicht Hunderte, sondern Zehntausende von Prozessen bekommen haben. Die deutsche Geschichte der Gegenwart wäre auch in den gröbsten Umrissen gar nicht mittheilbar in preußischen Zeitungen, wenn diese Praxis durchgehends befolgt werden sollte.

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 17. März | Nr. 11. | 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die Ehebeschränkungen im bayerischen Ansässigmachungsgesetz. *)

* Jedermann weiß, daß die Armuth ein Uebel ist, dessen sittlich und wirthschaftlich verderbliche Wirkungen von dem unmittelbar Leidenden auf die ganze bürgerliche Gesellschaft übergehen. Niemand zweifelt daran, daß es eine der höchsten sozialen Aufgaben sei, soweit menschliche Kraft reicht, dieses Uebel zu bekämpfen und seiner weiteren Ausbreitung vorzubeugen. Zu dem allgemeinen Interesse kommt noch das besondere der Gemeinden und Individuen hinzu, die in ihrem engeren Kreise die Last der Armenunterstützung von sich abzuwälzen oder doch zu vermindern bestrebt sind.

Im engsten Zusammenhang mit der Armenfrage steht die Arbeiterfrage. Nicht Wenige glauben, daß ein Grundfehler im Organismus der Gesellschaft, in dem geltenden Rechtsbegriff des Eigenthums, in dem Verhältnisse des Arbeitgebers zum Arbeiter, als eigentliche Wurzel des Uebels zu betrachten, und daß es möglich sei, durch eine fundamentale Umgestaltung auf diesem Gebiete die Armuth abzuschaffen. Ist diese Ansicht richtig, so sind wir doch jedenfalls von ihrer praktischen Verwirklichung noch eine gute Strecke Weges entfernt. Bis sie sich zu bestimmten und klaren Sätzen ausbildet, bis die Meinung einer Sekte sich zur Volksüberzeugung erhebt und als solche in die Gesetzgebungen eindringt, bedarf es noch einer gewaltigen geistigen Arbeit und eines langen Zeitverlaufes. Die eifrigsten Vertreter jener Ideen müssen anerkennen, daß sie zur Ausführung nicht reif sind und daß eine in der Gegenwart sich vollziehende Gesetzgebungsreform unmöglich der Ausdruck von Anschauungen sein kann, welche vielleicht in der Zukunft zur Herrschaft gelangen.

Man wird also wohl daran thun, wenn von den heute oder morgen anwendbaren Mitteln zur Bekämpfung der Armuth die Rede ist, alle phantastischen Erwartungen bei Seite zu lassen. Auch durch die in Bayern bevorstehende Reform wird die Arbeiterfrage nicht gelöst und die Armuth nicht abgeschafft werden; möglich dagegen ist es, den arbeitenden Klassen die Freiheit der Niederlassung und Verehelichung zu erringen, die unter allen Umständen jeder weiteren Entwickelung als Grundlage dienen muß, und möglich ist es, den falschen Maßregeln ein Ende zu machen, mit welchen die bisherige Gesetzgebung der Armuth zu steuern gehofft, in der That aber den wirthschaftlichen und sittlichen Zustand des Volkes mehr verschlimmert als verbessert und nutzlos der Freiheit des Privatlebens den empfindlichsten Zwang angethan hat.

Diese gesetzlichen Maßregeln und diejenigen, die vielleicht an ihre Stelle treten könnten, sollen im Folgenden näher besprochen werden.

Um das Recht der Verehelichung zu erlangen, muß ein bayerisches Landeskind irgendwo mit polizeilicher Erlaubniß ansässig geworden sein. Hat der Bewerber nicht einen Grundbesitz von festgesetzter Größe oder den Besitz eines realen Gewerbsrechtes oder einer persönlichen Konzession nachgewiesen, so ist die polizeiliche Erlaubniß durch Zustimmung der Gemeinde bedingt. Diese kann mit ihrem Veto die Ansässigmachung und Verehelichung hindern, so oft die Mehrheit der Gemeindevertretung besorgt, es möchte die neubegründete Familie früher oder später der Armenkasse zur Last fallen. Die Gemeinden machen von dem Veto einen ungleichen Gebrauch: den ergiebigsten die altbayerischen Landgemeinden, den sparsamsten die Städte mit blühender Industrie. In Niederbayern hat man es dahin gebracht, daß dort nach Hermann während der Periode von 1835—51 durchschnittlich auf 182 Einwohner nur eine Verehelichung traf, wogegen in der Rheinpfalz, wo man kein Veto kennt, von 130 Bewohnern einer sich verehelichte. Dabei wirkt als zweiter Faktor die Verschiedenheit der Gewerbeordnung mit: das beschränkende Konzessionssystem im diesseitigen Bayern, gegenüber der pfälzischen Gewerbefreiheit.

Die nächste Folge der Ehebeschränkung äußert sich in dem Reichthum an unehelichen Geburten. Während in der Rheinpfalz von 1843—51 auf 100 Geburten $8^1/_{10}$ uneheliche trafen, hatte in derselben Zeit Niederbayern

*) Zu §. 11 des in Nr. 10 S. 75 mitgetheilten Entwurfes.

Digitized by Google

25$^{9}/_{10}$, und damit man nicht etwa diesen Unterschied aus dem ungleichen Naturell des pfälzischen und bayerischen Stammes erkläre, fügen wir hinzu, daß in Oberfranken die Zahl der unehelichen Geburten 28 von 100 betrug. Ueberdieß sind in der Rheinpfalz von 100 Unehelichen 29$^{7}/_{10}$, dagegen in Niederbayern nicht mehr als 9$^{5}/_{10}$ durch nachfolgende Ehe legitimirt worden. Es blieben sonach in der Pfalz auf hundert Geborene 5$^{3}/_{10}$, in Niederbayern dagegen 23$^{2}/_{10}$ uneheliche Kinder.

Die Bestimmung des französisch-pfälzischen Civilrechts, durch welche die Ansprüche an den unehelichen Vater sehr beschränkt sind, trägt ohne Zweifel dazu bei, das Verhältniß so günstig für die Pfalz zu gestalten; wie gewichtig aber der Einfluß der Anässigmachungs- und Gewerbegesetzgebung in diesen Dingen ist, zeigen die neuesten Mittheilungen Hermann's *), wonach die erleichterte Zulassung zum Gewerbebetrieb, die seit 1861 stattfindet, in der Zählungsperiode 1861/64 sogleich eine Minderung der unehelichen Geburten bewirkt und die Zahl der Legitimationen durch nachfolgende Ehe von 18,589 auf 24,465 gesteigert hat.

Um leichtsinnige Ehen zu verhüten, macht das Gesetz die Verehelichungsbefugniß vom Veto der Gemeinde und dann noch vom Ermessen der Polizeibehörde abhängig. Es kann nicht fehlen, daß auf diesem Wege der Zweck auch wirklich bisweilen erreicht wird. In zahlreichen anderen Fällen erweist sich jedoch die Maßregel als unzulänglich. Die Begünstigten, die das Veto und den polizeilichen Konsens glücklich passirt haben, liefern nicht selten durch ihr späteres Leben und Schicksal den Beweis, wie leicht man sich bei solchen Berechnungen täuscht. Sogar die höheren, vom Veto unabhängigen Anässigkeitskategorien der Grundbesitzer, Konzessionsinhaber u. s. w. stellen ja doch ein bedeutendes Kontingent zu den Konskriptionslisten der Armuth. Welche Bürgschaften bietet auch ein Haus und Acker im Werthe von 2000 fl. **) für den „gesicherten Nahrungsstand" der darauf sitzenden Familie? Gewiß ist die Lage der völlig Besitzlosen noch weniger gesichert; allein unter den Händen eines schlechten Wirthschafters oder dem Einfluß einiger Unglücksfälle kann in wenigen Jahren das kleine Besitzthum spurlos verschwunden sein.

Werden demnach die Vortheile, die man sich von der gesetzlichen Beschränkung der Ehen versprochen hat, nur in sehr unvollkommenem Maß erreicht, so treten dagegen die Nachtheile dieses Verfahrens um so stärker hervor. Die letzteren bestehen 1) in einer ansehnlichen Vermehrung der unehelichen Verbindungen und Geburten, 2) in der willkürlichen Verhinderung zahlreicher Ehen, aus welchen eine tüchtige achtbare Arbeiterfamilie hervorgehen konnte, und demzufolge 3) besonders auf dem Land in einer künstlichen Beschränkung der Zahl von anässigen Taglöhnerfamilien.

Der erste unter den aufgeführten Nachtheilen reicht allein schon hin, den einzigen Vortheil aufzuwägen, welchen die bestehende Gesetzgebung darbietet. Wenn die Verhältnißzahl der Ehen, die jährlich geschlossen, und der unehelichen Kinder, die jährlich geboren werden, im Kreise Niederbayern dieselbe wie in der Rheinpfalz wäre, so würden in Niederbayern (nach dem jetzigen Bevölkerungsstand) etwa 1290 Ehen im Lauf eines Jahres mehr geschlossen und etwa 3280 uneheliche Kinder weniger geboren, als es thatsächlich der Fall ist. Unter 1290 durch die bestehende Gesetzgebung verhinderten Ehen befinden sich jedenfalls viele, die mit Hunger und Kummer angefangen und geendigt hätten; aber die durch dieselbe Gesetzgebung hervorgerufene Mehrproduktion von 3280 unehelichen Kindern gleicht den Gewinn wieder aus. Denn man weiß, daß diese Kinder und ihre Mütter, wenn nicht durch nachfolgende Legitimation noch rechtzeitig gehoben wird, den beklagenswerthesten und vielfach den verworfensten Theil der Bevölkerung bilden. (Vergl. Wochenschr. 1865 S. 6, 14.) Ein leichtsinnig geschlossenes, zur Armuth führendes Ehebündniß ist für den sittlichen und wirthschaftlichen Zustand des Landes nicht schlimmer, als zwei uneheliche Kinder mit ihrer Mutter.

Dazu kommt nun die zweite Erwägung, daß in zahlreichen Fällen die beabsichtigte Eheschließung ohne allen ausreichenden Grund durch das Veto der Gemeinde unmöglich gemacht wird. Eine Arbeiterfamilie findet überall im Land ihren nothdürftigen Unterhalt, wenn sie arbeitsam ist und nicht von besonderen Unglücksfällen heimgesucht wird. Die Gemeinde aber legt ihr Veto ein, weil sie die Möglichkeit nicht wagen will, daß ihr die Unterstützung einer durch Krankheit oder anderes Mißgeschick brodlos gewordenen Familie aufgebürdet werde. In vielen Fällen wäre die Möglichkeit zur Wirklichkeit geworden, in vielen anderen nicht, und so verurtheilt das Gesetz alljährlich tausende von Staatsangehörigen ohne Grund zu einem ehe- und familienlosen Leben. Auf der Familie ruht aber die bürgerliche Gesellschaft und jede unnütze Beschränkung der Ehe wirkt positiv schädlich. Dem Arbeiter verleiht das Familienleben einen festeren sittlichen Halt, verbessert auch nicht selten, statt sie zu verschlimmern, seine ökonomische Lage.

Mit Recht ist drittes darauf hingewiesen worden, daß die vielfachen, namentlich in Altbayern immer lauter werdenden Klagen über den Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern, die überspannten Forderungen und die Unbotmäßigkeit der Knechte und Mägde, nicht aufhören werden, bis sich nach Beseitigung des Veto ein verhältnißmäßig zahlreicher Stand von anässigen und verheiratheten Taglöhnern bildet, die mit ihrer Arbeit den wandernden Dienstboten

*) Von diesen liegt uns nur ein Auszug in der Bayer. Zeitung vor, der über die Abnahme der unehelichen Geburten nichts Genaueres angiebt.

**) In Landgemeinden ist nach §. 2 Ziff. I des Anässigm. Ges. der Heimatberechtigte, der einen mit 1 fl. Steuersimplum belasteten Grundbesitz und den Besitz eines Häuschens nachweist, dem Veto entrückt.

Digitized by Google

Konkurrenz machen und sich den Erzessen des Junggesellenlebens fernhalten.

Einen vierten Nachtheil des bestehenden Systems kann man darin erblicken, daß es den natürlichen Bevölkerungszuwachs hemmt; denn die Zahl der ehelichen Geburten, welche das Veto verhindert, ist immer noch größer, als jene der unehelichen, die es hervorruft. Daß das langsamere Wachsthum der Bevölkerung ein Nachtheil sei, wird indeß nicht überall zugegeben werden, und für manche Gegenden, wo die Arbeitslöhne schon jetzt auf einen niederen Stand herabgedrückt sind, vielleicht mit Recht. In anderen jedoch, vor allem in einem großen Theil Altbayerns, wird über das entgegengesetzte Uebel mit Grund geklagt. Man erkennt neuerdings auch an, daß ein ergiebiger Betrieb der Landwirthschaft nur dann gesichert ist, wenn sich an ihrer Seite eine lebhafte Industrie entwickelt. Hiezu mangelt es aber im südlichen Bayern noch an einem ausreichenden Angebot arbeitender Hände. Will man also die langsame Bevölkerungszunahme nicht unbedingt zu den Nachtheilen des herrschenden Systemes zählen, so kann sie doch mit Rücksicht auf die Ungleichheit der provinziellen Verhältnisse, ebensowenig für einen unbedingten Vortheil ausgegeben werden; man wird vielmehr höchstens dahin gelangen, diesen Punkt ganz aus der Rechnung zu streichen.

Ergiebt sich nun aus der bisherigen Betrachtung, daß das herrschende System der Ehebeschränkung nach allen Seiten mehr schädlich als vortheilhaft wirkt, so wird man um so williger den *entscheidenden* Gegengrund gelten lassen: die Berufung auf das Recht der *persönlichen Freiheit*. Denn wie ließe sich nachweisen, daß die bürgerliche Gesellschaft befugt sei, jedem ihrer Angehörigen, der mit Glücksgütern nicht gesegnet ist, die Ehe zu verbieten? Erst mit der Ehe und dem aus ihr erwachsenden Familienleben gelangt der Mensch zum vollen menschlichen Dasein: es giebt keinen schwereren Eingriff in das Gebiet der persönlichen Freiheit, als ein Verbot der Ehe, und nur die *unabweisbare Nothwendigkeit* könnte ihn rechtfertigen. Daß aber diese Nothwendigkeit nicht besteht, zeigt schon das Beispiel Englands, Frankreichs und in unserem eigenen Staate das Beispiel der Pfalz. Eher noch könnten Staat und Gemeinde ihren Angehörigen, die eine gewagte Ehe zu schließen im Begriff sind, erklären, daß ihnen im Falle der Verarmung kein Anspruch auf öffentliche Unterstützung zustehe. Aber auch dieß wäre schwerlich zu verantworten, denn es sind doch die öffentlichen Einrichtungen, die Gesetze des Staates, unter deren Schutz und Schirm sich die ungleiche Vertheilung der Güter und der schneidende Gegensatz zwischen Reichthum und Armuth entwickelt hat. Ist die Weisheit der Gesetzgebung und die Uneigennützigkeit der herrschenden Klassen noch nicht genug gediehen, um dieses Uebel an seiner Wurzel zu fassen, so ist es mindestens Pflicht, den unter dem Drucke der Dürftigkeit Leidenden jede mögliche Hülfsleistung entgegenzubringen. Es heißt aber diese Pflicht nicht erfüllen, sondern verhöhnen, wenn der Gesetzgeber den Entbehrenden eine neue Entbehrung dadurch auferlegt, daß er ihnen die Ehe und die Gründung eines häuslichen Heerdes versagt. Es ist verwerflich, wenn der Staat den Dürftigen ihr angeborenes Menschenrecht entzieht, damit nicht bei einer unbedachtsamen Ausübung desselben die Last der Hülfeleistung den Bemittelten unbequemer werde.

Wir erkennen demnach in dem System der Ehebeschränkung ein *Unrecht* und zugleich die Quelle von sittlichen und ökonomischen Uebeln, die durch keinen gegenüberstehenden Vortheil vollständig oder annähernd ausgeglichen werden. *Darauf gründet sich die Forderung, daß das Veto der Gemeinden aufhöre.* Noch weniger wo möglich ist ein Veto der *Polizeibehörde* zu rechtfertigen, da dieses, wenn auch vielleicht mit größerer Mäßigung, doch nur nach denselben Grundsätzen und mit gleichen Wirkungen wie jenes gehandhabt werden könnte und überdieß häufig der unentbehrlichsten Grundlage — einer genauen Kenntniß der persönlichen und örtlichen Verhältnisse — ermangeln muß. Es bleibt daher als Regel die vom Ermessen der Gemeinde- und Staatsbehörden unabhängige *Freiheit der Verehelichung*.

Von den privat- und kirchenrechtlichen, sowie den auf die Militärpflicht bezüglichen Hindernissen, die einem anderen Gebiet angehören, ist hier nicht zu sprechen.

Einige *Ausnahmen* von der Regel, welche das Gesetz statuiren kann, sind verhältnißmäßig unbedeutend und zum Theil selbstverständlich. Es wird in der Ordnung sein, die Ehe 1) entlassenen Sträflingen *) nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gestatten und 2) solchen zu versagen, die in der jüngsten Zeit öffentliches Almosen genossen haben. Man könnte einen Schritt weiter gehen und 3) das Einspruchsrecht der Gemeinde inserne beibehalten, daß eine Ehe nicht geschlossen werden darf, wenn sich *sämmtliche* Mitglieder sowohl der Gemeindevertretung als des Armenpflegschaftsrathes *einstimmig dagegen erklären*. Es wäre dieß ein Zugeständniß zur Erleichterung des Uebergangs vom alten in's neue System. Einzelnen exklatanten Fällen,**) wie sie unter der Herrschaft der vollen Verehelichungsfreiheit unvermeidlich zuweilen vorkommen, könnte dadurch vorgebeugt und so den Gegnern der Freiheit eine Waffe aus der Hand genommen werden. Da jedoch zu fürchten ist, daß sich in manchen Gegenden jene Einstimmigkeit sehr leicht und oft ergeben würde, so müßten

*) Das bestehende Gesetz verlangt bei allen Ansässigmachungs- und Verehelichungsbewilligungen den Nachweis eines „guten Leumunds". Daß diese Forderung in ihrer Allgemeinheit ganz illusorisch und unhaltbar ist, versteht sich von selbst.

**) Im vorigen Jahrgang der Wochenschrift S. 388 ist ein skandalöser Fall aus der Pfalz erzählt. Dort hat man sich indeß längst daran gewöhnt, daß die Freiheit der Verehelichung wie jede andere zuweilen mißbraucht wird.

Digitized by Google

starke Garantieen gegen den Mißbrauch des Einspruchsrechts hinzugefügt und jedenfalls dürfte dasselbe den Gemeinden zunächst nur auf die Dauer von wenigen Jahren eingeräumt werden.

Wie die Last der Armenunterstützung, wenn sie einzelnen Gemeinden zu schwer wird, auf größere Bezirke vertheilt werden kann und soll, ist in Nr. 9 der Wochenschrift ausführlicher besprochen worden. Mit der Frage der Aufnahmsgebühren, der Betheiligung an Hülfskassen und Altersversorgungskassen, der Anforderung an die Arbeitgeber, für ihre Arbeiter zu sorgen, werden wir uns im Folgenden beschäftigen.

Die liberalen Annexionisten.

—n. Unsere Hoffnung, daß der Obertribunalsbeschluß gegen die Redefreiheit das eine und andere Organ im liberalen Lager, welches bisher zur Bismarck'schen auswärtigen Fahne sich gehalten, auf den rechten Weg zurückführen werde, hat sich bestätigt. Unter den deutschen Zeitschriften, welche Wissenschaft und Politik vertreten, nehmen seit Jahren die „Grenzboten" eine der angesehensten Stellen ein. Obgleich entschlossene Vertreter des deutschen Bundesstaates unter Preußens Führung, war es ihnen doch gelungen auch in entgegengesetzten Lagern, soweit an deren Achtung etwas gelegen ist, sich das verdiente Ansehen zu sichern. Gegen das Bismarck'sche Willkürregiment führte die Zeitschrift eine Sprache, wie sie einem so hervorragenden Organe der Partei des Fortschritts, der Freiheit und der nationalen Einigung geziemte. Eine der kräftigsten und beredtesten Stimmen, welche in den grünen Blättern zu erschallen pflegten, war die Heinrich's v. Treitschke und das ernste Manneswort des Herausgebers, Gustav Freytag, hat uns oft genug gezeigt, daß der Dichter von Soll und Haben die Pflichten lebhaft fühlt, welche jeder deutsche Mann nach dem großen nationalen Hauptbuch dem Vaterlande schuldet.

Als der Tod des Königs von Dänemark die Habsburg'schen und Bismarck'schen Pläne und Gegenpläne zur deutschen Staatsreform in alle Winde verscheuchte und die Sache Schleswig-Holsteins mit einem: Jetzt oder Niemals an das deutsche Volk herantrat, als der Herzog Friedrich in dem entscheidenden Augenblicke durch sein Auftreten der nationalen Bewegung eine Richtung und ein Ziel gab, wodurch alle wirklich deutschen Parteien in der Nation sich geeinigt fühlten — das verderbliche Wort Annexion war damals noch nicht erfunden — da standen die Grenzboten in der ersten Reihe der Vorkämpfer für die öffentliche Meinung Deutschlands. Mit gleichmäßiger Achtung des nationalen Rechts und der nationalen Interessen wurde die schleswig-holsteinische Frage in diesem wissenschaftlichen Hauptorgane der bundesstaatlichen Partei behandelt.

Nichts destoweniger sind später die „Grenzboten" eins der wenigen Organe geworden, welche im flagranten Widerspruche mit der großen Masse des entschieden bundesstaatlich gesinnten Liberalismus den Sieg der Bismarck'schen Annexionswühlereien mit allen Mitteln, recht oder unrecht, zu begünstigen unternahmen. Bekanntlich sind es namentlich zwei Umstände, welche, abgesehen von den europäischen Hindernissen, dem Gelingen des zuerst vom Herrn Schramm propagirten und zuletzt von dem preußischen Premier aufgenommenen Annexionsgedankens den Weg sperrten: das Wüthen gegen jedes konstitutionelle Recht im Staate Preußen und das feste Beharren der Schleswig-Holsteiner auf dem Fürsten, für welchen das Erbrecht und die freie Wahl des Volkes gleichmäßig entschieden hat. Nach beiden Richtungen haben die „Grenzboten" in der neueren Zeit sich zu Ausschreitungen hinreißen lassen, welche sich nur durch eine persönliche Verbissenheit und Rechthaberei erklären, wobei es lächerlich wäre, von Realpolitik oder Politik überhaupt auch nur reden zu wollen. Der Herzog von Augustenburg und seine Rathgeber wurden in denselben Blättern, welche in vielleicht überschwänglicher Weise ihn anfänglich gefeiert, mit Spott und Hohn überhäuft, wie es die Kreuzzeitung und die Blätter dieses Gelichters kaum besser hätten zu Stande bringen können. Und doch bestand das Verbrechen des Herzogs in nichts anderem, als daß er für die definitive Festsetzung des Verhältnisses zwischen Schleswig-Holstein und Preußen als dem militärischen Vorstaate im deutschen Norden die Mitwirkung der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Anspruch nahm und in Bezug auf die sog. Februarforderungen, welche offenbar weiter gingen als die kühnsten Hoffnungen der Einheitsfanatiker beim Anfang des Krieges sich erstreckten, grade mit Rücksicht auf die zu erlangende freie und freudige Zustimmung des schleswig-holsteinischen Volkes gewisse Modifikationen in Anregung brachte. Da wurde aber die Parole: „Partikularist" ausgegeben und als solcher jeder gescholten, welcher nicht mit der Geschwindigkeit Treitschke's aus einem Anhänger des Bundesstaates zum Vertreter des großpreußischen Einheitsstaates sich verwandeln konnte und in der Junkerwirthschaft das Mittel zum Gelingen dieses Planes nicht zu erkennen vermochte. Dieser letztere Punkt wurde dem preußischen Abgeordnetenhause in den Grenzboten bis zum Ueberdruß mit den altbekannten Redensarten von Realpolitik, Aktion u. s. w. vor die Augen geführt. Daß in Preußen jetzt zwischen den Mächten der Finsternis und des Lichtes, zwischen staatsbürgerlicher Freiheit und Ordnung und der Absolutie des Junkerstaates ein Kampf auf Leben und Tod auszufechten ist, von welchem der etwa mögliche elende Gewinn an Land und Leuten, aber beladen mit dem Fluche des Rechtsbruchs und der Entfremdung von allem, was im außerpreußischen Deutschland politisch frei denkt und ehrlich fühlt, die liberale Partei in Preußen keinen Augenblick abziehen durfte, haben die Grenzboten lange Zeit nicht begreifen wollen.

Digitized by Google

Jetzt endlich hat der Hausherr selber das entscheidende Wort gesprochen und in einer ganz vortrefflichen Auseinandersetzung dem „Kokettiren seiner Gehülfen mit dem Bismarck'schen Gewaltsystem ein jähes Ende bereitet. Natürlich vertauscht ein Mann wie Gustav Freytag seine Ueberzeugung von der wünschenswerthesten und zunächst praktischen Lösung der deutschen Verfassungsfrage nicht mit der Schnelligkeit seiner Freunde. Stramm und fest hält er die alte Fahne aufrecht; aber mit zermalmender Logik wirft er die Scheingründe bei Seite, womit man das unheilvolle Bündniß zwischen preußischer Reaktion und deutscher Einheit zu beschönigen gesucht hat, energisch erinnert er an die Pflichten des Parteizusammenhangs, welche die Ungeduld einzelner Stimmführer plötzlich durchbrochen, um sich im Widerspruch mit dem Urtheil und dem Gefühl der großen Masse ihrer bisherigen Kampfgenossen auf den unsichern Wellen der Bismarck'schen Gewaltpolitik blind und taub schaukeln zu lassen. Es mag sein, daß Gustav Freytag die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen als die beste Lösung betrachtet, eine solche Ueberzeugung zu hegen ist Niemanden verwehrt. Aber sicherlich redet er sich nicht ein, daß freiwillig die Schleswig-Holsteiner, mit jenen verschwindenden Ausnahmen, welche die Thatsache des allgemeinen Widerwillens um so gewisser machen, den Herzog Friedrich mit einem Könige oder Herzog Wilhelm vertauschen; und daß eine gewaltsame Annexion dem schweren Werke der deutschen Einigung ein für Generationen unüberwindliches Hinderniß bereiten würde, wird Niemand besser wissen als er. So werden wir denn in den Grenzboten voraussichtlich keine weiteren Zumuthungen an das preußische Volk und seine Vertreter vernehmen, dem Bismarck'schen Treiben mit beschränktem Unterthanenverstande einfach zu folgen, keine Reden mehr davon, daß Preußens Ehre verpfändet sei für die hirnverbrannten Pläne, welche mit Hintansetzung aller sittlichen Faktoren und allen realen unüberwindlichen Hindernissen gegenüber der Junkerübermuth sich ausgesonnen hat. Die so oft gehörte Behauptung, es bleibe nur die Wahl zwischen einer nöthigenfalls gewaltsamen Annexion und einem souveränen Kleinstaat im österreichischen Vasallendienst, ist eine reine Erfindung und viele, welche mit ihr auf dem öffentlichen Markte hausiren, wissen dies auch recht gut. Aber es gehörte zur Annexionstaktik, eine Lösung, welche die wirklich deutschen Interessen, deren Wahrung im Norden Preußen durch die Natur der Dinge zugewiesen ist, und das berechtigte Selbstregiment der Schleswig-Holsteiner verhöhnt, als unmöglich auszuschreien. Ein Blick auf die Vergangenheit lehrt dagegen, wie leicht eine solche zu finden gewesen wäre, wenn nicht die Habgier und Hast der Annexionisten wie der schlimm getäuschte Spitz in der Fabel den guten Bissen hätte ins Wasser fallen lassen. Aber auch jetzt noch ist das Werk der Versöhnung zu erreichen. Mit den berechtigten Anforderungen des preußischen Staats, wie sie von einem Harkort und Virchow vertreten werden, kann auch jetzt noch Deutschland sowie Volk und Fürst von Schleswig-Holstein zur Einigung gelangen. Mit einem Bismarck und den Anhängern seines Systems freilich nicht.

So stellt sich denn der engste Zusammenhang zwischen dem preußischen Verfassungskampfe und dem berechtigten Ansehen Preußens in Deutschland deutlich heraus. Wenn die preußische liberale Partei in all ihren Verzweigungen, deren festes Zusammengehen Freytag mit warmer Ueberzeugung fordert, den Sturz des Bismarck'schen Systemes, in welchem nicht bloß eine kleine Partei, sondern die böse Frucht einer schlimmen Vergangenheit zu überwinden ist, sich als die nächste einzige Aufgabe stellt und dafür das Volk zu ernster nachhaltiger Thätigkeit zu entflammen versteht, schlägt sie damit zugleich den Weg ein, welcher auch in der deutschen Politik einzig und allein den größten reindeutschen Staat zu Macht und Ehre führen kann. Ob auch jetzt noch die friedliche Bahn zu Ende gegangen werden kann, ob die heutigen Institutionen für die politische Zukunft Deutschlands noch Raum bieten, scheint selbst Freytag zweifelhaft zu werden. Soll dieses Mißtrauen nicht weiter und tiefer um sich greifen, so muß die Umkehr in Preußen rasch und vollständig geschehen. *)

Zur Tagesgeschichte.

* Der neueste preußische Gewaltstreich in Schleswig ist der Erlaß einer Verordnung, „die Bestrafung feindlicher Handlungen gegen die souveräne Gewalt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein betreffend." Der Versuch, entgegen den Souveränetätsrechten Preußens und Oesterreichs einer anderen landesherrlichen Autorität gewaltsam Geltung zu verschaffen, wird mit zwei- bis zehnjähriger Zuchthausstrafe, jede Kundgebung, welche „einen Anderen" als den rechtmäßigen Landesherrn bezeichnet, mit dreimonatlichem bis fünfjährigem Gefängniß bedroht. Davon abgesehen, daß die Stände nicht gehört worden sind, ist diese Verordnung nichtig, weil es ein preußisch-österreichisches Souveränetätsrecht in Schleswig-Holstein nicht giebt. Sollte es sich jemals um ihre Anwendung handeln, so würden die Richter in Schleswig zu bewähren haben, daß sie keine preußischen Obertribunalräthe sind.

Den Organen des Grafen Bismarck ist der Auftrag zu Theil geworden, nachdem die Kriegsdrohungen gegen Oesterreich bis auf weiteres eingestellt sind, das Publikum mit der Drohung einer Bundesreform zu unterhalten, bei welcher, dem Programm vom 15./22. September 1863 ent-

*) Auch das neueste Heft der Preußischen Jahrbücher kommt in einem trefflichen Artikel über den Obertribunalsspruch auf den Zusammenhang der innern Politik Bismarck's mit dem Gelingen oder Mißlingen seiner auswärtigen Pläne zu reden. Die Stimmführer der Preußischen Jahrbücher geben zu, daß es mit der Anziehungskraft und Assimilirungsgabe eines Regimentes Bismarck sehr schlecht bestellt sei, und wir dürfen darin eine Rückkehr zu den wahren Grundsätzen der liberalen deutschen Politik sehen, welche man nie um des Bismarck'schen Schauergerichtes willen hätte verlassen sollen.

Digitized by Google

sprechend, daß deutsche Parlament nicht fehlt. Ein Ausbruch allgemeiner Heiterkeit hat diesen sinnigen Einfall nach Verdienst gewürdigt. Die Absicht, die ihm zu Grunde liegt, wird in der Berliner Lib. Korresp. allem Anscheine nach richtig mit den Worten bezeichnet: es habe sich darum gehandelt, etwas Staub aufzuwirbeln, um den Rückzug in der schleswig-holsteinischen Sache einigermaßen zu decken. Denkbar wäre es jedoch immerhin, daß der Plan des preußischen Ministers etwas weiter reicht, daß nämlich mittelst dieses Bundesreformspuckes ein Arrangement bezüglich der erwähnten Sache selbst erleichtert werden soll. In jener Antwort auf das Projekt des Fürstentages, die jetzt wieder hervorgezogen wird, spielt auch „die volle Gleichberechtigung Preußens mit Oesterreich zur Leitung der Bundesangelegenheiten" eine Rolle. Verstünde man sich nun in Wien zur Bewilligung dieses Postulats, in Berlin dagegen zum Verzicht auf die Annexion, so wäre etwas zur Befriedigung des preußischen Ehrgeizes gethehen, und das Wiener Kabinet könnte sich durch eine modifizirte Annahme der Februarforderungen Ruhe vor dem lästigen Nachbar verschaffen. Das „deutsche Parlament" aber, von dem man in Wien nichts wissen will und wollen kann, würde Graf Bismarck mit Vergnügen beim Ausgleich in den Kauf geben.

Der Landtag in Kurhessen hat den Beschluß gefaßt, den gegenwärtigen Justizminister und dessen Amtsvorgänger in Anklagestand zu versetzen, weil dieselben in Widerspruch mit dem Bundesbeschluß vom 24. Mai 1862 die ungültige Verordnung von 1861, welche dem Landtag seine verfassungsmäßige Mitwirkung bei Besetzung des obersten Gerichtshofes entzog, nicht außer Wirksamkeit gesetzt haben. Den Vorwurf der Ueberstürzung wird wegen dieser Anklage Niemand gegen den Landtag erheben, mit welchem die Regierung des Kurfürsten nach wie vor dem Bundesbeschluß ein feiwolles Spiel treibt. Zweifelhafter scheint es, ob auf dem eingeschlagenen Weg, wie die Dinge stehen, irgend etwas erreicht wird. Es ist eine Schande für das Land, daß in Kurhessen überhaupt noch Minister zu finden sind; wer sich jetzt noch zur Uebernahme eines solchen Postens erniedrigt, sollte von der Gesellschaft aller anständigen Leute ausgeschlossen und allen Bezeigungen der öffentlichen Verachtung überliefert sein.

Im englischen Parlament ist die mit Spannung erwartete Reformbill eingebracht worden. Sie beschränkt sich auf eine Erweiterung des Wahlrechts und behält andere Fragen, namentlich auch die geheime Abstimmung, der Zukunft vor. Der Regierungsentwurf verstärkt, nach Grundsätzen, die auf dem Kontinent immer noch für höchst konservativ gelten würden, die Wahlberechtigung der Mittelklasse auf dem Lande und der Arbeiterklasse in den Städten. Da die Landbevölkerung zum großen Theil vom Grundadel abhängig ist, so wären gerade hier die Wirkungen einer radikalen Reform von sehr problematischer Art.

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat gegen das vom Kongreß beschlossene Gesetz zum Schutze der freigewordenen Neger sein Veto eingelegt und dadurch sowie durch eine maßlos leidenschaftliche, gegen die Kongreßmehrheit gerichtete Volksrede, große Aufregung hervorgerufen. Er wird von der republikanischen Partei, die ihn gewählt hat, als ein Verräther behandelt, von seinen ehemaligen Gegnern, den Demokraten, als ein Held gefeiert. Demungeachtet kann man nicht sagen, daß Johnson in das Lager der Sklavereifreunde übergegangen sei; er sucht die Versöhnung mit den Südstaaten auf Mittelwegen, für welche er vielleicht durch sein Veto die Zustimmung des Kongresses erzwingen wird. Daß nach solchen Ereignissen, wie sie vorhergegangen sind, und angesichts der ungeheuren sozialen Umwälzung, welche die Sklavenbefreiung im Süden mit sich bringt, der nächste Verlauf der politischen Entwicklung ein stürmischer sein werde, war vorherzusehen. Indeß diese Stürme werden vorübergehen und das große Resultat des Krieges wird bleiben.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* Die Augsb. Postz. handelt von den „Schattenseiten des modernen Parlamentarismus." Als solche werden bezeichnet: die „permanente" Opposition der Liberalen in manchen Kammern, die Spaltung der Abgeordneten in ausgeprägte Parteien und Fraktionen, ferner die „Umtriebe vor und während der Wahlen", wohin es der Verfasser namentlich auch rechnet, wenn den Wahlmännern zu Gunsten bestimmter Kandidaten Verpflichtungen auferlegt werden. Schließlich erklärt der Artikel die Auslegung, welche das preuß. Abgeordnetenhaus seinem Recht der Redefreiheit gegeben hat, für „kraß und kolossal", wodurch sich die Redaktion zu der Verwahrung veranlaßt sieht, sie stehe doch nicht auf der Seite des Obertribunals.

Im Fränk. Kurier wird aus den Verhandlungen der französischen Abgeordnetenkammer vom 2. März die Lehre gezogen, daß es mit der Freundschaft Frankreichs für Deutschland an dem Tag vorüber sein werde, wo Deutschlands politische Zerfahrenheit und Ohnmacht aufhöre.

In der Allgem Z. hält das Triasprojekt seinen periodischen Umgang. Ein Artikel über „die Aufgabe Bayerns" muthet der bayer. Regierung zu: „die Bildung eines engen Bundesstaates der Mittel- und Kleinstaaten, geeignet sofort mit den Großstaaten oder einem derselben in einen Staatenbund zu treten, geeignet aber auch, mit der Zeit sich mit denselben oder einem derselben zu einem Bundesstaat zu vereinen."

Ueber das Verhältniß Preußens zu Oesterreich schreibt man demselben Blatt von der Donau: ein herzliches Zusammenwirken beider Staaten werde undenkbar bleiben, so lange sie sich nicht über die Angelegenheit der Bundesreform (die ja neuerdings auch von Berlin aus auf die Tagesordnung gebracht wird) verständigt hätten. — Im Nürnb. Korresp. wird dargelegt, daß ein kriegerisches Auftreten Preußens gegen Oesterreich unter den jetzigen Konjunkturen „selbstmörderische Verblendung" wäre. Offenbar sei darum auch Bismarck mit seinen kriegerischen Vorschlägen in Berlin allein geblieben und sehe sich nun wieder darauf angewiesen, irgend eine günstige Gelegenheit, ein beliebiges Ereigniß, das ihm zu statten komme, abzuwarten. — Der Münchener „Volksbote" eifert gegen die offiziöse „Leipziger Zeitung", die für den Fall eines Krieges zwischen beiden Großmächten den Mittelstaaten strenge Neutralität empfiehlt. Das ultramontane Blatt fordert den engsten Anschluß an Oesterreich, von dem es in einem anderen Artikel sagt: „auf Oesterreichs Seite ist das Recht, aber auch zugleich die deutsche Einheit, das Prinzip der dynastischen und nicht minder der Volksinteressen." — Der „Fortschritt" verzichtet gegenüber den neuesten Andeutungen der Nordd. Allg. Z. auf jede Bundesreform, die aus der Küche des Grafen Bismarck hervorgehen könnte.

Der Nürnb. Korr. bringt eine Besprechung der „Bankfrage in Bayern", veranlaßt durch die in dem letzten Jahresbericht der mittelfr. Handels- und Gewerbekammer ausgesprochenen Klagen über den Mangel an Cirkulationsmitteln, unter welchem Industrie und Handel in Bayern leiden. Der Verfasser schließt sich dem Vorschlage des Jahres-

Digitized by Google

berichtes an, zunächst das Stammkapital der k. Bank in Nürnberg um 10 Millionen zu vermehren oder ihr die Ausgabe von Banknoten oder Checks in gleichem Betrage zu gestatten. Er empfiehlt zugleich die Ausgabe von Checks durch die Staatsschuldentilgungskasse und hat nichts dagegen, wenn überdieß der Münchener Bank eine vermehrte Notenemission gestattet wird.

Der landwirthschaftlichen Kreditnoth will der „Volksbote" durch Gründung von Kreditvereinen nach Art des vor einiger Zeit in Mittelfranken entstandenen (von dessen Thätigkeit nichts verlautet) Abhülfe schaffen. Die Münchener N. Nachr. weisen auf die Unzulänglichkeit dieses Hülfsmittels hin und verlangen erleichterte Zulassung solider Aktien-Bankunternehmungen. Sie warnen zugleich, was auch in anderen Blättern geschieht, vor der Langrand'schen société internat. des crédits agricoles, welcher angeblich die Errichtung einer Filiale in Regensburg gestattet werden soll. — Aus Anlaß dieses Gerüchtes wirft der Pfälz. Kurier zum sechsten oder siebenmale mit erklärlicher Bitterkeit die Frage auf, wie lang es noch währen werde bis zur Ertheilung eines definitiven Bescheides auf das seit 15 Monaten in München liegende Gesuch um Konzessionirung einer pfälzischen Hypothekenbank. *) — In der Augsb. Abendz. wird auf Freigebung des Mühlgewerbes gedrungen, weil nur dadurch die Landwirthschaft in den Stand gesetzt sei, ihr Getreide nach dem Beispiel anderer Länder als Mehl, mit bedeutender Minderung der Transportkosten, auszuführen und zugleich die Rückstände nutzbringend zur Viehproduktion und Mästung zu verwenden. Es werden auch Vorschläge wegen Sicherung des Malzaufschlages gemacht, der bekanntlich in diesen Fragen den Hauptstein des Anstoßes bildet.

Aus München wurde vor einiger Zeit berichtet, der Standesgehalt der bayer. Minister sei von 3000 auf 6000 fl. erhöht worden, wogegen der Fränk. Kurier und die Augsb. Abendz. erinnern, daß der Betrag von 3000 fl. durch ein Verfassungsgesetz (Ges. v. 1848 über die Verantwortlichkeit der Minister) fixirt sei, mithin, von der höheren Belastung der Pensionskasse abgesehen, kaum so beliebig abgeändert werden könne. — An eine Betrachtung über die letzte mittelfr. Schwurgerichtssitzung knüpft im Fränk. Kur. der Verfasser den Wunsch, es möchten 1) nicht so häufig zum Schwurgericht Fälle verwiesen werden, in welchen die Existenz einer strafbaren Handlung überhaupt, oder doch einer vor das Schwurgericht gehörigen höchst zweifelhaft sei, und es möchten 2) alle Diebstahlsfälle gesetzlich als Vergehen behandelt werden. — Die Fränkische Z. hebt unter anderen Mängeln des Entwurfs einer Regulative für die Schullehrerbildung namentlich den hervor, daß dem künftigen Lehrer zugemuthet werde, sich vom Eintritt in die Präparandenanstalt bis zur Vollendung der einjährigen Praxis wenigstens 6 Jahre lang aus eigenen Mitteln zu erhalten, um nach dem Schlusse dieser Bildungszeit das Einkommen eines Eisenbahnarbeiters zu beziehen. Unter solchen Bedingungen würden vernünftige Aeltern ihre Kinder schwerlich dem Lehrerberuf widmen. — Der Bayer. Kurier versichert seinen Lesern, daß der in Nr. 10 der Wochenschrift mitgetheilte Entwurf eines Anfässigmachungsgesetzes einen Zustand herbeiführen würde, schlimmer als der gegenwärtige. — Der Pfälz. Kurier bedauert die Zulassung der Jesuitenmission in München und fürchtet besonders, daß der Papismus, nachdem man ihm den kleinen Finger gegeben, jetzt nach der ganzen Hand greifen werde.

*) Es ist unverantwortlich, daß man die berechtigtsten Interpellationen der Presse sich ins Unendliche wiederholen läßt, ohne mit einem Wort Aufschluß zu geben. — Um so gründlicher Aufschlüsse liefert soeben die N. Fränk. Zeitung über den Charakter der Langrand'schen Spekulationen.

Zur Reform des Heerwesens.

— *i*— Als i. J. 1827 dem Landtage der Entwurf zu dem jetzigen Heerergänzungsgesetz v. 15. August 1828 vorgelegt wurde, wurden der Mangel der Uebereinstimmung des älteren Gesetzes v. J. 1812 mit der Verfassung v. J. 1818, die vielen Aenderungen des ursprünglichen Gesetzes durch Nachträge und Vollzugsvorschriften; die ungemeine Umständlichkeit und Vielschreiberei des Verfahrens als die hauptsächlichste Veranlassung bezeichnet.

Wenn dieselben Ursachen dieselben Wirkungen haben sollen, dann ist die Reform des Gesetzes v. J. 1828 bereits längst an der Zeit.

Die gesetzlichen Bestimmungen stehen auch jetzt nicht überall mit der Verfassung im Einklange; die Nachtragsgesetze und Vollzugsvorschriften, wie sie in den Gesetz-, Regierungs-, Kreis-Blättern, in der Döllinger-Strauß'schen und anderen Sammlungen enthalten sind, zählen kaum mehr nach Hunderten, und haben vielfach das ursprüngliche Gesetz ganz umgestaltet; das Verfahren ist überaus umständlich und weitläufig geworden, und es ist die Schreiberei an Listen, Uebersichten, Verzeichnissen, Ausweisen, Zusammenstellungen, Tabellen, Vormerkungen, Berichten u. s. w. u. s. w. bis zu einer unübersehbaren, nicht mehr zu bewältigenden Masse angeschwollen.

Belege hiefür lassen sich leicht in sehr großer Menge beibringen. Es sollen jedoch hier nur einige, wie sie sich zufällig darbieten, in Kürze erwähnt werden, um darzuthun, daß eine Reform sowohl des Gesetzes von 1828, als überhaupt der bestehenden militärischen Einrichtungen wirklich an der Zeit ist *).

1.

Nach der deutlichen Bestimmung der Verfassung (T. IX §. 1—6) ist das Heer nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zur Erfüllung staatlicher Zwecke. Hierauf müssen alle gesetzlichen Bestimmungen, alle Dienstesvorschriften, alle Einrichtungen einzig und allein berechnet sein. Es muß einerseits das Heer sich in einem Stande befinden, daß seine Wirksamkeit, sobald und so oft sie von der zuständigen Staats-Behörde in Anspruch genommen wird, auch sogleich und in entsprechendem Maße beginnen kann; Ausrüstung, Dienstkleidung und Waffenübung müssen so beschaffen sein, daß es seine Aufgabe in der einfachsten, leichtesten und zweckmäßigsten Weise zu erledigen vermag.

Es muß aber auch andererseits jede mit der Bestimmung des Heers nicht im Einklange stehende Zuthat streng vermieden werden. So soll die Waffenübung, Dienstkleidung, Ausrüstung nicht für Prunk und Zier, sondern nur für den Dienst in der Zeit der Gefahr bemessen sein; so soll das Heer dem Staate nicht soviel kosten, daß ihm für die Erfüllung seiner übrigen Zwecke nicht das Nöthige mehr bleibt, oder gar der Staatshaushalt gestört, der Staat erschöpft und dadurch gefährdet wird; mit einem Worte, das Heer soll eine Wohlthat sein und bleiben, niemals aber ein Uebel oder eine Plage werden.

*) Ueber das Programm der Fortschrittspartei in Betreff der Heeresreform s. den vorigen Jahrgang der Wochenschr. S. 133. A. d. H.

Digitized by Google

2.

Das Heer steht nicht abgesondert, nicht außer dem Staate, sondern im engen Zusammenhange mit den übrigen Einrichtungen des Staates. Alle die Grundsätze, welche die Verfassung für alle Staatsangehörigen aufgestellt hat, haben deshalb auch Geltung für diejenigen Staatsangehörigen, welche sich im Heer befinden.

Einer der wichtigsten dieser Grundsätze ist die Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze, und die damit zusammenhängende Bestimmung, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf (V. U. T. IV §. 8). Allerdings macht bereits die Verfassung selbst (T. IX §. 7) von diesem ihrem eigenen Grundsatze eine Ausnahme, indem sie die Militärpersonen wegen Verbrechen und Vergehen unter die Militärgerichtsbarkeit stellt; aber diese Ausnahme steht mit den übrigen Bestimmungen der Verfassung in solchem Widerspruche, daß sie sich für die Länge der Zeit nicht mehr aufrecht erhalten läßt. Die letzten Landtagsverhandlungen haben dies zur Genüge dargethan.

3.

Die Verfassung (T. IV §. 12, T. IX §. 1) stellt den Grundsatz der gleichen Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen auf. Hieraus ergeben sich die Folgesätze, daß alle Staatsangehörigen ohne Ausnahme den Wehrdienst zu leisten haben; daß alle den Dienst gleich lange Zeit zu leisten haben; daß alle den Dienst ohne besondere Vorrechte zu leisten haben.

Was jedoch die erste dieser drei Regeln anlangt, so läßt schon die Verfassung (T. IX §. 1 und 4. Beil. §. 11) eine Ausnahme zu, indem sie die Standesherrn und ihre Familiensöhne, sowie die Geistlichen von aller Wehrpflicht befreit. Das Gesetz v. J. 1828 geht weiter und befreit den einzig übrig gebliebenen Sohn jener Eltern, welche bereits zwei Söhne, sowie jeden Sohn jener Eltern, die bereits drei Söhne im Heeresdienste verloren haben; diejenigen, die für untauglich befunden wurden; diejenigen, welche wegen geistlichen Standes, wegen Unterhaltes ihrer Familie, wegen Auszeichnung an höheren Lehranstalten zurückgestellt wurden; diejenigen, welche sich freigeloost haben; diejenigen, welche einen Ersatzmann gestellt haben u. s. w., theils sofort, theils nach Ablauf einer gewissen Frist von der Militärpflicht. Die Vollzugsvorschriften gehen oft abermals ein gutes Stück weiter, wie z. B. die v. 20. Februar 1866 zeigt, welche den nur auf Theologen bezüglichen §. 47 des H.E.G. auch auf Laien-Novizen anwendet.

Am bedenklichsten ist das Loosen. Zwar ist dasselbe bei den Landtagsverhandl. i. J. 1827 (Bd. I S. 191) damit gerechtfertigt worden, daß der Jüngling „den mit eigner „Hand gezogenen Treffer lediglich dem auch in andren Le„bensverhältnissen rücksichtslos entscheidenden Zufalle bei„messen muß"; allein was allgemeine Staatsbürgerpflicht ist, soll kein Lotto sein; das Lotto um Geld ist gefallen, das Lotto um die Person wird sich nicht wohl halten lassen. Wenn aber überhaupt eine Befreiung zugelassen werden soll, so würde es richtiger und zweckmäßiger sein, niemals (mit Ausnahme wirklicher Untauglichkeit) von der Dienstpflicht; sondern nur von der Dienstleistung in Friedenszeiten frei zu lassen, d. i. niemals von der Uebung in den Waffen, sondern nur vom Kasernendienste u. dgl. zu befreien.

4.

Die Wehrpflicht ist nach der Verfassung eine rein persönliche. Eltern haften sohin in keinerlei Weise für ihre Söhne.

Eine Abweichung von diesem Grundsatze ist es, daß auswandernde Eltern angehalten werden, für ihre im Heere dienenden Söhne Sicherheit für Vollendung der Dienstzeit zu leisten (B. v. 10. Dezbr. 1837 in Döll. X. 320); eine Abweichung ist es ferner, daß die Eltern angehalten werden, die Militärentlaßscheinstaxen statt ihrer unvermöglichen Söhne zu zahlen (V. 24. März 1837 in Döll. X. 394).

5.

Die Pflicht zur Tragung der Waffen im Heere beginnt mit der Einreihung, welche in der Regel im März desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Staatsangehörige sein 22. Lebensjahr erreicht, und nur ausnahmsweise früher oder später stattfindet.

Bereits lange vorher ist jedoch der Staatsangehörige gewissen Pflichten unterworfen, welche sich auf die Einreihung beziehen und ihr gleichsam als Vorbereitung dienen. Diese Vorbereitungen sind die Konskription (Anruf); die Militärpflichtigkeit (Aufgebot); die Aushebung nebst Messen, Visitiren, Loosen u. s. w.

Die Konskriptionspflicht beginnt bereits mit dem 1. Jan. desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Staatsangehörige sein 21. Lebensjahr zurücklegt, und dauert dieses ganze Jahr hindurch. Eine eigentliche Bedeutung hat diese Pflicht aber erst am 4. Novbr. des treffenden Jahres, an welchem Tage sich der Pflichtige anmelden muß. Abgesehen davon, daß dieses Anmelden selbst durch die gemeindlichen Listen überflüssig gemacht, und längst zu einer leeren Form herabgesunken ist: liegt zwischen dem rechtlichen und thatsächlichen Beginn der Pflicht ein leerer Zeitraum von zehn Monaten, in welchen der Konskribirte für pflichtig erklärt und in seiner persönlichen Freiheit bereits mannigfach beschränkt ist, ohne daß er doch etwas zu leisten hätte, und eine Beschränkung seiner Freiheit erforderlich wäre. Es ist dies sogar ein ganz zwecklose Belästigung der Staatsangehörigen.

Die Militärpflichtigkeit beginnt mit Ende der Konskriptionspflicht, sohin mit 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Staatsangehörige sein 22. Lebensjahr erreicht, und dauert bis zur Einreihung oder Entlassung; sohin theils ½, theils aber auch 1½, bis zu 2 Jahre. Auch diese Militärpflichtigkeit ist sozusagen nur ein unausgefüllter Zeitraum, der die Staatsangehörigen nur unnöthiger Weise belästigt, und recht gut ganz beseitigt, oder doch auf eine viel kürzere Frist zurückgeführt werden könnte.

Das Messen und Visitiren hängt der Natur der Sache nach nur mit der Einreihung zusammen, und sollte deshalb auch nur bei derselben vorgenommen werden. Allein es werden die Jünglinge sowohl bei der Konskriptionsbehörde viele Monate vor der Einreihung, als auch bei dem Rekrutirungsrathe unmittelbar vor der Einreihung; ja solche, welche von ihrer Altersklasse zur nächsten verwiesen wurden, oft sogar diermal gemessen und besichtigt. Das ist eine übermäßige Belästigung für die Staatsangehörigen. Einmal wäre genug!

Aus alledem aber ergiebt sich, daß die Vorbereitung, bis es nur einmal zur eigentlichen Einreihung kömmt, viel zu langwierig und umständlich ist. Die Staatsangehörigen werden aus ihren Erwerbsverhältnissen herausgerissen und bleiben monatelang im Ungewissen über ihr Schicksal, ob und wann sie eingereiht werden. Eine Verkürzung und Vereinfachung der Vorbereitungen zur Einreihung erscheint daher dringend wünschenswerth.

(Schluß folgt.)

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 24. März **Nr. 12.** **1866.**

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann, **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die Strafversetzungen.

—n. Zu den ersten Forderungen eines gesicherten Rechtszustandes in dem modernen Staate gehört die feste Stellung der Richter, und so haben auch die meisten Verfassungen diesen Grundsatz in mehr oder minder anzuerkennender Weise aufgestellt. Einzelne Gesetze gehen soweit, daß nicht bloß die Entlassung, sondern auch die Versetzung eines richterlichen Beamten wider seinen Willen der Entscheidung der höchsten Verwaltungsbehörden entzogen ist.*) Man hat manchmal die letztgenannte Bestimmung für eine Uebertreibung eines an sich richtigen Prinzips angesehen und gemeint, daß dadurch der Justizdienst vielfach gelähmt werde, während ein Mißbrauch des Versetzungsrechtes nicht zu befürchten sei. Ohne Zweifel sind solche Prinzipien die und da mit Nachtheilen verknüpft, welche man lieber vermieden sähe; aber es darf doch nicht vergessen werden, daß in der Politik wir fast nur zwischen mehreren Unvollkommenheiten zu wählen haben und ein absolut vollkommener Zustand, eine Einrichtung ohne irgend welche Nachtheile nur in der Traumwelt oder im Himmel zu finden ist.

In England, von woher der Grundsatz der völligen Unabsetzbarkeit der Richter in das konstitutionelle Leben des Kontinents übertragen ist, handelt es sich hierbei allerdings nur um eine verhältnißmäßig kleine Zahl von richterlichen Beamten, welche so zu sagen, vor den Augen der ganzen Nation funktioniren. Bei der Auswahl kommt nur in Betracht, aus den Vorzüglichen den Vorzüglichsten zu gewinnen. Unsere kontinentalen Gerichtsorganisationen sind nach einem andern — es ist zweifelhaft, ob wirklich besseren — Plane aufgebaut. Bei der großen Zahl unserer Richter liegt der Gedanke nicht fern, daß die erste Wahl keine volle Garantie für die amtliche Tüchtigkeit giebt, und diese Rücksicht war es offenbar, welche die freisinnige badische Regierung bestimmte, vor einiger Zeit die Unabsetzbarkeit nicht schon für die ersten Jahre der unterrichterlichen Thätigkeit aussprechen zu wollen. Aber mit Recht erkannte sie später an, daß der mögliche Nachtheil bei allgemeiner Unabsetzbarkeit viel geringer sei, als die Einbuße an Vertrauen und Ansehen, welche der absetzbare Theil des Richterstandes nothwendig erleiden muß. Was von der administrativen Entlaßbarkeit gilt, findet im Wesentlichen auch seine Anwendung auf die Versetzungen der Richter. Offenbar ist der Grundgedanke doch dieser, daß die volle gewissenhafte Ausübung des richterlichen Berufes nicht durch die Befürchtung eines mit pekuniären Nachtheilen oder sonstigen Einbußen verknüpften Amtsverlustes beeinflußt werden soll. Das Ideal ist dabei eine solche Stellung des Richters, daß er nichts zu hoffen und nichts zu fürchten hat. Nun läßt sich doch gewiß nicht leugnen, daß Versetzung aus einer Provinz in die andere, aus angenehmen und gewohnten Lebensverhältnissen in ganz andere, den Betroffenen sehr fühlbar werden können. Daß dem so ist, nehmen ja auch die Gesetzgebungen an, welche für Disciplinarvergehen der Beamten Strafversetzungen zulassen. Wenn daher solche Versetzungen vorkommen, so wäre doch das erste Erforderniß, daß, wie bei jeder Strafe, auch hier eine Untersuchung und eine richterliche Entscheidung vorausginge. Am sichersten freilich wird die Unabhängigkeit des richterlichen Berufes da gewahrt, wo es wie in der belgischen Verfassung ausdrücklich heißt, daß kein Richter ohne seine Einwilligung auch nur versetzt werden kann.

Wir brauchen nicht zu sagen, daß der Anlaß zu den vorstehenden Zeilen jener Straubinger Fall ist, welcher in der inländischen Presse schon oft zur Sprache kam und auch unsere Wochenschrift bereits mehreremale beschäftigt hat. Wie es scheint, sind alle vier Richter, welche das einem Menschen das Leben rettende Telegramm an den König sendeten, versetzt worden. Da zugleich ein Ministerialreskript das Verhalten der Gemaßregelten schwer getadelt hat und „Anderen zum abscheulichen Exempel" dem gesammten bayerischen Richterpersonal mitgetheilt worden ist, so dürfen wir kaum zweifeln, daß es sich hier um Strafversetzungen handelt. Das Justizministerium mißbilligt nicht bloß die Handlungsweise jener vier Richter, sondern will durch die Strafe

*) Auch das bayrische Gesetz v. 4. Juni 1848 über die Grundlagen der Gerichtsorganisation, enthielt diese Bestimmung, die jedoch durch Gesetz v. 1. Juli 1856 wieder aufgehoben wurde.

Digitized by Google

und ihre Veröffentlichung möglichst bewirken, daß in andern Fällen nicht so gehandelt wird. Darnach scheint man fast an den bayerischen Richter die Zumuthung zu stellen, es ruhig geschehen zu lassen, daß das Fallbeil seinen Dienst thut, auch wenn er überzeugt ist, daß die wirkliche Schuld des Verurtheilten die unwiderrufliche Todesstrafe nicht rechtfertigt. Wir glauben nicht, daß es gelingen wird, den bayerischen Richterstand bis zu diesem Grade der obsequii gloria zu zähmen. Wir erwarten aber auch immer noch eine Aufklärung darüber, was nach der Meinung des Justizministeriums die bestraften Richter hätten thun sollen; denn ein völliges Schweigen in der gedachten Situation wäre doch gegen die Menschennatur gegangen. Daß eine Unregelmäßigkeit, ein formeller Verstoß gegen die hierarchische Ordnung in dem Vorgange lag, haben wir von vornherein anerkannt, aber für solche außerordentliche Ereignisse ist mit dem Buchstaben des Schematismus nicht allein auszukommen. Wenn neulich eine Zeitung gemeint hat, daß die ganze Behandlung der Sache durch das Justizministerium den Beifall der Juristen gefunden, wie auch die Laienwelt darüber oberflächlich urtheilen möge, so sind uns ganz entgegengesetzte Aeußerungen von sehr vielen Seiten bekannt geworden und auch außerhalb Bayerns hat bei den berühmtesten Strafrechtslehrern jenes Ministerialreskript, dessen Mittheilung wir uns vorbehalten, großes Aufsehen erregt.

Anläßlich dieses Falls ist es auch in juristischen Kreisen zur Sprache gekommen, daß unter Ausschluß der Richter der Staatsanwaltschaft die eigentliche Begutachtung in Begnadigungsfragen überwiesen ist, wodurch statt einer kollegialen Berathung und Beschlußfassung oft die persönlichen Eindrücke und die Anschauung eines Einzelnen für die höchste Instanz die Grundlage der Entscheidung abgeben. Dieß mag in den gewöhnlichen Fällen den Geschäftsgang erleichtern und zu keinen großen Mißgriffen führen, aber in dem vorliegenden Falle ist doch klar, daß eine Berichterstattung, wenn sie von dem Richterkollegium, welches der Verhandlung anwohnte und in seinem Schooße schon die bedeutsame Kontroverse über Mord und Todschlag erlebt hatte, ausgegangen wäre, dem an die allerhöchste Stelle berichtenden Justizministerium eine ganz andere Grundlage geboten hätte. Dann wäre schwerlich der Antrag auf Bestätigung dieses einen Todesurtheils unter so vielen gegangen und der Mißklang wäre vermieden worden, welcher unleugbar aus dem jetzigen Verlauf der Angelegenheit sich ergeben hat. Maßregeln, wie Strafversetzungen gegen richterliche Beamte, welche tagtäglich im Lichte der Oeffentlichkeit über Andere zu Gericht sitzen, sollten nach unserer Ueberzeugung auch da, wo sie gesetzlich zulässig sind, nur in den äußersten Fällen angeordnet werden, und in dem Straubinger Vorgang können wir nach der gewissenhaftesten Prüfung der Angelegenheit, soweit dieselbe zur öffentlichen Kunde gekommen, eine solche außerordentliche Veranlassung nicht finden.

Bürgerrecht und Ansässigkeit.*)

* Die im diesseitigen Bayern geltende Gemeindeordnung unterscheidet zwischen Bürgerrecht und Ansässigkeit. Man kann in einer Gemeinde ansässig sein, ohne das Bürgerrecht zu besitzen; man kann umgekehrt Bürger („wirkliches Gemeindeglied") und gleichwohl nicht ansässig sein. Die Bedingungen wie die Wirkungen der Ansässigkeit und des Bürgerrechtes sind wesentlich verschieden. *Jene* wird erlangt durch einen Beschluß der Polizeibehörde, dem in vielen Fällen (vgl. Nr. 11 der Wochenschrift) die Einwilligung der Gemeinde vorhergehen muß; *diese* wird ohne weiteres Zuthun der Behörde und Gemeinde erlangt: durch den Besitz eines „häuslichen Anwesens" in Verbindung mit anderem Grundbesitz, oder durch Grundbesitz ohne häusliches Anwesen in Verbindung mit dem Wohnsitz, oder endlich durch die Ausübung eines besteuerten Gewerbes (wo allerdings in der Regel ein polizeilicher Beschluß — die Konzessionsverleihung — vorhergehen muß). Die erheblichsten *Wirkungen* der Ansässigkeit sind: der Erwerb des Heimatrechtes mit dem Anspruch auf Armenunterstützung im Nothfall, und das Recht der Verehelichung. Das Bürgerrecht hat diese Folgen nicht, verleiht dagegen seinem Inhaber, wenn kein besonderes Hinderniß entgegensteht, das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten und die Theilnahme an den Gemeindenutzungen (Wald, Weide u. s. w.), während es ihn anderseits verpflichtet, die Gemeindelasten mitzutragen. Der Bürger, dem es um die Rechte der Ansässigkeit, namentlich um die Verehelichungsbefugniß zu thun ist, muß auf dem gewöhnlichen Wege die Ansässigmachungsbewilligung erwirken, die ihm jedoch, wenn er einen Grundbesitz von bestimmtem Werth, eine persönliche Gewerbskonzession oder ein den „Nahrungsstand" sicherndes Realrecht besitzt, in der Regel nicht versagt werden kann.

Man sieht, daß die Forderungen, die dieser Gesetzgebung in den letzten Jahren mit zunehmender Stärke gegenübergetreten, auch von der Staatsregierung im allgemeinen als berechtigt anerkannt sind, weit mehr auf die Frage der *Ansässigmachung*, als auf das *Bürgerrecht* Bezug haben. Wir verlangen Freiheit des Gewerbebetriebs, der Verehelichung und der Uebersiedelung von einem Orte zum andern. Bei diesen Forderungen handelt es sich nicht um das Verhältniß der Gemeinde zu ihren Gliedern, sondern um die freie Entfaltung der Persönlichkeit; nicht um *Bürgerrechte*, die auf den Satzungen der beschränkten örtlichen Gemeinschaft beruhen, sondern um *Menschenrechte*, die unabhängig von der Ordnung des Gemeindewesens, unmittelbar unter die Obhut des Staates gestellt sein müssen.

Die Gemeinde ist eine selbständige Körperschaft im Staat, sie ist aber zugleich ein Bestandtheil des Staats-

*) Es erschien zweckmäßiger, der am Schlusse des vorigen Artikels angekündigten Erörterung die hier folgenden Bemerkungen vorauszuschicken.

Digitized by Google

gebietes. In der ersten Eigenschaft soll sie befugt sein, ihre Angelegenheiten nach eigenem Ermessen und Bedürfniß zu ordnen, in der zweiten hat sie die Verpflichtung, die Staatsangehörigen, die auf dem Boden der Gemeinde ihr menschliches Recht ausüben — ihren Erwerb suchen, ihre Familie gründen — frei gewähren zu lassen. In der ersten Eigenschaft kann sie über die Zulassung zum Bürgerrecht Anordnungen treffen und vom Stimmrecht in Gemeindesachen, von der Nutzung des Gemeindegutes Jeden ausschließen, der ihre Bedingungen nicht erfüllt. Die Autonomie der Gemeinde auf diesem Gebiet ist wenigstens grundsätzlich unanfechtbar. In der zweiten Eigenschaft hingegen ist die Gemeinde nicht berechtigt, dem Staatsangehörigen, der sich in ihrer Markung ansässig machen und verehlichen will, ein Veto entgegenzusetzen. Erst wenn der Ansässige auch das Bürgerrecht in Anspruch nimmt, hat er sich den Bestimmungen zu fügen, die für diesen Fall von der Gemeinde- oder nach dem herrschenden System von der Staatsgesetzgebung *) im Namen der Gemeinde — vorgezeichnet sind.

Man wendet ein: wenn aus der Ansässigkeit nicht allein das Recht der Verehelichung, sondern auch das Heimatrecht, und aus letzterem die Unterstützungspflicht im Falle der Verarmung entspringt, so hat doch die Gemeinde ein sehr bestimmtes und rechtmäßiges Interesse, solche Niederlassungen zu erschweren, die voraussichtlich ihre Armenlast steigern würden.

Dieser Einwand ist gegründet gegenüber der bestehenden Organisation der Armenpflege, die in der That jeden verarmten Staatsangehörigen ausschließlich der Heimatsgemeinde überweist; er würde jedoch seine Bedeutung verlieren mit der Annahme des in einem früheren Artikel der Wochenschrift (Nr. 9 S. 69) besprochenen und begründeten Systems. Danach haftet die Pflicht der Armenversorgung (soweit sie überhaupt anerkannt werden darf) auf der gesammten bürgerlichen Gesellschaft; die einzelne Gemeinde erscheint nur als die nach der Natur der Verhältnisse geeignetste Trägerin dieser Pflicht, wird aber, sobald ihre Leistung ein gewisses Maß übersteigt, von der Bezirksgemeinschaft und diese von der Kreisgemeinschaft schadlos gehalten. Es ist nur eine Zweckmäßigkeitsfrage, ob in letzter Instanz auch die Staatskasse selbst zur Ausgleichung in Anspruch genommen werden soll. Hier handelt also die Ortsgemeinde, indem sie ihren Heimatsberechtigten die nöthige Unterstützung gewährt, wesentlich als Vertreterin einer größeren Gemeinschaft; ihre Armenlast kann, mag die Zahl der Bedürftigen örtlich unter dem Einfluß ungünstiger Umstände noch so stark anschwellen, ein bestimmtes Maximum nicht überschreiten, und deshalb darf ihr mit Recht angesonnen werden, ihrerseits jedem Einspruch gegen neue Ansässigmachungen zu entsagen.

Der in Nr. 10 als Unterlage für weitere Besprechungen mitgetheilte Entwurf sieht von der besonderen Frage des Bürgerrechts gänzlich ab, setzt ferner die Freigebung des Gewerbebetriebs als selbstverständlich voraus und beschränkt sich auf einen Vorschlag, wie die Ansässigmachungsfrage im Sinne der Verehelichungs- und Uebersiedelungsfreiheit künftig zu ordnen sei. Hier wird nun allerdings durch das bisher Bestehende ein so starker Schnitt gemacht und der kunstvoll komplizirte Prozeß des Ansässigmachungsgesetzes so schredenerregend vereinfacht, daß es konservativen Geistern nicht zu verargen ist, wenn sie ein Bedenken anwandelt. Allein die Einfachheit liegt im Wesen der Freiheit, und wer den gegenwärtigen Zustand wirklich als unhaltbar erkannt hat, wird bei der gewissenhaftesten Prüfung schließlich zu dem Resultate gelangen, daß es hier keinen Mittelweg giebt, daß in der That nur die einfache Freiheit zu helfen vermag.

Der Entwurf gewährt die Ansässigkeit und mit ihr das Heimatrecht unabhängig von dem Willen der Gemeinde- und Staatsbehörden, dagegen bedingt durch einen gewissen Zeitverlauf. Seine zweite Abweichung vom geltenden Rechte besteht darin, daß er den Ort der Ansässigkeit und folglich des Heimatrechtes nach anderen Grundsätzen bestimmt. „Jeder Staatsangehörige, der drei Jahre hindurch im Alter der Volljährigkeit seinen regelmäßigen Aufenthalt in einer Gemeinde gehabt hat, ohne öffentliche Armenunterstützung anzusprechen, erlangt mit Ablauf der dreijährigen Frist die Ansässigkeit in dieser Gemeinde." (§. 2 des Entw.)

Nicht an jeden vorübergehenden Aufenthalt dürfen rechtliche Folgen geknüpft werden; wer aber drei Jahre im Alter der Volljährigkeit ohne wesentliche Unterbrechung an einem Orte zugebracht hat, ist hier bis zu einem gewissen Grad heimisch geworden und kennt Menschen, Verhältnisse und Erwerbsgelegenheiten, während er dem Ort, wo er vor 24, 30 oder 40 Jahren das Licht der Welt erblickt hat, in vielen Fällen völlig entfremdet ist. Es hat daher keinen Sinn, wenn er arbeitslos oder arbeitsunfähig wird, ihn an den Geburtsort zurückzuverweisen, wie dieß nach der bestehenden Gesetzgebung, die einen Erwerb des Heimatrechtes durch längeren Aufenthalt nicht kennt, so häufig geschehen muß. Da nicht vorausgesetzt werden kann, daß seine Verpflegung und Unterstützung, so lang er arbeitsunfähig ist, am Geburtsort leichter und vortheilhafter als am Aufenthaltsorte bewerkstelligt wird, noch weniger, daß es ihm gelingen werde, eine seinen Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechende Beschäftigung gerade dort zu finden, so bleibt nur der unnütze Zeit- und Geldaufwand, welchen die Wanderung oder der Transport des „Heimgewiesenen" in seinen Geburtsort veranlaßt. Nicht selten muß der glück-

*) Daraus ergiebt sich freilich die sonderbare Folge, daß im einzelnen Fall die Gemeinde auf den Bürgerrechtserwerb, der recht eigentlich Gemeindesache ist, keinen Einfluß hat, während umgekehrt die Ansässigmachung, die außer dem natürlichen Bereiche des Gemeindewesens liegt, durch die gegenwärtige Gesetzgebung dem Einspruchsrecht der Gemeinde unterworfen ist.

Digitized by Google

lich „daheim“ Angekommene am folgenden Tag wieder zum Wanderstab greifen, weil es offenbar ist, daß er hier sein Brod nicht verdienen kann, und das Bedürfniß des Erwerbs führt ihn vielleicht in dieselbe Gegend zurück, die er 8 Tage zuvor einem falschen Prinzip zu Ehren verlassen mußte.

Dieses Herumwürfeln nicht nur einzelner Individuen, sondern auch ganzer Familien, das wirthschaftlich und moralisch gleich unvortheilhaft wirkt, wird vermieden, wenn das Gesetz die Aufenthaltsgemeinde nach einem bestimmten Zeitverlauf, als Heimatgemeinde anerkennt. *) Nur muß dafür gesorgt sein, daß nicht einzelne, durch reiche Wohlthätigkeitsanstalten ausgezeichnete Gemeinden mit einer spekulativen Armenbevölkerung übersetzt werden, die sich, um behaglich an diesen Anstalten zu zehren, aus der Umgegend zusammenzieht. Solche Berechnungen vereitelt der Entwurf durch den Vorbehalt, daß das Heimatrecht nur von demjenigen erworben wird, der im Lauf der drei Jahre keine öffentliche Armenunterstützung in Anspruch genommen hat.

Man zittert vor der entsetzlichen Steigerung der Unterstützungsansprüche, die jeder Gemeinde bevorsteht, wenn künftig ein dreijähriger Aufenthalt zum Erwerbe des Heimatrechtes genügt. Allein bei dieser Besorgniß ist offenbar ein grober Rechnungsverstoß im Spiel: es wird außer Acht gelassen, daß der Steigerung eine durchschnittlich eben so große Erleichterung entspricht. Angenommen beispielsweise, es halten sich in Landshut seit drei Jahren 20 Arbeiter auf, die in Straubing geboren und nach der bestehenden Gesetzgebung dort auch heimatsberechtigt sind, ebenso umgekehrt in Straubing 20 in Landshut Geborene und Heimatsberechtigte. Werden die 20 Straubinger in Landshut hülfsbedürftig, so liefert Landshut dieselben auf Grund der bestehenden Gesetzgebung **) nach Straubing ab, und das gleiche Verfahren beobachtet Straubing im umgekehrten Fall. Dagegen auf Grund der Bestimmung, die im Entwurfe vorgeschlagen ist, hat Landshut allerdings die 20 Hülfsbedürftigen von Straubing zu behalten und zu versorgen, aber umgekehrt ebenso Straubing die 20 Hülfsbedürftigen von Landshut. Das Endergebniß bleibt dasselbe; die Gesammtzahl der Unterstützungsbedürftigen im Lande wird dadurch, daß aus einem dreijährigen Aufenthalt das Heimatsrecht entspringt, nicht um einen vermehrt, und die Kosten der Unterstützung werden im Gegentheil, wie sich oben gezeigt hat, vermindert. Nur soviel ist richtig, daß sich im einzelnen Fall eine Ungleichheit zum Nachtheil einzelner Gemeinden ergeben kann. Die 20 Arbeiter aus Landshut befinden sich möglicherweise in Straubing sehr wohl, während Landshut vielleicht durch eine örtliche Kalamität in die Lage versetzt ist, nicht nur seinen 20 Arbeitern aus Straubing, sondern zugleich zahlreichen anderen zeitweilige Unterstützung zu gewähren. Hier wird jedoch die Ausgleichung dadurch herbeigeführt, daß nach dem im Entwurfe zu Grund gelegten Vorschlag die überbürdete Stadt aus den Mitteln der ganzen Kreisgemeinde einen verhältnißmäßigen Zuschuß empfängt.

Was die Aengstlichen beunruhigen kann, ist also in der That nicht das System des Anässigkeits- und Heimatserwerbes durch längeren Aufenthalt, sondern weit eher der Grundsatz der Verehelichungsfreiheit, für welchen der Entwurf sich erklärt. Hier liegt auch die wesentlichste Abweichung desselben vom bestehenden Gesetz, dessen weitschichtige Bestimmungen über das Verfahren bei Anässigmachungsgesuchen alle auf die Beschränkung der Ehe hinzielen. Diese Beschränkung aber ist, wie wir in Nr. 11 der Wochenschrift ausgeführt haben, ebensowohl ein Unrecht, als eine Quelle von sittlichen und ökonomischen Uebeln; ihre Fortdauer ist undenkbar, wenn überhaupt von einer Reform der „sozialen Gesetzgebung“ die Rede sein soll. Nur muß mit der Beseitigung dieser Schranken ein gesteigertes Bestreben, die Lage der arbeitenden Klassen durch Anregung und Förderung ihrer eigenen sittlichen und wirthschaftlichen Kräfte zu verbessern, Hand in Hand gehen. Davon werden wir weiterhin zu sprechen haben.

*) Als einen ersten Schritt in dieser Richtung kann man das Gesetz über Unterstützung und Verpflegung hülfsbedürftiger Personen von 25. Juli 1850 betrachten.

**) Ausgenommen den Fall eines „augenblicklichen Bedürfnisses bei vorübergehender Erkrankung und Arbeitsunfähigkeit.“

Zur Kriegsfrage.

⚔ Aus Bayern. In den drei Kriegsartikeln der Bayerischen Zeitung findet sich, von der elastischen Schlußphrase abgesehen, ein bemerkenswerther Satz, und dieser lautet:

„Welches auch der Ausgang des Krieges sein möge, das Recht, um dessenwillen er scheinbar geführt würde, das Recht Schleswig-Holsteins, es würde verloren gehen. Wir stehen nicht an zu behaupten, daß mit dem ersten Kanonenschuß, der in einem solchen Kampfe gelöst wird, die Aussichten für den endlichen Sieg des Rechts in den Herzogthümern nahezu verschwinden. Siegt Preußen, so ist ihr Schicksal ohnedem entschieden. Unterliegt es, so ist es viel wahrscheinlicher, daß die Herzogthümer beim Friedensschlusse ein Kompensationsobjekt bilden, als daß die Konstituirung eines freien und selbständigen Schleswig-Holstein unter seinem legitimen Herzog erreicht werde.“

Man ist also im auswärtigen Ministerium zu München der Meinung, daß mit dem Ausbruch eines Krieges die Sache der Herzogthümer verloren sei; man zweifelt nicht an der Bereitwilligkeit Oesterreichs, die Herzogthümer beim künftigen Friedensschluß als „Kompensationsobjekt“ zu opfern, und man betrachtet diesen Ausgang als ein bedauerliches Verhängniß, zu dessen Abwendung nichts geschehen kann.

Zu gleicher Zeit spricht aber die Bayerische Zeitung von der Möglichkeit einer Theilnahme Bayerns am Krieg,

Digitized by Google

und jetzt wird die Nachricht verbreitet, Oesterreich sei im Begriff, sich mit Bayern und anderen Bundesregierungen zu verständigen: es werde die schleswig-holsteinische Sache an den Bundestag bringen und dürfe dafür im Kriegsfall auf die volle Unterstützung dieser Regierungen zählen.

Ein solches Uebereinkommen und die Ansicht der Bayer. Zeitung können nicht nebeneinander bestehen. Wenn durch die dasartige Hartnäckigkeit der Berliner Politik jede friedliche Ausgleichung unmöglich gemacht ist, und wenn das preußische Volk nicht in der letzten Stunde noch das Joch dieser Politik abschüttelt, wird Bayern allerdings bereit sein müssen, an der Seite Oesterreichs für die Herzogthümer Krieg zu führen. Denn die nichtswürdige Mißhandlung, die diesem Lande widerfährt, ist ein der ganzen Nation zugefügter Schimpf und die Befreiung der Herzogthümer eine nationale Pflicht. Wäre aber das bayerische Volk ebenso bereit, für ganz andere Zwecke, die von der Sache der Herzogthümer nur den Namen und Vorwand borgen, die schweren Opfer eines Krieges zu tragen? Etwa für die rettungslos verlorene Autorität des Bundestages, oder für die Wiederherstellung des österreichischen Uebergewichtes in Deutschland? Diese Frage verneinen wir mit einiger Zuversicht.

Sollte es also jemals zu dem Aeußersten kommen, an das wir nicht glauben dürfen, bis uns die bittere Thatsache unwiderleglich vor Augen steht, so müßte das Ziel des Kampfes vollständig ins Klare gestellt und vor einer willkürlichen Vertauschung mit anderen Zielen gesichert sein. Davon scheint die Bayerische Zeitung keine Ahnung zu haben, wenn sie in ihrer Herzensgüte schreibt, Oesterreich werde voraussichtlich dem Friedensschluß das Recht der Herzogthümer als Kompensationsobjekt verwenden! Die erste Bedingung einer Uebereinkunft mit Oesterreich müßte sein, daß das Wiener Kabinet sich bindend verpflichtet, wenn ihm das Glück der Waffen günstig ist, keinen Frieden zu schließen, der nicht die Herzogthümer sich selbst zurückgiebt.

Man entschließt sich nur mit dem tiefsten Widerstreben, über die Eventualitäten eines deutschen Bürgerkrieges Betrachtungen anzustellen, allein die seltsame Aeußerung des ministeriellen Blattes darf nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden.

Zur Tagesgeschichte.

* Die deutsche Nation giebt sich gegenwärtig der würdigen Beschäftigung hin, mit dem neuesten Zeitungsblatt in der Hand zu kalkuliren, ob es wahrscheinlich oder minder wahrscheinlich sei, daß in den nächsten Wochen oder Monaten die Furie des Krieges mit ihren Verwüstungen über Deutschland hinziehen wird. Einige gekrönte Häupter und einige Staatsmänner von erprobter Weisheit, und Tugend besorgen die Lösung dieser heute noch so zweifelhaften Frage; von der Nation wird mehr nicht verlangt, als daß sie, wenn der verhängnißvolle Würfel gefallen ist, ihr Gut und ihr Blut willfährig auf die Schlachtfelder trage. Ihre eigenen Meinungen und Wünsche kommen dabei nicht in Betracht. Es ist ihr gestattet, den Bürgerkrieg, in den man sie hetzt, zu verabscheuen; es ist ihr unverwehrt, den Anstiftern des Krieges zu fluchen, es bleibt ihr die volle Freiheit der Gemüthsbewegung. Nur wegere sie sich nicht, dem verabscheuten Unternehmen als Werkzeug zu dienen, den fluchwürdigen Führern blindlings zu folgen, und alle die furchtbaren Opfer, die eine wahnwitzige Politik ihr auferlegt, geduldig zu tragen. Niemand fragt die Nation in einer nationalen Lebensfrage. Wollte aber sie selbst sich die Freiheit nehmen, ungefragt ihre Willensmeinung auszusprechen — so käme nur von neuem der große Riß zum Vorschein, der die Meinungen spaltet. Man berufe eine Abgeordnetenversammlung, und es werden sich, wie im Herbst 1865, sieben Theilnehmer aus Preußen, siebenunddreißig aus dem übrigen Norddeutschland einfinden! — —

Der letzte Wochenbericht, in dem wir das vorläufige Verstummen der preußischen Kriegstrompete zu registriren hatten, war kaum geschrieben, als sich plötzlich von der anderen Seite Waffengeräusch vernehmen ließ. Wenn es auch heute noch nicht möglich ist, die richtigen Zeitungsangaben von den halbwahren und falschen zu sondern, so steht doch außer Zweifel, daß in Oesterreich militärische Vorbereitungen — vielleicht umfassendere, jedenfalls geräuschvollere als in Preußen — getroffen und bis jetzt nicht rückgängig gemacht sind. Die preußischen Regierungsblätter besprechen diese Thatsache mit sittlicher Bekümmernis: Preußen, versichern sie, ist von den friedfertigsten Gesinnungen durchdrungen; wenn aber Oesterreich sein Schwert schleift, bleibt allerdings der gekränkten Unschuld nichts anderes übrig, als ein Gleiches zu thun und sich zur Abwehr bereit zu halten. Dieser Versuch, Oesterreich als dem angreifenden Theil hinzustellen, wird selbst von preußischen Blättern belächelt; Jedermann begreift, daß das Wiener Kabinet in der schleswig-holsteinischen Sache nicht daran denkt und denken kann, eine offensive Stellung einzunehmen.

Es steht schlimm, wenn die Freunde des Friedens keinen besseren Trost haben, als die Erinnerung an 1850. Die Geschichte wird schwerlich zum zweitenmale den Schimmel von Bronnzell reiten und der Unterschied zwischen damals und jetzt ist mindestens so groß, wie zwischen dem Minister Manteuffel und dem Minister Bismarck. Er ist noch größer, weil es fast unmöglich erscheint, daß Preußen zum zweitenmal im Lauf eines Menschenalters die Demüthigung von Olmütz über sich ergehen läßt. Dahin hat es aber die Bismarckische Politik glücklich gebracht, daß sie auf die Annexion, mindestens auf die Februarbedingungen, nicht mehr verzichten kann, ohne zum Kinderspott vor Europa zu werden. Ihr stehen also nur noch zwei Wege offen: entweder sie erkauft, wenn dieß thunlich ist, die Zustimmung Oesterreichs, oder sie provozirt den Krieg. Für den preußischen Staat allerdings gäbe es noch eine andere Möglichkeit: den Sturz des Bismarckischen Regimentes, verbunden mit einer völligen Umgestaltung der inneren und äußeren Politik und mit einer unumwundenen Anerkennung des Rechtes der Herzogthümer. Denn dann wäre der Verzicht keine Demüthigung für Preußen, sondern ein Schrecken für seine Widersacher. Liegt es aber im Bereiche der Wahrscheinlichkeit, daß die Einsicht des Königs oder die Energie des Volkes diesen Weg einschlägt?

Glaubhafter wäre noch die Zustimmung des Wiener Kabinets, denn ja an dem Rechte Schleswig-Holsteins so wenig gelegen ist, wie im innersten Herzensgrund den meisten der deutschen Regierungen. Allein das Aequivalent für

Digitized by Google

Oesterreich will sich nicht finden; die Garantie seines Gesammtbesitzes durch Preußen und den Bund, wovon im Zusammenhang mit den neuesten Bundesreformgerüchten wieder die Rede ist, hat ihre eigenen Schwierigkeiten. Auch wird jetzt von allen Seiten gemeldet, Oesterreich sei im Begriff, vielmehr die Entscheidung des Bundestags anzurufen, die dann erforderlichenfalls gegen das widerstrebende Preußen durch „Bundesexekution" zu vollstrecken wäre — eine andere Form des Krieges. Was von diesen Angaben und denjenigen, die man über die Absichten der süddeutschen Regierungen und Sachsens hinzufügt, zu halten sei, wird sich vielleicht im Lauf der kommenden Woche deutlicher zeigen. Einstweilen hat der Bundestag seine Osterferien angetreten.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* Ueber „die Kriegsgefahr" läßt sich die amtliche Bayerische Z. in drei Artikeln vernehmen. Der erste setzt auseinander, daß ein Krieg zwischen Bundesregierungen nach den Grundgesetzen des Bundes rechtlich unmöglich sei, daß auch der angegriffene Theil verpflichtet sei, die Dazwischenkunft und Entscheidung des Bundes anzurufen, und daß, wenn diese Bestimmungen von Preußen oder Oesterreich nicht geachtet würden, auch die übrigen Regierungen ihrer Bundespflicht gegen den Schuldigen enthoben seien. Im zweiten Artikel wird erörtert, daß und warum der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich als ein Nationalunglück erscheine, daß namentlich auch das Recht der Herzogthümer beim endlichen Friedensschluß als Kompensationsobjekt dienen und so verloren gehen werde. Ueber die Stellung, welche die Mittelstaaten bei einem kriegerischen Zusammenstoß einnehmen würden, spricht sich der Artikel eben so hypothetisch als resignirt aus: „Sie mögen sich sofort an dem Kampfe betheiligen in Folge ihrer Bundespflichten oder freiwillig, oder sie mögen versuchen neutral zu bleiben: die Wunde, die ein innerer Krieg in Deutschland der nationalen Sache schlagen muß, vermögen sie nicht zu heilen, die Einmischung des Auslandes können sie nicht abwenden, und die Beschädigung der deutschen Interessen, mit welcher eine solche Einmischung endigt, können sie nicht verhindern." Der dritte Artikel fordert Oesterreich und Preußen auf, sich zu vertragen oder ihren Handel zur austrägalgerichtlichen Entscheidung vor den Bundestag zu bringen. Das Ganze schließt mit folgender Wendung: „Mögen sie — die übrigen deutschen Staaten — Zeugniß geben für das Recht, so lange noch Hoffnung des Friedens besteht, und mannhaft für das Recht und die Ehre einstehen, wenn die Leidenschaften die Ueberhand gewinnen. In diesem Bewußtsein werden sie ruhigen Gewissens allen Gefahren entgegengehen, ihren Bevölkerungen die unvermeidlichen Opfer ansinnen, den Ausgang aber der höhern Macht anheimstellen können, welche die Geschicke der Völker lenkt."

Der „Fortschritt" findet den Ton dieser Auslassungen kraftlos und lamentabel, glaubt daß der deutsche Patriotismus der mittelstaatlichen Regierungen nur aus der Sorge um ihre eigene Existenz entspringe, und prophezeit denselben, wenn sie bei ausbrechendem Krieg wirklich in der Neutralität ihr Heil suchen sollten, ein klägliches Ende. — Dieses letztere Thema wird im Münchener „Volksboten" gleichfalls zur Sprache gebracht und näher ausgeführt. — In der Passauer Z. wird die Mitschuld des deutschen Volkes an der jetzigen Krisis hervorgehoben. Wäre die Nation im rechten Moment mit voller Energie für die Sache der Herzogthümer eingestanden, so hätte die Bismarck'sche Politik ihr Spiel nicht so weit treiben können. — Der Nürnb. Korresp. protestirt gegen eine Abmachung, wodurch Schleswig-Holstein an Preußen überliefert und Oesterreich (im Sinn der Reformakte von 1863) durch Ausdehnung der Bundesgarantie auf seine sämmtlichen Besitzungen entschädigt würde. Oesterreich dürfe und müsse die Unterstützung des übrigen Deutschlands in seinem Konflikte mit Preußen nur dann erlangen, wenn es sich verpflichte, in Schleswig-Holstein für das ganze und volle Recht einzutreten. In ähnlicher Weise äußert sich die Kemptener Z. — Der Nürnb. Anz. erblickt in einer Vereinbarung der Mittelstaaten mit Oesterreich, zum Schutze des Bundesrechtes gegen Preußen, das kleinere von zwei Uebeln.

Ein Artikel „aus Thüringen" im Nürnb. Korresp. kommt auf die Aeußerung Virchow's, man wolle in Deutschland wohl preußisch, aber nicht Bismarckisch werden, mit der Versicherung zurück, daß dieser Satz in Thüringen keine Geltung habe; denn dort sei der Gedanke einer preußischen Hegemonie vorzüglich durch die stillschweigende Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu der schleswig-holsteinischen Politik Bismarcks, in Mißkredit gekommen. — Der Fränk. Kurier hält den neuesten Berliner Bundesreform-Phrasen den Ausspruch des Abgeordnetentages von 1863 entgegen: Von einem einseitigen Vorgehen der Regierungen ist eine gedeihliche Lösung der nationalen Reformfrage nicht zu erwarten.

Der Nürnb. Anz. sendet aus Anlaß des Namenstages von Joseph Garibaldi und Joseph Mazzini, und auf Anregung des Stuttg. Beobachter, „durch welchen der derzeitige Vorort der Volkspartei spricht", einen Gruß nach Italien, begleitet von der folgenden Aeußerung, die, wie es scheint, dem Stuttgarter Blatt wörtlich entnommen und als offizielle Meinungsäußerung der genannten Partei zu betrachten ist: „Das deutsche Volk hat dem italienischen Zweierlei zu sagen. Erstens: daß kein deutsches Interesse verletzt wird, wenn die weltliche Gewalt des Papsten aufhört, und daß auf dem Wege nach Rom, als ihrer Haupt- und Bundesstadt, die Italiener von der warmen Zustimmung der Deutschen begleitet sind. Zweitens: daß das deutsche Volk den Italienern das Recht auf Venedig zuerkennt. Für den ausländischen Besitz der habsburgischen Dynastie ist das deutsche Volk zu keiner Garantie verbunden. Wirkliche Vertreter des Volkes diesseits und jenseits der Alpen würden diese internationale Frage leicht und friedlich lösen. Daß die Deutschen zur Zeit nicht in der Lage sind, über ihre abwärtigen Verhältnisse bestimmend zu entscheiden, kann kein Grund für die Italiener sein, mit der Ordnung dieser Sache zu warten; aber sie werden, das gebietet das eigene Interesse, dabei so handeln, daß etwaige Interessen des deutschen Volkes nicht verletzt werden."

Gegenüber einem Artikel der Wochenschrift deduzirt die Augsb. Postz., daß nicht die dort vorgeschlagene Abschaffung der Beschlagnahme von Druckschriften, sondern die Verschärfung der Preßgesetze zeitgemäß sei.

Ein Artikel über die landwirthschaftliche Krisis im Regensb. Tagbl. klagt, ohne positive Vorschläge zu machen, über die Mängel des Pfandbriefsystems und druckt (wie gewöhnlich ohne Quellenangabe) die Enthüllungen der N. Frankf. Z. über die Langrand'schen Aktienunternehmungen ab. —. Im Nürnb. Anz. wird die Gründung von „Dorfgenossenschaften" angeregt: „erstens um sich billigere Arbeitskräfte zu verschaffen, vor allem jedoch, um ihre Rohprodukte selbst zu verarbeiten, in Brauereien, Zuckerfabriken, Käsereien, Kunstmühlen, Stärkefabriken, deren Fabrikate zehn-

Digitized by Google

mal mehr Gewinn gewähren, als die Rohprodukte dem Bauersmann."

Aus dem starken Besuch der Jesuitenmissionen in München folgert der „Volksbote", daß „die unberechenbare Mehrheit des bayer. Volkes" von dem „modernen Fortschritte" nichts wissen will. — Im Fränk. Kurier wird die Einrichtung der theoretischen Juristenprüfung an den bayer. Universitäten gerügt, wobei der Kandidat zwei Stunden lang von einer Materie zur anderen hinüberspringen müsse, ohne Athem holen zu können. Man möge wenigstens, so lang es nicht zu einer gründlichen Reform dieser Einrichtung komme, die einzelnen Prüfungsgegenstände auf mehrere Tage vertheilen. — Ein anderer Artikel desselben Blattes bespricht die neuliche Anwesenheit des Justizministers in Straubing, wobei gegen die Mitglieder des Bezirksgerichtes in wahrhaft inquisitorischer Weise verfahren worden sei. — Die Kemptener Z. stellt geschichtliche Betrachtungen über das Volksschulwesen an, um den Nachweis zu führen, daß die Leitung desselben nicht Sache der Geistlichkeit sei. Sie folgert sodann aus den statistischen Angaben über die Schulbildung der Rekruten, daß es in den „von einer finsteren Geistlichkeit beherrschten Distrikten" mit dem Unterricht am übelsten stehe und erklärt sich schließlich für bessere Bildung und Besoldung der Lehrer.

Zur Reform des Heerwesens.

(Fortsetzung.)

6.

Nach dem früheren Gesetze begann die Pflichtigkeit mit dem 19. Lebensjahre. Die Hinausschiebung auf das 21. Lebensjahr wurde (Landtagsverhandl. v. J. 1827. Bd. 1. S. 184 u. fg.) hauptsächlich damit gerechtfertigt, daß ältere Personen erforderlich seien, um die Strapazen des Krieges ertragen zu können.

Wenn damals wirklich die Kriegsmühsale ältere Leute erfordert haben sollten: so sind doch heutzutage diese Mühsale durch vielfache Hilfsmittel, wie Eisenbahnen u. dgl. so vermindert, daß sie auch von jüngeren Leuten ertragen werden können. (*) Es bleibt sich auch das Gesetz nicht gleich, indem es bei freiwilligem Zugange das 18. Lebensjahr, ja unter Umständen ein noch geringeres Alter für genügend erklärt. Auch die Offiziere sind manchmal ziemlich jugendlichen Alters. In fast allen Staaten Europas beginnt die Militärpflicht früher, als in Bayern; es wird nicht dargethan werden können, daß die Bayern etwa schwächer seien, als die Preußen, Badener u. s. w. Die Kämpfe der neueren Zeit haben gezeigt, daß die jüngere Mannschaft der älteren in keiner Hinsicht nachsteht, daß dagegen die jüngeren Leuten sich leichter in den Waffen einüben.

Die jetzige ziemlich spät eintretende und darum spät endende Heerpflicht ist den Staatsangehörigen in der Begründung eines selbständigen bürgerlichen Wirkungskreises ungemein hinderlich. Dieser Nachtheil ist um so empfindlicher, als er nicht blos für eine etwaige kurze Kriegszeit, sondern ebenso während der langen Friedenszeit ertragen werden muß *). Eine Zurückverlegung der Erfüllung der Heerpflicht auf jüngere Jahre ist daher dringend geboten.

7.

Vor Beginn des gesetzlichen Alters ist kein Staatsangehöriger militärpflichtig. Es erscheint hienach nicht gerechtfertigt, wenn Staatsangehörige schon zu einer Zeit, in welcher sie noch nicht militärpflichtig sind, angehalten werden, entweder Sicherheit dafür, daß sie seiner Zeit der Militärpflicht genügen, zu leisten, oder die Militärpflicht selbst sofort im Voraus zu erfüllen.

Diejenigen jedoch, welche sich ansässig machen wollen, ehe sie die Militärpflicht erfüllt haben, müssen entweder sofort einen Ersatzmann stellen, oder Sicherheit wegen seinerzeitiger Ersatzmannstellung leisten. Dieses ist eine ungemeine Erschwerung der Ansässigmachung und eine unverhältnißmäßige Bevorzugung der Reichen, welche die Kosten der Ersatzmannstellung leicht bestreiten, vor den Armen, welche die Mittel nicht aufzubringen vermögen. Es sollte den Staatsangehörigen freistehen, ob sie ansässig oder nicht ansässig die Militärpflicht erfüllen wollen. Die Nachtheile, die es haben mag, wenn Ansässige in den Krieg ziehen sollen, sind, da ja der Krieg nur eine seltene Ausnahme ist, unverhältnißmäßig gering gegenüber der Belästigung der Staatsangehörigen, auch während der langen Friedenszeit sich vor erfüllter Militärpflicht nicht ansässig machen zu dürfen. Gerade für die Zeit des Friedens aber sollen die Staatsangehörigen so wenig wie möglich belästigt werden.

Ebenso verhält es sich hinsichtlich der Verehelichung. Die Eintreibung Verehelichter ist in der Verfassung nicht untersagt; auch das Gesetz untersagt sie nicht direkt, sondern nur indirekt, indem es Sicherheitsleistung vor erfolgter Ansässigmachung und Verehelichung verlangt. Die Erschwerung der Verehelichung ist ebenfalls eine zu große Beschränkung der Staatsangehörigen. Es muß denselben wie in anderen Staaten freigestellt bleiben, ob sie als Verehelichte oder als Unverehelichte ihre Militärpflicht erfüllen wollen.

8.

Nach der Verfassung sind nur Staatsangehörige wehrpflichtig. Niemals kann ein Ausländer zur Erfüllung der Wehrpflicht in Bayern angehalten werden. Folgerichtig kann aber auch ein Inländer nicht voraus für eine spätere Zeit, in welcher er nicht mehr Inländer, sondern Ausländer ist, zur Wehrpflichterfüllung angezogen werden.

Die Auswanderer hören mit der Auswanderung auf, Staatsangehörige zu sein; sie haben daher von dem Augenblicke der Auswanderung an auch keine Militärpflicht mehr in Bayern zu erfüllen. Allein diese einfache natürliche Regel ist gleichwohl nur hinsichtlich der Reserve und Landwehr in Uebung. Dagegen hinsichtlich des stehenden Heeres bestehen die größten Verschiedenheiten. Vor Allem werden die drei Fälle unterschieden, ob der Auswanderer bereits eingereiht, oder noch nicht eingereiht, aber bereits konskriptionspflichtig ist; oder ob er noch nicht konskriptionspflichtig ist.

Im ersten Falle, wenn der Auswanderer bereits eingereiht ist, wird er niemals durch die Auswanderung frei, sondern muß immer einen Ersatzmann stellen. Das ist also das gerade Gegentheil obiger Regel.

Im zweiten Falle, wenn der Auswanderer noch nicht eingereiht, aber bereits konskriptionspflichtig ist, wird wieder unterschieden, ob er nach Oesterreich oder einem andern Staate auswandert. Der Auswanderer nach Oesterreich wird von der Militärpflicht in Bayern ohne Weiteres frei gelassen, wie es obiger Regel entspricht, dagegen die Auswanderer in sonstige Staaten müssen, der Regel widersprechend, einen Ersatzmann stellen.

Im dritten Falle, wenn der Auswanderer noch nicht konskriptionspflichtig ist, werden dreierlei Fälle unterschieden: Die Auswanderer nach Darmstadt, Kassel, Oldenburg, Altenburg, Meiningen, Sondershausen, Rußland, Sardinien (Italien), Schweiz, Belgien, Schweden werden von der Erfüllung einer Militärpflicht in Bayern frei gelassen. Die

*) Hier wäre wohl durch eingreifendere Mittel Abhülfe zu schaffen. A. d. H.

Digitized by Google

Auswanderer nach Baden werden schon, wenn sie in's 19. Lebensjahr; nach Koburg-Gotha, Weimar, Reuß, wenn sie in's 18. Lebensjahr; nach Preußen, wenn sie in's 17. Lebensjahr getreten sind, angehalten, vorerst in Bayern einen Ersatzmann zu stellen. Gefügt wird diese Uebung auf §. 67 d. H.E.G. und die Gegenseitigkeit; allein der §. 67 spricht von denjenigen, die bereits konskriptionspflichtig sind, nicht auch von denjenigen, die es noch nicht sind; die Gegenseitigkeit aber soll nicht darin bestehen, daß sich Bayern lediglich nach den Einrichtungen der anderen Staaten richtet, da dies eine einseitige Gegenseitigkeit wäre; auch soll die Gegenseitigkeit den eignen Angehörigen keine größeren Lasten auferlegen. Es würde daher richtiger sein, auch hier die oben aufgestellte Regel ohne Ausnahme gelten zu lassen. Endlich die Auswanderer nach Amerika und Frankreich müssen Sicherheit leisten, daß sie seiner Zeit in Bayern die Militärpflicht erfüllen; die Sicherheit wird von selbstständig Auswandernden unbedingt, von den mit ihren Eltern Auswandernden bei Amerika, wenn sie nur noch 5 Jahre, bei Frankreich, wenn sie nur noch 10 Jahre bis zum Eintritte der Militärpflicht haben, verlangt. Diese Anordnung der Minist. Vorschr. v. 27. Mai 1834 (Döll. III. S. 128) wurde unterm 3. Juni 1837 (Strauß XXII. S. 69) auf engere Grenzen zurückgeführt, endlich unterm 26. Novbr. 1849 (Strauß XXII. S. 70) ausdrücklich als ungesetzlich erklärt und aufgehoben, gleichwohl aber unterm 22. Januar, 11. März u. 8. Juli 1854 in sogar noch weiterer Ausdehnung wieder eingeführt. Allein schon aus den Landtagsverhandl. (Jahrg. 1827 Bd. 1. S. 207) läßt sich entnehmen, daß diese Sicherheitsleistung mit dem Geiste des Gesetzes nicht übereinstimmt, und daher unstatthaft erscheint; der Standpunkt der Minist. Vorschr. v. 26. Novbr. 1849 ist allein der richtige.

9.

Der Natur der Sache nach erscheinen bei der Einreihung in die verschiedenen Waffengattungen nur die körperliche Befähigung, die ähnliche Beschäftigung im bürgerlichen Leben, die Vermögensverhältnisse maßgebend./

Allein es besteht die Bestimmung (V. V. z. H.E.G. §. 48 Abs. 4) und die Uebung, daß übelbeleumundete, abwesende und widerspenstige Jünglinge nicht zur Artillerie oder Kavallerie eingereiht werden. Hinsichtlich der Widerspenstigen steht dies im geraden Widerspruche mit dem Gesetze (§. 70); bezüglich der Uebelbeleumundeten ist es eine zu große Begünstigung derselben auf Kosten der Gutbeleumundeten; bezüglich der Abwesenden ist es eine zu große Begünstigung derjenigen, die in Erfüllung ihrer Pflicht saumselig sind, indem sie durch Saumseligkeit und schlimmsten Falles gegen die in der Regel geringer anzuschlagende Ungehorsamsstrafe die Einreihung in eine der lästigeren Waffengattungen umgehen können. Dieser Zustand ist der richtige nicht.

10.

Eine Abweichung von der Gleichheit der Wehrpflicht ist auch die Bestimmung, wonach die Staatsangehörigen, welche wegen eines Verbrechens oder eines der vier sogenannten schimpflichen Vergehen verurtheilt sind, als unwürdig nicht persönlich eingereiht werden, sondern einen Ersatzmann stellen, oder wenn sie das nicht vermögen, auf die Dauer der sonstigen Dienstzeit zur Festungsarbeit bereit stehen müssen.

Es ist bei dieser Bestimmung das militärische Waffentragen lediglich als eine Ehrensache behandelt. Wenn dies wirklich so wäre, dann könnte der Ausschluß von dieser Ehre als ein Nachtheil, als Strafe gelten. Aber daß das Waffentragen nicht blos eine Ehre ist, ergiebt sich daraus, daß das Gesetz die Befreiung Einzelner als eine Begünstigung behandelt, und diejenigen, welche ohne solche Begünstigung das Waffentragen unterlassen wollen, mit Strafen bedroht. Was mit Strafandrohung erzwungen werden muß, ist wohl mehr eine Last, als eine Ehre. Von einer Last aber soll der Verbrecher nicht befreit sein./ Zwar sind die Unwürdigen nur von der persönlichen Einreihung ausgeschlossen. Allein Vermögliche stellen ohnehin gewöhnlich einen Ersatzmann, für Vermögliche ist sohin die gebotene Ersatzmannstellung kein Nachtheil. In der Regel sind aber die Verurtheilten Unvermögliche, die sohin blos zur Festungsarbeit bereit zu stehen haben. Wie es sich mit dieser Bereithaltung verhält, geht daraus hervor, daß sie dem ständigen Urlaube, d. i. einer der größeren Begünstigungen, deren ein Eingereihter theilhaftig werden kann, gleichgehalten ist (V. V. z. H. E. G. §. 56). Eine wirkliche Einberufung zur Festungsarbeit hat noch niemals stattgefunden, weil die Beaufsichtigung zu viel kosten würde, und gleichwohl nicht streng militärisch durchgeführt werden könnte (M. Entschl. von 12. Juli 1838). Die Bereitstehung erscheint sohin als eine zweckwidrige Begünstigung der Unwürdigen.

Nicht zum Waffentragen, sondern zur Vertheidigung des Vaterlandes ist das Heer da. Fürs Vaterland aber darf doch gewiß derjenige, der sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, wohl auch sein Leben darbieten. Oder sollten nur die Guten ihr Leben zu opfern, die Schlechten es zu schonen haben? Das Heer wird aus allen Staatsangehörigen ohne Unterschied ausgehoben, bildet sohin keine besondere Kaste; da der wegen Verbrechens oder schimpflichen Vergehens Verurtheilte nicht aus der bürgerlichen Gesellschaft ausgestoßen wird, sollte er auch nicht aus dem Heere ausgeschlossen sein.

Eine Aenderung der Bestimmungen bezüglich der Waffenunwürdigkeit erscheint daher sehr an der Zeit. Die Verfassung kennt diesen Begriff nicht, er sollte auch aus dem H. E. Gesetz je eher je lieber beseitigt werden.

(Schluß folgt.)

Wenn der anonyme Herr Verfasser einer vom 17. d. M. datirten Mittheilung sich genannt hätte, so würde er ersucht worden sein, einige seiner Angaben näher zu erläutern. Ist er geneigt, sich noch zu nennen, so darf er selbstverständlich auf die unbedingteste Diskretion zählen.

Erlangen, 20. März 1866. **L. Bräter.**

Bei dem Herannahen des neuen Quartals erlauben wir uns die verehrlichen Abonnenten und Freunde der Wochenschrift daran zu erinnern, daß nur bei rechtzeitiger Bestellung für vollständige Exemplare Gewähr geleistet werden kann. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements auf das **zweite Quartal** entgegen. — Da es gleichwohl neuerdings vorgekommen ist, daß eine bayrische Postexpedition die Annahme von Bestellungen verweigert hat, so bitten wir, uns in einem solchen Fall ungesäumt zu benachrichtigen, damit wir die geeignete Einschreitung bei der vorgesetzten Behörde veranlassen können.

Die Expedition der Wochenschrift.

Für die Redaction verantwortlich: **C. Th. Jacob.** — Druck von **C. Th. Jacob.**

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 31. März | Nr. 13. | 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die landwirthschaftliche Krisis.

I.

a— Seit zwei bis drei Monaten erschallen in der bayerischen Tagespresse fort und fort Klagen über den weitverbreiteten Nothstand, in den die Landwirthschaft in unserem engeren Vaterlande, namentlich in den altbayerischen Landestheilen, gerathen sei. Man zeigt auf die häufigen Vergantungen und Zwangsverkäufe von Bauerngütern in Ober- und Niederbayern, auf das wachsende Bedürfniß an Kapitalien bei den bäuerlichen Landwirthen, die nicht zu produktiven Zwecken, zur Vornahme von Bodenmeliorationen und landwirthschaftlichen Betriebsverbesserungen, sondern lediglich zu dem Ende gesucht werden, um sich in dem Besitze des Gutes zu behaupten. Man spricht bald von einer bloßen landwirthschaftlichen Kreditkrisis, bald von einer Produktionskrisis, die sich weit über die Gränzen Bayerns hinaus erstrecke und alle getreidebauenden Länder mehr oder minder bedrohe. Diese Nothrufe sind um so überraschender, als man seit Jahren gewohnt war, über den Zustand unserer Landwirthschaft und die Vermögensverhältnisse unserer Landwirthe nichts als Erfreuliches zu vernehmen. Woher dieser plötzliche Umschlag? Sind diese Klagen gegründet? Besteht wirklich eine solche Krisis? Es handelt sich hier um eine Sache von so vitaler Bedeutung für den gesammten Volkshaushalt, daß eine eingehende Beantwortung dieser Fragen auch in der Wochenschrift nicht umgangen werden kann.

Der Nothstand eines Produktionszweiges giebt sich vor Allem in dem tiefen Stande des Preises des Produktes zu erkennen, der dem Produzenten keinen angemessenen Gewinn übrig läßt, ja vielleicht kaum die Produktionskosten deckt. Nun sind allerdings die Preise des Hauptproduktes der bayerischen Landwirthschaft, des Getreides, seit der Mitte der fünfziger Jahre bedeutend zurückgegangen. Während in den Jahren 1854—55 in Bayern der Schäffel Weizen 27—30 ja bis 32 fl. und der Schäffel Roggen 21—24 fl. kostete, stellt sich jetzt, wenn wir die Mittelpreise der Münchener Schranne, der ersten nicht nur im Lande, sondern in ganz Süddeutschland, in den letzten drei Monaten als maßgebend betrachten, der Weizenpreis auf 14—15 fl. also durchschnittlich auf 14 fl. 30 kr. und der Roggenpreis auf 10 fl., beträgt daher kaum die Hälfte des damaligen Preises. Allein wir dürfen nicht vergessen, daß die Getreidepreise um die Mitte der fünfziger Jahre nicht als Maßstab dienen können, da sie außerordentlich hohe Preise waren und in dem letzten halben Jahrhundert nur von jenen in den Nothjahren 1816 und 1817 übertroffen wurden. Dabei kommt noch in Betracht, daß bei den Gersten- und Haberpreisen ein so starker Rückgang nicht eingetreten ist. Der Durchschnittspreis der Gerste in den letzten drei Monaten war auf der Münchener Schranne 10 fl. 30 kr. und jener des Habers 5 fl. 30 kr. Da in den Jahren 1854—55 der Schäffel Gerste zu 16—17 fl. und der Schäffel Haber zu 7 fl. 30 kr.—9 fl. verkauft wurde, so ist der Preis dieser beiden Getreidegattungen nur ungefähr um ein Drittel gesunken. Und auch bei ihnen gilt, daß die Preise vor 10—12 Jahren mit Ausnahme jener von 1816—17 und bezüglich der Gerste außerdem noch von 1846—47 — indem diese damals 17—18 fl. kostete — die höchsten waren in dem abgelaufenen halben Jahrhundert. Andererseits muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß wir seit 1815 nicht weniger als 18 Jahre (nämlich 1819—20, 1822—27, 1830, 1833—38, 1841, 1849—50) mit niedrigeren Weizenpreisen als die heutigen zählen, darunter zwei (1825 und 1826), wo sie bloß 8—10 fl., und drei (1824, 1827 und 1836), wo sie nur 10—10 fl. 30 kr. erreichten. Was den Roggen anlangt, so stand in dieser Zeit durch 21 Jahre (1819—27, 1833—42, 1849—50) sein Preis unter dem jetzigen, und darunter waren sieben Jahre (1820, 1824—27, 1836—37), in denen er bloß 6—7 fl., ja selbst unter 6 fl. betrug. Der Gerstenpreis war in 27 Jahren (1815, 1819—38, 1840—42, 1848—50) unter dem gegenwärtigen und in 4 Jahren (1820 und 1824—26) nur 5—6 fl. Der Preis des Habers endlich war gleichfalls in 27 Jahren (1819—31, 1833—42, 1848—51) niedriger als jetzt, und darunter in drei Jahren (1824, 1826—27) nur 3–4 fl. *) Es erscheinen somit die dermaligen Preise

*) Die Preisangaben aus den Jahren 1815—55 sind sämmtlich Seufferi's Statistik des Getreide- u. Viktualienhandels im Königreiche Bayern, aus amtlichen Quellen bearbeitet, München 1857, entnommen.

Digitized by Google

durchaus nicht als niedrige, sondern in der That als Mittelpreise.

Aber — wird man uns entgegen halten — der Preis des Produktes ist für sich allein nicht maßgebend, es kommt zugleich auch noch auf die Menge der erzielten Produkte an. Niemand wird die Richtigkeit dieser Bemerkung bestreiten, insoferne es sich um Güter handelt, die sich vom Menschen nicht in beliebiger im Voraus bestimmbarer Menge erzeugen lassen und zu denen das Getreide vor Allem gehört. Gewiß, was wollen mittlere, selbst höhere Getreidepreise bedeuten, wenn der Erndteertrag ein geringer ist und die gewonnene Schäffelzahl tief unter dem Durchschnitte steht? Es muß aber verneint werden, daß dieß in Bayern der Fall ist. Waren die Erndten der letzten Jahre auch nicht reich zu nennen, so waren sie doch — und dieß gilt auch von der Erndte von 1865 — gute Mittelerndten. Mittelpreise und Mittelerndten stehen aber offenbar in einem ganz normalen Verhältnisse zu einander. Nach dem Bisherigen scheint es daher völlig außer Zweifel gestellt zu sein, daß der dermalige Stand der Getreidepreise den Nothstand der Landwirthe, wenn ein solcher existirt, nicht herbeigeführt haben kann. Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, daß die wichtigste landwirthschaftliche Einnahmsquelle neben dem Getreidebau, nämlich der Ertrag der Viehzucht, noch eben so reichlich fließt, wie vor zehn Jahren, indem die Fleisch- und Schmalzpreise sich noch immer auf der früheren Höhe behaupten. Aber wir wollen darauf kein Gewicht legen, weil der höhere Ertrag durch die hohen Futterpreise der letzten Jahre zum guten Theil wieder aufgezehrt wird.

Ein anderer Punkt bleibt jedoch noch übrig, der für die Lösung der vorliegenden Frage entscheidend ist und darum zur Sprache gebracht werden muß. Es fragt sich nämlich, ob die Preise von heute sich so ohne weiteres mit jenen vor 20 bis 50 Jahren vergleichen lassen. Sie könnten es nicht, wenn der Werth des Geldes seitdem gesunken wäre. Denn dann müßte, um einen richtigen Vergleich anzustellen, noch weiter der Werthverlust des Geldes berechnet und berücksichtigt werden. Besitzen heutzutage 10 fl. nicht mehr dieselbe Kaufkraft, wie vor 20 bis 50 Jahren, so ist der gegenwärtige Preis des Getreides nur scheinbar ein Mittelpreis und steht in Wirklichkeit um so viel niedriger, als das Geld an Werth verloren hat. Ist nun aber beim Gelde in der That eine Werthverminderung eingetreten? Die weitaus überwiegende Mehrheit der Jetztlebenden behauptet es und stützt ihre Behauptung auf die ganz außerordentliche Zunahme der Goldproduktion seit der Auffindung der californischen und australischen Minen. Hatten doch, als zu der über alle Maßen reichen Goldausbeute Californiens kurz darauf der nicht minder reichlich strömende australische Goldregen hinzukommen war, nicht bloß Laien in der Nationalökonomie, sondern hervorragende Vertreter dieser Wissenschaft, wie Michel Chevalier, Tenzoborski u. A., eine eben so starke Entwerthung des Goldes, wie sie Europa nach der Entdeckung Amerikas bei beiden Edelmetallen im 16. Jahrhundert erfahren, und als ungertrennliche Folge davon dieselbe Steigerung aller Waarenpreise, die in jener Zeit stattgefunden, in nächste Aussicht gestellt, und giebt es doch selbst heute noch Nationalökonomen, die an dieser Ansicht festhalten. Darf man sich da wundern, wenn die Entwerthung des Goldes und beziehungsweise des Geldes allgemein als ein unumstößliches Dogma gläubig hingenommen wird und der deßcheidenste Zweifel daran entschiedenem Widerspruch begegnet? Es scheint auch jeder derartige Zweifel verstummen zu müssen, wenn man bedenkt, daß die gesammte Goldproduktion der Erde, die in den vierthalb Jahrthunderten von 1500 bis 1848 nicht ganz 9 Millionen Pfund lieferte, in den 15 Jahren von 1849—63 allein 6 Mill. Pfd. abwarf, daß der Zuwachs an edlen Metallen, den Europa in den ersten 45 Jahren des 16. Jahrhunderts von Amerika erhielt, erst der durchschnittlichen Ausbeute eines einzigen Jahres dieser fünfzehnjährigen Periode dem Werthe nach (dieser wird zu 186 Millionen Thaler berechnet) gleichkommt und daß auch die weiteren 55 Jahre jenes Jahrhunderts kaum das Vierfache einer solchen Jahresausbeute brachten, endlich, daß letztere mehr als das Achtfache des Jahresproduktes zu Anfang des gegenwärtigen Jahrthunderts und das Fünfthalbfache desselben um die Mitte der vierziger Jahre ist. Gleichwohl ist thatsächlich von der allgemein geglaubten Geldentwerthung, wenigstens zur Zeit noch, so viel wie nichts wahrzunehmen. Wäre sie eingetreten, so müßte sie doch in der Erhöhung aller Waarenpreise ihren Ausdruck gefunden haben. Lebensmittel, unterschiedliche Rohstoffe, Grundstücke, Häuser, Wohnungen sind nun allerdings theuerer geworden; allein die Preise dieser Güter haben überhaupt bei fortschreitender wirthschaftlicher Entwickelung, mit Zunahme des Wohlstandes und der Bevölkerung naturgemäß die Tendenz zu steigen, während sich bei den Preisen der Gewerbswaaren in diesem Stadium die entgegengesetzte Tendenz kund giebt. Das Herabgehen der Preise der letzteren hat auch der Goldzufluß aus Californien und Australien nicht aufgehalten. Die Gewerbswaaren sind, abgesehen von den durch außerordentliche Ereignisse erzeugten Schwankungen, im Ganzen und Großen wohlfeiler geworden. Würde das wohl bei gesunkenem Geldwerthe möglich gewesen sein? Aber, könnte man sagen, die Gewerbswaaren verdanken ihr Wohlfeilerwerden dem sich fort und fort vervollkommenden ergiebigeren und dabei sparsameren Betrieb und insbesondere der immer mehr überhand nehmenden Anwendung der wohlfeilen Maschinenarbeit, sie wären im Preise ohne die hinzugetretene Geldentwerthung noch mehr herabgegangen. Wir können diese Einwendung, so lange für sie kein Beweis beigebracht ist, und dieser wird sehr schwer beizubringen sein, da er die sorgfältigste Erhebung nicht nur sämmtlicher Produktionsbedingnisse, sondern auch der jeweiligen Konstellationen des Marktes voraussetzt, auf sich beruhen lassen. Soviel steht

Digitized by Google

jedenfalls fest, daß die Werthverminderung des Goldes, von der allein die Rede sein kann, sich wie bei anderen Waaren doch auch bei dem Silber hätte zeigen müssen. Da die Produktion dieses zweiten Edelmetalles bis gegen das Ende der fünfziger Jahre fast stationär geblieben ist und dessen Bedarf sich nicht vermindert, im Gegentheil sogar vermehrt hat, so dürfte das gegenseitige Werthverhältniß zwischen Silber und Gold vor und nach der Ausbeutung der californischen und australischen Goldlager am sichersten erkennen lassen, ob und in wie weit der Goldwerth gesunken ist. In den Jahren 1841—50 war das durchschnittliche Werthverhältniß zwischen Silber und Gold 1: $15_{,83}$, in den der Entdeckung jener Goldlager nachfolgenden 12 Jahren von 1851—62 dagegen 1: $15_{,36}$. Das Gold ist also im Werthe zurückgegangen, aber um nicht mehr als um höchstens 3 (genau $2_{,71}$) Procente, und wenn wir dessen tiefsten Stand im J. 1859, wo das bezügliche Werthverhältniß 1: $15_{,21}$ war, berücksichtigen, um nicht ganz 4 Prozente. Hiebei entsteht aber noch die Frage, ob die Veränderung dieses gegenseitigen Werthverhältnisses auch wirklich von dem Wohlfeilerwerden des Goldes und nicht etwa von der Vertheuerung des Silbers herrührt. Und sich für das Letztere zu entscheiden, ist trotz der Zunahme der Silberproduktion in den letzten 6—7 Jahren, die wohl an sich nicht unbeträchtlich ist, aber mit jener der Goldproduktion sich nicht vergleichen läßt, Angesichts der riesigen Dimensionen, welche der Silberabfluß nach Ostasien seit Beginn der fünfziger Jahre angenommen hat, vollgültiger Grund vorhanden. Die in den 15 Jahren von 1851—1865 aus England und den Mittelmeerhäfen nach Asien mit Einschluß von Egypten verschiffte Silbermasse erreichte den Werth von einer Milliarde Thalern. Dieser Silberabfluß entführt daher Europa jährlich 66 Mill. Thlr., gerade soviel, als das durchschnittliche Jahresprodukt des Silberbergbau's auf der ganzen Erde beträgt, indem dieses für die gedachte Zeit auf 2,200,000 Pfund, folglich auf einen Werth von 66 Millionen Thaler veranschlagt wird. Aber sehen wir davon ab, nehmen wir an, daß nicht das Silber theuerer, sondern das Gold wohlfeiler geworden ist, und bringen wir ferner auch nicht in Anschlag, daß in ganz Deutschland mit einziger Ausnahme von Bremen und außerdem in einem großen Theile von Europa zur Zeit noch Silber, das bei obiger Annahme seinen Werth nicht verändert hat, das gesetzliche Preismaaß ist, wir also durch die Werthverminderung des Goldes augenblicklich gar nicht berührt sind, so ist ein Werthverlust von 3 Prozenten so unbedeutend, daß er kaum in Betracht gezogen werden kann. Er würde bei dem Gulden nicht ganz 2 kr. betragen. Verhält es sich so und nicht anders, so sind die dermaligen Getreidepreise nicht scheinbare, sondern wahre Mittelpreise. Ein Produzent aber, der sein Produkt zu Mittelpreisen verkauft, kann nicht als im Nothstande befindlich angesehen werden. Woher es übrigens kommt, daß die wahrhaft kolossale Goldproduktion unserer Tage bisher nur einen so geringen, vielleicht gar keinen Einfluß auf den Goldwerth geäußert hat, dieß zu untersuchen würde uns von der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, abführen. Es konnte sich für uns hier nur darum handeln, das thatsächliche Resultat auf den Gegenstand unserer Betrachtung anzuwenden.

Aber auch angemessene Preise — und als solche erscheinen Mittelpreise — können ihre Angemessenheit mit der Zeit wieder verlieren, sobald der Produktionsaufwand sich vergrößert, Arbeit und Kapital theuerer geworden sind. Ob nun bei unserer Landwirthschaft eine solche Veränderung eingetreten ist, welche die Mittelpreise der letztverflossenen Jahrzehnte heutzutage nicht mehr als angemessene, für den Produzenten lohnende Preise erscheinen läßt, darüber wollen wir uns in dem nächstfolgenden Artikel verbreiten.

Die Tugendhaften.

⚔ Aus Bayern. Unseren Ultramontanen erscheint die politische Lage in beneidenswürdig einfacher und klarer Gestalt. Auf der einen Seite steht Preußen, der Engel der Finsterniß, auf der anderen Oesterreich, der Engel des Lichtes; an das übrige Deutschland ergeht die Mahnung, sich dem letzteren unverzüglich in die Arme zu werfen. Nach einer zweiten Auffassung hat das lasterhafte Prinzip allerdings seinen Sitz in Berlin, das tugendhafte aber in den bundestreuen Mittelstaaten; Oesterreich, der reuige verlorene Sohn, kehrt mit frommen Vorsätzen in den Schooß des Bundestags zurück.

Auf die gläubige Einfalt kindlicher Gemüther ist jede dieser Darstellungen gut berechnet; eine Betrachtung jedoch, die sich an die geschichtlichen Thatsachen hält, gelangt nicht ganz zu demselben Ergebniß: sie konstatirt zwar ohne Schwierigkeit das Laster in Berlin, aber sie vermißt die gepriesene Tugend in Wien, in München, Dresden und Darmstadt. Sie findet vielmehr, daß das Recht der Herzogthümer als solches der österreichischen und mittelstaatlichen Politik so wenig wie der preußischen gilt. Nicht weil es Recht ist, wird von den „gutgesinnten“ Regierungen das Recht in Schutz genommen, sondern weil sie ein Interesse haben, es in Schutz zu nehmen. Preußen strebt nach dem Besitze der Herzogthümer, und in diesem Streben stößt es das Recht, das als Hinderniß an seinem Wege liegt, mit den Füßen hinweg. Den Mittelstaaten erscheint jede Vergrößerung Preußens als eine Gefährdung ihrer Selbstständigkeit, und das Streben diese Gefahr abzuwenden, macht sie zu Vertretern des bedrohten Rechtes. Oesterreich will ebensowenig die Vergrößerung Preußens, ausgenommen es würde ihm selbst ein entsprechender politischer Vortheil, ein Aequivalent gesichert; deshalb hält auch Oesterreich das Recht der Herzogthümer aufrecht, jedoch mit dem Vorbehalt es fallen zu lassen, wenn sich ein Aequivalent gefunden hat.

Digitized by Google

Darauf reducirt sich der Unterschied. Es ist nicht ein Gegensatz zwischen Licht und Finsterniß, Rechtssinn und Rechtsverachtung; es ist der Gegensatz selbstsüchtiger Interessen, der an eine Rechtsfrage angeknüpft wird. Daß dieses Urtheil unbillig sei, wird Niemand behaupten, der auf die Geschichte unserer jüngsten Vergangenheit blickt. Oesterreich ist mit Preußen durch dick und dünn bis zum Wiener Frieden gegangen; es hat nach dem Rechte der Herzogthümer nicht gefragt, so lang ihm die Möglichkeit vorschwebte, seine Interessen in der Gemeinschaft mit Preußen zu befriedigen. Und wäre irgend Jemand in Deutschland naiv genug zu bezweifeln, daß das Wiener Kabinet noch heutigen Tages mit Freuden die Herzogthümer preisgeben würde, wenn man in Berlin daran denken könnte, ihm einen schlesischen Regierungsbezirk als Entschädigung zu bieten? Was aber die Mittelstaaten anlangt, diejenigen wenigstens, die sich rühmen, bis jetzt am Bundestag die korrektesten Vertreter des schleswig-holsteinischen Rechtes gewesen zu sein, so erinnern wir an die einzige Thatsache, daß dieselben Regierungen, geleitet von denselben Ministern, die heute das Ruder führen — Pfordten, Beust und Dalwigk — im Jahr 1850 die gewaltsame Aufrechthaltung des Hassenpflugischen Regimentes beim Bundestag betrieben haben. Damals wie heute war das Recht eines brutal mißhandelten deutschen Volksstammes in Frage gestellt. Während aber heute das Interesse der Regierungen zufällig mit dem Volksrecht zusammentrifft, schien dieses Interesse damals die Vernichtung des Rechtes zu fordern — und die bayerische Exekutionsmannmannschaft maschirte nach Hessen.

Wir stehen also der Bismarck'schen Politik feindlich, der österreichischen und mittelstaatlichen aber mit dem tiefsten Mißtrauen gegenüber. Es giebt in dieser verhängnißvollen Zeit keine Stelle in Deutschland, wohin die Nation ihren Blick mit Vertrauen richten könnte.

Zur Tagesgeschichte.

* Die fortdauernden militärischen Vorbereitungen in Preußen und Oesterreich sind noch kein Beweis für den Ausbruch des Krieges, aber gewiß auch keiner für die Erhaltung des Friedens. An den mittel- und kleinstaatlichen Höfen ist eine preußische Depesche mitgetheilt worden, deren authentischer Wortlaut noch nicht vorliegt. Sie schreint aber dem Wiener Kabinet die Absicht eines „Bundesbruches" Schuld zu geben und den Regierungen sehr dringlich die Frage vorzulegen, welche Stellung zwischen den zwei Mächten sie wählen würden. Nach den Andeutungen der Nordd. Allg. Zeitung kommt in diesem Schriftstück auch das Bismarckische Bundesreformprojekt offiziell zum Vorschein. Ueber die Verhandlungen, die zwischen Wien und den mittelstaatlichen Höfen geführt worden oder gegenwärtig im Gang sind, verlautet nichts Zuverlässiges; nur soviel erhellt aus dem Reden und dem Schweigen der Bayerischen Zeitung, daß die neulich verbreiteten Nachrichten von der Herstellung eines vollen Einverständnisses zwischen München und Wien vorläufig blauer Dunst gewesen sind. Auch die mittelstaatlichen Konferenzen gehören dem Bereich der Mythe an, und es ist offenbar bis jetzt zu einer Einigung, auch nur innerhalb der süwestdeutschen Gruppe und Sachsens, durchaus nicht gekommen.

Was das Verhalten der auswärtigen Mächte betrift, so hat England und nach einer noch nicht vollständig beglaubigten Angabe auch Frankreich in Berlin zum Frieden gemahnt. Auf die Richtigkeit dieser letzteren Nachricht kommt wenig an, da das napoleonische Frankreich für Preußen als Freund und als Freund in gleichem Grade gefährlich ist. Rußland, der vorausgesetzte Bundesgenosse Preußens beim Ausbruch eines europäischen Krieges, enthält sich jeder öffentlichen Kundgebung. Daß für Italien der erste Kanonenschuß mit scharfer Ladung das Signal zum Angriff auf Oesterreich sein werde, betrachtet man als selbstverständlich; gerade hier aber könnte der Bismarckischen Politik die bitterste Enttäuschung bevorstehen. Denn sobald der Krieg europäische Dimensionen annimmt, tritt die Möglichkeit ein, daß Oesterreich für sein Festungsviereck anderweitige Entschädigung findet und sich durch einen zweiten Vertrag von Villafranca auf Kosten Preußens mit Italien verständigt.

Die Volksstimmung in Deutschland hat der vorhergehende Artikel unserer Autogr. Korr. zu bezeichnen versucht, und die heutige Umschau in den bayerischen Blättern spricht für die Richtigkeit dieser Darstellung. Was namentlich Preußen betrift, so wäre noch anzuführen, daß 300 Männer in Köln und 2000 in Solingen gegen den Krieg protestirt und die dreihundert Kölner sich sogar für das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer ausgesprochen haben. Dieß sind zur Zeit die einzigen Spuren der Bewegung in einem Lande, wo sich die ganze Bevölkerung einmüthig erheben müßte, um einem ebenso frevelhaften als thörichten Unternehmen Einhalt zu thun.

Nachtrag. Die neueste Nummer der Bayer. Zeitung bringt folgende Notiz: „Der k. preußische Gesandte am hiesigen k. Hofe hat am 27. d. Mts. dem k. Staatsminister des Aeußern eine Cirkulardepesche seiner Regierung vorgelesen, in welcher mit Bezug auf die zwischen Oesterreich und Preußen schwebenden Differenzen bemerkt ist, daß Oesterreich aufgefordert und in einer Preußen beleidigenden Weise rüste, und daß letzteres nunmehr auch rüsten müsse zur Abwehr. Zugleich stellte der Herr Gesandte zwar nur mündlich, aber amtlich, die Frage, ob und in welchem Maße Preußen auf die Unterstützung der bayerischen Regierung rechnen könne, wenn es von Oesterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genöthigt werde. Nach eingeholten Befehlen S. M. des Königs ist diese Frage gestern (29.) ebenfalls nur mündlich dahin beantwortet worden, die bayerische Regierung werde dem Bundesrechte gemäß handeln und ihre Bundespflichten erfüllen. Das Bundesrecht verbietet jede Selbsthilfe oder Gewalt unter Bundesgliedern nach Artikel 11 der Bundesakte. Wenn sich ein Bundesglied durch ein anderes bedroht glaube, sei es gehalten, sich an die Bundesversammlung zu wenden, und diese habe für die Erhaltung des Friedens und Wahrung des Bestandes und der Sicherheit Deutschlands zu sorgen nach Art. 19 der Wiener Schlußakte. Dasjenige Bundesglied, welches ein anderes angreife, sei bundesbrüchig."

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* Das Organ der Bayerischen Regierung nimmt von den „leidenschaftlichen" Beschwerden, welche österreichische Blätter in jüngster Zeit über die Zurückhaltung der Mittelstaaten geführt haben, mit der Bemerkung Notiz, daß es eine gebührende Antwort, wozu die Geschichte der letzten drei Jahre ausreichenden Stoff liefern würde, nur deshalb unterlasse, „um in so ernster Zeit nicht zur Vermehrung des Haders beizutragen." — Im Nürnb. Korr. werden die Mittelstaaten aufgefordert, „entschieden Partei zu ergreifen, so lange die Hoffnung vorhanden ist, dadurch den

Digitized by Google

Ausschlag zu geben, entweder für den Frieden oder im schlimmsten Falle in einem ehrenvollen Krieg." Dasselbe Blatt eignet sich jedoch die Schlußsätze des Artikels „Zur Kriegsfrage" (Nr. 12 der Wochenschr.) an und hat den hier ausgesprochenen Vorbehalt: „die erste Bedingung einer Uebereinkunft mit Oesterreich muß sein, daß dieses sich bindend verpflichtet, wenn ihm das Glück der Waffen günstig ist, keinen Frieden zu schließen, der nicht die Herzogthümer sich selbst zurückgiebt", schon bei einem früheren Anlaß auch jenerseits aufgestellt. — Unter demselben Vorbehalt ist die Aeußerung des „Fortschritt" aufzufassen: „Nach unserer Ueberzeugung muß der Bundesweg betreten werden, selbst auf die Gefahr hin, daß er zum Bundeskrieg gegen Preußen führte." Der genannte Artikel „Zur Kriegsfrage," sowie der in unserer heutigen Nummer veröffentlichte: „Die Tugendhaften" haben überhaupt in den meisten bayer. Blättern liberaler Richtung Aufnahme gefunden. — Mit ersterem übereinstimmend sagt der Fränk. Kurier: Wenn die Regierung (wie es in den drei Artikeln der Bayer. Z. geschehen ist) so klar voraussieht, daß in einem Krieg der beiden Großmächte das Recht der Herzogthümer doch verloren gehen werde, so ist nicht zu begreifen, wie sie dem bayer. Volke demungeachtet zumuthen will, für Oesterreich die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Der Fränk. Kur. erklärt es für das einzig Vernünftige, daß die Regierungen der dritten Gruppe, unter sich und mit dem Volke verbündet, den Großmächten als eine kompakte Einheit gegenübertreten, um für die Aufrechthaltung des Friedens zu wirken. — Der Nürnb. Anz. konstatirt, daß weder Oesterreich noch Preußen die öffentliche Meinung für sich habe. — Die Fränkische Z. erinnert, daß Oesterreich so gut wie Preußen in der schlesw.-holsteinischen Sache seinen eigenen Vortheil suche, und fügt hinzu, es könne bei einem kriegerischen Zusammenstoß kein größeres Unglück für Deutschland geben, als einen Sieg Oesterreichs. — Die Passauer Z. dagegen wünscht, es möge ein guter Geist „demjenigen, dem die Führerschaft Deutschlands von Rechtswegen gebührt, in den Sinn geben, in die alte Kaiserstadt am Main den Kern der deutschen Nation zu berufen und ein feierliches Gericht zu halten über die Uebelthäter; die Herzen Aller würden ihm zujauchzen!" — In der Allgemeinen Z. erinnert eine Stimme von der Donau daran, wie vortrefflich die französischen Heere der Revolutionszeit es verstanden hätten, ohne Geld Krieg zu führen und Schlachten zu gewinnen; auch dem geldarmen Oesterreich könne dieß gelingen. Zu einem „frischen, fröhlichen Krieg" an der Seite Oesterreichs — meint ein Artikel aus Würtemberg in demselben Blatt — könne es keinenfalls kommen, so lange das Ziel nur auf Erhaltung der alten unheilbar siechenden Bundesverfassung gerichtet sei. Oesterreichs deutsche Stellung bleibe immer durch seine italienische Politik gefährdet; es müsse sich der letzteren entledigen, um dann, gemeinsam mit den Mittelstaaten, die Bundesreformfrage ihrer Lösung zuzuführen. — Die Augsb. Abendz. bringt Reflexionen über die Tagesfrage in einem „Reisefeuilleton" von Rod. Der Verfasser giebt sich der Hoffnung hin, daß im Verlauf der jetzigen Krisis jedenfalls eine von den beiden antagonistischen Großmächten lahm gelegt und dadurch Deutschland auf seinem Wege zur Einheit um ein bedeutendes gefördert werde. — In der ultramontanen Augsb. Postz. wird ein Sonderbund mit Oesterreich, auf Grund des Projektes von 1863, und wenn Oesterreich sich weigern sollte, eine selbständige Organisation der dritten Gruppe empfohlen. — Die Komptuer Z. entwickelt die Gründe, die man in den Mittelstaaten hat, der österreichischen Politik aufs Aeußerste zu mißtrauen. — Im Pfälz. Kurier wird die ungünstige Lage Oesterreichs geschildert und ein Abkommen zwischen Wien und Berlin auf Kosten der dritten Gruppe prophezeit.

Die Allgemeine Z. beschäftigt sich neuerdings fleißig mit der „Aufgabe Bayerns." Da ihr früher erwähnter diese Aufschrift führender Artikel manches an der gegenwärtigen Staatsleitung getadelt hatte, so führt jetzt eine offiziöse Feder von München aus den Nachweis, daß in Bayern eigentlich alles auf's beste bestellt sei. Der Hauptpunkt der ersten Auslassung war jedoch das Begehren gewesen, die bayer. Regierung möge sich mit ihrer ganzen Kraft auf die Durchführung des Triasprojektes werfen. Hiezu bemerkt der Offiziöse: „Unserem beschränkten Unterthanenverstande erscheinen diese Vorschläge als recht wohlgemeinte Utopien, zu deren weiterer Besprechung der Ernst des Augenblicks kaum einladen dürfte." Man sieht daraus beiläufig, daß in München selbst, wo mit diesem Projekte schon so oft kokettirt worden ist, sehr positive Beweise seiner Unausführbarkeit vorliegen müssen. Von der sozialen Gesetzgebung handelt ein anderer Artikel des genannten Blattes, auf den wir unten zurückkommen.

Vier Artikel der Bayer. Z. besprechen ausführlich die landwirthschaftliche Krisis. Herr v. Seybold in München empfiehlt in demselben Blatt die Mobilisirung der Hypothekenbriefe nach den Schriften von Puchta und Lehmann als eine zur Hebung des landwirthschaftlichen Kredits geeignete Maßregel. — Der Nürnb. Anz. kommt auf die Versetzung der Richter in Straubing zurück und verurtheilt das Verfahren des Ministeriums. — Im Fränk. Kurier werden die früheren und neuesten ministeriellen Leistungen des Staatsraths v. Ringelmann beleuchtet. — Ueber die jetzt beendigte Jesuitenmission in München berichten mehrere oppositionelle Blätter übereinstimmend, daß die Väter Klug genug gewesen seien, jede Störung des konfessionellen Friedens sorgfältig zu vermeiden.

Zur Reform des Heerwesens.

(Schluß.)

11.

Was Erfüllung einer allgemeinen Staatsbürgerpflicht ist, darf nicht als Strafe gelten. Eine Strafdienstzeit ist deshalb dem Gesetze fremd. So lautet die bei den Landtagsverhandlungen i. J. 1857 (Bd. I, S. 209) gegebene Aufklärung, die später wiederholte Erläuterung (M. E. v. 21. Januar 1833, 30. Mai 1844, 15. September 1845 in Döll. X, 343, Strauß XXV, 123 und 133).

In den militärischen Dienstesvorschriften v. 31. März 1863 §. 468 ist gleichwohl die Verlängerung der Dienstzeit als Strafart erklärt. Dieß steht mit der obigen Erläuterung des Gesetzes im geraden Widerspruche.

12.

Wenn der Einsteher in verschuldeter Weise die Einstandszeit nicht vollendet, muß für den Rest der Einstandszeit ein After-Ersatzmann gestellt werden. Das ursprüngliche Einstandskapital haftet für die dem Heere wegen Nichtvollendung der Dienstzeit verursachten Nachtheile (z. B. Monturschulden), und für die Kosten der After-Ersatzmannstellung (H. E. G. §. 58).

Für den Fall nun, daß das ursprüngliche Einstandskapital nicht reicht und auch sonst keine Mittel zur Deckung des Restes zu Gebot stehen, bestand früher die Vorschrift (v. 5. Mai 1833 in Döll. X. 163), daß die Einstandszeit

Digitized by Google

des Alter-Ersatzmannes zu mindern sei: damit wenigstens für eine kürzere Zeit die gesetzlichen Verbindlichkeiten erfüllt würden; unterm 15. Septbr. 1845 (Strauß XXV. 93) wurde aber jene Vorschrift dahin geändert, daß der zur Deckung der Kosten der Alter-Ersatzmannstellung unzureichende Einstandskapitals-Rest als herrenlos der Staatskasse überwiesen werde. — Allein es ist doch in der That besser, die gesetzlichen Verbindlichkeiten theilweise, statt gar nicht zu erfüllen. Das Einstandskapital des schuldigen Einstehers hat die klar im Gesetze vorgezeichnete Bestimmung, daß hieraus nach Deckung der dem Heere erwachsenen Kosten ein Alter-Ersatzmann gestellt werde. Diese Bestimmung ist unter allen Umständen zu vollziehen, soweit es eben möglich ist. Dasjenige Vermögen aber, das eine so genau vorgezeichnete Bestimmung hat, kann nicht als herrenlos erklärt werden. Würde alles Vermögen, das zur Erfüllung des ursprünglichen Zweckes nicht reicht, als herrenlos zu gelten haben: dann würde es viel Vermögen einzuziehen geben. Ueberdies wäre erst zu untersuchen, ob nicht die Ansprüche des ursprünglichen Einstellers den Ansprüchen wegen Herrenlosigkeit entgegenstehen. Endlich ist zu erwägen, daß auch noch die nächste zur Aushebung kommende Altersklasse betheiligt erscheint; denn wenn aus dem Einstandskapitalsreste kein Ersatzmann gestellt wird, muß jedenfalls ein Mann mehr ausgehoben werden; wird dagegen der Ersatzmann, wenn auch nur für kürzere Zeit gestellt, so wird unter Umständen bei der nächsten Aushebung ein Mann weniger erforderlich sein.

Aus Allem ergiebt sich, daß die frühere Vollzugsvorschrift die richtige war, die spätere aber dem Gesetze nicht entspricht.

13.

Nach den Landtagsverhandlungen über das Gesetz (Jahrg. 1827 Bd. I. S. 184 ff.) soll das Verfahren der Heergänzung öffentlich und mündlich sein. Allein schon das Gesetz selbst ist sich nicht gleich geblieben. Die ersten Vollzugsvorschriften haben bereits eine Menge von Listen, Verzeichnissen u. dgl. verlangt; die späteren sind hierin immer weiter gegangen; von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ist kaum noch eine geringe Spur vorhanden, sie sind von der Vielschreiberei fast vollständig überwuchert worden.

Der Listen allein, die die Konskriptionsbehörden zu fertigen haben, sind es durchschnittlich 13, während eine einzige vollständig ausreichen würde. Ein großer Theil der Tabellen ist völlig zwecklos; so z. B. der sog. Hauptausweis, der wohl zum Gesetze v. J. 1812, aber nicht zu dem v. J. 1828 paßt und sich offenbar nur aus einem Versehen in die Vollzugsvorschriften v. J. 1830 eingeschlichen, trotzdem aber bis zum heutigen Tag fortgeschleppt hat. Unbegreiflich ist es, wenn dann in Rar's Handbuch S. 123 §. 45 gar auch noch verlangt ist, daß in diesem zwecklosen Ausweise alle Konskribirte namentlich aufgeführt werden sollen. Das ist ja doch Vielschreiberei in der höchsten Potenz.

Sehr lästig für die Betheiligten ist auch die Art und Weise, wie die erforderlichen Bekanntmachungen erlassen werden. Jeder Termin oder jede Haupthandlung wird gewöhnlich in einem eigenen Ausschreiben oder Anschlage bekannt gegeben, so daß etwa zehn Bekanntmachungen erfolgen, die die Betheiligten in steter Spannung und Ungewißheit erhalten, bis sie endlich bei dem letzten Punkte angelangt und erlöst sind. Es würde sehr zweckmäßig sein, wenn alle Termine zusammen auf einmal beim Beginne des Konskriptionsgeschäftes bekannt gegeben würden, damit die Betheiligten sich ein für allemal in ihren Berufsgeschäften hienach richten könnten. —

Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß auch hinsichtlich des Verfahrens eine baldige Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen wünschenswerth erscheint.

Ein Universalmittel.

* In der heutigen Wochenschau ist ein Artikel der Allgem. Zeitung über die soziale Gesetzgebung in Bayern erwähnt. Der Verfasser stellt den Grundsatz an die Spitze, daß die Staatsgewalt immer nur da einzugreifen habe, wo das Interesse der Allgemeinheit durch die Thätigkeit der Individuen und deren soziale Verbindungen nicht allein erreicht werden könne. Von diesem Standpunkt ausgehend fordert er Autonomie und Selbstverwaltung sowohl der Ortsgemeinde als der Gemeinden höherer Ordnung und der auf dem Gebiete der Wissenschaft und des Kultus bestehenden Genossenschaften und Korporationen, wobei auch den Kirchen „dasjenige, was sie von staatlichen und gemeindlichen Funktionen an sich gezogen haben", wieder abzuringen sei. Der Verfasser entwickelt sein Programm im Gegensatz zu den „bureaukratischen" und „demokratischen" Bestrebungen — zwei Mächte, die beide für den monarchischen Staat gleich unheimlich, unter sich aber in vielem verwandt seien. Die Parallele, die er in dieser Beziehung zieht, mußte vollständig verunglücken, weil er die Begriffe Demokratie und Radikalismus fortwährend vermischt. Da es ihm an der Kenntniß der Parteiverhältnisse gebricht, so widerfährt ihm zugleich, daß er seine gegen den Radikalismus gerichteten Ausführungen ohne weiteres auf die bayerische Fortschrittspartei anwendet, deren Haltung in der Kammer, um welche es sich hauptsächlich handelt, wahrhaftig keine radikale gewesen ist. Was nun der Verfasser schließlich wünscht und hofft, wäre „eine Regierungspolitik, welche nicht wegen der Fortschrittspartei, sondern trotz derselben und unbeirrt von ihren Agitationen liberal ist, welche ihren Liberalismus aber nicht auf humanere Handhabung bureaukratischer Grundsätze, sondern auf die Autonomie im edelsten Sinne des Wortes, im weitesten Umfang stützt, welche das Wohl des Landes und der mit ihm eng verknüpften Monarchie höher anschlägt, als das Zujauchzen oder den Tadel dieser oder jener Partei in der Kammer oder Presse. Eine solche Politik, offen ausgesprochen und durch kraftvolle That bekundet, wird auch ohne Zweifel im Stande sein die in der Kammer eingetretene Zerklüftung zu heilen, und um die von ihr geleitete Staatsregierung eine sichere Mehrheit zu gruppiren, welche eine solche Reaktion in wirklich freiheitlichem, nach allen Seiten tolerantem Sinn den angeblichen Freiheitsbestrebungen einer zur Tyrannisirung geneigten Partei oder dem liberalen Lächeln einer doch niemals ihre Natur verändernden Bureaukratie vorziehen wird. Selbst manches Mitglied, welches bisher aus Mangel eines Bessern der Fortschrittspartei beitrat oder zuneigte, wird sich gern einer von der Staatsregierung gebildeten Partei der Autonomisten anschließen."

Es wird uns die Bemerkung erlaubt sein, daß diese Auffassung an einem bedenklichen Doktrinarismus leidet. Was die Allg. Zeitung über Bedeutung und Umfang der Gemeindeautonomie sagt, war in der Wochenschrift der Fortschrittspartei (1865 S. 410 ff.) längst zu lesen, stößt also bei uns sicherlich am wenigsten auf Widerstand. Wenn aber nun plötzlich dieses Prinzip der Autonomie und seine praktische Entwickelung die ganze Aufgabe der Gesetzgebung und

Digitized by Google

Verwaltung erschöpfen soll, so ist dieß ebenso einseitig, wie etwa der Standpunkt eines Arztes, der da behaupten wollte, die Krankheiten des Blutes seien von solcher Wichtigkeit, daß man sich um die Krankheiten des Nervensystems nicht mehr zu kümmern habe. Das Prinzip der Autonomie wird uns niemals eine bessere Heeresverfassung, eine vernünftig zusammengesetzte Reichsrathskammer, eine tüchtige Verwaltungsrechtspflege, auch nicht eine befriedigende Organisation des Schulwesens bringen. Es giebt keine Universalmedizin und ein innerhalb seiner Grenzen richtiger und fruchtbarer Grundsatz entartet zur Marotte, wenn man den Mittelpunkt der ganzen Staatsordnung aus ihm machen will. Die „Autonomistenpartei“ der Allg. Zeitung wird nichts anderes sein können, als entweder das schnell zerfließende Produkt einer doktrinären Laune, oder die bereits vorhandene liberale Partei, die der Verfasser als Fortschrittspartei verhorresziert; sein Programm wird auch von keiner Regierung verwirklicht werden, die sich nicht auf eben diese Fortschrittspartei stützt. — Indeß hat es damit seine guten Wege. Wenn man von dem gegenwärtigen Ministerium weiter nichts wüßte, als die Namen der für das Kultusministerium der Reihe nach in's Auge gefaßten Kandidaten, so wäre dieß reichlich genug, um jede Illusion zu zerstören und die naive Frage des Verfassers: „werden die Staatsmänner der Gegenwart solche Hoffnungen zu erfüllen im Stande und geneigt sein?“ mit der Gegenfrage zu beantworten: sind Sie bei Trost?

Ansässigmachungsfreiheit oder Arbeitshäuser?

* Ein achtjähriger Landgemeindevorsteher „an der Donau“ erhebt im „Bayerischen Kurier“ seinen Weheruf über den von der Wochenschrift kürzlich mitgetheilten unmaßgeblichen Entwurf eines Ansässigmachungsgesetzes. Lassen wir den Biedermann selbst sprechen, denn er spricht vortrefflich.

„Da Sie wenig Raum haben und ich Ihre Bereitwilligkeit nicht mißbrauchen will, stehe ich also ab mich breit zu machen in Ihren Spalten, sondern sage nur in Kürze, daß ein ähnlicher Entwurf wie der publik gemachte, wohl würdig wäre, einem Theil der Gesetzgebung aus neuester Periode angereiht zu werden, daß er aber nimmermehr im Stande ist die Lage zu verbessern und Institutionen zu ersetzen, deren Geist durch und durch edel ist und aus einer Quelle sprudelte, deren Gewässer gleich einem Perlenstrome das Volk mit weiser Obsorge und Nächstenliebe überfluthete, und wenn diese Fluth die Segnungen nicht brachte, die man von ihr zu gewärtigen berechtigt gewesen wäre, so liegt offenbar die Schuld nicht an unserer bestehenden sozialen Gesetzgebung selbst, sondern weil ihre Anwendung und ihr Vollzug von der edlen Gesinnung des Urhebers als Richtschnur, durch nahe liegende Einwirkungen abgekommen ist. — Verwerft nicht das alte Gold, um es gegen das angepriesene neugemünzte Kupfer zu vertauschen, denn dieses kommt von roth und wird des momentan gebotenen Glanzes ungeachtet, röther als zuvor, sobald ihr es ihm Kasten heimisch werden lasset.“

Ergreifend wirkt auf ein unverdorbenes Gemüth die „Quelle, deren Gewässer gleich einem Perlenstrome das Volk mit weiser Obsorge und Nächstenliebe überfluthet.“ Dieser Perlenstrom ist das Veto der Gemeindeverwaltung; dieser Quell der Nächstenliebe, der das bayerische Volk mit seinen Segnungen unter Wasser setzt, ist der berühmte §. 9 Ziffer 1 Lit. a. Und einem ländlichen Gemeindevorsteher ist diese Gabe verliehen, die sublimsten Anschauungen in die schwungvollsten Worte zu kleiden.

Aber auch die bösartige Natur des hereinbrechenden Uebels enthüllt sein scharfer Blick. Er ruft uns die staatsmännische Warnung zu: „das angepriesene neue Kupfer kommt von roth!“ Er ruft uns jenes unvergeßliche Wort des Volksvertreters Wodack in's Gedächtniß zurück, der am 28. August 1861 im Namen von „30,000 Altbayern“ die fluchwürdige Idee der Gewerbefreiheit als eine Ausgeburt der „radikal-national-sozial-liberalen Partei“ gebrandmarkt hat.

Folgen wir nun der weiteren Darlegung des ländlichen Gemeindevorstehers. Er überblickt die Sachlage mit Unbefangenheit und verhehlt sich nicht, daß das Veto zuweilen im Uebermaß geübt wird. Es entsteht nur die Frage, wie hier zu helfen sei. Sein patriotischer Sinn hat ohne Schwierigkeit das Richtige ermittelt: man behalte das Veto unverändert bei, aber man sorge zugleich für — Zwangsarbeitshäuser. In der Errichtung von Zwangsarbeitshäusern besteht die allein heilsame, die wahrhaft konservative soziale Reform.

Ohne unseren Lesern den Genuß dieser Enthüllung verkümmern zu wollen, müssen wir doch bemerken, daß der ländliche Gemeindevorsteher hier einen Punkt berührt, der allerdings ernstliche Beachtung verdient.

Sein Gedankengang ist folgender. Unter der Herrschaft der jetzigen Polizeigesetzgebung hat der freche, liederliche arbeitsscheue Bettler freies Spiel. „Das Laster besteht, während die Verschämtheit duldet und darbt.“ Um der Vermehrung eines zuchtlosen Proletariats vorzubeugen, muß die Gemeinde nothgedrungen von ihrem Veto den umfassendsten Gebrauch machen. „Darum bändigt die Unverschämtheit durch das Insiebenrufen jener Anstalten, durch welche der Spender unserer Armengesetze dem Mißbrauche der Verpflichtung vorbeugen wollte: durch Einrichtung von Zwangsbeschäftigungsanstalten.“ Ist dieß geschehen und auf diese Art für die Sicherheit der Gemeinden das Nöthigste gethan, so werden dieselben künftighin durch die sanftmüthigste Ausübung ihres Widerspruchsrechtes alle billigen Erwartungen befriedigen.

Darin hat der Mann ganz Recht, daß es Mittel geben muß, sich des arbeitsscheuen Gesindels zu erwehren, das müssig umherliegt und zur Hälfte von den der Gemeinde abgepreßten Armensteuern, zu anderen Hälfte in der Regel vom Diebstahl lebt. Da es praktisch nicht angeht, diese Leute — was sonst das natürlichste wäre — zwischen das Dilemma der Arbeit und des Hungertodes zu stellen, so sind Anstalten unentbehrlich, in welchen sie zwangsweise beschäftigt und zum Theil wieder an freiwilliges Arbeiten gewöhnt, zum Theil wenigstens zeitweise unschädlich gemacht werden.

Allein zwei Dinge ignorirt der ländliche Gemeindevorsteher. Erstens, daß es in Bayern solche Zwangsarbeitshäuser seit 50 Jahren wirklich gegeben hat, und daß demungeachtet fort und fort über eine ebenso unbarmherzige als unverständige Anwendung des Veto geklagt worden ist: Nach den generösen Bestimmungen der Verordnung v. 28. Nov. 1816 wäre es nicht schwierig gewesen, ein Drittheil der Landesbevölkerung zur Beruhigung der übrigen zwei Drittheile in's Arbeitshaus zu sperren, und kaum jemals hat man die Beschwerde gehört, daß von dieser Verordnung kein ausreichender Gebrauch gemacht werde. Die ländlichen Gemeindevorsteher, und nicht selten auch die städtischen, zogen es vor, ihr Veto walten zu lassen, wobei freilich durch Begünstigung der unehelichen Kinderproduktion ebensoviele Kandidaten des Arbeitshauses großgezogen, als durch Erschwerung der Ehe im Keim erstickt wurden.

Der ländliche Vorsteher ignorirt zweitens, daß auch die

Digitized by Google

neue Polizeigesetzgebung das Institut der Zwangsarbeitshäuser beibehalten und demselben eine eindringliche Wirksamkeit zugewiesen hat. Es kommt nur darauf an, diese Wirksamkeit auch thatsächlich in Anspruch zu nehmen, was großentheils von den Gemeindebehörden abhängt. Ein Blick auf Art. 87—90 des Polizeistrafgesetzbuchs wird dieß bestätigen.

Der Bettel oder die Anleitung von Kindern zum Bettel oder die Duldung des Bettelns von Familienangehörigen, wird nach Art. 89 mit Arrest bestraft. Gegen Personen, die zum drittenmal dieser Strafe verfallen, kann die Verwahrung in einer Polizeianstalt auf die Dauer eines Jahres *) (vgl. Art. 14) vom Richter für zulässig erklärt und von der Polizeibehörde ausgesprochen werden.

Ebenso ist Landstreicherei nach Art. 88 strafbar und kann im dritten Fall Verwahrung in einer Polizeianstalt erfolgen.

Endlich ist nach Art. 87 die Distriktspolizeibehörde befugt, arbeitsscheue Personen, die wegen Landstreicherei u. s. w. schon bestraft oder unter Polizeiaufsicht gestellt sind, und solche, die öffentliche Unterstützung genießen, zur Annahme von Arbeit innerhalb bestimmter Frist anzuhalten. Bleibt diese Weisung ohne Entschuldigungsgrund unbefolgt, so tritt gerichtliche Strafe ein und im dritten Fall kann auch hier Verwahrung in der Zwangsbeschäftigungsanstalt angeordnet werden.

Die in diesen drei Artikeln genannten polizeilichen Uebertretungen folgen in der Regel so rasch aufeinander, daß, wenn für gehörige Anzeige beim Staatsanwalt gesorgt wird, die erste und die dritte Bestrafung, die zur Zwangsbeschäftigung führt, nicht weit auseinander liegen. Ein habitueller Bettler bettelt auf dem Heimweg vom Gefängniß, wo er soeben seine Strafe wegen Bettels erstanden hat; ein richtiger Landstreicher erträgt nicht länger als 14 Tage den Anblick des heimatlichen Kirchthurmes. Wenn also das Gesetzbuch eine zweimalige Bestrafung voraussetzt, bevor es zur „Einschaffung" in die Polizeianstalt kommen kann, so wird diese Bedingung gewöhnlich sehr schnell zu erfüllen sein. Nur muß vor allem die Ortspolizei ihre Schuldigkeit thun. Hat unser ländlicher Gemeindevorsteher auch dafür gesorgt, daß in seinem Bereich jeder arbeitsscheue Tropf die distriktspolizeiliche Weisung erhielt, Arbeit zu nehmen, und daß jede Nichtachtung dieses Auftrags gerichtlich bestraft wurde? Hat er gegen Landstreicher und böswartige Bettler auch jedesmal die Art. 88, 89 angerufen? In diesem Fall müßte ihm selbst und seinen Ortsangehörigen schon längst offenbar geworden sein, wie es der neuen Gesetzgebung an kräftigen Zuchtmitteln keineswegs fehlt. Hat der ländliche Gemeindevorsteher seine Schuldigkeit nicht gethan, so konnte auch das Gesetz die seinige nicht thun.

Jedenfalls lehrt uns die Erfahrung älterer und neuester Zeit, daß das Zwangsarbeitshaus, obschon leider eine unentbehrliche Anstalt, doch für die Gemeinden kein Hinderniß ist, von ihrem Veto den rücksichtslosesten und zweckwidrigsten Gebrauch zu machen. Wir können überhaupt, so sehr auch der Reiz der Neuheit besticht, doch den Gedanken nicht billigen, daß die Lösung der sozialen Reformfrage das Zwangsarbeitshaus sei, und müssen es dem Volksvertreter Wodack anheimstellen, sich dieses Programm anzueignen.

*) Dieß war auch das normale Maximum der Verordnung v. 1816.

Nürnberg, 23. März. Auf der Tagesordnung der gestrigen Versammlung des Volksvereins stand die Besprechung der gegenwärtigen Lage Deutschlands und Bayerns mit Berücksichtigung der jüngsten Vorkommnisse. Alle Sprecher waren darin einverstanden, daß bei einem allenfallsigen Krieg zwischen Preußen und Oestreich das Volk Partei ergreifen müsse und, wie Dr. Erhard bevorhob, um so mehr, als es sich um Schleswig-Holstein handelt, dem sein Recht erst noch werden muß. Auf welcher Seite, fuhr derselbe Sprecher fort, wir dabei stehen müssen, kann nicht zweifelhaft sein, wenn Oestreich und die mit ihm verbundenen Mittel- und Kleinstaaten die Uebergriffe Preußens abwehren, wobei uns nur noch die Agitation für ein Parlament, den reinen Ausdruck des Volkswillens, obliegt. Rösel eifert gegen den Grafenmachtschwindel Preußens, der seiner Zeit nicht allein von Gotbaern, sondern auch von Demokraten und speziell auch hier in Nürnberg gehätschelt worden sei. Krämer von Does glaubt, daß Oestreich, dermalzt durch Noth und die Gefahr, sich selbst zu zerfleischen, mit besonderm Hindlick auf Ungarn möglicherweise den rechten Weg einschlagen könne. Uebrigens sei von unserer gesammten Diplomatie nicht viel zu halten, besonders von derjenigen Bayerns nicht, die uns der Hand in den Mund lebt, die sich nicht getraut, einen entschiedenen Weg rechts oder links einzuschlagen. Was uns, dem Volke, obliegt, ist: in der großen Politik — die Parteiergreifung für Freiheit und Recht; in der innern — Befreiung des Unterrichtswesens von dem Einfluß der Kirche, die eine freie sein soll im freien Staate. Dr. Schwarz hebt hervor, daß bisher nur die Potentaten Politik und noch dazu eine schlechte machten. Vorerst haben wir, hier und anderwärts, unsere Gesinnung unverhohlen auszusprechen; sollten dann die Potentaten wieder Schlechtigkeiten brauen, so bleibe nur die Revolution, welche die Republik bringe, übrig. Hirzel meint, daß der Krieg dadurch verhütet werden könne, daß Oestreich die Angelegenheit vor den Bund bringt, und die nächste Politik des Volks der Mittelstaaten müsse die sein, seine Regierungen zu einer entsprechenden Politik zu drängen. Dr. Frankenburger glaubt an keinen Krieg, weil Oestreich kein Geld, und Preußen, wenn es die Kammer nicht bewilligen würde, keinen Ueberschuß daran hat. Er hält die Mittelstaaten für fähig, dieselbe Politik wie die Großstaaten, von welch' beiden wir nicht viel Gutes zu erwarten haben, einzuschlagen, in welchem Falle das Volk sie daran hindern müsse. Schließlich stimmte die Versammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Frankenburger den Ausführungen Erhard's und Krämer's durch Erheben von den Sitzen bei.

Die Handels- und Gewerbekammer für Schwaben und Neuburg sagt über die soziale Gesetzgebung in ihrem Jahresbericht: „Aber es muß auch die Erwartung ausgesprochen werden, daß es gelingen möge, mit möglichster Beschleunigung die Gesetze zu vollenden, um endlich den gegenwärtigen, unleidlich gewordenen Zustand, der die Gemeinden bedrückt und weder die Angehörige des Zunftzwanges, noch den die freie Entwicklung der Arbeitskräfte anstrebenden Vaterlandsfreund befriedigen kann, beseitigt zu sehen. Der große Umfang des ganzen sozialen Gesetzgebungswerkes läßt aber befürchten, daß trotz des besten Willens aller Gesetzgebungsfaktoren noch eine geraume, für die Interessen des Handels und der Gewerbe aber viel zu lange Zeit verstreichen wird, bis es ins Leben treten kann, und es wird vielfach der Wunsch als gerechtfertigt anerkannt, daß wenigstens vorerst ein Theil dieser Gesetzgebung — Gewerbsgesetzgebung, Gesetz über Anfässigmachung und Verehelichung, Heimatgesetz — zur Vollendung gelangen möge, damit nicht noch mehr kostbare Zeit verloren und die wichtigsten Interessen nicht noch schwerer gefährdet werden." In demselben Sinn hat sich die unterfränkische Handels- und Gewerbekammer ausgesprochen.

Den Abonnenten auf das zweite Quartal der Wochenschrift stehen noch Exemplare des I. Quartals (Nr. 1—13) zur Verfügung und können gegen frankirte Einsendung des Betrags von 45 kr. portofrei durch die Expedition bezogen werden.

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 7. April — Nr. 14. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann auswärtige Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die landwirthschaftliche Krisis.

II.

a— Das wichtigste und entscheidendste Moment bei den Waarenpreisen ist immer ihr Verhältniß zu den Produktionskosten. Die Kenntniß dieses Verhältnisses läßt allein ein sicheres Urtheil zu über den mehr oder weniger gedeihlichen Zustand eines Produktionszweiges. Könnte daher nachgewiesen werden, daß der gegenwärtige Getreidepreis unter den zur Zeit erforderlichen Produktionskosten steht, oder diese doch nur nothdürftig, ohne dem Produzenten einen angemessenen Gewinn übrig zu lassen, vergütet, so wäre es ganz ohne Werth, wenn derselbe sich immerhin, verglichen mit den Preisen der letzten 50 Jahre, als ein Mittelpreis darstellt und diesen Charakter auch mit Rücksicht auf die Erträge der letzten Erndten und den heutigen Werth des Geldes behalten hat. Ein solches Mißverhältniß wäre aber, da die Mittelpreise bisher als lohnend galten, nicht denkbar ohne eine erhebliche Vermehrung der Produktionskosten. Haben sich diese bei dem Getreidebau nun wirklich in jüngster Zeit in dem Maße vergrößert?

Die Produktionskosten setzen sich zusammen aus den Ausgaben für die bei der Produktion beschäftigten Arbeiter und die darin verwendeten Kapitalien. Was zuvörderst die Ausgaben für die Arbeiter betrifft, so drücken sich dieselben in den Arbeitslöhnen aus. Diese sind allerdings gegen früher gestiegen. Allein der höhere Stand der Löhne, wenn er die Folge einer fortschreitenden wirthschaftlichen Entwickelung, der Zunahme der Kapitalien, die eine produktive Verwendung suchen, der trotz des Wachsthumes der Bevölkerung sich vermehrenden Arbeitsgelegenheiten und der auch bei der Arbeiterklasse sich vergrößernden Lebensansprüche ist, kann nur als eine erfreuliche Thatsache begrüßt werden. Und dieß ist bei unseren dermaligen höheren Arbeitslöhnen entschieden der Fall. Denn wenn es je eine Zeit eines raschen und dabei stätigen wirthschaftlichen Aufschwunges gab, so sind es die zunächst hinter uns liegenden fünf Jahrzehnte. Landwirthschaft, Gewerbe und Handel erfreuen sich in unseren Tagen einer noch nie dagewesenen Blüthe, und einen Kapitalienreichthum, wie ihn das jetzt lebende Geschlecht besitzt, hatte noch kein Zeitalter aufzuweisen. Daß die Lohnerhöhung dem Interesse der Arbeiter entspricht und wegen der damit verbundenen Verbesserung ihrer Lage zugleich vom Standpunkte der Humanität wünschenswerth ist, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. Sie bringt aber auch den übrigen Gesellschaftsklassen nicht zu verkennende Vortheile. Der höhere Lohn gestattet die Ansammlung eines Nothpfennigs, die Theilnahme an Sparkassen, Renten-Lebensversicherungs- und sonstigen Assekuranzanstalten; die Besitzenden haben dann für den Arbeiterstand bei Geschäftsstockungen, bei vorübergehender und dauernder Arbeitsunfähigkeit und in anderen Nothfällen weniger Opfer zu bringen und die den Arbeitern bei unzureichendem Lohn in mancherlei Formen gereichten Unterstützungen fallen selbstverständlich ganz weg, mit einem Worte es vermindert sich die Armenlast. Desgleichen vermindern sich die verbrecherischen Angriffe auf fremdes Eigenthum, zu denen die Noth eine darbende Bevölkerung hindrängt, und mit ihnen die hieraus für die Beschädigten entstehenden Vermögensverluste, wie denn auch schon die sorgfältigere Erziehung und der bessere Unterricht, die der Arbeiter bei reichlicherem Lohne seinen Kindern verschaffen kann, nicht wenig zur Verhütung solcher und anderer Verbrechen beitragen. Der besser gelohnte Arbeiter ist ferner im Stande den Kreis seiner Bedürfnisse zu erweitern; durch sein Hinzutreten vergrößert sich die Nachfrage nach allerhand Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen und damit nothwendig die Produktion. Und da der Arbeiter einen Theil seines Mehrverdienstes zurücklegen und zu kapitalisiren pflegt, so thut er zugleich auch das Seinige zur Vermehrung der Fonds für die Produktion und zur Befähigung der letzteren, sich mit der durch sein Erscheinen auf dem Markte gewachsenen Nachfrage ins Gleichgewicht zu setzen. So erhalten die übrigen Glieder der Gesellschaft für den höheren Lohn, den der Arbeiter empfängt, in mehrfacher Gestalt einen Ersatz, an dem natürlich auch die Arbeitgeber, die landwirthschaftlichen nicht minder wie die gewerblichen, Theil nehmen. Sichere Aussicht auf solchen Ersatz giebt aber nur eine allgemeine Erhöhung

Digitized by Google

des Arbeitslohnes, wie jene, welche den Eintritt in eine höhere Wirthschaftsstufe begleitet. Wäre dagegen der Lohn bloß in einzelnen Produktionszweigen gestiegen, oder in ihnen wenigstens verhältnißmäßig mehr als in anderen, so würde jener Ersatz sich nur zum Theil einstellen, vielleicht auch ganz ausbleiben. Solches könnte jedoch im normalen Gange des Wirthschaftslebens nur als vorübergehende Erscheinung vorkommen. Die Lohnverschiedenheiten in den einzelnen Arbeitszweigen haben nämlich, so weit die Natur der Beschäftigung sich dem nicht widersetzt, das natürliche Bestreben sich auszugleichen. Wird die Arbeit in einem Produktionszweige höher bezahlt, als in anderen, so werden alsbald Arbeitskräfte diese verlassen und sich in größerer Zahl jenem zuwenden. Die vermehrte Konkurrenz der Arbeiter muß hier den Lohn erniedrigen, die verminderte ihn dort erhöhen, wodurch es geschieht, daß die Lohnsätze in den bisher besser und schlechter gelohnten Arbeiten einander näher rücken, bis sie auf einem und demselben Punkte zusammentreffen. Nur Staatsgesetze oder gewisse gesetzlich anerkannte soziale Einrichtungen, welche der freien Bewegung der Arbeitskräfte Schranken setzen, können diesen natürlichen Ausgleichungsprozeß aufhalten und der Lohnverschiedenheit einen dauernden Charakter geben. In diesem Falle befindet sich nun leider Bayern mit seinen engherzigen Gesetzen über Ansässigmachung und Verehelichung, welche in der That die Entstehung einer zahlreichen den Bedürfnissen entsprechenden landwirthschaftlichen Arbeiterklasse in den ländlichen Gemeinden verhindert haben. Es kann demnach nicht befremden, wenn in diesem Augenblicke überall — allerdings zuweilen nicht ohne Uebertreibung — über den Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern und über die hohen unerschwinglichen Löhne, welche für diese Arbeiten gezahlt werden müssen, Klage geführt und dieser Umstand mehrseitig als eine Hauptursache der gegenwärtig bestehen sollenden landwirthschaftlichen Krisis bezeichnet wird. Am lautesten ertönt diese Klage in den altbayerischen Landestheilen, wo aber auch in den Landgemeinden die betreffenden Gesetze mit wahrhaft unerbittlicher Härte ausgeführt werden und jenen Niederlassungswerbern gegenüber, die in Bezug auf ihren Lebensunterhalt lediglich auf die Arbeit ihrer Hände angewiesen sind, von dem den Gemeinden zustehenden Veto der am weitesten gehende Gebrauch gemacht wird. Wenn hier die Löhne für landwirthschaftliche Arbeiten hoch stehen und den Produktionsaufwand vergrößern, so haben die Landwirthe dieß nur sich selbst, nur ihrer eigenen Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit zuzuschreiben, mit der sie erfüllt von einem Eifer, der einer besseren Sache werth wäre, der Vermehrung der Arbeitskräfte, die für sie Bedürfniß sind, entgegen wirken. Sie werden von diesem Verschulden dadurch nicht frei, daß ihnen das Dasein dieser verkehrten Gesetze, die nun hoffentlich die längste Zeit bestanden haben, nicht zugerechnet werden kann; denn immer hing es von ihnen ab, den Druck derselben, anstatt ihn, wie sie gethan, zu potenziren, durch eine humane und maßvolle Anwendung zu mildern.

Das Steigen des Arbeitslohnes hat aber noch nicht nothwendig eine Erhöhung der Produktionskosten zur Folge, keineswegs eine Erhöhung in dem Maße, in dem der Lohn gestiegen ist. Diese Wirkung könnte nur dann eintreten, wenn der hohe Lohn nicht in anderen Beziehungen, wie wir gesehen haben, auch dem Produzenten wieder einen Ersatz bieten möchte, und die Arbeit der einzige Produktionsfaktor wäre. Wir wollen jenen Ersatz, da er der Produktion nicht immer unmittelbar zu Gute kommt und seine Größe auch nicht genau zu ermitteln ist, ganz außer Betracht lassen. Es genügt darauf hinzuweisen, daß es außer der Arbeit noch einen zweiten Produktionsfaktor giebt — das Kapital. Da wird es nun darauf ankommen, wie groß der Antheil des letzteren an der Produktion ist, und ob der Preis der Dienste desselben gleichfalls eine Veränderung erfahren hat, und welche. Folgen wir dem Gange der wirthschaftlichen Entwickelung, so sehen wir, daß das Kapital auf den höheren Wirthschaftsstufen wohlfeiler wird, während zugleich seine Mitwirkung an der Produktion fortschreitend zunimmt. Wir begegnen daher hier demselben Gesetze der Ausgleichung, von dem schon oben die Rede war. Nicht nur hilft das Wohlfeilerwerden des einen Produktionsfaktors das Theurerwerden des andern ertragen, der wohlfeilere gewinnt auch zusehends an Stärke und Bedeutung. Damit ist der Landwirthschaft der Weg vorgezeichnet, um der Vertheuerung der Produktion in Folge des höheren Arbeitslohnes, wofern die wohlfeiler gewordenen Dienste des Kapitals nicht schon eine Ausgleichung herbeigeführt hätten, zu entgehen: sie braucht nur die theuere Arbeit im größeren Maaße als es bisher der Fall war, durch das wohlfeilere Kapital zu ersetzen, wie solches durch Vornahme von Bodenmeliorationen, Verbesserung der Werkzeuge, Anschaffung von landwirthschaftlichen Arbeitsmaschinen u. s. w. geschieht. Aber auch abgesehen von dem vermehrten Besitzande des Kapitals kann die erwähnte Wirkung des höheren Lohnes wenigstens zum Theil dadurch abgewendet werden, daß man die Arbeit selbst durch zweckmäßigere Behandlung und Benützung des Bodens, Verbesserung der Betriebsmethoden, geschickere Verwendung der Arbeitsmittel, überhaupt durch Aneignung einer höheren landwirthschaftlichen Intelligenzergiebiger zu machen sucht. Wenn wir fragen, ob die bayerische Landwirthschaft diese Wege eingeschlagen hat, so lautet die Antwort, was die bäuerlichen Landwirthe betrifft, nichts weniger als befriedigend. Sowohl die Intelligenz und die dadurch bedingte Ergiebigkeit der landwirthschaftlichen Arbeit, als die Heranziehung des Kapitals läßt gar noch vieles zu wünschen übrig. Unsere bäuerlichen Landwirthe sind mit der volkswirthschaftlichen Entwickelung der letzten Jahrzehnte nicht gleichmäßig fortgeschritten, und das ist das zweite Verschulden, welches sie trifft. Solange noch ober- und nieder-

Digitized by Google

bayerische Großbauern so unverständig sind sich zu rühmen, daß sie nicht alle ihre Felder kennen, ist freilich an landwirthschaftliche Intelligenz und rationelle Bewirthschaftung nicht zu denken. Aber sind die Kapitalien wirklich, in Uebereinstimmung mit dem obenerwähnten volkswirthschaftlichen Gesetze, wohlfeiler geworden? Die gegenwärtige Kapitalien- und Kreditnoth der Landwirthe scheint dem zu widersprechen. Allein vorübergehende Schwankungen auf dem Geldmarkte, die von dem augenblicklichen Verhältnisse der disponiblen Geldmenge zum Bedarf herrühren und in dem Diskonto d. i. in dem Zins für Darlehen auf kurze Frist ihren Ausdruck finden, können hier nichts entscheiden. Den Preis der Geldkapitalien zeigt der sogenannte landesübliche Zinsfuß an d. i. der Zins, der für Kapitalien auf lange Frist, die von den Landwirthen vorzugsweise gesucht werden, zu entrichten ist. Dieser landesübliche Zins unterliegt keinen solchen Schwankungen wie der Diskonto. Während dieser in England zuweilen auf 6 bis 8 Prozent und selbst darüber steigt, behauptet sich jener dort unverändert auf 3 Prozent. Der landesübliche Zins ist nun aber bei uns in Deutschland seit 40 bis 50 Jahren um 1 mindestens um $^1/_2$ Prozent gesunken. Er würde bei dem heutigen Reichthume an Kapitalien gewiß noch mehr gesunken sein, wenn nicht die Ansprüche an den Kapitalienmarkt, namentlich in der letzten Zeit, durch die große Vermehrung der Staatsschulden, durch die Entstehung so vieler großartiger meistens von Aktiengesellschaften betriebenen industriellen und kommerziellen Unternehmungen, insbesondere aber durch die kolossalen Eisenbahnbauten in fast unglaublicher Weise gewachsen wären, und außerdem die Leichtigkeit, Gelder im Ausland zu höheren Zinsen anzulegen, uns bedeutende Summen entführen würde. Wie groß jene Ansprüche sind, erhellet daraus, daß die gesammte europäische Staatsschuld, die durch den Krimkrieg allein um 1400 Mill. Thlr. vermehrt wurde, seit Beendigung dieses Krieges von 14,000 auf 18,200 Mill. Thlr. gestiegen ist, somit in diesen 10 Jahren jährlich über 400 Mill. erforderte, daß in Nordamerika die Unionsschuld seit 1860 sich von 65 auf 2000 Mill. Dollars gehoben hat, und daß die Eisenbahnbauten auf der ganzen Erde seit Anfang der fünfziger Jahre dem Kapitalienmarkte jährlich 3—400 Mill. Thlr. entziehen. Die Dienste des Kapitals bei der Produktion sind also wohlfeiler geworden, zwar nicht in dem Maaße, in dem die Arbeit sich vertheuert hat, dafür werden sie aber stätig umfangreicher und gewichtiger. Wenn die Landwirthe die hieraus entspringenden Vortheile nicht völlig genießen und die Herbeischaffung der Kapitalien für sie nicht selten mit Schwierigkeiten und Opfern verbunden ist, so erklärt sich dieß daraus, daß der Ankauf von Staats- und Industriepapieren wegen des sicheren Zinsenbezuges und der leichten Verfügbarkeit über das Kapital von den Kapitalisten vorgezogen wird. Soll hier geholfen werden, muß man den Anleihen auf Hypotheken dieselben Eigenschaften mittheilen; diese können sie nur durch eine Organisation des Realkredits erlangen, wie wir sie in den landwirthschaftlichen Kreditsvereinen und Hypothekenbanken durchgeführt sehen, worauf wir später zurückzukommen gedenken. Doch auch in Ermangelung einer solchen Hilfe dürfte die durch die höheren Arbeitslöhne herbeigeführte Veränderung in dem Verhältnisse der landwirthschaftlichen Produktionskosten zu dem Preise des Produktes keinesfalls so gearget sein, um für die Produzenten einen Nothstand zu begründen.

Die Stille in Preußen.

⚔ Aus Bayern.*) Die öffentliche Meinung in ganz Deutschland ist gegen den Krieg. Fragt man aber, was geschehen könne, um diese Gesinnung nachdrücklich geltend zu machen, so zeigt sich, daß das preußische Volk allein bei dem jetzigen Stand der Dinge noch wirksam einzugreifen vermag. Die Absicht den Krieg herbeizuführen, besteht, wenn irgendwo, nur in Berlin; daß Graf Bismarck Oesterreich dieser Absicht beschuldigt, ändert nichts an dem klaren Thatbestand. Um also den Krieg abzuwenden, müssen solche Kundgebungen der öffentlichen Meinung erfolgen, die möglicherweise in Berlin Eindruck machen. Es könnte der Friedenspartei am preußischen Hofe zur Unterstützung dienen, wenn hundert Volksversammlungen im mittelstaatlichen Deutschland einmüthig erklären würden: beim Ausbruche des Krieges sind unsere Regierungen unbedingt verpflichtet, ihre Militärmacht mit der österreichischen zu vereinigen. Allein die Politik des Wiener Kabinets hat dafür gesorgt, daß an eine derartige Erklärung zur Zeit nicht entfernt zu denken ist: sogar in den Kreisen der ultramontanen Partei würde sie auf Widerspruch stoßen. Wie sich auch im weiteren Verlauf die Lage gestalten mag, so steht doch soviel fest, daß gegenwärtig nur in der Erbitterung über Preußen und in dem Verlangen nach Bewahrung des Friedens Uebereinstimmung herrscht. Kann aber nur dieß und mehr nicht in öffentlichen Versammlungen ausgesprochen werden, so ist es besser sie unterbleiben; denn ihre Wirkung würde der Erhaltung des Friedens eher ungünstig als günstig sein. Man würde in Berlin daraus die Folgerung ziehen, daß Oesterreich auf den Beistand der friedliebenden Mittelstaaten schwerlich zu rechnen habe, und würde um so leichtfertiger dem Kriege zusteuern.

Eine ganz andere Bedeutung haben Friedens-Demonstrationen des preußischen Volkes. Wenn aus jeder preußischen Stadt ein Verdammungsurtheil über die Bismarck'sche Kriegspolitik sich vernehmen ließe, wenn besonders in der Landeshauptstadt, unter den Augen der Regierung, von Bezirk zu Bezirk dieses Urtheil gesprochen würde, so wäre der Krieg unmöglich. Nur vom preußischen Volk

*) Geschrieben am 2. April.

Digitized by Google

kann im jetzigen Moment eine wirksame Thätigkeit ausgehen, und hier treffen auch die stärksten Beweggründe für ein rasches, entschiedenes Handeln zusammen. Wer jetzt in Preußen schweigt, übernimmt schweigend seinen Antheil an der sittlichen und politischen Verantwortlichkeit, die bisher auf den Regierenden allein gelastet hat. Er billigt die Vergewaltigung der Herzogthümer, die durch diesen Krieg vollendet werden soll, billigt ein Unternehmen, das unter dem Vorwande nationaler Interessen die Nation tiefer als jemals zu spalten droht, billigt die muthwillig provozirte Einmischung des Auslandes, ergiebt sich darein, daß ein unglücklicher Ausgang des Kampfes den preußischen Staat für die Dauer dieses Jahrhunderts zur Ohnmacht verurtheilt, genehmigt die unermeßlichen materiellen Opfer, die um solcher Zwecke willen der Bevölkerung des Landes auferlegt werden.

Sehr spät und langsam reift im preußischen Volke das Gefühl dieser Verantwortlichkeit und der Entschluß, sie zurückzuweisen. In der Hauptstadt ist noch alles still, in der Provinz haben sich fünf oder sechs Städte geregt. Zur Erklärung dieses Zögerns läßt sich mehr als zu seiner Rechtfertigung sagen; den geringsten Werth hat der Einwand, die kriegerischen Drohungen Bismarcks seien am Ende doch nur ein diplomatischer Kunstgriff oder sie würden im letzten Moment an einer Weigerung des Königs scheitern. Mit voller Zuversicht kann dieß Niemand behaupten, und wenn es nun eines Tages demungeachtet blutiger Ernst wird, so läßt das Versäumte sich nicht mehr nachholen. Denn der Ausbruch des Krieges verändert die Lage und verpflichtet diejenigen, die nicht rechtzeitig gesprochen haben, sich in einen unter ihrer schweigenden Gutheißung geschaffenen Zustand zu fügen. Wer heute in Preußen seine Stimme nicht erhebt, macht sich zum Mitschuldigen der Regierung und aller der unheilvollen Folgen, die ihr Unternehmen über Preußen und Deutschland bringen kann.

Zur Tagesgeschichte.

** Ueber den augenblicklichen Stand der Kriegs- und Friedensfrage wird Niemand mit Zuversicht ein Urtheil abzugeben vermögen. Die Börse, welche hofft was sie wünscht, bietet durch ihre heutige Festigkeit durchaus keine Garantie, daß sie nicht morgen in voller Deroute ist; ihre langen Ohren und manchmal wohl auch goldhaltende Finger kommen oft wichtigen Ereignissen der Kabinette auf halbem Wege entgegen, allein die richtige Abschätzung eines diplomatischen Schritts und seiner muthmaßlichen Folgen ist nicht die starke Seite der Börsenspekulanten.

Ein neuer Beweis dafür war der Friedensjubel, womit Kreditaktien, Köln-Mindner, National und wie jene goldpapiernen Fäden alle heißen, welche die hohe Finanz und die hohe Politik hold umschlingen, die angebliche Zurücknahme der preußischen Rüstungsordres begrüßten. Wir wissen jetzt, daß hierbei eine große Täuschung unterlaufen war. Die österreichische Note vom 31. v. M., die eigentliche Veranlassung jener Friedensfreude ist offenbar ein sehr geschickter Schachzug Oesterreichs, aber daß dadurch eine friedliche Klärung des umwölkten Horizonts befördert wird, möchten wir nicht mit Bestimmtheit behaupten. Die kurze stramme Erklärung, welche mit Uebergehung des materiellen Inhaltes der preußischen Cirkulardepesche vom 24. v. M. aus dieser nur die Frage der Kriegsdrohungen und des Bundesbruchs herausbebt, ist nichts weniger als eine Appellation vom Minister Bismarck an den König Wilhelm. Deutlich wird König und Volk von Preußen dem gegenwärtigen Ministerium gegenübergestellt und das Ersuchen, Graf Bismarck möge von dieser Note dem Könige Kenntniß geben, ist so sehr außerhalb der gewöhnlichen Formen des diplomatischen Verkehrs, daß der darin enthaltene Vorwurf, jene pflichtmäßige Mittheilung an das Staatsoberhaupt möge nicht immer stattgefunden haben, von Niemanden übersehen werden kann. Außerdem verlangt die Note eine unumwundene Erklärung preußischer Seits, daß man ebensowenig als der Kaiser von Oesterreich an einen Friedensbruch denke.

Welchen Eindruck die Anklage gegen seinen Leibminister und diese Sommation auf „Wilhelm den Eroberer“ machen werde, war höchst ungewiß, und auch jetzt nach Verlauf einer Woche seit der Ueberreichung scheint man im Berliner Königsschloß noch unentschlossen zu sein, wie diesen Schritt beantworten. Die preußischen Zeitungen haben mittlerweile den Grundton der Note richtig verstanden. Die Kreuzzeitung beschwört Himmel und Hölle, ob der Gefahr, welche dem Haupte des theueren Mannes von Blut und Eisen droht und macht das ganze preußische Volk für alle Zeiten verantwortlich für die Schmach, wenn der große Staatsmann zurücktreten werden sollte, von dem sie behauptet, daß er sein Leben gern für Preußens Wohlergehen opfern wolle. Die Kölnische Zeitung dagegen, fühl bis ans Herz hinan, wie die Wogen des Stromes, an welchem sie erscheint, erklärt sich durchaus geneigt, den Grafen Bismarck sammt Allem, was daran hängt, herzugeben, wenn damit der Friede erhalten werden kann. Ohne Zweifel sind Millionen Preußen bereit, dasselbe Opfer zu bringen.

Wie es heißt, soll sich der Herzog von Koburg mit einem Versöhnungsplane auf gleicher Basis tragen, und daß eine Möglichkeit des Gelingens vorhanden ist, beweist die Wuth, womit die Kreuzzeitung diesen Plan und seinen Fürsprecher überfällt. Daß sich Graf Bismarck durch das unerhörte Aktenstück vom 24. v. M., welches auch außerhalb Deutschlands das größte Aufsehen erregt hat, als Friedensvermittler bei Oesterreich, dem übrigen Deutschland und Europa fast unmöglich gemacht hat, wird allgemein angenommen und so stellt sich die neue Alternative zwischen Kriegsfall und Bismarcks Fall.

Digitized by Google

Es entspricht dem höchstpersönlichen Charakter, welche die Lage angenommen hat, daß Graf Bismarck sich mit persönlich abhängigen Gehilfen im Ministerium zu umgeben sucht. Nachdem er dem Lager der Demokratie den großdeutschen Preußen Dr. Lothar Bücher, den geschworenen Widersacher des Parlamentarismus entführt hat, — von dem rothen Gesindel zu reden lohnt sich nicht der Mühe — verstärkt er gegenwärtig seine Position durch einen Ueberläufer aus dem andern äußersten Flügel. Justizrath Wagner, der geistige Vater der Kreuzzeitung, der Mann, auf dessen Schulter der Mantel des „seligen Stahl" gefallen zu sein schien, den die Feudalchristenthumspartei mit dem Gute Dummerwitz beschenkte, hat sich von den Banden des Präsidenten Gerlach und der alten Parteigrundsätze völlig losgerissen, und sich und seine zerrütteten Finanzen als Geheimer Rath beim königlichen Staatsschatze geborgen. Es ist bei so kritischen Zeitläuften ganz am Platze, daß an denselben ein Engel — Herr Wagner soll bei den Irvingianern dieses hohe Amt bekleiden — Wache hält. Wenn man bedenkt, daß unter Wagner's Leitung die Kreuzzeitung das Hauptorgan der Anfeindungen gegen den damaligen Prinzen von Preußen war, welche ja bis zur persönlichen Spionage stiegen, ist der Umstand von Bedeutung, daß am 27. v. M. Graf Bismarck seinen König bis zur Unterzeichnung jener Ernennung brachte. Gewiß hat ihn dieser Erfolg in der Hoffnung bestärkt daß „der Gaul doch noch über den Graben springen werde.",

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* Zur Kriegsfrage. Einige Blätter bemühen sich mit der wohlgemeinten Auseinanderziehung, daß der Krieg ein ruchloses Unternehmen wäre und deßhalb zu hoffen sei, es werde nicht so weit kommen. Da jedoch die Kriegsgefahr demungeachtet unverkennbar besteht, so erörtern andere, was zu ihrer Abwendung geschehen könne oder welche Stellung beim wirklichen Ausbruche des Kampfes das übrige Deutschland einzunehmen habe. In den meisten dieser Aeußerungen treten freilich die Schwierigkeiten der Lage deutlicher an's Licht, als die Mittel, ihrer Herr zu werden.

Ein Artikel der Allgemeinen Zeitung bespricht die verschiedenen Möglichkeiten, um darzuthun, daß sie eigentlich alle unmöglich seien: unmöglich eine „bloße Heeresfolge gegen Oesterreich, ohne Garantieen besserer Verfassungszustände für die Zukunft", unmöglich ein neuer Rheinbund. Ob der Verfasser jene Garantieen von Oesterreich erwartet, ist nicht ersichtlich und ebenso vermeidet er, den Inhalt der „eigenen kraftvollen Politik" zu welcher die Mittelstaaten sich ungesäumt aufraffen müssen, näher zu bezeichnen.

Der Nürnb. Korrespondent billigt unter Umständen eine abwartende Haltung der Mittelstaaten. „Als Vasallen Oesterreich's können sie nicht in den Kampf ziehen, und das Mindeste, was von diesem Staate nach seiner Aufführung in den letzten drittehalb Jahren verlangt werden kann und muß, ist, daß er sich strikt und bündig für das Recht verpflichte, in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und in der allgemeinen deutschen. Anderenfalls kann die Frage entstehen, ob wir nicht besser thun, unsere Kräfte zu sparen, um sie zu geeigneter Zeit selbständig in die Wagschale zu werfen. Was aber vor Allem Noth thut, ist Einheit des Wollens und Handelns unter den Staaten der süddeutschen und sächsisch-thüringischen Gruppe." Auch die Kemptner Zeitung will nur mit Oesterreich gehen, wenn dieses „die sichersten weitestgehenden Garantieen" gegeben hat.

Die Bayerische Zeitung konstatirt, daß Oesterreich in seiner nach Berlin gerichteten Note vom 31. März zwar den Art. 11 der Bundesakte angerufen, jedoch sich noch keineswegs für eine bundesrechtliche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage erklärt habe. Der Neue Bayer. Kurier, ein aus Staatsmitteln subventionirtes Münchener Blatt, setzt in seiner Nummer vom 31. März dem Andrängen der österreichischen Presse, die von den Mittelstaaten unbedingte Hingebung fordert, Folgendes entgegen: „Die Regierungen der Mittelstaaten erfüllen mit ihrer Zurückhaltung nur eine heilige Pflicht gegen ihre Völker, denen gegenüber sie eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden würden, wenn sie blindlings und bedingungslos Partei ergreifen würden für eine Macht, die wiederholt den Beweis geliefert hat, daß sie, je nach den Umständen und wenn sie ihren Sonderinteressen es angemessen hält, sich über das Recht hinwegsetzt, und die sich nicht einmal herbei läßt, uns offen zu sagen, wofür wir Blut und Gut mit einsetzen sollen." Schon in seiner nächsten Nummer will jedoch dasselbe Blatt die bedingungslose Theilnahme Bayerns an einem zwischen den Großmächten ausbrechenden Krieg. Daß dieß auch der Standpunkt des ultramontanen „Volksboten" ist, haben wir früher berichtet; zurückhaltender zeigt sich die Augbs. Postz., die über das zweideutige Benehmen Oesterreichs den Kopf schüttelt.

Der entschiedensten Abneigung gegen ein Zusammenwirken Bayerns mit dieser Macht begegnet man in dem Augsb. Anzeigeblatt, der Fränkischen Zeitung, dem Pfälz. Kurier. Das zuletzt genannte Blatt will nichts davon wissen, daß „der Landtag zu Pest und der Kardinal-Erzbischof zu Wien die wichtigsten Instanzen für unser künftiges politisches und geistiges Leben" sein sollen. Die Bürgschaft aber dafür, daß die Anstrengungen und die Siege des deutschen Volkes nicht zur Unterdrückung seiner nationalen Geltung und seiner Civilisation führen, liege allein in der Berufung eines Parlamentes, das die Differenzen der Mächte zu schlichten und ihre Wiederkehr durch eine gründliche Bundesreform unmöglich zu machen habe. Der Ausspruch des Parlamentes sei dann an den Widerspenstigen mit bewaffneter Hand zu vollstrecken; bis aber das Parlament gesprochen habe, dürfe auch die Nation nicht handeln.

Eine nicht geringe Anzahl von Stimmen dringt auf Kundgebung des „Volkswillens" in öffentlichen Versammlungen. (Münchener N. Nachrichten, Augsb. Abendz., Kemptener Z., Regensb. Tagbl., Fränkische Z., Nürnb. Anzeiger.) Fragt man nach dem Inhalte dieser Kundgebungen, so beschränkt sich derselbe im wesentlichen auf den Ausspruch, daß das deutsche Volk nicht gesonnen sei, die unheilvollen Folgen eines Bürgerkriegs auf sich zu nehmen. Ueber die zweischneidige Wirkung solcher Demonstrationen, insoferne sie von der Bevölkerung der Mittelstaaten ausgehen, enthält der obige Artikel: „Die Stille in Preußen" einige Bemerkungen. — Der Nürnb. Anzeiger bringt einen Aufruf der „deutschen Volkspartei in Bayern an ihre Gesinnungsgenossen", in welchem es heißt: „Tretet, deutsche Mitbürger, ungesäumt und massenhaft zur deutschen Volkspartei! Wir wollen dann nach gesammelten Kräften im Mai nach dem Brauch unserer Altvordern ein Maifeld halten und auf

Digitized by Google

demselben feierlich aussprechen, daß wir nicht gewillt sind, die Freiheit, Ehre und Wohlfahrt der Nation den Launen, Tücken und Praktiken einiger Weniger preiszugeben, sondern mit vereinigten Kräften und unwandelbarer Brudertreue ein freies deutsches Reich aufzubauen."

In den N. Nachrichten wird alsbaldige Berufung der deutschen Landtage, namentlich auch des bayerischen gefordert.

Der „Fortschritt" zeigt an einem kürzlich vorgekommenen Falle, wie weit der Grundsatz der Gewissensfreiheit in Bayern noch von seiner vollen Verwirklichung entfernt sei. (Eine Bürgersfrau in Nürnberg hatte auf dem Todtenbette den Wunsch geäußert, daß der Prediger der freien Gemeinde in Ulm an ihrem Grabe sprechen möge. Dieß wurde nicht gestattet, weil derselbe sich bei einer früheren Grabrede als Geistlicher einer anerkannten Kirchengesellschaft benommen, auch durch Angriffe auf kirchliche Lehren öffentliches Aergerniß gegeben habe. Warum hat man in diesem Fall nicht das Strafgesetz (St.-G.-Buch Art. 100) auf ihn angewendet? So lange aber die falsche Unterscheidung zwischen anerkannten und nichtanerkannten Kirchengesellschaften fortbesteht, wird die Staatspolizei immer wieder auf dergleichen kleinliche Präventivmaßregeln zurückkommen.)

Drei süddeutsche Blätter.

Jeder Blick auf die Aeußerungen der Presse bestätigt den Satz, daß die öffentliche Meinung im außerpreußischen Deutschland bis jetzt nur in der Erbitterung über die preußische Politik und in dem Verlangen nach Bewahrung des Friedens einig sei. Für Bayern verweisen wir auf die heutige Wochenschau; von andern süddeutschen Zeitungsstimmen sollen im Folgenden einige nebeneinander gestellt werden, die deshalb besonders lehrreich sind, weil sie zeigen, wie im Lager ein und derselben Partei die Meinungen noch wirr durcheinander laufen, sobald es sich fragt, welches positive Programm in der jetzigen Krisis aufgestellt werden könne und solle.

Die N. Frankfurter Zeitung, der „Beobachter" in Stuttgart, das „Deutsche Wochenblatt" in Mannheim gehören sämmtlich der großdeutsch-demokratischen Richtung an; die beiden letzteren sind Organe der „deutschen Volkspartei," welcher auch die N. Frankfurter Zeitung sehr nahe steht. Hören wir also, wie diese Blätter sich äußern.

Das „Deutsche Wochenblatt" erklärt sich zunächst gegen den neuerdings bis und da laut gewordenen Ruf nach einem deutschen Parlament. Das Parlament könnte nur aus der Revolution die Kraft zur Lösung seiner Aufgabe schöpfen, die revolutionären Kräfte aber schlafen in Deutschland, „eingelullt durch die Wiegenlieder aus Gotha." Ein Parlament also wird den Ausbruch des Kampfes nicht hindern, und somit entsteht die Frage: auf welche Seite soll die Volkspartei in diesem Kampf sich stellen? Darauf antwortet das Wochenblatt in seiner schwülstigen Sprache: „Siegt Preußen — vorausgesetzt, daß der Kampf ernst gemeint ist —, so ist Schleswig-Holstein verloren, die Mainlinie erobert, die Zweitheilung Deutschlands angebahnt. Siegt Oesterreich, so siegt mit ihm der Ultramontanismus, die europäische Reaktion. Wir gelten als Preußenfeinde — wir sind es nicht —, aber wir müssen doch gestehen, daß ein Sieg Oesterreichs fast noch gefährlicher ist. Was thun? Gewehr bei Fuß stehen und warten? Es ist verzweiflungsvoll für eine patriotische Brust, wohin wir auch sehen. Wir können uns nur kompromittiren und nicht retten. Die einzige Rettung wäre eine Revolution zu Wien und Berlin. Wir sind nicht die Kinder sie zu hoffen. So stehen wir, ohne Schuld an diesen Tagen, bei Seite, wohin man uns schob, und tragen vor Erregung zitternd Unthat um Unthat ein — hier, auf dem Kerbholze der rächenden Zeit!"

Das Programm des „Deutschen Wochenblattes" lautet also: bei Seite stehen.

Ganz anders der Stuttgarter „Beobachter." Dieses Blatt veröffentlicht einen mit seinen vorhergegangenen Kundgebungen in Einklang stehenden Aufruf, welchen das Comité der Volkspartei in Würtemberg am Ostersonntag erlassen hat. Hier wird gesagt: Wenn das deutsche Volk in Preußen und Oesterreich den brudermörderischen Kampfe nicht Einhalt thut, so kann das übrige Deutschland ihn nicht hindern, „aber ihn mitzukämpfen soll uns Niemand zwingen." Oesterreich darf vom übrigen Deutschland nur dann unterstützt werden, wenn es im eigenen Land einen verfassungsmäßigen Zustand wieder hergestellt und ein deutsches Parlament berufen oder anerkannt habe. Im anderen Fall haben die Mittel- und Kleinstaaten beim Ausbruch eines Krieges, welcher mit der Sprengung des Bundes gleichbedeutend ist, von ihrem wiedererlangten Selbstbestimmungsrechte Gebrauch machend, folgendes Verfahren zu beobachten:

„Von den politisch und geographisch entsprechend situirten Staaten ist eine neue Verbindung, unter Mitwirkung einer gemeinschaftlichen Volksvertretung sofort zu bilden, das System der allgemeinen Volkswehr in Ausführung zu bringen und für Aufrechterhaltung einer bewaffneten Neutralität das Nöthige vorzukehren, selbstverständlich aber das Beitrittsrecht anderer deutscher Staaten prinzipiell und thatsächlich zu wahren. Eine aktive Unterstützung von Seiten der so verbündeten Staaten kann jedoch in dem bevorstehenden Krieg nur derjenigen Großmacht zu Theil werden, welche diese Föderation und das ihr zu Grund liegende Prinzip der Selbstbestimmung auch für Schleswig-Holstein anerkennt, gegenüber von jener, welche es bestreitet."

Dieses Programm will also, von der Bundesverfassung absehend, welche mit dem Ausbruche des Kriegs faktisch beseitigt ist, einen selbständigen Bund der dritten Gruppe, zunächst unter Aufrechthaltung der bewaffneten Neutralität. Doch soll Oesterreich auf die Unterstützung des neuen Bundes rechnen können, wenn es das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer anerkennt. *)

Ganz anders wieder die N. Frankfurter Zeitung. Hier wird in einem Leitartikel über die Depesche vom 24. März die Idee der bewaffneten Neutralität für eine Albernheit, der Gedanke einer selbständigen Politik der dritten Gruppe für unausführbar, und jeder Versuch, den Boden des Bundesrechtes zu verlassen, für höchst bedenklich erklärt. Die N. Frankf. Zeitung glaubt vielmehr: „in der Einhaltung des strengen Bundesweges, in dem Beschluß und der schleunigen Ausführung der Bundesexekution (gegen Preußen) liege das einzige Mittel, um denjenigen Gefahren vorzubeugen, die in jedem Versuch der Bildung der dritten Gruppe und der Neutralität enthalten sind." Nur müsse allerdings „als Vorbedingung für eine ersprießliche Durchführung dieses Planes" vorausgesetzt werden, daß Oesterreich sich offen auf die Seite der schleswig-holsteinischen Volkssache stelle. —

Es war bei dieser Zusammenstellung keineswegs die Absicht, daraus einen besonderen Vorwurf gegen die Partei,

*) Die im ersten Theile des Programms aufgestellten Vorbedingungen hinsichtlich der inneren österreichischen Verfassungsverhältnisse und des deutschen Parlaments, läßt der zweite Theil, wie es scheint, wieder fallen.

Digitized by Google

deren Organen sie entnommen ist, abzuleiten. In anderen politischen Kreisen begegnet man ganz demselben Schwanken der Ansichten, das aus der Natur der Verhältnisse mit innerer Nothwendigkeit hervorgeht.

Das Normativ für die Bildung der Volksschullehrer.

A— Ueber das noch unter dem Minister v. Koch fertig gebrachte neue Normativ für die Bildung der Volksschullehrer ist durch unwidersprochen gebliebene Mittheilungen in öffentlichen Blättern wenigstens so viel bekannt geworden, daß man sich von den in Aussicht stehenden Einrichtungen eine ungefähre Vorstellung machen kann. Wir lassen jetzt ununtersucht, ob es nicht richtiger gewesen wäre, die Grundzüge dieses Normativs dem versprochenen Schulgesetze einzuverleiben, und begnügen uns, den bekannt gewordenen Inhalt desselben zu prüfen.

Vor Allem nimmt die Herstellung von Präparandenanstalten für die sogenannten Schullehrlinge unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Sie ist in Bezgleich mit dem bisherigen Zustande, wo die Vorbereitung für die Seminarien in den Händen einzelner Lehrer lag, unzweifelhaft ein Fortschritt zum Bessern. Wird sie aber in der Art ausgeführt, wie sie beabsichtigt ist, so wird es nur einer kurzen Zeit bedürfen, um die Unzweckmäßigkeit auch dieser neuen Einrichtung an den Tag zu bringen. Ihr wesentlichster Uebelstand ist die Trennung der Präparandenanstalten von den Seminarien, welche die Einheitlichkeit des Bildungsgangs in einer Weise gefährdet, daß der Nachtheil weder durch genaue Abgränzung des in beiden Anstalten zu ertheilenden Unterrichts, noch durch die von einem Seminarinspekter zu leitenden jährlichen Prüfungen der Präparandenschulen gutgemacht werden kann. Dazu kommt, daß die Zöglinge der Präparandenanstalten einzeln und für sich, die der Seminarien auch fernerhin gemeinsam wohnen und leben sollen. Wenn man einmal der Meinung ist, daß es in dieser Hinsicht für künftige Schullehrer einer andern Einrichtung bedürfe, als für künftige Beamte, so ist doch sicherlich die umgekehrte Folge des Internats und Externats das Naturgemäße, und die jetzt beliebte hat ja auch keinen andern Grund, als daß es nun einmal Seminare giebt, Präparandenschulen aber erst eingerichtet werden müssen. Die dreijährige Freiheit, welche vorangeht, wird den zweijährigen Hauszwang, welcher in den Seminarien nachfolgt, um so unleidlicher machen, je weniger sich begreift, warum man mit 17 oder 18 Jahren ungeschickter sein soll, die Freiheit der Bewegung außer der Schule richtig zu gebrauchen, als mit 15 oder 16. Es ist jetzt von Ausnahmsfällen die Rede, in welchen vom Internat dispensirt werden kann. Wenn diese Ausnahmsfälle nicht sehr beschränkt an Zahl und wohl begründet sind, werden sie den Regularen ihren Zwangszustand nur noch mehr verbittern.

Was den Unterricht betrift, ist das Verhältniß der Präparandenschulen zu den Seminarien so ausgedrückt, daß in den letzteren die Gegenstände der ersteren zu erweitern und wissenschaftlich zu begründen seien: neu gelehrt werden in den Seminarien nur Pädagogik, Naturlehre, Kirchendienst und Gemeindeschreiberei. Von den beiden letztgenannten Stücken können wir Umgang nehmen, und daß Pädagogik der spätesten Zeit des Unterrichts vorbehalten bleibt, versteht sich von selbst. Im Uebrigen aber ist der Vertheilung des Stoffs anzusehen, daß sie nur in der einmal beliebten Trennung der beiderlei Anstalten ihren Grund hat. Oder weshalb soll das Lesen deutscher Klassiker sammt dem Unterrichte in der Geschichte unserer Literatur erst im Seminar beginnen? Ist es eine schwierigere Aufgabe, Schiller'sche Gedichte zu lesen, als einen Aufsatz zu schreiben? Von der Naturlehre heißt es, sie solle in der Präparandenanstalt nicht gelehrt werden, weil dieser Unterricht ohne Experimente nicht fruchtbringend wäre. Ein triftiger Grund allerdings: aber wenn beide Anstalten verbunden wären, so fiele er weg, und man könnte in Naturlehre unterrichten, sobald man es an sich zweckmäßig fände. Und endlich, was soll das heißen, daß in den Seminarien die Lehrgegenstände der Präparandenschulen erweitert und wissenschaftlich begründet werden? Von Wissenschaft, wenn man das Wort nicht mißbräuchlich entwerthen will, kann ja gar keine Rede sein, weder von Religionswissenschaft noch von Geschichtswissenschaft noch von irgend einer andern. Erweiterung aber und Vertiefung der Unterrichtsgegenstände versteht sich von selbst; sie ergiebt sich von einem Jahr zum andern, nicht bildet sie eine neue Stufe des Unterrichts, daß sie einer andern Anstalt aufbehalten werden müßte. Präparandenschule und Seminar verhalten sich zu einander, wie Lateinschule und Gymnasium, nicht wie Gymnasium und Universität. So gewiß es nun das Natürliche ist, daß Lateinschule und Gymnasium verbunden sind und nur acht Klassen Einer Anstalt bilden, durch welche eine und dieselbe Weise des Unterrichts in stetiger Steigerung hindurchgeht; eben so gewiß wäre es das Natürlichere, einen fünfjährigen Unterricht der künftigen Schullehrer anzuordnen, welcher unter Einer Leitung, am selben Orte, bei gleichartiger Zucht das ganze Werk ihrer Vorbildung zusammenhängend vollbrächte, statt daß man ihn in zwei getrennte Anstalten auseinanderlegt, deren innerer Zusammenhang mühsam erkünstelt und sichergestellt werden muß.

Zu allem dem kommt, daß es unmöglich sein wird, eine hinreichende Zahl sogenannter Schullehrlinge zu finden, deren Eltern im Stande sind, sie während dreier Jahre am Orte der Präparandenanstalt zu unterhalten, wenn sie auch die Aussicht haben, daß sie ihnen hernach im Seminar desto weniger kosten. Wären beide Anstalten vereinigt, so ließen sich mit verhältnißmäßig geringem Aufwande, auch ohne Internat der Seminaristen, Einrichtungen treffen, welche den künftigen Schullehrern ihre fünfjährige Vorbildung weniger kostspielig machten, als sie ihnen jetzt sein wird.

Wenn nun schon die beabsichtigten Präparandenschulen gewichtigen Bedenken unterliegen, so machen vollends die übrigen Anordnungen des Normativs den Eindruck kläglicher Planlosigkeit und Grundsatzlosigkeit. Inspektor und Präsekt des Seminars sollen in der Regel dem geistlichen Stande angehören, und die Präparandenschulen in der Regel, wenn nicht ein Schulreferent am Orte ist, unter dem geistlichen Distriktsschulinspektor stehen. Warum in der Regel? Wenn der Geistliche nicht als solcher Anrecht darauf oder Befähigung dazu besitzt, warum in der Regel? Die Schuldienst-Aspiranten müssen vor dem geistlichen Distriktsschulinspektor eine Prüfung über ihre praktische Befähigung bestehen, aber die Fortbildungskonferenzen der Schulgehilfen stehen unter der Leitung eines Lehrers. Warum kann jenes nicht eben so gut Sache eines Lehrers und dieses nicht eben so gut Sache des geistlichen Schulinspektors sein? So schwankt Alles hin und her, mit einer Konzession nach links erkauft man sich die Erlaubniß zu einer Einräumung nach rechts und umgekehrt. Die höchste Weisheit aber sitzt, wie gewöhnlich, in der Berechnung, aus welcher die Qualifikationsnote hervorzugehen hat. Wie vielfach Religion und Musik und Sprache und Mathematik und sofort zählt, ist sorgfältig ausgerechnet, und daß Religion dreifach zählt, Sprache aber oder Musik vierfach, gehört sicherlich zu den glänzendsten

Digitized by Google

Beweisen liberaler Gesinnung, welche der Verfasser des Entwurfs gegeben zu haben meint.

Von dem Landtage des Jahrs 1863 hat sich die Regierung ansehnliche Geldmittel bewilligen lassen, um dem dringenden Bedürfnisse eines dritten Seminarkurses Genüge thun zu können. Ob der neue Kursus vor den zwei bisherigen oder hinter ihnen zu stehen kommen solle, darüber schweigt der Herr Minister, obgleich nachdrücklich befragt, mit Hartnäckigkeit. Er schweigt, weil er es selbst noch nicht wußte, und — hoffentlich ist das Geld bis heute unverwendet geblieben. Denn siehe da, das dringende Bedürfnis ist verschwunden, ohne befriedigt worden zu sein: „zwei Seminarkurse!“ ist jetzt wieder die Losung. Aber die Präparandenschulen, werden sie nicht auch Geld kosten? Und wird sich der Landtag, wenn er es verwilligen soll, wieder wie damals mittelst hochtönender Phrasen über die Prüfung des Zwecks, für welchen es verlangt wird, selbst hinweggeben?

Ein neuer Kronjurist.

** Bekanntlich ereignet es sich wohl, daß Leute, welche ein Schelmenstück ausbrüten oder an einem Werke der Finsternis beschäftigt sind, plötzlich wahrnehmen, daß in ihrer Gesellschaft ein Mann zu viel ist — und wer dieser ungebetene Helfer ist, brauchen wir nicht zu sagen.

Aehnlich ist es soeben dem hochansehnlichen preußischen Kronsyndikat ergangen. Wenn auch nicht gerade der Teufel selber, so hat doch ein Schalk, dem man das Lob eines Teufelskerls nicht versagen kann, in einer kleinen in Hamburg erschienenen Schrift „den in schlichte Worte gehüllten kühnen und schwungreichen Gedankengang“ des Kronsgutachtens um einige Gänge und Schwünge weiter geführt und in ganz vortrefflicher Weise die Beweisführung dieser außerordentlichen Abhandlung zum Plaidoyer für die Annexion von Hamburg, Lübeck und Eutin verwerthet. Damit unsere Leser sich von der Richtigkeit dieses Urtheils überzeugen, lassen wir die ganze Arbeit vollständig folgen. „Ein besonderer Anlaß dazu liegt in dem Umstande, daß man in Norddeutschland den Spaß für Ernst genommen hat, was insofern zu entschuldigen ist, als man andererseits geneigt sein könnte, wenn die Ironie in der Hamburger Broschüre erwiesen ist, auch das Gutachten der preußischen Syndici für einen Spaß zu erklären, welchen sich diese Herren in einer heiteren Stunde gegen die ehrsame Frau Themis erlaubt haben. Nun ist uns allerdings von den jetzt fast nicht mehr „verschämten“ Handlangern Bismarcks in der liberalen Presse oft genug versichert worden, daß jenes Gutachten durchaus keine rechtliche Bedeutung habe und nach den Intentionen seines Veranlassers nur ein politisches Mittel sein sollte, aber darüber, daß ein Fastnachtskherz des Pudels Kern sei, haben wir aus „diplomatischen oder sonst maßgebenden Kreisen“ nirgends etwas gelesen. Wir sprechen daher unsere Verwunderung mit aller Reserve aus, und müssen es dann allerdings begreiflich finden, wenn ein bekannter Publizist in Hamburg, der von dem freiwilligen Kronsyndikus mit der preußischen Umarmung bedrohten Elbkönigin, die Schalen seines staats- und völkerrechtlichen Zornes über den bösen Verfasser ausgegossen hat. Ohne Zweifel wurde der hellauflodernde Grimm der Kritik noch dadurch geschürt, daß die Hamburger Pfefferäcke, welche ebenso energisch für die Annexion der Herzogthümer sind, als sie sich selbst dieses Glück verbitten, an den Ernst der bitterbösen Satire glaubten, sich schon in den Händen Preußens und des Zollvereins sahen — lebe wohl dann Freihandel und englische Handelsstation! — und nicht zu begreifen vermochten, wie ihre ehrenvesten Mitbürger Bove und Geisler dieses schändliche hochund stadtverrätherische Teufelswerk in Verlag nehmen konnten.

In Folge der Entrüstung, welche sich der freien und Hansestadt Hamburg bemächtigt hat, fanden sich die Verleger, welche möglicher Weise auch mehr vom Geschäft als vom Spaß verstehen, veranlaßt, das kleine Schriftchen außer Verkehr zu setzen, wie es scheint in der Meinung, daß ein preußischer Annexionsjanguiniker von der historischen Schule dies Basiliskenei in das republikanische Nest gelegt hat. Zum Glück hatte die in Braunschweig erscheinende Reichszeitung, welche den Standpunkt der nationalen Politik des Rechts in der Herzogthümerfrage mit ebensoviel Energie als Einsicht von jeher vertheidigt hat, den Inhalt der Broschüre vollständig mitgetheilt, freilich auch mit einem entschiedenen Protest gegen die darin enthaltene Verhöhnung aller bisher anerkannten Rechtsgrundsätze. Der Verfasser wird wahrscheinlich sehr erfreut gewesen sein über diesen Beweis, daß er „das Rechtsgutachten bezüglich der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg erstattet auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 14. December 1864 vom Kronsyndikat“ nicht ohne Nutzen gelesen, und wir beeilen uns, nach dem Abdruck in der Reichszeitung, diesen so zu sagen zweiten Theil des Kron-Syndikatsgerachtens zur wohlverdienten Oeffentlichkeit zu bringen. Der Titel der so früh dem Makulaturtode geweihten kleinen Satire lautet:

Die Städte Hamburg, Lübeck, das Fürstenthum Lübeck und der Wiener Friede vom 30. Oktober 1864.

Nachtrag zu dem auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 14. Dezbr. 1864 vom Kronsyndikat erstatteten Rechtsgutachten.

Das von den preußischen Kronsyndiken auf Seithl Seiner Majestät des Königs erstattete Gutachten über die Schleswig-Holsteinische Staatserbfolge liegt jetzt in officieller Ausgabe vor. Allerdings weicht der Inhalt desselben seiner ganzen Beschaffenheit nach gar sehr von der Art und Weise ab, in welcher sonst Gutachten von jüngsten Rechtsgelehrten abgefaßt zu werden pflegen. Aber gerade die eigenthümliche Beschaffenheit des Gutachtens kennzeichnet diese Schrift als das Werk der von der Krone Preußen mit dieser Aufgabe beauftragten Vertrauensmänner. Die vorliegende Schrift zeichnet sich dadurch aus, daß sie sich gelehrten Ballast wegwirft, mit welchem gewöhnliche Rechtsgutachten überladen zu sein pflegen, daß sie sich frei macht von den Fesseln jowohl der in dem neueren Völkerrecht sei Hugo Grotius hergebrachten Vorurtheile, der vulgären Rechtsdeductionen und der veralteten Logik, daß sie statt der abstracten Theorie die Europäische Staatenpraxis hervorhebt, das Kriegsrecht, das in der Natur gegründete Recht der Macht zu Ehren bringt, und in einem kühnen und schwungreichen Gedankengange, der sich in schlichte Worte hüllt, zu einem Ergebnisse gelangt, welches den durch die Kriegsereignisse und die gegenwärtige Machtstellung Preußens hervorgerufenen Besitzthumgen für die nationale Abrundung der größeren Territorien Deutschlands volle Befriedigung gewährt. Keine deutsche Juristenfacultät würde im Stande gewesen sein, ein solches oder auch nur ein ähnliches Gutachten zu liefern. Denn ihnen mangelt der freiere Blick, durch das Recht als einen lebendigen Bestandtheil der politischen Machtverhältnisse eines Volkes erkennen läßt.

Wenn nun das Kronjuristengutachten den zweifellosen Beweis geliefert hat, daß J. J. M. M. der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen die alleinigen und definitiven Souveraine Schleswig-Holsteins sind, wenn es zweifellos dem Rathe eines genialen Staatsmannes gelungen wird, den berechtigten Antheil Oesterreichs durch eine gerechte Abfindung mit dem preußischen Machtgebiet zu konsolidiren, so entsteht gar leicht die Frage, wie es mit den in dem Herzogthum Holstein belegenen Gebieten der Städte Hamburg und Lübeck und dem Fürstenthum Lübeck werden soll. Im Nachstehenden soll versucht werden, diese Frage von dem Standpunkte des Kronsyndikats-Gutachtens aufgehend und im Anschlusse an die Axiome und Deductionen desselben zu beantworten.

Digitized by Google

Der durch den Wiener Frieden beendigte Krieg der beiden deutschen Großmächte ist nicht geführt worden zu dem Zwecke, in Schleswig und Holstein ein nachgeborenes Fürstenhaus zur Herrschaft zu bringen. Für solche Zwecke einer kopflosen Schwärmerei würden die Großmächte sich nicht in die Gefahr eines Krieges begeben haben. Was vor und während des Krieges von den beiden Großmächten im Vorzugsgegensatz diplomatischer Noten und Erklärungen je nach dem wechselnden Zweck in wechselnder Form ausgesprochen ist, kommt jetzt nicht mehr in Betracht. Für die Gegenwart und die Zukunft ist einzig und allein der zwischen Dänemark und den beiden Großmächten abgeschlossene Friede maßgebend; insbesondere der Art. III, also lautend:

„S. M. der König von Dänemark entsagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich und verpflichtet sich, die Dispositionen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten in Bezug auf die Herzogthümer treffen werden."

In diesem kurzen Artikel liegt, wie das Gutachten zeigt, viel mehr, unendlich viel mehr, als bei dem ersten Anblick scheinen möchte. Er enthält nicht bloß eine Entsagung, einen Verzicht, sondern eine Uebertragung, und nicht bloß eine Uebertragung der Rechte des Königs von Dänemark auf die Herzogthümer, also daß man noch fragen könnte, ob und welche Rechte der Uebertragende gehabt habe, sondern eine „vollständige Cession der drei Herzogthümer selbst an die Souveraine Preußens und Oesterreichs"; und die Verschiedung, die Dispositionen anzuerkennen, welche Preußen und Oesterreich in Bezug auf die Herzogthümer treffen werden, ist nicht bloß für den König von Dänemark, sondern für jeden Dritten wirksam. Oesterreich und Preußen sind durch Krieg und Friedensschluß in den Besitz der drei Herzogthümer gelangt, sind daher berechtigt, mit diesen Herzogthümern nach ihrem Gefallen zu schalten und zu walten, sie zu behalten, unter sich zu theilen, Einer den Andern auszukaufen, die Herzogthümer auf irgend einen Dritten zu übertragen; und es kommt dabei kein Recht eines Dritten, welches vor dem Kriege etwa bestand und durch den Krieg abgeleitet ist, in Betracht. Der praktische Beweis für die Richtigkeit dieser Deduktionen des Kronsyndikats ist bereits an einem der Herzogthümer geliefert.

Ueber Lauenburg ist bereits verfügt. Preußen hat selbiges gegen eine Geldabfindung an Oesterreich definitiv erworben. Es ist Niemand im Ernst zweifelhaft, daß das Gleiche auch rücksichtlich der beiden anderen Herzogthümer und insbesondere rücksichtlich Holsteins, worüber praktisch allein noch Verhandlungen stattfinden können, eintreten soll.

In dem abgetretenen Herzogthum Holstein liegen nun drei Gebiete, auf welche sich die Regierung der letzten dänischen Könige nicht erstrecke, die beiden freien Städte Hamburg und Lübeck und das Fürstenthum Lübeck. Müssen diese Gebiete als selbständige, von der Regierung über Holstein ausgeschiedene in ihrem bisherigen Verhältnisse verbleiben? Oder kann eine deutsche Großmacht, welche Holstein zu eigen nimmt, nach dem Ergebnisse des Krieges und des Friedens, wie des gegenwärtigen Besitzstandes, auch diese Gebiete unter ihre Staatshoheit ziehen? Im Anschlusse an die Grundsätze des Kronsyndikat-Gutachtens kann man sich unbedenklich für eine Bejahung der letzteren Frage entscheiden.

I. In dem kurzgefaßten Artikel III. des Friedensschlusses ist nur allgemein das „Herzogthum Holstein" genannt; die Grenzen, die Theile, Zubehöre und Dependenzen sind nicht angegeben. Eine Beschränkung ist in dem für jenen Dritten wirksamen und verbindlichen Friedensschlusse nicht ausgesprochen. Es fragt sich also nur, ob die drei genannten Gebiete als Theile oder Dependenzen von Holstein aufgefaßt werden können; dann kommt der in dem ganzen Rechtsgebiet geltende Grundsatz zur Anwendung, daß der Theil dem Ganzen, die Nebensache der Hauptsache folgt.

1. Von den genannten beiden freien Städten ist seit Entstehung der Grafschaft Holstein Hamburg eine holsteinische Stadt gewesen. Sie war die Residenzstadt der holsteinischen Grafen; sie wird in der von Christian I. ausgestellten Verfassungsurkunde von 1460 unter den holsteinischen Städten mit aufgeführt. Nachdem Kaiser Karl IV. den Anspruch der Stadt auf Reichsunmittelbarkeit ausdrücklich verworfen hatte, ist die Stadt später offenbar nur durch einen Irrthum in der deutschen Reichsmatrikel aufgeführt worden. Gleichwohl hat die Stadt noch im Jahre 1603 dem dänischen Könige Christian IV., als dem Herzoge von Holstein, gehuldigt, noch 1643 ihre Unterthänigkeit anerkannt. Durch einen Vertrag vom 27. Mai 1768 erkannten freilich die holsteinischen Landesherren, der König Christian VII. von Dänemark und die Kaiserin Catharina von Rußland in Vormundschaft ihres Sohnes Paul „die unmittelbare Reichsstandschaft" der Stadt Hamburg und „ihre Befugniß zum Sitz und Stimme auf den Reichstagen" an. Diese Anerkennung hat aber mit der Auflösung des deutschen Reiches jede rechtliche Bedeutung verloren; die bisherige Staatshoheit des Kaisers über Hamburg mußte an den König von Dänemark als Territorialherrn von Holstein zurückfallen. Jedenfalls kann der Vertrag von 1768 die beiden deutschen Großmächte, insbesondere Preußen, nicht binden, da dieselben nicht als Erben des Königs von Dänemark, sondern als Nachfolger Kaiser Pauls von Rußland, nicht vermöge eines Erbvolgerechts, sondern durch Krieg und Frieden zum Besitze von Holstein gelangt sind.

Die Stadt Lübeck wurde, nachdem Wagrien erobert und mit der Grafschaft Holstein vereinigt worden war, von dem Grafen Adolf II. von Holstein in dem neu eroberten holsteinischen Gebiet an der Trave gegründet 1143. Adolf II. mußte 1158 die neue Stadt an seinen Schutzherrn, Herzog Heinrich den Löwen, übergeben; aber der Kaiser Friedrich I. Barbarossa entrig dieselbe 1181 wieder dem Herzoge und stellte sie in Abhängigkeit von dem Grafen Adolf III., welchem er zuerst die Hälfte der Einkünfte, später alle Einkünfte der Stadt einräumte. Nachdem Lübeck 1201 sich dem Könige von Dänemark unterworfen hatte und von dem Kaiser Friedrich II. durch die Meyer Urkunde von 1214 förmlich an Dänemark abgetreten worden war, gelangte die Stadt auf dem Wege der Selbsthülfe durch die Schlacht bei Bornhöved zur Unabhängigkeit von Dänemark, und es gelang ihr, sich als freie Reichsstadt zu behaupten, obwohl Adolf IV. Ansprüche auf die Hoheit über dieselbe geltend zu machen suchte. Durch den bald darauf geschlossenen Bund der Hansa gelangte Lübeck als Mittelpunkt des Bundes zu einer Macht, daß es den holsteinischen Grafen nicht möglich war, ihre Ansprüche auf Territorialhoheit durchzuführen. Mit der Auflösung des deutschen Reiches hörte auch hier die Territorialhoheit des Königs von Dänemark als Herzogs von Holstein wieder aufleben müssen; aber bald nach Auflösung des deutschen Reiches wurde Lübeck wie auch Hamburg von den Franzosen besetzt.

Beide Städte, Hamburg und Lübeck, beide mit ihrem Gebiet auf holsteinischem Territorium belegen, sind nun freilich als freie Städte in den deutschen Bund aufgenommen, haben gleiches Recht mit den übrigen deutschen Städten und haben sich zu hoher Blüthe gebracht. Jetzt sind sie wunderliche Mittelwesen; sie haben keine eigentlich staatliche Existenz, wie ja noch vor wenigen Jahren der Bundesversammlung ausgesprochen hat, daß sie nicht einen „Staat Hamburg", sondern nur eine Stadt Hamburg mit einem Stadtgebiete anerkenne. Von den 51 freien Reichsstädten wurden 1803 bekanntlich alle bis auf sechs unter fürstliche Herrschaft gebracht. Später kamen Frankfurt unter die Herrschaft des Fürsten Primas, Augsburg und Nürnberg unter Bayern; Hamburg, Bremen und Lübeck wurden dem französischen Reiche einverleibt. Diese Unterwerfungen beruhen nicht auf Verträgen mit den Städten; die Städte sind niemals befragt worden. Auch außerhalb des ehemaligen deutschen Reiches ist ähnlich verfahren worden. Danzig, von preußischen Gebiete umschlossen, wurde 1793 von Preußen unterworfen, durch den Frieden von Tilsit 1807 wieder als freie Stadt anerkannt, 1814 der preußischen Herrschaft definitiv gewonnen. Auf gleiche Weise wurde mit der kleinen Republik Krakau verfahren; durch den Wiener Congreß als unabhängiger Freistaat anerkannt, wurde Krakau 1846 ohne jedes Verlangen von Oesterreich unterworfen. Lübeck und Hamburg sind in ihrem jetzigen Verhältnisse offenbar Hemmnisse für die zweckmäßige Organisation des Landes, in welchem sie liegen und dem sie ihren Ursprunge und ihrer Bevölkerung nach angehören; sie sind der Fürstenherrschaft nachtheilig, indem in ihnen immerfort antimonarchische Grundsätze genährt und von ihnen aus verbreitet werden. Sie sind einstweilen gebildete Anomalien, deren Aufhebung niemand ein Unrecht genannt werden kann. Für die Wohlstadt ihrer Bewohner würde die Unterwerfung unter fürstliche Herrschaft nur von Nutzen

Digitized by Google

sein; insbesondere eine Unterwerfung unter die norddeutsche Großmacht. Daß diese sogenannten freien Städte mit vollem Rechte, namentlich durch einen Beschluß der beiden Großmächte der holsteinischen Landeshoheit unterworfen werden können, mag ein theoretisirender Universitätslehrer immerhin bestreiten wollen, aber wie ja durch mehr als fünfzig Fälle dargethan ist, diesen Anschauungen entspricht die europäische Staatspraxis, das über der Theorie stehende thatsächlich geltende Völkerrecht.

2. Das Fürstenthum (ehemaliger Bisthum) Lübek, jetzt unter der Regierung des Großherzogs von Oldenburg, umfaßt das in Wagrien belegene Landgebiet, mit welchem das Bisthum zu Lübek ausgestattet war. Dieses Landgebiet stand von Anfang an immerfort unter holsteinischer Landeshoheit. Zwar war der Bischof von Lübek 1274 von dem Kaiser Rudolf von Hasdburg zum Reichsfürsten erhoben worden; allein seine Reichsunmittelbarkeit betraf nicht sein in Holstein belegenes Stiftsgebiet. Als Besitzer dieses Gebietes war der Bischof Unterthan des holsteinischen Landesherrn, nahm an den schleswig-holsteinischen Landtagen Theil, und die Landtagsbeschlüsse waren für ihn verbindend. Nach der Reformation strebten die Bischöfe und das Domkapitel danach, sich der holsteinischen Landeshoheit zu entziehen, und die Gottorfische Linie des schleswig-holsteinischen Regentenhauses unterstützte es, ihrerseits die Landeshoheit gelangte zu machen, weil seit 1586 die Bischöfe immerfort aus dem Gottorfischen Hause gewählt wurden. Die Königliche Linie aber, welche erst 1863 mit Friedrich VII. ausgestorben ist, hat weder stillschweigend noch ausdrücklich sich ihrer Hoheitsrechte begeben, vielmehr dieselben von Zeit zu Zeit geltend gemacht. Christian IV. wollte zu diesem Zwecke Gewalt anwenden, die Sache wurde aber zu gütlicher Erledigung ausgesetzt, zu welcher es nicht gekommen ist. Gegen die Verwaltung des Bisthums in ein erbliches Fürstenthum wurde noch 1803 im Namen des Königs Christian VII. Verwahrung eingelegt. Das Bisthum oder Fürstenthum Lübek ist niemals reichsunmittelbares Gebiet, vielmehr immerfort ein Theil des Herzogthums Holsteins gewesen und ist es noch; die Staatshoheit über dieses Gebiet ist von den Herzögen von Holstein (oder Königen von Dänemark) niemals aufgegeben, können niemals abgetreten werden, sie ist noch vorhanden und kann von dem Inhaber der holsteinischen Territorialhoheit zu jedes Zeit mit Recht geltend gemacht werden. Dem Großherzoge von Oldenburg würde nur das Recht auf die Einlösung aus dem Stiftsgebiete verbleiben, dieses Gebiet aber doch nicht einmal als eine Staudesherrschaft anerkannt werden können, weil es niemals reichsunmittelbar gewesen ist.

An Geltendmachung der Ansprüche auf Territorialhoheit über die Städte Hamburg und Lübek und das Fürstenthum Lübek ist, in dem Kabinet des Königs Friedrich VI. seit 1806 wiederholt gedacht worden, und der Abschluß des engen Kriegsbündnisses mit Napoleon am 10. Juli 1813 geschah von dänischer Seite in der Hoffnung, die Wiedervereinigung jener drei Gebiete unter holsteinische Herrschaft zu erwirken. Daß seit 1814 eine Geltendmachung solcher Ansprüche nicht versucht worden, erklärt sich aus der geringen Macht des dänischen Hofes und seiner Stellung Deutschland gegenüber; es würden gegen solche Geltendmachung alle deutschen Fürsten sich einmüthig erhoben, selbst Rußland und England schwerlich gelitten haben, daß Dänemark seine Herrschaft auf die Städte Hamburg und Lübek ausgedehnt hätte. Jetzt steht die Sache anders, nachdem die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein von Dänemark dynastisch getrennt und an die beiden deutschen Großmächte gelangt sind, welche vermuthigerweise nicht dulden können, daß die Souverainetät über das ganze an sie abgetretene Herzogthum Holstein durch zwei innerhalb des Herzogthums belegene, in republikanischer Gestalt regierte Städte und durch den Mitbesitz und die Mitregierung eines kleinen Bundesfürsten verzerrt und durchkreuzt werde.

II. Die beiden Großmächte sind nach völkerrechtlichen Grundsätzen befugt, die Territorialhoheit über die drei genannten Gebiete sofort zur Ausübung zu bringen, ohne daß es irgend einer vorgängigen Unterhandlung oder der Entscheidung durch eine Austrägalinstanz oder Zustimmung Betheiligter oder einer andern Macht bedarf. — Erforderlich wäre bloß eine Ankündigung, daß und in welcher Form sie die Territorialhoheit ausüben wollen, und darüber, ob sie von beiden gemeinschaftlich oder von der einen oder der anderen Großmacht werde ausgeübt werden.

In dem Artikel III. des Friedenstraktats heißt es ausdrücklich, daß der König von Dänemark „allen“ Rechten auf Holstein zu Gunsten der Majestäten von Preußen und Oesterreich entsage. Daß hiernuter auch die Rechte besaßt sind, welche der König von Dänemark als Herzog von Holstein in Beziehung auf die Städte Hamburg und Lübek und auf das Fürstenthum Lübek bis dahin hatte, kann nicht im Mindesten zweifelhaft sein; es widerspricht dem Wortsinn und der ganzen Bedeutung des Vertrages, daß der König von Dänemark in irgend ein Recht ausdrücklich nicht zurückbehalten hätte. Wie nun das Kronsyndikats-Gutachten nachweist, ist der Ausdruck „Entsagung“ in dem Sinne von „Uebertragung“ aufzufassen, und zwar also, daß nicht bloß Rechte auf die Herzogthümer, sondern die Herzogthümer selbst „cedirt“ sind. Sind die Herzogthümer cedirt, so sind damit dem Herzogthum Holstein auch alle Theile und Depentenzen desselben cedirt; es ist somit auch die Territorialhoheit über jene drei Gebiete ohne Weiteres auf die beiden Großmächte übergegangen.

Daß für eine Territorialhoheit des Herzogs von Holstein über jene drei Gebiete die triftigsten Gründe sprechen, ist oben (unter I) ausgeführt worden. Man könnte aber einwenden wollen, daß eine solche Territorialhoheit bisher nicht anerkannt gewesen, daß dieselbe, wenn Christian IX. oder einer seiner Vorgänger sie in Anspruch genommen hätte, gewiß aufs Heftigste bestritten und mit Erfolg bestritten worden wäre; daß demnach Christian IX. nicht „legitimirt“ gewesen sei, jene Territorialhoheit zu cediren, oder daß jedenfalls erst über die Frage zu entscheiden sei, ob Christian IX. das cedirte Recht wirklich gehabt habe.

In dem Gutachten des Kronsyndikats wird in Beziehung auf die Frage, ob die Großmächte zur freien Verfügung über die Herzogthümer berechtigt sind, ein ähnlicher Einwurf aufgestellt. Das Recht Christian IX. zur Regierungsnachfolge in Schleswig-Holstein war weder von dem deutschen Bunde, noch von dem schleswig-holsteinischen Volke, noch unter den Agnaten des Oldenburgischen Hauses anerkannt, war von allen Seiten bestritten; in zahlreichen Schriften deutscher Professoren und Publizisten war das Nichtdasein dieses Rechts behauptet; nach dem Tode des Königs Friedrich VII. hatte das Volk in Schleswig-Holstein überall dem Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als dem rechtmäßigen Regierungsnachfolger gehuldigt, dieser hatte als Herzog von Schleswig-Holstein seinen Regierungsantritt verkündet. Wenn irgend ein Recht bestritten, umgewiß, zweifelhaft sein kann, so war es das angebliche Recht Christians IX. auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein. Darauf kommt aber, wie das Gutachten darlegt, gar nicht an; es braucht gar nicht untersucht zu werden, ob Christian IX. zur Besitzergreifung berechtigt gewesen sei oder nicht. Nach den Grundsätzen über Krieg und Frieden konnte er doch die beiden Herzogthümer rechtmäßig an die beiden deutschen Großmächte cediren. Dasselbe muß auf die Territorialhoheit über die beiden freien Städte und das Fürstenthum Lübek Anwendung finden.

Es ist allerdings eine bekannte Regel des Privatrechts, daß Niemand Rechte an Andere übertragen kann, welche er selbst nicht gehabt hat. Dieser triviale Satz, auf welchen man sich gern beruft, hat nicht einmal im Civilrecht unbedingte Geltung; nämlich nicht im Verhältnisse zu den Inhabern der Staatsgewalt (L. 2 pr. l. 3 C. de praescr. quadr. 7, 37); im Völkerrecht und namentlich auf Friedensschlüsse nach vorausgehendem Kriege findet dieser Satz keine Anwendung. Bei dem Abschlusse eines Traktats zwischen souverainen Mächten kann nicht erst getragt werden, ob die eine dasjenige, was sie abtritt, auch habe und mit Recht habe; es kann nicht, wie in Civilprozessen, die Legitimation zur Sache untersucht werden; die Traktate zwischen souverainen Mächten erzeugen nicht blos subjektive Rechte zwischen den Vertragsbetheiligten, sondern bilden zugleich eine Rechtsquelle für das Recht in objektivem Sinne. Dabei entsteht hier mit der Cession das cedirte Recht, auch wenn es vorher gar nicht vorhanden war. Dieses Anerkannte entspricht die europäische Staatspraxis. Unter vielen Fällen, in welchen Napoleon I. durch Traktate Rechte und Länder cedirte, welche er selbst nicht gehabt hatte, darf hier nur auf den Vertrag vom 15. Dezember 1805 hingewiesen werden, durch welchen Napoleon die an ihn niemals abgetretenen hannoverschen Lande gegen Ansbach, Cleve und Neuschatel an Preußen austauschte und übertrug.

Vielleicht möchte Jemand einwenden: wenn zur gütlichen Cession eines Landes oder einer Landeshoheit durch einen Friedensschluß auch

Digitized by Google

nicht erforderlich sei, daß der Gebrende das übertragene Recht gehabt habe, so mußte doch erfordert werden, daß er sich in dem Besitz des Landes oder der Ausübung des nicht vorhandenen Rechts zu Anfang des Kriegs befunden habe. Auch dieser Einwand muß zurückgewiesen werden. Als Friedrich VII. starb, waren freilich Theile von Holstein mit dänischem Militär besetzt, aber zum eigentlichen Besitz des Herzogthums, zur Ausübung der Regierung in Holstein ist Christian IX. nicht gelangt. Die Unterthanen in dem Herzogthum Holstein erkannten seine Regierung nicht an, Gehorsam wurde ihm nicht geleistet, die Beamten des Landes mit Ausnahme einiger Weniger verweigerten den Huldigungseid. Die deutsche Bundesversammlung erkannte eben so wenig den König als Herzog von Holstein an, Bundestruppen rückten in Holstein ein und Bundeskommissäre übernahmen die Regierung. Jedenfalls war von einem Besitze des Königs Christian IX. in Holstein, auch nur von einem Fußbreit Landes keine Spur mehr vorhanden, als Preußen und Oesterreich den Krieg gegen Dänemark unternahmen und begannen. Wenn demnach der König von Dänemark in dem Wiener Frieden Holstein gültig an Preußen und Oesterreich abtreten konnte: so konnte er eben so gültig die Hoheitsrechte über die hier in Frage stehenden drei Gebiete abtreten.

Auch der Einwand, daß die Territorialhoheit über die genannten drei Gebiete bisher als ein Recht von den Senaten der beiden freien Städte und von dem Großherzog von Oldenburg ausgeübt worden, und daß daher in der Cession dieser Rechte in dem Friedenstraktat eine unzulässige Verfügung über die Rechte Dritter liege, läßt sich leicht zurückweisen. „Wenn es auch richtig ist," um mit den Kropimisten zu sprechen, „daß über Rechte Dritter gültig nicht von anderen verfügt werden kann, so kann doch ein völkerrechtlicher Vertrag in so weit gültig eingegangen werden, als er diese Rechte dahin gestellt sein läßt." Nun sind in dem Friedenstraktat über Rechte Dritter, einmaiger erbberechtigter Agnaten, dahingestellt gelassen, nicht berührt, nicht genannt; gleichwohl sind durch bloßes Aufgeben der Rechte, welche der König von Dänemark auf die Herzogthümer haben konnte oder zu haben vermeinen mochte, die Herzogthümer unter dem Vorfall aller Rechte Dritter an Preußen und Oesterreich übergegangen; mithin steht auch nichts im Wege, daß die Territorialhoheit über jene drei Gebiete rechtsgültig an Preußen und Oesterreich übergegangen sei.

Die Thatsachen, auf welche es allein ankommt, sind die:

daß zwischen anerkannten souverainen europäischen Mächten ein Krieg geführt und durch einen Friedensschluß beendigt, und daß das herzogliche Recht, mag es vorhanden gewesen, ausgeübt worden sein oder nicht, durch den Friedensschluß übertragen worden ist, oder wenn auch von der Uebertragung Beschlossen gar nicht die Rede gewesen, doch als stillschweigend übertragen aufgefaßt werden kann.

„Der gegen ihn (Christian IX.) unternommene Krieg," um wiederum die Worte des Kronsyndikats zu gebrauchen, „ist durch legalen Friedensschluß beendigt worden. Dieser aber ist nicht allein maßgebend zwischen ihm und den beiden alliirten Mächten, sondern auch gegen Dritte, zunächst gegen die Mitbetheiligten am Besitz der in dem Kriegszustand befindlichen Länder. Jeder Krieg unter europäischen Mächten ist eine welthistorische Begebenheit mit vielfachen Rückwirkungen auf Andere außer den Kriegführenden. Diese setzen 1) sich selbst, 2) ihren Besitz, 3) ja ihre eigene Existenz gegenseitig in die Wagschale des Kriegsglücks, dessen Verlauf Niemand zuvor berechnen kann. Jedes Rechtsverhältniß unter den Kriegsmächten und zwischen ihren Landen wird bis zur Wiederherstellung des Friedens gelöst. Dieser allein wird für den weiteren Besitzstand maßgebend, und ist gegen Jedermann gültig. Beeinträchtigt oder gefährdet ein Krieg die Rechte Dritter, so mögen sie deshalb intervenieren, Sicherheiten stipuliren oder auch hinterher auf völkerrechtlichem Wege die Anerkennung ihrer Rechte fordern und durchzusetzen suchen; von selbst aber versteht sich diese Anerkennung für den Eroberer eines feindlichen Länderbesitzes und ein Uebergang aller bisher daran haftender Rechte Dritter gegen ihn keineswegs."

Diese Ausführliche des Gutachtens sind tief gedacht und von einer ernsthaften Tragweite. Ihre Anwendung auf die vorliegende Frage ergiebt sich leicht und einfach. Das ganze Landgebiet nordwärts der Gibe, von der Stadt Lauenburg an, trat in den Kriegszustand ein. Die beiden Großmächte übergegen mit ihren Kriegsheeren auch die Gebiete der beiden Städte und des Fürstenthums Lübeck; und während das übrige Herzogthum Holstein ihnen offen stand, Niemand sich hier dem Einzuge der alliirten Truppen widersetzte, wollte die großherzogliche Regierung ihnen den Eingang in das Fürstenthum nicht gestatten; der niedergetaisiste Schlagbaum bei Schwartau mußte gesprengt, der Einzug mit Gewalt erzwungen werden. Es wurden die Souveränetätsrechte des Großherzogs durch Kriegsgewalt beseitigt. Wäre Dänemark siegreich gewesen, hätte die dänische Armee die Preußen aus Holstein zurückgeworfen, so würden dänische Truppen gewiß ohne alles Bedenken die Gebiete von Hamburg, Lübeck und des Fürstenthums Lübeck besetzt haben. Kurz, diese Gebiete gelten und müssen für beide Theile gelten als integrirende Bestandtheile des Kriegsschauplatzes. Sodann gestattet setzten die beiden kriegführenden Großmächte nicht bloß „sich selbst, ihren Besitz, ja ihre eigene Existenz in die Wagschale des Kriegsglücks," sie zogen auch zugleich die Städte Hamburg, Lübeck und das Fürstenthum Lübeck mit sich in die Schale hinein. Demnach wurden die beiden Städte und der Großherzog von Oldenburg „Mitbetheiligte am Besitze der in den Kriegszustand eintretenden Länder;" und gegen sie als mitbetheiligte Dritte muß der Wiener Friede vorzugsweise maßgebend sein. Wegen ihrer durch den Krieg gefährdeten Rechte hätten sie „intervenieren, Sicherheit stipuliren mögen" u. s. w.; sie haben es nicht gethan, der Wiener Friede ist gegen sie unterschieden, nicht nach dem dürftigen Wortlaute des Artikels III, sondern nach der Auslegung, welche die siegreichen Mächte diesem Artikel geben; nach der Machtstellung, zu welcher Preußen und Oesterreich in Folge des Friedens und durch die Eroberung von Holstein gelangt sind.

Denn allein darauf kann es ankommen, wie die siegreichen Mächte den Artikel III des Friedenstraktats auffassen und auslegen. Der Wortlaut allein und was der König von Dänemark in diesen Worten gedacht haben mag, entscheiden nicht. Alle Rechte hat er übertragen, also auch alle möglichen, alle irgend nachweisbaren Rechte. Möglich und nachweisbar sind nun jedenfalls die Ansprüche auf Territorialhoheit über jene drei Gebiete; also sind die Ansprüche übertragen, es ist das Recht der Territorialhoheit existent geworden. Es bedarf daher nicht des Hervorhebens, daß unter „Herzogthum Holstein" jedenfalls der Gebietsumfang verstanden werden muß, welcher bei der Erhebung der Grafschaften Holstein und Stormarn nebst Ditmarschen zu einem Herzogthume am 14. Februar 1474 zu Grunde gelegt worden ist, daß also darunter auch Ditmarschen mit befaßt ist, wogegen es in dem Traktat nicht näher genannt wird, mithin auch Hamburg und das Fürstenthum Lübeck.

Dazu kommt, daß die beiden Großmächte durch den Krieg zum Besitze der Territorialhoheit, zur Ausübung der höchsten Gewalt über die in Rede stehenden drei Gebiete, bereits gelangt sind. Sogleich mit dem Einrücken über die holsteinische Grenze haben sie auch die drei Gebiete militärisch besetzt. In der eigenmächtigen Besetzung mit Truppen liegt eine Besitzergreifung, Apprehension. Nach bekannten Rechtsgrundsätzen ist zur Besitzergreifung von einem Landgebiet nicht nöthig, daß man das ganze Gebiet berühre, besetze; es genügt die Besetzung eines Theils, von welchem aus man die Herrschaft über das Ganze üben kann. Ferner besitzt der Reiz fort, auch wenn der Besitzergreifende das Gebiet gänzlich verläßt, wenn er nur das Verhältniß der Gewalt zu jeder Zeit erneuern kann. So lange Oesterreich und Preußen Holstein mit ihren Truppen besetzt halten, sind sie auch in militärischem Besitze jener drei Gebiete; in dem Besitze und der Ausübung der Territorialhoheit.

Wo auf solche Weise Ansprüche aus älterer Zeit, durch die Lage der Territorien gegebene natürliche Verhältnisse und Bedürfnisse, die Wechselwirkung zwischen Macht und Ohnmacht, Kriegserfolg und Friedensschluß, gegenwärtiger Besitzstand in einem Punkte zusammentreffen, da ist nach dem Völkerrecht, nach der europäischen Staatspraxis, wie sie in dem vorigen und diesem Jahrhundert, namentlich von Seiten Frankreichs, in zahlreichen Fällen zur Anwendung gebracht worden, ein erworbenes Recht vorhanden. Preußen und Oesterreich können mit vollem Recht ihre Souveränetät über jene drei Gebiete verkündigen und ausüben; Oesterreich kann diese Territorialhoheit zugleich mit Holstein an Preußen übertragen.

III. Es kann sich nur noch fragen, ob dagegen von Seiten des deutschen Bundes ein begründeter Einwand erhoben werden könne, ob es irgend in Betracht komme, daß alle Betheiligten, die Souveraine von Preußen und

Digitized by Google

Oesterreich, der Großherzog von Oldenburg und die beiden Städte Hamburg und Lübek Mitglieder des deutschen Bundes sind.

Zur Beseitigung jedes Einwurfes in dieser Beziehung dürfte eine Berufung auf folgende Aussprüche des Kronsyndicats-Gutachtens ausreichen:

„Die Ausschließung aller Selbsthülfe und der Betreigung unter Bundesgenossen im Art. XI. der deutschen Bundesakte, wenn er überhaupt solche, die zugleich europäische Mächte sind, absolut bindet, wird jedenfalls bedeutungslos, wenn es dennoch zum Kriege kommt."

„Preußen und Oesterreich sind in den Krieg für sich und auf eigene Gefahr eingetreten. Sie haben dafür und für die Erfolge Niemand Rechenschaft zu geben. Dem deutschen Bunde steht auch kein Entscheidungsrecht und keine Mitwirkung bei den Verfügungen zu, welche die Allerhöchsten Alliirten über die drei Herzogthümer zu treffen für angemessen erachten können, sofern dem Bunde nur nichts von seinen bisher daran begründeten Rechten entzogen wird."

Als Zweck des deutschen Bundes ist in Art. II. der Bundesakte die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten angegeben; und es heißt ferner Art. III: „Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte; sie versprechen sich alle gleichmäßig, die Bundesakte unverbrüchlich zu halten. Art. XI. „Alle Mitglieder des Bundes versprechen sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen; sie garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. — Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen."

Wenn der König Christian IX. wirklich in Folge des Londoner Vertrags und der Erbfolgeordnung zur Erbfolge in Holstein und Lauenburg berechtigt war, so waren ihm diese Besitzungen von dem deutschen Bunde und von allen Mitgliedern des Bundes, also namentlich auch von Oesterreich und Preußen garantirt; alle Bundesmitglieder waren heilig verpflichtet („im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit", wie der Eingang der Bundesakte besagt), ihn im Besitze von Lauenburg und Holstein zu schützen, nöthigenfalls mit Waffengewalt zu schützen, sei es gegen die eigenen Unterthanen, sei es gegen andere Erbprätendenten. Nun wird im Kronsyndikats-Gutachten nachgewiesen, es wird von der preußischen Regierung voraussgesetzt, daß Christian IX. allerdings in Holstein und Lauenburg erbberechtigt, rechtmäßiger Landesherr gewesen sei. Wäre es dann nicht von Seiten der alliirten Mächte der allerstärkste Treubruch sowohl gegen den deutschen Bund, als bei der allseitigen und gegenseitigen Garantie zwischen den einzelnen Bundesfürsten gegen den rechtmäßigen Landesherrn von Holstein und Lauenburg, daß die beiden Großmächte unter dem Vorwande eines angeblichen Unrechts gegen das nicht zum Bunde gehörige, dem König erblich angefallene Herzogthum Schleswig mit Gewalt der Waffen die ihm durch sie selbst garantirten Bundeslande Holstein und Lauenburg abgedrungen haben? — Hiergegen ist zu bemerken:

1. Jeder deutsche Bundesstaat ist zugleich ein selbständiger europäischer Staat. So oft nun ein Bundesstaat, sei es Preußen, Oesterreich, Bayern, Hannover, oder welcher immer, sich berufen und stark genug fühlt, als europäische Macht aufzutreten, Bündnisse zu schließen, Krieg zu führen, sei es auch gegen ein anderes Bundesmitglied: so fallen für ihn alle Verbindlichkeiten aus der Bundesakte weg, und an die Stelle des Bundesrechtes tritt die europäische Staatspraxis, nach welcher jede Eroberung gestattet ist.

2. Wäre dieses auch nicht der Fall, so werden doch jedenfalls alle Bestimmungen der Bundesakte bedeutungslos, wenn es ihres Inhalts ungeachtet „dennoch zum Kriege kommt". Dann ist der Krieg als solcher eine vollendete Thatsache, eine Rechtsquelle, und an die Stelle des Bundesrechts tritt dann das Kriegsrecht. Für die Erfolge des Kriegs braucht die kriegführende Macht „Niemand Rechenschaft zu geben".

3. Das einzige Recht, welches in solchem Falle dem deutschen Bunde verbleibt, ist, daß die eroberten Gebiete nicht dem Bunde entzogen werden. Bundesstaaten sind sie also, wenn Lauenburg, Lübek und Hamburg und das Fürstenthum Lübek müßten, obwohl nach europäischer Staatspraxis erobert und erworben, Bundesgebiete bleiben, dann wird dem Bunde nichts von seinem bisher daran begründeten Rechte entzogen.

Allerdings war dies zu Zeiten des deutschen Reiches anders, welches die gewaltsame Wegnahme deutschen Landes deutschen Fürsten in zahlreichen Landfriedensordnungen untersagte. Wie aber schon damals das Recht der politischen Machtverhältnisse das künstliche Staatssystem des deutschen Reiches überflügelte, wofür die Geschichte Oesterreichs und Preußens zahlreiche Belege bietet, so liegt gerade darin bis zu einer richtigen Auffassung des deutschen Bundesrechtes, wie sie das Kronsyndikat siegreich vertheidigt, der große Fortschritt der deutschen Entwickelung seit 1815, daß die freie Bethätigung der Machtverhältnisse und die Befriedigung der Machtbedürfnisse ohne Verletzung des Bundesrechtes sich geltend kann.

Somit können und dürfen die Städte Hamburg und Lübek und der Großherzog von Oldenburg, wenn sie die Territorialhoheit der beiden Großmächte oder Einer derselben bestreiten wollten, keinen Schutz von dem deutschen Bunde erwarten. Die beiden Mächte Oesterreich und Preußen sind allein berechtigt, über das Schicksal des südlichen Theils der cimbrischen Halbinsel zu entscheiden; sie haben dieses Recht auf völkerrechtlichem Wege, durch Krieg und Frieden, durch Eroberung erlangt.

Wenn es Preußen gelingt, Oesterreich zu bewegen, daß dieses sein Condominat an den Herzogthümern Schleswig und Holstein aufgiebt, und auf Preußen überträgt, wie es schon in Bezieburg auf Lauenburg geschehen ist, wenn solchergestalt die drei Nordabtheilungen Herzogthümer preußische Kron- und Nebenlande werden, so wird Preußen sich aufgefordert und gedrungen fühlen, seine Territorialherrschaft auf die Gebiete von Hamburg, Lübek und des Fürstenthums Lübek auszudehnen.

Daß diese drei Gebiete Theile des Landes Holstein sind, zeigt jede Landkarte von Holstein; daß sie ursprünglich der Grafschaft oder dem Herzogthume Holstein als integrirende Theile angehört haben, ist eine bekannte geschichtliche Thatsache, deren Alles, daß die Herzöge von Holstein niemals auf die Territorialhoheit über das Fürstenthum (Bisthum) Lübek verzichtet, daß sie vielmehr ihre Rechte hinsichtlich desselben reservirt haben. Demnach lassen sich die drei Gebiete mit Recht als holsteinische Dependenzen bezeichnen. Es wäre eine tendenziöse Verschiebung der thatsächlich anders liegenden Verhältnisse, wenn man nicht anerkennt, daß sie mit größerem Rechte und sicherem Titeln geschieht, als diejenigen waren, auf welche heute die Reunionskammern Ludwigs XIV. Straßburg und andere deutsche Gebiete als Dependenzen von Burgund, Lothringen und dem Elsaß bezeichnet und in Anspruch genommen wurden. Denn wenn auch die Reunionskammern Ludwigs XIV. und die in Folge ihrer Aussprüche vorgenommenen Reunionen sowie die Aufhebung der Rechte deutscher Reichsstände, welche in dem Elsaß, Lothringen u. s. w. Besitzungen hatten, durch den Beschluß der französischen Nationalversammlung vom 4. August 1789, durch die „europäische Staatspraxis" gerechtfertigt worden sind, so handelt es sich doch in dem vorliegenden Falle nicht um das Verhältniß Deutschlands zum Auslande. Vielmehr liegt ein Verhältniß deutschen Landes zu deutschem Lande, deutscher Fürsten zu deutschen Fürsten vor. Es handelt sich hier um die politischen Bedürfnisse der Machtvergrößerung deutscher Staaten, denen eine klare Rechtsdeduction zu Hülfe kommt.

Den Abonnenten auf das zweite Quartal der Wochenschrift stehen noch Exemplare des I. Quartals (Nr. 1—13) zur Verfügung und können gegen frankirte Einsendung des Betrags von 45 kr. portofrei durch die Expedition bezogen werden.

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 14. April — Nr. 15. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann auswärtige Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Der bisherige Verlauf des diplomatischen Feldzuges.

* Seit dem letzten Ausbruche des Konfliktes zwischen Preußen und Oesterreich ist eine Anzahl diplomatischer Schriftstücke zum Vorschein gekommen die hier in ihrer Reihenfolge zusammengestellt und zugleich einer kurzen Besprechung unterzogen werden sollen.

1. Weisung des Grafen Bismarck an den preußischen Gesandten in Wien, vom 26. Januar.

Nachdem Graf Bismarck sich über die Lage der Dinge in Holstein schon in einem an den Gesandten zu Wien gerichteten Erlaß vom 20. Januar beschwert hatte, kommt er am 26. auf denselben Gegenstand zurück. Es war inzwischen mit Genehmigung der holsteinischen Landesregierung die große Volksversammlung zu Altona gehalten und hier, wenn auch nicht in formulirten Beschlüssen, ein energischer Protest gegen die preußische Annexionspolitik erhoben worden. Darauf bezieht sich die Depesche vom 26. Januar, in welcher der preußische Minister die Zulassung der Altonaer Demonstration als einen geradezu aggressiven Schritt gegen Preußen darstellt. „Es erscheint fast unbegreiflich, daß es zu diesem Punkte hat kommen können, wenn wir auf die Tage von Gastein und Salzburg zurückblicken. Ich durfte damals annehmen, daß S. M. der Kaiser von Oesterreich und Seine Minister ebenso klar wie wir über den gemeinsamen Feind beider Mächte, die Revolution sähen, und wir glaubten über die Nothwendigkeit und den Plan des Kampfes gegen dieselbe einig zu sein. Auf diese Ueberzeugung gestützt, machten wir in Wien den Vorschlag des Vorgehens in Frankfurt (gegen den Sechsunddreißigerausschuß und die politischen Versammlungen), auf welchen das kais. Kabinet eingieng, dem es aber bald die Spitze abzubrechen suchte und dessen Wirkung dadurch in nichts verlaufen ist." Nun — sagt die Depesche später — ist es dahin gekommen, daß Oesterreich dieselben Mittel revolutionärer Agitatition, die es mit uns in Frankfurt bekämpfen wollte, in Altona gegen uns anwendet. Wir haben unseren Antheil an dem Besitzrechte Holsteins der Loyalität unseres Mitbesitzers anvertraut und können nicht zugeben, daß dieses Objekt einer künftigen Verständigung mittlerweile durch Unterwühlung des konservativen Volksgeistes deteriorirt werde. Den König hat es schmerzlich berührt, „revolutionäre und jedem Thron feindselige Tendenzen unter dem Schutze des österreichischen Doppeladlers entfaltet zu sehen." Solche Eindrücke müssen das „von S. M. lange und liebevoll gehegte Gefühl der Zusammengehörigkeit der beiden deutschen Mächte erschüttern und schwächen."

Die königliche Regierung ersucht demnach das kaiserliche Kabinet: „den Schädigungen, welche das monarchische Prinzip, der Sinn für öffentliche Ordnung und die Einigkeit beider Mächte durch das jetzt in Holstein gehandhabte System leiden, ein Ziel zu setzen.... Eine verneinende oder ausweichende Antwort würde uns die Ueberzeugung geben, daß die kaiserliche Regierung nicht den Willen habe, auf die Dauer gemeinsame Wege mit uns zu gehen", sondern daß der traditionelle Antagonismus gegen Preußen sie beherrscht. Darüber muß Preußen Gewißheit erlangen, um dann auch seinerseits mit voller Freiheit der Bewegung seine Interessen verfolgen zu können.

2. Weisung des Grafen Mensdorff an den österreichischen Gesandten in Berlin, vom 7. Februar.

Der österreichische Minister antwortet auf diese Vorwürfe und Anforderungen entschieden ablehnend. Er ergreift den Anlaß, sich über die Stellung Oesterreichs zur schleswig-holsteinischen Frage im allgemeinen zu äußern, indem er hervorhebt, daß das Wiener Kabinet immer daran festgehalten habe, diese Angelegenheit die doch eigentlich Bundessache sei, durch freie Vereinbarung zwischen den zwei Mächten zu ordnen, und daß es immer bereit gewesen sei, „durch jedes mögliche Zugeständniß (an Preußen) die endliche Lösung zu erleichtern." Zugleich aber wird das Kind beim Namen genannt, den Graf Bismarck in seiner Depesche vermieden hat: es wird das preußische Verlangen nach Annexion der Herzogthümer als die Grundursache aller Differenzen bezeichnet. Die „natürliche Weigerung Oesterreichs, diese Annexion sich vollziehen zu lassen" — fährt

Digitized by Google

Graf Mensdorff fort — wird preußischerseits als ein Abfall in dem gemeinsamen Kampfe gegen die Revolution aufgefaßt, und man sagt uns, Preußen sei dadurch gehindert, auf die Dauer mit uns zusammenzugehen. Allein ein Blick auf die jüngste Vergangenheit zeigt, daß wir „weit entfernt eine Koalition gegen Preußen bilden zu wollen, unsere Verhältnisse zu den Mittelstaaten der Allianz mit Preußen entschieden nachgesetzt, ja so ernstlich benachtheiligt haben, wie dieß die durch die Anerkennung des Königreichs Italien geübte Vergeltung bekundet."

Dieser Abschnitt der Depesche enthält einen merkwürdigen Gedankensprung. Um zu beweisen, daß Oesterreich seinem Bundesgenossen im „Kampfe gegen die Revolution" nicht untreu geworden sei, verweist Graf Mensdorff auf die ungünstige Stellung des Wiener Kabinets zu den mittelstaatlichen Regierungen und charakterisirt dadurch diese Unschuldigen als die Träger des revolutionären Prinzips! Zu erklären ist der seltsame Mißgriff nur aus dem Bewußtsein, daß allerdings zwischen seinem und dem Berliner Kabinet eine reaktionäre Wahlverwandtschaft von besonderer Intimität bestehe, wie denn auch Graf Mensdorff der Andeutung Bismarcks, man habe sich in Salzburg und Gastein über die „Nothwendigkeit und den Plan eines Kampfes gegen die Revolution" geeinigt, durchaus keinen Widerspruch entgegensetzt.

Der preußischen Regierung wird dagegen vorgehalten, sie selbst habe den gemeinsamen Feldzug durch ihre Weigerung erschwert, ein Verbot solcher Versammlungen, wie sie in Altona stattgefunden, für das ganze Bundesgebiet zu beantragen, denn in Folge dessen habe der holsteinischen Landesregierung die gesetzliche Grundlage für ein Verbot gefehlt. Jedenfalls müsse die kaiserliche Regierung den Anspruch Preußens, über irgend einen Akt der holsteinischen Verwaltung Rechenschaft zu erhalten, mit Entschiedenheit zurückweisen. Die Behauptung, das Besitzobjekt werde durch Oesterreich „deteriorirt", erscheine um so grundloser, weil alle Welt wisse, daß dieselben (Augustenburgischen) Gesinnungen, die zu Altona ausgesprochen wurden, schon vor dem Eintritte der österreichischen Verwaltung längst in Holstein geherrscht hätten. Den Schluß der Depesche bildet eine Verwahrung gegen den Vorwurf, als liege in den Gesinnungen und Handlungen des kaiserlichen Hofes der Grund, wenn die von Preußen nach der Versicherung des Grafen Bismarck aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesammtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen ließe.

Wir schalten hier sogleich ein, was in der unten folgenden preußischen Zirkulardepesche vom 24. März über diese österreichische Aeußerung vom 7. Februar gesagt ist. Graf Bismarck nennt dieselbe eine „ablehnende Antwort" auf die Depesche vom 26. Januar und bemerkt, man habe es in Berlin nicht für angemessen befunden, die Korrespondenz hienach noch weiter fortzusetzen. Mündlich habe er jedoch dem österreichischen Gesandten auf Befragen erklärt: „daß unsere Beziehungen zu Oesterreich nunmehr anstatt des intimen Charakters, den sie während der letzten Jahre angenommen, auf denselben Standpunkt zurückgeführt worden seien, auf dem sie vor dem dänischen Kriege (— zur Zeit des Fürstenkongresses —) gewesen: nicht besser, aber auch nicht schlimmer, als zu jeder fremden Macht."

3. Zirkulardepesche der österreichischen Regierung an ihre Gesandten bei mehreren deutschen Höfen, vom 16. März.

Dieses Aktenstück ist noch nicht veröffentlicht. Das offizielle Dresdener Journal theilt mit, es sei darin für den Fall, daß eine an das preußische Kabinet zu richtende Anfrage über dessen kriegerische Absichten nicht befriedigend ausfallen sollte, eine Anrufung des Bundes in Aussicht gestellt worden. Bei der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Regierungen habe diese Depesche eine sehr beifällige Aufnahme gefunden; doch sei derselben vorerst keine weitere Folge gegeben worden, nachdem Graf Bismarck in einer mündlichen Unterredung mit dem österreichischen Gesandten, welche unmittelbar nach dem Abgang der Depesche stattfand, eine kriegerische Absicht Preußens verneint habe.

4. Zirkulardepesche der preußischen Regierung an ihre Gesandten bei den Bundesregierungen (mit Ausnahme Oesterreichs), vom 24. März.

Schon bei Ziffer 3 sind wir in das Stadium der Kriegsdrohungen eingetreten. Das Berliner Kabinet hatte damit begonnen, in der ihm zur Verfügung stehenden Presse eine äußerst herausfordernde Sprache zu führen, auch einige militärische Demonstrationen vorzunehmen. Darauf antwortete Oesterreich mit ähnlichen Demonstrationen und mit einer Verstärkung der Truppen an der preußischen Grenze, wobei übrigens der Friedensfuß aufrecht erhalten wurde. Graf Bismarck leitete aus den von ihm provozirten Maßregeln die Beschuldigung ab, Oesterreich rüste zu einem Angriffskrieg. Auf diese Fiktion gründet sich auch die Depesche vom 24. März.

Hier wird vorerst die Entwicklung der Differenz zwischen beiden Großmächten, wie wir sie in den Depeschen 1 und 2 kennen gelernt haben, vom Standpunkt des preußischen Ministers dargelegt. An die oben schon mitgetheilte Bemerkung über die Depesche vom 7. Februar anknüpfend, fährt sodann Graf Bismarck fort: „Seit dieser Zeit haben beide Mächte gegen einander geschwiegen. Von unserer Seite ist nichts geschehen, um die Situation zu verändern, und dennoch sehen wir mit Erstaunen Oesterreich plötzlich zu einem großen Kriege Vorbereitungen treffen und uns gleichzeitig den Vorwurf machen, als ob wir es seien, die den Frieden zu stören beabsichtigten. ... Was bezweckt Oesterreich mit diesen Rüstungen? Will es uns mit Gewalt zwingen, sein intimer Bundesgenosse zu bleiben, oder unser Schweigen durch entgegenkommende Eröffnungen zu brechen? In beiden Beziehungen werden wir unsere Freiheit zu wahren berechtigt sein und wir können in der drohen-

Digitized by Google

den Haltung, welche Oesterreich plötzlich gegen uns annimmt, nur einen neuen und überzeugenden Beweis einer Gesinnung gegen uns erblicken, welche nur auf einen günstigen Augenblick wartet, um ihren Ausdruck in Thaten zu finden. Bisher haben wir auch nicht den entferntesten Anfang zu Gegenrüstungen gemacht, keinen Mann eingezogen, keine Truppen dislozirt, keine Vorbereitungen getroffen. Aber wir werden, Angesichts der österreichischen Aufstellungen, nun auch unsererseits nicht länger zögern dürfen, damit die Situation von 1850 sich nicht wiederhole, wo eine schlagfertige österreichische Armee drohend an unserer Grenze stand, bevor wir gerüstet waren."...

Mit der Aufforderung an die Gesandten, den Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, in diesem Sinn Erläuterungen zu geben, geht Graf Bismarck zum zweiten Theil seines Geschäftes über. Preußen, sagt die Depesche, ist durch seinen deutschen Charakter und die deutsche Gesinnung seiner Fürsten „zunächst darauf angewiesen," die Garantieen seiner Sicherheit, die ihm das Bündniß mit Oesterreich nicht gewährt, „in Deutschland selbst zu suchen." Auf dem Boden der deutschen Nationalität und im deutschen Bund „werden wir immer zuerst sicherheit, die Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit zu finden." Allein der Bund ist in seiner gegenwärtigen Gestalt für diesen Zweck und für die aktive Politik, welche große Krisen jeden Augenblick fordern können, nicht ausreichend; seine Einrichtungen setzen die Einigkeit der Großmächte voraus, können den Antagonismus derselben nicht ertragen, einen Bruch nicht verhüten und überwinden. Wir können im Fall eines Angriffes nicht auf wirksame Bundeshülfe, sondern höchstens auf den guten Willen einzelner Regierungen rechnen, der aber durch die Bundesinstitutionen ebenfalls gehemmt sein wird. „Diese Erwägung und die abnorme Lage, in welche Preußen durch die feindselige Haltung der anderen im Bunde befindlichen Großmacht gebracht ist, drängt uns die Nothwendigkeit auf, eine den realen Verhältnissen Rechnung tragende Reform des Bundes in Anregung zu bringen... und wir glauben in der That, daß wir dabei nicht nur in unserem eigenen Interesse handeln. Schon durch die geographische Lage wird das Interesse Preußens und Deutschlands identisch, dies gilt zu unseren wie zu Deutschlands Gunsten. Wenn wir Deutschlands nicht sicher sind, ist unsere Stellung gerade wegen unserer geographischen Lage gefährdeter, als die der meisten anderen europäischen Staaten, das Schicksal Preußens aber wird das Schicksal Deutschlands nach sich ziehen, und wir zweifeln nicht, daß wenn Preußens Kraft einmal gebrochen wäre, Deutschland an der Politik der europäischen Nationen nur noch passiv betheiligt bleiben würde."

Indem sich Graf Bismarck bezüglich der Bundesreformfrage weitere Eröffnungen vorbehält, die seither in dem Antrag vom 9. April erfolgt sind, weist er die Gesandten an, zunächst von den betr. Höfen eine Anwort auf die Frage zu erbitten: „ob und in welchem Maße wir auf ihre Unterstützung in dem Falle zu rechnen haben, daß wir von Oesterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genöthigt werden."

Was diese Depesche über die politische Impotenz des Bundes in seiner gegenwärtigen Verfassung sagt, sind alte tausendfach wiederholte Wahrheiten, die auch im Munde des Grafen Bismarck wahr bleiben. Der preußische Minister selbst, gemeinsam mit dem Wiener Kabinet, hat während der letzten zwei Jahre dem Bundestag von neuem den Stempel seiner jammervollen Unfähigkeit auf die Stirne gebrannt. Was anderseits von aggressiven kriegerischen Absichten Oesterreichs in der Depesche gesagt wird, ist ebenso handgreifliche Unwahrheit. Aber bewundernswürdig in seiner Art erscheint jener Theil der Depesche, welcher die Regierungen zur Hülfeleistung gegen Oesterreich aufruft. Man muß sich, um die cynische Impertinenz dieser Einladung richtig zu würdigen, die einfache Sachlage aus dem diplomatischen Gespinnst herausschälen. Preußen will die Herzogthümer einverleiben, Oesterreich verweigert seine Zustimmung. Die übrigen Bundesregierungen stehen in dieser Angelegenheit mit ihrer Neigungen und Abneigungen entschieden auf Seite Oesterreichs, weil sie alle die Vergrößerung Preußens fürchten, einige vielleicht auch, weil sie das Recht und die Freiheit des Volkes achten. An diese Regierungen richtet nun Preußen die Aufforderung, mit ihm gemeinsame Sache gegen Oesterreich zu machen, d. h. ihm die gewaltsame Annexion der Herzogthümer in einem Kriege mit Oesterreich erkämpfen zu helfen! Graf Bismarck selbst konnte unmöglich die Erwartung hegen, daß dieser Aufruf von Erfolg sein und die erbittertsten Gegner der preußischen Politik in kriegslustige Bundesgenossen verwandeln werde; den wirklichen Zweck, dem die Depesche dienen sollte, lassen wir ununtersucht, vielleicht war es darauf abgesehen, das Wiener Kabinet zu einem unklugen Schritte zu reizen. Das nächste Ergebniß aber war, wie sich vorhersehen ließ, daß die größeren Regierungen sämmtlich, oder mit Ausnahme der hannover'schen und kurhessischen, über deren Aeußerung noch nichts Sicheres vorliegt, auf die preußische Anfrage die ausweichende Erklärung gaben: jede Differenz zwischen Bundesstaaten, die zu kriegerischen Verwickelungen führen könnte, sei beim Bundestag auszutragen. Sachlich ist damit allerdings verzweifelt wenig gesagt, aber die preußische Aufforderung ist abgelehnt.

5. Weisung der bayerischen Regierung an ihre Gesandten in Wien und Berlin, vom 31. März.

Aus der Zirkulardepesche vom 24. März schöpfte die bayerische Regierung den Anlaß, durch ihre Gesandten in Wien und Berlin den Großmächten als bestes Mittel zur Bewahrung des Friedens die alsbaldige Eröffnung von Unterhandlungen über eine Revision der Bundesverfassung zu empfehlen. Von einer emphatischen Lobpreisung des Bundes und seiner bisherigen Segnungen ausgehend — worüber mehr zu sagen wäre, als die Beschränktheit unseres

Digitized by Google

Raumes gestattet — ruft angesichts der eingetretenen Kriegsgefahr Baron Pfordten aus: „Und dieser Bund sollte jetzt gebrochen, dieser stolze und edle Bau sollte zertrümmert, Deutschland sollte wieder dem alten Elende preisgegeben werden!“ Hoffentlich biete sich noch, fährt die Depesche fort, ein Weg der Verständigung dar. Nicht in einigen Irrungen über die Ausführung des Gasteiner Vertrages, auch nicht (?) in der definitiven Entscheidung über das Schicksal der Herzogthümer könne der wirkliche Grund der Kriegsgefahr liegen, denn es hätten ja Verhandlungen über die gütliche Lösung dieser Frage überhaupt noch nicht stattgefunden. Vielmehr „kann eine eingehende Erwägung der Sachlage sich kaum der Ueberzeugung entschlagen, daß die Kriegsgefahr aus einem Mißbehagen über die ganze Gestaltung der Bundesverhältnisse und die Stellung der beiden ersten Bundesglieder zu einander und zum Bund hervorgehe, und in der That deutet die preußische Zirkulardepesche vom 24. v. M. darauf hin.“ Unter solchen Umständen — folgert der bayerische Minister — ist das natürlichste Mittel zur Erhaltung des Friedens eine Revision der Bundesverfassung, und die bayerische Regierung erklärt ihre volle Bereitwilligkeit, zu diesem Zweck mitzuwirken. Demgemäß wendet sie sich „in ganz gleicher Weise an die Regierungen der beiden ersten Bundesglieder und stellt an jede derselben das Ersuchen, ihr auszusprechen, daß sie sich jedes gewaltsamen Angriffs auf andere Bundesglieder unbedingt enthalten werde, daß sie vielmehr bereit sei, sofort in Verhandlungen zur Wahrung der Friedens im Bunde einzutreten.“

Dieser Schluß der Depesche greift über die vorhergegangene Motivirung bedeutend hinaus, indem hier, gleichsam im Vorübergehen, der Versuch gemacht wird, den beiden Großmächten ein Gelöbniß für die Wahrung des Friedens abzunehmen. Die vom 5. April datirten Erwiderungen des österreichischen und des preußischen Kabinets sind bis jetzt nicht veröffentlicht; über ihren Inhalt sagt die offizielle Bayerische Zeitung bescheiden: „sie begründen die Hoffnung, daß zur Zeit ein gewaltsamer Konflikt nicht zu befürchten ist und daß beide Regierungen geneigt sind, zur Lösung der Schwierigkeiten den Weg der Unterhandlungen unter sich und mit ihren Bundesgenossen zu betreten.“ Inzwischen hat Graf Bismarck, rascher als man erwartete, sein Recept zur Lösung der Schwierigkeiten dem Bundestag vorgelegt. Inwieferne dabei schließlich die bayerische Politik ihre Rechnung finden wird, lassen wir dahin gestellt sein; gewiß ist, daß Graf Bismarck nicht unterlassen hat, ihr lockende Aussichten zu eröffnen.

6. Note des österreichischen Gesandten in Berlin an den Grafen Bismarck, vom 31. März.

Die preußische Zirkulardepesche gab der österreichischen Regierung zu einer wohlberechneten Aeußerung Anlaß, die in ihrer knappen Kürze keinen Auszug verträgt und im Folgenden wörtlich abgedruckt ist. Der österreichische Gesandte schreibt an den preußischen Minister:

„Es ist zur Kenntniß des k. österreichischen Kabinets gekommen, daß die Regierung S. M. des Königs von Preußen, um die Verantwortlichkeit für die entstandenen Besorgnisse einer Gefährdung des Friedens von sich abzulehnen, dem kaiserlichen Hof feindselige Absichten beigemessen, ja sogar auf die Eventualität einer Bedrohung der preußischen Monarchie durch eine Offensive Oesterreichs hingewiesen habe. Wiewohl die Grundlosigkeit einer solchen Unterstellung in Europa notorisch ist, muß die kaiserl. Regierung dessenungeachtet Werth darauf legen, gegenüber dem königl. Kabinet sich ausdrücklich gegen eine mit der Evidenz der Thatsachen so vollkommen unvereinbare Beschuldigung zu verwahren. Der unterzeichnete k. k. Gesandte hat demgemäß den Auftrag erhalten, S. E. dem Herrn Grafen v. Bismarck-Schönhausen in aller Form zu erklären, daß den Absichten S. M. des Kaisers nichts ferner liege, als ein offensives Auftreten gegen Preußen. Nicht nur die so vielfach durch Wort und That erwiesenen freundschaftlichen Gesinnungen für die Person S. M. des Königs wie für den preußischen Staat schließen jede solche Absicht entschieden aus, sondern der Kaiser erinnert sich auch der Pflichten, welche Oesterreich sowohl als Preußen feierlich durch den deutschen Bundesvertrag übernommen haben. S. M. der Kaiser ist sein entschlossen, keinerlei sich nicht in Widerspruch mit den Bestimmungen des Art. 11 der Bundesakte zu setzen, welche es den Mitgliedern des Bundes verbieten, ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen. Indem der Unterzeichnete den k. Hrn. Ministerpräsidenten ersucht, S. M. dem König, seinem erhabenen Herrn, die gegenwärtige Note zu unterlegen, hat er den Ausdruck der Hoffnung hinzuzufügen, das k. Kabinet werde sich bewogen finden, ebenso bestimmt und unzweideutig, wie er solches Namens seiner allerh. Regierung gethan, den Verdacht eines beabsichtigten Friedensbruchs zurückzuweisen, und dadurch jenes allgemeine Vertrauen auf die Erhaltung des innern Friedens Deutschlands, welches niemals sollte gestört werden können, wiederherzustellen.“

Diese kategorische Aufforderung beantwortete Graf Bismarck am 6. April.

7. Note des preußischen Gesandten in Wien an den Grafen Mensdorff, vom 6. April.*)

Graf Bismarck hält die Behauptung aufrecht, alle Besorgnisse einer Gefährdung des Friedens seien der Thatsache entsprungen, daß Oesterreich seit dem 13. März begonnen habe, beträchtliche Streitkräfte in drohender Weise an die preußische Grenze vorzuschieben. Hätte Oesterreich seinerseits sich von Preußen bedroht geglaubt, so durfte nach den in der Note vom 31. März ausgesprochenen Gesinnungen um so sicherer erwartet werden, daß das Wiener Kabinet die bedrohlich erscheinenden Thatsachen unter Bezug auf Art. 11 der Bundesakte dem Bund angezeigt haben würde. Die Geheimhaltung der österreichischen Rüstungen konnte den Eindruck nur verstärken, daß sie zu einer offensiven feindlichen Unternehmung gegen Preußen bestimmt seien. Dennoch hat die preußische Regierung 14 Tage lang, bis zum 28., mit der Anordnung von Vertheidigungsmaßregeln gezögert, voraussehend, daß durch die Anhäufung gegenüberstehender Streitkräfte der Friede noch ernster gefährdet werde. Die Note schließt mit folgenden Sätzen: „Wie der Unterzeichnete den jedes Grundes entbehrenden Verdacht einer von Preußen beabsichtigten Friedensstörung in der bis-

*) Als Datum dieser Note wird auch der 4. und 5. April angegeben.

Digitized by Google

herigen Lage bestimmt zurückweist, so ist derselbe angewiesen, Sr. Exc. dem Herrn Grafen Mensdorff in aller Form zu erklären, daß den Absichten Sr. Maj. des Königs nichts ferner liegt, als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich. An den persönlichen Gesinnungen Sr. Maj. des Kaisers hat der König, des Unterzeichneten allergnädigster Herr, um so weniger zweifeln können, als Allerhöchstderselbe diese Gesinnungen durchaus erwiedern und die eigenen freundschaftlichen Gefühle für Se. Maj., von den politischen Verhältnissen unberührt, zu erhalten wissen wird. Den wohlwollenden Gesinnungen, welche Sr. Maj. den Kaiser für den preußischen Staat beseelen, durch Handlungen Ausdruck zu geben, dürfte es der kais. Regierung nicht an Gelegenheit fehlen."

An Schroffheit der Form stehen sich die Noten vom 31. März und 6. April ziemlich gleich, nur daß in der letzteren, namentlich in ihrem letzten Satz, jene Vorliebe für höhnische Wendungen hinzukommt, die der Bismarck'schen Feder überhaupt eigen ist. In der Sache selbst liegt die übereinstimmende Versicherung beider Kabinette vor, daß sie keinen Angriffskrieg beabsichtigen. Man hat zwar die Worte der preußischen Erklärung: „in der bisherigen Lage" als einen verdächtigen Vorbehalt bezeichnet, jedoch mit Unrecht. Die Zurückweisung „einer von Preußen beabsichtigten Friedensstörung in der bisherigen Lage" bezieht sich auf die bisherige Haltung Preußens. Dieser Satz wird ergänzt durch den nachfolgenden, welcher von den Absichten für die Zukunft spricht, und im wörtlichen Anschluß an die österreichische Note ausspricht, dem Könige von Preußen liege nichts ferner, als die Absicht eines Angriffskrieges. Praktisch genommen ist demungeachtet diese Versicherung von sehr beschränktem Werth, wenn man sich der in der Zirkulardepesche gestellten Frage erinnert: auf welche Unterstützung Preußen in dem Fall zu rechnen habe, „daß wir von Oesterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genöthigt werden." Wenn man zum Kriege genöthigt sein will, sind die „unzweideutigen Drohungen" immer zu haben.

Eine wesentliche Verschiedenheit beider Erklärungen liegt darin, daß Oesterreich sich auf das schiedsrichterliche Amt des Bundestags beruft, worauf Preußen, ohne das Gleiche zu thun, erwidert: wenn Oesterreich den Art. 11 anerkennt, hätte es, statt seinerseits zu rüsten, von den angeblichen preußischen Rüstungen beim Bundestag Anzeige erstatten müssen.

Auf die preußische Note ist am 9. April eine noch nicht publizirte Antwort nach Berlin abgegangen, von welcher die Nordd. Allg. Z. sagt: sie spreche die Erwartung aus, daß die preußische Regierung sich veranlaßt sehen würde, ihre militärischen Maßregeln einzustellen, da ja von Seiten Oesterreichs eigentlich nichts vorliege, was dazu Veranlassung gegeben haben könnte; die militärischen Maßregeln Oesterreichs seien von geringer Bedeutung. In seiner Duplik soll Graf Bismarck darauf bestehen, daß vor allem die österreichischen Rüstungen rückgängig gemacht würden.

Das preußische Projekt.

* Daß sich Oesterreich, Preußen und die mittelstaatlichen Regierungen über den Entwurf einer Bundesreformakte verständigen, ist einfach unmöglich. Verständigung zwischen diesen drei Faktoren wäre höchstens denkbar über eine gemeinsame organisirte Reaktion gegen die Forderungen der liberalen Reformparteien. Noch in Salzburg und Gastein waren ja, wie uns Graf Bismarck erzählt und Graf Mensdorff stillschweigend bestätigt, die beiden Großmächte über ihren Feldzugsplan gegen die deutsche „Revolution" einig. Vielleicht gelingt auf dieser Basis die Wiederherstellung des gestörten Einverständnisses, vielleicht aber auch nicht, und dies ist für den Augenblick das Wahrscheinlichere.

Wenn nun im Gefolge des preußischen Reformantrags schwerlich ein gemeinsamer Reaktionsplan, sicherlich aber kein gemeinsamer Reformplan zu Stande kommt, so folgt daraus noch nicht, daß dieser Antrag völlig wirkungslos bleiben müsse. Denn die deutsche Verfassungsfrage ist ein Brennstoff, den jeder nahekommende Funke in Flammen setzen kann: es läßt sich niemals beim Beginn des Spieles, das unsere Staatsmänner wechselweise mit ihr treiben, dessen Ende vorausberechnen. Der preußische Antrag weicht von dem österreichischen Reformprojekt des Jahrgangs 1863 u. a. darin ab, daß er die Berufung einer Volksvertretung voraussetzt, welche die von den Regierungen ausgearbeitete Bundesverfassung „entgegenzunehmen und zu berathen" hat. Der Zeitpunkt für den Zusammentritt dieser Versammlung soll nicht erst nach Vollendung des Regierungsentwurfes, sondern sogleich festgesetzt werden, so daß den Regierungen nur die Wahl bliebe, entweder sich bis dahin um jeden Preis zu verständigen, oder dem einberufenen Parlament mit leeren Händen und zwieträchtigen Köpfen gegenüberzustehen. Der Schwerpunkt des ganzen Antrages liegt möglicherweise in diesem Vorschlag. Lehnt ihn, wie vorherzusehen, der Bundestag ab, so ist an den Zusammentritt des Parlamentes überhaupt nicht zu denken*), weil die Regierungen sich über einen gemeinsamen Entwurf und folglich über den Zeitpunkt der Parlamentsberufung nimmermehr einigen werden. Wird der Vorschlag angenommen — ein höchst unwahrscheinlicher, doch immerhin möglicher Fall — so kann es kommen, daß im Laufe dieses Sommers die deutschen Kammern einen Gesetzentwurf über die Wahlen zur deutschen Volksvertretung zu berathen haben.

Für diesen Fall muß die Nation sich vorsehen, sie darf nicht unvorbereitet von ihm überrascht werden. Nicht als ob die verschiedenen Parteien, wie es in der schleswig-hol-

*) Vielleicht um so eher an den Zusammentritt von zwei Parlamenten: einem norddeutschen, das durch Preußen, und einem süddeutschen, das durch Oesterreich und die südwestlichen Regierungen citirt wird! Diese angenehme Möglichkeit erfordert eine besondere Betrachtung.

Digitized by Google

steinischen Sache möglich und nothwendig war, auch hier in geschlossenen Reihen zusammengehen könnten; aber jede Partei für sich muß wissen, was sie zu thun hat, ob und unter welchen Voraussetzungen sie für oder gegen die Beschickung des projektirten Parlamentes (wenn das Wort erlaubt ist) wirken soll. Je früher diese Verständigung erfolgt, um so mehr wird sie auch auf die Entschlüsse und Maßregeln der Regierungen einen bestimmenden Einfluß zu üben vermögen.

Als im Jahr 1863 die österreichische Reformakte zum Vorschein kam, traten der Abgeordnetentag, der Nationalverein, der Reformverein zusammen, und einigten sich, jede Partei auf dem Grund ihres politischen Glaubensbekenntnisses, über ein bestimmtes Verhalten gegenüber jenem Plan. Ebenso gilt es auch jetzt zu handeln, mit der von selbst sich ergebenden Rücksicht auf die Aenderungen, welche die Zwischenzeit in der Gliederung der Parteien herbeigeführt hat. Während aber damals erst die Veröffentlichung des Wiener Verfassungsentwurfes Anhaltspunkte gab für die Berathungen der Parteigenossen, handelt es sich jetzt schon um die Beantwortung der Vorfrage, ob und unter welchen Bedingungen das Parlament, dem die Berathung eines noch nicht bekannten, noch nicht existirenden Entwurfes zugedacht ist, beschickt werden soll.

In diesem Sinne scheint uns der von den liberalen Mitgliedern der nassauischen Kammern gestellte Antrag, welcher den Zusammentritt des in Weimar gegründeten Abgeordnetentages fordert, der Sachlage zu entsprechen.

Zur Tagesgeschichte.

• Graf Bismarck hat seinen Feldzug gegen Oesterreich zunächst in der Eichenheimer Gasse eröffnet. Am 9. April stellte in einer außerordentlichen Bundestagssitzung der preußische Gesandte den Antrag: „eine aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu berathen; in der Zwischenzeit aber, bis zum Zusammentritt derselben, durch Verständigung der Regierungen unter einander diese Vorlagen festzustellen." Das Wochenbl. d. N. B. sagt darüber: „Als die Brücke zu einer revolutionären Nationalpolitik hätte der Reformantrag am Bundestag in der That einen ganz guten Sinn. Daß Graf Bismarck der Mann ist, eine solche Wendung zu nehmen, wird Niemand bezweifeln, daß aber, Angesichts seiner bisherigen Rolle, an den Erfolg eines solchen Versuches nicht gedacht werden kann, ist eben so einleuchtend. Der Haß, mit welchem Graf Bismarck ganz Deutschland gegen sich erfüllt hat, geht zu tief und ist zu wohl verdient, als daß jemals irgend ein Pakt zwischen ihm und der Nation möglich wäre." Eine eigenthümliche von den bisherigen Ueberlieferungen abweichende Stellung zu dem preußischen Antrag wird hie und da der bayerischen Regierung zugeschrieben. Sie ist darüber von einheimischen Blättern nachdrücklich interpellirt worden und wir wollen die Aufklärungen abwarten, welche sie zu geben für gut findet. So lang unsere ultramontanen Blätter, von welchen die Tugend der bayerischen Politik mit Argusaugen gehütet wird, sich still verhalten, scheint die Gefahr nicht groß.

Während aber Preußen seinen Gegner auf dem unblutigen Schlachtfeld in Frankfurt zu fassen sucht, verweigert es zugleich die Einstellung der kriegerischen Rüstungen, zu welcher es von Oesterreich peremtorisch aufgefordert wird. Da die neuesten über diesen Gegenstand gewechselten Noten noch nicht bekannt sind, so ist keine sichere Beurtheilung der Sachlage möglich, indeß wird dieselbe von den offiziösen Federn auf beiden Seiten fortwährend als sehr gespannt dargestellt.

Gegen diese heillosen Kriegsbedrohungen, welche durch preußische Begehungssünden und österreichische Unterlassungssünden über Deutschland heraufbeschworen sind, haben sich inzwischen, übereinstimmend mit einem Aufrufe des Sechsundzwanzigerausschusses, starkbesuchte Volksversammlungen auch im mittelstaatlichen Deutschland (Nürnberg, Hannover, Alzei, Pforzheim, Konstanz, Landau) energisch ausgesprochen. Indeß zählt Bayern allein 200 Städte. In Oesterreich versteht sich das Schweigen der Bevölkerung von selbst. Auch in Preußen, wo die Bewegung unvergleichlich wichtiger ist, weil sie dort allein auf die Entschließungen der preußischen Regierung einen dem Frieden günstigen Druck zu üben vermöchte, hat sie nur in den westlichen Provinzen einige Verbreitung erlangt.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

• Wir übergehen die neuesten Aeußerungen bayerischer Blätter in Betreff der Kriegsgefahr, die für den Augenblick durch das Bismarck'sche Bundesreformprojekt in den Hintergrund geschoben ist. Hinsichtlich des letzteren erhebt sich nun von allen Seiten die Frage: Annehmen oder Ablehnen? Wenn auch noch keineswegs feststeht, ob die Nation in den Fall kommen wird, einen Entschluß über diese Frage zu fassen, so ist doch nichts natürlicher, als daß dieselbe jetzt schon alle Geister beschäftigt. Einige Blätter erklären es für selbstverständlich, daß die deutsche Nation kein unter der Aegide des Grafen Bismarck berufenes Parlament beschicke. Der Münchener Volksbote (ultramontan) schließt einen in diesem Sinn gehaltenen Artikel mit den Worten: „Auf Bayern vorweg darf der neue Parlamentsjunker sich nicht die allerminideste Rechnung machen und der Volksbot' kann daher nur noch die Hoffnung ausdrücken, daß unsere Regierung jenem Berliner Antrag vom hohen Roß herab die Antwort kernig und schneidig geben werde". Der Neue Bayer. Kurier (ministeriell und subventionirt, aber schlecht unterrichtet) schreibt: „Nie und nimmer: aus solchen eigennützigen schmutzigen Händen nehmen wir ein Parlament nicht an." Die N. Würzburger Z. (über den Partikeln stehend) findet das Projekt, mit Dante zu reden, schon todt, bevor es noch geboren sei. Der Nürnb. Anzeiger (deutsche Volkspartei) erklärt sich entschieden gegen die Beschickung eines Bismarck'schen Parlaments. Ein solches werde niemals die Macht erringen, eine freie Verfassung für Deutschland zu schaffen; die Hoffnung, daß Bismarck die einmal gerufenen Geister nicht mehr werde bannen können, sei zu sanguinisch.

Weniger bestimmt sprechen sich vorläufig andere Blätter aus. Der Nürnb. Korresp. adoptirt einen Artikel des Schwäb. Merkur, dessen Schluß lautet: „Wir Süddeutschen sind nicht die Murrköpfe, für die man uns oft halten wollte, die aus Eigensinn, weil sie es besser zu machen verstünden, die Gaben einer gütigen Schickung der Umstände abwiesen. Aber wir haben gelernt, aufs Genaueste zu besehen, was man uns bietet, wer es bietet, und warum man es uns bietet. Der Schritt Bismarcks, vom Schlachtroß, ohne den Boden zu

Digitized by Google

berühren, in den friedlichen Karren der Reformverhandlungen sich zu setzen, ist ein verzweifelter, der dem Rosselenker vielleicht die Zügel aus der Hand spielen wird. Einstweilen seien wir vor der Danaern auf der Hut, auch wenn sie Geschenke bringen.“ Eine Stimme in der Allgemeinen Z. hält dafür, daß das deutsche Volk überwiegende Gründe habe, dieses Geschenk schon jetzt abzulehnen. Denn Bismarck werde doch keinem Entwurf zustimmen, der dem Parlament einen befriedigenden Wirkungskreis einräume und zugleich Preußen auf die ihm gebührende Drittelsgeltung im Bund beschränke. Ueberdieß werde die Zurückweisung dem preußischen Volk in seinem Verfassungskampf eine wesentlich Stütze gewähren. Der Augsb. Abendz. berichtet man aus München: „Zwar wurde das Timeo Danaos et dona ferentes (das überhaupt bei dieser Gelegenheit aus allen Ecken wiederhallt) überall laut, und Niemand zweifelte daran, daß Bismarck diesen Antrag am Bunde keineswegs in volksfreundlicher Absicht gestellt habe, und doch waren die Stimmen über dieses unerwartete Meteor nicht vereinzelt, welche sich gern der Ueberzeugung hingaben, daß es dem deutschen Volke gelingen werde, die böse Absicht zum guten, längst ersehnten Ziele zu wenden.“

Für unbedingtes Annehmen erklären sich von den uns vorliegenden Blättern: der Fürther „Fortschritt“, die M. N. Nachrichten, das Regensb. Tagblatt, das Augsb. Anzeigeblatt, die Kemptener Z., der Pfälzer Kurier. Wie diese Ansicht motivirt wird, ist beispielsweise aus folgenden Sätzen des erstgenannten Blattes zu entnehmen. „Die Geschichte bedient sich oft eigenthümlicher Werkzeuge, um Gutes zu schaffen. Bismarck hat durch seinen Antrag in die deutschen Regierungen jedenfalls eine Bewegung gebracht, zu der sie sich aus eigener Kraft nicht aufgerafft hätten. Das Volk muß diesen Umstand benützen, und seinerseits Alles aufbieten, daß man in der That daran gehe, die deutsche Verfassungsfrage im Sinne des Nationalwillens zu lösen. Ein deutsches Parlament, das ist ja das Ziel unserer Bestrebungen fort und fort und für das deutsche Volk bedurfte es nicht erst des Grafen Bismarck, um dieses Verlangen in ihm zu erwecken. Es wäre Wahnsinn, jetzt aus Haß gegen diesen Junker die Berufung eines deutschen Parlaments nur eine Sekunde deßhalb nicht zu wollen, weil Bismarck sie will. Im Gegentheil, das Volk muß seine ganze Kraft aufbieten, um die Berufung des Parlaments durchzusetzen. Sind wir einmal so weit, dann wird es Sache des Volkes sein, den günstigen Augenblick nicht verstreichen zu lassen, sich eine Verfassung und eine Centralgewalt in seinem Sinne zu geben. Bismarck meint uns schlauerweise eine Grube zu graben; wir meinen, sie muß das Grab für ihn und seine Genossen in ganz Deutschland werden.“

Die deutschen Angelegenheiten nehmen die Presse so stark in Anspruch, daß ihr zeitweilig, wie es auch uns ergeht, für die Besprechung besonderer Landesinteressen wenig Raum übrig bleibt. Nachdem es ein „Unparteiischer“ schon vor einiger Zeit unternommen hat, im Nürnb. Korr. das Verfahren gegen die Straubinger Richter zu rechtfertigen, wird jetzt in demselben Blatt, direkt aus dem Justizministerium, ein ergänzender Beitrag zu diesen Bestrebungen geliefert. Wir erfahren hier, daß „nach der Ueberzeugung des Staatsministeriums“ die vier Richter „an keinen Schwurgerichtshof passen“; wir haben jedoch noch immer nichts erfahren, was diese Ueberzeugung auch in anderen Menschenkindern zu erwecken vermöchte, denn der zuerst erwähnte Artikel hilft sich über die wichtigsten Punkte mit einer Konjektur hinweg und der zweite berührt dieselben gar nicht. — Gleichfalls in dem genannten Blatte wird als eine wesentliche Bestimmung des künftigen Schulgesetzes die Einführung von Alterszulagen für die Lehrer bezeichnet, und zwar auf Staatskosten, weil viele Gemeinden schon jetzt sehr stark belastet seien.

Preußische Denkschrift vom 15. September 1863 über die Bundesreform.

Der preußische „Bundesreformantrag“ ist unter Hinweisung auf die Prinzipien, welche Preußen bereits in Folge des Fürstentkongresses von 1863 als nothwendige Grundzüge der Reform bezeichnet habe, beim Bundestag eingebracht worden. Es wird daher von Interesse sein, sich diese Prinzipien wieder zu vergegenwärtigen. Sie sind niedergelegt in dem Gutachten, welches von dem preußischen Gesammtministerium unter'm 15. September 1863 an den König erstattet und von letzterem genehmigt wurde. Der folgende Abdruck giebt das Aktenstück auszugsweise, mit Beglassung des für unseren Zweck Unerheblichen und namentlich der Einleitung, welche sich über die Entstehungsgeschichte der „Reformakte“ verbreitet. Zur Bequemlichkeit des Lesers sind die Hauptabschnitte mit Ueberschriften versehen. Das Gutachten enthält indeß keineswegs auch nur in annähernder Vollständigkeit die Grundzüge einer Bundesverfassung, wie sie sich etwa in dem Kopfe des Grafen Bismarck gestaltet haben. Nur einige einzelne Punkte werden hervorgehoben und im Gegensatz zu dem Entwurfe des Fürstenkongresses besprochen: das Veto der beiden Großmächte, der Anspruch Preußens auf Gleichstellung mit der Präsidialmacht Oesterreich, und die Frage der Volksvertretung, bei welcher Graf Bismarck, wie es auch jetzt wieder versucht wird, die öffentliche Meinung mit einem liberalen Stichwort zu fixeln gedachte. Die übrigen „Prinzipien“ der Bismarck'schen Bundesreform sind noch nicht an's Licht getreten, auch nicht in den Motiven des Antrags vom 9. April.

„Eurer Majestät Allerhöchsten Befehlen entsprechend, beehrt sich das Staatsministerium, über die von der kaiserlich österreichischen Regierung angeregte Bundesreformfrage in Nachstehendem allerunterthänigst zu berichten. ... Wie der Entwurf vorliegt, kann unser allerunterthänigster Antrag nur dahin gehen, daß es Ew. M. gefallen möge, demselben die Allerhöchste Zustimmung zu versagen.

Veto der Großmächte. Die verhältnißmäßige Schwäche des Bundes im Vergleich zu der der deutschen Nation innewohnenden Gesammtkraft beruht in der Schwierigkeit, die Bundes-Centralgewalt so zusammenzusetzen und mit solchen Attributionen zu versehen, daß sie kräftig und wirksam sei, zugleich aber die berechtigte Unabhängigkeit der einzelnen Staaten schone und erhalte, und der Bedeutung der einzelnen Bundesglieder nach Maßgabe ihrer eigenthümlichen und selbständigen Machtverhältnisse Rechnung trage. Diese Schwierigkeit wurzelt in einer tausendjährigen Geschichte des Landes und läßt sich bei dem besten Willen aller Betheiligten weder schnell noch vollständig überwinden. Sie steigert sich nothwendig in dem Maße, als dem Bunde die Aufgabe gestellt wird, nicht nur seinen ursprünglichen Zwecke entsprechend die Sicherheit seiner Theilnehmer und des Bundesgebietes zu gewährleisten, sondern auch in der äußeren wie in der inneren Politik die Zwecke eines einheitlichen Staatswesens zu erfüllen. ...

Der vorliegende Entwurf löst diese Schwierigkeit durch den einfachen Mechanismus einer Mehrheits-Abstimmung im Schoße des Direktoriums und durch eine Erweiterung des Bundeszweckes bis zu dem Maße, daß die Politik jeder dieser beiden Mächte in der durch das Centralorgan des Bundes zu bestimmenden Gesammtpolitik des letzteren aufzugehen habe. In der Theorie ist diese Lösung eine leichte, in der Praxis ist ihre Durchführung unmöglich und trägt den Keim der Voraussetzung in sich, daß das neue Bundesverhältniß

Digitized by Google

in vergleichungsweise kürzerer Zeit als das alte, um uns der Worte des kaiserlich österreichischen Promemoria zu bedienen, den Eindruck von „Resten einer wankend gewordenen Rechtsordnung“ machen werde, „welcher der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, die nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben könnte.“

Um einer beklagenswerthen Eventualität vorzubeugen, erscheint es uns unerläßlich, daß der Bund durch eigene Aktion in die Beziehungen der europäischen Politik nur mit dem Einverständnisse der beiden Großmächte eingreife und daß jeder der letzteren ein Veto mindestens gegen Kriegserklärungen, so lange nicht das Bundesgebiet angegriffen ist, zustehe.

Dieses Veto ist für die Sicherheit Deutschlands selbst unentbehrlich. Ohne dasselbe würde je nach den Umständen die eine oder die andere der beiden Großmächte in die Lage kommen, sich der anderen, durch eine Mehrheit weniger Stimmen verstärkten, ja selbst mit der anderen zusammen sich der Mehrheit dieser Stimmen unterwerfen zu *sollen* — und doch der Natur der Dinge nach und ihrer eigenen Existenz halber sich nicht unterwerfen zu *können*. Man kann sich einen solchen Zustand auf die Dauer nicht als möglich denken. Es können Institutionen weder halbbar sein noch jemals werden, welche, das Unmögliche von Preußen oder von Oesterreich fordernd — nämlich sich fremden Interessen dienstbar zu machen — den Keim der Spaltung unverkennbar in sich tragen. Nicht auf der gezwungenen oder geforderten und doch nicht zu erzwingenden Unterordnung der einen Macht unter die andere, sondern auf ihrer Einigkeit beruht die Kraft und die Sicherheit Deutschlands. Jeder Versuch, eine große politische Maßregel gegen den Willen der einen oder der anderen durchzusetzen, wird nur sofort die Macht der realen Verhältnisse und Gegensätze zur Wirksamkeit hervorrufen.

Es wäre eine verhängnißvolle Selbsttäuschung, wenn Preußen sich zu Gunsten einer scheinbaren Einheit Beschränkungen seiner Selbstbestimmung im Voraus auflegen wollte, welche es im gegebenen Falle thatsächlich zu ertragen nicht im Stande wäre. ....

Das Präsidial-Recht. Aber nicht bloß da wo es auf Verhütung von Unternehmungen ankommt, durch welche die Festigkeit des gemeinsamen Bandes in Frage gestellt werden kann, sondern auch in Betreff der Betheiligung an der regelmäßigen Thätigkeit des Bundes erscheint es nothwendig, daß die Formen der Bundesverfassung der Ausdruck der wirklichen Verhältnisse und Thatsachen seien.

Preußen ist als deutsche Macht nicht nur Oesterreich ebenbürtig, sondern es hat innerhalb des Bundes die größere Volkszahl. Die formelle Gleichstellung Preußens und Oesterreichs ist daher schon zu verschiedenen Epochen Gegenstand der Verhandlung gewesen, und bei Gründung der provisorischen Bundes-Zentral-Kommission in Folge der Uebereinkunft vom 30. September 1849 haben beide deutsche Großmächte in völlig gleicher Stellung die Ausübung der Zentralgewalt für den deutschen Bund Namens sämmtlicher Bundesregierungen übernommen. Auf dem Gebiete, in welchem bisher die Kompetenz des Bundes sich bewegte, steht der Vorsitz dem k. österreichen Hofe vertragsmäßig in Form der geschäftlichen Leitung der Bundesversammlung zu. Bei neu zu schaffenden Institutionen aber, auf dem Gebiete umfassender Erweiterungen der Attribute und Befugnisse des Bundes und für Organe, welche den Bund wesentlich nach außen zu vertreten bestimmt sind, kann Preußen eine bevorzugte Stellung Oesterreichs nicht zulassen, sondern erhebt den Anspruch auf eine vollkommene Gleichheit. ...

Die National-Vertretung. Indem wir E. M. die Parität Preußens mit Oesterreich und die Beilegung eines Veto in den oben bezeichneten Grenzen als unseres allerunterthänigsten Dafürhaltens nothwendige Vorbedingungen der Zustimmung zu einer Erweiterung des Bundeszweckes und der Kompetenz der Bundes-Zentralbehörde bezeichnen, verkennen wir nicht, daß damit die Aufgabe einer Vermittlung der divergirenden dynastischen Interessen behufs Erleichterung der einheitlichen Aktion des Bundes nicht gelöst wird. Den Streit derselben durch die Majoritätsabstimmungen der im Direktorium vertretenen Regierungen kurzer Hand zu entscheiden, scheint uns weder gerecht noch politisch annehmbar. Das Element, welches berufen ist die Sonderinteressen der einzelnen Staaten im Interesse der Gesammtheit Deutschlands zur Einheit zu vermitteln, wird wesentlich nur in der Vertretung der deutschen Nation gefunden werden können. Um die Institution der letzteren in diesem Sinne zu einer fruchtbringenden zu machen, wird es nothwendig sein, sie mit entsprechenderen Attributionen auszustatten, als dies nach dem Frankfurter Entwurf der Fall sein soll, und ihre Zusammensetzung so zu regeln, daß die Bedeutung eines jeden Bundeslandes den seiner Wichtigkeit angemessenen Ausdruck darin finde.

Die ausgedehnten Befugnisse, welche in der Reformakte dem aus wenigen und ungleichen Stimmen zusammengesetzten Direktorium, mit und ohne Beirath des Bundesrathes, gegeben werden: die unvollkommene und den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechende Bildung der an Stelle einer Nationalvertretung vorgeschlagenen „Versammlung von Bundesabgeordneten“, welche durch ihren Ursprung auf die Vertretung von Partikular-Interessen, nicht von deutschen Interessen hingewiesen ist, und die auf einen kleinen Kreis verhältnißmäßig untergeordneter Gegenstände beschränkte und dennoch vage und unbestimmte Befugniß auch dieser Versammlung lassen jede Bürgschaft dafür vermissen, daß in der beabsichtigten neuen Organisation des Bundes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation und nicht partikularistische Bestrebungen zur Geltung kommen werden.

Diese Bürgschaft kann E. M. Staatsministerium nur in einer wahren, aus direkter Betheiligung der ganzen Nation hervorgehenden Nationalvertretung finden. Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zu Gute komme. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Wiederspiel dynastischer und partikularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegengewicht und sein Korrektiv in der Nationalvertretung finden muß. In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Theil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes sind wesentlich und unzertrennlich identisch mit denen des deutschen Volkes; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden. — eine Befürchtung, die doppelt gerechtfertigt ist, wenn neben einem Organismus, in welchem der Schwerpunkt außerhalb Preußens fällt, die widerstrebenden partikularistischen Elemente prinzipiell in die Bildung der Volksvertretung hineingebracht werden.“ ...

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 21. April — Nr. 16. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die Bundesreform-Experimente seit 1859.

I.

* Zwei Jahre lang verhielten sich die deutschen Regierungen zu der Bundesreformbewegung, die nach Beendigung des italienischen Krieges mit neuer Kraft erwacht war, passiv und ablehnend. Dann begannen die Versuche, sich mit der Bewegung abzufinden, oder sie für Zwecke der Kabinetspolitik nutzbar zu machen.

Als Vorläufer tritt ein mittelstaatliches Projekt auf: der burleske Reformvorschlag des Freiherrn v. Beust (Oktober 1861 *), der einen breitspurigen Schriftenwechsel zwischen den Regierungen nach sich zieht, jedoch beim Bundestage nicht eingebracht und von der Nation ignorirt wird.

Darauf folgen im Sommer 1862 die Konferenzen zu Wien, an welchen sich Preußen nicht betheiligt, und der aus ihnen hervorgegangene Bundesantrag vom 14. August. Oesterreich und die Mittelstaaten, mit Ausnahme Badens, beantragen, eine Delegirtenversammlung nach Frankfurt zu berufen, welcher der Entwurf einer deutschen — — Civilprozeßordnung und eines deutschen Obligationenrechtes zur Berathung vorgelegt werden soll. Weiter gehende Vorschläge behalten sich die Antragsteller für die Zukunft vor. Darüber geben nun auch die Parteien ihr Votum ab. Der zu Weimar gegründete Deutsche Abgeordnetentag erklärt: „Die projektirte Delegirtenversammlung ist nicht einmal als Abschlagszahlung anzusehen, sondern von den Kammern zurückzuweisen." Der Nationalverein erklärt: „Das deutsche Volk . . . kann nimmermehr befriedigt oder beschwichtigt werden durch das Zerrbild einer Delegirtenversammlung und ähnliche Erfindungen, welche die inneren Schäden nur zu verschleiern, nicht zu heilen bestimmt sind." Die großdeutsche Versammlung zu Frankfurt dagegen (von welcher sodann der „Deutsche Reformverein" in's Leben gerufen wird) heißt das vorgeschlagene Civilprozeßparlament als „ersten Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung" willkommen.

In der Bundestagssitzung vom 22. Januar 1863 wird der Antrag vom 14. August mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt und begraben. Das Ganze schließt ein erbitterter Notenwechsel zwischen Berlin und Wien, worin Herr v. Bismarck, im September 1862 zum preußischen Ministerpräsidenten ernannt, das feindselige Verhältniß Preußens zu Oesterreich unumwunden darlegt.

Nachdem das Wiener Kabinet erkannt hat, daß sein Angebot vom 14. August zu gering war, um die öffentliche Meinung und in ihr einen Rückhalt gegen die preußischen Vergrößerungstendenzen zu gewinnen, ergreift es die Idee des Fürstenkongresses, der am 17. August 1863 in Frankfurt eröffnet und von sämmtlichen Bundesfürsten, jedoch mit Ausnahme des Königs von Preußen, besucht wird. Die den Fürsten zur Berathung vorgelegte „Reformakte" zielt auf eine wesentliche Umgestaltung der ganzen Bundesverfassung, auf eine bedeutende Erweiterung der Bundestagskompetenz in den auswärtigen und inneren Angelegenheiten, unter Beibehaltung und Steigerung des österreichischen Präsidialrechtes, und auf Gewährung der Bundesgarantie für den österreichischen Besitz in Italien. Das vorjährige Prozeßparlament hat sich jetzt zu einer ständigen Vertretung erweitert, die jedoch abermals aus Delegirten der Adels- und Volkskammern gebildet werden, auch nicht berufen sein soll, über Annahme, Ablehnung oder Aenderung der neuen Verfassung selbst zu berathen.

Noch im Monat August treten 300 Mitglieder des Abgeordnetentages zusammen, um sich gegenüber diesem neuen Projekte zu verständigen. Die Hauptpunkte der von ihnen beschlossenen Erklärung lauten:

„Zwar kann der Abgeordnetentag auch jetzt nur von einer bundesstaatlichen Einheit, wie sie in der deutschen Reichsverfassung ihren rechtlichen Ausdruck gefunden hat, die volle Befriedigung der Bedürfnisse erhoffen, welche die Freiheit wie die Einheit, die Sicherheit wie die Macht der deutschen Nation gebietet; indessen unter den gegebenen Verhältnissen, zumal den inneren Krisen und der fortdauernden äußeren Bedrohung gegenüber, ist der Abgeordnetentag nicht in der Lage, zu dem österreichischen Entwurfe sich lediglich verneinend zu verhalten. Wohl aber muß er eine Reihe von einzelnen Bestimmungen der „Reformakte" für höchst bedenklich erachten und vermag insbesondere in der Art und Befugniß der Vertretung, wie sie durch Delegirte der

*) Man findet diesen Entwurf und die im Folgenden erwähnten Aktenstücke bei Schulthess, Europäischer Geschichtskalender, Jahrg. 1861 ff.

Digitized by Google

einzelnen Ständeversammlungen zusammengesetzt werden soll, weder die für die Freiheit, noch die für die Einheit nothwendigen Bürgschaften zu sehen, vielmehr muß er die Bildung einer durch die Nation frei und unmittelbar erwählten Repräsentation als die unerläßliche Vorbedingung jedes Gelingens bezeichnen.... Unter allen Umständen sieht sich der Abgeordnetentag zu der Erklärung gedrungen, daß er von dem einseitigen Vorgehen der Regierungen eine gedeihliche Lösung der nationalen Reform nicht zu erwarten vermag, vielmehr die Berufung einer deutschen Nationalversammlung auf Grundlage der Normen, welche die Bundesversammlung selbst in ihren Beschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 aufgestellt hat, und die Zustimmung dieser Nationalversammlung als unumgängliche Ergänzung bezeichnen muß. Der so berufenen Vertretung wird es zukommen, den ihr vorzulegenden Entwurf sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu prüfen und die Abänderungen zu erwägen, unter welchen sie ihre Zustimmung geben kann."

Der Fürstenkongreß geht auf keine der Aenderungen ein, die vom Abgeordnetentag als die zunächst unerläßlichen bezeichnet waren, entwerthet im Gegentheil durch seine Beschlüsse den Wiener Entwurf noch mehr und ignorirt das Verlangen nach einem die Verfassung mit den Regierungen vereinbarenden Parlament. Es folgt hierauf die in Nr. 15 der Wochenschrift auszugsweise mitgetheilte preußische Kritik der Reformakte: dieser erste Versuch, mit dem Verlangen einer aus unmittelbaren Volkswahlen hervorgehenden Nationalvertretung die öffentliche Meinung zu bestechen.

Angesichts dieser Sachlage erklärt der *Nationalverein* in seiner Generalversammlung: „Die Reformakte genügt in keiner Weise den Ansprüchen der Nation auf Einheit und Freiheit.... Sie ist daher von der Nationalpartei mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Nicht minder unzureichend sind die preußischen Gegenvorschläge, wenn sie von einer solchen Regierung überhaupt ernstlich gemeint sein könnten. Die Nationalpartei hält fest an der Reichsverfassung.... Nie wird sie den Rechtsboden der Nation preisgeben; nur das deutsche Volk selbst in einem freigewählten Parlamente kann über sein Verfassungsrecht entscheiden." — Entgegengesetzter Meinung ist auch dießmal der *Deutsche Reformverein*, dessen einstimmiger Beschluß in der Hauptsache lautet: „Die Versammlung erkennt in der Reformakte eine geeignete Grundlage für die Entwickelung der Verfassung Deutschlands zur festeren Einheit und größeren Freiheit, und spricht sich für deren Annahme aus." Zugleich wird den einverstandenen Regierungen empfohlen, ohne Rücksicht auf die Dissidenten mit der Durchführung „innerhalb der Grenzen des bestehenden Rechtes" sogleich zu beginnen.

Dieß geschieht jedoch nicht; vielmehr ist drei Wochen nach der Versammlung des Reformvereins die „deutsche Reformakte" in Verwesung übergegangen. Es ist der Tod des Königs von Dänemark und das mächtige Hervortreten der schleswig-holsteinischen Frage, was diesen Prozeß beschleunigt und plötzlich die ganze Lage verändert. Oesterreich und Preußen, noch am 15. November erbitterte Gegner, sind am 28. desselben Monats intime Bundesgenossen. Sie geben am Bundestag zur schleswig-holsteinischen Sache ihre erste gemeinsame Erklärung ab, durch welche das herzliche Einverständniß zwischen Oesterreich und der Mehrzahl der Mittelstaaten, diese Grundlage der ganzen Kongreßspekulation, mit einem Schlage zertrümmert wird. Von nun an beginnt die Brutalisirung des Bundestags durch Bismarck, unter österreichischer Assistenz. Wäre das Erzeugniß des Fürstenkongresses überhaupt lebensfähig gewesen, so hätte Oesterreich sein unrühmliches Ende zu verantworten.

Ein abermals völlig verändertes Bild bietet die letzte Szene, die im April 1866 spielt. Die Allianz der beiden Großmächte ist, da Preußen die Beute des dänischen Krieges an sich zu reißen trachtet, in bitteren Hader aufgegangen; an der schlesisch-sächsischen Grenze werden Truppen zusammengezogen und Festungen armirt. Oesterreich nickt wieder den Mittelstaaten vertraulich zu, und diese, obwohl durch die herben Erfahrungen der jüngstvergangenen Zeit noch verstimmt, folgen doch dem natürlichen Trieb, gegen die Griffe des preußischen Adlers unter den Fittichen des österreichischen Schutz zu suchen. Inmitten der kriegerischen Rüstungen wird abermals die Fahne der Bundesreform aufgepflanzt, dießmal jedoch von der *preußischen* Kabinetspolitik, wie früher von der österreichischen und mittelstaatlichen. Um seine Vorgänger und Widersacher zu ärgern und zu verwirren, schlägt Graf Bismarck einen neuen Weg ein. Er kommt der Forderung entgegen, die im Jahr 1863 von den liberalen Parteien erhoben wurde, und beginnt seine Operation mit Aufstellung des Satzes: die neue Bundesverfassung sei einer aus allgemeinen unmittelbaren Wahlen *) hervorgegangenen Volksvertretung zur Berathung vorzulegen. Wir erfahren jedoch nicht, wie es mit den Bedingungen der *Wählbarkeit* zu dieser Versammlung gemeint und ob ihr ein *entscheidendes* Votum zugedacht ist. Wir kennen ebensowenig zur Zeit den preußischen Reformplan selbst: weder in Bezug auf die künftige Organisation der Bundesgewalt, noch auf Zusammensetzung und Wirkungskreis des ihr zur Seite stehenden Parlamentes.

Bei dieser Unkenntniß der wesentlichsten Punkte ist es zur Zeit noch völlig ungewiß, wie weit die Reformakte des Grafen Bismarck jene des Grafen Rechberg überbieten, oder wie weit sie hinter derselben zurückbleiben wird. Wir sehen vorerst nur die Thatsache einer neuen Berufung an die Macht der nationalen Idee, und eines neuen Versuchs, diese Idee in den Dienst fremdartiger und unlauterer Interessen zu ziehen.

II.

Wie verhalten wir uns zu dem Bismarck-

*) Der Bundesbeschluß vom 7. April 1848, auf welchen der Deutsche Abgeordnetentag in seiner oben mitgetheilten Erklärung hinwies, hat ausgesprochen: als wahlberechtigt und *wählbar* zur „konstituirenden deutschen Nationalversammlung" sei jeder volljährige selbstständige Staatsangehörige zu betrachten.

Digitized by Google

schen Projekt?*) Es wäre falsch, diese Frage mit einer einfachen Hinweisung auf den politischen Charakter des Urhebers erledigen zu wollen. Denn die Bundesreform ist keine Erfindung Bismarck's, sondern der Gedanke der Nation, die sich durch den preußischen Minister nicht bestimmen und nicht hindern lassen darf, an ihrer selbstgewählten Aufgabe zu arbeiten. Die Frage bleibt also stehen. Sie löst sich bei genauerer Betrachtung in einige besondere Fragen auf, von welchen

1) die nächstliegende lautet: Sollen die Bundesregierungen aus Anlaß des Bismarckischen Projektes durch öffentliche Kundgebungen gedrängt werden, in Verhandlungen über Bundesreform und Parlamentsberufung ernstlich einzutreten?

Es leuchtet ein, daß der Verlauf der Sache am Bundestag ein verschiedener sein wird, jenachdem die Nation ihn schweigend abwartet, oder die Initiative des Grafen Bismarck — vom Inhalt seiner Vorschläge abgesehen — energisch unterstützt. Wir halten ein schweigendes Abwarten für das Richtige und den Schritt der badischen Abgeordnetenkammer für bedenklich. Warum ruht seit einigen Jahren die Reformbewegung in Deutschland? Wahrhaftig nicht deßhalb, weil die Nation gegen ihr höchstes Anliegen gleichgültig geworden wäre. Auch darin liegt keine genügende Erklärung, daß das öffentliche Interesse von der Sache der Herzogthümer in Anspruch genommen war; denn seit Jahr und Tag ist tausendmal gesagt worden, mit der Entscheidung dieser Angelegenheit werde zugleich die deutsche Verfassungsfrage entschieden. Demungeachtet ruhte die Verfassungsagitation. Der Grund dieser Erscheinung kann nur in der Einsicht der politischen Parteien gefunden werden, daß bei der jetzigen Lage die Bundesreform nicht möglich sei. Es würde zu weit führen, wenn wir hier untersuchen wollten, auf welchen, bei den verschiedenen Parteien verschieden gestalteten Erwägungen diese Einsicht beruhte; für unseren Zweck genügt es an die Thatsache zu erinnern. Sind nun die Motive der bisherigen Zurückhaltung mit dem Auftreten Preußens am Bundestag verschwunden, d. h. ist die Bundesreform seit dem 9. April möglich geworden?

Wir haben keine Ursache dieß anzunehmen, auch wenn man eine dem österreichischen Entwurf von 1863 ähnliche Organisation noch unter den Begriff der Bundesreform stellen will. Jener Entwurf mußte damals in erster Linie, und abgesehen von dem Proteste der liberalen Parteien, an dem Widerspruch Preußens scheitern. Ein ähnlicher Entwurf, vom preußischen Standpunkt bearbeitet, würde eben so sicher an dem Widerspruch Oesterreichs und der Mittelstaaten scheitern. Daß das Wechselverhältniß der drei Gruppen inzwischen ein intimeres, die Verständigung erleichterndes geworden sei, wird Niemand behaupten.

Weit näher ist durch den Charakter der Bismarckischen Politik und die aufreizenden Vorgänge der jüngsten Zeit die Möglichkeit gelegt, daß die Reformdebatten am Bundestag mit einer ausgesprochenen Spaltung endigen, daß Preußen ein norddeutsches Parlament nach Berlin, Oesterreich ein süddeutsches nach Frankfurt beruft, und daß es die erste Aufgabe dieser Versammlungen wäre, Gelder für den Bundesreformkrieg zu bewilligen.

Wenn dieß die Sachlage ist, wenn die höchste Wahrscheinlichkeit besteht, daß die von Preußen angeregten Reformverhandlungen entweder im Sand oder in der Mainlinie verlaufen, so hat die Nation keinen Grund, aus ihrer bisherigen Zurückhaltung herauszutreten und die preußische Initiative positiv zu unterstützen. Am wenigsten können diejenigen, die nach der Einigung Deutschlands streben, eine Politik befördern, deren wahrscheinlichstes Ergebniß ist, daß Deutschland in seiner Mitte entzwei gerissen wird. Vielleicht bleibt der Nation demungeachtet dieses Verhängniß nicht erspart; wen gelüstet es aber nach dem Vorwurf, er habe, wenn auch nicht mit bewußter Absicht, daran gearbeitet, es herbeizuführen?

2) Halten wir also die Hand von der Sache, überlassen wir die Regierungen ihrer eigenen Verantwortlichkeit und sehen zu, ohne sie zu drängen oder aufzuhalten, wie sie an dem preußischen Antrag ihre Staatskunst üben. Preußen will, daß zur Berathung des noch nicht existirenden Reformentwurfes eine Volksvertretung berufen werde. Sollte sich der Bundestag, gezogen menschliches Ermessen, über die Annahme dieses Antrags in irgend einer Form verständigen, so würde die zweite Frage entstehen:

wie verhält sich die Nation zu der Aufforderung der Bundesbehörde, eine solche Versammlung zu wählen?

Es wäre voreilig, eine apodiktische Antwort auf diese Frage schon jetzt zu suchen. Diejenigen, die im Jahr 1863 ohne weiteres bereit waren, auf die Delegirtenversammlung der „Reformakte" einzugehen, würden auch jetzt einem gemeinschaftlichen Rufe der Regierungen willfährig folgen. Diejenigen aber, die damals für ihre Pflicht hielten, die Delegirtenversammlung zu verwerfen, weil sie in der Zusammensetzung dieses Körpers und der gleichzeitigen Erweiterung der Bundesgewalt eine schwere Gefahr, einen positiven Rückschritt des öffentlichen Rechtszustandes erkannten, würden auch jetzt vor allem das Wahlgesetz der Bundesversammlung unter diesem Gesichtspunkt prüfen. Sichert das Gesetz — was durch die allgemeine und directe Wahl noch keineswegs verbürgt ist — dem Volke in der That die Möglichkeit, seine Vertrauensmänner in die Versammlung zu senden, so giebt es keinen Grund zur Ablehnung der Wahl. Den Beschlüssen einer so gebildeten Volksvertretung wird die Nation sich fügen, sei es daß sie das Angebot der Regierungen zurückweisen, oder daß sie

*) Wir erinnern daran, daß sich hier, wie immer in der Wochenschrift, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich angekündigt ist, nur die Meinung eines einzelnen Parteigenossen ausspricht.

Digitized by Google

das Erreichbare annehmen. Gewährt aber das Wahlgesetz jene Bürgschaft nicht, so wird es die Aufgabe der liberalen Parteien sein, mit aller Energie die Annahme des Gesetzes bei den Einzellandtagen und seine Ausführung zu bekämpfen. Denn einer des öffentlichen Vertrauens nicht würdigen Versammlung darf die Aufgabe nicht überlassen werden, eine Verfassung zu sanktioniren, die ebenso gut darauf berechnet sein kann, die bescheidenen Errungenschaften der deutschen Freiheit zu vernichten, als die Keime der deutschen Einheit zu pflegen.

3) Wir verweilen nicht länger bei dem unwahrscheinlichen Fall, der hier in's Auge gefaßt ist. Der Bundestag wird kein Parlament berufen, weil er sich nicht einigen wird. Sollte dann aber jener andere Fall eintreten, daß aus zwei feindlichen Lagern der Aufruf an die Nation ergeht, sich in ein nord- und süddeutsches Sonderparlament zu spalten, *) so ist es für uns keine Frage, daß dieser Ruf von allen Seiten mit der entschiedensten Weigerung zu beantworten wäre.

In Kürze noch einmal zusammengefaßt, lauten die aufgestellten Sätze so: 1) Keine Agitation für Bundesreform und Parlament aus Anlaß des preußischen Antrags. 2) Beschickung eines vom Bundestag berufenen Parlamentes, wenn das Wahlgesetz die unerläßlichen Bürgschaften gewährt. 3) Unbedingte Verwerfung eines nord- und süddeutschen Sonderparlamentes.

Die landwirthschaftliche Krisis.

III. **)

a— Nach unseren bisherigen Ausführungen steht fest, daß der gegenwärtige Stand der Getreidepreise im Allgemeinen nicht zu den Klagen berechtigt, welche sich in letzter Zeit über unsere Landwirthschaft von verschiedenen Seiten vernehmen ließen und daß dort, wo ausnahmsweise sich die Preise als unzureichend darstellen, die landwirthschaftlichen Produzenten selbst daran Schuld sind. Damit wollen wir jedoch nicht gesagt haben, daß die dermalige Lage unserer Landwirthschaft eine gedeihliche sei und unsere Landwirthe sich heutzutage noch in denselben günstigen Verhältnissen befinden, wie vor zehn Jahren. Zwischen einem Nothstande und einer gedeihlichen Lage liegt noch vieles in der Mitte. Die Vergleichung der Gegenwart mit der jüngsten Vergangenheit enthüllt uns aber den eigentlichen Grund jener Klagen. Es will uns nämlich scheinen, daß man von einer landwirthschaftlichen Krisis nur wenig oder nichts hören würde, wenn nicht eine Reihe guter Jahre für die Landwirthe unmittelbar vorangegangen wäre. Die Landwirthe sind verwöhnt durch die reichen Erträge, welche ihnen jene Jahre bei den damaligen hohen Getreidepreisen brachten, und der gegenwärtig spärlicher fließende Gewinn will ihnen nicht genügen. Es handelt sich weit weniger um wirkliche Verluste, als um getäuschte Erwartungen. Von Verlusten kann nur bei Jenen die Rede sein, welche mit Zugrundelegung der Getreidepreise um die Mitte der fünfziger Jahre Güter theuer kauften oder pachteten. Wer hieß ihnen aber jene Preise, die zu den höchsten des Jahrhunderts gehören, bei Berechnung der Kaufpreise und Pachtschillinge zur Richtschnur nehmen? Bei einiger Ueberlegung mußten sie zu der Erkenntniß kommen, daß jene hohen Preise, durch ein paar auf einander folgende schlechte Erndten und die Lähmung des Verkehrs während des Krimkrieges herbeigeführt, keinen Bestand haben können, und bei der fortschreitenden wahrhaft staunenswerthen Vervollkommnung unserer Verkehrsanstalten und der großartigen Ausdehnung, die jetzt der Getreidehandel erlangt hat, kaum je, oder doch nur unter ganz außerordentlichen Verhältnissen wiederkehren werden. Schon ein Rückblick auf den Gang der Getreidepreise in den letzten Jahrzehnten hätte ihnen zeigen müssen, daß auf wenige theuere Jahre immer eine bei weitem größere Zahl wohlfeiler Jahre zu folgen pflegt. Da sie dies Alles nicht berücksichtigten, so haben sie eben schlecht spekulirt und müssen die Folgen ihrer schlechten Spekulation tragen. Wenn aber Landwirthe durch die hohen Erträgnisse jener Jahre, statt sie zur Abtragung etwaiger Schulden, zur Verbesserung des Betriebes oder zur Bildung von Kapitalien zu verwenden, sich in der Meinung, es müsse so fortgehen, bestimmen ließen ihre Konsumtion zu erweitern und nun bei geringer gewordenem Einkommen die gewohnten größeren Ausgaben nicht mehr zu bestreiten vermögen, so haben sie nicht bloß schlecht spekulirt, sondern geradezu unwirthschaftlich gehandelt, und können sich über ihre jetzige bedrängte Lage, in die sie sich durch ihren Leichtsinn gestürzt, und die sie zur Aufnahme von Schulden unter drückenden Bedingungen nöthigt, nicht beschweren.

Aber man sagt, bei den heutigen Getreidepreisen werde es nicht sein Verbleiben haben, sie werden noch mehr fallen und sich fortan von Jahr zu Jahr niedriger stellen. Wir seien eben erst in das Anfangsstadium der Krisis eingetreten, die eigentliche Krisis werde noch kommen. Denn nicht reichen Erndten sei die jetzige Wohlfeilheit des Getreides zuzuschreiben, sondern der Ueberproduktion. Schon jetzt mache sich diese fühlbar, aber sie werde, da das Produkt fast aller Länder durch unsere sich stätig vervollkommenden Verkehrsmittel und den heutigen hochentwickelten Spekulationsgeist sich auf den europäischen Getreidemärkten vereinigt, bald eine noch viel größere Ausdehnung gewinnen und die sie begleitende fortschreitende Entwerthung des

*) Der eigentliche Streitpunkt der klein- und großdeutschen Partei, die bundesstaatliche Einigung Deutschlands ohne Oesterreich, und die Schaffung eines Parlamentes, in welchem Nord- und Süddeutschland mit Ausnahme Oesterreichs vertreten sind, kommt bei der Lage, in die sich Preußen versetzt hat, gegenwärtig praktisch nicht in Betracht. Es kann sich für das heutige Preußen nur um den Plan handeln, die Hegemonie über die norddeutschen Kleinstaaten zu gewinnen, und auf diesen Plan deuten auch alle bis jetzt zum Vorschein gekommenen Anzeichen hin.

**) Vgl. Nr. 14 der Wochenschrift.

Digitized by Google

Produktes werde den gesammten deutschen Getreidebau, und somit auch den bayerischen, einer Katastrophe entgegenführen, deren verhängnißvolle Wirkungen sich dermal noch gar nicht übersehen lassen. Man beruft sich zur Begründung dieser Befürchtungen auf die jährlich steigende Getreidezufuhr aus Nordamerika und den russischen Häfen im schwarzen Meer, auf die reiche Getreideproduktion in Ungarn und in den Donaufürstenthümern, die schon jetzt der süddeutschen eine starke Konkurrenz mache, ganz besonders aber auf die unter dem Namen „der schwarzen Erde" bekannte Fläche in Südrußland, welche, fast doppelt so groß wie Deutschland, an Ergiebigkeit fast Alles hinter sich lasse und mit ihren wohlfeilen Erzeugnissen bald alle Märkte des mittleren und westlichen Europa überschwemmen werde. Auch an Frankreich wird erinnert, wo die Weizenproduktion sich seit 45 Jahren verdoppelt habe, während die Bevölkerung in diesem Zeitraum nur um 20 Prozent gewachsen sei; Frankreich, das früher Getreide eingeführt habe, sei nun ein Getreide ausführendes Land geworden. Und wie wird sich die Produktenmenge noch vermehren — fügt man hinzu — wenn das unermeßliche Gebiet im nordamerikanischen Westen völlig dem Pfluge unterworfen, wenn in Rußland die durch die Aufhebung der Leibeigenschaft bei der Landwirthschaft entstandene Arbeiterkrisis, die die dortigen Grundbesitzer nöthigt einen großen Theil des fruchtbarsten Bodens als Schafweide zu benützen, überwunden sein wird, wenn endlich eine intelligentere Arbeit und umfangreichere Kapitalsverwendungen den Bodenertrag dieser von der Natur so reich ausgestatteten Länder namhaft gesteigert haben werden.

Man denkt bei Eröffnung dieser Perspektive unwillkührlich an den Jammer des Reichen, der nicht weiß, wo er mit seinem Ueberfluß hin soll. Wie lange ist es her, daß die Furcht vor dem Mangel an dem zum Leben nöthigen Getreide sich aller Gemüther bemächtigte und in weiten Kreisen die Gründung von Getreidemagazinen dringend empfohlen und vielfach auch ausgeführt wurde, um künftig nicht wieder vom Mangel überrascht zu werden. Noch kürzere Zeit ist verflossen, seit gewichtige Stimmen an die näher rückende Gefahr der Bodenerschöpfung in Ländern alter Kultur mahnten. Und jetzt glaubt man schon wieder im Ueberfluß zu versinken und spricht von Ueberproduktion. Wie kurz doch das Gedächtniß der Menschen ist! Wie leicht sie sich nicht bloß auf politischem, auch auf wirthschaftlichen Gebiete, obwohl es seit beinahe hundert Jahren eine Wissenschaft der Volkswirthschaft giebt, die für die Erscheinungen des Wirthschaftslebens die Gesetzmäßigkeit nachgewiesen hat, der ersten besten Thatsache, dem nächsten und unmittelbaren Erfolge gefangen geben, und wie sie sofort bereit sind mit Rücksicht darauf sich ihr Urtheil zu bilden oder das früher gebildete zu ändern! Unseres Bedünkens verhält es sich mit der behaupteten Ueberproduktion des Getreides eben so, wie mit der befürchteten Entwerthung des Goldes nach Auffindung der kalifornischen und australischen Minen. Wir haben die Frage, warum diese Entwerthung trotz der riesenhaft gewachsenen Goldproduktion nicht eingetreten ist, während sie doch nach der Entdeckung Amerika's im 16. Jahrhundert bei weit geringerem Zufluße von edlen Metallen stattgefunden hat, in unserem ersten Artikel unbeantwortet zur Seite liegen lassen. Es scheint uns am Orte, hier darauf zurückzukommen und die Beantwortung in möglichster Kürze nachzutragen, weil sie zugleich die Frage die Getreide-Ueberproduktion in das rechte Licht stellt und uns den Schlüssel zu deren richtigen Würdigung in die Hand giebt. Der Grund, daß das Gold nicht an Werth verloren hat, liegt einfach darin, daß der Bedarf gleichmäßig mit der Produktion gestiegen ist. Man denke, um von der Größe des heutigen Bedarfes an Umlaufsmitteln eine Vorstellung zu erlangen, nur an den Aufschwung, den in unseren Tagen alle Arbeitszweige genommen haben, an den Umfang, in dem sie betrieben werden, und an die Großartigkeit unseres Handels, der alle Völker verbindet und alle Erdtheile umspannt. Vergleicht man damit den noch sehr entwicklungsbedürftigen, nach heutigem Maßstabe im Ganzen kümmerlichen Zustand der Gewerbe und des Handels in Europa im 16. Jahrhundert, erinnert man sich an die vielen Unterbrechungen, die der an sich schon schwache Verkehr durch die fortdauernden Kriege und inneren Unruhen in jener Zeit erlitt, und bringt man weiter in Anschlag, daß Amerika, welches gegenwärtig allein mindestens eben so viele, wo nicht noch mehrere Zirkulationsmittel beschäftigt, als das gesammte damalige Europa, im 16. Jahrhundert noch gar keinen Bedarf daran hatte, so wird es begreiflich, daß die damals zuströmenden Edelmetalle im Verkehr nur zum Theil Verwendung fanden, und darum so tief im Werthe sanken, während der viel bedeutendere Zuwachs derselben in den letzten Jahren für die Bedürfnisse unseres heutigen Verkehrs kaum hinreicht. Und der Bedarf würde noch größer sein, wenn nicht der Kredit, das zweite Umlaufsmittel, zu einer so hohen Stufe der Ausbildung gelangt wäre. Ohne das kalifornische und australische Gold würde ein fühlbarer Mangel an diesem Metalle und eine erhebliche Vertheuerung desselben eingetreten sein, die nicht geringe Stockungen im Güterverkehr herbeigeführt hätte; jenes Gold kam daher gerade zur rechten Zeit.

Das Gesagte findet auch auf die Getreideproduktion Anwendung. Es ist außer Zweifel, daß dieselbe in der letzten Zeit bedeutend zugenommen hat, und voraussichtlich in Zukunft noch mehr zunehmen wird. Deßhalb hat man aber noch keinen Grund von Ueberproduktion und von einem fortdauernden Sinken der Getreidepreise zu sprechen. Denn eben so gewiß ist es auch, daß der Bedarf in Folge der Vermehrung der Volkszahl größer geworden ist und sich künftig bei dem fortschreitenden natürlichem Wachsthume der Bevölkerung noch mehr vergrößern wird. Die Zunahme der Produktion kann daher nur höchst erwünscht sein, da

Digitized by Google

ohne sie der Preis des Getreides, der bei fortschreitender wirthschaftlicher Entwicklung ohnehin die Tendenz zum Steigen hat, sich Jahr für Jahr zum Nachtheil der Konsumenten erhöhen müßte. Auch die Befürchtung ist nicht begründet, daß das bei unseren heutigen Verkehrsmitteln möglich gewordene Erscheinen des unter günstigeren Produktionsbedingungen gebauten und darum wohlfeileren Getreides aus ferngelegenen fruchtbaren Ländern auf unseren Märkten unsere Getreideproduktion erdrücken werde. Schon die bei dem Getreide, selbst wenn es zu Schiffe oder auf der Eisenbahn verführt wird, noch immer beträchtlichen Transportkosten geben dieser einen nicht unbedeutenden Vorsprung, beziehungsweise Schutz. Die Zunahme der Bevölkerung und die bei rationellerem Betrieb sich vergrößernden Produktionskosten werden aber auch in jenen Ländern selbst in nicht langer Zeit den Preis erhöhen und das Quantum der Ausfuhr beschränken. Unsere bayerischen Landwirthe werden daher auch fernerhin trotz der russischen „schwarzen Erde“ — das getrauen wir uns zu prophezeien — Weizen und Roggen bauen. Wie in andern Dingen ist auch hier dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Gewiß ist, daß die Preise bei der ungemeinen Erweiterung des Marktes, die wir den so sehr vervollkommenten Kommunikationsanstalten und der Stätigkeit des Getreidehandels verdanken, indem hierdurch es möglich wurde, daß jedes Land den übrigen seinen Ueberfluß mittheilt und ein Jahr dem andern aushilft, nicht mehr so hoch steigen werden wie früher; aber dafür werden sie auch aus gleichem Grunde in Jahren des Ueberflusses nicht so tief sinken. Die Preisextreme rücken einander näher. Diese Veränderung ist aber eine der segensreichsten Errungenschaften unseres Zeitalters und vor allem im Interesse der arbeitenden Klasse höchst willkommen zu heißen, die durch starke vorübergehende Erhöhungen der Lebensmittelpreise am härtesten betroffen wird, indem bekanntlich dann der Lohn nicht steigt, sondern im Gegentheil wegen Verminderung der Arbeitsgelegenheit fällt. Uebrigens findet in jedem fruchtbaren Jahre bei dem Getreide eine Ueberproduktion statt und sie ist nothwendig, weil sie die Mittel schafft, spätere Fehljahre zu überstehen.

Zur Tagesgeschichte.

* Der Wortlaut der österreichischen Depesche vom 7. d. M., angeblich durch eine Indiskretion des Herzogs von Koburg veröffentlicht, und der preußischen Antwort vom 15. liegt jetzt vor. Graf Mensdorff beauftragt den Gesandten in Berlin, den Grafen Bismarck unverweilt um eine „beruhigende Mittheilung“ darüber zu ersuchen, daß die Mobilisirungsordre vom 28. v. M. unausgeführt bleiben werde, nachdem beide Monarchen die Absicht eines Angriffskrieges förmlich verneint hätten. Graf Bismarck entgegnet: eine Mobilisirungsordre bestehe nicht, die preußischen Rüstungen könnten erst rückgängig gemacht werden, wenn ihr Anlaß, die österreichischen Rüstungen, beseitigt seien. Dem Wiener Kabinet komme es zu, durch Zurücknahme seiner militärischen Maßregeln die Initiative zur Herstellung des status quo ante zu ergreifen. Dieser Antwort liegt die alte Fiktion zu Grunde, daß die Kriegsdrohungen von Oesterreich ausgegangen seien. Die Initiative zur Herstellung des früheren Zustandes wird mit Unrecht Oesterreich zugeschoben; wohl aber konnte man erwarten, daß Graf Mensdorff in seiner nach Berlin gerichteten Depesche sich bereit erklären werde, die von ihm selbst eingeräumten, wenn auch als geringfügig dargestellten Maßregeln rückgängig zu machen, sobald preußischerseits dasselbe geschehen würde. Der bayerischen Regierung gegenüber hat sich der österreichische Minister nach einer Mittheilung des offiziellen Dresdener Journals wirklich in diesem Sinn ausgesprochen, wogegen es Graf Bismarck abgelehnt haben soll, eine gleichartige Erklärung in München zu geben. Dieß ist die augenblickliche Lage: die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß man auf der Basis der gleichzeitigen Entwaffnung ein Abkommen treffen wird, welches für jetzt die Kriegsgefahr beseitigt und den Schwerpunkt der Entscheidung vorerst nach Frankfurt verlegt. Uebrigens wird neuerdings wieder viel von dem Rücktritt des erkrankten Grafen Bismarck und der Bildung eines halbliberalen Ministeriums gesprochen. Diese unaufhörlich sich erneuernden Gerüchte sind wenigstens insoferne interessant, als sie immer wieder zu erkennen geben, auf wie schwachen Füßen ein System steht, das die halbe Welt aus ihren Angeln heben will.

Die öffentlichen Kundgebungen gegen den Krieg dauern in Preußen fort, beschränken sich jedoch immer noch auf eine mäßige Zahl von Städten und Bezirken. Ebenso vereinzelt treten sie im übrigen Deutschland auf. Die Volks- und Vereinsversammlungen, die hier seit unserem letzten Bericht stattgefunden haben, (Ansbach, Bayreuth, Erlangen, Memmingen, Regensburg, Weißenburg, Eßlingen, Heilbronn, Frankfurt a. M., Offenburg, Hanau, Dresden, Harburg u. s. w.) erklärten sich im wesentlichen übereinstimmend für die Wahrung des durch die preußische Politik bedrohten Friedens, und für das Recht der Herzogthümer. Die meisten konstatiren auch das tiefe Mißtrauen, mit welchem das Bismarck'sche Projekt aufgenommen wird, verzichten jedoch auf einen bestimmten Ausspruch über das Verhalten des Volkes zu dieser neuesten Anregung der Reformfrage. In Dresden hat man den legitimistischen Einfall gehabt, die Einberufung des Stuttgarter Rumpfparlamentes zu beschließen. Von der badischen Abgeordnetenkammer wurde mit allen gegen drei Stimmen der Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, „sie möge für die Herstellung der in Folge des preußischen Antrages zur konstituirenden (?) Mitwirkung bei einer Reform der Bundesverfassung einzuberufenden deutschen Volksvertretung thunlichst Vorsorge treffen.“ Der von nassauischen Landtagsmitgliedern angeregte Zusammentritt des deutschen Abgeordnetentages soll nach der Ansicht des geschäftsleitenden Verstandes, welcher voraussichtlich auch die Mehrzahl der Ausschußmitglieder beitreten wird, erst dann stattfinden, wenn in der Bundesreformfrage von Seite der Regierungen weitere Schritte gethan sind. Bayerische und würtembergische Mitglieder der deutschen Volkspartei haben sich nach einem Berichte der Allgemeinen Zeitung darüber verständigt, daß man 1) dem Bismarck'schen Antrage gegenüber den „Standpunkt der Ironie“ einzunehmen, 2) den Regierungen kein Geld zu Kriegszwecken zu bewilligen habe, „so lange dieselben nicht durch eine auf das Volk gestützte Koalition und durch Einführung der Volkswehr ihre Fähigkeit und ihren guten

Digitized by Google

Willen zu ernstlicher Abwehr beweisen", und daß es 3) falsch sei, „ohne weiteres die Partei Oesterreichs zu ergreifen", das so wenig wie Preußen jemals deutsche Zwecke verfolgt habe.

Den König von Hannover beschäftigt, wie den Kurfürsten von Hessen und den Herzog von Nassau, das uneigennützige Bestreben, sein Land in die rechte Annexionsstimmung zu versetzen. Dem am 18. April wieder eröffneten Landtag ist die Mittheilung gemacht worden, daß Se. Majestät geruht habe, das bereits im Jahr 1864 zwischen Regierung und Kammern vereinbarte Wahlgesetz — eine sehr ansprucholose Verbesserung der bestehenden oktroyirten Wahlordnung — nicht zu genehmigen.

Die bayerische Regierung in der deutschen Krisis.

* Die bayerische Regierung wird beschuldigt, in der gegenwärtigen Krisis sich auf die Seite Preußens zu neigen. Das Material dieser Anklage hat der Münch. Korrespondent vom 13. April in einem Artikel zusammengefaßt, dem wir Folgendes entnehmen:

„Schon der bekannte dreitheilige Artikel der Bayer. Z. mußte Aufsehen erregen, weil er einerseits Schleswig-Holstein scheinbar fallen zu lassen geneigt war, anderseits zwischen Oesterreich und Preußen mit einer Objektivität und Unparteilichkeit Stellung nahm, die in einem Falle, wo Recht und Unrecht so klar geschieden sind, als das Gegentheil ihrer selbst erschien. Vor einigen Tagen überraschte und das offizielle Blatt mit der Kundgabe einer Depesche, in welcher die bayerische Regierung zwischen die beiden streitenden Vormächte als Vermittlerin trat und dieselben auffoderte, vor ihr, als schiedsrichterlicher Instanz, ihren Hader auszutragen. Wäre der Schritt von sämmtlichen Mittelstaaten in identischen Noten gethehen, oder hätte Bayern im wenigstens präsumtiven Auftrage seiner übrigen Genossen von der dritten Gruppe gehandelt, so hätte er einen wohlverständlichen Sinn gehabt. Auch das Letztere scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Als vereinzelter Schritt Bayerns aber zeigte er eine Selbstüberschätzung, die inmitten des bittern Ernstes der Lage fast einen erheiternden Eindruck machen konnte; oder, sollte er nicht in diesem Lichte erscheinen, so mußte man seine Bedeutung in Momenten suchen, die nicht auf der Oberfläche sichtbar lagen. Zwischenhinein fielen Berliner offiziöse Angaben von Vorschlägen, welche Bayern in Berlin in triadistischer Richtung gemacht habe. Nach der Einbringung des preußischen Antrags am Bunde verlautete gleichfalls aus offiziösen Berliner Quellen, der Kern dieses Antrags gehe 1) auf Unterordnung der militärischen Kräfte der norddeutschen Staaten unter Preußen, 2) auf eine gleiche Unterordnung Süddeutschlands unter Bayerns „Leitung" und 3) auf Ordnung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, natürlich im annexionistischen Sinne. Es ist möglich, daß diese offiziösen Andeutungen bloß ein Bayern hingeworfener Köder sind, auf welchen einzugehen unsere Regierung nicht bloß zu patriotisch, sondern auch vor Allem zu verständig ist. Auch der leichte Bückling, welchen Herr v. Bismarck in seinem Bundesreformantrage vor einer „hervorragenden deutschen Regierung" macht, die man früher von Berlin her ganz anders zu traktiren pflegte, kann allenfalls in solchem Sinne gedeutet werden. Aber diese Dinge gehen doch zu denken und scheinen uns selbst Angesichts der diplomatischen Zurückhaltung, welche natürlich einer Kleinstaatsregierung, die zwischen zwei Großmächten vermitteln will, geboten ist, einiger Aufklärung zu bedürfen, wenn nicht die öffentliche Meinung in Deutschland und im eigenen Lande irre und unruhig werden soll."

Oesterreichische Blätter haben, ohne thatsächlich Neues beizubringen, die Anschuldigung aufgegriffen und erweitert. Die N. Freie Presse, indem sie von Gebietserweiterungsplänen des Königs und von doktrinären Gelüsten seines Ministers, der Triadidee auf preußischen Irrwegen nachzujagen spricht, tröstet sich damit, daß der Adel und der katholische Klerus, gestützt auf den alten Stammeshaß, der im bayerischen Volk mit ungeschwächter Zähigkeit fortlebe, die Mittel finden würden, solchen romantischen und doktrinären Schwärmereien ein Ziel zu setzen. Theils warnende, theils satyrische Stimmen lassen sich in der bayerischen Presse vernehmen (Münch. Korrespondent, Münchener Volksbote und Pfälzer Zeitung, N. Würzburger Zeitung, Fürther „Fortschritt"). Eine Volksversammlung in Erlangen erklärte: „Wir erwarten von unserer Regierung, daß sie keinen Weg betritt, welcher unter Aufopferung der Rechte Schleswig-Holsteins, statt einer einheitlichen parlamentarischen Zentralgewalt die Zerstückelung Deutschlands zum Endziel hat."

Die Regierung machte keine starken Anstrengungen, diesen Argwohn von sich abzuwenden. Sie versicherte am 13. April in der Bayer. Zeitung: „Das in einigen Blättern aufgetauchte Gerücht, als habe über die fraglichen (d. h. die preußischen, beim Bundestag angekündigten) Reformvorschläge bereits eine Verständigung zwischen Preußen und Bayern stattgefunden, ist grundlos." Die bayerische Regierung, wird hinzugefügt, kenne diese Vorschläge nicht, sei jedoch vollkommen bereit, in deren Prüfung einzutreten. Am 18. April wiederholte das amtliche Blatt diese Erklärung mit dem Beifügen, es sei unmöglich, alle unbegründeten Nachrichten zu berichtigen. Von Dresden aus bringt die Frankfurter Postzeitung ein Leumundszeugniß für den bayerischen Staatslenker bei, indem sie sich melden läßt, alles, was man von einer Annäherung an Preußen höre, seien Tendenzerfindungen: dieß wisse man in Dresden so genau wie in München selbst, denn die sächsische und bayerische Regierung giengen Hand in Hand, und hätten ein gemeinschaftliches, in Wien approbirtes Programm bereits verabredet.

In den angeführten offiziösen Artikeln liegt nun allerdings die unzweideutige Zurückweisung der Annahme, es bestehe ein artikulirtes Einverständniß hinsichtlich des preußischen Reformplanes zwischen dem Berliner und Münchener Kabinet. Der bayerischen Regierung „sind die betreffenden preußischen Vorschläge zur Zeit noch gar nicht bekannt". Dieß schließt nicht aus, daß ihr die Bismarckschen Ideen bekannt sind und daß Graf Bismarck dem Baron Pfordten anheimgegeben hat, sich mit dem Gedanken einer Leitung der südwestdeutschen Kontingente durch Bayern zu befreunden. Wir glauben im Gegentheil aus guter Quelle zu wissen, daß eine derartige Mittheilung dem bayerischen Minister wirklich zugekommen ist. Ob man ihm aber die Neigung, auf diese Idee einzugehen, mit Recht oder mit Unrecht zuschiebt, ist eine andere Frage. Das offizielle Blatt war bis jetzt nicht in die Lage versetzt, den oben erwähnten warnenden Zeitungsstimmen mit einer kritischen Aeußerung über die Bismarckische Idee zu begegnen: es hat noch nicht erklärt, daß sich die bayerische Regierung ablehnend zu derselben verhalten würde, und so lange dieß nicht geschehen ist, hat Jedermann die Freiheit, von der Sache zu halten was er will.

Die Dresdener Nachricht, insoferne sie darauf hinauslässt, daß sich im Gegentheil die bayerische Regierung über die Bundesreformfrage bereits mit dem Dresdener und Wiener Kabinet verständigt habe, wird soeben, nachdem

Digitized by Google

das Organ der würtembergischen Regierung*) ihr das Siegel seiner Bestätigung aufzudrücken hatte, von der Bayer. Ztg. für unbegründet erklärt. Mancherlei Anzeichen weisen darauf hin, daß es überhaupt in der gegenwärtigen Krisis so schwierig ist wie jemals, die Mittelstaats-Regierungen unter einen Hut zu bringen. Indeß werden die Bemühungen fortgesetzt und wie die Allgemeine Zeitung meldet, soll in Augsburg heute eine Ministerkonferenz stattfinden, an der sich jedoch selbstverständlich Kurhessen und Hannover nicht betheiligen. Ueberall grinst das Gespenst der Mainlinie.

Auffallend ist es, daß gerade das vermittlungslustige Bayern seine militärischen Rüstungen weiter treibt, als irgend ein anderer Staat mit Ausnahme Preußens. Die Absicht kann doch unmöglich sein, durch eine Art bewaffneter Vermittlung den Großmächten stärker zu imponiren. Wenn diese kostspieligen Maßregeln ihren Fortgang nehmen, wird das Land sehr nachdrücklich auf Berufung der Kammern dringen müssen.

Herr v. Bennigsen in Neumünster.

⚔ Aus Bayern, Mitte April. Die Frankfurter Postzeitung läßt sich aus Kiel schreiben, der Sechsundreißiger-Ausschuß habe eines seiner Mitglieder nach Neumünster gesendet, um auf die Beschlüsse der dort versammelten Delegirten schleswig-holsteinischer Vereine einen lähmenden Einfluß auszuüben; seine Bemühungen seien jedoch gescheitert. Wir entnehmen diese Notiz, da uns die Postzeitung noch zugänglich ist, der N. Frankf. Zeitung, welche die Mittheilung derselben ihrerseits bestätigt. Die Angabe der beiden Frankfurter Blätter muß jedoch in ihrer vorliegenden Fassung eine grundfalsche Vorstellung von dem besprochenen Schritte des Ausschusses erwecken und darf deshalb nicht ohne Berichtigung bleiben. Der Sachverhalt ist folgender: Es lag dem Ausschusse der gedruckte Entwurf derjenigen Erklärung vor, welche der Versammlung in Neumünster zur Annahme vorgeschlagen werden sollte. In einem der vorgeschlagenen Sätze war sehr einfeitig das Bundesrecht betont, das höchstens für Holstein, nicht für Schleswig ausreicht. Der Ausschuß wünschte in Einklang mit dem Beschlusse der Abgeordnetenversammlung vom 1. Oktober 1865, worin das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer an die Spitze gestellt ist, die Abänderung dieses Satzes. Ein zweiter Satz erklärte es für die Pflicht der Herzogthümer, im Kriegsfall mit Oesterreich zu gehen, wenn letzteres sich auf den Boden des Bundesrechtes begebe. Auch dieser Satz wurde vom Ausschuß mißbilligt, weil er den waffenlos von der preußischen Heeresmacht umstellten Herzogthümern eine Unmöglichkeit zumuthe, und deshalb mehr abenteuerlich und renommistisch als mannhaft klingen würde, dann aber, weil die Bedingungen des Anschlusses an Oesterreich keineswegs mit der erforderlichen Schärfe präzisirt seien. Auf den letzteren Punkt kommen wir unten zurück. Aus diesen Gründen hielt es der Ausschuß für wünschenswerth, daß der zweite Satz ganz beseitigt werde.

Bennigsen übernahm den Auftrag, die Ansicht des Ausschusses in Neumünster zu vertreten. Dieser Beschluß wurde mit allen Stimmen gegen eine gefaßt, und es waren mit ihm die Mitglieder der deutschen Volkspartei und der großdeutschen Partei, Tafel und K. Barth, ebensowohl einverstanden, wie die übrigen Anwesenden. Ein Anstimmen an die Schleswig-Holsteiner, sich neutral zu erklären oder zu verhalten, wovon die Frankf. Postzeitung spricht, lag dem Ausschuß ferne. Es ist ein großer Unterschied zwischen Neutralität und dem passiven Widerstand, auf welchen die Schleswig-Holsteiner bisher beschränkt waren und vorerst durch die Gewalt der Umstände auch beschränkt bleiben werden. Fahren sie fort, diese Waffe mit der bisherigen Ausdauer und nöthigenfalls mit gesteigerter Energie zu handhaben, so werden sie dadurch ihrem und unserem Feind weit empfindlicheren Abbruch thun, als durch eine nichtige Kriegsdrohung.

Die Frankf. Postzeitung läßt sich weiter schreiben, die Bemühungen des Ausschusses seien in Neumünster gescheitert. Dem steht die Thatsache gegenüber, daß in den dort am 11. April gefaßten Beschlüssen, wie wir sie aus den Zeitungen kennen, die dem Ausschuß anstößigen Sätze sehr wesentlich modifizirt sind.

Es ist sicherlich gut, daß man bei der Vorbesprechung in Neumünster sich entschlossen hat, die übereilte Aeußerung vom Anschluß an Oesterreich zu streichen. Die Delegirten der Vereine in den Herzogthümern sind dadurch im Einklang mit dem übrigen Deutschland geblieben. Denn nicht von einer einzigen der Volksversammlungen, die bis jetzt im Süden und Norden stattgefunden haben, ist der Anschluß an Oesterreich auf solche Art proklamirt worden. Wirft man einen Blick auf die Presse, so steht hier die N. Frankfurter Zeitung mit ihrem unvorsichtigen Werben für den Anschluß, unter den liberalen Blättern ganz vereinzelt da. Wir alle wollen, daß das Recht der Herzogthümer zur unverkümmerten Geltung gelange: die einen weil ein großes Prinzip der öffentlichen Moral und des öffentlichen Rechtes auf dem Spiele steht, die andern aus anderen Gründen. Wir wollen aber nicht, daß, um dieses Ziel zu erreichen, auf unsere Kosten ein untaugliches Mittel in Anwendung gebracht werde, und wir haben triftigen Grund zu der Besorgniß, daß der Anschluß an Oesterreich kein wirksames Mittel sein möchte, den Herzogthümern ihre Freiheit zu erringen. Mit der Rückkehr Oesterreichs „auf den Boden des Bundesrechtes“ ist es noch nicht gethan. Die österreichische Regierung ist ohne Zweifel sehr bereit, wenn es wirklich zum äußersten kommen sollte, diesen Boden zu betreten, und hier die Kontingente von Süddeutschland und Sachsen als willkommene Hülfstruppen in Empfang zu nehmen. Wenn aber dann unter der Firma der „Bundesexekution“ ein europäischer Krieg entbrannt ist: wird das Wiener Kabinet bei der Bundesbehörde in Frankfurt seine Weisungen erholen? Wird das siegreiche Oesterreich mit heroischer Selbstverleugnung als Siegespreis die Freiheit der Herzogthümer hinnehmen, oder wird es vielleicht vorziehen, sein niemals verschmerztes Schlesien wieder heimzuholen und dem Besiegten zur halben Entschädigung das kleine entlegene Land an der Ostsee zu überlassen? Für welche Zwecke hat dann Deutschland gebluter?!

So nahe liegende Betrachtungen, müssen und vor der leichtsinnigen Annahme des Programmes warnen: Anschluß an Oesterreich, wenn Oesterreich den Bundesweg betritt. Nicht das ist die Frage, ob es den Bundesweg betreten wird, sondern welche Mittel wir haben, es auf diesem Wege festzuhalten, damit nicht der zweite Betrug größer als der erste wird.

*) Derselbe Württ. Staatsanzeiger hatte dieser Tage das Unglück, eine angeblich von der österreichischen Regierung an die englische gerichtete Mittheilung, die in jedem Satz die Spuren der Unechtheit verräth, ohne irgend einen Ausdruck des Zweifels in's Publikum zu bringen.

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 28. April | Nr. 17. | 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Zum Andenken.

—n. Am 18. März starb zu Karlsruhe Eduard Pickford — ein deutscher Mann, dessen Verlust die gesammte Partei des Fortschritts und der Freiheit in Deutschland noch lange schmerzlich empfinden wird. Sei es einer Freundesband gestattet, welche dem Dahingeschiedenen nicht den letzten Abschiedsdruck geben konnte, in wenigen Zügen das Bild des Verstorbenen zu zeichnen, wie es in den Herzen seiner vielen treuen Freunde unauslöschlich geschrieben steht.

Von großem Einflusse auf Pickfords Entwicklung war der Umstand, daß sich in seinen Eltern die nationalen Eigenthümlichkeiten Englands und Deutschlands vereinigten. Wärmer als das seinige schlug kein Herz für Deutschlands Ehre, Freiheit und Macht; aber manche Züge seines Wesens erinnerten an das feine Taktgefühl und die so zu sagen angeborne politische Begabung des Engländers, wie dieselbe sich in den besten Kreisen der Nation zu erkennen giebt. Auch sein Bildungsgang war dazu angethan, ihm jene vielseitige Kenntniß und das gleichlebendige Interesse an scheinbar weitentlegenen Gegenständen zu geben, welche für den praktischen Staatsmann und seine Beziehungen zu Parteigenossen und Gegnern von so eminenter Wichtigkeit sind.

Nach einer äußerst sorgfältigen Vorbildung im Elternhause wurde Pickford zu Hanau in einer berühmten Erziehungsanstalt und auf der Leipziger Handelsschule für den kaufmännischen Beruf vorbereitet, und ein Aufenthalt in Lyon gab ihm Gelegenheit, das Leben und Treiben der großen Kauftherren in nächster Nähe zu betrachten. So hatte er schon früh eine ausgebreitete Sprachkenntniß und eine vielseitige Anschauung von Menschen und Dingen erlangt; aber der Widerwille gegen das eigentliche Geschäft war nicht zu überwinden und Pickford entschloß sich, die wissenschaftliche Seite des nationalen und internationalen Güterlebens als seinen Beruf zu ergreifen. Mit eisernem Fleiße holte er rasch nach, was durch den verschiedenen Bildungsgang an formalen, klassischen Kenntnissen ihm noch fehlte, und so lernten ihn die Jugendfreunde, welche jetzt trauernd an seinem Grabe stehen, als fröhlichen und frischen Studenten zu Heidelberg kennen.

Es war jene Zeit, wo durch die akademische Jugend fast an allen deutschen Hochschulen eine Vorahnung des gewaltigen Umschwunges gieng, der im Jahr 1848 zum Ausbruche kam. Die Fortschrittsverbindungen aus dem Anfang der 40er Jahre, jene freieren Nachbildungen der alten Burschenschaft, sind die Vorläufer der jetzigen Fortschrittsparteien gewesen und eine ganze Reihe von Männern, die gegenwärtig in den verschiedenen deutschen Landen für das alte unverwüstliche Programm von des Vaterlandes Freiheit, Macht und Einheit kämpfen, gehörte damals jenen studentischen Kreisen an. Auch Pickford betheiligte sich mit ganzer Seele an diesen Bestrebungen, auf deren praktischen Werth wir freilich später mit unbefangenerem Urtheil zurückzuschauen pflegten, als mit den Augen der schwärmerischen Jugendzeit. Aber immerhin darf daran erinnert werden, daß um Ostern 1845 eine Schaar von 300 deutschen Jünglingen zu Heidelberg auseinandergieng mit dem Rufe: Auf Wiedersehen in einem deutschen Parlament.

Als das Jahr 1848 der Nation dieses Geschenk, das selbst die hoffnungsreiche Jugend so früh nicht erwartet hatte, entgegenbrachte, war natürlich die politische Arbeit Sache der Männer, der Lehrer. Pickford bereitete sich damals auf den akademischen Wirkungskreis vor, für welchen sein umfassendes nationalökonomisches Wissen, seine große Formgewandtheit und eine lebendige, die Zuhörer fesselnde Beredsamkeit, ihn besonders geeignet erscheinen ließ. Ueber den ernsten Studien aber, welche auch während eines längern Aufenthalts in dem Heimathlande der ökonomischen Wissenschaften, in England, fortgesetzt wurden, brach die Hochfluth der Reaktion herein und hier war es, wo Pickford zuerst seine Bedeutung als Patriot und Politiker bewährte. Es schien eine Zeitlang, als wenn mit dem Zusammenbrechen der Hoffnungen, welche sich an das Jahr 1848 in der Nation geknüpft hatten, die Hoffnungslosigkeit selber in das deutsche Gemüth eingezogen wäre. Männer von guter deutscher Art glaubten, daß unsere Generation verdammt sei, unter der Herrschaft der Staatsstreiche und Oktroyirungen dahin zu vegetiren, und mit dieser Muthlosigkeit verband sich in weiten Kreisen ein förmlicher Widerwille, in irgend welcher Weise für öffentliche Interessen thätig zu sein. Zu den Wenigen, welche

Digitized by Google

diesen pessimistischen Standpunkt nicht theilten und ihrer entgegengesetzten Ueberzeugung durch Wort und That Bahn zu verschaften suchten, gehörte unser Freund. In der Richtung, wie in allerdings viel weitern Kreisen und mit so großartigem Erfolge Schulze-Delitzsch der schlimmsten Reaktionszeit zum Trotz sein Werk in Angriff nahm, suchte Pickford dem Handwerker und Arbeiterstande eine höhere Auffassung seiner Stellung und eine bessere Energie für das eigene und damit auch das allgemeine Wohlergehen einzuflößen. In den Gewerbevereinen Badens, in den Versammlungen der Arbeiter legte er durch seine hingebende Thätigkeit für die Interessen dieser Kreise den Grund zu der großen Popularität, ja man darf wohl sagen der Liebe, welche die Bürger Baden's ihm bis zu seinem frühen Tode treu bewahrt haben. Mit der größten Energie trat er für die Verbreitung der Schulze-Delitzsch'en Assoziationsgrundsätze in Süddeutschland auf, und gegen die mittelalterlichen Irrlehren des Zunftzwanges und der Gewerbefesselung sind selten so wuchtige Streiche geführt worden, als in den öffentlichen Reden und Schriften Pickfords. Daß in einer Zeit, wo wie alle Fesselung und Beschränkungen, so auch die Unterbindung des freien Gewerbs- und Handelswesens bei den Regierungen hochangesehen war und der Vertreter der freien Arbeit und des freien Zugs von vornherein für einen Kandidaten eines künftigen schwarzen Buches galt, in Baden sich die öffentliche Meinung so rasch und entschieden den richtigen volkswirthschaftlichen Grundsätzen zuwandte, hat man in erster Reihe den Bemühungen Pickfords zu verdanken

Diese Thätigkeit ist um so höher anzuschlagen, als sie einem von Grund aus kränklichen Körper abgewonnen wurde und mit vielfachen Opfern an Zeit und Mitteln verknüpft war. Dem akademischen Berufe sich ausdauernd hinzugeben, war für Pickford bei seinem Gesundheitszustande eine Unmöglichkeit und so hat auf diesem Gebiete die deutsche Wissenschaft nur seine Anfänge gesehen. Um so eifriger vertrat er in der von ihm begründeten und mehrere Jahre hindurch redigirten volkswirthschaftlichen Monatsschrift seine wissenschaftlichen Ueberzeugungen, nachdem er vorher an der von seinem Freunde Böhmert unternommenen volkswirthschaftlichen Wochenschrift Germania in ähnlicher Weise thätig gewesen war.

Im Jahre 1859 und bei dem Umschwung, welcher ein Jahr darauf in Baden eintrat, begann für Pickford eine neue Arbeit; es galt jetzt aus dem Kreise der volkswirthschaftlichen Interessen heraus an die politische Erziehung unserer Nation hilfreiche Hand zu legen, und die Liebe und das Vertrauen, welche er sich seit Jahren erworben, kamen ihm in diesem Streben bereitwillig entgegen. Wie er sich niemals einer öffentlichen Pflicht, mochte sie ihm noch so viele Opfer auflegen, versagte, trat Pickford auch hier mit aller Energie und dem Feuereifer, den er in jede neue Aufgabe legte, für die politische Freiheit ein. Durch die Gründung der Süddeutschen Volkszeitung sollte dem dringenden Bedürfniß nach einer durchaus volksthümlichen, aber zugleich wissenschaftlich vollbürtigen und charakterfesten Zeitung abgeholfen werden und als später in Constanz ein ähnlicher Mangel schwer fühlbar wurde, entschloß sich Pickford, immer im Gefühl der öffentlichen Pflicht, das ihm als Vaterstadt und durch den Kreis der Jugendfreunde so liebe Heidelberg zu verlassen, und an den Ufern des Bodensees die Fahne der staatlichen Freiheit und der bürgerlichen Selbstregierung aufzupflanzen. Denn von jeher gehörte er zu denen, welche bei aller Anerkennung der Wahrheit, daß jedes Volk seinen eignen Weg zu gehen hat, auch für Deutschland nur in der freien, unsern Eigenthümlichkeiten entsprechenden Nachbildung der englischen und amerikanischen Verfassungs- und Verwaltungsgrundsätze das dauernde Heil der Nation sehen. Frei regieren! das sind die letzten Worte gewesen, welche in seinen Fieberphantasien der Sterbende laut und vernehmlich ausgerufen hat — frei regieren war in der That die Parole seiner wissenschaftlichen und populären Thätigkeit. Er war unter den Ersten, welche in Deutschland auf die eminente Bedeutung von John Stuart Mill Aufmerksam machten; wer ihm im Leben näher gestanden, weiß, mit welcher Begeisterung er von dem großen englischen Nationalökonomen und Philosophen zu reden pflegte, der jetzt auch im Parlamente zum Erstaunen Vieler darthut, daß ein Staatsgelehrter ein ganzer Staatsmann, der berühmte Schriftsteller zugleich ein Parlamentsredner ersten Ranges sein kann. Eine vortreffliche Uebertragung der Mill'schen Abhandlung über die Freiheit, welche 1860 erschien, war für Pickford ein rechtes Werk der Liebe.

Rasch kam die Zeit, wo er in der Stellung, die er immer ersehnt hatte, als Volksvertreter sein Wissen und Wollen für das öffentliche Beste verwerthen konnte. Das Vertrauen seiner Vaterstadt rief ihn als Abgeordneten in die zweite badische Kammer, wo er an den wichtigen Reformen, welche der kleine Staat mit Ausdauer und Muth in's Leben führt, einen hervorragenden Antheil nahm. Wie sehr er durch seine Haltung dem Vertrauen seiner Mitbürger entsprochen hat, beweist die Thatsache, daß er bei den Erneuerungswahlen einstimmig wieder gewählt wurde. Noch einmal winkte ihm die Gelegenheit, in der wissenschaftlichen Laufbahn eine feste und geehrte Stellung einzunehmen. An der polytechnischen Schule in Karlsruhe wurde ihm der Lehrstuhl der Volkswirthschaftslehre angetragen, aber der Zweifel, ob seine unsichere Gesundheit es ihm gestatten werde, den Pflichten dieses Amtes, so wie er sie streng gegen sich selbst auffaßte, vollständig zu genügen, und der Gedanke, was ihm noch an Lebenskraft und Schaffen beschieden sei, unmittelbar dem Dienste des Volkes zu widmen, bewogen ihn jener Stellung und damit einem früher heiß ersehnten Ziele zu entsagen. Gerne aber unterzog er sich dem Amte, welches

Digitized by Google

das öffentliche Vertrauen an seinem neuen Aufenthaltsorte ihm entgegentrug und wobei er Gelegenheit hatte, seinen Mitbürgern ein Beispiel für die bürgerliche Selbstverwaltung zu werden: er ward von der Kreisversammlung des Kreises Konstanz zum Mitgliede des Ausschusses gewählt und unmittelbar danach von seinen Genossen zum Vorsitzenden dieser ersten bürgerlichen Regierungsbehörde ernannt. Leider sollten diese Tage der Anerkennung von allen Seiten, welche einer vieljährigen opfervollen Zeit der Vorarbeit folgten, ihm nicht lange beschieden sein. Mitten in den Landtagsarbeiten, wovon ihm sehr wichtige Theile zugewiesen waren, entriß ihn nach kurzer schmerzlicher Krankheit, welcher der schwache Körper keinen Widerstand entgegen zu setzen vermochte, ein rascher Tod seinen Freunden, seiner Partei und dem Vaterlande. Seine Partei, so darf man in der That die Fortschrittspartei in Baden nennen, welche seit einem halben Jahre für die Volksvertretung des Landes einen unmittelbareren Einfluß auf den Gang der Regierung und den Charakter der anzubahnenden Reformen fordert, und so weit es die Verhältnisse eines kleinen Staates gestatten, das parlamentarische System zur vollen Wahrheit machen will. Die vortrefflichen Männer, welche sie bildeten, werden sicherlich sämmtlich anerkennen, daß mit Eduard Pickford ihre begabteste Kraft für den öffentlichen Kampf dahin geschieden ist.

Welcher Partei er in der großen Lebensfrage der Nation angehörte, beweist seine Stellung als Ausschußmitglied des Nationalvereins; aber wenn je ein Politiker von dieser Richtung, so fühlte sich Pickford völlig frei von jenem Doktrinarismus, welcher unter allen Umständen nur einen Weg zum Ziele anerkennt und den kindlichen Traum träumt, daß sich die Geschicke der Nationen einfach nach den Artikeln eines Parteiprogramms richten. Für das deutsche Parlament, für die Reichsverfassung hat der Verstorbene oft und laut vor seinen deutschen Mitbürgern das Wort geführt. Als jüngst dieser Zauberruf von einer Seite erscholl, welche bis dahin für Verfassung, für Deutschland und Parlament nur Hohn, Spott und Gewaltthat bereit hatte, deckte Pickford schon das Grab, zu welchem ihm der ganze Landtag Badens und die tiefste Trauer des badischen Volkes das Geleit gegeben hat. Wenn wirklich die deutsche Nation sich wiederum in ihren Vertretern zum deutschen Parlament versammelt, und dies wird geschehen, ob Graf Bismarck ruft oder nicht, so werden Viele — und ehrliche Gegner so gut als seine Freunde — Feinde hat er niemals gehabt — aus den verschiedensten Gauen des Vaterlandes auf diesem Reichstage der Nation unsern Pickford vermissen, als einen Mann, der in treuer Hingabe an das öffentliche Wohl, in überzeugter Anhänglichkeit an die Grundsätze geordneter Freiheit und in dem vollen staatsbürgerlichen Pflichtgefühl, ohne welches wir nun und nimmer einen freien und mächtigen Staatsbau aufzuführen und aufrecht zu erhalten im Stande sind, wenige seines Gleichen gehabt hat. Mögen aber dann, wenn die rechte Arbeitszeit gekommen ist, die rechten Arbeiter in seinem Geist und nach seiner Art nicht fehlen und möge es den Freunden vergönnt sein, bald in einem freiheitlich geeinigten Deutschland das Andenken an einen der besten Freunde von Deutschlands Freiheit und Einheit in treuer Brust zu pflegen.

Zur Tagesgeschichte.

* Die Aussichten auf Erhaltung des Friedens sind in dem Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, so unsicher wie jemals. Der fortgesetzte Depeschenwechsel zwischen Wien und Berlin hatte anscheinend ein befriedigendes Ergebniß herbeigeführt und man durfte erwarten, daß auf beiden Seiten die Zurücknahme der kriegerischen Rüstungen ohne Verzug erfolgen werde. Da kamen die allarmirenden Nachrichten aus Italien: italienische Freischaaren sollten bereits unter den Augen der königlichen Truppen die Grenze überschritten und sich mit den Oesterreichern geschlagen haben, der Krieg sollte morgen oder übermorgen unselbar ausbrechen. Inzwischen hat sich gezeigt, daß jener Freischaareneinfall ein Märchen war; allein die österreichische Regierung sieht sich doch veranlaßt, ihre militärischen Vorkehrungen bedeutend zu steigern, worauf das Organ des Grafen Bismarck sofort erklärt: „Preußen dürfe eine Unschädlichmachung der italienischen Armee, auf welche dasselbe, wenn es von Oesterreich angegriffen würde, wahrscheinlich zählen könne, nicht zugeben; Oesterreich müsse entweder beiden Staaten gegenüber zum vollen friedlichen status quo ante zurückkehren, oder eine entsprechende Verstärkung der preußischen Rüstungen erwarten." Hiemit scheint das ganze Ergebniß der bisherigen Friedensverhandlungen wieder in Frage gestellt zu sein. Doch ist unsere Kenntniß der Thatsachen bezüglich dieser neuesten Wendung noch so unvollständig, daß man sich vor übereilten Folgerungen hüten muß. Es ist vor allem noch nicht festgestellt, ob die italienischen Rüstungen, die ja bekanntlich seit geraumer Zeit im Gange sind, gerade in den jüngsten Tagen einen so drohenden Charakter angenommen haben, und ob dieß geschehen ist, nachdem oder bevor man in Florenz von der Verständigung zwischen Wien und Berlin Kenntniß erlangt hatte. Davon hängt aber die Beurtheilung des ganzen Vorgangs und die Schätzung seiner Tragweite großentheils ab. Das Blatt des Grafen Bismarck nimmt die Miene an zu glauben, man wolle in Wien den eventuellen Bundesgenossen Preußens rechtzeitig zu Paaren treiben, um dann gegen Preußen desto freiere Hand zu haben. Allein so begreiflich dieser Wunsch wäre, so unwahrscheinlich ist es aus mehr als einem Grund, daß Oesterreich im jetzigen Augenblick einen Angriffskrieg gegen Italien unternehmen sollte.

Der Bundestag hat, wie mit Bestimmtheit vorherzusehen war, einstimmig beschlossen, den preußischen Antrag in Betracht zu ziehen, hat auch zu dem Ende einen eigenen Ausschuß gewählt. Während in Frankfurt jener Beschluß gefaßt wurde, waren in Augsburg die Minister der südwestlichen Bundesstaaten, sowie Sachsens und einiger thüringischen Länder zu einer Berathung versammelt, über welche die Bayer. Zeitung meldet: „Das Ergebniß kann als ein sehr erfreuliches bezeichnet werden; es besteht in dem allseitigen Einverständniß darüber, daß der preußische Antrag nicht zurückzuweisen, sondern zum Ausgangspunkte der Verhandlungen über die zeitgemäße Reform der Bundesverfassung zu machen sei." Es

Digitized by Google

geht geradezu gegen den öffentlichen Anstand, dem Publikum solche Dinge zu sagen. Die Nichtzurückweisung des preußischen Antrags, die man uns hier als ein „sehr erfreuliches Ergebniß" präsentirt, war selbstverständlich und ist von Oesterreich, von Kurhessen und Hannover ebenso gut wie von den Augsburger Allürten beschlossen worden. Eine Besprechung bei den drei Mohren nur zu diesem Zweck und nur mit diesem Erfolg wäre im höchsten Grad überflüssig und bedeutungslos gewesen. Anständigerweise mußte die Bayer. Zeitung melden, entweder: die Konferenz hat kein Ergebniß gehabt, oder: wir bedauern unendlich, daß die sehr erfreulichen Ergebnisse derselben dem Lichte der Oeffentlichkeit noch vorenthalten bleiben müssen.

Inzwischen hat ein inspirirter Korrespondent der Allg. Zeitung über die in München vorwaltenden An- und Absichten einiges angedeutet, worüber die Autogr. Korrespondenz bemerkt: „Sucht man seine Aeußerungen, so weit ihr Inhalt dies gestattet, in eine positive Fassung zu bringen, so erhält man folgende Sätze: 1) Die Staaten der dritten Gruppe, so weit sie nicht, wie Hannover und Kurhessen, der preußischen Machtsphäre schon verfallen sind, wünschen ihre Unabhängigkeit gegenüber Preußen und Oesterreich zu bewahren. 2) Bayern, als der mächtigste dieser Staaten, hofft darauf, daß dieselben „sich freiwillig seiner Führung unterordnen". 3) Bayern weiß, daß Oesterreich „auf sein Zuhalten einigen Werth legt" und sieht, daß zugleich die Bismarckische Politik „sich um seine Gunst bewirbt". Es wird diese Bewerbung so wenig wie die österreichische Werthschätzung „barsch ablehnen", sondern, zwischen beiden in der Mitte schwebend, eine möglichst vortheilhafte Position zu gewinnen trachten. 4) Bayern geht von der Ansicht aus, daß Preußen hinsichtlich der Präsidialvorrechte mit Oesterreich gleichzustellen und daß Bayern berufen sei, als „gleichberechtigter Dritter" diese Vorrechte zu theilen. — Wir erhalten hier die Grundzüge des bayerischen Regierungsprogrammes wenigstens in einigen Hauptpunkten. Unterordnung der dritten Gruppe, so weit sie zu haben ist, unter die bayerische Führung, und die Aufnahme Bayerns in ein dreiköpfiges Bundesdirektorium: dieß wären demnach die Ziele des Münchener Ehrgeizes. Sie sind nicht neu, und wenn sie diesmal so wenig wie früher erreicht werden, so kann uns der Gedanke trösten, daß sie mit dem nationalen Interesse nichts gemein haben."

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* Der Pfälzische Kurier läßt in der Frage des Tages verschiedene Ansichten zum Wort kommen. Einer von seinen Leitartikeln spricht die Hoffnung aus, daß es in der jetzigen Krisis gelingen werde, das Programm zu verwirklichen: „kein Preußen, kein Oesterreich, aber eine über beiden stehende Centralgewalt". Ein nachfolgender Redaktionsartikel weist dieser sanguinischen Auffassung gegenüber darauf hin, daß sich der Antagonismus Oesterreichs und Preußens, wenn nicht ersteres vorziehe, freiwillig abzudanken und die preußische Oberleitung in Deutschland anzuerkennen, über kurz oder lang unfehlbar in einem blutigen Kampf entladen werde. Auch von den Ausgleichungsversuchen der Mittelstaaten sei nichts zu erwarten; die Augsburger Konferenz werde gleich ihren Vorläufern spurlos vorübergehen. Eine Stimme aus München in demselben Blatte knüpft an die erwähnte Konferenz den dringenden Vorschlag, es möchten nun auch die Landtagsabgeordneten der bei der Konferenz vertretenen Staaten sich versammeln, „um die Regierungen im rechten Handeln zu unterstützen und falls es noth thut, dazu anzutreiben". (Es ist dies derselbe Gedanke, der bekanntlich schon vor einiger Zeit in Stuttgart angeregt wurde. Ob diejenigen, die sich davon Gutes versprechen, neuerdings Schritte für seine Ausführung gethan haben, wissen wir nicht.) Ein bekanntes Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer nimmt im Rürnb. Korresp. die bayerische Regierung gegen den Verdacht eines Einverständnisses mit Preußen in Schutz, wobei die Versicherung hinzugefügt wird, wenn solche Verdächtigungen Glauben finden, so beweise dies nur den tiefen Stand unserer öffentlichen Sittlichkeit. Irgend einen thatsächlichen Aufschluß, der allein von Interesse wäre, bringt der Verfasser nicht bei. Weniger zurerschtlich äußert sich der Münchener „Volksbote". Er fürchtet noch immer, daß die bayerische Regierung „Hintergedanken habe, mit denen sie nicht herauszurücken wagt." — Der „Fortschritt" bespricht die umlaufenden Andeutungen über die von Bismarck beabsichtigten Vorschläge in Betreff der Parlamentswahlen. Sollte keine weitere Beschränkung der Wählbarkeit eintreten, als die indirekte, die in der Nichtbewilligung von Diäten liegt, so könne die Nation durch einen Parlamentsbond helfen, aus dessen Mitteln die Abgeordneten entschädigt werden. Sollte aber das Wahlgesetz durch direkte Bestimmungen die unbemittelten Klassen ausschließen, so werde das Volk in ein solches Parlament nicht wählen. — Die Fränkische Z. protestirt gegen die (inzwischen sistirten) bayerischen Rüstungen, insofern sie ohne Zustimmung des Landtags vorgenommen würden. — In der Münchener „Rundschau" wird die bayer. Regierung aufgefordert, offen auf die Seite Preußens zu treten, dadurch den Bürgerfrieg abzuwenden und den Bestand des bayerischen Staates zu sichern. Ohnehin sei ja der Kaiser von Oesterreich für Deutschland eigentlich nur ein bescheidener Erzherzog und Bayern der zweite deutsche Staat. So wird von den entgegengesetzten Seiten, bald im österreichischen, bald im preußischen Interesse, die partikularistische Selbstgefälligkeit und der Ehrgeiz der Dynastien gekitzelt.

Durch vier Nummern der Allgemeinen Z. zieht sich eine Abhandlung über „Hegemonie, Dualismus und Trias", deren Zweck es ist, für die organisirte Trias, den „inneren deutschen Bund" der Mittel- und Kleinstaaten Propaganda zu machen. Der Verfasser begreift die Unmöglichkeit einer Bundesreform, durch welche die beiden Großmächte zur gleichmäßigen Unterordnung unter eine beliebig gebildete Centralgewalt gezwungen werden. Er verzichtet daher ohne weiteres auf die Zukunft Deutschlands und begnügt sich mit jenem „inneren Bund", dessen Aufgabe keine andere ist und sein kann, als die Zersplitterung der nationalen Kraft zu verewigen, zugleich aber den mittel- und kleinstaatlichen Existenzen die Fristung ihres Daseins zu verbürgen.

Mit der Verschleppung der Sozialgesetze beschäftigt sich ein Artikel des Fränk. Kurier in ähnlichem Sinn, wie der unten folgende Artikel der Autogr. Korrespondenz. Das genannte Blatt bespricht ferner ein interessantes an den Stadtmagistrat zu Augsburg erlassenes Regierungsreskript, das den Geist der bayerischen Bureaukratie aufs trefflichste kennzeichnet. — Niederbayerische Blätter werden eifrig für den Bau einer Bahnlinie Rosenheim-Cham, womit nach Eröffnung der Brennerbahn die kürzeste Verbindung zwischen Italien und dem Nordosten hergestellt wäre, ereifert.

Das Vereinsrecht in Bayern.

* Weil zwei seiner Mitglieder anstößige Aeußerungen gethan haben, ist dem Volksverein zu Nürnberg polizeiliche Auflösung angedroht worden. Diese Maßregel gründet sich

Digitized by Google

auf Art. 19 des Vereinsgesetzes, dessen Ziffer 5 lautet: „Jede Polizeistelle oder Behörde ist befugt Vereine zu schließen, wenn dieselben die religiösen, sittlichen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben drohen." Mit dieser Ziffer in der Hand hat freilich die Polizei den Vereinen gegenüber ein leichtes Spiel. Kein Verfassungsparagraph sagt uns, was die religiösen, die sittlichen, die gesellschaftlichen Grundlagen des Staates sind; es handelt sich hier um Begriffe der rechtsphilosophischen Doktrin, und jenachden der Herr Stadtkommissär ein Schüler von Stahl oder (was Gott verhüten wolle) von Proudhon ist, wird er die Grundlagen des Staates sehr verschieden konstruiren. Dazu kommt noch der ebenso elastische als geschmackvolle Ausdruck: „zu untergraben drohen." Es muß leider gesagt werden, daß die ganze monströse Bestimmung, die dem Gesetzentwurfe fremd war, dem Ausschuß und Plenum der Abgeordnetenkammer v. J. 1850 ihr Dasein verdankt. Sie genügt, das Vereinsrecht illusorisch zu machen, ist auch in der vorigen Reaktionsperiode bereits mit Erfolg zu diesem Zwecke verwendet worden. Irgend ein Sprecher in der Vereinsversammlung spricht irgend ein unbesonnenes Wort, und ein mit strengen Instruktionen versehener Polizeibeamter zittert sofort für die Grundlagen der Staatsordnung. Dieß rechtfertigt die Schließung des Vereins. Es ist nicht nöthig, daß der Redner wegen seiner Aeußerung vor Gericht gestellt und schuldig befunden werde, auch nicht nöthig, daß der Verein diese Aeußerung in irgendwelcher Form sich angeeignet habe; man hält die Grundlagen der Staatsordnung für so erbärmlich schwach, daß schon ein flüchtig hingeworfenes Wort, dessen am folgenden Morgen Niemand mehr gedenkt, sie „zu untergraben droht." Man schließt den Verein, oder hält es noch für ein äußerst nachsichtiges Verfahren, wenn die Schließung erst für den nächsten Wiederholungsfall angekündigt wird. Einen Rechtsschutz gegen die polizeiliche Verfügung giebt es nicht, kann es auch nicht geben, denn das Gesetz in seiner verschwommenen Fassung spottet aller juristischen Auslegungskunst. Der Instanzenzug geht von Polizei- zu Polizeibehörde und in letzter Instanz entscheidet unwiderruflich dasselbe Ministerium, das möglicherweise der ersten Instanz die telegraphische Weisung ertheilt hat, den Verein zu schließen oder seine Schließung anzudrohen.

So lang in einem deutschen Staat, der sich seiner liberalen Institutionen berühmt, solche Gesetze gelten und auf solche Art gehandhabt werden, muß man gestehen, daß in Deutschland die einfachsten Grundbegriffe der politischen Freiheit noch nicht zur Anerkennung gelangt sind.

Der Schreckengang der sozialen Gesetzgebung.

⚔ Aus Bayern. Zur Zeit des letzten Landtages stellte Herr v. Neumayr in Aussicht, daß die Einberufung des „Sozialausschusses" im Spätherbst 1865 stattfinden werde. Dann folgte Herr v. Koch, der die Zusicherung gab, im April 1866 solle der Ausschuß zusammentreten. Später, nach dem Amtsantritt des Herrn v. Vogel vertrösteten offiziöse Korrespondenten auf den Monat Juni; die neueste Botschaft aber lautet: vor dem Monat September sei die Berufung des Ausschusses in keinem Falle möglich. Ob im Laufe des Sommers eine abermalige Terminsverlegung erfolgen wird, ist abzuwarten. Wenn die bisherige Verschleppung mit dem zweifachen Ministerwechsel theilweise entschuldigt werden kann, so möchten wir doch den gegenwärtigen Minister noch einmal an die starke Verantwortlichkeit, die er auf sich zu nehmen im Begriff ist, erinnern. Er beharrt dabei, den ganzen Kompler der sozialen Gesetze zur gleichzeitigen Erledigung an den Ausschuß und die Kammern zu bringen: dieß geht aus den letzten offiziösen Mittheilungen und aus der Länge der Frist hervor, die er sich für die Vollendung der Entwürfe vorbehalten hat. Die Folge davon wird sein, daß während der gegenwärtigen Wahlperiode, die im April 1869 abläuft, entweder nichts mehr, oder eine übereilte Arbeit zu Stande kommt. Tritt der zweite Fall ein, so erhält das Land mangelhafte Gesetze; tritt der erste ein, so bildet im Jahr 1869 die neugewählte Kammer einen neuen Ausschuß, der an die Arbeit seines Vorgängers nicht gebunden ist und das Werk vielleicht ab ovo zum zweitenmal beginnt. Selbst unter den günstigsten Voraussetzungen wäre in diesem Fall nicht daran zu denken, daß die neue Ansässigmachungs- und Gewerbegesetzgebung vor dem Jahr 1871 in's Leben tritt!

In der Wochenschrift der Fortschrittspartei ist diese Rechnung bereits vor einigen Monaten aufgestellt und ausführlich begründet worden, ohne daß ihre Richtigkeit Anfechtungen erlitten hätte. Damals galt noch die Verheißung, der Ausschuß solle im April zusammentreten; jetzt steht die Rechnung wieder um 5 Monate ungünstiger. Ein Laie wundert sich vielleicht, daß es so schwer halten sollte, vom September 1866 bis April 1869 einige Gesetze von etwa 400 Artikeln zu Stande zu bringen. Wer aber den Geschäftsgang und die sachlichen Schwierigkeiten der Aufgabe kennt, und zugleich erwägt, daß die Ausschußarbeit theils durch zwischenfallende Landtage, *) theils durch die den Ausschußmitgliedern nothwendig zu gönnenden Pausen unterbrochen wird, daß ferner im Lauf mehrerer Jahre immer die eine oder andere außerordentliche Störung hinzukommt, muß einräumen, daß der Abschluß der ganzen sozialen Gesetzgebung bis zum Frühjahr 1869 höchst unwahrscheinlich ist.

Man hat der Regierung empfohlen, sich vorerst auf die Gesetze über Ansässigmachung, Heimat und Gewerbewesen zu beschränken. Dieser kleinere, aber wichtigste Theil der Arbeit könnte in verhältnißmäßig kurzer Zeit erledigt werden und die Revision der Gemeindeordnung später nachfolgen. Dafür haben sich auch die Gewerbe- und Handelskammern in Augsburg und Würzburg erklärt, von der Einsicht geleitet, daß die wirthschaftlichen Interessen des Landes vor allem eine neue Ansässigmachungs- und Gewerbeordnung fordern. Die Regierung übernimmt eine ernste Verantwortlichkeit, wenn sie dennoch auf dem eingeschlagenen Wege verharrt und dadurch die Lösung ihrer dringendsten Aufgabe in's Unabsehbare verzögert.

Ein Beitrag zur Geschichte der Triasbestrebungen.

* Wie schon zur Zeit des Wiener Kongresses Fürst Talleyrand sich für die Bildung eines „freien und starken Bundes" der Mittel- und Kleinstaaten auf's uneigennützigste bemüht hat, ist im vorigen Jahrgang der Wochenschrift (S. 11 ff.) erzählt worden. Später tauchte dasselbe Projekt an den süddeutschen Höfen auf, worüber wir der Schrift von Klüpfel: „Die deutschen Einheitsbestrebungen" folgende Mittheilung entnehmen:

„Die Karlsbader Beschlüsse bildeten einen Wendepunkt sowohl in der Stimmung der deutschen Nation, als auch in der Politik der Regierungen. Die Zeit des Hoffens und Vertrauens war nun vorüber. Seitdem der Bund die Karlsbader Beschlüsse ohne Widerstreben angenommen hatte, verzichtete man darauf, Gutes von seiner Entwicklung zu hoffen, und wünschte sogar die Centralisation weniger eifrig, da man die Erfahrung gemacht hatte, daß das Wenige von Einheit,

*) Es ist die verfassungsmäßige Pflicht der Regierung, den Landtag noch im Laufe dieses Jahres zu berufen; auf das Jahr 1867 fällt bekanntlich ein Budgetlandtag.

Digitized by Google

welches der Bund begründet hatte, nur zur Unterdrückung der Freiheit diene. Die politische Thätigkeit und die Theilnahme des Volkes wendete sich nun zur Ausbildung des konstitutionellen Lebens in den süddeutschen Mittelstaaten, die Einheitsbestrebungen giengen über in Freiheitsbestrebungen, bei welchen nicht immer ein festes Ziel und der nationale Gesichtspunkt im Auge behalten wurde. Man verlor sich in Kosmopolitismus und abstrakte politische Theorie, und schielte sehnsüchtig nach Frankreich hinüber, von der dortigen Gährung Freiheit für Deutschland hoffend.

„Die Regierungen waren durch die gemeinschaftlichen Polizei-Maßregeln, durch die Garantien gegen die demokratische Ausbildung der Repräsentativ-Verfassungen, deren Ueberwachung in die Hände des Bundestags gelegt worden war, unverstehen in eine Unterordnung unter die Gewalt des Bundes gekommen, die ihrer eifersüchtig bewachten Souveränetät doch am Ende gefährlich werden konnte. Wir finden nun bald nach dem Karlsbader Kongreß die merkwürdige Erscheinung einer Opposition der Mittelmächte, im Schooße des Bundestags sowohl, als auch sonst gegen Oesterreich und Preußen. Dieselbe kam schon bei den Wiener Ministerialkonferenzen (November 1819 bis Frühjahr 1820) zu Tage, welche in Karlsbad verabredet worden waren, um das dort begonnene Werk zu vollenden und die nöthigen Ergänzungen der Bundesakte festzustellen. . . . Sie blieb übrigens nicht blos bei negativer Verwahrung der einzelnen Souveränetäten stehen, sondern gieng auch weiter zu Planen einer engeren Verbindung unter sich gegen die erdrückende und freiheitbeschränkende Macht der Großstaaten. Diese Tendenz fand eine geistreiche Vertretung in dem bekannten „Manuskript aus Süddeutschland," das, von dem Publizisten Lindner unter Einfluß von würtembergischen und bayerischen Staatsmännern 1821 geschrieben, seiner Zeit großes Aufsehen machte.

„Der Verfasser stellt sich auf den Standpunkt des Rheinbundes, dessen Stiftung er aus richtigem Verständniß der Zeit und wahrer Vaterlandsliebe hervorgegangen darzustellen sucht. Er versichert keck, die deutschen Staatsmänner, welche den Rheinbund hatten machen helfen, seien durchaus deutsch gesinnt gewesen, aus Liebe zu Deutschland, sagte er, waren sie Frankreichs Freunde. Auch das Verhalten der Rheinbundsfürsten im J. 1809 und die zögernde Theilnahme an dem Befreiungskriege vom J. 1813 wird damit zu rechtfertigen gesucht, daß weder Oesterreich noch Preußen die Freiheit Deutschlands ernstlich gewollt habe. Zum weiteren Belege dafür dient dann eine sehr scharfe und treffende Kritik der Bundesakte. Das Ziel seiner ganzen Beweisführung ist, daß nur dann etwas aus dem deutsche Bunde werden könne, wenn er sich von Oesterreich und Preußen emanzipire und mit Ausschluß jener europäischen Großmächte ein reines Deutschland darstelle. Er geht so weit, daß er die deutschen Provinzen Oesterreichs und Preußens in Parallele setzt mit dem an Frankreich gekommenen Elsaß und den russisch gewordenen Ostsee-Provinzen. Sogar Hannover wird zu England gerechnet, Holstein zu Dänemark, Luxemburg zu Holland, kurz das Deutschland, das übrig bleibt, ist nur ein schlecht arrondirtes Drittheil des wahren. Ueberdieß wird auf den Gegensatz von Nord- und Süddeutschland in Beziehung auf Stammesart und Handelsinteressen ein so starkes Gewicht gelegt, daß man zweifelhaft wird, ob der Verfasser Norddeutschland auch noch zu seinem Deutschland rechne. Den Einwurf, daß dieß eine gewaltsame Zerreißung Deutschlands sei, beantwortet er zum Voraus mit der Erklärung, wenn man nicht an gelehrte Theorien, sondern an die Wirklichkeit sich halten wolle, so müsse man den Gedanken ganz aufgeben, daß Deutschland im 19. Jahrhundert noch Ein Reich werden könne. In den zwei großen Volksstämmen Süddeutschlands, den Bayern und Allemannen, sieht er den Kern seines Deutschlands und preist es als ein glückliches Geschick, daß sie eben jetzt nach langer Zerspitterung wieder in zwei Königreiche vereinigt seien. An Bayern und Würtemberg müsse sich das übrige Süddeutschland in naturgemäßer Entwicklung anschließen, so daß die benachbarten Kleinstaaten aufhörten zu existiren. In gleicher Weise, wie der Süden in zwei größere Massen zerfallen würde, scheine auch für den Norden eine ähnliche Bildung aller nichtpreußischen Staaten zwischen Elbe und Rhein wünschenswerth. Diese norddeutsche Gruppirung wird nun nicht weiter ausgeführt, wie denn überhaupt der ganze Plan nur auf Bayern und Würtemberg berechnet erscheint und blos eine lockere Verbindung mit Norddeutschland voraussetzt.

„Bei der nationalen Partei konnten natürlich diese Vorschläge keinen Anklang finden, aber durch das entschiedene Auftreten für das konstitutionelle Prinzip dienten sie dazu, die Sympathien der Liberalen in Bayern und Würtemberg zu gewinnen. In wie weit die Ansichten des Manuskriptes im bayerischen und würtembergischen Kabinet Wurzel gefaßt hatten, oder ob sie blos Privatansichten und Wünsche einiger Staatsmänner waren, läßt sich nicht bestimmt sagen."

Man sieht, daß der Ausdruck „Trias", auf dieses Projekt angewendet, nicht ganz zutreffend ist. Die süddeutschen „Staatsmänner" von 1821 haben deutlicher als unsere heutigen Triaspolitiker eingesehen, daß der Gedanke, die sämmtlichen Mittel- und Kleinstaaten unter einen Hut zu bringen, ganz hoffnungslos sei, und daß es sich für diejenigen, die in der organisirten Zersplitterung das Heil der Nation suchen, um die Zerlegung Deutschlands nicht in drei sondern in vier Gruppen handeln würde. Schon vor dieser einfachen Betrachtung zerfallen die schwindelhaften Vorstellungen von der politischen Bedeutsamkeit eines zwergdeutschen Bundes, mit welchen soeben wieder in der Allgemeinen Zeitung ein phantasiereicher Kopf sich und Andere zu täuschen sucht.

Selbstverwaltung. *)

Mit der Gesetzgebung ist die Theilnahme des Volks am Staat noch nicht abgeschlossen; die andere Hälfte der Selbstbestimmung ist die Selbstverwaltung. Sie bildet die Grundlage aller politischen Freiheit, die mit der Konstituirung des Staats und der Belebung durch die Vertretung beginnt und mit der Vollziehung der Beschlüsse der Gesetzgebung den Kreislauf vollendet. Wo nicht gewaltsame Verzerrung den menschlichen Blick getrübt hat, und überall, wo die Einfachheit der Verhältnisse den Zutritt des Volks mit sich brachte, hat auch der natürliche Gedanke der Selbstverwaltung sich in ungeschmälerter Herrschaft erhalten oder doch ohne Unterlaß darnach gerungen. Das schlagendste Beispiel ist, neben der Gesetzgebung selbst, diejenige Richtung der vollziehenden Gewalt, welche der Staat als Waffenmacht von sich ausgeschieden hat, und sogar Söldnerheere werden zum Beweise, daß sie das Volk selbst vorstellen sollen, immer nur von einheimischen Offizieren befehligt. Gewählte Gerichte, Volksgerichte, Schwurgerichte treten immer mehr als natürliche Organe an der Staatspersönlichkeit hervor; Handel, Gewerbe und Ackerbau haben ihre verwaltenden Kammern und selbstgewählten Centralorgane; die Universitäten haben sich das Recht des Vorschlags der Lehrer erhalten und die Polizei muß in allen wichtigen Fällen die Unterstützung ihrer Mitbürger anrufen.

*) Von Fr. Rödinger. Aus dem Stuttg. Beobachter auszugsweise mitgetheilt.

Digitized by Google

Der Geist ist da und seine Macht ist anerkannt, aber er ist noch nicht öffiziell empfangen und noch nicht überall in seine Macht eingesetzt. Ueber der neuen Kraft lagert gewohnheitsmäßig noch das todte Netz der Bureaukratie, die wie ein unzusammenhängendes Uhrwerk, ohne innern Motor und äußern Zeiger, nur die Stelle andeutet, wo die Pulse der Zeit schlagen sollten. Und die heutige Beamtenwelt, welche fühlt, daß sie außer Verbindung mit dem Volk gekommen ist, wird sich in ihrer Uebervölkerung selbst zur Last. In jedem kleinen Territorium wiederholt sich das ganze Triebwerk eines großen Staats. Schriftliches und geheimes Verfahren haben bei der Justiz den endlosen Instanzengang eingeführt und wie im Wettstreit haben ihr es alle andern Behörden nachgethan, so daß die besten Kräfte sich schon an den Aeußerlichkeiten erschöpfen. Schon jetzt leiden die Beamten gleichmäßig unter dem Gefühl der Entbehrlichkeit, unter der Unqunst der Besoldungslast und unter der Unzulänglichkeit ihres Einkommens, und soll bei der steigenden Entwerthung des Geldes das Mißverhältniß nicht noch größer und für so viele ehrenwerthe Familien wie für den Staat gleich unerträglich werden, so muß der Staat dem politischen Geist auf seiner Bahn folgen. Durch Betheiligung des Volks bei der vollziehenden Gewalt und durch Vereinfachung der Organe und ihrer Formen, in die sich dann die Beamten als nothwendige Verbindungsglieder oder Abschließungsringe einfügen, vermindert sich die Last für den Staat und steigert sich zugleich mit dem Gehalt der Arbeit auch das Einkommen der Beamten. Die Zeit ist längst vorbei, wo sich die staatliche Thätigkeit kastenmäßig abschließen konnte und wenn sich diese Einsicht nun auch in Beziehung auf die Bureaukratie weitern Eingang verschafft, so wird sich der Staat in allen seinen Gliedern wohl dabei befinden.

Die Verdrängung der Selbstverwaltung hat die Bezahlung der Dienste in so weitem Umfang nothwendig gemacht, daß der Staat fast nur noch die Unnatur darstellt, wo ein sittliches Gemeinwesen um seines bloß äußern Daseins willen den Zweck seines Daseins verschergt. Ein besoldeter Beamtenstand wirkt zwar, wie einst der Adel, als ein wohlthuender Gegensatz gegen die wogende Erwerbsucht, allein mit der Zersplitterung in so viele unzureichende Bruchtheile der Dienstvergütung verschwindet auch dieser Gewinn und an die Stelle der Erwerbsucht tritt eine korrumpirende Begierdenrungsucht und mit der Hingabe an den sichtbaren, die Lostrennung vom unsichtbaren Dienstherrn, dem Staat. Die psychische Verstimmung, die durch solche widersprechende Einwirkungen entstehen muß, erzeugt dann nothwendig auch eine Lähmung der Kräfte und jene unerwärmte Formthätigkeit, welche die Bureaukratie genau im Verhältniß ihrer Ausdehnung für die Verwaltung des Staates unfähig macht. Die unbezahlte Mitwirkung dagegen am Gemeinwohl sucht und findet Befriedigung nur im Gefühl der Pflicht und in der Anerkennung der Mitbürger. Nur wer dem Staat sein Nachdenken, seine Zeit und sein Leben darzubringen bereit ist, leistet das Opfer, das zum unauflöslichen Bande wird, und darum ist es der tägliche und uneigennützige Dienst des Bürgers, den der Staat vor Allem suchen muß.

Es fehlt weder an Fähigkeiten noch an der Bereitwilligkeit für den öffentlichen Dienst, und wenn man absenselben mehr suchen, als in dem selbstsüchtigen Instinkt, sich dadurch gefügigerer Werkzeuge zu berauben, ablehnen würde, so dürfte man, wie in allen freien Ländern sicher sein, daß sich auch immer mehr solche Kräfte für den öffentlichen Dienst vorzubereiten strebten. Sollen Belege dafür beigebracht werden, so bieten sie sich schon beim jetzigen Zustand in Menge dar. Man kann auf den Waffendienst verweisen, zu dem sich die Jugend instinktmäßig hinzudrängt, und doch wird bei ihm nur der nothwendigste Aufwand vergütet, auf die Abgeordneten, die, wenn überhaupt, nur Ersatz ihres Aufwands erhalten oder verlangen, auf die Mitglieder der Volksgerichte, auf die Geschworenen, auf die Handelskammern, auf die Verwaltungsräthe der Sparkassen, Volksbanken, Konsumvereine, auf die Gemeinderäthe, Bezirksräthe, auf die örtliche Polizeiverwaltung, die Feuerwehr und so auf unzählige Kreise, welche öffentliche Interessen freiwillig und doch so ausgezeichnet verwalten, wie es ein vom Staate berufener und besoldeter Beamter kaum je im Stande wäre. Wie mancher Kaufmann, der sich in rüstigen Jahren zurückgezogen hat, wäre fähig und bereit, im Finanzfach zu dienen, wie mancher Gelehrte würde es sich zur Ehre anrechnen, bei Gerichten, bei Handelsstreitigkeiten, bei Schulen und Bildungsinstituten thätig zu sei, wie mancher gebildete und angesehene Mann würde auf wichtigen Stellen dem Staate zur Zierde gereichen, wo sich das Besoldungssystem oft mit den kümmerlichsten Persönlichkeiten behelfen muß. Und wie sich der einseitige Staat der werthvollen freiwilligen Kräfte beraubt, die er zur Seite liegen läßt, so vergeudet und verdirbt er oft die berufenen Dienste, indem er sie in ertödtende Formen zwingt oder in Kollision mit dem Gewissen ihrer Träger bringt. Um nicht von den tausenderlei unnöthigen Formen, Kontrolen, Schreibereien und Weitläufigkeiten zu reden, unter denen sich die Bureaukratie nach und nach selbst degraden hat, so vergleiche man beispielsweise nur einmal die Thätigkeit unserer Kanzleien mit dem Geschäftsbetrieb einer großen Fabrik, um die Verschwendung von Zeit und Kraft, man richte sein Auge auf die Wirkungen an die Beamten während einer politischen Wahl, oder auf die Lage eines Wahlkommissärs, um die Korruption zu ermessen, die nothwendig daraus hervorgehen muß, daß gerade die Wächter der freien Wahl monatelang ihrem eigentlichen Beruf entzogen sind, nur um für die Wahlen im Sinne einer Parteirichtung thätig zu sein.

Wenn auch nicht die klare Einsicht oder die kluge Berechnung der Tragkraft der Mittel im Verhältniß zum Zweck, so hat doch einstweilen die einfache Nothwendigkeit den Staat gezwungen, die Strenge des Systems, von einem Punkte aus das Ganze zu leiten, zu mildern und theilweise auch dem Leben der Peripherie sein Recht zuzugestehen. Bei der Waffenmacht hat sich die Selbstverwaltung von jeher aus eigener Kraft aufgedrungen (?), die Rechtspflege ist auf dem Wege, sich völlig in den Dienst des Volks zu begeben, sogar die Verwaltung und Polizei, welche doch stets die brauchbarsten Werkzeuge der Herrschsucht waren, mußten bereits einen Theil ihrer Macht an die örtlichen Gemeinschaften abgeben, und selbst bei dem; was sie sich noch vorbehalten haben, rufen die urtheilsfähigsten Stimmen täglich lauter nach größerer Betheiligung des Volks. Es trifft sich für die Ausbreitung des Verständnisses vom Wesen des Staats auch sehr glücklich, daß sich der Ruf zur Mitwirkung am Staat gerade von einem Punkt aus so lebhaft erhebt, wo der Einzelne mit dem Staat stündlich in Berührung kommt, und sich darum auch das Gefühl der lebendigen Wechselwirkung dem Ganzen und seinen Theilen von selbst immer tiefer einprägt. Das Institut der Konstabler in England, oder die zeitliche Uebertragung polizeilicher Funktionen an geachtete Bürger hat sich so ausgezeichnet bewährt, daß man auch schon unter uns mit dem besten Erfolg angefangen hat, bei großen Versammlungen den Bürgern selbst die Sorge für die Ordnung anzuvertrauen, und hätte man bei rohen Ausbrüchen, wie in Zeiten der Theurungsunruhen, angesehene Bürger unter die bethörte Masse gemischt, statt die bewaffnete Gewalt zu entfalten und dadurch den Trotz erst hervorzurufen, so wäre der Zweck ohne Blutvergießen erreicht

Digitized by Google

worden; aber freilich steht die Ordnung im Staat mit der Weisheit der Regierung in so engem Zusammenhang, daß nur der Entwicklungsstaat sich der freudigen Mitwirkung aller seiner Angehörigen gewärtigen kann, und der Beherrschungsstaat niemand findet, der den Makel der Wohldienerei und der Denunciation auf sich laden will.

In unsern kümmerlichen Staatengruppen, wo dem Ehrgeiz keine großen Ziele winken, werfen sich alle Talente auf den Staatsdienst, der Brod und Ehre giebt, und selbst die Besten gewöhnen sich am Ende daran, einem falschem System, wenn auch mit innerem Widerstreben zu dienen, indem sie demselben den Stachel durch die einschmeichelnde Selbsttäuschung nehmen, daß sie einem Unwürdigern den Weg verlegen. Die Bureaukratie macht ihre Angehörigen durch das Beförderungssystem willenlos und durch das Besoldungssystem ökonomisch abhängig. Wo sie einmal eingewurzelt ist, hat ihre Ausbreitung keine Grenzen mehr. Die Bequemlichkeit strebt die Arbeit nach allen Richtungen zu theilen, und der Mechanismus, der sich damit verbindet, befördert die Zersplitterung, indem er sie nach seiner Natur bis ins Unendliche geradezu nothwendig macht. Es giebt bald keine noch so kleine Verrichtung mehr, die nicht ihren eigenen Beamten forderte, und statt die Geschäfte zu vereinfachen, wie die uneigennützige Dienstleistung thut, wird er sie vervielfältigen, um seine Unentbehrlichkeit darzuthun. Bis in die kleinen Dienste der Gemeinden hinein, die doch nur bei der natürlichen Autorität begüterter Bürger wohl aufgehoben sind, wird der böse Geist einer solchen Verwaltung unglückliche Aspiranten oder entlassene Militärs bringen, die ihrem mangelnden Ansehen durch Rücksichtslosigkeit und ihrem unzureichenden Einkommen durch selbstsüchtige Benützung ihrer Stellung aufzuhelfen suchen.

Dagegen ist ein besonderer Stand von Berufsbeamten, wohlgebildet, geehrt, gut besoldet, und statt für sich allein das System der vollziehenden Gewalt darzustellen, in wohlberechneter Anzahl nur auf die Verbindungspunkte des Grundrisses vertheilt, nicht nur ein unschädliches Gut für den Staat, sondern sogar die Vorbedingung jeder wahren und wirksamen Selbstverwaltung. Die Leitung der Geschäfte und die so nothwendige Ordnung in denselben kommt damit in die Hand technischer Kapazitäten, und Fachwissen und Lebenserfahrung, amtliches Ansehen und die Bedeutung der bürgerlichen Lebensstellung ergänzen einander. Diese Verbindung erleichtert durch bewährte Geschäftsformen dem Laien den Dienst und führt dem Beamten in dem Laien die Kräfte zu, die er als solcher nicht besitzen kann. Jeder weiß, was er zu thun hat, und jeder wird zur rechten Zeit gewahnt, damit das erforderliche Verantwortlichkeitsgefühl wach bleibe und seine Wirksamkeit äußere.

Das Leben im Entwicklungsstaat, wo gerade der Bürger es ist, welcher an die bedeutenderen Geschäfte selbst Hand anlegen muß, hat freilich manche Unbequemlichkeit im Geleite. Freiheit und Selbstverwaltung sind für sich selber noch kein höherer Bildungsstand, und die daraus hervorgehende Herrschaft der Durchschnittsbildung wird auch oft als eine unwillkommene Hemmung des Fortschritts empfunden; dafür ist hier aber auch der anmaßende ossizielle Verstand, die lügnerische Tünche und die kraftlose Treibhauspflanze der geistigen Afterbildung nicht anzutreffen, und die Unvollkommenheit ist immer auf dem sichersten Weg zum Bessern. Verwöhnte Einwanderer werden anfänglich von der derben Strömung in den Entwicklungsstaaten unsanft berührt, aber gesunde Naturen fühlen sich wie in ihrem natürlichen Elemente bald heimisch darin. Selbstsüchtige Abschließung gegen die öffentlichen Interessen, Genußsucht und thatlose Schwelgerei befinden sich freilich wohler in solchen Staaten, wo sie alles der Regierung überlassen und ihren Uebermuth auch noch mit gelegentlicher Theilnahme an der Unterdrückung ihrer Nebenmenschen kitzeln können. Die Ausbreitung solcher Laster ist zu allen Zeiten Hand in Hand mit dem Verlust der Freiheit gegangen, und aufstrebende Staaten müssen alles aufbieten, einem solchen Verfall der Sitten vorzubeugen.

Die Straubinger Strafversetzungen.

* In Betreff dieser Angelegenheit erhalten wir die folgende Zuschrift, die allerdings etwas spät kommt.

Der Artikel „Die Strafversetzungen“ (Wochenschrift Nr. 12) hat im Nürnberger Korrespondenten eine Erwiderung mit gleicher Aufschrift hervorgerufen. Nicht zu erwähnen, wie ungereimt es ist, wenn es in diesem Artikel heißt, auch der oberste Gerichtshof habe die Ueberzeugung gehabt, daß der vorliegende Fall ein Mord sei, da doch der Kassationshof mit der Thatfrage sich gar nicht befassen konnte, ist die Tendenz des fraglichen Artikels offenbar darauf gerichtet, den Sachverhalt zu verdrehen. Es dürfte deßhalb eine Entgegnung hierauf nicht überflüssig erscheinen. Nicht dahin lautete das Telegramm der Richter, daß sie überzeugt seien, daß lediglich ein Todtschlag vorliege, sondern, daß sie die Qualifikation der That für zweifelhaft erachteten. Der Artikel 212 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1848 verlangt aber außer Einstimmigkeit der Richter, daß sich dieselben überzeugt haben, daß die Geschwornen sich in der Hauptsache geirrt haben. Selbstverständlich kann man, wenn man eine Sache nur für zweifelhaft erachtet, die gegentheilige Ansicht deßhalb noch nicht als Irrthum erklären. Wenn daher die Richter nicht früher Schritte für den Beurtheilten gethan haben, so geschah es offenbar deßhalb, weil sie glaubten und wohl auch glauben durften, in einem solch zweifelhaften Falle — denn zweifelhaft erschien er allen bei der Verhandlung anwesenden Juristen, mit welchen der Schreiber dieser Zeilen hierüber gesprochen hat — würde die Begnadigung begutachtet werden und zweifelsohne auch erfolgen. Wenn dieß wider Erwarten nicht geschah, was blieb den Richtern im letzten Augenblicke Anders zu thun übrig, als sie gethan haben? Warum aber dann dieselben, wenn sie einem menschlichen Gefühle Rechnung trugen, zur Strafe versetzen? In einem neuerlichen Artikel des oben genannten Blattes entlöthet man sich zwar nicht, die Versetzungen mit angeblich beim Bezirksg. Straubing bestehenden Uebelständen in Verbindung zu bringen. Sind dieß aber die Uebelstände, von welchen die im Justizministerialblatte veröffentlichte Entschließung vom 16. v. M. spricht, wie stehen die mit den fraglichen Versetzungen in Verbindung? Wenn nicht, warum veröffentlicht dann der aus bester Quelle Schöpfende diese Uebelstände nicht?

Ausschuß der Fortschrittspartei.

† Die geschäftsführenden Ausschußmitglieder haben sich bei ihrer letzten Zusammenkunft mit der Frage beschäftigt, ob eine allgemeine Parteiversammlung zu veranstalten sei. Man verständigte sich darüber, dem Ausschuß diese Maßregel vorzuschlagen, sobald die sogenannten Bundesreform-Verhandlungen soweit vorgerückt sein würden, daß sich ein Arbeitspunkt für die Thätigkeit der Partei ergebe. Ausführlicheres wird die Anlegt. Korrespondenz in den nächsten Tagen bringen.

* Am 16. April ist der a. Kreisrath Wilhelm Redenack, seit 1850 liberales Mitglied der Abgeordnetenkammer für die Pfalz, hervorragend durch geistige Begabung und gründliche Kenntniß des Staatshaushalts, gestorben. Wir hoffen, daß einer von den persönlichen Freunden des Verstorbenen seine Mittheilungen über seinen Lebensgang zukommen lassen wird.

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 5. Mai — Nr. 18. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die landwirthschaftliche Krisis.

IV.

—*a* Als vor einigen Monaten die landwirthschaftliche Krisis in unserer Presse auf die Tagesordnung gestellt wurde, sprach man nicht sofort von einer Produktionskrisis, sondern zunächst bloß von einer Kreditkrisis, und diese Ansicht wurde von Manchen auch später noch festgehalten. Man sagte, die Landwirthe seien in die Nothlage, in der sie sich jetzt befinden, nur dadurch versetzt worden, daß sie ihr Kreditbedürfniß nicht befriedigen können, indem ihnen die gewünschten Geldkapitalien entweder gar nicht oder nur unter sehr drückenden Bedingungen zugänglich sind. Es handle sich also lediglich darum, ihnen das nöthige Kapital möglichst wohlfeil zu verschaffen, und dann sei aller Noth ein Ende gemacht. Denn im Besitze desselben könnten sie die gegenwärtigen niedrigen Getreidepreise, die doch nicht ewig dauern werden, überstehen und zugleich jene Verbesserungen im Betriebe vornehmen, die geeignet sind, den Ertrag ihrer Grundstücke zu erhöhen. Auch unter Denjenigen die mit der Kreditkrisis gleichzeitig eine Produktionskrisis annehmen, erwarten Viele die Hilfe hauptsächlich vom Kredit, da dieser allein die durchgreifende Umgestaltung des bestehenden Wirthschaftssystems ermögliche, die Angesichts der bei dem Getreide eingetretenen Ueberproduktion geboten erscheine.

Was soll nun aber geschehen, um das landwirthschaftliche Kreditbedürfniß zu befriedigen? Wie können den Landwirthen die benöthigten Kapitalien zugeführt werden? Nach der Meinung Einiger seien unsere Landwirthe, namentlich die bäuerlichen, selbst daran Schuld, wenn sich ihnen das Kapital versage: sie hätten bisher zu wenig dafür gethan, ihre Kreditfähigkeit zu vermehren. Darnach müsse vor Allem gestrebt werden, dieses Ziel lasse sich aber nur durch eine rationelle Wirthschaft erreichen. Diese sich anzueignen, sollte daher die erste und nächste Sorge der Landwirthe sein; dann würden ihnen auch die nöthigen Kapitalien nicht fehlen. Es drängt sich von selbst auf, daß man sich hier in einem Zirkel bewegt. Das Mittel, das zur Anziehung des Kapitals empfohlen wird, setzt selbst schon den Besitz des letzteren voraus. So wie die rationelle Wirthschaft das Kapitalsbedürfniß erhöht, ist auch der Uebergang zu ihr ohne Kapital und somit für Jenen, der solches nicht hat, ohne Kredit nicht möglich. Dabei entsteht noch die Frage, ob jetzt, wo die Getreidepreise gesunken sind, zu so umfassenden Betriebsverbesserungen, wie sie die Einführung der rationellen Wirthschaft mit sich bringt, der geeignete Zeitpunkt ist. Vielmehr ist es gerade ein höherer Preisstand, der zur Vornahme derselben bestimmen kann, und im normalen Gange der wirthschaftlichen Entwicklung finden sie auch in der That nur in solchen Zeiten gewöhnlich statt. Leider wurden die letzten Theuerungsjahre von unseren mittleren und kleineren Landwirthen in der bemerkten Richtung lange nicht so benützt, wie es wünschenswerth gewesen wäre; aber jetzt das Versäumte nachzuholen dürfte für sie eine kaum erfüllbare Aufgabe sein. Uebrigens mag auch unter den vorliegenden Verhältnissen, wo augenblickliche Hilfe begehrt wird, an der Zweckmäßigkeit einer Maßregel billig gezweifelt werden, die nicht nur die Hilfeleistung ins Unbestimmte vertagt, sondern zugleich auch das Bedürfniß der letzteren bedeutend steigert.

So sieht man sich denn darauf angewiesen, der Untersuchung, ob und wie die in Rede stehende Kreditkrisis überwunden werden könne, die dermalige beschränkte Kreditfähigkeit der Landwirthe zu Grunde zu legen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Erlangung von Geldkapitalien für den Grundbesitzer, wenn immer die Hypothekarverschreibung dem Kapitalisten volle Sicherheit bietet, mit allerlei Schwierigkeiten verbunden ist. Doch diese Schwierigkeiten stammen nicht erst von heute, sie sind auch schon früher zu Tage getreten, obwohl wir gerne zugeben wollen, daß sie in jüngster Zeit sich mit größerer Stärke geltend gemacht haben. Sie ergeben sich mit Nothwendigkeit aus der Natur der Verhältnisse und beruhen darauf, daß die Interessen der Kapitalisten und der kapitalbedürftigen Grundbesitzer bei der Kapitalverleihung nicht Hand in Hand gehen. Der Grundbesitzer wünscht einen langen und wo möglich einen von Seiten des Gläubigers unkündbaren Kredit,

Digitized by Google

weil er bei dem langsamen Umsatze und der späten nur allmähligen Rückerstattung des in der Landwirthschaft angelegten Kapitals erst nach Ablauf einer längeren Zeit aus dem erborgten Kapital den vollen Nutzen ziehen kann. Aus gleichem Grunde ist ihm ferner auch die Tilgung seiner Kapitalsschuld in kleinen Theilbeträgen höchst willkommen. Den Kapitalisten liegt wieder wesentlich daran, die volle freie Verfügbarkeit über ihre Kapitalien zu behalten, um ihnen nach Gutbefinden schnell eine andere Verwendung geben zu können. Diesen Vortheil erlangen sie, wenn sie ihre Gelder in Staatsobligationen, Aktienscheinen und anderen Industriepapieren, dann in Banken anlegen. Kein Wunder daher, daß von ihnen diese Kapitalsanlagen jenen auf Grundstücke trotz der Hypothekenbestellung vorgezogen werden, indem letztere wegen der Nothwendigkeit einer vorherigen längeren Kündigung die Eigenschaft der leichten und raschen Verfügbarkeit entbehren. Noch weniger aber kann, wie leicht zu begreifen ist, dem Kapitalisten mit einer Rückzahlung des Kapitals in kleinen Theilbeträgen gedient sein. Diese widerstreitenden Interessen der Grundbesitzer und der Kapitalisten können nur durch Gründung landwirthschaftlicher Kreditanstalten, welche den Hypothekardarlehen die den Kapitalisten erwünschten Eigenschaften verschaffen, ohne ihnen jene zu nehmen, auf welche die Grundbesitzer Werth legen, also beide mit einander verbinden, in Einklang gebracht werden. Die landwirthschaftlichen Kreditanstalten sind eine Schöpfung des Vereinsgeistes und Deutschland, namentlich Preußen, hat den Ruhm, sie zuerst ins Leben gerufen zu haben. Sie treten uns in einer zweifachen Gestalt entgegen: entweder als Grundbesitzervereine (landwirthschaftliche Kreditvereine) oder als Kapitalistenvereine (Hypothekenbanken). Die Form der Grundbesitzervereine ist die ältere; wir finden sie in dem im Jahre 1769 gegründeten „schlesischen landschaftlichen Kreditsystem", jenem Institute, welches als die Mutteranstalt aller bestehenden landwirthschaftlichen Kreditanstalten zu betrachten ist.

Ob bei Errichtung einer landwirthschaftlichen Kreditanstalt diese oder jene Form gewählt wird, ist in Bezug auf ihre Wirksamkeit gleichgiltig; sie ist in einem und dem anderen Falle Vermittlungsanstalt für den kapitalbedürftigen Grundbesitzer und den Kapitalisten, der seine Gelder auf Grundstücke leihen will. Beide treten nun mit einander nicht mehr unmittelbar in Verkehr, sondern wenden sich zum Zwecke der Befriedigung ihres Bedürfnisses an die Anstalt, bei der sich das Angebot der auf Grund und Boden verleihbaren Kapitalien und die Nachfrage darnach hauptsächlich konzentrirt und welche den Grundbesitzern Kapitalien und den Kapitalisten Hypotheken verschafft. Es besteht nur der Unterschied, daß mittelst der Kreditvereine die kapitalbedürftigen Grundbesitzer sich diese Vermittlerdienste im Grunde selbst, folglich, abgesehen von der Vergütung der nothwendigen Verwaltungskosten, unentgeltlich leisten, während ihnen bei den Hypothekenbanken jene Dienste von den assoziirten Kapitalisten, also von einem Dritten geleistet werden, der sie in spekulativer Absicht verrichtet und somit dafür bezahlt werden muß. Aber die landwirthschaftlichen Kreditanstalten sind mehr als bloße Kapitalien- und Hypotheken-Vermittler. Es hört durch ihr Eintreten zugleich das individuelle Schuldner- und Gläubigerverhältniß zwischen den Kapitalisten und Grundbesitzern auf: sie sind nun die eigentlichen Gläubiger der Grundbesitzer und die eigentlichen Schuldner der Kapitalisten. Dieß geschieht dadurch, daß die Anstalt den Kapitalisten für ihre Darlehen die Gesammtheit der ihr von den mit Darlehen betheilten Grundbesitzern verpfändeten Grundstücke als Hypothek bestellt und ihnen die Schuldokumente in Gestalt von Pfandbriefen aushändigt. Die Kapitalisten beziehen ihre Zinsen von der Anstalt, so wie diese wieder von den Grundbesitzern die ihnen obliegenden Zinsen empfängt. Da die Pfandbriefe auf Ueberbringer lauten, so sind sie eben so mobile Effekten wie Staats- und Industriepapiere, und der Besitzer ist, ohne der Kündigung zu bedürfen, im Stande sich durch Verkauf unverzüglich das Kapital zurückzuverschaffen. Und da die Anstalt keine Kündigung zu gewärtigen hat, kann sie auch ihren Schuldnern, den Grundbesitzern, die Unkündbarkeit des ihnen gewährten Kredits zugestehen, sowie ihr umfassender Geschäftsbetrieb außerdem auch die Einführung einer allmählichen Tilgung der Schuld durch Zeitrenten zuläßt. In die Mobilität der Pfandbriefe macht selbst die Vermittlerdienste der Anstalt entbehrlich; diese hat nicht nöthig die den Grundbesitzern darzuleihenden Kapitalien erst gegen Pfandbriefe aufzunehmen, sie braucht den Kapitalsbedürftigen nur die Pfandbriefe zu geben, indem diese mittelst derselben sich das Kapital leicht selbst verschaffen können. Hieraus entspringt für die Grundbesitzer nebstbei noch der Vortheil, daß sie von jenem Theil des ihnen dargeliehenen Kapitals, den sie nicht sofort verwenden, als Pfandbriefinhaber Zinsen beziehen, beziehungsweise hiefür die Zinsen ersparen.

Eine solche Organisation des landwirthschaftlichen Kredits sichert den Hypothekardarlehen, ohne den Ansprüchen der Grundbesitzer im mindesten zu nahe zu treten, alle die Vortheile, welche den Kapitalisten andere Kapitalsanlagen bieten, und hebt den Vorsprung, den diese vor jenen haben, völlig auf. Sie sollte daher in keinem Kulturstaate fehlen, und es ist sehr zu bedauern, daß sie in Bayern, nachdem der 1825 genehmigte Kreditverein ein todgeborenes Kind geblieben und die Hypotheken- und Wechselbank deren Stelle nur zum Theil zu ersetzen vermochte, erst in jüngster Zeit, und auch da in nicht ganz befriedigender Weise, zur Ausführung gelangte. Vollkommen begreiflich erscheint es demnach, wenn bezüglich der Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Landwirthe fast allgemein auf unser neues Pfandbriefinstitut gewiesen und vor Allem, zumal von den im Betrage von 30 Millionen Gulden ausgegebenen Pfandbriefen nur

Digitized by Google

der kleinere Theil der Landwirthschaft zu Gute gekommen war, eine Vermehrung der Pfandbriefe verlangt wurde. Bekanntlich ist auch in der That die Genehmigung zur Ausgabe von weiteren 30 Millionen ertheilt worden. Allein man sollte sich hier keinen zu großen Erwartungen hingeben und nicht vergessen, daß die landwirthschaftlichen Kreditanstalten wohl die Fähigkeit besitzen die vorhandenen Kapitalien anzuziehen und den Grundbesitzern zugänglich zu machen, daß sie aber nicht neue Kapitalien zu schaffen vermögen. Letzteres auch dann nicht, wenn sie die Darlehen in Papiergeld geben, für das übrigens Grundstücke das allerungeeignetste Deckungsmittel sind; denn Papiergeld ausgeben heißt nicht Kapitalien schaffen, wie immer noch Viele glauben, sondern Schulden machen. Bei aller Kreditbedürftigkeit und Kreditfähigkeit kann dennoch der Besitz des Kapitals unerreichbar sein. Daß es wirklich an Kapitalien, die auf Hypotheken geliehen werden wollen, mangelt, beweist der verhältnißmäßig niedrige Kurs unserer bayerischen Pfandbriefe. Und dieser Mangel kann nicht befremden, wenn man die großen Summen bedenkt, welche im Auslande, namentlich in nordamerikanischen und österreichischen Papieren, gelockt durch die hohe Verzinsung angelegt sind. Da es widersinnig wäre solche Kapitalsanlagen verbieten zu wollen, so bleibt nur Eines übrig, was den Grundbesitzern in ihrer Kreditnoth helfen kann, und dieß ist die möglichste Vermehrung der Kapitalien. Die derartige Hilfe ist zwar eine weitaussehende und langsam wirkende, aber die einzig rationelle. Augenblicklich wirkende Zaubermittel kennt die Nationalökonomie eben so wenig wie die Heilkunde. Die Vermehrung der Kapitalien ist nun allerdings Sache der Bevölkerung selbst. Allein auch die Regierung kann hier Manches thun und noch Mehreres durch verkehrte Gesetze und Einrichtungen hindern. Hievon und insbesondere von dem, was in dieser Hinsicht in Bayern noth thut, soll der nächste und letzte Artikel handeln.

Zur Tagesgeschichte.

* Erlangen, 4. Mai. Herr v. Bismarck hat die Krisis in drei Formeln gebracht: die schleswig-holsteinische, die Bundesreform- und die Kriegsfrage. Die erste bildet den eigentlichen Ausgangspunkt. Die Annexion der Herzogthümer durchzusetzen, ist der unmittelbare Zweck des Krieges, den der preußische Minister vorbereitet hat. Für den Fall dieses Krieges die Gunst der öffentlichen Meinung zu gewinnen oder doch ihre Ungunst zu neutralisiren, ist der nächste Zweck des Parlaments-Antrages. Dieß schließt begreiflich den Nebengedanken nicht aus, daß sich auch im Falle der Erhaltung des Friedens von dem Reformprojekt ein nützlicher Gebrauch machen ließe, und schließt ebensowenig aus, daß sich Graf Bismarck für den Fall eines erfolgreichen Krieges mit Planen beschäftigt, die über die Einverleibung der Herzogthümer weit hinausreichen.

Augenblicklich steht die Kriegsfrage im Vordergrund; aber auch die primitive schleswig-holsteinische Frage ist durch einen lang erwarteten Schritt der österreichischen Regierung wieder näher gerückt, und zugleich über die preußische Behandlung der Reformfrage ein authentischer Aufschluß gegeben worden.

Mit einer Depesche vom 26. April hat das Wiener Kabinet in Berlin angekündigt, daß es vollkommen bereit sei, die Verstärkung der böhmischen Besatzungen rückgängig zu machen, daß es aber, da in Italien offenbar ein Angriff auf die italienischen Besitzungen Oesterreichs vorbereitet werde, sich genöthigt sehe, seine dortige Armee auf den Kriegsfuß zu setzen — eine Maßregel, deren Vollzug auch mit äußerster Beschleunigung eingeleitet wurde. Darauf erfolgte am 30. eine preußische Antwort, die, soweit ihr Wortlaut heute bekannt ist, einerseits betont, daß es sich um Entwaffnung nicht allein in Böhmen, sondern auch in Mähren, Krakau und österr. Schlesien handle, anderseits erklärt: das Wiener Kabinet werde sich hoffentlich von der Grundlosigkeit seines Verdachts überzeugen, daß in Florenz aggressive Absichten gehegt würden; so lange aber nicht in Folge dessen die ganze österreichische Armee auf den Friedensfuß zurückgebracht sei, finde es auch die preußische Regierung unthunlich, ihrerseits diese Maßregel zu ergreifen, denn sie könne den bevorstehenden „folgenschweren Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung nicht anders, als unter Festhaltung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft beider Mächte entgegengehen." Aus Wien wird unter'm 3. Mai telegraphisch gemeldet, Oesterreich habe die Abrüstung seiner Südarmee verweigert und ein Gerücht fügt hinzu, der Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen Wien und Berlin stehe unmittelbar bevor.

Es ist nicht genügend aufgeklärt, welche Erwägungen oder Vorgänge das Wiener Kabinet bestimmt haben, gerade im Augenblick einer momentanen Verständigung mit Preußen die italienischen Rüstungen für so drohend zu erklären, daß die umfassendsten Gegenmaßregeln unverschieblich seien. Jene Rüstungen waren offenkundig längst im Gang und von einer außerordentlichen Steigerung derselben, die plötzlich Oesterreich die Nothwendigkeit auferlegt hätte, sich auf den vollen Kriegsfuß zu setzen, ist nichts bekannt geworden. Es fehlt hier für das Verständniß der Thatsachen noch ein Zwischenglied, das wir nicht durch Konjekturen zu ersetzen suchen. In Italien schlug, wie vorherzusehen war, mit dem Bekanntwerden der österreichischen Maßregeln die Kriegslust zur hellen Flamme auf. Die demokratische Partei, deren Stimmung und Haltung bis dahin nichts weniger als kriegerisch gewesen war, beeilte sich jetzt, ihren Platz an der Spitze der Bewegung einzunehmen, die Deputirtenkammer genehmigte einstimmig

Digitized by Google

den Antrag, daß ungesäumt alle Vorbereitungen für den Krieg zu treffen seien, die inzwischen ohnehin bereits getroffen waren; einstimmig wurden auch dem bis dahin so heftig angefochtenen Ministerium die begehrten außerordentlichen Vollmachten bewilligt. In allen Theilen des Königreichs, bei allen Bevölkerungsklassen zeigt sich die gleiche Begeisterung für den Krieg, der Venetien von der Botmäßigkeit Oesterreichs befreien soll. Obgleich die Regierung selbst sich zu offensiven Absichten bisher nicht bekannt, und obgleich im gesetzgebenden Körper zu Paris Herr Rouher auf Grund telegraphischer Nachricht noch gestern erklärt hat, „Italien verpflichte sich, nicht anzugreifen," so ist unter den angedeuteten Verhältnissen doch ein friedlicher Ausgang höchst unwahrscheinlich. Noch weniger wahrscheinlich ist, wenn ein Zusammenstoß auf italienischem Boden erfolgt, die Erhaltung des Friedens in Deutschland; man mag nun an bindende Verabredungen, die zwischen der italienischen und preußischen Regierung getroffen sind, glauben oder nicht. Die Kriegsgefahr hat sich im Laufe dieser Woche mehr gesteigert als vermindert.

Auch die „Sommation" wegen Einstellung der sächsischen Rüstungen, die von Berlin nach Dresden ergangen ist und deren Beantwortung, wie vorläufig die Kreuzzeitung meldet, „durchaus ungenügend" befunden wurde, liefert mindestens keinen Beweis für das Gegentheil. In Bayern sind ebenfalls die militärischen Vorbereitungen nach einer kurzen Pause fortgesetzt und erweitert worden. Man hat jedoch in Berlin das System noch nicht aufgegeben, der Münchner Politik zu schmeicheln und die angenehmsten Absichten beizumessen; demgemäß erklärt eine offiziöse Korrespondenz der Allg. Zeitung: von Bayern, das seiner höheren Stellung und seiner ernsteren Verantwortlichkeit eingedenk sei, sehe sich Preußen nicht bedroht, weshalb denn auch zu einer Anfrage wegen der bayerischen Rüstungen kein Grund bestanden habe. Dagegen ist eine Anfrage dieser Art — nur weniger peremtorisch, wie es scheint als die nach Dresden gerichtete — auch in Stuttgart gestellt worden.

In der schleswig-holsteinischen Sache hat die österreichische Regierung ihre Rückkehr auf den Boden des Bundesrechts nunmehr eingeleitet. Sie macht durch ihren Gesandten in Berlin (Depesche vom 26. April) der preußischen Regierung den Vorschlag, sich mit ihr „zu einer Erklärung in Frankfurt zu vereinigen, des wesentlichen Inhalts, daß Oesterreich und Preußen beschlossen hätten, die durch den Wiener Vertrag erworbenen Rechte auf denjenigen Prätendenten weiter zu übertragen, welchem der deutsche Bund die überwiegende Berechtigung zur Erbfolge in Holstein zuerkennen würde." (Schleswig wird in dem Schriftstück überhaupt nur beiläufig erwähnt.) Zugleich macht sie sich anheischig, die Einräumung gewisser Zugeständnisse an Preußen, die indeß hinter den Februarforderungen bedeutend zurückbleiben, ihrerseits zu unterstützen. Entziehe sich aber die preußische Regierung diesen „so gerechten und ehrenvollen Vorschlägen", so werde, fügt Graf Mensdorff hinzu, dem Wiener Kabinet nichts anderes übrig bleiben, als der Erwägung des Bundestages anheimzugeben, wie man zu einer bundesmäßigen Erledigung der holsteinischen Angelegenheit gelange. Dann werde auch die Stimme des Landes Holstein, „die ohne Zweifel vernommen zu werden verdient", nicht länger ungehört bleiben können. Das amtliche Organ der preußischen Regierung erklärt dieser Depesche gegenüber: Preußen sei nicht gesonnen, den gemeinsam erkämpften und durch Verträge erworbenen Besitz von einer anderen Entscheidung, als der eigenen Entschließung abhängig zu machen. Oesterreich aber hat jetzt diejenige Fahne aufgezogen, die ihm für den Fall eines Krieges die meisten Sympathieen und die Hülfe des Bundes zuzuführen verspricht.

In Sachen der Bundesreform ist die Zirkulardepesche vom 27. April veröffentlicht worden, worin Preußen den Bundesregierungen erklärt: seine Reformvorschläge würden erst dann vorgelegt werden, wenn der Zusammentritt des Parlamentes zu einem bestimmten Termine gesichert sei. Denn nach den gemachten Erfahrungen scheine es ganz zweifellos, „daß ohne die selbstauferlegte Nöthigung, welche in der vorherigen Festsetzung des Termins für die Parlamentseröffnung liegt, an eine Verständigung der Regierungen gar nicht zu denken ist." Ebenso zweifellos scheint es indeß, daß der Bundestag — falls überhaupt noch eine Beschlußfassung stattfindet — beschließen wird, sich dieser selbstauferlegten Nöthigung zu enthalten.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

• Das Verhältniß Frankreichs zur deutschen Krisis behandelt ein Artikel der Allgem. Z., welcher den Nachweis versucht, Frankreich werde seine Rechnung bereitwillig auf Oesterreich und die Mittelstaaten stellen, sobald nur auf dieser Seite eine Kraft sichtbar sei, mit der man rechnen könne. Bisher allerdings habe es nur in der Bismarck'schen Politik eine solche Kraft gefunden und darum angefangen, mit dieser zu rechnen; allein durch die bloße Einladung der Augsburger Konferenz und durch das bereitwillige Erscheinen der anderen Minister sei es Herrn v. d. Pfordten bereits gelungen, die ganze Situation zu verändern. (Der Verfasser schreibt dieß, so viel zu ersehen, nicht mit ironischer Absicht, sondern in bitterem Ernst.) In Bezug auf die neuerlichen Aeußerungen des Pariser Constitutionnel, aus welchen man hie und da ein zwischen Preußen, Frankreich und Italien bestehendes Bündniß gefolgert hat, weist der Nürnb. Korresp. die Unhaltbarkeit dieser Folgerung nach, indem er jedoch hinzufügt, auch wenn ein Abkommen, durch welches Preußen sich den Beistand Frankreichs erkauft habe, nicht bestehen sollte, werde bei jedem Zusammenstoß der deutschen Großmächte Frankreich der lachende Dritte sein, dem in letzter Instanz die Entscheidung und der Vortheil zufalle. — Ein Leitartikel desselben Blattes fordert für Oesterreich in seinem Kampfe mit Preußen die Unterstützung des übrigen Deutschlands und eine Bundesreform, die ohne Preußen leichter als mit ihm herzustel-

Digitized by Google

len sein werde, denn Oesterreich habe niemals wie dieses die Oberherrschaft im Bunde begehrt.

Der Fränk. Kurier dagegen zeigt an dem neuesten Beispiel — der Mißachtung des Art. 16 der Bundesakte, welcher die Gleichstellung der christlichen Konfessionen gewährleistet — wie sich Oesterreich nur dann auf den Boden des Bundesrechtes stelle, wenn es seinem besonderen Staatsinteresse gemäß sei. Dieses aber stehe so oft mit den Interessen Deutschlands in Widerspruch, daß eine Allianz mit Oesterreich „immer nur auf kurze Zeit, unter den bündigsten Garantien und bei steter Möglichkeit sich daraus zurückzuziehen," eingegangen werden dürfe. — In ähnlicher Weise warnt der Pfälz. Kurier vor Oesterreich, das in den Herzogthümern gemeinschaftlich mit Preußen gesündigt, die von Bismarck vorgeschlagenen Gewaltmaßregeln gegen den Sechsundzreißigerausschuß u. s. w. nur deßhalb verweigert habe, weil ihm der Vorschlag nicht weit genug gegangen sei, um sum seiner inneren sowohl als seiner deutschen Politik willen denselben Anspruch auf das Mißtrauen der Nation wie Preußen habe. — Auf die Frage: „Mit Oesterreich oder mit Preußen?" antwortet das Augsb. Anzeigeblatt: in keinem Falle mit Oesterreich und vor allem nicht mit Oesterreich zur Behauptung Venetiens.

Die Münchener N. Nachr. fordern gegenüber der wachsenden Kriegsgefahr eine großartige einheitliche Demonstration des gesammten deutschen Volkes, um „dem elenden Getriebe der Diplomatie ein drohendes Halt entgegenzurufen." — Der Fürther. „Fortschritt" sieht die Gefahr eines neuen Gebietsverlustes für Deutschland in die Nähe gerückt und fürchtet, die Nation werde sich zu spät zur energischen Abwehr ermannen. — Der Kur. z. Niederb. hofft gegenüber dem Bismarck'schen Projekt: daß „ein auf deutschvolksthümlichen Grundlagen basirtes Parlament, berufen von einem für Volkswohl und Glück begeisterten, von seinem Volke geliebten Herrscher zur Thatsache werden kann."

Eine Stimme in der Allgem. Z. kommt nun ebenfalls auf den vor 45 Jahren zum ersten Male aufgetauchten Vorschlag (vgl. Wochenschrift S. 140) zurück: da die Dreitheilung Deutschlands kaum ausführbar sein werde, es mit der Bildung einer vierten nordwestdeutschen Gruppe zu versuchen.

Zur italienischen Frage wird in demselben Blatt neuerdings der Wunsch ausgesprochen, Oesterreich möge sich im Interesse seiner deutschen Stellung des italienischen Besitzes entledigen. — Den gleichen Wunsch, wenn auch nicht in gleicher Art motivirt, spricht der „Fortschritt" aus. Die Gefahr eines Konfliktes zwischen der berechtigten nationalen Bewegung in Italien und den deutschen Interessen werde nicht aufhören, so lange Venetien österreichisch sei.

Der Krieg.

* Es ist also dahin gekommen, daß man mit jedem Zeitungsblatte die Meldung vom Ausbruche des Krieges erwarten kann. Wenn auch ein nochmaliger Aufschub, sogar ein in der letzten Stunde zwischen den streitenden Theilen zu Stande kommender Friedensschluß vor dem Krieg, immer noch im Bereiche der Möglichkeit liegt, so ist doch das letztere durch die Wendung der Dinge in Italien sehr unwahrscheinlich geworden. Denn die dortigen Vorgänge liefern den Beweis, entweder daß die Regierung Viktor Emmanuels toll geworden, oder daß sie der preußischen Allianz so sicher ist, als gegenüber der politischen Moral des Grafen Bismarck von Sicherheit überhaupt die Rede sein kann. Oesterreich müßte demnach, um den Krieg zu vermeiden, sich mit den Forderungen seiner beiden verbündeten Gegner abfinden: es müßte zu gleicher Zeit Venetien und Schleswig-Holstein aufgeben, und dieß ist einfach unmöglich. Erst im Laufe des Krieges kann eine Verständigung mit Italien auf Kosten Preußens oder mit Preußen auf Kosten Italiens vielleicht gelingen, und so scheint es, daß die Dinge auf den Punkt gediehen sind, wo nur noch der Krieg zum Frieden führt.

Wir verdanken diesen Zustand der Bismarck'schen Politik, die ihn planmäßig in der Hoffnung herbeigeführt hat, durch den Krieg die Annexion der Herzogthümer und im glücklichen Falle die Herrschaft Preußens über Norddeutschland zu sichern. Daß sein Plan noch weiter reiche, muß man deßhalb bezweifeln, weil Bismarck nicht erwarten darf, selbst um den höchsten Preis die Zustimmung Frankreichs zur Unterwerfung von ganz Deutschland zu erlangen, und mehr noch deßhalb, weil die Gewährung dieses Preises — die Auslieferung der Rheinprovinzen — in Deutschland einen furchtbaren Rückschlag erzeugen und voraussichtlich der preußischen Politik alle Früchte ihres Sieges zu Schanden machen würde.

Ob aber Preußen und sein Verbündeter aus dem bevorstehenden Krieg überhaupt als Sieger hervorgehen werden, ist nichts weniger als gewiß. Zwar lesen wir in einigen Zeitungen, es sei außer allem Zweifel, daß Frankreich sich dem Bündniß angeschlossen habe; allein dieß sind diejelben Publizisten, die noch vor wenigen Monaten das vollständige Scheitern der Bismarck'schen Bemühungen in Biarritz und Paris mit besseren Gründen und mit gleicher Bestimmtheit verkündigt haben. Ihre heutige Behauptung des Gegentheils stützt sich auf einige Aeußerungen eines Pariser Blattes, die auch nicht von ferne beweisen, was sie beweisen sollen. Die französische Allianz ist möglich, sie besteht vielleicht oder ist im Entstehen begriffen; aber es giebt bis jetzt keinen Grund an sie zu glauben und keinen Beweis ihrer Existenz: es ist noch immer das Wahrscheinlichste, daß Frankreich abwartend im Hintergrunde stehen bleibt, um je nach der Entwicklung der Ereignisse seinen Vortheil da oder dort zu suchen. Der Vortheil Deutschlands wird dieß selbstverständlich niemals sein.

In einem Kriege, den Oesterreich gegen Preußen und Italien allein zu führen hat, sind die Kräfte keineswegs so ungleich vertheilt, daß Preußen mit voller Siegesgewißheit dem Ausgang entgegensehen dürfte. Auf Bestand aus den Reihen der Mittelstaaten hat es nicht zu rechnen; wenn die letzteren ihre neutrale Stellung verlassen, wird dieß vielmehr zu Gunsten Oesterreichs geschehen. Kommt der größeren Kriegserfahrung der kaiserlichen Truppen und ihrer Führer das Glück des Krieges zu Hülfe, so kann dieser Krieg mit einer preußischen Niederlage und einem demüthigenden Friedensschluß endigen.

Wer sich von der Stärkung Oesterreichs und der gleichzeitigen Schwächung Preußens Gutes für Deutschland verspricht, mag diesen Ausgang herbeiwünschen; wer im Gegentheil an einen Triumph der Bismarck'schen Politik seine Hoffnungen knüpft, mag sich für den Sieg der preußischen Waffen begeistern. Uns will weder das eine noch das andere gelingen und wir haben nur Verwünschungen für den frivolen Urheber des Streites. Es ist ein schlechter Trost, wenn man sagt: der Gegensatz der zwei rivalisirenden Großmächte muß über kurz oder lang mit den Waffen zum Austrag gebracht werden. Wir haben nicht die geringste Bürgschaft dafür, daß der bevorstehende Kampf ihn wirklich zum

Digitized by Google

Austrag bringen wird und wir müssen froh sein, daß es sich so verhält. Ein wirklicher Entscheidungskampf wird nur derjenige sein, in welchem die Macht der öffentlichen Meinung sich mit einem der streitenden Theile verbündet. Ohne diesen Bundesgenossen ist keiner von beiden stark genug, seinem besiegten Gegner die Lösung der nationalen Frage zu diktiren. Preußen kann von Oesterreich besiegt und gedemüthigt, aber nicht aus Deutschland verdrängt oder in Stücke zerschlagen werden; Oesterreich kann sich, wenn es im Kampf unterliegt, genöthigt sehen, auf seine Präsidialrechte zu verzichten und das Uebergewicht Preußens in Norddeutschland anzuerkennen. Aber kein solches Resultat ist eine Lösung der deutschen Frage, keines hebt den Dualismus der Großstaaten auf. Die augenblicklich unterlegene Macht wird ihre Kräfte wieder sammeln und im ersten günstigen Moment den Kampf erneuern. Zu welchem Zwecke sind alsdann die unermeßlichen materiellen und moralischen Opfer gebracht worden, die ein Krieg der Nation auferlegt?

Noch ein Wort für Ansässigmachungs- und Gewerbefreiheit.

⚔ Aus Bayern. Es ist schon dankenswerth, daß die in der Presse und den Berichten einiger Gewerbekammern ausgesprochenen Besorgnisse wegen des Fortgangs der sozialen Gesetzgebung von der Regierung nicht ganz überhört werden. Allein der amtliche Artikel, den wir vor einigen Tagen in der Bayer. Zeitung gelesen haben, gewährt sehr wenig Beruhigung. Er kündigt an, daß der Zusammentritt des Ausschusses „höchst wahrscheinlich" noch vor dem Monat September erfolgen werde — vielleicht also, im glücklichsten Fall, 4—6 Wochen früher. Nach den Berechnungen, auf die wir in unserem vorigen Artikel Bezug genommen haben, wird dadurch die Gefahr, daß die neue Gesetzgebung vor dem Ablauf der Wahlperiode nicht mehr zu Stande kommt, keineswegs abgewendet. Zwar stellt die Bayer. Zeitung die Richtigkeit dieser Berechnung in Abrede. Sie macht unseren Vorschlägen das Zugeständniß, daß man etwa die Armengesetzgebung einer späteren Erledigung vorbehalten könne und meint: ein längerer Zeitaufwand bleibe dann nur noch für die Gemeindeordnung, allein auch damit werde man ziemlich rasch zu Stande kommen, „nachdem hier vorzugsweise nur der Ausbau bewährter und eingelebter Grundlagen in Frage ist." Leider wird durch diese Aeußerung bestätigt, daß man es mit der Revision der Gemeindeordnung sehr leicht zu nehmen gedenkt, und daß die Reformen, die auf diesem Gebiete beabsichtigt sind, selbst hinter dem Entwurfe von 1850 zurückbleiben. Aber eine Abkürzung der Debatten, wie sie die Regierung sich verspricht, wird hiedurch schwerlich erreicht werden. Je fester man die „bewährten und eingelebten Grundlagen" hält, d. h. je beschränkter die Autonomie der Gemeinde bleiben soll und je mehr man sich angelegen sein läßt, die ganze Ordnung des Gemeindewesens in allen ihren Einzelheiten nach der bisherigen Weise durch Staatsgesetz zu regeln, um so größer ist die Zahl der Fragen, die sich bei der Prüfung des Gesetzentwurfs aufdrängen. In keinem Fall werden sich die Ausschüsse, und mehr oder weniger die Kammern selbst, einer eingehenden Diskussion über die Voraussetzungen des Bürgerrechtes, über die Grundsätze der Besteuerung für Gemeindezwecke, über Wahlrecht und Wählbarkeit, die Amtsdauer der Gemeindebeamten, das Verhältniß der Gemeindevertretung zu der verwaltenden Kommunalbehörde, den polizeilichen Wirkungskreis der letzteren, Umfang und Ausübung der Staatsaufsicht, Bildung von Sammtgemeinden und eine Reihe von anderen Materien entziehen können und dürfen.

Wenn nun die Regierung demungeachtet mit Sicherheit darauf rechnet, daß neben dem Ansässigmachungs-, Heimat- und Gewerbegesetz, die Gemeindeordnung mit Umlagengesetz und Wahlordnung bis zum Frühjahr 1869 erledigt sein werde, so bedauern wir diese Zuversicht auch heute nicht theilen zu können. Die bloße Zurückstellung des Armengesetzes wird sich als ein unzulängliches Auskunftsmittel erweisen, sobald irgend eine außerordentliche Störung hinzukommt, welche die Thätigkeit der Ausschüsse oder der Kammern selbst unterbricht. Solche Störungen zu gewärtigen und rechtzeitig in Rechnung zu bringen, hat man sicher bei der gegenwärtigen Weltlage allen möglichen Grund. Die Bayer. Zeitung weist darauf hin, daß bei dem engen Zusammenhang der Ansässigmachungs- und Gewerbegesetzgebung mit der Gemeindeordnung die erstere ohne gleichzeitige Aenderung der letzteren nicht umgestaltet werden könne. Ganz richtig: aber diese Aenderung kann sich vorerst, wie wir schon früher gezeigt haben, auf ein halb Dutzend Sätze der Gemeindeordnung beschränken, während kein Hinderniß besteht, die übrigen 212 Paragraphen einstweilen unverändert beizubehalten.

Unrichtig ist die Angabe der Bayer. Zeitung: es sei von uns der Vorwurf ausgesprochen worden, daß die Regierung die Lösung ihrer dringendsten Aufgabe in's Unabsehbare verzögere. Wir haben vielmehr die Regierung gewarnt und ihr den Weg angedeutet, auf dem sie sich vor diesem Vorwurf zu bedüten vermag. Sie sorge dafür, daß wir bis zum Jahr 1867 ein Gewerbe- und Ansässigmachungsgesetz erhalten und lasse zu diesem Zweck die Gemeindeordnung, die nicht entfernt so dringlich ist, einstweilen bei Seite. Sie hat durchaus keine gesetzliche Verpflichtung übernommen, den ganzen Gesetzgebungskomplex gleichzeitig vorzulegen, und wenn sie dennoch darauf besteht, so werden ihr nur die geheimen und offenen Gegner der Reform zu Dank verpflichtet sein, denn diesen ist dann die Aussicht auf eine unabsehbare Verzögerung in der That eröffnet.

Unserseits wäre nun dieses Thema hinlänglich erörtert und wir versprechen dem Herrn Minister, ihn nicht weiter zu behelligen.

Soll die öffentliche Armenpflege abgeschafft werden?

* In einem bayerischen Blatt ist kürzlich mit Rücksicht auf die bevorstehende Gesetzgebungsreform der Vorschlag gemacht worden, die öffentliche Armenpflege abzuschaffen und die Unterstützung der Nothleidenden ganz der Privatwohlthätigkeit anheimzustellen. Damit, meinte der Verfasser, werde dem Widerstreben der Gemeinden gegen Einführung der Ansässigmachungsfreiheit sein stärkstes Motiv entzogen und dieser Fortschritt der Gesetzgebung um vieles erleichtert werden.

Die Absicht ist löblich, aber das Mittel verwerflich. Die öffentliche Armenpflege kann und soll auf möglichst enge Grenzen eingeschränkt werden, allein ihre vollständige Beseitigung würde, von anderem abgesehen, nur dazu führen, das Land mit Schwärmen von Bettlern zu bedecken. In der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft (Bd. VIII S. 610 ff.) ist vor geraumer Zeit eine Besprechung dieser Frage erschienen, die wir unseren Lesern auszugsweise mittheilen. Der Verfasser, Prof. Schüz, gelangt, wie man finden wird, ohne alle Vorliebe für das Institut der öffentlichen Armenpflege, und so zu sagen wider Willen, doch zu dem Satz,

Digitized by Google

den wir oben und schon bei einem früheren Anlaß (S. 68 der Wochenschrift) aufgestellt haben.

Die Formulirung der Frage ist ihm nicht sonderlich gelungen; doch kommt darauf weniger an, da eine scharf juristische Abgrenzung des Gebietes, das der öffentlichen Armenpflege bleiben soll, überhaupt nicht möglich ist.

I. Im Hinblick auf die (in der vorhergehenden Darstellung des Verfassers berührten) geschichtlichen Vorgänge und auf die Armenlasten, welche unter dem heutigen Systeme der weitlichen Zwangsarmenpflege die Kräfte der Gemeinden und Staaten zu übersteigen drohen, wenn sie in der bisherigen Progression fortschreiten würden, entsteht die Frage, ob wir nicht zurückkehren sollten zu dem alten Systeme der freien Mildthätigkeit mit Aufhebung alles gesetzlichen Rechts der Armen auf öffentliche Unterstützung.

Für die Bejahung dieser Frage sprechen gewichtige Gründe. Wenn das Gesetz jedem Bürger ein Recht auf öffentliche Unterstützung im Falle der Noth einräumt, so wird dieses Gesetz selbst eine unversiegliche Quelle der Verarmung; es schwächt bei der großen Masse den Fleiß, die Vorsicht, die Sparsamkeit; wird die Ursache der Trägheit, der Unvorsichtigkeit, der Verschwendung, der Vernachlässigung elterlicher und kindlicher Pflichten; die Bemühung, Arbeit und Verdienst zu erhalten, erkaltet, die Arbeit wird muthwillig verlassen, frühes und unvorsichtiges Heirathen begünstigt, das Einlegen in Sparkassen gehemmt, Kinder werden sorglos in die Welt gesetzt, und Weib und Kind, Vater und Mutter dem Elend und der öffentlichen Fürsorge preisgegeben. Das Recht auf öffentliche Unterstützung vernichtet alle Scham, auf Kosten anderer zu leben, verwandelt das Bitten um Almosen in ein freches Fordern, den Dank in Undank und Hohn, löst die sittlichen Beziehungen zwischen Gebern und Empfängern auf. Kurz das Recht auf Unterstützung führt durch sittliche Verschlechterung der unteren Klassen, durch Begünstigung der rücksichtslosen Vermehrung armer Menschen und durch Erniedrigung der Arbeitslöhne eine fortschreitende Verarmung und Steigerung der Armenlasten herbei *).

Dieses gesetzliche Recht schwächt aber nicht nur die Selbstthätigkeit und Vorsicht der Armen, die wichtigsten Vorbeugungsmittel gegen Verarmung, es hemmt auch die tausendfachen Zuflüsse und Hülfen, die ohne jenes Recht der Armuth auf dem Wege der freien Mildthätigkeit zu Theil werden würden. Hebt man den Rechtsanspruch auf Almosen auf, so fällt die durchs Gesetz geschaffene Zuversicht auf öffentliche Unterstützung hinweg, Fleiß, Vorsicht und Sparsamkeit wird gefördert, der rücksichtslosen Eingehung von Ehen und Kinderzeugung wird entgegengewirkt, der Verbreitung des kommunistischen Sinnes, der in der Theilung des Eigenthums mit den wohlhabenderen Mitbürgern ein positives Recht erblickt, wird eine Schranke gesetzt, dem Almosengeben und Empfangen sein wahrer sittlicher und religiöser Charakter aufgedrückt, in dem Geber das Bewußtsein der freien Erfüllung einer höheren Pflicht, in dem Empfänger das Gefühl der Dankbarkeit erweckt, und ein natürlicheres und sittlicheres Verhältniß zwischen Armen und Reichen hergestellt. . . .

*). Ein englisches Bettlerlied aus der Zeit der Königin Elisabeth bezeichnet den Geist, mit welchem die damalige Armengesetzgebung aufgefaßt wurde. Es heißt:

Nun fahret zum Henker, ihr Grillen und Sorgen,
Das Land ist uns schuldig, wir sind nun geborgen.

Faßt man die verderblichen Wirkungen der gesetzlichen Armenpflege scharf in das Auge, wird man sich klar darüber, daß sie gerade die tiefsten, nämlich die sittlichen Ursachen der Armuth verstärkt, so gelangt man allerdings zu dem Resultate, daß unsere Gesetzgebung bei dem Bestreben, die moralische und religiöse Pflicht der Armenunterstützung auf den Rechtsboden überzutragen, sie rechtlich zu formuliren, der Zwangspflicht ein Zwangsrecht gegenüberzustellen, auf einen verderblichen Abweg gerathen ist, und daß der Grundsatz eines Rechts der Armen auf öffentliche Unterstützung aus unseren Gesetzbüchern gestrichen werden sollte.

II. Wenn die Gesetzgebung ein förmliches Recht der Armen auf öffentliche Unterstützung nicht anerkennt, vielmehr im Allgemeinen dem Prinzipe der freien Mildthätigkeit huldigt, so entsteht doch die Frage, ob nicht wenigstens für gewisse Kategorieen von Hülfsbedürftigen und für außerordentliche Nothfälle gesetzlich Vorkehrung getroffen werden soll?

Die Aufhebung des Rechts auf öffentliche Unterstützung muß nach den bisherigen Ausführungen hauptsächlich deshalb gefordert werden, um zu verhüten, daß die Menschen, gestützt auf den Gedanken „die Gemeinde, der Staat muß mich und die Meinen im Nothfall erhalten", in Leichtsinn und Trägheit und eine verschwenderische Lebensweise verfallen; sie muß gefordert werden, um eine Quelle der Demoralisation, eine sittliche Ursache der Verarmung abzugraben. Wenn nun unbestreitbar eine wichtige Ursache der Verarmung in der durchs Gesetz geschaffenen Zuversicht auf öffentliche Unterstützung liegt, so giebt es doch unläugbar auch andere Ursachen der Armuth, die unabhängig sind von dem persönlichen Verhalten, die Tausende in Noth und Elend versenken, ohne daß ihre Lage in irgend einem Zusammenhang steht mit fehlerhaften öffentlichen Institutionen. Das gesetzliche Recht auf öffentliche Unterstützung erzeugt keine körperlich oder geistig Kranken, macht niemand blödsinnig oder zum Narren, oder lahm oder blind oder taubstumm, macht keine Wittwen und Waisen, erzeugt nicht Mißernten und Hagelschlag und Epidemieen, nicht Kriege und Gewerbs- und Handelsstockungen.

Mag die zuversichtliche Hoffnung auf Unterstützung auch nur für außerordentliche Fälle, die Vorsicht und Sparsamkeit einigermaßen schwächen, die Einlagen in Kranken-, in Spar- und Wittwen- und Waisen-, in Feuer- und Hagelversicherungs-Kassen u. s. w. mindern, die Hauptursache der Verarmung liegt hier in unvorhergesehenen und unabwendbaren Ereignissen; die öffentliche Hülfe wird nicht die Quelle einer sittlichen Verschlechterung, und die Unterstützung, welche der Staat oder die Gemeinde in Aussicht stellt, verdient den scharfen Vorwurf nicht, welcher mit Recht dem Gesetze gemacht wird, daß Jedem Hülfe zusagt, auch in abwendbarer, selbstverschuldeter Noth. . . .

Jede Aussicht auf öffentliche Unterstützung übt allerdings, namentlich wenn sie sich auf Arbeitsfähige erstreckt, möglicher Weise einigen nachtheiligen moralischen Einfluß aus und gerade die Unterstützung in schwierigen Zeiten ist geeignet, den Uebergang zur fortdauernden gesetzlichen Armenpflege zu bilden. Aber ganz ohne nachtheilige Wirkungen, und wenn auch nur durch Schwächung der Privatthätigkeit und der Fürsorge der nächsten Verwandten, ist selbst die Erziehung armer Kinder und die öffentliche Krankenpflege nicht, und konsequent wäre daher nur die Aufhebung aller Verpflichtung der Gemeinden und des Staats zur Armenunterstützung überhaupt. Im Grunde müßte noch weiter gegangen werden. Selbst die Aussicht auf die freie Privatwohlthätigkeit, noch mehr auf Hülfe aus wohlthätigen

Digitized by Google

Stiftungen hat ihre nachtheiligen Wirkungen, weil auch sie, wie schon R. Malthus bemerkt hat, die Vorsicht schwächt, und dadurch die Armuth vermehrt. Da aber die Verweigerung aller Unterstützung nicht nur dem menschlichen Mitleidsgefühl und den Geboten der Religion widerstreitet, sondern auch unmittelbar für die bürgerliche Gesellschaft üble Früchte trägt, zu Störung der Rechtsordnung führt, so bleibt der Gesetzgebung nur übrig, zwischen zwei Uebeln zu wählen, unchristlich und unmenschlich alle Unterstützung zu verweigern oder christlich und menschlich wenigstens subsidiär zur Hülfe bereit zu sein.

Der Staat (die Gemeinde) mag daher zunächst den Kindern der Armen, den Kranken und Gebrechlichen seine Fürsorge zuwenden, im Uebrigen aber der freien Privatthätigkeit die Unterstützung der Armen hauptsächlich überlassen; bei größeren Unglücksfällen aber, wo die Leistungen der Privaten nicht ausreichen, muß er trotz möglicher Nachtheile seines Einschreitens, zu Verhütung größerer Uebel ins Mittel treten; überhaupt im äußersten Nothfall kann er der Armuth seine Hülfe nicht versagen. So finden wir schon in den älteren christlichen Zeiten bei vorherrschender Privat- und kirchlicher Armenpflege die gesetzliche Bestimmung, daß Alle, die aus Mangel sterben, oder zu einer verbrecherischen Handlung hingerissen würden, mit dem Nöthigsten unterstützt werden, und daß, wenn Eltern ihre Kinder nicht zu ernähren im Stande wären, zu Verhütung des den christlichen Sitten widerstreitenden Kindsmords Privaten und Staat ins Mittel treten sollen.

Es genügt aber nicht, daß der Staat nur dann ins Mittel tritt, wenn Mangel und Noth unmittelbar Verbrechen zu veranlassen droht, wenn die Uebertretung der Strafgesetze in der Noth eine Entschuldigung finden würde; der Staat kann schon das müssige Herumziehen und Betteln, das zur Demoralisation und zum Verbrechen führt, nicht dulden und ist genöthigt, mit polizeilichen Verboten und mit Strafen dagegen einzuschreiten. Wenn aber das Gesetz den Armen das Betteln verbietet, so muß es verschieht sein, daß kein wahrhaft Würdiger und Bedürftiger ohne Hülfe bleibt. Es entspringt daher auch aus den Bettelverboten die Verpflichtung des Staats, wenigstens im äußersten Nothfall mit seiner Hülfe bereit zu sein. Dieser Konsequenz können die Gegner aller gesetzlichen Armenpflege nur dadurch entgehen, daß sie auch die Gesetze gegen den Bettel überhaupt verwerfen. Wenn aber anerkannt werden muß, daß die Bettelei eine reiche Quelle von Sittenlosigkeit, Verbrechen und erblicher Armuth wird, daß selbst eine gute Privatarmenpflege nicht ohne Bettelverbote bestehen kann, so kann man sich der Konsequenz nicht entziehen, daß wenigstens im äußersten Falle die gesetzliche Hülfe auch bei Arbeitsfähigen nicht fehlen darf.

Ausschuß der Fortschrittspartei.

An die Mitglieder des Ausschusses und andere politische Freunde ist von den geschäftsführenden Mitgliedern des ersteren unter'm 27. v. M. folgende Zuschrift gerichtet worden.

„Die gegenwärtige Lage der Dinge im deutschen Vaterlande dürfte in vielen Mitgliedern unserer Partei den Wunsch nach einer gemeinsamen Besprechung rege gemacht haben. In dieser Voraussetzung wenden wir uns an Sie, aber nicht um sofort eine allgemeine Parteiversammlung einzuleiten, sondern um zu vernehmen, ob nicht vielmehr die Ansicht vorherrscht, welche wir selbst theilen, daß der geeignete Zeitpunkt für eine solche Versammlung noch nicht vorhanden sei. Wir halten dafür, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke die durch den preußischen Bundesreformantrag eröffneten Aussichten noch viel zu unsicher und unklar sind, als daß sich bereits ermessen ließe, welches die Frage sein werde, die seiner Zeit an uns herantreten und uns zu einer Beschlußfassung über die unseren Parteigrundsätzen entsprechende Handlungsweise veranlassen wird.

„Bei der letzten Besprechung der geschäftsführenden Mitglieder waren die Anwesenden über folgende Punkte einig, die in Nr. 16 der Wochenschrift begründet und erläutert sind:

1) Keine Agitation für Bundesreform und Parlament, so lange kein anderer Anlaß dazu gegeben ist, als der preußische Antrag, sondern Abwarten, welchen Verlauf die eingeleiteten Verhandlungen nehmen werden.

2) Beschickung eines vom Bundestag berufenen Parlaments, jedoch unter der Voraussetzung, daß das Wahlgesetz die unerläßlichen Bürgschaften für eine wirkliche Volksvertretung gewährt.

3) Unbedingte Verwerfung eines Parlaments, welches nur Vertretung eines Bruchtheils der Nation sein sollte.

„Wenn unsere politischen Freunde, wie wir annehmen dürfen, mit dieser Anschauung im wesentlichen übereinstimmen, so wird es nicht schwer sein, sich über die ihr entsprechenden Schritte im geeigneten Moment zu verständigen.

„Wir ersuchen Sie nun, uns wissen zu lassen, ob Sie mit uns einverstanden sind, daß für Berufung einer Landesversammlung der Partei der richtige Zeitpunkt erst dann gegeben sein werde, wenn die durch den preußischen Reformantrag hervorgerufenen Verhandlungen der Bundesregierungen zu einem Ergebnisse geführt haben, welches sehen läßt, worüber wir uns zu entscheiden und in welcher Richtung wir zu handeln haben."

Ueber die heute zum Theil noch rückständigen Beantwortungen dieser Zuschrift werden wir in der nächsten Nummer berichten können.

Auf die „Wochenschrift der Fortschrittspartei" kann für die Monate Mai und Juni bei allen Postbehörden und Buchhandlungen abonnirt werden. Neu eintretenden Abonnenten stehen auch noch Exemplare der Nummern 1—17 (Januar bis April) zur Verfügung.

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 12. Mai Nr. 19. 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die landwirthschaftliche Krisis.

V.

—*a.* Sowie die kunstreichste Maschine nichts zu leisten vermag, wenn ihr nicht der zu verarbeitende Stoff zugeführt wird, so versagen auch die besten Kreditanstalten ihren Dienst, sobald es an dem nöthigen Kapital mangelt. In dieser Erwägung sind wir am Schlusse des vorangehenden Artikels zu dem Ergebniß gekommen, die Vermehrung der Kapitalien als die einzige wahrhafte Hilfe in der gegenwärtigen Kreditnoth der Landwirthe zu bezeichnen. Wir müssen fürchten mit dieser Ansicht einer doppelten Einwendung zu begegnen. Man könnte uns erstlich entgegenhalten, daß das von uns vorgeschlagene Heilmittel an demselben Gebrechen leidet, wie das von anderer Seite empfohlene und von uns selbst nicht als zweckmäßig erkannte, bestehend in der Erhöhung der Kreditfähigkeit durch Einführung der rationellen Wirthschaft, indem es gleich diesem die Hilfe in weite Ferne rückt. Zweitens könnte man uns, wenn wir auf Vermehrung der Kapitalien dringen, eines Widerspruches mit unserer früheren Behauptung von dem außerordentlichen Kapitalienreichthum unserer Zeit beschuldigen. Wir erwidern auf die erste Einwendung, daß beide Arten der Hilfeleistung wohl die langsame Wirkung gemeinsam haben, die unsrige sich aber von der anderen, da sie nicht den Besitz des Kapitals selbst schon voraussetzt und nicht gleichzeitig das Kreditbedürfniß, steigert, auch wieder wesentlich unterscheidet, und daß es im vorliegenden Falle überhaupt keine schnell wirkende und zugleich nachhaltige Hilfe giebt. Was aber den uns zur Last gelegten Widerspruch betrifft, so löst er sich einfach dadurch, daß der heutigen großen Kapitalienmenge eine weit größere stetig wachsende Nachfrage gegenüber steht, welche die fortschreitende Vermehrung jener zur unbestreitbaren Nothwendigkeit macht. Dieß dürfte genügen, um Jeden von dem Ungrunde dieser beiden Einwendungen zu überzeugen.

Kapitalien sind Ergebnisse der Produktion und bestehen in den Ueberschüssen der letzteren, welche sich nach Abzug der Produktionskosten und der zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse gemachten Ausgaben ergeben.

Ihrem letzten Grunde nach in der Produktion wurzelnd verdanken sie daher zunächst der Sparsamkeit ihre Entstehung und zwar der Sparsamkeit sowohl in der Produktion als in der Konsumtion. Je stärker und umfangreicher die Entstehungsgründe der Kapitalien wirken, desto rascher erfolgt die Vermehrung derselben. Darüber, wie der Einzelne zur Beschleunigung der letzteren seinen Erwerb und Haushalt am sparsamsten einzurichten hat, Anweisungen zu ertheilen, ist selbstverständlich hier nicht der passende Ort. In einem politischen Blatte kann es sich nur darum handeln, die Stellung zu bezeichnen, welche der Staat gegenüber der Bildung und Vermehrung der Kapitalien einzunehmen hat. Da nach Obigem die Kapitalien Resultate der Produktion sind, ihre Zunahme daher von der Erweiterung der letzteren abhängt, so fällt diese Stellung mit jener der staatlichen Wirthschaftspflege überhaupt zusammen. Für diese sind aber die Gesetze der Volkswirthschaft und im Hinblick auf unsere heutige politische Entwicklungsstufe die Prinzipien des Rechtsstaates die Leitsterne. Beide weisen übereinstimmend auf die wirthschaftliche Freiheit der Individuen als den Ausgangs- und Strebepunkt bei allen Maßregeln der staatlichen Wirthschaftspflege. Die Aufgabe der letzteren wird daher sein, allen produktiven Kräften zu ihrer wirthschaftlichen Bethätigung innerhalb der Gränzen des Rechtes, das Jeden bindet, völlig freie Bahn zu gewähren und die in bestehenden Gesetzen und Einrichtungen liegenden Beschränkungen dieser freien Bewegung sowie andere übermächtige Hindernisse derselben, die von Einzelnen und Privatvereinen nicht überwunden werden können, hinwegzuräumen. Zu dieser negativen Wirksamkeit haben dann noch die zur Schlichtung des zwischen dem individuellen und gesellschaftlichen, dem augenblicklichen und dauernden Interesse zuweilen entbrennenden Widerstreites zu treffenden schon mehr positiven Vorkehrungen und jene umfassenden wirthschaftlichen Pflegeinstitute hinzuzutreten, welche, wie das Geld-, Maaß- und Gewichtswesen, die Briefpost, die verschiedenen Verkehrs- dann die allgemeinen und technischen Bildungsanstalten, die Erfin-

Digitized by Google

dungspatente, die Konsulate, entweder von Privatpersonen überhaupt nicht eingerichtet und verwaltet werden können, oder doch nur in den Händen der Regierung ihren Zweck im vollen Maaße zu erfüllen vermögen.

Eine solche Volkswirthschaftspflege, bei der, um mit J. Stuart Mill zu reden, die Vermuthung immer für die wirthschaftliche Freiheit der Individuen spricht und die Regierungseinmischung eine streng zu erweisende Ausnahme bildet, ist zur Zeit noch in wenigen Staaten und auch da zum größeren Theil nur annähernd verwirklicht. In vielen Ländern lastet nicht nur in den äußeren Handelsbeziehungen, sondern auch in dem inneren Erwerbs- und Verkehrsleben auf der Bevölkerung noch der Druck von allerlei Beschränkungen, welche die menschliche Arbeitskraft und die Verwendung der Kapitalien zum offenbaren Abbruch der Produktion und folglich auch der Kapitalbildung vielfach hemmen und beirren. Dieß gilt namentlich auch von Bayern, welches, so anerkennenswerth auch die Leistungen mehrerer seiner wirthschaftlichen Pflegeinstitute sind, in der Befreiung der wirthschaftlichen Kräfte von den Fesseln, die eine irregeleitete und veraltete Volkswirthschaftspolitik ihnen angelegt hatte, selbst hinter anderen deutschen Ländern noch sehr zurückgeblieben ist. Gerne wollen wir zugestehen, daß in der neuesten Zeit in dieser Richtung Manches geschehen und Anderes in Angriff genommen ist, aber weit Mehreres bleibt noch zu thun übrig. Wir sehen von den Beschränkungen des internationalen Verkehrs ab, die Bayern mit ganz Deutschland gemein hat und die durch den neuen mit 1. Juli 1865 in Wirksamkeit getretenen Zollvereinstarif wohl gemildert sind, aber noch immer in solcher Zahl und Stärke bestehen, daß der Bruch mit dem Schutzzollsystem und die Einführung der Handelsfreiheit noch in weiter Ferne liegt, da deren Beseitigung die Macht der bayerischen Staatsregierung übersteigt. Es sei hier nur auf die vielfachen Schmälerungen der wirthschaftlichen Freiheit im Innern hingewiesen, die Bayern leider noch ganz besonders eigenthümlich sind und bei deren Abstellung die Regierung völlig freie Hand hat. Wir besitzen noch nicht das kostbare Gut der Gewerbefreiheit; die neue Instruktion vom 21. April 1862, dazu bestimmt sie anzubahnen, hat deren endliche Erlangung nur zu einem noch dringenderen Bedürfnisse gemacht, indem durch sie ein Mittelzustand geschaffen wurde, der mehr und mehr unerträglich wird. Viele produktive Kräfte sind noch brach gelegt, nicht nur ihnen ist der Verdienst genommen, auch die Gesellschaft ist der Dienste beraubt, welche sie verrichten könnten, und dem Volksvermögen entzieht mit dem Ertrage derselben ein nicht unbeträchtlicher Zuwachs. Ferner ist noch die Ansässigmachung an allerlei drückende und für gar Manche unerfüllbare Bedingungen geknüpft, ja zum Theil von der Willkür der Gemeindevorstände abhängig, und wir entbehren damit die Freizügigkeit, die allein eine Bürgschaft für die den jeweiligen Verhältnissen entsprechende Vertheilung der Arbeitskräfte giebt. Dazu kommt noch die Erschwerung der Ehen, die selbst die absolute Zahl der Arbeiter vermindert.*)

Alle die genannten Beschränkungen sind ihrer Wirkung nach Beschränkungen der Produktion; auch die Verfagung der Ehe verschließt nicht selten den Ehewerbern eine Gelegenheit zu einem lohnenden Erwerbe. Als Produktionsbeschränkungen gestalten sie sich aber nothwendig zu Hindernissen der Kapitalbildung, indem sie die Quelle derselben verstopfen. Die staatliche Fürsorge für Vermehrung der Kapitalien kann sich nicht besser und wirksamer äußern, als durch deren unverzügliche gänzliche Beseitigung. Wir stimmen daher vollkommen der Ansicht Derjenigen bei, welche die ausgiebigste Hilfe in der gegenwärtigen landwirthschaftlichen Krisis von den jene Beschränkungen aufhebenden sozialen Gesetzen erwarten, deren Erlassung der letzte Landtag beschlossen hat. Die baldige Durchführung dieser Gesetze, über deren unbegreifliche Verschleppung in diesen Blättern schon öfter mit Recht Beschwerde geführt wurde, ist um so dringender geboten, als sie nicht nur die Kapitalien vermehren, sondern auch die Landwirthe mit den nöthigen Arbeitern versorgen und durch den unausbleiblich erfolgenden Aufschwung der gewerblichen Produktion sich zugleich der Kreis der Nachfrage nach Bodenprodukten beträchtlich erweitern wird. Unsere Forderungen gehen aber noch weiter: wir erkennen außerdem auch in den Wuchergesetzen, welche den Kapitalisten unter eine gehässige Ausnahmsregel stellen und ihm das Recht entziehen, den Preis seiner Waare selbst zu bestimmen, ein wesentliches Hinderniß der Vermehrung der Kapitalien. Die Abschaffung dieser veralteten Gesetze und die Wiederherstellung der natürlichen Freiheit in Betreff des Zinsenfußes darf daher gleichfalls nicht länger unterbleiben.

Um übrigens auch die Landwirthschaft in den Stand zu setzen zur Bildung neuer Kapitalien beizutragen, muß Alles von ihr entfernt werden, was dazu führt, den Fleiß des Landwirthes und den Drang nach Erwerbung landwirthschaftlicher Intelligenz zu schwächen und die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen dem Umfange des Gutes und dem Betriebsfond zu verhindern. Diese Wirkungen hat die Gebundenheit des Grundeigenthums, welche, indem sie die wirthschaftende Persönlichkeit und ihre Arbeit dem Besitz unterordnet, die natürliche Ordnung der Dinge umkehrt. Es ist nicht gut, wenn Jemandem schon von vorneherein der Tisch gedeckt ist, und schlägt nicht selten zu dessen Unheil aus. Was braucht ein solcher Begünstigter sich anzustrengen und zu lernen, es ist ja schon für ihn gesorgt. So wünschenswerth es ist, wenn die Bildung

*) Vergl. den in Nr. 10 der Wochenschrift mitgetheilten Entwurf eines Gesetzes über Ansässigmachung, Verehelichung und Heimathsrecht, ferner in Nr. 11 den Artikel: „Die Ehebeschränkungen im bayerischen Ansässigmachungsgesetz“, in welchem die sittlichen und wirthschaftlichen Nachtheile derselben und das in ihnen liegende offenbare Unrecht näher dargelegt sind.

Digitized by Google

materielle Unabhängigkeit zur Begleiterin hat, ebenso bedauerlich ist es in wirthschaftlicher und sittlicher Beziehung, wenn Roheit und Unwissenheit sich ihrer erfreuen. Ueberhaupt ist es kein gesunder Zustand, wenn, um einer kleinen Minderzahl eine behagliche und sorgenfreie Existenz zu verschaffen, die große Mehrzahl zur Abhängigkeit und Dienstbarkeit verurtheilt ist, wenn zum Vortheil des einen Familienglieds die übrigen darben müssen. Was daher noch weiter nothwendig thut, ist die Aufhebung aller die Bindung des Grundbesitzes zulassenden oder unterstützenden Gesetze, namentlich jener über gewerbliche Gutsgerechtsame, und landwirthschaftliche Erbgüter, und die Annahme des Grundsatzes der freien Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums. Man braucht nur einen Blick auf die Pfalz zu werfen, um sich zu überzeugen, wie sehr der landwirthschaftliche Betrieb dadurch gewinnen würde.

Fassen wir am Schlusse noch kurz die Resultate zusammen, zu denen wir bei unseren Erörterungen gelangt sind. Sie lauten:

1. Die gegenwärtigen Getreidepreise sind, verglichen mit den Preise der letzten 50 Jahre, Mittelpreise und besitzen diese Eigenschaft auch mit Rücksicht auf die Erträgnisse der letzten Ernten und den heutigen Werth des Geldes.

2. Sie stehen im Ganzen und Großen nicht in einem Mißverhältnisse zu den Produktionskosten.

3. Eine Ueberproduktion des Getreides besteht nicht und ist auch nicht zu besorgen.

4. Allerdings herrscht aber ein Mangel an auf Grundstücke verleihbaren Kapitalien, zu dessen Beseitigung jedoch die landwirthschaftlichen Kreditanstalten, die bloß die vorhandenen Kapitalien den Grundbesitzern zugänglich machen können, nicht ausreichen.

5. Nur durch Vermehrung der Kapitalien kann hier geholfen werden; zu diesem Ende ist vor Allem die Aufhebung der bestehenden Erwerbs- und Verkehrsbeschränkungen mittelst Einführung der in Aussicht stehenden sozialen Gesetze, die Abschaffung der Wuchergesetze und die Annahme des Grundsatzes der freien Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums geboten.

Der große Staatsmann Bismarck.

** Das Attentat auf das Leben des preußischen Premier bildet einen Incidenzpunkt in der politischen Gegenwart Deutschlands, bei dem ein längeres Verweilen nicht nöthig ist. Der Unglückliche, welcher seinen eigenmächtigen Versuch, dem deutschen Volke die letzte Prüfungszeit, und wie wir fest meinen, den selbsterrungenen Sieg zu ersparen, mit dem eigenen Leben gesühnt hat, bedarf keiner Beurtheilung noch Verurtheilung mehr. Die persönliche Theilnahme, welche die Lebensgefahr des Ministers wecken konnte — auch in den Reihen der liberalen Partei, ist beseitigt durch die Niederträchtigkeit der Verläumdung, womit des Grafen Bismarck publizistische Helfershelfer, der Auswurf und Abhub des rothen Literatengesindels von 1848, die freigesinnte Partei Preußens und Deutschlands ankläbich jener That eines fanatischen Jünglings zu beschmutzen gewagt haben. Wohl aber scheint es angemessen bei dieser Gelegenheit, wo das Leben des preußischen Ministerpräsidenten auf dem Spiele stand, einmal Umschau zu halten und Rechnung zu stellen, was denn bisher die Leistungen einer Persönlichkeit gewesen sind, an deren Lippen noch vor zweimal vierundzwanzig Stunden nicht blos der Kampf zwischen den rivalisirenden Großmächten Oesterreich und Preußen, sondern der deutsche Bürgerkrieg und die Preisgebung deutschen Gebietes an das Ausland zu hängen schien.

Gelungen ist dem Grafen Bismarck zunächst die Herüberziehung jener wenigen Renegaten, welche mit Zurücklassung ihrer freiheitlichen Grundsätze, wenn sie dergleichen je hatten, allen Schmutz der widerwärtigsten Demagogie in die königlich preußische Staatspresse hineingetragen und die Verlogenheit der Berliner offiziösen Zeitungen in Europa sprüchwörtlich gemacht haben. Unter dem Herrn Geheimrath Zitelmann, den man den publizistischen Adjutanten des Grafen Bismarck nennen kann und der mit der unsaubersten Arbeit seines Herrn und Meisters betraut zu sein scheint, während der Herr von Keudell die Kommunikation mit den anständigeren öffentlichen Organen und ihren Korrespondenten zu unterhalten hat, steht jener ganze Apparat zur Fälschung der öffentlichen Meinung, dessen systematische Anfänge Graf Bismarck und sein Adlatus schon vor Jahren in Frankfurt am Main gemeinschaftlich in die Hand genommen hatten. Daß die Manteuffel'sche Preßkorruption durch das jetzige Regiment überteufelt worden ist, diese Anerkennung muß dem Grafen Bismarck sein ärgster Feind zu Theil werden lassen.

Weiter hat der große Staatsmann das Verdienst, in die Netze seiner Politik von jenem merkwürdigen Kleeblatt, welches 1860 als großdeutsche Preußen die Welt in Erstaunen und Humor zugleich versetzte, die zwei übrig gebliebenen Männer eingefangen zu haben. Herr Legationsrath Lothar Bucher, Steuerverweigerer und Demokrat außer Dienst, hat den Irrthum seiner frühern Wege und die Weisheit des Bismarck'schen Systems eingesehen; der geistvolle Korrespondent der Nationalzeitung, der geschworene Widersacher des „Parlamentarismus" vom demokratischen Standpunkte aus bekämpft jetzt mit einer Frontveränderung seines Angriffs die nationale und parlamentarische Partei — unter der Fahne des Herrn v. Bismarck! Sein Nebenmann in jenem burlesken Dreimännerprogramm, Herr von Rodbertus, wenn er auch bis jetzt nicht in den Staatsdienst der Reaktion eingetreten ist, bekennt sich öffentlich und freudig zu demselben gereinigten Glauben.

Aber neben dieser Umkehr im radikalen Lager, welche die Bismarck'sche Politik sich gutschreiben kann, hat sie in der Bekehrung des Geheimenraths Wagener zur Blut- und Eisen-

Digitized by Google

theorie eine ebenso wichtige Leistung hinter sich. Der Mann, welcher mit dem seligen Stahl und dem alten Rundschauer den Vater Nikolaus als den Schutzgötzen der Kreuzzeitung und des gehorsamen Preußenlandes umtanzte, dessen Partei in der Niederlage von Olmütz ihren Sieg und im ewigen Bündniß mit Oesterreich die Sicherung der von Gott verordneten Umkehr in Staat und Wissenschaft sah, aus dessen Freundeskreis der Schild für den Erkönig von Neapel hervorging und dem der Franzosenkaiser das Thier der Apokalypse war, ist jetzt der gehorsame Diener einer Politik, deren Gelingen von der Verbrüderung mit Victor Emanuel und Garibaldi und von der allergnädigsten Erlaubniß Louis Napoleons abhängig ist. In der Kreuzzeitung, wo er sonst wie zu Hause war, erscheint jetzt der „Rundschauer", welcher die ganze Wendung seines juristischen und politischen Collegen nicht mitzumachen vermochte, als ein widerwärtiger Gast, dem man gar zu gern die Thür verschlösse, wenn die Pflichten der Höflichkeit und vielleicht schwerer wiegende finanzielle Gründe diesen Ausweg nicht verböten. Herr v. Bismarck hat die Kreuzzeitung seiner Politik gewonnen und das Mit Gott für König und Vaterland! mit dem Eviva Italia! glücklich verschmolzen.

Die Reihe seiner moralischen Eroberungen — auf diesem Gebiete scheint der große Staatsmann allerdings auf solche einigen Werth zu legen — ist aber damit noch keineswegs erschöpft. Von der ehrenfesten und bei allen Schwächen und trotz mancher gemachten Fehler um die preußische Entwicklung vielfach verdienten altliberalen Partei, von den Trümmern dieser Partei, wäre vielleicht richtiger zu sagen, sind einige Bruchstücke durch die „geniale Politik" ihres illiberalen Gegners magnetisch angezogen worden. Die Annexion dieser Annexionisten, hat durch das persönliche Ansehen und die wissenschaftlichen Verdienste der betreffenden Fürsprecher Bismarcks eine gewisse Bedeutung gewonnen, aber man würde doch sehr fehlgehen, wenn man das politische Gewicht dieser Männer dem Einflusse derjenigen alten Führer des altliberalen Häufleins gleich schätzte, welche sich in der Bekämpfung des städtezerstörenden Junkers vom Allgemeinen Landtag und dem Erfurter Parlament bis auf den heutigen Tag treu geblieben sind. Uns scheint jener Uebergang einiger altliberalen Historiker in das Bismarckſche Lager — von dem grünen Nachwuchs, der sich neuerlich bemerkbar gemacht hat, lohnt es nicht der Mühe zu reden — mehr eine psychologische Merkwürdigkeit als ein politisches Ereigniß zu sein. Wie das Weib zu dem Manne gerade um der Eigenschaften willen bewundernd hinaufblickt, welche ihm selber fehlen, so läßt die deutsche Geschichtschreibung, die heimische Klio unserer Tage mit offnem Munde staunend den Griffel sinken, wenn sie die Rücksichtslosigkeit und die Dreistigkeit des Herrn von Bismarck in der Behandlung seiner Freunde und Gegner sieht. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit, wo gewaltthätige Naturen durch Beiseitelassung aller moralischen und rechtlichen Bedenken zu großen und weltbestimmenden Resultaten oftmals vorgedrungen sind, verführt, wie der Augenschein lehrt, gar leicht zu dem Irrthum, daß die Wege von damals auch noch heute gangbar sind. Gegenüber einer sentimentalen ewigen Friedensschwärmerei hat die Wahnung eine gewisse Berechtigung, daß große durch die Verjämmig stetiger Reformen nothwendig gewordene Umgestaltungen im Staatsleben nicht blos mit Rosenwasser und Veilchenduft gemacht werden können; aber eben so unhistorisch und unpolitisch, als die Verkennung realer Mächte, ist eine Theorie, welche in unsern Tagen der nationalen Begeisterung und des Rechtsinstinkts der Völker glaubt entrathen zu können, ja dem Freiheitsdrange und dem Rechtsbewußtsein im Volke geradezu sich in den Weg stellt. Aber immerhin muß zugegeben werden, daß Herr v. Bismarck einen kleinen Kreis von persönlich ehrenhaften und wissenschaftlich hoch verdienten Männern des Altliberalismus in die bunte Gesellschaft der Braß, Bucher und Wagener hinübergelockt hat.

Mit diesen Errungenschaften ist aber auch der wirkliche Gewinn, sind die wirklichen Erfolge der Bismarck'schen Politik abgeschlossen. Oder sollten wir es Herrn von Bismarck auf die gute Seite der Rechnung stellen, daß durch ihn zwischen Krone und Volk, zwischen dem militärischen Junkerthum und dem Bürgerstand Preußens eine Kluft gerissen worden ist, wie sie kein europäischer Staat noch je anders als durch Umwälzung aller bestehenden Verhältnisse ausgefüllt hat? Ist das verletzte Steuerbewilligungsrecht, die untergrabene Rechtssicherheit im Lande, ist das einmüthige Verdammungsurtheil, welches ganz Europa über die würdelose Perfidie der auswärtigen Politik Preußens fällt, etwa dem edlen Grafen als Verdienst anzurechnen? Die Aufnahme, welche der im Munde eines reaktionären Ministers abenteuerlich klingende Aufruf zur Parlamentsreform beim preußischen und deutschen Volk gefunden hat, entspricht diese den Anforderungen, welche man an eine staatsmännische ja geniale Politik machen muß? Wir reden nicht von dem Wohl- oder Uebelwollen, welches die deutschen Regierungen, je nachdem sie ein gutes oder schlechtes Gewissen haben, je nachdem sie mehr oder minder bereit sind, der deutschen Gesammtmacht wirkliche Opfer zu bringen, dem Bismarck'schen Rufe entgegentragen. Aber daß die deutsche Nation auf den Ruf deutsches Parlament!, bei der Aussicht auf einen Weg zu Freiheit, Einheit und Macht sich verhalten konnte und mußte, wie es bisher geschehen, spricht der ganzen Bismarck'schen Wirthschaft, der man zu viel Ehre anthut, wenn man sie Politik nennt, das unumstößliche Urtheil.

Und jetzt der jüngste Schritt, der bevorstehende Appell an das preußische Volk als Wahlkörper für das preußische Abgeordnetenhaus, nachdem es als Theil der deutschen Nation, wie das übrige Deutschland dem Bismarck'schen Parlamente, (man kehrt sich nach dem Recept der Kreuzzeitung nicht daran) den eisigsten Empfang bereitet hat. Der Mißerfolg

Digitized by Google

der früheren Praxis, welche das Abgeordnetenhaus mit Fußtritten behandelte und seine Rechte in den Staub warf, nach welcher die Volksvertretung in auswärtigen Fragen nicht mitzureden und das Volk die Blutsteuer seiner Söhne einfach herzugeben hat, ist durch den gegenwärtigen Schritt vollständig offenbart. Man holt das Abgeordnetenhaus, das man verächtlich auf die Seite geschoben, wieder aus dem Staube hervor, doch schwerlich in dem Glauben, daß das preußische Volk, welches allenthalben nach Freiheit und Frieden ruft, denken und wählen werde, wie die Herren von Halle. Sollte aber wirklich der preußische Premier noch der Meinung sein, daß man wiederum dem Volke das Schauspiel bieten darf, die bewährten Männer seines Vertrauens wie eine Schaar unnützer Buben, die nicht gehorsamen will, nach Hause zu jagen? Weder in der gegenwärtigen innern Situation noch in den deutschen und auswärtigen Verhältnissen scheint zu solchem Selbstvertrauen irgendwie genügender Grund zu sein. Das aufgestellte Heer frißt am Mark des Landes, Handel und Verkehr, welche den Wehrstand nähren müssen, liegen am Boden; aber zu raschem Gebrauch des aus der Scheide gezogenen Schwertes ladet die Weltlage nicht ein. In ganz Deutschland hat das Bismarck'sche Preußen keinen einzigen Verbündeten, auch die ihm zunächst gelegenen Fürstenhäuser, welche das Bewußtsein schwerer Verschuldung gegen den eigenen Volksstamm unter die Fittige des Bismarck'schen Adlers jagen sollte, wagen es, sich mit seinen Gegnern zu verbinden. Das übrige Deutschland stünde, wenn es zum Kampf käme, wie ein Mann gegen die Karrikatur Cavours und mit ihm wären in der Gesinnung die Millionen des preußischen Volkes einig. Und an die Rheingrenze klopft der Erbe Napoleons, welcher den Vertrag von 1815 verabscheut. Oder wäre die Bismarck'sche Politik erfolgreicher, wenn sie schmählicher wäre, wenn die Thür, an welche sich das Wort von Auerre wendet, schon gastlich offen stünde und die Rothhosen die Pickelhauben in Köln und Mainz nach Camroberts Scherzwort nur abzulösen hätten? Daß dies kein staatsmännischer Erfolg sein würde, brauchen wir wahrlich nicht erst zu beweisen. Um den Preis des Rheinlands läßt sich ebenso gut Allerlei in deutscher Politik machen, als wenn man sich zu einem Rheinbund hergeben wollte.

Herr von Bismarck hat bisher keine Erfolge gehabt. Männern von seinem Schlage ist es unmöglich das schwere Werk der deutschen Staatsreform richtig anzufangen, geschweige denn durchzusetzen. Es wäre freilich kindisch, auch nur einer Mehrzahl der übrigen Staatsmänner, welche wir in Deutschland am Ruder sehen, Wille, Geschick und Kraft zu einem solchen Bau zuzutrauen. Es ist lächerlich den Gedanken zu hegen, daß irgend eine wie immer gestaltete österreichische Regierung den deutschen Staat mit aufbauen hilft. Das deutsche Volk, das deutsche Parlament bilden den Ausgangspunkt einzig und allein für dieses Endziel. Mögen dann die deutschen Fürsten und Minister, welche es ehrlich meinen und opferwillig sind, der Nation nach besten Kräften beistehen. Gegenwärtig soll in den beiden größten Staaten Deutschlands, in Preußen und Bayern, das Volk durch seine Vertreter wieder zu Wort kommen, in andern Ländern tagen schon die Kammern, mögen sie uns zwei Dinge bringen, den Frieden und das wahre Parlament. Von dem Herrn von Bismarck werden wir dann nichts mehr zu befahren haben.

Zur Tagesgeschichte.

** Für Bayern ist die Einberufung des Landtags und die Mobilisirung des Heeres das Ereigniß dieser Tage. Indem wir die gesetzmäßige Vertretung des Volkes, welche über die Geschicke des Landes mit zu berathen und mit zu entscheiden hat, voranstellen, knüpfen wir an den Gedankengang an, welchen unsere jüngste Autographische Korrespondenz dem tollen und blinden Kriegsgeschrei des österreichisch gesinnten Hofadels und Klerus entgegengesetzte. Kaum war jene Mittheilung veröffentlicht, als sie durch die Einberufung der Kammern erledigt schien. Sie scheint nur so. Die Kriegsrüstung des achten preußischen Armeekorps, welche erst nach jenem Meinungsausdruck für die befreundeten Blätter bekannt wurde, hat allerdings zur Beschleunigung und Erweiterung der bisher von Bayern ergriffenen militärischen Maßregeln genügenden Grund gegeben. Dieser weitere Schritt auf dem Wege der Kriegsgefahr und des Finanzruins, und noch dazu im Herzen der den Krieg lauter als jeder andere Landestheil verwünschenden Rheinprovinz, enthält entweder ein Anerkenntniß, daß man sich vor Frankreich nicht sicher weiß oder ein Einschüchterungsmittel gegen die süddeutschen Staaten. Unter jeder dieser Voraussetzungen wird es nöthig mit den Waffen in der Hand in die Unterhandlung zu treten. Aber ebenso nothwendig ist es, daß über den Gang der bayerischen Politik, für welche das Heer bloß als Werkzeug zu dienen hat, die bayerische Volksvertretung gehört werde. Nicht der oberste Kriegsherr mit seinen Soldaten, d. h. den Landeskindern in Waffen, sondern der konstitutionelle König und die Vertreter des Volkes haben zu entscheiden, welche Stellung unser Land nicht bloß zur Kriegs- und Friedensfrage, sondern zu der viel wichtigeren Entscheidung einnehmen soll, wie in Zukunft statt der organisirten Ohnmacht, die man deutsche Bundesverfassung nennt, ein wahrer Staats- und Rechtsbau aufzurichten ist. Wenn der Allerhöchste Erlaß den Landtag nur zur Deckung der Geldbedürfnisse einruft, so wollen wir darin nur einen Ausfluß des hergebrachten todten Amtsstyls sehen — die Volksvertreter Bayerns werden, wenn sie in einer Krisis, wie die augenblickliche ist, mitthaten sollen, auch wohl mitrathen wollen.

Ueber die Rede des Kaisers zu Auxerre sind die verschiedensten Meinungen und Deutungen im Schwange. Die austrophilen Korrespondenten der A. A. Z. schütteln sich heute im Fieberfroste, während sie gestern in Fieberhitze Galgenhumor trieben. Und die preußischen Orakel bemühen

Digitized by Google

sich, vergnügt zu prophezeihen, während ihnen die Zähne klappern. Uns scheint die unmittelbare Adresse jener kaiserlichen Absagung der kleine orleanistische Exminister zu sein, welcher an der ganzen Napoleonischen auswärtigen Politik kein einziges gutes Haar ließ. Gegen ihn ist die Heftigkeit der Sprache gerichtet, aber die Kommentare der offiziösen Blätter lassen auch darüber keinen Zweifel, daß man nach Wien wegen Italiens, nach Berlin wegen Deutschlands ein Avertissement geben wollte. Wenn auch selber noch kein Kanonenschlag, so ist jene Rede doch wie eine Bombe gefallen, und wir meinen, namentlich in dem Berliner Königsschloß müßten die Fenster davon geklirrt haben.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* Die Abwendung der Kriegsgefahr hält ein Leitartikel des Nürnb. Korr. noch für möglich, wenn die Mittelstaaten sich zu der Erklärung vereinigen, daß der Bund allein das gesetzmäßige Organ sei zur Austragung aller Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern, und daß er für denjenigen Staat, der um seines bundesmäßigen Verhaltens willen mit Gewalt bedroht werde, entschieden einstehe. Ein zweiter Artikel schließt: „Es bleibt dem übrigen Deutschland keine Wahl mehr, als mit seiner ganzen Macht sofort auf den Plan zu treten und dem sich entgegenzustellen, der den Frieden Deutschlands zu brechen wagt. Es handelt sich jetzt nicht um eine Parteinahme für Oesterreich oder um eine Billigung seiner Bundespolitik, es handelt sich kaum noch um die Erhaltung des Friedens, aber um die Erhaltung des Bundes. Denn wenn er heute, wo der Krieg um seine Existenz proklamirt wird, sich nicht zur politischen Thätigkeit ermannen kann, dann ist er im Ganzen wie in seinen Theilen für das Schicksal reif, das Herr v. Bismarck ihm zu bereiten sucht." Ein dritter Artikel dagegen dringt in die österreichische Regierung, sie möge vor allem den bekannten, mit der Bundeskatte und ihrem eigenen Protestantengesetz in Widerspruch stehenden Erlaß über die Anfässigmachung von Protestanten in Tirol außer Wirksamkeit setzen und dadurch in Deutschland den Glauben erwecken, daß sie überhaupt auf dem ernstlichen Wege der Reform sei. Nur dann würden die „natürlichen Bundesgenossen" Oesterreichs mit gutem Gewissen zu ihm stehen, auch zum Schutz gegen Angriffe auf seinen außerdeutschen Besitz.

Im Fränk. Kurier wird das Institut der allgemeinen Volkswehr mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage besprochen. Nach Durchführung dieser Reform werde kein Krieg mehr möglich sein, den nicht das Volk selbst als eine Nothwendigkeit anerkenne. Auch den Beschlüssen eines deutschen Parlaments werde die Volkswehr allein Nachdruck und Geltung verschaffen.

In der Allgemeinen Z. giebt Frh. v. Lerchenfeld sein Programm für die Politik der Mittelstaaten: „Die Geschichte lehrt zur Genüge, daß die Neutralität stets zum Verderben der Schwachen ausschlägt: eine Neutralität, selbst ein bloßes Schwanken und Zögern wäre in diesem Fall nicht nur der größte politische Fehler, sondern auch die offenbarste Verletzung der Bundespflicht. Wenn irgend etwas noch Rettung verspricht, so ist es das einmüthige Einstehen des Bundes für das zu ihm zurückkehrende (d. h. nach Befinden der Umstände den Bund mißhandelnde oder mißbrauchende) Oesterreich." Ebenso entschieden erklärt sich eine andere Stimme in dem genannten Blatt gegen die „bewaffnete oder unbewaffnete Nullität" der Mittelstaaten. Die letzteren werden gewarnt vor einer Abfindung Oesterreichs mit Preußen auf ihre Kosten. Eigentlich sei dieß zwar gegen die Tradition des Kaiserhauses, allein die Logik der Thatsachen erweise sich am Ende noch mächtiger, als die habsburgische Tradition und „aus einem ehrenvollen Waffengang zweier Großmächte entspringt mit Nothwendigkeit die Vernichtung schwächerer Staaten, welche bei dem Entscheidungskampf neutral blieben." — Allerlei in's Einzelne gehende Betrachtungen, die zur Zeit noch müßig erscheinen, werden ferner in der Allgem. Z. über die Frage der Parlamentsberufung und die Modalitäten ihrer Ausführung angestellt. Beachtenswerther ist eine Reihe von Artikeln unter der Aufschrift „Der deutsche Liberalismus", auf welche wir, wenn sich der Raum dazu findet, in der Wochenschrift zurückkommen werden.

Jeden Anschluß an Oesterreich verwirft das Augsb. Anzeigeblatt. Das bayerische Volk habe kein Verlangen nach Krieg und nach einem den Ruin des Landes herbeiführenden Bündniß. „Ein Aufbieten der ganzen bayer. Heeresmacht ist nur dann gerechtfertigt, wenn man fest entschlossen ist, nach allen Seiten hin sich freie Hand zu wahren. Von Preußen haben wir in diesem Falle nichts zu fürchten, der österreichischen Perfidie aber werden wir uns erwehren können." — Die Kemptener Z. wendet sich an das preußische Volk das seine Pflicht, mit aller Energie gegen den Krieg zu protestiren, sehr unvollkommen erfüllt habe. Noch immer sei es dazu Zeit: einem allgemeinen Veto der Regierungen, gestützt auf das eben so allgemeine Veto des preußischen Volkes, werde auch Bismarck nicht widerstehen können.

Uebereinstimmend mit einigen Münchener Korrespondenzen der Allgem. Z. klagt der ultramontane „Volksbote" die bayerische Regierung einer verdächtigen Unthätigkeit an. Aus diesen und anderen Symptomen erhellt, daß sich in den obersten Regionen verschiedene Strömungen bekämpfen, womit auch das umlaufende Gerücht vom Rücktritt, des Ministers v. d. Pfordten zusammenhängt. Indem der Nürnb. Korr. dieses bespricht, nimmt er als unzweifelhaft an, daß es sich bei der anscheinend ausgebrochenen Krisis entweder um eine „direkte Abschwenkung in's preußische Lager" oder „um die Politik eines gewissen dolce far niente handle, welches keinen Krieg will, weil es Ruhe haben will." Er übergeht dabei die dritte Möglichkeit einer direkten Abschwenkung in's österreichische Lager. Wir sind in die Münchener Hof- und Kabinetsgeheimnisse zu wenig eingeweiht, um ein eigenes Urtheil über die Bedeutung dieser Vorgänge zu haben.

Der Nürnb. Anzeiger weist vom Standpunkt der republikanischen Partei den Vorwurf der Indolenz und Indifferenz zurück, der gegen diese Partei von manchen ihrer Angehörigen erhoben werde: „Wäre denn, nur um eitlen Thatendrang zu wahren, vielleicht besser, etwas Dummes thun als gar nichts? Fast scheint einer und der andere Parteigenosse Derartiges im Schild zu führen; denn geradezu als Dummheit müssen wir bezeichnen, wenn Republikaner den mittelstaatlichen Monarchien und gar dem absolutistischen Oesterreich ihr Unterstützung zusagen wollen, dagegenlich gewisse von hier zu stellende und von dort zu garantirende Bedingnisse vorausgesetzt." Vor allem anderen abgesehen, sei ein solches Verfahren deshalb unmöglich, weil die Monarchie ihre Versprechungen nicht zu halten und ihre Garantien zu brechen pflege. Auch das jetzt in die Mode gekommene „Volksherr" werde von der Monarchie, unter deren Befehl es ja doch stehen müsse, mit Leichtigkeit torrumpirt oder wieder entwaffnet werden. Die Volkspartei könne nichts thun, als ihre Zeit abwarten.

Digitized by Google

Mit der bayerischen Polizei- und Justizverwaltung beschäftigen sich zwei Artikel der N. Nachrichten, in deren ersten Theil namentlich gerügt wird, daß die zur Aufklärung dem polizeilichen Vollzugsorgan über den Umfang ihrer dienstlichen Rechte und Pflichten unentbehrlichen Instruktionen noch jetzt nahezu 4 Jahre nach Einführung der neuen Gesetzgebung, nicht erschienen seien. Der zweite Theil wendet sich gegen das Justizministerium und die in dem Straubinger Fall hervortretende Gefährdung der Unabhängigkeit des Richteramtes. — In der Augsb. Abendz. werden Vorschläge zur Vereinfachung des Tarwesens in streitigen Rechtssachen gemacht, wobei sich ergiebt, daß das diesseitige Bayern 40 verschiedene, zum Theil aus dem 17. Jahrhundert stammende nach den ungleichartigsten und theilweise abgeschmacktesten Grundsätzen verfahrende Taxordnungen besitzt. — Die Kemptener Z. bringt eine Fortsetzung ihrer Artikel über die Reform der Volksschule.

Das Exekutionsrecht der deutschen Bundesversammlung.

* Es ist in jüngster Zeit so vielfach von der Möglichkeit einer Bundesexekution gesprochen worden, daß denjenigen Lesern der Wochenschrift, die mit dem Bundesrecht weniger vertraut sind, eine Uebersicht der einschlägigen Bestimmungen nicht unerwünscht sein wird.

Der viel citirte Art. 11 der Bundesakte bestimmt in seinem vierten Absatz: „Die Bundesglieder machen sich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwande zu bekriegen noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt sodann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen und falls dieser Versuch fehlschlagen sollte und demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben."

Art. 19 der Wiener Schlußakte sagt: „Wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Zu dem Ende hat sie vor allem für Aufrechthaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen." Streitigkeiten über den sogenannten jüngsten Besitz entscheidet nach Art. 20 auf Grund summarischer Untersuchung der oberste Gerichtshof eines benachbarten Bundesgliedes, dessen Ausspruch die Bundesversammlung vollziehen soll.

Ueber die Exekutionsbefugnisse des Bundestages bestimmt Art. 31 der Schlußakte: „Die Bundesversammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundesakte und übrigen Grundgesetze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Kompetenz von ihr gefaßten Beschlüsse, der durch Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse... zu sorgen, auch zu diesem Ende nach Erschöpfung aller anderen bundesverfassungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Exekutionsmaßregeln, mit genauer Beobachtung der in einer besonderen Exekutionsordnung dieserhalb festgesetzten Bestimmungen und Normen, in Anwendung zu bringen."

In Folge des angeführten Art. 11 der Bundesakte müßte z. B. eine „Streitigkeit" zwischen Oesterreich und Preußen über die schleswig-holsteinische Sache — abgesehen von der dem Bundestage aus anderen Gründen hier zustehenden Kompetenz — nicht mit Waffengewalt ausgetragen, sondern an die Bundes-Austrägalinstanz verwiesen und das rechtskräftige Urtheil derselben erforderlichenfalls auf Grund der Schlußakte Art. 31 im Exekutionswege vollstreckt werden. Nach der Austrägalgerichtsordnung würde vor Ablauf einiger Jahre ein solches Urtheil schwerlich zu erlangen sein. Wir gehen auf diesen Fall nicht näher ein, weil es bei dem jetzigen Stand der Dinge keinem Zweifel unterliegt, daß sich der Bundestag zunächst mit dem Art. 19 der Schlußakte und dessen Anwendung zu beschäftigen hätte.

Der Fall des Art. 19 liegt thatsächlich seit Wochen bereits vor, und wenn an eine folgerichtige Durchführung der Bundesgesetze, gegenüber den beiden Großmächten, überhaupt zu denken wäre, so müßten schon längst die „vorläufigen Maßregeln „wenigstens beantragt sein, welche die Schlußakte vorschreibt: „wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen sind." Neuerdings hat bekanntlich die sächsische Regierung, da sie sich preußischerseits von Thätlichkeiten bedroht sah, den Bundestag angerufen, doch noch nicht auf Grund des Art. 19, um vorläufige Maßregeln zu beantragen. Für die ganz Europa allarmirenden Rüstungen Preußens gegen Oesterreich und vice versa ist der Bundestag bis jetzt blind gewesen, weil Oesterreich den passenden Zeitpunkt, sich an den Bund zu wenden, noch nicht gekommen glaubte, Preußen ohnehin dessen Einschreitung perhorreszirt, und ein selbstständiges von beiden Großmächten unabhängiges Handeln der Bundesbehörde moralisch unmöglich ist.

Wird nun durch einen österreichischen oder von Oesterreich begünstigten Antrag die Anwendung des Art. 19 wegen drohender Kriegsgefahr oder bereits ausgebrochener Feindseligkeiten wirklich in Frage gestellt, so entscheidet darüber die einfache Mehrheit des sogenannten engeren Rathes, der bekanntlich aus 17 Kurien gebildet ist. (Im „Plenum" würde die Abstimmung nach Art. 12 der Schlußakte nur dann stattfinden, wenn es sich um eine Kriegserklärung gegen eine auswärtige Macht handelte.) Die „vorläufigen Maßregeln" des Bundestags können in der Aufforderung bestehen, alle Rüstungen oder bereits eröffneten Feindseligkeiten einzustellen und die Streitsache, welche zu denselben Anlaß gegeben hat, vor das Forum des Austrägalgerichts zu bringen. Die Vorschriften wegen Aufrechthaltung des jüngsten Besitzstandes (Schlußakte Art. 20) kommen nicht in Betracht, wenn einer der streitenden Theile das unzweifelhafte Staatsgebiet des anderen in kriegerischer Absicht betreten hat; dagegen wäre ein solcher Besitzstreit denkbar, wenn etwa der status quo in den Herzogthümern durch Preußen (oder Oesterreich) gewaltsam verrückt würde.

Bliebe nun die vom Bundestag erlassene Aufforderung erfolglos, so hätte derselbe nach Art. 31 der Schlußakte für die Vollziehung des von ihm gefaßten Beschlusses zu sorgen und die Sache würde hiemit gegenüber der widerstrebenden Regierung in das Exekutionsstadium eintreten. Hier sind die Bestimmungen der Exekutionsordnung vom 3. August 1820 maßgebend.

Ein ständiger Ausschuß des Bundestags hat die Aufgabe, alle Eingaben und Anzeigen zu prüfen, welche sich auf die in dem zitirten Art. 31 bezeichneten Gegenstände beziehen. Findet die Bundesversammlung auf Vortrag dieses Ausschusses, daß ihren in Gemäßheit des Art. 31 getroffenen Anordnungen nicht oder nicht vollständig Folge geleistet sei, so hat sie, nach Beschaffenheit der Umstände, einen kurzen Termin anzuberaumen, um von dem Gesandten der Bundesstaaten, welche solches angeht, entweder die Erklärung der hierauf erfolgten Vollziehung oder die genügende und vollständige Nachweisung der Ursachen, welche der Folgeleistung noch entgegenstehen, zu vernehmen. Nach erfolgter Erklärung

Digitized by Google

oder, in Ermangelung dieser, nach Ablauf der bestimmten Frist hat die Bundesversammlung auf das von der Kommission darüber abzugebende Gutachten zu beurtheilen, inwiefern die Sache erledigt oder der Fall der Nichterfüllung der bundesmäßigen Verpflichtung begründet und sonach das geeignete Exekutionsverfahren zu beschließen sei.*) Ehe jedoch die Bundesversammlung die wirkliche Ausführung ihres wegen der Exekution gefaßten Beschlusses verfügt, ist derselbe der Regierung des betheiligten Bundesstaats mitzutheilen und zugleich an diese eine motivirte Aufforderung zur Folgeleistung, unter Bestimmung einer angemessenen Zeitfrist, zu erlassen. Bleibt die erlassene Aufforderung ohne Erfolg, so ist sofort der wirkliche Eintritt des angedrohten Exekutionsverfahrens zu beschließen und der betreffende Bundesstaat davon nochmals in Kenntniß zu setzen.

Die Exekutionsmaßregeln werden im Namen der Gesammtheit des Bundes beschlossen und ausgeführt. Die Bundesversammlung ertheilt zu dem Ende, mit Berücksichtigung der Lokalumstände und sonstigen Verhältnisse, einer oder mehreren bei der Sache nicht betheiligten Regierungen (Art. 7 der Ex. Ordn.) den Auftrag zur Vollziehung der beschlossenen Maßregeln und bestimmt zugleich sowohl die Stärke der dabei zu verwendenden Mannschaft als die nach dem jedesmaligen Zwecke des Exekutionsverfahrens zu bemessende Dauer desselben. Die Regierung, an welche der Auftrag gerichtet ist und welche solchen als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt zu diesem Behufe einen Civilkommissär, der nach einer von der Bundesversammlung zu ertheilenden besondern Instruktion das Exekutionsverfahren unmittelbar leitet. Wenn nicht nach einer bestimmten Erklärung der Bundesversammlung Gefahr auf dem Verzuge haftet, soll die mit der Exekution beauftragte Regierung den betheiligten Bundesstaat von dem ihr ertheilten Auftrag benachrichtigen mit der Anzeige: daß, wenn binnen drei Wochen eine genügende Folgeleistung nicht nachgewiesen sei, die wirkliche Vollziehung der Exekutionsmaßregeln unfehlbar erfolgen werde. Die obere Leitung der angeordneten Vollziehung steht auch in ihrem Fortgange der Bundesversammlung zu, welcher die aus ihrer Mitte gewählte Exekutionskommission hierüber nähere Anträge erstattet. Sobald aber der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Exekutionsverfahren auf, und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Exekution belegten Staate zurückgezogen werden. Die Kosten der Exekution sind auf den wirklichen, nach dem Zwecke zu bemessenden Aufwand zu beschränken, und die Bundesregierung, gegen welche die Exekution verfügt worden, hat dieselben ohne Aufenthalt zu berichtigen oder hinreichende Sicherheit dafür zu stellen.

Dieß sind die Hauptbestimmungen der geltenden Exekutionsordnung. Wie wenig bei ihrer Abfassung daran gedacht worden ist, daß sie je dazu dienen sollte, die Autorität des Bundes gegen Preußen oder Oesterreich zu behaupten, erhellt aus der oben hervorgehobenen Vorschrift des Art. 7. Danach kann die Exekution einer „bei der Sache betheiligten" Regierung nicht übertragen werden. Zu der durch einen Streit zwischen den beiden Großmächten veranlaßten Exekution gegen Preußen dürften daher österreichische Exekutionstruppen nicht verwendet werden. Da der Bundesstaat Oesterreich ebensowenig besitzt ist, gegen den Bundesstaat Preußen auf eigene Faust Krieg zu führen, so müßte das österreichische Heer Gewehr bei Fuß zuschauen, während etwa Bayern, Württemberg und Sachsen mit dem Versuche beschäftigt wären, an Preußen die Exekution zu vollstrecken! In solchen Unsinn mündet der korrekte „Bundesweg." Sobald ein ernster Konflikt zwischen Preußen und Oesterreich ausbricht, kommt die große Grundlüge der Bundesverfassung zum Vorschein.

Die Lage.*)

Wenn man sich in Berlin von dem Worte „deutsches Parlament" die Wirkung eines Zauberspruchs erwartet hat, so wird man wohl nach vier Wochen vergeblichen Wartens hinlänglich enttäuscht sein. Wie in der ersten Stunde, so fehlt der Glaube an die große Bismarck'sche Botschaft bis auf den heutigen Tag. Mehr als das selbst die Bilder entfernter Möglichkeiten, welche sich in einigen lebhaften Phantasien Anfangs in warmen Farben abspiegeln mochten, sind inzwischen augenscheinlich mehr und mehr erblaßt. Herr von Bismarck hat viel zu viel Zeit für seinen Parlamentswechsel verloren, als daß man noch annehmen könnte, daß es ihm Ernst damit sei.

Um dem preußischen Bundesreformantrag Bahn zu brechen durch die Berge von Hindernissen, welche demselben im Wege liegen, mußte man offenbar damit anfangen, verfassungsmäßige Ordnung im preußischen Staate selbst zu schaffen. So lange das bisherige Regierungssystem in Berlin fortbesteht, so lange ist keine Möglichkeit vorhanden, in einem deutschen Parlament einen Bundesgenossen für die preußische Politik zu finden, so lange hat Herr v. Bismarck insbesondere von dem guten Willen einer deutschen Nationalvertretung nichts zu hoffen, von ihrer Feindseligkeit vielmehr Alles zu fürchten, so lange kann es also dem preußischen Minister, weder im persönlichen noch im preußischen Staatsinteresse, vernünftiger Weise darum zu thun sein, daß ein deutsches Parlament, das diesen Namen einigermaßen verdient, wirklich zusammentritt. — Aber, wird eingewendet, Herr v. Bismarck ist ein zu vielseitiger Kopf, um bei einem Systeme zu beharren, das sich für seinen neuen Zweck als unbrauchbar erweist, und das sich mit dem größten Vortheil gegen ein anderes vertauschen läßt. Wenn dem so ist und wenn man Hrn. v. Bismarck das Wagestück zutrauen darf, sich zur Abwechslung in der Rolle des Mannes des preußischen Verfassungsrechts und der deutschen Nationalsache zu versuchen, warum hat er diese Fähigkeit seit dem Tage, wo er seinen Reformantrag am Bundestag gestellt, noch nicht in dem kleinsten Stücke bethätigt? Ist es etwa immer noch zu früh zum Einlenken, ist das Sündenregister des Bismarck'schen Regiments noch nicht lang genug, und wird die

*) Es ist nichts weniger als gewiß, daß sich im vorliegenden Fall die erforderliche Majorität für einen wirklichen Exekutionsbeschluß beim Bundestag finden würde. Von den 17 Stimmen des engeren Rathes sind die holsteinische, welche übrigens im fraglichen Fall auf Seiten der Exekution stehen. Holland für Luxemburg und Limburg pflegt sich der Abstimmung zu enthalten. Sonach würden acht Stimmen die Mehrheit bilden. Gegen die Exekution sind Preußen und gern oder ungern die Angehörigen seiner Machtsphäre: Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, Oldenburg mit Anhalt und Schwarzburg, höchst wahrscheinlich ferner Braunschweig-Nassau, die 16, und 17. Kurie, in welchen norddeutsche Fürstenthümer und Hansestädte vorherrschen. Sehr zweifelhaft ist die Stimme der sächsischen Herzogthümer und keineswegs unzweifelhaft gesichert die badische. Eine Majorität von 8—10 Stimmen gegen die Exekution hat mehr Wahrscheinlichkeit, als der umgekehrte Fall. Allerdings haben sich für den Bundesschluß vom 4. Mai zehn Stimmen gefunden; dieser stellte aber auch nur das relativ harmlose Verlangen nach einer „beruhigenden Erklärung", während hier von bewaffnetem Einschreiten gegen Preußen die Rede ist.

*) Aus dem Wochenblatt des Nationalvereins.

Digitized by Google

Bekehrung vielleicht auf den letzten Augenblick hinausgeschoben um alsdann einen desto stärkeren Knalleffekt hervorzubringen? — Müßige Fragen, mag man entgegnen; Herr v. Bismarck begreift sicherlich die Nothwendigkeit der neuen Lage, aber der König, der Hof, die Militärpartei — Schlechte Ausrede, erwidern wir; ein Unternehmen, dessen wesentlichste Vorbedingung zu erfüllen man nicht die Mittel hat, ist nicht ernstlich gemeint.

Angenommen indessen, daß der Plan des Hrn. v. Bismarck tiefer angelegt sei, als es den Anschein hat, und daß er für seine Person den Entschluß habe, alle seine Kraft an die Durchführung desselben zu setzen, so stößt doch der preußische Minister, wie Jedermann voraussehen, beim ersten Handanlegen auf einen Widerstand, von dessen Bewältigung nach Lage der Dinge gar nicht die Rede sein kann. Die Regierungen der Mittelstaaten weigern sich, seinem Antrage auf vorläufige Einberufung des Parlaments für einen sofort festzusetzenden Tag beizustimmen.' Herr v. Bismarck hat sicherlich Recht mit seiner Behauptung, daß aus der ganzen Sache nichts werden wird, wenn man sich zuvor über die dem Parlament zu machenden Vorlagen verständigen will; die mittelstaatlichen Regierungen aber haben von ihrem Standpunkte aus nicht weniger Recht, wenn sie sich auf die Einberufung des Parlaments ohne vorausbestimmten Zweck nicht einlassen. Ist es doch überdies einleuchtend, daß eine nachträgliche Verständigung der Cabinette durch freien Entschluß eben so wenig zu Stande kommen würde, wie, in der Voraussetzung des Herrn v. Bismarck selbst, die vorgängige!

Es ist die Sache des Volkes, kann man sagen und hat man hier und da gesagt, dem guten Willen der Regierungen nachzuhelfen, durch eine kräftige Agitation der Widerstand derselben gegen eine allerdings ungewöhnliche und von verdächtiger Seite kommende, aber doch jedenfalls dem Nationalinteresse entsprechende Zumuthung zu überwinden. — Als ob das Volk eine Diplomatenversammlung wäre, als ob die öffentliche Meinung sich durch künstliche Berechnungen bestimmen ließe, als ob eine große Nationalbewegung das Ergebniß kalter staatsmännischer Erwägung sein könnte! Im Namen des Bismarck'schen Parlamentantrages, in seiner bisherigen Gestalt, einen mächtigen Aufschwung des Volksgeistes verlangen, wie er nöthig wäre, um den Widerstand der übrigen Regierungen zu brechen, heißt dem Volke ansinnen, daß es sich durch Gedankenkraft von den Grundlagen seiner sittlichen Natur losmache. Wer das Volk kennt, der weiß, daß es sich überhaupt niemals für eine Idee erwärmen wird und kann, die ihren Weg durch den Thurn- und Taxis'schen Palast nehmen muß, und wer Einfluß beim Volke zu verlieren hat, der wird am allerwenigsten den hoffnungslosen Versuch machen, dessen Geist für den Bismarck'schen Reformvorschlag am Bundestage zu entflammen, so lange derselbe weder Hand noch Fuß hat. Giebt es doch nicht einmal die mindeste Bürgschaft dafür, daß nicht Herr von Bismarck seinen ganzen Parlamentsgedanken, nach dem ersten vergeblichen Anlauf auf sich beruhen läßt. *) Der Mann, welcher so manches andere Unternehmen nach dem Fehlschlagen des ersten Versuches hat fallen lassen, der selbst vor einem einfachen „Nein" des Frankfurter Senates zurückgewichen, warum sollte dieser Mann sich nach der Ablehnung seines Antrages durch die Mittelstaaten nicht damit begnügen, seine Hände in Unschuld zu waschen und die Verantwortlichkeit für das Scheitern seiner großen Pläne zum Heile der Nation auf die Häupter der Beust und Barnbüler, der Dalwigk und v. d. Pfordten zu werfen? — Wer nicht den Spott der Welt verdienen will, der hüte sich, mit offenen Augen gefäßt zu werden.

Es soll damit nicht gesagt sein, daß Herr v. Bismarck seinen Parlamentsplan von vorn herein auf einen lächerlichen Ausgang dieser Art angelegt habe; in welcher Weise derselbe aber zum guten Ende geführt werden könne, ist nicht abzusehen. Was soll, was kann zum Behufe dieses Planes geschehen, nachdem man ihn in München und Stuttgart, in Dresden und Hannover mit mehr oder weniger höflichen Redensarten abgelehnt? Kein Freund, oder Anhänger, oder Knecht des Bismarck'schen Regiments hat für diesen unausbleiblichen Fall bis jetzt irgend Auskunftsmittel auch nur von ferne anzudeuten gewußt, und selbst die kühnsten Konjekturalpolitiker sind Angesichts jener gewaltsam sich aufdrängenden Frage vollständig verstummt. Wäre überhaupt eine Antwort auf dieselbe möglich, so könnte sie nur lauten: die nationale Revolution. — Die deutsche Revolution unter der Fahne des Hrn. v. Bismarck!

Wenn bei Gott kein Ding unmöglich ist, so giebt es doch wenige Dinge in der Welt, die unwahrscheinlicher wären als dieses. Wäre auch Hrn. v. Bismarck der Wille und die Tollkühnheit eines Bündnisses mit dem bisherigen Todfeinde zuzutrauen, so würde er doch nimmermehr freie Hand dazu bekommen, so lange der König, der Hof, die Prinzen, ein Wort in Sachen der preußischen Politik mitsprechen. Oder spekulirt er auf die Unzurechnungsfähigkeit der erhitzten Leidenschaft, auf die Willenlosigkeit der Verzweiflung? — Auf solche ausschweifenden Unterstellungen hin kann kein verständiges Volk und keine Partei, die mit gegebenen Größen rechnet, Politik treiben.

Ueberlassen wir also die Bismarck'schen Reformpläne und was damit zusammenhängt, einstweilen ihrem Urheber und den Kabinetten, die in erster Instanz damit zu thun haben und deren Entschließung durch die preußische Kabinetspolitik selbst unabhängig gemacht ist von dem Einfluße des Volks. Wird das Projekt des Herrn v. Bismarck in den Kabinetsverhandlungen begraben, wie bis jetzt für wahrscheinlich gelten muß, so wird die öffentliche Trauer darum sehr gemäßigt sein; ginge es dagegen in neuer Gestalt aus seiner diplomatischen Niederlage hervor, dann allerdings würde die Reihe an das deutsche Volk kommen, sein Wort darüber zu sprechen. Bevor wir aber die Frage kennen, die möglicherweise an das Volk gerichtet werden könnte, wäre es eine bedenkliche Voreiligkeit, die Antwort darauf finden zu wollen.

Die brennende Frage des Tages ist übrigens nach wie vor nicht diejenige, welche am Bundestage, sondern diejenige, welche zwischen Oesterreich und Preußen schwebt. Von Parlament und Bundesreform zu sprechen, während unsere beiden Großstaaten sich zum Vernichtungskriege gegen einander anschicken, ist Wortverschwendung.

Seit Mitte des vorigen Sommers haben vereinzelte patriotische Stimmen unablässig den Nothruf wiederholt: Preußen und Deutschland steht am Rande des Abgrunds! Das preußische Volk ermanne sich zum Sturze des Ministeriums Bismarck, oder es mache sich auf ein furchtbares und selbstverschuldetes Unglück gefaßt. Es waren die Stimmen des Predigers in der Wüste. Der große Haufen blieb gleichgültig, die liberalen Politiker schüttelten ungläubig den Kopf, die Annexionistenpartei hohnlächelte. Im äußersten Falle, hieß es, giebt Oesterreich nach, wie es bisher immer nachgegeben; denn, fügte man mit übertriebener Miene hinzu, zum Kriegführen gehört bekanntlich Geld und Geld und nochmals Geld. — Heute ist man im Punkte der Rechnung auf die österreichische Nachgiebigkeit hinlänglich enttäuscht und

*) Oder auch in die Geleise jener nichtssagenden Reformkiderei einlenkt von welcher wir im Lauf dieser Jahre so manche Probe erlebt haben und wobei die Gleichstellung Preußens mit Oesterreich in den „Präsidialvorrechten" und ähnliche Kostbarkeiten die Hauptsache sind.

Digitized by Google

an ein freiwilliges Abstehen Bismarcks ist vollends nicht mehr zu denken. Und das preußische Volk läßt heute wie bisher den Dingen ihren Lauf, und es ist Niemand da, der es aufrüttelt, antreibt, ihm die Aufgabe klar macht, die Losung gibt. Die schwächlichen Anfänge einer Opposition gegen die Bismarck'sche Kriegspolitik, statt zu einer mächtigen unwiderstehlichen Bewegung anzuschwellen, sind über Nacht wieder mattherzig in sich selbst zusammengesunken. Einige der einflußreichsten, liberalen und unzweifelhaft friedlich gesinnten Zeitungen sind sogar gedankenlos oder gewissenlos genug, das Feuer zu schüren, indem sie die Annexion als die unumgängliche Bedingung der Erhaltung des Friedens anerkennen. Das Beispiel eines großen Volkes, das sich von einer tief verhaßten Regierung in einen so unvernünftigen[1] so allgemein verabscheuten Krieg schleppen läßt, wie derjenige, welcher uns bevorsteht, dieses Beispiel ist neu in der Geschichte der Welt. Wehe Allen, die durch Thun oder Lassen Mitschuld daran haben!

Ausschuß der Fortschrittspartei.

† Auf das in Nr. 18 mitgetheilte Rundschreiben der geschäftsführenden Mitglieder sind 56 briefliche Aeußerungen eingelaufen. Viele derselben gründen sich auf eine vorhergegangene Besprechung des Briefstellers mit politischen Freunden.

Die drei Sätze, welche das Rundschreiben bezüglich des preußischen Bundesreform-Antrages aufgestellt hat, werden fast ausnahmslos gebilligt. Einige Einwendungen gegen den ersten Satz („Keine Agitation für Bundesreform und Parlament, so lange kein anderer Anlaß dazu gegeben ist, als der preußische Antrag") sind durch ein Mißverständniß hervorgerufen. Das Programm der Fortschrittspartei sagt: „Wir verlangen die bundesstaatliche Einigung Deutschlands und vor allem die Wiederherstellung des deutschen Parlamentes." Es ist klar, daß diese Forderung an der Spitze unseres Programms stehen bleibt und daß die Fortschrittspartei jeden geeigneten Moment ergreifen muß, um deren Verwirklichung zu erstreben; es ist jedoch ebenso klar, daß eine im nicht geeigneten Moment auftretende Agitation wirkungslos verpuffen oder nachtheilig wirken würde. Eine Parlaments agitation war am 8. April nicht im Gang, weil Niemand in Deutschland den Moment für geeignet hielt. Es entfand nun die Frage, ob mit dem preußischen Antrag vom 9. April ein geeigneter Moment eingetreten sei, um die seit dem Jahre 1863 unterbrochene Agitation wieder aufzunehmen. Nur diese Frage beantwortet das Rundschreiben, u. z. unter Hinweisung auf die in Nr. 16 der Wochenschrift erörterten Gründe für jetzt verneinend. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß veränderte Umstände, wie jeder Tag sie bringen kann, die Fortschrittspartei zur angestrengtesten Thätigkeit für die Verwirklichung ihres Programmes aufrufen.

Hinsichtlich des zweiten Satzes wird in zwei Briefen betont, ein vom Bundestag einberufenes Parlament zu beschicken sei nur dann zulässig, wenn auch die nöthigen Bürgschaften für die Wirksamkeit seiner Beschlüsse gewährt würden. Dieser Vorbehalt ist von sehr verschiedener Tragweite, jenachdem man sich das Parlament als ein vereinbarendes oder konstituirendes denkt. Der zweite Fall wird zunächst nicht eintreten; im ersten Fall beschränkt sich die anspruchslose und einer eigenen Garantie kaum bedürftige Wirksamkeit der Parlamentsbeschlüsse darauf, daß sie gesetzliche Geltung erlangen, insoferne die Regierungen einverstanden sind.

Bei'm dritten Punkt macht eine Stimme einen Vorbehalt, der zu Gunsten des Triasprojektes gedeutet werden kann, für welches sich eine zweite Stimme positiv erklärt.

Der Bürgerverein zu Augsburg hat in einer seiner Versammlungen die drei Sätze besprochen und gebilligt, jedoch seinerseits folgenden Zusatz beigefügt: „Die Fortschrittspartei ist verpflichtet, eine Agitation im größten Maßstabe zu beginnen und zu unterhalten, falls der Versuch gemacht werden sollte, Bayern der österreichischen Politik dienstbar zu machen, weil jeder engere Anschluß an Oesterreich für Bayern nur Unheil bringen kann."

Auf die Frage des Rundschreibens, ob man damit einverstanden sei, daß eine allgemeine Parteiversammlung zur Berathung der Bundesreformfrage im jetzigen Augenblick nicht berufen werden solle, lauten sämmtliche Antworten mit einer Ausnahme zustimmend. Inzwischen war nach der Besprechung der geschäftsführenden Mitglieder, aus welcher das Rundschreiben hervorgegangen ist, die Kriegsgefahr wieder in den Vordergrund getreten, und in Folge dessen bezeichnen es einige Briefe als wünschenswerth, daß eine Landesversammlung zu dem Zweck veranstaltet werde, um sich über die Haltung zu verständigen, die beim Ausbruch eines Krieges von der bayerischen Regierung gefordert werden müsse, oder um auf unverzügliche Berufung des Landtages zu dringen. Wenn diese Ansicht — die Ansicht nämlich, daß ohne Verzug und in der nächsten Zeit eine Parteiversammlung zu dem bezeichneten Zweck stattfinden solle — bei unseren politischen Freunden Anklang findet, so wird sich dieß in der Presse und in Zuschriften an die geschäftsführenden Mitglieder aussprechen. Durch das Rundschreiben der letzteren vom 27. April sind die Parteigenossen neuerdings daran erinnert worden, daß sie ein Organ besitzen, an welches sich diejenigen wenden können, die in irgend einer Richtung die Thätigkeit der Partei anzuregen wünschen. Auch ohne solche Anregung werden die geschäftsführenden Mitglieder beim Gesammtausschuß ihre Anträge stellen, sobald sie selbst die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der richtige Zeitpunkt gekommen sei, und dieser Fall kann ständlich eintreten.

Literatur.

Bluntschli, Das moderne Kriegsrecht der civilisirten Staaten, als Rechtsbuch dargestellt. 4½ Bogen. Nördlingen 1866.

Ueber die Tendenz dieser kleinen, aber inhaltreichen Schrift, die unter den obwaltenden Verhältnissen eine unmittelbar praktische Bedeutung erlangen und sehr wohlthätig wirken kann, giebt das Vorwort Aufschluß. „Sie bildet — sagt der Verfasser — einen Abschnitt einer Darstellung des heutigen Völkerrechtes in Form eines Rechtsbuches, welches später dem Publikum übergeben werden soll. Die drohende Kriegsgefahr hat den Verfasser bestimmt, das Kriegsrecht ohne Verzug besonders herauszugeben. Das Kriegsrecht ist seit den letzten Kriegen in Europa und in Amerika humaner geworden. Die Gefahren des Krieges werden durch dasselbe ermäßigt und der Gewalt der rohen Leidenschaften Schranken gesetzt. Aber die Kenntniß dieses modernen Kriegsrechts, so wichtig dieselbe ist sowohl für die Militärs als die Civilpersonen, ist keineswegs hinreichend verbreitet. Es ist daher eine Pflicht der Wissenschaft, dieselbe Jedermann zugänglich zu machen. Als Vorbild für diese Arbeit haben die von Professor Lieber in New-York verfaßten und von Präsident Lincoln für die Armee der Vereinigten Staaten im Jahre 1863 verkündeten Kriegsartikel gedient. Ein ähnlicher Kriegsfoder fehlt meines Wissens noch in der europäischen Literatur. Jene Kriegsartikel sind vielfältig und zum Theil wörtlich benutzt worden. Wenn es, was Gott verhüten möge, wirklich zum Kriege kommt, so ist es gerade'eine Pflicht der Menschlichkeit, daß auch die Regierungen ihren Heeren genaue Vorschriften des kriegsrechtlichen Verhaltens mittheilen. Wird, wie ich hoffe, die deutsche Nation mit dem Bürgerkriege verschont, so wird sowohl die Wissenschaft als die Gesetzgebung mit mehr Muße und Unbefangenheit die Feststellung des civilisirten Kriegsrechts unternehmen können. Auch dafür wird dieser Versuch als Vorarbeit dienen können."

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 19. Mai — Nr. 20. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Oesterreich und Italien.

** Wenn gewisse Anzeichen am politischen Horizont nicht völlig täuschen, so wird aus der dunklen Kriegswolke, hinter welcher eine Million von Bajonetten und zweitausend Feuerschlünde sich verstecken, unser alter Bekannter und Louis Napoleons oft gepriesener Freund, der Kongreß, und leider nicht als Bundesgenosse Deutschlands heraustreten. Wie es gekommen ist, daß die Bismarck'schen Pläne, über deren Kostspieligkeit das Hauptbuch der preußischen Nation, sowie jedes einzelnen Familienvaters beim nächsten Jahresschluß wenig erbauliche Auskunft geben wird, einen so kläglichen Ausgang zu nehmen drohen, wissen wir augenblicklich noch nicht; nur steht so viel fest, daß eine Lösung der gegenwärtigen Mißhelligkeiten in Deutschland um einen billigeren, würdigeren Preis zu haben gewesen wäre, als die Einmischung des Auslandes. Die Nation wird schwerlich dem „genialen Berliner Staatsmanne" besonderen Dank dafür wissen, daß er gezwungen worden ist, in der zwölften Stunde Halt zu machen; im Gegentheil, sie wird sich der ganzen Garnitur von politischen Kraftstücken und Seiltänzerkünsten recht wohl erinnern, welche uns in die grauenhafte Mitternachtsstunde eines drohenden deutschen Krieges geführt haben.

Man hat wohl darüber gestritten, ob ein Kampf zwischen den beiden Militärmonarchien Preußen und Oesterreich Bürgerkrieg, oder wie man es noch herzergreifender auszudrücken unternimmt, ein Bruderkrieg genannt werden könne. Es ist richtig, daß die Czechen und Ruthenen verzweifelt wenig Brüderlichkeit für uns Deutsche im Reich beweisen und mit dem deutschen Bürgersinn der kroatischen Rothmäntel wird es auch seine guten Wege haben. Schwerlich ist es aber schon Jemandem eingefallen, für den Fall eines Krieges in den Venetianern natürliche Bundesgenossen einer deutschen Sache zu sehen — und der Eifer für ein unbedingtes Zusammengehen mit Oesterreich wird doch allenthalben als durch deutsche Interessen geboten hingestellt.

Jetzt, da es allem Anschein nach weder dem Herrn von Bismarck noch den Oesterreichern mit dem Kriege besonders eilt, und die Herren von der Feder ihre Versuche machen, den Herren vom Schwert die Waffe zu entwinden, lohnt es sich schon der Mühe, diejenige Seite eines österreichisch-süddeutschen Kriegsbündnisses ins Auge zu fassen, welche die Front nach Süden kehrt. Soweit uns die Aeußerungen der süddeutschen entschieden freisinnigen Presse in ihren verschiedenen Schattirungen bekannt geworden sind, geht durch sie die einstimmige Verdammung der habsburgischen Hartnäckigkeit, eine dem italienischen Volke und Staate zugewandte und innerlich angehörende Provinz mit einer Waffenmacht, welche auch in Friedensjahren die österreichischen Staatsmittel tief schädigt, unter dem Doppeladler festhalten zu wollen. Mit richtiger Konsequenz verlangen die Blätter des Fortschritts wie für die deutsche Nation, so auch für Italien und seine Bestandtheile das Recht der Selbstbestimmung und die Bewilligung des Anschlusses von Venetien an den Staat, welcher nach Lösung dieser Frage der natürliche Bundesgenosse eines freien und geeinigten Deutschlands ist. Andererseits wird die feste Ueberzeugung, daß ein Aufgeben Venedigs die vom österreichischen Standpunkte aus richtige Politik wäre, nicht dadurch wankend gemacht, daß man angeblich konsequent auch den Nationalitätssplittern und halbbarbarischen Völkerschaften des großen Donaureichs dieselbe Freiheit der Entschließung geben müßte. Venedig hat im ganzen Königreich Italien ein Zentrum, welches die Lagunenstadt mit unwiderstehlicher Gewalt an sich zieht. Im slavischen Osten des Kaiserstaats finden wir nur ein Durcheinander von Resten und Ueberbleibseln der Völkerwanderungen und Völkerkriege, für welche eine kräftige Staatsregierung durch ein höher stehendes Kulturvolk die nothwendige Vorbedingung des Fortschritts ist. Daß Ungarn befriedigt werden muß, wenn der Kaiserstaat in erträglicher Weise zusammenhalten soll, ist eine so selbstverständliche Forderung, daß die venetianische Frage damit in gar keinem Zusammenhange steht.

Kommt es zum Kongresse, so wird das erste Wort Frankreichs und Italiens die Freigebung Venedigs sein, und zweifelsohne findet diese Forderung bei England sowohl als Rußland lauten Wiederhall. Denn der Eifer der Groß-

Digitized by Google

mächte für das Zustandebringen einer friedlichen Lösung muß naturgemäß sich als Ziel setzen, die fortwährenden Ursachen des europäischen Unfriedens zu beseitigen. So viel ist nun klar, daß jenseits der Alpen es nur zwei Wege giebt, für längere Zeit dort den Krieg zu bannen. Entweder muß Oesterreich Italien oder Italien Venetien haben. Mag sein, daß die Wiener Presse, welche die Kriegstrompete mit vollen Backen bläst, es für gewiß hält, daß der Sieg auf der ganzen Linie sich an die Fahnen Oesterreichs heften, und so auch die Fürstenfamilien, welche jetzt in ehrenvoller Muße als Privatleute leben, nach Parma, Modena, Florenz und Neapel zurückführen werde. Man wird sich aber doch im nichtösterreichischen Deutschland fragen müssen, ob für dieses Ziel deutsches Blut vergossen, deutsches Gut hergegeben werden darf. Geht aber der kriegerische Ehrgeiz und der Siegesplan der Habsburger nicht soweit — und der Herrscher in den Tuilerien würde einer zweiten Verösterreicherung Italiens schwerlich mit verschränkten Armen zusehen —, so kann ein dauernder Friede nur durch die Freiwerdung Venedigs hergestellt werden. Die Großmächte, außer Oesterreich, wissen dies und werden demgemäß auf einem Kongresse Stellung nehmen. Wenn Oesterreich Venedig, das es ja nur einem nichts weniger als ehrenvollen Ländergeschäft mit Frankreich verdankt, sich selber zurückgiebt, kann von einer Unwürdigkeit des Verfahrens durchaus keine Rede sein. England hat sein Protektorat über die jonischen Inseln freiwillig aufgegeben und es ist Niemanden eingefallen, in dieser Handlung eine Erniedrigung der englischen Politik zu sehen. England besaß auf Korfu gewaltige Festungs- und Hafenbauten, worin der militärische Ehrgeiz nur zu gern das alleinige Machtelement eines Staates sieht; man hat ohne Bedenken diesen Besitz hergegeben, um dadurch dem griechischen Volke und dem europäischen Frieden die Ruhe zu sichern. In ganz ähnlicher Weise trat die englische Regierung Besitzungen in Zentral-Amerika ab, welche die Ursache von beständigen Reibereien mit der nordamerkanischen Union waren.

Ist so der Ehrenpunkt kein Hinderniß, so werden die Strategen, welche nicht durch die berühmt gewordenen gefärbten Gläser des Herrn Ritters von Orges sehen, heutzutage auch wohl mit der Festungsviereckstheorie etwas leiser thun. Wenigstens hat in der österreichischen Presse sich dies Argument fast gar nicht mehr sehen lassen. Gerade daß österreichische Blätter mit Entschiedenheit der Befreiung Oesterreichs von der venetianischen Bürde das Wort reden, ist für Organe und Parteien, welche lediglich deutsche Interessen zu vertreten haben, eine mehr als genügende Rechtfertigung, dieselbe Frage unbefangen in Betracht zu ziehen.

Sollte der Kongreß, wenn er zu Stande kommt, unverrichteter Sache auseinandergehen, oder statt seiner uns plötzlich die Nachricht vom Kriegsausbruch überraschen (was wir aber nach der augenblicklich vorliegenden Information durchaus nicht für wahrscheinlich halten), so würde es für die übrigen deutschen Staaten, denen man eine Theilnahme am Kriege zumuthet, ein Gegenstand sehr ernster Erwägung sein müssen, wie sie sich dagegen schützen, daß nicht im Fall österreichischer Siege die schwarzgelbe Reaktion gleichzeitig in Deutschland und Italien ihren triumphirenden Einzug hält. Es giebt viel andere Gründe, weßhalb eine vorschnelle Entscheidung, ein leichtfertiges Zuschlagen, vermieden werden muß, — etwas anderes ist es mit der Pflicht, sich für ein durchaus nöthig werdendes Zuschlagen in den gehörigen Stand zu setzen — aber sicherlich ist ein Oesterreich, welches sich weder entschließen kann, den Ungarn ihr altes Recht, noch den Venetianern die Freiheit zu geben, ein Kriegskamerad, mit dem man sich vorsehen muß.

Es ist ganz richtig, daß man sich im Kriegsfall nicht immer den Verbündeten, wie er sein sollte, aussuchen kann. Die politische Konstellation zwingt mitunter dazu, einen gemeinschaftlichen Gegner mit einem Genossen zu bekämpfen, dessen Interessen und Ziele weit ab von den eigenen führen. Besonders wird dies der Fall sein, wo es sich um Abwehr, nicht um Angriff handelt. Aber wo immer ein solches Verhältniß vorliegt, ist doppelte Vorsicht geboten und wenn unsere Regierungen in der gegenwärtigen Situation diese Zurückhaltung üben, sind sie deshalb keineswegs zu tadeln.

Glücklicherweise handelt es sich immer noch nicht um die letzte Entscheidung. Um die Wette versichern uns die drei kriegerisch gerüsteten Mächte, nicht angreifen zu wollen, und all diesen Versicherungen darf man so viel entnehmen, daß Jeder, sei es bei der friedlichen oder kriegerischen Lösung, die Vortheile der Vertheidigungsstellung haben möchte und die Gefahren des Angriffs fürchtet. Da wir somit den Krieg noch nicht haben, ist auch nicht von Neutralität, auch nicht in der anständigeren Form einer bewaffneten zu reden, sondern den Thatsachen muß man mit Thatsachen entgegentreten. Thatsache ist, daß Preußen und Oesterreich bis an die Zähne bewaffnet dastehen, daß wichtige Lebensfragen von ganz Deutschland zwischen ihnen streitig sind und möglicherweise durch die Schneide des Schwertes entschieden werden. Eine schwächliche Neutralität, wie sie hie und da empfohlen worden ist, würde im Fall des Krieges das übrige Deutschland dem Sieger, wer er immer sei, zu Füßen legen, und weder der Fuß Bismarck's noch der Belcredi's soll sich auf den deutschen Nacken setzen. Deshalb ist aber auch das winselnde Ausschreien einer solchen Neutralität im gegenwärtigen Augenblick ebenso unverständig als würdelos. Die Bemühungen der übrigen deutschen Staaten für den Frieden werden dann die beste Aussicht auf Erfolg haben, wenn die Macht der dritten Gruppe organisirt und bereit ist, im entscheidenden Momente verwandt zu werden.

Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen eine deutsche Volksvertretung die Mittel zu einer solchen Haltung des eignen Landes bewilligen soll, ist eine andere

Digitized by Google

Frage. Die freie voll gewaffnete Hand kann gut oder schlecht geführt werden und vor allen Dingen erscheint es nothwendig, daß ein Vertrauen nicht blos in diesem einzelnen Punkte, sondern zur ganzen deutschen und allgemeinen Politik der Regierung besteht. Wenn man sich nicht bewogen fühlt dem erbärmlichen Beispiel der Leipziger Stadtverordneten zu folgen, kann die richtige Antwort, wie wir meinen, nur im Zusammenhange der ganzen nationalen Politik gegeben werden. Der Grundgedanke müßte der sein, daß der gegenwärtige Zustand, das freche Spiel eines abenteuernden Junkers mit der Kriegs- und Friedensfrage, die Zerrüttung des schwererrungenen Wohlstandes der Nation schon durch bloße Kriegsdrohung, die Abhängigkeit der Abwehr von einem Staate, dem Niemand traut und endlich die schmachvolle Gefahr auswärtiger raubsüchtiger Einmischung, niemals wiederkehren darf. Das einzige Mittel dagegen ist und bleibt nicht ein Flicken und Stümpern am Bundestage, oder die Komödie einer Bismarck'schen Volksvertretung, sondern die Reformirung der deutschen Nation zu einem parlamentarischen Bundesstaat. Wo in diesen Tagen eine deutsche Regierung von der Landesvertretung außerordentliche Geldmittel fordert, wird sie sich auch über ihre Bereitwilligkeit ausweisen müssen, an die Wurzel des Uebels, das uns jetzt heimsucht, die rettende Art zu legen.

Der Friede im Kriege.

** Noch schweigen die lauten Stimmen, mit welchen der Kriegsgott spricht und wir selber wollen noch die Hoffnung nicht sinken lassen, daß ein ehrenvoller und den wirklichen deutschen Interessen Befriedigung bietender Ausweg gefunden wird. Trotzdem bestellen die Staaten ihr Haus und es gilt das Recht des Krieges in Gesetzen und Verordnungen zu gestalten; denn auch der Krieg hat sein Recht und die zügellose Wildheit vergangener Jahrhunderte hat einer Ordnung der Gewaltthätigkeiten und ihrer Folgen Platz machen müssen. Die deutsche Wissenschaft ist behend gewesen, die Regeln der humanen Kriegsführung unserer Tage zum Handgebrauch zusammenzufassen; aber soweit sie nicht anerkannte Rechtsgrundsätze wiedergiebt, steht sie nur in der Rolle des guten Freundes da, dessen Rath man nach Belieben befolgt oder in den Wind schlägt. Etwas anderes ist es, wenn die Staaten selber humane Neuerungen einführen und hier verdienen gegenwärtig die feindlichen Brüder Oesterreich und Italien die gleiche Anerkennung. Wie sehr auch sonst ihre Meinungen und Ziele auseinandergehen, beide haben, sollte der Krieg zwischen ihnen wirklich zum Ausbruch kommen, für seine Führung zur See eine bedeutende praktische Reform in Aussicht gestellt, ja durch ihre Gesetzgebung schon förmlich sanktionirt. Die vielbesprochene Deklaration des Pariser Kongresses von 1856, welche den Ansprüchen der Neutralen in einigen Hauptpunkten gerecht wurde, hatte doch den Seehandel der Kriegführenden nur durch das Verbot von Privatkaperschiffen erleichtert. Nach wie vor sollte das schwimmende Privateigenthum der Unterthanen eines Kriegführenden, Schiff sowohl als Ladung, dem Beuterecht des Gegners preis gegeben sein, nur am Bord neutraler Schiffe war und blieb die feindliche Waare geschirmt. Bekanntlich entnahm die nordamerikanische Union von dieser Seerechtsreform Anlaß, die völlige Freigebung des schwimmenden Privateigenthums der Unterthanen der Kriegführenden den übrigen Mächten vorzuschlagen und zur Bedingung ihres Beitritts zu jener Konvention zu machen. Die Sache fiel zu Boden, weil England sich weigerte darauf einzugehen und die ganze Frage offenbar für die letzte Entscheidung noch nicht reif ist. Während des nordamerikanischen Kriegs florirte das Kaperwesen und die Eigenthumsjagd so, daß Kapitän Marryat daran seine Freude und Stoff zu neuen Romanen gehabt hätte. Der kurze deutschdänische Krieg 1864 zeigte wenigstens noch die Wegnahme friedlicher deutscher Handelsschiffe durch die dänische Kriegsmarine, ließ ja doch sogar der deutsche Bund Schiffe von unbetheiligten nicht kriegführenden deutschen Staaten von den Dänen wegkapern.

Gegenwärtig sind Oesterreich und Italien darüber einverstanden, daß sie das schwimmende Privatgut ihrer Staatsangehörigen nicht antasten wollen, natürlich soweit dasselbe nicht zur Kriegskontrebande gehört und in militärischer Thätigkeit begriffen ist. So soll daher neben dem Kriege der Friede einhergehen und der österreichische Handelsschiffer wird z. B. die Güter neutraler Staatsangehöriger verladen können ohne fürchten zu müssen, daß ihm ein italienisches Kriegsschiff das eigene Fahrzeug wegnimmt. Sicherlich entspricht ein solches Verhältniß der allgemeinen Tendenz der fortschreitenden Kultur, die unvermeidlichen Uebel des Kriegs auf möglichst wenig Theilnehmer zu beschränken. Ob die Reform sich praktisch empfiehlt muß die Erfahrung lehren, aber jedenfalls wird der Krieg, wenn er ausbrechen sollte, hierfür gewichtige Anhaltspunkte geben.

Zur Tagesgeschichte.

* Erlangen, 18. Mai. Während Preußen, Oesterreich und Italien ihre Rüstungen im größten Maßstabe fortsetzen, scheinen sich auch die diplomatischen Anstrengungen zur Erhaltung des Friedens zu verdoppeln. Noch am 8. Mai erklärte Lord Clarendon im englischen Oberhaus, die englische Regierung sei von einem Vermittlungsversuch abgestanden, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen habe, daß sie damit allein stehen würde. In den letzten Tagen jedoch wird von verschiedenen Seiten mit großer Bestimmtheit ein englisch-französisch-russischer Kongreßvorschlag angekündigt. Bestätigt sich diese Nachricht, so entsteht die Frage, ob man für die Verhandlungen des Kongresses annehmbare Grundlagen findet. Oesterreich kann denselben schwerlich beschicken, ohne zum Verzicht auf Venetien bereit zu sein; Preußen ebensowenig, ohne seinen Annexionsplan fallen zu lassen. Entschließt sich die österreichische Regierung zu einem solchen Verzicht und zur Theilnahme am Kongreß, so ist Preußen genöthigt, gleich-

Digitized by Google

falls einzuwilligen, oder es hat ganz Europa gegen sich. Will aber Oesterreich jenen heroischen Entschluß nicht fassen, so ist kaum abzusehen, wie der Kongreß zu Stande kommen und zum Frieden führen sollte.

Mittlerweile tritt in Preußen, namentlich in den westlichen Provinzen, der heftigste Widerwille gegen das Bismarckische Abenteuer täglich stärker hervor. Bismarck sucht einen Stützpunkt in den liberalen Parteien, die er für die Zwecke seines Ehrgeizes ebenso skrupellos benützen würde, wie jedes andere Hülfsmittel. Er sondirt Herrn v. Roggenbach, Herrn v. Bennigsen, die Führer der preußischen Fortschrittspartei und begegnet überall einer eisigen Zurückhaltung. Es ist ihm bis jetzt nur gelungen seine bisherige Stütze, die reaktionäre Partei, zu desorganisiren und zu erschüttern, ohne Ersatz auf der anderen Seite. In Berlin wird viel von irgend einem verwegenen Schritt gesprochen, der auf dem Gebiet des Bundesreformprojektes zu erwarten sei; vorläufig sind jedoch die offiziösen Federn, wie die neuste telegraphische Mittheilung der Kölner Zeitung erkennen läßt, noch angewiesen, nur dunkle Andeutungen von weitem schimmern zu lassen. Was die erwähnte Mittheilung enthält, könnte eben so gut ein Auszug aus der Reformakte von 1863 sein: alle kritischen Fragen sind umgangen oder nur mit einem vieldeutigen Worte berührt; zen Schluß aber bildet, den widerstrebenden Regierungen gegenüber, die Drohung einer unmittelbaren Berufung „an die deutsche Nation."

Einer zweiten Zusammenkunft von mittel- und kleinstaatlichen Ministern, die in Bamberg stattgefunden hat, ist die gleichzeitige Einberufung des bayerischen, sächsischen und württembergischen Landtags unmittelbar vorangegangen. Die übrigen Landtage der größeren Staaten, mit Ausnahme des kurhessischen, sind ohnedies versammelt. Um in echt konstitutioneller Art den Volksvertretungen mit einer vollendeten Thatsache entgegenzukommen, hat man in München, Stuttgart u. s. w. die Rüstungen, für welche die Geldmittel bewilligt werden sollen, einstweilen in ausgedehntem Umfang bereits angeordnet. Ueber die Bedeutung derselben sind verschiedene Versionen in Umlauf gesetzt, unter welchen die wahrscheinlichste die des Nürnb. Korrespondenten ist. Hiernach würde am Bunde der Antrag auf Mobilmachung „mehrerer" Armeekorps gestellt werden, mit der Bestimmung sich gegen diejenige Macht zu wenden, welche den Bundesfrieden brechen würde. Aus der Fassung der ganzen Notiz und aus anderen Anzeichen geht übrigens hervor, daß dieser Antrag nicht auf die Zustimmung sämmtlicher in Bamberg vertretenen Regierungen, und kaum auf eine Mehrheit beim Bundestag zu rechnen hätte.

Inzwischen haben die Ausschüsse des Nationalvereins und Reformvereins sich über die Lage ausgesprochen. Der erstere erhebt seine Stimme „gegen einen Bruch des deutschen Landfriedens, dessen Schuld wie ein Fluch auf seine Urheber zurückfallen wird." Er erklärt: zur schiedsrichterlichen Lösung der schleswig-holsteinischen Frage wäre vor allem das deutsche Parlament berufen. Aber der von der preußischen Regierung gestellte Parlamentsantrag sei in keiner Art geeignet, das Vertrauen der Nation und ihre Unterstützung zu gewinnen. „Soll das deutsche Volk für Parlament und Bundesreform mit Ernst und Nachdruck eintreten, so müssen ihm dieselben in der bestimmten Gestalt geboten werden, welche ihnen die Geschichte der Jahre 1848 und 1849 gegeben hat, so muß vor allen Dingen die Regierung, welche die Gesammtverfassung der Nation umgestalten will, ganz andere Beweise von konstitutioneller Gesinnung und Verfassungstreue gegeben haben, als es von Seiten der preußischen Regierung bisher geschehen ist. So lange die preußische Verfassung ein todter Buchstabe ist, wird unsere Nation niemals an eine deutsche Verfassung glauben, welche ihr von Preußen in Aussicht gestellt wird, geschweige denn sich durch eine solche Aussicht in eine riesgehende Bewegung setzen lassen." — Der Kern der von dem Ausschusse des Reformvereins erlassenen Erklärung liegt in dem unbedingt hingestellten Satz: „Neutralität in einem Krieg zwischen deutschen Staaten wäre Bruch der Bundespflicht und Vaterlandsverrath." Es ist bezeichnend für die im Ausschusse des Reformvereins tonangebenden Persönlichkeiten, daß sie eine politische Anschauung, die mit der ihrigen nicht übereinstimmt, sofort als „Vaterlandsverrath" brandmarken.

Auf kommenden Sonntag ist der deutsche Abgeordnetentag nach Frankfurt berufen. Diese Versammlung wird eine doppelte Aufgabe zu lösen haben: eine allgemeine, auch auf die preußischen Theilnehmer sich erstreckende und eine besondere, die wesentlich den Angehörigen der mittelstaatlichen Kammern zufällt. Für die letzteren ist es von großem Werth, sich über eine gleichmäßige Behandlung der Regierungsvorlagen, welche in den nächsten Tagen an mehrere Landtage gelangen werden, so weit irgend möglich zu verständigen. Die allgemeinere Aufgabe der Versammlung wird sein: ein Verdammungsurtheil über die preußische Kriegspolitik auszusprechen und auf die Rede von Auxerre eine Antwort zu geben, die sowohl in Paris als in Berlin gehört wird.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

* Die Augsb. Allgem. Z. bringt „ein Wort an die Soldaten." Da Deutschland denn doch einem Soldatenkrieg entgegengehe, so will der Verfasser daran erinnern, daß die einander feindlich Gegenüberstehenden noch vor kurzem gemeinschaftliche Siege gefeiert haben, daß sie sich einen ehrlichen Kampf und Schonung des entwaffneten Gegners schuldig seien, daß sie sich tapfer, aber auch menschlich und der Bildung des 19. Jahrhunderts nicht unwürdig zeigen, jede muthwillige Vernichtung des bürgerlichen Wohlstandes scheuen und stets bedenken müßten, daß die Nation, der sie angehören, nach Beendigung des Krieges doch immer wieder auf ein friedliches Zusammenleben angewiesen sei.

Ein anderer Artikel des genannten Blattes empfiehlt, unter Verwerfung des Milizsystems, der allgemeinen Beachtung die in der Dt. Vierteljahrsschrift kürzlich entwickelten Vorschläge für die „Erziehung des Volkes zur Wehrhaftigkeit", welche sich dem in Württemberg seit einigen Jahren mit Erfolg eingeführten System annähern.

Das „Donnerwort von Auxerre" wird im Nürnb. Korr. als eine Drohung gegen Preußen ausgelegt. Napoleon habe hiemit seinen Entschluß kundgegeben, die Gelegenheit zu einer Auseinandersetzung mit Preußen bezüglich der Verträge von 1815 zu ergreifen. Freilich spreche man von preußischen Anerbietungen, die bayerische und hessische Rheinprovinz an Frankreich zu überlassen; allein Napoleon werde schwerlich um diesen Preis in die Hegemonie Preußens über Deutschland willigen, die ihm ein steter Gegenstand der Sorge sein müßte. Vielmehr werde er in der Verkleinerung und Demüthigung Preußens die einzige Bürgschaft für den sicheren Besitz der wiedergewonnenen Rheinlande erblicken. — Mit der Gefährdung der westlichen Grenze beschäftigt sich auch der „Fortschritt", welcher es dem nächstens in Frankfurt zusammentretenden Abgeordnetentag an's Herz legt, daß die Nation keine höhere Pflicht habe, als für die Abwehr dieser Gefahr zu sorgen. — In der Allgem. Z. wird (wie früher

Digitized by Google

in der Wochenschrift) darauf hingewiesen, daß von dem drohenden Krieg eine Lösung des Deutschland entzweienden Dualismus keineswegs zu erwarten sei. Für die Fortdauer dieses trostlosen Zustandes werde derselbe Mann sorgen, der soeben seinen Abscheu vor den Verträgen von 1815 ausgesprochen habe. Nur die Verherrung und tödliche Schwächung Deutschlands und den Verlust der Rheinlande stelle dieser Krieg in Aussicht.

Eine Reihe von Blättern bespricht die Aufgabe des demnächst sich versammelnden bayerischen Landtags. Die Münchener N. Nachr. empfehlen demselben folgendes Programm: „Unverletzbarkeit des deutschen Bodens, daher Verdammung und Bekämpfung jeder Politik, welche die Einmischung fremder Mächte in deutsche Angelegenheiten ermöglicht; Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes, geübt durch ein deutsches Parlament unter dem Schutze eines Volksheeres, daher Verdammung der Politik, welche mit Blut und Eisen ordnen will, was nur die Nation selbst durch ihre Vertreter zu lösen berechtigt ist; Achtung des Rechtes und der Freiheit anderer Nationen, daher Verdammung der Politik, welche die Freiheit eines nichtdeutschen Volkes knechtet und gerade dadurch fortwährend die Freiheit des deutschen Volkes und den Weltfrieden gefährdet.“ Es soll ferner „an die Bewilligung von Opfern noch die Bedingung geknüpft werden, daß die Leitung der Staatsangelegenheiten Personen anvertraut werde, die nicht durch eine Politik der „staatsrechtlichen Nothwendigkeit“ in der Vergangenheit, durch zweideutige Politik in der Gegenwart und verfassungswidrige Gelüste sich das allgemeine Mißtrauen zugezogen haben.“ — Die Bildung eines Volksheeres wird auch gefordert im Nürnb. Anz., dem „Fortschritt“ und Augsb. Anzeigeblatt, die Berufung von Vertrauensmännern zur Leitung der Staatsgeschäfte in der Fränkischen Z., ernstliche Förderung der Bundesreform in demselben Blatt, Sicherstellung der Volksrechte überhaupt in der Kemptener Z. und dem „Fortschritt,“ Verkündigung der Grundrechte und Beeidigung des Heeres „auf die Verfassung im Augsb. Anzeigebl. Zu einem Protest gegen die landesverrätherische Preisgebung deutschen Gebiets ruft der Nürnb. Korr. die bayerischen Kammern auf. Der Pfälz. Kur. meint: nur für „ein freies, nationalgesinntes (?) Oesterreich“ dürfe die bayerische Staatskraft in die Schlachtlinie treten. Das Augsb. Anzeigeblatt verlangt bewaffnete Neutralität und Ablehnung jeder Geldbewilligung zur Hülfe für Oesterreich; das Augsb. Tagblatt: strenges Festhalten am Bundesrecht, also erforderlichenfalls Bundeskrieg gegen Preußen; die Kemptner Ztg. Anschluß an Oesterreich zur Behauptung des Rechtes der Herzogthümer; der Niederb. Kurier will Bayern nicht in fremde Händel verstricken lassen: keine Theilnahme an dem Streit „zwischen Hehler und Stehler,“ wohl aber der äußerste Kraftaufwand, wenn die Selbstständigkeit Bayerns angegriffen werden sollte.

Der Pfälz. und Fränk. Kur. protestiren mit gutem Grund gegen die Fassung des k. Erlasses, durch welchen der Landtag berufen wird. Es heißt hier, die Einberufung erfolge „ausschließlich zu dem Zweck,“ um die Deckung eines außerordentlichen Aufwandes für den Bedarf des Heeres auf verfassungsmäßigem Wege zu beschaffen. Dieß klingt, als solle dem Landtag, weil er ein „außerordentlicher“ ist, die Befugniß zu jeder anderen Thätigkeit abgesprochen werden: eine in der vormärzlichen Zeit allerdings von der Regierung aufgestellte, aber völlig unhaltbare Theorie. Jedem Landtag müssen die seit dem letzten Zusammentritt abgeschlossenen Rechnungsnachweisungen vorgelegt werden, und jeder Landtag hat das Recht, sowohl in Betreff dieser Nachweise, als aller anderen Gegenstände seines Wirkungskreises Wünsche und Anträge an die Regierung zu richten. Ueberdieß kann die auf den 23. Mai berufene Versammlung als eine „außerordentliche“ nur mit dem Vorbehalt anerkannt werden, daß jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres verfassungsmäßig ein ordentlicher Landtag zusammentreten muß.

Die Schreibweise der Bureaukratie.

x. Unser Kultusministerium hat in jüngster Zeit auf ein Gesuch „eines gewissen Böhm“ aus Nürnberg seinen liberalen Bescheid in so liebenswürdiger Form ertheilt, daß ihm die gebührende Würdigung an einem andern Orte nicht entgehen konnte. Man scheint wirklich aber es von Zeit zu Zeit für nothwendig zu halten, durch ein nicht zu verkennendes Zeichen den Beweis für die Fortdauer des alten unheimlichen Geistes zu liefern. Wir glauben versichern zu können, daß es in dieser Beziehung mit der Gläubigkeit des Publikums sehr gut steht; selbst weniger starke und weniger häufige Proben würden derselben keinen Abbruch thun. Bei dieser Gelegenheit werden wir an einen schon im Juli v. J. erlassenen Ukas derselben Stelle wieder lebhaft erinnert, für den es doch Schade wäre, wenn er nicht ebenfalls an das Licht der Oeffentlichkeit hervorgetreten würde.

Bekanntlich wurde unser voriger Landtag von den verschiedensten Seiten mit Petitionen um Aufbesserungen und Gehaltszulagen wahrhaft bestürmt. Derselbe konnte natürlich nur so weit Hülfe gewähren, als die Mittel reichten und die Staatsregierung ihre Anträge gestellt hatte. Unter den vielen Petenten, die auf bessere Zeiten vertröstet wurden, war nun auch das Studienlehramtspersonal. Kein billig Denkender wird diese Klagen grundlos, seine Wünsche unbescheiden nennen; war aber gleichwohl keine Hülfe möglich, so mußte man die Zurückweisung nicht auch noch durch die Inhumanität und Schroffheit der Form erst recht fühlbar und drückend machen. Die Petenten hatten es sich nämlich beigehen lassen zur Motivirung ihres Gesuches den Satz aufzustellen, daß die abermalige Zurückweisung derselben bei den Einzelnen wie im ganzen Stande einen Unmuth hervorrufen würde, der der Schule nicht zum Segen gereichen werde. Da ist nun aber unser Ministerium schnell gefaßt. Es erklärt einfach, daß es dieser durchaus unbegründeten Auslassung gegenüber sich veranlaßt sehe, einerseits die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß keine derartige die Berufspflichten beeinträchtigende Stimmung sich bemerkbar machen werde, andererseits die Warnung beizufügen, wie dasselbe entschlossen sei, einem etwaigen gegentheiligen Verhalten Einzelner mit den hiefür vollständig ausreichenden gesetzlichen Mitteln entgegen zu treten.

Von einem Kultusministerium, dem die Sorge für die edelsten und wichtigsten Güter des Volkes anvertraut ist, Billigkeit und Humanität zu erwarten, ist gewiß nicht unbescheiden. Allein unsere Staatslenker scheinen sich durchaus nicht von dem Gedanken losjagen zu können, das Zeichen einer kräftigen und tüchtigen Regierung sei ein möglichst barscher und bureaukratischer Ton. Je nichtiger und haltloser die Gründe sind, desto entschiedener und bestimmter muß zum Ersatz dafür die Form sein. Diese Regierungsmaxime ist bekanntlich schon sehr alten und geheiligten Datums; sagt man ja doch schon dem alten Zeus nach, daß er, wenn er im Unrecht war, dies durch göttliche Grobheit zu verdecken suchte. Aber was man diesem alten Heidengott nicht so übel nehmen durfte, steht so christlichen Staatslenkern gar schlecht

Digitized by Google

an. Es ist doch seltsam, daß unser Kultusministerium von diesem in Aussicht gestellten Unmuth so gar unangenehm berührt wurde, während dasselbe Ministerium bei seinem Antrag, auch die Kongrua der katholischen Geistlichen auf 500 fl. zu erhöhen, als Hauptmotiv den Unmuth vorführte, der sich im Fall der Abweisung dieses Standes bemächtigen würde! Demnach scheint nach der Anschauung unseres Kultusministeriums der Unmuth ein Privilegium der Geistlichen zu sein; in die Privilegien anderer Stände aber hinüberzugreifen ist natürlich strafbar. Wir freilich begreifen nicht, warum man dieses Privilegium gerade der Geistlichkeit vindicirt; wir hätten geglaubt, gerade dieser Stand würde von der Höhe seiner christlichen Auffassung aus am ersten geneigt sein, eine Verkürzung einem andern Stande gegenüber mit Geduld und Ergebung zu ertragen. Aber hier war die Regierung willig, hier standen auch keine formellen Gründe im Wege; hier eignete sich eine in den Staatshaushalt tief einschneidende Frage auch in Mitte einer Finanzperiode zur Behandlung. Dieser unbestreitbaren Zurücksetzung gegenüber weist man den Satz, daß die materiellen Interessen des Studienlehramtspersonals weniger als in andern Kategorien des Staatsdienstes vertreten sind, einfach durch Verneinung desselben zurück. Dabei übersieht man blos die Kleinigkeit, daß Thatsachen, wenn sie auch hundertmal und an höchster Stelle negirt werden, eben doch Thatsachen bleiben. Daß in dem Satz freilich gerade kein besonders schmeichelhaftes Lob für die Vertretung des Standes liegt, geben wir gerne zu.

Doch mag auch unser Ministerium in der Form nicht glücklich gewesen sein, davon können wir noch absehen, wenn gleich, wie gesagt, gerade einem Kultusministerium auch eine angemessene und humane Form gar schön stehen würde: aber leider giebt auch der Inhalt dieser Abfertigung Anlaß zu gar manchen Bedenken. Er deckt nämlich eine entschiedene wissenschaftliche Blöße auf: höchst mangelhafte Kenntnisse in der für ein Ministerium so unentbehrlichen Wissenschaft der Psychologie. Oder sollte nicht dieser Mangel, sondern das strotzende Gefühl weitreichender Machtfülle obige Drohung erzeugt haben? Zur Klärung wollen wir die Sache einfach darlegen. Wenn ein Stand in Folge schlechter äußerer Stellung sich gedrückt fühlt, so entsteht in ihm Unmuth. Dies ist eine so natürliche Folge, daß kein Verbot dagegen aufkommen kann. Wie äußert sich aber dieser Unmuth? Da scheint das Kultusministerium anzunehmen, der von Unmuth erfüllte Lehrer werde revoltiren gegen Gesetz und Obrigkeit, werde die Jugend verführen und Gott weiß welche dummen Streiche noch machen. Dagegen würden dann freilich die bestehenden gesetzlichen Mittel ausreichen, und wir zweifeln keinen Augenblick, daß man von ihnen den umfassendsten Gebrauch machen würde. Aber die Sache verhält sich eben anders. Niemand wird eine fruchtbringende und segensreiche Thätigkeit ausüben können, wenn er nicht mit ganzer Seele und mit voller Freudigkeit sich seinem Berufe widmen kann. Sorgen um das tägliche Brod, um die äußere Existenz matten den Menschen ab, reiben ihn auf und lassen in keinem Fall jene frische und fröhliche Seelenstimmung in ihm aufkommen, welche die Voraussetzung jeder gedeihlichen Wirksamkeit ist. Das ist der Unmuth, dessen Aeußerung alle Kultusministerien in der Welt nicht verhindern können; so wenig sich eine Blüthe, in der ein Wurm nagt, zur Frucht entfalten kann, so wenig kann man diesen festsitzenden Unmuth und dessen verderbliche Wirkung einfach durch einen Ministerialerlaß verbannen. Oder sollte wirklich das Kultusministerium auch für diese Art des Unmuths gesetzliche Mittel in Bereitschaft halten? Wir wären doch begierig, diese kennen zu lernen. Es ist ihm dringend zu rathen, ja recht bald davon Gebrauch zu machen, da hiemit gar vielen schlimmen Folgen vorgebeugt werden kann. Das Kultusministerium hat sich freilich in seiner Weisheit die Sache ganz anders zurechtgelegt. Wenn ihr nicht zufrieden seid, dachte es, so rührt euch. Das werden sie aber wohl schön bleiben lassen; und sollte je ein oder der andere unvorsichtige Schreier seinen Unmuth in der tollen, von uns verpönten Weise Luft machen, so nehmen wir ihn beim Schopf und die andern werden, dadurch eingeschüchtert, ihren Unmuth dann erst recht ablegen und als fromme und geduldige Schafe ohne Murren und Widerstreben das Schicksal tragen, das man ihnen auferlegt. Solcherlei Erwägungen scheinen unser Ministerium bei Erlassung jener Drohnote geleitet zu haben; auf welch solider Basis sie beruhen, glauben wir genügend gezeigt zu haben.

Wir wollten diesen Fall hier deßwegen zur Sprache bringen, weil nach unserer Ansicht in einem nach freien und gesunden Institutionen strebenden Staat alle Schäden aufgedeckt werden müssen, wo sie auch immer hervortreten mögen, und weil besonders in Bayern, wo man nur gar zu gerne geneigt ist, im Hinblick auf anderwärts bestehende ganz heillose Zustände die eigene Entwicklung hoch zu überschätzen, nicht oft genug auf die vielen, vielen Gebrechen, die sich allerorts bei uns noch finden, aufmerksam gemacht werden kann. Wahrlich der Geist, der an der von uns besprochenen Stelle thätig ist, ist kein guter; möge endlich ein besserer an seine Stelle treten; dies ist gewiß aller Wohlmeinenden dringendster Wunsch.

Der deutsche Liberalismus. *)

Es wird niemand den Satz widersprechen, daß seit dem Wiedererwachen politischen Lebens im Jahr 1859 alle großen politischen Fragen, alle diejenigen von denen unsere nationale Existenz abhängt, gegen den unzweideutigen Willen der unzähligen Mehrheit der Bevölkerung gelöst worden sind. Wir sehen seit sechs Jahren in Preußen ein stetiges Wachsen der Majorität, welche der Regierung in entschiedenster Feindseligkeit gegenüberjteht, und wir sehen seit dritthalb Jahren alles was in Bezug auf Schleswig-Holstein von den Großmächten geschieht, in der unzweideutigsten Weise von der überwiegenden Mehrheit der Deutschen verurtheilt und bekämpft Wie kommt es nun, daß dieser Widerspruch der öffentlichen Meinung bisher so gar machtlos sich erwiesen hat; daß in Preußen die Armee-Reorganisation eine vollendete Thatsache ist, mit allen ihren Konsequenzen, trotz der Voten des Abgeordnetenhauses; daß Schleswig-Holstein durch die Großmächte von den Dänen befreit wurde gegen den Protest der Nation (?), welcher ebensowenig den Wiener Frieden, die Gasteiner Konvention oder irgend einen andern Akt der Kondomini verhindert hat? Einem ernsten Volk, und dafür zu gelten hat das deutsche jedenfalls Anspruch, geziemt es nicht, in seinen wichtigsten Anliegen dauernd eine überzeugungslose, aber wirkungslose Thätigkeit zu üben. Als wir vor vierzig Jahren in tiefer Gleichgültigkeit unsere öffentlichen Verhältnisse der willkürlichen Entscheidung der Kabinetspolitik anheimgaben, da geschah uns wie wir es wollten. Als wir in ähnliche Apathie 1850 zurücksanken, konnte sich niemand wundern, daß die Restauration, des Bundestags und die Auslieferung

*) Das Folgende ist den in Nr. 18 erwähnten Artikeln der Allgem. Zeitung entnommen. Wir behalten uns vor, mit einigen theils polemischen theils ergänzenden Bemerkungen auf den Gegenstand zurückzukommen. D. H.

Digitized by Google

der Herzogthümer an Dänemarck so sich vollzog wie es geschah. Daß aber jetzt, wo alle Organe einer bewegten öffentlichen Meinung in voller Thätigkeit sind, wo Presse, Vereine, Volksversammlungen und Kammern einen erheblichen Theil der Volkskraft konsumiren, wo der Wille der Nation auf diese Dinge gerichtet ist, dieser Wille sich dauernd als ein ohnmächtiger erweise, das widerstreitet geradezu den Grundlagen unserer moralischen Existenz, während es das Vaterland mit den schwersten Gefahren bedroht.

Daß die Dinge bei uns aber so verlaufen wie sie es thun, das ist nicht, wie sich die meisten bis zu dieser Stunde einzubilden scheinen, die Schuld des Grafen Bismarck, oder einiger Fürsten, oder eines volksfeindlichen Adels, welcher Diplomatie und Militär mit seinen bösen Tendenzen erfülle, sondern das ist vor allem unsere eigene Schuld, die Schuld, um es bestimmter zu sagen, des deutschen Liberalismus in allen seinen verschiedenen Nuancen. Dieser Liberalismus, wie wir ihn seit sieben Jahren in vielen Kammern herrschen sehen, unterstützt von der großen Mehrzahl aller Zeitungen und Zeitschriften, von unzähligen Vereinen, Versammlungen, Ausschüssen u. s. w. — dieser Liberalismus (ich wage die schwere Ketzerei auszusprechen) hat weder die theoretische Bildung noch das praktische Geschick und Gewicht, dessen er zur glücklichen Lösung der großen von ihm übernommenen Aufgaben durchaus bedürfte. Sein ganzes Verhalten zur Politik ist von der Art, daß es zu erheblichen Resultaten unmöglich führen kann.

Als der Sechsundreißiger-Ausschuß am 24. Jan. 1864 an die Nation jenes glühende Manifest richtete, welches in jedem andern Land entweder einen gewaltigen Brand entzündet oder die Einsicht seiner Urheber in schweren Verdacht gebracht haben würde, erhob er u. a. die Forderung: „Macht die Politik, das Geschäft eurer Mußestunden, zur täglichen Berufsarbeit!“ Von einem ganzen Volk eine solche ausschließliche Beschäftigung mit der Politik zu verlangen, geht offenbar über die Linie des möglichen und wünschenswerthen weit hinaus; wie aber wäre es wenn man an die Sechsundreißig selber diesen Anspruch erhöbe, wenn man von denen, welche die Vertretung einer großen Nation in einer so großen und wichtigen Angelegenheit auf sich genommen haben, forderte daß sie derselben ihre ganze und volle Manneskraft widmeten, und nicht nur die Gedanken ihrer Mußestunden? Und wie steht es nun in diesem Punkt nicht nur mit den Mitgliedern jenes Ausschusses, sondern mit den meisten der andern Männer, denen das Volk die Führung seiner Geschäfte übertragen hat, mit der Mehrzahl der Mitglieder unserer Kammern? Auf wie viele, denen die Politik noch nicht einmal die Mußestunden füllt, kommt ein einziger, der sie sich als Lebensberuf erkoren? Man gehe die Listen durch, und man wird ein Ergebniß erhalten, wie es wahrscheinlich in keinem zweiten Land der Welt gefunden werden kann; man wird, um es kurz zu sagen, zu der Wahrnehmung gelangen, daß unsere Politik in den Kammern, in dem Verein öwesen u. s. w. mit nicht zahlreichen Ausnahmen von Dilettanten besorgt wird, d. h. von Männern, welche weder die einem Staatsmann unentbehrlichen Studien gemacht haben, noch die für einen solchen nothwendige praktische Uebung und Erfahrung besitzen, noch die ebenso nothwendige finanzielle und soziale Stellung. Daß aber ein derartiger Betrieb der Politik unmöglich ein fruchtbringender sein kann, sollte uns Deutschen am wenigsten verborgen sein. Denn wir mehr als irgendein anderes Volk fordern für jeden Beruf eine ernste fachmännische Vorbildung und eine volle ausschließliche Hingebung; wir verlangen von all den verschiedenen Disziplinen der Wissenschaft, Kunst und Technik die strengste und gründlichste Vertiefung; wir weisen überall das Dilettiren in die gemessensten Schranken zurück. Nur in einem Beruf, dem jetzt für uns wichtigsten und leider für alle Zeiten für uns schwierigsten, in dem Berufe des Staatsmanns, meinen wir als Dilettanten die Probe bestehen zu können! Es wird nicht schwer sein auf diesen verhängnißvollen Irrthum fast alle bedenklichen Symptome unserer politischen Krankheit zurückzuführen, während freilich der Irrthum selber nur eine Folge des abnormen Verhältnisses ist, in welchem die deutsche Nation leider zu lange zu allem gestanden hat was den Staat betrifft.

Als wir um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aus dem tiefen Elend uns erhoben, welches der dreißigjährige Krieg über Deutschland gebreitet hatte, thaten wir viel Uebles ab, was sich seit der Reformation unserer geistigen Natur angesetzt hatte: den ausschließlich theologischen Schlief, die langsame Pedanterie, die enge Moralität, die submisse Devotion und so manches Andere. Aber erwachte die politische Aber in uns? Man lese unsere Klassiker, und man wird die Antwort haben. Wenn es in aller Geschichte beispiellos ist, wie die deutschen Protestanten dem ihre eigenste Sache entschiedenden Kampf in den Niederlanden und Frankreich zuschauten, so ist es wohl auch in aller Literatur unerhört, wie sich unsere großen Dichter zu dem gewaltigen Weltkampf verhielten, der ihre eigene Heimath mit dem schwersten Unheil traf, ihr eigenes Dach furchtbar umbrauste. Aber es ist uns noch deutlicher gesagt, wie man in dem Kreis unserer ersten Geister über das Verhältniß der Menschen zum Staat dachte. In diesem Kreis mitten inne stand ein junger Mann, der später einer der wenigen Staatsmänner werden sollte, welche uns seit Jahrhunderten zu Theil geworden sind. Seine Gedanken beschäftigte schon damals der Staat, und er schrieb eine Schrift über die Grenzen der Wirksamkeit des Staats, welche bis auf diesen Tag für unser politisches Wesen höchst charakteristisch ist. Wollte man den Sinn der merkwürdigen Untersuchung des jungen Wilhelm v. Humboldt kurz und scharf zusammenfassen, so könnte man ihn ohne große Uebertreibung so formuliren: Der Staat ist ein nothwendiges Uebel; es kommt darauf an, ihn so zu beschränken, daß er der freisten individuellen Entwicklung des Einzelnen möglichst geringe Hindernisse bereite.

Dachte Humboldt im Wesen anders, als das Schicksal der Nation auf dem Pariser und Wiener Kongreß zum nicht geringen Theil in seiner Hand lag, als er im preußischen Ministerium die große Sache der Verfassung führte? Damals, so gut wie 1812 als Gesandter in Wien und 1807 als Gesandter in Rom, war er der ehrlichen und auf die ernsteste Prüfung menschlicher Dinge gestützten Meinung: daß die äußeren Thaten des Staatslebens für den freien Geist nur untergeordnete Bedeutung hätten; daß die einzige der geistigen Entwicklung ganz entsprechende Thätigkeit das Leben in Ideen sei. Es liegt auf der Hand, daß mit solchem Sinn auch der bedeutendste Kopf nur mäßige politische Erfolge haben konnte. Die Aufgabe des Staatsmannes ist in mehr als einer Hinsicht die großartigste und schwierigste, die umfassendste und wichtigste, welche dem Manne zu Theil werden kann. Sie fordert seine ganze Kraft, seine ganze Liebe; sie will und muß ihn ganz beherrschen. Nur wenn ein bedeutender Geist ihr sich ausschließlich hingiebt, sein ganzes Wesen nach ihren Ansprüchen formt, nicht allein sein Denken, sondern auch sein Empfinden ihr anpaßt, kann sie würdig und segensreich gelöst werden. Das that Stein.

Digitized by Google

Er gab dem Staat alles, was er hatte; seine ganze gewaltige Persönlichkeit ging auf in der großen sittlichen Gemeinschaft des Staats, die ihm freilich nicht ein nothwendiges Uebel, sondern die unentbehrliche Grundlage aller höchsten Mannestugend war.

Fragen wir nun, wie sich seit den Tagen jener großen Männer das deutsche Bewußtsein zum Staat gestellt hat, so werden wir wohl gestehen müssen, daß die große Mehrzahl unserer bedeutenden Geister weit mehr zu der Anschauung und Praxis Humboldt's, als zu der Stein's neigt. Allerdings hat uns die Noth gelehrt, daß das reine Leben in Ideen ein Volk zu Grunde richten kann, daß der Staat doch auch für das Privatleben, sogar für Kunst und Wissenschaft etwas mehr bedeutet, als man in den neunziger Jahren in Erfurt und Jena meinte. Es ist wahr, wir haben einigen Respekt vor der Politik bekommen, wir denken nicht mehr wie vor vierzig, ja zum Theil noch vor zwanzig Jahren, daß ein solider Bürger und Hausvater dem bösen Partreihader fern bleiben müsse; es gilt jetzt für schicklich, daß der ordentliche Mann seine Zeitung lese, seine Ansicht habe, seinen Wahlzettel abgebe u. s. w. Aber hat nicht noch immer unser Staatsideal eine bedenkliche Aehnlichkeit mit dem Humboldt'schen, nur daß es natürlich sehr viel weniger ideal ist? Auch uns soll doch wohl der Staat möglichst wenig geniren, an unsern Arm und Geldbeutel möglichst geringe Ansprüche machen, nach allen Seiten die Schranken möglichst weit öffnen, eine recht wenig fühlbare, aber desto fruchtbarere Grundlage für das mannichfaltigste individuelle Gedeihen sein. Wir haben zwar auch ein oft lebhaftes Verlangen nach Macht und Größe; aber daß diese nur einer fest geschlossenen, stramm zusammen gehaltenen Gemeinschaft zu Theil wird, die auf manch' Stück Freiheit verzichtet, das liegt unserer Einsicht und noch mehr unserer Praxis sehr fern. Wir möchten die Vorbedingungen der nationalen Ohnmacht, den freiesten Individualismus und Partikularismus, zur Basis der nationalen Macht erheben; das große Reich der Zukunft ruht in unserer Phantasie auf einer Fülle der herrlichsten Freiheiten, wogegen unser heutiger Zustand die bare Sklaverei ist, obwohl es, alles zusammen genommen, schwerlich auf der Erde ein freieres Volk giebt als das deutsche (?). In dieser zukünftigen Herrlichkeit wird der Schwabe, Bayer, Sachse noch ganz anders seinem besonderstem Geisteszug folgen, als in dem heutigen souveränen Württemberg und Bayern; die Dynastien freilich werden gebeugt, aber die Stämme werden erhöht werden, und in den Stämmen werden die Kreise und in den Kreisen die Gemeinden und in diesen die einzelnen Bürger einer unvergleichlichen Freiheit sich erfreuen, nicht allein in politischer, sondern vor allem auch in religiöser und geselliger Hinsicht, und aus all' dieser Freiheit wird sich eine imposante Macht von selbst ergeben.

Um es kurz zu machen: wir strecken mit oft recht innigem Verlangen unsere Hände aus nach einem würdigen, starken, gesunden Staat, aber Herz und Kopf wird noch erfüllt von den Vorstellungen und Empfindungen unseres früheren ganz unpolitischen Daseins. Wir sind auch heute noch Diener der Wissenschaft, der Kunst, der Religion, wir tragen auch heute noch durchaus die Tugenden und Mängel ganz der Privatexistenz hingegebener Menschen, aber wir meinen mit der Anschauungsweise, mit der Bildung und mit den Lebensgewohnheiten des Gelehrten, des Künstlers, des Beamten, des Kaufmanns die schwierigsten politischen Probleme bewältigen zu können, welche vielleicht je einer Nation auferlegt worden sind. In unsern Mußestunden gehören wir dem Staat, d. h. nicht etwa nur das große politische Publikum, sondern auch die mit der Führung der politischen Geschäfte ausdrücklich Betrauten. Ich nenne ein bekanntes Beispiel aus vielen. Ein berühmter Professor der Pathologie, der neben seiner Professur auch noch eine bedeutende Praxis verwaltet, daneben eine nur zu mannichfaltige literarische Thätigkeit, ist einer der Führer einer großen Partei in der heißesten Gluth eines über das Schicksal eines großen Staats entscheidenden Kampfes. Es kann auf dem Gebiet der Politik kein größerer Widersinn gedacht werden; wir nehmen ihn ruhig hin. Freilich werden manche gelehrte Kollegen denken, wie schade es doch sei daß der Mann seine reiche Kraft so durch die unglückliche Politik zersplittere; aber die Partei hat schwerlich daran gedacht, von dem Führer den Verzicht auf Katheder und Spital und Konsultation zu fordern, was natürlich die Pflicht in sich schlösse, diesen Verzicht ihm möglich zu machen.

(Schluß folgt.)

In Frankenthal hat am 13. Mai eine von mindestens 2000 Männern aus der Pfalz und Rheinhessen besuchte Volksversammlung stattgefunden, deren Anlaß und Zweck sich in den folgenden einmüthig gefaßten Beschlüssen ausspricht: „1) Es ist die unumgängliche Pflicht der bayerischen Staatsregierung, öffentlich, rückhaltslos und unzweideutig zu erklären, daß sie die Abtretung deutscher Provinzen an's Ausland als Hochverrath an der deutschen Nation verdamme und ebenbewegen niemals in eine solche einwillige, sowie es die Pflicht unserer Abgeordneten ist, sofort nach Konstituirung der Kammer von der k. Staatsregierung jenen Einfluß auf ihre Entschließungen zu verlangen, welcher geeignet ist, den unabänderlichen Willen der Pfalz für immer bei Deutschland zu verbleiben, und für ihre deutschnationale Existenz einzusetzen, zur nachdrücklichsten Geltung zu bringen. 2) Die Versammlung beschließt, daß ein Aufruf an sämmtliche Bewohner des linken Rheinufers ergehen soll, sich unserm Beitreben anzuschließen und sich zu diesem Zwecke mit den Organen unserer Thätigkeit in Verbindung zu setzen. 3) Die Versammlung beschließt, daß ein geschäftsführender Ausschuß konstituirt werde, dessen Aufgabe es sei, im Interesse der Sache der Erhaltung der Rheinlande zu wachen und die Agitation für unser patriotisches Streben durch die ganze Pfalz zu organisiren, sowie die Konstituirung auswärtiger zu gleichem Zwecke gebildeter Ausschüsse zu veranlassen".

Marschall, Jahrbuch des bayerischen Volksschullehrervereines für 1866. 9½ Bogen. Ansbach 1866.

Dieses Jahrbuch hat zunächst die Bestimmung, die bayerischen Lehrer mit der Geschichte und dem Zustande des Volksschulwesens in Deutschland sowohl als in anderen Ländern vertraut zu machen und dadurch zu einem richtigen Urtheil über das Reformbedürfniß der einheimischen Volksschule zu befähigen. Es wird aber überhaupt von allen, die dieser Kapitalfrage des öffentlichen Lebens ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, mit Interesse gelesen werden. Der Hauptinhalt des vorliegenden vierten Jahrgangs, dessen Ertrag dem bayer. Lehrer-Waisenfonds zufließt, ist folgender: Die Volksschulfrage vor dem bayer. Landtag 1825. Mittheilungen über Vorgänge auf dem Gebiete des Volksschulwesens in Baden, Würtemberg u. a. deutschen Ländern. Das russische Schulwesen. Pädagogisches und Biographisches. Mittheilungen über Schulfrequenz, Lehrerzahl, Besoldungsverhältnisse, Lehrerseminarien, Lehrerversammlungen in Deutschland. Die von bayer. Lehrern begründeten Hülfsanstalten. Pädagogische Aphorismen u. s. w.

Für die Redaction verantwortlich: **C. Th. Jacob.** — Druck von **C. Th. Jacob.**

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 26. Mai | Nr. 21. | 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Limburg.

** Mitten in den Waffenlärm der beiden deutschen Großmächte, in welchen sich allmählig auch die Stimmen der Mittel- und Kleinstaaten mehr oder weniger willig zu mischen anfangen, hat das bedächtige Holland eine friedliche Proposition geworfen. Kommt der Kongreß zu Stande, den uns das Dresdner Journal des Herrn von Beust etwas zu eilfertig verkündigte, so könnte zu der allgemeinen Frage der Bundesreform, mit der sich das Ausland freundnachbarlich beschäftigen will, noch eine besondere, die beantragte Ausscheidung des Herzogthums Limburg aus dem Bundesverbande kommen.

Die Geschichte der Entstehung dieses absonderlichen Bundeslandes ist sehr lehrreich für alle diejenigen, welche auf einmal aus den entschiedensten Verächtern der alten Bundesmisere blinde Verherrlicher der Bundeswege geworden sind, als wenn nicht die ganze Bundesverfassung von den Fürsten und Diplomaten einzig und allein darauf angelegt wäre, in Sackgassen zu führen. Wir haben neulich gezeigt, zu welchen Absurditäten der sogenannte korrekte Weg der Bundesexekution führt, wenn er gegen eine der beiden Großmächte Deutschlands beschritten werden soll, der ganze Verlauf der schleswig-holsteinischen Sache hat die vollständige Unfähigkeit unseres gegenwärtigen Bundesumwesens dargethan, eine heilige nationale Angelegenheit, bei der die Umstände günstig lagen wie noch nie, im Sinne des nationalen Rechts zu erledigen, aber leider fehlt es nicht an weiteren Beweisen, daß dem gegenwärtigen politischen Zustand Deutschlands, welcher in seinem Hauptorgan seit dem 12. Juli 1848 nur thatsächlich nicht rechtlich besteht, durch eine Reform an Haupt und Gliedern eine Ende gemacht werden muß.

Das Herzogthum Limburg, welches die holländische Regierung aus dem Bundesverband entlassen wissen will, gehörte 1815 bei der Gründung des deutschen Bundes nicht zu den Bundeslanden. In früheren Zeiten waren hier bunt durch einander der Bischof von Lüttich, die Herzoge von Geldern, die Generalstaaten von Holland herrschend gewesen. Mit dem Königreich Holland und dem linken Rheinufer zum Bestandtheil des französischen Kaiserreichs gemacht, wurde das gegenwärtige Herzogthum Limburg bei der Wiederaufrichtung und Vergrößerung des nassauischen Königreichs der Niederlande diesem Reiche einverleibt, so daß es Grenzland gegen die preußische Rheinprovinz wurde. Bis zum Jahre 1830 theilte dieses Gebiet die Schicksale des vereinigten Königreichs wie jede andere Provinz, wobei zu bemerken ist, daß die sogenannte Provinz Limburg mit dem Umfange des jetzt zur Frage stehenden Landestheils keineswegs identisch war. Die belgische Revolution ergriff auch das Großherzogthum Luxemburg, welches bekanntlich schon gleich 1815 als selbständiges Bundesgebiet konstituirt war und mit dem Königreich der Niederlande nur durch Personalunion in Verbindung stand. Ebenso erhob sich wegen des konfessionellen Gegensatzes gegen die holländische Herrschaft die Provinz Limburg. Während dies den deutschen Bund Nichts anging, war die Besetzung Luxemburgs und der Anschluß dieses Landes an den neuen Staat Belgien ein Faustschlag in das Bundesantlitz. Der König-Großherzog rief dem entsprechend die deutschen Bundesgenossen zu Hilfe. Die Artikel 36 und 39 der Wiener Schlußakte bestimmten für einen solchen Fall ausdrücklich die Bundespflicht, allein der Bundestag rührte sich nicht, seine beiden Großmächte nahmen an den Londoner Konferenzen Antheil, welche durch die Separationsakte vom 15. Oktober 1831 die Abtretung der Hälfte des Großherzogthums Luxemburg an Belgien aussprachen d. h. deutsches Bundesgebiet einer nichtdeutschen Macht überlieferten. Wohlverstanden reden wir hier nicht von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit eines solchen Verfahrens, wenn man höhere politische Erwägungen und den Willen der Bevölkerungen selber zu Hauptfaktoren der Entscheidung macht, aber dem formalen Bundesrecht wurde wie in allen wichtigen Fragen seit Gründung des Frankfurter Diplomatenklubs auch hier offen entgegengetreten.

Am 30. Mai 1832, also fast $^3/_4$ Jahre später, wurde die Bundesversammlung durch Oesterreich und Preußen von jener Abmachung in Kenntniß gesetzt und man beruhigte sich weitere anderthalb Jahre. Bis dahin hatte sich der

Digitized by Google

König von Holland geweigert, auf die Trennung Belgiens einzugehen, erst 1833 erklärte er in der Bundesversammlung, daß er einen Theil von Luxemburg an Belgien abtreten müsse, aber nicht im Stande sei, dem Bunde dafür eine Entschädigung zu gewähren. Die Bundesversammlung, geführt von Oesterreich und Preußen, bestand jedoch auf einem solchen Ausgleich, und als 1839 der definitive Vertrag zwischen Holland und Belgien zu Stande kam, genehmigte auch der deutsche Bund denselben. Hier beginnt die Laufbahn der Limburger als deutsche Bundesbrüder. Die alte Provinz Limburg, welche seither als Bestandtheil des Königreichs Belgien betrachtet und behandelt worden war, sollte nach jenem Vertrage bei Belgien bleiben, jedoch mit Ausnahme gewisser Theile, welche als Entschädigung für das bei Belgien bleibende Stück von Luxemburg dem Könige von Holland überwiesen wurden. Der gedachte Theil der Provinz Limburg wurde als Herzogthum Limburg konstituirt, sollte für ewige Zeiten mit der niederländischen Krone vererbt und nach der am 16. August 1839 in der Bundesversammlung abgegebenen Erklärung des niederländischen Gesandten unter dieselbe Verfassung und Verwaltung mit dem Königreich der Niederlande gestellt werden. Es wurde dabei die freilich durchaus illusiorische Versicherung gegeben, daß dieser letztere Umstand die Anwendung der deutschen Bundesverfassung auf das erwähnte Herzogthum in keiner Weise hindern solle. Man hatte ausgerechnet, daß zwar der verlorene Theil von Luxemburg einen größeren Territorialumfang als das Erzherzogthum habe, daß aber glücklicher Weise für die 149,572 gewesenen Bundesseelen in Limburg 149,527 also fast eben soviel wiedergewonnen seien. Demgemäß faßte die deutsche Bundesversammlung einen jener bekannten wendungs- und windungsvollen Beschlüsse, die auf dem Uebergang von der deutschen zur österreichischen Kanzleisprache stehen und, wenn Gott dem Bundestage noch ein recht langes Leben bescheert, zu einer ganz neuen Mundart, dem Bundesdeutsch, führen können.

Es lautet der gedachte Bundesbeschluß, das Fundament für die gegenwärtige Stellung Limburgs, folgender Massen:

„Die Bundesversammlung erkennt mit Befriedigung in der von Sr. Maj. dem König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, gefaßten Entschließung, an die Stelle des durch den Art. II. des zu London am 19. April l. J. abgeschlossenen Staatsvertrags an Belgien abgetretenen Gebiets im Großherzogthum Luxemburg, mit dem ganzen, eine Bevölkerung von 149,527 Seelen in sich begreifenden, neugebildeten Herzogthum Limburg dem deutschen Bunde beizutreten, eine genügende Erfüllung derjenigen Bedingung, unter welcher allein der Deutsche Bund, vermöge des in der 13. Sitzung vom Jahr 1836 gefaßten Beschlusses, zu der Abtretung eines bisher demselben einverleibten Gebietes seine Einwilligung geben zu wollen erklärt hat. — Sowie daher der Deutsche Bund von nun an das Herzogthum Limburg als zum Bundesgebiete gehörig betrachten wird, so bleiben auch dem nunmehrigen Großherzogthum Luxemburg und Herzogthum Limburg kollektiv alle diejenigen Rechte und Vorzüge vorbehalten, welche bisher mit dem Großherzogthum Luxemburg allein verbunden waren. — Belangend das matrikularmäßige Verhältniß für Mannschaftsstellung und für Geldleistungen, so ist dasselbe verfassungsmäßig durch die von den Bundesgliedern angegebene Volkszahl bedingt, und es wird daher, nach dem von Sr. Maj. dem König-Großherzog in der Erklärung vom 16. August l. J. angegebenen Zahlenverhältniß, die Bundesmatrikel berichtigt werden. — Die Bundesversammlung findet übrigens in der Erklärung Sr. Majestät, daß, unbeschadet der mit dem Königreich der Niederlande gleichen Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Limburg, die Anwendung der Bundesgesetze auf das Herzogthum Limburg, in keiner Weise beeinträchtigt werden solle, die sicherste Bürgschaft dafür, daß die Weisheit Sr. königl. Majestät Maßregeln treffen werde, welche geeignet sind, den Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, die sonst möglicher Weise aus diesen Verhältnissen entstehen könnten. — Die bei diesem für ganz Deutschland wichtigen Anlasse, auch in der Eigenschaft als König der Niederlande, dem Deutschen Bunde kund gegebenen wohlwollenden Gesinnungen von Freundschaft und nachbarlicher Zuneigung zu jeder Zeit zu erwiedern, wird der Bund sich stets so bereit als verpflichtet finden."

(Schluß folgt.)

Die Familie Prinz.

Wir wissen Alle, daß besondere Fertigkeiten und Wissenschaften in einzelnen Familien erblich zu sein scheinen. Trotz des anerkannten Nachtheiles, der Sohn eines berühmten Vaters zu sein, wo an den Nachkommen ein Vergleichungsmaßstab gelegt wird, welcher über die gewöhnlichen und gerechtfertigten Anforderungen und Erwartungen hinausgeht, werden doch in manchen Geschlechtern hervorragende Eigenschaften zweifelsohne überkommen. In der Familie Bach war der Generalbaß heimisch, wie wir noch heute das Haus Siebold die Naturwissenschaft als seine große Domaine behandeln sehen. Der Beruf des Arztes, des Baumeisters, des Försters, des Juristen vererbt immer noch von Vater auf Sohn in manchen hervorragenden Persönlichkeiten, nur die Philosophie entzieht sich offenbar der Behandlung als Erbgut, und der einzige Schößling, der dieses Naturgesetz zu durchbrechen schien, hat keinesweges die Höhe der väterlichen Fichte mit ihren tiefgreifenden Wurzeln und hochragendem Wipfel zu erklimmen vermocht.

Aber von allen Familien, welche traditionell in sich den Betrieb einer Kunst, Wissenschaft oder Fertigkeit bewahren, ist keine so nennenswerth als die weitverbreitete Familie Prinz. Das Kriegshandwerk und die Feldherrnkunst ist ihr angebornes Revier. Außer mit dem bekannten silbernen Löffel kommt der junge Prinz mit Epauletten auf die Welt, und was die angeborenen Sporen in Wickeln

Digitized by Google

und Wiegenzeug für Zerstörung anrichten, soll gar nicht zu sagen sein. Die dummen Engländer, welche bekanntlich eine Verfassung haben, wonach es auf besondere Eigenschaften des Staatsoberhauptes wenig oder gar nicht ankommt (meinte doch schon der alte ehrliche Johann Jacob Moser, daß zu seiner Zeit auch die Repräsentanten der Fürsten, die Gesandten gar keine Eigenschaften zu haben brauchten — ein Privilegium, von dem unsere heutige Diplomatie den ausgiebigsten Gebrauch zu machen versteht) sagen zwar, daß es keinen königlichen Weg zum Wissen gebe, sondern auch die Purpurgebornen die gewöhnliche Heerstraße des Lernens wandeln müssen, allein dieß wissen wir Deutschen besser. Jenes insulare Vorurtheil wird glänzend dadurch widerlegt, daß wir im Kommando unserer Heere, Divisionen und Brigaden Prinzen und nichts wie Prinzen sehen, welche nicht den gewöhnlichen Weg des Lernens gegangen, sondern über die Häupter der übrigen Kandidaten an die Spitze der Armeen gestogen sind. Hie und da steht wohl ein alter Veteran im Generalkommando, der Kriegsläufte gesehen hat und nebenbei Prinz ist, aber durch eine solche Ausnahme, wie sie z. B. auch der Erzherzog Karl machte, wird der reine Eindruck des Angeborenseins, des Von Gottes Gnadenthumb in der Feldherrnschaft getrübt. Für das deutsche Volk, namentlich jetzt, wo ihm die herrliche Aussicht vor Augen steht, sich mit sich selbst zu messen, und einen reindeutschen Krieg, eine ächtnationale Gurgelabschneiderei auf hohen Befehl zu beginnen, muß es eine große Genugthuung sein, daß die verschiedenen Zweige des Hauses Prinz nicht müde werden, Generale und Feldherrn des ersten Ranges und der ersten Stellen zu erzeugen. Wohin wir jetzt blicken — und wir können um so unbefangener den Blick nach auswärts richten, als unsere eigene Situation eine ausnahmsweise ist — überall sind Prinzen im Kommando, welche in den von ihnen geführten Heerschaaren und bei den Eltern und Geschwistern, welche ihr Fleisch und Blut ihnen dahingeben müssen, das Vertrauen, das sie verdienen, im vollsten Maaße genießen. In Preußen sehen wir an der Spitze des Heeres den kühnen Tagesbefehler von Missunde, ritterlich steht ihm zur Seite ein Herzog von Mecklenburg-Schwerin, dem statt seines langen Namens die lieben Berliner einen viel kürzeren und doch alle Wohlgerüche Danzigs und Nordhausens bedeutsam athmenden gegeben haben; dessen Lorbeeren in jene Tage zurückreichen, als der unverschämte Polizeipräsident von Hinkeldey die Freiheiten des junkerlichen Jockeyklubs beschränken wollte, und dafür von dem edlen Hans von Rochow dahin geschickt ward, wo pflichttreue Polizeipräsidenten mehr am Platze sein mögen, als in Berlin. Und wiederum ist ein preußisches Heer der feldherrlichen Fürsorge des Thronerben anvertraut, der bei aller Abneigung gegen den Krieg und die Ziele seines väterlichen Herrn und Königs und dessen rechter Hand es dennoch über sich gewinnt, die Söhne seines Landes in den Kampf zu führen — und natürlich zum Siege. Nicht viel anders steht es am Donaustrande. General Benedek, das unwissende Doktorenkind, soll zwar gewünscht haben, daß die österreichischen Prinzen für bessere Dinge aufbewahrt werden, als das leibhaftige Soldatenhandwerk, aber der angeborene Drang, das natürliche Feldherrntalent hat sich nicht bändigen lassen, und so sehen auch die preußischen Krieger den Feldherrnleistungen der österreichischen Erzherzöge mit derselben Zuversicht entgegen, welche in gleicher brüderlicher Gesinnung die Völker Oesterreichs den erhabenen Sprößlingen des Hauses Hohenzollern und dem Lieblinge von Mars und Venus, dem kühnen Obotritenherzog Wilhelm entgegentragen.

Zur Tagesgeschichte.

** Erlangen, den 26. Mai. Mit dem Kongresse, dessen Zustandekommen wir vor 8 Tagen zuversichtlicher als andere öffentliche Stimmen in Aussicht stellten, wird es Ernst, und somit tritt an das deutsche Volk die Verpflichtung heran, zu diesem Ereigniß Stellung zu nehmen. Wir wollen abwarten, ob die Minister der beiden Großmächte die Stirn haben, die deutsche Staatsreform auf die Tagesordnung einer europäischen Diplomatenkonferenz zu bringen. Mit den inneren Umgestaltungen, welche die deutsche Nation vorzunehmen für gut finden wird — und mit jedem Tage wird dieses Gutfinden nothwendiger — hat das europäische Konzert lediglich nichts zu schaffen und sollte es sich darüber hören lassen wollen, wäre es Pflicht der Nation den aufdringlichen Musikanten mit Fiedelbogen und Baßgeige auf den Kopf zu schlagen. Der beste Beweis, daß wir uns nichts in deutsche Dinge hineinreden lassen, wäre die wirkliche Inangriffnahme der Reform. Nicht bloß das Reichswahlgesetz, sondern die Reichsverfassung, vorbehaltlich ihrer Revision, sollte die Parole sein, womit in Kammern und Versammlungen die Einzelregierungen begrüßt werden. Als diese Magna Charta vom deutschen Volk rechtsgültig beschlossen wurde, wagte kein fremder Staat dagegen auch nur zu lispeln. Ist sie in Deutschland durchgesetzt, wird sie ausländische Feinde nicht zu fürchten haben.

Ueber Venetien muß sich Oesterreich allein entscheiden, dabei haben wir Deutschen nichts hineinzureden, solange man uns nicht zu Genossen der bisherigen habsburg'schen Politik machen will. Die schleswig-holsteinische Sache hat leider von Haus aus und besonders durch ihre Behandlung von Seiten beider Großmächte europäische Gesichtspunkte, die ein rasches, verständiges, einmüthiges Handeln von ganz Deutschland unschädlich gemacht hätte; während wir jetzt der Bismarck'schen Raubpolitik eine neue Gefährdung der Deutschen in Nordschleswig verdanken.

In Frankfurt hat Preußen wieder betheuert, nur defensive Rüstungen angeordnet zu haben, und der König will auch nur „die höchsten Güter Preußens vertheidigen." Sicherlich rechnet er auch das Ministerium Bismarck dazu,

Digitized by Google

worüber freilich das preußische Volk ganz anderer Meinung ist.

Aus München bringt der Neue Bayr. Kurier die Mittheilung, daß der Kriegsminister und die Herrn vom Kabinet Staatsrath Pfistermeister und Ob. App. Rath Lutz ihre Entlassung eingereicht haben und „daß bei allen patriotisch Gesinnten eine Erbitterung herrsche, wie sie größer gar nicht gedacht werden könne." Der Kausalzusammenhang ist dabei nicht angedeutet, und bis zu näheren und bestätigenden Nachrichten ist den Vermuthungen jeder Art freier Spielraum gelassen.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

In der Allgemeinen Z. versichert uns ein Oberoffizier „Aus Oesterreich," daß man sich von den schlimmen Wegen der preußischen Vergewaltigungsallianz völlig und für immer abgewendet habe, allein die Red. hängt ihrem vertrauenseligen und beseligen sollenden Korrespondenten die kühle Bemerkung an: Aehnliche Versicherungen sind schon öfter ertheilt worden. Mehr würde jetzt auf thatsächliche Beweise ankommen.

Mit Recht beklagt es die Fränkische Zeitung, wenn sich zur Erhaltung des Friedens kein anderes Mittel finden würde, als der Kongreß. Ueber den Verlaß auf Oesterreich meint daselbe Blatt: Wer unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein volles Vertrauen zu Oesterreich fassen kann, möge es thun, es sei nur zu befürchten, daß die Enttäuschung nicht ausbleiben werde.

Auch der Pfälzer Kurier betont entschieden die Gefahren, welche das Kongreßprojekt für die deutschen Interessen und die deutsche Ehre im Gefolge haben kann.

Die Trias wird in der A. A. Zeitung wieder einmal ausgelüftet, ohne daß der Moder, welcher an ihr haftet, verschwinden will. Wenn es wirklich „der Mittel viele giebt, um den einzelnen Fürsten die Souveränetät, die Unabhängigkeit in ihren Rechten und Einkünften zu sichern," so wissen wir nicht, woher diejenigen Rechte kommen sollen, mit welchen die Zentralregierung der Trias auszustatten ist.

Der neue bayerische Kurier weiß keinen andern Rath, als in allen Kirchen Gebete zu veranstalten, um Erhaltung des Friedens. Da das hochwürdige Ordinariat dazu angerufen wird, scheint man die Gebete der Ketzer für überflüssig zu halten.

Im „Fortschritt" wird dagegen ein deutscher Volksbund empfohlen. „Kein Bundeskrieg und nieder mit den Friedensstörern! Dieß unser Wille, und darnach zu handeln, ihm Gehorsam zu erzwingen, unser Bundesrid."

Das Augsb. Anzeigeblatt meint, daß die Parole des Reformvereins, Unterwerfung unter Oesterreich, im Volke wenig Anklang finden. Ebendaselbst heißt es: „Die Ultramontanen brennen vor Begierde, und in ein Bündniß mit ihrem geliebten Oesterreich hineinzuheben, von welchem sie hoffen, daß es allenthalben im großen deutschen Vaterlande konkordatmäßige Zustände herstellen und der Weltgeschichte eine rückläufige Bewegung geben wird. So lange Bismarck Hand in Hand mit Oesterreich gegen Freiheit und Recht der Völker stritt, war er ein Günstling der Ultramontanen; als sie aber sahen, daß er auf eigene Rechnung sein sauberes Geschäft treiben wolle, fündigten sie ihm die Freundschaft. Jetzt schimpfen sie auf Bismarck, aber nicht deßhalb schimpfen sie, weil er schlecht ist, sondern nur deßhalb, weil er nicht mehr in Kompagnie mit Oesterreich arbeitet."

Die Memminger Zeitung erinnert an die großen Opfer, welche der jetzige Zustand schon von den Völkern fordert und deren Zweck zu guter Letzt das todeswürdige Verbrechen des Bürgerkrieges ist.

Nationalverein und Abgeordnetentag werden vom Nürnb. Korresp. wiederholt in die Schule genommen. Es ist nur natürlich, daß diesen jüngsten Beschlüssen von entschieden feindseliger Seite nichts geschenkt wird.

Bezeichnend für die Stimmung in der Pfalz muß es erscheinen, daß die Pfälzer Volkszeitung, allerdings weit entfernt davon, dem Abgeordnetentage ihren Beifall zu spenden — sie spricht von dessen „gehämmerten Blech" — die Volksversammlung für ebenso nichtssagend und ihre Beschlüsse ebenfalls der Lebensfähigkeit und Thatkraft entbehrend erklärt. Der Volksbot' ruft dagegen zu den Beschlüssen der Versammlung Bravo!

Der Nürnberger Anzeiger wirft die Frage auf: „Wird der bayrische Landtag mit der ihm von der Regierung zugemuthete Rolle des schweigenden Kopfnickens sich begnügen? Wird er es dazu kommen lassen, daß der Widerwille des preußischen Volkes gegen den Krieg dadurch in Kriegslust umschlage, daß daselbe einer Koalition Beust's, von der Pfordten, Dalwigk ohne alle freiheitlichen Garantien sich gegenüber sieht, oder wird es darauf bestehen, daß Männer des Volksvertrauens die Angelegenheiten in die Hände nehmen?"

Einen Artikel des Fränkischen Kuriers über diesen Gegenstand theilen wir unten vollständig mit.

Eine Korrespondenz „Von der Werlach" in der Augsb. Abendz. schlägt zur Anstrengung des bayrischen Geldbedürfnisses unverzinsliche Kassenscheine, d. h. Papiergeld vor. Facilis descensus averni, wird die Nationalökonomie dazu sagen.

Einen Blick in's Innere.

Wenige Tage noch und der Landtag wird versammelt sein: die Staatsregierung wird ihre Kreditforderung sofort einbringen und es dabei, sowie bei den später folgenden Debatten auf postulirender Seite an einem Appell an den „Patriotismus" der-Kammer und des Volkes nicht fehlen lassen. Man wird die „Opferwilligkeit" der Volksvertretung unter Berufung auf die Ehre und Existenz des bundestäglichen Deutschlands und Bayerns anrufen hören und Herr v. d. Pfordten wird die Mühe auf sich nehmen, eine klingende Begeisterung in Fluß zu bringen. Allerdings eine harte Aufgabe, und das in zweifacher Beziehung: Einmal gehört bekanntlich eine ganz besondere Portion Loyalität dazu, um sich für ein bundestägliches Deutschland zu entzünden, während die thatsächlichen Zustände, wie sie jetzt liegen, nur Abscheu und Ekel zu erregen geeignet sind. Dann aber — und hiebei wollen wir etwas verweilen — bedarf es auch schon einiger Anstrengung, um sich in die lokalpatriotische Stimmung zu versetzen, welche man vielleicht wünscht. Damit soll nicht gesagt sein, daß man nicht an dem engeren Vaterland und für daselbe eine herzliche Anhänglichkeit empfinden könne, — aber auch hiefür gebricht es in nicht unerheblicher Weise an den nothwendigen Vorbedingungen. Lastet auf dem ersten deutschen Mittelstaate seit dem Tode des Dänenkönigs mit ein großer Theil der Verantwortung, die man sich durch Mangel an Muth und guten Willen den Herzogthümern gegenüber zugezogen hat

Digitized by Google

und deren Folgen jetzt mehr denn je hervortreten, so ist die seitdem durch das ganze Land gehende Mißstimmung durch das „Hinüber — Herüber" der Herren v. Schrenk und v. d. Pfordten nicht gemildert. Daß der Letztere wieder an die Spitze der Geschäfte getreten, damit war das Signal da, jener leisen Reaktion Ausdruck zu geben, welche in der Geschmacksphäre des einen wie des anderen jener Herren liegt und die nicht unmerklich ihren moralischen Halt in der Wirthschaft zu Berlin hat. Jener Mangel an grundsätzlicher Solidarität, der Krone und einem jugendlichen Monarchen gegenüber, wodurch sich das Gesammtministerium kennzeichnet, ist vornämlich das Werk des Herrn v. d. Pfordten und an ihm liegt es zunächst, daß das Portefeuille des Kultus wieder in die Hände eines Herrn v. Ringelmann kommen konnte und das des Innern einer Führung anvertraut ist, von deren Qualität durchaus nichts bekannt ist, was von besonderem Werthe bei der Lösung der nicht unbedeutenden Aufgaben wäre, welche auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung vorliegen. Von einer Zurückdrängung der Einflüsse der Kabinetskanzlei, worauf es für ein konstitutionell-solidarisches Ministerium zunächst ankäme, ist keine Rede; vielmehr hat die Betreibung Wagners, aus der man s. Z. eine Staatsaktion gemacht, als tertium comparationis gedient, in welchem sich Minister und Kabinetskanzlei-Chef als gleichberechtigte Faktoren zu finden wußten. Das Verhalten, welches man in den letzten Tagen aus Anlaß der Festfeier der Pfalz beobachtete und an hoher Stelle zu beobachten anrieth, hat (ich kann das auf das Bestimmteste versichern, in allen Kreisen der Bevölkerung verstimmt, und die kühle Aufnahme, welches ein Kabinetstelegramm bei der auf dem Hirschbräukeller zu München in vergangener Woche versammelt gewesenen Pfälzern gefunden, spricht für sich. Seit Jahren ertönt mit voller Berechtigung die Forderung, durch einen Personenwechsel in den höchsten Verwaltungsämtern der Pfalz das volle Vertrauen herzustellen, auf welches man doch so gerne pocht. Doch umsonst; vielmehr ist jenes System der Reginalität in der Behandlung des Richterstandes, welches bisher auf die Pfalz lokalisirt war, mit dem Einzuge des Herrn v. Bomhard in das Justizministerium auf das ganze Land ausgedehnt worden. Eine effektive Schädigung liegt in der Art und Weise, wie das bayrische Eisenbahnwesen, insbesondere die Ausführung gesetzlich beschlossener Eisenbahnen im Allgemeinen wie in der Detailfrage unter Herrn v. Pfretzschner betrieben wird und die Atonie des bayrischen Handelsministeriums droht sprichwörtlich zu werden. Vor sechs Wochen noch konnte Herr v. Pfeufer, wie aus guter Quelle mitgetheilt wird, durch Rothschild in Frankfurt einen großen Theil des bayrischen Eisenbahnanlehens unterbringen und disponible Mittel genug schaffen. Doch wie! Man wies ein desfallsiges Anerbieten zurück und die Coursdifferenz von 7% um welche man jetzt gegen die Bedingungen schlechter daran ist, muß den Steuerpflichtigen zu Lasten geschrieben werden — eine Art zu operiren, die gerade in dem Momente, wo man mit sehr hohen Ansprüchen vor das Land tritt, zu gerechten Bedenken Anlaß giebt. Unter diesen Umständen und Einbrücken wird man sich nicht wundern dürfen, wenn die Opferwilligkeit und Opferfreudigkeit keine große sein wird. Unklarheit über die nationalen Ziele wie über die Aufrichtigkeit des Konstitutionalismus in diesen wenigen Worten läßt sich zusammenfassen, was sich als Totaleindruck dessen ergiebt, was das gegenwärtige bayrische Regime thut, oder besser gesagt, — zu thun unterläßt. (Fränk. K.)

Die Versammlung in Gunzenhausen.

** Die Einberufung des bayerischen Landtages gab den Anlaß, daß sich am zweiten Pfingsttage Angehörige der Fortschrittspartei zu einer vertraulichen Besprechung zusammenfanden. Die Einladung dazu war unmittelbar nach Bekanntwerden der Berufung des Landtags beschlossen und ins Werk gesetzt, und da sich gegen Abhaltung einer allgemeinen Parteiversammlung unter den augenblicklichen Verhältnissen fast alle befragten Parteifreunde ausgesprochen hatten, ergingen nur Aufforderungen an eine Anzahl von Männern, welche am Lebendigsten die Sache des Fortschritts in den verschiedenen Landestheilen vertreten. Die später bekanntgewordene Versammlung des Abgeordnetenhauses konnte keinen Grund abgeben, von unserer Versammlung abzugehen, da weder für die bayerische Fortschrittspartei jene unter anderen Voraussetzungen und Zeitumständen gebildete Vereinigung irgend welcher Autorität besitzt, noch auch nur alle Abgeordnete der Fortschrittspartei jener Genossenschaft angehören. Allerdings aber war anzunehmen, daß die Theilnahme an der Frankfurter Versammlung dem Einen oder Anderen unserer Freunde den Besuch der Besprechung in Gunzenhausen unmöglich machen werde. Allein da von vorherein nichts weniger beabsichtigt war, als die Partei bindende Resolutionen und Beschlüsse zu fassen, und es nur darauf ankam, den betreuudeten Abgeordneten ein Bild von der Stimmung innerhalb der Partei zu geben, und sich gegenseitig bei der nicht leichten Entscheidung über die brennenden Fragen aufzuklären, genügte es vollständig, daß eine Anzahl unserer bewährten parlamentarischen Vorkämpfer an den Verhandlungen Antheil nahm.

Und sehr bald stellte sich heraus, daß der Ernst der Lage und die Gefahren einer Entscheidung für das, was Ehre und Recht fordern, namentlich in Betreff des unheimlichen Verbündeten, in dessen Gesellschaft der rechte Weg führen kann, allseitig gefühlt, aber ebenso lebendig doch das Pflichtbewußtsein vorhanden war, daß jener Weg gegangen werden müsse. Niemand bezweifelte, daß die Abwehr fremdländischer Angriffe auf die deutsche Scholle von jedem deutschen Staate mit den Waffen in der Hand abgewehrt werden müsse; auch dagegen wurde keine Stimme laut, daß der feindliche Ueberfall eines außerösterreichischen Bundeslandes durch Preußen alle übrigen Staaten verpflichte, dagegen mit allen Mitteln einzustehen; daß dieß ein Gebot der Ehre, des Rechts und der Selbsterhaltung zugleich sei. Endlich war man auch darüber einverstanden, daß es nur die Erfüllung übernommener heiliger Pflichten gegen Schleswig-Holstein sei, wenn man Oesterreich in einen wahren Befreiungskampfe, welcher die Herzogthümer sich selbst wiedergebe, zur Seite trete. Man verhehlte sich nicht die schweren Gefahren, welche eine solche Verbindung mit sich bringen kann, man war einverstanden darüber, daß nur nach zweitellosen Beweisen, wie sie bisher Oesterreich noch keineswegs gegeben habe, auch für diesen Zweck Bayern mit den übrigen deutschen Staaten in den Kampf eintreten dürfe, aber nach dem allgemeinen Urtheil und Gefühl ist hier ein verpfändetes Wort zu lösen, eine Pflicht der Ehre zu erfüllen. Die verschiedenen Schattirungen, in welchen dieser Auffassung beigestimmt wurde, gingen der Art auseinander, daß die Abneigung gegen ein mögliches Bündniß mit dem Hause Habsburg immer größer ward, je näher die Redner der österreichischen Grenze wohnen. Aehnlich hatten sich auch schon bei einer früheren Gelegenheit die besten Bekannten Oesterreichs nicht als seine wärmsten Freunde ausgesprochen. Gegen das preußische Volk war man in der Versamm-

Digitized by Google

lung gerecht, und die Verwerfung einer schwachmüthigen Neutralität um jeden Preis wurde von verschiedenen Seiten damit begründet, daß es Pflicht sei, der Friedensbewegung in Preußen nicht durch Schimpfen und Hetzen, wohl aber durch den festen Willen zu Hülfe zu kommen, nicht von dem preußischen Junkerregiment und überhaupt von keiner preußischen Regierung Ungebühr und Gewaltthat über sich ergehen zu lassen.

Einhellig war die Ueberzeugung, daß nur ein auf Grund des Reichswahlgesetzes gewähltes, mit den nöthigen Vollmachten ausgestattetes Parlament der Bundesmisere und der Wiederkehr des gegenwärtigen Elends Abhülfe bringen kann. Eine vollständige Umgestaltung des deutschen Wehrwesens, wie sie schon das Parteiprogramm vor Jahr und Tag gefordert hat, erschien im Lichte der gegenwärtigen Vorgänge, namentlich auch bei den offenbarten Grundmängeln der preußischen Organisation, Allen eine nicht mehr zu verschiebende Maßregel. Von Parteifreunden, welche auf dem Lande oder in kleineren Städten wohnen, wurde das Bedürfniß der Verbreitung politischer Bildung in populärer Form durch Vereine u. s. w. zur Sprache gebracht, auch dabei handelt es sich nur um Verwirklichung von Rathschlägen und Andeutungen, welche schon früher innerhalb der Fortschrittspartei Anerkennung und hie und da Beachtung gefunden haben.

Nicht so leicht als über die nationalen Fragen war die allseitige Verständigung über das wünschenswerthe Verhalten des Landtags dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber. Es liegt auf der Hand, daß eine Minorität in der praktischen Behandlung einer solchen Frage anders steht, als wenn eine Partei eine geschlossene Mehrheit bildet. Die obenerwähnten Endziele der Politik in der deutschen Frage bedingen ein anderes Verhalten, als wenn man sich rücksichtslos für die eine oder andere Großmacht oder ebenso bestimmt für vollständiges Fernbleiben vom Streit erklärt hätte. Hier mußte nothwendig den Abgeordneten mit vollem Vertrauen die pflichtmäßigen, freie Entschließung anheimgegeben werden. Eine Revue der Leistungen unseres Ministeriums, zu der von den verschiedensten Seiten vortreffliche Beiträge gegeben wurden, wird ohne Zweifel im Ständefaal selbst ihren vollen Wiederhall finden, wie denn darüber Meinungseinstimmigkeit war, daß der Landtag seine Befugnisse im vollsten Umfang zur Anwendung bringen müsse.

Fassen wir die Eindrücke, welche die Versammlung im Ganzen auf uns gemacht hat, kurz zusammen, so ist das Resultat: Weder unbedingte Neutralität noch unbedingtes Zusammengehen mit Oesterreich und am allerwenigsten unbedingtes Vertrauen zum bayrischen Ministerium.

Der deutsche Liberalismus.

(Schluß.)

Wir sind seit Jahrhunderten in der Schule des Gelehrten, des Dichters, des Richters, des kleinen Beamten und Gewerbsmanns erzogen, während unsere begabtesten Stämme zerrissen waren in ein buntes Gewirr kleinster Gemeinwesen, denen nur mißbräuchlich der Name Staat gegeben werden konnte. Diese Form des nationalen Daseins schloß jede Entfaltung politischer Kräfte aus. Sie that mehr. Die wirklich aristokratischen Elemente errangen größtentheils eine souveräne Stellung, der Rest verlor mit seltenen Ausnahmen in der Enge und Kleinlichkeit der Verhältnisse jeden wirklichen aristokratischen Zug. Der Ausfang dieses Jahrhunderts räumte in dem Chaos unserer dreihundert Territorien schonungslos auf, aber der Wiener Friede beschenkte uns immerhin mit einigen dreißig Souveränetäten, unter denen kaum mehr als drei die Grundbedingungen eines wirklichen Staatslebens enthielten. Und gerade in den kleinen Staaten sollten die Elemente politischer Bildung gewonnen werden. Boten die ständigen Kämpfe in Baden, Württemberg, Darmstadt, Hannover Aufgaben, welche unsere ersten Köpfe aus dem Studierzimmer oder dem Bureau an sich ziehen konnten? Boten sie einen Raum für wirklich aristokratische Kräfte?

Es ist heutzutage eine sehr verbreitete Meinung, daß unser Adel für die Nation verloren sei, daß man ihn möglichst von der politischen Bühne verdrängen müsse, daß nur bürgerliche Kraft das Heil der Nation bringen könne. Allerdings paßt nur sie für das, wenn wir aufrichtig sein wollen, ganz demokratische Ideal, welches unsere politischen Bestrebungen mehr und mehr beherrscht. Aber dieses Ideal, das sollten wir uns doch gestehen, trifft mit hartem Stoß auf die in sehr vielen Ländern doch nicht nur thatsächlich bestehende, sondern tief im Herzen des Volks wurzelnde Monarchie. Wir haben es mit monarchischen Staaten zu thun, und zu den Grundbedingungen dieser gehört eine Mischung aristokratischer und demokratischer Elemente. Wenn wir nun die ersten mehr und mehr zur Seite drängen, die letztern ausschließlich pflegen, so kommen wir in den schwersten Konflikt zwischen den Grundlagen und der Spitze unsers Staatsgebäudes. Ja wir stehen bereits mitten in diesem Konflikt. Das Bestehende setzt die Aktion gewisser aristokratischen Kräfte voraus, wir aber schließen sie aus, stützen uns lediglich auf das Bürgerthum, und wollen doch die Monarchie nicht antasten. Wir operiren mit Volksversammlungen, Vereinen, Zeitungen, mit allen Hebeln einer populären Agitation, und überlassen die entscheidenden Kreise den traditionellen Einflüssen. Daraus ergeben sich mit Nothwendigkeit Gegensätze, die schließlich einen revolutionären Zusammenstoß herbeiführen müssen; gegen den aber verwahren wir uns feierlichst und mit aufrichtigster Ueberzeugung. Denn wir sind von Grund des Herzens friedliebende ruhige Bürger, denen doch die öffentliche Ordnung, das ungestörte Gedeihen des Geschäfts noch höher steht als das Steuerbewilligungsrecht und die Erbfolge des Herzogs Friedrich.

Woher diese unheilvollen Widersprüche in unserm politischen Thun und Denken? Daher, daß unser Thun und Denken bis zur Stunde kaum ein politisches genannt werden kann. Wir treiben unsere Politik nach den verschiedensten Gesichtspunkten: der eine wendet auf sie eine wissenschaftliche, der andere eine richterliche, der dritte eine kaufmännische Methode an, der vierte bringt zu ihr die Tugenden und Bedenken eines guten Familienvaters mit, und das Gemeinsame für fast alle ist ein gewisser poetischer Hauch, eine reine Begeisterung für das Wahre und Gute, ein warmer Patriotismus. Nun aber hat leider die Politik ihre ganz eigenen Gesetze. Die Thätigkeit des Staatsmanns ist fundamental verschieden von der des forschenden Gelehrten und der des urtheilenden Richters, so verschieden daß kaum je ein in der Studierstube Erzogener, an die Methode der Forschung Gewöhnter sich fähig erweisen hat zur Bewältigung großer politischer Aufgaben. Dem Gelehrten und dem Richter ist die Erforschung der Wahrheit vorgesteckt; hat er sie im stillen Walten des Geistes gefunden und verkündet, so ist seine Arbeit gethan. Seine Leistung steht um so höher, je unabhängiger von allen äußern Umständen er sie vollbracht hat. Er erhebt sich mit der Macht der ewigen Vernunft über alle Kleinlichkeit momentaner Verhältnisse. An der erkannten Wahrheit unerschütterlich zu halten, und möge eine Welt gegen sie aufstehen, ist sein höchster Preis.

Digitized by Google

Absolut anders hat der Staatsmann zu denken und zu handeln. Er ist durchaus den Umständen gegenübergestellt. Auch ein so philosophischer Gesetzgeber wie Solon rühmte sich, den Athenern nicht die beste Verfassung gegeben zu haben, aber die beste, welche sie angenommen haben würden. Die absolute Wahrheit kommt für ihn kaum in Betracht. Mit dem Ausspruch eines an und für sich wahren Satzes, mit dem Ausdruck seiner individuellen Ueberzeugung ist für ihn so gut wie nichts gethan. Seine Aufgabe besteht darin: die unendlich komplizirten Faktoren einer bestimmten Situation so zu bemeistern, daß sie ihm für einen bestimmten Zweck dienstbar werden. Diesen Zweck selber muß er durchaus nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte wählen. Er ist deßhalb nicht Sklave des Gegebenen. Seine Größe besteht darin: für das von der tief erfaßten Summe der verschiedenen realen Momente angezeigte Ziel die Kräfte zu wecken; seine eigene Energie seiner Umgebung, seinem Volk einzuhauchen; der Welt den Glauben zu geben, daß er eine Macht sei, welcher auch das Ungewöhnliche gelinge, und durch diesen Glauben die Gegner zu lähmen, die Anhänger zu beflügeln. Er ist schöpferisch im höchsten Sinn, aber immer auf dem Boden der Realität. Nicht großes wollen, sondern kleineres zu vollbringen, liegt ihm am Herzen. Nicht seinem Volk einen Schatz erhabener Ideen zu hinterlassen; sondern ein wenig von den gesunden Tendenzen seines Volks realisirt zu haben, ist der Ruhm, nach dem er strebt. Ist die Zeit gewaltig bewegt, er selber eine Natur von großem Schnitt, so nimmt er wohl einen hohen Flug und weckt laute Begeisterung; aber im Durchschnitt hat er es mehr mit der Klugheit als mit dem Enthusiasmus zu thun. Er ist vielleicht ein mäßiger Redner und Schreiber, aber ein Meister im Umgang mit den Menschen, ein Meister vor allem darin, die maßgebenden Personen für sich zu gewinnen. Die Leerheit manches Mächtigen durchschaut er schärfer als so viele die sich mit Geringschätzung von ihr abwenden; aber diese Larve hat für ihn dennoch eine höhere Bedeutung als mancher Edle, den er liebt, der aber für seine Aufgabe nicht in Betracht kommt. Seine größte Gabe ruht, neben der feinen und ausgedehnten Kenntniß politisch maßgebender Personen, in der scharfen Erkenntniß und raschen Benutzung des günstigen Moments. Heute weist er vielleicht mit der größten Bestimmtheit zurück was er morgen mit ganzer Energie vornimmt. Wie ein Schiffer auf hohem Meere nach den wechselnden Winden seine Segel stellt, so läßt er seinen Kurs von dem Wechsel der Situation beeinflussen; wie jener, strebt er möglichst nach demselben Ziel, trotz allem Wechsel; ist aber die Macht der widrigen Verhältnisse zu groß, so mobilisirt er auch das Ziel. Denn das Martyrium hat für ihn wenig verlockendes. Freilich ist er an Amt und Stellung gar nicht gebunden. Aeußerlich und innerlich erfreut er sich voller Unabhängigkeit vom Machtbesitz. Niemals würde er den Kern seiner Bestrebungen den Umständen opfern. Aber einer feindlichen Welt lediglich das schöne Bekenntniß seiner erhabenen Ueberzeugungen entgegenzuschleudern, hat für ihn gar keinen Reiz. Er ist kein Freund des hoch dahinsteigenden Pathos. Für lyrisch-musikalische Stimmungen besitzt er auffallend wenig Verständniß. Er hat oft das beste Herz, aber die Welt lernt hauptsächlich seinen Verstand, seine gelegentlich ganz rücksichtslose Energie kennen. Stecken große Dinge auf dem Spiel, so entfaltet er eine große Leidenschaft, einen gewaltigen Ehrgeiz, eine rastlose Thätigkeit, eine unerschöpfliche Erfindungskraft — ihm muß der Sieg werden, koste es was es wolle.

Nun frage ich: welchen dieser Züge entdecken wir an den meisten derer, welche heut an der Spitze der populären Bewegung stehen, welche die Mehrheiten in vielen Kammern führen? Sie haben ein Programm an welchem festgehalten werden muß. Die Konsequenz ist die höchste Tugend, d. h. die Beharrlichkeit, immer dieselbe Forderung zu erheben. Nicht die Gewalt zu üben, sondern der Gewalt entgegenzustreben ist die Aufgabe, und hat wirklich einmal ein günstiger Zufall die Führer der Partei an das Regiment gestellt, so kommt es mehr darauf an ihnen gegenüber die Unabhängigkeit der Meinung zu bewähren, sie zu treiben, zu drängen, als sie zu stützen. Jeder der regiert erliegt einem gewissen Verdacht. Die öffentliche Meinung ist der Gott, dem geopfert wird. Auf diese zu wirken, sie zu gewissen Kundgebungen zu bringen, ist die Hauptsache. Für sie werden die Thesen formulirt. Sie faßt Resolutionen, wo möglich einstimmig. Hat eine Kette großer Volksversammlungen über ganz Deutschland hin ihren souveränen Willen in möglichst umfassenden Resolutionen kund gethan, so ist für den Moment die Aufgabe erfüllt. Haben diese Resolutionen und die sie begleitenden oder ihnen vorangehenden Motionen in den Kammern keinen Erfolg, so ergiebt sich die Nothwendigkeit einen Schritt weiter zu gehen. Da das Minus nicht erlangt werden konnte, muß das Plus gefordert werden. Denn je geringer der Erfolg, desto größer die Wärme in den betheiligten Kreisen. Weiter und weiter kommt man von der Realität ab, tiefer und tiefer in die Phantasie hinein.

Es ist billig einzuräumen, daß dieses ganz unpraktische lediglich eine gewisse Aufregung erzeugende Verfahren erst in den letzten Jahren, und hauptsächlich auf dem dornigen Gebiet der deutschen Frage, überhand genommen hat; daß die ältere freilich mehr und mehr in den Hintergrund gedrängte Schule unserer Abgeordneten von diesen Fehlern der Agitatoren frei war, und ist; daß in vielen Einzelstaaten, wenn es nur darauf ankommt im gebahnten Geleise fortzugehen, eine nüchterne, verständige Art herrscht. Aber da wo es sich um große über unsere nationale Existenz entscheidende Dinge handelt, da trägt doch in der That unser Gebahren ganz jenen Charakter einer ins Blaue gehenden Agitation. Da verkünden wir jahraus jahrein die längst bekannten Sätze unseres Dogma; da accentuiren wir diese Sätze um so schneidender, je absoluter ihnen die reale Situation widerstreitet; da sind wir lediglich darauf bedacht die Hunderttausende für uns votiren zu lassen, unbekümmert um die wenigen, in deren Hand die Entscheidung liegt; da steigern wir unablässig den Konflikt zwischen dem was ist und dem was wir wollen, völlig unvorbereitet auf den Moment, wo aus dieser fortgesetzten Reibung die Flamme aufschlagen wird. Wir blicken wie Propheten in eine ferne aber dunkle Zukunft, und überlassen die nahe greifbare Gegenwart andern. Und was das schlimmste ist von allem: wir wandeln eine Bahn, deren nothwendige Konsequenz die Revolution wäre, und sind doch in Wahrheit die friedliebendsten, besonnensten, ängstlichsten Menschen von der Welt. „Mit allen gesetzlichen Mitteln“ führen wir einen Krieg in welchem nur die Gewalt siegen könnte. Erweisen sich die gesetzlichen Mittel als stumpf — nun, wir wenden sie von neuem an. Dieser Praxis nächste Frucht ist dann freilich nicht die Revolution, sondern der Staatsstreich. Das Facit unserer siebenjährigen Agitation heißt Bismarck.

Weder in Preußen noch in Deutschland werden wir mit der bisherigen Procedur zu irgendeinem wünschenswerthen

Digitized by Google

Resultat gelangen. Wir werden allerdings die Fundamente des Bestehenden gründlich erschüttern; wenn es aber, Dank unsern unabläßigen Stößen, endlich zusammenbricht; so wird aus den Trümmern nicht das sich erheben, was wir erstreben. Entweder müssen wir das Ziel oder die Wege ändern. Wollen wir auf der Bahn die wir jetzt verfolgen beharren, so müssen wir uns klar darüber werden, daß am Ende dieser Bahn die Revolution steht. Wollen wir die Revolution, so ist es Zeit daß wir uns die von ihr geforderten Eigenschaften anschaffen, daß wir unsere häuslichen Tugenden, unsere gewissenhaften Bedenken, unser Hängen an bequemer Gewohnheit, unsere Gutmüthigkeit und Friedfertigkeit abthun. Wollen wir die Revolution nicht, so müssen wir andere Wege einschlagen. Und da nun ganz unzweifelhaft die ungeheure Mehrheit unseres ruhigen, besonnenen, in behäbigem Besitz und stiller Thätigkeit weich gewordenen Volks die Revolution nicht will, und sich zehnmal eher, zwar mit moralischer Entrüstung, aber im Ganzen doch mit ziemlich ungestörter Gemüthsruhe, unter einen Bismarck fügt als es die Brandfackel erhebt und Barrikaden baut, so verlangt offenbar die vernünftige Ueberlegung, daß wir den realen Verhältnissen wieder mehr Rechnung tragen.

Soll das heißen, daß wir uns resignirt in diese ungesunde, zuletzt unfehlbar todbringende Wirklichkeit ergeben unter der wir jetzt seufzen? Wahrhaftig nicht. Es heißt vielmehr: wir müssen in uns die Kräfte wecken und bilden, welche dieser Wirklichkeit Meister zu werden vermögen. Wir müssen aufhören mit Protesten, Resolutionen und andern unfruchtbaren Dingen zu hantiren, und dem Feind näher auf den Leib gehen. Wir müssen, da es sich um reale Erfolge handelt, nicht darum Bekenntniß abzulegen, diejenigen Hebel in unsere Hand bringen, welche auf den Sitz der Macht wirken. Wir müssen uns darauf einrichten selber die Macht zu üben. Nicht das Opponiren, sondern das *Regieren* muß uns am Herzen liegen. Nicht die Gaben, welche in der Volksversammlung, auf den Tribünen von Schützen-, Sänger- und Turnerfesten brilliren, sondern die, welche im Cabinet siegen, müssen wir pflegen und suchen. Und wenn es sich herausstellt, daß diese Gaben in einer leidigen Wahlverwandtschaft mit aristokratischen Ersitzen stehen, so müssen wir dahin streben entweder die alte Aristokratie an uns heranzuziehen, *oder aus uns eine neue zu erzeugen*.

Auf jeden Fall ist die Bildung eines *politischen Standes* ein Ding absoluter Nothwendigkeit, in dem Sinn wie wir einen gelehrten, einen kaufmännischen, einen Beamtenstand haben. Wir müssen durchaus auf den grundverderblichen Irrthum verzichten, als sei ein ausgezeichneter Professor, ein glänzender Advokat, ein hochachtbarer Richter, ein hervorragender Industrieller deshalb auch ein tüchtiger Politiker. Da nun einmal die Dinge so sich gewandt haben, daß all unser Heil von der Neuordnung unseres Staats bedingt wird, so müssen wir die Pflege der im Staat wirksamen Kräfte in den Vordergrund unserer Aufgaben rücken, mit dem Ernst, der Ausdauer welche uns sonst rühmlich auszeichnet, diese Pflege betreiben. Wir müssen uns mit der Einsicht durchdringen, daß es in entscheidungsvollen Momenten von der Größe des jetzigen nicht damit gethan ist das wohlfeile und mühelose Werk der Phrase fortzusetzen, sondern daß wir es uns und unsern Kindern schuldig sind, einer furchtbaren Krisis mit vollem Manneseruft zu begegnen. Dieser Ernst ist zu üben zunächst in der schonungslosen Beseitigung aller jener dämmerigen Illusionen, aus denen unsere heutige deutsche Politik großentheils besteht. Den ganzen Ballast von Antipathien und Sympathien, der uns heut auf diesem Gebiet zu einem traurigen Opfer der wunderbarsten Widersprüche macht, müssen wir entschlossen fortschleudern, und die Dinge sehen wie sie sind. Wollen wir wirklich eine große mächtige Nation werden, nun wohl, so müssen wir auf eine Menge von Dingen verzichten, welche uns in der Ohnmacht unseres Partikularismus theuer geworden sind; kann sich unser Herz von diesen Dingen nicht trennen, sind sie uns lieber als Größe und Geltung in der Welt — nun, so müssen wir eben klein bleiben.

Ich weiß wohl, wie leicht es ist eine lange Kette von Postulaten aufzurollen. Aber die Trostlosigkeit der Gegenwart ruft doch wohl überlaut in jedes Ohr. Und läugnen zu wollen, daß diese Trostlosigkeit unser eigen Werk ist, wäre es nicht geradezu kindisch? In ganz anderem Umfang als jeder Einzelne ist jedes Volk seines eigenen Glückes Schmied. Nur wir selber können die üble Arbeit unserer eigenen Hände verbessern. Die Wuthausbrüche gegen diese und jene Regierung, diesen und jenen Staatsmann sind das traurigste aller Armuthszeugnisse, das wir uns ausstellen können. Wir thäten besser auch von Gegnern zu lernen.

Korrespondenz.

X München, 25. Mai. Die vier Gruppen, die sich während des vorigen Landtags in der Abgeordnetenkammer gebildet haben (vereinigte Linke, Centrum, Lerchenfeldsche Fraktion, klerikale Fraktion), bestehen wie es scheint ohne wesentliche Veränderung fort. Bei der heute vorgenommenen Bureauwahl wurden die früheren Präsidenten und Sekretäre fast einstimmig wiedergewählt, nachdem die Linke für dießmal darauf verzichtet hatte, gegenüber dem Centrum die ihr gebührende Parität in Anspruch zu nehmen. Die Kandidatur des Grafen Hegnenberg für die erste Präsidentenstelle war von seinen Freunden als hoffnungslos aufgegeben worden und er erhielt nur einige vereinzelte Stimmen. — Die anstößige Fassung des Einberufungsreskriptes („ausschließlich zu diesem Zweck") wird von Personen, die dem Ministerium nahe stehen, als eine bloße Ungeschicklichkeit bezeichnet: die Regierung denke nicht daran, dem Landtag seine Befugnisse streitig zu machen. Vollständige Aufklärung hierüber wird wohl in der ersten Sitzung schon entweder vom Ministerium gegeben oder von der Kammer aus gefordert werden. Jedenfalls ist zu erwarten, daß einige mit dem „ausschließlichen Zweck" nicht zusammenhängende Angelegenheiten dringender Art, wie z. B. die bekannten Vorgänge auf dem Gebiet der Justizverwaltung, in dieser Session zur Sprache kommen.

Für die Redaction verantwortlich: **C. Th. Jacob.** — Druck von **C. Th. Jacob.**

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 2. Juni | Nr. 22. | 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Limburg.

(Schluß.)

Auf dem Papier waren die holländische Erklärung und der Bundesbeschluß von 1839 recht schönklingend, allein in Wirklichkeit stand nun die Sache so, daß das Bundesland Limburg zugleich ein integrirender Theil vom Niederländischen Staatswesen wurde, seine Abgeordneten nach dem Haag in die Generalstaaten sendete, kurz in allen Dingen als Bestandtheil des Königreichs der Niederlande behandelt ward. Es gab bis 1848 am Bunde nur die luxemburgische Stimme, das luxemburgische Bundeskontingent, sowie den luxemburgischen Matrikularbeitrag. Limburg war nicht selbständiges Bundesglied, sondern eine Art von Pertinenz für die luxemburgischen Bundesleistungen. Von einer Geltung der allgemeinen Bundesgesetze in Limburg war keine Rede. Die niederländische Verfassung, namentlich nach ihrer Revision von 1840, war eine wesentlich konstitutionelle, während sich mit dem bisherigen Bundesrecht, wofür jetzt so manche Freunde demokratischer Freiheit schwärmen möchten, nur der Scheinkonstitutionalismus verträgt. Die Art und Weise, wie die Abgeordneten für Limburg in den niederländischen Generalstaaten das Steuerbewilligungsrecht in Gemeinschaft mit ihren übrigen Kammergenossen zu üben berechtigt und verpflichtet sind, verstieß und verstößt gegen ausdrückliche Bestimmungen des formalen Bundesrechts. Die Zwitternatur des deutschen Bundes selber hatte ihr Gegenstück in der neuesten und einzigen Acquisition, welche der vormärzliche Bundestag gemacht hat. Damals gab es noch kein einheitlich regiertes Oesterreich oder konstitutionelles Preußen, keine gemeinschaftliche Verfassung in der dänischen Monarchie. Limburg stand als Kuriosum da, das mit einem nichtdeutschen Staate Verfassung und Verwaltung gemein hatte, am Bundestage keine Stimme, auch keinen Stimmantheil besaß, dagegen aber als Bundesgebiet galt und für Bundeszwecke Geld und Mannschaften aufbringen mußte. Es hatte, wie man es ausdrücken konnte, Theil am deutschen Bundeskörper, aber nicht an der Bundesseele.

Im Jahr 1848 gab aber diese schöne Seele den Geist auf und es schien die alte Herrlichkeit des deutschen Reichs herabsteigen zu wollen. Auch die Limburgische Sache mußte dann aus den diplomatischen Schwankungen zur festen Gestaltung kommen.

Die nationale Bewegung ging auf einen deutschen Staat und, wie die Dinge lagen, war Limburg kein wirklicher Staatsbestandtheil Deutschlands. Es kam daher im deutschen Parlamente sehr bald die Limburger Frage zur Sprache und ein Beschluß der Nationalversammlung von 19. Juli 1848 ging dahin, daß sie die Vereinigung Limburgs mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung betrachte, daß die Reform der deutschen Verfassung selbstverständlich auch auf das Herzogthum Limburg Anwendung finde, und daß die Centralgewalt die Frage über die Verpflichtung Limburgs zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld zu vermitteln habe. Trotzdem behandelte man holländischer Seite das Bundesgebiet Limburg als einfachen Bestandtheil des niederländischen Königreichs und in dem neuen Grundgesetz von 1848 wurde nur bemerkt, daß die Verhältnisse des Herzogthums, mit Ausnahme der Festungen Mastricht und Venlo, zu dem deutschen Bunde aufrecht erhalten bleiben. Was wollte aber diese Verwahrung bedeuten der Thatsache gegenüber, daß die niederländische Verfassung von 1848 auf dem parlamentarischen Prinzip beruht und dadurch eine jede wirkliche Geltendmachung des bundesräglichen Hineinredens ausschloß. Wir sahen denn auch bald, daß die Limburger den Unterschied zwischen dem Glücke, unter der Bundesfuchtel zu stehen und der Angehörigkeit an ein freies Staatswesen klar erkannten und die Wohlthaten und Vortheile vollständig würdigten, welche ihnen das Verfassungsleben des stammverwandten Hollands bietet. Die Zeit war ja bald vorüber, wo die Zusammengehörigkeit mit Deutschland als ein erwünschtes Ziel angesehen werden konnte; auf den kurzen Völkerfrühling von 1848 folgten lange Jahre theils brutaler, theils korrupter Reaktion.

Das Verhältniß wurde noch dadurch widerwärtiger, daß verschiedene Interessen und entgegengesetzte Anschauungen in Luxemburg und Limburg vorwalteten und dennoch beide zusammen oder Luxemburg für beide die Stimme zu

Digitized by Google

führen hatte. Die Instruktionen für den Bundestagsgesandten wurden von den beiden Lokalregierungen des Großherzogthums und des Herzogthums getrennt gegeben und seit der thatsächlichen Wiederherstellung der Bundesversammlung heißt deßhalb auch die vom König der Niederlande geführte Stimme die Stimme für Luxemburg und Limburg. Die holländische Regierung hatte schon bei Berathung der Reichsverfassung darauf aufmerksam gemacht, daß für Limburg, welches eine Provinz des Königreichs der Niederlande sei, jener wichtige Grundsatz der Reichsverfassung keine Anwendung finden könne, wonach ein Bundesland mit einem nichtdeutschen Staate nur durch Personalunion verbunden sein darf. Das vorläufige Schicksal der Reichsverfassung selber ließ 1849 diese Angelegenheit nicht weiter zur Verhandlung kommen. Es blieb bis auf den heutigen Tag bei jenen Widersprüchen, welche gleich anfangs das Verhältniß Limburgs zum Bunde von der Stellung der übrigen Mittel- und Kleinstaaten unterschieden. Nur daß man sowohl von Luxemburg aus als von holländischer Seite die Verbindung zwischen Luxemburg und Limburg, wie sie durch das Anfügen der Limburgischen Bundespflichten an die Leistungen des Großherzogthums begründet worden war, möglichst zu lösen suchte. Holland wollte für seine Provinz nicht durch das freigestellte Großherzogthum bestimmt werden und die Luxemburger fürchteten vermittelst Limburg zu bloßen Werkzeugen der niederländischen Staatspolitik zu werden. Auf den Dresdener Konferenzen wurde jedoch gegen die selbstständigen Vollmachten der Vertreter von Luxemburg und Limburg Einwand erhoben, da man von Bundeswegen nur den König der Niederlande als Bundesglied kenne und dieser daher für beide Länder seinen Bevollmächtigten eine einheitliche Instruktion zu geben habe.

Dabei ist es auch später in dem restaurirten Bundestag geblieben. Und wenn wir so häufig bei Abstimmungen dieser Versammlung den luxemburgischen-limburgischen Gesandten sich des Votirens enthalten sehen, so liegt der Grund auch darin, daß Ansichten und Interessen des Großherzogthums und des Königreichs auseinandergehen. Abgesehen von den paar Tausend des limburgischen Contingents, welches aber natürlich nicht aus Deutschen, sondern aus Niederländern besteht und mit Ausnahme der Matrikularbeiträge, welche Limburg zur Bundeskasse zu zahlen hat, kann man die Bedeutung dieser Provinz für das deutsche nationale Leben gleich Null setzen. Ja, durch ihre verfassungsmäßige Vereinigung mit dem Königreich der Niederlande ist sie ein schwerer Hemmschuh für den Fortschritt aus dem Bundesleend zur wahren Staatsgestaltung Deutschlands. Natürlich wird der limburgische Standpunkt immer mit dem allgemein niederländischen identifizirt, und in Wirklichkeit sind auch die Interessen dieser einzelnen Provinz, die sich so gut holländisch fühlt als jeder andere Landestheil, mit denen des Königreichs wesentlich dieselben. Eine Trennung des limburgischen Gebiets vom deutschen Bunde würde bei der Bevölkerung der Provinz den größten Anklang finden, und wir wüßten auch nicht, was Deutschland dabei verlöre, wenn man dieser leidigen Fessel los und ledig würde. Ohne die Möglichkeit zu bestreiten, daß das Königreich der Niederlande einmal zu einem hoffentlich noch kommenden deutschen Reiche in engem Schutz- und Trutzbündniß steht, herrscht doch gegenwärtig eine völlige Entfremdung, wenn auch durchaus keine feindliche, zwischen Deutschland und Holland. Wir können deßhalb Mynheer im Rathe der deutschen Nation nicht gebrauchen. Gelänge es, sich über das Ausscheiden Limburgs aus dem Bundesverband, der dem Ländchen jetzt schon so locker sitzt, friedlich zu verständigen, so würde damit auf jenem Wege zu engerer politischer Verbindung mit dem Königreich ein bedeutender Schritt vorwärts gethan sein.

Der jetzt gestellte Antrag der holländischen Regierung welcher zweifelsohne die Sympathien der Bevölkerung Limburgs für sich hat, verdient daher alle Beachtung und Würdigung, um so mehr, da wir dadurch die Luxemburger, soweit sie deutsch sind, in den Stand setzen würden, sich der Politik Deutschlands mit größerer Freiheit und Energie anzuschließen. Ohne Zweifel wäre es am Besten, wenn der angeregte Gedanke verwirklicht werden könnte, daß die Oranische Dynastie auf das Großherzogthum verzichtete, um so den Mißstand zu beseitigen, welcher auch bei der bloßen Personalunion deutscher und nichtdeutscher Gebiete erfahrungsgemäß vorhanden ist. Aber schwerlich würden bloße Mittel der Ueberredung den König von Holland zu diesem Opfer bestimmen, und so lange wir mit Magyaren und Kroaten durch Oesterreichs Theilnahme am Bund vereinigt sind, wird auch das Personalunionsband zwischen Luxemburg und Holland noch zu ertragen sein.

Daraus folgt aber nicht, daß man die Rechte, welche Deutschland einmal auf Limburg hat, blos für die schönen Augen des Königs von Holland daran geben soll, wir besitzen hier die Möglichkeit, ein werthvolles Zugeständniß zu machen, wenn die jetzt schwebenden Hauptfragen der mitteleuropäischen Politik einen friedlichen Ausgang finden. Jede solche Entscheidung wird mehr oder weniger die Natur eines Kompromisses tragen und manche Zugeständnisse werden dabei nöthig, welche der Politiker der abstrakten Formeln oder der bloßen Gefühle schwer übers Herz bringt. Aber wir wüßten kein Opfer für eine vollständige deutsche, unser Vaterland zu Macht, Ehre und Freiheit bringende Staatsreform, welches leichter zu ertragen wäre, als das Ausscheiden jener 150,000 Niederländer aus dem Scheinverbande, in welchem sie ja doch nur zu Deutschland stehen. In Wirklichkeit würden wir mir hingeben, was schon längst nicht mehr unser ist. Was aus dem Lande werden soll, wenn es statt zum friedlichen Ausgleich, zum Kriege kommt, darüber braucht es keiner großen Erwägung. Die Welt, welche sich aus dem Chaos eines europäischen Krieges im

Digitized by Google

Jahr 1866 gestaltet, wird schwerlich noch eine limburgische Frage vorfinden.

Die Erbitterung in München.

⚔ Aus Bayern. Wer jetzt unsere ultramontanen Zeitungen in die Hand nimmt, sollte meinen, Bayern stehe am Vorabend einer inneren Umwälzung, die den königlichen Thron in ihrem Abgrund verschlingen werde. Die Augsb. Postzeitung z. B. läßt sich am 26. Mai telegraphisch aus München berichten: „in allen Kreisen herrscht die größte Erbitterung", worauf dann in derselben Nummer sieben Korrespondenzen folgen, die sämmtlich auf die Person des Königs als den Gegenstand dieser Erbitterung hinweisen. Thatsache ist es, daß die Bevölkerung der Hauptstadt eine sehr übelgelaunte Stimmung an den Tag legt. Bei der feierlichen Auffahrt zur Landtagseröffnung bewegte sich der königliche Zug durch eine lautlose Menge, von den herkömmlichen Hochrufen war keiner zu vernehmen. Dieser schweigenden Demonstration soll nach umlaufenden Gerüchten eine geräuschvolle folgen: eine unter den Fenstern der Residenz stattfindende Kundgebung der „Volkswünsche". Was wünscht aber eigentlich das Volk von München und wodurch ist jene Erbitterung hervorgerufen, die man ins Land hinaustelegraphirt? Der König hat sich, statt in so kritischer Zeit an der Spitze der Regierung zu verweilen, nach seinem Schlosse Berg begeben, das eine Stunde von München entfernt ist. Dieser erste Grund der „größten Erbitterung" wird durch einen zweiten verstärkt: der König hat zum Besuch Richard Wagner's einen dreitägigigen Ausflug in die Schweiz gemacht, ohne von seiner Reise und ihrem Ziel irgend Jemand in Kenntniß zu setzen, so daß jede Verbindung zwischen ihm und den Räthen der Krone drei Tage lang abgeschnitten war. Niemand wird dieses Verfahren loben und in einigen liberalen Blättern ist es mit Recht ohne Rückhalt bedauert worden. Der König hat das Unglück, daß sich in seiner Umgebung nicht ein einziger Mann von politischer Bildung und Einsicht befindet, der sein Vertrauen genießt, der ihn vor unvorsichtigen Schritten, bevor sie geschehen sind, warnen und ihm die richtigen Wege zeigen könnte. In den wichtigsten Angelegenheiten seines fürstlichen Berufes ist er ganz sich selbst und den Eingebungen seines jugendlichen Geistes überlassen. Daraus müssen nothwendig Mißgriffe entspringen, die dann vom Hofadel, von der klerikalen Partei und dem reaktionären Beamtenthum aufs Eifrigste ausgebeutet werden, um eine feindselige Stimmung gegen den König zu erregen. Die ultramontane Presse schürt das Feuer mit gewohnter Frechheit; sie entblödet sich nicht, die Dynastie für gefährdet zu erklären, weil der König seinen Aufenthalt am Starnberger See genommen und sich auf dreimal 24 Stunden unsichtbar gemacht hat! Es ist hie und da versucht worden, diese tugendhafte „Erbitterung" auf tiefer liegende Gründe zurückzuführen. Man hat ein angebliches Entlassungsgesuch des Frhrn. v. d. Pfordten und ein wirkliches des Kriegsministers mit der brennenden Kriegsfrage in Zusammenhang gebracht und zu verstehen gegeben, diese Entlassungsgesuche seien durch die Hinneigung des Königs zur preußischen Politik herbeigeführt. Es ist aber in München kein Geheimniß, daß der König, so kühl sein Verhältniß zu Pfordten im Ganzen zu sein scheint, doch mit den Ansichten desselben über die Behandlung jener Angelegenheit im Wesentlichen übereinstimmt, und daß der Rücktritt des Kriegsministers allerdings vom Prinzen Karl, dem Haupte der Hofpartei, jedoch keineswegs vom König gewünscht wird. Ein tieferes politisches Motiv liegt der Agitation, die jetzt zum Zweitenmal unmittelbar gegen die Person des Königs eingeleitet ist, in der That zu Grunde, nur ein Motiv von ganz anderer Art. Man haßt und fürchtet mit einem Worte die liberale Richtung, welcher der König zuneigt. Alle Bestrebungen laufen darauf hinaus, ihn von dieser Richtung abzudrängen und in die Geleise einer reaktionären Politik unter klerikaler Obhut einzuführen. Seiner Jugend gegenüber werden die rohesten Mittel der Einschüchterung nicht gescheut, jeder Fehler wird zu einem Verbrechen aufgebläht, jede Verstimmung im Volk planmäßig zur Erbitterung gesteigert. Dies ist die Sachlage, die man nicht aus dem Auge verlieren darf, wenn man die Vorgänge in der Hauptstadt richtig beurtheilen will.

Zur Tagesgeschichte.

** Erlangen, 2. Juni. In der nächsten Woche werden wir also das angebliche Universalheilmittel aller politischen Krankheiten und Gebresten, das Pflaster für den Verfassungsbruch, das Gegengift der Junker und Pfaffenkorruption, das Wasser, welches den Durst des Ehrgeizes, und die aufgestachelte Raub- und Mordlust halbbarbarischer Heerschaaren löschen soll — den Kongreß oder die Konferenz lebendig vor Augen haben. Heute verlautet sogar, daß Louis Napoleon selber den Vorsitz führen und die Rolle als Schiedsrichter unseres Welttheils persönlich spielen will. So weit hat es die Politik des Herrn von Bismarck glücklich gebracht, dessen schätzenswerthen Eigenschaften neulich in einer deutschen ersten Kammer mit neidischer Bewunderung zugeblinzelt wurde. Diese Schmach wird hoffentlich nicht ungerächt bleiben, aber so elend ist durch die „Erfolge" des Junkerministers der Zustand geworden, daß der Versuch, in Paris eine vorübergehende Waffenruhe des wirklichen und politischen Kampfes in Deutschland herbeizuführen, als ein kleineres Uebel betrachtet werden muß. Wenn mau die preußischen officiösen d. h. auf gut Deutsch lügenden Blätter hört, ist das Kleeblatt Bismarck, Wagener, Braß mit der Konferenz von Herzen einverstanden. Wie hier hat man schon seit längerer Zeit getrost annehmen können, daß von dem, was die preußische Regierung sagt oder sagen läßt, das gerade Gegentheil die Wahrheit ist. Auf dem Kongreß

Digitized by Google

muß Preußen — und von Zeit zu Zeit ist es gut daran zu erinnern, daß die Regierung für das Volk handelt und den Staat verantwortlich macht — mit seinen Plänen und Forderungen offen heraustreten, der leichtsinnige Spieler muß seine Karten zeigen und schwerlich werden große Trümpfe darin sein.

Offenbar hat die Einladung eines Bevollmächtigten des außerpreußischen und österreichischen Deutschlands in Berlin sehr verschnupft, man kann nicht begreifen, weßhalb wir uns nicht durch die Bismarck und Mensdorff vortrefflich vertreten fühlen. Allerdings für ein deutsches Reich, für einen wahren Bundesstaat bedürfte es weder des Dritten noch des Zweiten. Der Eine muß dann aber von anderem Kaliber sein als die Verfassungsbrecher von der Spree oder Donau. Die Wahl des Herrn v. d. Pfordten zur Konferenz statt des Preußen, nicht bloß Bismarckfressersichen Herrn von Beust, bürgt wenigstens dafür, daß nicht durch Taktlosigkeit der Gegner die schlechte Position Bismarcks verbessert wird. Die ganze Hoffnung der preußischen Kriegspolitik hat eigentlich jetzt nur die eine Chance, daß die Habsburger den Kopf verlieren und den Frieden brechen, sicherlich ist es aber eine grundschlechte Politik, welche die Entscheidung einzig und allein in die Hand des Gegners gebracht hat.

Mittlerweile macht die Verständigung in der Nation, das Gesunden des politischen Urtheils in Nord und Süd die erfreulichsten Fortschritte. In Preußen verlangt das das Volk nicht bloß den Frieden, auch nicht den Frieden um jeden Preis, sondern alle neueren Kundgebungen spitzen sich in den einen Ruf zu: „Nieder mit dem Ministerium Bismarck!“ Die zahmen Versuche einiger Altliberalen, den Gaul des welthistorischen Berufs zu reiten, — unter Stein ein Streitroß edler Art, welches aber unter einem Reiter wie Bismarck zur Schindmähre geworden ist, — bleiben wirkungslos, und den Einheitsfanatikern wird durch die Nation dargethan, daß in Preußen selber die deutsche Einheit eine Freiheitsfrage ist.

Im übrigen Deutschland dagegen hat sich die jähe Gluth des Fanatismus für Oesterreich und gegen Preußen rasch abgekühlt. Die badische zweite Kammer ist ebensowenig Bismarckisch geworden, als die württembergische auf die Worte des Grafen Belcredi und der Königin Olga schwören will. In Nassau und Darmstadt steht es nicht anders und in Hannover fordert die Volksvertretung ein anderes Ministerium und das deutsche Parlament, die Freiheit und die Einheit. Wir hoffen zuversichtlich, daß in diesem Lager auch die bayrische Volksvertretung ihre Feldzeichen aufpflanzen wird. Wie allgemein das bayrische Volk in diesen Ruf einstimmt, lehrt uns die Wochenschau und selbst die Reichsrathskammer hat sich ähnlich vernehmen lassen. Nun haben wir ein Grundgesetz aus einem anderen Guße als Bundesakte und Wiener Schlußakte, welches zugleich die Freiheit und Einheit der Nation verbürgt und die Opferwilligkeit der Sonderinteressen doch nicht mehr als nothwendig in Anspruch nimmt, — die deutsche Reichsverfassung von 1849, sie ist und bleibt für eine friedliche Reform Deutschlands das Caeterum censeo!

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

** Die Aufgaben des bayrischen Landtags sowol in der deutschen Frage als auf dem innern Gebiet beschäftigen natürlich unsere Presse vorwiegend.

Einem Leitartikel des Fränkischen Kuriers über die Thronrede entnehmen wir die nachfolgenden Bemerkungen: Eine Kammereröffnung, der offizielle, der feierliche Zusammentritt der gesetzgebenden Faktoren — ist immerhin ein wichtiger Moment, doppelt wichtig in politisch erregten und gefährlichen Zeiten. Daß die Zeitläufte schwierig sind, mag die Büreaukratie begreifen; die Wichtigkeit der Gleichberechtigung der konstitutionellen Faktoren aber will sie nie begreifen. Sie stellt sich außerhalb des Volkes und über dasselbe, das erstere thut sie auch der Volksvertretung gegenüber, das letztere probirt sie wo und wie es eben geht. Daher die Staatssprache, wie sie bei uns und landläufig ist. — .... Indem die Rede sodann auf das vormächtliche Zerwürfniß übergeht und die zwei in Deutschland voranstehenden Fragen, die Herzogthümer und die Bundesreform, berührt, vermissen wir wieder die Bestimmtheit, die der Ernst der Lage unbedingt erfordert. Für die Mittelstaaten ist, wenn ihnen die Sache der Herzogthümer am Herzen liegt, der Angelpunkt ihres Verhaltens in derselben lediglich in dem Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner gelegen, — ein zweites gibt es nicht. Fehlt in unserer Rede jede Betonung dieses Kernpunktes der Rechtsfrage in dieser Sache, so tritt uns dieselbe Unbestimmtheit in der Bundesreformfrage entgegen. Was heißt „Mitwirkung einer nationalen Vertretung“? Heißt das etwa (und diese Auslegung liegt sehr nahe) „Vereinbarung mit einer Delegirten-Versammlung“? Am österreichischen Hofe kann man heute noch nicht die Worte „Konstitution“, „konstitutionell“ aussprechen: Herrn v. d. Pfordten geht es gerade so mit den Worten „Deutsches Parlament!“

Mit der Thronrede ist das Augsburger Anzeigblatt namentlich deshalb zufrieden, „weil es den Kriegsfanatikern nicht gelungen ist, den König auf einen Weg zu leiten, der sicher nicht zu Bayerns Heil geführt hätte.“ Die Passauer Zeitung dagegen sagt: Den Eindruck, den die Thronrede auf die Abgeordneten gemacht hat, ist nicht der günstigste; man vermißt darin die Aufrichtigkeit und Klarheit eines Programmś, die bestimmte Zusicherung von jenen Reformprojekten, welche die Neuzeit unter dem Ausdruck „deutsches Parlament“ begreift; dafür bietet die Rede eine Menge dehnbarer Ausorücke und verklungnet so in keinem Worte ihren Autor-Herrn von der Pfordten.

Die gestern gehaltene Thronrede, heißt es in den Münchener Neuesten Nachrichten, ist in Bezug auf die Politik der Regierungin dem drohenden Kampfe verschiedener Auslegung fähig, und sie macht außerdem den Eindruck, als sei sie von neuem Ministerium abgefaßt, das nicht im Einklang mit dem König die Regierung leitet; der kalt geschäftsmäßige Ton verrieth, der jedes Wort vermeidet, das nicht nothwendig gesagt werden mußte, stimmt wenig zu dem warmen Herzen eines Jünglings, der für Land und Volk fühlt und von den gegenwärtigen Bedrängnissen und Bekümmernissen desselben ergriffen ist.

Die Fränkische Zeitung fragt, ob es nicht möglich gewesen wäre, den großen Armeebefehl zu verschieben, oder

Digitized by Google

den Landtag einige Tage eher einzuberufen. *) In demselben Artikel wird bemerkt: „Wenn die Dinge so fortgehen wie bisher, so ist allerdings das Wahrscheinliche, daß Preußen eine starke Demüthigung erfahren wird, und die wird ihm in mancher Beziehung nichts schaden; wenn wir aber den preußischen Uebermuth nur dämpfen, um habsburgischen Herrschergelüsten sammt untrennbarem Zubehör in Deutschland auf die Beine zu helfen, so haben wir im vollsten Sinne des Wortes den Teufel ausgetrieben durch Beelzebub, den Obersten der Teufel."

Der Pfälzische Kurier verwahrt sich mit steigender Entschiedenheit dagegen, daß man, wie einzelne hochdemokratische Stimmen außerhalb Bayerns fordern, Oesterreich blindlings in dem Kreuzzug gegen Preußen nachtrolle. Die habsburgische Hauspolitik wird namentlich auch in Betreff ihrer Bundestreue in ein Examen genommen, worin sie nicht besser besteht als das preußische Junkerthum. Besonders betont dasselbe Blatt auch als eine falsche Politik, wenn man Schleswig-Holstein rücksichtslos und ohne damit zugleich andere Lebensfragen der Nation in Zusammenhang zu bringen, zum Standpunkt der Entschließung über Krieg und Frieden macht, und die Besürchtung wird offen ausgesprochen, daß man bei der versuchten Rettung Schleswig-Holsteins das Rheinland verlieren könne. Darin liegt natürlich keine Befürwortung, Schleswig-Holstein aufzugeben, wohl aber eine Mahnung, daß eine zu thun und das andere nicht zu lassen.

Im Regensburger Tagblatt erklärt sich ein Artikel dagegen, Oesterreich beizustehen, so lange es mit Preußen nur um die Oberherrschaft über uns streitet und ebenso bundesbrüchig bleibt, als Bismarck.

Das Augsburger Anzeigblatt sagt: Wer nicht den deutschen Bürgerkrieg will, muß den Versuchen, uns zu einem Bunde mit Oesterreich und zu einem Angriffe auf Preußen zu hetzen, fest entgegentreten.

In der Fränkischen Zeitung heißt es: — — Dem kann nur geholfen werden, wenn die Nation als Ganzes durch eine selbstgewählte Vertretung eine greifbare Handhabe bekommt, um selbst in die Leitung ihrer Geschicke einzugreifen, ebenso unbekümmert um die Pläne habsburgischer Herrschsucht sammt Jesuitenkniffen, wie um die Gelüsten preußischer Herrscher und ihrer Werkzeuge, die Hofbologen. So lange hier nicht geholfen ist, nützt alles nichts. Es kann zwar möglicherweise der jetzige Lärm auch wieder vorübergeben, aber wir sind keinen Augenblick sicher, daß nicht dieselbe Gefahr wiederkehre, und wir dürfen dann allemal noch Gott danken, wenn nicht einmal doch der Streit ausbricht und wir die Beute der lauernden Ausländer werden. Wenn uns hochweise Leute sagen, daß die Sache große Schwierigkeiten habe, so thun sie etwas sehr überflüssiges. Das sieht der einfachste Mann in Deutschland selbst ein, daß das keine Kleinigkeit ist, für eine so große, reichgegliederte kräftige Nation, in der alle Bestrebungen vertreten sind, eine Gesammtvertretung ins Leben zu rufen. Allein so lange man uns keinen anderen zeigt, bleibt ein schwieriger Weg immer noch besser, als gar keiner. Und eben deßhalb sollte man es im deutschen Lande überall, in allen Versammlungen und Vereinen, in der Presse und in Landesvertretungen immer wieder sagen und immer dringender verlangen, was soeben auch wieder unser König und der von Würtemberg und von Sachsen so gut als der Bismarck selbst anerkannt haben: Wir brauchen ein deutsches Parlament.

In der Passauer Zeitung wird die Erwartung ausgesprochen, daß die bürgerlichen Abgeordneten, welche dem Centrum der Kammer angehören, ihre Stellung nicht verkennen werden und daß daher im Klub Abenthum wieder jene Richtung stärker hervortreten wird, welche von weiterer Hinneigung nach Rechts schon im vorigen Landtag abhalten mußte.

Eine Besprechung „der Gunzenhausener Besprechung" im Nürnberger Korrespondenten, welche die betreffende Versammlung kurzweg mit Nationalverein und Abgeordnetentag zusammenwirft und abthut, wird durch die Red. des Nürnb. Korresp. selber berichtigt.

Der in Fürth erscheinende Fortschritt bemerkt in einem größeren Artikel über die Reise des Königs, welche den Münchener Bock wieder einmal zum Schäumen gebracht hat: „Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in Anbetracht der Antecedenzien unsers Ministeriums, dessen konstitutionelles Gefühl durch die verschiedensten Witterungseinflüsse ziemlich abgehärtet ist, zu der Annahme kommen, daß, wenn unser König zur Begrüßung irgend eines fürstlichen Vetters oder einer fürstlichen Base jenen Ausflug unternommen hätte, die Gefahr einer Ministerkrisis nicht so nahe gestanden wäre als vor einigen Tagen, wo Ludwig II. seinem Freund, dem Komponisten R. Wagner, eine Gratulationsvisite abstattete. — Wir sind der Ansicht, daß unsere Bedenken über das Vorgehen Sr. Majestät einer andern Quelle entspringen, als die des Staatsministeriums, des Kabinetssekretariats und — der hochwohlweisen städtischen Behörden der getreuen Residenzstadt München. In dieser Annahme bestärkt uns der Umstand namentlich, daß das Ministerium und das Kabinetssekretariat sich in dieser Angelegenheit solidarisch verbunden glauben. — Die ultramontane Presse spricht davon, daß die Herren des Ministeriums und des Kabinetssekretariats unter den „bekannten Verhältnissen keine weitere Verantwortlichkeit mehr übernehmen wollten." Wer im Lande Bayern will denn aber das Kabinetssekretariat für die Handlungen des Königs verantwortlich machen? — Die öffentliche Meinung hat über den Bestand des Kabinetssekretariats längst den Stab gebrochen. Alle Anstrengungen es zu entkernen waren vergeblich; man verscherte uns, es sei lediglich die Privatkanzlei des Monarchen, das die Staatsgeschäfte weder beeinträchtige noch beeinflusse, und heute sehen wir die merkwürdige Erscheinung, daß jene Privatkanzlei und das Ministerium ihre Interessen für identisch halten, von einer gemeinsamen Verantwortlichkeit sprechen und ihren Rücktritt in Aussicht stellen, weil Se. Majestät ihre konstitutionellen Bedenken erregt habe."

Der Kurier für Niederbayern läßt sich über diesen Gegenstand folgendermaßen vernehmen: Weil wir gerade daran sind zu reden wie uns der Schnabel gewachsen, so kommen wir auch auf den Eindruck zu sprechen, den die jüngsten Berichte, eigentlich der edle Klatsch von des Königs Reise in die Schweiz, von der angeblichen Kränklichkeit der Herren Minister v. d. Pfordten und v. Lutz und dem in Aussicht gestellten Rücktritt der kgl. Sekretäre v. Pfistermeister und Lutz gemacht hat. Was die erste betrifft, so ist man der Ansicht, daß es einem selbstständigen Manne — als welcher der König ohne Zweifel angesehen werden muß — nicht verübelt werden kann, sich 24 Stunden Erholung zu verschaffen; es wäre dies so vermessen als wie das bestimmte Behauptung: v. d. Pfordten sei blos in einem Anfluge übler Laune als krank nach Starnberg gefahren. — Wir denken anders. König

*) Dem Vernehmen nach wollte der Kriegsminister diese Rücksicht auf das Recht der Volksvertretung nehmen, wurde aber durch den Einfluß der Familie Prinz zum Nachgiebigkeit gezwungen.

Digitized by Google

Ludwig II. hat lange genug die Ränke und Schwänke einer gewissen Partei durchschaut und macht sich nun von derselben los und zwar zum Frommen des Volkes. v. d. Pfordten mußte gehen, als weiland Max II. „Friede mit seinem Volke haben wollte", und kam wieder, er kann ja noch einmal gehen, und wenn Minister v. Lutz,*) Staatsrath v. Pfistermeister und Oberappellrath Lutz zu gehen belieben, so wäre es Thorheit, sie zu halten, — wir denken, es steht ihnen dies so frei, als einem König, der sich aus dem Gewühle fabischmeichelnder Hofschranzen in die Berge flüchtet, wo die Freiheit wohnt, seit Tell's Geschoß den Tyrannen traf, der ein edles Volk in Sklavenketten schlug!

Auch der Bote vom Obermain äußert sich in ähnlicher Weise: Glücklicherweise besteht in München keine Gährung; auch ist München nicht Bayern, die Ultramontanen nicht das bayer. Volk und unser Könignicht der Mann, um dies niedrige Manöver nicht zu durchschauen; er hat bisher Front gemacht gegen diese ultramontane Clique, er wird es noch mehr in Folge dieses Treibens und er wird ferner nichts darnach fragen, wenn sich eine freche Sippe erlaubt, in sein Privatleben in einer Weise sich zu mischen, deren nur so maßlose Verworfenheit fähig ist.

Das Augsburger Anzeigeblatt tritt dem Verhalten der Münchner Gemeindekollegien mit der Forderung entgegen, zu erklären, ob die Berichte, welche die ultramontane Augsburger Postzeitung über den Inhalt der beabsichtigten Adresse triumphirend in die Welt geschrieben, wahr seien oder nicht. Zum Schluß heißt es: „Wenn man die Vorgänge in München und das Verfahren der Bureaukratie da und dort betrachtet, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß eine aus Ultramontanen, Aristokraten und Bureaukraten gebildete Reaktionspartei besteht, welche den König unter eine Art von Polizei-Aufsicht stellen will, weil sie ihn nicht bewegen kann, ihre Pläne zu verwirklichen. In der Wiener Hofburg mag dieser Zustand Freude erregen, uns aber scheint er unerträglich, denn er gefährdet die Freiheit des Volkes und die Würde des Königs. Möge die Volksvertretung in dieser ernsten Sache bald ihre Pflicht thun."

Vom Landtag.

* München, 30. Mai. Die Bureau- und Ausschußwahlen der Abgeordnetenkammer sind dießmal mit einer ungewöhnlichen Schnelligkeit vollzogen worden, welche sich daraus erklärt, daß bei keinem einzigen Wahlakt durch Stimmenzersplitterung weitere Skrutinien nöthig wurden. Dieser glatte Verlauf findet hinwiederum seine Erklärung in der derzmaligen Organisation und Stellung der Fraktionen. Noch auf dem Landtag von 1863 bildete die kleine Fortschrittspartei allein eine geschlossene Verbindung, in welcher die Berathungsgegenstände der Kammer voraus besprochen und Verabredungen über deren Behandlung getroffen wurden. Dieses Beispiel konnte auf die Dauer nicht ohne Nachahmung bleiben, und so entstand 1865, während die Fortschrittspartei sich zur „vereinigten Linken" erweiterte, neben derselben ein Klub des Centrums und die kleine Fraktion der Klerikalen, die jedoch mit dieser Bezeichnung durchaus nicht zur Partei des „Volksboten" gestempelt werden soll. Beim Beginne des gegenwärtigen Landtags hat sich nun, unter der Führung von Lerchenfeld und Hegnenberg, auch die Rechte im Augsburger Hof konstituirt und die Klerikalen sind dieser neuen Verbindung (obwohl, wie es scheint, mit einigem Vorbehalt) beigetreten. Hienach bestehen jetzt drei numerisch ohngefähr gleich starke Gruppen, jede etwa 40 Mitglieder zählend; der Rest ist „unabhängig."

So oft sich zwei von den drei Fraktionen für einen bestimmten Zweck verbinden, haben sie die Mehrheit in der Hand. Dieß kommt vor allem dem Centrum zu statten, das seiner politischen Mittelstellung gemäß ebenso leicht nach rechts als nach links anknüpft. Bei den Ausschußwahlen, wenigstens bei der Mehrzahl derselben, gestaltete sich die Sache so, daß das Centrum beiläufig ein Drittheil der Kandidaten mit den beiden anderen Fraktionen, ein zweites Drittheil mit dem Klub der Rechten und ein drittes mit dem Klub der Linken verabredete. Den dem Centrum auf Grund dieser Unterhandlungen angenommenen Kandidaten war demnach immer sogleich beim ersten Skrutinium eine Mehrheit gesichert.

Die neue Gruppirung wird begreiflich, so lange sie keine Aenderung erfährt, auf alle Berathungen und Beschlüsse der Kammer ihren maßgebenden Einfluß ausüben. Jeder Antrag, der vom Centrum und der Linken oder vom Centrum und der Rechten unterstützt ist, wird die Majorität erlangen, jeder andere in der Minderheit bleiben. Je mehr das Centrum sich auf die rechte Seite neigt, um so seltener wird die Linke mit ihren Anschauungen durchdringen. Bei den Wahlen war es im ganzen auf eine gleichmäßige Vertretung der Rechten und Linken bedacht; welche Stellung es in den materiellen Fragen einnehmen wird, ist abzuwarten. Namentlich über ein Verhalten zu der gegenwärtig im Vordergrund stehenden Hauptfrage, das bis jetzt nichts verlautet. Daß der Staatsregierung die Geldmittel, welche sie fordert, wenn auch vielleicht mit einigen Kürzungen, nahezu einstimmig bewilligt werden, unterliegt keinem Zweifel; allein die politischen Voraussetzungen, unter welchen dieß geschieht, können sehr verschiedene sein. Die Regierung braucht Geld, wenn sie eine bewaffnete Neutralität beobachten, sie braucht Geld, wenn sie sich im Gegentheil an der Seite Oesterreichs blindlings in den Krieg stürzen, und sie braucht abermals Geld, wenn sie sich zur Durchführung einer Politik rüsten soll, die nur unter bestimmten Voraussetzungen und für bestimmte Ziele in den Kampf eintritt. Also nicht in der Geldbewilligung an und für sich, sondern in der sie begleitenden Zweckbestimmung liegt der eigentliche Schwerpunkt der Entscheidung, welche die Kammer zu treffen hat. Angenommen, man bewilligt die geforderten 31 Millionen, so ist die politische Bedeutung und Wirkung eines solchen Beschlusses ganz von den beigefügten Motiven und Vorbehalten abhängig. In diesen Beziehungen muß demnach, weit mehr als in der Geldfrage selbst, der Gegensatz der Ansichten innerhalb der Kammer seinen Ausdruck finden.

Die Rechte, deren Führer von einem intensiven Preußenhaß durchdrungen sind, wird voraussichtlich zur unbeschränkten, vorbehaltslosen Bewilligung geneigt sein und in das Ministerium dringen, zur aktiven Theilnahme an einem Kampfe gegen Preußen jeden durch das Bundesrecht gebotenen Anlaß zu ergreifen. Denn dieser Partei ist im Herzen der Krieg, welchen die Frivolität der Bismarck'schen Politik heraufbeschwört, erwünscht, weil sie der Hoffnung, den verhaßten Staat gedemüthigt und entkräftigt zu sehen, jede andere Rücksicht hintansetzt. Die Linke dagegen, die sich nicht verhehlen kann, daß in Wien so wenig wie in Berlin eine den liberalen und der deutschen Interessen dienende Regierung am Ruder sitzt, die überdieß erkennt, daß einem preußisch-österreichischen Krieg erst durch den Eintritt der Mittelstaaten das heilloseGepräge des Bürgerkrieges vollständig aufgedrückt wird, muß sich verpflichtet fühlen, die

*) Wir müssen bemerken, daß Herr von Lutz anders steht als die sonst Genannten. D. R. d. W.

Digitized by Google

aktive Theilnahme Bayerns an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen, unter welchen sie als eine unabweisbare Nothwendigkeit erscheint. Es hängt von den Entschließungen des Centrums ab, ob in den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer die eine oder die andere dieser Auffassungen zur Geltung gelangen soll. Schon bei der Berathung der Antwort auf die Thronrede wird die Ansicht der Mehrheit deutlich zu erkennen sein.

Welche Stellung zu der großen Frage die Regierung einnimmt, läßt sich weder aus der Fassung der Thronrede, noch aus dem Vortrag, mit dem in der heutigen Sitzung Baron Pfordten die Regierungsvorlage begleitet hat, klarennehmen. Zwar erklärt die Thronrede, es sei ein Gebot der Pflicht und der Ehre, „einzustehen für das Recht des Bundes“ und in seiner heutigen Rede hat der Minister mit starker Betonung dieses Satz dahin erläutert: wer den Bundesfrieden bricht, der bricht den Bund und alle Bundesglieder müssen sich gegen ihn erheben. Daraus wäre zu folgen, daß die bayerische Regierung, sobald auf preußischer Seite der erste Kanonenschuß fällt, die durch das Bundesrecht vorgezeichneten Exekutionsmaßregeln gegen den Friedensbrecher in Frankfurt beantragen und bereit sein wird, an einer bewaffneten Einschreitung mit ihrer ganzen Militärmacht theilzunehmen. Allein dieses bundeskorrekte Programm, so klar es auf den ersten Blick die Absichten der Regierung zu bezeichnen scheint, kann durch den Gang der Ereignisse illusorisch gemacht werden. Was geschieht, wenn die Berliner Politik es dahin zu bringen weiß — und dieß ist vielleicht nicht allzuschwierig — daß der erste offensive Schritt doch von Oesterreich ausgeht? Was geschieht ferner, wenn sich am Bundestag in Frankfurt — und dieß ist sehr wahrscheinlich — eine Mehrheit für die Bundesexekution nicht findet? Auf die zweite dieser Fragen besonders, die, sobald es überhaupt zum äußersten kommt, allem Anscheine nach die entscheidende sein wird, giebt uns die Thronrede und der Vortrag des Ministers keine Antwort.

Vom übrigen Inhalt der Thronrede ist wenig zu sagen. Sie beginnt mit der eigenthümlichen Wendung: Ich hatte gehofft, Sie rufen zu können zu der als Bedürfniß erkannten Reform der gesetzlichen Grundlagen unseres sozialen, gewerblichen und gemeindlichen Lebens.“ Dem Könige wird hier eine Unrichtigkeit in den Mund gelegt, denn der nächste einzuberufende Landtag hätte sich in keinem Fall mit diesen Gesetzen, die ja vor allem eine weitausstehende Vorbereitung durch die Ausschüsse erfordern, beschäftigen können. Andererseits klingt der Satz, als ob man in so bewegten Zeiten ganz darauf verzichten müsse, die Reform der sozialen Gesetzgebung zu fördern. Eine Interpellation wird der Staatsregierung Gelegenheit geben, sich deutlicher auszusprechen.

In einem ihrer letzten Sätze verbessert die Thronrede den Fehler des Einberufungsdekretes, welches gesagt hatte, der Landtag sei ausschließlich zu dem Zwecke berufen, ihm das Kreditgesetz vorzulegen, während der Regierung bekanntlich die verfassungsmäßige Pflicht hat, auch gewisse andere Vorlagen an ihn gelangen zu lassen. Die letzteren sind in der heutigen Sitzung bereits erfolgt und zugleich erklärte der Minister des Innern in Beantwortung einer Interpellation des Abg. Völk, daß es keineswegs beabsichtigt sei, dem außerordentlichen Landtag eine von den Befugnissen streitig zu machen, die jedem Landtag zustehen. Da die Stärke unserer Bureaukratie in den Formen liegt, so dürfte man erwarten, daß sie es wenigstens vermeidet bei wichtigen Anlässen Formfehler zu begehen und falsche Ausdrücke zu gebrauchen.

Mit der „außerordentlichen“ Qualität dieses Landtages hängt noch die praktisch wichtige Frage zusammen, ob die Staatsregierung, die jedenfalls verpflichtet war, im Jahr 1866 den Landtag zu berufen, sich ihrer Verbindlichkeit nunmehr entledigt glaubt, oder ob sie beabsichtigt, eine zweite, ordentliche Session im Laufe des Jahres zu veranlassen. Auch darüber wird in einer bereits eingereichten Interpellation Aufschluß verlangt. Sollte ersteres der Fall sein, so wird sich die Linke der Pflicht nicht entschlagen können, einige zum Theil seit 1865 unerledigt gebliebene Anträge, die außerdem vermuthlich bis zum Herbst 1867 ruhen müßten, auf dem jetzigen außerordentlichen Landtag einzubringen. Die Regierung ihrerseits wird anerkennen, daß sie in diesem Falle auch den Landtag loyaler Weise nicht schließen darf, sobald er sein Geldbewilligungsgeschäft vollbracht hat, daß sie ihm vielmehr zur Erledigung anderer für das Land wichtiger Angelegenheiten mindestens die normale zweimonatliche Frist gewähren muß.

Sanguiniker hatten von der Thronrede die Ankündigung einiger Reformen erwartet — wenn auch beschränkt auf die Gewähr derjenigen Forderungen, die seit Jahren sogar die Mehrheit der Abgeordnetenkammer sich angeeignet hat: Verbesserung der Heeresverfassung, Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, Umgestaltung der Reichsrathskammer. Diese Erwartungen sind unerfüllt geblieben, das Ministerium Pfordten hat sich nicht dazu hergeben, seinen Charakter zu verleugnen. Politische Reformen werden bei uns erst dann bewilligt, wenn die Möglichkeit sie zu verjagen aufhört. In Bayern, und wie es scheint auch im übrigen Deutschland, ist der Druck der öffentlichen Meinung noch nicht so stark geworden, daß die mechanische Nothwendigkeit, ihm nachzugeben, vor den leitenden Staatsmännern empfunden würde. Wer sich auf ihren Standpunkt versetzt, muß es daher ganz begreiflich finden, wenn sie einstweilen im herkömmlichen Geleise ruhig fortwandeln.

In Angelegenheiten der Familie Prinz

erhalten wir folgende Zuschrift:

„Verehrliche Redaktion! In den Betrachtungen der Wochenschrift über die angestammten militärischen Talente der Familie Prinz mußten begreiflich die einheimischen k. bayerischen Verhältnisse mit stillschweigender Ehrerbietung übergangen werden. Doch wird es immerhin zur Vervollständigung des Thatsächlichen dienen, wenn ich Ihnen ergebenst bemerke, daß das bayerische Heer von dem Feldmarschall Prinz Karl befehligt wird und daß der königliche Prinz Luitpold ein hohes Kommando in demselben bekleidet. Nürnberg, 30. Mai 1866. Mit besonderer Hochachtung

Ein Freund der Familie.“

Korrespondenz.

X München, 1. Juni. Nach den Motiven des Gesetzentwurfes über den außerordentlichen Armeebedarf hat die Regierung bis zum letzten Tage des Monats Mai für den Unterhalt eines erhöhten Mannschafts- und Pferdestandes 1,672,000 fl. ohne vorgängige Genehmigung der Kammern ausgegeben. Der in derselben Zeit auf die Anschaffung von Beleidungsstücken, Pferden und Kriegsmaterial verwendete außerordentliche Aufwand ist nicht ersichtlich, wird aber ohngefähr dieselbe Summe erreichen. Im Monat Juni soll nach den Motiven die Feldarmee vorläufig mit einer Stärke von 4 Bataillons beim Regiment, auf den Kriegsfuß gebracht werden, was eine tägliche Mehrausgabe von 96,000 fl. für ihren Unterhalt erfordert. Nachdem nun der Zusammentritt der Friedenskonferenz gesichert ist, darf man wohl er-

Digitized by Google

warten, daß diese zweite Steigerung der Ausgaben (die in den folgenden Monaten allmählich bis auf 146,000 fl. anwachsen soll) einstweilen sistirt wird, und daß die Abgeordnetenkammer, zunächst deren Finanzausschuß, ohne Verzug in dieser Richtung die geeigneten Schritte thut. — Die Adresse der Reichsrathskammer spricht von der politischen Lage in einem gemäßigten Ton: aus den Sitzungsberichten ersehen Sie, daß die eigentlichen heißhungerigen Preußenfresser in der Minderheit geblieben sind. Hinsichtlich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit folgt die Adresse der Auffassung des Nationalvereins, insoferne sie dem deutschen Parlament sein Recht einräumt, ein entscheidendes Wort in dieser Sache zu sprechen. Den Schluß bildet eine leise Vermahnung an den König: wo der König seine schweren Regentenpflichten mit voller Hingebung übt, befkt er des Vertrauen des Landes; wenn dieses Vertrauen besteht, darf man auf die Tapferkeit des Heeres und auf einen glücklichen Verlauf der Krisis hoffen.

An die Redaktion der Wochenschrift.

Ueber die Besprechung in Gunzenhausen und das Verhältniß derselben zu anderen öffentlichen Kundgebungen ist soviel Falsches gesagt worden, daß ein Beitrag zur Richtigstellung der Sachlage nicht überflüssig sein wird. Da mehrere Blätter im Zusammenhang mit diesen Vorgängen meinen Namen genannt haben, so erlauben Sie mir, die Form einer Zuschrift zu wählen, die mir zu einigen persönlichen Bemerkungen Gelegenheit giebt.

In Gunzenhausen ist kein formulirter Beschluß gefaßt worden, weshalb denn auch die Zeitungsberichte über die dortigen Verhandlungen im Einzelnen von einander abweichen. Doch berühren diese Differenzen die Hauptsache nicht. Der wesentlichste Gegenstand der Besprechung war die Frage: zu welchen Zwecken soll der bayerischen Regierung nach dem Dafürhalten der Anwesenden Geld für ihre Kriegsrüstungen bewilligt werden? Man einigte sich über drei Sätze, die ich meinerseits in folgender Fassung dort vertreten habe und auch jetzt noch zu vertreten bereit bin. — Die Bewilligung soll stattfinden:

1) zum Schutze deutscher Grenzländer gegen das Ausland;

2) zum Zwecke der Selbstvertheidigung gegen einen bewaffneten Angriff, sowie zur Vertheidigung anderer Mittelstaaten, mit welchen sich Bayern zum wechselseitigen Schutze verbindet;

3) zur Aufrechthaltung des Rechtes der Herzogthümer im Anschluß an Oesterreich, wenn Oesterreich vollständige Bürgschaft dafür gibt, daß es im Fall eines erfolgreichen Krieges die Behauptung dieses Rechtes als unerläßliche Friedensbedingung festhalten wird.

Bezgleich man diese Aufstellung mit den Beschlüssen des Abgeordnetentages, so findet sich der erste Punkt übereinstimmend im Absatz 6 und 7 der Frankfurter Beschlüsse. Mit dem zweiten Punkte korrespondirt der erste Theil des Absatz 7, welcher lautet: „Diese Staaten haben also die Pflicht, so lang ihre Stellung geachtet wird, nicht ohne Noth in den Krieg der beiden Großmächte sich zu stürzen.“ Wenn ihre Stellung nicht geachtet wird, namentlich also im Falle eines bewaffneten Angriffs von preußischer (oder österreichischer) Seite, tritt auch nach der Erklärung des Abgeordnetentages jene natürliche Pflicht der Selbstvertheidigung ein, die im zweiten Satze der Gunzenhauser Besprechung hervorgehoben ist. Den im letzteren ausdrücklich zugelassenen Fall einer Verbindung mehrerer Mittelstaaten zum wechselseitigen Schutz gegen solche Angriffe hat die Frankfurter Versammlung übergangen, ohne ihn positiv auszuschließen. Es ist mir mitgetheilt worden, daß er bei der Ausschußberathung zur Sprache gekommen sei, daß man sich aber, da die Meinungen über diesen Punkt auseinanderliefen, entschlossen habe, ihn unberührt zu lassen.

Der dritte, in Gunzenhausen aufgestellte Satz geht dagegen über die Beschlüsse des Abgeordnetentages offenbar hinaus. Der Letztere hat nicht beabsichtigt, die Theilnahme der Mittelstaaten an einem Kriege zu statuiren, welcher für die Rechte der Herzogthümer geführt wird, während wir uns in Gunzenhausen unter der Voraussetzung bestimmter Bürgschaften — aber auch nur unter dieser Voraussetzung — für die Theilnahme am Kriege erklärt haben.

Die Ergebnisse der Gunzenhauser Besprechung zu rechtfertigen und näher zu erläutern, ist heute nicht meine Absicht; es wird sich dazu später Gelegenheit ergeben.

Vom Ausschusse des Nationalvereins ist am 14. Mai eine Ansprache an die Mitglieder des Vereins erlassen worden, aus welcher man gefolgert hat, der Ausschuß sei in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zur Fahne der bismarkischen Politik übergegangen. Da ich als Ausschußmitglied an der Sitzung vom 14. Mai theilgenommen habe, so ist gegen mich aus meinem Verhalten in Gunzenhausen der Vorwurf der Inkonsequenz abgeleitet worden. Ich kann denselben getrost zurückweisen, weil jene Auslegung der Ansprache vollständig falsch, und aus bewußter Perfidie oder der äußersten Befangenheit des Urtheils entsprungen ist. Die Ansprache enthält kein Wort, das mit den bekannten, von ganz Deutschland sanktionirten Erklärungen über das Recht der Herzogthümer nicht in Einklang stünde, und was mich betrifft, so hätte ich ebenso leicht auf meine rechte Hand verzichtet, als ein solches Wort unterzeichnet. Richtig ist nur soviel, daß sich die Ansprache mit dem Gegenstande der Gunzenhauser Berathung — mit der Frage nämlich, unter welchen Voraussetzungen in den Krieg für die Herzogthümer einzutreten sei — überhaupt nicht beschäftigt und folglich in dieser Hinsicht den Mitgliedern des Ausschusses völlig freie Hand gelassen hat.

So verhält es sich mit dem Vorwurfe der Inkonsequenz. Auf der anderen Seite ist mir höchst unverdientes Lob dafür zu Theil geworden, daß ich mich „in deutscher Redlichkeit“ von meinen bisherigen politischen Freunden losgesagt und der guten Sache zugewendet hätte. Ich denke nicht an Lossagung; man kann in einer einzelnen, zumal in einer so heillos schwierigen Frage verschiedener Meinung sein und verschiedene Wege gehen, ohne darum die Gemeinsamkeit aufzugeben, die in der Uebereinstimmung der politischen Grundanschauung beruht. Ich verschmähe auch das Zeugniß „deutscher Redlichkeit“, das mir in einem solchen Zusammenhang ausgestellt wird, und bedaure den Fanatismus, der jeden politischen Gegner sofort der Unredlichkeit, der Feigheit, des Landesverraths bezüchtet. In einer Lage besonders, wo der höchste Triumph politischer Weisheit darin besteht, unter mehreren Uebeln das kleinste zu wählen, muß ein verständiger, von der Leidenschaft nicht verblendeter Mann Gott danken, wenn er für seine Person mit dieser peinlichen Wahl in's Reine gekommen ist, und muß die Möglichkeit einräumen, daß sein Weg vielleicht dennoch in die Irre führt.

München, 28. Mai 1866. K. Brater.

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 9. Juni — Nr. 23. — 1866.

Preis des Jahrganges in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Der Adreßentwurf der vereinigten Linken.

Der von den Mitgliedern der Linken in der Adreßkommission der Abgeordnetenkammer und sodann in der Kammer selbst eingebrachte Entwurf einer Antwort auf die Thronrede lautet in seiner endgiltigen Fassung:

Die am Geburtstage des unvergeßlichen Gebers der Staatsverfassung, dem Jahrestage ihres achtundvierzigjährigen Bestandes zum Erstenmale vor den Thron Euerer Königlichen Majestät berufene Kammer der Abgeordneten erwiedert den Königlichen Gruß mit der Versicherung ehrerbietigster Treue und Anhänglichkeit.

Wir theilen mit Ew. K. M. die Ueberzeugung, daß die Reform der gesetzlichen Grundlagen unseres sociales, gewerblichen und gemeindlichen Lebens eines der dringendsten Bedürfnisse der Gegenwart ist, und geben uns der Hoffnung hin, daß trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse die befriedigende und beschleunigte Erledigung dieser Aufgabe als einer der wichtigsten Gegenstände der landesväterlichen Fürsorge erachtet werde.

Verhängnißvolle Ereignisse, Gefahren, deren Annäherung schon namenloses Unheil über Deutschland verbreitet, haben der Krone und der Volksvertretung Bayerns eine schwere Aufgabe gestellt.

Daß sich die Regierungen der mächtigsten Bundesstaaten, daß sich jene trefflichen Heere, deren Tapferkeit die Schutzwehr Deutschlands sein sollte, kampfgerüstet gegenüberstehen, ist doppelt zu beklagen, wenn man auf den Anlaß des Zerwürfnisses blickt. Denn die unverantwortlichste Nichtachtung des Rechtes der Schleswig-Holsteiner und das hartnäckige Bestreben der preußischen Regierung, wieder den Willen der Bevölkerung die Herrschaft in den Herzogthümern an sich zu reißen, hat auf's Neue den Beweis geliefert, daß in Deutschland die Fundamentalsätze der Volksfreiheit und des öffentlichen Rechtes noch immer nicht festgewurzelt und vor gewaltsamer Anfechtung sicher gestellt sind.

Die eifrigen Bemühungen Ew. K. M. für Erhaltung des Friedens wird das Land mit Dank anerkennen. Nicht immer ist der Friede das höchste Gut; allein aus dem Kampfe, den jetzt die frivole Politik der preußischen Regierung auf deutschem Boden zu entzünden droht, würde nur unberechenbares Unheil entspringen. Nicht auf neuen Grundlagen geeinigt, sondern im Innersten zerrüttet, gespalten und geschwächt, würde Deutschland aus demselben hervorgehen.

In diesem Augenblicke wird der Versuch unternommen, durch eine freie Vereinbarung der europäischen Mächte den Frieden zu sichern. Wir dürfen die zuversichtliche Erwartung aussprechen, daß der Vertreter des Bundes, der an diesen Berathungen Theil nimmt, jedem Vorschlage seine Zustimmung verweigert, durch welchen den Herzogthümern Gewalt angethan, oder die Frage der Bundesverfassung, die ganz allein zwischen der deutschen Nation und ihren Regierungen geordnet werden muß, vor das Forum des Auslandes gezogen würde*).

Mit Ew. K. M. erblicken wir in der Reform des Bundes die einzige dauernde Friedensbürgschaft. Die Haltlosigkeit der bestehenden Bundesverfassung ist in feierlichen Erklärungen von den deutschen Fürsten anerkannt, die Ereignisse der jüngsten Jahre haben ihren innern Zerfall vor aller Welt blosgelegt. Es ist hoch an der Zeit, jene Verheißungen endlich zur Wahrheit zu machen, welche dem deutschen Volke so oft gegeben und noch immer nicht erfüllt sind. Es darf nicht länger gezögert werden, der bestehenden Bundesgewalt eine Nationalvertretung an die Seite zu stellen, deren erste Aufgabe die Neugestaltung der Bundesverfassung auf Grundlage des Repräsentativsystems sein würd. Warm und dringend, wie es unsere Pflicht in einem so entscheidenden Augenblicke gebietet, bitten wir deshalb, Ew. K. M. wolle mit aller Kraft auf die ungesäumte, vorbehaltslose Berufung eines auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. April 1849 gewählten Parlamentes hinwirken.

Bayern soll gerüstet und bereit sein, sich mit dem Aufgebote seiner ganzen Kraft zu erheben, wenn irgendwo

*) Dieser Absatz des Entwurfes wird wegfallen, nachdem inzwischen die Konferenz gescheitert ist.

Digitized by Google

der Versuch gemacht wird, deutsches Gebiet verrätherisch in fremde Hände zu spielen, oder gewaltsam loszureißen.

Es soll gerüstet sein, um die eigene Selbstständigkeit und die Selbstständigkeit der am Kriege nicht betheiligten Bundesstaaten gegen jeden Angriff zu vertheidigen.

Es soll gerüstet sein, um die Selbstständigkeit der Herzogthümer im Anschlusse an Oesterreich gegen einen gewaltsamen Angriff, wie immer dieser erfolge, zu vertheidigen, wenn für die Absichten der österreichischen Politik, welche so wenig, wie die preußische Vertrauen einflößt, sichere Bürgschaften gegeben sind.

Dies sind die drohenden Eventualitäten, welchen das bayerische Volk ebensowohl in treuer Erfüllung seiner Bundespflichten, als zur Wahrung seiner höchsten Interessen die ihm angesonnenen großen Opfer bereitwillig bringen wird. Gestatten jedoch Ew. K. M. der Landesvertretung, pflichtgetreu und freimüthig auch darauf hinzuweisen, daß manche Erwartungen unerfüllt geblieben sind, mit welchen wir der Eröffnung dieses Landtages entgegensehen durften.

Wir hatten auf die Zusage gehofft, daß diejenigen Reformen der Heeresverfassung, für deren Nothwendigkeit der Beschluß der Abgeordnetenkammer vom 14. September 1863 sich ausspricht, nunmehr ohne Verzug ins Leben treten sollen. Das Land ist mit einem Militärbudget belastet, das ein Viertheil der Staats-Einnahmen verschlingt, und demungeachtet, sobald der Fall eintritt, wo die Leistungen des Heeres wirklich in Anspruch genommen werden, so enorme Zuschüsse erheischt, wie sie in dem uns vorliegenden Entwurfe gefordert sind. Nur durch Einführung der allgemeinen Dienstpflicht, Abkürzung der Dienstzeit, und militärische Vorbildung der Jugend wird es gelingen, die Wehrhaftigkeit des Volkes ohne Zerrüttung seiner ökonomischen Kräfte vollständig zu entwickeln. Ein Augenblick, in welchem die Schäden des bestehenden Systems so klar ans Licht treten, sollte nicht vorübergehen, ohne wenigstens zur Grundlegung neuer und besserer Einrichtungen den entscheidenden Anstoß zu geben.

Wir hatten endlich der Hoffnung nicht entsagt, daß die erste Thronrede Ew. K. M. dem bayerischen Volke einen weiteren Fortschritt in der Entwicklung seiner politischen Einrichtungen gewähren werde. Die Ankündigung freisinniger Reformen würde vom ganzen Lande freudig begrüßt werden und in so schwerer Zeit von zweifach wohlthuender Wirkung sein.

Ew. K. M. vertrauen aber mit Recht in dieser Zeit auf unsere und des ganzen bayerischen Volkes Vaterlandsliebe und Hingebung, auf die Treue und Tapferkeit der Armee. Unter der Führung Ew. K. M. wird Bayern, dem Gebote der Ehre und der Pflicht folgend, immer bereit sein, den heiligen Boden des Vaterlandes und die Rechte des Volkes mannhaft zu schirmen.

Ein Wort über die beabsichtigten bayerischen Finanzoperationen.

—*a*. Der von unserer Regierung der Kammer der Abgeordneten in der Sitzung am 30. v. M. vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend einen Kredit für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres, verlangt, abgesehen von der Aufnahme eines Anlehens, auch noch die Ermächtigung zu anderen Finanzoperationen, deren in den Motiven mehrere beispielsweise aufgezählt werden. Es befinden sich darunter einige, die vom volkswirthschaftlichen Standpunkte die allererntestesten Bedenken erregen müssen. So die gleich an erster Stelle genannten Lotterie- oder Prämienanlehen, die dem unseligen, eines arbeitsamen Volkes unwürdigen Hange, statt durch angestrengten Fleiß, durch einen Glücksfall reich zu werden, Nahrung geben und mit denen das anrüchige Regal der Glücksspiele, das bei uns vor wenigen Jahren durch die Abschaffung der Zahlenlotte endlich beseitigt worden, durch eine Hinterthüre wieder eingeführt werden würde. Nicht minder verwerflich ist die Emission von Staatspapiergeld, die gefährlichste aller Kreditoperationen. Haben wir uns schon vor etwa einem Jahre in der Wochenschrift (Jahrgang 1865 S. 202) gegen die Ausgabe von Staatspapiergeld zum Zwecke der Wirthschaftspflege ausgesprochen, so müssen wir es mit noch viel größerer Entschiedenheit thun, wenn sich derselben als Finanzmaßregel bedient werden will. Wahrlich einen ungeeigneteren Zeitpunkt, die Mittel zur Bedeckung außerordentlicher Staatsbedürfnisse auf diesem Wege aufzubringen, kann es wohl kaum geben, als den gegenwärtigen. Nur völlige Unkenntniß der Gesetze der Volkswirthschaft kann sich mit dem Gedanken tragen, jetzt, wo Jedermann von Mißtrauen gegen Papiergeld und Banknoten erfüllt ist und beides nur in der Hoffnung annimmt, es gleich wieder ausgeben zu können, einem bayerischen Staatspapiergeld Eingang zu verschaffen und selbe gleichwerthig mit Metallgeld zu erhalten. Schenkt man den Lehren der Wissenschaft kein Gehör, so sollte man doch die traurigen Wirkungen, welche die Papiergeldwirthschaft in Oesterreich und Nordamerika in den dortigen zerrütteten Valutaverhältnissen uns deutlich vor Augen stellt, nicht in den Wind schlagen. Uebrigens scheint unsere Regierung ganz vergessen zu haben, daß der zwischen den Zollvereinsstaaten und Oesterreich abgeschlossene bis zu Ende des Jahres 1878 geltende Münzvertrag vom 24. Januar 1857 eine derartige Finanzoperation überhaupt nicht zuläßt. Nach Artikel 22 dieses Vertrages ist keiner der vertragenden Staaten berechtigt, Papiergeld mit Zwangskurs (letzterer gehört zum Begriff des Staatspapiergeldes) auszugeben oder ausgeben zu lassen, falls nicht Einrichtung getroffen ist, daß solches jederzeit gegen vollwerthige Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber umgewechselt werden könne. Kann unter den gegebenen Umständen unsere Regierung wohl daran denken, die letztbemerkte Vor-

Digitized by Google

aussetzung zu realisiren? Und wenn sie es thäte, was würde ihr dann die Papiergeldausgabe nützen? Ferner können wir auch zu einer Vermehrung der Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, so lebhaft sie von manchen Seiten gewünscht wird, nicht rathen, weil sie einer gesunden Entwickelung unsers Bankwesens, die auf Erweiterung der Depositengeschäfte und Ausbildung des Checksystems hinweist, hinderlich werden würde. Endlich will uns auch die Emission von verzinslichen und unverzinslichen Kassenscheinen nicht bedenkenfrei erscheinen. Man würde mittelst derselben eine schwebende Schuld begründen; eine solche kann aber ihrer Natur nach nur die Bestimmung haben, ein augenblickliches Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, das davon herrührt, daß diese früher zu machen sind, bevor jene eingehen, und sie muß deßhalb aus den laufenden Einkünften wieder getilgt werden können. Im vorliegenden Falle handelt es sich nun aber nicht um eine bei normaler Geschäftsverwaltung eingetretene vorübergehende Verlegenheit, sondern um Beischaffung von Mitteln für außerordentliche Bedürfnisse, wozu die ordentlichen Hilfsquellen schlechterdings nicht hinreichen. Zu einem solchen Zweck eine schwebende Schuld aufzunehmen, ist ohne allen Sinn und würde nur Unordnung und Verwirrung in den öffentlichen Haushalt bringen.

Es wurde mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen, daß in den, mit der Berathung der gegenwärtigen Gesetzvorlage beauftragten Finanzausschuß noch nachträglich weitere sechs Mitglieder zur Vertretung der dabei in Frage kommenden volkwirthschaftlichen Interessen gewählt wurden. Möchte es Letzteren gelingen, schon im Ausschusse die bezeichneten Finanzoperationen abzuwenden. Jedenfalls erwarten wir aber von unserer Volksvertretung, daß sie sich dagegen erklären und der Aufbringung der außerordentlichen Mittel für das Heer durch ein einfaches verzinsliches Anlehen in der wohlbegründeten Ueberzeugung den Vorzug geben wird, daß die Opfer, welche bei Aufnahme des letzteren der gegenwärtige ungünstige Stand des Geldmarktes auflegt, bei weitem nicht so ins Gewicht fallen, wie die volkswirthschaftlichen Nachtheile, welche Lotterieanlehen, Staatspapiergeld und Vermehrung der Banknoten im Gefolge haben.

Zur Tagesgeschichte.

** Erlangen, 9. Juni. Im wörtlichen Sinne ist es zur Zeit nur möglich eine Geschichte im Lichte des Tages, an welchem man steht, zu bringen, und selbst hier kann der nächste Augenblick das wohlgeschlossenste Gebäude von Gründen und Erwägungen über den Haufen werfen. Wo die letzte Entscheidung nicht bei Männern ist, welche getragen von dem Volksvertrauen die Interessen der Nation verstehen und hochhalten, sondern bei souveränen Willen voll blinder Leidenschaft, da kann über Nacht der Sturm losbrechen, der uns die Schrecken des 30jährigen Krieges und sicherlich auch die blutigen Wunden wiederbringen wird, welche durch ihn Deutschland geschlagen wurden. Ob preußische Wasserpolacken oder österreichische Rothmäntel Mord und Verderben bringen, — die Verwüstung des nationalen Wohlstands wird um so ungeheurer sein, je künstlicher und verschlungener das ganze Wirthschaftsleben Mitteleuropas gegenwärtig ist. Es ist ein Anderes, ein rohes, primitives Werkzeug wiederherzustellen, oder eine jener wunderbaren Maschinen, womit der moderne Erfindungsgeist die Fabeln des Alterthums vom Menschgewordenen Stein und Eisen fast verwirklicht hat.

Aber was ist ökonomischer Ruin verglichen mit der Fluth des Hasses, welchem der Bürgerkrieg die Schleußen öffnen wird, und mit der unausbleiblichen Schmach, deutsches Gebiet dem Ausland hinzugeben, sei es als Sold für eine augenblickliche Neutralität oder als Preis, wenn der geschwächte Sieger seinerseits die Ruhe des Franzosenkaisers küssen muß.

Wer solchen Eventualitäten gegenüber kein anderes Mittel der Abwehr weiß als die wächsernen Bundesrechtsparaphen und eine unmögliche Bundesexecution, den beneiden wir nicht um seine Scharfsichtigkeit. Nicht der deutsche Bund, sondern die deutsche Nation, nicht der Bundestag, sondern das Parlament sind das Felszeichen, das man aufpflanzen müßte, will man der Alternative entgehen, als Vasall in den Landeskrieg geschleppt oder beim Friedensschluß als schätzbares Kompensationsmaterial verwendet zu werden.

Im Augenblick steht die Sache noch so, daß Oesterreich und Preußen wie zwei Katzen um den heißen Brei des Casus belli herum gehen und der französische Adler den beiden kleinen Raubthieren mit Vergnügen zuschaut. Selbst die Ablehnung der Konferenz, die Einberufung der holsteinischen Stände, der Einmarsch der Preußen, und, wie uns so eben ein Telegramm meldet, die von Preußen beantragte Wiederherstellung einer gemeinsamen Regierung sind noch Schachzüge — freilich in einem Moment wo ein Zufall das ganze Schachspiel zusammenwerfen kann. Daß der deutsche Michel zum schwertumgürteten Michael werdeno, mit der Faust dem Puppenspiel ein Ende machte, ist leider nicht zu hoffen.

Wochenschau in bayrischen Zeitungen.

Natürlich wendet sich auch in dieser Woche das Interesse überall der einen brennenden Friedens- und Kriegsfrage zu.

Der Kurier für Niederbayern meint über die Frage, was Bayern jetzt thun soll: Wohin soll Bayern sich im gegenwärtigen Drange der Umstände wenden, wo vielleicht seine Wahl seine ganze politische Existenz entscheidet!? — Soll es sich dem seiner Auflösung nahen, ihm nach allen geschichtlichen Erfahrungen nie Heil bringenden Oesterreich anschließen und im fast voraussichtlichen unglücklichen Falle das Loos des Besiegten theilen, oder im glücklichen Falle seinem Uebermuthe, seiner verhaßten, von der Zeit und Vernunft geächteten Politik sich unterwerfen! — Oder soll es dem undeutschen, verrätherischen Preußen in seiner Ueberhebung Hülfe leisten und sich dann mit den Brosamen seiner eitlen, brutalen Gewalt ablohnen und zu seinem Vasallen machen lassen? — Oder soll es endlich mit den übrigen deutschen Mittelstaaten dem Strome der Bewegung eine bewaffnete Neutralität entgegensetzen? — Also Feinde, oder zweideutige Freunde und Verlegenheiten ringsum! Bei Oesterreich und Preußen kein Heil und keine glückliche Aussicht! Und eine bewaffnete Neutralität, die von den agirenden

Digitized by Google

Mächten kaum geduldet und respektirt werden wird, ist bei den zerstückelten Staatenverhältnissen seiner Theilnehmer in der Mitte der Kämpfenden kaum möglich. Sonach bleibt fast nichts anders übrig, als sich seine Entscheidung vorzubehalten, die ersten Erfolge der Feindseligkeiten abzuwarten, und dann den Umständen und der Stimmung der Zeit und der Mehrzahl des Volkes gemäß zu handeln.

Der Pfälzer Kurier meint über die österreichische Erklärung am Bunde: „Unseres Bedünkens hat das Wiener Kabinet seine Sporen im Punkte nationaler Rechtsanschauung und der Achtung vor dem Volkswillen erst noch zu verdienen. Es ist im eignen Lande mit diesem Willen zu cavaliermäßig umgesprungen, um an seine aufrichtige Bekehrung zu nationalen Rechtsbegriffen glauben zu können. — — Keine rettenden Phrasen sind nothwendig, sondern rettende Thaten, um auch die Abergläubigsten an einen Umschwung, einen Systemwechsel, an eine aufrichtige Umkehr zu einer nationalen und freiheitlichen Politik glauben zu machen. Einstweilen bleiben wir dabei: Oesterreich hat bezüglich seiner Einberufung der holsteinischen Stände aus seiner militärischen Noth eine politische Tugend gemacht, nichts mehr und nichts weniger."

Das Regensburger Tagblatt sagt: Wäre aus der Sache dadurch zu kommen gewesen, daß Preußen für die Elbherzogthümer einen Theil Schlesiens abgetreten hätte, die Sache wäre längst geordnet. Die Konsequenzen dieser kaum bestreitbaren Thatsache sind einfach. Oesterreich steht den deutschen Interessen noch ebenso fern, als bisher und Deutschland hat nicht im Entfernteften Ursache, sein Mißtrauen gegen den Völkerkompler im Osten aufzugeben.

In der Fränkischen Zeitung heißt es: Zu der Zeit, als Oesterreich diese Verträge mit abschloß, wußte es so gut wie jetzt, daß es auch einen deutschen Bund giebt; wenn es sich also damals nicht eine Minute bedachte, diesen Bund im Verein mit Bismarck mit Fußtritten zu behandeln, so ist es jetzt auch nicht überfließende Bundestreue oder deutsche Schwärmerei, die es auf einen andern Weg bringt, sondern der Glaube, daß es seinen spezifisch österreichischen Vortheil auf dem Bundeswege besser erreichen werde, als auf dem Wege der Vormächte und des treuen Alliirten.

Im Augsburger Tagblatt wird die Auseinandersetzung der bayerischen Politik durch den auswärtigen Minister deshalb gelobt, weil dadurch dem sogenannten Kleindeutschthum ebenso gut, als den Hoffnungen der ultramontanen Partei die Spitze abgebrochen wird. „So fehlerhaft und gefährlich eine Parteinahme für Preußen vor ausgebrochenem Kriege wäre, in eben dem Maße wäre das Gleiche bei einer solchen für Oesterreich der Fall. Die Bevölkerungen der Mittelstaaten sind in ihrem weitaus größten Theil keiner dieser beiden Mächte zugethan und wollen den dermaligen Bestand ihrer Länder bei freier und friedlicher Entwicklung ihrer konstitutionellen Regierungsform auf breitester Grundlage gesichert wissen; ebenso verlangen sie eine durchgreifende und gesunde Bundesreform mit selbstständigem Parlament.

Im Regensburger Tagblatt wird der großpreußische Partikularismus ins Gebet genommen. Es wird anerkannt, daß das preußische Volk gegenwärtig zu den unverstegbaren Schätzen deutscher Treue, Wahrheit und deutschen Muthes in der eignen Brust zurückgreift, wie es Stein, Scharnhorst und die andern Regeneratoren des preußischen Volkes gethan. Für Bayern wird der rasche Sieg des Gunzenhausener Programms erwartet.

Ueber die Kriegsfrage meint das Augsburger Anzeigeblatt, daß Preußen den ersten Anprall nicht aushalten', aber die erste verlorne Schlacht den Umsturz des Regiments Bismarck und damit den Sieg der Freiheit bringen werde. Die deutsche Nation werde sich dann den preußischen Brüdern zuwenden, da man wisse, was von einem Siege der Habsburger zu erwarten sei.

In dem Kurier für Niederbayern wird gehofft, daß unsere Volksvertretung die gewünschten 31 Millionen nicht so sans façon bewilligt, sondern auf die Lösung alter Verprechen, sowie auf die Forderungen der Neuzeit: Parlament, Volksbewaffnung, Reform der Reichsrathskammer, Ministerverantwortlichkeits-Gesetz 2c. 2c. Bedacht nimmt.

In der Pfälzer Volkszeitung wiederholen sich energische Proteste gegen etwaige französische Annexionsversuche und ihre deutschen Helfershelfer.

Auf die wiederholten Betheuerungen in der Augsburger Postzeitung, daß in München die Dynastie gefährdet sei, geben das Augsburger Anzeigeblatt und andere Zeitungen den guten Rath, die Residenz in eine andere Stadt zu verlegen.

Das königliche Telegramm, worin die Treue und Anhänglichkeit der lieben Bürger von München gegenüber den letzten Unruhen gepriesen wird, giebt den Neuesten Nachrichten zu der nachfolgenden Einwendung Veranlassung: Die rohen Pöbelexzesse haben durch die getroffenen Maßregeln ihr Ende gefunden. Wir konstatiren im Einklang mit der gesammten Münchener Presse wiederholt, daß diese Exzesse lediglich ein Ausbruch der Rohheit, Zerstörungs- und Raufsucht des niedersten Theiles des Münchener Pöbels waren, in keiner Weise aber politischen Charakter trugen, daß daher bei deren Unterdrückung lediglich die Achtung vor dem Eigenthume der Bürgerschaft, der Sinn für Gesetzlichkeit und die rasche Pflichterfüllung der Landwehr Gelegenheit hatte, sich zu bewähren, nicht aber „die Treue und Anhänglichkeit" an unsern jugendlichen Monarchen, an der wohl Niemand in Bayern zweifeln wird. Wenn irgend eine Person oder einzelne Personen versuchen sollten, aus den Pöbelexzessen politisches Kapital für sich zu machen, so wäre dies eine geradezu empörende Gemeinheit, der jeder Ehrenmann, gleichviel welcher Partei er angehört, im Interesse der Ehre der Stadt und der verletzten Sittlichkeit entgegentreten muß.

In der Kemptner Zeitung wird dagegen Protest erhoben, daß die ultramontane Sippe in München es wagt, sich für die Volksstimmung auszugeben. Es wird der Lüge entgegengetreten, daß die Dynastie in Gefahr schwebe, wohl aber dabei betont, daß das Volk es wünsche, daß in der jetzigen ernsten Zeit sich der König ganz und ausschließlich seinem erhabenen Berufe widmen möchte, daß er da sich aufhalte, wo seine Gegenwart mehr als sonst erforderlich; „aber es wird sich scheuen einen so frechen Ton, eine so unehrerbietige Sprache gegen das Staatsoberhaupt zu führen, wie er uns aus dem ultramontanen Lager entgegen tönt." Als wahre Stimmung wird betont Erbitterung gegen die Veranlasser der gegenwärtigen Lage und darüber, daß Jahre lange Opfer uns noch keine bessern Zustände geschaffen haben. Schließlich wird es den Volksvertretern auf deren Stimme man sich ja in der Deputationsangelegenheit bezogen habe, an das Herz gelegt vor dem Throne der wahren Stimmung des Volkes ungeschminkten und ungeheuchelten Ausdruck zu geben.

Ebenso sagt das Augsburger Anzeigeblatt: Wir erwarten, daß die Volksvertretung ihre Pflicht thue und den König schütze vor den Umtrieben einer ihm und dem Lande gleich gefährlichen Partei.

Digitized by Google

Der Nürnberger Anzeiger, dem wieder eine polizeilich mit Beschlag belegte Nummer durch Gerichtsbeschluß zurückgegeben worden ist, mahnt mit gutem Grunde Presse und Abgeordnetenhaus auf Beseitigung dieser schlimmen Seite unserer Preßgesetzgebung zu dringen.

Ein Artikel des Fortschritt macht Vorschläge, um die Oyser zu vermindern, welche die jetzige Organisation des Schwurgerichtswesens den Geschworenen auferlegt. Die Wochenschrift wird selber gelegentlich auf diesen Gegenstand zurückkommen.

In der Kemptner Zeitung wird der wichtige Gegenstand der Volkswehr behandelt. Manchertei Erfahrungen bei unseren bayerischen Mobilmachung sind auch in dieser Beziehung sehr lehrreich.

Das Kabinetssekretariat, dem die öffentliche Meinung eine kaum verdiente Ruhe gegönnt hat, wird im Nürnberger Anzeiger einer ausführlichen Erörterung unterzogen. Mit vollem Rechte wird der Vorwurf wiederholt, daß die Schuld des Bestehens dieser Institution auf die Minister fällt. Hervorgehoben wird sowohl das Nichts, in welches der s. Z. so viel gepriesene regelmäßige Empfang der Minister versunken ist, womit man frühere Angriffe auf die herkömmliche Geschäftsbehandlung abzuwehren meinte und ebenso die wunderbare Vermenzung von Kanzleidienstleistungen und den Würden und Einnahmen von Staatsräthen und Oberappellräthen. Schließlich wird mit Recht auf eine entsprechende Thätigkeit des Landtags gedrungen.

Zur Verständigung.

** Unter diesem Titel ist und die nachfolgende Erörterung zugegangen, zu der wir nur bemerken, daß es sich dabei nicht um ein Heilmittel für den augenblicklichen akuten Konflikt handelt, da der Aufsatz schon vor mehreren Wochen geschrieben ward. Daß wir für die einzelnen Ausführungen so namentlich auch für den auf Polen bezüglichen, eine offenbare petitio principii enthaltenden Theil keinerlei Gewähr übernehmen, ist selbstverständlich; wohl aber glauben wir einen Patrioten, der es ernst und ehrlich mit Deutschland meint, das Wort geben zu müssen.

V Aus Westdeutschland. Man hat wegen des Verlaufs der schleswig-holsteinischen Angelegenheit seit zwei Jahren überwiegend die Regierungen, die großen wie die kleinen, beschuldigt. Aber liegt nicht ebensoviel Schuld an dem Zustand der öffentlichen Meinung? Und kann ohne Ermannung der Nation und eine gründliche Verständigung der preußischen und nichtpreußischen Parteien und Bevölkerungen der jetzigen verhängnißvollen Lage ein Ende gemacht und ein wahrer Friede geschaffen werden? Man mag immerhin beklagen, daß Oesterreich von Anfang an seine Stellung außerhalb des Bundesrechts nahm, und daß die Mittelstaaten das Bundesrecht so leichthin dem Belieben der beiden Großmächte preis gaben. Aber man darf zweifeln, ob auch bei richtigen Entschließungen Oesterreichs und der Mittelstaaten ohne eine kräftige Parteinahme des preußischen Volks für das Recht der Kampf gegen Dänemark ohne die preußische Regierung und trotz derselben zu seinem vollen Ziele gelangt wäre; und ganz gewiß kann man sagen, daß ohne diese Mitwirkung des preußischen Volks schon im vorigen Jahr Oesterreich nur die Wahl übrig blieb zwischen Krieg und den Einräumungen von Gastein. Dasselbe ist jetzt der Fall, wo Oesterreich noch über seine Nachgiebigkeit in der Gasteiner Konvention hinausgedrängt werden soll: wenn sich das preußische Volk nicht in der zwölften Stunde noch auf die Seite der öffentlichen Meinung Deutschlands stellt, so kann der Krieg nur vermieden werden, wenn Oesterreich durch eine Dazwischenkunft der europäischen Mächte Preußen zu einer Aenderung seines Standpunktes veranlaßt, — eine Aussicht für welche wenig Aussicht ist, und die fast noch schlimmer ist, als der Krieg zwischen Deutschen. —

Wie sehr man auch das Verstummen des preußischen Volks gegenüber der gewaltsamen Politik seiner Regierung, ja seine Parteinahme für dieselbe bedauern muß, so darf man doch auch nicht unbeachtet lassen, daß ein wenn auch unklares doch theilweise berechtigtes Gefühl für die Zukunft Preußens die preußische Nation in den Wegen des Unrechts hält, welches die machthabende Partei mit cynischer Offenheit in's Werk setzen möchte. Eben damit ist als selbstverständlich ausgesprochen, daß wir die Nation von der regierenden Partei vollständig unterscheiden. Letzterer ist es vor Allem nur um ihre Parteizwecke zu thun. Weil sie keinen Staat mit kräftig ausblühendem Verfassungsleben neben ihrem budgetlosen Regiment dulden kann, darum soll Schleswig-Holstein preußisch werden. Daß um dieser Machtvergrößerung willen das preußische Volk seine Verfassung vergessen solle, ist ein zweiter wichtiger Nebenvortheil für die Partei in ihrer innern Politik. Auch um die Bundesreform, welche sie wirklich in den Mund nimmt, ist es ihr in diesem Sinn ernstlich zu thun, weil durch eine Bundesreform nach ihrem Wunsch eine wirkliche Bundesreform, mit welcher eine feudale Parteiregierung keinen Augenblick zusammenbestehen könnte, auf unbestimmte Zeit in die Ferne geschoben würde. Das preußische Volk hat diese Motive seiner Regierung längst durchschaut, aber es blieb im Fahrgeleise ihrer schleswig-holsteinischen Politik, weil die herrschende Partei ihr Beginnen an die Sorgen um die Existenz und die Machtentwicklung des preußischen Staats anzuknüpfen wußte, und zwar mit einem Anscheine von Recht.

Das bisherige Unterbleiben einer wirklichen Bundesreform, an welchem das übrige Deutschland, Parteien wie Regierungen, ebensoviele Schuld haben als Regierung und Volk in Preußen, ist die wesentliche Ursache, warum das preußische Volk die Sicherheit des engern Vaterlands in dieser Gebietsvergrößerung durch die Herzogthümer sucht. Würde eine wirksame Bundesreform dem preußischen Staat und seiner europäischen Stellung einen sichern Rückhalt geben, so wäre dem berechtigten Gefühl des Volks und der Dynastie Rechnung getragen; sie würden nicht nach dem traurigen Nothbehelf greifen, nach ungerechtem Besitz die Hand auszustrecken, und die Partei, welche jetzt nicht nur dem Rechtsgefühl, sondern auch dem gesunden Menschenverstand zum Trotz Bundesreform und Annexion verlangt, stünde allein.

Man wird uns wohl die Richtigkeit dieser Sätze einräumen, man wird es auch für zweckmäßig halten, wenn jetzt im letzten drängenden Moment noch dieser Weg eingeschlagen werden könnte, vor Allem, weil gegenüber der umfassenden Einräumung einer Preußens Bedürfnisse genügend befriedigenden Bundesreform Preußens König und Volk mit Ehren von diesem Vorhaben abstehen könnten, — einem Vorhaben, welches Preußens wahre Ehre noch viel tiefer kränkt, als ein freigewählter Rückzug auf dem Boden des Rechts, und in seinem letzten Konsequenzen ebenso zum Verderben Preußens, wie Deutschlands ausschlagen müßte. Und selbst wenn dieser beste Fall nicht eintreten würde, würde die Zweckmäßigkeit des angegebenen Wegs einleuchten, weil nur auf dem Boden eines erneuerten Bundes das deutsche Volk mit ganzer

Digitized by Google

Freudigkeit für das gefährdete schleswig-holsteinische Recht einstehen würde. Man wird uns das Alles zugeben, aber man wird mit Achselzucken fragen, ob man nun wieder auf den schlüpfrigen Boden der Bundesreformdebatte zurücktreten solle, welche bis zum November 1863 die Gemüther zu immer mehr sich steigerndem Hader erbitterte, und nach kurzer Pause durch den schleswig-holsteinischen Krieg an eben dieser Frage aufs Neue sich anfachte. Liegt aber, fragen wir entgegen, nicht in eben diesem Wiederverstehen der Frage der unzweideutige Beweis, — daß die Frage unabweislich ist. Giebt es ein anderes Mittel, als dieses, wenn man ohne Krieg, ohne Einmischung des Auslandes und ohne Rückgang auf einen moralisch und materiell ruinirenden status quo aus der Sache kommen will? Glaubt man der gewaltsamen Art, mit welcher jetzt von Berlin aus die Frage auf das Forum gewerfen wird, die Spitze abbrechen zu können, wenn man einfach bei dem von allen Seiten, selbst von Kaiser Franz Joseph für unbrauchbar erklärten bisherigen Zustand stehen bleibt?

Schickt man sich aber in die Nothwendigkeit, eine wirkliche Bundesreform zur ernstlichen Debatte zu bringen, nun! so ist man ja nicht gebunden, es gerade wieder so zu machen, wie man es von 1859—63 von beiden Seiten gemacht hat. Möchte man vielmehr die Erfahrung jener Jahre für die Einsicht benützen, wie man die Bundesreformfrage nicht anfassen darf! Von beiden Seiten hat man die Verfassungsfrage nur formell behandelt, losgelöst von den realen Interessen der verschiedenen Staaten und den konkreten Fragen der Gegenwart, welche beide man entweder gar nicht erwog, oder vielleicht für sich recht wohl erwog, ohne dem Gegner seine Hintergedanken zu sagen. Konnten die Urheber der österreichischen Reformakte im Ernst es für wahrscheinlich halten, daß Preußen für alle Fälle bereit sein werde, sich der Mehrheit eines so komponirten Direktoriums zu fügen? Das Veto, welches dieses sich in seinem Gegenvorschlag ausbedung, würde natürlich jedes Bundesverhältniß zur Illusion machen; aber es hatte den richtigen Sinn, daß ein Staat einer Centralgewalt sich nur dann fügen kann, wenn er zum Voraus eine sichere Bürgschaft für seine realen Interessen hat. Der Nationalverein hat diese Schwierigkeit umgehen wollen, indem er Oesterreich aus dem engern Bunde wies. Es hat auch österreichische Staatsmänner gegeben, welchen diese Auskunft nicht ferne lag; aber sie hegten diese Ansicht sicherlich nur unter der Voraussetzung, daß der kleindeutsche Bund Oesterreich die nöthigen Bürgschaften für seine realen Interessen bieten würde; und daß sich Oesterreich ohne eine solche Bürgschaft für seine realen Interessen, aus dem engern Bunde nicht ausweisen ließ, war so natürlich, wie das Veto Preußens in seinem Gegenvorschlag gegen die Reformakte. Ueber diese Frage der Interessenausgleichung war die Partei des National-vereins von Anfang an gespalten. Die eine Seite — repräsentirt durch die süddeutsche Zeitung Münchner Datums — dachte sich Kleindeutschland als einen Rückhalt für berechtigte österreichische Interessen, während die andere Seite nur ein gleichgültiges Verhältniß beider Körper für möglich hielt. Die großdeutsche Partei begnügte sich mit einem negativen Protest gegen die Ausschließung Oesterreichs; aber die realen Interessen, die Oesterreich und Deutschland gemeinsam sind, hat sie nie ernstlich erörtert. Auch die dritte Partei, welche sich jetzt als „Volkspartei" organisirt und provisorisch eine Reichsgewalt für das westliche Deutschland verlangt, tritt bis jetzt nur negativ auf. Sie will Aufbietung der gesammten moralischen und physischen Volkskraft des Westens gegen die Vergewaltigungen von Seiten der beiden Großmächte. Aber weit wichtiger, um die österreichische Regierung und das preußische Volk in die Wege einer deutschen Politik hereinzuziehen, wäre die positive Entwicklung dieses Programms: die Erörterung der wesentlichen Volks- und Staatsinteressen der beiden Großmächte, im Unterschied von blos dynastischen Neigungen und unberechtigten Parteitendenzen, der Nachweis des Zusammenhangs jener Interessen des übrigen Deutschlands, und die Anerkennung der Verpflichtung, daß letzteres für die wahren Interessen der beiden Großmächte ebenso einzustehen hat, wie diese für die Existenz und Interessen der westeuropäischen Staaten verpflichtet sind. Alle noch so provisorisch gemeinten Triasprojekte, welche nicht auf dem Boden einer Verständigung und opferwilligen Gemeingeistes stehen, sind unfruchtbar und hohl, mögen sie nun von mittelstaatlichen Regierungen oder von Volksparteien ausgehen.

Gerade dem preußischen Volke und seiner Dynastie gegenüber würde eine solche freundlich eidgenössische Verständigung über die berechtigten Interessen des preußischen Staats eine gute Wirkung gethan, und wie in der Stellung Preußens zu Deutschland im Allgemeinen und in der schleswig-holsteinischen Frage insbesondere, so auch in Bezug auf den innern Konflikt heilsam gewirkt haben. Die spezifischen Interessen Preußens sind ihm durch seine Geschichte vorgezeichnet. Brandenburg war die nördliche Ostmark Deutschlands, wie Oesterreich aus der südlichen Ostmark herausgewachsen ist. Die geistlichen Ritterorden haben von Preußen aus dem Christenthum und deutscher wie abendländischer Kultur den Weg nach Osten gebahnt, und die Hansa ist mit Handel und Verkehr auf diesem Wege nachgefolgt. Mit dem Zerfall Deutschlands ist auch diese östliche Kraftentwicklung deutschen Wesens in Verfall gerathen. Aber der große Kurfürst und Friedrich II. wandelten, wenn auch vorerst nur defensive, wieder in diesem Wege. In diesem Sinn ist die Betheiligung Friedrichs an der Theilung Polens zu nehmen. Er, wie Oesterreich, nahmen ihren Theil, damit Rußland nicht das Ganze bekam. Die Vertretung abendländischen Staatswesens und kirchlicher Freiheit gegenüber dem halbasiatischen Wesen Rußlands ist nach wie vor Preußens spezifische Aufgabe; jetzt aber nicht mehr mit den Mitteln der Kabinetspolitik und nackten Eroberung, wie im vorigen Jahrhundert, sondern mittelst der Pflege der materiellen und geistigen Interessen der Völker und ihres nationalen Eigenlebens. Wie Ungarn einst mit Oesterreichs Hülfe die türkische Ueberfluthung brach und jetzt beide mit einander des russischen Panslavismus sich zu erwehren haben, so sollte Preußen im Interesse seines materiellen Verkehrslebens wie seiner militärischen Sicherheit über ein befreites Polen seinen Schild halten. Ja Preußen fällt in diesem östlichen Beruf, den es mit Oesterreich gemein hat, das schwerere Stück Arbeit zu. Denn Preußen und Polen haben das Centrum der russischen Macht sich gegenüber, während Oesterreich und Ungarn nur die Ausstreckung des russischen Arms nach Süden abzuwehren haben. Dort ist die Thür zu Preußens Größe: vor dieser gilt es zu fegen.

Erst wenn Preußen dieses seines eigensten Berufs sich erinnert, wird es eine Großmacht, welche volle Parität mit Oesterreich in Anspruch nehmen kann, und diese Großmachtsstellung wird kein österreichischer Staatsmann von gesunden Sinnen Preußen mißgönnen; vielmehr Oesterreich und Deutschland Glück wünschen, wenn Preußen diese Stellung kraftvoll einnimmt. Die beiden Großmächte würden bei diesem Ein-

Digitized by Google

klang über den Kardinalpunkt der europäischen Politik die leichteste Mühe haben, im Bund mit der öffentlichen Meinung Deutschlands die übrigen Regierungen zu einer für die Großmächte billigen Aenderung der Bundesverhältnisse im Interesse einer starken Stellung Gesammtdeutschlands nach außen hinzuführen. Für solche Zwecke der Ausdehnung deutschen Ansehens und deutscher Macht im Dienste europäischer Gesittung und Freiheit, würden die Bevölkerungen des deutschen Westens gerne eine größere militärische Leistung als ihre jetzige auf sich nehmen, und die jetzige Ueberspannung der militärischen Anstrengungen, welche in Oesterreich seit Jahren zum Ruin der Finanzen und der Volkswirthschaft, in Preußen zu Verfassungskonflikten führte, kann dann ein Ende nehmen.

So lange Preußens Volk und Regierung die Zukunft ihres Staates nicht in der angezeigten Richtung suchen, wird der preußische Staat nur eine sekundäre Rolle spielen, und Alles, was man in Berlin unternimmt, eine ganze oder eine halbe Hegemonie und vollends das traurige Mittel einer rechtswidrigen Annexion, würden nur dürftige Surrogate sein, welche dem Staat die ihm gebührende Stellung nimmermehr geben könnten. Leider haben die preußischen Regierungen seit 50 Jahren den östlichen Beruf Preußens ganz außer Acht gelassen. Die preußische Regierung hat mit der österreichischen bei dem polnischen Krieg 1831 dem russischen System gegen Polen zum Sieg verholfen, wie sie im Jahr 1850 in der schleswig-holsteinischen Sache mit Oesterreich und gezwungen von diesem dem Willen Rußlands sich beugte, und im Jahr 1864 mit Oesterreich für das in Rußlands Interesse geschmiedete Londoner Protokoll in's Feld zog, — gerade als ob unsere Vormächte den Titel europäischer Mächte nur darum hätten, weil ihre Sache wäre, vor Europa zu kriechen. Aber im Jahr 1854 hatte Oesterreich eine Ahnung seines Berufs gegen Rußland, Preußen nicht. Das Jahr 1863 endlich, wo wir Oesterreich wieder auf Seite der Westmächte gegen Rußland finden, zeigt uns die preußische Regierung in Polizeidiensten für Rußland. Welche Stellung hätte Preußen einnehmen können, wenn es den Anlaß der polnischen Bewegung im Jahr 1863 benutzt hätte, um endlich einmal in einer großen europäischen Frage für europäische, deutsche und speziell preußische Zwecke zusammen einzutreten! Als Oesterreich in diesem Fall zum zweiten Mal in richtiger Bahn gehen zu wollen schien, wie war schon dadurch die Turiner Politik in Verwirrung gebracht, weil sie ihre Pläne gegen Oesterreich zurückstellen mußte, so lange dies für das gerechte Interesse einer unterdrückten Nationalität in den Schranken stand. Und was wäre jetzt Preußen, wenn durch seinen entschlossenen Beitritt die tastenden Versuche gegen Rußland zu einer ernsten Aktion Deutschlands geworden wären! Es wäre jetzt eine Oesterreich ebenbürtige Macht in Europa und Deutschland, der Wille der beiden Vormächte, mit einem sichern Rückhalt an der öffentlichen Meinung und den Heeren Westdeutschlands, würde für jede gerechte Lösung einer deutschen oder europäischen Frage entscheidend gewesen sein. Ihr einfacher Wille hätte eine Lösung des dänischen Erbfolgestreits ohne Krieg möglich gemacht weil, nach Berechnung des unberechtigten russischen Einflusses auf abendländische Angelegenheiten, dem einmüthigen festen Entschluß der beiden deutschen Vormächte gegenüber keine Macht gewagt hätte, Dänemark eine Hoffnung auf Hülfe zu machen. Das Alles ist an der Haltung der preußischen Regierung gescheitert, und weil nun die Hartnäckigkeit der Dänen und die Konnivenz des französischen Kaisers die Herzogthümer den Vormächten als eine leichte Beute in die Hände spielten, jetzt glaubt diese Regierung, die seit Jahrzehnten von ihr und ihren Vorgängern verschleuderte Großmachtstellung Preußens mit einem raschen Handzumachen in aller Geschwindigkeit wieder einbringen zu können?

Wir vertrauen, das preußische Volk werde das philisterhafte Linsen-Gericht von sich stoßen, das man ihm mit der Zuthat von Unrecht und Bürgerkrieg vorsetzen möchte, und werde von seiner Regierung das wahre Preußen zurückverlangen, von dem die Welt fast nichts mehr weiß. Vor 16 Jahren hat man in Olmütz, der Gewalt weichend, ein gutes Recht preisgegeben. Heute soll das preußische Volk, nur seinem Gewissen gehorchend und im Gefühl für die wahre Größe seines Landes, freiwillig auf ein Unrecht verzichten. Darin liegt keine Niederlage für den preußischen Staat; aber ein großer Sieg für das preußische Volk.

Das deutsche Volk aber, mit rüder Faust wieder vor die Bundesfrage geschleppt, der es eine Zeitlang ausweichen zu können glaubte, fühlt, daß es ebenso gefährlich ist, rein ablehnend in der alten Misere zu verharren, wie es schmählich wäre, nur gehorsamst das von Bismarcks Gnade Gebotene anzunehmen. Es hat sein gutes Recht auf eine wahre Bundesreform nicht vergessen, und wird sich solche nach seinen Bedingungen zu erringen suchen. Möge es aus der Erfahrung seit 1859 die Einsicht gewonnen haben, daß es dieses Ziel auch bei den günstigsten Umständen nur dann erreichen wird, wenn eine eidgenössische Verständigung über die konkreten Fragen und Interessen zwischen den verschiedenen deutschen Bevölkerungen vorausgegangen sein wird.

Vom Landtag.

* München, 7. Juni. Bis diese Zeilen in die Hand des Lesers gelangen, ist die Adreßdebatte der Abgeordnetenkammer beendigt und das Ergebniß derselben dem Lande bekannt. Schon jetzt unterliegt es keinem Zweifel, daß der von sämmtlichen Mitgliedern des Centrums und der Rechten in der Adreßkommission gebilligte Edel'sche Entwurf auch in der Kammer selbst auf eine überwiegende Mehrheit rechnen kann. Der Gegenentwurf, welchen die Mitglieder der Linken im Ausschuß eingebracht haben, schließt sich in seinen einleitenden Sätzen dem ersteren an, verläßt ihn aber bald, um andere Wege einzuschlagen, und trifft erst in den letzten Zeilen wieder mit ihm zusammen. Doch sind sich die beiden Entwürfe im Verlaufe der Ausschußberathungen etwas näher gekommen, da die Vertreter der Linken auf einige Modifikationen ihres ursprünglichen Vorschlages eingingen, während anderseits der letztere zu mehrfachen Verbesserungen des Majoritätsentwurfes den Anstoß gab. Namentlich war in diesem die Bundesreform und Parlamentsfrage anfangs nur mit wenigen matten Worten berührt, die Heeresreform ganz übergangen.

Die wesentliche Verschiedenheit der beiden Entwürfe, wie sie zuletzt an die Kammer gelangt sind, tritt in folgenden Punkten hervor:

1. Für den Kriegsfall stellt die Mehrheit ein anderes Programm als die Minderheit auf. Sie erklärt sich ohne allen Vorbehalt für die unmittelbare Theilnahme Bayerns an einem zwischen Oesterreich und Preußen ausbrechenden Kampf (Abs. 19 des Entwurfs). Da bei der gegenwärtigen Sachlage eine Kooperation Bayerns mit Preußen undenkbar ist, so wird hiemit von der Ausschußmehrheit ein vorbehaltloser alsbaldiger Anschluß Bayerns an Oesterreich gefordert. die Minderheit hält sich nicht für berechtigt, so weit zu gehen. Sie wiederholt in ihrem Gegenentwurf die aus früheren Mittheilungen bekannten drei Voraussetzungen und fordert demnach, daß Bayern gerüstet sei: 1) um mit dem Aufge-

Digitized by Google

bote seiner ganzen Kraft sich zu erheben wenn irgendwo der Versuch gemacht würde, deutsches Gebiet verrätherisch in fremde Hände zu spielen oder gewaltsam loszureißen, 2) um die eigene Selbständigkeit und die Selbständigkeit der am Kriege nicht betheiligten Bundesstaaten gegen jeden Angriff zu vertheidigen, 3) um die Selbständigkeit der Herzogthümer im Anschluß an Oesterreich gegen einen gewaltsamen Angriff zu vertheidigen, wenn für die Absichten der österreichischen Politik [welche] — fügt der Entwurf hinzu — so wenig wie die preußische Vertrauen einflößt] sichere Bürgschaften gegeben sind. — Es ist klar, daß die Einberufung der holsteinischen Stände eine sichere Bürgschaft noch nicht darbietet. Durch diese Maßregel allein hat das Wiener Kabinet die Selbständigkeit der Herzogthümer noch keineswegs anerkannt und nicht auf die Möglichkeit verzichtet, über das Schicksal derselben im Friedensschluß mit Preußen nach Willkür zu verfügen. Noch in den letzten Tagen hat ja auch ein offizielles Wiener Blatt die Bereitwilligkeit der österreichischen Regierung, die schleswig-holsteinische Frage durch einen Gebietsaustausch zu lösen, unumwunden ausgesprochen.

2. In der Bundesreformfrage stellt der Entwurf der Minderheit ein bestimmtes, präzises Begehren an die bayerische Regierung. Er fordert die energische Mitwirkung derselben zur ungesäumten, vorbehaltlosen Berufung eines auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. April 1849 gewählten Parlaments. Es ist hiemit namentlich der Vorbehalt ausgeschlossen, daß die Berufung erst erfolgen dürfe, nachdem sich sämmtliche Regierungen über die neue Bundesverfassung geeinigt hätten — ein Vorbehalt, welcher den Zusammentritt des Parlaments unfehlbar vereiteln würde. Der Mehrheitsentwurf beschränkt sich, auch in seiner jetzigen verbesserten Fassung, auf die Wiederholung jener allgemein gehaltenen frommen Wünsche, die schon seit einer Reihe von Jahren bei jeder festlichen Gelegenheit in den Sälen der Volksvertretungen erklungen und verklungen sind.

Im Mehrheitsentwurf wird ferner der Regierung empfohlen, sich für einen engeren Verband der Mittel- und Kleinstaaten mit parlamentarischer Verfassung, als „Ausgangspunkt eines allgemeinen deutschen Parlamentes" zu bemühen. Im Gegenentwurf hat dieser auch von einigen Mitgliedern der Linken befürwortete Gedanke keinen Platz gefunden.

3. Der Gegenentwurf weist auf die Nothwendigkeit innerer Reformen, auf das Bedürfniß einer freisinnigen Fortbildung der bayerischen Verfassung hin, und bedauert, daß die Erwartungen, die in dieser Hinsicht an die königliche Thronrede geknüpft werden durften, unerfüllt geblieben sind. In der ursprünglichen Fassung des Entwurfs waren die wichtigsten Forderungen — Umgestaltung der Reichsrathskammer, Verbesserung des Preß- und Vereinsgesetzes, Herstellung voller Gewissensfreiheit, Aufhebung der militärischen Strafgerichtsbarkeit, Reform der Verwaltungspflege — ausdrücklich hervorgehoben. Obwohl nun diese Aufzählung gestrichen worden ist und überhaupt die jetzige Fassung höchstens der Vorwurf treffen kann, daß sie die Sünden der Regierung mit allzusanfter Hand berühre, so hat es doch die Mehrheit des Ausschusses nicht über sich gewonnen, ein so mäßiges Tadelsvotum in ihren Entwurf aufzunehmen.

Das Ergebniß der Berathung wird voraussichtlich sein, daß der Majoritätsentwurf, welchem die Stimmen des Centrums und der Rechten gesichert sind, mit einer Mehrheit von zwei Dritttheilen zum Beschluß erhoben wird.

Dieser Beschluß ist zugleich maßgebend für die spätere Abstimmung über das Militär-Kreditgesetz. Er berechtigt zu der Voraussagung, daß eine starke Mehrheit den geforderten Kredit (wenn auch mit einigen Modifikationen) bewilligen wird, ohne einen bindenden Vorbehalt sei es in Betreff der österreichischen Politik, oder der Parlamentsberufung, oder der inneren Reformen an diese Bewilligung zu knüpfen.

Die preußische Armeeorganisation.

Den offiziellen und feudalen Blättern liegt jetzt die schwere Aufgabe ab, die Reorganisation gegen die Angriffe, welche im Volke in Folge der thatsächlichen Erscheinungen bei der jetzigen Mobilmachung laut werden, zu vertheidigen. Bis jetzt ist ihnen dies herzlich schlecht gelungen, denn sie haben mit ihren Sophismen von den „stillen und geräuschlosen Vorbereitungen", die Niemand bemerkt, auch noch nicht einen Gläubigen gewonnen. aber wohl Manchen verloren, der früher wenigstens an einen Theil der Vortheile geglaubt hat, die von der Reorganisation für den Fall gerühmt werden, daß es ein Mal zur Mobilmachung kommen werde. In der That, die Thatsachen sprechen auch gar zu deutlich. Es sollte der Segen der Reorganisation sein, daß die Landwehr erst nach dem Ausbruch eines Krieges im Nothfall einberufen werden sollte, da die reorganisirte Armee vollständig zu Eröffnung des Kampfes genüge. Dieser Segen hat sich jetzt, wo die Reorganisation faktisch durchgeführt ist, obgleich sie noch nicht gesetzlich festgestellt ist, nicht gezeigt. Das ist eine Thatsache, welche keine Argumentation der Offiziösen wegzuleugnen im Stande ist. Noch ist der Krieg nicht ausgebrochen und schon sehen wir im ganzen Lande die Landwehr ersten Aufgebots zu den Fahnen einberufen, ja aus einer großen Anzahl von Kreisen hört man auch von Einberufung der Landwehrmänner zweiten Aufgebots, einer Klasse von Wehrleuten, welche nach dem Gesetz vom 3. September 1814 erst bei ausbrechenden Kriege ihre Verwendung finden sollte. Man hat aber so hohe Jahrgänge einziehen müssen, weil die Reorganisation die Heerkörper so formirt hat, daß nur durch Einstellung so großer Massen regelrecht gebildete Heereskörper, welche eine kriegsmäßige Operation gestatten, geschaffen werden können. So scheint uns die Nothwendigkeit der erfolgten Einziehung im engsten Zusammenhange mit der Reorganisation zu stehen, und ist demnach die Einziehung so vieler Landwehrmänner nichts Zufälliges, durch die mögliche große Ausdehnung des bevorstehenden Krieges Bedingtes, sondern es ist, wie dies ja auch schon bei dem Krieg gegen Dänemark sich gezeigt hat, eine Folge der mit der Reorganisation verbundenen Formation der Heereskörper. Wenn dies bei dem dänischen Kriege nur für die betreffenden Landwehrleute unbequem war, so liegt diesmal die Sache anders. Es zeigt sich, daß wir in Folge der Reorganisation schon vor dem Ausbruch eines Krieges bis nahe an die Grenze der Wehrkraft des Staates gehen müssen, so daß man bei einem ausbrechenden Kriege von solchen Dimensionen, daß dadurch unsere ganze Armee engagirt wird, Alles gleichsam auf eine Schlacht resp. auf die Existenz dieser einen Armee setzt. Das kann selbst vom militärischen Standpunkte aus gewiß nicht gelobt werden, denn das Kriegsglück ist ein wechselndes, und auch die beste Armee kann mehrere Schlachten verlieren, bis sie sich zu ihrer vollen Kriegstüchtigkeit entwickelt, und dann mit Hinzuziehung der noch vorhandenen Hülf-kräfte des Landes zum Siege übergeht. Auf einen solchen Fall scheint man aber bei der Reorganisation nicht Rücksicht genommen zu haben, denn die Mittel, die für die Organisation der allgemeinen Landesvertheidigung gebraucht werden, sind selbst schon in die Feldarmee aufgenommen. Diese thatsächlichen Verhältnisse geben uns aber Kenntniß von einem wesentlichen Mangel in dem Reorganisationsplan, eine Erfahrung, die bei der bevorstehenden gesetzlichen Regelung der Armeeorganisation sehr ins Gewicht fallen wird.

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 16. Juni — Nr. 24. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die preußische Volksvertretung in der Wintersession 1866.

** Die Meinungen im übrigen Deutschland mögen sich noch so sehr darüber spalten, wie Lob und Tadel für das aufgelöste preußische Abgeordnetenhaus zu vertheilen ist — insoweit stimmen alle verständigen Politiker überein, daß die Vertretung des preußischen Volkes in jeder nationalen Frage ein schwer wiegender Faktor ist. Es erscheint demnach nothwendig von dem bisherigen Verhalten der preußischen Abgeordneten genaue Kenntniß zu haben, nicht blos aus einem historischen Interesse, sondern ganz besonders deßhalb, weil voraussichtlich unter keinerlei Umständen, so lange dem Volk die Möglichkeit bleibt, frei zu wählen, ein preußisches Parlament einen wesenlich andern Charakter tragen wird.

Solche Rückblicke hat schon zweimal Dr. Gustav Lewinstein bezüglich früherer Landtagssessionen gegeben, welche in allgemein verständlicher schlichter Sprache dem preußischen Volke und Deutschland überhaupt die Thätigkeit und die erstrebten Ziele des Abgeordnetenhauses vor Augen legten. Soeben ist ein solcher Rechenschaftsbericht über die kurze Session dieses Frühjahrs erschienen, der alle Verdienste seiner Vorgänger theilt, aber insoferne noch werthvoller ist, als er auch die Gesammtthätigkeit des jetzt aufgelösten Abgeordnetenhauses kurz in's Auge faßt. Mit diesem Büchlein in der Hand weiß der preußische Urwähler und Wahlmann jetzt ganz genau, wessen er sich zu versehen hat, wenn ein Abgeordneter der alten Majorität als Kandidat auch für die neue Kammer vor ihn hintritt und es wird schwer sein darzuthun, daß derjenige, welcher so lange und so gut den Kampf für das Verfassungsrecht geführt hat, nicht auch ferner das Vertrauen des Volks in vollem Maße verdient. Um gleich dies vorweg zu nehmen, in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, welche für jeden Preußen immer einen Beigeschmack des österreichisch-preußischen Gegensatzes hat, ist offenbar die Majorität, verführt durch den Einfluß überfeiner Politiker und durch das Annerionstoben eines Theils der preußischen Presse, nicht auf dem richtigen Wege mit voller Entschiedenheit weiter gegangen; aber wenn die vorliegende kleine Schrift als Programm der auswärtigen Politik des Abgeordnetenhauses die Ueberzeugung bezeichnet „der Verbündete Preußens müsse das deutsche Volk und nicht die österreichische Regierung sein und um dies möglich zu machen, müsse Preußen eine Regierung haben, welche es versteht, sich die volle Sympathie des gesammten deutschen Volkes zu erwerben", so hat jetzt sogar ein Ministerium Bismarck durch seine letzten Schritte wenigstens soviel bewiesen, daß es mit der vielgepriesenen österreichischen Allianz eine ganz eigene Bewandtniß hat. Unsrerseits können wir dagegen versichern, daß ein Ministerium Bismarck sich auf die Sympathien des deutschen Volkes keinerlei Rechnung zu machen braucht; gerade so wenig als ihm dergleichen von Seiten der preußischen Wähler und Abgeordneten entgegenkommen werden.

Betrachten wir nun an der Hand unseres Gewährsmannes die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses in den inneren Fragen, so hat das Haus in der Militärfrage den alten Standpunkt des Landesrechtes treu und fest behauptet. Unbekümmert um einige wenige Dissentienten unter den Altliberalen hielt die preußische Volksvertretung daran fest, daß die widerrechtlich vorgenommene, ungeheure Mehrkosten verursachende Reorganisation nur durch Zustimmung der Kammern rechtmäßig werden und diese Zustimmung nur unter wesentlichen Modifikationen gegeben werden könne. Mittlerweile haben die Erfahrungen der letzten Wochen — wir verweisen nur auf den in der vorigen Nummer mitgetheilten Artikel der Berliner liberalen Korrespondenz — den schlagenden Beweis geführt, daß die angebliche materielle Vortrefflichkeit der selbstherrlichen königlichen Militärreform eitel Wind und Schwindel ist.

Im engsten Zusammenhang mit der Militärfrage steht das Budgetrecht der Volksvertretung, welches die Regierung durch die bekannte Lückentheorie zu annulliren gesucht hat. Daß dieser Kardinalpunkt einer jeden auch nur annähernd freisinnigen Verfassung mit der alten Energie vertheidigt worden ist, brauchen wir kaum zu sagen. Das Abgeordnetenhaus hatte schon früher eine bessere Berücksichtigung von Unterricht und Wissenschaft, namentlich die Verbesserung der Gehalte der Lehrer, Subalternen und Unterbeamten, wie auch des Soldes der Unteroffiziere und

Digitized by Google

Gemeinen gefordert. Auch hier ist die Regierung dem Verlangen der Volksvertretung, welche für diese wichtigen Elemente des Staates eine offene Hand hatte, nicht nachgekommen.

Unter den Hauptfragen, welche in der kurzen Session von 1866 das Abgeordnetenhaus beschäftigten, war einmal die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußen. Da die Regierung es nicht für nöthig fand, die Mitwirkung der Volksvertretung bei diesem Erwerb trotz der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung zu beantragen, sondern das kleine Land als eine Art junkerlicher Domäne behandelte, erklärte das Abgeordnetenhaus jede Vereinigung so lange für ungültig, als die Zustimmung des Landtags nicht erfolgt ist. Ein weiterer Gegenstand war die Wahrung der Redefreiheit der Abgeordneten. Gegen den berüchtigten Obertribunalsbeschluß vom 29. Januar dieses Jahrs, erklärte sich das Haus nach zweitägiger Debatte mit 263 gegen 35 Stimmen. Ohne Zweifel war diese Verhandlung der Glanzpunkt der diesjährigen Thätigkeit des Hauses. Seitdem hat sogar die Deputation des Berliner Stadtgerichts, welche mit der Preßjustiz betraut ist, die durch Hülfsarbeiter gebildete Majorität des Obertribunals im Stich gelassen und durch die Freisprechung Twestens dem Abgeordnetenhause Recht gegeben.

In ähnlicher Weise erging es mit dem Protest, welchen die Abgeordneten gegen die gewaltsame Störung des Abgeordnetenfestes auf dem Rhein aussprachen. Alle Gerichte, welche mit der Anklage gegen Classen-Kappelmann befaßt waren, eingeschlossen der rheinische Senat des Obertribunals, der bekanntlich von den richterlichen Pflichten eine andere Ansicht hat, als die Mehrheit der altländischen Oberrichter, haben jetzt erklärt, daß der Rhein keine Straße in gesetzlichem Sinne ist und das Verbot und die Verhinderung jenes Festes daher ungesetzlich war.

Zudem das Haus die Erlassung einer Adresse an den König ablehnte, erklärte es damit, daß mit einem Ministerium Bismarck eine Einigung unmöglich sei. Das Ministerium sah voraus, daß in der Angelegenheit des Köln-Mindener Eisenbahnbuchsachers, sowie gegen die finanzielle und auswärtige Politik der Regierung die Oppositionsreden schwer in die Wagschale fallen würden und so griff man zu dem Mittel eines plötzlichen Schlusses.

Vergleicht man die Stellung, welche das Abgeordnetenhaus (denn bei der ungeheuren Mehrheit der liberalen Partei darf man dieselbe schon das Abgeordnetenhaus nennen) zur Regierung eingenommen hat, mit seiner Haltung in früheren Sessionen, so hat sich der Konflikt immer schärfer entwickelt. Alle einzelnen Fragen spitzten sich zuletzt zu der Kardinalfrage zu, welche, sei es in Krieg oder Frieden, nicht blos in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland entschieden werden muß, ob parlamentarisches oder persönliches Regiment. Während anderowo das persönliche Regiment mehr bureaukratisch geübt wird, hat es in Preußen in seiner Verquickung mit dem Soldatenthum und mit dem Götzendienst für die Majestät, welcher zugleich von der geistlichen Miliz von Kanzel und Altären tempelschänderisch getrieben wird, den allerschärfsten Ausdruck erhalten. Wird dieses falsche System, welches für Fürsten und Völker gleich verderblich ist, hier gebrochen, so ist damit auch sein Schicksal im übrigen Deutschland besiegelt; so lange Preußen ein absolutes Militärkönigthum hat, ist der freie Staat bei keinem anderen deutschen Stamme seines Daseins sicher.

Im preußischen Volke hat, wie die jetzige Wahlbewegung zeigt, diese Ueberzeugung endlich feste Wurzel gefaßt. Der Abgeordnete Twesten, dem man für die Aufklärung und Richtigstellung der innern Fragen Preußens vielleicht mehr verdankt, als sonst einem einzelnen Abgeordneten, hat noch vor wenig Tagen das Programm der preußischen Fortschrittspartei kurz und bündig damit bezeichnet: Es muß jetzt in Preußen geschehen, was das preußische Volk will. Und so möge es kommen.

Soweit hatten wir geschrieben, als die Nachricht von der verhängnißvollen Bundestagssitzung eintraf. Nun ist es mit Rückblicken in die Vergangenheit nicht gethan, sondern es gilt, fest der Zukunft ins Auge zu schauen. Was das preußische Volk jetzt thun wird, wissen wir nicht, aber zwei Zeugnisse desselben mögen hier noch Platz finden. Das Organ der preußischen Fortschrittspartei, die Berliner liberale Korrespondenz, sagt in ihrer neuesten Nummer über die Bismarck'sche monströse Note vom 3. Juni: „Wenn vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung Europas zu entscheiden ist, wer den Krieg unter allen Umständen gewollt, geschürt und dazu gehetzt hat, wird diese Note des Grafen Bismarck schwer in die Wagschale fallen."

Ein zweites Wahrzeichen ist, daß der Entschluß der Wähler nur solche Abgeordnete zu wählen, welche einem Ministerium Bismarck, unter keinen Umständen, auch im Kriege nicht, einen Thaler bewilligen, aus allen Wahlversammlungen herausschallt.

Unsere oft wiederholte Alternative: Sturz Bismarcks oder Bürgerkrieg ist Wahrheit geworden.

Die Adreßdebatte in der Kammer der Abgeordneten.

⚔ Aus Bayern. Von den zahlreichen Zuhörern, welche dieser zweitägigen Verhandlung beiwohnten, werden wenige den Saal befriedigt verlassen haben. Wie konnte es auch anders sein? Die Debatte war das Spiegelbild einer trostlosen politischen Lage, in welche Deutschland durch das langjährige Verschulden der preußischen, österreichischen und mittelstaatlichen Politik, nicht ohne Mitschuld des deutschen Volkes, heute versetzt ist. Wie sollten die Berathungen eines politischen Körpers, der sich über die Frage schlüssig macht, ob die Theilnahme an dem heillosen Bürgerkrieg,

Digitized by Google

oder die Enthaltung von demselben das größere Uebel sei, einen befriedigenden Eindruck zurücklassen?

Dem vom Centrum und der Rechten gemeinschaftlich vertretenen Antrage der Ausschußmehrheit stand die Linke mit ihrem Entwurfe gegenüber, dem schließlich von 141 Stimmen 44 zufielen. Schärfer als in den Entwürfen selbst, trat es im Verlauf der Debatte hervor, daß der Ausgangspunkt der beiden Parteien ein verschiedener war. Mit verzweifelter Zähigkeit klammerte sich die Mehrheit an die Paragraphen der Bundesverfassung. Auf diese Paragraphen verwies sie, als die sicherste Richtschnur für das Verhalten der Regierung; von dem korrekten Vollzug korrekter Bundesbeschlüsse versprach sie sich die beste Lösung einer Krisis, die ganz Europa erschüttert. Zu dieser Höhe von Illusionen vermochte die Minderheit sich nicht zu erheben. Sie konnte nicht vergessen, daß das Bundesrecht, mit dem man jetzt Götzendienst treibt, noch kürzlich vor den Füßen der zwei Großmächte im Staub gelegen, und daß es auch jetzt nur ein Werkzeug in den Händen der Wiener Politik ist, welche das von ihren eigenen Fußtritten besudelte Banner wieder aufgerichtet hat, um unter ihm die Hülfstruppen, deren sie bedarf, zu sammeln. Die Minderheit konnte sich ebensowenig verhehlen, daß dieses, Bundesrecht, obwohl für den Augenblick unter Oesterreichs Protektion gestellt, doch möglicherweise schon im nächsten entscheidenden Fall seine Dienste abermals versagen wird. Denn wenn es nur darauf ankommt, über das erste Bundesmitglied, das den Landfrieden bricht, die Exekution zu verhängen, und wenn sich für einen solchen Beschluß die erforderliche Mehrheit in Frankfurt nicht findet, so ist die Wirksamkeit des Bundestags zu Ende und den einzelnen Bundesstaaten bleibt nur die Wahl, entweder alles Kommende willenlos über sich ergehen zu lassen, oder unabhängig vom Bundesrecht ihre politische Haltung selbst zu bestimmen.

Von diesen naheliegenden Betrachtungen geleitet, hat die Minderheit zwar ebenfalls in ihren Entwurf die „treue Erfüllung der Bundespflichten" aufgenommen, sie hat aber geglaubt, sich vor allem darüber aussprechen zu müssen, welche Haltung von der bayerischen Politik erwartet werde, wenn der brüchige Boden des Bundesrechtes morgen oder übermorgen einsinkt.

Hieraus ergab sich die Nothwendigkeit, namentlich zwei Sätze festzustellen. Erstens: Bayern muß rüsten, sowohl zum Schutze seiner Selbständigkeit als zum Schutze anderer Bundesstaaten, jedoch mit Ausnahme derjenigen, die auf eigene Gefahr ihre eigene Politik treiben und sich ohne Uebereinstimmung mit der bayerischen Regierung an einem preußisch-österreichischen Kriege betheiligen. Zweitens: Bayern muß gerüstet sein, um mit bewaffneter Hand an der Seite Oesterreichs für das Recht der Herzogthümer einzustehen; doch nur unter der Voraussetzung, daß für die Absichten Oesterreichs, dieses Ziel des Krieges festzuhalten, genügende Bürgschaft gegeben wird. Die Minderheit will nicht, daß das Land sich in einen Krieg stürzt, um schließlich betrogen zu werden.

Solche Vorbehalte erschienen der Mehrheit sehr überflüssig, wo nicht verwerflich. Mit einer Leichtgläubigkeit, die im Hinblick auf die Bezebenheiten der letzten Jahre wie auf die neuesten offiziösen Aeußerungen des Wiener Kabinetts unerklärlich ist, übernahm die Mehrheit selbst jede Bürgschaft für die reumüthige Bekehrung Oesterreichs und seine trefflichen Absichten, das vorbehaltslose, unbedingte Eintreten Bayerns in den Krieg, sobald der erste Kanonenschuß im Osten oder Norden fällt, war die Losung dieser Mehrheit. Viele Worte wurden auch auf den Nachweis verschwendet, der Minderheit sei es überhaupt nicht Ernst mit dem Vorsatz, den Herzogthümern Hülfe zu leisten. Einer so gröblichen Mißdeutung des Minoritätsentwurfes traten mehrere Redner nachdrücklich entgegen; der einzig begründete Unterschied ist der, daß die Minderheit nicht in einen Krieg gehen will, dem die Sache der Herzogthümer nur zum Vorwande dient, und daß sie einige Sicherheit gegen den schmählichsten Mißbrauch des nationalen Rechtsgefühls verlangt.

Was der Minoritätsentwurf über Bundesreform und Parlament und über die Reform des Heerwesens sagt, hat bei der Mehrheit nur in abgeschwächter Fassung Aufnahme gefunden. Dagegen erklärte sich die letztere, in diesem Punkte von einem Mitgliede der Linken unterstützt, für den desperaten Nothbehelf der Trias und des Triasparlamentes, den die württembergische Kammer soeben zurückgewiesen, die sächsische überhaupt nicht zur Sprache gebracht hat. — Der Hinweis auf die Dringlichkeit innerer Reformen, welchen der Minoritätsentwurf enthält, ist aus „Opportunitätsrücksichten" von der Mehrheit standhaft abgelehnt worden.

Die Regierung verhielt sich bei der Adreßdebatte möglichst reservirt. In seinen Aeußerungen über die Kriegsfrage nahm der Sprechminister Baron Pfordten den bequemeren von der Mehrheit ihm dargebotenen Standpunkt des Bundesrechtes ein. In der Bundesreformfrage war die Zusicherung, daß Bayern „ungesäumt und vorbehaltslos" wie der Minoritätsentwurf fordert, auf Berufung des Parlamentes hinwirken werde, von dem Minister nicht zu erlangen, wogegen derselbe das Triasprojekt bereitwillig ergriff und der Kammer ankündigte, daß in dieser Richtung Schritte geschehen würden. Ueber das Begehren nach Verfassungsreformen und nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ging er stillschweigend hinweg. Dies sind die wesentlichen Momente der Verhandlung vom 8. und 9. Juni. Wir müssen uns damit begnügen, sie in Kürze zusammengefaßt zu haben und die sich daran knüpfenden Betrachtungen dem Leser zu überlassen.

Digitized by Google

Die Judenkrawalle.

** Als zuerst in Böhmen die Plünderungen und anderen Vergewaltigungen gegen Mitbürger jüdischen Glaubens bekannt wurden, tröstete man uns damit, daß es sich dabei nur um den Haß der Czechen gegen das Deutschthum handle. Zur Niederhaltung dieses nationalen Gegensatzes wurden die Truppenbewegungen unternommen, (so versicherten wenigstens die Blätter der österreichischen Regierung — und ein Fürstenwort soll man nicht drehen noch deuteln,) welche jetzt freilich einen etwas andern Gegner bekommen haben. Mit dieser politischen Seite der böhmischen Judenhetze beschäftigen wir uns hier nicht, sondern müssen leider bekennen, daß die schlimme Nachahmung, welche jene Vergänge auch bei uns in Bayern gefunden haben, mit einem bayerischen Czechenthum nicht entschuldigt werden kann. Die verbrecherische Hand, welche an wenigstens einer Stelle sogar zur Mordbrennerei gegriffen, der unverständige, sittenlose Pöbel, durch den in verschiedenen Ortschaften und Städten das friedliche Besitzthum jüdischer Einwohner zerstört und geplündert, schwache Weiber und Kinder in Todesschrecken gesetzt und Mißhandlungen unterworfen worden sind, ist deutscher Art, und als Bayern und Deutsche haben wir mit an der Verantwortlichkeit für solche schmähliche Dinge zu tragen. Die Gerichte sind bei uns unabhängig und Jedem zugänglich. Wer eine gegründete Klage zu haben glaubt, der weiß, wo er seinen Urtheilsspruch finden kann. Handelt es sich um Ungebühr, welche durch Rechtsspruch nicht gesühnt werden kann, so mag die öffentliche Meinung in der Presse das schlimme Ding beim rechten Namen nennen, aber Pöbelexzesse, wie sie die letzten Tage gebracht haben, sind ebenso unwürdig, als unvernünftig.

Es kommt noch dazu das niederdrückende Gefühl, um dergleichen Lappalien willen eine Volksmenge in gesetzloser Aufregung zu sehen in einer Zeit, wo die höchsten Interessen des Vaterlandes auf dem Spiele stehen und Jedermann nur seine Schuldigkeit thut, wenn er nach besten Kräften und nach der besten Ueberzeugung, die er zu gewinnen vermochte, für die nationalen Aufgaben thätig ist. Allerdings ist es eine überall beobachtete Erscheinung, daß in politischen Krisen sich auch der Gesellschaftsschichte, welche für den Staat wenig oder kein Interesse und Verständniß hat, eine gewisse Unruhe bemächtigt und es dabei für Manche mehr auf das Nachlaufen und blinde Nachdeten ankommt, als auf ein selbst bewußtes Unrecht. Aber Hetzer und Anstifter müssen unter allen Umständen vorhanden gewesen sein, und je schwerer sie die gesetzliche Strafe trifft, desto besser.

Wir wissen recht wohl, daß es in der heutigen Gesellschaft, nicht blos in den Kreisen der Ungebildeten als eine Art Entschuldigung oder doch für weniger strafbar gilt, wenn dergleichen Ausschreitungen die Juden treffen. Aber ebenso wenig als bei andern Glaubensbekenntnissen die Immoralität von Einzelnen zu einem absprechenden Urtheil über ganze Stämme berechtigt, darf man dieser Schwäche bei Juden nachgeben, wozu einzelne Gewöhnungen und Züge von Individuen allerdings einladen mögen. In jenen rohen Ausbrüchen von Würzburg und an andern Orten haben wir nur die praktische Konsequenz solcher sozialen Vorurtheile, denen auch von gebildeter Seite anders als oftmals geschieht, entgegengetreten werden sollte. Uebrigens scheinen die Tumultuanten durchaus vergessen zu haben, daß sie zwar ihren Opfern Schrecken und Wunden beibringen können, welche der davon Betroffene nicht auf Andere abwälzen kann, daß aber der Hauptschaden, wie sie wenigstens glauben, daß er als solcher von den Gehetzten angesehen wird, der Vermögensnachtheil, auf die Schultern ihrer christlichen Mitbürger und der Gesammtgemeinde fällt. Die entsprechende Gesetzesbestimmung hat uns immer deßhalb von so hohem Werthe geschienen, weil sie dazu geeignet ist, das leichtfertige, an Schaden und Schadernack sich ergötzende Mitgefühl für solche bösartige Zusammenrottungen abzustumpfen. Bei dergleichen Anlässen hört man nur zu häufig Urtheile, welche unter schwacher Verurtheilung in der That mehr oder weniger Entschuldigung oder Billigung enthalten. Das Gesetz führt es uns zu Gemüthe, daß wenn wir an dergleichen Störungen der öffentlichen Ordnung Vergnügen finden, natürlich als Zuschauer, denn selbst Hand anzulegen, sind wir zu vorsichtig und zu vornehm, wir auch selber die Kosten des Schaustücks bezahlen müssen.

Was von den Judenkrawallen, gilt nicht weniger von ähnlichen Vorgängen, welche keine hundert Jahre und keine hundert Meilen von uns entfernt liegen und wo sich sicherlich Mancher auf einem beifälligen Gefühl entdeckt hat, welches man entschieden verwerfen muß. Es handelt sich jetzt in Deutschland um andere Dinge als den Hochpunkt der Moral einiger jüdischen Kaufleute und die geschäftliche Gewissenhaftigkeit unserer Bräuer und so wollen wir hoffen, daß es mit den Judenhetzen und Bierkrawallen aus und vorbei ist.

Schließlich müssen wir darauf hinweisen, daß es in solchen Städten, welche gegenwärtig keine Militärgarnison haben, eine Ehrensache der Bevölkerung ist, dafür zu sorgen, daß der Pöbel diesen Umstand nicht zu rohen Gewaltstreichen mißbraucht. Es darf nicht von dem bayerischen Volke gesagt werden, daß wir nach Selbstregierung rufen und dabei zur Aufrechthaltung der nothdürftigsten Ordnung unter Säbel und Bajonett stehen müssen.

Zur Tagesgeschichte.

** Wenn die letzten Gründe der Könige die Kanonen zu reden anfangen, hat es mit Reflexionen und Vernunftschlüssen ein Ende; sogar die Gesetze des Denkens schweigen gewisser Massen unter den Waffen. Wir stehen jetzt in der zwölften Stunde, die Mine ist gelegt, der Zündfaden brennt schon und der nächste Augenblick kann die Explosion bringen, welche dem deutschen Volk donnernd verkündet, daß der dritte im Bunde — nach dem 30jährigen und 7jährigen Kriege — der deutsche Krieg unserer Tage ausgebrochen ist. In zwei Feldlagern stehen sich nicht bloß

Digitized by Google

Armeen, sondern auch Prinzipien gegenüber, bei denen das Rechtsgefühl, das Freiheits- und Einheitsbedürfniß der Nation irgendwo kaum seine Stätte findet. Verfassungsbruch hüben und drüben, das absolute Fürsten- und Soldatenregiment in Wien und Berlin gleichstark an der Tagesordnung, dort der Bismarck'sche Reformkörper, welcher nur oberflächlich die Angel des Junkerthums verbirgt, hier eine Politik, welche naturgemäß auf die Erhaltung des bisherigen Bundesjammers angewiesen ist, deren Sieg uns jene Saturnalientage der Reaktion wiederbringen wird, welche die Zeit zwischen Olmütz und dem italienischen Kriege von 1859 bezeichneten.

Eine gewisse Bürgschaft, daß ein kriegerischer Erfolg Oesterreichs nicht zugleich auch den Triumph seiner Staatsprinzipien im übrigen Deutschland nach sich ziehen wird, wäre nach unserer Meinung darin gelegen, wenn die Landesvertretungen überall statt der herrschenden Reaktion, statt eines Dalwigk, Varnbüler, Wittgenstein, u. s. w. Männer des Volksvertrauens an der Spitze der Staatsgeschäfte gefordert hätten. Unter solcher Führung wäre in den Kampf, wenn er unvermeidlich geworden, ein Zug nationaler Begeisterung gekommen, den wir jetzt vergeblich suchen werden. Der Diplomaten- und Soldatenkrieg wäre ein Volkskrieg geworden, der Schleswig-Holstein seine berechtigte Selbstständigkeit und der Nation Freiheit und Einheit gebracht hätte.

Jetzt ist Alles anders. Ein Sieg Oesterreichs und seiner Bundesgenossen wird im besten Fall die Dinge lassen, wie sie waren, d. h. einen Zustand wiederschaffen, der uns in jeder wichtigen Situation hilflos den Chancen des Bürgerkrieges zutreiben läßt. Eine vollständige Unterwerfung Preußens lassen die übrigen Großmächte nicht zu, und die Wiener Politik, darin gescheuter als die Wiener Zeitungsschreier, wird schon von selbst ihrer Rache trotz der schweren Provokationen, die sie erfahren, eine gewisse Grenze setzen.

Sollte die Feldherrnkunst der preußischen Prinzen oder die militärische Tüchtigkeit der Nation trotz des Widerwillens gegen den Krieg und seinen Urheber und unerachtet der Minderzahl, in der sich Preußen, auch seine norddeutschen Vasallen mitgerechnet, befindet, den Sieg an die schwarzweißen Fahnen heften — was für ein Glück würde dann der Nation blühen, was wäre der Kampfpreis, der dann das Haupt des großen Staatsmanns Bismarck zieren wird?

Die Antwort auf diese Frage — und sie scheint uns das wichtigste Ergebniß der Woche zu sein, wichtiger als der Zusammensturz in der Eichenheimer Gasse, der schon seit längerer Zeit drohte — ist in dem Schreiben des Kaisers Napoleon an seinen Minister des Auswärtigen enthalten. Louis Napoleon hat darin den Kommentar zu jenem Bilde des Berliner Witzblatts geliefert, wo die Gladiatoren von Wien und Berlin den Imperator kampf- und todesbereit begrüßen. Die Politik, welche in diesem verhängnißvollen Brief ausgeführt ist, gilt nicht bloß für den Friedensfall. Was der Kaiser als Programm seines verunglückten Kongresses entwickelt, wird er nöthigenfalls durch den Mund der Kanonen verkündigen, wenn beide Kämpfer erschöpft am Boden liegen oder der wunde Sieger sich noch eben aufrecht zu halten vermag. Oesterreich weiß, daß im besten Fall es in Italien nur seinen Rest von Besitz erhält — eine Rückkehr der Bourbonen und Lothringer hat der große Impressario an der Seine von dem Programm gestrichen. Einem siegreichem Preußen aber wird sein Schicksal in dem Satz vorhergesagt, daß jede ausschließliche Machterweiterung einer Großmacht Frankreich Ansprüche auf Gebietserwerb giebt. Für Schleswig-Holstein — das Rheinland voilà tout! Aber vielleicht ist dieser Verlust, den einige unserer nationalen Politiker verzweifelt leicht nehmen, während uns der Griffel, der diesen Gedanken nur wiedergiebt, in der Hand wie Feuer brennt — aufzuwiegen durch eine wahre Staatsreform, durch ein mit Preußens Machtmitteln aufgerichtetes deutsches Reich? Auch darüber kennen wir jetzt die „Napoleonischen Ideen." Das Deutschland, dem er eine bessere Organisation wünscht, ist Zwergdeutschland, die Länder des weiland Rheinbunds, dem eine „ehrenvolle Anlehnung an das Ausland" (so war doch das Wort?) im Lauf der Dinge ebenso nöthig als angenehm werden würde, während zur vollen Brachlegung einer nationalen Politik im preußischen Volk „Oesterreich seine alte berechtigte Ansehensstellung" in Deutschland behalten soll.

Die Preußen wissen doch Gottlob jetzt, wofür sie kämpfen, was ihnen die hohe Weisheit des Grafen Bismarck für eine herrliche Alternative bereitet hat — im Fall des Siegs den Verlust der Rheinlande, bei einer Niederlage im besten Fall die Hingabe des Denksteins, den der große Friedrich als Signatur seines Preußens dem Staatsbau eingefügt und mit dem Blute von Hunderttausend gekittet hatte — den Verlust von Schlesien. Wahrlich so gut hätte es der Kaiser Ferdinand von Oesterreich „auch noch getroffen". Dazu brauchte man nicht in Preußen selber Recht und Gesetz mit Füßen zu treten und außerhalb seiner Grenzen einen Haß und Ingrimm zu entzünden, der durch Ströme von deutschen Blut vielleicht auf Generationen die Stämme einer Nation, die Söhne einer Mutter scheidet.

Wochenschau in bayrischen Zeitungen.

** Wir müssen uns diesmal mit einem abgekürzten Bericht über den Stand der öffentlichen Meinung, wie die Presse dieselbe abspiegelt, begnügen.

Die Kammeradresse und Debatte anbelangend, so wird in der Kemptner Zeitung der angenommene Adreßentwurf einer scharfen Kritik unterzogen, die Verschwommenheit und Ueberschwänglichkeit findet harten Tadel und jener köstliche Passus „3) Fortgesetzte Bemühungen, Deutschland die Schmach und den Schaden eines Bürgerkriegs zu ersparen, sichern E. K. M. den Dank des deutschen Volkes, die Achtung der civilisirten Welt und die Zustimmung aller Freunde der Menschheit" .... gibt zu der sehr verständigen Bemerkung Anlaß: Es ist das schlechteste Kompliment, das man einem Monarchen machen kann, wenn man ihn dafür besonders belobt, was zu thun seine Pflicht war, wenn man ihm deßhalb die Achtung der civilisirten Welt verspricht, weil er nicht hinter der wahnsinnigen und landesverrätherischen Politik eines Bismarck einherläuft. Das heißt wahrhaftig, die einfachste Pflichterfüllung zum Heroismus, das Gute oder einfach Nicht-Verwerfliche zu einer Abnormität stempeln. Was will diese Kammer unserm König sagen, wenn er einmal eine erhabene königliche That vollbringt?

Auch der Volksbote ist mit „den Schwächen und Unklarheiten" des Majoritätsentwurfs unzufrieden. An einer andern Stelle wird der Entwurf nicht Fisch und Fleisch genannt, der den Pelz waschen aber nicht naß machen wolle.

Sogar die Pfälz. Ztg., welcher durch ein mißverständliches Telegramm die Nachricht von der Annahme des Minoritätsentwurfs zugekommen war, hat an dem Edelschen Schriftstück allerlei auszusetzen und findet in Betreff Schleswig-Holsteins den Minoritätsvorschlag energischer.

Im Pfälz. Kur. wird der Adreßdebatte ein besseres Lob

Digitized by Google

gespendet, als der angenommenen Adresse. Diese habe den Boden verlassen, auf dem der Wille des Volks für den Frieden, der Haß gegen dessen Störer und der muthige Entschluß sich das Recht und die Durchführung einer Bundesreform allein zu erreichen seien. „Dieser Boden ist nicht der des Bundes und das Landesrecht Schleswig-Holsteins, er ist vielmehr der der Nationalsouveränität, des Selbstbestimmungsrechts der deutschen Nation und des schleswig-holsteinischen Volksstammes." Der Artikel verlangt schließlich, daß man Preußen wegen des Parlamentsvorschlages dem Worte nehme.

In der Fränk. Zeit. wird ebenfalls dem Entwurf der Minorität der Vorzug gegeben, wozu aber die Redaktion meint, das sei natürlich Geschmacks- und Gefühlssache.

Im Augsb. Tagblatt wird die Nothwendigkeit betont, von Seiten der Mittelstaaten und ihrer Landstände für den Zusammentritt des deutschen Parlamentes zu wirken.

Ein Artikel des Nürnb. Korr. ankündend an der Erklärung Oesterreichs vom 1. Juni nimmt im Widerspruch mit der Auffassung der Redaktion an, daß Oesterreich sich allerdings vom Gasteiner Vertrag losgesagt. Als letztes Mittel wird ein kräftiger Bundesbeschluß vorgeschlagen.

Ueber den Charakter des bevorstehenden Kriegs heißt es im Pfälzer Kur.: in Italien ist er ein Kreuzzug, ein heiliger Krieg, in Oesterreich ist er eine Nothwehr, in Preußen ein Jammer und Elend. Für uns im Gesammtvaterland ist der drohende Krieg weder ein Kreuzzug, noch eine Nothwehr, er ist für uns eine volkswirthschaftliche Zerrüttung, eine Verwüstung und Verheerung aller Schöpfungen und Segnungen eines langjährigen Friedens.

Nach der Fränk. Zeit. muß jetzt die größte Hoffnung darauf gehen, daß das preußische Volk bei den bevorstehenden Wahlen und die preußischen Abgeordneten in der Kammer ihre Schuldigkeit thun.

Auch der Fürther Fortschritt meint, wenn doch in das preußische Volk noch im letzten Augenblicke ein Funke von volutionärem Feuers flöge, es könnte mit einer kühnen That dem ganzen Jammer ein Ende machen.

Im Regensb. Tagblatt wird betont, daß bei allen Fehlern des preußischen Volkes wir auch nicht besser seien.

Vom Landtag.

* München, 14. Juni. Zu dem Hauptsatz der Minoritätsadresse macht der Nürnb. Korrespondent*) die folgende hämische Bemerkung: „Daß auf Schleswig-Holstein, damit Bayern aktiv auftreten dürfe, erst noch ein „gewaltsamer Angriff" erfolgen müsse — nachdem Schleswig längst und Holstein am 7. Juni d. J. (wovon man in München am 9. doch wohl schon Kenntniß gehabt haben wird) von Preußen mit überwältigender bewaffneter Macht überzogen ist —: dieß ist ein so spaßhafter Einfall, daß man sich wirklich wundern muß, die Herren Verfasser und Befürworter der Minderheitsadresse in dieser ernsten Zeit noch im Besitze eines so guten Humors zu sehen." Wir haben hier dieselbe Mißdeutung des Minoritätsentwurfes, die schon in der Kammer aufgetaucht und zurückgewiesen worden ist. Der wahre Gedanke des Entwurfs war kein anderer, als der in der Gutzenhauser Besprechung angenommene und die Fassung des Entwurfes gieng aus folgenden Erwägungen hervor: Die Proteste gegen die Mißhandlung der Herzogthümer und gegen die preußischen Annexionsbestrebungen sind ohnmächtig gewesen, so lange Oesterreich mit Preußen gemeinsame Sache machte oder doch in passiver Haltung die preußische Politik gewähren ließ. Durch die Vorgänge der jüngsten Zeit, den Bruch der zwei Großmächte und das Einlenken Oesterreichs auf den Bundesweg, ist die Sachlage vollständig verändert worden. Jetzt erst konnte die Frage entstehen, ob für den Bund und für Bayern insbesondere der Augenblick gekommen sei, den Herzogthümern mit bewaffneter Hand Hülfe zu leisten. Denn ohne die Mitwirkung Oesterreichs wäre ein solches Unternehmen Donquixoterie gewesen. Von dieser neuen Situation gieng die Thronrede aus und von ihr war in der Antwort auf die Thronrede zu sprechen. Jedermann wußte, daß der nächste Anlaß des drohenden Krieges zwischen Preußen und Oesterreich in dem Streit über die Herzogthümer liegt, daß das nächste Ziel der preußischen Kriegsführung kein anderes sein kann, als die definitive Unterwerfung der Herzogthümer, für welche alle bisherigen Gewaltakte der preußischen Politik, mit Inbegriff der in den letzten Tagen hinzugekommenen, nur vorbereitende Maßregeln waren. In dieser Lage erklärt der Entwurf der Minderheit: Bayern ist unter einer bestimmten Voraussetzung allerdings verpflichtet, den Herzogthümern gegen den entscheidenden Streich, der jetzt auf ihre Selbständigkeit geführt werden soll, an der Seite Oesterreichs Beistand zu leisten. Diese unerläßliche Voraussetzung aber ist: daß Oesterreich Bürgschaften giebt für seinen festen Entschluß, die Freiheit der Herzogthümer als Ziel des Krieges festzuhalten. Können solche Bürgschaften erlangt werden, so darf sich Bayern der Theilnahme am Krieg nicht entschlagen.

Man sieht, daß der Vorbehalt, es müsse erst in den Herzogthümern selbst noch irgend ein gewaltsamer Angriff auf deren Selbständigkeit erfolgen, dem Minoritätsentwurf ferne liegt. Vielmehr wird eine solche Unterstellung durch die Fassung des Entwurfes direkt ausgeschlossen, indem derselbe sagt: „Bayern soll gerüstet sein, um die Selbständigkeit der Herzogthümer im Anschlusse an Oesterreich gegen einen gewaltsamen Angriff, wo immer dieser erfolge, zu vertheidigen." Es ist hier mit den möglichst umzweideutigen Worten auch ein Angriff, der an der sächsischen oder schlesischen Grenze erfolgt, unter der obigen Voraussetzung als casus belli anerkannt, und gerade diesen Fall hat die Minorität mit der ganzen übrigen Welt als den nächstliegenden und wahrscheinlichsten vor allem in's Auge gefaßt. Der einzige wirklich begründete und praktisch allerdings sehr wesentliche Unterschied zwischen der Auffassung der Mehrheit und Minderheit besteht, wie schon an einem andern Ort gesagt wurde, darin, daß die letztere von blindem Vertrauen zu der österreichischen Politik sehr weit entfernt ist, daß sie das Land nicht in einen Krieg stürzen will, dem die Sache der Herzogthümer nur zum Vorwande dient und daß sie einige Sicherheit gegen den schmählichsten Mißbrauch des nationalen Rechtsgefühles verlangt. —

Im verstärkten Finanzausschuß giengen der Berathung des Kreditgesetzes, wie aus dem eben vertheilten Protokoll zu entnehmen ist, einige interessante Interpellationen an die Regierung voran. Der Abg. Kolb wünschte zu wissen

*) Dasselbe Blatt ereifert sich darüber, daß in einem unserer früheren Landtagsberichte gewissen politischen Persönlichkeiten ein intensiver Preußenhaß und daraus entspringende Kriegslust zugeschrieben wird. Wir erinnern uns aber nicht, daß der Nürnb. Korrespondent ein Wort des Tadels gehabt hätte, als der Ausschuß des „Deutschen Reformvereins", zu welchem die erwähnten Persönlichkeiten in sehr naher Beziehung stehen, vor einiger Zeit über seine politischen Gegner den Bannfluch des „Landesverrathes" ergehen ließ. So lange der Nürnb. Korrespondent nicht mit gleichem Maße mißt, kann er nicht erwarten, daß seine Vorwürfe Eindruck machen.

Digitized by Google

ob die Absicht bestehe, in Betreff der Heeresreform dem Verlangen der Kammer entgegenzukommen. Antwort des Ministers v. d. Pfordten: Die Regierung habe sich mit diesem Gegenstand, noch nicht beschäftigen können. Der Abg. Fischer regte die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung an. Antwort des Ministers: Die Ministerien seien mit Geschäften überhäuft und nicht in der Lage eine Frage zu beantworten, über die nur der Ministerrath mit Genehmigung des Königs entscheiden könne. Der Abg. Brater stellte die Frage, ob die Regierung geneigt sei, nach dem Scheitern aller diplomatischen Bestrebungen für Erhaltung des Friedens, einen letzten Versuch zu machen, welcher das Vermittlungsamt den Vertretern der Nation überweise.*) Sei auch die Hoffnung gering, daß Preußen und Oesterreich ihre Bereitwilligkeit erklären würden, sich einer solchen Entscheidung des Streites zu fügen, so dürfe doch kein irgend möglicher Versuch zur Abwendung des Bürgerkrieges unterbleiben. Der Minister antwortete: die Ausführung dieses Vorschlags würde mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Sehr tröstlich klingt das alles! — Neben der Discussion über die schwierige Beschaffung der erforderlichen Geldmittel hat hauptsächlich eine staatsrechtliche Frage den Ausschuß beschäftigt. Die Kreditgesetze überlassen der Regierung die Wahl zwischen verschiedenen Finanzoperationen, die im regelmäßigen Verlauf der Dinge nur mit Zustimmung des Landtages vorgenommen und regulirt werden können. Die Kammer verzichtet hiemit für den vorliegenden Fall auf ein Stück ihres verfassungsmäßigen Rechtes und Berufes. Allein diese Erwägung war nicht stark genug, um die Ausschußmehrheit zu Gunsten des vom Abg. Fischer vertretenen Vorschlages zu stimmen, es möchten die Befugnisse der Kammern einer für diesen Zweck gebildeten Kommission übertragen werden, die nach Schließung oder Vertagung des Landtags in Wirksamkeit zu treten hätte. Der Gegenvorschlag, den beiden Staatsschuldentilgungskommissären eine berathende Stimme bei den Operationen des Finanzministeriums einzuräumten, wurde von der Mehrheit selbst als unzulänglich erkannt und beseitigt, so daß nach der jetzigen Fassung des Entwurfes jede ständische Mitwirkung und Kontrole ausgeschlossen ist. Wie wenig Aussicht die Linke auch im Plenum hat, mit ihrem Verlangen durchzudringen, läßt sich aus einem Vorgang in der gestrigen öffentlichen Sitzung schließen. Die Regierung hatte unbeschränkte Vollmacht verlangt, alle gesetzlichen Anordnungen, die etwa in Folge einer zeitweiligen Auflösung des Zollvereines nöthig werden könnten, im Verordnungswege treffen zu dürfen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hatte diese Vollmacht, unter dem nichtssagenden Vorbehalt nächträglicher Genehmigung durch die Kammern, ohne weiteres bewilligt. Vergeblich wurde nun von Mitgliedern der Linken darauf hingewiesen, daß hiemit Maßregeln von der höchsten volkswirthschaftlichen Bedeutung dem Gutdünken der Regierung überlassen seien und daß die Einsetzung eines Ausschusses, welcher die Kammern nach ihrer Schließung oder Vertagung auch in dieser Hinsicht zu vertreten hätte, im höchsten Grade rathsam erscheine. Sobald nur der gute Wille vorhanden war, konnte innerhalb 8 Tagen ein Gesetz über Bildung und Zuständigkeit des neuen, für diese vorübergehenden Zwecke zu schaffenden Ausschusses von der Regierung berathet und vom Landtag erledigt sein. Die Kammer jedoch legte auf diesen Vorschlag so wenig Werth und war so sehr bereit, der Regierung die gewünschte unbeschränkte Vollmacht zu ertheilen, daß sie sogar den Antrag, ihren Beschluß um wenige Tage zu verschieben, mit großer Mehrheit zurückwies.

Welche Vorschläge der Finanzausschuß zur Aufbringung der postulirten 31 Millionen gemacht hat, ist aus Zeitungsberichten bekannt. Gegen den 50prozentigen Steuerzuschlag erheben sich so viele Stimmen, daß es sehr zweifelhaft ist, ob er eine Mehrheit finden wird. Der Ausschuß hat sich dagegen mit 11 gegen 4 Stimmen für die eventuelle Ausgabe von eigentlichem Papiergeld (falls die anderen Mittel nicht reichen) ausgesprochen.

*) Diese Anfrage lautet nach dem Protokoll: „Ob die bayerische Staatsregierung geneigt wäre, als letzten Versuch zur Erhaltung des Friedens ungefäumt einen Vermittelungsvorschlag am Bundestage einzubringen, der auf folgenden Grundlagen beruhen würde: Preußen und Oesterreich verpflichten sich, innerhalb einer bestimmten Zeit ihre gegenseitigen Rüstungen rückgängig zu machen. Auf die österreichischen Rüstungen in Italien erstrecke sich diese Verpflichtung nicht. Sollte im Laufe des Sommers ein Angriff Oesterreichs auf Preußen oder Preußens auf Oesterreich erfolgen, so würden sich innerhalb 4 Wochen ..... Mann Bundestruppen zur Wiederherstellung des Landfriedens mit dem angegriffenen Theile vereinigen. Die nach Maßgabe des schleswig-holsteinischen Grundgesetzes zu wählende Landesvertretung wird auf einen nahen Termin einberufen. Derjenige Fürst, den die Landesvertretung als den Herzog von Schleswig-Holstein verkündiget, wird sofort von Preußen, Oesterreich und dem Bunde als solcher anerkannt. Eine deutsche Volksvertretung, gewählt nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 12. April 1849 wird auf einen nahen Termin nach Frankfurt berufen. Dieselbe entscheidet durch ein Votum der preußischen und österreichischen Abgeordneten zu gleichen Hälften gewählten Ausschuß über die Ansprüche, die Preußen in Betreff seines Verhältnisses zu den Herzogthümern erhebt. Preußen, Oesterreich und der Bund verpflichten sich, die bindende Kraft dieses schiedsrichterlichen Ausspruches anzuerkennen."

Das Müllergewerbe und die Landwirthschaft.

—*a.* So oft ein Theuerungsjahr eintritt, pflegt im Interesse der nothleidenden Konsumenten neben anderen Wünschen gewöhnlich auch der einer Reform des Müllergewerbes laut zu werden. In der That, wenn eine Reform sich als ein Bedürfniß darstellt, so ist es diese. Das Müllergewerbe ist, sowohl was seinen Betrieb als seine Organisation anlangt, in einem großen Theile von Europa und leider auch in Deutschland weit hinter der wirthschaftlichen Entwicklung der Zeit zurückgeblieben. Mit vollem Recht sagt Roscher in seiner trefflichen Schrift über Kornhandel und Theuerungspolitik, Stuttgart 1852 3. Auflage S. 97: „Was kann alle Verbesserung der landwirthschaftlichen Urproduktion helfen, die wir der neuen Wissenschaft und Geschicklichkeit verdanken, wenn die fernere, doch gewiß eben so nothwendige technische Verarbeitung der Nahrungsstoffe immer noch in den Banden des Mittelalters liegt?" Besieht man gleich in deutschen Landen der bis ins 19. Jahrhundert hereinreichende mittelalterliche Mühlenzwang nicht mehr — nur Mecklenburg hat, wenn wir nicht irren, ihn mit anderen Erbstücken der Feudalzeit noch treu bewahrt — so ist doch, trotz der bei verschiedenen Gewerben eingetretenen Lockerung und wohl auch völligen Lösung der Fesseln des Zunftsystems, die Konzessionspflichtigkeit und Realeigenschaft des Müllergewerbes beharrlich festgehalten worden. Ja selbst in manchen Staaten, wo neuerlich die volle Gewerbefreiheit eingeführt wurde, konnte man sich nicht entschließen davon abzugehen. So zählt auch die neue Gewerbeinstruktion vom 21. April 1862, welche in unserem Lande den Uebergang zur Gewerbefreiheit vermitteln soll, die Müllerei zu den konzessionspflichtigen Gewerben. Hieraus ist es erklärlich, daß die Zahl der Mühlen, während die Bevölkerung überall namhaft gewachsen ist, sich entweder gar nicht oder doch nur in weit geringerem Maaße wie diese vermehrt hat. Die nothwendige Folge dieser beschränkten Konkurrenz ist Vertheuerung und geringere Qualität des Mehles. Den Konsumenten liegt nun aber,

Digitized by Google

wenn der Rohstoff, das Getreide, theurer geworden ist, begreiflicherweise ganz besonders daran, daß an den Fabrikationskosten gespart und das Fabrikat möglichst billig geliefert werde. Es ist jedoch nicht bloß die Beschränkung der Konkurrenz die ihrem Interesse feindlich entgegentritt, es kommt noch ein zweiter ihnen nachtheiliger Umstand hinzu, nämlich die Art der Bestimmung des Mahllohnes. Nach altem Herkommen besteht dieser in einer Naturalquote des vermahlenen Getreides, gewöhnlich in einem Sechzehntel, nach der Nürnberger nach heute geltenden Mühlordnung v. J. 1701 sogar in einem Zwölftel. Der Lohn des Müllers für seine Arbeit stieg daher mit dem Preise des Getreides und wird in theueren Jahren wahrhaft unerschwinglich für den Konsumenten, indem dieser nun einem doppelten Drucke unterworfen ist. Kostet der Scheffel Roggen 8 fl., so beträgt der Mahllohn, zu einem Sechzehntel angenommen, 30 kr.; bei einem Preise von 16 fl. stellt er sich zu 1 fl. und bei einem Preise von 24 fl. zu 1 fl. 30 kr. Es war demnach gegründeter Anlaß vorhanden, daß der Stadtmagistrat von Nürnberg, in dem Theuerungsjahre 1855 eine Petition um baldige Erlassung eines allgemeinen Mühlgesetzes oder doch jedenfalls zunächst um provisorische Festsetzung des Mahllohnes in Geld bei dem damals versammelten Landtag überreichte. Der in Folge dieser Petition an die Kammer der Abgeordneten gelangte Ausschußantrag verlangte, daß der Mahllohn mit Zugrundelegung fünfzigjähriger Durchschnittspreise des Getreides nach der bisherigen Reichsmünze örtlich in Geld festgestellt und den Lohnmüllern zugleich gestattet werde, auf eigene Rechnung Mehl zu bereiten und selbes, jedoch nicht in Gewichtsmengen unter einem Centner, zu verkaufen. Dieser Antrag, der den Vertheidigern der Gewerbsbeschränkungen zu viel, den Vertretern der freien Konkurrenz zu wenig bot und daher nach keiner Seite befriedigen konnte, stieß aber auf großen Widerspruch in der Kammer und wurde verworfen, obwohl die Regierung erklärt hatte, ihm nicht entgegentreten zu wollen. Mit Palliativmitteln läßt sich hier nichts ausrichten; der völlige Bruch mit dem Alten, die Freigebung des Müllergewerbes vermag allein Abhilfe zu schaffen.

Die Anwendung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit auf das Müllergewerbe liegt aber nicht bloß im Interesse der Konsumenten, sondern auch in jenem der landwirthschaftlichen Produzenten. Auch diese müssen vom Standpunkte ihres Gewerbes eine Ermäßigung der Produktionskosten des Mehles dringend wünschen, die nur bei entfesselter Konkurrenz zu erwarten ist. Der Nachweis ist nicht schwer zu führen. Das Getreide ist ein Artikel, der im Verhältniß zu seinem Werthe schwer ins Gewicht fällt. Solche Artikel erfordern große Transportkosten, indem diese nach dem Gewichte berechnet werden, und sie haben demnach, da die Transportkosten im Preise wiederersetzt werden müssen, einen beschränkten Markt. Der bayerische Scheffel Roggen oder Weizen wiegt etwa 3 Centner; bei Mittelpreisen hat daher der Centner Roggen bloß einen Werth von 3—4 fl. und der Centner Weizen von 5—6 fl. Eine Meile Landtransport auf gewöhnlichen Wegen vertheuert das Getreide um $1^2/_3$—2 Procent; bei einer Entfernung von 50—60 Meilen erfolgt also schon eine Vertheurung um das Doppelte. Die Vervollkommnung der Verkehrsmittel in unseren Tagen durch Verbesserung der Landstraßen, Erbauung der Eisenbahnen, Vermehrung der Kanäle, Regulirung des Fahrwassers in den Flüssen u. s. w. hat allerdings die Transportkosten nahmhaft erniedrigt, aber sie bilden bei dem Getreide gleichwohl noch immer eine große Schranke für den Absatz. Der wohlfeilste Transport ist unbezweifelt der Wassertransport. Das aus Nordamerika nach Europa kommende Getreide genießt mit Ausnahme verhältnißmäßig kurzer Strecken diesen Vortheil. Man braucht aber nur die Preise am Erzeugungsorte mit jenen am europäischen Absatzplatze zu vergleichen, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, wie sehr selbst dieser wohlfeile Transport den Preis erhöht und wie nur der außerordentlich niedrige Preisstand am Erzeugungsorte den Absatz in eine so weite Ferne möglich macht. Der nordamerikanische Scheffel ($^1/_6$) bayr. Sch.) Mais, der im Staate Illinois um 10 Cents verkauft wird, kostet in Liverpool 89 Cents, er wird sonach durch den Transport dahin um 79 Cents, d. i. um das Achtfache vertheuert. Davon entfallen auf die Fracht über das Meer von New-York bis Liverpool bloß 23 Cents, fast ebensoviel nämlich 22 Cents auf jene von Chicago bis Buffalo über die großen nordamerikanischen Seen, das übrige auf den Landtransport bis Chicago und von Buffalo bis New-York *). Aus dem Gesagten geht hervor, von welcher Wichtigkeit für den Getreideproduzenten eine Verringerung des Gewichtes ihres Produktes sein würde. Wie ist nun aber diese zu bewirken? Sie tritt sofort ein, wenn statt des Getreides lediglich der hierin enthaltene menschliche Nahrungsstoff — das Mehl, statt des Rohproduktes das daraus bereitete Fabrikat in den Verkehr gebracht wird. Wie schon bemerkt worden, wiegt der bayerische Scheffel Roggen oder Weizen 3 Centner, das hieraus gewonnene Mehl hat aber durchschnittlich bei ersterem bloß ein Gewicht von 2 Ctn. und bei letzterem von 2 Ctn. 30 Pf. Der Gewichtsabgang, der durch Verstaubung, die Kleie und andere Abfälle entsteht, beträgt daher 33 beziehungsweise 23 Procent. Um ebensoviel mindern sich natürlich die Transportkosten — gewiß eine nicht unbedeutende Ersparung. Aber der Vortheil wird noch größer, wenn man bedenkt, daß das Fabrikat nicht nur an Gewicht leichter, sondern zugleich auch werthvoller ist. Dieser Werthszuwachs kann im Durchschnitte für beide Mehlgattungen auf 15—20 Procent veranschlagt werden. So ergiebt sich daher bei der Verfrachtung des Mehls im Ganzen ein Transporterparnis von beiläufig 50 Procent. Es liegt auf der Hand, daß der Markt sich dann beträchtlich erweitern muß und der Getreidebau größeren Nutzen aus den höheren Preisen ferngelegener Absatzorte ziehen kann. Soll aber die Verwandlung des Getränkes in Mehl für den Handel regelmäßig stattfinden, so muß die Mehlfabrikation besser und wohlfeiler werden; hiefür bildet aber die Freigebung des Müllergewerbes die unerläßliche Voraussetzung. Die praktischen Nordamerikaner haben das schon vor einem Vierteljahrhundert erkannt und statt des Getreides Mehl nach Europa exportirt, wozu sie eben die große Vervollkommnung ihres Mühlwesens so sehr befähigte. Thun wir ein Gleiches, und die Tage unserer Landwirthe wird sich um vieles besser gestalten.

*) A. Trollope, Nordamerika, 1862 I. Thl. S. 223.

Berichtigung. In dem Artikel „Zur Verständigung“ in Nro. 23 soll es Seite 189 2. Spalte Zeile 6 von unten heißen: Rückzug auf den Boden u. Seite 190 2. Spalte Zeile 8 von oben: Zusammenhang jener Interessen mit denen des übrigen Deutschland.

Bei dem Herannahen des neuen Quartals erlauben wir uns die verehrlichen Abonnenten und Freunde der Wochenschrift daran zu erinnern, daß nur bei rechtzeitiger Bestellung für vollständige Exemplare Gewähr geleistet werden kann. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements auf das **dritte Quartal** entgegen.

Die Expedition der Wochenschrift.

Für die Redaction verantwortlich: **C. Th. Jacob.** — Druck von **C. Th. Jacob.**

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 23. Juni — Nr. 25. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die Erklärung der vereinigten Linken

bei der Kreditbewilligung für die Rüstungen lautet:

„Wir sind nicht einverstanden gewesen mit der Politik, welche die Mehrheit in der Adresse an Seine Majestät den König als diejenige bezeichnet hat, für die die Regierung in der gegenwärtigen Krisis der Gutheißung der Volksvertretung sich versichert halten könne. Wir haben auch von der Staatsregierung, weder von ihrer Wirksamkeit für die Berufung eines deutschen Parlamentes, noch was die Umgestaltung des bayerischen Wehrsystems, noch endlich was den sonstigen Fortschritt in der Entwicklung unserer politischen Einrichtungen im engeren Vaterlande betrifft, solche Erklärungen und Zusicherungen erhalten, welche uns irgendwie hätten beruhigen und befriedigen können. Gleichwohl werden wir heute dem Gesetze zustimmen, durch welches die Mittel zu den theils schon vorgenommenen, theils noch vorzunehmenden Rüstungen bewilligt werden sollen. Wir werden es thun, weil wir diese Rüstungen zur Aufrechthaltung der Sicherheit und des Ansehens des bayerischen Staates, dann zur Wahrung der Integrität des deutschen Gebietes unter dem gegenwärtigen Verhältnissen für unvermeidlich erkennen. Wir wollen aber damit, daß wir jenem Gesetze zustimmen, weder unsere Stellung zu der beschlossenen Adresse verändern oder eine Mitverantwortlichkeit für die Konsequenzen derselben übernehmen, noch irgend eine von den Forderungen aufgeben, welche wir in Beziehung auf die einheitliche und freiheitliche Gestaltung Gesammtdeutschlands und auf die konstitutionelle Entwicklung des bayerischen Staates von jeher gestellt haben, und die wir mit um so größerem Eifer zu verfolgen fortfahren müssen, je weniger Aussicht wir haben, daß man uns in deren Erfüllung aus freien Stücken entgegenkommen werde. Wir werden insbesondere niemals einer Politik unsere Zustimmung geben, deren Absicht oder Erfolg dahin gehen könnte, nach Herstellung des Friedens die alte, der Nation verhaßte, keiner von ihren gerechten Forderungen entsprechende Verfassung des Bundes wieder aufzurichten."

Unterzeichnet ist diese Verwahrung von den Abgeordneten Dr. M. Barth, Dr. Völk, Janka, Liebl, Jordan, Henfolt, Tillmann, Benzino, Dr. Brater, Vogt, Christmann, Adt, Dr. v. Hofmann, Fischer, Louis, Spiegel, Dingler, v. Soyer, Alwens, Hartmann, Föckerer, Dr. E. Mayer, Pöhlmann, Behringer, Wolf, Alois Stadler, Krausfold, Dr. Groß, Sing, Eckart, Brandenburg, Beer, von Paur, Leyrer, Langguth, Pfäffinger, Lehmaier, Golsen, Gelbert."

Der Krieg und die Bundesreform.

⚔ Aus Bayern. Die Abgeordnetenkammer hat der Regierung den geforderten Militärkredit einstimmig und ohne Diskussion bewilligt. Daß hierin keineswegs eine einstimmige Gutheißung der Regierungspolitik liegt, geht aus der Erklärung hervor, mit welcher 40 Mitglieder ihr Votum begleitet und erläutert haben *). Die Linke war bereit, diese Erklärung gegen jeden Angriff mit rücksichtsloser Schärfe zu vertreten; allein die Regierung sowohl als die auf ihrer Seite stehende Mehrheit verhielt sich schweigend.

Wäre es zur Diskussion gekommen, so würde vor allem das Verhalten der Regierung zur Bundesreformfrage in den Vordergrund getreten sein. Man vergleicht den Austritt Preußens aus der Bundesversammlung mit der Rebellion der amerikanischen Südstaaten und die Freunde der Regierung sprechen von nichts anderem, als von dem Rechte und der Pflicht des Bundes, das abgefallene Glied zum Wiedereintritt in den unauflöslichen Verband zu zwingen. Sie ignoriren den zweifachen gewaltigen Unterschied, der zwischen dem amerikanischen Fall und dem deutschen besteht. Die Rechtsgültigkeit der Unionsverfassung kann Niemand bezweifeln; die deutsche Bundesverfassung dagegen beruht seit 1850 in ihren wesentlichsten Theilen, in der Organisation und Wirksamkeit der parlamentslosen Bundesgewalt, auf eigenmächtiger Oktroyirung. Sie ist von der Nation als ein thatsächlicher Zustand, nicht aber als die rechts-

*) Von denjenigen Mitgliedern, die bei der Adreßdebatte für den Minoritätsentwurf gestimmt haben, sind unseres Wissens die vier pfälzischen Abgeordneten: Böcking, Kolb, Tafel und Umbscheiden bei dieser Erklärung nicht betheiligt.

Digitized by Google

gültige Verfassung des Bundes anerkannt. Darauf darf sich allerdings Graf Bismarck so wenig berufen, wie irgend eine von den deutschen Regierungen, die seit 16 Jahren den reaktivirten Bundestag beschickt haben; wer aber zum Schutze der bestehenden Bundesverfassung an das Rechtsgefühl des Volkes appelliren will, muß der Antwort gewärtig sein: Diese Verfassung ist mit demselben Brandmal der Rechtslosigkeit behaftet, wie die Bismarckische Politik.

Die Verfassung der amerikanischen Union ist ferner — und darin liegt der zweite gewaltige Unterschied — eine gute Verfassung; sie entspricht dem Bedürfnisse des Volkes, durch dessen Vertreter sie in's Leben gerufen und fortgebildet wurde. Die Verfassung des deutschen Bundes dagegen ist schlecht und einer Umgestaltung vom Grund aus bedürftig.

Jener Vergleich mit den Vorgängen in Amerika führt nothwendig zu den unrichtigsten Folgerungen, die um so gefährlicher sind, weil die gerechte Entrüstung über das frevelhafte Treiben der preußischen Politik ihnen zur Stütze dient. „Demüthigung Preußens, Unterwerfung Preußens unter die Satzungen der alten Bundesverfassung" — so lautet das falsche und verderbliche Losungswort für den ausgebrochenen Krieg. Nur nebenbei, zur Beschwichtigung der frommen Wünsche, die hie und da von einer Volksvertretung angedeutet worden sind, giebt man zu erkennen, daß auch in Sachen der Bundesreform seinerzeit, wenn thunlich, einiges geschehen solle. Gerade diejenige Regierung, die an der Spitze des ansehnlichsten Mittelstaates steht, deren Haltung in dieser Angelegenheit vom größten Gewicht ist, hat auch das freimüthigste Bekenntniß abgelegt, daß es ihr nicht in den Sinn komme, das Banner der Bundesreform aufzupflanzen. Sie wird nach den öffentlichen Erklärungen des Ministers Pfordten, wenn Oesterreich und Preußen sich dereinst über die Berufung eines Parlamentes geeinigt haben, recht gerne für ihren Theil mitwirken, sie ist weit davon entfernt, einem solchen Unternehmen Hindernisse zu bereiten. Da sie jedoch in ihrer Weisheit erkennt, daß die Einigung Oesterreichs und Preußens manche Schwierigkeit darbietet, so ergiebt sie sich mit tiefer Gemüthsruhe in die voraussichtliche Wiederherstellung des alten Zustandes. Ihre Resignation ist so vollständig, daß sie jetzt schon nach dem von der Mehrheit der Abgeordnetenkammer befürworteten Triasprojekte greift, das jede parlamentarische Verfassung des Bundes unbedingt ausschließt. Wer sich um die Herstellung des zwergdeutschen Parlamentes bemüht, kann unmöglich zu gleicher Zeit für das deutsche Parlament arbeiten.

Wäre der Geist der Nation in dieser Regierung lebendig, so hätte sie als ihren höchsten Beruf nicht die Vertheidigung und Erhaltung des alten Bundesrechtes, sondern die Grundlegung eines neuen erkannt und verkündigt; sie hätte die Verpflichtung, dieses neue Recht zu schaffen, nicht auf Preußen und Oesterreich abgewälzt, sondern mit voller Energie die Initiative ergriffen; sie hätte ihren militärischen Anschluß an Oesterreich von Bedingungen abhängig gemacht, welche die Durchführung der Reform zu erleichtern geeignet waren; sie hätte darauf gedrungen, daß der Bundestag seinen kriegerischen Beschluß vom 14. Juni mit einem Manifest begleite, das die berechtigten Forderungen der Nation nochmals anerkannte und in klaren Worten ihre Erfüllung verhieß.

Wäre die Linke der Abgeordnetenkammer im Besitze der Mehrheit, so würde es ihre Pflicht gewesen sein, vor der Bewilligung der Kriegsgelder einen Wechsel der Regierungspolitik in der bezeichneten Richtung durchzusetzen. Einem entschiedenen Auftreten der Mehrheit würde dieß unter dem obwaltenden Umständen auch unzweifelhaft gelungen sein. Da aber im Gegentheil die Majorität das System der Regierung billigt und unterstützt, so blieb der Linken nichts anderes übrig, als, wie sie gethan hat, sich von jeder Verantwortlichkeit für dieses System und die daraus entspringenden Folgen ausdrücklich loszusagen.

Das Rheinland.

** Bei all dem Schmerzlichen in der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes und angesichts des unsagbaren Elendes, welches der im Ausbruch begriffene Krieg in jedem Falle über Deutschland bringen wird, ist es ein wohlthuendes Gefühl, wahrzunehmen, mit welcher Treue und Bewarrlichkeit das Rheinland an dem gemeinsamen Vaterlande hängt, um so wohlthuender, da wir die vor acht Tagen ausgesprochene Ueberzeugung mit jeder Stunde lebhafter fühlen, daß ein Sieg der Bismarck'schen Waffen einen Gebietsverlust in diesen ächt deutschen Provinzen nothwendig zur Folge haben würde. Als zu der Zeit des orientalischen und später italienischen Kriegs jene „neuen Karten von Europa" so viel von sich reden machten, welche ganz nach Art des jetzt kundgegebenen napoleonischen Programms Preußen im Norden etwas verstärken, die Mittelstaaten zu einem neuen Rheinbunde versammeln und die natürlichen Grenzen Frankreichs wiederherstellen wollten, lachte man und mit Recht über diese Dinge. Ein geeinigtes Deutschland, ein deutsches Volk, das für die höchsten Güter, Ehre, Recht und Freiheit zu den Waffen greift, ist kräftig genug, solche Kartenblätter mit der Schwertspitze zu durchschneiden. Nur dann, wenn deutsche Regierungen oder Minister selber dem Fremden den Eingang durch den Grenzwall öffnen, gehören solche Pläne leider zu den realen Möglichkeiten. Eine solche Lage ist jetzt eingetreten. Ob absichtlich gewollt oder durch eine ruchlose selbstsüchtige Politik schrittweise zu solchen landesverderblichen Ausbülsen aus der selbstbereiteten Noth getrieben — in beiden Fällen bedroht der deutsche Bürgerkrieg, den die preußische Regierung beginnt, die Integrität des deutschen Bodens. Wir wägen jetzt nicht Recht oder Unrecht auf Seiten Oesterreichs und Preußens

Digitized by Google

in der Sache Schleswig-Holsteins ab. Bei einer solchen Abrechnung dürfte auch nicht vergessen werden, was die übrigen deutschen Staaten und, sagen wir es nur offen, auch das deutsche Volk bei verschiedenen günstigen Wendepunkten durch Thun und noch mehr durch Unterlassen verschuldet haben. Der Gegensatz, welcher durch den Lauf der Geschichte einmal zwischen Oesterreich und Preußen aller Bundesverfassungen und Bündnisse zum Trotz besteht, ist ein Verhängniß, welches keinem Menschen zur Last gelegt werden kann; aber eines ist gewiß, derjenige wird dem Gerichte der Nachwelt nicht entgehen, welcher durch die Entzündung eines Bürgerkriegs zugleich auch die Grenzen des Vaterlandes auswärtigen Feinden Preis giebt.

In früheren Zeiten hat man nicht selten gemeint, daß die leichtlebigen Rheinländer die französischen Befreier wohl gar mit offnen Armen empfangen würden; das steife Bureaukratenregiment, die vielfachen Reaktionsversuche, womit nach 1815 das Deutschland wiedergewonnene Gebiet von den verschiedenen Regierungen, unter welche diese Lande kamen, heimgesucht wurden, waren nicht dazu geeignet, eine besondere Anhänglichkeit an das neue Verhältniß großzuziehen. Noch zuletzt schürte der Kölner Kirchenstreit die letzten Funken einer französirenden Hinneigung wieder an, welche zum großen Theil dem Widerwillen gegen das Preußenthum und Darmstädter Wesen ihr klägliches Dasein verdankte. Hat ja doch auch in der bayerischen Pfalz es an ähnlichen Widerwärtigkeiten nicht ganz gefehlt. Damals vor 25 Jahren schmeichelten sich noch verständige Franzosen, daß bei der nächsten europäischen Umwälzung mit dem Willen der Rheinlande selber der deutsche Fluß die Grenze Frankreichs werden würde. Aber schon 1848 hat gezeigt, wie stark die Wurzeln sind, welche die Nationalität und die der Bevölkerung bewußt gewordenen Segnungen des noch so langsamen Fortschritts deutscher Art, trotzdem, daß er so langsam war, bei unsern deutschen Brüdern im Westen geschlagen haben. Vor wenig Wochen hat Freund Seinguerlet, der Land und Leute am Rhein, wie seine eigene Heimath kennt, es seinen Landsleuten ohne Umschweife gesagt, daß im deutschen Rheinland keine Seele französisch werden wolle. Und wenn es irgend einer Bekräftigung dieses unparteiischen Zeugnisses bedürfte, so finden wir es in dem hunderttausendstimmigen Rufe des Rheinlandes, wie er in Verhandlungen und Vereinen, in Deputationen und Adressen jetzt zum Himmel steigt, daß es deutsch sein und bleiben will. Wie immer die Würfel des Krieges rollen und entscheiden mögen, nicht blos von dem ohnmächtigen Fluche, sondern von der entfesselten Furie eines bis zum Aeußersten gebrachten Volkes würde ein Sieg und Friede gebrochen und vernichtet werden, welcher einen Fußbreit deutscher Erde dem fremden Helfershelfer oder Eroberer dahingiebt.

Zur Tagesgeschichte.

** Wenn auch für Bayern, wie zu erwarten ist, in den nächsten Tagen es zum Kriege kommt, so ist die Haltung der Fortschrittspartei, und in erfreulicher Uebereinstimmung mit ihr auch der Pfälzer Abgeordneten, in den verschiedenen Kundgebungen von Gunzenhausen, in der Minoritätsadresse, welche in weiten Kreisen den verdienten Beifall gefunden und in der Erklärung, welche wir heute veröffentlichen, dem Lande klar und deutlich vor Augen gelegt.

Zu diesem Kriege ist Bayern von Preußen gezwungen worden und die energische Abwehr mit allen und jeden Kräften des Volkes ist ein Gebot der Staats-Ehre und der Selbsterhaltung. Unsere Differenz von der Regierungspolitik lag darin, daß wir geglaubt haben, ein mit den Rüstungen verbundenes rückhaltloses Eingehen auf eine selbständige Bundesreform im Geiste von 1848, (nicht auf den Bismarck'schen Köder), ein rasches Bewilligen der nothwendigen inneren Reformen würde in Bayern und in den übrigen außerösterreichischen und „preußischen Landen eine Volkserhebung und thatkräftige Begeisterung gewirkt haben, welche selbst einen Bismarck, auch noch im letzten Augenblick zurückgeschreckt oder das preußische Volk zum Umsturz des jetzigen Regiments ermuthigt hätte. Kam der Krieg dennoch, so wäre eine solche Politik eine Bürgschaft für den Sieg unserer Waffen und gegen seine Ausnützung im freiheitsfeindlichen Interesse gewesen. Die merkwürdige freimüthige Eingabe an den König vom Württemberg, welche wir unten mittheilen, beweist, wie in der Gesammtrichtung dieser Auffassung zwischen Fortschrittspartei und Volkspartei, zwischen Schwaben und Bayern kein Unterschied besteht.

Der kommende Krieg, leider gegen Deutsche selbst, wie er schon zu Gunzenhausen für den jetzt durch die Bismarck'sche Blut- und Eisenpolitik ruchlos herbeigeführten Fall als Pflicht des bayerischen Volkes erkannt worden ist, wird auch die bayerische Fortschrittspartei in treuer Pflichterfüllung auf ihrem Posten finden, aber unsere Parole muß sein: Gott schütze Deutschland!

Wochenschau in bayrischen Zeitungen.

** Natürlich ist die Aufmerksamkeit bayerischer Blätter ausschließlich auf die gegenwärtige Krisis und die Stellung Bayerns in ihr gerichtet.

Im Nürnb. Korresp. wird die „preußische Secession" als die zweite Auflage der Erfurter Unien bezeichnet; von Seiten Frankreichs werde dem Ehrgeize Preußens eine sehr bestimmte Grenze gezogen sein.

Die Fränkische Zeitg. bespricht in verdienter Weise die neuerlichen Erlasse preußischer Kirchenbehörden, worin Gott selber zum Siister und Urheber des deutschen Bürgerkriegs gemacht wird.

In dem Neuen Bayer. Kur. wird darüber gejubelt, daß der deutsche Bund sich in voller Lebenskraft zeige. „Der

Digitized by Google

Bund aber lebt jetzt erst recht frisch und kräftig und von allen Seiten hört man von dem treuen Festhalten auch des Volkes an ihm, das instinktmäßig in ihm seine festeste Stütze erblickt und auch als solche jetzt bewährt findet."

Im Augsb. Anzeigebl. dagegen wird anknüpfend an die volkswirthschaftlichen Interessen und ihr Verhältniß zu den gegenwärtigen staatlichen Zuständen hervorgehoben: Das bisher bestandene Staatenrecht hat sich überlebt: es paßt unserer Zeit nicht mehr an; aus den alten unnatürlichen Verhältnissen drängen vulkanisch neue Lebensbedingungen und diese neuen Gebilde werden zwar schmerzhaft entstehen, allein der Krankheits-Prozeß kann und nicht erspart werden. Das preußische Volk ist ein intelligentes, ein sichtlich großes und weil es das ist, so kann ihm der Kampf mit den mittelalterlich feudalen Elementen nicht erspart werden, der Kampf muß dem Siege vorausgehen, und so gut das Faustrecht gefallen, so gewiß unterliegt das preußisch feudale Element, weil es ein Widerspruch mit der Zeit ist. König Wilhelm kämpft nebst seinem Bismarck den letzten Kampf um veraltete Rechte: er muß und wird mit seinem ganzen Anhang zu Grunde gehen, die geistige Kraft unserer Zeit wird Beide mit eherner Hand zermalmen. Der Kampf den sie jetzt eingegangen, konnte ein paar Jahre mit oder weniger hinausgerückt werden, aber was sind in der Geschichte wenige Jahre? Politisch haben diese Zustände in vier Jahren mehr gereift, als die normale konstitutionelle Entwicklung von vier Decennien.

Der Fränk. Kur. bespricht das Resultat des bayerischen Parlamentarismus, die bilatatorische Behandlung der Heeresreformfrage durch Herrn v. d. Pfordten, die Trostlosigkeit der Antwort des Ministers für das Innere in Betreff der Sozialgesetzgebung „in der Bundesreformfrage hat man auch keine Fahne aufgesteckt und somit stünden wir Bayern, Dank der korrekten Bundespolitik des Herrn von der Pfordten, welche von der Kammermehrheit so trefflich sekundirt wurde, im Begriffe, in einen der furchtbarsten Kriege ohne Prinzip, ohne Begeisterung und ohne bestimmtes Ziel zu treten. — — — Die von dem Abg. Barth verlesene, äußerst würdig gehaltene Erklärung der Linken hat die Situation ganz richtig gezeichnet." Nachdem bedauert worden, daß die Linke nicht so fest wie früher zusammenhalte und dadurch eine Rekonstruirung der alten Kammermehrheit begünstigt habe, heißt es zum Schluß. Die Matadore der reaktionären Kammermehrheit heben die Köpfe wieder; die politische Situation, die uns nothwendig wieder an die Seite Oesterreichs gestellt hat, ist ihnen, ist der Intrigue günstiger als je! Mögen die Liberalen im ganzen Bayernlande dieses Fazit des kurzen Landtags nicht außer Acht lassen!" —

Die Kemptner Zeitg. spricht sich über die Bundeskrisis und die bayerische Kammer dahin aus, letztere „legte ihre Befugnisse mit kindlichem Vertrauen in die Hände eines Ministeriums, welches dieses Vertrauen noch nicht verdient hat, und wird, wenn es getäuscht ist, nicht einmal das Recht haben sich zu beklagen. Aber das bayerische Volk hat das Recht der Majorität dieser Kammer entgegenzuhalten, daß es seine Interessen nicht gewahrt, sondern blos die Wünsche des Ministeriums erfüllt hat.

In der Augsb. Abendzeitg. heißt es: Die gegenwärtige Lage ist eine wahrhaft verzweiflungsvolle. Mit dem Rufe „für das Recht und die Selbstständigkeit" werden wir zum Kampfe gegen das annexionslustige Preußen gezwungen, — und doch läßt sich auch wieder die Furcht nicht überwinden, daß unser Recht und unsere Freiheit von dem Gegner Preußens nicht weniger bedroht sind als von Bismarck."

„Unsere Aussichten" sagt die Kemptner Zeitg. dahin zusammen, daß wir weder von dem Siege Oesterreichs noch dem preußischen etwas zu erwarten haben. Das preußische Muckerthum und der Jesuitismus in Oesterreich werden als Brüder bezeichnet und gemeint, daß dem deutschen Volke eine schwere Leidensepoche wieder bevorsteht.

Im Fürther Fortschritt heißt es: Morgen oder übermorgen können wir aufwachen mitten im Bürgerkrieg, der uns Alles zernichtet, der aber nicht für uns und unsere Interessen, sondern mit uns gegen unsere Interessen, gegen unsern Willen geführt wird für moderne Paschas. — — — Möge sich dieser Bürgerkrieg in einen wahren bürgerlichen Krieg der Nationen Europas gegen die Erbfeinde des Bürgers umwandeln — dann werden unsere Opfer nicht vergebens gebracht, unser Blut nicht umsonst verspritzt sein. — Vielleicht ist die gegenwärtige Krisis nothwendig gewesen, um mit Blut die Reste der alten Zeit zu vernichten und eine humanere Zukunft einzuleiten.

Der Volksbote hat über den glücklichen Ausgang des beginnenden Kriegs gar keinen Zweifel, wenn die Diplomaten den Soldaten nicht die Arbeit verderben.

Im Nürnberger Anzeiger heißt es: Daß die Sprache der österreichischen und sächsischen Manifeste stark an die Vorsprechungen von 1813 aber auch an die Art, wie sie gehalten worden sind, erinnern.

Die Kempiner Zeitg. sagt über denselben Gegenstand „Schon gestern haben wir unsere Abneigung gegen die Phrasologie der Kabinete von Wien und Berlin ausgesprochen, diese Antipathie wurde nur gesteigert durch das k. k. österreichische Manifest. — — — Es würde uns besser gefallen, wenn der Kaiser statt vom nationalen Bande Deutschlands zu reden, welches Oesterreich nie geachtet, sein Manifest blos in dem Punkte hätte gipfeln lassen, daß gegenwärtig die Interessen der deutschen Staaten und Oesterreichs aus der einfachsten Pflicht zusammengehen, die es giebt, aus der Pflicht der Selbsterhaltung."

Schließlich führen wir noch als eine Stimme aus der Pfalz des Nachstehenden aus der Pfälzer Volksz. an: „Also der deutsche Bund ist zerrissen! Welch ein Jubel sollte durch ganz Deutschland schallen bei dieser Nachricht. Welcher Jubel erscholl durch Deutschland im Jahre 1848, als der Ruf erklang: „Der Bund ist todt!" Aber ach! der Bund ist nicht todt; er ist nur zerrissen, das Ungethüm mit seinen Fangarmen in zwei Hälften zerschnitten. Welch schöne Rolle wäre Preußen zugefallen, wenn es unter andern Umständen, in anderer Art dieser Anstalt, diesem Frankfurter Bundestage, der dem deutschen Volke schon längst Gegenstand der Wuth und Verachtung geworden ist, den letzten Fußtritt gegeben hätte und ausgerufen: Deutschland ist frei, es regiert sich selbst und Preußen will nicht mehr sein im Bunde, als jeder andere Bundesgenosse, gleiches Recht für alle. So aber hat es sich zum Richter über seine Brüder gemacht. Und mit schlauer List spielt nun das alte Habsburg die fromme Rolle des braven, gehorsamen Sohnes und hat es dahin gebracht, daß am Bundestage beschlossen wurde, eine deutsche Armee gegen Preußen in Bewegung zu setzen. So steht nun Deutschland in zwei Lagern sich gegenüber. Und nicht etwa steht ein Freiheitsheer dem Söldlingsheere eines Despoten gegenüber, um eine Nation zu befreien aus den Banden der Unterdrückung; sondern zwei Selbstherrscher, zwei absolute Mächte kämpfen um die Vorherrschaft in Deutschland, um sich vielleicht am Ende darin zu theilen."

Digitized by Google

Vom Landtag.

* München, 20. Juni. Sie kennen die Ergebnisse der Dienstagssitzung, in welcher die Abgeordnetenkammer das Regierungspostulat bewilligt hat. Was einige Berichterstatter von einer „feierlichst gehobenen Stimmung" zu sagen wissen, könnte leicht mißverstanden werden. Wie es im Augenblick eines ausbrechenden Bürgerkrieges das Natürliche ist, war die Stimmung nicht „gehoben", sondern gedrückt; mit schwerem Herzen fügten sich die Meisten in das unabwendbar Gewordene; man kann der bayerischen Volksvertretung nicht den Vorwurf machen, sie habe die Landeskinder frohen Muthes für einen Kampf gerüstet, auf den wir selbst und unsere Nachkommen immer mit Entrüstung und Beschämung zurückblicken werden. Denn furchtbar demüthigend ist der Gedanke, daß heute noch der frevelhafte Entschluß eines einzelnen Mannes die ganze Nation in blutige Verwirrung zu stürzen vermag.

Zu einer politischen Diskussion kam es nicht, nachdem die Linke sich dahin entschieden hatte, ihren Standpunkt gegenüber der Regierungspolitik in einer formulirten Erklärung zu wahren und auf Weiteres nur einzugehen, wenn sie herausgefordert würde. Einige Mitglieder der Linken waren durch Zufall verhindert, diese Erklärung rechtzeitig zu unterzeichnen, einige andere lehnten die Unterzeichnung ab, hauptsächlich, wie es scheint, weil sie in derselben eine Verurtheilung des Bundesbeschlusses vom 14. Juni zu sehen glaubten. Dieß ist jedoch irrig und bei den Klubbesprechungen, welchen jene Mitglieder nicht beiwohnten, wurde ausdrücklich festgestellt, daß der Bundesbeschluß verschiedene Auffassungen zulasse. Die in der Linken vorherrschende Ansicht läßt sich wohl in Folgenden ausdrücken. Ganz unhaltbar war offenbar die Motivirung des österreichischen Mobilisirungsantrags, welcher die perfide Absicht zu Grunde lag, den Bundestag auf den Boden des Wiener und Gasteiner Vertrages zu locken und dadurch für die bisherige bundeswidrige Haltung des Wiener Kabinets eine gewisse Sanktion zu erlangen. Bekanntlich sind jedoch diese Motive des österreichischen Antrages von der bayerischen Regierung im Einklang mit andern bei der Abstimmung ausdrücklich zurückgewiesen worden. Andererseits hatte Preußen nach dem Inhalte dieser Abstimmung durchaus keinen stichhaltigen Grund, den Beschluß vom 14. als eine Kriegserklärung zu behandeln, denn die Mobilisirung der Bundestruppen, die mit einem Exekutionsbeschluß noch keineswegs gleich bedeutend war, ließ sich ohne Zweifel aus Art. 19 der Schlußakte rechtfertigen. Zugleich aber hat die badische Regierung mit Recht auf Art. 21 hingewiesen, welcher den Bundestag, wenn zwischen Bundesgliedern Streitigkeiten ausgebrochen sind, eine vermittelnde Thätigkeit zur Pflicht macht. Hätte man am 14. neben dem Mobilisirungsbeschluß dieses Vermittlungsverfahren eingeleitet, so würde es zwar schwerlich zur Erhaltung des Friedens geführt haben; allein der korrekte Bundesweg, auf den man so ungemeinen Werth legt, wäre eingehalten worden und die Bundestagsmehrheit hätte auf das Zeugniß Anspruch gehabt, daß kein, wenn auch noch so hoffnungsloser Ausgleichungsversuch von ihr verschmäht worden sei.

Wenn aber auch das Verhalten der bayerischen Regierung am 14. Juni nicht tadelfrei erscheint, so war doch am 19. Juni, dem Tag der Kammerdebatte, bereits eine totale Veränderung der Lage eingetreten. Die preußische Regierung hatte den Bundesbeschluß zu einer Kriegserklärung gestempelt und war mit bewaffneter Macht in Sachsen und Hessen eingefallen. Es war hiemit eine der Voraussetzungen eingetreten, unter welchen auch die Minderheit der Abgeordnetenkammer sich für die Theilnahme Bayerns am Krieg erklärt hatte und die Folge davon war die einstimmige Bewilligung des Regierungspostulats.

Daß auch über die einzelnen Deckungsmittel, welche der Ausschuß vorgeschlagen hatte, keine Diskussion stattfand, erklärt sich zum Theil aus einem Mißverständniß. Die Gegner des Papiergeldes waren keineswegs der Meinung, dieses bedenkliche Institut ohne Widerspruch in den bayerischen Staatshaushalt eindringen zu lassen, und ihr unfreiwilliges Schweigen hatte nur darin seinen Grund, daß eine Aeußerung des Präsidenten über die Geschäftsbehandlung irrig aufgefaßt wurde. Erfolglos wäre freilich die nachdrücklichste und beredteste Opposition unfehlbar gewesen; denn die Aussicht, der Staatskasse 10 Millionen zinsfrei zu schaffen, während auf anderem Weg ein vierprozentiges Anlehen mit 20 Prozent Verlust nicht unterzubringen ist, war allzu verführerisch, als daß sich die Mehrheit nicht über jedes Bedenken hinweggesetzt hätte. Mittelst des Papiergeldes entgieng man ja überdieß am sichersten dem verhaßten Steuerzuschlag, gegen den sich in einigen Klubs besonders die Stimmen der ländlichen Grundbesitzer mit so verzweifelter Energie erhoben hatten, daß der Finanzausschuß unmittelbar vor der Sitzung noch einmal zusammentrat und seinen Antrag zurückzunehmen beschloß.

Wie nun das Gesetz lautet, sind die Kosten der militärischen Rüstungen zum großen Theil auf spätere Jahre und Generationen abgewälzt. Dieses Verfahren ist staatswirthschaftlich ganz in der Ordnung, wenn man in dem ausgebrochenen Bürgerkrieg ein produktives Unternehmen erblickt, dessen Früchte wir und unsere Nachkommen mit Befriedigung genießen werden.

In der heutigen Abendsitzung wurde ein Gesetz von zweifelhaften Werth, welches die Münchner Bank ermächtigt, für weitere 4 Millionen Noten auszugeben, mit schwacher Mehrheit angenommen. Die meisten Abgeordneten der Landbezirke stimmten gegen das Gesetz, das vorzugsweise der städtischen Industrie zu gut kommen soll, aber an dem Uebelstande leidet, daß die Beseitigung des Privilegiums zur Notenemission, welches die Münchener Bank genießt, dadurch erschwert wird. Gelegentlich fielen wieder starke Streiflichter auf das unsolide Wesen der Nürnberger Staatsbank, die mit einem geringen Stammkapital die umfassendsten Geschäfte macht und dem Staat eine unberechenbare Haftung auferlegt. Hoffentlich wird die jetzige Krisis zu der dringend nöthigen Reorganisation dieser Anstalt den letzten Anstoß geben.

Bemerkenswerth war in derselben Sitzung die Antwort des Ministers v. d. Pfordten auf eine von Mitgliedern der Linken an das Gesammtministerium gerichtete Anfrage wegen der endlichen Besetzung des Kultusministeriums, das seit dem 18. Januar von dem bekannten Staatsrath Ringelmann interimistisch geleitet wird. Die Kammer hat ein verfassungsmäßiges Recht, an die Beendigung solcher langdauernder Provisorien, deren Nachtheile handgreiflich sind, zu mahnen, denn das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister macht der Staatsregierung die möglichst beschleunigte Wiederbesetzung erledigter Ministerien ausdrücklich zur Pflicht. Baron Pfordten aber begnügte sich, auf die obige Interpellation zu erwidern: „Die Schritte zur Besetzung des erledigten Ministeriums haben noch zu keinem Resultat geführt." Der Herr Minister fühlt sich in der Gunst der Kammermehrheit schon soweit befestigt, daß jener Ton souveräner Geringschätzung, der ihm in der schönsten Zeit der Fünfziger Jahre so geläufig war, bald wieder den Grundton seiner ganzen Haltung sein wird.

Digitized by Google

Auch die deutsche Frage ist von dem Abg. Völk noch einmal in die Tagesordnung geworfen und zum Gegenstand einer kräftigen Apostrophe an die Regierung gemacht worden. Baron Pfordten wird nicht verfäumen, morgen, so gut es geht, diesen Angriff zu pariren; ich zweifle indeß, ob mein Bericht hierüber, da ich von anderen Dingen in Anspruch genommen bin, noch rechtzeitig in Ihre Hände gelangen kann.

Die landwirthschaftlichen Kreditanstalten.

—*a*. Da in der gegenwärtigen landwirthschaftlichen Krisis, die in der Wochenschrift von uns in einer Reihe von Artikeln besprochen wurde, Viele die ergiebigste Hilfe vom Kredit erwarten, so können wir nicht unterlassen unsere Leser auf die so eben hier in Erlangen im Verlage von Eduard Besold erschienene Schrift: „die landwirthschaftlichen Kreditanstalten von Dr. Rudolph Zeumann“ aufmerksam zu machen. Dieselbe ist die Erstlingsarbeit eines jungen Schriftstellers, dem wir auf der betretenen Bahn ein herzliches Glückauf entgegenrufen. Der Verfasser zeigt neben einer guten allgemeinen volkswirthschaftlichen Bildung volle Vertrautheit mit dem von ihm behandelten Gegenstande und ein besonders warmes Interesse für die praktische Seite desselben. Er weist zuerst nach, wie trotz der besten Hypothekengesetze die landwirthschaftlichen Kreditanstalten sich für die Grundbesitzer als ein Bedürfniß darstellen, und setzt deren Zweck in die Herstellung „jener großen Allianz zwischen dem Grundbesitz und Kapital, welche die unerläßliche Bedingung für das Aufblühen der Landwirthschaft bildet.“ Hieraus folgt eine Schilderung der höchst ersprießlichen Dienste, welche diese Anstalten dem Grundbesitzer nicht nur bei der Aufnahme des Kapitals, sondern auch bei der Rückzahlung desselben leisten, indem sie eine allmählige Tilgung der Schuld durch Annuitäten ermöglichen. Auf die verschiedenen Arten der landwirthschaftlichen Kreditanstalten übergehend, giebt der Verfasser den Privatanstalten vor den vom Staate eingerichteten und unter jenen wieder den Kreditvereinen (Grundbesitzer-Assoziationen) vor den Hypothekenbanken (Kapitalisten-Assoziationen) grundsätzlich den Vorzug, obwohl er die eigenthümlichen Vortheile der letzteren nicht verkennt; und sie sogar als den Höhepunkt in der bisherigen Entwicklung des Institutes bezeichnet. Er geht dann näher auf das Pfandbriefsystem ein und erklärt sich entschieden dagegen, die Darlehen, statt in baarem Geld oder in Pfandbriefen, in Banknoten zu geben. In den zwei folgenden Abschnitten wird von dem landwirthschaftlichen Mobiliar- oder Personalkredit und von den Vorzügen der Hilfeleistung der Kreditanstalten vor jener im Wege des einfachen Privatdarlehens gehandelt. Im ersteren werden die Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereine, deren Anwendbarkeit auf kleine Landwirthe sich in Nassau glänzend erprobt hat, angelegentlichst empfohlen. Im letzteren ist die Ausführung besonders beachtenswerth, wie die Grundbesitzer auch ohne landwirthschaftliche Kreditanstalten bei einfachen Privatdarlehen sich mit Hilfe der Sparkassen oder besonderer Tilgungskassen den Vortheil einer allmähligen Rückzahlung der Schuld durch Annuitäten verschaffen können, wobei sich auf die 1835 in München erschienene Abhandlung von Staatsrath v. Hermann: „Ueber Sparanstalten im Allgemeinen, insbesondere über Sparkassen mit Rücksicht auf die in Bayern bestehenden Anstalten der Art“ und auf die schon 1782 gegründete Hamburger Kredit- und Hypothekenkasse bezogen wird. Die Schrift schließt mit einer Geschichte der Bodenkreditanstalten, die fast den dritten Theil derselben einnimmt. Wir empfehlen das kleine, von der Verlagshandlung auch äußerlich sehr gut ausgestattete Buch allen Denjenigen, welche sich über die Aufgabe, Einrichtung, Wirksamkeit und Fortbildung der landwirthschaftlichen Kreditanstalten belehren wollen; sie werden es nicht ohne Nutzen aus der Hand legen.

Zur preußischen Preßjustiz.

** In der kürzlich erschienenen Schrift „Preßfreiheit und Justiz in Preußen“, welche das Schicksal einer Anklage wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Ministers von Bismarck gegen den Dr. Oppenheim, Redakteur der deutschen Jahrbücher enthält, finden sich zwei Rechtsgutachten der Spruchcollegien von Heidelberg und Erlangen abgedruckt. Die preußischen Gerichte, das Berliner Stadtgericht, das Kammergericht und endlich das hohe Obertribunal selber, haben übereinstimmend verurtheilt, wo die beiden angezogenen Spruchcollegien keine strafbare Handlung zu erkennen vermochten. Unter diesen Umständen mag es zur Kennzeichnung der jetzigen preußischen Justizzustände von Interesse sein, die Ausführungen eines dieser Collegien kennen zu lernen, mit welchen das andere, bis auf einen einzigen Punkt, wo sich nur eine Minorität der Heidelberger Facultät mit dem Erlanger Erachten gleichlautend erklärte, vollständig übereinstimmt. Mit Hinweglassung des formalen Eingangs heißt es in dem letzteren:

——— Die acht Stellen, welche von dem königlich preußischen Stadtgerichte zu Berlin inhaltlich seines Straferkenntnisses vom 9. Mai 1864 gegen Dr. H. B. Oppenheim für sträflich gehalten worden sind, bilden Bestandtheile zweier größeren Ausführungen in der vom Angeklagten herausgegebenen Zeitschrift: „Deutsche Jahrbücher.“ Die einzelnen Bemerkungen sind bestimmt, im Zusammenhange mit dem Uebrigen gelesen zu werden; sie treten mit dem gesammten Inhalt zugleich an die Oeffentlichkeit und wirken im guten und schlimmen Sinne nur als Theile des größeren Ganzen, dessen Tendenz und Wesen ins Auge gefaßt werden muß, wenn es sich um eine richtige Würdigung der Einzeläußerungen daraus handelt.

Der Charakter der „Politischen Monatsberichte“, der Aufsätze, welchen die incriminirten Stellen entnommen sind, entfernt sich im Allgemeinen nicht von dem Boden der wissenschaftlichen Erörterungen, wie sie den Hauptinhalt der Zeitschrift bilden. Es ist darin das Bestreben vorwiegend, durch ausführlichere Deduktionen zu überzeugen und von einem höheren Standpunkte aus eine Lösung der politischen Einzelfragen anzubahnen. Diese Art Publizistik ist nach ihrem allgemeinen Charakter als zeitgenössische Geschichtsdarstellung, als wissenschaftliche Thätigkeit zu betrachten, und hat als solche Anspruch auf den freien, von kleinlichen Schranken unbeengten Meinungsausdruck — sei er lobend oder tadelnd, welcher der Wissenschaft ziemt. Strafbare Einzeläußerungen werden nicht dadurch straffrei, daß sie im Laufe einer vorwiegend wissenschaftlichen Auseinandersetzung vorkommen, aber ob solche Aeußerungen wirklich gegen das Strafgesetz verstoßen, wird sehr häufig von dem Zusammenhang bestimmt werden müssen, in welchem sie stehen.

Im vorliegenden Falle bedarf es kaum eines solchen Zurückgehens auf den allgemeinen Charakter des angeschuldigten Preßerzeugnisses, da eine unbefangene Beurtheilung der einzelnen Aeußerungen und ihres Zusammenhangs — auch ohne Berücksichtigung des wissenschaftlichen Elements — die Ueberzeugung gewährt, daß sie sich über das Gebiet des erlaubten Tadels in öffentlichen Fragen nicht hinauserstrecken.

I. Die erste Stelle, welche dem königlichen Stadt-

Digitized by Google

gerichte zu Berlin zu einem Schuldausspruch Anlaß gegeben hat, ist ein wörtlicher Auszug aus einem Kommissionsbericht der zweiten preußischen Kammer.

Unzweifelhaft würde die bloße Wiedergabe einer Publikation, welche verfassungsmäßig keiner Strafbarkeit unterliegt, als ein besonderes Reat nicht angesehen werden können; und auch das königliche Stadtgericht scheint nicht anderer Meinung zu sein. Dagegen wird alles Gewicht darauf gelegt, daß „Angeklagter jener Wiedergabe des Berichts ausdrücklich seine persönliche vollkommene Uebereinstimmung mit dessen Aufstellungen vorausgeschickt, daß er auf diese Weise sich geistig mit dem Inhalt dieses Berichts identifizirt hat." Es soll nicht geläugnet werden, daß Aeußerungen Dritter, welche aus speciellen Gründen als solche nicht strafbar sind, von Anderen in einer Weise adoptirt und weiter veröffentlicht werden können, wodurch sich eine Strafbarkeit begründet; aber im vorliegenden Falle möchte es doch schwer halten, aus dem einzigen Beiwort „Vortrefflich", namentlich in der Wendung: „Vortreffliche hat der Ajmann'sche Bericht der Anleihe-Kommission die Stellung der Regierung zu der schleswig-holsteinischen Frage charakterisirt" jene geistige Identifizirung mit dem Inhalt und jeder einzelnen Aeußerung des Berichts herzuleiten. Der Verfasser des Monatsberichts erklärt in jener Wendung, daß der Ajmann'sche Bericht die allgemeine Stellung der Regierung richtig charakterisire, nichts mehr und nichts weniger; eine ausdrückliche und beabsichtigte geistige Identifizirung mit jedem einzelnen Ausdruck ist darin offenbar nicht zu finden.

Aber selbst, wenn wir annehmen müßten, daß durch die Form der Wiedergabe jener Aeußerungen der Herausgeber der inkriminirten Zeitschrift die volle Verantwortlichkeit für dieselben ohne Rücksicht auf ihren Ursprung übernommen habe, ist nach unserer Rechtsüberzeugung ein strafbarer Exceß der freien Meinungsäußerung, insbesondere ein Verstoß gegen den §. 101 des preußischen Strafgesetzbuchs darin nicht vorhanden. Die vom verurtheilenden Gericht angezogenen Ausdrücke „Schäden und Herabwürdigungen" resumiren nur, wie der Zusammenhang zeigt, die einzelnen tadelnden Aeußerungen, welche vorhergehen, und die auch der Gerichtshof für nicht unerlaubt hält. Unter Schäden werden offenbar die materiellen, unter Herabwürdigungen die moralischen Einbußen verstanden, welche nach der Meinung der Kommission die Regierungspolitik, „das System" dem preußischen Staate bereitet. Da mit keinem Worte davon die Rede ist, daß die Regierung absichtlich solche Resultate herbeiführt, stellt sich jene Aeußerung als einen Tadel dar, welcher die Handlungsweise der Regierung für irrig und verkehrt hält. Ein solches Urtheil über die Staatslenkung auszusprechen, muß in jedem Kulturstaate erlaubt sein, in einem konstitutionellen Staate, wo dem Staatsbürger ein Antheil an der Führung der öffentlichen Angelegenheiten zusteht, ist die freie Meinungsäußerung in dieser Weise eine nothwendige Vorbedingung des gesetzlichen Verfassungslebens. Es ist aber keineswegs nöthig, auf diesen allgemeinen Gesichtspunkt zurückzugehen — so wenig derselbe zu unterschätzen ist. Der Wortlaut des §. 101 des preußischen Strafgesetzbuchs, welcher voraussetzt: „Schmähung oder Verhöhnung, wodurch die Einrichtungen des Staats oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Haß oder der Verachtung ausgesetzt werden," verbietet klar und deutlich eine Subsumirung von Aeußerungen wie die angefochtenen. Mit gutem Bedacht hat der Gesetzgeber, um dem freien Urtheil Raum zu lassen, die stärksten Ausdrücke der Sprache gewählt, um anzudeuten, welche Angriffe allein verboten sein sollen. Als weiteres Erforderniß stellt der §. auf: daß dadurch dem Haß und der Verachtung ausgesetzt wird. Allerdings ist damit nicht gemeint, daß wirklich Haß und Verachtung in concreto erzeugt sein muß, aber nach dem Sinne des Wort „aussetzt" muß doch die Wahrscheinlichkeit, die Gefahr vorhanden sein, daß die konkrete Schmähung oder Verhöhnung Haß oder Verachtung gegen den Angegriffenen oder Getadelten erzeugt. Im vorliegenden Falle ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die angefochtenen Ausdrücke — in ihrem Zusammenhang richtig aufgefaßt — nicht eine Form des Tadels angenommen haben, welche man als Schmähung und Verhöhnung bezeichnen kann. Andererseits können die Aeußerungen das angegriffene System wohl der Mißbilligung, der Unzufriedenheit, aber nicht dem Haß und der Verachtung aussetzen. Der §. 101 des Strafgesetzbuchs ist nach unserm Erachten mit Unrecht auf den inkriminirten Passus angewendet worden.

II. Bei Beurtheilung der zweiten Stelle: „Daß man sich freiwillig klein macht, soll die Signatur der Großmacht sein; lieber die preußischen Interessen zu opfern, wo sie mit den deutschen zusammenfallen, als in Uebereinstimmung mit der Nation und dem Liberalismus, die Gemeinsamkeit der deutschen Interessen und ihre Geltung für Preußen anzuerkennen," ist wieder die Zusammengehörigkeit mit dem vorausgegangenen Satze von entscheidender Wichtigkeit.

Der Verfasser hebt den vermeintlichen Widerspruch hervor, welcher darin liegt, daß die Regierung, sich als Großmacht fühlend, sich doch nicht dazu entschließt, vom Londoner Vertrag abzugehen.

Unter „sich klein machen" ist zu verstehen, daß — damals — die Regierungspolitik das Londoner Protokoll für heilig und unantastbar erklärte. Es ist unerheblich zu untersuchen, ob dieses Urtheil eine im Wesentlichen wahre Thatsache enthielt, da unter allen Umständen auch die irrthümliche dahingehende Behauptung als eine Schmähung oder Verhöhnung nicht angesehen werden kann.

Im zweiten Theil dieser Stelle wird es als angebliche Signatur der Großmacht bezeichnet, daß sie bei der Wahl, entweder mit der liberalen Partei zusammenzugehen, oder preußische Interessen, soweit sie mit den deutschen zusammenfallen, zu opfern, den letzteren Weg einschlage oder einschlagen wolle. Auch wenn hier mit ausdrücklichen Worten dies von der preußischen Regierung behauptet würde, läge doch nichts Weiteres vor, als ein abfälliges Urtheil über eine politische Haltung, welche von einem anderen Standpunkte aus für sehr verdienstvoll gehalten werden kann. Die Bundesgenossenschaft mit dem Liberalismus kann von Andersgesinnten für Preußen so verderblich gehalten werden, daß sie ihnen absolut verwerflich ist. Die preußischen Interessen, soweit sie nicht mit den deutschen zusammenfallen, kann eine patriotische Regierung mit Recht oder Unrecht durch ein Verfolgen der angeblich Deutschland und Preußen gemeinschaftlichen Ziele für so gefährdet halten, daß sie die letzteren opfern zu müssen glaubt. Eine solche Situation hat die angefochtene Stelle geschildert, aber Haß und Verachtung würde sich an ein solches Verhalten nicht knüpfen können. Das verurtheilende Erkenntniß des Berliner Stadtgerichts legt besonderes Gewicht auf die Form der Aeußerung in diesem Passus: „Kann schon äußerlich der höhnende, ironische Ton dieses Satzes nicht verkannt werden," allein hier wird irrthümlich Ironie und die Verhöhnung, welche das Strafgesetzbuch fordert, zusammengeworfen. Eine ironische Redewendung ist noch sehr weit entfernt von der Verhöhnung, welche das Strafgesetzbuch, darin ganz dem gesellschaftlichen Leben sich anpassend, mit der Schmähung auf eine Linie

Digitized by Google

stellt. Ironisch ist die angefochtene Stelle allerdings gehalten, aber eine Verhöhnung oder Schmähung liegt darin nicht vor. (Fortsetzung folgt.)

Eine Eingabe an Se. Majestät den König. *)

Wir erhielten Gelegenheit, Einsicht zu nehmen von der Abschrift einer Eingabe, in welcher der Vater eines Einberufenen Se. Majestät den König um eine beruhigende Erklärung über den Zweck des Krieges bittet. Ueberzeugt, daß dieser Eine die Gesinnung von vielen bekümmerten Eltern richtig ausgedrückt hat, bewilligten wir uns um die Erlaubniß der Veröffentlichung dieses Schriftstückes und theilen dasselbe im Folgenden mit, nachdem es uns der betreffende Vater gestattet hat.

Euer Königliche Majestät

bitte ich das schwer beklommene Herz eines Vaters vor dem Throne des Landesvaters ausschütten zu dürfen. Gestern Abend wurde ich vor das Stuttheiserenamt geladen, wo mir eröffnet wurde, daß mein Sohn Karl Albert nächsten Mittwoch, den 13. Juni, Mittags 12 Uhr, bei seinem Regiment einzutreffen habe.

Euer Majestät können sich denken, was ich empfand, als mir Angesichts eines drohenden Krieges, der voraussichtlich Tausende von Menschenleben hinraffen wird, die Auflage wurde, meinem Sohn den Befehl mitzutheilen, der für ihn vielleicht zum Signal des ewigen Abschieds von seinen Eltern wird. Freilich bin ich nicht bloß ein liebender Vater, sondern auch ein verfassungstreuer Bürger. Es ist mir daher keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, was ich und mein Sohn zu thun haben. In der vorigen Woche hat die Volksvertretung Euer Majestät Regierung die geforderte Mannschaft verwilligt und der Einzelne darf sich daher über die Ausführung der gesetzlichen Anordnungen keinen Zweifeln mehr hingeben.

Aber, Euer Majestät, ich bin nicht nur ein guter Württemberger, sondern auch ein seinem großen Vaterlande ergebener deutscher Mann und als solcher muß ich gestehen, daß ich mein Kind nur mit den größten Zweifeln und Sorgen aus meiner väterlichen Gewalt in die des Staates übergebe.

Ich muß mich immer wieder fragen und ich kann diesen Gedanken in mir nicht niederkämpfen: „Wird dieses Opfer meines eigenen Blutes, des Theuersten, was ich auf der Welt besitze, auch dem deutschen Vaterlande zu gut kommen?“

Wohl weiß ich, es gilt jetzt die preußischen Vergrößerungspläne, mit welchen ein Bismarck den fünfzigjährigen Frieden des deutschen Bundes bricht, zurückweisen und den Brüdern in Schleswig-Holstein zum Recht ihrer Selbstbestimmung und zu ihrer Unabhängigkeit gegenüber einem preußischen Unterdrückungsversuch zu verhelfen. Was Euer Majestät in der Thronrede vom 23. Mai zugesagt haben, habe auch ich in Ehrfurcht vernommen. Allein die Versicherungen, die hierauf Euer Majestät Minister in der Kammer der Abgeordneten gegeben, sind weder klar noch bündig genug gewesen.

Immer aufs Neue gewinnt die Sorge die Oberhand, daß, trotz aller schweren Opfer unser Land am Ende des Krieges nur eine Beute des Mächtigsten werden und das deutsche Vaterland sich der Willkür preisgegeben sehen könnte, ohne daß es Euer Majestät möglich würde, diese Uebel zu verhüten.

Und doch gäbe es ein leichtes Mittel, solchem Unheil vorzubeugen. Wenn die Regierungen, welche sich gegen die preußische Gewalt vereinigt haben, ihren Völkern klar und deutlich verkündigen würden, daß sie die Bundesverfassung umzuschaffen und die Einheit und die Freiheit Deutschlands zu begründen sich geeinigt haben und wie sie dieses Werk in Ausführung bringen wollen — ja! wenn sie schon jetzt vor oder beim Beginn des Krieges dem Volke, von dem sie so große Leistungen und Hingebung verlangen, auch ein großes Vertrauen bewiesen, ihm Waffen in die Hand geben und eine gemeinschaftliche Volksvertretung einberufen würden, könnte man nicht, wie so häufig geschieht, den bevorstehenden Krieg als einen bloßen Kabinetskrieg bezeichnen; dann würde ein Vertrauen das andere erwecken.

Aber auch der Krieg würde alsdann vielleicht noch verhütet, wenigstens der Sieg der gerechten Sache gesichert werden. Dann allein wäre auch derjenige üble Ausgang des Krieges vermieden, der von vielen als der mindest schlimme Fall angesehen wird, die bloße Rückkehr zum alten unwürdigen Bundestag. Mit einem von keinem Zweifel erschütterten Eifer würden dann die Söhne des Landes ihre Schuldigkeit thun in dem bevorstehenden Krieg, und das Bewußtsein für die bessere Zukunft und wahre Freiheit des Vaterlandes zu streiten, würde ihnen selbst bei der traurigen Pflicht, ihre geführte Brüder zu bekämpfen, Aufrichtung und getrosten Soldatenmuth verleihen.

Verzeihen Eure königliche Majestät einem schlichten Bürger, daß er sich mit solcher Zusprache bis an die Stufen des Thrones wagt. Mir scheint, in einem Augenblick, wo der Unterthan sein Liebstes auf Euer Majestät Befehl hingeben muß, sei er berechtigt, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, warum und wofür sein Kind in Kampf und Tod ausziehen soll.

Gleich mir sind in diesem Augenblick Tausende und aber Tausende von Familienvätern voll Kummer und Zweifel und sehnen sich nach einem fürstlichen Wort, das nicht gedreht werden kann und verständlicher ist, als die vieldeutigen Reden von Eurer Majestät Minister in der Kammer der Abgeordneten.

Ein solches Wort würde dazu beitragen, Beruhigung und Zuversicht in die Gemüther der Abschiednehmenden Söhne und Väter zurückzubringen.

Den 10. Juni 1866.

In tiefster Ehrfurcht
Euer Königlichen Majestät
treugehorsamster.

*) Wir entnehmen diesen Artikel dem Stuttgarter Beobachter v. 20. d. M. einem bekanntlich großdeutsch demokratischen Organ der Volkspartei.

Berichtigung. In dem Artikel: „Das Müllergewerbe und die Landwirthschaft“ in Nr. 24 soll es S. 200, Spalte 2, Zeile 9 von unten heißen: „Getreides“ statt: „Getränkes“ und ebenda Zeile 2 von unten: „Lage“ statt: „Tage.“

Bei dem Herannahen des neuen Quartals erlauben wir uns die verehrlichen Abonnenten und Freunde der Wochenschrift daran zu erinnern, daß nur bei rechtzeitiger Bestellung für vollständige Exemplare Gewähr geleistet werden kann. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements auf das **dritte Quartal** entgegen.

Die Expedition der Wochenschrift.

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 30. Juni — Nr. 26. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann auswärtige Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Jeder Sieg eine Niederlage.

* Beneidenswerth sind diejenigen, die in dem ausgebrochenen Krieg mit vollem Herzen auf der einen oder der anderen Seite Partei nehmen und sich zu jedem Erfolg, entweder der verbündeten oder der preußischen Waffen, als zu einem Sieg der guten Sache beglückwünschen können. Aber Manchen fällt es schwer, zu dieser beruhigenden Simplizität der Anschauung durchzudringen.

Was bedeutet ein entscheidender Sieg Preußens? Er ist der Sieg einer schlechten Sache und demüthigt darum das deutsche Rechtsgefühl. Er befestigt die Herrschaft des Junkerthums, erschwert also und verlängert den inneren Freiheitskampf, den das preußische Volk für sich und ganz Deutschland zu bestehen hat. Er befördert die Abrundung und Abschließung Preußens im Norden und damit die Spaltung der Nation in zwei oder drei politische Körper, deren keiner Deutschland ist. Er stellt überdieß eine schmachvolle Abfindung Frankreichs in Aussicht und steigert endlich die falsche Selbstgenügsamkeit, mit welcher die Bürger des preußischen Staates, zum Schaden der gemeinsamen deutschen Sache, auf die übrigen Glieder der Nation herabsehen.

Es ist nicht möglich, einen Sieg herbeizuwünschen, der solche Folgen verheißt. Aber der Sieg Oesterreichs und seiner Bundesgenossen: welche Hoffnungen knüpfen sich an ihn?

Zwei Fälle sind denkbar. Entweder das Waffenglück neigt sich nach einem hartnäckigen Ringen zuletzt auf die Seite Oesterreichs und der Friede wird geschlossen, ohne daß Preußen durch einen vernichtenden Schlag zu Boden geworfen wäre, — oder es glückt den Verbündeten so entscheidende Streiche zu führen, daß sich der Besiegte den Bedingungen des Siegers auf Gnade und Ungnade unterwerfen muß.

Im ersten Fall wäre ein Abkommen zu erwarten, das den status quo ante annähernd wiederherstellt. Die schleswig-holsteinische Sache wird dann erledigt, wie es den Berechnungen des Wiener Kabinets am besten entspricht: im Sinne der Bismarck'schen Politik, wenn Preußen dafür Vortheile zu bieten vermag, die man in Wien als annehmbar betrachtet; oder auch im Sinne der nationalen Rechtsforderungen, wenn es sich zufällig fügt, daß die Beachtung derselben dem Wiener Kabinet zweckmäßig erscheint. Die deutsche Verfassungsfrage wird, wenn der vorausgesetzte Fall eintritt, im wechselseitigen Einverständniß der Sieger und Besiegten ad acta gelegt werden. Die preußische Regierung wird auf ihre hegemonistischen Anläufe zum zweitenmal verzichten, ihr Gesandter wird in der Eschenheimer Gasse wieder einziehen, und der Nation wird man sagen, daß sie sich glücklich schätzen müsse, den alten Bund, unter dessen Fittigen Deutschland „seit 50 Jahren die Segnungen des Friedens genossen hat," neu gekräftigt wieder erstanden zu sehen. Sollten sich unruhige Köpfe gegen diese Zumuthung sträuben, so wird ihnen mit den unseren Staatsmännern geläufigen Mitteln begreiflich gemacht werden, daß für Deutschland nach so erschütternden Stürmen eine Aera der Erholung und des Stilllebens angebrochen sei und daß die jetzt in herzlicher Eintracht verbundenen Regierungen ungern aber nachdrücklichst ihre väterliche Pflicht erfüllen würden, die öffentliche Gemüthsruhe vor jeder Störung zu bewahren.

Dieß sind die Aussichten, die sich im ersten Fall eines österreichischen Sieges eröffnen. Sollte der zweite Fall eintreten und die Kraft des preußischen Staates völlig gebrochen werden, so ist im Hinblick auf den Charakter der österreichischen und die „aufmerksame Neutralität" der französischen Politik zu vermuthen, daß der Sieger sich mit einer mäßigen Gebietserweiterung begnügen wird, wobei die Herzogthümer nach Umständen als Kompensationsobjekt dienen, daß aber im Uebrigen eine ähnliche Gestaltung der Dinge eintritt, wie wir sie im ersten Fall zu erwarten haben. Nur der Einfluß Preußens auf das politische Leben der Nation wird dann für lange Jahre noch vollständiger gelähmt sein und dem Wiener Kabinet die Beherrschung des Bundestags noch ausschließlicher zufallen. Das Interesse des österreichischen Gesammtstaates, das kein deutsches Interesse ist, wird über die Geschicke Deutschlands noch unbedingter entscheiden, bis früher oder später die Unerträglichkeit des Zustandes, in Verbindung mit europäischen Ereignissen und mit dem allmählichen Wiedererstarken des preu-

Digitized by Google

fischen Staates eine neue Krisis und neue Katastrophen hervorruft.

So führt jeder entscheidende Sieg, sei es Preußens oder Oesterreichs, vorerst zu einer Niederlage der deutschen Interessen, und darüm haben wir gesagt, es müsse Manchem schwer fallen, sich für den Sieg der einen oder der anderen Partei zu begeistern. Die Nation, wie es dem Wesen eines Kabinetskrieges entspricht, steht außerhalb der kämpfenden Parteien, obwohl ein heillofer politischer Zustand sie nöthigt, mit ihrem Gut und Blut die Kosten des Kampfes zu bestreiten. Wir hassen den gewissenlosen Urheber desselben, aber ohne Vertrauen und Hoffnung sehen wir dem Ausgang entgegen, denn die Fahne der Freiheit und der nationalen Einheit ist auf keiner Seite aufgepflanzt, oder wo man sie flattern läßt, ist sie ein Gaukelspiel, das nur den Zwecken des Augenblicks dienen soll.

Zur Tagesgeschichte.

* Erlangen, 29. Juni. Das blutige Schauspiel hat seinen Anfang genommen: die Schlachtfelder der Lombardei, Böhmens und vielleicht auch Thüringens haben das erste Zehntausend von Todten und Verwundeten geliefert. In Italien wird für ein Ziel gekämpft, das die Opfer, die es kostet, werth ist; in Deutschland hat ein fluchwürdiger Ehrgeiz, der mit verworfenen Mitteln verwerfliche Zwecke verfolgt — Zwecke, die er doch nicht zu erreichen im Stande ist, den zerstörenden Brand entzündet. Niemals, seitdem in Deutschland das konstitutionelle System Eingang gefunden hat, ist es deutlicher geworden, daß keine andere Form desselben, als die parlamentarische Regierung den Bestand der Monarchie mit dem Rechte des Volkes in Einklang bringen kann. Es ist absurd, wenn ein einzelner Mann, ein Minister unter der Firma eines unzurechnungsfähigen Fürsten, das Land ohne Zustimmung der Volksvertretung in den Krieg stürzen kann. Es ist lächerlich, die konstitutionelle Verfassung als ein Bollwerk der politischen Freiheit zu preisen, so lang sie sich nicht dahin entwickelt hat, daß ein Minister, der große politische Maßregeln im Widerspruche mit der Mehrheit der Volksvertretung durchführen wollte, selbstverständlich dem Irrenhaus verfällt.

Wir wissen indeß, wie weit das preußische Verfassungsleben von dieser Entwicklungsstufe entfernt ist. Graf Bismarck hat den Krieg angezettelt mit dem klaren Bewußtsein, daß neun Zehntheile des preußischen Abgeordnetenhauses ihm die Mittel dazu verweigern würden; er hat es in dem Augenblick geschlossen, wo die Frage zur Entscheidung hätte kommen müssen, hat inzwischen das preußische Volk in Reihe und Glied geschleppt, und wenn die neugewählte Kammer zusammentritt, findet sie sich in die Folgen einer vollendeten Thatsache verstrickt, die ihr jede Freiheit der Bewegung rauben. Es ist nicht abzusehen, wie dieser Knoten mit friedlichen Mitteln überhaupt noch gelöst werden sollte. Wenn nicht die Versehung dazwischentritt und den Willen des bethörten Königs bricht, wird sich die Volksvertretung entweder der Bismarckischen Politik beugen, oder ihr Amt an eine andere Instanz abtreten müssen, die in den Paragraphen der Verfassung nicht vorgesehen ist. Aber in jedem dieser Fälle — darüber darf man sich nicht täuschen — nimmt der Krieg seinen Fortgang, bis entweder ein ehrenvoller Friede für Preußen möglich, oder die Kraft des Landes erschöpft sein wird. Und gerade von da an wird dieser heillose Krieg, der bis jetzt von dem Grafen Bismarck und gegen ihn geführt wird, sich zu einem Kampfe des preußischen Volkes gegen das übrige Deutschland steigern.

Von dem jüngsten Treiben der Bismarckischen Politik giebt das Wochenbl. des Nationalvereines folgende Schilderung, der wir nichts beizufügen wüßten: „Das Bismarckische Regiment unterdessen bethätigt nach wie vor seine nie übertroffene Kunst, die Gefühle und Interessen des Volks, die öffentliche Vernunft des Jahrhunderts zu beleidigen und zu empören. Täglich wirft die ministerielle Presse der Verfassungspartei des Landes bösartigen Hohn, Ausdrücke der Verachtung, hämische Herausforderungen ins Gesicht. Und damit, nächst dem preußischen Volke, auch die gesammte deutsche Nation keinen Augenblick vergesse, wessen sie sich von Herrn v. Bismarck zu gewärtigen hat, läßt er durch den Mund seines Leiborgans, ohne alle Veranlassung und ohne allen erkennbaren Zweck, den heiligsten Nationalgedanken, den Gedanken der staatlichen Einheit Deutschlands, als eine Narrethei behandeln und die Mainlinie als das einzige erreichbare und wünschenswerthe Ziel deutschpatriotischer Bestrebungen ausrufen. Um aber das Maß voll zu machen, bezeugt die preußische Regierungspolitik der Bevölkerung von Hannover und Sachsen ihre wohlwollenden Gesinnungen, die Schonung und Fürsorge, die derselben von den preußischen Generalen angekündigt worden, dadurch, daß sie Zwangsrequisitionen von Dingen, die für Geld in Ueberfluß zu haben sind, selbst in den Straßen von Dresden ausführen, ja sogar Brandschatzungen in den bisher entschieden preußenfreundlichsten Städten des Welfenreiches vornehmen läßt. Der Pr. Staatsanzeiger hat der Nachricht von einer in Harburg ausgeschriebenen Kontribution widersprochen; aber siehe da, sie bestätigt sich dennoch und ist nur darin irrig gewesen, daß sie viel zu wenig gesagt, daß die angeordnete Erpressung viel umfangreicher ist, als das erste Gerücht sie angab. Angesichts so dummer Niederträchtigkeiten und niederträchtiger Dummheiten versagen die Worte. Wehe dem preußischen Volke, wenn es sich durch die scheinbaren ersten Erfolge dieses Regiments blenden, bestechen oder einschüchtern ließe. Der gleichzeitige Triumph desselben nach Außen und im Innern könnte nur zur Raserei des Uebermuths, zum wahnsinnigen Mißbrauch des Glücks und in Folge davon zu einer namenlo-

Digitized by Google

sen Katastrophe führen; die letzte Rettung des preußischen Staats beruht auf einem durch den Volkswillen und die Volkskraft herbeigeführten Umschwunge in Berlin, zu welchem der Anlaß auf dem Schlachtfelde wahrscheinlich nicht lange auf sich warten lassen wird."

Uebersicht der Ereignisse vom 14. bis 27. Juni. *)

14. Juni. Der Bundestag beschließt mit 9 gegen 6 Stimmen (Preußen, Mecklenburg, Oldenburg mit Anhalt und Schwarzburg, die sächs. Herzogthümer, Luxemburg, die freien Städte — Baden enthält sich der Abstimmung) die Mobilmachung des 7. bis 10. Armeekorps. Der preußische Gesandte erklärt, daß hiemit der Bundesvertrag gebrochen und erloschen sei und scheidet aus der Versammlung mit Hinterlassung eines Bundesreformprojektes, welches auf der Ausschließung Oesterreichs beruht. — Die badische Abgeordnetenkammer bewilligt die Geldmittel zur Mobilmachung des badischen Armeekorps.

15. Juni. Der kurhessische Landtag verweigert die Mittel zur Mobilisirung.

15., 16. Juni. Ein preußisches Ultimatum, welches Herstellung des Friedensfußes und Anschluß an das preußische Reformprojekt fordert, wird in Dresden, Hannover und Kassel überreicht, jedoch von den drei Regierungen abgelehnt. — Preußische Truppen rücken im Großh. Hessen, in Hannover und im Königr. Sachsen ein. Die sächsische Armee zieht sich auf die österreichische zurück, der König geht nach Prag.

16. Juni. Der Bundestag bewilligt mit 10 Stimmen, während die übrigen sich der Abstimmung enthalten, die von Sachsen erbetene Bundeshülfe und überträgt den Vollzug an Oesterreich und Bayern.

17. Juni. Kriegsmanifest des Kaisers von Oesterreich. — Die bayerische Regierung beruft ihren Gesandten in Berlin ab und erklärt dem preußischen Gesandten in München, daß sie seine Funktionen als beendigt ansehe.

18. Juni. Kriegsmanifest des Königs von Preußen. — Dresden und Leipzig werden von preußischen Truppen besetzt; ebenso die Städte Hannover und Kassel. — Der Bundestag sichert die von Kurhessen und Hannover nachgesuchte Bundeshülfe zu. — Die bayerische Abgeordnetenkammer bewilligt die Kosten der Mobilmachung.

19. Juni. Der preußische General Vogel v. Falkenstein übernimmt die Verwaltung des Königr. Hannover.

20. Juni. Die Abgeordnetenkammer in Darmstadt bewilligt die früher von ihr verweigerten Kosten der Mobilmachung. — Kriegsmanifest des Königs von Italien. Kriegserklärung an Oesterreich aus dem Hauptquartier Cremona.

21. Juni. Oldenburg und Lippe erklären ihren Austritt aus der Bundesversammlung. — Der preußische General v. Beyer kündigt an, daß er die oberste Verwaltung in Kurhessen übernommen habe. — Die preußischen Befehlshaber an der österreichischen Grenze eröffnen den österreichischen Truppenkommandeurs: „daß Oesterreichs Erklärung in Frankfurt vom 16. Juni, Sachsen Waffenhülfe gegen Preußen zu gewähren, eine amtliche Verkündigung des Kriegszustandes zwischen Oesterreich und Preußen enthalte, und daß die preußischen Streitkräfte Befehl hätten, demgemäß zu verfahren."

22. Juni. Der kurhessische Gesandte zeigt dem Bundestag an, daß der Kurfürst in Wilhelmshöhe als preußischer Staatsgefangener behandelt werde. Der Bundestag unterstellt die kurhessischen Truppen dem Oberkommando des Prinzen Alexander von Hessen, der das VIII. Bundesarmeekorps befehligt. Reuß ält. Linie zeigt an, daß ihm gestern von Preußen der Krieg erklärt worden sei und bittet um Bundeshülfe.

23. Juni. Der Kurfürst von Hessen wird nach Stettin abgeführt. — Ein preußisches Heer rückt bei Reichenberg in Böhmen ein. — Ein italienisches Heer überschreitet den Mincio.

24. Juni. Schlacht bei Custozza. Die Italiener werden von den Oesterreichern geschlagen und gehen über den Mincio zurück.

25. Juni. Ein württembergisches Bataillon besetzt im Auftrage des Bundestages die Hohenzollern'schen Fürstenthümer. — Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck erklären ihren Austritt aus der Bundesversammlung. — Italienische Freischaaren gehen in Südtirol über die deutsche Grenze.

26. Juni. Die nassauische Ständekammer verweigert die Mittel zur Mobilmachung.

27. Juni. Die Bundesversammlung überträgt die oberste Leitung der vereinigten Armeen Oesterreichs und des Bundes dem Feldzeugmeister Benedek und den Oberbefehl über die vier Armeekorps (mit Ausnahme der sächsischen Truppen, die von Benedek kommandirt werden) dem Prinzen Karl von Bayern. — Blutige Gefechte bei Münchengrätz und Podol, Skalitz, Neustadt und Nachod in Böhmen, endigen theils unentschieden theils zum Nachtheil der Preußen. Bei Auschwitz (im deutschen Theil von Weitgalizien) werden preußische Truppen über die Weichsel zurückgeworfen.

*) Bei der Fortsetzung dieser Uebersicht in den folgenden Nummern wird sich zugleich die Gelegenheit ergeben, etwa nöthige Ergänzungen und Berichtigungen nachzutragen.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Der Nürnb. Korresp. erkennt an, daß es jetzt, nach dem Ausbruch des Krieges, nicht damit gethan sei, die „bösen Gelüste an der Spree abzuwehren", daß sich vielmehr die Gegner Preußens ein positives Ziel stecken müßten. Aber auch hier begegnet man der optimistischen Behauptung, es sei „widersinnig, anzunehmen, daß das Bestreben der verbündeten Staaten nur darauf gerichtet sei, den Bund in seiner alten Herrlichkeit wiederherzustellen." Vielmehr verstehe sich von selbst, daß der Friedensschluß dem neuen Deutschland auch eine neue Verfassung bringen werde: „ob die beste, bezweifeln wir, aber eine so gute, als das Volk es verdient, das sich dieselbe endlich doch selbst zu geben hat." — Der Nürnb. Anzeiger dagegen hegt die Besorgniß, es möchte alles auf eine Theilung Deutschlands zwischen preußischem und österreichischem Einfluß hinauslaufen.

In der Allgemeinen Z. wird gefragt: wo Preußens Freunde seien? Die Antwort faßt der Artikel schließlich in Folgendem zusammen: „So findet sich Preußen, nachdem es ihm gefallen hat, Deutschland zu seinem Feinde zu machen,

Digitized by Google

isolirt nach allen Seiten mit der alleinigen Ausnahme Italiens, welches ihm territorial ferne liegt und dessen Bestand schon deshalb vom zweifelhaftem Werth, dessen Freundschaft überhaupt von höchst unsicherer Dauer ist." — Ebenda wird die Anordnung des preußischen „Bettages" nach Verdienst gegeißelt.

Die Münchener N. Nachrichten sagen bei Gelegenheit der neuerlichen Ausbehnung von 30,000 Mann: „Ueber 100,000 Bayern — die kräftigsten Männer des Landes — stehen in Waffen, alle Werke des Friedens ruhen, ungeheure Opfer werden gebracht; aber immer noch fehlt das bindende Versprechen der deutschen Fürsten und eine Garantie, daß diese Opfer anerkannt und durch endliche Erfüllung der Forderungen des deutschen Volkes einigermaßen belohnt werden. Am Anfange des Krieges hörte man viel sprechen von einer Proklamation der bundestreuen Fürsten an das deutsche Volk, von Berufung eines Parlaments u. dgl., es ist aber wieder stille geworden. Außer mehrfacher Deutung fähiger Worte einzelner Minister besitzt das Volk keinerlei Zusage."

Der Pfälz. Kurier traut weder den großs noch den mittelstaatlichen Regierungen viel Gutes zu und sucht einen leidigen Trost in der Betrachtung, daß „etwas Faules, Nichtsnutziges und politisch Gemeinschädlicheres als dieser deutsche Bundestag" in keinem Fall nachkommen könne.

Ein anderer Artikel dieses Blattes ruft, indem er daran erinnert, daß jeder Franzose das „Reich Karls des Großen" als das eigentliche rechtmäßige Frankreich betrachte, die deutsche Nation zur „Wacht am Rhein." — Auch die Pfälz. Volksz. glaubt an die Absichten Frankreichs auf die deutschen Rheinlande und fürchtet, daß die Theilnahme der südwestlichen Bundesstaaten am preußisch-österreichischen Krieg nur um so sicherer zur Preisgebung dieser Provinzen führen möchte. Wenn Napoleon seine Hand nach ihnen ausstreckt, „werden alle diese Fürsten, welche jetzt besorgt um ihre Existenz, eine Theilnahme am allgemeinen Kriege der Berufung eines Parlaments vorgezogen haben, für uns auf dem linken Ufer des Rheins — nichts wagen. Sie, die nur ihr persönliches Interesse, ihre bedrohte Souveränität im Auge haben, werden uns unserem Schicksale überlassen, und der trostlose Zustand des alten römischen Reichs deutscher Nation wird wieder eintreten."

Ein Artikel im Fränk. Kurier tadelt die Haltung der pfälzischen Abgeordneten in der bayerischen Kammer, welche sich der Erklärung der Linken nicht angeschlossen haben und mißbilligt den unbedingten Anschluß der Regierung an Oesterreich, gleichfalls mit einem Hinweis auf die Entblößung der Pfalz.

Dasselbe Blatt bespricht und verurtheilt die neuerdings in Bayern auftauchende „Fremden- und Judenhatze." Mit Bezug auf verhetzende Aeußerungen des ultramontanen „Volksboten" sagt der Artikel: „Wer kann zweifeln, daß durch diese in der Haupt- und Residenzstadt Bayerns ungestraft proklamirten niederträchtigen Aufhetzereien nicht nur das Leben und die Gesundheit ganz unschuldiger Menschen gefährdet, *) sondern auch ein Racen- und Stammeshaß zwischen Süd- und Norddeutschen erzeugt und gefördert wird, der ein Schandfleck für unsere Zeit und Kultur ist und den gerade wir Süddeutschen einmal noch bitter zu bereuen Gelegenheit finden möchten? Wo sollen wir hinkommen, wenn statt der innigen Verschmelzung und Ineinanderverkettung, welche die gesteigerte Kultur, der Handels- und Eisenbahnverkehr uns Deutschen in Aussicht stellte und dem Gedanken eines einigen und freien Deutschlands Gestalt und Leben zu geben schien, — giftiger Stammeshaß die Brüder zu trennen droht, und eine andere Aussprache, andere Manieren schon das Losungswort geben, als Fremder mißhandelt zu werden?"

Kemptener Z. und Nürnb. Anzeiger dringen wiederholt auf Organisation der Volkswehr. — Das erstgenannte Blatt empfiehlt die Gründung von Volksvereinen.

*) Die N. Neuchten Nachr. erzählen, daß in der Hauptstadt neuerlich einige Preußen aufs Gröbste beleidigt und vier Personen an einem öffentlichen Orte mißhandelt wurden: lediglich weil sie Norddeutsche — Oldenburger, nicht einmal Preußen — waren."

Der Landtag.

⚔ **Aus Bayern.** Für Sammler von staatsrechtlichen Kuriositäten wäre der jetzt vertagte bayerische Landtag ein interessantes Kabinetstück. Das Einberufungsrefkript nannte ihn einen „außerordentlichen", d. h. einen Landtag, den die Regierung berief, obwohl sie dazu unter gewöhnlichen Verhältnissen in diesem Jahr nicht verpflichtet gewesen wäre. Von Rechtswegen aber ist es ein ordentlicher Landtag, weil im Jahr 1866 die Einberufung verfassungsmäßig wirklich erfolgen mußte. Später hat ihn durch ihre Erklärung in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 13. Juni die Regierung selbst zu einem Zwitterding gestempelt, das beides zugleich ist: ordentlich und außerordentlich. Als außerordentlicher wird er in der VIII. Sitzung, am 21. Juni vertagt, als ordentlicher wird er in der IX. Sitzung, im Herbst 1866 oder im Frühjahr 1867, oder wann sonst es der Vorsehung und dem Baron Pfordten gefällt, wieder auferstehen.

Ein weiteres Kuriosum ist es, daß das Einberufungsreskript ihn „ausschließlich" zur Beschlußfassung über den Militärkredit berufen, daß die Regierung ihm demungeachtet mehrere den Militärkredit nicht berührende Vorlagen gebracht und zuletzt, in der erwähnten Sitzung vom 13. Juni, sein verfassungsmäßiges Recht, sich mit jedem anderen, dem Wirkungskreis des Landags angehörigen Gegenstande zu beschäftigen, in ihrem eigenen Interesse geltend gemacht hat. Man sieht: die konstitutionelle Maschinerie ist einigermaßen in Unordnung gerathen.

Außerordentlich im strengsten Sinne des Wortes war freilich diese kurze Session durch den verhängnißvollen Ernst der Ereignisse, welche die Thätigkeit des Landtags vor allem anderen in Anspruch genommen haben. Unser früheres Urtheil über die Politik der Regierung und die Haltung der Kammern in dieser wichtigsten Angelegenheit ist durch die Verhandlungen der letzten Tage und namentlich durch die letzten Auseinandersetzungen des Frh. v. d. Pfordten nicht verändert worden. Auch nicht durch das königliche, eine Dotationsverleihung von ganz besonderer Art motivirende Handschreiben an den genannten Minister, das gleichfalls zu den außerordentlichen Erscheinungen des Landtages gehört.

Man kennt die Umstände nicht, die den König vermocht haben, dieses Schreiben zu unterzeichnen; indeß spricht vieles für die Richtigkeit der umlaufenden Vermuthung, es sei ihm dargelegt worden, daß der Minister zurücktreten müsse, wenn seine schwierige Stellung in der jetzigen Krisis nicht durch einen eklatanten Ausdruck des königlichen Vertrauens unerschütterlich befestigt werde. Das Handschreiben geht so weit, daß der König den Entschluß es zu unterzeichnen, nur mit schwerem Herzen gefaßt haben kann. Es zollt der politischen Wirksamkeit Pfordtens eine unbegrenzte Anerkennung, ohne die Zeit auszunehmen, wo die konservativsten Männer in Lande sich gegen das verderbliche System dieses Ministers erheben mußten.

Digitized by Google

Es legt mit dem Wunsch: „möge Ihr Rath mich noch viele Jahre begleiten“ dem König eine höchst verfängliche moralische Verpflichtung auf und garantirt dem Minister den Besitz seines Portefeuille's. Es schließt endlich mit einer Wendung, welche der partikularistischen undeutschen Politik des Ministers die ausdrückliche königliche Sanktion zu verleihen scheint, indem sie als das einzige Ziel seiner Bestrebungen die Förderung bayerischer Interessen bezeichnet und gutheißt. Dieß sind die drei Punkte, welche das Handschreiben zu einem Akt von politischer Bedeutung erheben. Die Folgezeit wird lehren, ob der König Ursache hat, den Rathgebern, die ihn in diese Bahn drängten, dankbar zu sein.

Die Quartierlast im Krieg.

* Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer Sitzung vom 18. Juni folgenden Beschluß gefaßt:

„Es sei an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, im Landtags-Abschiede mit Gesetzeskraft aussprechen lassen zu wollen, 1) daß in denjenigen Fällen, in welchen ein Quartier- und Natural-Verpflegungs-Verpflichteter die nach Maaßgabe seiner Gesammt-Steuerpflicht ihn treffende Einquartierung nicht auf einmal in einer den Bequartirten die gesetzliche Unterkunft und Verpflegung sichernden Weise in natura zu leisten im Stande ist, solche entweder auf wiederholte Einquartierungen repartirt, oder, wo solches nicht ausführbar, der betreffenden Gemeinde die Verpflichtung auferlegt werde, für die entsprechende Unterbringung der Mehrzahl der zu Bequartierenden gegen Entrichtung der gesetzlichen Vergütungs-Beträge gehörig Sorge zu tragen; sowie 2) daß in Kriegszeiten ausmarschirende Offiziere und Militär-Beamte und ihre zurückgebliebenen Familien von der Einquartierungslast befreit bleiben.“

Dieser Beschluß wurde am 19. Juni Abends dem IV. Ausschuß der Abgeordnetenkammer zugestellt, der sich am 20. Vormittags zur Wahl eines Referenten und zur vorläufigen Besprechung versammelte. Man war sehr bald darüber einig, daß der Antrag der Reichsrathskammer nicht annehmbar sei. Was den ersten Punkt desselben betrifft, so ist die Einrichtung, welche der Antrag in seiner ersten Hälfte verlangt, von den meisten Quartierämtern schon längst getroffen; die eventuelle Ueberweisung der Quartierlast an die Gemeinden, wie sie in der zweiten Hälfte vorgeschlagen wird, unterliegt dagegen den erheblichsten Bedenken. Der gesetzliche Maßstab der Quartiervertheilung würde hiedurch aufgehoben und ein anderer an seine Stelle gesetzt; denn gegenwärtig billet die Steuerpflicht der Einwohner den regelmäßigen Maßstab; nach dem erwähnten Vorschlag dagegen wäre der Wohnraum entscheidend, welcher dem Einzelnen zur Verfügung steht und jede darüber hinausgehende Quartierlast müßte von der Gemeinde übernommen werden. Unstreitig wirkt das erste System in seiner Anwendung häufig ungleich und drückend; allein auch die Zweckmäßigkeit des zweiten ist sehr anfechtbar, und um den Quartierpflichtigen wirklich Erleichterung zu gewähren, müßte dasselbe in einer von dem Vorschlag der Reichsrathskammer wesentlich abweichenden Weise ausgeführt werden. Jede Aenderung in den Grundsätzen des Gesetzes erheischt aber eine ruhige und reifliche Erwägung, wie sie im letzten Moment vor dem Schlusse der Session ganz unmöglich gewesen wäre. Ebenso unmöglich ist es, mitten im Drang der Einquartierungen eine solche Aenderung in den Gemeinden durchzuführen und die Quartierlisten nach den Grundsätzen des neuen Systemes umzuarbeiten.

Der zweite Vorschlag der Reichsrathskammer will eine einzelne Klasse von Staatsangehörigen unbillig bevorzugen. Es stehen nicht allein „Offiziere und Militärbeamte“, sondern auch gemeine Soldaten und Unteroffiziere im Feld, und die einen werden von ihren Angehörigen so schwer wie die anderen vermißt. Wollte man also, wozu jedoch kein genügender Grund besteht, eine Ausnahme überhaupt statuiren, so dürfte sie sich nicht auf jene Klasse beschränken.

Größere Beachtung schien dem Ausschusse der Abgeordnetenkammer ein Vorschlag zu verdienen, der im Ausschuß der anderen Kammer zur Sprache gebracht und gebilligt, jedoch vom Plenum verworfen worden war. Es handelte sich hier um die Aufhebung des Gesetzes vom 22. Juli 1819 über die Peräquation der Kriegslasten. Die Sache ist für diejenigen Landestheile, die von Durchzügen oder Kantonnirungen einheimischer oder fremder Truppen betroffen werden, von so weitgreifender unmittelbar praktischer Bedeutung, daß vielen Lesern eine genauere Auseinandersetzung willkommen sein wird.

Das Gesetz vom 25. Juli 1850 „über die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten“, nach welchem unsere Gemeinde- und Staatsbehörden bisher verfahren sind, gilt, wie seine Aufschrift besagt, zunächst für Friedenszeiten. Art. 19 enthält die „transitorische Bestimmung:“ „Für Kriegszeiten wird die Einquartierung nach Maßgabe der Art. 10 und 12 dieses Gesetzes vorgenommen. Die Vergütung richtet sich nach dem Kriegslasten-Peräquationsgesetz.“ Nur transitorisch sollte diese Bestimmung sein, weil Staatsregierung und Kammern darin einig waren, daß das schlechte Peräquationsgesetz vom 22. Juli 1819 bald möglichst einer vollständigen Umarbeitung unterzogen werden müsse. Inzwischen sind jedoch 16 Jahre verstrichen, ohne daß die Regierung Muße gefunden hätte, sich mit dieser Aufgabe zu beschäftigen; das Gesetz von 1819 existirt noch, und die Kriegszeiten sind da. Man kann darüber streiten, von welchem Tage der Beginn des Kriegszustandes zu datiren sei; daß wir aber den Krieg haben, ist nur allzugewiß.

Mit jenem Tage anfangend, sind die Bestimmungen des Gesetzes von 1850, soweit sie die Vergütung der Quartierlasten betreffen, außer Wirksamkeit getreten, und nur die Vertheilung dieser Lasten, d. h. der Maßstab, nach welchem sie unter Vorbehalt des Vergütungsanspruches von den einzelnen Angehörigen der belasteten Gemeinden und Bezirke zu tragen sind, ferner die Vertheilung derjenigen Lasten, welche der Staat ausnahmsweise nicht vergütet, richtet sich wie bisher nach den Vorschriften des Gesetzes von 1850 Art. 10 und 12. Für die Vergütungsansprüche ist bis zur Beendigung des Kriegszustandes das Gesetz von 1819 maßgebend; sowohl hinsichtlich der einheimischen als der fremden, befreundeten und feindlichen Truppen. *) Das Gesetz von 1819 unterscheidet sich aber von dem neueren Gesetz in folgenden Hauptpunkten:

1) Im letzteren (Art. 1) werden sämmtliche Quartierlasten mit Inbegriff der Vorspannsleistungen u. s. w. als eine „allgemeine Landeslast“ behandelt: Jeder, der solche Lasten getragen hat, soll eine entsprechende Vergütung aus der Staatskasse empfangen. Nur einzelne Abweichungen von dieser Regel sind im Art. 10 vorbehalten. Das Gesetz von

*) Das Gesetz von 1819 galt ursprünglich nur für „Durchzüge und Kantonnirungen fremder Truppen“ (Art. 2); allein diese Beschränkung ist durch den obigen Art. 19 des Gesetzes von 1850 aufgehoben.

Digitized by Google

1819 dagegen hat eine Abstufung von Landeslasten, Kreis-, Distrikts- und Bezirkslasten. Zu den ersteren zählt es ausschließlich die Lieferungen für Landesmagazine und Verproviantirung von Festungen, die Herstellung und Unterhaltung der Hauptspitäler, die Entschädigung für abgetretene Grundstücke, demolirte Bauten u. s. w., die dem ganzen Land auferlegten Requisitionen und Kontributionen und einige Fälle von ähnlicher Art. Gewisse andere Leistungen hat der Kreis oder Distrikt, dem sie auferlegt wurden, allein zu tragen.

2) Für die gewöhnlichen Quartierlasten wird nach dem Gesetz von 1819 der einzelne Quartierträger überhaupt nicht entschädigt, ausgenommen wenn er eine „unverhältnißmäßig größere" Leistung hat übernehmen müssen. In diesem Fall wird der seine normale Leistung übersteigende Betrag von der Gemeinde vergütet; auch können überlastete Gemeinden in gleicher Art vom Distrikte Vergütung fordern. Nur für Vorspann wird der Einzelne immer entschädigt, aber auch diese Vergütung erfolgt auf Kosten der Gemeinde oder des Distriktes, nicht auf Staatskosten, fällt also in der Form von Umlagen großentheils wieder auf die Vorspannleistenden zurück. (Art. 7 Ziff. 1, 2, Art. 6 Ziff. 2, 3.)

3) Die Vergütung des Mehrbetrages, welche ein überlasteter Quartierträger nach Ziff. 2 anzusprechen hat, ist geringer, als die in dem Gesetz von 1850 regulirte Vergütung; sie beträgt für Quartier und Verpflegung des gemeinen Mannes nur 20 statt 28 kr.

Aus dieser Vergleichung, die sich auf das Wesentlichste beschränkt, ist deutlich genug zu ersehen, mit wie empfindlichen Nachtheilen die Anwendung des Peräquationsgesetzes die von starken Einquartierungen heimgesuchten Gegenden bedroht. Die Entschädigungssummen, welche diesen Landestheilen durch das Gesetz von 1850 bewilligt, durch das Gesetz von 1819 entzogen werden, müßten sich in kürzester Frist auf Hunderttausende belaufen. Das den Forderungen der Gerechtigkeit allein entsprechende Prinzip: die Behandlung der Quartier- und Kriegslasten als allgemeine Landeslast, würde in dem Augenblick seine Geltung verlieren, wo die Durchführung desselben für einen Theil der Staatsangehörigen zur Lebensfrage wird; zahlreiche Familien würden unter dem Drucke von Leistungen erliegen, welche vielfach den Betrag der gewöhnlichen Staatssteuer weit übersteigen; den übrigen Bewohnern des Landes würde die ungerechteste Bevorzugung auf Kosten derjenigen zu Theil, die obnehin von den Beschwerden des Kriegszustandes am empfindlichsten getroffen werden.

Der Ausschuß der Abgeordnetenkammer mußte sich fragen, was zur Abwendung dieses Uebelstandes, der allem Anscheine nach der Aufmerksamkeit der Staatsregierung gänzlich entgangen war, noch geschehen könne. Mit einer einfachen Aufhebung des Peräquationsgesetzes, wie sie im Ausschuß der anderen Kammer angeregt worden, ließ sich die Frage nicht erledigen, denn das Gesetz von 1850 enthält nicht alle für Kriegszeiten erforderlichen Bestimmungen. Davon abgesehen war die Zeit zu kurz, um diese Angelegenheit überhaupt noch in beiden Kammern einer regelrechten Erledigung zuzuführen, da in 24 Stunden die Vertagung erwartet wurde, die dann auch wirklich eingetreten ist.

Unter solchen Verhältnissen sah sich der Ausschußreferent auf den Vorschlag beschränkt, der Kammer eine summarische Anzeige zu erstatten und der Staatsregierung zu empfehlen, sie möge den Vollzug des Gesetzes von 1819 suspendiren, dem Landtag aber bei seinem nächsten Zusammentritt ein Gesetz vorlegen, welches die Vergütung der Quartier- und Kriegslasten für die ganze Dauer des Kriegszustandes mit rückwirkender Kraft regelt. Diese Aeußerung des Ausschusses erfolgte denn auch, nachdem sämmtliche Mitglieder sich einverstanden erklärt hatten, in der letzten Kammersitzung.

Es läßt sich nicht leugnen, daß das der Staatsregierung empfohlene Verfahren ein abnormes ist und daß sie sich vor den Kammern zu verantworten haben wird, wenn sie die Ausführung eines Gesetzes unterläßt, dessen formelle Gültigkeit keinem Zweifel unterliegt. Das Gesetz von 1819 bestimmt im Art. 8: „Die Ausgleichung der Distriktslasten in Kriegszeiten soll von drei zu drei Monaten und die Ausgleichung der Gemeindelasten monatlich geschehen." Die Regierung wäre hienach verpflichtet, schon in der allernächsten Zeit eine erste auf den Grundlagen des Gesetzes von 1819 beruhende „Ausgleichung" in allen betheiligten Gemeinden anzuordnen. Wir zweifeln aber nicht, daß ihr, wenn dieß unterbleibt, die erforderliche Indemnität von den Kammern bereitwillig ertheilt werden wird; denn nachdem eine rechtzeitige Revision des Gesetzes von 1819 versäumt worden ist, giebt es kein anderes Mittel mehr, die geschilderten Nachtheile von den Quartierpflichtigen abzuwenden.

Zur preußischen Preßjustiz.

(Fortsetzung.)

III. Als dritte von dem urtheilenden Gericht sträflich gefundene Stelle kommt der Passus in Betracht: „Sie — die beiden Großmächte — wollen Krieg führen — sei es auch nur einen Scheinkrieg, um dem Feinde mit Anstand deutsches Land überlassen zu können." Während hier von künftigen Ereignissen die Rede ist, welche noch von den Großmächten ins Werk gesetzt werden sollen, hat das Gericht in seinen Entscheidungsgründen ohne Weiteres die vom Verfasser vermutheten Pläne als schon vorhandene Anordnungen der Obrigkeit angesehen, um auf sie den §. 101 des Strafgesetzbuchs anzuwenden.

Es wird schwer halten zu entscheiden, was in jener kritischen Zeit als beschlossene und ins Werk gesetzte obrigkeitliche Anordnung zu betrachten war, ob die Identifizirung des Einmarsches in Schleswig zur Inpfandnahme dieses Herzogthums mit dem Kriege, wovon der Artikel spricht, ganz gerechtfertigt ist. — Aber auch von dem Standpunkte der Entscheidungsgründe aus kann in der angeschtenen Wendung eine Verletzung des §. 101 nicht begründet werden. Auch hier wieder erhält der angeblich sträfliche Passus seine natürliche Erläuterung, seinen wahren Inhalt aus dem Vorausgegangenen. Dieses schildert die Situation, wie sie durch die Aufforderung der beiden Großmächte an Christian IX., die Novemberverfassung für Schleswig aufzuheben, sich gestaltet hat. Oesterreich und Preußen, festhaltend am Londoner Protokoll, erkannten den König Christian IX. als Fürsten der Herzogthümer an. Gab er auf ihre Sommation freiwillig nach, oder unter dem Druck der Inpfandnahme, „des Krieges" — wie der Artikel es bezeichnet — so sollte ihm das deutsche Gebiet in der dänischen Monarchie gelassen, oder wieder eingeräumt werden.

Diesen damals von den Regierungen der Großmächte selbst ausgesprochenen Plan charakterisirt der angefochtene Passus so, daß er als Ziel und Ergebniß der gewaltsamen Schritte des Krieges oder Scheinkriegs (Dänemark konnte ja unmittelbar nachgehen, die Inpfandnahme ohne Widerstand sich vollziehen lassen) bezeichnet: „dem Feinde — d. h. dem Dänenkönige — deutsches Land mit Anstand zu überlassen." Es ist damit in keineswegs beleidigender, noch weniger schmähender oder verhöhnender Rede dasjenige ausgedrückt, was die beiden Großmächte selbst als ihr Ziel angegeben

Digitized by Google

hatten. Sie betrachteten König Christian IX. als berechtigten Throninhaber Schleswig-Holsteins. Wenn sie dem vorübergehenden „Feinde" später wieder seine Länder überließen, handelten sie von ihrem Standpunkt aus ganz korrekt. Davon daß — wie die Entscheidungsgründe sagen — „unter Simulation eines plausiblen Endzweckes Blut und Leben von Staatsangehörigen geopfert, damit aber in der That nur ein Weg gefunden werden solle, auf welchem deutsches Land dem Feinde Deutschlands preisgegeben werden sollte," ist in dem kaum zwei Zeilen füllenden Passus Nichts zu finden. Da derselbe die Aeußerungen, wie sie in den Entscheidungsgründen mit starker Amplitation untergeschoben worden, nicht enthält, ist durch ihn keineswegs, wie es daselbst weiter heißt, „die obrigkeitliche Anordnung der Besetzung Schleswigs aufs Gröbste geschmäht, und dadurch dem Hasse und der Verachtung ausgesetzt worden," so gewiß es ist, daß ein frivoles Spielen mit dem Leben der Einwohner des Staats auf die Regierung die bitterste Schmach werfen würde.

IV. Die vierte Stelle, welche sträflich gefunden worden ist, lautet:

„Preußische Truppen und Generale stehen in Holstein gelegentlich als Bundesreserve für das deutsche Herzogthum unter der Autorität der Bundeskommissäre, in Schleswig dagegen unter dem Kommando der Bismarck'schen Großmacht für eine dem deutschen Herzogthume widerstreitende Konzeption. Herrliche Aussichten für das Ehrgefühl der Nation!" Schwerlich wird Jemand auf den Gedanken kommen, daß der erste Satz etwas Strafbares enthält. Aber auch der zweite Satz, welcher, wenn man ihn seiner ironischen Form entkleidet (die auch hier wieder in den Entscheidungsgründen mit der „verhöhnenden" des Strafgesetzbuchs verwechselt und identifizirt wird), nichts weiter sagt, als daß aus dieser Doppelstellung in Zukunft Resultate hervorgehen können, welche mit dem Ehrgefühl der Nation nicht harmoniren, dasselbe nicht befriedigen werden, geht in keiner Weise über den erlaubten Tadel hinaus, oder besser gesagt, verfällt durchaus nicht in das Gebiet der mit gerechter Strafe bedrohten Schmähung oder Verhöhnung. Wenn in den Entscheidungsgründen diese Stelle mit den Worten paraphrasirt wird, „daß die Aufstellung eines Truppenkorps in Schleswig als eine Anordnung bezeichnet wird, welche dem Ehrgefühl der Nation widerstreite, sich mithin als schmählich und verwerflich charakterisire," so ist dies eine Art der Auslegung, bei welcher der unumgänglich nothwendige Anhalt an den aktenmäßigen Thatsachen sehr weit aus den Augen verloren ist.

V. Nachdem in den bisher erörterten Aeußerungen überall ein Verstoß gegen §. 101 des Strafgesetzbuchs gefunden worden war, soll die fünfte Belegstelle nach der Ansicht des königlichen Stadtgerichts nach §. 102 des Strafgesetzbuchs eine Beleidigung des Ministerpräsidenten von Bismarck enthalten.

Die inkriminirten Worte sind: „Der wohlberechnende Sancho Pansa der materiellen Gewalt wäre demnach durch ein merkwürdiges Wechselspiel politischer Trugbilder in einen tollkühnen Don Quixote des desperaten Absolutismus und der in sich zerfallenden heiligen Allianz verwandelt." Es liegt auf der Hand, daß, um den Herrn von Bismarck mit Sancho Pansa oder Don Quixote zu identifiziren, und ihn durch diese Bezeichnung als beleidigt zu erweisen, auf den Zusammenhang eingegangen werden muß, in welchem der Passus sich findet. Der Monatsbericht erwähnt daselbst, daß einige abenteuerliche Kombinationspolitiker sich hätten aufbinden lassen, die Herzogthümer sollten zwar nicht für den Augustenburger — wohl aber für Preußen erobert werden. In dem dadurch unvermeidlich werdenden europäischen Kriege werde Preußen gegen die Garantirung Venedigs von Oesterreich freies Spiel gewährt werden. In Bezug auf diese Hypothese, welche der Verfasser des Monatsberichts verwirft, die er „gleichsam nur scherzweise erwähnt," sind die inkriminirten Vergleiche angewendet. Um Vergleiche handelt es sich hier nur, und es kann zweifelhaft sein, ob die Politik des Herrn von Bismarck, wie sie jene Konjekturalpolitiker sich ausgedacht haben sollen, oder der preußische Ministerpräsident persönlich mit jenen Bildern gemeint war.

Will man auch soweit gehen, als die Entscheidungsgründe, und aus einer früheren Wendung, wo der Herr von Bismarck als vom Kultus der materiellen Macht durchdrungen bezeichnet wird, schließen, daß der wohlberechnende Sancho Pansa der materiellen Gewalt für Herrn von Bismarck stehe, so ist doch in der ganzen Stelle eine Beleidigung des genannten Staatsmannes nicht zu finden. Als Don Quixote wird er ja nur für den Fall bezeichnet, daß er Pläne verfolgte, von denen der Monatsbericht selbst erklärt: es könne nur im Scherze davon die Rede sein. Virtuell also wird gesagt, daß er es nicht sei.

Aber selbst wenn die Sache anders stünde, kann in dem Vergleich mit dem edlen Ritter aus der Mancha eine Beleidigung nicht gefunden werden. Don Quixote ist kein unwürdiger Charakter, und mit ihm verglichen zu werden, mag zwar für einen praktischen Staatsmann kein Kompliment sein, aber zwischen der rühmenden Anerkennung einer politischen Persönlichkeit und der in das Strafgebiet fallenden Amtsehren-Beleidigung liegt ein breites Feld des erlaubten Tadels, in welchem namentlich der Humor seinen Tummmelplatz hat.

Von einer Beleidigung ist hier ernstlich nicht zu reden. Niemand wird in. Folge jenes Vergleiches dem preußischen Ministerpräsidenten ein geringeres Maß von Ehre und Ansehen erweisen. Man braucht nur einen Blick auf die Gewöhnung des deutschen konstitutionellen Lebens, insbesondere der politischen Diskussion zu werfen, um sich zu überzeugen, daß humoristische Vergleiche, wie der obenstehende, weder als persönlich beleidigend gedacht, noch so aufgenommen und empfunden werden. In solchen Wortgefechten hat die schwere Waffe des Strafgesetzbuchs keine Statt. Was von dem Vergleich mit Don Quixote gilt, beziehe sich ebenso auf die Figur seines Schildknappen. Hängt Sancho Pansa auch stark an den materiellen Gütern dieser Welt, so ist er doch auch witzig, schlagfertig und nichts weniger als auf den Kopf gefallen. Auch er ist nicht sowohl eine lächerliche, als eine humoristische Figur. Genau genommen paßt dieser Vergleich viel weniger, es ist durchaus nicht abzusehen, welche beleidigende Eigenschaften der Schildknappe Don Quixote's und der preußische Ministerpräsident miteinander gemein haben sollen. In der That ist diese Zusammenstellung wohl nur um des Gegensatzes willen zu Don Quixote versucht worden, und hat somit keine selbstständige Bedeutung. Das ästhetische Urtheil über diesen Punkt mag ausfallen wie es will — unter das Strafgesetzbuch, insbesondere unter §. 102, fällt diese Aeußerung des Humors keinenfalls.

(Schluß folgt.)

Die Politik der N. Frankfurter Zeitung.

* Die N. Frankfurter Zeitung liest unserer Wochenschrift den Text wegen des in Nr. 25 aufgenommenen Artikels der Autogr. Korrespondenz: „Der Krieg und die Bundesreform." Hier war u. a. daran erinnert, daß zwischen der Verfassung des deutschen Bundes und der Verfassung der nordamerikanischen Union ein gewisser Unterschied bestehe, und daß die beliebte Vergleichung des amerikanischen Sezessionskrieg es mit dem jetzt in Deutschland aus-

Digitized by Google

gebrochenen Kampf nicht ohne weiteres zutreffe. Die N. F. Zeitung findet diesen Unterschied für ihre Politik unbequem und will davon nichts wissen. In der Aut. Korrespondenz war insbesondere darauf hingewiesen, daß die Verfassung der Unionsstaaten eine gute, die des deutschen Bundes dagegen eine schlechte Verfassung sei, daß folglich ein Kampf für die einfache Erhaltung oder Wiederherstellung der bisherigen Zustände keinen Anspruch habe auf die Sympathie des deutschen Volkes. Die N. F. Zeitung will uns nicht gestatten, diese Zustände schlecht zu nennen; denn — sagt sie — „mit einem solchen Absprechen von Seiten eines Blättchens, das es trotz aller Empfehlungen kaum auf ein paar hundert Abonnenten zu bringen vermochte, ist eben nichts gethan.“ Wir können darauf entgegnen, daß die Autogr. Korrespondenz, um die es sich hier handelt, in einer ansehnlichen Zahl bayerischer Zeitungen Aufnahme findet und jedenfalls einen größeren, wenn auch geographisch beschränkteren Lesekreis hat, als die ruhmredige N. F. Zeitung. Allein der Gedanke, es dürfe kein Blatt, das nicht über so und so viel tausend Abonnenten verfügt, sich herausnehmen von der Nichtswürdigkeit der deutschen Bundesverfassung zu sprechen, ist so überraschend genial, daß wir ihn gern unseren Lesern zum unverkürzten Genuß überlassen.

Wie kann aber ein Blatt, das als Organ der freisinnigsten Partei betrachtet sein will, solche Verkehrtheiten zu Markte bringen?

Die N. F. Zeitung ist seit geraumer Zeit auf einem Auge jmheilbar erblindet. Sie hat den vortrefflichsten Scharfblick für die Sünden und Verbrechen der Berliner Politik; aber sie ist blind für alles andere. Von den Gesinnungen und Absichten der Staatsmänner, die in Wien und anderen süddeutschen Hauptstädten am Ruder sitzen, hat sie sich in den anmuthigsten Farben ein Phantasiebild ausgemalt, das mit dem wahren Thatbestand keine Aehnlichkeit hat. Wenn ihr zuweilen noch ein flüchtiger Schimmer der Wirklichkeit vorschwebt, wird er im nächsten Augenblicke wieder durch jene kindlichen Illusionen verdrängt. Was soll man von einem radikalen Blatte sagen, das die Nachricht, es sei beim VIII. Bundesarmeekorps das schwarz-roth-goldene Feldzeichen eingeführt, mit fetter Schrift, als ein hochwichtiges Ereigniß meldet! Hätte der König von Preußen seinen Truppen die dreifarbige Binde angelegt, so würde die N. F. Zeitung mit ihrem sehenden Auge in dieser Maßregel eine plumpe politische Tartufferie erblickt haben, und Jedermann müßte ihr Recht geben. Da es aber Bundestruppen sind, so malt sie ihr Entzücken mit fetter Schrift. Dieser einzige Borgang ist so bezeichnend für die blinde Leichtgläubigkeit, mit welcher sich das Frankfurter Blatt der österreichisch-mittelstaatlichen Diplomatie in die Arme geworfen hat, daß es überflüssig wäre, von den weiteren Belegen, die jede Nummer darbietet, noch einen anzuführen.

Es giebt Leute, die der Meinung sind, daß man, um richtig zu sehen, beide Augen offen haben müsse. Diese täuschen sich keineswegs über den fluchwürdigen Charakter der preußischen Politik, aber ebensowenig über die Zwecke, die in Wien und München, in Dresden oder Prag, in Stuttgart, Wiesbaden und Darmstadt verfolgt werden. Sie haben aus ihrem Gedächtniß die Erfahrungen der verflossenen 16 Jahre nicht verwischt und wissen, daß an keinem dieser Orte ein lebendigeres Verständniß für die Bedürfnisse und Interessen des deutschen Volkes besteht, als im Schloß zu Berlin. Sie zweifeln keinen Augenblick, daß der Krieg gegen Preußen, zu dem es durch die aktive Verschuldung der einen und die passive der anderen einmal gekommen ist, mit aller Kraft geführt werden müsse; aber sie sind weit von der phantastischen Einbildung entfernt, daß in diesem Krieg, unter den Führern, die jetzt an der Spitze stehen, der Kampf eines guten Prinzips gegen ein schlechtes gekämpft werde.

Erst durch eine Energie des Volkswillens, von welcher bis jetzt kaum die dürftigsten Spuren zu erblicken sind, könnte den Dynastien, die jetzt ihre Machtstellung oder Existenz gegen den brutalen preußischen Angriff vertheidigen, ein höheres Kampfziel aufgenöthigt werden. Danach müßte ein Blatt, das auf seine demokratischen Grundsätze pocht, unaufhörlich trachten; Tag für Tag müßte es den Koalitionsregierungen das Register ihrer Sünden und ihrer Pflichten vorführen. Statt dessen beträufelt die N. Frankfurter Zeitung das Wiener Kabinet und den Bundestag mit Rosenwasser; selbst ihr Tadel nach dieser Seite hin klingt noch wie gedämpftes Lob, ihre Forderungen treten mit jungfräulicher Bescheidenheit auf, ihre guten Hoffnungen sind unerschöpflich, und sie hat es glücklich dahin gebracht, von den Diplomaten und Staatsmännern der reaktionären Schule neben der Augsb. Allgemeinen Zeitung mit gleicher Vorliebe gelesen zu werden.

Unsere kleine Wochenschrift ist ein äußerst friedfertiges Blatt, das ähnlich wie der deutsche Bund nur zur Vertheidigung die Waffen ergreift. Wir würden daher auch diese unmaßgeblichen Bemerkungen über das Verhalten der großen Frankfurter Zeitung schwerlich gewagt haben, wenn man uns nicht in den Stand der Nothwehr versetzt hätte. Da es nun einmal geschehen ist, bitten wir die leitenden Häupter in aller Stille zu überlegen, ob nicht die Wochenschrift wirklich Recht hat und ob sie sich nicht, wenn sie auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren, einer schweren Verantwortung aussetzen.

Literatur.

* In der Becker'schen Buchhandlung zu Nördlingen ist erschienen:

1) Europäischer Geschichtskalender. VI. Jahrgang, 1865. Herausgegeben von H. Schulthess.

2) Chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse, Aktenstücke u. s. w. vom 1. Januar bis 11. Juni 1866. (Auch als Ergänzungsheft zum Geschichtskalender.)

Der Europ. Geschichtskalender giebt von Jahr zu Jahr eine nach Ländern und Ländergruppen chronologisch geordnete Zusammenstellung der wichtigeren politischen Ereignisse, Verhandlungen und Aktenstücke. Er erstreckt sich, was die letzteren betrifft, nicht allein auf die Erzeugnisse der Diplomatie und die Beschlüsse der Landesvertretungen, sondern berücksichtigt zugleich mit großer Sorgfalt und mit der bei einem solchen Werk unerläßlichen Parteilosigkeit die Entwicklung und die Kundgebungen der politischen Parteien. Deutschland ist besonders ausführlich behandelt, jedoch umfaßt der Geschichtskalender sowohl die sämmtlichen europäischen Staaten, als auch, was sein Titel nicht verspricht, die bedeutenderen Vorgänge in den übrigen Welttheilen. Er ist in der deutschen Literatur das einzige Werk dieser Art und ist allen Denjenigen, die an dem Gang der politischen Ereignisse ein nachhaltiges Interesse nehmen, als das nützliche Hülfsmittel zu empfehlen. Der chronologischen Zusammenstellung schließt sich in jedem Band eine kurzgefaßte geschichtliche Darstellung an; auch fehlt es nicht an den nöthigen Registern.

Die vom Herausgeber in einem besonderen Heft veröffentlichte Chronologische Uebersicht der Vorgänge vom 1. Januar bis 11. Juni giebt bis auf die jüngsten Tage herab das ganze laufenden Jahr angehörige Material zur Geschichte des Zerwürfnisses, das jetzt auf den Schlachtfeldern ausgekämpft wird. Man findet also hier, in chronologischer Ordnung, auf wenigen Bogen den Stoff vereinigt, der außerdem mühsam aus einigen hundert Zeitungsblättern zusammengesucht werden müßte.

Berichtigung. In der „Erklärung der vereinigten Linken“, Wochenschrift Nr. 25 Zeile 7 ist zu lesen: weder was ihre Wortführer...

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf das dritte Quartal der Wochenschrift entgegen. — Den Abonnenten des dritten Quartals stehen noch vollständige Exemplare vom I. und II. Quartal zur Verfügung, und können gegen Einsendung des Betrags von 1 fl. 30 kr. portofrei durch die Expedition bezogen werden.

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 7. Juli — Nr. 27. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Vom 6. April bis zum 14. Juni.

* Die in Nr. 15 der Wochenschrift enthaltene Skizze der diplomatischen Verhandlungen, welche dem Ausbruch des Krieges vorhergegangen sind, reicht vom 26. Januar bis 6. April. Die in Nr. 26 begonnene kurzgefaßte Uebersicht der Tagesereignisse hat in dem Bundesbeschluß vom 14. Juni ihren Ausgangspunkt genommen. Im Folgenden stellen wir nachträglich zur Ausfüllung der Lücke die wichtigeren Vorgänge zusammen, welche in die Zeit vom 6. April bis 14. Juni fallen.

Am 7. April antwortet das Wiener Kabinet auf die preußische Note vom 6. April (Nr. 15 S. 122): Da von österreichischer Seite keine der Verfügungen getroffen sei, welche die Eröffnung eines großen Krieges vorbereiten müßten, da überdieß der Kaiser sein Wort gegeben habe, daß kein Angriff auf Preußen beabsichtigt sei, da folglich zu weiteren Rüstungen kein Grund bestehe, so müsse man der Nachricht entgegensehen, daß die preußische Mobilmachungsordre (soll heißen Kriegsbereitschaftsordre) vom 28. März unausgeführt bleiben werde.

Eine preuß. Note vom 15. April schiebt Oesterreich die Initiative der Abrüstung zu: erst wenn Oesterreich den status quo ante vollständig hergestellt habe, könne Preußen die Vorsichtsmaßregeln rückgängig machen, zu welchen es durch die österr. Truppendislokationen u. s. w. genöthigt worden sei.

In der vom 18. April datirten Antwort des Grafen Mensdorff heißt es: „S. M. der Kaiser erklären sich hiemit bereit, durch einen am 25. d. M. zu erlassenden Befehl diese Dislokationen rückgängig zu machen, wenn S. M. von dem Berliner Hofe die bestimmte Zusage erhalten, daß an demselben oder doch am nachfolgenden Tag eine königl. Ordre den regelmäßigen Friedensstand derjenigen Heerestheile wieder herstellen wird, welche seit dem 28. v. Mts. einen erhöhten Stand angenommen haben."

Am 21. April acceptirt Graf Bismarck dieses Anerbieten mit dem Beifügen: er setze voraus, daß auch die von anderen deutschen Regierungen begonnenen militärischen Vorbereitungen eingestellt würden. Allein an demselben Tag erfolgt eine Wendung der Dinge in Wien, deren innerer Zusammenhang noch nicht aufgeklärt ist. *) Es wird der Beschluß gefaßt, die italienische Armee auf den Kriegsfuß zu setzen und den Feldzeugmeister Benedek zur Uebernahme des Befehls über die Nordarmee nach Wien zu berufen. Die in der Note vom 18. April für den 25. in Aussicht gestellte kaiserl. Abrüstungsordre unterbleibt. Eine Note vom 26. erklärt: Die Armee des Königs Viktor Emmanuel mache sich zu einem Angriff auf Venetien bereit und Oesterreich sei dadurch zu energischen Rüstungen gezwungen. Dieß solle jedoch für die Ausführung der mit dem Berliner Kabinet getroffenen Verabredungen kein Hinderniß sein, vielmehr werde dieselbe erfolgen: „sobald wir die Versicherung erhalten haben, daß die Regierung S. M. des Königs die Maßregeln, welche wir zu ergreifen gezwungen sind, keinen Einfluß auf die Wiederherstellung des vorigen Standes der Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen ausüben lassen wird."

In einer von demselben Tag datirten Depesche bringt das Wiener Kabinet die schleswig-holsteinische Angelegenheit in Fluß. Es macht der preuß. Regierung den Vorschlag, sich mit ihm „zu einer Erklärung in Frankfurt zu vereinigen, des wesentlichen Inhaltes, daß Oesterreich und Preußen beschlossen hätten, die durch den Wiener Vertrag erworbenen Rechte auf denjenigen Prätendenten zu übertragen, welchem der deutsche Bund die überwiegende Berechtigung zur Erbfolge in Holstein zuerkennen werde." Zugleich macht die österr. Regierung sich anheischig, die Einräumung gewisser Zugeständnisse an Preußen, die indeß hinter den Februarforderungen bedeutend zurückbleiben, ihrerseits zu unterstützen. Weise aber Preußen diese Vorschläge ab, so werde, fügt Graf Mensdorff hinzu, dem Wiener Kabinet nichts anderes übrig bleiben, als der Erwägung des Bundestags anheimzugeben, wie man zu einer bundesmäßigen Erledigung der holsteinischen Sache gelangen könne.

*) Es wird vermuthet, daß man um diese Zeit in Wien von dem preußisch-italienischen Allianzvertrag sichere Kenntniß erhalten und sich dadurch veranlaßt gesehen habe, den Bruch herbeizuführen.

Digitized by Google

Auf die zuerst erwähnte Note vom 26. April antwortet am 30. Graf Bismarck: solange nicht die gesammte kaiserliche Armee auf den Friedensfuß gebracht sei, könne auch Preußen nicht entwaffnen. Der Notenwechsel schließt mit einer österr. Antwort vom 4. Mai, des Inhalts: Oesterreich habe in Italien nicht nur seine eigenen Grenzen, sondern auch deutsches Bundesgebiet zu vertheidigen; um so überraschender sei die preußische Zumuthung, daß es dieses Gebiet unbewacht lassen solle. Das Wiener Kabinet hält angesichts der Note vom 30. April die Verhandlungen über eine gleichzeitige Zurücknahme der gegenseitig getroffenen militärischdn Vorbereitungen für erschöpft.

An demselben Tage wird die Mobilisirung von sechs preußischen Armeekorps angeordnet und zwei Tage später das ganze österreichische Heer auf den Kriegsfuß gesetzt.

Nachträglich bezeichnet eine vertrauliche Depesche, die Graf Bismarck unterm 7. Mai an den Gesandten in Wien richtet, die österr. Vorschläge vom 26. April in Betreff der Herzogthümer als unannehmbar: „Wir können keine Kompetenz des Bundes zur Entscheidung in dieser Frage anerkennen, nachdem wir unsere eigene ernstliche Ueberzeugung festgestellt, und durch völkerrechtliche Verträge eine sichere Basis gewonnen haben.... Ebensowenig wie wir die Entscheidung dem Bund und der jeweiligen Majorität von deutschen Regierungen überlassen können, hegen wir die Absicht, unseren Antheil an den durch Krieg und Vertrag erworbenen Rechten einem Dritten zu übertragen, welcher uns keine Bürgschaft eines Aequivalentes für die Opfer bietet, mit welchen wir den Erwerb jener Rechte haben erkaufen müssen. Wenn die kaiserl. Regierung dagegen über ihre Rechte an der gemeinsamen Errungenschaft eine anderweite Verfügung treffen will, so wird sie uns sofort zur Verhandlung darüber bereit finden."

Mittlerweile hat sich am Bundestag und in den Mittelstaaten einiges begeben, was hier nachzuholen ist.

Am 9. April stellte Preußen in Frankfurt den Antrag auf Berufung eines Parlaments, mit welchem die Reform der Bundesverfassung zu berathen sei. Am 21. April traten in Augsburg die Minister von Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Darmstadt, Nassau und einigen thüringischen Ländern zusammen, um sich über ein gemeinsames Verhalten, zunächst gegenüber jenem Antrag zu verständigen, der vom Bundestag an einen besonderen Ausschuß verwiesen wurde.

In einer an den preuß. Gesandten zu Dresden gerichteten Depesche vom 27. April beschuldigte Graf Bismarck die sächsische Regierung, sie habe in feindseliger Absicht gegen Preußen militärische Vorkehrungen getroffen, und beauftragte den Gesandten zu erklären, daß wenn der Befehl zur Rückgängigmachung dieser Rüstungen nicht ertheilt werde, Preußen sich genöthigt sehen werde, „entsprechende militärische Maßregeln gegen Sachsen zu ergreifen." Die sächsische Regierung erwiederte am 29. April: ihre unbedeutenden militärischen Vorkehrungen habe sie zum Zweck der Vertheidigung und um sich zur Erfüllung ihrer Bundespflichten in Bereitschaft zu setzen, getroffen; sollten die ertheilten Aufschlüsse der preußischen Regierung nicht genügen, so möge dieselbe sich an den Bundestag wenden. Nachdem der preuß. Ministerpräsident dem sächsischen Gesandten eröffnet hatte, man werde nunmehr die angedrohten Maßregeln in Ausführung bringen, stellte Sachsen am 5. Mai beim Bunde den Antrag: „die k. preußische Regierung darum anzugehen, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf Art. 11 der Bundesakte volle Beruhigung (über die Gefahr einer Störung des Bundesfriedens) gewährt werde." Durch Beschluß vom 9. Mai wurde diesem Antrag mit 10 gegen 5 Stimmen (Preußen, Kurhessen, Mecklenburg, Oldenburg mit Anhalt und Schwarzburg, Freie Städte) stattgegeben. Der preuß. Bundestagsgesandte gab die Erklärung ab, alle militärischen Maßregeln seiner Regierung, auch die in Dresden angekündigten, seien rein defensiver Natur; es könne daher von einer Anwendung des Art. 11 der Bundesakte auf Preußen nicht die Rede sein; vielmehr müsse die preuß. Regierung erwarten, daß der Bund Sachsen und Oesterreich zur alsbaldigen Einstellung ihrer Rüstungen bestimme, und müsse sich andernfalls vorbehalten, die nöthigen Entschließungen unabhängig vom Bunde zu fassen.

Diese Verhandlung am Bundestag fand statt, nachdem der preußisch-österreichische Notenwechsel über wechselseitige Abrüstung mit der obenangeführten Note vom 4. Mai bereits abgebrochen war. Schon an dem auf den Bundesbeschluß folgenden Tag wurde die Mobilmachung des bayerischen Heeres angeordnet und der bayerische Landtag, fast gleichzeitig auch der württembergische und sächsische, zum Zweck der Geldbewilligung einberufen.

Am 14. Mai fand in Bamberg die zweite Konferenz mittelstaatlicher Minister statt, deren Ergebniß ein in der Bundestagssitzung vom 19. Mai eingebrachter Antrag war: es wolle an alle diejenigen Bundesglieder, welche militärische Rüstungen vorgenommen haben, das Ersuchen gerichtet werden, in der nächsten Sitzung zu erklären, ob und unter welchen Voraussetzungen sie geneigt seien, gleichzeitig an einem in der Bundesversammlung zu vereinbarenden Tag ihre Streitkräfte auf den Friedensfuß zurückzuführen. Nachdem dieser Antrag am 24. Mai einstimmig angenommen war, erklärte in der Sitzung vom 1. Juni Oesterreich: es sei bereit seine Heeresaufstellung gegen Preußen, unbeschadet der in Italien nöthigen Maßregeln, rückgängig zu machen, „sobald Oesterreich weder auf eigenem Gebiet, noch in Holstein, noch auf dem Gebiete seiner Bundesgenossen einen Angriff von Seite Preußens zu besorgen hätte und ihm gegen die Wiederkehr der entstandenen Kriegsgefahr genügende Sicherheit geboten wäre." Preußen erklärte: „daß die k. Regierung auf den Friedensfuß zurückkehren werde, wenn der Bund die Regierungen von Oesterreich und Sachsen

Digitized by Google

zur Abstellung ihrer Rüstungen bewogen und der k. Regierung Bürgschaften gegen die Wiederkehr derartiger Beeinträchtigungen des Bundesfriedens gewährt haben wird." — Der Versuch, durch den Antrag vom 19. Mai eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen, war sonach vollständig mißlungen.

In der Bundestagssitzung vom 1. Juni that die österr. Regierung zugleich den angekündigten Schritt bezüglich der schleswig-holsteinischen Sache. Der Gesandte zeigte an: „daß die kaiserliche Regierung ihre Bemühungen, einen definitiven bundesgemäßen Abschluß der Herzogthümerfrage durch ein Einverständniß mit Preußen vorzubereiten, für jetzt als vereitelt betrachte, und daß sie in dieser gemeinsamen deutschen Angelegenheit alles Weitere den Entschließungen des Bundes anheimstelle, welchen von Seiten Oesterreichs die bereitwilligste Anerkennung geschiert ist." Der Gesandte hatte ferner anzuzeigen, daß dem kaiserl. Statthalter in Holstein Vollmacht zur Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung ertheilt worden sei, „damit die gesetzliche Vertretung des Landes, um dessen Schicksal es sich handelt, und dessen Wünsche und Rechtsanschauungen einen der berechtigten Faktoren der Entscheidung bilden, nicht länger der Gelegenheit entbehre, ihre Ansichten auszusprechen."

Demgemäß wurden durch den General v. Gablenz die holsteinischen Stände auf den 11. Juni nach Itzehoe berufen. Preußen protestirte gegen diese Maßregel, die es als einen Bruch des Gasteiner Vertrages bezeichnete, und gegen die Kompetenz des Bundestags; der Pr. Staatsanzeiger veröffentlichte den VI. Artikel der am 16. Januar 1864 zwischen den beiden Großmächten abgeschlossenen geheimen Uebereinkunft: „Falls es zu Feindseligkeiten in Schleswig kommt, behalten sich Preußen und Oesterreich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer nur im gegenseitigen Einverständnisse festzustellen. Sie werden gleichfalls die Erbfolgefrage in den Herzogthümern nicht anders als im gemeinsamen Einverständniß entscheiden." — Mit der Motivirung, daß durch den Bruch des Gasteiner Vertrages das frühere Kondominium wieder hergestellt sei, rückten am 7. Juni preußische Truppen aus Schleswig in Holstein ein; die österreichische Besatzung, der Statthalter v. Gablenz und Herzog Friedrich verließen das Land; der preußische Gouverneur v. Manteuffel ernannte am 10. den Frh. von Scheel-Plessen zum Oberpräsidenten beider Herzogthümer und verhinderte den Zusammentritt der holsteinischen Stände.

In der Bundestagssitzung vom 9. Juni erklärte der preuß. Gesandte: Preußen habe niemals, wie in der österr. Erklärung vom 1. Juni gesagt war, eine gewaltsame Lösung der schleswig-holsteinischen Frage erstrebt, es müsse übrigens die Kompetenz des Bundestags bestreiten und dem Wiener Kabinet gegenüber auf die Konvention von 1864 verweisen, sei jedoch bereit, diese Angelegenheit in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln.

Inzwischen war von den neutralen Großmächten: Frankreich, England und Rußland, der Versuch einer friedlichen Ausgleichung gemacht worden. Am 28. Mai wurde in Wien, Berlin, Frankfurt und Florenz die Einladung zu einer Ministerkonferenz überreicht, welche demnächst in Paris stattfinden und die Bestimmung haben sollte: „auf diplomatischem Weg die Frage der Elbherzogthümer, die der italienischen Differenz und der Bundesreform zu lösen, soweit letztere das europäische Gleichgewicht berühren könnte." Die drei eingeladenen Mächte und der Bundestag giengen auf diesen Vorschlag ein, jedoch das Wiener Kabinet (1. Juni) mit dem Vorbehalt: „daß von den Berathungen jede Kombination ausgeschlossen bleibt, die darauf abzielen würde, einem der jetzt zum Zusammentritt eingeladenen Staaten eine territoriale Vergrößerung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen." An diesem Vorbehalt scheiterte, wie durch den Moniteur vom 7. Juni konstatirt wurde, die Ausführung des Konferenzplanes.

In der Bundestagssitzung vom 11. Juni stellte nun Oesterreich den in einer kriegerischen Note vom 9. dem Berliner Kabinet bereits angekündigten, auf den Akt der Selbsthülfe, welchen sich Preußen in Holstein erlaubt habe, auf die unbefriedigende preuß. Erklärung vom 1. Juni und auf Art 19 der Wiener Schlußakte gegründeten Antrag, es wolle ungesäumt die Mobilmachung sämmtlicher Bundesarmeekorps, mit Ausnahme der preußischen angeordnet und die Ernennung eines Bundes-Oberfeldherrn eingeleitet werden. Ueber die modifizirte Annahme dieses Antrags in der Sitzung vom 14. Juni vgl. S. 205, 211 der Wochenschrift. Der Beschlußfassung war eine preußische Zirkulardepesche an die Bundesregierungen vom 12. vorhergegangen, in welcher es hieß: der österreichische Antrag widerstreite dem Bundesrecht, durch seine Annahme würden die betheiligten Regierungen das Bundesverhältniß lösen und in einen bundeslosen Zustand mit einem Akte der Feindseligkeit gegen Preußen eintreten.

An demselben Tag erhielt der preußische Gesandte in Wien seine Pässe und erfolgte die Abberufung des österreichischen Gesandten in Berlin.

Zur Tagesgeschichte.

* Erlangen, 5. Juli. Eine vollständige Niederlage der österreichischen Hauptmacht in Böhmen, die Abtretung Venetiens an Frankreich, das Auftreten des Kaisers Napoleon als Friedensvermittler zwischen Oesterreich und Preußen: dieß sind die Begebenheiten der letzten Tage.

Genauere Nachrichten über die Schlacht bei Königgrätz fehlen noch; nur soviel geht schon jetzt aus den Mittheilungen österreichischer Blätter und Korrespondenzen hervor, daß sich der Rückzug des geschlagenen Heeres in eine ungeordnete Flucht aufgelöst hat, daß dasselbe durch die Ueberlegenheit der preußischen Bewaffnung, Taktik und Führung entmuthigt

Digitized by Google

ist, daß man an der Möglichkeit zweifelt, aus seinen Resten den Kern eines neuen Heeres zu bilden, das dem Feinde mit Erfolg entgegentreten kann, und daß man in Wien zufrieden sein würde, auf leidliche Bedingungen Frieden zu schließen.

Die Abtretung Venetiens war schon vor der Niederlage vom 3. Juli beschlossen. Sie sollte zunächst — für jetzt und für die Zukunft — die in Italien gebundenen Streitkräfte befreien, um dieselben dem gefährlicheren Feind im Norden gegenüberstellen zu können. Es fragt sich, ob dieser Zweck jetzt, nach der Niederlage von Königgrätz noch erreichbar ist, ob die Sieger von Custozza nicht zu spät auf dem deutschen Kriegsschauplatz erscheinen würden. Uebrigens war die Abtretung an Frankreich gut darauf berechnet, das preußisch-italienische Bündniß zu neutralisiren. Denn wenn Viktor Emmanuel sich verpflichtet hat, nur im Einverständniß mit Preußen Frieden zu schließen, so ist der Zweck dieser Abrede vereitelt, sobald der Kaiser Napoleon als Besitzer Venetiens auftritt und zugleich in Florenz erklärt, er rechne darauf, daß jeder feindselige Akt gegen Oesterreich auch in Dalmatien, Triest und Tirol unterbleibe. Ein solcher Wunsch muß für Viktor Emmanuel Befehl sein und die Erfüllung desselben stellt ohne Friedensschluß dem Kaiser Franz Joseph sein italienisches Heer zur Verfügung.

Die Nachrichten aus Paris und Wien widersprechen sich in Betreff der Frage, ob die Vermittlung zwischen Preußen und Oesterreich von dem französischen Kaiser zuerst angeboten oder von dem österreichischen zuerst gewünscht worden ist. Jedenfalls hat Franz Joseph sie angenommen. Wir verzichten darauf, über ihr muthmaßliches Ergebniß Spekulationen anzustellen. Die Waffenstillstandsverhandlungen, die man eingeleitet hat, sind noch nicht Friedensunterhandlungen, und diese sind noch nicht die Gewißheit des Friedens. Allein zwei Thatsachen stehen jetzt schon fest: die erste, daß Preußen eine militärische politische Ueberlegenheit bewährt hat, deren Folgen sich im weiteren Verlauf der Dinge deutlich genug zeigen werden; und die zweite, daß Frankreich im Kampf der zwei „deutschen" Mächte die Rolle eines gebieterischen Vermittlers übernimmt.

Man hat schon begonnen, dem Wiener Kabinet wegen seiner diplomatischen Hingebung an Frankreich bittere Vorwürfe zu machen, die indeß schwerlich begründet sind. Oesterreich ist kein deutscher Staat und wir dürfen von ihm keine deutsche Politik verlangen.

Zu den Enthüllungen über den zerrütteten Zustand des österreichischen Heer- und Staatswesens, welche die letzten Tage uns gebracht haben, gesellt sich ein ebenso kläglicher Einblick in die Mißwirthschaft des Bundes, dem heute selbst die Augsb. Allgem. Zeitung nicht umhin kann zu bezeugen: „daß derselbe, wie er 50 Jahre lang sich unfähig gezeigt hat zu Friedenswerken, so nun auch sich gleich unfähig zeige für die Aufgaben des Kriegs". Es bedurfte freilich, um dieß vorherzusehen keines Seherblickes, und es giebt nach den Erfahrungen von 1864, 65 keine Entschuldigung mehr für diejenigen, die den Bau ihrer Hoffnungen und politischen Berechnungen immer wieder auf den Bundestag gegründet haben.

Die preußische Volksvertretung wird unter dem Eindruck des Sieges von Königgrätz ihre Berathungen eröffnen und man muß darauf gefaßt sein, daß dieses Ereigniß mit seinen Nachwirkungen die Stellung des Grafen Bismarck, wenn er selbst nur halbwegs die Hand dazu bietet, wesentlich verändert. Uebrigens wäre es voreilig, aus dem großen Erfolg, der jetzt in Berlin gefeiert wird, auf einen ebenso glücklichen Ausgang zu schließen. Je höher Preußen bei der Friedensunterhandlung seine Forderungen spannt, um so mehr werden auch die Ansprüche der vermittelnden Macht sich steigern und es können daraus neue Verwicklungen hervorgehen, die den ganzen Gewinn dieses Feldzuges in Frage stellen. Dann wird man in Berlin wieder lebhaft empfinden, was es heißt, die Lösung der deutschen Frage unternehmen, nachdem man sich zuvor mit dem Geiste der Nation tödtlich verfeindet hat.

Uebersicht der Ereignisse vom 27. Juni bis 5. Juli.

27. Juni. Die bei Langensalza stehenden hannover'schen Truppen schlagen einen preußischen, von dem koburg-gotha'schen Kontingent unterstützten Angriff ab.

27.—29. Juni. Blutige Kämpfe bei Nachod und Skalitz, Münchengrätz, Trautenau und Gitschin in Böhmen. Die Oesterreicher sind im Nachtheil *) und ziehen sich gegen Königgrätz zurück; die Vereinigung der Heere des Kronprinzen von Preußen und des Prinzen Friedrich Karl wird bewerkstelligt.

29. Juni. Kapitulation der jetzt von einer Uebermacht umstellten hannover'schen Truppen. Die Soldaten und Unteroffiziere strecken das Gewehr, verpflichten sich, nicht gegen Preußen zu dienen und gehen in ihre Heimat; unter derselben Bedingung werden die Offiziere entlassen; König und Kronprinz nehmen ihren Aufenthalt außerhalb Hannovers. — Schwarzburg-Rudolstadt und Schaumburg-Lippe erklären ihren Austritt aus der Bundesversammlung. Die Hansestädte erklären, daß sie sich während des Kriegs an den Bundestagsverhandlungen nicht betheiligen würden. Nassau sucht wegen des Einmarsches preußischer Truppen um Bundeshülfe nach.

2. Juli. Koburg-Gotha und Reuß jüng. L. zeigen ihren Austritt aus der Bundesversammlung an. Der mecklenburgische Gesandte zeigt an, daß er bis auf weiteres aus der Bundesversammlung abberufen sei.

3. Juli. Schlacht bei Königgrätz, in welcher der österreichischen Nordarmee und dem sächsischen Armeekorps die preußische Gesammtmacht gegenübersteht. Vollständige Niederlage des österreichischen Heeres.

4. Juli. Gefecht zwischen preußischen und bayerischen Truppen bei Kaltennordheim.

*) Dahin ist die Angabe in Nr. 26 S. 211 zu berichtigen. Die Wahrheit in den Privatdepeschen aus Prag und Wien, welche dem österreichisch-sächsischen Heer in allen diesen Gefechten den Sieg zuschrieben, reduzirt sich darauf, daß an einigen Punkten die österreichischen Streitkräfte anfangs im Vortheil waren.

Digitized by Google

5. Juli. Der Moniteur meldet: Der Kaiser von Oesterreich hat Venetien an den Kaiser der Franzosen abgetreten und dessen Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten zur Herbeiführung des Friedens angenommen. Kaiser Napoleon wandte sich sofort an die Könige von Preußen und Italien, um einen Waffenstillstand herbeizuführen.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

An quantitativer Reichhaltigkeit ragt in dieser Woche die A. Allgemeine Z. hervor. Je weniger ihre Mittheilungen über die thatsächlichen Vorgänge den bescheidensten Ansprüchen genügen, die man an ein großes Blatt stellen darf, je kritikloser und süderlicher sie beim Abdruck der Nachrichten verfährt, mit welchen sie von schlechten Korrespondenten beschwindelt wird, um so ergiebiger strömt zur Entschädigung des Lesers die Flüssigkeit der Leitartikel. In einem derselben wird auf schonungslose Energie bei Führung des Krieges und auf Entfernung aller höheren Beamten gedrungen, deren Gesinnungstreue nicht über jeden Zweifel erhaben sei. Das Augsb. Anzeigebl. protestirt gegen „diesen Ausbruch fanatischer Verfolgungswuth." — Ein zweiter Artikel ereifert sich über den grassirenden „Parlamentsschwindel", da es doch offenbar nicht an der Zeit sei, „für ein Institut zu agitiren, dessen Möglichkeit überhaupt noch von einer sehr ungewissen Zukunft abhängt." Diese Auffassung weist die Kemptener Z. zurück, indem sie u. a. bemerkt, es sei doch allzunaiv, vom deutschen Volke zu verlangen, daß es geduldig warte, bis die Noth der Regierungen vorüber und das Gottesgnadenthum wieder fest in den Satte' gesetzt sei. — Von „Bundesrecht und Kriegsrecht" spricht ein dritter Artikel, der u. a. darlegt, daß die schützenden Gesetze des Kriegsrechtes auch im gegenwärtigen Kampf beobachtet werden müßten, wenn es sich gleich streng genommen mehr um Exekution als um Kriegführung gegen Preußen handle. — Das „Ziel" und die „Zielpunkte des Krieges" sind der Gegenstand von zwei weiteren Artikeln verschiedenen Ursprungs. Der erste giebt auf die Frage: „was soll werden mit Deutschland, wenn die Sonderbündler niedergeworfen sind?" zur Antwort: es müsse ein zweiter Abfall für die Zukunft unmöglich gemacht werden. Das ist ausrichtig gesprochen; ein höherer Gedanke schwebt den Herren in der That nicht vor. Wie dieser Zweck zu erreichen sei, fährt der Autor fort, wird sich seinerzeit wohl finden; die nächste Aufgabe aber ist: Westphalen und die Rheinprovinz zu nehmen, nach Berlin zu marschiren und dort den Frieden zu diktiren, gleichzeitig aber mit dem Aufgebot immer neuer Heeresmassen Front gegen Frankreich zu machen. Wenn doch nur erst die schon aufgebotenen Heeresmassen schlagfertig wären und ihre Schuldigkeit gethan hätten! Etwas weitsichtiger zeigt sich der Verfasser des zweiten Artikels. Er verlangt: „Mögen daher, bis unsere Generale siegen, Staatsmänner von Geist und Herz eine reformirte Bundesverfassung zu ebenso raschem wie befriedigendem Abschluß bringen." Dieß sei die Bedingung einer nachhaltigen Existenz der Dynastien; ohne dieß werde der preußische Unitarismus, zehnmal geschlagen, endlich dennoch siegen. Was aber der Verfasser einen befriedigenden Abschluß nennt, ist der zwergenhafte Bundesstaat und die Trias.

Mit ziemlicher Heftigkeit läßt sich ferner die Allgemeine Z. über die „Stimmung in Bayern" vernehmen. Mehrere Korrespondenzen aus München führen Beschwerde über die zaudernde Haltung der bayerischen Politik und die Unthätigkeit des Heeres. Es sei von dem größten Mittelstaat kein besonderes Kriegomanifest gegen Preußen ausgegangen; der Gesandte in Berlin sei soeben erst abgereist, der Gesandte in Florenz sei noch nicht abberufen; vom Heer, das seit 3 Wochen im Feld stehe, verlaute kein Wort, und nur soviel stehe fest, daß unter seinen Augen die Kapitulation der hannover'schen Truppen stattgefunden habe. (Worauf die Bayer. Z. erwidert: man habe im bayerischen Hauptquartier den Standort der Hannoveraner nicht gekannt.*) Von ähnlichen Klagen wiederhallt ein großer Theil der bayerischen Presse aller Farben.**)

Daran reihen sich (hier jedoch hört selbstverständlich die Mitwirkung der Allgem. Z. auf) ebenso bittere Beschwerden über den bureaukratisch-reaktionären Geist, von welchem die süddeutschen Regierungen sich nicht zu befreien vermöchten. In Frankfurt werde der Heilserbeiser Hassenpflug zum Bundesbkommissär für Kurhessen ernannt, in Baden das Vereinsrecht lahm gelegt, in Hessen-Darmstadt die Steuererhebung oktroyirt, in Bayern der Präfekt der Rheinpfalz fortwährend auf seinem Posten belassen, und zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes ein entschiedener Reaktionär ernannt, mit Umgehung des Mannes, der sich um die bayer. Rechtspflege durch die Reform des Strafprozesses und Einführung des Schwurgerichts das höchste Verdienst erworben habe. (Pfälz. Kurier und N. Neueste Nachr.)

Der Kurier f. Niederb. äußert sich über den angeblichen Plan der Regierung, freiwillige Schützenbataillone zu errichten, wobei namentlich auf die Turner gerechnet sei: Es möchten sich wohl wenige Turner für den gegenwärtigen brudermörderischen Kampf begeistern, dessen Endziel Niemand kenne. Die Turner würden bereit sein, wenn es einmal gelte, deutschen Boden gegen das Ausland oder auch die bayerischen Grenzen gegen einen innern Feind zu vertheidigen. — Der Fränk. Kurier bespricht in demselben Sinn, wie es die Wochenschrift in Nr. 26 gethan hat, das Verhalten der N. Frankfurter Zeitung. — Dasselbe Blatt druckt, um die österreichische Auffassung des Krieges zu charakterisiren, einen Leitartikel der „N. Freien Presse" ab, in welchem es heißt: „Ja es handelt sich für Preußen nicht weniger als für Oesterreich um die Existenzfrage als Großmacht. Der siegende Theil wird der herrschende sein, ihm wird Deutschland gehören — diese Frage wird in diesen Tagen auf den Schlachtfeldern Norddöhmens zur definitiven Entscheidung getangen." — Die behufsame N. Würzburger Z. schreibt: „Wir stehen jetzt da als bundestreue Staaten und schirmen mit gewappneter Hand ein Institut, welches sich seit länger denn 50 Jahren als den gewaltigsten Hemmschuh auf der Bahn nationaler Entwicklung erwiesen hat, ja in den letzten 15 Jahren sogar von einem großen Theil des deutschen

*) In Nr. 186 der Allg. Z. erscheint soeben noch eine ausführlichere Abwehr dieser Anschuldigungen.

**) Die N. Frankf. Z. will wissen, die Feststellung des Oberbefehls über die verbündeten Truppen habe sich deshalb so lange verzögert, weil dem fürstlichen Bundesfeldherrn die Unterordnung unter den bürgerlichen Benedek zu schwer gefallen sei. Damit hängt auch die Unthätigkeit der bayerischen Truppen zusammen. Einem Privatbrief entnehmen wir, ohne ihre Richtigkeit verbürgen zu können, die folgenden Notizen: „Man höre Beispiele erzählen, wie es bei der Mittheilung sich stellt ist, welche schauerlich klingen. So meldet sich ein verspäteter Offizier im Hauptquartier, um den Standort seines Bataillons zu erfahren und wird von dort an das Depot seines Regiments geschickt, wo man es besser wissen werde! Der Oberbefehlshaber empfängt Offiziere nur wenn sie in Gala kommen. Ein Bataillon, welches von Schweinfurt und Kissingen auf Brückenau dirigirt war, findet dort Alles bereits überstürzt, wird wieder rückwärts instradirt und langt Abends eine halbe Stunde von dem Orte wieder an, wo es morgens ausmarschirt war."

Digitized by Google

Volkes nicht mehr als gesetzliches Organ, sondern blos als thatsächlicher Zustand angesehen werden konnte. Zwar weht die schwarz-roth-goldene Fahne jetzt auf dem Palais in der Eschenheimer Gasse, unsere Krieger ziehen mit schwarz-roth-goldenen Binden in's Feld, aber es ist ja nicht das erste Mal, daß diese Lockspeise hingeworfen wurde, um den hoffenden Sinn eines vertrauungsvollen Volkes zu ködern. Die Hoffnung ist uns zwar noch geblieben, aber um das Vertrauen steht es schlimm genug," u. s. w. — Die Kemptener Z. findet, daß die jetzige Katastrophe von allen deutschen Regierungen in gleichem Maß verschuldet sei, denn alle hätten sie nur dynastische Interessen im Auge gehabt und die Nation um ihr Recht betrogen. — Der „Fortschritt" hebt andererseits die Mitschuld hervor, deren das deutsche Volk theils um seiner materialistischen Richtung, theils um seiner Gefühlsduselei willen anzuklagen sei.

Der Nürnb. Anzeiger richtet an das bayer. Kriegsministerium die Ermahnung, für die zahlreichen Offiziersstellen, die jetzt zu besetzen sind, neben den blutjungen, jeder Kenntniß des Militärwesens ermangelnden Freiwilligen, möglichst viele gediente Unteroffiziere zu verwenden.

Der Pfälz. Kurier stellt die Vermuthung auf, daß es Bismarcks von Napoleon gebilligter Plan sei, Luxemburg und die französischen Provinzen Belgiens an Frankreich, dagegen die vlämischen Theile von Belgien mit Einschluß Antwerpens an Holland zu geben.

Der gesetzliche Maßstab der Vertheilung der Quartierlasten.

* Das Gesetz vom 25. Juli 1850 hat hinsichtlich der Vertheilung der Quartierlast auf die Einwohner der mit Einquartierung belegten Gemeinden auch in Kriegszeiten unbestrittene Gültigkeit. Dagegen soll sich in solchen Zeiten die Vergütung der den einzelnen Pflichtigen überwiesenen Leistungen nach dem höchst mangelhaften Peräquationsgesetz von 1819 richten, das jedoch hoffentlich nicht in Anwendung gebracht, sondern beim nächsten Zusammentritt des Landtags durch ein besseres ersetzt wird. (Vgl. Nr. 26 S. 213.)

Was nun die Vertheilung der Lasten betrifft, so stellt das Gesetz von 1850 die folgenden Grundsätze auf:

1) Zur Uebernahme von Naturaleinquartierung sind a) alle steuerpflichtigen Einwohner der Gemeinde und b) alle diejenigen verpflichtet, die ein Wohngebäude in derselben besitzen, auch wenn sie in einer anderen Gemeinde ihren Wohnsitz haben. (Art. 10 Abs. II.)

2) Den Maßstab für die Vertheilung bilden die sämmtlichen direkten Steuern, mit welchen jeder einzelne Quartierpflichtige im Bezirk der Gemeinde angelegt ist. (Art. 12 Abs. I.)

Es darf nicht übersehen werden, daß diese Bestimmungen nach dem klaren Wortlaute des Art. 10 nur auf die in Art. 2—4 aufgezählten Fälle: Einquartierung und Verköstigung von Offizieren, Unteroffizieren, Soldaten, Soldaten-Frauen und Kindern, dann Unterbringung und Fütterung von Pferden *) Bezug haben. Dagegen sind Vorspannsleistungen, Handfrohnen, Botengänge u. s. w. von den frohnpflichtigen Gemeindegliedern allein (Gemeindeedikt §. 28 ff.) unter Vorbehalt der gesetzlichen Vergütung zu übernehmen und es beruht auf einer irrigen Auffassung des Gesetzes, wenn kürzlich vom III. Ausschuß der Reichsrathskammer der Antrag gestellt wurde, die Vorspannslast solle künftig nach Maßgabe des vorhandenen Gespannes regulirt werden. Diese Regulirung ist schon jetzt die gesetzmäßige.

Auch für die Quartierlast in dem bezeichneten engeren Sinn ist der Vertheilungsmaßstab des Art. 12 nicht unbedingt bindend. Vielmehr fügt das Gesetz hinzu: „Es bleibt jeder Gemeinde unbenommen, einen anderen Maßstab ... zu wählen." In diesem Falle steht jedoch jedem Quartierpflichtigen das Recht der Berufung gegen den Gemeindebeschluß zu. Die Frage, ob und wie von der gesetzlich eingeräumten Freiheit Gebrauch zu machen sei, ist im jetzigen Augenblick, wo die Quartierlast eine so große Rolle spielt, für viele Gemeinden von besonderer Wichtigkeit.

Gegen den gesetzlichen Maßstab des Art. 12, und zunächst schon gegen das Prinzip, auf dem er beruht, läßt sich manches einwenden. Dieses Prinzip ist die Steuerpflicht: je höher der Einzelne besteuert ist, um so größer soll auch die Zahl der Einquartierten sein, die er bei sich aufzunehmen hat. Dieß würde der Natur der Sache vollständig entsprechen, wenn der Quartierträger für seinen Aufwand keinen Ersatz aus öffentlichen Kassen zu fordern, sondern denselben aus eigenen Mitteln zu bestreiten hätte. In diesem Fall wäre die Quartierlast für ihn eine Steuerlast, deren Größe naturgemäß nach der Steuerfähigkeit des Einzelnen, wie sie sich in der Steueranlage ausdrückt, bemessen werden müßte. Allein das Gesetz von 1850 will die Quartierlast nicht als eine Steuer behandeln, welche die verschiedenen Landestheile äußerst ungleich treffen würde, und deßhalb im höchsten Grad ungerecht wäre; es sichert vielmehr dem Quartierträger eine annähernd vollständige Entschädigung auf Staatskosten zu, und man darf unbedingt annehmen, daß das künftige Gesetz über Verpflichtung der Kriegslasten von demselben Grundsatz ausgehen wird.

Unter dieser Voraussetzung scheint nun ein anderer Maßstab viel näher zu liegen und richtiger zu sein. Wenn der Quartierträger doch für seinen Aufwand Entschädigung erhält: ist es dann nicht das Angemessenste, jedem soviel Mannschaft zuzutheilen, als er unterbringen kann, d. h. also den verfügbaren Wohnraum statt des Steuerfußes zum Maßstab zu machen? Der Besitzer einer geräumigen Wohnung (wobei auf unentbehrliche Geschäftslokalitäten und auf die Zahl der Familienglieder Rücksicht zu nehmen wäre) hat in Folge dessen vielleicht mehr Quartier zu tragen, als der höher Besteuerte, der sich mit einer kleineren Wohnung behilft, empfängt aber auch den seiner größeren Leistung entsprechenden größeren Ersatz.

Zur Unterstützung dieses Systems, das in anderen Ländern wirklich besteht, läßt sich namentlich anführen, daß bei einer ohne Rücksicht auf den Wohnraum stattfindenden Quartiervertheilung der Pflichtige häufig genöthigt ist, die ihm zugewiesene Mannschaft ganz oder theilweise in Gasthäusern unterzubringen und dann für Quartier und Verpflegung derselben nahezu den doppelten Betrag der Vergütung zu zahlen, die ihm vom Staate gewährt wird. Zwar läßt sich dieser Uebelstand dadurch ermäßigen, daß man den höher Belasteten gestattet, ihre Leistung allmählich abzutragen, indem z. B. derjenige, der mit 12 Mann angelegt ist, eine dreifach längere Zeit hindurch vier Mann zu verpflegen hat. Allein je stärker die Gemeinde mit Quartier belastet ist, um so schwieriger wird es, solche Erleichterungen zu gewähren.

Demungeachtet kann man den Gemeindebehörden schwerlich empfehlen, statt des Steuerfußes den Wohnraum als

*) Es ist ein Fehler des Gesetzes, den übrigens die Praxis gutgemacht hat, daß diese letztere Verpflichtung nicht ebenso auf Stallbesitzer beschränkt wurde, wie die Vorspannsleistung auf Vorspannbesitzer.

Digitized by Google

Maßstab anzunehmen. Denn erstens erweist sich in zahlreichen Fällen die vom Staat gewährte Vergütung auch dann als unzulänglich, wenn der Pflichtige die Einquartierung im eigenen Hause unterzubringen vermag. Ein Stadtbewohner, der alle nöthigen Lebensmittel kaufen und baar bezahlen muß, wird mit dem normalen Betrag von 24 kr., welchen der Staat für Verköstigung eines Soldaten oder Unteroffiziers erstattet, häufig seinen Aufwand nicht vollständig decken können; noch weniger reichen im Frühjahr, Herbst und Winter, wo die Auslagen für Heizung und Beleuchtung erheblich sind, die 8 — 12 kr., welche der Staat für das Quartier eines Subalternoffiziers vergütet. Giebt es also doch noch zahlreiche Fälle, wo dem Quartierpflichtigen ein Theil seines Aufwandes *nicht ersetzt* wird, so muß man darauf Bedacht nehmen, daß die stärkere Quartierlast nur die Wohlhabenderen trifft, und diese Erwägung weist wieder auf den *Steuerfuß* als Vertheilungsmaßstab hin.

Dazu kommt noch zweitens, daß auf die *alsbaldige Auszahlung* der vom Staate zu leistenden Vergütungen keineswegs mit Sicherheit gerechnet werden kann. In Kriegszeiten namentlich wird die ungesäumte Auszahlung oft geradezu unmöglich sein. Der Quartiergeber sieht sich dadurch in die Lage versetzt, auf viele Monate, wenn nicht auf Jahre hinaus dem Staat *Vorschüsse* zu leisten, deren Betrag zu einer ansehnlichen Summe anschwellen kann. Diese Vorschußleistung wirkt wie ein Zwangsanlehen. Gilt nun der verfügbare Wohnungsraum, ohne Rücksicht auf die Steuerkraft, als Vertheilungsmaßstab, so geschieht es, daß minderbemittelte Quartierträger sich mit größeren Summen als manche der wohlhabendsten Einwohner an einem solchen Vorschuß zu betheiligen genöthigt sind und dadurch in schwere Bedrängniß gerathen. Auch diesem Mißverhältniß kann nur durch Berücksichtigung der Steuerkraft bei Festsetzung des Maßstabes vorgebeugt werden.

Zwar läßt sich die Einrichtung denken, daß die Gemeinde aus eigenen Mitteln den Quartierträgern ihr gesetzliches Guthaben erstattet und später die vom Staat nachträglich ausgezahlten Entschädigungsgelder einzieht. Allein bei starken und anhaltenden Einquartierungen müßten zu diesem Zweck der Gemeindeverwaltung sehr bedeutende Baarschaften zu Verfügung stehen, die in der Regel nur durch Kapitalaufnahme und in Kriegszeiten nur mit ansehnlichen Opfern beschafft werden könnten.

Diese Erwägungen sprechen für die Beibehaltung des Steuerfusses, besonders in *Landgemeinden*, wo sich ohnehin der obenerwähnte Nachtheil des gesetzlichen Maßstabes weit weniger fühlbar macht. Denn hier wird es nur ausnahmsweise vorkommen, daß der nach dem Steuerfuß Belegte sich genöthigt sieht, wegen Mangels an Raum die zugetheilte Mannschaft mit einem empfindlichen Mehraufwand in Gasthäusern unterzubringen. Einerseits stehen dem höher besteuerten Landbewohner regelmäßig auch größere Räumlichkeiten zu Gebot; anderseits tritt der Soldat, der auf dem platten Land einquartiert ist, viel anspruchsloser auf und begnügt sich mit einer Unterkunft, die man ihm in der Stadt nicht bieten dürfte.

Die Bewohner derjenigen *Städte*, die einer starken und oft sich wiederholenden Quartierlast ausgesetzt sind, können sich die Beschwerden derselben erleichtern, unter günstigen Umständen auch die Kosten vermindern durch Einrichtung von Lokalitäten, in welchen für gemeinsame Rechnung der Unternehmer die ihnen zugewiesene Mannschaft einquartiert und nöthigenfalls auch verpflegt wird.

Wenn übrigens nach der bisherigen Ausführung den Gemeinden im allgemeinen empfohlen werden muß, den Steuerfuß als Vertheilungsmaßstab beizubehalten, so sind hiemit einzelne *Verbesserungen* dieses Maßstabes nicht ausgeschlossen. Es ist z. B. ein offenbarer Fehler des Gesetzes, daß nach Art. 12 durchgängig nur diejenigen Steuern berücksichtigt werden sollen, mit welchen der Quartierpflichtige „im Bezirk der betreffenden Gemeinde" angelegt ist. Ein Grundbesitzer, welcher in der Gemeinde A wohnt, während der größte Theil seiner Besitzungen in der Markung der Nachbargemeinde B liegt, wird demzufolge in A nur nach der verhältnißmäßig geringen Steuer, welche er hier zu entrichten hat, angelegt; in B dagegen ist er — weil nicht zu den steuerpflichtigen *Einwohnern* oder Hausbesitzern von B gehörig — durchaus quartierfrei (Art. 10 Abs. II.) und folglich auf unbillige Art vor denjenigen bevorzugt, deren gesammtes Grundvermögen in der Flur ihres Wohnortes liegt. Wenn eine Gemeinde, in welcher dieses Mißverhältniß vielfach vorkommt, den gesetzlichen Maßstab dahin abändert, daß auch die Grundsteuer, die von ihren Einwohnern in den Bezirken angrenzender Gemeinden entrichtet wird, bei der Quartiervertheilung in Anschlag zu bringen sei, so wird sich die Rekurseinstanz nicht für berechtigt halten dürfen, einen solchen, den Fehler des Gesetzes verbessernden Beschluß außer Wirksamkeit zu setzen. Es muß nur selbstverständlich dafür gesorgt sein, daß keine *doppelte* Belastung eintritt, daß also der Beschluß auf diejenigen keine Anwendung findet, die in der Nachbargemeinde zugleich Hausbesitzer sind.

Zur preußischen Preßjustiz.

(Fortsetzung.)

VI. Aus dem 3. Hefte und dem darin enthaltenen politischen Monatsbericht sind zunächst zwei Sätze hervorgehoben, in denen von der Anklage eine Verletzung des §. 101 des preußischen Strafgesetzbuchs, von dem entscheidenden Gerichte dagegen ein Verstoß gegen §. 102, Beleidigung des königlichen Staatsministeriums mit Bezug auf seinen Beruf, gesehen worden ist. Sie lauten: „Aus Angst, von der nationalen Bewegung überflutet zu werden, haben sich erst die Kleinstaaten, dann die Mittelstaaten und schließlich die großen Kabinete der heiligen Nationalangelegenheit bemächtigen wollen, allerdings jedes in seiner Weise, nach seiner Art und mit seinen besonderen Hintergedanken, so daß die Sache, je höher sie hinaufkam, desto mehr an innerem Werthe und Wahrhaftigkeit verlor," und „Ohne die Wucht der nationalen Bewegung, ohne die Furcht vor deren Wachsthum und Ueberhandnahme hätte sich kein österreichischer Arm und kein preußischer Fuß zur Eroberung Schleswig erhoben."

Daß in diesen Aeußerungen keine Uebertretung des §. 101 enthalten sei, hat schon das Urtheil des königlichen Stadtgerichts dargethan, aber auch der Verstoß gegen den §. 102, welchen dasselbe aus den vorstehenden Worten zu deduziren sucht, ist bei einer unbefangenen Würdigung der Stellen nicht als vorhanden anzusehen. Die Entscheidungsgründe sagen selbst ganz richtig, daß Angst und Furcht nicht ohne Weiteres tadelnswerth seien. Eine wohlbegründete Angst und Furcht vor dem Staatswesen drohenden Gefahren kann einem Staatsmann zur Pflicht und zum Ruhme gereichen, wenn sie ihn dahin führen, die Mittel der Abwehr rechtzeitig zu ergreifen. Daß die nationale Bewegung das Motiv für die Regierungen gewesen, in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit aufzutreten, wie sie es gethan, darüber liegen ihre eigenen Erklärungen in offiziellen Aktenstü-

Digitized by Google

ken zahlreich vor. Ebenso unzweifelhaft ist, daß die betreffenden Regierungen, insbesondere die Großmächte, in der Bewegung ein drohendes Uebel, eine Gefahr für sich und ihre Stellung sahen, daß sie also aus Furcht, Angst, Besorgniß oder wie man es ausdrücken will, vor den ihnen vorschwebenden Gefahren, vor dem „Ueberfluthetwerden“ u. s. w. selbst die Aktion gegen Dänemark in die Hand nahmen.

Zweifelsohne werden die Regierungen noch zur Stunde die Ueberzeugung hegen, daß sie damit von ihrem Standpunkt aus Staatsmännisch und patriotisch gehandelt haben.

Die Entscheidungsgründe machen aus jenen Aeußerungen in nicht zu rechtfertigender Weise: „daß sich die Staatsregierung habe von der Nationalbewegung einschüchtern lassen,“ was mit dem Gedankengange der Stelle geradezu im Widerspruch steht, da ja den Regierungen die Kühnheit zugeschrieben wird, sich der Bewegung bemächtigt zu haben. Ebenso ist es ganz unzulässig, wenn die Entscheidungsgründe den Ausdrücken „Angst und Furcht“ welche, wie oben ausgeführt, oftmals Pflicht sein können, den beleidigenden Ausdruck „Feigheit“ supponiren. Auf diese Weise allerdings — aber auch nur auf diese — läßt sich in die betreffenden Stellen „eine Beleidigung des königlichen Staatsministeriums mit Bezug auf seinen Beruf“ hineinlegen und finden.

VII. Ein siebentes Vergehen hat das Urtheil des königlichen Stadtgerichts in der nachfolgenden Aeußerung gefunden:

„In der That, wenn die Ziele der Kriegsführung wirklich keine höheren sind, als die in den offiziösen Organen zu Berlin und Wien verkündigten, wenn die englische Auslegung der Note vom 31. Januar die richtige ist, so wäre wohl mit geringerem Kriegsgefahren und auf legalerem Wege dasselbe, wenn nicht mehr, zu erreichen gewesen. Indessen — Krieg sollte sein; eine militärische Bewegung sollte die nationale verschlingen, die reorganisirte Armee sollte durch die Feuertaufe geheiligt und allen legislativen Skrupeln enthoben werden.“ Es soll darin der §. 101 des Strafgesetzbuchs übertreten, der Krieg als politische „Maßregel“, als eine Anordnung der Obrigkeit geschmäht und dem Haß und der Verachtung ausgesetzt worden sein — eine Auffassung, welche uns völlig unbegründet erscheint.

Der Verfasser des betreffenden Passus macht sein darin enthaltenes Urtheil über den Krieg abhängig von der Wahrheit oder Unwahrheit der Thatsache, daß die offiziösen Organe von Wien und Berlin die Wahrheit über die Kriegsziele sagen, daß die englische Auffassung der Note vom 31. Januar die richtige gewesen. Auch der zweite Satz: Indessen u. s. w. gehört offenbar dieser Gedankenreihe an. Nun ist aber keineswegs hergestellt, daß jene Voraussetzung begründet gewesen; ja zur Zeit des abgegebenen Urtheils lagen viele Aeußerungen vom Gegentheile vor. Dieser hypothetische Charakter der angeschnittenen Stelle ist in den Entscheidungsgründen völlig übersehen worden. Aber auch selbst angenommen, der Passus wäre ganz unbedingt gehalten, so würde eine Verletzung des §. 101: „durch Schmähung und Verhöhnung der Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit dieselben dem Haß oder der Verachtung aussetzen“ dennoch nicht darin gefunden werden können. Zu behaupten, daß eine Regierung ein bestimmtes Ziel mit geringern Kriegsgefahren auf einem anderen Wege als dem eingeschlagenen hätte erreichen können, könnte doch nur da sträflich sein, wo das Dogma von der Unfehlbarkeit der Staatslenker unter die Grundgesetze des Reichs aufgenommen wäre. Daß ein Weg legaler sein kann, als der andere, d. h. seine Gesetzmäßigkeit weniger Zweifeln unterworfen, als ein anderer, ist ebenso klar und es muß dem Staatsbürger unbenommen sein, dem legalsten Wege den Vorzug zu geben. Daß der eingeschlagene Weg illegal gewesen, sagt der Passus nicht, und kein Richter hat das Recht, einen solchen Sinn hineinzulegen. Auch der zweite Satz stellt keineswegs — und auch dann nicht, wenn wir ihn ohne Beziehung zum Vorhergehenden betrachten, was freilich an sich unzulässig wäre — den Krieg als frivol hin, wie die Entscheidungsgründe meinen. Die Regierung kann sich aus sehr löblichen Gründen, wenigstens von ihrem Standpunkt aus, und nach der Anschauung Anderer ebenso, bei der Wahl: ob Krieg, ob Friede, für den ersteren entschieden haben. Durch ihn die Gefahren des inneren Zwiespalts — so werden Andersdenkende das nennen, was der politische Monatsbericht die nationale Bewegung nennt — zu beseitigen, „die militärische Bewegung sollte die nationale verschlingen, — ist ein Entschluß, der einer Regierung unter Umständen zu hohem Ruhm gereichen kann Ohne Zweifel ist der Verfasser des Monatsberichts in diesem Falle nicht dieser Ansicht, aber was er der Regierung vorhält, ist nichts an sich Verwerfliches und tritt in keiner schmähenden oder verhöhnenden Form auf. Von der Erregung von Haß oder Verachtung kann dabei keine Rede sein. Ungenau ist in den Entscheidungsgründen die Auslegung, als wenn der Passus sage, der Krieg sei nur zur Beseitigung der nationalen Bewegung und zur „Brechung“ des von dem Abgeordnetenhause gegen das Militärbudget geleisteten Widerstands bestimmt. Auch das Letztere paraphrasirt in nicht zulässiger Weise den wirklich gebrauchten Ausdruck: „die reorganisirte Armee sollte durch die Feuertaufe geheiligt und allen legislativen Skrupeln enthoben werden.“ Pläne, den Widerstand des Abgeordnetenhauses zu brechen, werden hier dem Ministerium durchaus nicht vorgeworfen. Im Gegentheil denkt sich der Verfasser den Zusammenhang offenbar so: „Die Regierung ergreift gern die Gelegenheit, die reorganisirte Armee, über deren rechtlichen Bestand noch Zweifel vorhanden sind, die Feuertaufe eines Krieges empfangen zu lassen, weil man dann schwerlich geneigt sein wird, die Reorganisation rückgängig zu machen, weil dann die legislativen Skrupel sich legen werden.“ Man wird diesen Weg schwerlich ein Brechen des Widerstandes, den er eher umgeht, nennen können Ob er politisch rathsam, ob er seinen Zweck erfüllt, ist hier nicht die Frage, aber man wird nicht behaupten können, daß die Politik, welche hier der Regierung zugeschrieben wird, eine Schmähung des Krieges enthält und seine Urheber dem Haß oder der Verachtung aussetzen muß. .

(Schluß folgt.)

---

* **Ein dergeblicher Antrag.** Die Herren Kolb und Rödel in Frankfurt haben im Namen des Ausschusses der Frankfurter Volksversammlung vom 24. Mai einen Aufruf „an das deutsche Volk“ erlassen, in welchem es heißt: „Wie die Nation mit rechtigem vaterländischem Gefühl die ihr angesonnene Neutralität im Bruderkriege von sich gewiesen hat, so ist es jetzt ihre Pflicht, mit voller Kraft und einmüthiger Entschlossenheit sich die Mitwirkung an der Entscheidung ihrer Geschicke zu sichern durch allgemeine Volksbewaffnung und gemeinsame Volksvertretung. Auf diese beiden Forderungen ist soforl und aller Orten die Thätigkeit des deutschen Volke zu richten; eine allgemeine Agitation in öffentlichen Volksversammlungen muß schleunigst dafür organisirt werden.“ Ob dieser Aufruf unter „gemeinsamer Volksvertretung“ das Triasparlament zu dessen Fürsprecher Kolb gehört) oder was sonst versteht, ist nicht ersichtlich. Auf der letzten Versammlung des Volksvereins in Nürnberg berichtet der N. Anzeiger, etwas unklar: „Bezüglich der formellen Stellung der Volkspartei erklärte Hr. Krämer, das Programm des Frankfurter Zweiter-Comité's — in neuester Auflage die von den HH. Kolb und Rödel erlassene Ansprache — ist zeitlich und örtlich durch die Ereignisse überholt worden; enger und enger zieht sich der Kreis der Gesinnungstreuen, wir werden uns zunächst in Bayern zusammenscharen, um deutsch zu handeln.“

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 14. Juli — Nr. 28. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann auswärtige Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Das französische Protektorat.

I.

⚔ Aus Bayern*). Ohne einen Mann marschieren zu lassen, ohne einen Sous aus der Tasche zu nehmen, ohne einen Tropfen französisches Blut zu vergießen, hat Kaiser Napoleon einen glänzenden Triumph erfochten. Der Spiesbürger von Paris beflaggt sein Haus und die kaiserliche Presse frohlockt über Frankreichs „glorreichsten Sieg." Nicht mit Unrecht legt man in Paris der Abtretung von Venetien diese hohe Bedeutung bei, denn es konnte in der That nichts wirksameres geschehen, um die dominirende Stellung Frankreichs in Europa zu stärken und zu steigern.

Oesterreich hat dem französischen Kaiser diese Huldigung dargebracht, in der Absicht sein italienisches Heer der preußischen Uebermacht entgegenzuwerfen, und in der Hoffnung, unter Napoleons Gunst und Beistand die Anschläge der preußischen Politik zu vereiteln. Betrachtet man den Schritt des Wiener Kabinets vom Standpunkt der deutschen Interessen, so kann unser Urtheil darüber nicht zweifelhaft sein. Frankreich ist der natürliche Feind der deutschen Einheit; seine Regenten und Staatsmänner, seine liberalen und reaktionären Wortführer in der Presse und auf der Rednerbühne, sie bekennen sich alle zu dem gemeinsamen Grundsatz: Deutschland darf nicht einig werden. Frankreich ist entschlossen, die Einheit, d. h. die Größe und Macht Deutschlands in jeder Form zu bekämpfen, mag sie sich als preußische Hegemenie, als monarchischer oder republikanischer Bundesstaat gestalten. Dieses feindselige Verhältniß wird so lange dauern, bis Deutschland endlich, allen Widersachern zum Trotz, seine Reorganisation vollzogen und Frankreich genöthigt hat, sich in die vollendete Thatsache zu fügen. Eine deutsche Regierung, die sich heute Frankreich in die Arme wirft, die Macht dieses Staates stärkt, seine Einmischung in deutsche Händel herbeiführt, verräth die Interessen Deutschlands an den Feind.

Vom Standpunkt der österreichischen Politik betrachtet, erscheint der Vorgang in einem anderen Lichte. Erkennen wir in Frankreich den entschiedensten Gegner der deutschen Einheit, so ist es gerade darum für Oesterreich ein natürlicher Bundesgenosse, denn in dieser Feindschaft begegnen sich die österreichische und französische Politik. An einem deutschen Bundesstaat, welcher die Kräfte der Nation nach innen und außen fest zusammenhält, an einem deutschen Parlament, das in jeder bedeutenden Frage der inneren und äußeren Politik sein entscheidendes Wort spricht, kann Oesterreich nicht Antheil nehmen, ohne sich selbst aufzulösen. Deßhalb bekämpft Oesterreich wie Frankreich die deutsche Einheit in jeder Gestalt und sucht das Bündniß ihrer auswärtigen Feinde.

In Preußen ist man am wenigsten berechtigt, gegen das Wiener Kabinet eine Anklage zu erheben; denn die preußische Regierung hat gleichfalls um die Gunst und Hülfe Frankreichs geworben, ja es lastet auf ihr der schwere, wenn auch nicht erwiesene, doch in dem ganzen Charakter der Bismarckischen Politik begründete Verdacht, sie habe sich zur Abtretung deutscher Provinzen willfährig gezeigt. Dieser Argwohn hat nicht weniger als das innere Willkürregiment und die Mißhandlung der Herzogthümer dazu beigetragen, die Erbitterung gegen Preußen auf den höchsten Grad zu steigern und in Süddeutschland jene leichtgläubige Hingebung an Oesterreich zu befördern, die freilich heute schon von Vielen bitter bereut wird.

Im Augenblick scheint es, als habe Graf Mensdorff seinen Nebenbuhler überboten; man nimmt an, daß Napoleon III. gesonnen sei, das ganze Gewicht seines Einflusses und selbst seines Schwertes in die österreichische Wagschaale zu werfen, man spricht sogar von einer direkten Bedrohung der preußischen Rheinprovinzen. Wenn sich auch diese Voraussetzungen und Nachrichten schwerlich in ihrem ganzen Umfang bestätigen werden, so muß doch Preußen immerhin auf einen ernsten Konflikt mit Frankreich gefaßt sein. Hätte es in diesem Falle, zwischen Oesterreich und Frankreich gestellt, nicht zum mindesten ganz Deutschland auf seiner Seite, so wäre ein vollständiger Verzicht auf die Früchte des siegreichen Feldzuges wohl noch der glücklichste Ausgang für Preußen. Oder ist ihm irgend eine auswärtige Allianz gesichert?

*) Geschrieben am 10. Juli.

Digitized by Google

Zur Stunde noch stehen sich Preußen und Süddeutschland bewaffnet gegenüber. Die weitere Gestaltung der Dinge im Fall einer drohenden Einmischung Frankreichs wird von den Entschließungen Preußens abhängen. Verharrt die preußische Politik auf dem eingeschlagenen Weg, stellte sie bei den Verhandlungen mit Oesterreich die Befriedigung preußischer Sonderinteressen voran: die Einverleibung der Herzogthümer, die Abtretung österreichischer Gebietstheile, die Gründung einer norddeutschen Union, d. h. die organisirte Spaltung Deutschlands, und entspringt aus *solchen* Forderungen ein Konflikt mit Frankreich, so wird nicht daran zu denken sein, daß im Süden ein Umschwung zu Gunsten Preußens erfolgt. Die süddeutschen *Regierungen* werden, wie es die württembergische Staatszeitung mit löblicher Offenheit verkündet hat, im Anschluß an Frankreich ihr Heil suchen, und das *Volk*, vom tiefsten Mißtrauen gegen die Machthaber in Berlin wie in Frankfurt und Wien erfüllt, wird sich in seiner rathlosen Verbitterung schleppen lassen, wohin man es schleppen will, selbst unter die Fahne des französischen Protektorates. Von der Verschuldung dieses elenden Zustandes fällt ein reichlicher Theil auf Preußen.

II.

Die im Vorhergehenden erwähnte Aeußerung des Württemb. Staatsanzeigers verdient eine nähere Betrachtung. Nachdem es bekannt geworden ist, daß Oesterreich die Vermittelung Frankreichs angenommen habe, schreibt dieses amtliche Blatt:

„Das Eintreten des fremden Vermittlers hat für uns nichts Beunruhigendes. Es liegt in der Natur des Amtes, daß der Vermittler ein Dritter sein muß, der außerhalb der streitenden Parteien steht. Selbst die Glieder einer Familie wenden sich zuweilen im Streite an einen unparteiischen Schiedsrichter, welcher nicht der Familie selbst angehören kann. Soll es nicht heißen sein können, daß die streitenden Glieder einer Nation den nämlichen Weg betreten? Das Mißtrauen gegen den Lenker der französischen Politik in's Besondere haben wir nie getheilt, und unserer Ueberzeugung gemäß haben wir uns bemüht, dasselbe auch bei Anderen zu zerstreuen. Die Erfahrung wird in Kurzem die Richtigkeit unserer Beurtheilung bestätigen. Deutschland wird bei einem Friedensschlusse durch die französische Einwirkung seine nationalen Interessen nicht beeinträchtigt oder geschmälert, — es wird sie vielmehr gefördert sehen."

Das Eintreten des fremden Vermittlers hat nichts Beunruhigendes für diesen württembergischen Patriotismus; im Gegentheil: man freut sich der französischen Vermittlung, man erwartet von derselben eine heilsame Förderung der nationalen Interessen. Und warum sollte man nicht? Wenden sich ja auch im Privatleben die Glieder einer Familie, wenn sie in Streit gerathen sind, an einen „unparteiischen" Schiedsrichter! Wer wagt es, daran zu zweifeln, daß Frankreich, daß Napoleon III. den deutschen Händeln so parteilos, so uneigennützig gegenübersteht, wie irgend ein Biedermann den Zänkereien zwischen Hinz und Kunz? Das Mißtrauen gegen den Lenker der französischen Politik haben wir — die Gelehrten des Staatsanzeigers — niemals getheilt; wir behaupten vielmehr, und rechnen auf die Zustimmung aller blödsinnigen Leser, daß der Kaiser der Franzosen bei der Ausübung seines schiedsrichterlichen Amtes sich mit edler Selbstverleugnung über die *französischen* Interessen hinwegsetzen wird, um der Wohlfahrt der wackeren deutschen Nation seine ungetheilte Fürsorge zu widmen.

Kann man die Thatsachen schamloser auf den Kopf stellen? Und dennoch sagt das amtliche Stuttgarter Blatt in seiner Art die bittere Wahrheit; es kommt nur darauf an, die zur Täuschung des Publikums aufgelegte Phrase hinwegzunehmen und den wirklichen Gedankengang bloszulegen. Nicht eine unparteiische Handhabung des schiedsrichterlichen Amtes erwarten diese Herren, wie sie vorgeben, vom französischen Kaiser; aber zuversichtlich und mit Recht erwarten sie, daß er auf *ihrer* Seite *Partei nehmen* werde. Sie wissen, daß *ihr* Interesse und das Interesse Frankreichs in eins zusammenfällt. Deutschland *schwach zu erhalten* ist die französische Politik, und Deutschland schwach zu erhalten ist auch die Politik der Stuttgarter Staatszeitung. Denn jede Organisation des Bundes, die Deutschland in der That stark macht, fordert große, tief einschneidende Opfer von der Souveränetät der Einzelstaaten, dämpft den Glanz der Dynastien — und davon will man nichts wissen. Deshalb ist Frankreich allezeit der willkommene Schiedsrichter, der natürliche Protektor: von der Einsicht geleitet, daß Deutschlands Schwäche um so sicherer konservirt wird, je ungebundener alle diese Sonderexistenzen ihren kleinen politischen Haushalt führen, ist Frankreich immer bereit seine schützende Hand über sie zu halten.

In Württemberg ist von jeher mit besonderer Offenheit *gesagt* worden, was man anderswo nur *denkt*. Viele erinnern sich noch einer charakteristischen Aeußerung des verstorbenen Königs, die im Anfang hartnäckig abgeleugnet, dann aber offiziell eingeräumt wurde. Einige Jahre später hat sich der jetzige Minister des Auswärtigen das königliche Diktum — lieber französisch als preußisch — auch für seinen Theil angeeignet. Es fehlte noch eine einläßliche moralisch-politische Begründung und Entwickelung dieses vorzüglichen Wahlspruches, und auch dafür hat der Württemb. Staatsanzeiger vor einigen Wochen gesorgt. Seine Auseinandersetzung ist so lehrreich, daß wir nachträglich den Lesern der Wochenschrift wenigstens die Hauptstelle vorlegen wollen. Sie lautet:

„Denken wir uns nun den Fall, daß wir auf irgend eine Weise, direkt oder *indirekt*, unter preußische Herrschaft kommen sollten, so wäre das wahrlich nicht der Sieg und Durchbruch der rein deutschen Bildung, sondern es wäre ihr Untergang, ein entsetzliches Nationalunglück, *viel schlimmer*, als wenn *wir jemals französisch werden sollten*. In diesem Fall wäre die nationale und sprachliche Verschiedenheit immer noch eine schützende Schranke, hinter welcher die Eigenthümlichkeit des deutschen Geistes sich unberührt und unbefleckt erhalten, ja vielleicht nur zu einer um so kräftigeren Reaktion sich zusammenfassen könnte, während in jenem andern traurigen Fall bei gleich großer Heeresgenialität eine scheinbare äußere Gleichartigkeit

Digitized by Google

die Widerstandskraft lähmen und unsere eigenthümlichste Bildung allmählich untergraben würde. Denn in Wahrheit steht uns das preußische Wesen eben so ferne oder im Grunde noch ferner als das wälsche, welches wenigstens die ursprüngliche und uralte Grundlage von den Ursprungszeiten der westeuropäischen Kultur mit uns gemein hat."

Wie ungeschickt waren doch die deutschen Rheinlandsbewohner, als sie neulich so vorbehaltslos gegen französische Annexionsgelüste Einspruch erhoben. Sie hätten dem Kaiser der Franzosen einen Brief schreiben sollen, folgenden Inhalts:

„Sire! Wir sind im ganzen lieber bayerisch und hessisch als französisch; doch bitten wir uns nicht mißzuverstehen. E. M. wissen aus dem amtlichen Organ einer deutschen Regierung, daß wir doch weit lieber unter französische Herrschaft als unter preußische kommen. Denn in Wahrheit steht uns das preußische Wesen noch ferner als das wälsche. Sollte daher jemals die Gefahr einer direkten oder indirekten preußischen Herrschaft unsere Gauen bedrohen, so bitten wir E. M. in diesem Fall als unparteiischer Schiedsrichter einzuschreiten, in Mainz und Landau die dreifarbige Fahne aufzupflanzen und die Segnungen des 2. Dezember auf uns auszudehnen. Indem wir uns schließlich vorbehalten, bei gelegener Zeit, wenn die preußische Gefahr vorüber ist, uns zu einer kräftigen Reaktion zusammenzufassen und das französische Joch mit unseren Brüdern in Lothringen und Elsaß wieder abzuschütteln, verharren wir ehrfurchtsvoll" ꝛc.

So müßte der deutsche Patriotismus sprechen, wenn er im Geschmack des k. württembergischen Staatsanzeigers sprechen wollte.

Der Ministerwechsel in England.

** Wie bei einer großen Feuersbrunst auch entfernt liegende Gegenstände im Lichte der rothen Gluth erscheinen, so nimmt jede Frage von Wichtigkeit in einem europäischen Großstaat jetzt das Interesse nur in dem Maße in Anspruch, als ihr Verhältniß zum Kriege reicht, der jetzt leider die gesegneten Fluren Deutschlands verwüstet. In einem freien Lande, wo nicht Fürstenwillkür oder Bureaukratendünkel, sondern der Wille des Volkes durch das Parlament die Geschicke der Nation lenkt, ist ein Ministerwechsel ein weittragendes Ereigniß, aber augenblicklich haben nicht blos die übrigen Nationen, sondern auch die englische Presse nur die eine Frage, welchen Einfluß wird diese Veränderung in den leitenden politischen Persönlichkeiten Großbritanniens auf die Haltung des Landes in dem gegenwärtigen Kriege üben?

Suchen wir uns zunächst klar zu machen, wie sich das Ministerium Russell-Clarendon bisher zu dieser Angelegenheit gestellt hat. An dem Kongreßvorschlag hatte sich das englische Kabinet sogleich betheiligt, jedoch ohne jemals große Hoffnung auf das Gelingen des Planes zu verrathen. Als Oesterreich in einer Verblendung, welche jetzt auch die in der Wolle gefärbten Schwarzgelben im Reich als solche anerkennen, die Bedingungen aufstellte, wodurch der Kongreß von vornherein eine resultatlose Komödie werden mußte, hat sich England alsbald in Uebereinstimmung mit Frankreich von dem ganzen Versuch zurückgezogen. Seit Jahren haben die englischen Staatsmänner der liberalen Partei, welche von 1859 an unter Lord Palmerston am Ruder saß, der österreichischen Regierung die Hingabe Venedigs an Italien anempfohlen, weil sein Besitz ein fortwährender Kriegsfall und der Krebsschaden der österreichischen Finanzwirthschaft sei — insoweit daher der Krieg durch die österreichische Weigerung, Venedig an Italien zu überlassen, hervorgerufen ist, hat das abgetretene englische Ministerium keinen Anlaß zu Sympathien und Bemühungen für das Haus Habsburg gehabt. Aber diese Anschauung, welche 1859 allerdings noch das Lager der Whigs und Radikalen von dem Glaubensbekenntniß der Tories in auswärtiger Politik trennte, ist seitdem, wie so mancher andere liberale Grundsatz, Gemeingut der englischen Nation geworden. Die Erfolge von 1859 und 60, der Vollbeweis, daß die Italiener wirklich mit aller Energie ein einiges Volk, ein ganzer Staat sein und bleiben wollen, haben dem militärischen Ceterum censeo über das Festungsviereck und dem Diplomatengerede von der auch auf Kosten der Ruhe und des natürlichen Rechts Italiens festzuhaltenden natürlichen Allianz mit Oesterreich das frühere Ansehen geraubt, und Italien für die Italiener wird auch das Losungswort der neuen englischen Minister sein. In der Situation wie sie durch die Hingabe Venetiens an Frankreich geschaffen worden ist, wird England diejenige Stellung nehmen, welche am raschesten den Frieden bringt und zugleich Frankreich am wenigsten in Versuchung führt, an jenes Geschenk des Kaisers Franz Joseph bei der Weitergabe den französischen Machtstand erheblich vermehrende Forderungen zu knüpfen. Die Nachricht England hetze Italien gegen Frankreich, war eine der vielen Wiener Artikel, welche jetzt die europäische Presse unsicher machen. Die italienische Seite des Krieges steht nach unserer Ueberzeugung in Folge des englischen Ministerwechsels ganz unverändert da.

Soweit Deutschland und seine Verfassung — d. h. die künftige, denn bis jetzt haben wir noch keine gehabt, — Gegenstand des Krieges ist, läßt sich nicht mit derselben Entschiedenheit die Bedeutungslosigkeit der Toriesregierung in England behaupten. Die Meinung, daß ein bundesstaatlich geeinigtes, zu einem wahren Staat gewordenes Deutschland — auch mit vorübergehendem oder dauernden Verzicht auf die deutschen und germanisirten Länder der österreichischen Monarchie — ein für England wünschenswerthes Ereigniß wäre, ist lange Zeit von der konservativen Presse des Landes mit Heftigkeit bekämpft worden. Im Jahr 1848, als der erste Versuch gemacht wurde aus den vielen deutschen Lap-

Digitized by Google

pen ein haltbares Gewebe herzustellen, traten die Stanley und Disraeli dieser Idee entschieden entgegen, während die liberalen Staatsmänner sich dem Plane günstig zeigten, aber scharfsichtiger als wir deutschen Träumer an dem Gelingen des damaligen Anlaufs schon sehr früh zu zweifeln begannen. Seitdem hat aber das unter Napoleon in ein großes Kriegslager verwandelte Frankreich auch den Tories den Werth einer starken Staatsmacht in der Mitte Europas sehr deutlich vor die Augen geführt, und da Lord Derby dem Grafen Clarendon die Beibehaltung des auswärtigen Amts angeboten, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß eine Systemänderung auch nach dieser Richtung nicht eintreten wird.

Bisher ist von den Wünschen und Sympathien, von der Haltung der englischen Regierung im Frieden und mit den Mitteln des Friedens die Rede gewesen. Die Frage, ob die Tories eher als die Liberalen mit Waffengewalt in den Krieg eintreten werden, kann man dahin beantworten, daß beide Parteien dieß nur im äußersten Fall und dann thun werden, wenn die Nation selber von der Unumgänglichkeit bewaffneter Einmischung überzeugt ist. Ein solcher Fall entsteht, wenn Belgien angegriffen wird, weil hier eine feierliche Garantie Großbritanniens, ein nationales Ehrenwort einzulösen ist. Gegen eine Konsolidirung Deutschlands wird unter keinen Umständen England zu den Waffen greifen; dagegen könnte ein französisch-deutscher Krieg allerdings Dimensionen annehmen und mit Veränderungen der europäischen Landkarte drohen, welche auch den langsamen John Bull auf die Beine bringen, um mit britischer Zähigkeit bulldogartig einen Kampf zu beginnen, der nur in London oder Paris endigt. Dieß weiß Niemand besser, als der gegenwärtige Besitzer der kaiserlich-französischen Provinz Venetien, und so ist es wahrscheinlich, daß die Politik der natürlichen Grenzen selber ihre natürlichen Grenzen in den kaiserlichen Plänen erhält. Ueber jene höchsten Interessen der englischen Politik, wofür nöthigenfalls gekämpft werden muß, besteht aber schon seit langer Zeit zwischen Whigs und Tories in England keine Meinungsverschiedenheit und so kommen wir zu dem Gesammtresultate, daß sich durch den Ministerwechsel eine irgend erhebliche Veränderung in der internationalen Stellung Englands nicht vollzogen hat.

Die Kriegführung der Bundestruppen.

* Es wäre hoch an der Zeit, den Oberbefehlshaber der Bundestruppen vor ein Kriegsgericht zu stellen und ihm zur Rechtfertigung seines Verhaltens Anlaß zu geben.

Niemand kann leugnen, daß eine solche Rechtfertigung dringend nothwendig ist. Wir nehmen uns nicht heraus, die Fragen zu beantworten, ob sich die Unthätigkeit des VIII. Armeekorps entschuldigen läßt, ob dem anscheinend planlosen Umhertreiben bayerischer Truppen ein vernünftiger Plan zu Grunde gelegen war; ob, wenn das eine und andere nicht der Fall ist, die Schuld ganz oder überwiegend den Oberbefehlshaber trifft. Aber erwarten darf man, daß diese Fragen von der zuständigen Instanz einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Wir behaupten auch nicht, daß die unerhörte Preisgebung der Hannoveraner dem Bundesfeldherrn zur Last falle. Allein die Verantwortung dieses schmählichen Hergangs hat er zunächst zu tragen und es ist seine Sache — wenn er dieß vermag — den Nachweis zu führen, daß irgend ein untergeordneter Befehlshaber durch Mißachtung der ihm ertheilten Aufträge oder durch kopflose Ausführung die Katastrophe verschuldet hat. In §. 66, 67 der Bundeskriegsverfassung heißt es: „der Oberfeldherr ist für fehlerhafte Entwürfe oder Irrthümer in großen Kombinationen dem Bunde verantwortlich" und kann deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die wichtigste militärische Kombination, um die es sich im bisherigen Verlaufe des Feldzugs für die Bundestruppen handelte, war die Befreiung der Hannoveraner; es unterliegt sonach keinem Zweifel, daß hier der §. 66 volle Anwendung findet.

Was sich auf dem mitteldeutschen Kriegstheater während der letzten Wochen zugetragen hat, ist ein großer Skandal, der durch die tapfere Haltung bayerischer Abtheilungen in einzelnen Gefechten nicht gemildert wird. Diese bestätigt nur, daß wir tüchtige Soldaten und Offiziere haben, daß also die Schuld an der Oberleitung liegt. Die Schuldigen sollen zur Rechenschaft gezogen, die Unfähigen rücksichtslos beseitigt und für die Zukunft unschädlich gemacht werden.

Diese Forderung ist ganz unabhängig von der politischen Auffassung der Lage; es müssen mit ihr auch diejenigen übereinstimmen, welche die Theilnahme der Mittelstaaten am Krieg mißbilligt und zu verhindern gestrebt haben. Wenn einmal Krieg sein soll, muß er auch mit Ehren geführt werden.

Zur Tagesgeschichte.

* Erlangen, 13. Juli. Die Waffenstillstands-Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Hauptmächten nehmen unter der Leitung des französischen Vermittlers einen langsamen Fortgang und noch ist es zweifelhaft, ob sie überhaupt zum Ziele führen werden. Inzwischen ist auch Bayern von den Verwüstungen des Kriegs heimgesucht worden und ein blutiger, mit ungleichen Kräften geführter Kampf dringt immer tiefer in das Herz des Landes vor.

Wie sich die öffentliche Meinung in der Presse ausspricht, zeigt unsere heutige Zeitungsschau. Sowohl in den Blättern von liberaler Richtung als in denjenigen, die von der augenblicklichen Luftströmung beherrscht zu werden pflegen, überwiegt die Erbitterung gegen Oesterreich und die Scheu vor der Fortführung eines Krieges, dessen Endziel im unheimlichsten Dunkel liegt. Fast nur in den ultramontanen Blättern, und nur in einem Theile derselben findet die „Sensen- und Dreschflegelpolitik" der N. Frankfurter

Digitized by Google

Zeitung ihren fröhlichen Wiederhall. Aus einer Volksversammlung, die gestern in Nürnberg stattgefunden hat, berichtet der Fr. Kurier: „Namentlich wurden diejenigen Stellen der Reden von Krämer von Doos, Dr. Frankenburger und Dr. Erhard mit stürmischem Beifall begrüßt, welche auf den Verrath Oesterreichs hinwiesen, die Pflicht des deutschen Volks, zusammenzustehen gegen den deutschen Erbfeind, hervorhoben, für Bayern einen schleunigen und ehrenvollen Friedensschluß mit Preußen empfahlen, die Unzulänglichkeit der Landwehr, dem Feinde entgegenzutreten, betonten, die Unfähigkeit des jetzigen Ministeriums, unsere Geschicke zu leiten, darthaten, den gegenwärtigen Krieg als einen dynastischen bezeichneten, und, trotz der momentanen, durch die Ereignisse hervorgerufenen Eindrücke zur Freundschaft zwischen den deutschen Stämmen ermahnten." Dieselbe Grundstimmung trat in einer Versammlung des Bürgervereins zu Ausgsburg hervor, wo Dr. Völk insbesondere die vom Westen drohende Gefahr betonte.

Wir lassen uns jedoch durch solche Kundgebungen, so oft sie sich wiederholen mögen, nicht zu der Selbsttäuschung hinreißen, als ob es der liberalen Partei beschieden wäre, in diesem Augenblick einen bestimmenden Einfluß auf den Gang der bayerischen Politik zu üben. Die in Nürnberg gefaßten Beschlüsse sind ein Verzicht auf jede unmittelbar praktische Wirksamkeit. Ihr Kulminationspunkt ist der Satz: „In dem Augenblicke der dringlichsten Gefahr erkennt das deutsche Volk das einzige noch übrige Rettungsmittel in einem konstituirenden Parlament." Da nun im Augenblicke der Gefahr nur die augenblicklich verfügbaren Rettungsmittel von Erfolg sein können, das konstituirende Parlament aber erst auf den Weg der Revolution geschaffen werden müßte, den die Nürnberger Versammlung gleichwohl nicht betreten hat, so wird mit solchen Erklärungen „im Augenblick der dringlichsten Gefahr" keinerlei Hülfe gebracht. Unter Verhältnissen wie die heutigen sind, wo jeder Tag nicht allein tausende von Menschenleben kosten, sondern auch unwiderrufliche politische Entscheidungen bringen kann, gleichen solche Beschlüsse dem kostbaren Stein, der einem Hungrigen statt des Brodes gereicht wird.

Keine Erklärung der politischen Parteien ist jetzt von Werth, die sich nicht unmittelbar an die brennenden Fragen des Tages heranwagt. Es handelt sich für uns um Krieg oder Frieden, um die Stellung zu Preußen und Oesterreich, um ganz bestimmte konkrete Forderungen, die in dieser Hinsicht an die Politik der bayerischen Regierung zu richten wären.

Man frag uns vielleicht, warum denn die Organe der Fortschrittspartei nicht ihrerseits Anstalt getroffen haben, in dem angedeuteten Sinne thätig aufzutreten. Die Wochenschrift hat keinen Auftrag zur Beantwortung dieser Frage, doch scheint uns die Antwort nahe zu liegen. Mit der Aussicht auf praktischen Erfolg wird in Bayern wie im übrigen Süddeutschland die liberale Partei nur da den Regierungen gegenübertreten, wo ihre beiden Fraktionen, die jetzt als Fortschrittspartei und Volkspartei neben einander stehen, das gleiche Programm mit vereinigter Kraft zur Geltung bringen. Ob in der Frage, die jetzt alle anderen zurückdrängt, diese Uebereinstimmung erreichbar ist, steht noch dahin; davon aber, scheint uns, wird das Verhalten der Fortschrittspartei zunächst abhängen.

Uebersicht der Ereignisse vom 2. bis 10. Juli.

2. Juli. Die Bürgerschaft der fr. Stadt Lübeck genehmigt das vom Senat mit Preußen abgeschlossene Bündniß *).

3. Juli. Schlacht bei Königgrätz (vgl. die Uebersicht in Nr. 27). — Landtagswahl in Preußen. Das Ergebniß derselben ist eine sehr bedeutende Verstärkung der ministeriellen Partei. — Das österreichische Heer in Italien dringt über den Mincio in die Lombardei vor.

4. Juli. Gefecht einer bayerischen Heeresabtheilung mit preußischen Truppen bei Kaltennordheim und Roßdorf (Gefsa) in Thüringen, wobei sich beide Theile den Sieg zuschreiben. — Die bayerische Kavallerie-Reservedivision wird bei Fulda (Hünfeld) von preußischen Truppen angegriffen und zieht sich in Unordnung zurück.

5. Juli. Der Moniteur meldet die Abtretung Venetiens an Frankreich. (Vgl. Uebersicht in Nr. 27). — Die Regierung von Sachsen-Weimar erklärt ihren Austritt aus der Bundesversammlung. — Die Bürgerschaft von Hamburg sowie der oldenburgische Landtag genehmigen das von den betr. Regierungen abgeschlossene Bündniß mit Preußen.

6. Juli. Prag wird von preußischen Truppen besetzt. — Die nassauische Ständeversammlung verweigert zum zweitenmal die Mobilisirungskosten und wird aufgelöst. — Die österreichische Armee in Italien geht über den Mincio zurück. — Das unter der Präsidentschaft des Grafen Derby gebildete englische Torymministerium tritt sein Amt an.

8. Juli. Ein italienisches Heer unter Cialdini rückt über den Po in Venetien vor.

9. Juli. Die bayerische Landwehr wird zur aktiven Dienstleistung innerhalb der Landesgrenzen aufgerufen.

10. Juli. Ein Manifest des Kaisers von Oesterreich kündigt, ohne von der Abtretung Venetiens zu sprechen, die französische Vermittlung an und erklärt: „Nie werde ich in den Abschluß eines Friedens willigen, durch welchen die Grundbedingungen der Machtstellung des Reiches erschüttert würden." — Die amtliche Bayer. Zeitung meldet: Das VIII. Bundesarmeekorps hat entschieden darauf verzichtet, sich mit der bayerischen Armee zu vereinigen **) und ist gegen Frankfurt zurückgegangen. — Preußische Truppen forciren nach einem hartnäckigen Kampf den Uebergang über die Saale bei Kissingen.

*) Dasselbe ist in Bremen am 30. Juni, in Hamburg (s. unten) am 5. Juli geschehen.

**) Dieß wird in einem anscheinend offiziellen Artikel der Frankf. Postzeitung mit Indignation widersprochen. Jedenfalls steht aber die Vereinigung der beiden Armeekorps in weiterem Feld als jemals.

Digitized by Google

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Die Presse beschäftigt sich mit den Folgen der österreichischen Niederlage, der Abtretung Venetiens und der französischen Einmischung.

Ein kurzgefaßter Leitartikel im Nürnb. Korresp. giebt das Losungswort: „Alles Andere bei Seite setzen und uns jetzt nur darin Alle vereinigen, Gut und Blut dem anzubieten, der den Planen des unparteiischen Dritten an der Seine den entschlossensten und aufrichtigsten Widerstand entgegensetzen werde.“ — Eine ausführliche, noch nicht geschlossene Besprechung der Vorgänge in demselben Blatt unterzieht das Verfahren des Wiener Kabinets einer scharfen Kritik vom mittelstaatlichen Standpunkt aus, nachdem sie im Eingang konstatirt hat, daß die Katastrophe von Königgräß „die Gemüther mit bleichem Entsetzen gepackt“ habe. — Unmittelbar vor dem Bekanntwerden des österreichisch-französischen Abkommens schreibt der Fränk. Kurier:

„Oesterreich wird es nicht wagen, trotz bereits laut gewordener Stimmen, um den Preis Venetiens sich Frankreichs Hilfe gegen Preußen zu versichern; denn es muß bedenken, daß bei solcher Gefahr das ganze deutsche Volk zu Preußen stehen würde und stehen müßte, sofern ihm nicht durch schnöden Partikularismus jedes Gefühl für die Ehre Gesammtdeutschlands abhanden gekommen ist. Die Mittel- und Kleinstaaten haben sich für große Kriege als unfähig erwiesen, in die Geschicke einzugreifen, deßhalb wird auch kein Fürst, keine Regierung auch nur daran denken können, das Ausland herbeizurufen: das Urtheil wäre sonst gesprochen und vollzogen. Wir werden also erstens gegen jede Einmischung des Auslandes, möge es rufen wer immer, energisch uns verwahren müssen. Das zweite, was uns retten auf dem Chaos entgegen blickt, ist ein deutsches Parlament in dem von uns stets vertretenen Sinne. Ist dies nicht möglich, nachdem sich Preußen blutig die Suprematie in Deutschland erkämpft hat, so werden wir schließlich selbst den preußischen Parlamentsvorschlag nothgedrungen annehmen, d. h. uns wenigstens fügen müssen, wenn an uns — wie vorauszusehen — von dort die Aufforderung zur Parlamentswahl herantritt.“

Ein zweiter Artikel desselben Blattes charakterisirt das Verfahren Oesterreichs als einen Akt der Treulosigkeit gegen Deutschland und sagt:

„Ermannt sich aber Preußen zu dem Entschlusse, dem übermüthigen Imperator an der Seine, mit dem wir über kurz oder lang doch einen entscheidenden Kampf führen müssen, bevor wir an eine Wiedergeburt Deutschlands denken dürfen, den Fehdehandschuh vor die Füße zu werfen, mit der Parole: „Kein Fuß breit deutschen Landes an das Ausland, seine Intervention in deutsche Angelegenheiten“ — so ist der Zeitpunkt für Süddeutschland gekommen, wo es, mit Preußen vereint, jeden inneren Hader vergessen, jede Furcht vor preußischer Annexirung bei Seite setzen und nur das eine Ziel unverrückt im Auge behalten darf: „die Fernhaltung fremden Einflusses von Deutschland, die Konstituirung eines freien, mächtigen Deutschlands.“

Im Nürnb. Anzeiger wird erklärt: „Oesterreich hat einen Schritt gethan, der es zum Verräther an der deutschen Nation macht und diese Nation darf fortan keine andere Losung kennen, wo irgend der Name Oesterreich mit ihr in Berührung kommt, als: nieder mit Oesterreich.“ — Das Bayr. Tagbl. schreibt: „Wir stehen nicht an, zu sagen, daß wir Preußens Beginnen nach wie vor verurtheilen, daß wir gewünscht hätten, der Bund wäre energisch aufgetreten, der Bund hätte den Werth seiner Existenz thatsächlich bewiesen. Letzteres ist der Fall nicht. Es kommt mit ehernem Schritte eine neue Zeit. Der Waffenstillstand wird den Uebergang zu ihr bilden, möge man nunmehr sofort das Blutvergießen beendigen! Wie heute die Dinge liegen, ist Preußen Deutschland.“ — Eben so dringt die Fränkische Z. auf Friedensunterhandlungen mit der preußischen Regierung. — Ein unterfränkisches Blatt dagegen, die N. Würzburger Z., fordert Fortsetzung des Kampfes „für Recht und Freiheit,“ sofferne nur Oesterreich volle Bürgschaft dafür gebe, daß es unter keiner Voraussetzung in die Abtretung deutscher Gebietstheile an Frankreich willigen werde.

Die A. Allgemeine Z. hat kein bestimmtes Urtheil über die neuesten Akte der österreichischen, und noch kein Programm für die weitere Haltung der mittelstaatlichen Politik. Sie bringt einerseits aus Frankfurt und München desperate Aeußerungen über die Zustände und Stimmungen im mittelstaatlichen Lager, andererseits „aus Süddeutschland“ Aufrufe zur Ausdauer und höchsten Anspannung der Kräfte, Warnungen vor einem faulen Frieden. Daneben erörtert ein demokratischer Attachés des Blattes in polemischen Artikeln gegen die „Deutschen Gespräche“ von David Strauß, die Frage der deutschen Zukunft unter demokratischen Gesichtspunkten, was sich in den Spalten der Allgem. Z. komisch genug ausnimmt. — Das Augsb. Anzeigebl. fragt, ob diejenigen, die so viel vom deutschen Sinn und Beruf des Hauses Habsburg zu sprechen gewußt hätten, jetzt von ihrer Schwärmerei geheilt seien, und verlangt offizielle Auskunft darüber, ob im Fall eines sechswöchentlichen Waffenstillstandes die ganze Armee unter den Waffen bleiben solle. — Die Kemptener Z. erklärt jedes weitere Zusammengehen mit Oesterreich für verderblich. Wenn zwischen Preußen und Oesterreich gewählt werden müsse — fügt sie in einem folgenden Artikel hinzu — könne die Wahl nicht zweifelhaft sein.

Die Münchener N. Nachrichten sagen: „Oesterreich und die Mittelstaaten haben sich unfähig gezeigt zur Lösung der ihnen gestellten politischen und militärischen Aufgaben. Weil sie das eigene Wissen und Können überschätzten, weil sie die Macht des Volkes aufzurufen sich scheuten, weil sie den Forderungen des Volkes selbst in der äußersten Stunde der Gefahr nicht gerecht wurden, darum kam es, daß Preußen all' die getrümmte Herrlichkeit und Macht mit einem kurzen Anlauf vernichtete und sie in den Staub warf, in dem nun so mancher stolze, für die Rechte des Volkes stets ungenügsame „Herr“ zu Napoleon bittend die Hände erhebt, daß er ihm Waffenstillstand und Frieden verschaffe.“ — Das Regensb. Tagbl. findet die Ansicht bestätigt, die es immer von der österreichischen Politik gehegt habe. Eine deutsche That dürfe man vom Staate der Czechen, Ungarn und Kroaten nicht erwarten. Was Bismarck indirekt herbeiführen drohte, habe nun Oesterreich direkt gethan: es habe das Geschick Deutschlands in die Hände des französischen Kaisers gelegt. Ein weiterer Artikel des genannten Blattes fordert Einstellung der Feindseligkeiten. — Der Niederb. Kurier eignet sich die Ausführung des Fränk. Kurier in dem oben mitgetheilten ersten Artikel an.

Der Pfälz. Kurier erklärt sich für den Anschluß an Preußen, wenn dort die Reichsverfassung proklamirt werde, und dringt in späteren Artikeln wiederholt auf Verständigung mit Preußen.

In Betreff der Haltung Bayerns dauern die Anklagen gegen die Leitung der militärischen Operationen, an welchen sich auch die ultramontane Presse lebhaft betheiligt, und die offiziösen Rechtfertigungsversuche fort. — Die Münchener N. Nachrichten erklären, an den preußischen Einfall in Franken anknüpfend, „das ganze bayerische Volk werde aufstehen wie ein Mann gegen die Unterdrücker seiner Freiheit und Selbständigkeit,“ wenn folgende Forderungen betriebigt seien: Parlament, Volkswehr, Zusage innerer Reformen, Einschreitung gegen die unfähigen militärischen Befehlshaber, „Entlassung zweideutiger Diplomaten von der

Digitized by Google

Leitung der Staatsgeschäfte“ und einige näher bezeichnete Maßregeln hinsichtlich der Mobilisirung der Landwehr.

Der Fränk. Kurier hat kürzlich über einen unglaublich rohen Ausbruch von konfessionellem Fanatismus in dem Städtchen Herrieden berichtet. Mittheilungen aus Unterfranken in demselben Blatt und dem Nürnb. Anzeiger bestätigen jetzt, was der Redaktion der Wochenschrift auch aus anderen Quellen bekannt ist, daß es in diesem Landestheil katholische Geistliche giebt, die sich nicht entblöden, den ausgebrochenen Krieg ihren Pfarrkindern als einen Religionskrieg darzustellen, welcher mit der Ausrottung des ketzerischen Glaubens endigen müsse.

Zur preußischen Preßjustiz.

(Schluß.)

VIII. Endlich hat auch noch die nachfolgende Stelle zu einer Verurtheilung des Angeklagten wegen Majestätsbeleidigung — aus §. 75 des preußischen Strafgesetzbuchs — geführt: „Von der Zeit an, wo Stammeshäuptlinge ihre Unterjochten oder freie Germanen sich selbst verspielten, wie Negerfürsten noch heute ihre Kinder und Unterthanen verkaufen, bis zu dem kultivirten Menschenhandel und Länderschacher des vorigen Jahrhunderts, der von aufgeklärten, Voltaire lesenden Fürsten getrieben ward, hat dasselbe abscheuliche System gar verschiedene Gestalten angenommen. Der Protokollismus und die diplomatische Interventionstheorie mit Grenzregulirung und perfider Friedensstifterei ist die neueste Form desselben. Aber um ein solches System in neueren Zeiten dauernd zu behaupten, dazu gehören Söldnerheere, die unter den Staat stehen; die Theorie von dem Kriegsherrn, der geheime Politik treiben und seine „Seelen“ beliebig dazu verwenden und verwerthen mag, ist ein Artikel aus demselben geschichtlichen Kapitel. Das preußische Heer jedoch ist kein geworbenes Söldlingsheer; von der Pflugschar, aus der Werkstätte und der Studirstube bezieht es seine Glieder, soll jeder Einzelne hängt mit einer bürgerlichen Familie und einem bürgerlichen Beruf daheim zusammen. Die Blutsteuer, die der Preuße einem Staatswesen entrichtet, an dessen kulturhistorische Zukunft zu glauben, ihm ein sittliches Bedürfniß ist, die höchste Besteuerung von allen, sie berechtigt ihn doch zu der Forderung, nicht für antinationale Zwecke ins Feuer geführt zu werden.“

Wenn man neben diesen Passus den Wortlaut der betreffenden Bestimmung des Strafgesetzbuchs stellt, wird es — der Ausdruck dürfte kaum zu stark sein — fast unbegreiflich, wie in diesen Aeußerungen eine Verletzung dieses §. gefunden werden konnte. Es lautet der §. 75 des preußischen Strafgesetzbuchs: „Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung die Ehrfurcht gegen den König verletzt, wird mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Auch kann gegen denselben zugleich auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ Da in dem inkriminirten Passus von dem Könige von Preußen, von irgend welchen Handlungen oder Absichten desselben auch nicht mit einem Worte die Rede ist, da sich in der ganzen Darstellung auch nicht ein Ausdruck findet, welcher ehrfurchtverletzend gegen den Beherrscher des preußischen Staats lautet, ist es um so gebotener, die Schlußfolgerungen zu untersuchen, durch welche das in erster Instanz entscheidende Gericht zu einem auf den ersten Blick so überraschenden Resultat gelangt ist: „Es ist notorisch, daß Herr von Bismarck, gestützt auf die Bestimmung der Verfassungsurkunde, nach welcher Seiner Majestät dem Könige das ausschließliche Recht über Krieg und Frieden zusteht, die Theorie von dem obersten Kriegsherrn, der ohne Zustimmung des Abgeordnetenhauses Krieg führen könne, in den Verhandlungen des letzteren geltend gemacht.“

„Die Grundsätze dieser Theorie werden nun vom Verfasser, indem er von dem Treiben einer geheimen Politik und von einer beliebigen Verwendung und Verwerthung seiner Seelen Seitens des Kriegsherrn spricht, — in einer so gehässigen Art und Weise ausgedrückt, daß diese Ausdrucksweise schon an und für sich nach Auffassung des Gerichtshofes die Ehrfurcht“ — nicht etwa gegen Herrn von Bismarck — sondern „gegen Seine Majestät den König verletzt.“ — Weshalb gerade die Erwähnung der Theorie vom obersten Kriegsherrn, der seine Seelen beliebig verwendet — also wie dieser Ausdruck schon zeigt, vom Fürsten einer absoluten Monarchie — sich auf die Expectorationen des Herrn von Bismarck beziehen muß, ist schwer einzusehen, da jene sogenannte Theorie von einer ganzen politischen Partei neuerdings vielfach vertreten worden ist. Aber auch wenn man die betreffenden Aeußerungen mit einer angeblichen Theorie des Herrn von Bismarck in Zusammenhang bringen wollte, ist doch klar, daß, was der Artikel als Gegenstand seines Angriffs hinstellt, die Meinung des Ministers in einem konstitutionellen Staat nicht wiedergeben kann. Es handelt sich, wie der Zusammenhang deutlich zeigt, gar nicht um die bloß formale Frage, „daß der Kriegsherr, der Fürst, auch im konstitutionellen Staat ohne Zustimmung des Abgeordnetenhauses Krieg erklären kann“ — darüber ist nach dem Wortlaut der preußischen Verfassung kein Zweifel möglich — sondern um den möglichen Mißbrauch einer solchen konstitutionellen Befugniß; und wenn eine Theorie, welche diesen Mißbrauch sanktionirt, mit anderen Erscheinungen aus der Geschichte des absoluten Herrscherthums; wohin sie allein gehört, zusammengestellt wird, wenn ausdrücklich erklärt wird, daß in Preußen alle Voraussetzungen eines solchen Mißbrauchs fehlen, erscheint es völlig unzulässig, in diese Darstellung den Satz hinein zu interpretiren: daß „Herr von Bismarck dem Könige von Preußen das Recht vindizirt, seine Seelen beliebig zu seiner geheimen Politik zu verwenden und zu verwerthen.“ Wenn die Entscheidungsgründe weiter darauf Gewicht legen, „daß Seine Majestät der König zu dem Zeitpunkt, in welchem der Artikel geschrieben worden, den Krieg gegen Dänemark, ohne die Bewilligung der nöthigen Geldmittel Seitens des Abgeordnetenhauses erlangt zu haben, begonnen und damit jene Theorie zur Ausführung gebracht habe“, so muß auch dagegen mit aller Entschiedenheit festgehalten werden, daß eine Kriegserklärung ohne Bewilligung der nöthigen Geldmittel absolut von dem entschieden ist, was jener Passus als die falsche Theorie vom Kriegsherrn bewirft. Thatsächlich ist nur, daß Seine Majestät der König von Preußen ohne die Zustimmung des Landtags, die konstitutionell freie Vorbedingung ist, und ohne Bewilligung von Geldmitteln für den Krieg, die dem Wortlaut der Verfassung nach auch nur gefordert werden müssen, wenn die Krone neue Auflagen und Anleihen braucht, vorbehaltlich der ministeriellen Verantwortlichkeit für die sonst zum Kriege verwendeten Staatsmittel, den Krieg gegen Dänemark begonnen hat.

Da die angebliche von Bismarck'sche Theorie nicht in irgend authentischer Weise bekannt ist, kann man nicht sagen, daß Seine Majestät der König sie zur Ausführung gebracht habe, und noch weniger, daß ein Tadel einer Theorie, wie sie der Passus schildert und welche die Theorie eines Ministers in einem konstitutionellen Staat nicht sein kann, auf diesem

Digitized by Google

Umweg durch die Persönlichkeit des nicht genannten Ministerpräsidenten hindurch eine Ehrfurchtsverletzung gegen den ebenso wenig genannten König, eine Majestätsbeleidigung enthalte.

Mußten wir demnach in allen Punkten eine von dem entscheidenden Gericht abweichende Rechtsüberzeugung aussprechen, so liegt es nahe, den Gründen einer so großen Verschiedenheit des Resultates nachzuforschen. Wir finden sie vornehmlich darin, daß in den Entscheidungsgründen ein Weg der Auslegung eingeschlagen ist, welcher sowohl das Strafgesetz, als die darunter zu subsumirenden Aeußerungen in gleicher extensiver Weise auswalten will. Den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs wird eine Tragweite gegeben, wie sie der Gesetzgeber nicht gewollt haben kann. Der öffentliche Meinungsausdruck wird nicht als Körper des Reats, sondern als ein Mittel gebraucht, in die stille Werkstatt der ungesprochenen Gedanken zu gelangen, während andererseits jede einzelne Aeußerung ohne Rücksicht auf den natürlichen Zusammenhang der Darstellung verwerthet wird. So wird die allgemeinste Wendung in Bezug auf einen konkreten Fall gewaltsam gepreßt, eine unverfängliche Redensart mit einer ganz anders lautenden Verstärkung als sträfliche Aeußerung reproduzirt — es hat ja vielleicht der Schriftsteller bei dem Gebrauch des unverfänglichen Wortes „Ehre“ an Strafbarer denken können — aus der „Angst“ wird „Feigheit“. — In den Schlußfolgerungen werden Mittelglieder über Mittelglieder eingeschoben, um einen Zusammenhang herzustellen, welcher ohne diese Einschiebsel Niemanden in den Sinn kommen würde.

Da wir diesen Weg richterlicher Interpretation weder mit den Forderungen der Wissenschaft noch der wahren Aufgabe des Strafrichters im Einklang erachten konnten, und das Gesetz sowohl als die angefochtenen Aeußerungen des Verurtheilten nach den herkömmlichen bewährten Regeln juristischer Wahrheitserforschung beurtheilen mußten, war es nur natürlich, daß unsere Rechtsüberzeugung zu einem wesentlich anderen Urtheil führte.

Das Aufgebot der Landwehr.

* Seit Jahren hat man der Regierung zugesetzt, sie möge die Landwehr entweder abschaffen oder zu einer brauchbaren Anstalt machen. Keines von beiden ist geschehen, und sogar zu den kleinen vorläufigen Verbesserungen, die vor Jahr und Tag von beiden Kammern dringend erbeten wurden, hat sich noch immer keine Zeit gefunden. Statt dessen erscheint jetzt die Verordnung vom 9. Juli, durch welche die Landwehr aufgerufen wird, sich zum Kriegsdienst (innerhalb der Landesgrenzen) bereit zu halten.

Ist es die Absicht, diese Verordnung ernstlich zu vollziehen, so muß ohne allen Verzug Folgendes geschehen:

1) Wo die Landwehr schon besteht, muß sie aus einer militärisch unbrauchbaren in eine brauchbare Masse verwandelt werden. Dazu gehört vor allem die Aufstellung kundiger Offiziere und Unteroffiziere — wenn diese zu haben sind. Es wäre gewissenlos und unverantwortlich, die Landwehr, richtiger ausgedrückt die Stadtgardisten, in ihrem gegenwärtigen Zustand, mit ihren Paradeoffizieren, vor den Feind zu führen.

2) Wo die Landwehr noch nicht besteht, muß sie augenblicklich organisirt werden. Gegenwärtig ist sie nur in den Städten mit magistratischer Verfassung *), und nur in den diesseitigen Kreisen vorhanden, in schroffem Widerspruch mit dem Grundsatz der Verfassungsurkunde: „gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen.“ Man konnte in Friedenszeiten über diese verfassungswidrige Ungleichheit hinwegsehen; dadon darf aber nicht mehr die Rede sein, wenn sich das Spiel in blutigen Ernst verwandeln soll. Die Verordnung erklärt auch, daß in allen Stadt- und Landgemeinden die Landwehr gleichmäßig zum Dienst berufen sei; nur die Rheinpfalz bleibt ausgenommen. Da auch diese Ausnahme unter den obwaltenden Umständen nicht länger zu entschuldigen wäre, so muß man voraussehen, daß die ersten Verordnung eine zweite wegen Organisation der pfälzischen Landwehr auf dem Fuße folgen wird.

3) In den Städten waren bisher nur die wirklichen Gemeindeglieder verpflichtet, Landwehrdienste zu leisten oder zu reluiren. Die Verordnung erstreckt diese Pflicht, dem Grundsatze der Verfassung entsprechend, auf alle In- und Beisassen. Die letzteren müssen daher unverzüglich eingereiht und eingeübt oder zum Nachweis ihrer Dienstunfähigkeit und zur Entrichtung der Rüst- und Reluitionsgelder angehalten werden.

4) Die Reluition, die vorschriftsmäßig und der Natur der Sache nach nur wegen „erwiesener Gebrechen“ und in einigen bestimmten Ausnahmsfällen stattfinden soll, ist thatsächlich tausendfach ohne rechtmäßigen Grund gestattet worden. Selbstverständlich müssen diese Vergünstigungen ohne Verzug rückgängig gemacht und alle dienstfähigen Reluenten eingereiht werden.

Das alles zusammengenommen, bedeutet nichts geringeres, als eine augenblicklich zu vollziehende vollständige Umwälzung in dem ganzen Zustande des Landwehrwesens. Die Zahl der Staatsangehörigen, die nach der Verordnung vom 9. Juli mit einem Schlage dienstpflichtig geworden sind, ist schwer zu schätzen, beläuft sich aber jedenfalls auf Hunderttausende. Diese sollen soweit bewaffnet und geübt werden, daß man es wagen darf, sie nöthigenfalls gegen preußische Bataillone zu führen! Hat man dazu die Mittel und den Willen, hat man sich die Tragweite der Verordnung überhaupt deutlich gemacht? Kann mit a. W. die Verordnung auch vollzogen werden?

Der deutsche Bund

hat sich bis Mitte Juli von 33 Gliedern, wenn wir die den Mobilisirungsbeschluß ausführenden oder in dessen Ausführung gewaltsam unterbrochenen rechnen, auf 13 (darunter aber außer Preußen die stärksten) vermindert, nämlich Oesterreich, Sachsen, Bayern, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großh. Hessen, Nassau, Sachsen-Meiningen, Lichtenstein, Reuß ältere Linie und Frankfurt. Aus dem Bunde getreten sind oder ihre Wirksamkeit suspendirt haben: Preußen, beide Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Altenburg, Koburg-Gotha, Oldenburg, Anhalt, beide Schwarzburg, Waldeck, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg. Die holsteinische Stimme war schon längst suspendirt, Luxemburg-Limburg, Braunschweig und Lippe-Detmold sind noch in der Bundes-Versammlung vertreten, ohne den Mobilisirungsbeschluß ausgeführt zu haben.

---

*) Daneben giebt es eine oder einige Scharfschützenkompagnien in den Gebirgsgegenden von Oberbayern. Daß sich diese Einrichtung mit Vortheil weiter ausdehnen ließe (wenn auch nicht so weit, wie § 4 der Verordnung will), unterliegt keinem Zweifel.

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 21. Juli — Nr. 29. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann auswärtige Bestellungen nicht annehmen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Der Bundestag in Augsburg.

* Wie seinerzeit der Rumpf des deutschen Parlamentes von Frankfurt nach Stuttgart getrieben wurde, so hat sich jetzt der Rumpf der Bundesversammlung nach Augsburg geflüchtet, um hier seinen Geist aufzugeben.

Staatsrechtlich betrachtet ist diese Versammlung schon jetzt nicht mehr das in dem Grundgesetz vom 8. Juni 1815 eingesetzte Organ des deutschen Bundes, sondern eine Konferenz von Bevollmächtigten einzelner Regierungen. Denn angenommen selbst, der reaktivirte Bundestag hätte seit dem 2. September 1850 überhaupt zu Recht bestanden, so sind doch die Beschlüsse vom 14. Juni 1866 und die nachfolgenden Maßregeln mit so vollständiger Nichtachtung des formalen Bundesrechtes gefaßt und vollzogen worden, daß sie als Bundesbeschlüsse nicht anerkannt werden können. Die Frankfurter Versammlung, die jetzt in Augsburg tagt, hat sich in ihren politisch-militärischen Maßregeln gegen die preußische Regierung nirgends an die für den deutschen Bundestag bindenden Vorschriften der Wiener Schlußakte, und der Exekutionsordnung gehalten, sondern einfach diejenigen Vorkehrungen getroffen, die ihr als die zweckmäßigsten erschienen sind. Es soll ihr daraus kein Vorwurf gemacht, es muß aber konstatirt werden, daß die Dinge so gekommen sind, wie man den Anbetern des formalen Bundesrechts vorhergesagt hatte.

In der Denkschrift, mit welcher vor drei Jahren die österreichische Regierung ihre Einladung zum Fürstenkongreß begleitete, hat sie gesagt: „Der Statusquo der deutschen Bundesverhältnisse ist schlechthin chaotisch. Der Boden der Bundesverträge schwankt unter den Füßen dessen, der sich auf ihn stellt; der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, kann ihnen die dazu nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben. Weder Oesterreich noch Preußen, noch die übrigen deutschen Staaten können sich mit irgend einem Grad von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustand stützen." Als aber nun der nächste Sturm ausbrach, wähnte man dennoch, die morschen Wände müßten ihm noch einmal trotzen, stellte man sich dennoch auf den unterwühlten Boden der Bundesverträge, sollte dennoch der Bund in seinem jetzigen Zustand den Regierungen und Völkern als Stütze dienen! In dieser elenden Behausung wies man den höchsten Interessen der Nation ihren Zufluchtsort an, mit dieser elenden Waffe wollte man „Freiheit und Recht" gegen einen gewaltthätigen Feind vertheidigen! So sagten die Regierungen und so hoffte eine leichtgläubige Mehrheit in den süddeutschen Volksvertretungen.

Schon der 14. Juni hat den gröbsten Täuschungen ein Ende gemacht. Von da an stand nicht, wie im amerikanischen Krieg, die legitime Bundesgewalt einem abtrünnigen Glied, sondern eine Partei einer anderen gegenüber: der reovlutionären Politik des Grafen Bismarck die mittelstaatlich-österreichische Koalition, deren Wesen sich auch dem befangensten Blick immer deutlicher enthüllt. Das Band, das sie zusammenhält, die wahre Triebfeder ihres Thuns und Lassens ist die Furcht vor dem deutschen Einheitsgedanken. Dieselbe Koalition, die jetzt für „Freiheit und Recht" in die Schranken tritt, hat vor 16 Jahren, großentheils von denselben Staatsmännern geleitet, in Kurhessen das schndeste Unrecht unter den Schutz ihrer Waffen gestellt und ein nach Freiheit ringendes Volk zu Boden geschlagen. Damals wie jetzt galt es die „Lösung der deutschen Frage," d. h. die Unterdrückung des Einheitsgedankens. Sicherlich ist derjenige, der jetzt die Fahne der Einheit erhoben und bis vor die Thore von Wien getragen hat, nicht der Bevollmächtigte und nicht der Vertrauensmann der Nation, Niemand erwartet von ihm eine ehrliche Verwirklichung der nationalen Idee. Allein je reiner und ungefälschter diese Idee hervorträte, um so erbitterter wäre der Widerstand der Koalition; sie würde den Kampf für „Freiheit und Recht" mit verdoppeltem Eifer aufnehmen, wenn ihr an Bismarcks Stelle ein Washington gegenüberstünde.

Jeder Anschluß der Mittelstaaten an Oesterreich muß den nationalen Interessen feindlich sein, weil es keine Form giebt, in welcher sich mit und durch Oesterreich die Neugestaltung des Bundes vollziehen ließe. Dieß hat die mittelstaatliche Diplomatie nicht abgehalten, so oft eine Krisis den Bestand des alten Bundesrechtes gefährdete, mit Oester-

Digitized by Google

reich gemeinsame Sache zu machen. Die öffentliche Meinung in Süddeutschland wurde für diese Politik durch die Vorstellung gewonnen, daß in einem preußisch-deutschen Bundesstaat das Uebergewicht der preußischen Staatsmacht zur Hegemonie und Centralisation führen werde. Was ist nun mit dem zähen Widerstand, den man den Ansprüchen Preußens entgegensetzte, was ist mit dem Triumph von Olmütz und mit der Intrigue des Fürstenkongresses schließlich erreicht worden? Ein Zustand, welcher die Gefahr, die man von der Nation abzuwenden vorgab, aufs höchste steigert.

Bis vor kurzem war die Verständigung mit Preußen auf Grund der Reichsverfassung möglich. Preußen einerseits, das mittel- und kleinstaatliche Deutschland anderseits, mit annähernd gleicher Bevölkerung, hätten im Volkshause des Parlaments eine gleich starke Vertretung gehabt; im Staatenhause war uns die Mehrheit gesichert. Heute hat Preußen in Norddeutschland bis zur Mainlinie und in Deutsch-Oesterreich ein Territorium besetzt, dessen Bevölkerung 8 Millionen zählt; bleibt ihm das Kriegsglück auch an der Donau treu, so wird ein Theil der okkupirten Länder durch den Friedensschluß preußisches Gebiet, das Gleichgewicht der parlamentarischen Vertretung ist aufgehoben und die Hegemonie zur unabwendbaren Thatsache geworden. Dieß wird — wenn nicht auf dem östlichen Kriegsschauplatz eine entscheidende Niederlage der preußischen Waffen alles ändert — das Ergebniß unserer mittelstaatlichen Politik sein, die sich mäßigen Opfern so lange hartnäckig widersetzt hat, bis sie zu dreifach größeren genöthigt wurde. Ihr Verdienst ist es zur vollen Hälfte, wenn jetzt der nationale Gedanke mit „Blut und Eisen" in einer Mißgestalt verkörpert wird, die seinen wahren Inhalt kaum noch erkennen läßt.

In Bayern und Württemberg tröstet man sich etwa mit der beruhigenden Erwägung, daß ja die preußischen Plane nach einer oft wiederholten Versicherung über die Mainlinie nicht hinausreichen, und daß der Kaiser der Franzosen für die Einhaltung dieser Schranken Bürge sei. Dem Grafen Bismarck, der nur preußische Staatsinteressen in den Kreis seiner Berechnungen zieht, ist es in der That durch die Ereignisse der letzten vier Wochen noch näher gelegt worden, Süddeutschland ungestört sich selbst zu überlassen. Die Leistungen des VII. und VIII. Armeekorps, die doch aus eben so gutem Material wie irgend ein preußisches gebildet sind, haben ihm und aller Welt gezeigt, wie die Staatsleitung dieser Länder bestellt ist. Der Schlendrian einer schlaffen, gedankenlos hinlebenden, jede angestrengte Thätigkeit scheuenden und gleichwohl auf die übrige Menschheit hoffährtig herabschauenden Bureaukratie, die Unfähigkeit einer militärischen Verwaltung, die große Summen vergeudet, ohne für das Nothwendigste Sorge zu tragen, die Impotenz einer Kriegführung, die den Hannoveranern selbstgefällig sagt: „mit 19,000 Mann schlägt man sich durch," während sie selbst es nicht zu Stande bringt, mit der dreifachen Macht sich durchzuschlagen — das alles muß in Berlin einen dem süddeutschen Partikularismus sehr günstigen Eindruck gemacht haben. Man wird in Berlin kalkuliren, daß der Zuwachs an Kraft, den die norddeutsche Union durch das Hereinziehen dieser Staatskörper gewinnen könnte, nicht in richtigem Verhältniß stehe zu dem Zuwachs an Schwierigkeiten, und wenn es zuvor schon im Plane gelegen war, die südlichen Staaten unangefochten zu lassen, so wird die auf die jüngsten Erlebnisse begründete Geringschätzung ihrer politischen Leistungsfähigkeit dieses Vorhaben eher bestärken als erschüttern.

Dann wäre also Süddeutschland glücklich vor der Gefahr bewahrt, vom großpreußischen Strudel verschlungen und in ein großpreußisches Parlament geschleppt zu werden. Unbehindert würde die bayerische und schwäbische Nation fortfahren, auf dem Büreau, im Ständehaus und der Kaserne ihre „Stammeseigenthümlichkeit" zu pflegen, sich mit ihren Regierungen zu zanken und zu vertragen, unter allen Umständen aber die Ereignisse im norddeutschen Ausland einer vernichtenden Kritik zu unterziehen. In den Mußestunden dieses Stillebens könnte noch immer die fruchtbare Idee eines bayerisch-württembergischen Sonderparlaments zur Rettung der deutschen Freiheit reiflich diskutirt und weiter entwickelt werden!

Es ist also noch nicht alle Hoffnung verloren. Ein guter Patriot im Sinne der A. Allgemeinen oder N. Frankfurter Zeitung, des Münchener Volksboten oder des Württ. Staatsanzeigers muß jetzt die Mainlinie als das Ziel seiner Wünsche und Bestrebungen in's Auge fassen.

Die Genfer Konvention über die internationale Pflege der Kriegsverwundeten.

** In früheren Zeiten war bei einem Kriege das Schrecklichste nicht der Kampf, wo rasch um Leben und Tod gewürfelt ward und mit den Waffen in der Hand Mann gegen Mann Wunden empfangen und gegeben wurden. Was hinter den Stunden des Kampfes kam, Mord, Plünderung und Schändung, Weiber, Greise und Kinder schutzlos der entfesselten Furie der thierischen Natur preisgegeben, von solchen Unthaten wissen die Kriege des Alterthums und des Mittelalters zu erzählen. Noch der 30 jährige Krieg, den man angeblich um die Religion führte, bietet schauderhafte Episoden dieser Art; wie hätte auch sonst noch ihm über 100 Jahre lang Deutschland intellektuell und materiell todtkrank am Boden liegen können. Wohl mochte Hugo Grotius, der Begründer des Völkerrechtes, aus den Vorgängen des deutschen Krieges den Anlaß zu seiner Untersuchung entnehmen, ob denn im Kriege alle Gesetze schweigen, ob die Gebote der Menschlichkeit zu gelten aufhören, sobald das Schwert zum Bruderkampf gezückt ist.

Dem berühmten Holländer verdankt man zum großen

Digitized by Google

Theile die humanere Kriegführung, welche seitdem in steigendem Maße europäische Sitte geworden ist. Von großem Vortheil für diesen Fortschritt war die Verwandlung der alten Landsknechts-Heere in stehende Soldtruppen. Militärisches Ehrgefühl und stärkere Disziplin verhinderten oder verringerten doch die für den Kriegszweck unnöthigen Bedrängungen von wehrlosen und friedlichen Bürgern, wenn auch der siebenjährige Krieg und die französischen Revolutionskriege des Schlimmen genug gebracht haben. Der wilde Taumel, in welchem das französische Volk zu den Waffen griff, wußte wenig vom Respekt gegen Kriegsgebrauch, und die Art, wie man zu Hause mit dem Leben und dem Vermögen politischer Gegner verfuhr, gab wenig Sicherheit für Eigenthum und Leben der Feinde. Bald aber drang auch hier das natürliche Rechtsgefühl durch und einem französischen Juristen ersten Ranges, dem edlen Portalis verdanken wir das schöne Wort: „Der Krieg ist nur ein Verhältniß der Dinge und nicht der Personen zu einander, er ist ein Zustand zwischen Staat und Staat und nicht zwischen Individuum und Individuum. Wenn zwei oder mehrere Nationen im Kriege stehen, sind die Angehörigen dieser Nationen nicht gegenseitig Feinde als Menschen, ja nicht einmal als Staatsbürger, sondern nur als Soldaten." (Rede bei Installation des Prisengerichts zu Paris 1800).

Von der größten Bedeutung für eine humanere Uebung der Kriegsrechte war die Einführung nationaler Armeen und besonders die Heranziehung aller Stände zum Waffenhandwerk. Wie die allgemeine Wehrpflicht die Intelligenz des ganzen Heereskörpers steigert, so hat sie auch zweifelsohne das Ehrgefühl und die humane Sitte der Armeen in hohem Maße verstärkt. Diese Ueberzeugung, welche alle Kriege dieses Jahrhunderts bestätigen, wird wahrlich nicht durch die Lügenfabeln erschüttert, womit man in den jüngsten Tagen den Neuigkeitsdrang und den Patriotismus füttern zu müssen geglaubt hat. Der Krieg ist kein Kinderspiel, er hat Leiden und Schrecken genug im Gefolge, als daß es nöthig wäre, durch eine Münchhausen'sche Phantasie die Gegner diesseits oder jenseits mit Raub- und Mordgeschichten zu beschimpfen. Daß man Wehrlosen keinerlei Unbilde zufügen darf, daß das Privateigenthum geschont bleiben soll, soweit nicht das dringende augenblickliche Bedürfniß der Krieger, die Noth die kein Gebot kennt vereinzelt etwas anderes fordert, sind längst anerkannte Sätze des völkerrechtlichen Kriegsgebrauchs.

Unsicher war dagegen bis in die jüngsten Tage die kriegsrechtliche Stellung des ärztlichen Personales, obgleich von ihr das Wohlergehen und die Pflege der Krieger im höchsten Grade abhängig ist; namentlich war die praktische Beantwortung der Frage nicht überall gleich, ob die Aerzte der Kriegsgefangenschaft wie die eigentlichen Kombattanten unterliegen. Wenn wir noch vor wenigen Tagen erfuhren, daß österreichische Aerzte über 1000 Verwundete hilflos verließen, um nicht kriegsgefangen zu werden, so liegt auf der Hand, daß wahrscheinlich Hunderte von Menschenleben an dem Ja oder Nein auf diese Frage hingen. Im deutsch-dänischen Kriege von 1848—50 sowie in dem neuern von 1864 begünstigte man das Verbleiben der feindlichen Militärärzte bei ihren Verwundeten und Spitälern und sie wurden in der vollen freien Ausübung ihres Berufes mit gestatteter freier Rückkehr gelassen.

Dem Schreckenstage von Solferino verdanken wir die Sicherung ihrer Stellung durch internationale Uebereinkunft; daß Oesterreich halsstarrig wie immer sich an dieser vertragsmäßigen Milderung des Kriegsgebrauches nicht betheiligen wollte, haben soeben leider Tausende seiner tapfern verwundeten Söhne büßen müssen. Die Veranlassung zu dieser wohlthätigen Reform lag darin, daß ein Menschenfreund, Herr Dinant, den der Drang zu helfen auf das Schlachtfeld geführt hatte, den unendlichen Jammer und das hilflose Elend der vielen Tausende von Verwundeten sah, zu denen die ärztliche Hilfe nicht zu gelangen vermochte, da Ambulanzen und Verbandplätze auf dem Kriegsschauplatze allen Wechselfällen der Schlacht ausgesetzt waren. — Mit der beredten Schilderung dessen, was er gesehen, verband der würdige Mann verständige Vorschläge und eine energische Propaganda für die Abhilfe. Auf wissenschaftlichen und Wohlthätigkeitskongressen wurde der Gegenstand für die praktische Inangriffnahme weiter vorbereitet. Endlich gelang es auch eine Anzahl Staaten dafür zu gewinnen, welche zu Genf darüber durch Bevollmächtigte in Berathung traten, als deren Resultat jetzt der internationale Vertrag vom 22. August 1864 besteht. Bei der Wichtigkeit, welche leider auch für unsere nächste Nähe dieser Gegenstand gegenwärtig hat, theilen wir den Inhalt dieser wohlthätigen Neuerung im Nachfolgenden mit. Schon früher pflegte man bei Belagerungen die Spitäler durch weiße Fahnen zu bezeichnen, um sie bei einer etwaigen Beschießung der Schonung des Feindes zu empfehlen. Dieser Gedanke ist in der Konvention erheblich weiter geführt worden und was bloße Kriegssitte war, bildet jetzt einen Bestandtheil des anerkannten vertragsmäßigen Kriegsrechts.

Internationaler Vertrag zu Genf vom 22. August 1864.

Art. 1. Die Ambulancen und Militärspitäler werden als neutral anerkannt und demgemäß von den Kriegführenden geschützt und geachtet werden, so lange sich Kranke oder Verwundete darin befinden.

Die Neutralität würde aufhören, wenn solche Ambulancen oder Spitäler mit militärischer Macht besetzt wären.

Art. 2. Das Personal der Spitäler und Ambulancen für die Aufsicht und den Gesundheits-, Verwaltungs- und Krankentransportdienst, sowie die Feldprediger haben, so lange sie ihren Verrichtungen obliegen und Verwundete aufzuheben oder zu verpflegen sind, Theil an der Wohlthat der Neutralität.

Art. 3. Die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Personen können auch nach der Besitznahme durch den Feind in den von ihnen besorgten Spitälern oder Ambulancen ihrem Amte obliegen oder sich zu dem Corps zurückziehen, dem sie angehören.

Wenn diese Personen unter solchen Umständen ihre Verrichtun-

Digitized by Google

den einstellen, so sind sie den feindlichen Vorposten von Seite des gen Platz inne habenden (bestehenden) Heeres zuzuführen.

Art. 4. Das Material der Militärspitäler unterliegt den Kriegsgesetzen und die denselben zugetheilten Personen dürfen daher bei ihrem Rückzug nur die ihr Privateigenthum bildenden Sachen mitnehmen.

Dagegen verbleibt den Ambulancen unter gleichen Umständen ihr Material.

Art. 5. Die Landesbewohner, welche den Verwundeten zu Hülfe kommen, sollen geschont werden und frei bleiben. Die Generale der kriegführenden Mächte sind verpflichtet, die Einwohner von dem an ihre Menschlichkeit ergehenden Rufe und der daraus folgenden Neutralität in Kenntniß zu setzen.

Jeder in einem Hause aufgenommene und verpflegte Verwundete soll diesem als Schutz dienen. Wer Verwundete bei sich aufnimmt, soll mit Truppeneinquartierungen und theilweise mit allfälligen Kriegskontributionen verschont werden.

Art. 6. Die verwundeten oder kranken Krieger sollen, gleichviel welchem Volke sie angehören, aufgehoben und verpflegt werden.

Den Feldherren soll gestattet sein, die während des Kampfes Verwundeten sofort den feindlichen Vorposten zu übergeben, wenn die Umstände es erlauben und beide Theile zustimmen.

Diejenigen, welche nach ihrer Genesung dienstuntüchtig befunden werden, sind heimzuschicken.

Die andern können ebenfalls nach Hause entlassen werden unter der Bedingung, daß sie für die Dauer des Krieges die Waffen nicht mehr tragen.

Die Evakuationen und das sie leitende (besorgende) Personal werden durch unbedingte Neutralität geschützt.

Art. 7. Eine auszeichnende und überall gleiche Fahne wird für die Spitäler, Ambulancen und Evakuationen angenommen. Ihr soll unter allen Umständen die Landesfahne zur Seite stehen.

Desgleichen wird für das neutralisirte Personal ein Armband zugelassen, dessen Verabfolgung jedoch der Militärbehörde überlassen bleibt.

Fahne und Armband tragen das rothe Kreuz auf weißem Grund.

Auch die bayerische Regierung ist verständigerweise kurz vor dem Beginn des Kampfes dieser internationalen Verabredung beigetreten*) und die segensreichen Früchte davon sind schon manchem braven Soldaten zu Gute gekommen. Sehr unverständig erscheint uns dagegen die Leichtfertigkeit, womit das publizistische Organ der bayerischen Regierung vor 3 Tagen angebliche Zänkereien zwischen bayerischen und preußischen Aerzten auf offenbar gröblich entstellte Privatnachrichten hin unter die Leute gebracht hat. Die Zeitung, welche sich durch so seltenes Sprechen auszeichnet, daß sie, wenn sie den Mund aufthut, vorher Zeit genug zum Besinnen gehabt haben muß, übersieht ganz, daß die wohlthätigen Wirkungen der Genfer Konvention zum großen Theil von einem guten Einvernehmen zwischen den beiderseitigen Aerzten abhängen. Daß das Nacherzählen medizinischer Räubergeschichten in den Spalten eines offiziellen Regierungsorgans einem solchen Einverständniß keinen Vorschub leistet, braucht nicht erst auseinander gesetzt zu werden, ebensowenig aber auch, daß es den Schaden nicht vollkommen wieder gut macht, wenn man am nächsten Tage mit einem schiefen Dementi aufzutreten gezwungen ist.

Wir meinen mit Portalis, daß der Krieg ein Verhältniß von Soldat zu Soldat sein soll, nicht aber von Verwundeten zu Verwundeten, oder gar zu einem Kampf der Doktoren werden darf, die sich um die Körper Verwundeten reißen und dafür in den offiziösen Zeitungen ihre Schlachtberichte zu lesen bekommen.

*) Im Regierungsblatt bekannt gemacht hat sie, wie wir so eben aus München erfahren, den Inhalt erst jetzt, wo der Kriegsminister vergeblich das Ende des Kriegs verkündigt hat, — was freilich ganz in der hergebrachten Ordnung ist.

Zur Tagesgeschichte.

* Erlangen, 20. Juli. Am 10. Juli meldete der Telegraph aus Wien: Die W. Abendpost enthält folgende offiziöse Mittheilung: „Die französische Flotte ist nach Venedig unterwegs; der französische Kommissär General Leboeuf ist angewiesen, sich auf venetianisches Gebiet zu begeben. Gleichzeitig wurde General Frossart in's preußische Hauptquartier mit dem Auftrag entsendet, eine bewaffnete Mediation Frankreichs anzukündigen. Es ist der ausgesprochene Wille des Kaisers von Frankreich, Oesterreichs Machtstellung ungeschwächt erhalten zu sehen." Jedes Wort dieser offiziösen Angabe ist, wie sich seitdem gezeigt hat, eine Unwahrheit gewesen. Keine französische Flotte und kein französischer Kommissär war unterwegs, um von Venetien Besitz zu ergreifen; kein General Frossart ist in's preußische Hauptquartier gegangen, um die bewaffnete Vermittlung Frankreichs anzukündigen, und Napoleon III. hat nirgends den Willen ausgesprochen, die Machtstellung Oesterreichs ungeschwächt zu erhalten. Am 14. Juli schrieb der Pariser Moniteur: „Die besten Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem König von Preußen haben nicht aufgehört zu bestehen," und am 18. Juli der Abendmoniteur: es sei nie der Gedanke der französischen Regierung gewesen, in Deutschland die Rolle eines bewaffneten Vermittlers zu spielen.

Zur Entschuldigung der offiziösen Lüge, die sehr schlecht darauf berechnet war, den österreichischen Interessen in Deutschland zu dienen, läßt sich vielleicht sagen: es seien allerdings im kaiserlichen Kabinet zu Paris solche Projekte erwogen worden, wie sie die Wiener Abendpost, zu Thatsachen aufgeblasen, dem Publikum zum Besten gegeben hat. Wenn diese Annahme richtig ist, so mag die nahezu einmüthige Haltung der nord- und süddeutschen Presse gegenüber der Nachricht vom ersten Appell Oesterreichs an die französische Vermittlung, dazu beigetragen haben, den Sinn des Kaisers zu ändern. Das Wort, das ihm in den Mund gelegt wird: „ich kann nur gegen Regierungen, nicht gegen Völker Krieg führen" ist wenigstens gut erfunden und bezeichnet richtig seine auswärtige Politik.

Aber auch der Gang der Unterhandlungen mit Preußen kann, von anderem ganz abgesehen, zu jener Sinnesänderung mitgewirkt haben. Es sind über die Maßlosigkeit der preußischen Friedensbedingungen Angaben in Umlauf gesetzt worden, die jetzt in amtlichen und halbamtlichen Mittheilungen aus Berlin sehr wesentlich berichtigt werden. Insbesondere versichert der Preuß. Staatsanzeiger, an die Erwerbung österreichischer Gebietstheile werde gar nicht gedacht. Es liegt wohl nahe zu vermuthen, daß die preußischen Forderungen im Verlauf der Unterhandlungen mit Frankreich ermäßigt und dadurch die „besten Beziehungen," von welchen der Moniteur spricht, befestigt worden sind. So scheint nun die Gefahr, die über den deutschen Rhein-

Digitized by Google

provinzen schwebte, vorerst abgewendet zu sein. Die bewaffnete Vermittlung, welcher sie zum Opfer hätten fallen können, findet nicht statt, und freiwillige Abtretungen von Seite des siegreichen Preußens sind ein Ding der Unmöglichkeit. Wie weit Graf Bismarck im Unglück zu gehen bereit war oder noch bereit wäre, wissen wir nicht; schlimm genug für ihn, daß ihm die öffentliche Meinung das Unwürdigste zutraut.

Ob die friedliche Vermittlung, nachdem die bewaffnete im Nebel zerflossen ist, von Erfolg sein wird, ob morgen oder übermorgen die Nachricht vom Abschluß der Friedenspräliminarien oder die Nachricht von einer zweiten blutriefenden Schlacht zu uns gelangen wird, kann niemand ermessen. In keinem Fall darf man die Besorgniß hegen, daß die Successe seiner Bundesgenossen im Reich den Kaiser Franz Joseph zu einem übermüthigen Schritt hinreißen möchten. Die Kriegführung am Main ist eine Fortsetzung des beschämenden Schauspiels, dessen erster Akt bei Langensalza geendigt hat. Das preußische Korps, dem die vereinigten Bundestruppen um's doppelte überlegen wären, schiebt sich zwischen dem VII. und VIII. Armeekorps hindurch, wirft jenes auf die Seite, wo es verblüfft stehen bleibt und „eine Schlacht anbietet", wendet sich unbehelligt auf mißlichen Wegen gegen Frankfurt, drückt dort seinen zweiten Gegner über den Main und zieht triumphirend in der Bundesstadt ein, nachdem der Bundestag und einige benachbarte Herzoge noch rechtzeitig das Weite gesucht haben. — Man weiß nicht bei der Betrachtung dieser Vorgänge, ob man lachen oder weinen soll. Wenn aber nicht bald ein Ende gemacht wird, könnte doch die Erbitterung über das unfruchtbare blutige Spiel rücksichtslos durchbrechen.

Uebersicht der Ereignisse vom 11. bis 18. Juli.

11. Juli. Die Bundesversammlung beschließt, „um ihre Thätigkeit ungehemmt und ihren Verkehr mit den kunstreuen Regierungen ungestört zu erhalten," die provisorische Verlegung ihres Sitzes nach Augsburg.

13. Juli. Eine offizielle Kundmachung der venetianischen Statthalterschaft stellt in Abrede, daß die Abtretung Venetiens eine vollendete Thatsache sei.

14. Juli. Der Pariser Moniteur erklärt: Die Waffenstillstandsverhandlungen sind auf dem Wege des Fortschritts und die besten Beziehungen zwischen Napoleon und dem König von Preußen haben nicht aufgehört zu bestehen. — Das VIII. Bundesarmeekorps wird durch die preußische Mainarmee, die von Fissingen über Gemünden und Lohr vorgegangen ist, bei Aschaffenburg geworfen und räumt das rechte Mainufer. — Der Großherzog flüchtet sich nach München.

15. Juli. Aus Brünn, dem Hauptquartier des Königs von Preußen wird gemeldet: Die Behandlungen über eine dreitägige Waffenruhe sind gescheitert; die Preußen marschiren auf Wien. — Der Herzog von Nassau flüchtet sich nach Mannheim.

16. Juli. Die preußische Mainarmee besetzt Frankfurt. — Der Landsturm von Niederösterreich (und gleichzeitig von Oberösterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain?) wird aufgeboten *). — Der Preuß. Staatsanzeiger erklärt: Die Erwerbung Böhmens und Mährens oder anderer österreichischer Provinzen sei von der preußischen Regierung als Friedensbedingung gar nicht in Betracht gezogen worden **).

17. Juli. Der preußische General Vogel v. Falkenstein erläßt eine Proklamation, nach welcher derselbe die Regierungsgeschäfte in Frankfurt, Nassau und den besetzten hessendarmstädtischen und bayerischen Landestheilen übernimmt.

18. Juli. Erste Sitzung des Bundestags in Augsburg. — Preußische Truppen rücken in Darmstadt ein. — Der Pariser Abendmoniteur erklärt, die französische Regierung habe nicht daran gedacht, in Deutschland die Rolle eines bewaffneten Vermittlers zu spielen. — Die Berliner Provinzial-Korrespondenz macht über die preußischen Friedensbedingungen folgende Mittheilung: Außer der Einverleibung der Elbherzogthümer verlangt Preußen eine starke Einigung Deutschlands, besonders Norddeutschlands, unter preußischer Leitung, sowie die unerläßliche Verbindung der preußischen Ost- und Westprovinzen.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen *).

Ein, wie die Redaktion hinzufügt, aus großdeutschen Kreisen stammender, von mehreren Blättern mit dem Ausdrucke der Billigung wiedergegebener Artikel des Nürnb. Korresp. vertheidigt die Abtretung Venetiens an Frankreich insoferne, als Oesterreich zu diesem Schritte der Verzweiflung durch die Schuld Preußens gedrängt worden sei, beantwortet aber zugleich die Frage, was nun die süddeutschen Staaten zu thun hätten, dahin: sie müßten ein Abkommen mit Preußen unter billigen Bedingungen zu treffen suchen („militärische Oberleitung ohne Gebietsvergrößerung, letztere wenigstens nur gegen Entschädigung, Verständigung über ein Parlament"). „Ihre Thatlosigkeit, sagt der Verfasser, hat Preußen die Hegemonie gegeben; so werden sie sich ein Stück preußischer Hegemonie gefallen lassen müssen, zum temporären Nachtheil der inneren Entwickelung, aber nicht zum Nachtheil der europäischen Machtstellung Deutschlands, denn was eine einheitliche kräftige militärische Leitung werth sei, hat die Geschichte der letzten 14 Tage bewiesen". — Zu ornslehen Folgerungen gelangt gleichzeitig „ein bisheriger Großdeutschker" im Pfälz. Kurier: „Nachdem die deutsche Nation von Oesterreich verlassen und der verderblichen Einmischung des Auslands preisgegeben worden, bleibt ihr nichts mehr übrig, als sich fest und rückhaltlos an Preußen anzuschließen, als den alleinigen Krystallisationskern, um welchen sie sich zum einheitlichen Ganzen gestalten kann. Die Kriegsgeschichte dieser letzten Tage hat zur Evidenz konstatirt, daß ohne eine straffe militärische Einheit die Wehrkraft Deutschlands, wie schwere Opfer an Geld und Arbeitskräften sie auch dem Volke fortwährend kostet, dem Angriff einer einheitlich geleiteten Kriegsmacht gegenüber stets ohnmächtig bleiben wird. Preußen hat seinen Beruf zur militärischen Führerschaft in seinem zehntägigen Feldzug auf das Glänzendste bethätigt. Zwischen der preußischen Führung und dem Rheinbund unter französischem Protektorat kann auch uns Süddeutschen die Wahl nicht schwer sein". Der Pfälz. Zeitung, in welcher das genannte Blatt als ein Organ „gothaischer Intriguen" bezeichnet war, wird u. a. erwiedert: „Sind wir Schuld daran, daß der deutsche Bund kein Wort seit Beginn des Krieges gesunden hat, um dem süddeutschen Volke zu sagen, für was es kämpfen soll? Sind wir Schuld daran, daß die Begeisterung schnell erloschen ist, die aufflammen wollte, als man glauben konnte, es sollten dem deutschen Volk große nationale Ziele gezeigt werden? Sind wir Schuld daran,

*) Ein nachträglich bekannt gewordener Bundesbeschluß vom 5. Juli hat die Bundesregierungen zur Organisirung von Landwehren, Milizen und Freikorps aufgefordert. In Bayern wurde hierauf am 9. Juli tl. (vor. Ueberschrift) die sogen. Mobilisirung der Landwehr betreitet.

**) Die obige Erklärung bezieht sich auf frühere Angaben über die preußischen Friedensbedingungen, von welchen in dieser Ueberschrift, weil sie nicht hinlänglich beglaubigt waren, keine Notiz genommen wurde.

*) In der letzten Woche sind uns mehrere Nürnberger Blätter nicht zugekommen.

Digitized by Google

daß man Herrn v. Baumbach, den Kollegen Hassenpflugs, zum Bundeskommissär von Kurhessen ernannte und damit ein bedeutsames Zukunftsprogramm aufstellte? Wahrlich, daß alles dies in dem kritischsten Moment der deutschen Geschichte unterlassen und gethan werden konnte, mag wohl einst ein Nachkomme als gothaische Intrigue betrachten müssen; denn man sollte meinen, die schlimmsten Feinde der Bundesfache hätten die Rathschläge dazu gegeben."

Auf anderem Standpunkte steht ein zweiter Artikel des Nürnb. Korr., den wir schon in der N. Würzb. Z. gefunden und in der vorigen Wochenschau berücksichtigt haben, sowie ein dritter, der mit dem Satze schließt: nicht an die Mittelstaaten, sondern an Preußen müsse die Mahnung gerichtet werden, durch Mäßigung seiner Ansprüche eine Verständigung in Deutschland herbeizuführen, durch welche allein die verderbliche Einmischung des Auslandes noch abgewendet werden könne. — Endlich wird in dem genannten Blatt, einem Artikel der Wochenschrift gegenüber, darauf hingewiesen, daß Oesterreich, wenn auch nicht ganz deutsch, doch auch nicht ganz undeutsch sei, und darin liege sein Anrecht an Deutschland, zugleich aber die Schwierigkeit, dieses Recht in einer den verschiedenen Bedürfnissen entsprechenden Weise zur Geltung zu bringen.

„Wofür kämpfen wir noch?" fragt eine Stimme im Fränk. Kurier. „Preußen hat blutig die Suprematie in Deutschland sich errungen und bereits hat sich eine nicht unbeträchtliche Zahl norddeutscher Staaten für eine Neugestaltung Deutschlands mit Parlament nach der Reichsverfassung von 1849 (?) erklärt. Es ist etwas Greifbares geboten, um ein gemeinsames Deutschland wieder aufzurichten, und zwar mehr als bis jetzt selbst zur Zeit der höchsten Noth Oesterreich und der nach Augsburg geflohene Bundestag in Aussicht gestellt hat. Man hat das Volk, dem man die größten Lasten aufgebürdet, außer der schwarz-roth-goldnen Armbinde! Nichts geboten, wir werden das aus dem gegnerischen Lager gebotene Parlament anzunehmen gezwungen werden, obwohl wir prinzipiell eine andere Volksvertretung, eine andere Neugestaltung Deutschlands erstreben." — Auch die Fränkische Z. (Ansbach) wiederholt ihre Mahnung zum Friedensschluß mit Preußen. — Der Kur. f. Niederb. schreibt: „Das Volk muß wissen, wofür soll es in den Kampf treten, wofür soll der Mann Weib und Kind und den heimathlichen Heerd verlassen, wofür sein Leben in die Schanze schlagen?! Wenn ein Volk kämpft, so muß es für eine heilige Idee kämpfen, muß kämpfen für die ihm vom Himmel garantirten Menschenrechte, für seine Freiheit. Wer hat dem Volke bisher in irgend einer Weise eine sichere Garantie ausgesprochen? Findet Ihr in den fürstlichen Manifesten, welche nur Phrasen enthalten, die man drehen und deuten kann nach Belieben, — findet ihr ein solches sicheres Versprechen, welches uns zum Kampfe entflammen könnte?"

Umgekehrt verlangt die Memminger Z. vom Volk, es möge den Regierungen mit offenen Herzen und Händen entgegenkommen, nur dadurch gewinne es das Vertrauen derselben und nur dadurch würden die öffentlichen Zustände wahrhaft gebessert. — Der ultramontane „Volksbote" giebt Unterricht im Volkskrieg: „Auf den Herrn der Heerschaaren für die gerechte, heilige Sache vertraut, und das Eisen zur Hand gegen die Landräuber! Jetzt gilt's erst recht, alle Nerven, alle Sehnen anzuspannen und den Eindringlingen zu zeigen, was es heißt, in Bayern einfallen. Die Landwehr ist aufgerufen; wer Waffen tragen kann, der greif' dazu! Wenn die Flinten nicht langen, ist jede andere Waffe auch gut. Wo der Feind eindringt, darf er Tag und Nacht keine Stunde Ruh' behalten; wo seine Vorposten sich blicken lassen, schießt sie nieder! Wo er Nachts ruhen will, wenn nichts anders, Schüsse geweuert, um ihn zu alarmiren! Seine Transporte müssen, wo immer möglich, abgefangen, die Zufuhr ihm abgeschnitten werden" u. s. w. u. s. w. Dasselbe Blatt legt alle Sünden der bayerischen Kriegsführung dem General v. d. Tann zur Last, den es deutlich genug eines geheimen Einverständnisses mit Preußen bezichtigt, während in der Allgem. Z. diese Verdächtigung zurückgewiesen, dagegen die sehr nahe liegende Vermuthung ausgesprochen wird, daß der Chef des Generalstabs seinem Posten nicht gewachsen sei.

Das zuletzt genannte Blatt empfiehlt den Mächten, „welche neben Frankreich die Mediation übernommen haben (?)," dahin zu wirken, daß in einem reformirten Bundestag Preußen und Oesterreich ihren Platz nehmen, erstieres mit erweiterten Grenzen und letzteres mit Verzichtleistung auf sein Präsidialvorrecht. Denn „die Rückkehr zum Föderalismus mit Oesterreich" bleibe doch „die einzige Rettung für Deutschland, für Oesterreich, für Europa."

Der Nürnb. Anzeiger erinnert Preußen daran, daß eine unbegrenzte Vergrößerungssucht den permanenten Krieg nach sich ziehen würde, daß die alten Großmächte sich nicht dazu verstehen würden, zu Mächten zweiten Ranges degradirt zu werden, und daß Preußen durch sein Bündniß mit Italien anderen deutschen Staaten das Beispiel gegeben habe, gleichfalls das Ausland zu Hülfe zu rufen.

Die Landwehrangelegenheit (vgl. Nr. 28 der Wochenschr.) ist in der Presse noch wenig besprochen worden. Das Augsb. Anzeigebl. führt aus, „daß der Stoff, welcher eine kriegsbereite Landwehr giebt, vorderhand fehlt und erst geschaffen werden muß." In demselben Sinn hat eine stark besuchte öffentliche Versammlung zu Nürnberg sich erklärt, auch sind gemeinschaftliche Schritte der Gemeindebehörden von Nürnberg und Augsburg angekündigt.

Eine Kundgebung aus Norddeutschland.

Am 12. d. M. waren in Hannover, einer Einladung von Bennigsen, Miquel, Albrecht und v. d. Horst folgend, Angehörige der nordwestdeutschen Staaten versammelt. Sie beschlossen die folgende Erklärung, die von 115 Hannoveranern, 21 Theilnehmern aus Kurhessen, Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Bremen, Hamburg und einem aus Thüringen unterzeichnet ist.

„1) Die blutigen Opfer in dem furchtbaren Kriege, welcher auf deutschem Boden entbrannt ist, dürfen nicht vergeblich gebracht sein. Der politischen Ohnmacht und Zerrissenheit Deutschlands muß ein Ende bereitet werden. Die Werthlosigkeit der Bundeskriegsverfassung und der kleinen Heerkörper in ihrer Selbstständigkeit und Vereinzelung ist auch dem blödesten Auge klar geworden. Preußen hat in den zerschmetternden Schlägen, mit welchen es den alten Kaiserstaat niederwarf, den Anspruch auf die militärische Leitung Deutschlands erobert. Nur eine Gesammtverfassung Deutschlands ohne Oesterreich — mit welchem nach wiederhergestelltem Frieden ein engeres Bundesverhältniß durch besondere Verträge geordnet werden kann — unter Uebertragung wenigstens des Militärwesens, der auswärtigen und Handelspolitik an die preußische Regierung, in einer die einheitliche Leitung und die Mitwirkung der Nation sichernden Form, vermag für Deutschland eine achtunggebietende Stellung in Europa zu begründen und die Wiederkehr von Bürgerkriegen auszuschließen.

„2) Oesterreich hat den verrätherischen Versuch gemacht, durch Abtretung Venetiens an den Kaiser Napoleon die Einmischung Frankreichs in den deutschen Krieg zu provociren. Sollte der Kaiser der Franzosen es unternehmen, weiter als

Digitized by Google

mit vermittelnden Rathschlägen in die deutschen Verhältnisse einzugreifen, sollte gar ein Bündniß Frankreichs mit Oesterreich zu Stande kommen, so muß die deutsche Antwort auf einen Angriff Preußens durch Napoleon der Nationalkrieg ganz Deutschlands gegen Frankreich sein. Vor der gemeinsamen Gefahr des Vaterlandes würden sicherlich alle Gegensätze schwinden, welche in Süddeutschland gegen Preußen und Norddeutschland bestehen, und welche überhaupt nur vorübergehend, künstlich geschürt durch die geschickten Anstrengungen aller reaktionären Mächte, zu einer so unheilvollen Erbitterung gesteigert werden konnten. Keine Dynastie und keine Partei Süddeutschlands würde es wagen, dessen sind wir Norddeutschen fest überzeugt, die Süddeutschen zurückzuhalten, wo es gilt, mit uns vereint in dem unerschütterlichen Entschlusse die Unverletzlichkeit des deutschen Bodens gegen französische Gelüste zu schützen, allen innern Streit zu beendigen, und jedes Hinderniß einer siegreichen Vertheidigung rücksichtslos aus dem Wege zu räumen. Auch alle die deutschen Krieger, welche ein schweres Verhängniß im Bürgerkrieg gegen einander geführt hat, werden freudig den Tag begrüßen, der sie in alter Waffenbrüderschaft gegen französische Angriffe vereinigt.

„3) Den Beweis außerordentlicher kriegerischer Leistungsfähigkeit haben der preußische Staat und seine Regierung durch die That geführt. Zur Leitung eines großen, nicht allein nach Einheit und Macht, sondern auch nach verfassungsmäßiger Freiheit ringenden Volkes bedarf es noch anderer Mittel. Wollen der König und die Staatsmänner Preußens zögern sie zu ergreifen? Die friedlichen Aufgaben, welche der preußischen Regierung auf dem Gebiete deutschen Verfassungslebens gestellt sind, sind nicht minder groß und folgenschwer, als die militärischen Aufgaben auf den Schlachtfeldern Böhmens, aber auch hier können wenige Wochen ausreichen, den Verfassungskonflikt in Preußen zu beseitigen, ein deutsches Parlament zu versammeln und gestützt auf die energische Mitwirkung des preußischen und deutschen Volkes den nicht wieder zu zerstörenden Grund zu einem freien deutschen Staatswesen und einer wahrhaft nationalen Politik zu legen. Nicht aus militärischen und diplomatischen Erfolgen allein, sondern nur aus der vollen Uebereinstimmung mit der zu den äußersten Anstrengungen und Opfern entschlossenen Nation vermag die preußische Regierung die Kraft zu schöpfen, um allen Widerstand zu beschwören, welchen der Haß der alten Mächte Deutschlands und die Eifersucht des Auslandes der Gründung eines freien und starken Deutschlands entgegensetzen werden. Eine gewaltige Zeit fordert kraftvolle Männer und große Entschlüsse. Sie allein sichern den Erfolg."

Außer der vorstehenden Erklärung wurde eine Ansprache an die Bevölkerung Süddeutschlands beschlossen, welche die Zuversicht ausdrückt, daß die deutsche Nation, wenn auch uneinig über innere Fragen, doch gegenüber dem Ausland fest zusammenstehen und in einem Kampf für die Unabhängigkeit Deutschlands bereit sein werde, der preußischen Führung zu folgen.

Seit dem 12. Juli, dem Tag dieser Ansprache, hat sich bekanntlich die Situation verändert; die Gefahr eines österreichisch-französischen Bündnisses ist für jetzt in den Hintergrund getreten und der französische Kaiser läßt verschern, daß er von dem Gedanken einer bewaffneten Einmischung weit entfernt sei. Um so näher rückt die Gefahr der Mainlinie. Von den Organen der preußischen Regierung wird bei jeder Gelegenheit betheuert, daß man in Berlin nur die „Einigung Norddeutschlands" erstrebe, und es giebt manchen Grund, an den Ernst dieser Betheuerung zu glauben. Sollen und können wir bei dem Grafen Bismarck betteln gehen, um die Aufnahme Süddeutschlands in seinen neuen Bund zu erwirken? Dieß ist selbstverständlich nicht die Meinung unserer norddeutschen Freunde. Sie haben im dritten Abschnitt ihrer Erklärung der preußischen Regierung eine Wahrheit gesagt, die ihr schon oft gesagt wurde — ohne allen Erfolg. Es fehlt auch jetzt jedes Anzeichen, aus welchem auf eine Umkehr der preußischen Politik geschlossen werden dürfte. So lang aber diese nicht erfolgt ist, bleibt uns, nach dem Abschlusse des Friedens, nichts anderes übrig, als der Entwickelung der Dinge in Norddeutschland unthätig zuzuschauen.

Volksküchen *).

Eine Volksküche ist eine Anstalt, in welcher Speisen in großen Mengen zubereitet und portionenweise an Jedermann zum Selbstkostenpreise der Anstalt verabreicht werden. Der Vortheil der Volksküche besteht in dem Großbetrieb, welcher eine große Ersparung an Feuerungskosten bei der Zubereitung der Speisen und einen billigeren Einkauf der Rohstoffe oder Zuthaten ermöglicht. Für gewöhnliche Zeiten gehören wir nicht zu den Schwärmern für Volksküchen. Die Kraft des Feuers am häuslichen Heerde muß nicht blos nach ihrer Einwirkung auf die Materie, sondern auch nach ihrer sittlichen Bedeutung geschätzt werden. Die eigene Küche bedeutet die wirthschaftliche Selbständigkeit und wirthschaftliche Einheit der Familie; darum soll man derselben eine künstliche Konkurrenz nicht entgegensetzen. Für gewöhnliche Zeiten haben derartige Speiseanstalten daher nur eine Berechtigung für Personen, welche noch nicht im Stande sind, sich eine Familie zu begründen. Vereinigen sich solche Personen zu einer Speisegenossenschaft, d. h. einer Speiseanstalt, welche nur an Mitglieder der Genossenschaft Speisen verabreicht, so können dieselben sich in wirthschaftlicher Beziehung einen, wenn auch unvollkommenen Ersatz für die entbehrte Häuslichkeit schaffen.

Außergewöhnliche Zeiten aber, wie wir sie jetzt durchmachen müssen, erheischen auch außergewöhnliche Mittel. Zur gänzlichen Stockung im Erwerbe insbesondere in Fabrikgegenden, ist mehrfach eine Theuerung der Nahrungsmittel gekommen. Da reichen schon bei vielen Familien die Mittel nicht mehr aus, das Feuer auf dem eigenen Heerd zu entzünden. Bevor man, um dies gleichwohl zu ermöglichen, dazu übergeht, den Hausrath zu verpfänden, und so das Anlagekapital der Haushaltung zu gefährden, wird richtiger der selbständige Fortbetrieb der Haushaltung eingestellt. In großen Städten sind auch Hunderten von Familien die Ernährer genommen und in die Armee eingestellt worden. Die Frau hat da nicht mehr die Zeit, zu kochen, denn sie muß jetzt selbst auf Arbeit gehen. Aller solcher Familien Nahrung ist daher fast auf das Brod beschränkt. Unter diesen Verhältnissen sind Volksküchen am Platze. Durch dieselben wird es möglich, eine Portion Essen, zwei tiefe Suppenteller ausfüllend und für einen kräftigen Arbeiter ausreichend, für 18 bis 20 Pfennige herzustellen. Aufgabe der Volksküchen kann es nicht sein, diese Portion unentgeltlich oder unter dem Kostenpreise auszutheilen. Denn sind auch alle jene Familien in unverschuldete Noth gerathen, so ist die Wohlthätigkeit doch nur soweit am Platz, als die Selbsthülfe auch bei den redlichsten Anstrengungen für den Einzelnen nicht mehr ausreicht. Die Zahl der Nothleidenden ist auch eine so große, daß diese Noth völlig auszugleichen selbst die opferwilligste Wohlthätigkeit zu schwach erscheint. Schon darum muß man darauf bedacht sein, die sittliche Kraft nicht zu lähmen, welche den Einzelnen zur eigenen Anstrengung ermuthigt, die wirrigen Verhältnisse

*) Aus den Blättern für Genossenschaftswesen.

Digitized by Google

selbständig zu überwinden. Diese Kraft, das Selbstgefühl oder Ehrgefühl, würde aber schon verletzt werden, wenn dieselbe Küche auch nur einzelnen Personen Speisen unentgeltlich oder unter ihrem Kostenpreise verabreichte. Damit soll nicht ausgeschlossen werden, daß einzelne Wohlthäter als Privatleute sich Speisemarken der Küche kaufen und denjenigen Personen, welche sie einer Unterstützung für würdig erachten, solche zur Bezahlung der dort von ihnen entnommenen Speisen aushändigen.

Die Errichtung solcher Küchen wird jetzt in Berlin durch einen Verein von Männern und Frauen betrieben, an dessen Spitze Hr. v. Hennig steht und zu dem u. A. Prof. Birchow, Stadtgerichtsrath Twesten, Dr. Langerhans, Stadtverordneten-Vorsteher Kochhan gehören. Die Errichtung solcher Küchen kann aber auch von bereits bestehenden Konsumvereinen ausgehen. Gerade weil Konsumvereinen die Wohlthätigkeit notorisch fremd ist, wird das Publikum um so weniger Bedenken tragen, sich an einer von einem Consumverein errichteten Volksküche zu betheiligen.

Die bekannteste Volksküche wurde im August 1855 von G. Egestorff zu Linden bei Hannover eingerichtet. Dieselbe fand in wenigen Wochen einen Absatz von täglich 2000 Portionen. In den folgenden besseren Zeiten nahm die Nachfrage ab, und gegenwärtig bereitet sie täglich nur noch ca. 400 Portionen. Wir lassen nachfolgend einen Auszug aus der Beschreibung folgen, welche Herr Egestorff von seiner Küche zu einer Zeit veröffentlichte, als sie noch 2000 Portionen bereitete:

Die Gebäude der Speise-Anstalt sind aufgeführt auf einem etwa 150 Fuß langen und 53 Fuß breiten Grundstück. Jedes einigermaßen geräumige Unterhaus, jede Scheune kann zu einer Speise-Anstalt eingerichtet werden. Es ist nur nothwendig, daß die Küche möglichst geräumig ist, daß die Speisezimmer, der Raum zum Empfange der Speisen und der Speisemarken, in unmittelbarer Verbindung mit der Küche sich befinden, ohne daß die Küche selbst von den Speise-Empfängern braucht betreten zu werden, und endlich, daß der Dampfkessel in möglichster Nähe der Küche liegt, um eine zu große Abkühlung der Dämpfe durch eine zu lange Dampfröhrenleitung zu vermeiden. Die Anlage eines Dampfkessels und die Einrichtung des direkten Kochens durch Dampf, so daß die Dämpfe unmittelbar in die Speisen geleitet werden, ist Grundbedingung. Bei Dampfkochung werden zu 2000 Portionen Essen nur etwa für $^1/_3$ Thlr. Steinkohlen verbraucht. Bei 1000 Portionen wird fast dieselbe Feuerung verbraucht und derselbe Arbeitslohn verausgabt. Bei der Bereitung durch Dämpfe werden Bouillon, Fett und Fleischtheile dem ganzen Speisekessel gleichmäßig mitgetheilt, so daß die zuletzt ausgefüllten Portionen den ersten völlig gleich sind, daß alles Anbrennen der Speisen vermieden wird, und endlich, daß die größte Reinlichkeit bei der Zubereitung beobachtet werden kann. In dem Küchenheerd sind acht kupferne, inwendig verzinnte Kessel eingemauert. Jeder Kessel hat einen Durchmesser von 3 Fuß 2 Zoll und eine Höhe von 2 Fuß 2 Zoll und enthält etwa 340 hannoversche Quart Raumgehalt. Mittelst dieser acht Kessel lassen sich 3000 Portionen herstellen, und kann durch Anschaffung von zwei weiteren Kesseln die tägliche Bereitung leicht auf 4000 Portionen erhöht werden. Ueber jedem der Kessel zweigt sich ein Zoll weites Rohr vom Hauptdampfrohr ab, geht an der einen Seitenwand im innern Kessel bis auf den Boden desselben, windet sich einmal in Form eines Rings auf den Boden herum und läßt aus den in diesem ringförmigen Rohr befindlichen, etwa $^1/_8$ Zoll weiten Löchern die Dämpfe in den Kessel treten. In zwei kupfernen Kesseln, zum Zweck des Warmhaltens mit doppelten Wänden und Boden versehen und etwa von gleichem Raumgehalte, wie die Kochkessel, werden in der Mittagszeit die fertigen Speisen mittelst großer Fällbecken aus den Kochkesseln getragen und sodann mittelst blechener Fülkellen, jede ein Quartier enthaltend, in die Töpfe der Abholenden oder in die Schüsseln der Speisenden gefüllt. Die 8 Speise-Kochkessel, die beiden zuletzt erwähnten Kessel, die Dampf- und Wasserröhren, der Dampfkessel mit allem Zubehör, der Dampffang des Küchenheerdes, die Eisengußsachen, Rosten und Heerdplatten kosteten Hrn. Egestorff 2000 Thlr. Das übrige bewegliche Inventar zur Küche, sowie für zwei Speisesäle à 50 Personen, wurde mit 313 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. beschafft. Jeden Morgen um 5 Uhr beginnt der Wärter Feuer unter dem Dampfkessel zu machen; um 6 Uhr haben die Dämpfe die erforderliche Stärke von $1^1/_2$ Atmosphäre oder 90 Grad Réaumur, womit gewöhnlich gekocht wird. Morgens 6 Uhr wird das Fleisch, bei 2000 Portionen etwa 340 Pfd. täglich, nachdem sämmtliche Knochen aufgelöst sind, mit Wasser in einen oder mehrere Kochkessel gethan und die Dämpfe werden hinein gelassen. Etwa um 9 Uhr ist das Fleisch gar, die Knochen werden separat in kleine Stücke zerhauen und in einem Kessel mit Wasser der Einwirkung der Dämpfe ausgesetzt. Kartoffel und sonstiges Gemüse wird etwa 8 Uhr in andere Kochkessel gethan, möglichst rasch gekocht und dann längere Zeit gedämpft. Aus dem Fleischkessel und demjenigen, in welchem die Knochen gekocht sind, wird die Bouillon abgenommen, solche in die Kartoffel- und Gemüsekessel gethan, und unter Hinzuthun der nöthigen Gewürze Alles nochmals zusammengekocht, so daß gegen $10^1/_2$ Uhr 2000 Portionen vollständig fertig sind. Das Fleisch wird, nachdem es gar gekocht, in einzelne kleine Stücke zerschnitten; jedes für eine Portion bestimmte Stück wiegt etwa 5 bis 6 Loth. Diese Portion ist allerdings nur klein, allein durch die außerordentliche Kraft der Dämpfe wird aus der ganzen großen Fleischquantität, aus den Knochen, dem Marke und den Sehnen die Kraft heraus und in die Speisen gekocht, weit mehr als solches mittelst Kochens bei offenem Feuer möglich ist.

Das Personal der Anstalt besteht aus 1 Hausverwalter, 1 Koch, 1 Gehülfen, 1 Heizer, 4 Küchenfrauen, 26 Frauen zum Kartoffelschälen und zur Gemüsereinigung. Die Löhnung dieses Personals stellte sich auf täglich 8 Thlr. 12 Sgr., und betrugen demnach die Unkosten für Arbeitslöhne und Feuerung pro Portion $1_{,391}$ Pf. Zur Herstellung von 2000 Portionen waren an Zuthaten beispielsweise erforderlich: 200 Pfd. Reis, 16 Pfd. Weizenmehl, 333 Pfd. Rindfleisch, 2240 Pfd. Kartoffeln; oder 4480 Pfd. Kartoffeln, 333 Pfd. Rindfleisch, 16 Pfd. Mehl; oder 280 Pfd. weiße Bohnen, 2240 Pfd. Kartoffeln, 333 Pfd. Rindfleisch, 40 Pfd. Mehl; oder 7 Schock Kohl, 2240 Pfd. Kartoffeln, 333 Pfd. Hammelfleisch, 40 Pfd. Mehl; oder 200 Pfd. Graupen, 333 Pfd. Rindfleisch, 2240 Pfd. Kartoffeln. Auch wurden gekocht: Steckrüben mit Kartoffeln und Hammelfleisch, oder weiße Rüben und desgleichen, oder saure Kartoffel mit Rindfleisch, oder Erbsen mit Kartoffeln und Schweinefleisch, oder Linsen und desgl. — Nach den damaligen Preisen (der Centner Kartoffeln etwa 26 Sgr., das Pfund. Rindfleisch $3^{19}/_{35}$ Sgr.) betrugen die Selbstkosten ohne Verzinsung des auf 8000 Thlr. sich berechnenden Anlagekapitals (Gebäudicheiten eingerechnet) pro Portion 1 guten Groschen, zu welchem Preise dieselbe auch verkauft wurde. Bei Verzinsung des Anlagekapitals hätte sich der Preis $1^1/_8$ Pf. höher gestellt. Die Speisen werden gegen Speisemarken verabfolgt und diese nur für den folgenden Tag verkauft, um schon Tags vorher den Bedarf genau übersehen zu können.

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortſchrittspartei in Bayern.

Erlangen, 28. Juli — Nr. 30. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Beſtellungen werden bei allen Poſtanſtalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition ſelbſt kann **auswärtige** Beſtellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenſchrift ſind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Bayeriſche Rückblicke.

* Unter der Aufſchrift „Bayeriſche Rückblicke“ bringt die A. Allgemeine Zeitung ein Sündenregiſter der bayeriſchen Politik, das allem Anſcheine nach aus der beſten Quelle geſchöpft iſt. Sind die Angaben des Verfaſſers im weſentlichen richtig — und zum Theil beruht ihre Richtigkeit jetzt ſchon auf Notorietät — ſo erſcheint es ſehr zweifelhaft, ob ſich in der bayeriſchen Abgeordnetenkammer, wenn ſie am 18. Juni gewußt hätte, was der ihr gegenüberſtehende Miniſter des Auswärtigen damals *wußte und verſchwieg*, eine Majorität für die Billigung des Regierungspoſtulates gefunden hätte. Um der Kammer die Wahrheit zu ſagen und die Möglichkeit eines Urtheils über die Sachlage zu gewähren, mußte Baron v. d. Pfordten, wenn jene Angaben richtig ſind, ihr folgende Mittheilung machen:

„Wir ſind willens in den Krieg gegen Preußen einzutreten und fordern zu dieſem Zweck die Summe von 31½ Millionen. Ich kann nicht leugnen, daß die preußiſchen Streitkräfte den unſerigen bedeutend überlegen ſind, ſowohl an Zahl als an Schlagfertigkeit. Was den erſten Punkt betrifft, ſo haben Sie oft von den „800,000 Mann“ geleſen, die in Oeſterreich unter den Waffen ſtehen. Allein das Ergebniß der genauen Nachforſchungen, welche ich pflichtmäßig angeſtellt habe, iſt, daß die Geſammtſtärke der öſterreichiſchen *Nordarmee* ſich auf 230,000 Mann beläuft. *) Die Kontingente der kleineren Bundesſtaaten hat man zu 360,000 Mann veranſchlagt. **) Ich muß jedoch bemerken, daß dieſe Angabe gleichfalls auf einer maßloſen Uebertreibung beruht. Was zunächſt Bayern anlangt, ſo wiſſen Sie aus der Beilage des Ihnen vorliegenden Geſetzentwurfes, daß im Lauf der Monate Juli und Auguſt der Stand der Infanterieregimenter auf *ſechs* Bataillone gebracht und eine entſprechende Vermehrung der Spezialwaffen vorgenommen werden ſoll. Hienach würden wir zu Anfang des Monats Auguſt bereits über mehr als 100,000 Mann und Anfangs September über weitere 20,000 Mann verfügen. Ich bitte indeß, dieſe Berechnung nicht ernſtlich zu nehmen, denn nach den Erhebungen, die ich pflichtmäßig gepflogen habe, wird es unmöglich ſein, bis Anfang Auguſt mehr als 60,000 Mann feldmäßig auszurüſten; es fehlt uns ſchon für die *vierten* Bataillone am nothwendigſten Material, das ſo ſchnell nicht zu beſchaffen iſt. In einigen Wochen werden wir vielleicht zu einem Aufgebot der Landwehr ſchreiten; allein Sie kennen den Zuſtand dieſes Inſtituts und begreifen, daß eine ſolche Maßregel, weit entfernt unſere Wehrkraft zu verſtärken, höchſtens die Bedeutung einer Demonſtration hätte.

„Was die übrigen bundestreuen Staaten betrifft, ſo müſſen wir auf den größten Theil Norddeutſchlands verzichten, denn jedermann weiß, daß die preußiſche Regierung ſowohl entſchloſſen als im Beſitz der politiſchen und militäriſchen Mittel iſt, die Wehrkraft der nordweſtlichen Kleinſtaaten entweder zu neutraliſiren oder mit ihrer eigenen zu vereinigen. Höchſtens auf Kurheſſen und Hannover werden wir im glücklichſten Falle rechnen können. *) Davon abgeſehen, bleibt uns das VIII. Armeekorps, deſſen wirklicher Beſtand ſich kaum auf 50,000 Mann belaufen wird. Es iſt ſonach anzunehmen, daß die ſämmtlichen ſüddeutſchen Staaten, nach Abzug der Feſtungsbeſatzungen und Depots, 70—80,000 Mann in's Feld ſtellen. Die Führung der Bundestruppen werden wir einem 71jährigen Greis und die Leitung des Generalſtabs einem tapferen Offizier übertragen, der niemals im Generalſtab gedient hat.

„Hinſichtlich der Schlagfertigkeit der öſterreichiſchen und der Bundesarmee muß ich das Geſtändniß ablegen, daß wir auf die bedenklichſte Art überrumpelt ſind. Aus ſehr

*) S. die „Bayer. Rückblicke“ in der Allgem. Zeitung, Beilage zu Nr. 202.

**) So z. B. in der Frankf. Poſtzeitung, wobei Bayern mit 188,000 Mann figurirte. Die Redaktion der Allgem. Zeitg. (Beilage zu Nr. 148) fand dieſe Angabe „*etwas zu hoch gegriffen*“, dagegen eine andere Angabe, welche ganz richtig die effektive Militärmacht der ſüddeutſchen Staaten auf höchſtens 130,000 Mann ſchätzte, „*viel zu tief gegriffen*.“ Man hatte in Augsburg die berühmt gewordenen gefärbten Brillen des Dr. Orges von anno 59 wieder hervorgezogen und in Betrieb geſetzt.

*) Bekanntlich iſt auch dieſer Fall nur ſehr unvollſtändig eingetreten.

Digitized by Google

guter Quelle weiß ich, daß die preußische Regierung seit drei Jahren diesen Krieg vorbereitet und ungeduldig den letzten Vorwand erwartet hat, um sich ohne Verzug auf Oesterreich zu werfen.*) Andererseits besitze ich das eigene Geständniß der österreichischen Regierung, daß sie ihre militärischen Operationen vor Ende Juni oder Anfang Juli nicht wirksam beginnen könne.**) Noch weiter sind die Rüstungen bei uns und vollends im übrigen Deutschland zurück. Der Mobilisirungsantrag, den Oesterreich am 11. Juni in Frankfurt stellte, war daher ein äußerst unkluger Schritt, denn er lieferte Preußen den erwünschten Vorwand, während für uns alles darauf angekommen wäre, noch einige Wochen Frist zu gewinnen. Demungeachtet hat schon am 14. Juni die Bundestagsmehrheit den österreichischen Antrag zum Beschluß erhoben. Es lag allerdings in der Hand der bayerischen Regierung, diesen Beschluß zu hintertreiben oder einen Aufschub zu erwirken, da sich selbstverständlich, wenn der größte Mittelstaat, seine Zustimmung versagte, keine Mehrheit für den Antrag gefunden hätte. Ich glaubte jedoch dem Andringen des Wiener Kabinets nach einigen erfolglosen Gegenvorstellungen nachgeben zu müssen***) und beschränkte mich auf eine mildere Motivirung unseres Votums, wovon die preußische Regierung indeß, wie vorauszusehen war, keine Notiz genommen hat.

„Es läßt sich nicht verkennen, daß unter den dargelegten Verhältnissen alle Chancen des Erfolgs auf preußischer Seite sind. Wenn Preußen mit der rücksichtslosen, durch keinerlei Gewissensskrupel gelähmten Energie, welche die Politik des Berliner Kabinets kennzeichnet, den Kampf aufnimmt, so kann es in einem Feldzug von wenigen Wochen die schwächere und noch nicht vollständig vorbereitete, vielleicht auch schlechter bewaffnete und nicht besser geführte Armee des Kaisers von Oesterreich schlagen, das nordwestliche Deutschland, bevor man dort zur Besinnung gekommen ist, entwaffnen, die süddeutschen Bundestruppen hinter den Main zurückwerfen und einen Frieden diktiren, welcher uns alle die Uebel, zu deren Abwendung der Krieg unternommen worden ist, in verstärktem Maß auferlegt. Wir kämpfen für die Selbständigkeit unserer Bundesgenossen — denn unsere eigene ist, wie Sie wissen, nicht bedroht, — für das Recht der Herzogthümer und für die Erhaltung Oesterreichs im Bund. Es kann sehr leicht geschehen, daß am Ende dieses Krieges der Austritt Oesterreichs aus dem Bund, die Annexion der Herzogthümer und die Vergrößerung Preußens durch andere deutsche Gebietstheile, zur vollendeten, verbrieften und besiegelten Thatsache geworden ist. Nach meiner Kenntniß der Sachlage, die ich nun auch Ihnen offen und wahrheitsgetreu mitgetheilt habe, ist ein solcher Ausgang wahrscheinlich.

„Sie haben heute noch die Wahl zwischen bewaffneter Neutralität und unmittelbarer Theilnahme am Krieg. Die erstere werden wir mit den verfügbaren Mitteln anständig aufrecht erhalten können, da Preußen ein Interesse hat sie nicht zu verletzen; die Theilnahme am Krieg dagegen wird unsere Schwäche verrathen, da es wie Sie aus meinem Vortrag entnommen haben, an den wesentlichsten Voraussetzungen fehlt, um die anspruchsvolle Stellung Bayerns in einem Krieg militärisch und politisch zu behaupten. Entscheiden Sie sich für Neutralität, so werde ich allerdings in die Nothwendigkeit versetzt sein, von meinem Posten zurückzutreten; allein dieser Nebenumstand kommt bei der vitalen Wichtigkeit der Frage selbstverständlich nicht in Betracht." —

Wenn der Minister dem Landtag (in geheimer Sitzung) solche Eröffnungen gemacht hätte, so würde die Abstimmung vom 18. Juni vielleicht zur Verwerfung des Regierungspostulats und zu einem Tadelsvotum wegen des unverantwortlichen Bundesbeschlusses vom 14. Juni geführt haben. Jedenfalls bleibt, so lange die Angaben der Allgemeinen Zeitung nicht entkräftet sind, der Vorwurf stehen, daß man die Kammern ihre Beschlüsse hat fassen lassen, ohne sie von den wesentlichsten, für ihre Entscheidung voraussichtlich maßgebenden Thatsachen in Kenntniß zu setzen. Die richtige Bezeichnung eines solchen Verfahrens in einer solchen Sache ist nicht möglich ohne Kollision mit dem Strafgesetzbuch.

*) S. die „Bayerischen Rückblicke" in der Allg. Zeitung.
**) S. die „Bayer. Rückblicke."
***) S. die „Bayer. Rückblicke."

Kriegskontribution.

** Vorgänge neuesten Datums lassen es nützlich erscheinen die Autoritäten des Völkerrechtes über die Frage zu vernehmen, in welchem Maße und unter welchen Voraussetzungen die Eintreibung von Kriegskontributionen dem Rechte des Krieges entspricht. Allerdings verfangen gegen gezogene Kanonen keine Argumente und Citate. Diese können Unrecht und Gewaltthat nicht unmittelbar abwehren, aber immer bleibt der Wissenschaft ihr Recht, in dem Wirrsal der Parteien und der parteiischen Urtheile auszusprechen was Rechtens ist.

Unser erster Gewährsmann soll Vattel sein, noch immer die erste Autorität der Diplomaten und Staatslenker, wenn es sich um Kriegs- und Friedensfragen handelt. In dem schon vor mehr als 100 Jahren geschriebenen Werke „das Völkerrecht" heißt es im 4. Buch 9. Kap. pag. 165, nachdem die frühere Sitte der Plünderung besprochen worden: „An die Stelle des Ausplünderns auf dem platten Lande und in offenen Städten hat man eine Sitte eingeführt, welche zugleich humaner und für den Kriegführenden vortheilhafter ist, die Erhebung von Kontributionen. Wer einen gerechten Krieg führt, hat das Recht das feindliche Land zur Unterhaltung seiner Armee sowie zu allen Kosten des Krieges kontribuiren zu lassen. Er erhält auf diese Weise einen Theil dessen, was ihm geschuldet wird, und indem die Unterthanen des Gegners sich dieser Auflage unter-

Digitized by Google

werfen, sind ihre Besitzthümer gegen Plünderung garantirt und das Land ist gerettet. Aber wenn ein General sich eines tadellosen Rufes erfreuen will, muß er die Kontributionen mäßig halten und sie der Leistungsfähigkeit derjenigen, denen er sie auflegt, anpassen. Exzesse bei diesem Gegenstande werden von dem Vorwurf der Härte und Inhumanität getroffen. Wenn ein solches Betragen weniger Grausamkeit zeigt, als die Plünderung und Zerstörung selber, so beweist es um so mehr Hoheit und Begehrlichkeit. Die Beispiele der Humanität und der richtigen Politik zugleich, kann man nicht oft genug anführen." Ueber das Verhältniß der Kontributionen zu den Requisitionen, welche letztere aus dem amerikanischen Befreiungskriege datiren, bemerkt der berühmteste Völkerrechtslehrer Deutschlands, Gg. Friedr. v. Martens in seinem Europ. Völkerrecht (erschienen zuerst 1796) §. 275: „Schon längst war in Landkriegen eingeführt, daß nicht nur dem Unterthanen sein unbewegliches Eigenthum verbleibe, sondern daß auch die beweglichen Privatgüter des Fürsten, insonderheit aber der Unterthanen von der angedrohten Plünderung und Verheerung durch Bezahlung der von dem Feinde oft wiederholt ausgeschriebenen Brandschatzung an Geld und Naturalien verschonet bleiben und daß nachmals dasjenige, was der Feind sich außerdem liefern läßt, frei gekauft und bezahlt werden müsse." Auch Klüber in seinem Europäischen Völkerrechte, bringt den Ursprung der Kontributionen mit dem Abkauf des Plünderungsrechtes zusammen. Es heißt bei ihm §. 251: „Die angezeigte Befugniß (sich der feindlichen Rechte und Sachen, namentlich des feindlichen Gebietes, soweit der Kriegszweck es fordert zu bemächtigen, dieselben zu vernichten, zu verderben, zu genießen) gilt namentlich von Fouragirung, Kriegsfuhren, Requisitionen und Lieferungen oder Beiträgen zur Unterhaltung des Kriegsheeres, und zu andern Kriegeslasten; von Kriegs-Kontributionen: insbesondere zu Abwendung angedrohter oder zu besorgender Plünderung und Brandstiftung — des sogenannten Sengens und Brennens, Brandschatzung; überhaupt, der Strenge nach, von Bemächtigung alles beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, welches dem feindlichen Staat oder dessen Angehörigen zusteht." In der Anmerkung erinnert Klüber an die Kontribution von 140 Millionen Franken, welche nach der Schlacht bei Jena dem Staate Preußen von den Franzosen auferlegt und nach einer Minderung auf 120 Mill. Fr. auch bezahlt wurde. Die 700 Mill. Fr., welche Frankreich nach dem zweiten Pariser Frieden ursprünglich zahlen sollte, wurden bekanntlich auch um mehr als die Hälfte gemindert und zu ihrem Haupttheil für die Befestigungen Deutschlands und zur Entschädigung für französische Plünderungen aus früherer Zeit verwandt.

Da man in den neuesten Kriegen, z. B. im orientalischen, dem italienischen die Kontributionspraxis nicht getrieben hat, sondern sich mit der Erhebung von Requisitionen begnügte, welche dem unmittelbaren Bedürfnisse der feindlichen Heere abzuhelfen haben, so behandeln die neuesten Werke über das Völkerrecht diesen Gegenstand sehr oberflächlich. Heffter äußert im §. 131 seines Völkerrechtes: „Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Unterthanen des bekrigten Staates für dessen Verbindlichkeiten aufkommen und, wie sie von ihrer eigenen Staatsgewalt dafür in Anspruch genommen werden könnten, so auch dem Feinde unmittelbar für seine Befriedigung haften. Derselbe kann demnach Kontributionen ausschreiben und beitreiben, Naturallieferungen und persönliche Dienstleistungen fordern, auch im Falle der Noth oder des Widerstandes, die erforderlichen Mittel selbst wegnehmen, indem er dem künftig wieder geordneten Staatsverhältniß die etwaige Ausgleichung überläßt. Eine bestimmte Grenze des Nehmens kann freilich nicht vorgeschrieben werden; es giebt im Kriege keine Diädodosie; etwaiges Uebermaß kann nur durch Retaliation oder bei geändertem Kriegsglücke durch nachtheiligere Bedingungen des Friedens kompensirt werden."

Der neueste Schriftsteller, welcher diesen Gegenstand ausführlicher behandelt, ist der Professor Berner an der Kgl. preuß. Universität zu Berlin, der eine Abhandlung im Staatswörterbuch, erschienen 1861, mit folgenden Worten schließt: „Ganz verfehlt ist die Begründung des Rechts auf Kontributionen, welche in denselben einen schuldigen Tribut erblickt, der dem Feinde für die Schonung des Grundeigenthums und für die Nichtwegnahme des beweglichen Gutes zu zahlen sei. Nur das Eigenthum des Staats steht, nach dem heutigen Völkerrechte, dem Feinde zur freien Verfügung; das Privateigenthum darf regelmäßig nicht angegriffen werden, es ist daher widersprechend, die Schonung oder Nichtwegnahme des Privateigenthums zu einem Rechtstitel für die Kontributionen zu erheben. Daß jene Begründung des Kontributionsrechtes der Anschauungsweise einer früheren Zeit entsprach, soll damit nicht geläugnet werden. Der deutsche Ausdruck Brandschatzungen für Kontributionen, bewahrt noch das Andenken jener Zeiten der Barbarei, wo man die Kontributionen zahlte, um sich vor der Brandschatzung des Feindes zu sichern. Der Feind hat allerdings einen begründeten Anspruch auf diejenigen Leistungen, ohne die er in dem okkupirten Gebiete nicht bestehen und den Krieg nicht fortsetzen könnte. Aus der vom heutigen Völkerrechte vollkommen anerkannten Unverletzlichkeit des Eigenthums friedlicher Bürger folgt aber, daß der Feind die geforderten Leistungen baar, oder wenigstens durch Anweisung bezahlen muß. Diejenigen Steuern, die dem eigenen Staate zu zahlen wären, mag der Feind auf dem okkupirten Gebietstheile erheben; denn was dem Staate gehört, ist den Eingriffen des Feindes völkerrechtlich preisgegeben. Dagegen vermögen wir alle darüber hinausgehenden Kontributionen nur als barbarische Verletzungen des Privateigenthums anzusehen."

Man sieht, daß die Männer der Wissenschaft früher Kontributionen als Abkaufsgelder für Plünderungen und gewaltsame Brandschatzungen betrachteten, daß dagegen das

Digitized by Google

neuere Völkerrecht, welches die Plünderung verwirft, Kontributionen nur insoweit anerkennt, als sie in Geld verwandelte Requisitionen sind. Es mag zweifelhaft sein, ob die von Berner aufgestellten Grundsätze sich in ihrem ganzen Umfange als heutiges praktisches Völkerrecht vertheidigen lassen, aber im Vorstehenden hat man wenigstens Anhaltspunkte, um sich über eine brennende Frage des Tages das eigene Urtheil zu bilden.

Ein Ministerwechsel.

* Die „Neubildung" des Ministeriums soll also unter den Händen des Frh. v. d. Pfordten glücklich von statten gegangen sein. Wenn wir uns das Resultat besehen, müssen wir gestehen, daß es allen berechtigten Erwartungen entspricht; wer unberechtigte phantastische Hoffnungen gehegt hat, mag die Schuld sich selbst zuschreiben. Man durfte nicht mehr verlangen, als daß das neue Ministerium im Geiste der Kammermehrheit gebildet werde, und dieß ist denn auch geschehen.

An der Spitze finden wir denselben Minister, dem die Kammermehrheit vor wenigen Wochen ihr unbegrenztes Vertrauen bezeigt hat. Baron v. d. Pfordten, der Schöpfer und das Haupt dieses Ministeriums, schon im Jahr 1849 der Führer der bayerischen Reaktion gegen die Reichsverfassung, ist auch jetzt die geeignetste Persönlichkeit, um die bayerische Bundespolitik im Sinne der Majorität zu leiten*). Er hat der letzteren aus dem Herzen gesprochen, als er am 8. Juni von neuem erklärte, niemals dürfe Bayern an einer parlamentarischen Verfassung Deutschlands ohne Oesterreich theilnehmen, und als er an demselben Tag sich zu dem Programm des zwergdeutschen Bundesstaats bekannte. Die Zeit, wo dieses Programm die Probe seiner Ausführbarkeit bestehen soll, scheint sich zu nähern, und es ist ganz in der Ordnung, daß derjenige Minister, der es im Einverständniß mit der Mehrheit der Volksvertretung auf seine Fahne geschrieben hat, auch die Durchführung übernimmt. Die Kammer hat ein Ministerium Pfordten gewollt, und folglich darf das Land sich nicht beklagen es zu haben.

Allerdings sollte man meinen, eine gewissenhaft konstitutionelle Regierung müßte sich verpflichtet fühlen, wenn es die Entscheidung der wichtigsten Lebensfragen unter völlig neuen Verhältnissen gilt, das Land durch Auflösung der Abgeordnetenkammer zu einem erneuerten Ausdruck seiner Gesinnungen und Wünsche aufzufordern. Bekanntlich hat auch das frühere Ministerium Pfordten dieses konstitutionelle Mittel mehrmals angewendet, doch mit so wenig Glück, daß eine Wiederholung der Maßregel im Jahr 1866 schwerlich beabsichtigt wird.

Es ist gleichfalls in der Ordnung, wenn zu einer Zeit wie die jetzige, wo die deutsche Frage alle anderen beherrscht, auch die innere Politik von dem „Minister des königl. Hauses und des Auswärtigen," d. h. also von demjenigen bestimmt wird, welcher die deutschen Angelegenheiten leitet. Folgerichtig hat Baron v. d. Pfordten in die beiden Ministerien des Inneren zwei Männer gesetzt, wie sie seinem politischen Geschmack entsprechen. Herr v. Pechmann ist kein unwürdiger Nachfolger des Grafen Reigersberg, des rühmlich bekannten Staats-Polizeidirektors im früheren Ministerium Pfordten. Er wird, jenachdem es die Zeitläufte gestatten, die ganze „Energie" entfalten, die man an dem unglücklichen Herrn v. Vogel so schmerzlich vermißt hat, und wird alles dafür thun, den gesunkenen Kredit des „größten Mittelstaates" von innen heraus zu heben, soweit dieß durch Zeitungskonfiskationen und ähnliche Kraftäußerungen irgendwie geschehen kann.

Zu bedauern ist, daß der seitherige Verwalter des Kultusministeriums nicht definitiv das Amt übernommen hat, das er schon in den Fünfziger Jahren an der Seite Pfordtens ehrenvoll bekleidete. Herr v. Ringelmann war in den Geist des Systems vollständig eingedrungen und nur seinem leidenden Gesundheitszustand ist es ohne Zweifel zuzuschreiben, daß wir ihn künftig entbehren müssen. Ueber den neuernannten Kultusminister, Herrn v. Greßer, sind verschiedene Urtheile laut geworden. Wir halten uns bis auf weiteres an die Thatsache seines Eintritts in das Ministerium Pfordten und an das erprobte Sprüchwort: sage mir mit wem du umgehst, und ich sage dir wer du bist.

Ein Beweis von Aufrichtigkeit und löblicher Konsequenz ist die Beibehaltung deßjenigen Fachministers, gegen den sich aus sehr guten Gründen die öffentliche Meinung ganz besonders einmüthig und nachdrücklich erklärt hatte. Herr v. Bomhard ist der rechte Mann für ein Ministerium Pfordten; er müßte berufen werden, wenn er nicht schon da wäre.

Dem entlassenen Kriegsminister wird manche Versäumniß in der Führung seines Amtes zum Vorwurf gemacht. Wir können diese Anschuldigung nicht beurtheilen; aber wenn sie auch unbegründet sein sollte, so hat doch General Lutz mit seinen liberalen Ideen und konstitutionellen Skrupeln keinenfalls in die neue Kombination gepaßt.

Herrn v. Pfeufer ist der wohlverdiente Ruhestand zu gönnen; sein Nachfolger im Amt wird ja ohne Zweifel, da es mit dem Handelsministerium nicht glücken wollte, die Verwaltung der Finanzen um so segensreicher führen.

Der neue Handelsminister, Herr Schlör, bisher zweiter Präsident der Abgeordnetenkammer, bringt dem Ministerium seine parlamentarischen Verbindungen zu. Er gehörte unter die Führer der Majorität, die dem Schöpfer

*) Dieß steht mit den Betrachtungen, welche der vorhergehende Artikel „Bayerische Rückblicke" anstellt, nicht in Widerspruch. Das deutsche Programm des genannten Ministers ist das Programm der gegenwärtigen Kammermehrheit, auch wenn ein Theil der letzteren an dem Beschluß vom 18. Juni irre geworden sein sollte.

Digitized by Google

des neuen Ministeriums so vertrauensvoll entgegengekommen ist, konnte daher auch politisch kein Bedenken tragen, sich auf diesem Fahrzeug einzuschiffen.

So wäre denn für alles aufs Beste gesorgt und das reparirte Ministerium Pfordten kann getrost an die Arbeit gehen. Wer freilich die Zeichen der Zeit beachtet, wird ihm eine lange Lebensdauer nicht prophezeien. Es geht unruhig in der Welt zu und es könnte sich treffen, daß nach Ablauf eines halben Jahres von dem Bau, den man heute kunstgerecht schlichtet, kein Stein auf dem anderen steht.

Zur Tagesgeschichte.

* Erlangen, 27. Juli. Die Angabe des Pariser Moniteur, wonach Oesterreich in die Eröffnung von Friedensunterhandlungen, auf der Grundlage seines Austrittes aus dem deutschen Bund, bereits definitiv gewilligt hätte, wird von Wien aus als verfrüht bezeichnet. Daß aber der Entschluß der kaiserlichen Regierung, wenn auch noch nicht in bindender Form ausgesprochen und im letzten Augenblick vielleicht wieder erschüttert, doch vor einigen Tagen in der angedeuteten Richtung gefaßt war, geht aus mehreren Aeußerungen der offiziösen Wiener Presse, aus den Mittheilungen des Moniteur und vielleicht noch deutlicher aus dem Benehmen des Kaisers Franz Joseph gegen den Gemeinderath seiner Hauptstadt hervor. Denn eine solche Behandlung läßt man den Vertretern der Bevölkerung erst angedeihen, wenn man sie nicht mehr zu brauchen glaubt.

Ein Friedenssymptom von ähnlicher und ebenso angenehmer Art ist die jetzt erfolgte „Beruhigung" des Ministeriums in Bayern, mit welcher sich die heutige Nummer der Wochenschrift an einer anderen Stelle beschäftigt. Wenn uns demungeachtet die Wohlthat der fünftägigen Waffenruhe versagt geblieben ist, so darf daraus nicht auf die kriegerischen Absichten der süddeutschen Regierungen geschlossen werden. Nach den verschämten Aeußerungen der Bayerischen Zeitung und den Andeutungen über den Rücktritt des badischen Ministers Edelsheim gepinnt es den Anschein, als habe man in den Ministerialbureaux zu München, Karlsruhe u. s. w. gemeint, die in Wien verabredete Waffenruhe werde sich ganz von selbst wie eine wohlthätige Naturerscheinung auch auf die Landstriche am Main, am Rhein und am Fichtelgebirg erstrecken, so daß es nur darauf ankomme, in ruhiger Gemüthsverfassung das Ereigniß abzuwarten. Die Rechtfertigungsgründe für diese gemüthliche Voraussetzung sind nicht ersichtlich. Die französische Vermittlung, deren erster Erfolg diese Waffenruhe ist, beschränkt ihre Wirksamkeit auf die Kabinette von Wien, Berlin und Florenz; Niemand hat gehört, daß mit dem Bundestag in Augsburg, dem einzigen gemeinschaftlichen Organ der süddeutschen Regierungen, verhandelt worden wäre. Auch würde dieß unmöglich gewesen sein, weil Preußen den Bundestag nicht anerkennt. So lang also nicht von den genannten Regierungen ein eigener Bevollmächtigter aufgestellt war, mit dem Auftrag die Ausdehnung der Waffenruhe auf das südwestliche Deutschland nachzusuchen und über die Bedingungen derselben mit Preußen zu unterhandeln, verstand sich von selbst, daß die österreichisch-preußischen Verabredungen für und keine Geltung hatten. Nun sind aber die süddeutschen Minister erst am 20. und 21. Juli in München versammelt gewesen und erst am 23. ist Baron Pfordten, angeblich als Vertreter der Mittelstaaten, nach Nikolsburg gereist, während die Waffenruhe bereits am 22. ihren Anfang genommen hatte. Offenbar mußte dann der bayerische Minister im preußischen Hauptquartier die Unterhandlungen ab ovo beginnen, denn da die militärische Position Preußens in Süddeutschland eine wesentlich andere als in Oesterreich ist, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß man hier preußischerseits auch die Bewilligung der Waffenruhe von anderen und härteren Bedingungen abhängig machte.

Es giebt also keinen Grund, darüber erstaunt zu sein, daß Baron v. d. Pfordten bis zum heutigen Tag, wo die preußisch-österreichische Uebereinkunft schon abläuft, noch nichts ausgerichtet hat, daß vielmehr gerade in den Tagen von 22. bis 27. unser Land von neuen „brillanten Geschützmomenten" mit „schwerem Verlust *)," und von einem neuen feindlichen Einfall mit entsprechenden Requisitionen und Kontributionen heimgesucht worden ist. Wir haben dieß nicht sowohl der österreichischen Treulosigkeit, über die man in diesem Fall allem Anscheine nach ohne Grund Klage führt, als vielmehr der einheimischen genialen Sorglosigkeit zu danken, die sich vielleicht auch mit einem anderen Namen kennzeichnen ließe.

Die Bevölkerung Süddeutschlands verlangt überall den Frieden. Es ist dieß eine Forderung nicht der einen oder anderen politischen Partei, sondern des gesunden Verstandes, der begreift, daß jeder Aufschub unsere Lage und die Bedingungen des Friedens verschlimmert, — des menschlichen Gefühls, das sich gegen zwecklose Schlächtereien empört, und der materiellen Interessen, die sich von dem preußischen Expreßungssystem immer schwerer bedroht sehen. Zu dem vielstimmigen Ruf der Presse gesellen sich in Baden, Württemberg und Bayern andere Kundgebungen. Wir hoffen, daß es uns vergönnt sein wird, in unserer nächsten Nummer den Abschluß eines Waffenstillstands zu registriren.

Uebersicht der Ereignisse vom 18. bis 26. Juli.

18. Juli. (Vgl. die Uebersicht in Nr. 29.**) Die Festungswerke von Borgoforte am Po werden nach mehrtägiger Beschießung von der österreichischen Besatzung geräumt.

19. Juli. Nachdem die österreichischen Truppen Rovigo, Padua und Vicenza verlassen haben, wird die Verfassung des Königreichs Italien für Venetien proklamirt.

20. Juli. Der Stadt Frankfurt wird von dem preußischen General Manteuffel eine Kontribution von 25 Millionen Gulden auferlegt. — ***) Die Landtage in Braunschweig und Sachsen-Weimar ertheilen ihre Zustimmung zu dem von den betr. Regierungen mit Preußen abgeschlossenen Bündniß und zur Ausschreibung von Parlamentswahlen nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes. — Die italienische Flotte wird von der österreichischen bei Lissa geschlagen und verliert zwei Panzerschiffe.

21. Juli. In einem von dem Oberbefehlshaber des VII. und VIII. Bundes-Armeekorps erlassenen Tagesbefehl wird konstatirt, daß endlich die Vereinigung der beiden Korps

*) So lauten bekanntlich die klassischen Ausdrücke eines amtlichen Berichtes über die letzten Gefechte am Main.

**) Die Besetzung Darmstadts durch preußische Truppen hat nicht, wie in der vorigen Uebersicht nach falschen Zeitungsberichten angegeben, am 18. stattgefunden, sondern einige Tage später. — In derselben Uebersicht ist unter'm 14. Juli zu lesen: Der Großherzog von Hessen flüchtet sich nach München.

***) Schon einige Tage zuvor war der Stadt die Zahlung von 6 Millionen auferlegt worden, deren Einrechnung in die obigen 25 Mill. bewilligt sein soll.

Digitized by Google

(in der Gegend von Wertheim) vollzogen ist. — Eine Versammlung von badischen Landtagsabgeordneten richtet an den Großherzog die Bitte, dahin zu wirken, daß Baden unter Einstellung des fruchtlosen Kampfes sich einem im Verein mit Preußen gebildeten Bundesstaat anschließe.

22. Juli. Auf Grund der zwischen Preußen und Oesterreich (nicht auch den übrigen kriegführenden Theilen) unter französischer Vermittelung getroffenen Uebereinkunft tritt eine fünftägige Waffenruhe ein. Im Laufe dieser Frist finden in dem preußischen Hauptquartier zu Nikolsburg bei Lundenburg Verhandlungen über die Friedenspräliminarien und den Abschluß eines Waffenstillstandes statt. — Treffen bei Blumenau vor Preßburg. Der Eintritt der Waffenruhe vereitelt die Besetzung Preßburgs durch die preußischen Truppen. — Die Gemeindekollegien von Nürnberg und Augsburg bitten in einer gemeinsamen Adresse den König um Herstellung des Friedens.

23. Juli. Der bayerische Minister v. d. Pfordten begiebt sich als Vertreter der Mittelstaaten in das preußische Hauptquartier. — Der badische Minister v. Edelsheim erhält seine Entlassung. — Das Reservekorps der preußischen Mainarmee beginnt bei Hof in Bayern einzurücken.

23., 24. Juli. Gefechte zwischen dem VIII. Bundesarmeekorps und der preuß. Mainarmee bei Hundheim und Tauberbischofsheim. Die Bundestruppen werden gegen Würzburg zurückgedrängt.

24. Juli. Nachdem ein italienisches Armeekorps gegen Trient, und Garibaldi mit 40,000 (?) Freiwilligen in Judicarien vorgegangen ist, wird aus dem österr. Hauptquartier in Trient gemeldet, die österr. Truppen seien genöthigt, sich zur Vertheidigung von Deutschtirol im Etschthal zu konzentriren.

25. Juli. Ein Angriff der regulären italien. Truppen wird von den Oesterreichern bei Val Sorda zurückgewiesen. — Die Waffenruhe tritt auf dem italien. Kriegsschauplatz in Wirksamkeit.

25., 26. Juli Gefechte der bayerischen mit preußischen Truppen bei Helmstadt und Uettingen, Waldbrunn und Roßbrunn (zwischen Wertheim und Würzburg). Die Bayern ziehen sich auf Würzburg zurück (wo am 27. der Kampf fortgesetzt wurde).

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.*)

Die Allgemeine Z. ertheilt in verschiedenen Artikeln den mittelstaatlichen Regierungen sowohl als dem Berliner Kabinet ihre Rathschläge, die wenn auch kein staatsmännisches, doch ein pathologisches Interesse haben. So schließt eine Betrachtung „von der Donau“ mit folgendem Programm für die Friedensunterhandlungen: „Möge Preußen seine freiwilligen Anhänger an sich ketten, in welcher Form es ihm beliebt; dem übrigen Deutschland aber überlasse es ohne Versuch eines Zwanges seinen freien Willen ebenfalls. Dieß wäre eine Friedensbasis, aus der sich das weitere entwickeln ließe.“ In einem „Militärischen Brief“ wird den mittelstaatlichen Regierungen die Aufgabe zugetheilt, den Frieden zwischen Oesterreich und Preußen zu vermitteln. Der Briefsteller spricht in bitterem Ernste die Ansicht aus, daß diese Regierungen „das Gewicht einer rein deutschen nationalen Politik“ in die Wagschale werfen würden, und daß „die Sympathie der Nation ihrem Friedenswerk einen mächtigen Nachdruck verleihen werde.“ Sollten aber die Unterhandlungen scheitern, so sei der durch die Natur der Verhältnisse den Mittelstaaten zwingend vorgeschriebene Weg: „die Proklamirung einer bewaffneten Neutralität (jetzt!) unter Festhaltn an der Kontinuität des Bundes mit gleichzeitiger Berufung der gemeinsamen Volksvertretung und der gesammten Wehrkraft im weitesten Sinn.“

Beachtenswerth und in der That lehrreich sind zwei Artikel: „Zu den Friedensunterhandlungen“ in Nr. 203, 204. Hier werden sehr eindringlich die Gefahren dargelegt, welche das Ausscheiden aus dem Bund für Oesterreich mit sich bringt. Um die deutschen Interessen kümmert der Verfasser sich nicht; wer die Dinge von seinem ausschließlich österreichischen Standpunkt betrachtet, wird zugeben müssen, daß die Besorgnisse, die er ausspricht, nicht unbegründet sind.

In der Kemptener Z. findet sich ein interessanter Briefwechsel zwischen der Redaktion dieses Blattes und einem sächsischen Patrioten, der seine Entrüstung darüber zu erkennen giebt, daß die freisinnige Presse in Bayern so rücksichtslos für den Frieden spreche, während die bundestreuen Sachsen, Hannoveraner und Kurhessen der Gefahr der Borussifizirung ausgesetzt seien. Die Kemptener Z. rechtfertigt das Verhalten der liberalen Presse in mehreren Artikeln, deren Schluß uns noch nicht vorliegt. Sie setzt auseinander, daß die offenbar gewordene Impotenz der Mittelstaaten eine unbeirrte Rüthigung zum Friedensschluß mit sich bringe und bezeichnet ihr Verhalten zur preußischen Politik mit den Worten: „Da dieser Boden nicht mehr fähig ist uns zu tragen und wir nicht gerne gleich den württembergischen Demokraten in den Wolken einer illusorischen künftigen Revolution schweben, so haben wir das Gerüst der Bismarckischen Reform zum Standpunkte gewählt.“

Der Nürnb. Korresp. sagt über die nächste Aufgabe der bayerischen Politik: „Es ist vielleicht das Einzige, was unserer Regierung zu thun übrig bleibt, daß sie, wie sie früher durch Nichtsthun Oesterreich nichts genutzt, so jetzt durch Nichtsthun Preußen nicht erbittert und, so viel an ihr liegt, einem Frieden das Wort redet, der bis auf Weiteres eine leidliche Existenz sichert.“ — Die N. Würzburger Z. läßt sich unter Hinweisung auf den neuerlichen Einfall preußischer Truppen in bitteren Worten darüber aus, daß jetzt sogar, angesichts der preußisch-österreichischen Waffenruhe, die bayerische Regierung nicht dafür gesorgt habe, die Drangsale eines völlig zwecklosen Krieges dem Lande zu ersparen.

Der Pfälz. Kurier bittet, man möge in dieser schweren bluttriefenden Zeit darauf verzichten, mit Redensarten Politik zu machen, wie z. B. mit der Redensart: „kein Oesterreich, kein Preußen, ein einiges Deutschland.“ Die Gegner des Anschlusses an Preußen leien verpflichtet, mit verständlichen und ausführbaren Programmen hervorzutreten.

Der französisch-preußische Plan einer organisirten Trennung von Nord- und Süddeutschland wird in der Augsb. Abendz., dem dortigen Tagblatt und dem Regensb. Tagblatt besprochen und verworfen. Gegen das frühere Bismarck'sche Projekt, die süddeutschen Truppen innerhalb des Bundes unter bayerischen Oberbefehl zu stellen, erklären sich der Pfälz. Kurier und der Münchener „Volksbote“, welche positiven Aufforderungen an die bayerische Politik in Bezug auf Krieg und Frieden in diesem Augenblick von der ultramontanen Partei gestellt werden, ist nicht ersichtlich.

Zu der jetzt vollzogenen sogenannten Neubildung des bayerischen Ministeriums sollen die Vorstellungen mitgewirkt haben, die von den Abgeordneten des Wahlbezirks München und einigen anderen Personen an den Minister v. d. Pfordten gerichtet wurden. Die Münchener N.

*) Der Nürnb. Anzeiger ist uns im Lauf der letzten 8 Tage einmal zugekommen.

Digitized by Google

Nachrichten bemerken hierüber: „Hätte die Deputation der öffentlichen Meinung einen wahrheitsgetreuen Ausdruck gegeben, so hätte ihr Schritt zur Entfernung des Hrn. Staatsministers v. d. Pfordten, nicht aber zu einer Ministerkrisis geführt, deren Ende nur eine Kräftigung dieses Ministers und seiner unheilvollen Politik ist. Es besteht wahrlich keine Ursache, den Kollegen des Herrn v. d. Pfordten irgend ein Lob zu spenden, aber wenn wir Männer wie Frhr. v. Pechmann und v. Ereser als Zukunftsminister nennen hören, die, wie Jedermann aus langjähriger Erfahrung weiß, Anhänger der starrsten Reaktion sind, so fürchten wir, daß wir aus dem Regen in die Traufe kommen werden; unsere Furcht wird dadurch keineswegs gemindert, daß auch Männer von freisinnigeren Ansichten, wie Präsident v. Neumayr (ist weggefallen) Hr. Schlör ꝛc., genannt werden, sondern wir werden nur irre an diesen Männern, die wahrhaftig Gelegenheit genug gehabt haben, Hrn. v. d. Pfordten und seine Politik gründlich kennen zu lernen."

Kriegsgeschrei.

⚔ **Aus Bayern.** Die von der Versammlung in Hannover ausgegangene Ansprache an das süddeutsche Volk hat den „provisorischen Ausschuß der deutschen Volkspartei," richtiger gesagt zwei Mitglieder dieses Ausschusses zu einer Entgegnung veranlaßt. Es sind dieselben Männer, die vor etlichen Wochen eine „allgemeine Agitation" für Volksbewaffnung und gemeinsame Volksvertretung angeordnet haben. Oeffentliche Versammlungen sollten zu diesem Zwed „sofort und aller Orten" in ganz Deutschland stattfinden. Sie fanden aber nicht und nirgends statt, und wir haben keine andere Wirkung des Aufrufs wahrgenommen, als eine im Volksverein zu Nürnberg gegebene Erklärung des Abg. Crämer: „daß die Ansprache der Herren Kolb und Röckel von den Ereignissen überholt sei."

Woher erklärt sich dieses vollständige Fiasko? Ist etwa die allgemeine Wehrpflicht und die gemeinsame Volksvertretung vom Programm der liberalen Parteien gestrichen? Sicherlich nicht. Wohl aber hatte man erkannt, daß aus Gründen, deren Erörterung nicht hieher gehört, die Bedingungen einer wirksamen Agitation im Augenblick gänzlich fehlten, daß es keinen gröberen Mißgriff giebt, als die Einleitung politischer Agitationen, wenn deren Erfolglosigkeit sicher vorauszusehen ist, und daß demnach der Frankfurter Aufruf eben so schlecht berechnet als gut gemeint war.

Ein gleiches Schicksal hat die neuerliche Erklärung vom 21. Juli zu gewärtigen. Ihr praktischer Kern liegt in den Schlußsätzen: „Wir fordern unsere Gesinnungsgenossen, das ganze bundestreue Volk auf, mit aller Energie der feigen oder perfiden Agitation um einen faulen Frieden zu steuern und die Volksbewaffnung im ausgedehntesten Maße zu betreiben. Ein „ehrenvoller Frieden" ist die gleißnerische Parole unserer Gegner; das Losungswort, an dem wir uns erkennen wollen, sei der ehrliche Krieg als der sichere Weg zu einem dauernden Frieden und einer zukünftigen freiheitlichen Entwickelung im Innern." — Vergeblich! Das Volk wendet sich von diesen Rathschlägen der besinnungslosen Leidenschaft unwillig ab. Nirgends in Deutschland, bei keiner Partei wird dieses Kriegsgeschrei einen Wiederhall finden. Der unversöhnliche Todfeind der Bismarckischen Politik, wenn er es nur über sich gewinnt, die Lage der Dinge mit kaltem Blut zu überblicken, wird den Frieden fordern. Denn er sieht in der Fortsetzung des Krieges einen sicheren Weg, nicht zur freiheitlichen Entwickelung, sondern zur völligen Unterdrückung.

Der Krieg wird geführt von den deutschen Regierungen, in ihrem Geist und mit ihren Mitteln, nicht von den Herren Kolb und Röckel. Er würde, wenn seine Fortsetzung denkbar wäre, in demselben Geiste und mit denselben Mitteln auch weitergeführt werden — mit welchem Erfolg, das hat uns die Erfahrung der letzten Wochen so deutlich gezeigt, daß es niemand nach neuen Erfahrungen gelüstet. Dem rücksichtslosen, alle Schranken des Rechtes und der Sittlichkeit durchbrechenden Ehrgeiz, der revolutionären Energie ihres Gegners, der die Kräfte eines Staates von 20 Millionen in seiner Hand zusammenfaßt, wußten die deutschen Regierungen und Dynastieen nichts höheres entgegenzusetzen, als den Trieb der Selbsterhaltung, ihren legitimen Besitzstand und die Widerstandskraft einer schlotternden Koalition. Unter solchen Verhältnissen konnte das Resultat der Kriegsführung kein anderes sein, als das es gewesen ist: die Enthüllung ihrer Ohnmacht. Und dieser Krieg soll noch fortgesetzt werden? Wer ein solches Verlangen ausspricht, dient den Interessen der Bismarckischen Politik, und nicht der Freiheit.

Freilich fordert der Aufruf des provisorischen Ausschusses eine andere Kriegführung. Ist denn aber irgend eine Aussicht auf Aenderung? Werden die deutschen Regierungen binnen heute und vier Wochen das Banner der Grundrechte aufpflanzen, das ganze Volk zu den Waffen rufen und einen begeisterten Kreuzzug der Freiheit gegen den preußischen Absolutismus unternehmen? Wenn sie wollten, so könnten sie nicht, denn es wäre zu spät. Aber sie sind auch so weit vom Wollen entfernt, daß solche phantastische Zumuthungen nur ein bitteres Lachen herausfordern. Oder wird das Volk in Süddeutschland binnen heute und vier Wochen sein Geschick — wie der Aufruf an einer anderen Stelle sagt — in die eigene Hand nehmen, die Herren Kolb und Röckel an seine Spitze stellen und sich mit Sensen und Dreschflegeln auf die preußischen Bataillone stürzen? Wer dieß glaubt, mag dem Aufrufe des Ausschusses folgen und sich für den „ehrlichen Krieg" erklären. Wer die Dinge sieht wie sie sind, muß sich sagen, daß dieser Krieg so lang er noch dauert, in demselben Geist, mit denselben Mitteln, mit demselben Erfolge geführt wird, womit er begonnen hat — und muß deshalb den Frieden fordern.

Der preußische Bundesreform-Vorschlag.

* Die preußische Regierung hat bekanntlich unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges den Bundesregierungen den Entwurf einer neuen Bundesverfassung mitgetheilt. Wir geben hier den Wortlaut dieses Entwurfs, dem die neuerliche Wendung der Ereignisse ein unmittelbar praktisches Interesse verliehen hat. Uebrigens ist derselbe auf das ganze bisherige Bundesgebiet, mit Ausnahme von Oesterreich und von Limburg berechnet, während in der jüngsten Zeit die preußische Regierung wiederholt zu verstehen gegeben hat, daß sie bereit sei, in eine gesonderte Organisation der süddeutschen Gruppe zu willigen. Die bisherigen Angaben über den Inhalt der vorgeschlagenen Friedenspräliminarien stehen hiemit in Einklang. Daraus würden sich von selbst verschiedene wesentliche Aenderungen des Entwurfes ergeben. Wir bemerken dieß nur zur thatsächlichen Erläuterung, da es sich an dieser Stelle um eine Kritik des Entwurfs und um politische Betrachtungen überhaupt nicht handelt.

Art. I. Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der kaiserlich österreichischen und königlich niederländischen Landestheile.

Digitized by Google

Art. II. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes wird auf denjenigen Gebieten, welche derselben zugewiesen sind, von dem Bundestag in Gemeinschaft mit einer periodisch zu berufenden Nationalvertretung ausgeübt. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Uebereinstimmung der Mehrheit des Bundestags mit der Mehrheit der Volksvertretung erforderlich und ausreichend.

Art. III. Die Umgestaltung des Bundestags ist unter den Bundesregierungen und mit dem nach dem preußischen Antrag vom 9. April zu berufenden Parlament zu vereinbaren. Solange dieß geschehen sein wird, bleibt das Stimmverhältniß, welches für die Mitglieder des Bundes auf dem bisherigen Bundestag gültig war, in Kraft.

Art. IV. Die Nationalvertretung geht aus direkten Wahlen hervor, welche nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmen sind.

Art. V. Die Bundesstaaten bilden ein gemeinsames und einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, in welchem die Errichtung von Freihäfen vorbehalten bleibt.

Art. VI. Der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesgewalt unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: 1) Die Zoll- und Handelsgesetzgebung. 2) Die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergeld. 3) Die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen. 4) Die Erfindungspatente. 5) Der Schutz des geistigen Eigenthums. 6) Die Bestimmungen über die Freizügigkeit, Heimaths- und Ansiedlungsverhältnisse, den Gewerbebetrieb, die Kolonisation und Auswanderung nach außerdeutschen Ländern. 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Ausland, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flaggen zur See, und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird. 8) Das gesammte deutsche Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs. 9) Der Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle. 10) Das Post- und Telegraphenwesen. 11) Die gemeinsame Civilprozeßordnung und das gemeinsame Konkursverfahren.

Art. VII. Die Bundesgewalt hat das Recht Krieg zu erklären, und Frieden sowie Bündnisse und Verträge zu schließen, in völkerrechtlicher Vertretung des Bundes Gesandte zu ernennen und zu empfangen. Die Kriegserklärung hat bei feindlicher Invasion des Bundesgebiets oder bei kriegerischem Angriff auf dessen Küsten unter allen Umständen zu erfolgen, in den übrigen Fällen ist zur Kriegserklärung die Zustimmung der Souveräne von mindestens zwei Drittheilen der Bevölkerung des Bundesgebiets erforderlich.

Art. VIII. Die Kriegsmarine des Bundes mit den erforderlichen Hafen- und Schiffahrtsanlagen wird nach folgenden Grundsätzen errichtet: Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Bei Ernennung der Offiziere und Beamten konkurriren die Küstenstaaten auf Grund besonderer Vereinbarungen. Der Kieler, und der Jahde-Hafen werden Bundeskriegshäfen. Als Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegsmarine und der damit zusammenhängenden Anstalten dient im allgemeinen die Bevölkerung unter Feststellung eines Präzipuums zu Lasten der Uferstaaten und Hansestädte nach Maßgabe des Lastengehalts der Handelsmarinen der einzelnen Staaten. Ein Bundesmarine-Budget wird nach diesen Grundsätzen vereinbart. Das Anwerben der Matrosen und Mannschaften für die Bundeskriegsmarine wird durch ein Gesetz geregelt, welches zugleich die Verpflichtung für jeden einzelnen Uferstaat feststellt, für Deckung des Bedarfs pro rata des Lastengehalts der Handelsmarine aufzukommen. Durch dasselbe Gesetz wird der Maßstab festgestellt nach welchem die Mannschaftsgestellungen für die Marine auf diejenigen des Landheeres des Bundes in Abzug gebracht werden.

Art. IX. Die Landmacht des Bundes wird in zwei Bundesheere eingetheilt, die Nordarmee und die Südarmee. Im Krieg und Frieden ist Se. Maj. der König von Preußen Bundesoberfeldherr der Nordarmee, Se. Maj. der König von Bayern Bundesfeldherr der Südarmee. Jeder der beiden Bundesoberfeldherren hat das Recht und die Pflicht dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb der von ihm befehligten Armee die bundesbeschlußmäßigen Kontingente vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind, und daß die nothwendige Einheit in der Organisation, Formation, in Bewaffnung und Kommando, in der Ausbildung der Mannschaften, sowie in der Qualifikation der Offiziere hergestellt wird. Das Recht, unter Voraussetzung übereinstimmender Vorbildung bis zur Gränze des eigenen Kontingents die Offiziere zu ernennen, steht jeder Regierung zu, diejenigen Kommandos, unter welchen mehr als ein Kontingent steht, besetzt der Oberfeldherr. Dieselben müssen auch im Frieden jederzeit besetzt und in Funktion sein nach Maßgabe der Heereseintheilung wie sie bisher in der preußischen, resp. bayerischen Armee stattfindet, so daß mindestens für je 3 Bataillone 1 Regimentskommandeur, für höchstens 3 Regimenter 1 Brigadekommandeur, für jede 2 Brigaden 1 Divisionär und für jedes Korps der Bundesarmee der kommandirende General jederzeit in Funktion ist. Der Oberfeldherr hat das Recht, in den nach seiner Ueberzeugung dringenden Fällen die kriegsbereite Aufstellung jedes Theils der von ihm befehligten Bundesarmee innerhalb des Gebiets der letzteren, vorbehaltlich späterer Genehmigung durch Bundesbeschluß, anzuordnen, und verpflichten sich die Bundesregierungen eine solche Anordnung in Betreff ihrer Kontingente unverzüglich auszuführen. Für jedes der Bundesheere wird ein gemeinschaftliches, mit der Nationalvertretung zu vereinbarendes Militärbudget für Feldarmee und Festungswesen aus Matrikularbeiträgen der zu dem betreffenden Heer ihre Truppen stellenden Regierungen gebildet. Die Höhe der Matrikularbeiträge richtet sich nach der Bevölkerung der betreffenden Staaten. Die Verwaltung jedes der beiden Bundes-Militärbudgets wird unter Leitung des Oberfeldherrn von einem aus Vertretern der beitragenden Regierungen gebildeten Bundeskriegsrath geführt, und hat der Nationalvertretung jährlich Rechnung abzulegen. Jede Regierung leistet selbst die Auslagen für die von ihr gestellten Truppen, vorbehaltlich gemeinsamer Abrechnung nach Maßgabe der Beitragspflicht. Ersparnisse an dem Militärbudget, mögen sie an den Gesammtausgaben oder an denen für die einzelnen Kontingente gemacht werden, fallen unter keinen Umständen der einzelnen Regierung welche sie macht, sondern dem für jede der beiden Bundesarmeen gemeinsamen Bundeskriegsschatz zu. Die Kontrole des letzteren steht der Nationalvertretung zu.

Art. X. Die Beziehungen des Bundes zu den deutschen Landestheilen des österreichischen Kaiserstaats werden nach erfolgter Vereinbarung über dieselben mit dem zunächst einzuberufenden Parlament durch besondere Verträge geregelt werden.

Für die Redaction verantwortlich: K. Brater. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 4. August | Nr. 31. | 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Selbstverschuldet.

* Oesterreich macht seinen Frieden und überläßt die anderen Bundesregierungen, mit Ausnahme Sachsens etwa, dem Belieben des Grafen Bismarck. Wo bleibt da die „Bundesgenossenschaft"? Beim Abschluß des preußisch-italienischen Bündnisses wurde stipulirt, daß kein Theil ohne Einwilligung des anderen Waffenstillstand oder Frieden schließen könne; jedes Bündniß für Kriegszwecke pflegt, wie es die Natur der Sache fordert, solche Bestimmungen zu enthalten. Wie kommt es denn, daß Oesterreichs deutsche „Bundesgenossen" so verlassen dastehen?

Die Antwort ist einfach: sie tragen, was sie selbst verschuldet haben. Bei der Adreßberathung der bayerischen Abgeordnetenkammer im Monat Juni sagte ein Mitglied der Fortschrittspartei: „Der Adreßentwurf der Minorität geht von der Voraussetzung aus, daß wir es im Laufe der nächsten Zeit höchst wahrscheinlich nicht mit der Durchführung des Bundesrechtes zu thun haben werden, sondern mit selbstständigen Entschließungen und freien Vereinbarungen der deutschen Staaten. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob die Dinge so kommen werden; aber das müssen Sie mir alle zugeben: es ist höchst zweifelhaft, ob heute in vier Wochen noch von der Existenz einer deutschen Bundesversammlung die Rede sein kann, deren Entschließungen maßgebend sind für den weiteren Verlauf der Ereignisse.... Und weil wir das so kommen sehen, deswegen haben wir in unserem ganzen Entwurfe weit mehr die Eventualität in's Auge gefaßt, was zu geschehen habe, wenn das formelle Bundesrecht nicht weiter in Betracht kommt gegenüber der Macht der Thatsachen, als was zu geschehen habe, so lange noch die Rede davon sein kann, durch einfache Majoritätsbeschlüsse die Paragraphen der Bundesordnung in Vollzug zu setzen."

Die Regierung aber, taub für alle Warnungen und Mahnungen, stellte sich unter dem Beifall der Kammermehrheit auf den mürben, von innerer Fäulniß zerfressenen Boden des Bundesrechtes. Die Folge davon war, daß man jede Sicherung gegen ein einseitiges Abkommen zwischen Preußen und Oesterreich unterließ. Es gab ja im Bundesrecht die bündigsten Paragraphen, die alle weiteren Vorsichtsmaßregeln überflüssig machten. „Bei einmal erklärtem Bundeskrieg — sagt Art. 11 der Bundesakte — darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feind eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen." Und die Schlußakte Art. 48 fügt ausdrücklich hinzu, daß diese Verpflichtung auch für Preußen und Oesterreich bindend sei. Was bedurfte es da noch besonderer Verabredungen und Garantieen? Man strich die schätzbaren Paragraphen mit dem Rothstift an und zog wohlgemuth in's Feld.

Als aber der Augenblick kam, sie geltend zu machen, als man auf ihre Bestimmungen gestützt einen einseitigen Friedensschluß des Wiener Kabinets für unmöglich erklärte — siehe da waren sie mit dem ganzen Bundesrecht, mit dem ganzen Bund spurlos verschwunden. Wenn man gegen Oesterreich den Vorwurf der Treulosigkeit erhebt, wird es erwiedern: „Was haben wir anderes gethan, als aus einer vollendeten Thatsache den natürlichen Schluß gezogen? Erkennt nicht jeder sehende Mensch, daß der alte Bund in Trümmer gegangen ist? Wie können uns Verpflichtungen binden, die auf der Voraussetzung seiner Existenz beruht haben? Vor wenigen Jahren habt Ihr aus unserem eigenen Munde die Warnung gehört: „„Der Boden der Bundesverträge schwankt unter den Füßen desjenigen, der sich auf ihn stellt; kein deutscher Staat kann sich mit irgend einem Grad von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustande stützen."" Wenn unserem und Euerem Leichtsinn dieses prophetische Wort in Vergessenheit gerathen ist, so trage nun jeder für seinen Theil die Folgen und rette sich jeder, so gut er kann."

Es ist nicht zu rechtfertigen, daß man unter Verhältnissen, wie sie jetzt offenkundig geworden sind, *) den Krieg gegen Preußen überhaupt unternommen hat. Sollte er aber dennoch geführt werden, so ist es vollends unverantwortlich, daß man im blinden Glauben an die Zauberkraft des „Bundes" versäumt hat, sich gegen den Abfall Oesterreichs zu sichern. Das einzige Sicherungsmittel bestand

*) S. den Artikel „Bayerische Rückblicke" in Nr. 30.

Digitized by Google

in dem Abschluß eines Vertrages mit diesem Staat, durch welchen beide Theile ihre Verpflichtung bekräftigten, nicht einseitig auf Friedensunterhandlungen einzugehen. Der Bruch eines solchen Vertrages wäre dem Wiener Kabinet schwerer gefallen, als der Riß durch die Spinnweben der Bundesakte. Man spricht in der That von einer österreichisch-bayerischen Konvention, welche nach den Angaben preußischer Blätter dem bayerischen Staate die angenehmsten Gebietserweiterungen in Aussicht stellt, während von anderer Seite versichert wird, sie beziehe sich ausschließlich auf die militärischen Operationen. Daß sie aber Bürgschaften gegen einseitige Friedensunterhandlungen enthalten habe, behauptet Niemand und der Augenschein zeigt das Gegentheil.

Hier wie in allen Stücken ist das *wesentlichste*, das *nothwendigste* schmählich versäumt worden. Darf man sich da über den Ausgang wundern? Eine Schrift, die im Jahr 1849 die Bundespolitik der bayerischen Regierung bekämpfte, trug das Motto: „Der Leichtsinn weidet an des Abgrunds Rand." Denselben Charakter hat diese Politik bis auf den heutigen Tag bewahrt, und wir erleben jetzt ihren selbstverschuldeten Fall.

Kriegslasten-Entschädigung.

c. Das bayerische Kriegslasten-Peräquationsgesetz vom 22. Juli 1819 enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Nur diejenigen Kriegslasten, welche im Gesetz als allgemeine Landeslasten bezeichnet sind, haben nach Art. 3 „Anspruch auf allgemeine Ausgleichung oder auf billige Vergütung und Entschädigung." Alle übrigen Lasten „eignen sich zur allenfallsigen Ausgleichung unter den Bewohnern des Kreises, der Distrikte oder der Gemeinden, jedoch in der Art, daß einzelne Kreise des Königreichs, wenn sie bei einem Kriege allein durch schwere und bedeutende Lasten betrofsen werden würden, von den übrigen Kreisen, welche wenig oder gar nicht gelitten haben, entschädigt werden sollen."

In den folgenden Artikeln 4—7 sind sodann diejenigen Kriegslasten einzeln aufgeführt, die sich entweder zur allgemeinen Ausgleichung resp. Entschädigung (nach Art. 3) oder zur Ausgleichung in den Kreisen, den Distrikten, den Gemeinden eignen. Unter der ersten Kategorie nennt Art. 4 Ziff. 9: „feindliche Requisitionen und Kontributionen, welche dem *ganzen Land* auferlegt wurden." Dagegen ist in den Art. 5—7 von solchen Requisitionen und Kontributionen, welche der Feind einem Kreis, einem Bezirk oder einer Gemeinde auferlegt hat, nicht die Rede. Art. 8 fügt hinzu: „alle übrigen (in den vorhergehenden Artikeln nicht angeführten) Kriegserlittenheiten sind als *Privatlasten* zu betrachten, die nicht zur Ausgleichung sich eignen."

Man erinnert sich, daß die Staatsregierung vom Verwaltungsausschuß der Abgeordnetenkammer in der letzten Session auf die Mängel dieses Peräquationsgesetzes und auf die Nothwendigkeit hingewiesen wurde, mit dem nächsten Landtag ein neues Gesetz zu vereinbaren, das für die Vorgänge des gegenwärtigen Krieges rückwirkende Kraft hat. (Vgl. Wochenschrift Nr. 26.) Die Mangelhaftigkeit des bestehenden Gesetzes tritt auch in der wichtigen Materie, die uns hier beschäftigt, grell genug hervor. Feindliche Requisitionen und Kontributionen sollen als allgemeine Landeslast behandelt werden, „wenn sie dem ganzen Lande auferlegt wurden." Das versteht sich wohl von selbst. Wie verhält es sich aber in dem anderen Fall, wenn ein feindliches Heer, das nicht vom ganzen Lande Besitz ergriffen hat, *in einzelnen Kreisen, Bezirken oder Gemeinden Requisitionen und Kontributionen ausschreibt*? Sind solche „Kriegserlittenheiten" nach Art. 8 als „Privatlasten" zu betrachten? Oder soll in Fällen dieser Art wenigstens die Vorschrift des Art. 3 in Anwendung kommen, wonach die verschont gebliebenen *Kreise* den überbürdeten *Kreisen* Entschädigung zu leisten haben?

Eine den Regeln der Logik folgende Auslegung wird sich für die unbedingte Anwendung des Art. 8 erklären müssen, denn Art. 3 spricht offenbar nur von solchen Kriegserlittenheiten, die als ausgleichbare Kreislasten gesetzlich anerkannt sind; diese Anerkennung ist aber, wie schon oben erwähnt, in dem die Kreislasten aufzählenden Art. 5 hinsichtlich der feindlichen Requisitionen und Kontributionen nicht ausgesprochen. Davon abgesehen würde die Bestimmung des Art. 3 immer nur den *Kreisen*, nicht den überlasteten *Bezirken* und *Gemeinden* zu statten kommen.

Es ist demnach mindestens im höchsten Grade zweifelhaft, ob nach dem Gesetze von 1819 in Betreff solcher Requisitionen und Kontributionen, die nicht ohnehin *dem ganzen Lande* auferlegt sind, irgend ein Entschädigungsanspruch besteht. Diese Beschränkung harmonirt weder mit anderen Bestimmungen des Gesetzes, noch auch mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit. Das letztere nachzuweisen soll im Folgenden versucht werden.

Es giebt allerdings eine Theorie, die jede Entschädigungspflicht des Staates namentlich in Bezug auf *Kontributionen* verneint. Diese Ansicht wird z. B. von *Berner* im Deutschen Staatswörterbuch (Bd. VI S. 8 ff.) aufgestellt. Der genannte Schriftsteller argumentirt: „Der Staat hat die vom Feind auferlegten Kriegslasten nicht *gewollt*, hat vielmehr (präsumtiv) alles gethan, sie abzuwenden, hat sie also präsumtiv auch nicht durch Fahrlässigkeit herbeigeführt. Es fehlt der Dolus, es fehlt die Kulpa, es ist also keine Ersatzpflicht auf Seite des Staates vorhanden. Vom Standpunkte des eigenen Staates erscheinen jene Lasten als ein bloßes *Unglück*; dieses aber haben die Betroffenen selbst zu tragen, denn casum sentit dominus."

Dem steht entgegen, daß Dolus und Kulpa nicht die einzigen Verpflichtungsgründe sind, welche die Staatsgewalt zu respektiren hat. Ein sicherer Standpunkt für die Beurtheilung der Frage läßt sich erst gewinnen, wenn man über die völkerrechtliche Natur der Kontribution und Requisition im Reinen ist.

Digitized by Google

Im neueren Völkerrechte steht der Grundsatz fest, daß der Krieg vom Staate gegen den Staat geführt wird. Die Angehörigen des bekrigten Staates, soweit sie nicht im Dienste desselben an der Kriegsführung theilnehmen, werden nicht als Feinde behandelt; ihre persönliche Freiheit ihr Privateigenthum muß demnach von der feindlichen Kriegsmacht geachtet werden. (Vgl. Bluntschli, Das moderne Kriegsrecht der civil. Staaten, Ziff. 21, 22, 62, 139.) Andererseits ist die feindliche Kriegsmacht befugt, auf dem von ihr besetzten Gebiete die durch das Bedürfniß der Kriegführung gebotenen Anordnungen zu treffen, insbesondere auch das Vermögen der Bewohner für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen. (Ziff. 35, 36, 139 ff. a. a. O.)

Aus dem obenangestellten leitenden Grundsatz folgt, daß alle derartigen Ansprüche gegen den bekrigten Staat gerichtet sind, daß die Leistung völkerrechtlich dem Staat obliegt und nur für Rechnung desselben von den Einwohnern des besetzten Gebietes (oder von den Gemeinde- und Bezirksorganen ꝛc.) übernommen wird.

Man wendet vielleicht ein, die Leistung der Bewohner gründe sich vielmehr auf den anderen völkerrechtlichen Grundsatz, wonach die Ausübung der Staatsgewalt im besetzten Gebiet zeitweilig auf die feindliche Staats- und Kriegsmacht übergeht. Demnach hätten die Bewohner für eine von ihnen erhobene Kontribution so wenig Ersatz anzusprechen, wie für die ordentlichen Steuern, welche die feindliche Verwaltungsbehörde während der Okkupation ebenso erhoben hat, wie dieselben früher durch die Landesbehörde erhoben wurden. Allein dieser Einwand fällt weg, wenn man die doppelte Stellung und Wirksamkeit der feindlichen Kriegsmacht gehörig unterscheidet. Jedes Gemeinwesen bedarf in Friedens- und Kriegszeiten einer geregelten Verwaltung, welche den Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens nach seinen verschiedenen Richtungen dient. Die Thätigkeit der Lebensmittel-, Feuer-, Armenpolizei, die Ausübung der Rechtspflege, die Bewirthschaftung der Staatswaldungen, die Unterhaltung der Landstraßen, der öffentliche Unterricht kann im Krieg auf die Dauer so wenig ruhen, wie in Friedenszeiten. Insoweit die feindlichen Behörden sich der Leitung dieser Angelegenheiten auf dem besetzten Gebiet unterziehen und die zur Bestreitung der Kosten erforderlichen Steuern erheben, treten sie an die Stelle der Landesbehörden, und hier kann allerdings von einem Anspruch der Besteuerten auf Ersatz ihrer Leistungen nicht die Rede sein. Ganz verschieden von solchen Anforderungen für das Bedürfniß der Bevölkerung sind aber diejenigen, welche die feindliche Macht für das Bedürfniß ihrer Kriegsführung stellt, namentlich also die Requisitionen und Kontributionen zum Unterhalt, zur Ausrüstung und Beförderung der feindlichen Truppen. Nur mit dem zweiten Fall, in welchem die feindliche Macht nicht als Vertreter, sondern als Gegner der einheimischen Staatsgewalt erscheint, hat es unsere Erörterung zu thun, und für ihn gilt die Regel der Ersatzpflicht, weil die Kriegsführung völkerrechtlich gegen den Staat, nicht gegen die Bewohner einzelner Landstriche gerichtet ist.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

* Erlangen, 3. August. Mit dem gestrigen Tag ist der Waffenstillstand für Bayern, und wie es scheint auch für das übrige Süddeutschland in Kraft getreten. Da die Sperrung des Eisenbahn- und Postverkehres heute noch größtentheils fortdauert, so wissen wir nicht, ob die Waffenstillstands-Bedingungen veröffentlicht sind und wie sie etwa lauten. Nur soviel steht fest, daß ein ansehnlicher Landestheil von den Truppen Preußens und seiner Verbündeten besetzt ist, daß der bayerische Oberbefehlshaber mit General Manteuffel schon am 29. Juli eine vorläufige Waffenruhe verabredet hat, daß dagegen das unter dem Kommando des Großherzogs von Mecklenburg stehende Korps ganz ungehindert die Nürnberg vorrücken und diese Stadt noch am 31. besetzen konnte.

Die Begebenheiten der letzten Tage liefern wiederholt den sehr überflüssig gewordenen Beweis, wie komplet man in München den Kopf verloren hat. Am 30. Juli erstaunt die Bayerische Zeitung über das Vordringen preußischer Truppen in Franken und der Oberpfalz, während der Waffenstillstand doch schon am 28. in Nikolsburg unterzeichnet worden sei. Im Ministerium weiß man also nicht, oder giebt sich die Miene nicht zu wissen, daß die Wirksamkeit desselben erst mit dem 2. August beginnen sollte. Zugleich meldet das amtliche Blatt seinen Lesern die in Würzburg abgeschlossene Waffenruhe mit dem Beisatz: „Hienach wird kein weiteres Vorrücken der Preußen in Bayern mehr stattfinden.“ Man weiß also wiederum nicht, oder giebt sich die Miene nicht zu wissen, daß diese Waffenruhe für das östlich vordringende Korps des Großherzogs von Mecklenburg keine Geltung hat. An demselben Tage muß das amtliche Blatt berichten, daß in der Oberpfalz ein arglos spazierendes gehendes Bataillon mit empfindlichen Verlusten zersprengt worden sei. „Angesichts des Waffenstillstandsvertrags und der Waffenruhe“ findet die Bayerische Zeitung diesen Vorgang „völlig unerklärlich.“ Um so erklärlicher muß ihn die übrige Welt finden, da der Waffenstillstand noch nicht in's Leben getreten und die Waffenruhe nur mit Manteuffel geschlossen war. Endlich am 30. Abends macht man auch in München die merkwürdige Entdeckung, und am folgenden Tag kann die Bayerische Zeitung uns benachrichtigen, daß jetzt schleunigst ein Offizier nach Bayreuth befördert worden sei, um bei dem Großherzog „Waffenruhe und Stillstand aller militärischen Bewegungen zu erwirken.“ Natürlich ohne Erfolg. Von Nürnberg aus werden dem anrückenden Feind noch etliche Kompagnieen entgegengeschickt, mit der freien Wahl, sich wie das Bataillon bei Weiden von einer zehn- bis zwanzigfachen Uebermacht gefangennehmen oder niederschießen zu lassen. — Die von den Bayern besetzte Stadt Würzburg ist mittlerweile den preußischen Truppen eingeräumt worden, und unsere Soldaten — wie ein Würzburger Blatt erzählt — ziehen ab voll Erbitterung über ihre Führer, die einen fluchend, die anderen weinend.

Dieß sind die letzten Szenen des Kriegsspiels. Es ist peinlich, unter den Augen des triumphirenden Siegers solche Betrachtungen anzustellen, aber es wäre unverantwortlich, deshalb zu schweigen. Wir dürfen nicht besorgen, dem

Digitized by Google

Gegner das Gehe[illegible]nniß unserer Schwäche zu verrathen; die wahren Verräth[illegible]er desselben stehen an der Spitze des Staates und des Heeres. Der Zustand, in den sie uns versetzt haben, ist nicht lauter und deutlicher, als tausend Zeitungsartikel. Preußen hat mit seiner Heeresmacht Oesterreich übe[illegible]ewältigt und zu gleicher Zeit Deutschland unterworfen; ein Aufwand von weniger als 100,000 Mann hat genügt, dieses Nebengeschäft zu erledigen. Dieß ist das Fazit der letzten 6 Wochen, aus welchem Graf Bismarck seine Folgerungen ziehen wird, gleichviel ob die Presse den schimpflichen Thatbestand offen bespricht oder zu bemänteln sucht. Für uns aber ist eine offene Besprechung unerläßliche Pflicht, weil vor allem der Schaden in seiner ganzen Blöße aufgedeckt und in allen seinen Ursachen ergründet sein muß, wenn an einen ernsten Heilungsversuch gedacht werden soll.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.*)

Die Münchener N. Nachrichten protestiren gegen die Idee eines „süddeutschen Sonderbundes unter bayerischer Führung“ und gegen die fernere Leitung der bayerischen Politik durch den Minister v. d. Pfordten. Auch der „Volksbote“ ist sehr schlecht auf diese Persönlichkeit zu sprechen; übrigens hält es das ultramontane Blatt für zeitgemäß, noch in seiner Nummer vom 28. Juli auf die Errichtung eines „Landesvertheidigungsausschusses“ zu dringen, welcher die energische Fortführung des Krieges betreiben und organisiren soll. So lang aus dem Schoße einer einflußreichen Partei noch solche wahnwitzige Projekte zu Tage gefördert wurden, hatte der Nürnb. Korresp. kein Recht, sich darüber zu beklagen, daß von anderer Seite um so nachdrücklicher, wie es in der Nürnberg-Augsburger Adresse geschehen ist, die Nothwendigkeit des Friedens betont wurde. Sogar die Allgemeine Z. sagt zu der erwähnten Adresse: „In der That kann jeder patriotische Bayer, wenn er zugleich ein vernünftiger Bayer ist, dieser Bitte und ihren Gründen nur beipflichten; denn durch einen fortgesetzten Krieg ist leider, wie die Sachen liegen, nichts zu erreichen als eine ganz unnütze Hinopferung unserer braven Soldaten und, zu dem schon angerichteten Jammer, noch weiteres unsägliches Elend durch Brandschatzung und Verwüstung unsers Landes. Unmögliches darf man nicht anstreben, und in das Unvermeidliche muß man sich fügen.“

Eine andere Stimme in dem genannten Blatt läßt sich über das preußisch-französische Mainlinien-Projekt folgendermaßen vernehmen:

„Zieht Oesterreich sich auf sich zurück, so erwächst für uns im Süden die dringende Aufgabe, so rasch als möglich dahin zu wirken, daß keine Demarkationslinie zwischen uns und den Norden gezogen werde, daß vielmehr das Parlament, welches den norddeutschen Bund bestätigt ordnen soll, sogleich auch von uns beschickt werde. Das wird manchem hart vorkommen, aber er möge bedenken, daß sonst nicht ein Deutschland, sondern ein Großpreußen entsteht, und daß die Südstaaten diesem durch den Zug der Schwere später anheimfallen, daß ihre Industrie die Kündigung des Zollvereins nicht ertragen kann, daß aber, wenn sie jetzt sogleich zu einem neuen Bund unter Preußens Führung zusammentreten, dieser dann ein deutscher wird, in welchem die neuen Elemente stark sind und sich mit dem Bürgerthum Preußens selbst gegen das Junkerthum, mit Rheinland und Westfalen gegen eine einseitige Vorherrschaft Pommerns oder Brandenburgs vereinigen können. Der freie Bundesstaat wird uns noch saure Arbeit kosten. Zunächst hat in Preußen das Schwert gesiegt, aber die Mehrheit des liberalen Bürgerthums ist dort wie bei uns vorhanden, und ihr gehört die Zukunft.“

Im gleichen Sinne äußert sich das Augsb. Tagblatt, das zugleich der bayerischen Kammermehrheit ihre Pflicht an's Herz legt, der Regierung den guten Rath zu ertheilen, welchen sie doch ohne Zweifel für den jetzt eingetretenen unglücklichen Fall in Bereitschaft gehalten habe.

Ebenso urtheilt der „Fortschritt“ über die jetzige Sachlage: „Die Patrioten diesseits und jenseits des Mains haben wieder ein gemeinschaftliches Kampfobjekt. Es gilt einerseits die Politik Bismarcks zu bekämpfen, der aus diplomatischen Rücksichten sich mit der Bildung eines norddeutschen Bundes unter der Führung eines vergrößerten Preußens begnügen muß, und andererseits den südwestdeutschen Regierungen den Souveränetätsdünkel auszutreiben, der sie auf einen südwestdeutschen Sonderbund bringt, der unserem Nationalgefühl niemals genügen kann und unseren Freiheitssinn nicht befriedigen wird.“ Ueber das Ministerium Pfordten sagt dasselbe Blatt: „Darum handelt sich's jetzt, daß wir beim Friedensschlusse retten, was zu retten ist, nicht allein für unser engeres Vaterland, sondern ganz besonders für die Zukunft Deutschlands. Baron Pfordten, dessen unheilvoller Politik wir es zu danken haben, daß wir heute einsgnum Feinde und nirgends einen Bundesgenossen haben, der uns vertraut, Baron Pfordten ist nicht der Mann, die Geschicke des bayerischen Staats ferner zu lenken. Mit dem Aufgebot aller konstitutionellen Mittel wird die nächste Aufgabe der Patrioten in Bayern dahin zu richten sein, dieses Ministerium zu stürzen.“ — Der Bote vom Obermain erwartet, daß Baron Pfordten es als eine politische Pflicht erkennen werde, seine Entlassung zu nehmen. Für den Friedensschluß gebe es nur zwei vernünftige Ziele: Wahrung der Integrität des Landes und seiner Verfassung, in den nationalen Angelegenheiten aber: Unterordnung unter Preußen.

Der Pfälz. Kurier hält ebenfalls den Rücktritt Pfordten's für unerläßlich: „Die Herren v. d. Pfordten, Edelsheim, Dalwigk und Varnbüler haben weder verstanden, die Mittel zu gebrauchen, die ihre Sache hätte erfolgreich machen können, noch haben sie gewußt, zur rechten Zeit abzubrechen. Sie haben jetzt genug am süddeutschen Volke herumexperimentirt; wir können nicht glauben, daß diese Herren nach dem unermeßlichen Mißerfolg ihrer Politik noch die Prätention haben, weiter regieren zu wollen. Soll namentlich für Bayern Herr v. d. Pfordten der einzig mögliche Staatsmann sein? Wir hegen eine bessere Meinung von der Lebensfähigkeit unseres Staates, als daß wir annehmen könnten, er müßte mit diesem Staatsmann stehen und fallen.“ — Ueber die Furcht Frankreichs vor einem einigen Deutschland und die preußische Politik bemerkt dasselbe Blatt: „Preußen strengt sich allerdings jetzt redlich an, um einen Theil der französischen Befürchtungen wegzuräumen. Es scheint thatsächlich den Beweis liefern zu wollen, daß es Süddeutschland nicht anziehen, sondern abstoßen will, daß es nicht Sympathieen dort gewinnen, sondern einen möglichst dauerhaften Haß hervorrufen will. Das preußische Verfahren gegen Frankfurt, das in Paris den höchsten Unwillen erregt, hat insofern für Frankreich eine beruhigende Seite“. — Die Pfälz. Volkszeitung in Kaiserslautern nimmt (wie der Fränk. Kurier, die Augsb. Abendz., die Kemptner Z. und andere liberale Blätter) den Artikel der Augsp. Korresp. gegen die Proklamation von Kolb und Rödel auf, und scheint hiermit der Frankfurt-Stuttgarter Phantasiepolitik den Rücken gekehrt zu haben.

*) Diese Wochenschau reicht nur bis zum 30. Juli. In den folgenden Tagen waren Postverkehr und Zeitungsbezug unterbrochen.

Digitized by Google

Die Preßfreiheit unter den Händen der deutschen Bundesversammlung.

|| Im Artikel 18 der deutschen Bundesakte war bestimmt: „Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern: . . . d) Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen."

Was die hohe Versammlung unter Preßfreiheit verstanden und was sie im Verlaufe eines halben Jahrhunderts gethan hat, um die im Eingang des Art. 18 gegebene Zusicherung zu erfüllen, soll der folgende geschichtliche Ueberblick dem Leser in's Gedächtniß zurückrufen. Es spiegelt sich in dieser Thätigkeit der Charakter der ganzen Bundestagspolitik, soweit dieselbe den inneren Verhältnissen zugewendet war.

Nicht „bei ihrer ersten Zusammenkunft," sondern erst im Jahr 1819 beschäftigte sich die Bundesversammlung mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die „Preßfreiheit;" nun aber wußte sie auch das Versäumte ausgiebig nachzuholen. In dem genannten Jahre fanden die berühmten Karlsbader Ministerkonferenzen statt, deren Ergebnisse sodann in der Bundestagssitzung vom 20. September in die Form von Bundesbeschlüssen gekleidet wurden. Hieher gehört das auf die Dauer von fünf Jahren erlassene Preßgesetz, dessen wesentlichste Bestimmungen wie folgt lauten:

§. 1. So lange, als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über zwanzig Bogen im Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden.

§. 4. Jeder Bundesstaat ist für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden, mithin für sämmtliche, unter der Hauptbestimmung des §. 1 begriffenen Druckschriften, in so fern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesammtheit des Bundes verantwortlich.

§. 5. Damit aber diese, in dem Wesen des deutschen Bundesvereins gegründete, von besonderen Fortdauer unzertrennliche, wechselseitige Verantwortlichkeit nicht zu unnützen Störungen des zwischen den Bundesstaaten obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisses Anlaß geben möge, so übernehmen sämmtliche Mitglieder des deutschen Bundes die feierliche Verpflichtung gegen einander, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamem Ernste zu verfahren, und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde.

§. 6. Die Bundesversammlung soll außerdem befugt sein, die zu ihrer Kenntniß gelangenden, unter der Hauptbestimmung des §. 1 begriffenen Schriften, in welchem deutschen Staate sie auch erscheinen mögen, wenn solche, nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Kommission, der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung aus eigener Autorität durch einen Ausspruch, von welchen keine Appellation statt findet, zu unterdrücken, und die betreffenden Regierungen sind verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehen.

§. 7. Wenn eine Zeitung oder Zeitschrift durch einen Ausspruch der Bundesversammlung unterdrückt worden ist, so darf der Redakteur derselben binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

Die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des §. 1 begriffenen Schriften bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weiteren Verantwortung frei, und die im §. 6 erwähnten Aussprüche der Bundesversammlung werden ausschließend gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet.

§. 10. Der gegenwärtige einstweilige Beschluß soll vom heutigen Tage an fünf Jahre lang in Wirksamkeit bleiben. Vor Ablauf dieser Zeit soll am Bundestage gründlich untersucht werden, auf welche Weise die im 18. Artikel der Bundesakte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu setzen sein möchten, und demnächst ein Definitiv-Beschluß über die rechtmäßigen Grenzen der Preßfreiheit in Deutschland erfolgen.

Die Naivetät der Bundespolitiker gieng doch nicht soweit, daß sie behauptet hätten, mit solchen Bestimmungen sei dem deutschen Volke die zugesicherte Preßfreiheit gewährt. Deshalb wurde das Gesetz als ein provisorischer Nothbehelf behandelt, dem nach fünf Jahren der „Definitivbeschluß über die rechtmäßigen Grenzen der Preßfreiheit" folgen sollte. Dazu kam es aber selbstverständlich niemals. In der Sitzung vom 16. August 1824, vier Wochen vor dem Ablauf jener fünfjährigen Frist, erklärte der kaiserliche Präsidialgesandte: leider sei es nach dem Geschäftsgang der Bundesversammlung unmöglich, bis zum 20. September das vorbehaltene definitive Gesetz zu vereinbaren und werde sonach nichts anderes übrig bleiben, als die Aufrechthaltung des Provisoriums: „bis man sich über ein definitives Preßgesetz vereinbart haben werde." Von der Unwiderleglichkeit dieser Argumentation durchdrungen, gab die Versammlung dem Antrage des Präsidialgesandten statt, und da man sich hütete, ein definitives Gesetz zu vereinbaren, so behielt das provisorische seine provisorische Geltung, bis es vom Jahr 1848 weggeblasen wurde.

In Bezug auf die pflichteifrige Handhabung desselben und auf die weitere Ausbildung der in ihm niedergelegten Grundsätze blieb um so weniger zu wünschen übrig. Der Bundestag ließ sich das Verbot von Zeitungen und Druckschriften angelegen sein; in den dreißiger Jahren wurde der Fortschritt gemacht, daß man den gesammten Verlag mißliebiger Buchhandlungen mit Einem Federstrich verpönte; noch Größeres leistete der Beschluß vom 10. Dezember 1835, welcher eine ganze literarische Schule — das „junge Deutschland" (Heine, Gutzkow, Laube u. s. w.) in den Bann that und die Bundesregierungen verpflichtete, „die Verbreitung dieser Schriften mit allen ihnen gesetzlich zu Gebot stehenden Mitteln zu verhindern." Ein Beschluß vom 5. Juli 1832 legte der badischen Regierung auf, das liberale Preßgesetz, das dieselbe mit dem Landtag vereinbart hatte, außer Wirksamkeit zu setzen.

Im Februar 1824 wurde beschlossen: es sei den Zeitungen nicht gestattet, über Bundesangelegenheiten und namentlich über Bundestagsverhandlungen irgend eine Mittheilung zu machen, die nicht wörtlich den amtlichen Protokollen entnommen wäre; die Protokolle selbst aber sollten nur bevorzugten Redaktionen mitgetheilt und von diesen erst am dritten Tage nach ihrer Zustellung an die Bundestagsgesandten veröffentlicht werden. Der Beschluß vom 1. Juli 1824 führte dann noch die Abfassung doppelter Protokolle ein, um einen Theil der Verhandlungen ganz der Oeffentlichkeit zu entziehen.

Ein Meisterstück der Auslegungskunst lieferte der Beschluß vom 14. Juni 1832. Hier wurde es, obwohl das provisorische Preßgesetz §. 7 handgreiflich das direkte Gegentheil besagt, für eine „selbstverständliche Sache" erklärt, daß Verfasser, Herausgeber und Verleger auch wegen solcher Druckschriften, welche die Censur passirt hatten, noch strafgerichtlicher Einschreitung unterliegen könnten.

Am 12. Juni 1834 folgten die klassischen Beschlüsse

Digitized by Google

der Wiener Ministerialkonferenz, die in Sachen der „Preßfreiheit“ u. a. die nachstehenden Bestimmungen trafen:

§. 28. Um die zur Erhaltung der Ruhe Deutschlands übernommenen gegenseitigen Verpflichtungen einer nachsamen und strengen Aufsicht über die in den verbündeten Staaten erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften in gleichem Sinne vollständig zu erfüllen, und die dem provisorischen Preßgesetze gemäß bestehende Censur auf die zweckmäßigste Weise gehörig zu handhaben, werden die Regierungen 1. das Censoramt nur Männern von erprobter Gesinnung und Fähigkeit übertragen, und diesen eine dem ehrenvollen Vertrauen, welches dadurch bedingt, entsprechende Stellung, sei es in selbstständiger Eigenschaft, oder in Verbindung mit anderen angesehenen Aemtern, sichern. 2. Den Censoren bestimmte Instructionen ertheilen. 3. Censur-Lücken nirgends dulden. 4. In denjenigen Bundesstaaten, in welchen nicht durch die Verfassung oder durch die Landesgesetze anderweit Fürsorge getroffen ist, wird unbeschadet dessen, was in §. 6 des provisorischen Preßgesetzes vom Jahre 1819 verfügt ist, eine höhere Behörde mit den Functionen eines Ober-Censur-Collegii beauftragt werden, um als solches theils für die pflichtmäßige Erfüllung der Obliegenheiten der Censur zu wachen, theils auch die Beschwerden der Schriftsteller über das Verfahren und die Ausprüche der Censoren zu erledigen.

§. 29. Von den Nachtheilen einer übermäßigen Anzahl politischer Tageblätter überzeugt, werden die Regierungen auf eine allmählich herbeizuführende Verminderung solcher Blätter, soweit dieses ohne Kränkung erworbener Rechte thunlich ist, Bedacht nehmen.

§. 30. Kraft der ihnen zustehenden oberpolizeilichen Aufsicht werden die Regierungen die Herausgabe neuer politischer Tageblätter ohne die vorgängige Erwirkung diesfallsiger Konzession nicht gestatten. Es wird diese nur mit Rücksicht auf vorstehenden Artikel 29 nach gewonnener Ueberzeugung von der Befähigung des Redakteurs und mit der Klausel völlig uneingeschränkter Widerruflichkeit ertheilt werden.

§. 33. Es wird auf geeigneten Wegen dafür Sorge getragen werden, daß beim Druck der ständischen Protokolle, wo solcher stattfindet, alle jene Aeußerungen hinweggelassen werden, welche nach Bestimmung des Art. 26 eine Verweisung zur Ordnung veranlaßt haben.

Das Jahr 1848 brachte in den Ansichten der hohen Bundesversammlung eine starke zeitweilige Wandelung hervor. Das Protokoll der Sitzung vom 3. März beginnt mit einem Ausschußvortrag, in welchem es heißt: „Hoher Bundesversammlung sind die eifrigen und angestrengten Bemühungen bekannt, die von vielen Bundesregierungen, insbesondere denen von Preußen, K. Sachsen, Württemberg, Baden und Großh. Hessen im Verlaufe des vorigen Jahres angewendet worden sind, um die von ihnen als unumgänglich nothwendig erkannte förmliche Aufhebung der bestehenden provisorischen Preßgesetzgebung des Bundes und die definitive Vollziehung des Art. 18 Lit. d der Bundesakte auf der Grundlage der Repression, herbeizuführen.“ In Folge dessen, fährt der Ausschußbericht fort, seien verschiedene einleitende Schritte geschehen, die indeß zu nichts geführt hätten. Nun aber würden die Verhältnisse immer dringender und es bleibe wohl nichts anderes übrig, als ungesäumt folgenden Beschluß zu fassen:

„1) Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen. 2) Dieß darf jedoch nur unter Garantieen geschehen, welche die anderen deutschen Bundesstaaten und den deutschen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit sicherstellen.“

Die Versammlung — Oesterreich, Kurhessen und Hannover ausgenommen — beeilte sich diesen Antrag zum Beschluß zu erheben. Seine Fassung enthielt das Eingeständniß, daß der Bundestag dem deutschen Volk ein durch die Bundesakte gewährleistetes Recht 33 Jahre lang vorenthalten hatte. Im Jahr 1819 hatte man die „Garantieen gegen den Mißbrauch“ des Rechtes geschaffen, das Recht aber konfiszirt; jetzt, unter dem Druck der Ereignisse, gab man das Recht heraus und behielt die Garantieen gegen den Mißbrauch einer besseren Zeit vor.

Diese Zeit ließ nicht allzulang auf sich warten. Schon am 23. August 1851 konnte der reaktivirte Bundestag die vom deutschen Parlament aufgestellten Grundrechte, welche auch die Freiheit der Presse verbürgten, für nichtig erklären. Am 6. Juli 1854 wurden sodann die „allgemeinen Bundesbestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse“ erlassen. Dieses Bundesgesetz erklärt im Eingang, daß es den einzelnen Regierungen unbenommen bleibe, nach Bedürfniß noch eingreifendere Anordnungen zu treffen. Die Bestimmungen des Gesetzes selbst sind im wesentlichen folgende:

Zur Ausübung des Gewerbes eines Buchdruckers, Buchhändlers, Antiquars u. s. w. ist eine persönliche Konzession erforderlich, die auch in widerruflicher Eigenschaft ertheilt und nach vorausgegangener Verwarnung im administrativen Weg zurückgenommen werden kann.* Für jede periodisch erscheinende Druckschrift muß eine Kaution bestellt werden, die in der Regel 8000 fl. betragen soll. Unter den mit Strafe zu bedrohenden Uebertretungen nennt das Gesetz: „Angriffe auf die Staatseinrichtungen.“ Eine „vorzugsweise“ Verweisung der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen vor das Geschwornengericht soll nicht stattfinden. Verwaltungs- und Gerichtsbehörden können die provisorische Beschlagnahme einer Druckschrift verfügen, deren Inhalt ihnen strafbar erscheint. Die Veröffentlichung von Gerichts- und Landtagsverhandlungen kann „aus Rücksichten für den öffentlichen Dienst oder die Staatsinteressen“ verboten oder beschränkt werden.

Man sieht, daß es den Gesetzgebern des Bundestags leidlich gelungen ist, die verschiedenen polizeilichen Beschränkungen der Preßfreiheit, die nach Abschaffung der Censur gute Köpfe erfunden haben, in diesem Gesetze zu vereinigen. Auf die Censur selbst, die gar zu viel dumme Streiche gemacht und die Autorität der Staatsgewalt gar zu oft kompromittirt hatte, ist man nicht mehr zurückgekommen. Uebrigens haben sich die größten, und allmählich auch mehrere von den kleineren Bundesstaaten die Freiheit genommen, noch eigener Eingebung, ohne weitere Rücksicht auf den Bundesbeschluß, Preßgesetze von liberaler oder reaktionärer Tendenz zu erlassen.

Neuere Leistungen der Bundesbehörde liegen auf diesem Gebiet, soviel uns bekannt, nicht vor. Im Jahr 1862 beantragte Baden die Aufhebung des Gesetzes von 1854; der mit dieser Angelegenheit betraute Ausschuß hat jedoch noch nicht die Muße gefunden, seinen Bericht auszuarbeiten. Vielleicht jetzt in Augsburg.

Jedenfalls lehrt uns das erzählte Exempel, daß es bei aller Anstrengung schwerlich gelingen möchte, ein Organ des deutschen Bundes zu schaffen, das für die Interessen der Freiheit schlechter sorgt, als sein bisheriges Organ, der Bundestag gethan hat.

Aus der Augsburger Volksversammlung vom 28. Juli.

Rede des Abgeordneten Dr. Völk.*)

...Wir haben seit vielen, vielen Jahren darnach gestrebt und gerungen, daß unser Volk erstarke, auf daß es würdig sei, geachtet dazustehen in der Reihe der Nationen in Europa. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, um, wenn das Volk im Stande ist, von Parteileidenschaften und kleinlichen Rücksichten abzusehen, und wenn es nicht eigensinnig

*) Mit einigen Abkürzungen nach dem Berichte der Augsb. Abendzeitung.

Digitized by Google

nach anderen Zielen strebt, sondern das einzig Nöthige festhält, einen deutschen Staat zu bilden, einen Staat, der uns nothwendig ist für unsere Zukunft, denn an dieser staatlichen Neubildung hängt die Zukunft, hängt die Existenz der deutschen Nation. Es ist traurig, daß die Zeitereignisse es dahin gebracht haben, daß die Erbschaft der Vergangenheit, die auf uns gelastet hat in dem Zwiespalt zweier Großstaaten, auf dem Wege des Blutes ausgetragen werden mußte; allein wenn es der Kraft, der Einsicht und dem Triebe der deutschen Nation gelingt, daß aus diesem Blute der frische Eichenstamm ihrer Zukunft herauswachse, so wird manche Mutter und manche Wittwe die Thränen trocknen und sagen können: auch das Blut meiner Theuren hat dazu beigetragen, daß das Vaterland erstarkt, daß es geworden ist. Aber dazu muß das Volk zwar nicht leidenschaftlos, aber mit der rechten Leidenschaft vorgehen, es muß alle kleinlichen Rücksichten abseit werfen und nur dem einen nöthigen Ziele zustreben; dieses eine Ziel aber ist: Zusammenfassung der Kräfte, welche die deutsche Nation bietet, in einem kräftigen und mächtigen Staatswesen. Wir haben bei allen den Kämpfen, den harten, die gekämpft wurden, ein Gefühl gehabt: „Wenn die Kraft, die sich hier gegeneinig aufzehrt und zerstört, nach Einer Richtung hingelenkt ist, wo ist die Nation in Europa, die der deutschen Gesetze vorzuschreiben vermag!? Sollte es unmöglich sein, daß wir uns in Deutschland finden, sollte es unmöglich sein, daß wir von der Furie der Zerfleischung ablassen? Liegt denn dieser große Gegensatz, der zur Selbstzerfleischung zu Gunsten des Auslandes geführt hat, liegt er im Volke? Ich kann es nun und nimmermehr glauben. Nicht Gegensätze, die im Volke liegen, sind hier an einander gepralt, sondern Gegensätze, lassen Sie mich einen gelinden Ausdruck gebrauchen, die anderswo und höher liegen.

Deßhalb war es im höchsten Grade betrübend, als wir vernehmen mußten, daß eine neue Linie durch Deutschland gezogen werden soll, daß das, was jeder Patriot anstrebt, daß eine Einigung des Volkes im Parlamente, am Maine abbrechen soll, daß wir im Süden abgeschlossen werden sollten, preisgegeben nach der einen oder anderen Richtung hin, nach Frankreich oder nach Oesterreich, ein Spielball da und dort, ökonomisch ruinirt, nirgends aber selbständig, sondern hin- und hergeworfen, ein Zankapfel bitteren Parteihasses. Wir schlagen nun vor, zu erklären: das kann und soll und darf nimmermehr geschehen und mit aller Kraft wollen wir uns dagegen stemmen, daß wir aus dem werdenden deutschen Staate ausgeschlossen werden; wir werden und wollen das nun und nimmermehr dulden. Man muß auch vom Feinde lernen. Die Franzosen, sie waren in der letzten Zeit hie und da mit ihrem Kaiser nicht recht einverstanden, daß er in Deutschland das geschehen lasse, was geschieht, und von welchem die Franzosen sagen, daß es ein einiges mächtiges Deutschland erzeugen könne. Manche von ihnen haben geglaubt, ihr Kaiser solle das nicht dulden, denn das mächtige Deutschland wäre eine Gefahr für Frankreich. Ein ministerielles Blatt nimmt nun dagegen den Kaiser von Frankreich in Schutz und sagt: „Frankreich hat nichts zu bereuen und nichts zu beklagen, vergrößert sich Preußen, so besteht doch ein ewiger Haß zwischen ihm und Oesterreich, Deutschland ist ja doch in drei Theile zerschlagen: Norddeutschland und Süddeutschland werden sich nur in dem seltensten Falle wiederum zusammenfinden." Mit solchen Sätzen tröstet ein ministerielles französisches Blatt sich; es werde ja, sagt es, doch nicht so übel in Deutschland werden, der Kaiser von Frankreich habe ja doch dafür gesorgt, daß Nord und Süd getrennt bleiben und so getrennt sich nicht zusammenfinden können. Wer hierin nicht den allerkräftigsten Sporn sieht, gerade das Gegentheil von dem zu thun, was man in Frankreich will, der hat kein Herz für Deutschland, ist kein deutscher Patriot! Anders urtheilt man in dieser Beziehung in England. Im englischen Parlamente sind letzthin die deutschen Verhältnisse auch zur Sprache gekommen und ein hervorragender englischer Staatsmann hat den Deutschen Worte der Ermuthigung zugerufen, auf dem betretenen Wege fortzufahren und sich nicht in Nord und Süd zu spalten, ohne Rücksicht darauf, ob zuerst etwas mehr oder weniger Freiheit dabei zu gewinnen sei. Ich habe nie verhehlt und bekenne heute wiederholt: Wenn man das große einige Deutschland will, muß man auch den starken Arm, der es zusammenschweißt, nicht zurückhalten, denn die schwachen Arme können die Arbeit des Zusammenschweißens einer Jahrhunderte getrennten Nation nicht vollbringen. Nun sagt der englische Staatsmann, indem er betrachtet, warum der Kaiser von Frankreich in Deutschland nicht interveniert habe: „Der Kaiser Napoleon, sagte er, ist viel zu klug, um nicht zu wissen, daß wenn vierzig Millionen Deutsche entschlossen seien, eine einige Nation zu werden, alle Kaiser der Welt dieses nicht zu hindern vermöchten." Das sagt ein englischer Staatsmann im englischen Parlament.

Man ruft uns freilich fortwährend zu: die Selbständigkeit unseres Landes werde darunter leiden, Junkerthum und Brutalität werde über uns kommen, wir würden absolutistisch regiert werden — und leider, diese Besorgnisse können nicht als ganz unbegründet zurückgewiesen werden. Es ist Manches auch in diesem Kriege geschehen, was Diejenigen, die auf keinem deutschen Banner und auch nicht auf dem preußischen einen Flecken haften sehen wollen, auf das Tiefste beklagen. Ich scheue mich nicht, es hier auszusprechen und würde es auch aussprechen, wenn die Preußen vor den Thoren der Stadt Augsburg stünden: sie haben nicht nur unrecht, sondern unklug und thöricht gehandelt, in Frankfurt das zu thun, was sie dort gethan haben, und es ist in ihrem eigenen Interesse auf das Höchste zu beklagen. Aber meine Herren, auch das wird uns nicht abhalten dürfen, an dem Gedanken und dem Willen festzuhalten, daß wir einen deutschen Staat haben müssen. Haben wir diesen erst, so werden wir dann auch über Junkerthum und Absolutismus zu siegen vermögen. Wenn der englische Staatsmann gesagt hat: wenn eine Nation von vierzig Millionen Deutschen entschlossen ist, einig zu sein, so werden sie alle Kaiser der Welt nicht daran zu hindern vermögen, so sage ich: „Wenn eine Nation von vierzig Millionen Deutschen entschlossen ist, nicht nur einig zu sein, sondern auch frei werden zu wollen, so werden sie auch alle Könige nicht daran zu hindern vermögen."

Ich bin überzeugt, daß, wenn ein starkes Band, sei es auch nicht als Kaiserkrone, aber als der Verband eines Staates, der über ganz Deutschland geht, hergestellt sein wird, die Einzelstaaten ihre mächtigsten Stützen gerade darin finden, und wenn sie sich dem nicht widersetzen, es nicht an dem sein wird, die einzelnen Staaten zu zerstören. Ebensowenig ist Gefahr vorhanden, daß die Stammeseigenthümlichkeiten untergehen. Wir leben seit 60 Jahren unter der Krone Bayerns: Schwaben, Franken, Pfälzer, Altbayern; sind unsere Stammeseigenthümlichkeiten darüber zu Grunde gegangen? O nein, der Schwabe weiß wer der Schwabe, und der Pfälzer, wer der Pfälzer ist! Die Stammeseigenthümlichkeiten sind unter der bayerischen Krone nicht verwischt worden und sie werden in Zukunft im deutschen Staate

Digitized by Google

ebensowenig verwischt werden, aber sie werden ihre Kraft in starker Zusammenfassung haben und nun und nimmermehr wird es gelingen, das zentralisirende Band so straff anzuspannen, wie es in Frankreich der Fall ist. Die deutschen Stämme sind stark zum Föderalismus geneigt; wenn sie ein Band haben, das sie staatlich zusammenfaßt, so wird dem Machtbedürfniß der Nation genügt und in den einzelnen Staaten wird das Sonderleben deßhalb nicht erlöschen, sondern sich eher unter dem Schutze des Ganzen heben, wie ja auch in Nordamerika und in der Schweiz, welches föderalistische Staaten sind, nicht die einzelnen Länder, die einzelnen staatlichen Souveränitäten zu Grunde gegangen sind, sondern sich unter dem Schirm des Ganzen um so mächtiger zu entfalten vermochten.

Eben deßhalb ist es aber auch nothwendig, daß der unglückseligste Krieg nicht weiter fortgesetzt werde, denn jeder Schlag, den Preußen uns giebt, und jeder Schlag, den wir Preußen geben, vergießt unnütz am deutschen Körper Blut, das besser aufgespart wird für den wahren Feind Deutschlands, wenn wir ihn später zu bekämpfen haben sollten. Das englische Weltblatt sagt darüber: „Jeder Schuß von der Bundesarmee abgefeuert, schlägt der deutschen Einheit eine Wunde und wirkt dazu mit, ein System aufrecht zu erhalten, wodurch eine große und begabte Nation in Ohnmacht, Knechtschaft und politischer Nullität gehalten worden ist, und die Einigung Deutschlands zu verhindern, die unschätzbarste Wohlthat, welche Europa zu Theil werden kann, das beste Pfand eines allgemeinen und dauerhaften Friedens." So urtheilt England. Man hat uns vom Volkskriege gegen Preußen gesprochen. Der wird nicht sein, meine Herren, das Volk hat kein Herz dafür! Wenn der Feind von Westen einbricht und uns Stücke vom deutschen Leibe abreißen will, dann ist der Volkskrieg angezeigt, jetzt aber nicht! Hienach steht fest, daß, wenn das deutsche Volk versteht, was es soll, wenn es von dem Gedanken einer großen Zukunft hoch erfüllt ist, es über alle Antipathien hinwegsehen muß, daß man jetzt herum und hinum nicht markten kann, sondern entschlossen auf das Ziel zugehen und alle Kraft anspannen muß, daß wir nicht einem zerrissenen Parlament oder einem zerrissenen Deutschland verfallen, wie es vielleicht in der Idee manches Kleinstaatsmannes liegt. Ich wünsche, daß Jeder in Deutschland heute meine Stimme hören könnte, und daß ich jedem in das Herz hineinreden könnte: Vergeßt den hohen, wichtigen, welthistorischen Moment nicht, wo uns von England zugerufen wird: Jetzt können die Deutschen ihr Deutschland machen, und sie werden Niemand als sich selbst zu tadeln haben, wenn sie das Ziel nochmals ihrem Griff entgehen lassen. Diese Schuld möchte ich von mir abgewälzt haben, und Sie bitten, inständig bitten, alles zu thun, was noch in Ihrer Kraft liegt, um zu diesem Ziele zu gelangen!

Und so bin ich am Ende. Wenn es mir heute gelungen ist, mich mit Ihnen in Uebereinstimmung zu setzen, und wenn es mir heute gelungen ist, in einem patriotischen Herzen nicht nur den Gedanken, sondern auch die Willenskraft zu erwecken für das was Noth thut, so zähle ich den heutigen Tag zu den schönsten meines Lebens, weil ich glauben und hoffen kann, daß aus dem Blute unserer Brüder das große mächtige Vaterland hervorgehen und erstehen werde.

Süddeutsche Kundgebungen zur deutschen Verfassungsfrage.

I. Zu einer von 39 Mitgliedern der badischen Abgeordnetenkammer (Gesammtzahl 63) unterm 22. Juli an den Großherzog gerichteten Adresse wird gesagt: „Die Treue sier den Beruf der Nation wird Baden nach den jüngsten Ereignissen dahin führen, seine Hingebung für die deutsche Sache in den neuen Formen eines mit Volksvertretung ausgestatteten, im Verein mit Preußen gebildeten Bundesstaates zu bewähren. Wir sossen von dieser bundgetreuen Umbildung der deutschen Verhältnisse, daß die Kraft eines einheitlichen nationalen Bandes daraus hervorgehen werde. Die Scheidung der nord- und süddeutschen Volksstämme würden wir als die unheilvollste Gestaltung Deutschlands erkennen. Wir glauben uns in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit des badischen Volkes zu befinden, wenn wir an Ew. kgl. Hoh. die ehrfurchtsvolle Bitte richten: es möge, im Verein mit den mitverbündeten Nachbarstaaten, unter Einstellung des fruchtlosen Kampfes, auf Herbeiführung des Neugestaltung der bundesmäßigen Beziehungen hingewirkt werden."

II. Beschluß der Augsburger Volksversammlung vom 28. Juli: „Wir verwerfen mit aller Entschiedenheit eine Spaltung Deutschlands nach der Mainlinie und einen Ausschluß der südwestdeutschen Staaten aus dem zu erwartenden und zu erstrebenden deutschen Bundesstaate und Parlamente, und wir verlangen den Frieden, weil die Fortsetzung des Krieges nicht zur Verwirklichung unserer Ziele, sondern nur zu unserem politischen und ökonomischen Verderben führt. Wir halten deßhalb für nothwendig und erwarten, daß Männer mit der Leitung der bayerischen Staatsgeschäfte betraut werden, welche fähig und gewillt sind, in dem bezeichneten Sinne zum Heile Deutschlands und Bayerns zu wirken."

III. Eine mit dem ersten Satz des Augsburger Beschlusses übereinstimmende Erklärung genehmigt an demselben Tage der Volksverein in München.

III. Aus Nürnberg bringt der Fränk. Kurier vom 29. Juli folgende Kundgebung: „Angesichts der jetzigen Lage des Vaterlandes und gegenüber dem durch die Herren Kolb und Röckel Namens der Volkspartei veröffentlichten Aufruf vom 22. d. Mts. erklären hiesige Mitglieder der Volksparteie: 1) Wir halten die süddeutschen Regierungen für unfähig einen Bund zu schaffen, der die Entwicklung der Freiheit des Volks zum Ziel und Zweck hat, und wir beschränken den Anschluß eines solchen Bundes an Oesterreich oder das ihm befreundete Frankreich. 2) Wir erblicken die ärgste Schädigung der Volksfreiheit und des Volkswohles im Vertrauen zu diesen Regierungen, die niemals und zu keiner Zeit auf der Seite ihres Volkes standen, von ihnen ist das Heil für die Zukunft nicht zu erwarten. Pflicht aller Parteigenossen in Nord und Süd ist es, sich zu sammeln, und die Thätigkeit für die Freiheitsgedanken rege zu halten. 3) Die Freiheit des Volkes ist zur Zeit vernichtet, und nimmer kann sie auf dem Wege der Trennung des deutschen Südwestens vom Norden wiederhergestellt werden. Wir wollen uns einerseits nicht an den Wagen der Gewalt heranbrängen, wir wollen aber auch andererseits mit den Herren v. d. Pfordten, Varnbüler und ihren Gesinnungsgenossen keinen Pakt schließen. Entfernung dieser Minister ist unser erster Gedanke, Verständigung und Zusammenwirken unserer Parteigenossen in Nord und Süden ist unsere Hauptaufgabe. Das Volk in Süddeutschland hat es satt, Gut und Blut für die bisherige Politik seiner Regierungen einzusetzen, es hofft und erwartet nichts Gutes von deren diplomatischer und militärischer Führung. 4) Deßhalb wollen wir: Keine Sonderstellung Bayerns und Würtembergs, keinen südwestdeutschen Bund, keinen Anschluß der süddeutschen Staaten an Oesterreich, keine Trennung von Norddeutschland. Alles dies aus politischen und wirthschaftlichen Gründen."

V. Eine Landesversammlung der württembergischen Volksvereine beschließt am 29. Juli u. a. folgende Erklärung: „Wir wollen eine Trennung Süddeutschlands vom Norden so wenig, als wir eine Trennung Oesterreich's von Deutschland gewollt haben; aber wir erklären uns gegen eine Verbindung mit Norddeutschland um den Preis eines Vasallenthums unter preußischer Oberherrschaft. Wir ziehen einem solchen Zustande die Bildung eines süddeutschen Bundes auf volksthümlicher Grundlage mit gemeinschaftlicher Bundesregierung, Volksvertretung und allgemeiner Volkswehr vor. Wenn der Volkswille und die Freiheit in Oesterreich und Preußen zur Herrschaft kommt, wird der süddeutsche Bund kein Hinderniß eines freien und einigen Deutschland's sein."

Berichtigung. In Nr. 30 S. 243, Spalte 2 Zeile 17 v. u. ist zu lesen: Brandstiftung.

Bestellungen auf die Wochenschrift für die Monate August und September werden bei allen Postbehörden angenommen. **Die Expedition.**

Für die Redaction verantwortlich: **E. Braker.** — Druck von **C. Th. Jacob.**

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 11. August — Nr. 32. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann auswärtige Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Das Loos der Herzogthümer.

* Artikel 3 der Nikolsburger Friedenspräliminarien bestimmt: „Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich überträgt auf Se. Majestät den König von Preußen alle seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig, mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen."

Hiemit ist der Kampf um die Herzogthümer beendigt und deren Einverleibung in das Königreich Preußen durch Oesterreich sanktionirt. Aus der wohlwollenden „Maßgabe" zu Gunsten Dänemarks machen wir dem Wiener Kabinet keinen Vorwurf; denn obwohl sie in der Form einer Bedingung auftritt, die von österreichischer Seite gestellt wird, so weiß man doch, daß sie thatsächlich vielmehr ein preußisches Zugeständniß an den Kaiser Napoleon ist.

Daß aber der Ausgang dieses Krieges kein anderer sein werde, als die Ueberantwortung der Herzogthümer an Preußen, hat jeder Unbefangene vorhergesehen, und sogar der bayerische Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorhergesagt. Im Monat März, beim Beginn der Kriegsgefahr, brachte die Bayerische Zeitung drei offiziöse Artikel aus dem Bureau des Ministers, die damals einiges Aufsehen erregten. Hier war u. a. Folgendes zu lesen: „Welches auch der Ausgang des Krieges sein möge, das Recht, um dessentwillen er scheinbar geführt wurde, das Recht Schleswig-Holsteins würde verloren gehen. Wir stehen nicht an zu behaupten, daß mit dem ersten Kanonenschuß, der in einem solchen Kampfe gelöst wird, die Aussichten für den endlichen Sieg des Rechtes in den Herzogthümern nahezu verschwinden. Siegt Preußen, so ist ihr Schicksal ohnedem entschieden. Unterliegt es, so ist es viel wahrscheinlicher, daß die Herzogthümer beim Friedensschluß ein Kompensationsobjekt bilden, als daß die Konstituirung eines freien und selbständigen Schleswig-Holstein unter seinem legitimen Herzog erreicht werde."

Hier erklärt also der Minister unumwunden den Krieg für ein völlig untaugliches Mittel, den Herzogthümern Hülfe zu schaffen. Als aber acht Wochen später die Abgeordnetenkammer zusammentrat, hatte sich die ministerielle Partei diese Lehre des Staatskünstlers, der ihre höchste Autorität war, aus dem Sinn geschlagen. Um des Bundesrechtes und um der Herzogthümer willen votirte sie ohne Bedingung und Vorbehalt den Krieg. Der Minister selbst, dessen Pflicht es gewesen wäre, jetzt im entscheidenden Augenblick seine Ueberzeugung nochmals eindringlich auszusprechen und vor der Täuschung zu warnen, der sich die Majorität hingab, ließ dieser schleswig-holsteinischen Kriegsbegeisterung freien Lauf. Wenn die Annahme begründet war — und sie war es sicherlich — daß das siegreiche Oesterreich die Herzogthümer als „Kompensationsobjekt" verwenden, d. h. also nicht sich selbst zurückgeben, sondern an Preußen überlassen und seinen Siegespreis anderswo suchen werde, so blieb für uns nur die Frage übrig: ist dieser Verlauf der Dinge unabwendbar, oder giebt es noch ein Mittel, die österreichische Politik beim Kriegszweck festzuhalten und für die Befreiung der Herzogthümer Bürgschaften zu erlangen? Im ersten Fall war es ein sinnloses und unverantwortliches Unternehmen, uns um der Herzogthümer willen in den Krieg zu stürzen; im zweiten Fall mußten vor allem jene Bürgschaften gefordert und gesichert werden.

Diese Forderung stellte die Linke in der Abgeordnetenkammer. Sie erklärte sich zum bewaffneten Eintreten für Schleswig-Holstein nur unter der Voraussetzung bereit, daß Oesterreich die bindende Verpflichtung übernehme, bei einem siegreichen Ausgang des Krieges die Herzogthümer nicht zum Kompensationsobjekt zu machen. Die ministerielle Partei jedoch verschmähte und verwarf jeden derartigen Vorbehalt, und der Minister trat ihr schweigend bei. Er selbst und die Kammermehrheit haben die einzige Möglichkeit, einen Krieg für die Herzogthümer mit Erfolg zu führen, von der Hand gewiesen; geführt aber haben sie den Krieg demungeachtet!

Nun ist von den beiden Alternativen, die Baron v. d. Pfordten in seiner Zeitung aufgestellt hatte, die

Digitized by Google

erste eingetreten: Preußen hat gesiegt und deshalb werden die Herzogthümer preußisch. Hätte Oesterreich gesiegt, so wären sie nicht minder preußisch geworden. In jedem Falle bleibt dem bayerischen Staate die Genugthuung, das Gut und Blut seiner Angehörigen für einen Zweck vergeudet zu haben, welcher nach der eigenen Ueberzeugung des leitenden Staatsmannes unerreichbar gewesen ist. Allerdings hat der Krieg noch andere Ziele gehabt. Daß aber auch diese unter den gegebenen Umständen, die das Land nicht kannte und der Minister nicht enthüllte, unerreichbar waren, ist in der Wochenschrift schon früher gezeigt worden.

Kriegslasten-Entschädigung.

(Schluß).

c. Einige der namhaftesten Schriftsteller fassen die Kontribution als ein Surrogat der früher üblichen Plünderung auf (vgl. Nr. 30 der Wochenschrift S. 242 ff.). Wäre diese Erklärung juristisch zutreffend; so könnte man sagen: da die Plünderung ein offenbarer Angriff auf das Privateigenthum ist, so muß auch die an ihre Stelle getretene Maßregel ebenso betrachtet werden und kommt folglich demjenigen, welchen das Mißgeschick der Beitragsleistung zu einer Kontribution betroffen hat, kein Ersatzanspruch dem Staate gegenüber zu. Allein sobald es richtig ist, daß das neuere Völkerrecht nur eine Kriegführung des Staates gegen den Staat anerkennt, kann die Beraubung der Privatpersonen in keiner Form zulässig sein; als Kontribution so wenig wie als Plünderung. Wäre daher die eine ein Aequivalent der anderen, so müßte sie nach heutigem Völkerrecht als durchaus unstatthaft betrachtet werden. Jene Gleichstellung wird aber auch dadurch ausgeschlossen, daß die Plünderung den einzelnen Soldaten bereichert, die Kontribution dagegen der feindlichen Kriegskasse zu gut kommt.

Der früher citirte Berner macht gegen die Ersatzpflicht auch politische Erwägungen geltend. Er sagt: „Wenn der Staat eine Rechtspflicht anerkennen wollte, für alle vom Feind geforderten Leistungen zu entschädigen, so würde er dem Feind, sobald derselbe unseren Boden betreten hätte, die allerbequemste Handhabe darreichen, um aus dem okkupirten Gebietstheile die Säfte des ganzen Staates herauszupressen. Denn sobald der Feind wüßte, der Staat müsse alles ersetzen, würde er wahrlich von den Bewohnern nicht nur das fordern, was sie selbst, sondern wo möglich alles, was der ganze Staat tragen kann. Die Bewohner des okkupirten Gebietes aber würden vielleicht die Hände träg in den Schooß legen, gewiß wenigstens den zähen Widerstand nicht aufbieten, den man zur Vertheidigung der eigenen Habe zu entwickeln pflegt. Eine Anerkennung des Anspruches auf Ersatz ist also auch deshalb schon nicht rathsam, weil er dem Feind alles in die Hand liefern und die Wehrkraft des Landes herabstimmen würde."

Beide Einwendungen sind unpraktisch. Wenn der Feind geneigt ist, aus einem einzelnen Gebietstheil „die Säfte des ganzen Staates herauszupressen," so wird er dieß thun, gleichviel ob die Landesgesetzgebung den von dieser Maßregel Betroffenen Ersatz zusichert oder versagt. Er wird im letzteren Fall auf die an ihn gerichteten Vorstellungen einfach entgegnen: tragt Ihr Sorge dafür, daß Eure Gesetzgebung abgeändert wird. Was aber den zweiten Punkt betrifft, die „Herabstimmung der Wehrkraft," so vergessen diejenigen, die dieses Argument gebrauchen, daß der Krieg in unseren Tagen von den Heeren, nicht von der Bevölkerung geführt wird. Die Bewohner einer Stadt oder Gegend greifen deshalb, weil der Feind sie mit Kontributionen heimsucht, nicht zu den Waffen; es wäre auch sehr unklug dieß zu thun, denn sie würden sich dadurch einer Behandlung aussetzen, die den Schaden, statt ihn abzuwenden, leicht verdoppeln könnte. Zum wirklichen Volkskrieg kommt es nur aus höheren, politischen Beweggründen, und wo diese vorhanden sind, werden sie dadurch nicht geschwächt, daß der Staat den Bewohnern okkupirter Gegenden für die erlittenen Vermögensnachtheile Ersatz leistet.

Wir finden daher in den besprochenen Einwendungen keinen Grund, von dem Satz abzugehen: alle Leistungen, welche der Feind zum Zweck seiner Kriegführung in Anspruch nimmt, treffen den Staat als solchen und sind demnach den Belasteten zu vergüten.

Dieser Satz gilt gleichmäßig bei Kontributionen und Requisitionen aller Art. Ebenso ist für Eigenthumszerstörungen, welche der Feind zu dem bezeichneten Zwecke vorgenommen oder angeordnet hat, z. B. für das Abbrechen oder Niederschießen von Gebäuden, Ersatz zu leisten. Hinsichtlich des letzten Punktes stimmt auch das bayerische Veräquationsgesetz (Art. 4 Ziff. 6) mit unserer Ausführung überein.

Zugleich aber stellt das erwähnte Gesetz eine Beschränkung auf, die in der rechtlichen Natur der Sache begründet und auf alle im Vorhergehenden besprochenen Fälle anwendbar ist. Es besteht nämlich die Ersatzpflicht nur für diejenigen Leistungen und Verluste, welche auf einer Anordnung der feindlichen Kriegsmacht beruhen: denn nur unter dieser Voraussetzung treffen die Rechtsgründe zu, aus welchen wir die Ersatzpflicht des Staates abgeleitet haben. Lieferungen, Zahlungen oder Eigenthumszerstörungen, die von der rechtmäßigen Autorität weder angeordnet oder gutgeheißen, noch eine natürliche Folge ihrer Anordnungen sind, die also vom feindlichen Staat weder mittelbar noch unmittelbar ausgehen, hat auch der betreigte Staat nicht zu tragen und folglich den Beschädigten nicht zu ersetzen. Bleibt hier die Beschwerdeführung bei den feindlichen Befehlshabern ohne Erfolg oder ist sie nach der Natur des Falles unmöglich, so muß sich

Digitized by Google

der Beschädigte in das Mißgeschick finden, das ihn betroffen hat *).

Uebrigens kann eine rechtmäßige Anordnung von dem untergeordnetsten Anführer und umgekehrt eine eigenmächtige Gewaltthat von dem höchstgestellten Offizier ausgehen. Ein General, der zur Bereicherung seines eigenen Beutels Geld erpreßt, handelt nicht als Organ der feindlichen Kriegsmacht, sondern als Spitzbube.

Die Ersatzpflicht des Staates tritt auch nicht ein, wenn die einem Bezirk, einer Gemeinde oder einem Einzelnen zugefügten Vermögensnachtheile *selbstverschuldet*, namentlich also, wenn sie durch Widersetzung oder Unbotmäßigkeit gegen die Anordnungen der feindlichen Autorität hervorgerufen sind. Ein solcher Widerstand kann aus patriotischen Beweggründen entspringen sein und der einheimischen Staatsgewalt die moralische Verbindlichkeit zur Schadloshaltung auferlegen; nur gehören solche Fälle nicht in das Bereich der rechtlichen und gesetzlich zu regelnden Ersatzpflicht des Staates.

Man könnte versucht sein, zu sagen: „Es genügt nicht, daß eine Leistung von der rechtmäßigen Autorität der feindlichen Kriegsmacht angeordnet war, sondern, um die Ersatzpflicht des Staates zu begründen, muß diese Anordnung selbst *eine rechtmäßige nach den Regeln des Völkerrechtes* gewesen sein. Im entgegengesetzten Fall kann aus ihr keine Verbindlichkeit von Staat zu Staat entspringen, und der Einzelne, der eine völkerrechtswidrige Leistung zu übernehmen hatte, kann dieses Mißgeschick so wenig auf den Staat abwälzen, wie derjenige, der von feindlichen Soldaten, wider Willen der feindlichen Autorität, bestohlen oder beraubt worden ist."

Eine solche Beschränkung der Ersatzpflicht wäre jedoch praktisch nicht durchzuführen. Das Völkerrecht stellt *allgemeine* Grundsätze auf, deren Geltung unbestritten ist und deren Mißachtung von allen civilisirten Nationen als ein Rechtsbruch verurtheilt wird. Seine Entwickelung ist auch in manchen Richtungen soweit vorgeschritten, daß es auf einzelne Fragen von *sekundärer* Bedeutung einen sicheren, jeder Anfechtung entrückten Bescheid giebt. Sehr oft aber stößt man auf streitige Punkte, in welchen sich die Theorie nicht geeinigt und eine feste Praxis nicht gebildet hat. Dieß gilt namentlich auch für das Kapitel von den Kontributionen und Requisitionen. Die auf diesem Gebiet anerkannten Regeln (vgl. Nr. 30 der Wochenschrift) beschränken sich noch auf die allgemeinsten Umrisse und lassen den Zweifeln und Kontroversen, für deren endgültige Lösung das Völkerrecht keine Gesetzgeber und Gerichtshöfe hat, einen weiten Spielraum. Zur Beantwortung der Frage, ob im einzelnen Fall eine Kontribution oder Requisition rechtlich begründet gewesen sei, ob sie das rechtlich zulässige Maß überschritten habe oder nicht, wird es gewöhnlich an einem festen Anhaltspunkt fehlen und selten liegen die Dinge so einfach, wie in der Frankfurter Kontributions-Angelegenheit, wo die neuerlichen offiziellen Erklärungen jedem Lehrer des Völkerrechtes den Muth benehmen werden, das eingeschlagene Verfahren gutzuheißen. Bei dieser Unsicherheit der Rechtsnormen, die *jedem* kriegführenden Staat je nach Beschaffenheit der Umstände zu statten kommen oder zum Nachtheil gereichen kann, bleibt nichts anderes übrig, als die völkerrechtliche Zulässigkeit der erhobenen Kontributionen und Requisitionen gegenseitig zu präsumiren, übermäßige Bedrückungen — wenn sich die Gelegenheit darbietet — durch Repressalien auszugleichen, die Ersatzpflicht des Staates aber von keinem weiteren Kriterium als dem oben aufgestellten abhängig zu machen.

Zur Vertheilung und Beitreibung der geforderten Leistungen bedient sich der Feind der einheimischen Staats- oder Gemeindebehörden, oder er wendet sich auch nach eigener Wahl an eine Anzahl notabler Bürger, welche er für die Erfüllung seines Verlangens haftbar macht. Die erforderlichen Geldmittel werden entweder aus dem Bestand öffentlicher Kassen genommen oder von den wohlhabenderen Einwohnern vorschußweise beschafft oder auch sogleich auf alle zahlungsfähigen Bezirks- und Ortsangehörigen umgelegt. Auf die Ersatzpflicht des Staates hat es keinen Einfluß, ob das eine oder andere Verfahren in Anwendung kommt. Dagegen muß selbstverständlich der *Nachweis* der erfolgten Leistung oder erlittenen Beschädigung und ihrer den Ersatzanspruch begründenden Natur unter allen Umständen beigebracht werden. In der Regel stellen die feindlichen Militär- oder Civilbehörden aus eigenem Antrieb oder doch auf nachdrückliches Verlangen Bescheinigungen aus, welche diesen Nachweis enthalten. Fehlt aber, gleichviel durch wessen Verschulden, jeder genügende Beleg, so kann von einer Ersatzpflicht des Staates nicht weiter die Rede sein.

Ohne Zweifel sind derartige Liquidationen schwierig und zeitraubend, oft auch erfolglos, weil es im Kriegsgetümmel an der nöthigen Umsicht und Ordnung gefehlt hat. Solche Hindernisse ändern jedoch nichts an dem rechtlichen Grundsatze der Ersatzpflicht: sie können nur seine Durchführung in einzelnen Fällen verzögern oder auch ganz vereiteln.

*) Es giebt demnach z. B. keinen Entschädigungsanspruch wegen fahrlässiger oder muthwilliger Brandstiftung durch feindliche Soldaten. Dagegen erstreckt sich auf solche Fälle die Assekuranz der bayer. Feuerversicherungsanstalt für Immobilien (Gesetz v. 28. Mai 1852 Art. 40), während diese Anstalt, wenn ein Brand „in Folge strategischer Anordnungen oder militärischer Operationen" entstanden ist, nur den dritten Theil des Schadens vergütet und dem Beschädigten überläßt, seine Ersatzansprüche an den Staat geltend zu machen. (Art. 43 des cit. Gesetzes, vgl. mit dem oben angeführten Art. 4 des Requisitionsgesetzes).

Digitized by Google

Uebersicht der Ereignisse vom 26. Juli bis 8. August.

26. Juli. Ein vierwöchentlicher, mit dem 2. August beginnender Waffenstillstand wird zwischen Oesterreich und Preußen zu Nikolsburg abgeschlossen. In den gleichzeitig festgestellten österreichisch-preußischen Friedenspräliminarien ist bestimmt: Der Territorialbestand Oesterreichs, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs, bleibt unverändert. Oesterreich tritt seine Rechte in Schleswig-Holstein an Preußen ab. Es zahlt 40 Millionen Thaler Kriegskosten, wovon 15 Millionen schleswig-holsteinische Kriegskosten und 5 Millionen für den Unterhalt des preußischen Heeres in Oesterreich abgerechnet werden. Bis zum definitiven Friedensschluß bleibt Böhmen und Mähren von Preußen besetzt. Der Kaiser von Oesterreich „erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und giebt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Se. Maj. das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches Se. Maj. der König von Preußen nördlich von der Linie des Main's begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt." Desgleichen erkennt der Kaiser die von Preußen „in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen" an. Jedoch bleibt der Territorialbestand Sachsens unverändert. Der König von Preußen macht sich anheischig, die Zustimmung des Königs von Italien zu den Friedenspräliminarien zu beschaffen, sobald das venetianische Königreich durch Erklärung des Kaisers der Franzosen zur Disposition des Königs von Italien gestellt sein wird. — Sachsen-Meiningen zeigt in der Bundesversammlung zu Augsburg seinen Austritt an. — Gefechte des VII. und VIII. Bundesarmeekorps mit den preußischen Truppen in der Gegend von Würzburg. (S. die letzte Uebersicht in Nr. 30.)

27. Juli. Beschießung der Festung Marienberg (Würzburg) durch die Preußen.

28. Juli. Bayreuth wird von dem Reservekorps der preußischen Mainarmee besetzt. — Ein Waffenstillstand ohne Friedenspräliminarien, mit dem 2. August beginnend, wird auf die Dauer von drei Wochen zwischen Preußen und Bayern verabredet, und der Befehlshaber der preußischen Mainarmee ermächtigt, denselben auch Württemberg, Baden und dem GH. Hessen zu bewilligen. — In Baden wird ein dem Anschluß an Preußen geneigtes Ministerium unter der Präsidentschaft des Handels- und Finanzministers Mathy gebildet.

31. Juli, 1. August. Nürnberg, Erlangen und Fürth werden von Truppen des preußischen Reservekorps besetzt.

1. August. Partieller Ministerwechsel in Bayern (ohne politische Bedeutung). — Heidelberg, Mannheim und Mergentheim werden von Truppen der preußischen Mainarmee besetzt.

2. August. Die Stadt Würzburg wird den preußischen Truppen eingeräumt. — Der badische Gesandte zeigt der Bundesversammlung in Augsburg seine Abberufung an. — Der Großherzog von Baden unterstellt das Gouvernement der bisherigen Bundesfestung Rastatt dem badischen Kriegsministerium.

4. August. Prinz Karl von Bayern zeigt der Bundesversammlung in Augsburg an, daß er seine Stelle als Oberbefehlshaber der Bundestruppen, insbesondere im Hinblick auf den abgeschlossenen Waffenstillstand und die hieran sich knüpfenden Folgen" niederlege. Der braunschweigische Gesandte zeigt seinen Austritt an.

5. August. Die Thronrede des Königs von Preußen kündigt eine „Erweiterung der Grenzen des Staates" sowie die „Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preußens Führung" und die „Einberufung einer Volksvertretung der Bundesstaaten" an. Zur Lösung des inneren Konfliktes werde die Regierung Indemnität wegen der bisherigen budgetlosen Verwaltung begehren.

8. August. Der Kommandant des VIII. Bundesarmeekorps, Prinz Alexander von Hessen, erklärt in einem aus Nördlingen datirten Tagesbefehl den Verband dieses Truppenkörpers für aufgelöst und legt sein Kommando nieder.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Zu den früher bereits registrirten Blättern, welche sich gegen die Trennung Süddeutschlands vom Norden erklären (Augsbg. Abendz., Augsb. Anzeigeblatt, Augsb. Tagblatt, Kemptener Z., Münchener N. Nachrichten, Regensb. Tagbl., Fortschritt, Bote v. Obermain) sind hinzuzukommen: der Fränk. Kurier, die N. L. fürgb. Z., die Memminger Z., der Pfälz. Kurier und einige Stimmen in der Allgemeinen Z. Aeußerungen für die Trennung, wenigstens für eine vorläufige und für den „südteutschen Bund" sind uns nur in dem zuletzt genannten Blatt, in dem ultramontanen „Volksboten" und in der Pfälz. Volksz. *) begegnet.

Der Fränk. Kurier verlangt „die Einigung von ganz Deutschland außer den österreichischen Provinzen unter der Führung Preußens, die ihm nach der energischen Machtentfaltung der letzten Wochen kein Einsichtiger wohl mehr aberkennen kann." — Die N. Würzburger Z., die sich zu den Gegnern der preußischen Hegemoniebestrebungen zählt, legt gerade um deswillen auf den Eintritt des Südens in das norddeutsche Parlament doppelten Werth; denn sie hofft, daß eine wahrhaft nationale Politik dann um so eher zur Geltung kommen werde. — In einer Betrachtung über die Fanatiker der großdeutschen Partei sagt der Pfälz. Kurier: „Lasset die Todten ihre Todten begraben. Die Kräfte und Bestrebungen, mit denen wir uns abzufinden haben, restviren zur Zeit im Norden. Das süddeutsche Volk erfüllt seine politische Pflicht, indem es laut und beinahe einstimmig erklärt, daß kein Haß und keine Antipathie und von den Brüderstämmen im Norden trennt, daß es eine künstliche Scheidung in Nord- und Süddeutschland von sich abweist, daß es wie ein Mann gegen jede fremde Einmischung, komme sie von Frankreich oder von Rußland, sich zu erheben bereit ist, und

*) Diesem Blatt ist also in unserer vorigen Wochenschau mit der Annahme, es habe sich von den Phantasmagorien der schwäbischen Schule losgesagt, Unrecht geschehen. Es bringt neuerdings ein feuriges Glaubensbekenntniß für den süddeutschen Bund, natürlich mit Grundrechten und allgemeiner Volksbewaffnung, wofür die Herren v. d. Pfordten, Varnbüler und Dalwigk schleunigst sorgen werden. Die Seelengabl des Bundes ist in diesem Artikel, um des besseren Effektes willen, zu 11 Millionen veranschlagt, wovon jedoch zunächst im Interesse der statistischen Wahrheit etwas über 2 Millionen, und sodann, weil Baden an einen süddeutschen Bund nicht denkt, weitere 1½ Millionen abzuziehen sind. Erleiden Bayern und Hessen beim Friedensschluß einige Gebietsverluste, so wird der „süddeutsche Bund" auf ein wenig es über 7 Millionen reduzirt sein. Freilich die freie Schweiz befindet sich ganz wohl bei ihren 2½ Millionen, und was kümmert es die Herren, daß ein solcher Vergleich nach allen Richtungen sinnlos ist?

Digitized by Google

daß die sich wohl vorsehen mögen, die eine solche Intervention anrufen! Mit diesem Protest und mit dem festen Entschluß, Allem, was der Freiheit unseres Vaterlandes schädlich ist, mit der äußersten Kraft zu widerstreben, endigt zunächst unsere Aufgabe. Wir erwarten die Vorschläge, die uns gemacht werden; unserer Würde entspricht es nicht Pläne aufzustellen, denen man vielleicht keine Beachtung schenkt; es genügt uns zu wissen, daß unser Widerstand, unser Veto hinreicht, die Bestrebungen der Gegner deutscher Einheit zu vereiteln."

In der Allgemeinen Z. kommen Freunde und Gegner der Trennung zum Wort, doch überwiegen für dießmal die letzteren. Einer von diesen führt aus, daß namentlich die geschlagene großdeutsche Partei jetzt dahin wirken müsse, wenigstens das außerösterreichische Deutschland als ein Ganzes zu erhalten. Ein anderer Artikel gelangt von demselben Standpunkt zum entgegengesetzten Resultat, indem er die Kräfte Süddeutschlands unversehrt für den Tag bewahren will, dem es vorbehalten sei, das jetzt siegreiche Preußen niederzuwerfen und die großdeutsche Idee zur vollen Herrschaft zu bringen. Ein dritter Artikel verzeichnet richtig die Erwägungen, welche die preußische Politik bestimmen, den Anschluß Süddeutschlands, auch wenn er noch so eifrig erstrebt würde, abzulehnen und will zugleich glaubhaft machen, daß dieser Anschluß ohne Krieg mit Frankreich oder Abfindung Frankreichs mit deutschen Provinzen nicht möglich wäre. —, Einem witzigen Kopf, der in demselben Blatt vorschlägt, man möge die Schadloshaltung der kriegsbeschädigten Landestheile den bayerischen Preußenfreunden zuweisen, antwortet das Augsb. Anzeigebl. mit dem Gegenvorschlag, dieses mildthätige Werk vielmehr denjenigen zu überlassen, die das Land mit so bodenlosem Leichtsinn in den Krieg getrieben haben.

Die Historisch-polit. Blätter, bekanntlich ein Hauptorgan der ultramontanen Partei, bringen folgendes Bekenntniß über die Absichten des Wiener Kabinets: „In Wien gedachte man den nicht bezweifelten Sieg nach den Geboten der politischen Vernunft zu benützen und zur definitiven Unschädlichmachung Preußens auszubeuten; der Herstellung des „deutschen Reiches"" schien kein Hinderniß entgegenzustehen, wenn Schlesien für Oesterreich gewonnen und die norddeutsche Monarchie reduzirt sein würde bis auf das Maß eines Mittelstaates." — Der „Volksbote" zählt die „Sympathieen für den Landesfeind" auf, die sich in Hof, Bayreuth, Nürnberg, Augsburg, Kaufbeuern und Memmingen kundgegeben hätten — allerdings ein Register von bedenklicher Länge und dennoch unvollständig. Daß hier die fremdartigsten Dinge zusammengewürfelt sind, erkennt jeder Leser, der die Vorgänge verfolgt hat, beim ersten Blick, daß jedoch die Stimmung in dem größten Theil Frankens, Schwabens und der Pfalz eine ganz andere ist, als in dem Dunstkreise des oberbayerischen Ultramontanismus, läßt sich nicht leugnen. — Da einige Blätter (allem Anscheine nach ohne Grund) von der Berufung des Fürsten Hohenlohe an Pfordtens Stelle gesprochen haben, so kündigt der „Volksbote" an, daß die Ernennung eines „nationalvereinlichen Ministeriums" ein Ereigniß zur Folge haben werde, das sich „mehr ahnen als aussprechen läßt." — Während im übrigen dieses klerikale Blatt die zwieschlächtige Politik des Ministers v. d. Pfordten fortwährend heftig angreift, wird derselbe von der gleichgefärbten Landshuter Z. mit ebensoviel Eifer gegen die „Berserkerwuth der Nationalvereinler" in Schutz genommen. Man sieht, daß in diesem Lager einige Konfusion herrscht.

Der Niederb. Kurier empfiehlt, die bayerische Armee ungesäumt auf den Friedensfuß zu setzen und die Soldaten „einer nützlichen Wirksamkeit zurückzugeben." — Auch das Straubinger Tagblatt verlangt Frieden, sobald als möglich, mit dem Vorbehalt, wenn die „rechte Zeit" gekommen sei, wieder zu den Waffen zu greifen. — Die Kemptener Z. dringt auf alsbaldige Kammerauflösung und Vornahme von Neuwahlen. Dadurch erst werde das Volk die Ueberzeugung gewinnen, daß die Regierung willens sei, jeden Zwiespalt ehrlich zum Austrag zu bringen. — Der Fränk. Kurier, übereinstimmend mit den M. N. Nachrichten und dem „Volksboten," fordert die strengste Untersuchung wegen des berüchtigten Vorgangs bei Seybottenreuth.

1849 und 1866.

⚔ Aus Bayern. Die deutsche Reichsverfassung ist unserem süddeutschen Partikularismus im Jahr 1849 ein Gegenstand des innigsten Abscheus und in den politischen Kämpfen der letztverflossenen Jahre ein Gegenstand des Hohnes gewesen. Ohne dieses Widerstreben einer großen und einflußreichen Partei könnte die Reichsverfassung heute das geltende, in unangefochtener Wirksamkeit bestehende Grundgesetz Deutschlands sein. So mancher von ihren erbosten Gegnern, wenn er jetzt die deutsche Einheit in der Gestalt erstehen sieht, wie sie aus der bildenden Hand des Grafen Bismarck hervorgeht, wird in der Stille seufzen: hätten wir doch die Reichsverfassung! —

Die folgenden Ziffern liefern einen Beitrag zur Charakteristik der neuesten Entwicklung der Dinge.

Nach den letzten Zählungen hatte Preußen (mit Lauenburg) eine Bevölkerung von 19,302,000, das übrige außeröstreichische Deutschland (von Luxemburg, Limburg und Liechtenstein vorläufig abgesehen, dagegen mit Inbegriff Schleswigs) 18,458,000 Seelen. Den Bestimmungen der Reichsverfassung zufolge wäre hienach Preußen im Volkshause des Parlaments mit 193, das übrige Deutschland mit 184 Stimmen vertreten. Zum Staatenhaus hätte Preußen 40, oder mit Hinzurechnung der Stimmen von Hohenzollern und Lauenburg 43, das übrige außeröstreichische Deutschland 123 Abgeordnete zu senden. Die drei Gruppen, in welche das außeröstreichische Deutschland künftig zerfallen soll, sind:

1) Das vergrößerte Preußen. Vorausgesetzt es würden, wie nach den neuesten Andeutungen die Absicht zu sein scheint, Schleswig-Holstein (mit Nordschleswig 961,000 S.), Hannover (1,923,000), Kurhessen (745,000), Nassau (468,000), Frankfurt (91,000), im Ganzen 4,188,000 S., dem Königreiche Preußen einverleibt, so wäre die Bevölkerung desselben auf 23,490,000 S. gesteigert und die der übrigen Staaten auf 14,270,000 S. reduzirt.

2) Die in den norddeutschen Bund mit Preußen eintretenden Länder: ein Königreich, 16 Herzog- und Fürstenthümer, 3 freie Städte, mit 5,406,000 S. Die größten darunter sind: K. Sachsen (2,344,000), Mecklenburg-Schwerin (552,000), Oldenburg (302,000), woran sich die übrigen mit weniger als 300,000 S. reihen.

3) Süddeutschland, bestehend aus Bayern (4,807,000), Württemberg (1,748,000), Baden (1,429,000), Großh. Hessen (880,000), im Ganzen 8,864,000 S. Die in Bayern und dem Großh. Hessen beabsichtigten Gebietsveränderungen, über welche zur Zeit nichts Verlässiges bekannt ist, sind hier nicht in Anschlag gebracht.

In das Parlament des norddeutschen Bundes, das be-

Digitized by Google

kanntlich für dießmal nach den Vorschriften des Reichswahlgesetzes zusammengesetzt wird, treten unter den obigen Voraussetzungen 235 (statt 193) preußische und 54 (statt 184) Abgeordnete der übrigen Bundesstaaten ein. Das in der Reichsverfassung dem Volkshaus zur Seite gestellte Staatenhaus fällt weg. — Angenommen, die Vertreter von Süddeutschland würden gleichfalls in das Parlament berufen, so hätte das übrige Deutschland neben den 235 preußischen 142 Abgeordnete.

Am Grab des Bundestags.

* Am 18. Mai 1848 konstituirte sich in Frankfurt a. M. die deutsche Nationalversammlung. Am 28. Juni wurde von ihr das Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt erlassen, dessen §. 1 lautete: „Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden". In §. 13 war bestimmt: „Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf". Am 29. Juni erfolgte die Wahl des Reichsverwesers, welcher nach §. 5 die Centralgewalt auszuüben hatte. Am 12. Juli übernahm der Gewählte, Erzherzog Johann von Oesterreich, das ihm übertragene Amt und an demselben Tag stellte die Bundesversammlung ihre Funktionen ein, nachdem sie an den Reichsverweser eine Adresse gerichtet hatte, in welcher anerkannt war, das die ihr bis dahin nach der Bundesverfassung zustehenden Befugnisse erloschen seien.*)

Am 7. August 1850 aber, nachdem das Parlament aufgelöst und die Reaktion gegen die nationalen Einheitsbestrebungen hinlänglich erstarkt war, faßten die Bevollmächtigten von zwölf Bundesregierungen auf Oesterreichs Antrag den Beschluß, die nicht mehr bestehende Bundesversammlung zu reaktiviren und im Frühjahr 1851 fanden sich die sämmtlichen Bundesglieder wie zuvor in Frankfurt vertreten. Daß diese Wiederherstellung des Bundestags eine rechtlose Ortroyirung war, ist hundertfach nachgewiesen. Paul Pfizer in seiner Schrift „Zur deutschen Verfassungsfrage" faßt diesen Nachweis in folgenden Sätzen zusammen:

„Will man in einem Staat oder in einem Staatenverein die bestehende Verfassung umgestalten und eine neue, erst noch zu schaffende, an deren Stelle setzen, so giebt es für Regierung und Regierte zweierlei Wege zu diesem Ziel. Entweder man entschließt sich die bisherige Verfassung fortbestehen zu lassen, bis man über die neue sich verständigt haben wird, in welchem Fall es sich von selbst versteht, daß, wenn keine Verständigung zu erzielen ist, es bei der alten Verfassung bleibt. Oder man kann die bestehende Verfassung sofort beseitigen und geradezu aufheben, wo alsdann die Verhandlungen so lange fortgesetzt werden müssen, bis die neue Verfassung zu Stande gekommen ist. Dagegen ist einseitige Rückkehr zur alten Verfassung weder den Regierenden noch den Regierten gestattet; insofern jedoch die einzelnen Staatsangehörigen oder Stämme eines Staats oder Staatenvereins, der seine Verfassung ändern will, schon als Gesammteigenthümer des Staats- oder Vereinsgebiets nach wie vor eine in einer Gemeinschaft von Rechten und Pflichten bleibende politische Einheit oder Gesammtmacht bilden und zu bilden beabsichtigen, muß für die Ordnung und Führung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten bis zum Abschluß des Verfassungswerks durch provisorische Bestimmungen gesorgt werden.

„Unstreitig ist nun bei der beschlossenen Umgestaltung des deutschen Bundes im Jahr 1848 der zweite Weg betreten worden. Der Bundestag hat aufgehört und eine deutsche Reichsverfassung, auf der volksthümlichen Grundlage einer Nationalvertretung und geschaffen durch eine Nationalvertretung, soll an die Stelle der bisherigen Bundesverfassung treten! — so lautete das der deutschen Nation und ihrer Entrüstung gegen die Institution des Bundestags im Jahr 1848 von den Regierungen gemachte Zugeständniß. Und Folge dieses Zugeständnisses war die Berufung einer konstituirenden Nationalversammlung und durch sie die Bestellung einer provisorischen Centralgewalt bis zur Vollendung und Durchführung des Verfassungswerks.

„Das Werk der Reichsverfassung scheiterte nun zwar vorerst am Widerwillen der mächtigern Fürsten Deutschlands gegen die vom Parlament beschlossene Verfassung; daraus folgte aber keineswegs, daß darum auch eine provisorische Centralgewalt nicht mehr bestehen könne oder bestehen solle, und noch viel weniger, daß statt einer neuen Reichsverfassung von deutschen Regierungen beliebig auch die alte Bundesverfassung mit ihrem Bundestag wiederhergestellt werden durfte. Davon war, als die Bundesversammlung am 12. Juli 1848 ihre letzte Sitzung hielt und ihre bisherige Thätigkeit für beendigt erklärte, öffentlich wenigstens nirgends die Rede; dieß wäre eine Verhöhnung der deutschen Nation gewesen, wie sie damals keine Regierung sich erlauben mochte, und ein stillschweigender Vorbehalt solcher Art wäre nicht nur rechtlich unwirksam, sondern auch mit Treu und Glauben nimmermehr zu vereinigen.

„Was aber auch die Meinung der deutschen Höfe gewesen sein mag, jedenfalls bedarf ein deutscher Bund auch ein zur Handhabung der Bundesgesetze und Beschlüsse berufenes Organ, und daß heutzutage der Bundestag dieses Organ nicht mehr sein kann, ist durch ein ausdrückliches Gesetz, durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland entschieden. Nach diesem Reichsgesetz, das ebensowenig von irgend einer deutschen Regierung Widerspruch erfahren hat, als die darin angeordnete und demgemäß vollzogene Wahl eines Reichsverwesers irgendwie beanstandet wurde, an dem zu halten und halten zu lassen vielmehr vom Reichsverweser selbst wiederholt zugesagt worden ist, hat das Bestehen des Bundestags mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt aufgehört, diese selbst aber soll nach eben diesem Gesetz ihre Thätigkeit „bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt — bis zur Vollendung und Durchführung des Verfassungswerks für Deutschland" fortsetzen, und Deutschland selbst wird in diesem Gesetz, welches, da es weder aufgehoben noch das deutsche Verfassungswerk bis jetzt vollendet und durchgeführt ist, von Rechtswegen noch heute gilt und als maßgebend erscheint, ausdrücklich als ein Bundesstaat bezeichnet.*)

„Seitdem also durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 der Bundesstaat an die Stelle des von der Bundesakte ge-

*) Es heißt in dieser Adresse: „Nach der Verfassung Deutschlands war die Bundesversammlung berufen, den Bund in seiner Gesammtheit vorzustellen, sie war berechtigt, Unterhandlungen für den Bund zu führen und Verträge für denselben abzuschließen; es war ihr übertragen, über Krieg und Frieden zu entscheiden" u.

*) §. 2: „Die prov. Centralgewalt hat die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen."

Digitized by Google

schaffenen Staatenbundes getreten ist, der Bundestag sich aufgelöst hat und durch eine provisorische Centralgewalt ersetzt worden ist, haben alle den Organismus des Staatenbundes betreffenden Bestimmungen ihre Endschaft erreicht und es besteht rechtlich an der Stelle der Bundesakte und des Bundestags (abgesehen von gewissen hier nicht in Betracht kommenden, auf der Bundesakte beruhenden materiellen Rechten Dritter) noch immer einzig und allein das Gesetz vom 28. Juni 1848 und die provisorische Centralgewalt, da diese ja bis zur Vollendung des deutschen Verfassungswerks bestehen soll. Dagegen war kein Theil berechtigt, als wegen mangelnder Verständigung die Erreichung des Ziels sich in die Länge zog, die Rückkehr zu der aufgehobenen Bundesverfassung eigenmächtig und einseitig auszusprechen oder dem andern Theil aufzuzwingen, sondern es sind von Rechtswegen die Verhandlungen, welche nie hätten abgebrochen werden sollen, bis zum endlichen Abschluß fortzusetzen, und zwar mittelst Wiederberufung einer konstituirenden Versammlung und Wiederherstellung eines provisorischen Centralorgans; die Rückkehr zum aufgehobenen Bundestag aber erscheint als ein Rechtsbruch, der auf den betheiligten Regierungen als ein schwerer Vorwurf lastet und Sühnung heischt."

Sechzehn Jahre lang hat der Bundestag diese Sühnung verweigert, bis ihn der Gewaltstreich traf, der seinem recht- und ruhmlosen Dasein ein Ende bereitet. Den wenigen Leidtragenden, die sich an seinem Grab versammeln, steht es nicht zu, über die erlittene Gewalt mit sittlicher Entrüstung zu eifern; denn das Unrecht, auf das seine Existenz sich gründete, war nicht geringer als das Unrecht, das diese Existenz vernichtet hat. Der Bundestag war rechtlich nicht vorhanden; wenn er jetzt auch thatsächlich verschwindet, so kann diese Katastrophe nur unsere politischen Interessen berühren, unser Rechtsgefühl läßt sie eiskalt.

Bayern und die Bundesreform.

Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie sich ein unabhängiges preußisches Blatt die Beschränkung des preußischen Bundesprojektes auf Norddeutschland zurechtzulegen sucht. Die „Schlesische Zeitung" bringt unter der obigen Aufschrift einen Artikel, welchem wir das Folgende entnehmen.

„Nach den Aeußerungen der officiellen und inspirirten Presse erscheint es unzweifelhaft, daß eine sofortige Ausdehnung des nationalen Reformprogramms unserer Regierung auf Süddeutschland, einem für den Augenblick unbesiegbaren Widerstande im Inland und von außen her begegnet sein würde, und daß damit die großen Resultate, welche bei vorläufiger Beschränkung auf die Mainlinie gesichert waren, in Frage gestellt worden wären.

„Wir sehen ab von den Rücksichten auf Frankreich und Rußland, welche unsere Regierung zu jener Mäßigung veranlassen mußten, und wollen für jetzt nur diejenigen Hindernisse ins Auge fassen, welche dem vollständigen Ausbau des deutschen Bundesstaates in Deutschland selbst entgegenstehen. Das gewichtigste Hinderniß erkennen wir in Bayern. Von Preußen abgesehen, ist Bayern das einzige deutsche Land, das durch Lage, Größe und Volkszahl so viel Halt und Kraft besitzt, um die Zwecke des Staatslebens ohne Abhängigkeit von anderen Reichen erfüllen und eine selbständige Existenz als wirklicher Staat führen zu können. Die großmächtlichen Allüren der v. d. Pfordten'schen Politik sollen selbstverständlich hiermit nicht etwa gebilligt werden: die neueste Kriegsgeschichte in Unterfranken hat, bei aller Tapferkeit der bayerischen Truppen, die militärische Leistungsfähigkeit Bayerns eben so sehr ins richtige Licht gestellt, wie die Irrfahrten des Herrn v. d. Pfordten die diplomatische; indessen dürfte eine bescheidene neutrale Existenz für einen zwischen Oesterreich und Frankreich in der Mitte liegenden, größtentheils von natürlichen Grenzen gedeckten Staat von fünf Millionen kerndeutscher Bevölkerung, während einer Uebergangsphase allenfalls erträglich erscheinen.

„Die preußische Regierung scheint diese Ansicht zu theilen, und wohl zumeist aus diesem Grunde hatte das Reformproject vom 10. Juni dem Königreich Bayern eine militärische Stellung zugedacht, welche für die im deutschen Bundesstaate unumgängliche Einbuße an politischer Selbständigkeit einen ehrenvollen Ersatz bot. Das Angebot der militärischen Führung Süddeutschlands und die ganze höchst entgegenkommende Haltung, welche Graf Bismarck vom 9. April bis zum Bundesbruche Bayern gegenüber beobachtete, schien dem Münchener Kabinet die Verständigung mit Preußen sehr nahe zu legen.

„Bayern hat seine Wahl im entgegengesetzten Sinn getroffen: es hat sich der österreichischen Liga angeschlossen, in Thüringen die militärische Offensive gegen Preußen ergriffen und dann in Unterfranken einen durch stetige „Rückwärtskonzentrationen" gekennzeichneten Krieg geführt. Die Schuld dieses unglücklichen Vorgehens fällt gewiß großentheils auf die politische Unerfahrenheit eines jugendlichen Fürsten und auf die unverbesserliche Großmannsucht und den großdeutsch-partikularistischen Doktrinarismus eines für unentbehrlich gehaltenen Ministers, dessen Aufgabe zu sein scheint, in Zeiten des Friedens das Land am Ausbau seiner konstitutionellen Rechte und an der Befriedigung seiner socialen und wirthschaftlichen Bedürfnisse zu hindern, in Zeiten politischer Krisen aber, wie 1849 so 1866, das Unheil des Krieges über das Land heraufzuführen.

„Daß Herr v. d. Pfordten aber sein unglückseliges Regime seit fast zwei Jahrzehnten immer wieder von Neuem beginnen, daß er für seine jüngste Politik selbst im Voraus die Billigung der Kammermehrheit gewinnen und sogar jetzt, nach dem klaglichen Mißerfolg derselben, sich noch fester in den Sattel schwingen konnte, ist leider der traurige Beweis dafür, daß dieser Staatsmann in Bayern am Volke selbst, wenn auch natürlich nicht an dessen politisch gebildetem Theile, einen Rückhalt besitzt, den er meisterlich auszunützen versteht. In der weitaus überwiegenden Mehrzahl des bayerischen Volkes, und namentlich in Altbayern ist die partikularistische und ultramontane Partei allein tonangebend und entscheidend. Wenn auch das Vertrauen auf Oesterreich schon seit Jahren wankend geworden war und durch die jüngsten Perfidien der habsburgischen Regierung den Todesstoß erlitten hat, so ist doch der Gedanke der deutschen Einheit in Bayern noch nicht aus dem Stadium der schönen Phrase in dasjenige des realisirbaren politischen Programms übergetreten, und die Vorurtheile gegen Preußen und Norddeutschland sind noch immer ein vollwichtiger Faktor, der jedes praktische Einheitsstreben hindert.

„Wenn die preußische Regierung den süddeutschen Staaten nicht einmal die bundesstaatliche Unterordnung aufzwingen will, so liegt der entscheidende Grund darin, daß hier noch nicht einmal in den Bevölkerungen diejenige nationale Gesinnung lebt, welche von der Wohlthat und Nothwendigkeit des deutschen Bundesstaates durchdrungen ist. Eine Frucht des jetzt hoffentlich beendeten Krieges wird es sein, daß dieser Gedanke auch im Süden mit erhöhter Kraft ins Leben tritt und die Kreise ergreift, welche ihn bisher immer noch abgewiesen hatten.

Digitized by Google

Die Verirrung der Süddeutschen mag noch so groß gewesen sein: die unbefriedigenden Zustände, welche der Krieg bei ihnen schonungslos aufgedeckt hat, und welche die Zukunft noch schärfer bloßlegen wird, müssen nothwendig zu einer Sammlung und Umkehr der Geister führen, die nur der Sache der deutschen Einheit förderlich sein kann. Preußen kann diesen Umschwung ruhig abwarten; es wird sogar vermeiden müssen, ihn zu fördern und zu beschleunigen, weil es dadurch seinen Gegnern nur Waffen in die Hände gäbe. Wenn aber der nationale Gedanke, unterstützt durch das materielle Interesse, welches in Gestalt des Zollvereins seinem Staate größere Vortheile gebracht hat, als Bayern, seine Arbeit vollführt und in Bayern, wie im übrigen deutschen Süden, diejenige Gesinnung gezeitigt haben wird, welche die Ausdehnung des Bundesstaates auf jene schönen Länder als erwünscht erscheinen läßt: dann wird kein auswärtiger Einfluß im Stande sein, die Vollendung des deutschen Einheitsbaues zu verzögern. Auf diesem Wege, hoffen wir, wird die Lücke des Friedenswerkes von Nikolsburg in nicht allzulanger Zeit zur Ausfüllung gelangen."

Die preußische Thronrede und die Mainlinie.

Etwas sanguinisch schreibt die Berliner Liberale Korrespondenz über diesen Gegenstand:

Während die offiziösen Organe für die Mainlinie eifern müssen, spricht die Thronrede von der Mainlinie wie vom Norddeutschen Bunde kein Wort. Dies Schweigen ist für das weitere Verfahren der Regierung in der deutschen Sache sehr bezeichnend. Sie hat, daran ist ja kein Zweifel, sich in irgend einer Weise verpflichtet, Süddeutschlandd weder zu annektiren, noch es in den engeren Bundesstaat hineinzuzwingen. Wenn aber Süddeutschland, oder vielmehr, wenn die einzelnen süddeutschen Staaten selbst verlangen, in den Bund aufgenommen zu werden, oder wenn die Regierungen von ihren Bevölkerungen zum Ausdruck dieses Verlangens gedrängt würden, so würde Preußen durch die erwähnten Verpflichtungen gewiß nicht verhindert sein, den betreffenden Staat in den engeren Bund aufzunehmen. Eine Bewegung in Süddeutschland hervorzurufen, welche einen solchen Druck auf die Regierungen ausübt, ist gegenwärtig die Aufgabe der nationalen Partei. Das sicherste Mittel, eine solche Agitation erfolgreich zu machen, ist nun aber die schleunige Berufung des Deutschen Parlaments und die Ausstellung der Deutschen Reichsverfassung von 1849 für den engeren Bundesstaat, die dann von dem Parlamente revidirt wird. Auf diesem Wege sind die gewaltigen Siege unserer Armee für Deutschland, und nicht bloß für ein Großpreußen zu verwerthen, und auf diesem Wege wird auch am besten der französischen Einmischung vorgebeugt, also am sichersten die Gefahr eines Krieges mit Frankreich abgewendet. Dieser Weg ist aber, was auch die Offiziösen sagen und wie wohlgefällig sie auch mit dem Wort „Norddeutscher Bund" spielen mögen, noch vollständig offen. In vollster Kenntniß der ganzen Verhältnisse hat die Thronrede selbst sie offen gelassen.

Süddeutsche Kundgebungen zur deutschen Verfassungsfrage.

(Vgl. Nr. 31 S. 256.)

I. Die Gemeindekollegien der bayerischen Städte Memmingen, Kempten und Kaufbeuern richten in den letzten Tagen des Monats Juli Adressen an den König, welche sich für baldigen Abschluß des Friedens und für Herstellung eines nach dem Ausscheiden Oesterreichs das ganze übrige Deutschland umfassenden Bundes aussprechen. Eine gleichartige Adresse erlassen die Gemeindekollegien von Neuburg a. D. am 7. August.

II. Am 1. August beschließt der Volksverein zu Nürnberg, in seinem Programm die Worte: „Keine österreichische, keine preußische Spitze" durch die Worte zu ersetzen: „Keine Zerreißung Deutschlands" (sondern Vereinigung mit dem norddeutschen Bund).

III. Der Bürgerverein zu Passau erklärt seinen Beitritt zu den Beschlüssen der Augsburger Volksversammlung vom 28. Juli. (Vgl. oben S. 256 Ziff. II.)

IV. An den König von Württemberg wird eine Adresse mit mehreren tausend Unterschriften aus 64 Gemeinden des Landes abgesendet, welche gegen die Trennung Süddeutschlands vom Norden protestirt (3. August). Eine Volksversammlung in Ulm erklärt sich dagegen für die Beschlüsse der Stuttgarter Versammlung vom 29. Juli. (Vgl. oben S. 256 Ziff. V.)

V. In gleichem Sinn sprechen sich (Ende Juli und Anfang August) eine Adresse des Gemeinderathes zu Mainz und die von Bewohnern der Städte Darmstadt und Offenbach veröffentlichten Erklärungen aus.

Diesen süddeutschen Kundgebungen lassen wir eine andere aus der deutschen Kolonie in Konstantinopel folgen. Es ist der Brief eines dortigen Kaufmannes, welcher sich zur Zeit des dänischen Krieges eben so eifrig als erfolgreich um die Geldsammlungen für Schleswig-Holstein bemüht hat. Derselbe schreibt an ein Mitglied des schleswig-holsteinischen Vereins in Erlangen:

... „Bei dem Kampfe, der zwischen Oesterreich und Preußen ausgebrochen ist, und den ich aufrichtig beklagt habe, besonders weil Süddeutsche aktiv hineingezogen wurden, mußte ich mir doch sagen, ich bin darin ganz offen, daß wenn es sich um den Sieg Preußens handelt, dieses Land, dessen Interesse Deutschlands dem ersteren denselben wünschen müsse, und dieses ist bis auf eine verschwindende kleine Minorität, die Ansicht aller hiesigen Deutschen, die irgendwie Bildung und Verstand haben, um die Sachlage zu beurtheilen. In unserer Mehrzahl haben wir dagegen stets gehofft, ein Zusammenhalt mit süddeutschen Truppen möge vermieden werden, und augenscheinlich war es auch nicht Preußen, welches einen solchen eifrig gesucht hat. Meine Ansicht ist stets die gewesen, daß ohne Preußen kein Deutschland denkbar sei, und daß nur dann — wie ein einer gewaltsamen Umwälzung abgeseben — ein Erfolg denkbar sei, wenn Preußen die Sache in die Hand nähme. Es wäre wohl fast Allen erwünscht gewesen, wenn eine andere Persönlichkeit als Bismarck diese Arbeit unternommen hätte. Der Mann ist grade nicht scrupulös, noch um die Mittel zum Zweck verlegen, oder eins muß man ihm doch nachrühmen, und das ist ein energisches und festes Vorgehen, wobei sich Preußen stark und wohlorganisirt gezeigt hat. Was hat vielleuteine Liebäugeln mit dem Auslande anbelangt, so hat es bis jetzt bei Bismarck wenigstens keine erniedrigende Folgen für Deutschland gehabt; wohl soll man aber nicht vergessen, wie Oesterreich durch die Ueberlieferung Venedigs an Napoleon und durch die Bitte um seine Vermittlung geradezu eine fremde Macht zur Einmischung in deutsche Angelegenheiten aufgefordert hat. Das schmähliche Antichambriren des Hr. v. Beust in Paris will ich nur im Vorübergehen berühren. Zur Sache fehlen uns noch bestimmte Angaben über die Friedenspräliminarien, aber es scheint, daß es von dem freien Willen der drei süddeutschen Regierungen abhängen werde, ob sie mit dem übrigen Deutschland zusammengehen oder einen Sonderbund gründen wollen *). Auf diese letzte Gefahr möchte ich Sie nun meinerseits aufmerksam machen (Sie und Ihre Freunde werden sie schon selbst empfunden haben) und Sie im Namen vieler gleichgesinnter Freunde bitten, allen Einfluß dahin zu verwenden, daß es bei der Sonderbund nie und nimmer zu Stande kömmt. Lassen Sie uns Alle von Nord und Süd die guten und die schlechten Zeiten zusammen tragen, lassen Sie uns Alle in ein Parlament gehen; mögen die Freiheiten auch erst Stück für Stück erobert werden müssen, nur lassen Sie uns einig und unabhängig vom Auslande sein, das Uebrige ist nur eine Frage der Zeit. Glauben Sie im Süden nicht den Sirenenstimmen, welche das Wort Freiheit im Munde, aber nur Herrschsucht im Herzen haben, halten Sie seinen Separatbund, unter welchen Protektion es immer sei. — Daß Sie und Ihre zahlreichen Gesinnungsgenossen dahin wirken möchten, war der Zweck dieser Zeilen, welche ich so freundlich aufzunehmen bitte, als sie wohlgemeint sind."

*) Es wird leichter sein, das zweite abzuwenden, als das erste zu erreichen. A. d. R.

Für die Redaction verantwortlich: K. Braier. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 18. August — **Nr. 33.** — **1866.**

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Ausschuß der Fortschrittspartei.

Die Fortschrittspartei in Bayern hat sich bis jetzt über ihr Verhalten zu der Sachlage, welche durch die großen Ereignisse der jüngsten Zeit geschaffen ist, als Partei nicht ausgesprochen. In den städtischen Kollegien von Augsburg, Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Neuburg, Nördlingen, welche sich mit Adressen an den König gewendet haben, sind verschiedene politische Richtungen vertreten; auch die Theilnahme an den Volksversammlungen zu Augsburg, Lindau, München, Kempten war nicht auf Angehörige der Fortschrittspartei beschränkt. Der Ausschuß, welchem die Aufgabe zunächst obliegt, allgemeine Kundgebungen der Partei zu veranlassen oder im Namen derselben zu sprechen, hat bisher eine Zurückhaltung beobachtet, die von manchen unserer Freunde vielleicht mißverstanden, von den meisten aber ohne Zweifel gebilligt worden ist. Indeß versammelten sich am 12. d. M. die geschäftsführenden Mitglieder, die in Nürnberg, Erlangen und Fürth ihren Wohnsitz haben, zu einem persönlichen Meinungsaustausch, dessen Ergebniß die folgende Aufzeichnung enthält *):

Die Stellung der Fortschrittspartei zu der Frage, die gegenwärtig Deutschland beschäftigt, kann nicht zweifelhaft sein. Unser Programm fordert die Schaffung eines deutschen Bundesstaates und eines deutschen Parlamentes. Ueber zwei Punkte waren die Meinungen getheilt: über die Möglichkeit, diese Umgestaltung in Gemeinschaft mit Oesterreich durchzuführen und über die Form der Centralgewalt. Der Gang der Ereignisse hat diese Differenzen gelöst: Oesterreich zieht sich aus dem Bunde zurück und Preußen ist thatsächlich die maßgebende Macht in Deutschland. Daß eine Partei, die auf politische Wirksamkeit Anspruch macht, von den bestehenden Thatsachen ausgehen muß, erkennen auch diejenigen unter uns, die dieser Lösung widerstrebt haben.

In Folge dessen wird unser Programm nunmehr lauten müssen: Einigung des gesammten außerösterreichischen Deutschlands im Bundesstaat und im Parlament, Leitung der militärischen Angelegenheiten und des Verkehrs mit dem Auslande durch die an Preußen zu übertragende Centralgewalt. Der Kampf für die Interessen der Freiheit, welcher den liberalen Parteien in dem so gebildeten Bundesstaat und seinem Parlamente bevorsteht, wird kein leichter sein; diese Betrachtung aber darf uns um so weniger abschrecken, da wir durch große und rasche Fortschritte der politischen Entwicklung im eigenen Lande wahrlich nicht verwöhnt sind.

Ist im Vorhergehenden der Standpunkt, den wir einzunehmen haben, richtig bezeichnet, so folgt daraus, daß wir gegen die Gründung eines auf Norddeutschland beschränkten Bundes und Parlamentes protestiren, und mit allen Mitteln die Herstellung der vollen politischen Gemeinsamkeit zwischen dem Süden und Norden unseres Vaterlandes erstreben müssen. Läßt sich für jetzt diese Spaltung nicht abwenden, so wird es zum mindesten unsere Aufgabe sein, jede Maßregel energisch zu bekämpfen, durch welche ein verwerflicher Zwischenzustand für die Dauer befestigt und der Uebergang zur vollen Einigung erschwert werden könnte.

Auf den unverzüglichen und unbedingten Anschluß aller süddeutschen Streitkräfte an die preußische Kriegsmacht müßte gedrungen werden, wenn sich Frankreich unterfangen sollte, mit bewaffneter Hand die Abtretung deutscher Gebietstheile zu fordern.

*) Das an die Ausschußmitglieder gerichtete Begleitschreiben lautet: Zwischen den geschäftsführenden Mitgliedern unseres Ausschusses hat gestern eine Besprechung über die aus den Vorgängen der jüngsten Zeit für die Stellung und Aufgabe der Fortschrittspartei sich ergebenden Folgerungen stattgefunden. Das Resultat dieser Besprechung sind die unten mitgetheilten Sätze. Wir hoffen daß dieselben Ihre Billigung finden werden, wie sie auch mit vielfachen, zum Theil außer dem Kreise der Fortschrittspartei bereits erfolgten Kundgebungen in Einklang stehen. Wir bedauern zugleich, daß es zur Zeit nicht thunlich ist, durch Berufung öffentlicher Versammlungen im ganzen Lande diese Kundgebungen zu vervollständigen; die nach allen Seiten unbeschränkte Freiheit der Diskussion, welche für die Berathungen einer solchen Versammlung unentbehrlich ist, würde in den okkupirten Landestheilen fehlen. — Wir fügen die Nachricht bei, daß Herr Dr. Morgenstern in Fürth, weil er sich mit den Mitgliedern des geschäftsleitenden Ausschusses bezüglich der deutschen Verfassungsfrage in direktem Widerspruch befinde, seinen Austritt erklärt hat, und unterzeichnen ꝛc.

Digitized by Google

Deutschland und Frankreich.

* Frankreich will nicht dulden, daß sich eine der französischen ebenbürtige Macht in Deutschland bildet. Der Napoleonische Staat im Westen Europa's, mit seiner Bevölkerung von 38 Millionen und seiner straff centralisirten Staatskraft versteht sich ganz von selbst; wenn dagegen in der Mitte des Welttheiles ein politischer Körper auch nur von annähernd em Umfang und einigermaßen festem Gefüge sich zu gestalten droht, so ist das europäische „Gleichgewicht" erschüttert und Frankreich liquidirt seine „Kompensationsansprüche." Was man in Paris Gleichgewicht nennt, ist das natürliche und nothwendige Uebergewicht Frankreichs, und was man Kompensiren oder Ausgleichen nennt, ist die Erhaltung der Ungleichheit zum Besten Frankreichs.

Der Gedanke, daß die politische Konsolidirung Deutschlands in erster Linie zu verhindern, und wenn dieß nicht thunlich, durch eine Machtvergrößerung Frankreichs auszugleichen sei, ist der französischen Politik in Fleisch und Blut übergegangen: er gehört zum Progamm des Kaiserthums und wird mit gleichem Feuer von dem alten Orleanisten Thiers wie von dem Demokraten Favre gepredigt. Er wird immer wieder da sein, so oft die deutsche Einheitsidee einen Schritt zu ihrer Verwirklichung thut, gleichviel in welcher Form. Die Hegemonie Preußens, die Wiederherstellung der habsburgischen Kaisergewalt, die einige und untheilbare deutsche Republik — jeder denkbare Versuch, Deutschland zu einer politischen Macht zu erheben, wird im entscheidenden Augenblick mit den Kompensationsansprüchen Frankreichs zusammenstoßen.

Frankreich sucht seine Entschädigung entweder auf deutschem Gebiet, oder auswärts, indem es die Duldung oder den positiven Beistand Deutschlands für eine Gebietserweiterung auf Kosten anderer Staaten fordert. Halten wir uns an den ersten Fall, da der zweite eine gesonderte Betrachtung erfordert, so ist klar, daß die Abtretung deutschen Bodens ein Akt der Selbstverstümmelung und Selbsterniedrigung wäre, mit welchem unmöglich eine neu erstehende deutsche Macht ihr Dasein beginnen kann. Es ist ein Unterschied zwischen Deutschland und Italien, das zur Gründung seiner Unabhängigkeit fremder Waffen bedurfte und folgerichtig den bedungenen Preis entrichten mußte. Was für den Grafen Cavour ein Gebot der bittern Nothwendigkeit war, würde für den Grafen Bismarck ein politisches Verbrechen und zugleich ein verhängnißvoller Fehler sein.

Diejenigen, die zur Nachgiebigkeit gegen Frankreich rathen möchten — es haben sich aber solche Stimmen bis jetzt nicht hervorgewagt — wenden vielleicht ein: Cavour, wenn auch schwächer an materiellen Machtmitteln, sei dagegen durch die Zustimmung des ganzen italienischen Volkes um so stärker gewesen; Bismarck habe den doppelten Kampf sowohl gegen die Streitkräfte der deutschen Regierungen als gegen die öffentliche Meinung in einem großen Theile Deutschlands zu bestehen gehabt, und die vollständige Entwaffnung dieses zweiten Feindes sei ihm noch keineswegs gelungen. Dieß ist richtig, und gerade deshalb, weil vorherzusehen war, daß es so kommen würde, haben die entschiedensten Freunde der Einheit den Gang der preußischen Politik vom Anfang an mit Sorge und Mißtrauen verfolgt. Man mußte sich sagen und hat hundertfach gesagt: dem doppelten Feinde, den diese Politik herausfordert, ist sie nicht gewachsen; weil sie es verschmäht hat, die öffentliche Meinung zum Verbündeten zu gewinnen, wird ihr Unternehmen mit einer Niederlage oder einem halben Erfolg ohne entscheidendes Resultat endigen; der Einmischung des Auslandes wird die freieste Bahn geöffnet sein und „nicht auf neuen Grundlagen geeinigt, sondern im Innersten zerklüftet und geschwächt wird Deutschland aus dem Kampf hervorgehen." *)

Der Verlauf der Ereignisse hat diese Besorgniß ermäßigt und wir hoffen, daß er sie vollends entkräften wird. Preußen ist bei seinem Angriff auf Oesterreich und den Bund einer Impotenz der politischen und militärischen Führung begegnet, wie sie in diesem Maß Niemand vorausgesehen hatte. Dem entsprechend war auch der politisch-militärische Erfolg ein gewaltig durchschlagender und hat in den weitesten Kreisen den Eindruck verbreitet, daß dieser preußische Staat in der That berufen sei, den Mittelpunkt einer deutschen Staatsordnung zu bilden. Die Gesinnung des Pöbels, die jedem Sieger huldigt, hat dabei ohne Zweifel ihren Antheil; allein so verächtlich die „Anbetung" des Erfolges, so natürlich und nothwendig ist es, daß die im Erfolg hervortretende Kraft richtig gewürdigt und ihr die Wirksamkeit eingeräumt werde, für welche sie sich legitimirt hat.

Und somit steht Preußen in diesem Augenblick wirklich als die Macht da, welcher es gegeben wäre, „Deutschland auf neuen Grundlagen zu einigen." Aber es ist noch weit vom Ziel entfernt, und zum zweitenmal behaupten wir: nur im vollen Einverständniße mit der öffentlichen Meinung wird es zum Ziel gelangen. Nachgiebigkeit gegen die Zumuthungen Frankreichs wäre der verhängnißvollste Schritt rückwärts, denn sie würde jenen Eindruck der Kraft, den die Haltung Preußens gemacht hat, in Geringschätzung verwandeln. Der Bevölkerung Süddeutschlands, die jetzt ihre Regierungen argwöhnisch bewacht, ob sie nicht mit Frankreich konspiriren, würde sich die Frage aufdrängen: wenn Preußen deutsches Gebiet preisgiebt, was kann ein Rheinbund Schlimmeres bringen? — Zugegeben also, daß die preußische Politik ihren zweiten Feind noch nicht völlig entwaffnet hat, so wäre doch die Abtretung deutscher Landes-

*) So drückte sich die von der Linken der bayer. Abgeordnetenkammer entworfene Adresse an den König aus.

Digitized by Google

theile das sicherste Mittel, ihn aufs neue zum erbitterten Kampf herauszufordern.

Aufrichtig versöhnt wird die gesunde öffentliche Meinung Deutschlands, und zu Boden geschlagen wird der unheilbare Partikularismus, der nicht versöhnt werden kann und soll, durch zwei Maßregeln: durch die energische Abweisung der Ansprüche Frankreichs, und durch ein ehrliches Eingehen auf die parlamentarische Verfassung, die man jetzt — vorerst für den Norden — zu schaffen im Begriff ist. Von dem Stolz des Grafen Bismarck dürfen wir das erste, von seinem Ehrgeiz, wenn auch nicht von seiner liberalen Gesinnung, vielleicht das zweite erwarten. Denn nur auf diesem Weg wird es ihm nach menschlicher Berechnung gelingen, unter der Führung Preußens das ganze nichtösterreichische Deutschland zusammenzufassen, und mit Geringerem kann ein großer Ehrgeiz sich nicht begnügen.

Zur Tagesgeschichte.

* Erlangen, 17. August. Ueber die französischen Forderungen ist bis jetzt nichts Verlässiges bekannt; noch weniger weiß man — was das wichtigste wäre — wie weit Napoleon im Fall ihrer Zurückweisung zu gehen gedenkt. Daß aber diese Zurückweisung erfolgen werde, insoweit es sich irgend um eine Abtretung deutschen Gebietes handelt, versteht sich von selbst, wenn Preußen wirklich den Anspruch erhebt, die deutsche Großmacht zu heißen und zu sein. Es wird in derselben Eigenschaft auch jede andere Transaktion verwerfen müssen, welche auf eine Vergrößerung Frankreichs, z. B. durch Annerionen in Belgien, hinauslaufen würde. Denn wenn jetzt der Zeitpunkt gekommen sein soll, wo es eine deutsche Politik giebt, so kann er sich sicherlich nicht dadurch ankündigen, daß Deutschland zur Machterweiterung Frankreichs die Hand bietet. Das hätte auch der Bundestag zu leisten vermocht.

Die Aufgabe Preußens ist groß und schwer; aber es hat sie selbst übernommen und darf vor keiner der Konsequenzen zurückschrecken, welche sie mit sich bringt. Vielfache Thatsachen liefern übrigens den Beweis, daß der starre Widerstand gebrochen ist, der sich zumal im Süden gegen die einzige unter den bestehenden Verhältnissen mögliche Form der deutschen Einheit gesträubt hat. Dieß gilt, wie jeder Blick in die Zeitungsschau unserer Wochenschrift zeigt, insbesondere auch von Bayern und kann seit dem 13. August sogar von der bayerischen Hauptstadt gesagt werden. Denn die Beschlüsse, die an diesem Tag in einer großen Versammlung gefaßt wurden, sind die Ergebnisse eines Kampfes, in welchem die Parteien sich gemessen haben und die Gegner des Anschlusses an Preußen unterlegen sind. Damit soll selbstverständlich nicht behauptet sein, daß die Mehrheit der Münchener Bürgerschaft und Bureaukratie, oder vollends Klerus und Adel zum Programm des Nationalvereins übergegangen seien; wer aber zu Anfang dieses Jahres prophezeit hätte, es werde in einer aus den verschiedensten Elementen gemischten, von 2000 Männern besuchten Versammlung zu München, nach Anhörung des Abgeordneten Kolb, die Unterordnung unter Preußens diplomatische und militärische Führung als ein Gebot der Nothwendigkeit verkündigt werden, wäre dem Verdacht, er sei seiner gesunden Sinne verlustig, schwerlich entgangen.

Auch in Württemberg sammeln sich die Gegner des Partikularismus; eine am kommenden Sonntag in Plochingen stattfindende Besprechung, deren Programm uns vorliegt, soll die Organisation der Partei befestigen und ihre Wirksamkeit verstärken.

Niemand täuscht sich darüber, daß alle Bestrebungen, welche auf die Vereinigung des ganzen außerösterreichischen Deutschlands gerichtet sind, für jetzt ohne Erfolg bleiben werden. Es wäre schwer zu entscheiden, auf welcher Seite der größere Theil der Schuld liegt: ob er dem Charakter der Bismarckischen Politik oder der bisherigen Haltung des Volkes und der Regierungen in Süddeutschland zur Last fällt. Unter allen Umständen aber sind wir der Pflicht, eine bestimmte Stellung zu der Frage einzunehmen, dadurch nicht enthoben, daß ihre Lösung vertagt ist. Man kann niemals zu früh wissen was man will und wissen was man nicht will. Die Gegner des Sonderbunds und die Freunde desselben, diejenigen, welche den Kampf für die Freiheit auf dem Boden eines deutschen Parlaments ausfechten, und diejenigen, die ihn in ein süddeutsches Winkelparlament verlegen wollen — können schon jetzt nicht die gleichen Wege gehen, und es ist gut, wenn sie sich bei Zeiten sondern.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Die Nachrichten über eine drohende Wendung der französischen Politik werden von der Allgem. Z. mit der Aeußerung eingeleitet: „Wenn wir uns auch mit dem Gang, welchen die Dinge in Deutschland genommen, nichts weniger als einverstanden erklären, so ist es für uns doch keinen Augenblick zweifelhaft, auf welche Seite wir uns, gegenüber jedem Versuch fremder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands, zu stellen haben." In einem zweiten Artikel dieses Blattes werden die Erwägungen zusammengestellt, welche den Kaiser Napoleon abhalten müßten, es auf einen Krieg gegen Deutschland ankommen zu lassen. Der Verfasser sagt u. a.: „Das Nationalbewußtsein in Deutschland hat sich leise, aber unbestreitbar entwickelt; für Preußen spricht die Logik der Thatsachen. Wenn heute Frankreich angreift, so wird im ganzen Süden die öffentliche Meinung und demnach bald auch die Armee sich an Preußen schließen. Nicht mehr wie 1813 wird es Jahre der Bemüthigung bedürfen, bis wir den Weg zur Einheit finden. Und was diese vermag, das hat sich gerade an einem Napoleon erwiesen." Einem dritten Artikel über denselben Gegenstand entnehmen wir die folgende Stelle: „Man scheint in Frankreich kaum zu ahnen, welcher Grad von Patriotismus Deutschland gerade jetzt durchglüht, für Herstellung deutscher Einheit. Der nationale Zug noch dieser höchsten Errungenschaft, welche uns die Revolution von unten im

Digitized by Google

Jahre 1848/49 nicht brachte, ist uns jetzt durch die Revolution von oben ganz nahe gelegt, und wir sollten die Frucht wieder nicht oder nur verstümmelt erlangen? Die deutsche Kleinstaaterei, der souveräne Partikulargeist haben die überraschendsten Beweise für die Nothwendigkeit einer lebenskräftigen einheitlichen Gestaltung erbracht. Würden sie auch (was wir nicht hoffen) ihre letzten diplomatischen Anstrengungen zu ihrem Schutz in Paris in rheinbündischer Unterwürfigkeit versuchen, so werden sie an dem nun unaufhaltsam sich einleitenden und sicher rasch gelingenden Einheitsstreben der Nation machtlos scheitern."

Das Augsb. Anzeigebl. glaubt, daß die Einmüthigkeit der Nation, in letzter Stunde mit voller Energie konstatirt, noch im Stande sein werde, den französischen Cäsarismus eines Besseren zu belehren. Das Augsb. Tagbl. hofft, daß es an dieser Einmüthigkeit auch im Süden Deutschlands nicht fehlen werde. — Ein Artikel der Münchener Histor. polit. Blätter wiederholt die Aeußerung, welche diese Zeitschrift bei Gelegenheit einer früheren Krisis gethan hat: „So freuen wir uns denn, daß unser katholisches Interesse mit dem nationalen Interesse und der deutschen Pflicht stets vollständig übereinkommt, im schlimmsten Falle selbst bis zu dem Grundsatz: wenn keine andere Wahl mehr bleibt, dann unbedingt lieber preußisch-kaiserlich, als abermals französisch-deutsch und Rheinbundsgenossen!" Auch die klerikale Passauer Donauz. spricht, während der Münchener „Volksbote" über dieses Thema zu schweigen vorzieht, in ähnlichem Ton: „Schmach und Schande über jeden Deutschen, der, um vielleicht im Trüben zu fischen, nach Frankreich hinüberschielte. Wir haben bis jetzt, traurig genug, einen Bruderkrieg geführt; wir können diesen Zwist nicht schöner schlichten, als indem wir, gegenüber dem französischen Eindringling, einmüthig von unserem Hausrechte Gebrauch machen." — Mit liebenswürdiger Offenheit wird dagegen im N. Bayer. Kurier (München) der Rheinbund gepredigt: „Wer hat Bayern, Württemberg, Baden, Hessen vergrößert? Frankreich, Napoleon I. In welcher Periode bildeten sich unsere bisher nicht erreichten Staatsmänner, Gelehrten und Heerführer aus? Zur Zeit des Rheinbundes, an der Seite der Franzosen." Darum „lieber ein, Bayern in seiner Größe und Selbständigkeit erhaltendes, ja vielleicht noch vergrößerndes Bündniß mit Frankreich, als ein preußisch-Bismarckisches Heloten thum." Der Fränk. Kurier bemerkt dazu: sollte eine bayerische Regierung es wagen, mit oder ohne Zustimmung Altbayerns die hier empfohlene Politik zu befolgen, so möchte es wohl geschehen, daß statt der gehofften „Vergrößerung" der bayerische Staat sich wieder auf die Grenzen des Volksstammes zurückgeführt sähe, dem er seinen Namen entlehnt habe.

Zur Frage der politischen Gestaltung Deutschlands läßt sich in der Allgem. Z. ein eifriger Anhänger des süddeutschen Sonderbundes neuerdings vernehmen. Er bezeichnet es als die Aufgabe der großdeutschen Partei: „den Rest deutscher Art und Freiheit, da wo deren gewaltsame Unterdrückung nicht so rücksichtslos zu erwarten ist, wie in Preußen, d. h. im Südwesten Deutschlands, und wäre es auch das kleinste Deutschland, zu erhalten und zu wahren, bis wieder eine andere Aera beginnt, welche ein Wiederersthen Deutschlands erwarten läßt." In einer Betrachtung desselben Blattes über die neueste Ansprache des Nationalvereins wird es dagegen dem Vereinsausschusse verargt, daß er von der „schiefen und gänzlich unhaltbaren" Voraussetzung ausgehe, als gebe es irgendwo in Süddeutschland einen energischen Widerstand gegen den Bundesstaat mit preußischer Spitze: „Die Herren des Nationalvereins sollten und müßten wissen, daß bereits die Regierung von Baden keinen höhern Wunsch hegt als in den neuen Bundesstaat aufgenommen zu werden; daß die großdeutsche Partei mit der neuesten Wendung der österreichischen Politik in sich zerfallen ist; daß der Widerstand der „Volkspartei" in Württemberg ein schwacher und unsicherer ist; daß nichts entgegensteht als — der Wille der preußischen Regierung, vielleicht auch des preußischen Volkes."

In einem polemischen Artikel gegen den Stuttg. Beobachter sagt die Kemptener Z.: „Durch die Spaltung der deutschen Volkspartei in die württembergischen Idealisten und die bayerischen Realisten fällt das Programm letzterer wieder mit dem des Nationalvereins zusammen, welcher, was hilft jetzt leugnen? — denn doch in den vielfachen Wirren die korrekteste Haltung beobachtet hat. Der Nationalverein bewahrte sich vor der argen Ungerechtigkeit, das Ministerium Bismarck mit dem preuß. Volk zu identifiziren und so das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ferner kannte der Nationalverein das Volk, wie es ist, während wir es sahen, wie wir es wünschen und uns nun bitter enttäuscht finden. Wir halten es nicht für Schande, einen Irrthum einzugestehen, allein für unverantwortlich kindisch, in der Politik immer und immer blos die eigene gefällige Phantasie hören zu wollen. Wir verlangen Anschluß an Preußen mit dem festen Vorsatz, sogleich den Kampf um die innere freiheitliche Entwicklung Deutschlands wieder aufzunehmen, aber wir würden selbst eine deutsche Republik ohne Preußen aus der Hand der Herrn Rödel und Kolb zurückweisen."

Der „Volksbote" erklärt das Verlangen nach einem Anschluß an Preußen für Vaterlandsverrath, kann aber nicht hindern, daß selbst die ultramontane Donau-Z. schreibt: „Uebrigens steht für uns über dem Partikularpatriotismus der nationale Gedanke, das Bewußtsein einer großen Nation anzugehören, für deren einheitliche Konstituirung wir vor allem zu leben und zu handeln haben. Geht es nicht anders, als unter Preußen, nun denn in Gottes Namen vorwärts. Wir werden mit unsern süddeutschen Brüdern vereinigt im neuen Bundesstaat einen immerhin noch bestimmenden Einfluß üben. Ausgeschlossen würden wir nur ein kümmerliches Dasein fristen."

Im Regensb. Tagbl. wird das Bündniß der schwäbischen „Volkspartei" mit der süddeutschen Reaktion besprochen und die plumpe Selbsttäuschung dieser Partei gegeißelt: „Wenn man im Namen des Volkes und zum Volke spricht, so sollte man etwas aufrichtiger sein, als es die Ritter von der Volkspartei sind. Man sollte sagen: allerdings wollen wir Etwas, aber wir wissen selbst, daß wir es nicht bekommen können, noch werden, oder wie schon Herr v. Bucherl in seinem prophetischen Dichtergeiste gesungen hat: Was wir wollen, das haben wir nicht, und was wir haben, das wollen wir nicht! Darin liegt Alles. Der Standpunkt der Volkspartei gleicht dem eines eigensinnigen Kindes, das, um seine Eltern zu ärgern, sich aushungern will. Es ist gar nicht daran zu denken, daß in den süddeutschen Staaten dem Volke jetzt eine wahre Freiheit zu Theil wird, keine der betreffenden Regierungen trägt dazu die Elemente in sich; trotzdem weist man die Einheit, die ewig besungene und betrachtete, zurück, denn ceterum censeo Borussiam esse delendam — die Volkspartei will Preußen vernichtet wissen und Deutschland muß in zwei Theile gespalten werden. — Auch die Fränkische Z. stimmt in den Ruf ein: „Keine Mainlinie, keine Zweitheilung Deutschlands", ist übrigens der Ansicht, daß sich die öffentliche Meinung in der Presse deutlich genug vernehmen

Digitized by Google

lasse, um oben gehört zu werden und daß öffentliche Kundgebungen anderer Art, so lange der Kriegszustand formell noch bestehe, besser vermieden würden.

Der Pfälz. Kurier verhehlt sich nicht, daß die volle politische Einigung Deutschlands für jetzt schwerlich erreichbar sei; er verwahrt sich aber gegen den „süddeutschen Bund“ als eine völlig unpraktische Einrichtung. Dieser Bund könne weder den Zollverein ersetzen, noch auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung, des Münz-, Maß-, Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens ein abgeschlossenes Ganzes bilden. Er selbst mit seinem Parlament würde daher die lächerliche Aufgabe haben, in allen diesen Dingen die Beschlüsse des norddeutschen Bundes einfach zu registriren.

Deutsche Verfassungsexperimente nach dem Scheitern der Reichsverfassung *).

Bald nach der definitiven Ablehnung der deutschen Kaiserwürde, am 15. Mai 1849, erließ der König von Preußen eine Proklamation an sein Volk, worin er beklagte, daß er alle Mittel, zu einer Verständigung mit der Nationalversammlung zu gelangen, erschöpft habe, und erklärte, daß er nunmehr mit den Bevollmächtigten der größern deutschen Staaten (nämlich Hannover, Sachsen und Bayern) das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen habe. „Diese Verfassung,“ heißt es darin, „soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung ist hiebei zu Grunde gelegt, und es sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche, aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden.“ Die verheißene Verfassung trat unter dem 26. Mai 1849 zu Tage, und in einer Cirkularnote vom 28. wurden sämmtliche deutsche Regierungen zum Beitritt zu dem von Preußen, Hannover und Sachsen abgeschlossenen Bündniß aufgefordert.

Die Grundidee der „Dreikönigsverfassung,“ welche von Radowitz stammte, war: sämmtliche deutsche Staaten in einen Bundesstaat mit gemeinschaftlichem Parlament und einheitlicher Centralgewalt, und diesen Bundesstaat wieder durch einen völkerrechtlichen Bund mit der österreichischen Gesammtmonarchie zu vereinen. Das deutsche Reich sollte das eine Glied, das österreichische das andere sein; beides sollte dem Ausland gegenüber eine völkerrechtliche Gemeinschaft darstellen, wie es früher der deutsche Bund gewesen war. Nach innen sollten zwei gesonderte staatliche Verbände bestehen, deren jeder sein eigenes Leben führen und nur soweit mit dem andern durch Verträge sich einigen sollte, als es der beiderseitige wirkliche Vortheil mit sich brächte. Der Kaiser war in einen Reichsvorstand umgewandelt, dessen Würde erblich mit der Krone Preußen verbunden sein sollte. Um auch den übrigen Fürsten einen Antheil an der Reichsgewalt zu gewähren, war dem Reichsoberhaupt ein Fürsten-Kollegium zur Seite gestellt, das aus sechs Stimmen bestehen sollte, wovon fünf die 5 Königreiche, die sechste die beiden Hessen im Verein mit einer Anzahl Kleinstaaten zu führen hätten. Auch den kleineren Königreichen war eine Anzahl Kleinstaaten beigegeben. Alle wichtigen Fragen sollten durch absolute Majorität unter den sechs Stimmen des Fürstenkollegiums entschieden werden. Die Vollziehungsgewalt sollte jedoch allein von dem Reichsvorstand ausgeübt werden, er sollte die Minister und Gesandten ernennen, Krieg erklären, Frieden und Bündnisse schließen und die innere Sicherheit des Reiches wahren. Ein großer Mangel war, daß die neue Reichsgewalt weder Zolleinkünfte zur Verfügung, noch das Recht haben sollte, Steuern aufzulegen, sondern auf Matrikularbeiträge der Einzelstaaten verwiesen war. Die Bestimmungen über Staatenhaus und Volkshaus waren fast dieselben wie bei der Frankfurter Verfassung, nur daß das Wahlgesetz für das Volkshaus indirekte Wahlen und Abstufung nach einem Census anordnete. Die vielfach beanstandeten Grundrechte wurden unverändert aufgenommen, jedoch ihre Einführung und Anwendung der Landesgesetzgebung der Einzelstaaten überlassen.

Dieser Verfassungsentwurf war auf einer Konferenz zu Berlin Bevollmächtigten von Oesterreich, Bayern, Sachsen und Hannover vorgelegt worden. Der österreichische lehnte gleich Anfangs die Theilnahme an den Verhandlungen ab, die übrigen trugen nur Sorge, daß die Centralgewalt nicht in einen einheitlichen Vorstand auslaufe und Preußen die Stellung eines solchen einnehme. Um diesem auszuweichen, nahmen sie die Rücksicht auf Oesterreich zum Vorwand und forderten für dieses gleiche Stellung mit Preußen, wodurch die Einheit des Bundesstaates nothwendig hätte aufgehoben werden müssen. Am stärksten wurde diese Forderung von Bayern vertreten, welches die Reichsregierung einem Fürstenkollegium übertragen und die Vollziehung der Beschlüsse mit dem Vorsitz verbunden wissen wollte, der zwischen Preußen und Oesterreich wechseln solle. Hannover wollte einen Reichsrath von 5 Stimmen mit einem gemeinschaftlichen Vorsitz Oesterreichs und Preußens, Sachsen wollte nur den Beitritt Oesterreichs zu dem neuen Bundesstaat vorbehalten wissen. Doch nahmen letztere beide den von Preußen vorgelegten Verfassungsentwurf bedingt an. Hannover forderte eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich über die Oberhauptsfrage, Sachsen sagte dem Bundesstaat offene ehrliche Mitwirkung zu unter der Voraussetzung, daß derselbe alle deutschen Staaten außer Oesterreich, namentlich auch Bayern umfasse. Bayern trat dem Bündniß nicht bei, weil die Machtbefugnisse des Reichsoberhauptes ausschließlich der Krone Preußen übertragen seien, setzte aber die Verhandlungen über den Beitritt nachher fort, da es sich noch ohne Rückhalt an Oesterreich zur definitiven Ablehnung zu schwach fühlte. Württemberg zögerte ebenfalls mit der Antwort, die übrigen Regierungen traten allmählich fast alle bei.

In der bundesstaatlichen Einheitspartei war man Anfangs unschlüssig, wie man sich zu der von Preußen vorgeschlagenen Verfassung verhalten sollte. Prinzipielle und persönliche Gründe der ehemaligen Mitglieder der Nationalversammlung sprachen für Abweisung, auch hegten Manche das Mißtrauen, ob auf der Seite, von welcher das Anerbieten kam, auch der ernstliche Wille vorhanden sei, das Entworfene durchzuführen, oder wenn auch der gute Wille, ob es nicht an der Kraft fehle, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich auf dem neuen Weg so gut als auf dem früheren

*) Nach Küpfel: Die deutschen Einheitsbestrebungen in ihrem geschichtlichen Zusammenhang.

Digitized by Google

entgegenstellen mußten. Ehemalige Mitglieder der Nationalversammlung aus den Centren, 130 an der Zahl, worunter die Führer der Partei, versammelten sich auf Einladung der beiden Gagern, Dahlmanns und Anderer Ende Juni's 1849 in Gotha, um über ein gemeinsames Verhalten Berabredungen zu treffen. Sie vereinigten sich zu einer Erklärung, daß „die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März erreicht werden sollten, ihnen höher stehen, als das starre Festhalten an der Form, unter der man dieses Ziel erstrebte," und zu der Anerkenntniß, daß die von dem Dreikönigsbunde dargebotene Verfassung, welche sie als eine unverbrüchliche der Nation ertheilte Zusage betrachten wollten, ebenfalls zu dem vorgesteckten Ziele führen könne, unter der Voraussetzung, daß alle deutschen Regierungen, welche zur Berufung eines Reichstages mitwirken, demselben in einer jede einzelne Regierung bindenden Form gegenüberträten. Schließlich sprachen sie aus, daß aus diesem Anerkenntniß jedem Einzelnen die Verpflichtung erwachse, in seinem Kreise nach Kräften zur Vollendung des vaterländischen Werkes auf dem angebahnten Wege beizutragen. Die in Gotha zusammengetretenen Männer wirkten nun auch eifrig in diesem Sinne durch die Presse und durch Vereine, und seither wurde die bundesstaatliche Partei mit dem Namen der Gothaer bezeichnet.

Es bedurfte einer festen und entschiedenen Politik, um den Widerstand der inneren und äußeren Feinde deutscher Einheit zu brechen. Zunächst hatte man sich in Berlin sehr getäuscht, wenn man glaubte, Oesterreich werde jetzt Deutschland freie Hand lassen und auf den Plan eines völkerrechtlichen Bundes eingehen. Schon bei der hinsterbenden Centralgewalt, die nach der Ueberstellung der Nationalversammlung nach Stuttgart und ihrer dortigen Auflösung noch in Frankfurt verblieben war, zeigten sich Spuren öfterreichischen Widerstands. Vergeblich versuchte ein preußischer Kommissär den Erzherzog zur Niederlegung seiner Vollmacht in die Hände Preußens zu bewegen. Vorerst war freilich Oesterreich noch durch den Kampf mit Ungarn an offenem Auftreten gegen Preußen gehindert, und es suchte vorläufig nur unter der Hand an den deutschen Höfen dem Umschlagreifen des Dreikönigsbündnisses entgegenzuwirken. Aber gerade jetzt im Anfang des Sommers 1849 hätte Preußen die Zeit benützen sollen, um durch schleunige Berufung des versprochenen Reichstags die neue Verfassung zum fait accompli zu machen. Hannover und Sachsen würden damals keine Zeit gefunden haben ihrer Vorbehalte sich zu erinnern, Sachsen war noch durch die frische Erinnerung der preußischen Hilfe zu sehr zur Dankbarkeit verpflichtet und immer noch der Stütze Preußens beeürftig; Bayern und Württemberg zur Entscheidung gedrängt, hätten nur die Wahl gehabt, entweder sich durch Ablehnung in gefährlicher Weise zu isoliren oder sich zum Beitritt zu entschließen. Oesterreich mit Ungarn noch im Kampf um die Existenz, Benedig vergeblich belagernd, mit Sardinien noch zu keinem Frieden gelangt, würde zwar diplomatisch protestirt, aber gewiß keinen Krieg angefangen haben. Statt daß aber Preußen diese günstige Lage benützt und rasch und energisch den Reichsbund zum Abschluß gebracht hätte, zögerte es ängstlich, ließ Oesterreich erstarken und die Gegenplane der Mittelstaaten zur Reife kommen. Und warum das? Radowitz giebt uns in seinen Schriften einigen Aufschluß darüber. Er weist darauf hin, daß es in Berlin am Hof eine mächtige einflußreiche Partei gab, welche die nationalen Bestrebungen mit den revolutionären zusammenwarf, in Unterstützung der ersteren eine bedenkliche Gefahr für die preußische Monarchie sah und in unsinniger Verblendung über das was die Ehre Preußens forderte, gegen dessen deutsche Politik die feindseligste Opposition machte und sowohl bei Hof als auch in der Presse eine sehr rührige Thätigkeit entwickelte. Dadurch lähmte sie wenigstens die Kraft und Sicherheit der Bewegung in Betreff der deutschen Verhältnisse und hatte um so mehr Erfolg, da sie an höchster Stelle mancherlei Bedenklichkeiten und Gewissensskrupel, Pietätsrücksichten gegen Oesterreich und die deutschen Fürsten zu Verbündeten gewann. „Preußen", sagt Radowitz mit spezieller Beziehung auf die Ansichten des Königs, „wollte nicht den Kampf Oesterreichs um Sein und Nichtsein steigern, es wollte nicht dem Aufruhr in Ungarn und Italien und den Gährungsstoffen in den Erblanden neue Aussicht und dadurch neue Nahrung zuführen, es wollte nicht die deutschen Dynastien der Mittelstaaten Geschicken aussetzen, deren näherer oder fernerer Ausgang unsichver vorauszusehen war. Mit einem Wort, die Krone Preußen hielt sich durch eine höhere Pflicht gebunden, in ihrem Streben zur Einigung der Nation nicht die Revolution zum Bundesgenossen zu berufen. Dieses Gebot wurde das schlechthin oberste, ihm mußte jede andere Rücksicht sich unterwerfen. Auch die nahe liegende Betrachtung, daß Oesterreich und die vereinigten Höfe eben aus ihrer Kenntniß dieses Standes der Dinge den Anreiz und die Zuversicht schöpften, den Widerstand bis aufs Aeußerste zu treiben, vermochte nicht der unbedingten Pflichterfüllung zu entheben."

Der Dank von Haus Oesterreich für diese zarte Rücksicht lieg nicht lange auf sich warten. —

Indessen wurden von Preußen doch einige Schritte zur Begründung des verheißenen Bundesstaates gethan. Am 18. Juni trat eine gemeinsame Behörde für das bundesstaatliche Provisorium, der Verwaltungsrath, in Wirksamkeit, einige Wochen später wurde ein Reichsschiedsgericht eingesetzt. Allmählich erklärten Baden, die beiden Hessen, Nassau, Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig und die meisten Kleinstaaten ihren Beitritt.

Der mächtige Feind des preußisch-deutschen Bundesstaates, der allen übrigen Gegnern einen Rückhalt gab, war Oesterreich. Sobald es etwas freiere Hand in Ungarn hatte, besetzte es sich ernstlich mit den deutschen Angelegenheiten. Die Früchte seiner Thätigkeit machten sich bald bemerklich. Am 13. August kapitulirte der ungarische Oberfeldherr Görgei mit den Russen, am 21. floh Kussuth aus Ungarn. Jetzt fand Bayern für seine Opposition gegen Preußen einen Anhalt, und lehnte am 8. Sept. den Beitritt zum Dreikönigsbündnig definitiv ab, weil es eine Verfassung nicht anzunehmen vermöge, welche Oesterreich nicht gleichmäßig umfasse und die Regierungsgewalt an Preußen übertrage. Bald darauf (26. Sept.) folgte auch Württemberg, und nun fanden auch Sachsen und Hannover den Zeitpunkt geeignet, obtrünnig zu werden. Als nämlich der Verwaltungsrath endlich im Oktober den Beschluß faßte, die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus auf den 15. Jan. 1850 auszuschreiben, erinnerten sich die opponirenden Gesandten Sachsens und Hannovers der Vorbehalte ihrer Regierungen und zeigten ihren Austritt an. Sie erklärten, da es bisher nicht gelungen sei, die süddeutschen Regierungen zum Beitritt zu vermögen, so stehe nur die Bildung eines norddeutschen Sonderbundes in Aussicht, wozu sie nicht die Hand bieten wollten. Der Verwaltungsrath hielt jedoch seinen Beschluß aufrecht, die Berufung eines Reichstags wurde definitiv angeordnet, die Stadt Erfurt zum Sitzungsort bestimmt und die Wahlen auf den 31. Jan. 1850 ausgeschrieben. Jetzt rückte Oesterreich mit einer entschiedenen Protestation hervor. Zunächst gelang es ihm, Preußen dahin zu bringen, daß es am 30. Sept.

Digitized by Google

mit ihm eine Uebereinkunft abschloß, wornach die Centralgewalt, welche Erzherzog Johann immer noch formell inne gehabt hatte, interimistisch bis zum 1. Mai 1850 auf Preußen und Oesterreich überging. Es wurde eine interimistische Bundescommission gebildet, bei welcher General Schönhals der Hauptvertreter Oesterreichs und General von Radowitz der Preußens war: sie trat erst im Dezember zusammen, vermochte aber nicht die Einrichtung lebensfähig zu machen. Oesterreich erklärte nun, daß mit dem Wegfall des Bundestags die Bundesverfassung nicht aufgehört habe, mit derselben aber ein Reichsbund wie Preußen ihn beabsichtige nicht vereinbar sei.

Oesterreichs Bemühungen, eine Opposition gegen die preußischen Pläne zu organisiren, fanden bei den Königreichen erwünschten Anklang. Besonders Bayern, das sich berufen glaubte, als dritte deutsche Großmacht sich an die Spitze des übrigen Deutschlands zu stellen, betrieb die Sache eifrig und es gelang ihm in Verbindung mit Württemberg und Sachsen einen Gegenentwurf gegen die von Preußen angebotene Verfassung zu Stande zu bringen, der nach gegenseitigem Vertrag vom 27. Februar 1850 veröffentlicht wurde. Die Bundesregierung sollte nach demselben aus sieben von Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg und den beiden Hessen ernannten Mitgliedern gebildet werden und die übrigen Bundesglieder sich nach freier Verständigung an diese sieben anschließen. Die Bundesregierung sollte wie der ehemalige Bundestag von Instruktionen der betreffenden Regierungen abhängig sein und bei Verfassungsveränderungen nur durch Stimmeneinhelligkeit bindende Beschlüsse fassen können. Die Nationalvertretung hätte aus 300 Mitgliedern bestehen sollen, wovon 100 auf Oesterreich, 100 auf Preußen und 100 auf die übrigen Bundesstaaten kämen. Ihre Befugnisse beschränkten sich auf Mitwirkung bei der Bundesgesetzgebung, auf die Zustimmung bei den Bundesausgaben und auf das Petitionsrecht in gemeinsamen Bundesangelegenheiten. Die Wahl sollte nicht unmittelbar durch das Volk, sondern durch die Landesvertretungen in den einzelnen Bundesstaaten vollzogen werden. Es wäre mithin dieses Parlament keine wahrhafte Nationalvertretung, sondern ein Staatenhaus von sehr beschränkter und bei dem österreichischen System kaum lebensfähiger Wirksamkeit gewesen.

Der große Vorzug, den die von Preußen angebotene Reichsverfassung sowohl in einheitlicher, als in freiheitlicher Beziehung vor der bayerisch-württembergischen voraus hatte, war einleuchtend, die letztere konnte nur auf dem Standpunkte fürstlicher Partikularsouveränität befriedigender erscheinen. Oesterreich hatte an den Berathungen über das Münchener sogen. Vierkönigsbündniß (das jedoch Hannover wohl mit berathen, aber nicht angenommen hatte) keinen unmittelbaren Antheil genommen, sich aber, als die Königreiche ihre Vorschläge vorlegten, zustimmend ausgesprochen und seinen Beitritt in Aussicht gestellt, unter der Voraussetzung, daß ihm die Möglichkeit geboten werde, sich dem Bunde mit dem gesammten Gebietsumfang des Kaiserthums anzuschließen. Oesterreich hätte sich aber wohl in keinem Fall mit der dem wahren Machtverhältniß gar nicht entsprechenden einen Stimme bei der Bundesregierung begnügt. Schon dieser eine Punkt, daß Oesterreich und Preußen formell nicht mehr zu sagen haben sollten, als die kleinen Königreiche, hätte das ganze Verfassungsprojekt unausführbar machen müssen. Ueberhaupt ist es wahrscheinlich, daß der ganze Entwurf nicht sowohl in der Absicht gemacht wurde, ihn wirklich auszuführen, als nur um beispielsweise den guten Willen zu einer deutschen Gesammtverfassung zu zeigen und ein Panier für die Opposition gegen Preußen aufzustellen.

Preußen schritt zwar behutsam und ängstlich, aber unverkennbar auf dem betretenen Wege weiter. Der nur theilweise Beitritt der deutschen Regierungen machte einige Veränderungen des Verfassungsentwurfs nöthig. Dieses Bedürfniß wurde durch eine Additionalakte vom 26. Febr. 1850 entsprochen. Der zu errichtende Bundesstaat sollte vorläufig noch nicht deutsches Reich, sondern Union heißen; den noch nicht beigetretenen Staaten wurde der Beitritt offen erhalten und das Fürstenkollegium etwas anders zusammengesetzt. Die Wahlen zum Staaten- und Volkshaus nach Erfurt wurden vorgenommen, fanden aber bei dem Volk nur laue Theilnahme, da die Demokraten sich der Wahl enthielten. Viele Abgeordnete wurden nur durch Minoritäten gewählt. Die sogenannten Gothaer waren die verhältnißmäßig zahlreichste Partei der Versammlung. Sie bildeten die Linke und versochten die Sache der deutschen Einheit, wenn auch den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, doch mit der in Frankfurt erprobten Entschiedenheit. Neben ihnen hatten sich gar viele Mitglieder der Aristokratie und Bureaukratie eingefunden, die sich als erste Aufgabe stellten, mit der Revolution zu brechen und da sie auch die nationale Bewegung zur Revolution rechneten, mit dem Vorsatz nach Erfurt gekommen waren, dem deutschen Bundesstaat nach Kräften entgegenzutreten. Einige von ihnen hatten ihren Wählern offen erklärt, sie würden gegen die Verfassung vom 26. Mai auftreten. Nach mehrfachen schwankenden Berathungen in den Klubs hatte sich endlich eine Majorität für die Ansicht gebildet, daß man die angebotene Verfassung in Bausch und Bogen annehmen müsse, weil man auf diese Weise die verbündeten Regierungen am sichersten zu binden glaubte. Nun überraschte aber Radowitz im Verfassungsausschuß des Volkshauses mit der Erklärung, daß der Verfassungsentwurf vom 26. Mai, so wie er vorliege, den Ansichten der Regierungen und den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entspreche, daß er wesentlicher Aenderungen bedürfe, und daß man erwarte, das Parlament werde mit Anträgen darauf entgegenkommen. Aehnliche Eröffnungen machte im Verfassungsausschuß des Staatenhauses Sachsens Vertreter im Verwaltungsrath, von Carlowitz. Er war so ehrlich, die Bedenklichkeiten der Regierungen in ihrem ganzen Umfang einzugestehen. Man finde, sagte er, daß das Recht der Reichsgewalt, über Krieg und Frieden zu entscheiden, doch gar zu sehr mit der Bundesakte in Widerspruch stehe, man fürchte, Oesterreich und die drei Königreiche, welche sich dem Münchener Entwurf angeschlossen, würden gegen die Errichtung der Union ernstlichen Widerspruch erheben, selbst England und Frankreich würden ihre Zustimmung verweigern, es sei daher dringend nöthig, die Unionsverfassung der durch europäische Verträge garantirten Bundesakte anzupassen. Es schien, Preußen fürchte beinahe, die Unions-Verfassung möchte durch die Zustimmung des Parlaments gelingen und Konflikte mit den auswärtigen Mächten herbeiführen, für deren Lösung man keinen Rath wußte. Kurz es ließ sich ganz dazu an, daß man erwarten mußte, nächstens die Erklärung zu vernehmen, es habe sich die Verfassung vom 26. Mai als unausführbar erwiesen, man habe daher das ganze Unionsprojekt aufgegeben, und wenn auch die preußische Regierung Bedenken trug, dieß geradezu einzugestehen, so war es doch in der That nicht anders. Dennoch war das Ergebniß der lebhaften Debatten im Volkshaus zu Erfurt die Annahme der Verfassung im Bausch und Bogen, durch 125 Stimmen gegen 85, mit der Zusage nachträglicher Revision. Daß der preußische Minister v. Manteuffel, wenn auch nur in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, wie er ausdrücklich versicherte,

Digitized by Google

und unter muthigen Worten, das Panier der Union hoch hatten zu wollen, dagegegen gesprochen und gestimmt hatte, war ein schlimmes Vorzeichen für die Aufnahme dieses Beschlusses in Berlin. Das Organ der Regierung, die Deutsche Reform, sprach sich jedoch befriedigt aus und man hoffte auf's Neue auf das Vorschreiten Preußens. Mit großer Selbstverleugnung ging nun die Versammlung auf die Revision ein, und leistete hiebei das Aeußerste in der Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Regierungen, um nicht den Vorwurf auf sich zu laden, man habe durch Beharren auf demokratischen Bestimmungen der Verwirklichung der Union Hindernisse bereitet. Der Reichstag war nun mit seiner nächstliegenden Aufgabe fertig und wurde am 29. April geschlossen unter Auspicien, die ahnen ließen, es werde ihm kein zweiter folgen. (Schluß folgt.)

Amtliche Berichtigungen.

Das Stadtgericht Nürnberg hat in einer Strafsache gegen den Redakteur des daselbst erscheinenden „Anzeigers" ein freisprechendes Urtheil erlassen, das für die gesammte bayerische Presse von Interesse ist. Es handelte sich nämlich in dieser Sache um die Frage: ob denn für eine amtliche Berichtigung gar keine Grenzlinie bestehe; für private Berichtigungen hat bekanntlich das Gesetz sie selbst gezogen. Ein förmliches Gesetz existirt nun allerdings nicht hinsichtlich des Umfangs einer amtlichen Berichtigung, sie darf also einen größeren Raum als der bezügliche Angriff einnehmen. Allein aus dem Geiste und den Motiven des Preßgesetzes erlieg das königl. Stadtgericht in der Hauptsache folgendes Urtheil: „Die Redaktion des „Nürnb. Anz." hat dem Bezirksamt Gemünden eine 11 eng geschriebene Seiten starke Berichtigung aus dem Grunde zurückgewiesen, einmal weil es thatsächlich unmöglich sei die Berichtigung auf einmal zu bringen, und dann weil dieselbe Erörterungen enthalte, welche weder in einem mittelbaren noch unmittelbaren Zusammenhange mit den zu berichtigenden Thatsachen stünden. Das k. Stadtgericht hat beide Einreden für relevant erklärt. Anlangend die erste Einrede, so vertange der Art. 47 des Preßgesetzes, daß eine Berichtigung in dem zunächst oder zweitfolgenden Blatte eingerückt werden müsse, widrigenfalls der Redakteur oder Verleger in die gesetzliche Strafe zu verurtheilen sei. Nach einem oberstrichterlichen Urtheile vom 29. Nov. 1861 habe der Redakteur die Wahl, ob die Berichtigung in das zunächst oder zweitfolgende Blatt aufzunehmen sei. Sollte derselbe sich für den letzten Fall entscheiden, so sei er nicht verpflichtet eine dergestalt umfangreiche Berichtigung aufzunehmen, die auf einmal unmöglich gebracht zu werden vermöge, ohne das Format zu ändern oder eine entsprechende Anzahl von Beilagen erscheinen zu lassen. Hierzu sei aber der Redakteur nach keiner gesetzlichen Bestimmung verpflichtet, indem das Preßgesetz nur von „jener Abtheilung des Blattes, in welcher der Angriff stand", spricht, also damit deutlich bekundet, daß hiermit das Blatt in seiner gewöhnlichen Erscheinungsweise in dem üblichen Formate gemeint sei. Indeß auch abgesehen von der Länge des fraglichen Berichtigungsartikels, so war der Redakteur des „Anzeigers" schon darum zur Verweigerung der Aufnahme fraglicher Berichtigung berechtigt, weil dieselbe mehrfache Erörterungen enthielt, welche, gegenüber den in dem Redaktionsartikel vorgebrachten Thatsachen, nicht als eine Berichtigung aufgefaßt werden können." Wir wollen schließlich nur noch wünschen, daß diese, nach Geist und Buchstabe korrekte Auslegung des Preßgesetzes in gleichen Fällen von allen bayerischen Strafgerichten ihren Entscheidungen zum Grunde gelegt werde, um dadurch die Presse in ihrem Rechte zu schützen sowie einem Mißbrauche entgegenzutreten, der möglicherweise mit amtlichen Berichtigungen getrieben werden kann und wirklich schon mehrfach getrieben worden ist. (Pf. Kur.)

Süddeutsche Kundgebungen zur deutschen Verfassungsfrage.

(Vgl. Nr. 31 und 32 der Wochenschrift.)

I. Beschlüsse der Volksversammlung in München vom 13. August: 1. Unseren wackern Soldaten sprechen wir die Anerkennung und den Dank aus für ihre Tapferkeit und Ausdauer. Nicht sie tragen die Schuld an dem Mangel an Erfolg, sondern die Halbheit der politischen Leitung und die Unfähigkeit der militärischen Führung. 2. Die Zerreißung Deutschlands in einen nördlichen und einen südlichen Staatenbund, die Errichtung der Mainlinie ist als ein nationales und wirthschaftliches Unglück zu betrachten und auf das Entschiedenste zu bekämpfen. Zur Verhütung desselben ist die Unterordnung des nicht österreichischen Deutschlands unter die diplomatische und militärische Führung Preußens nach Maßgabe der Reichsverfassung von 1849 dringend geboten. Die Lösung der deutschen Frage ist eine innere Angelegenheit der deutschen Nation. Die Einmischung des Auslandes muß um jeden Preis zurückgewiesen werden. 4. Die Betheiligung Bayerns an einem deutschen Parlamente auf Grundlage der Reichsverfassung von 1849 ist nothwendig, soll die Organisation Deutschlands eine gedeihliche und dauernde werden. 5. Eine Fortsetzung des Bruderkrieges wurde nur Unheil über Deutschland bringen und die günstige Lösung der deutschen Frage erschweren. Pflicht der bayerischen Regierung ist es daher, die schleunige Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu Preußen allen Ernstes anzustreben. 6. Der Fortbestand und das wirthschaftliche wie geistige Gedeihen der südwestdeutschen Staaten bedingt den vollständigen Bruch mit dem bisherigen Systeme, jetzt vorauf die alleinige Einwirkung auf Grundlage der Freiheit und Selbstregierung des Volkes, sowie insbesondere die Herstellung einer volksthümlichen Heeresverfassung, durch welche gleichzeitig die Gesammtheit des Volkes wehrhaft zu machen und die Verpflichtung zu jahrelangem Kasernendienste für immer zu beseitigen ist. 7. Die Gefahren, welche der Volksfreiheit und der Integrität des deutschen Bodens an allen Grenzen des Vaterlandes, in neuester Zeit namentlich auch in der Pfalz drohen, sind die Folgen der unseligen Gewaltspolitik. Diese Gefahren sind nur durch die Politik der innern Reform auf Grundlage des Rechtes und der Volksfreiheit zu überwinden.

II. Beschlüsse der Augsburger Volksversammlung in Kempten (15. August): 1. Keine Spaltung Deutschlands nach der Mainlinie, kein Ausschluß der südwestdeutschen Staaten aus dem zu errichtenden deutschen Bundesstaate und Parlament! Uebertragung der militärischen und diplomatischen Leitung an Preußen! 2. Zurückweisung der Einmischung des Auslandes um jeden Preis! Anschluß an das Ausland ist Verrath! — Jedes Vertrauen auf das deutsche Volk und das deutsche Heer unter einheitlicher Leitung! 3. Uebertragung der Leitung der bayerischen Staatsgeschäfte an Männer, welche die Fähigkeit und den Willen haben, in obigem Sinne zu handeln.

III. Eine Arbeiterversammlung in Augsburg beschließt am 5. August: 1. Wir erkennen es als eine Pflicht der Machthaber und fordern von ihnen als unser gutes und unabweisbares Recht, daß sie für das vergossene Blut und die gebrachten Opfer des Volkes bereit seien, zur Herstellung der nationalen Einheit auf dauernder Grundlage mitzuwirken. 2. Wir erklären jede Hereinziehung des Auslandes in die deutsche Sache, sowie jede Verbindung mit dem Auslande gegen eine deutsche Macht für Verrath an der Nation. 3. Wir erklären nicht minder für Verrath an der Nation jede die Zukunft Gesammt-Deutschlands gefährdende Trennung Süddeutschlands von Norddeutschland; daher wir 4. unter jede Bedingung verlangen: eine Betheiligung der süddeutschen Staaten mit dem Norden und eine Betheiligung an dem von Preußen ungesäumt einzuberufenden Parlamente.

IV. Die südischen Kollegien von Nördlingen richten eine Adresse an den König, worin sie gegen die Trennung des Südens vom Norden, für einen das ganze außerösterreichische Deutschland umfassenden Bund und gegen die Zerreißung des Zollvereins zu wirken bitten.

Für die Redaction verantwortlich: K. Braier. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 25. August | Nr. 34. | 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Ein Blick in die bayerische Geschichte.

* Bayern ist in neuerer Zeit von servilen Federn so oft und so nachdrücklich als deutscher Musterstaat gepriesen worden, daß ganz ehrliche und verständige Leute angefangen haben, an die Wahrheit dieser Nachrede zu glauben. Ein Rückblick auf die letzten 30—40 Jahre zeigt uns im Gegentheil, daß das Land mit geringen Unterbrechungen schlecht regiert worden ist, wenn auch abwechselnd etwas mehr oder weniger schlecht. Man muß sich diese Thatsache vergegenwärtigen, um den jähen Sturz zu begreifen, den die bayerische Politik unter unseren Augen gethan hat, und um sich deutlich zu machen, was etwa geschehen könnte, um für die Zukunft einer ähnlichen, dann aber vernichtenden Katastrophe vorzubeugen.

Keineswegs soll hiemit die Vermuthung oder Hoffnung angedeutet sein, daß dergleichen wirklich geschehen werde. Die Staatsmaschinerie bewegt sich in den hergebrachten Formen so harmlos fort, als wäre etwas Ungewöhnliches überhaupt nicht vorgefallen. Große Maßregeln, außerordentliche Anstrengungen sind in Bayern nicht beliebt; unsere einzige Anstrengung wird dahin gerichtet sein, die verdrießlichen Erfahrungen der letzten Zeit zuerst mit einer glatten Phrase zu übertünchen und dann der Vergessenheit zu überliefern. Auch die folgende Darstellung *) dient daher nur dem wissenschaftlichen Interesse des Naturforschers, welcher den Verlauf einer Krankheit beobachtet und darstellt, obwohl er sieht, daß der Kranke in dem behaglichen Glauben an sein vollkommenes Wohlbefinden sich nicht stören lassen will, die gewohnte Lebensart, die ihn ruinirt hat, unverdrossen fortsetzt und jedes Heilmittel zurückweist.

I. Das Ministerium Wallerstein (1831—37).

Unter dem Einflusse der Pariser Julirevolution war die politische Apathie der vorhergegangenen Jahre in Franken und der Pfalz einer erregten Volksstimmung gewichen. Das Ministerium Wallerstein übernahm die Aufgabe, die gestörte Disziplin des öffentlichen Lebens wiederherzustellen, und es wurden zu diesem Zweck sehr bösartige Mittel in Anwendung gebracht. Die gewaltsame Erdrückung der liberalen Presse verstand sich von selbst; Strafversetzungen der mißliebigen Beamten und Universitätslehrer waren an der Tagesordnung; aber auch Hochverrathsprozesse wurden in großer Zahl eingeleitet, bei den Strafgerichten „Blutsenate" aus den willfährigsten Richtern gebildet und Kriminalstrafen von furchtbarer Härte über Männer verhängt, die ein unbefangenes Urtheil keines Verbrechens schuldig erkannt hätte. Der leitende Minister ließ diese Schändlichkeiten geschehen, ohne ihnen Einhalt zu thun oder sein Amt niederzulegen.

Auf dem Gebiete der inneren Verwaltung wurde durch ein maßloses Reglementiren jede freie Bewegung der Gemeinden sowohl als der Staatsbehörden erstickt. Ohne Befragung des Landtags wurden Millionen aus der Staatskasse entnommen und der Regierung des Königs Otto von Griechenland zugewendet. Der Voranschlag des Staatshaushaltes wurde auf große Erübrigungen eingerichtet und sodann die Theorie aufgestellt, daß der König über diese Summen frei zu verfügen habe.

Fürst Wallerstein, welcher es für thunlich hielt, dieselbe Doktrin, die er in der Abgeordnetenkammer vom Ministertisch aus mit allen Scheingründen vertheidigte, als Mitglied der Reichsrathskammer zu bekämpfen, erregte dadurch das Mißfallen des Königs. Er hatte sich überdieß, obwohl unter seiner Verwaltung eine große Zahl von Klöstern neu errichtet wurde, doch der ultromontanen Partei nicht unbedingt willfährig gezeigt und dieß führte im Jahr 1837 den Sturz des Ministers herbei.

II. Das Ministerium Abel (1837—47).

„Und nun folgte — sagte Kolb — für Bayern eine zehnjährige Periode des Duldens, wie sie wenige deutsche Staaten zu ertragen hatten."

Mit dem Ministerium Abel war die ultramontane Partei zur unbeschränkten Herrschaft gelangt. Zu dem krassesten bureaukratischen Absolutismus gesellte sich daher eine

*) Dieselbe schließt sich zum Theil an eine in dem Rotteck-Welcker'schen Staatslexikon veröffentlichte Arbeit Kolb's an, der bei der Schilderung mittelstaatlicher Zustände ein besonders zuverlässiger Gewährsmann ist.

Digitized by Google

planmäßige Verfolgung der protestantischen Kirche. Die Gründung neuer protestantischer Gemeinden und der Gottesdienst zerstreut wohnender Glaubensgenossen wurde verfassungswidrig erschwert, nothleidenden Gemeinden nicht erlaubt, von dem Gustav-Adolf-Verein Unterstützung anzunehmen, den protestantischen Soldaten und Landwehrmännern die Kniebeugung vor dem Sanktissimum befohlen, das Fortkommen im Staatsdienst von der Konfession und der scheinheiligen Beobachtung kirchlicher Gebräuche abhängig gemacht, einer brutalen Proselytenmacherei Vorschub geleistet, das Unterrichtswesen dem Klerus überliefert.

Die Bevormundung der Gemeinden, des ganzen bürgerlichen und politischen Lebens war auf's höchste gesteigert, die Freiheit der Presse vollständig ertödet, die Freiheit des Erwerbes und die Entwickelung der Industrie gehemmt. Ein mit der Ruthe bewaffnetes, nach oben knechtisches, nach unten gewaltthätiges Polizeiregiment lastete auf dem Land; die Staatsbürger, von welchen die Verfassung spricht, wurden in „Unterthanen," die Staatsdiener in „königliche Diener" verwandelt, die verfassungsmäßigen Rechte des Landtags durch frivole Auslegungen zu Schanden gemacht.

Nicht das Erwachen besserer Einsicht hat dem Ministerium Abel sein Ende bereitet, sondern der wachsende Uebermuth des Ministers und der hinter ihm stehenden Partei, wodurch das Machtgefühl des Königs gereizt wurde. Eine abenteuernde Tänzerin führte die Entscheidung herbei.

III. Die Zwischenministerien von 1847/48.

Den Uebergang von einer siebzehnjährigen Reaktionsperiode zu den Ereignissen des Jahres 1848 bildeten die kurzlebigen Ministerien Zu Rhein-Maurer und Wallerstein-Berks. Dem ersteren, aus der königlichen Mißlaune gegen die ultramontane Ueberhebung entsprungen, wurde dadurch ein liberaler Schimmer verliehen, welchen die Haltung der Minister nicht rechtfertigte. Das letztere machte sich durch die Aufhebung der Censur für innere Angelegenheiten (Dezember 1847) bemerklich. Fürst Wallerstein hatte den herannahenden Umschwung der Dinge kommen sehen.

IV. Das Märzministerium (1848/49).

Das Jahr 1848 brachte in Bayern wie im übrigen Deutschland eine Reihe wichtiger Gesetzgebungsreformen, bei deren Einführung vorzugsweise Frh. v. Lerchenfeld und der Justizminister Heinz thätig gewesen sind. Die Reform der Verwaltung wurde damals in ganz Deutschland vernachlässigt und es ist bezeichnend, daß das unbedeutendste, unfähigste Mitglied des bayerischen Märzministeriums der Minister des Innern war.

Die Politik dieses Ministeriums in ihren Beziehungen zur deutschen Frage charakterisirt Kolb mit folgenden Worten: „Ihr höchstes Ziel war nicht sowohl ein gesammtdeutsches, als vielmehr ein exklusiv bayerisches. Sie wollten eigentlich von einem mächtigen Deutschland nur insoferne wissen, als es dazu diene, Bayerns Sonderglanz zu erhöhen. Was Deutschland wirklich gewähren könne, glaubten sie durch eine passende und freisinnige Gesetzgebung in Bayern allein ebensogut, vielfach aber sogar besser erlangen zu können; ja sie schienen in manchen Beziehungen ein allzumächtiges Deutschland, weil mit der Souveränität des Einzelstaates — dieser Gabe des Rheinbundprotektors — nicht vereinbar, geradezu zu fürchten."

Die Scheu vor einem „allzumächtigen Deutschland" blieb fortan der Grundzug der bayerischen Politik. Je nach Beschaffenheit der Umstände führte sie in den folgenden Jahren bald zu Maßregeln der gröbsten Reaktion, wie der kurhessische Feldzug des Ministeriums Pfordten, bald zu dem Halbliberalismus des Ministeriums Neumayr, endlich aber — zu dem Frieden von Berlin.

V. Das erste Ministerium Pfordten (1849 — 59).

Ein Artikel, mit welchem die Autographische Korrespondenz der Fortschrittspartei im Dezember 1864 eröffnet wurde, hat von der Wirksamkeit dieses Ministeriums ein Bild entworfen, das wir hier den Lesern der Wochenschrift vorführen. Wer damals vielleicht geglaubt hat, daß der erste Theil der folgenden Darstellung in zu düsteren Farben gemalt sei, wird durch die Ereignisse der neuesten Zeit eines anderen belehrt sein.

„Im April 1849 wurden die Loose über das Schicksal der vom deutschen Parlament beschlossenen Reichsverfassung geworfen. Das Ministerium Pfordten wies die Reichsverfassung zurück, dies war seine erste That; es trug hierauf erfolglose Projekte zwischen Wien und Berlin geschäftig hin und her, beeilte sich im Mai 1850 den restaurirten Bundestag zu beschicken, nahm an den Beschlüssen desselben zum Schutze der Mißregierung in Kurhessen Antheil und drängte sich zum Vollzuge der Exekution, die im Monat Oktober dem gequälten Land auferlegt wurde. Faßt man den momentanen Erfolg ins Auge, so ist es dem Ministerium Pfordten gelungen, die Selbstherrlichkeit des bayerischen Staats sowohl vor den nationalen Einheitsbestrebungen als vor dem preußischen Hegemoniegelüste, das in der Olmützer Konvention auf kurze Zeit unterging, glücklich zu bewahren. Blickt man jedoch auf die nachhaltigen Wirkungen dieser Politik, so zeigt sich wie kurzsichtig und unfruchtbar sie gewesen ist, selbst vom eigenen Standpunkt ihres Urhebers betrachtet. Die tiefste Verachtung der Nation lastet auf dem restaurirten Bundestag; der Einheitsgedanke geht aus jeder Niederlage mit verdoppelter Kraft hervor und kehrt sich immer feindseliger gegen die Existenz der Einzelstaaten, die ihn nur zu bekämpfen, nicht zu befriedigen verstehen. Preußen aber rächt sich im Jahr 1864 für die Schande von Olmütz, indem es den Bundestag mit Schmach überhäuft, seine Hand nach dem Herzogthümern ausstreckt und den Nachfolger des Fürsten Schwarzenberg nöthigt, ihm bei dieser Thätigkeit Handlangerdienste zu leisten.

Digitized by Google

„Dies sind die gesegneten Früchte der Saat von 1849 und 50. Um nichts zu vergessen muß auch jener 5½ Millionen gedacht werden, die uns der Zug nach Kurhessen gekostet, und der Unehre, die er uns eingebracht hat.

„Für den Staatsmann, welcher dem bayerischen Staat eine starke und einflußreiche Stellung erringen will — gleichviel ob er sie im nationalen oder im antinationalen Interesse zu verwerthen gedenkt — giebt es nur einen Weg; der ihn zum Ziele führt: er muß Bayern an die Spitze der liberalen Entwicklung in Deutschland stellen. Das Ministerium Pfordten aber hat den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, es hat seinen Ehrgeiz darein gesetzt, Bayern an die Spitze der Reaktion zu bringen, und in der That, auf diesem Gebiete hat es erfolgreich mit den zwei deutschen Großmächten, mit den Ministerien Manteuffel und Bach gewetteifert. Schon um deswillen mußte seine deutsche Politik so vollständig fehlschlagen, wie es geschehen ist. — Betrachten wir nun die Geschichte der inneren Reaktion unter dem Ministerium Pfordten.

„Im Monat Mai 1849 ist dieses Ministerium vor die Kammern mit einem Programm getreten, welches dem bayerischen Volk die im vorhergegangenen Jahr „gewonnenen oder in Aussicht gestellten Freiheiten vollständig zu gewähren" versprach und die Revision der Verfassungsurkunde auf den Grundlagen von 1848 ankündigte. Wie hat das Ministerium Pfordten die übernommenen Verpflichtungen erfüllt? Die Revision der Verfassungsurkunde war in Aussicht gestellt — sie ist dem Landtag niemals vorgelegt worden. Die Umgestaltung der Reichsrathskammer war in Aussicht gestellt — das Ministerium hat es ruhig geschehen lassen, daß ein von ihm eingebrachter Entwurf in der Kammer der Reichsräthe unbeachtet bei Seite gelegt wurde. Ein Gesetz war im Jahr 1848 sanktionirt worden, welches dem Lande die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, die Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Civilprozeß und im polizeilichen Strafverfahren, die Aburtheilung polizeilicher Strafsachen durch die Gerichte und die Aufhebung der Gerichtsstandsprivilegien zusicherte — das Ministerium Pfordten hat im Jahr 1855 dem Landtage angesonnen, auf alle diese Reformen zu verzichten und in die Fortdauer der überlieferten Mißbräuche zu willigen. Ein Polizeistrafgesetzbuch war verheißen worden, welches die Willkür der Polizeibehörden auf gesetzliche Grenzen zurückführen sollte — der im Jahr 1855 vom Ministerium Pfordten vorgelegte Entwurf war im Gegentheil darauf berechnet, die polizeiliche Willkür in ihrem ganzen bisherigen Umfang zu legalisiren. Durch die Gesetzgebung von 1848 sind alle schwereren Verbrechen und alle Preßvergehen den Schwurgerichten zugewiesen — das Ministerium Pfordten legte Gesetzentwürfe vor, wodurch die Aburtheilung von Staatsverbrechen und Preßvergehen den Geschworenen entzogen werden sollte. Ein Preßgesetz, welches der Staatsgewalt die Mittel zur Einschreitung gegen den Mißbrauch der Presse im reichlichsten Maße gewährt, war im Jahr 1850 zu Stande gekommen — das Ministerium Pfordten erklärte nach kurzer Zeit dieses Gesetz für unzulänglich. Seine Behörden haben im Verlaufe von 7 Jahren c. 2500 Zeitungskonfiskationen vorgenommen, sie haben die gerichtlich freigegebenen Blätter zum zweitenmal in Beschlag genommen, die mißliebigen Redakteure ausgewiesen und durch Bedrückungen aller Art die liberale Presse zum Verstummen gebracht. Demungeachtet forderte dasselbe Ministerium von den Kammern neue Waffen gegen seine Widersacher; es verlangte neben der Beschränkung der schwurgerichtlichen Zuständigkeit die Einführung der Zeitungskautionen und beabsichtigte, auch damit nicht zufrieden, die Vorlage des in Frankfurt unter seiner Mitwirkung vereinbarten Preßgesetzes, das der Freiheit der Meinungsäußerung noch stärkere Fesseln anlegt. Auch das freisinnige Wahlgesetz von 1848 war dem Ministerium Pfordten ein Gräuel. Nach dem Gesetzentwurf, den es im Jahr 1854 einbrachte, sollte die Abgeordnetenkammer zu einem Fünftheil aus adeligen Fideikommißbesitzern (die schon die nicht reformirte Reichsrathskammer füllen) und aus Geistlichen bestehen; ein hoher Census bedingte in den bürgerlichen Klassen die Wahlfähigkeit, ein noch höherer die Wählbarkeit: 64 Prozent der Grundbesitzer waren von der Theilnahme an den Urwahlen, 93 Prozent von der Wählbarkeit in die Kammer ausgeschlossen, die alte Wahlordnung von 1818 war liberal gegenüber diesen Bestimmungen!

„So ist das Programm vom 11. Mai 1849 ausgeführt worden. Das Ministerium hatte sich verpflichtet, die gewonnenen und in Aussicht gestellten Freiheiten vollständig zu gewähren; thatsächlich aber war sein ganzes Streben dahin gerichtet, die verheißenen Freiheiten dem Lande vorzuenthalten und die schon erworbenen ihm wieder zu nehmen.

„Der gleiche Geist herrschte auf dem Gebiete der Gesetzgebung und auf dem der Verwaltung. Das brutale Polizeiregiment der Abel'schen Zeit lebte wieder auf. Wie man gegen die Presse verfuhr, ist im Vorhergehenden angedeutet; wie jede selbständige Regung im öffentlichen Leben erdrückt, die Freiheit der Gemeinden, die für kurze Zeit aufgeathmet hatte, neuerdings gefesselt, der Servilismus im Beamtenthum groß gezogen, wie auf die Landtagswahlen gewirkt, wie das System der Budgetüberschreitungen betrieben und im Landtagsabschied von 1856 als ein förmliches Kronrecht proklamirt, wie zuletzt eine Abgeordnetenkammer, weil sie ihren Präsidenten nach eigenem Ermessen, nicht nach den Wünschen der Regierung gewählt hatte, aufgelöst und von der offiziellen Presse in Anklagestand versetzt worden ist, wie dann der verewigte König unter dem Einfluß einer in Preußen eingetretenen Wendung der Dinge, den Frieden mit seinem Volke gesucht und die Friedensstörer entfernt hat — das Alles bleibt in Bayern unvergessen."

Dieß ist in kurzen Umrissen die Geschichte der bürgerlichen und politischen Freiheit in Bayern, während eines

Digitized by Google

27jährigen Zeitraumes. Es wäre Unrecht zu verschweigen, daß die Reaktionspolitik unter dem Ministerium Pfordten einen weniger bösartigen Charakter zeigt, als in früheren Jahren. Die Zeit der „Blutsenate" ist für ganz Deutschland vorüber; die brutalsten Formen der Reaktion sind unmöglich geworden. Keiner Anstrengung ist es gelungen, die Errungenschaften des Jahres Achtundvierzig vollständig wieder auszurotten. Schon der Fortschritt der Strafrechtspflege, der sich für den größten Theil Deutschlands an diesen Zeitpunkt knüpft, ist von unschätzbaren Werthe sogar in denjenigen Ländern, wo das Schwurgericht der reaktionären Gegenströmung nicht Stand halten konnte. Auch die einfache Verneinung der Preßfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, wie sie noch in den dreißiger Jahren der Bundes- und Landespolizei geläufig war, ist seit 1848 nicht mehr thunlich: die neuere Reaktion muß sich damit begnügen, den Gebrauch dieser Rechte durch Gesetzgebung und polizeilichen Druck nach Kräften zu erschweren. Ebensowenig ist es ihr gelungen, die emporstrebenden Keime der Selbstverwaltung ganz zu ersticken. Sie konnte nicht hindern, daß die Entwicklung der Dinge denselben Gang nahm, wie bei jener berühmten rheinländischen Prozession, wo auf einen Schritt rückwärts immer zwei Schritte vorwärts folgen.

Dieser allgemeine Charakterzug der Zeit hat sich auch in der Politik des Ministeriums Pfordten nicht verleugnet. Der reaktionäre Geist war so willig wie unter dem Abel'schen Regiment, aber das Fleisch war schwächer: die Kraft der Reaktion hatte abgenommen. Dazu kam, daß die persönliche Gesinnung des Königs einem gewaltsamen Staatsstreich widerstrebte.

Es bleibt uns noch übrig, auf das nun folgende Ministerium Neumayr und das zweite Ministerium Pfordten einen Blick zu werfen.

(Schluß folgt).

Zur Tagesgeschichte.

* Erlangen, 24. August. Die Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der preußischen Monarchie ist am 17. August dem preußischen Landtag angekündigt und dessen Zustimmung, die nicht fehlen wird, gefordert worden. Nur aus formellen Gründen wurde dieselbe Ankündigung in Bezug auf Schleswig-Holstein noch aufgeschoben. Oesterreich hat diese „Territorialveränderungen" in den Nikolsburger Friedenspräliminarien zum voraus anerkannt; von Seite Bayerns, Württembergs u. s. w. wird die Anerkennung — wenn Preußen sie zu fordern für gut fand — beim Friedensschluß erfolgt sein. Den entsetzten Fürsten wird man vermuthlich, mit oder ohne Erfolg, unter der Bedingung eines ausdrücklichen Verzichtes Apanagen und andere Vortheile anbieten; weigern sie den Verzicht, so ändert dieß nichts an der Sache. Was endlich die Bevölkerung der einverleibten Länder betrifft, so ist nicht die Rede davon, durch Anwendung des allgemeinen Stimmrechtes oder auch durch Vernehmung der Landtage ihre Willensmeinung einzuholen.

Diese Regulirung der nationalen Angelegenheiten nach den Grundsätzen des Kriegs- und Eroberungsrechtes ist eine natürliche Konsequenz der Bismarck'schen Politik. Wir müssen sie über uns ergehen lassen, weil der Nation die Kraft und den Regierungen der Wille gefehlt hat, eine befriedigende Lösung auf anderen Wegen herbeizuführen.

Den Dynastieen, für welche „das Ende aller Dinge" so rasch gekommen ist, werden voraussichtlich wenige Thränen nachgeweint. Hannover und Nassau haben seit geraumer Zeit zu den mißregiertesten Staaten Deutschlands gezählt; der Zustand in Kurhessen vollends war ein Skandal vor der ganzen civilisirten Welt. Es ist auch nicht blos ein geographischer Zufall, daß diese Dynastieen das Verhängniß getroffen hat, der Abrundung Preußens geopfert zu werden; hätten sie einigen Rückhalt an der Zuneigung ihrer Völker gehabt, so wären sie in Berlin schonender behandelt worden. Daß die Annerion nicht unbedingt im Plane des Grafen Bismarck gelegen war, beweist der Vorschlag vom 16. Juni, welcher den jetzt entthronten Fürsten die Garantie ihres Besitzstandes anbot. Sie wiesen dieses Anerbieten ab im Vertrauen auf Oesterreichs Schutz und das Phantom der Bundeshülfe: nun mögen sie in München und Wien ihren Dank abstatten.

Wichtiger als solche Betrachtungen ist die Frage, wie sich diese Territorialveränderung, abgesehen von der revolutionären Gewaltsamkeit des Herganges, zu den nationalen Interessen verhält. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Einverleibungen der bundesstaatlichen Idee ein schwerer Schlag versetzt wird. Wenn dem vergrößerten Preußen mit seinen 23½ Millionen, im norddeutschen Bund 20 Kleinstaaten zur Seite stehen, deren Gesammtbevölkerung nicht 5½ Millionen erreicht, so führt Preußen in diesem Bund neben der militärischen und diplomatischen Leitung offenbar die allein entscheidende Stimme bezüglich aller gemeinsamen Angelegenheiten. Zwar behält das preußische Projekt von 10. Juni eine Bundesregierung bei, an welcher sämmtliche Staaten des Bundes Antheil haben, geht also darin rücksichtsvoller zu Werk, als die Reichsverfassung. Allein thatsächlich muß doch in dieser künftigen Bundesversammlung das enorme Uebergewicht des preußischen Staates alle anderen Stimmen erdrücken. Eben so groß ist im Bundesparlament das Uebergewicht der preußischen Vertreter. Daraus wird sich die Unmöglichkeit ergeben, auf die Dauer dieses Parlament als ein selbständiges Organ neben dem preußischen Landtag zu erhalten. Die Natur der Sache wird darauf hindrängen, daß man dem preußischen Landtag, unter Zuziehung von Abgeordneten der verbündeten Staaten, die Funktion eines Bundesparlamentes zuweist. Dieß ist dann aber ein unhaltba-

Digitized by Google

res Mittelding zwischen Bundes- und Einheitsstaat, eine Uebergangsstufe vom einen zum anderen.

Eine lebensfähige bundesstaatliche Organisation wäre vielleicht noch möglich beim Eintritt Süddeutschlands. Aber auch daran wird nicht mehr zu denken sein, wenn sich erst im Norden der jetzt noch flüssige Zustand in der angedeuteten Richtung konsolidirt hat; denn Preußen wird alsdann jeder Gestaltung widerstreben, die ihm zumuthet, den straffieren Verband zu lockern und von seiner befestigten Macht etwas abzugeben. Als vor einigen Monaten die Wochenschrift dem süddeutschen Partikularismus zurief: „Ihr werdet gegen den Bundesstaat so lange ankämpfen, bis Ihr an seiner Stelle den Einheitsstaat erhaltet“ — da mochte man diese Warnung noch ungläubig belächeln. Heute wird ihr bitterer Ernst schon eher verstanden; daß aber daraus bestimmte und dringende Pflichten für die süddeutsche Politik entspringen könnten, scheint man noch nicht zu begreifen. —

Die abgelaufene Woche hat den Friedensschluß zwischen Preußen und Bayern gebracht, nachdem zuvor schon mit Baden und Württemberg abgeschlossen war. Die Bedingungen sind bis jetzt nicht vollständig bekannt und wir müssen die Besprechung derselben für ein späteres Blatt vorbehalten. *)

Uebersicht der Ereignisse vom 4. bis 22. August.

4. August. Eine an 17 kleinstaatliche Regierungen gerichtete preußische Cirkulardepesche theilt denselben den auf Grund der identischen Note vom 16. Juni und der von den gedachten Regierungen erklärten Zustimmung entworfenen Bündnißvertrag mit. In diesem Vertrag garantiren sich die Theilnehmer gegenseitig ihren Besitzstand, verabreden die unter Zuziehung eines Parlamentes auf Grundlage des preußischen Entwurfes vom 10. Juni (Wochenschrift S. 247) zu bewirkende Feststellung einer Bundesverfassung, und ordnen ihre Truppen dem Oberbefehl des Königs von Preußen unter.

4., 5. August. S. die Uebersicht in Nr. 32 der Wochenschrift.

7. August. Erste Nachrichten aus Paris über ein von Kaiser Napoleon angeblich an Preußen gerichtetes Begehren wegen deutscher Gebietsabtretungen, namentlich Wiederherstellung der Grenze von 1814.

8. August. S. die Uebersicht in Nr. 32.

11. August. Der Pariser „Constitutionnel“ schreibt: „Ohne Zweifel kann es sich herausstellen, daß Frankreich ein Recht auf Kompensationen habe, aber an ein bereits formulirtes Programm und an Verwerfung desselben zu denken, widerspricht dem gewöhnlichen Charakter der diplomatischen Schritte, heißt die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Mächten verkennen und überdieß vergessen, daß Frankreichs Interesse nicht in Erlangung irgendwelcher unbedeutenden Gebietsvergrößerung, sondern darin besteht, daß es Deutschland hilft, sich in einer seinen eigenen Interessen am meisten entsprechenden Weise zu konstituiren.“

13. August. Der Pariser Abendmoniteur schreibt: Der beste Beweis für die friedlichen Absichten des Kaisers ist, daß dieser am 10. August eine Verfügung unterzeichnet hat, wodurch die Altersklasse 1859 entlassen wird. — Mit dem 13. August beginnt der zwischen Oesterreich und Italien abgeschlossene vierwöchentliche Waffenstillstand. Die Italiener haben die von ihnen besetzten Punkte in Südtirol zu räumen. — Der Friedensvertrag zwischen Preußen und Württemberg wird in Berlin unterzeichnet. Württemberg übernimmt eine Kriegskosten-Entschädigung von 5 Mill. Thaler. — Dem preußischen Landtag wird ein mit dem Reichswahlgesetz übereinstimmendes Wahlgesetz für das norddeutsche Parlament vorgelegt.

16. August. Der König von Sachsen genehmigt das Entlassungsgesuch des Ministers Frh. v. Beust.

17. August. Eine Botschaft des Königs kündigt dem preußischen Landtag die beabsichtigte Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt an. — Der Friedensvertrag zwischen Preußen und Baden wird in Berlin unterzeichnet. Baden hat eine Kriegskosten-Entschädigung zu leisten, die sich auf 8 Millionen Gulden beläuft.

18. August. Das norddeutsche Bündniß wird in Berlin nach Maßgabe der Zirkulardepesche vom 4. August zwischen Preußen, Braunschweig, den thüringischen Staaten und den Hansestädten abgeschlossen.

22. August. Der Friede zwischen Preußen und Bayern wird in Berlin abgeschlossen. Bayern entrichtet eine Kriegskostenentschädigung von 30 Millionen Gulden und tritt einige Grenzbezirke im nordwestlichen Teil von Unterfranken an Preußen ab.

Die bevorstehende Landtagssession.

⚔ Aus Bayern. Abgesehen von der eigentlich politischen Aufgabe des bevorstehenden Landtages, wird der Friedensschluß die Thätigkeit desselben nach verschiedenen Richtungen in Anspruch nehmen.

Zunächst ist die Rechtsgültigkeit der stipulirten Gebietsabtretung durch ein mit den Kammern vereinbartes Gesetz bedingt. Die Verfassungsurkunde, Tit. III §. 1, 3 hat das Staatsgebiet und Staatsgut für unveräußerlich erklärt. Alle Ausnahmen von dieser Regel, welche §. 6 zuläßt, sind nach §. 7 davon abhängig, daß die Veräußerung keine Schmälerung der Staatseinkünfte mit sich bringt. Abtretungen ohne Aequivalent hat die Verfassungsurkunde nicht vorgesehen, sie werden unbedingt von dem Verbot des Tit. III §. 1 betroffen. Sollen daher unter dem Drucke der Nothwendigkeit Veräußerungen dieser Art gleichwohl erfolgen, so muß ein die Verfassung für den vorliegenden Fall abänderndes Gesetz erlassen werden, was nur unter Zustimmung des Landtages und unter Beobachtung der in Tit. X §. 7 vorgeschriebenen Formen geschehen kann. *)

*) Charakteristisch ist, daß man es nicht der Mühe werth fand, die Bevölkerung der okkupirten Landestheile von der Verlängerung des am 22. Nachts abgelaufenen Waffenstillstandes amtlich auf dem kürzesten Weg zu benachrichtigen. In der Stadt Erlangen wenigstens haben die durch die kriegerischen Vorbereitungen der preußischen Truppen aufs höchste beunruhigten Einwohner erst zwei Stunden vor Mitternacht, und auch da nicht in offizieller Form, jene Nachricht erhalten.

*, Ebenso verhält es sich nach dem badischen Verfassungsrecht. Zu Preußen, K. Sachsen, Württemberg sind alle Veräußerungen von Staatsgebiet an die Zustimmung des Landtags gebunden. Das han-

Digitized by Google

Durch den Friedensschluß ist ferner der bayerischen Staatskasse die Zahlung bedeutender Kriegskosten auferlegt. Da ihr begreiflich das Budget die Mittel zu einer solchen Zahlung nicht zugewiesen hat, so kann dieselbe erst nach vorgängiger Bewilligung durch den Landtag erfolgen. (Tit. VII §. 8, 11 der B. U.) Es ist zu gewärtigen, daß der Friedensvertrag die Räumung der jetzt durch preußische Truppen besetzten Landestheile ganz oder zum Theil von der wirklichen Entrichtung der stipulirten Summe abhängig gemacht hat. In diesem Falle giebt es für die bayerische Staatsregierung keine dringendere Pflicht, als die allerschleunigste Beschaffung der erforderlichen Geldmittel. Nach einem sehr mäßigen Anschlag kostet die Verpflegung von je 1000 Mann mit dem Lande lebenden preußischen Truppen (Offiziere, Mannschaften und Pferde) täglich 1400 fl. Angenommen, die Gesammtzahl derselben betrage sich auf 50,000 Mann *), so ist das Land mit einem Aufwand von täglich 70,000 fl. belastet, was den 5% Zinsen eines Kapitals von 400 Millionen gleichkommt und jede Familie der Gesammtbevölkerung mit wöchentlich 24 kr. trifft. Doppelt empfindlich fällt dieser Zustand der Bevölkerung der okkupirten Landestheile, welche den gesammten Aufwand vorschußweise für das ganze Land bestreitet, sonach vom Beginn der Waffenstillstands bis zum Friedensschluß bereits eine Summe von c. 1½ Millionen in Naturalleistungen und baarem Gelde aufzubringen hatte, während gleichzeitig der Erwerb stockt und einzelnen Gegenden schon im vorhergegangenen Monat die schwersten Opfer auferlegt waren.

Die Regierung wird also mit der äußersten Anstrengung alles aufbieten müssen, die Okkupation so rasch als möglich zu beendigen. Man darf hoffen, daß sie die Einleitungen zur Aufbringung eines Anlehens in der den Umständen angemessenen Form, schon vor der Einberufung des Landtags getroffen hat und daß es leichter sein wird, zur Ausführung der Friedensbedingungen Geld zu schaffen, als früher zu den Kriegsrüstungen. — Vielleicht ist es gelungen, in den Friedensstipulationen die sofortige Räumung des Landes zu erwirken — dann um so besser; den preußischen Landwehrmännern (deren respektable Haltung übrigens allgemeine Anerkennung findet) wird jede Beschleunigung so willkommen sein wie uns.

Diejenigen Landtagsabgeordneten, zu deren Wahlbezirk ein abgetretener Landestheil gehört, sind von dem Zeitpunkt an, wo die Abtretung perfekt wird, nicht mehr berechtigt, ihren Sitz in der Kammer einzunehmen. Da von den vorhandenen Ersatzmännern dasselbe gilt, auch die Bestimmungen des Wahlgesetzes Art. 29. über Zwischenwahlen auf diesen außerordentlichen Fall nicht anwendbar sind, so wird durch ein transitorisches Gesetz Vorsorge zu treffen sein, die eine entsprechende Bezirkseintheilung bei den nächsten Wahlen das Verhältniß regulirt.

Zu den dringendsten Aufgaben gehört die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über Vergütung der Kriegslasten. Daß alle Vorbereitungen getroffen seien, um auch in dieser Hinsicht dem Landtage baldigst die erforderliche Vorlage machen zu können, dürfte uns so sicherer erwartet werden, da auf die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes schon während der letzten Session in der Abgeordnetenkammer nachdrücklich hingewiesen wurde. Das Gesetz von 1819, das z. B., soweit es überhaupt Ersatz der Einquartierungskosten statuirt, für die volle Verpflegung 20 kr. berechnet, andere Kriegslasten aber, darunter die schwersten, ganz unberücksichtigt läßt, ist vollständig unbrauchbar. Es kommt darauf an, den Belasteten erstens eine gerechte und zweitens eine rasche Vergütung auf dem gesetzlichen Wege zu sichern.

*) Bis zu dieser Ziffer wird die frühere Angabe der Aut. Korrespondenz gesteigert werden müssen, wogegen wir den durchschnittlichen Kostenbetrag etwas niedriger angesetzt haben.

Deutsche Verfassungsexperimente nach dem Scheitern der Reichsverfassung.

(Fortsetzung.)

Jetzt aber rückte Oesterreich mit einem Gegenstreich hervor, den es wohl längst beabsichtigt hatte, mit einer Einladung an die deutschen Regierungen zur Wiederaufnahme des Bundestags. Eine Cirkulardepesche vom 26. April 1850 forderte auf, Bevollmächtigte zu einer Plenarversammlung nach Frankfurt zu senden, um dort die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt und dann die Revision der Bundesverfassung vorzunehmen. Zwar verscherzte Fürst Schwarzenberg, er denke nicht an die Rückkehr zum alten Bundestag, die Vertreter der mit Oesterreich verbündeten Regierungen zeigten sich höchst entrüstet, wenn in der Presse oder in den konstitutionellen Versammlungen derartige Voraussetzungen auftauchten; man wolle, wurde versichert, nur einen legalen Ausgangspunkt für aufrichtige Reformen gewinnen. Nun aber schien man in Berlin zu erneuter Thätigkeit für die Union sich aufraffen zu wollen. Auf Anregung des Herzogs von Gotha lud der König von Preußen die Unionsfürsten zum Kongreß nach Berlin ein, um mit Hinweglassung der diplomatischen Scheidewände persönlich und freundschaftlich zu berathen. Am 9. Mai wurde der Kongreß mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet und nach demselben hielt der König eine ausführliche Ansprache an die Versammelten. Anstatt nun, wie man erwartete, den Unionsvertrag als eine vollendete Thatsache vorauszusetzen und die Fürsten beim Wort zu nehmen, stellte ihnen der König völlig frei, ob sie bei der Union bleiben wollten, ja er kam ihnen sogar mit der Voraussetzung entgegen, daß sie es theilweise vorziehen würden, dem Rufe Oesterreichs zu folgen. Des Königs Rede mit ihrem Grundsatz freister Vereinbarung entschied vollends das Geschick der Union, das heißt ihre Auflösung. Man suchte dieses Ergebniß vor der Hand unter der Hülle eines neuen Provisoriums zu verdecken, das sogar mit Errichtung des Fürstenkollegiums ausgestattet wurde. Aber die politische Bedeutung der Union war jedenfalls dahin. Das Vertrauen auf Preußen, das der König in seiner Proklamation vom 15. Mai 1849 so zuversichtlich herausgefordert hatte, war zu Schanden geworden. Die Geringschätzung des Volkswillens, die Friedrich Wilhelm durch die Ablehnung der Kaiserwahl gezeigt hatte, rächte sich bitter an dem eigenen Werk, das er ohne das Volk in kürzester Frist hatte zu Stande bringen wollen. Denn das war von Anfang an der Todeskeim der Union, daß ihr die Begeisterung des Volkes fehlte, daß seine Mitwirkung abgewiesen wurde in dem Wahn, auf diplomatischem Wege mache sich Alles viel besser und sicherer. Das preußische Ministerium hatte mit Aengstlichkeit die Theilnahme der nationalen Partei als störend von sich gewiesen. Radowitz verbat sich einmal von Gagern geradezu ihre Mitwirkung. Preußen und mit ihm Deutschland sollten aber noch schlimmere Erfahrungen machen über die Wirkungen einer von der Nation isolirten Diplomatie.

Zunächst handelte es sich in dem Streit zwischen Oester-

nover'sche Staatsrecht behält dem König vor, durch einen Friedensschluß Gebiet abzutreten. Pözl in seinem Verfassungsrecht §. 21 stellt denselben Grundsatz auch für Bayern auf, was sich mit dem oben angeführten §. 7 Tit. III der B. U. nicht verträgt.

Digitized by Google

reich und Preußen um die Anerkennung der Frankfurter Versammlung, ob sie eine legitime Fortsetzung des Bundestags oder eine freie Konferenz sei. Schon vor dem Berliner Fürstenkongreß hatte Preußen dagegen protestirt, daß Oesterreich auf den Grund seiner früheren Präsidialbefugnisse beim Bundestag die Einladung zum Frankfurter Kongreß erlasse; da der Bundestag durch rechtsgültige Beschlüsse im Jahre 1848 aufgelöst worden, seien auch die Vorrechte Oesterreichs erloschen; und nach dem Fürstenkongreß wurde diese Einsprache von Preußen und den mit ihm verbündeten Regierungen in verstärktem Maße wiederholt. Ein Theil der Regierungen beschickte nun die Versammlung in Frankfurt dennoch, aber von den 17 Stimmen der alten Bundesversammlung waren nur 8 vertreten: Oesterreich, Sachsen, Bayern, Hannover, Würtemberg, Kurhessen, Dänemark für Holstein und die Niederlande für Luxemburg. Die Abgeordneten der Unionsfürsten fanden sich auch ein, aber mit Protestation gegen die Berechtigung des Plenums; und unter beständigem Notenwechsel der beiden Großmächte standen beide Parteien einander gegenüber, ohne zu einer gemeinsamen offiziellen Thätigkeit gelangen zu können, bis durch den Beitritt einiger kleinen Staaten die Bundesversammlung zu 12 Stimmen anwuchs und am 2. Sept. beschlußfähig wurde. Da Preußen fortwährend in Opposition verharrte, wurden jetzt die schleswig-holsteinischen und hessen-kassel'schen Angelegenheiten von Oesterreich und Bayern als Mittel benutzt, um Preußens Willfährigkeit zur Herstellung des Bundestags zu erzwingen.

Preußen, das im Frühjahr 1848 verheißen hatte, die Rechte der Herzogthümer mit aller Macht schützen zu wollen, kam so weit in seinen Konzessionen gegen Dänemark, daß es den Frieden vom 2. Juli 1850 abschloß, wornach der Stand vor Beginn des Krieges wiederhergestellt werden sollte, und der König von Dänemark die Intervention des deutschen Bundes zu Herstellung seiner Autorität in den Herzogthümern anrufen konnte. Die deutschen Regierungen zeigten, mit Ausnahme einiger kleinen Staaten, keine Theilnahme für die schleswig-holsteinische Sache, vielmehr eine feindselige Gesinnung, indem sie darin nur einen schlimmen Rest der Erhebung des Jahres 1848 sahen, deren Spuren überall auszurotten sie für die Aufgabe der jetzigen Politik hielten. Namentlich war es das Ziel des wiedererwachten Bundestags, Schleswig-Holstein der dänischen Herrschaft wieder zu unterwerfen. Preußen dagegen konnte die Mitwirkung des Bundestags nicht entbehren, indem ihm daran gelegen sein mußte, für den Frieden, den es im Juli mit Dänemark abgeschlossen hatte, die Ratifikation von den Bundesstaaten zu erlangen, die erst dann vollständig zu erwarten war, wenn eine gewisse Einigung mit der österreichischen Partei hergestellt war.

In Kurhessen war dem neuen Bundestag eine noch schönere Reaktionsaufgabe erwachsen. Der Minister Hassenpflug, durch den gesetzlichen Widerstand des Landes gegen den von ihm unternommenen Verfassungsumsturz aufs äußerste getrieben, entschloß sich, die Hülfe des Bundestags anzurufen und Truppen zu requiriren. Schon am 1. Nov. rückten Bayern und Oesterreicher ein, von einem österreichischen Civilkommissär begleitet. Preußen legte auf die Nachricht, daß sich Hassenpflug an den Bundestag gewendet habe, Protest dagegen ein, da die Frankfurter Versammlung kein berechtigtes Organ des deutschen Bundes sei. Der Bundestag mit Oesterreich an der Spitze kehrte sich aber daran nicht, und fuhr fort, sich als die Centralgewalt Deutschlands zu benehmen und sowohl über Schleswig-Holstein als über Hessenkassel Beschlüsse zu fassen.

Im Süden schien sich eine förmliche Liga gegen Preußen bilden zu wollen. Am 12. Oktober kamen der Kaiser von Oesterreich und die Könige von Bayern und Würtemberg in Bregenz am Bodensee zusammen und es wurden hier ernstliche Rüstungen für den Fall eines Krieges mit Preußen verabredet. Auch von Bildung einer neuen deutschen Verfassung soll die Rede gewesen und dabei den zu Oesterreich haltenden Königreichen ein entsprechender Antheil an der Centralgewalt in Aussicht gestellt worden sein.

In Berlin hatte indessen Ende Sept. General Radowitz, der Schöpfer der Unionsverfassung, das Ministerium des Auswärtigen übernommen, und man hoffte, daß nun die Unionspolitik doch mit mehr Entschiedenheit werde durchgeführt werden. Aber auch er fügte sich den Verhältnissen und den Wünschen seines königlichen Freundes. Unter seinem Vorsitz erstattete das Fürstenkollegium am 6. Okt. 1850 einen Bericht, worin die dermalige Unausführbarkeit der Unionsverfassung dargelegt und der Union die Aufgabe zugewiesen wurde, ihre Theilnehmer zu einem Vertrage zu verbinden, durch welchen sie sich anheischig machten, eine gemeinsame Politik für Deutschland zu verfolgen. Die definitive Regelung der deutschen Angelegenheiten erwartete man von einem Kongreß zu Warschau, wohin sich die beiden Ministerpräsidenten von Wien und Berlin, Fürst v. Schwarzenberg und Graf v. Brandenburg begaben, um unter den Augen des Kaisers Nikolaus, des Schiedsrichters in dem Streite der beiden deutschen Großmächte, persönlich miteinander zu verhandeln. Die von Radowitz verfaßte Instruktion Graf Brandenburgs forderte von Oesterreich Anerkennung des Prinzips der freien Unirung, Uebertragung der eigentlichen Exekutivgewalt an Oesterreich und Preußen und Theilung beider in das Präsidialrecht. Dagegen bot Preußen für den weiteren Bund, um eine Garantie für dessen lockere Konstruirung zu haben, Aufnahme der österreichischen Gesammtmonarchie, Verzicht auf Volksvertretung neben dem Bundesrath, und Herstellung der 17 Stimmen des Bundestags, wodurch die Union 10 Stimmen in demselben gehabt hätte. Oesterreich verweigerte jedoch das Unirunsrecht, sowie die Theilung der Exekutive und das Präsidiums zwischen Oesterreich und Preußen. Daneben forderte es in Beziehung auf Hessen und Holstein, daß Preußen die Intervention des Bundestags in Hessen gestatten, in Holstein aber sich passiv verhalten solle, wenn die Statthalterschaft sich dem Inhibitorium des Bundestags zu Einstellung der Feindseligkeiten nicht fügen wolle. Graf Brandenburg ward durch den Uebermuth Schwarzenbergs, die scharfen Aeußerungen, die der Kaiser von Rußland über die preußische Politik that, und durch das Peinliche der ganzen Lage so angegriffen, daß er das Nervenfieber bekam und wenige Tage nach seiner Rückkehr von Warschau (am 6. Nov. 1850) starb.

Indessen waren die Oesterreicher und Bayern als Bundesexekutionstruppen wirklich in Hessen eingerückt, am Tag darauf aber kamen auch die Preußen, um gegen den Bundesbeschluß mit der That zu protestiren. Sie wurden als vermeintliche Beschützer der hessischen Verfassung mit Jubel aufgenommen, und man vertraute um so mehr auf ein kräftiges Auftreten Preußens, da man glaubte, es sei dies eine sehr günstige Gelegenheit, um seine Machtstellung im konstitutionellen Deutschland zu befestigen, und Preußen müsse dies thun, wenn die Unionspolitik irgendwie festgehalten werden sollte. Radowitz wollte es auch; er drang im Ministerrath darauf, man müsse rüsten, um mit den Waffen in der Hand die fernere Unterhandlung mit Oesterreich fortzusetzen; er wollte, wenn Letzteres nicht nachgebe, den Krieg mit der ganzen Kraft des preußischen Volkes geführt wissen.

Digitized by Google

Seine Ansichten mußten der persönlichen Friedensliebe des Königs, dem Einfluß russischer Drohungen weichen, er ward überstimmt und sah sich genöthigt, seine Entlassung zu nehmen.

Manteuffel übernahm es nun, die Politik der Versöhnung mit Oesterreich einzuleiten. Er erklärte, daß die Ausführung der Bundesbeschlüsse in Hessen und den Herzogthümern preußischerseits keinen Widerstand finden solle. In den allgemein deutschen Angelegenheiten forderte er nichts als freie Konferenzen. Als jedoch Fürst Schwarzenberg gleichzeitig mit diesen Anerbietungen Manteuffels die Nachricht von dem Einrücken der Preußen in Hessen erhielt und bald darauf von dem Treffen bei Bronnzell hörte, glaubte er, die Nachgiebigkeit Manteuffels sei nur ein Kunstgriff, um Zeit zu gewinnen, und zögerte mit der Antwort. Dies nahm man andererseits in Berlin für ein Zeichen feindseliger Gesinnung Oesterreichs und beschloß nun nachträglich, unter dem Einfluß des Prinzen von Preußen, am Todestag Graf Brandenburgs doch noch die Mobilmachung des Heeres. Mit der größten Bereitwilligkeit und Eile fanden sich die Landwehrmänner bei ihren Fahnen ein, sie brannten vor Begierde, die preußische Ehre zu retten; neues Vertrauen zur Regierung beseelte das Volk. Aber um so größer war die Täuschung und der Aerger, als man sah, daß die ganze Rüstung zu einer leeren Demonstration abzuschwächt werde. Denn als nun Fürst Schwarzenberg auf definitivem Aufgeben der Union durch einen förmlichen Beschluß des Fürstenkollegiums, auf Anerkennung des Bundestags und Räumung Hessens bestand, so willigte Manteuffel, wenn auch in einer durch formelle Wendungen verhüllten Weise, doch thatsächlich in alle Forderungen Oesterreichs. Er ließ die Union in einer Sitzung des Fürstenkollegiums am 15. Nov. förmlich auflösen und begnügte sich dafür, freie Konferenzen in Dresden mit Oesterreich und seinen Verbündeten zu fordern, welche ihm jetzt nichts mehr nützen konnten, da Oesterreich die Majorität für sich oder wenigstens gegen Preußen hatte. Als nun Fürst Schwarzenberg fortfuhr, von seinen Forderungen nichts nachzulassen, da er die preußische Nachgiebigkeit zu gut kennen gelernt hatte, um sie nicht aufs Aeußerste auszubeuten, so suchte Manteuffel eine persönliche Zusammenkunft mit dem österreichischen Ministerpräsidenten, welche auch am 29. und 30. Nov. unter Beisein des russischen Gesandten zu Berlin in Olmütz wirklich stattfand. Hier machte sich Manteuffel verbindlich, in Hessen der Thätigkeit der vom Kurfürsten herbeigerufenen Bundestruppen kein Hinderniß in den Weg zu legen, nur sollte wenigstens ein preußisches Bataillon in Kassel bleiben und ein preußischer Kommissär gemeinschaftlich mit einem österreichischen die Verhältnisse regeln, ebenso sollten beide Großmächte nach Holstein Kommissäre schicken, um unter Androhung einer Exekution die Statthalterschaft zu Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Dänen aufzufordern. Zur definitiven Feststellung der deutschen Verhältnisse sollten unverzüglich in Dresden freie Konferenzen gehalten werden, und Preußen gemeinschaftlich mit Oesterreich dazu einladen. Damit hatte die preußische Politik eine vollständige Niederlage erlitten.

Wie viel durch die Theilnahme eines preußischen Kommissärs an Regelung der Verhältnisse in Hessen für dieses unglückliche Land gewonnen war, zeigte sich bald. Zu der bisherigen Exekutionsmannschaft rückten noch weitere Bayern ein, so daß Hessen mit einem Heer von 18,000 Bayern und 10,000 Oesterreichern überschwemmt wurde; die österreichischen Kommissäre schalteten nach Belieben, um an den hessischen Beamten, welche gegen Hassenpflugische Willkühr verfassungsmäßigen Widerstand geleistet hatten, bundestägliche Rache zu nehmen. Der preußische Kommissär, der ehemalige Reichsminister Peucker, war mit seinem Bataillon zur Rolle eines unthätigen Zuschauers verurtheilt. Noch vor dem Schluß des Jahres 1850 war die Exekution in Hessen so weit vollzogen, daß ein Volk, welches durch seine würdige gesetzliche Haltung in dem ganzen Streit gezeigt hatte, daß es der Freiheit werth sei, zur Unterwerfung unter einen Minister gezwungen wurde, der nicht durch die Verhältnisse gedrängt, sondern in reaktionärer Laune einen Angriff auf die Verfassung unternommen hatte.

(Schluß folgt.)

Süddeutsche Kundgebungen zur deutschen Verfassungsfrage.

(Vgl. Nr. 31 — 33 der Wochenschrift.)

I. Gegenüber den Beschlüssen der Volksversammlung v. 13. August wird in München eine Erklärung in Umlauf gesetzt, deren Hauptsätze lauten: 1) Unter den obwaltenden Verhältnissen erachten wir es weder im Interesse Bayerns noch Deutschlands für angemessen, uns dem Norden unterzuordnen und dadurch der dort herrschenden Gewaltpolitik zu huldigen. 2) So lange die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland zu einem Bundesstaate mit einem aus freier Volkswahl hervorgegangenen und mit entscheidender Stimme in allen gemeinsamen Angelegenheiten ausgerüsteten Parlamente nicht erreichbar ist, halten wir es für zweckmäßig, die Bildung eines südwestdeutschen Bundes auf volksthümlicher Grundlage ohne Vorrecht eines Einzelstaates mit gemeinsamer Bundesregierung und Volksvertretung anzustreben, von der Ansicht ausgehend, daß dadurch die Einigung Gesammtdeutschlands auf freiheitlicher Grundlage nicht gehindert, sondern vielmehr gefördert werde.

II. Am 18. und 19. August finden in Bayern, Württemberg und Gh. Hessen Versammlungen statt, deren Ergebniß folgendes ist:

1) Eine Volksversammlung in Memmingen faßt Beschlüsse, die mit den vier ersten Sätzen der Münchner Erklärung vom 13. August übereinstimmen, jedoch ohne Hinweisung auf die Reichsverfassung im vierten Satz.

2) Versammlungen der schwäbisch-badischen „Volkspartei" in Heilbronn und Mühlacker schließen sich der Erklärung der Stuttgarter Landesversammlung vom 29. Juli (Wochenschrift S. 256) an. In Mühlacker wird zugleich die Entfernung der sämmtlichen „volksfeindlichen Minister" in den süddeutschen Staaten und „namentlich" des Ministeriums Mathy gefordert.

3) Mitglieder der württembergischen Fortschrittspartei einigen sich in Plochingen über ein Programm, dessen Hauptsätze die folgenden sind: „1) Nachdem der deutsche Bund aufgehört hat zu bestehen, und Oesterreich darauf verzichtet, an der Neugestaltung Deutschlands Antheil zu nehmen, ist die Schaffung eines kräftigen deutschen Staatswesens nur möglich durch Anschluß sämmtlicher deutscher Staaten an Preußen. Dieser Anschluß ist zu bewerkstelligen in einem Bundesstaat, in welchem die diplomatische und militärische Führung Preußen übertragen ist, die Freiheitsrechte des Volks im Parlament gesichert sind. 2) Die Beschränkung dieses Bundesstaats auf die nördlich vom Main liegenden Staaten, wodurch wir vom Parlament und der gemeinsamen Gesetzgebung ausgeschlossen sind, widerstrebt den nationalen politischen und volkswirthschaftlichen Interessen des deutschen Volks für jetzt und immer. Wir protestiren gegen die Trennung Deutschlands durch die Mainlinie, gegen jeden Versuch, die süddeutschen Staaten zu einem eigenen politischen Organismus zusammenzuschließen, der leicht zu einem Gegensatz gegen den Norden sich entwickeln würde, für die Freiheit keine Garantie böte und dem Ausland nur ein willkommenes Feld seiner Einflüsse und Interessen wäre. In der That ist diese Trennung nur eine Forderung des Auslandes, welches darin durch die Bestrebungen der partikularistischen Elemente unterstützt wird." Das Programm fordert ferner im Hinblick auf die Gefährdung der westlichen Grenze Deutschlands: „daß schon jetzt eine Verständigung mit Preußen über eine gemeinsame Organisation des Heerwesens erfolge."

4) Eine Versammlung von Mitgliedern der Ortsvorstände aus Darmstadt, Mainz, Worms, Offenbach und anderen hessischen Gemeinden erklärt sich in Darmstadt, übereinstimmend mit der von 30 Landtagsabgeordneten am 8. August ausgegangenen Kundgebung, für die Vereinigung mit Norddeutschland, gegen den süddeutschen Bund und für einen Wechsel des Ministeriums in Hessen.

Für die Redaction verantwortlich: K. Braier. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 1. September | Nr. 35. | 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Erklärung der Linken in der bayrischen Kammer.

Indem die Linke in Betreff der innern bayrischen Angelegenheiten an ihrem bisherigen Programme festhält, ergänzt sie dasselbe in Beziehung auf die deutsche Frage, mit Rücksicht auf die veränderte Gesammtlage, wie folgt:

1) Wir verwerfen die Zerreißung Deutschlands nach Nord und Süd und die Bildung des südwestdeutschen Bundes. Wir erstreben ein unter Parlament und einheitlicher Centralgewalt geeinigtes Vaterland mit Autonomie seiner Glieder in ihren besondern Angelegenheiten und mit gesicherten Freiheiten des Volkes.

2) Um einen Anhaltspunkt zur Erreichung dieses Zieles zu gewinnen, werden wir uns, wenn auch die Gesetze und Einrichtungen des im Norden Deutschlands in der Gründung begriffenen Bundes sich anfänglich noch als mangelhaft darstellen und ihre Verbesserung erst erkämpft werden muß, dadurch nicht abhalten lassen, sobald der Eintritt der Südstaaten in diesen Bund überhaupt möglich sein wird, auf den Eintritt Bayerns zu dringen.

3) So lange eine organische politische Verbindung des Südens mit dem Norden nicht erreicht ist, erachten wir die Herstellung eines engen Bündnisses mit Preußen für die dringendste Aufgabe der bayrischen Politik und verlangen die Erhaltung des Zollvereines unter Umgestaltung seiner Verfassung mit Gewährschaften für die Stätigkeit und Entwicklung seiner Einrichtungen.

4) Ungeschmälerte Erhaltung des deutschen Gebietes und Abwehr aller Einmischung des Auslandes ist Pflicht des bayrischen wie jedes deutschen Staates. Sollte eine auswärtige Macht deutsches Gebiet bedrohen, so verlangen wir sofortigen Anschluß Bayerns an die norddeutsche Kriegsmacht behufs gemeinschaftlicher Vertheidigung unter preußischer Führung.

Adt, Alwens, Dr. Marq. Barth, Beer, Behringer, Boecking, Brandenburg, Brater, Crämer, Christmann, Dingler, Eckart, Fischer, Föckerer, Gelbert, Golsen, Dr. Groß, Hartmann, Hensolt, Dr. Hofmann, Jordan, Kraußold, Langguth, Leyrer, Liebl, Louis, Dr. Mayer, Rindl, Pasquay, v. Paur, Pfäffinger, Pöhlmann, Sing, v. Soyer, Spiegel, Al. Stadler, Tafel, Tillmann, Umbscheiden, Dr. Jos. Völk, Vogt, Wolff. Benzino nicht anwesend, Geigel krank.

Politische Tortur.

Zur Zeit der Londoner Konferenzen, in jenen Tagen als Freiherr von Beust eine populäre Person war; mischte sich in die allgemeine Anerkennung, welche man dem geschickten Verhalten des sächsischen Premiers in Deutschland zollte, von demokratischer Seite laut und oft der verhängnißvolle Ruf: Waldheim! Härten und Grausamkeiten, des Mittelalters würdig, sollen in diesem königlich sächsischen Zuchthause gegen die politischen Verurtheilten des Jahres 1849 mit Wissen und auf Befehl der sächsischen Regierung verübt worden sein, und demokratische Indignation bäumte sich dagegen auf, einen Mann gefeiert zu sehen, dem man, wir wissen nicht ob mit Recht oder Unrecht die Mitschuld an den Quälereien und der entwürdigenden Behandlung zuschrieb, denen die Heubner und Röckel unterworfen wurden. Es war sicherlich unpolitisch, das Ansehen eines Mannes in dem Augenblicke auf diese Weise schmälern zu wollen, wo er dem Auslande gegenüber eine deutsche Sache mit Geschick und Erfolg vertrat — das Urtheil der Geschichte über die geistige und körperliche Tortur, deren Opfer zwischen den Mauern von Waldheim verendeten und über die Schuldigen, wer sie immer sein mögen, blieb trotzdem in der Gegenwart wie in der Zukunft ungeändert und unvergessen.

Aber es scheint, als wenn die Praktiken von Waldheim in den sächsischen Ministerien traditionell geworden und das Regiment sogar ins Exil begleitet hätten. Wenigstens ist uns lange nichts vorgekommen, was das natürliche Gefühl eines jeden wohldenkenden Mannes, seine Parteistellung mag sein welche sie will, tiefer verletzt, als die vor einigen Tagen veröffentlichte Erklärung, zu der die sächsischen Hofkreise einen siebzigjährigen Greis, den Vater Heinrich von Treitschke's gezwungen haben. Man läßt öffentlich einen Vater sich mit Entrüstung gegen einen Sohn erklären, weil dieser in einer politischen Schrift mit dem ganzen Feuer des Parteieifers das System des sächsischen Königshauses und der sächsischen Regierung verurtheilt hat. Die in seiner Broschüre „über die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten" entwickelten Ansichten und die darin behaupteten Thatsachen hat Niemand anders zu vertreten als Heinrich v. Treitschke selber,

Digitized by Google

und wenn er falsch berichtet und irrthümlich schließt, so stehen seinen sächsischen Gegnern Mittel und Wege genug in der Presse offen, um die gebührende Antwort zu geben. Anstatt dessen hat man sich nicht entblödet, den alten Vater zu jener Erklärung zu nöthigen, welche keinen andern Zweck haben konnte, als dem Sohne durch das öffentliche Verdammungsurtheil des Vaters persönlich wehe zu thun und aus den heiligsten Banden der Natur eine drückende politische Fessel zu machen. Daß wirklich jene Erklärung des greisen Generals v. Treitschke eine abgenöthigte ist, verräth sie deutlich genug zwischen den Zeilen und wird jedes Vaterherz ohnedieß empfinden. Niemanden hätte es in den Sinn kommen können, die politischen Ansichten eines alten Kriegers, der 52 Jahre lang der Krone Sachsen treu gedient, in der fulminanten Schrift eines Mannes von der ausgesprochenen Denkart des Professor Treitschke wiederfinden zu wollen, Jeder weiß, daß in tausenden von Fällen das Alter und die Jugend politisch verschieden gesinnt ist, und wer hat nicht in der allernächsten Nähe Beispiele genug, daß über die Lebensfragen Deutschlands, wie sie jetzt auf dem Spiele stehen, Bruder und Bruder, Vater und Sohn völlig verschiedener Ansicht sind und Jeder nach besten Kräften für seine ehrliche Ueberzeugung zu wirken bemüht ist. Zu einer Rechtfertigung des Vaters und der übrigen Familienglieder bot daher die antisächsische Schrift des Sohnes auch nicht den geringsten Anlaß. Nur Rachedurst und das Verlangen, einen gefährlichen Gegner an einer Stelle zu verwunden, wo der politische Harnisch nicht deckt und die politische Waffe den Dolchstich nicht abwehren kann, sind die Motive gewesen, welche dem Greise die zitternde Hand zum schimpflich sein sollenden Verdammungsurtheil über seinen Sohn geführt haben.

Uns liegt nichts ferner als der Art und Weise Beifall zu spenden, wie die ungestüme, in sich verschlossene Natur Treitschke's dann und wann politische Gegner behandelt; er ist ein ganzer Deutscher, aber der Furor teutonicus, der ihn beseelt, bekümpft oft andersdenkende Vaterlandsfreunde und Parteigenossen mit der tapferen Blindheit, welche gegen den auswärtigen Feind ganz am Platze ist. Aber Niemand, mag er den Treitschkeschen Grundanschauungen noch so fern stehen, wird aus seinen Schriften einen andern Eindruck empfangen, als daß er aus vollster Ueberzeugung und um des Besten des Vaterlands willen, wie er es versteht, offen herausredet. Einem solchen Manne gegenüber, hätten seine sächsischen Feinde sich doch wohl einen anderen Kampfplatz aussuchen dürfen, als das Herz seines Vaters und wir fürchten, ueben dem Namen Waldheim wird auch der des alten Generals und Kommandeurs von Königstein, dem man als Lohn für seine „52 jährigen treuen Dienste" jenes Aktenstück abgezwungen hat, in der Geschichte sächsischer Könige und Minister noch lange fortklingen.

Zum 24. August.

** Sanglos und klanglos, wie unsere Altvordern in mitternächtiger Stunde den Selbstmörder im Winkel der Kirchhofsmauer einzuscharren pflegten, ist der deutsche Bundestag am Bartholomäustage des Jahres 1866 in die Grube gesenkt worden, und wenig wird es seinem Nachruhm frommen, daß er, wie weiland der Herzog von Clarence in dem Malvasierfaß, unter den dustigen Weinen der Augsburger Drei Mohren eines süßen Todes verschieden ist. Grabreden auf den hohen Verstorbenen haben wir fast noch keine gehört und doch hat die Körperschaft, deren politischer Tod soeben auch vom bayrischen Premierminister unsern Abgeordneten amtlich angezeigt worden ist, über 50 Jahre lang nicht sowohl an dem Wohl, als an dem Wehe Deutschlands einen hervorragenden Antheil gehabt. Vielleicht scheuen sich unsere politischen Prediger, dem Dahingeschiedenen den Leichensermon zu halten, um der schlimmen Erfahrung willen, daß sie demselben schon einmal das Grabgeleite gegeben haben und dennoch trotz Grabesspruch und Erdreich der Todte wieder lebendig geworden und noch weitere 16 Jahre nach seinem Tode in Deutschland als lebendiger Geist umgegangen ist. Man will nicht zum zweitenmale eine überflüssige Arbeit thun und sich den Gefahren einer dritten Auferstehung aussetzen. Wen aber nichtsdestoweniger das Gefühl drängt, am Sarge der Bundesversammlung seinen Spruch zu thun, der findet in den Akten des Jahres 1848 allerlei treffliches Material. Und da man den geistlichen Herrn Predigern, und wie es heißt, nicht mit Unrecht nachsagt, daß sie für ihre Herzensergießungen manchmal bei christlichen Amtsbrüdern geistige Anleihen machen, sei es auch uns Weltkindern gestattet, uns ins Gedächtniß zu rufen, wie über den deutschen Bundestag schon 1848 von zuständigen Männern das Todtengericht gehalten worden ist. Wenn man heutzutage die liebe Einfalt reden hört, daß der deutsche Bund und der Bundestag dem Vaterlande 50 Jahre des inneren Friedens gewährt habe, — als wenn nicht einzig und allein die reactionäre Eintracht zwischen Preußen und Oesterreich dem armen Bunde sein kümmerliches Dasein gefristet hätte, wenn dann aus einem solchen völligen Mißverständniß vergangener Ereignisse auf eine tolle Zukunftspolitik geschlossen wird, da wird es Pflicht, die Zeugen und Sachverständigen aufzurufen und dem Gerede und Gefasel mit Gründen und Thatsachen in den Weg zu treten.

Wir wählen unsere Autoritäten bei Leibe nicht unter den deutschen Radikalen. Keine Stimme des jungen Deutschlands soll es sein, welche dem Bundestage der dreißiger und vierziger Jahr sein Urtheil spricht und noch viel weniger rufen wir einen jener vorgothaischen Gothaer auf, die auf Germanistencongressen das große Wort führten und in der Species Professor von jeher sich des gründlichsten Hasses der Pfaffen und Rothen zu erfreuen gehabt haben. Unser erster Zeuge soll ein Mann sein, der

Digitized by Google

im Kampfe gegen die Freiheit seine Sporen redlich verdient hat, dem selbst Metternich dankbar die Hand schüttelte, — Niemand anders als Herr von Blittersdorf, der — als Vorbild für künftige Fälle — zum Bundestagsgesandten gemacht ward, nachdem er als Premierminister seines Heimathlandes unmöglich geworden war. Am 8. März 1848 hat der großherzoglich badische Herr Bundestagsgesandte Namens des politischen Ausschusses einen Vortrag erstattet, worin unter anderm Folgendes gesagt wird: „Die Beleuchtung der inneren Lage des deutschen Bundes muß der Ausschuß mit dem betrübenden Bekenntniß beginnen, daß der deutsche Bund und sein Organ, die Bundesversammlung, längst schon das allgemeine Vertrauen in ihre gedeihliche Wirksamkeit verloren haben. Ein solches Vertrauen ist aber die Bedingung des Fortbestandes einer jeden politischen Institution. — — — Die Protokolle hoher Bundesversammlung waren nichts mehr als Repositorien von Vorträgen und einzelnen Abstimmungen ohne inneres Leben und Zusammenhang, ohne Austausch der Ideen und Ansichten, ohne ein daraus mit Folgerichtigkeit sich ergebendes Resultat. — — — Nur diejenigen Bundesbeschlüsse, welche der öffentlichen Meinung entgegen traten, und deren Verantwortlichkeit die Bundesregierungen lieber dem Bundestage überließen, wurden als Bundesgesetze publizirt und als solche auf deren Befolgung gehalten. — — Da die Bedürfnisse der Neuzeit dringend Befriedigung forderten, diese aber durch den Bund nicht gewährt werden konnte, wandten sich die Deutschen Völker immer mehr den Ständeversammlungen zu, und überließen es den Regierungen und dem Bunde, sich gegenseitig unwirksam zu machen. — Ein solcher Bund konnte die Sympathieen der deutschen Völker nicht für sich gewinnen. Es wurde dadurch einer Hauptforderung der deutschen Völker nicht genügt, der der Entwicklung und des Schutzes nationaler Interessen in den inneren und äußeren Beziehungen Deutschlands."

So kam denn auch Herr v. Blittersdorf zu dem Resultat, „daß die Verfassung des deutschen Bundes, wenn Deutschland einige stark und friedliche bleiben soll, einer Revision auf breiter nationaler Grundlage bedarf."

Als zweiten Zeugen rufen wir eine gewiß sachverständige Gesammtkorperation, das bayrische Ministerium auf. Vier Tage nachdem Herr v. Blittersdorf sich für den Bundestag jenes reuigen Selbstbekenntnisses entledigt hatte, — am 12. März 1848, erklärte die bayrische Regierung sich in einer Note an Oesterreich wie folgt:

„Der König, unser Herr theilt aus vollem Herzen die Ueberzeugung des k. k. Kabinets, daß in dem Bundesbereiche langjährige Säumniß gut zu machen und endlich den gerechten Erwartungen und Interessen großartige Rechnung zu tragen sei. — Worin liegt zunächst das große Mißbehagen Deutschlands? Was hat die Idee eines deutschen National-Parlaments geboren, großgezogen und in allen Gauen des weiten Vaterlandes eingebürgert? Die Nullität des Bundestages, sein ausschließendes Sichbeschäftigen mit Aufschwung-unterdrückenden Maßnahmen. Und wodurch wurde der Bund zu dieser Nullität, zu dieser Aufschwung-feindlichen Haltung gebracht? — Durch seine Heimlichkeit, durch das hermetische Verschließen seines Sitzungssaales gegen jede Kontrole der öffentlichen Meinung. — Der heimliche Bundestag ist den Deutschen ein Gegenstand erst der Scheu, dann kalter Anwiderung geworden."

Daß mit solchen Aeußerungen von solcher Seite dem Bundestage bei lebendigem Leibe die Grabrede gehalten wurde, lag auf der Hand und so geschah nur, was geschehen mußte, als am 12. Juli 1848 die deutsche Bundesversammlung ihre einundsiebzigste und letzte Sitzung hielt und, wie es im Protokolle heißt, „mit dieser öffentlichen Sitzung, welche als Plenarsitzung zu gelten hat, hat die bisherige Thätigkeit der Bundesversammlung ihre Erledigung gefunden."

Es bedarf hier nicht einer erneuten Erörterung der Gründe, weßhalb durch einseitige Regierungsakte ein neues Organ des deutschen Bundes seitdem rechtlich nicht mehr zu Stande kommen konnte; in der Nummer 32 der Wochenschrift sind die treffenden Ausführungen Paul Pfitzers den Lesern ins Gedächtniß gerufen worden. Von einem unmittelbaren Rechtsbestande des reaktivirten Bundestages konnte keine Rede sein, aber vielleicht hat auch hier der heilende Balsam der Zeit seine Wirkungen geäußert; es kann aus allerdings anfänglich rechtswidrigen Thatsachen, wenn sie im Bewußtsein, in der Gewöhnung der Nation Wurzel schlagen und wahrhafte Segnungen entfalten, zuletzt wieder ein dem nationalen Rechte entsprechender Zustand erwachsen. Halten wir einmal Ueberschau, was seit seiner Wiedereröffnung am 10. Mai 1850 der von den Todten auferstandene Bundestag der deutschen Nation und den einzelnen Staaten gewesen ist.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Das Ereigniß dieser Wochen, zunächst für Bayern ist der von der Abgeordnetenkammer mit 122 gegen 11 Stimmen geforderte enge Anschluß an Preußen. Dieser Thatsache gegenüber, wird es von nun an etwas schwer halten, mit großbayrischer Politik und südwestdeutscher Sonderbündelei

Digitized by Google

den Mund allzuvoll zu nehmen und der arme Volksbote mag jetzt des gesetzlichen Landesverraths, welchen er im Programm der Linken ausgesprüht hat, auch seine wackeren echten Volksmänner aus Altbayern bezüchtigen. „11 der Jünger blieben treu," aber im Augenblicke wissen wir noch nicht, was für Abgeordnete außer Ruland, Edel und Engert zu der heiligen Schaar gehören. Während dem bayrischen Ministerium oder — um die staatsrechtlichen Skrupel des Herrn Baron v. der Pfordten zu schonen, — dem einzelnen verantwortlichen Ressortminister damit der Weg vorgezeichnet ist, welchen die gesetzliche Volksvertretung Bayerns fast einmüthig in der auswärtigen Politik des Landes eingeschlagen wissen will, wird der Vorgang hoffentlich jenseits der Mainlinie zur Beruhigung der Kleingläubigen dienen, die uns Süddeutsche schon als folgsame Schleppenträger einer Rheinbundspolitik sahen. Namentlich den preußischen Jahrbüchern, in denen über süddeutsche Behältnisse nur zu oft die Thatsachen sich nach den Meinungen richten müssen, werden wohl thun, der bayerischen Volksvertretung etwas mehr zu glauben als politisirenden Reisenden. Für das Durchbrechen einer ebenso verständigen als echt deutschen Denkart ist besonders der Umstand bezeichnend, daß eine Reihe von Politikern der exigern Heimath durch jene Abstimmung einen Akt großer Selbstverläugnung geübt hat. Die offene Erklärung, trotz des soeben erst beendigten Krieges, trotz der schweren Opfer, welche der Friede uns auferlegt, zu Preußen stehen zu wollen, hat aber ihren höchsten Werth dem Auslande gegenüber. Auch der heißblütigste Anhänger der preußischen Regierungspolitik wird anerkennen müssen, daß zwischen Paris und Berlin nicht Alles in der Ordnung ist und daß eine Erklärung wie die der bayrischen Volksvertretung auch für den Kaiser der Franzosen eine schwer wiegende Thatsache darstellt, da sie eine noch schwerer wiegende, das treue Zusammenhalten von Nord und Süd gegen den Landesfeind verbürgt.

Der ebenfalls fast einstimmig (128 gegen 5) angenommene Antrag Völks fordert in gedrängter Gestalt die Hauptpunkte des Programmes, um welches sich die bayrische Fortschrittspartei geschaart hat. Es wird beim Wiederzusammentritt des Landtages Sache der Abgeordneten sein, dafür zu sorgen, daß dieses Programm sogar von diesen Ministern zur ehrlichen Durchführung gebracht wird.

Erfreulich bezeichnend für den Umschwung oder vielmehr das Erstarken der liberalen Stimmung im Volke ist die Niederlage, welche einer jener höchst ministeriellen Abgeordneten, woron 12 ein Dutzend machen, im Wahlbezirk Donauwörth erlitten hat. Die Staatsanwaltschaftskarriere dringt schon im Staatsdienste mit dampfähnlicher Geschwindigkeit vorwärts, es ist nicht nöthig, daß die Herrn Staatsvertreter auch noch den Volksvertretern im Ständesaale die Plätze wegnehmen. Der Herr Appellationsgerichtsdirektor von Wirschinger wird sich mit dem Herrn Oberappellationsrath Wernz trösten müssen; ihr bisheriges Verweilen in der Kammer hat ihnen ja doch keinen Schaden gebracht.

In Mecklenburg ist der Landtag einberufen, um für die Neugestaltung Norddeutschlands mitzuwirken. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der uns soeben mit einem freundlichen Abschiedswort verlassen hat, wird vielleicht in der Behandlung seiner landsständischen Freunde und Unterthanen größere Schwierigkeiten finden, als in der Herstellung guten Einvernehmens mit seinen fränkischen „Feinden."

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Ueber die Darlegung des bayerischen Premiers, den Friedensschluß betreffend heißt es in der Kempt. Z.: Die gestern mitgetheilte Rede, mit welcher Baron v. d. Pfordten den Friedensvertrag übergab, wird im Grunde Niemand befriedigen. Die Umrisse, die uns von der Zukunft angedeutet werden, sind gar zu verschwommen und nebelhaft. Der Einigungsgedanke mit Preußen ist nicht „preisgegeben"; das Eine „in Aussicht genommen", über das Andere sollen „Berathungen gepflogen werden" u. s. f.; die eingetretene Lösung ist in der „negativen Richtung eine definitive"; die Neugestaltung liegt ungewiß im Zeitenschoße — daneben regt der „Genius unserer Nation" seine oft gebrauchten Fittige; auch vom Gebote des „Rechtes und der Ehre", von dem berühmten guten Gewissen der bayrischen Regierung ist die Rede und schließlich erfahren wir, daß Bayern „vollkommen selbständig und unabhängig mit seiner tausendjährigen Geschichte aus der Sache hervorgehe und vorerst sich selbst genügen und entwickeln solle. Daß Bayern „nie vergessen wird, daß es deutsches Land und Volk" ist, schafft in obigem Zusammenhang nicht die Beruhigung, deren es bedarf. In derartigen allgemeinen Redensarten liegt für uns gar keine Bürgschaft. Es bleibt abzuwarten, ob die Kammer die unterbreiteten Gesichtspunkte so ohne Weiteres zu den ihren machen wird.

Demselben Blatt entnehmen wir noch Folgendes: In einem Staate, wo verfassungsmäßiges Leben bis in seine strengsten Konsequenzen ausgebildet ist, könnte keine Frage darüber sein, daß Angesichts der eingetretenen Ereignisse nicht nur ein Wechsel der leitenden Persönlichkeiten des Ministeriums stattfinden müßte, sondern daß auch in den Präsidienwahlen, Parteigruppirungen und Führerschaften der II. Kammer eine gründliche Umwälzung und Neugestaltung vor sich gienge. Die Frage, um die es sich handelt, ließe sich vielleicht kurz auch so fassen: ob die II. Kammer auch diesmal wieder Münchener-Politik statt deutscher Politik zu treiben beabsichtige. Die Münchener-Politik, bekanntlich repräsentirt durch die Kammer-Majoritäts-Führer: Pözl, Hänle, Neumayr, Seidlmair, Steinsdorf, Lerchenfeld, Hegnenberg, Schlör u. s. w. — hat es noch jüngst in ihren Gegenresolutionen bündig ausgesprochen, daß sie keine Unterordnung unter Preußen will. Man thut den Herren kein Unrecht, wenn man, Angesichts der Dringlichkeit der Lage, dieses höchst einfache Programm dahin noch weiter vereinfacht, daß diese Herren überhaupt zu einer Unterordnung Bayerns nirgend Anlaß finden. Damit ist denn auch in der That die ganze Situation in zwei Worten gezeichnet und die weitere Frage ist die: ob die II. Kammer die Kraft und das Bedürfniß empfinden wird, die bisherigen Majoritätsbande zu sprengen und sich, nicht blos auf den Boden der Thatsachen, sondern auch auf die Höhe einer politischen Körperschaft ersten Rangs aufzuschwingen. Beliebt man hingegen die Aufrechterhaltung der bisherigen Gruppirungen und Führerschaften, so läßt sich unschwer schon heute prophezeien, daß es zwar dennoch zu einer Anerkennung der vollendeten Thatsachen kommen muß, ohne aber daß die Majorität zu der so nöthigen Einkehr in sich selbst die Muße finden wird. Die bisherige Minorität dürfte sich zwar gegen zuletzt in einer vielfach besseren Lage fühlen. Aber eine gründliche Abstellung vorhandener Uebel wird trotz allem einer späteren Zeit und dem seinerzeitigen Dafürhalten der Wähler anheimgestellt bleiben.

In dem Augsburger Tagblatt wird von einer Seite, welche früher den südwestdeutschen Staaten „Absicht und Wunsch zutraute, mit Oesterreich Preußen zu seiner Bundespflicht

Digitized by Google

zurückzuführen, den Bund dann gemeinsam zu reformiren und auf Grund der Volksrechte eine nationale parlamentarische Vertretung zu schaffen" die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Anschluß an Preußen geboten ist, weil dieses durch die Einheit die Freiheit und politische Weltmacht Deutschlands herzustellen bemüht ist.

Das Regensburger Tagblatt schließt ebenso einen Artikel über Nord und Süd mit den Worten: Wir meinen aber, das süddeutsche Volk müsse schon jetzt, trotz der entgegenstehenden Hindernisse, sein Augenmerk auf eine Vereinigung mit dem Nordbunde richten und wir zweifeln nicht, daß aus einer fortdauernden Agitation, sobald die Norddeutschen nur erst unter sich fest geeinigt sind, die Verbindung des gesammten Deutschlands erstehen wird.

„In dem Fürther Fortschritt wird im Gegensatz zu den „Realpolitikern", welche auch jetzt für das möglichst enge Zusammengehen von Nord- und Süddeutschland arbeiten, eine gewisse Idealpolitik vertreten, die freilich nicht ideal genug ist, um mit einem Theil der süddeutschen Demokratie in einem süddeutschen Bund unter Pfordten und Varnbüler das Heil Deutschlands zu suchen.

Die Pfälz. Volksztg. dagegen fährt fort, für den südwestdeutschen Bund das Wort zu führen und malt sich das Leben darin zu folgender Herrlichkeit aus: „Kurz, entschlagen wir uns, wenigstens vorderhand alles Zornes und Haders, soweit es dem höher Denkenden gegenüber von roher Gewalt und niedriger Gesinnung möglich ist, sehen wir die deutsche Sache als eine gegebene mit ruhigem, geschichtlichen Blicke an. Alsdann werden wir Preußen jetzt ruhig seine Bahn ziehen sehen. Wir aber werden der Freiheit eine Burg, wir werden ihr einen Altar errichten, in dessen reine Flamme wir alles Gemeine und Unschöne hineinwerfen, daß es verzehret werde, die uns durchleuchtet und durchglüht und an der die Andern ihre Fackel der Erkenntniß und der Liebe entzünden."

Die Münchner Gegenresolutionen der Herren Pözl, Nußbaum, Hänle u. s. w. haben in den Münchner N. Nachr. eine sehr entsprechende Kritik gefunden. Wer die Konstituirung Deutschlands ohne die deutschredenden Provinzen Oesterreichs mit der politischen Zerreißung von Nord und Süd auf eine Linie stellen kann, beweist entweder politischen Unverstand oder traut Andern solchen zu. Mit Recht wird hervorgehoben, daß die Herren offenbar einen Protest gegen die Einmischung des Auslandes für nicht „opportun" gehalten haben. „Blauweißer Partikularismus und Mangel an deutscher Gesinnung das ist des Pudels Kern, der Sinn und die Quelle der Münchener Gegenresolution."

Gegen die Reaktionsfurcht wendet sich der Fränkische Kurier. Es heißt in dem Artikel unter anderm: Zunächst kommt aber zu erwägen, daß Preußen kein Interesse daran haben kann, sich die deutschen Stämme dauernd zu entfremden und daß beim Kampf um die nationale Existenzbegründung, beim Streben, aus einem geographischen Begriff ein staatlich geeinigtes Gebilde zu werden, ein augenblicklicher Verlust etlicher Freiheiten gar nicht in Betracht kommen kann. Die Erfahrung hat ferner gezeigt, daß seither in den deutschen Kleinstaaten die vorhandenen, ohnehin meist dürftigen Freiheiten jeder Sicherheit und Dauerhaftigkeit baar waren. Denn welche Sicherheit für eine Freiheit können Staaten gewähren, deren mikroskopische Natur sie vor jedem von Außen kommenden Luftzuge sich ducken heißt, Staaten, welche nicht durch eigene Kraft, sondern nur durch die Duldung oder Eifersucht anderer Staatenn bestehen? Der Reaktion in den Großstaaten haben die deutschen Klein- und Mittelstaaten niemals widerstanden. — — — — —

Unsere Gegner aber fragen wir, welche Freiheiten und welche Reform der anerkannt vermorschten deutschen Zustände bei einem Siege Oesterreichs und seiner Verbündeten geblüht hätten? —

Das Regensb. Tagbl. fordert von dem Landtage ein offenes Darlegen der tiefen Schäden, an welchen die bayerische Staats- und Heeresführung krankt, „In gänzlicher Verkennung ihrer Aufgaben haben diese Herren nur Unglück und Verderben über das Land gebracht, das möge man dem König mittheilen in ungeschminkter Wahrheit."

Die Bass. Z. hat es mit den Nationalvereinlern zu thun, welche anrathen sollen, sich Bismarck auf Gnade und Ungnade zu ergeben, und sich erlauben die Gegenresolutionen der Hauptstadt Residenzstadt zu kritisiren. Die fettgedruckte „Hoffnung, auf eine bessere Zukunft, besteht nur in der Bildung eines volksthümlichen, auf kräftiger Basis ruhenden südwestdeutschen Bundes."

Im Augsb. Tagbl. wird das Verhältniß Preußens zu Deutschland in den Zeiten seiner großen Fürsten entwickelt, und schließlich die Erörterung zu folgendem Resultat zusammengefaßt: Preußen ist der Vertreter der geistigen Freiheit seit drei Jahrhunderten, und aus der geistigen Freiheit folgt naturnothwendig die politische, die unabweisliche Aufgabe unseres Jahrhunderts. Die europäische Großmachtsstellung Preußens war und ist aber nöthig, um die geistige Freiheit in die politische umzugestalten.

Das Großdeutschthum behandelte mehrere Artikel der Aug. Allg. Z., welche namentlich dadurch werthvoll sind, daß die eigenthümliche Beschaffenheit der sogenannten deutschen Gesinnung in Oesterreich jetzt auch in den Spalten der Allg. Z. ohne gefärbte Gläser besprochen werden kann.

In der Fränk. Z. kreuzen Freunde des Fortschritts und der Einheit auf der einen Seite und „lieber Freie als Einige" mit einander die Waffen. Daß die letztere Freiheit einen starken österreichischen Beigeschmack hat, versteht sich von selber.

Das Regensb. Tagbl. geht mit dem daselbst erscheinenden Morgenblatt ins Gericht, welches der Fortschrittspartei die Schuld an dem schlechten und theuern Ausgange des Krieges beizumessen versucht hat. Mit Recht fragt das Tagblatt: „Hat die Fortschrittspartei vielleicht in der letzten Kammer jene Adresse zusammengedrechselt, die nicht gebauen und nicht gestochen war und dem Ministerium Pfordten Pleinpouvoir gab, zu schalten und zu walten? Hat die Fortschrittspartei vielleicht Anhänger am Hofe, die den Prinzen Karl zum Oberkommandanten und so viele unfähige Offiziere zu Generalen machte? Hat die Fortschrittspartei nicht schon Anfangs Juli, unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz, mit lauter Stimme um Frieden gerufen, während das Morgenblatt im Verein mit seiner ultramontanen Klique und den Stuttgarter Phantasten geheult haben, wie die Wölfe: um keinen Preis Frieden, Krieg müssen wir führen, Krieg bis auf's Messer!"

Vom Landtag.

* München, 30. August. Mit seltsamen Empfindungen hat diesmal der bayerische Abgeordnete das alte Haus in der Prannerngasse wieder betreten. Wie ist in der Spanne Zeit, die zwischen der achten und neunten Sitzung der Abgeordnetenkammer liegt, die Welt so ganz anders geworden. Ein Wetter ist über Deutschland hingezogen, das Throne zertrümmert und die überlieferte Ordnung der Dinge aus allen Fugen gerissen hat. Zwar das Haus in der Prannerngasse sieht sich äußerlich an wie sonst, dieselben Gestalten wie damals gehen aus und ein, und nur der Soldat, der am Tage jener achten Sitzung den Ehrenposten am Eingang bezog, ist mit tausenden seiner Waffengefährten vielleicht für

Digitized by Google

heute — und für immer — dienstfrei. Im Innern aber ist auch hier eine merkwürdige Aenderung vor sich gegangen: dieselbe Versammlung, von welcher am 19. Juni die Mittel zur Kriegführung gegen Preußen bewilligt wurden, hat heute, am 30. August, fast einstimmig den „engen Anschluß an Preußen" als eine Hauptaufgabe der bayrischen Politik bezeichnet!

Der Klub der Linken erkannte die Nothwendigkeit, beim Beginn dieser kurzen Session sein Programm in Betreff der deutschen Verfassungsfrage durch Aufstellung der Sätze, die Ihnen bekannt sind, zu ergänzen. Bei der Bildung des Klubs im April 1865 hatte man sich verständigt, die deutsche Frage als eine offene zu behandeln. Die Frage der Centralgewalt namentlich — hieß es in der damals vereinbarten Erklärung — werde ohnehin nur durch die Macht der Thatsachen ihre Lösung finden. Nachdem nun die jüngste Vergangenheit diese Thatsachen gebracht hat, einigten sich die sämmtlichen Mitglieder des Klubs ohne Schwierigkeit auf der in den erwähnten Sätzen bezeichneten Grundlage. Nur der Abg. Kolb trat zurück, wogegen das ergänzte Programm von den Abg. Crämer und Brandenburg mit unterzeichnet ist. Zwei Abwesende eingerechnet, deren Zustimmung keinem Zweifel unterliegt, bilden 5 Abgeordnete aus Altbayern, 13 fränkische, 17 pfälzische und 7 schwäbische den jetzigen Bestand des Klubs.

Die Kammer hatte ihre Thätigkeit mit der Wahl eines zweiten Präsidenten zu beginnen. Vom Centrum, dem ohnehin der erste Präsident und die beiden Secretäre angehören, war kein Kandidat aufgestellt, dagegen von der Linken Dr. M. Barth, von der Lerchenfeld'schen Fraktion Freih. v. Pfetten. Das Centrum spaltete sich bei der Wahl, die mit einer durch Zufälligkeiten bestimmten Mehrheit von wenigen Stimmen (64—59) auf den Letztgenannten fiel. Die Linke hat allen Grund, mit diesem Ergebniß vorläufig zufrieden zu sein.

In der Sitzung vom 27. legte Baron Pfordten den Friedensvertrag mit seinen Beilagen vor; der Finanzminister brachte die zur Deckung des Geldbedarfs erforderlichen Gesetzentwürfe ein. Das Ganze wurde dem schon in der letzten Session zur Berathung der damaligen Kreditvorlagen durch die Wahl von sechs weiteren Mitgliedern verstärkten Finanzausschuß zugewiesen, der sich bereits am folgenden Abend seiner ganzen Aufgabe entledigte. Da die Frist zum Ratifikationsaustausch in einigen Tagen abläuft, und der Abzug der Okkupationstruppen, deren Unterhalt das Land täglich 70—90,000 fl. kostet, zum Theil von der Berichtigung der stipulirten Zahlungen abhängt, so war keine Zeit zu verlieren. Dieß durfte indeß die Mitglieder der Linken im Ausschusse nicht abhalten, sich von den Vertretern der Staatsregierung theils über die Vorgänge der letztverflossenen Zeit, theils über die nächstliegenden Fragen der Zukunft diejenigen Aufschlüsse zu erbitten, die als Grundlage für die nachfolgende Berathung und Beschlußfassung der Kammer nöthig erschienen. Aus diesem Antrieb machte der Minister des Auswärtigen über die bayerisch-österreichische Konvention vom 14. (nicht 30.) Juni dann über die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen ziemlich eingehende Mittheilungen, von welchen sich manches für jetzt noch der Oeffentlichkeit entzieht. Das wichtigste Ergebniß war die Vorlage der Konvention und der daraus hervorgehende Beweis, daß Oesterreich, indem es einseitige Friedensunterhandlungen mit Preußen einging, vertragsbrüchig gehandelt hat. Nur ungenügende Aufklärung gab der Minister über die nach der Schlacht von Königgrätz ihm zugegangenen preußischen Anerbietungen; durchaus unbefriedigend vollends waren seine Antworten auf die wegen der künftigen Politik Bayerns an ihn gerichteten Fragen. Ich behalte mir vor, auf dies alles, wie auf die Haltung der Staatsregierung bei der heutigen Debatte ausführlicher zurückzukommen.

Die Zustimmung des Ausschusses zum Friedensvertrag und den Finanzgesetzen war unausbleiblich, es gab hier keine Wahl. Der Vertrag mußte genehmigt, die 30 Millionen mußten geschafft werden; auch die, Kreirung von Papiergeld war schon im Monat Juni beschlossene Sache und die Erhöhung dem damals genehmigten Betrages unter den jetzigen Umständen eine unabweisliche, von den prinzipiellen Gegnern der Papierwirthschaft vorhergesagte Konsequenz. Anerkennung verdient es, daß das Finanzministerium alle Vorkehrungen getroffen hatte, um sogleich nach Genehmigung seiner Gesetzvorlagen die Baarzahlung und Kautionsleistung in Berlin bewerkstelligen zu können und dadurch den Abzug der preußischen Truppen thunlichst zu beschleunigen.

Konnte die Kammer an den Vorlagen selbst keine wesentliche Verbesserung vornehmen, so war es um so gewisser ihre Pflicht, sich in dem Augenblick, wo die Geschicke des Landes an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt sind, über die Politik auszusprechen, welche die neueste Gestaltung der Verhältnisse von der Staatsregierung fordert. Hier geschah nun das Ungewöhnliche, daß sich die verschiedenen Fraktionen über eine Kundgebung einigten, die nahezu einstimmig zum Beschlusse der Abgeordnetenkammer erhoben wurde.

Von der Linken waren zwei Anträge gestellt, die auf Grundlage ihres Programms Direktiven für die äußere und innere Politik enthielten. Der erste lautete: „Seine Majestät wolle auf jeden Versuch der Bildung eines südwestdeutschen Bundes verzichten, dagegen eine organische politische Verbindung des Südens und des Nordens mit einheitlicher Centralgewalt und gemeinsamem Parlamente zum Zielpunkte der bayerischen Politik machen, bis zur Erreichung dieses Zieles aber ein enges Bündniß mit Preußen abschließen und für Erhaltung des Zollvereines mit der erforderlichen Reform seiner Verfassung wirken lassen." Dem gegenüber war vom Centrum der Antrag eingebracht: „Es wolle an S. M. den König die Bitte gerichtet werden, wenn auch die Unklarheit über die Gestaltung des beabsichtigten norddeutschen Bundes einen Eintritt Bayerns in denselben ohne Gefahr für dessen verfassungsmäßige Freiheit nicht wünschenswerth erscheinen läßt, gleichwohl dahin wirken zu wollen, daß durch einen engen Anschluß an Preußen der Weg betreten werde, welcher zur Zeit allein dem angestrebten Endziele entgegenführen kann: Deutschland unter Mitwirkung eines freigewählten Parlaments zu einigen, die nationalen Interessen wirksam zu wahren und etwaige Angriffe des Auslandes erfolgreich abzuwehren." — Zwischen beiden Anträgen besteht, wie man sieht, hauptsächlich der Unterschied: Erstens, daß die Linke den süddeutschen Bund, der auch vom Centrum nicht befürwortet wird, ausdrücklich verwirft, das Centrum dagegen den Eintritt in den norddeutschen Bund, in seiner jetzt projektirten Gestalt, welchen der Antrag der Linken ignorirt, ausdrücklich ablehnt. Zweitens, daß die Linke als Zielpunkt für die definitive Ordnung der Dinge neben dem Parlament eine „einheitliche Centralgewalt" bezeichnet, was der Antrag des Centrums vermeidet. Uebereinstimmend fordern dagegen beide Anträge für den Uebergangszustand einen „engen Anschluß" an Preußen, ein „enges Bündniß" mit diesem Staat. Im Verlauf der heutigen

Digitized by Google

Sitzung kam es nun nicht ohne Schwierigkeit, zu der Uebereintunft, daß auf die ausdrückliche Erwähnung des süddeutschen Bundes sowie der einheitlichen Centralgewalt von Seite der Linken, und des norddeutschen Bundes von Seite des Centrums verzichtet und nur die Aufgabe der nächsten Zukunft: der enge Anschluß an Preußen ins Auge gefaßt wurde. Es lautete demnach der von dem Abg. M. Barth eingebrachte Vermittlungsantrag: „An S. M. den König möge die Bitte gerichtet werden, dahin wirken zu wollen, daß durch einen engen Anschluß an Preußen der Weg betreten werde, welcher zur Zeit allein dem angestrebten Endziele entgegenführen kann: Deutschland unter Mitwirkung eines freigewählten*) Parlamentes zu einigen, die nationalen Interessen wirksam zu wahren und etwaige Angriffe des Auslands erfolgreich abzuwehren.

Die Linke gieng auf diese Abschwächung ihres ursprünglichen Antrages in der Erwägung ein, daß es von unmittelbarer praktischer Bedeutung sein könne, wenn von der bayerischen Volksvertretung im jetzigen Moment auch nur die politische Nothwendigkeit eines engen Anschlusses an Preußen nahezu einstimmig anerkannt und ausgesprochen werde. In der That wurde nun der Antrag Barths mit allen gegen 11 Stimmen zum Beschluß erhoben. So unwiderstehlich wirkte die Macht der Thatsachen, daß Männer wie die Abgeordneten Lerchenfeld und Kolb sich dem Verlangen eines engen Anschlusses an Preußen nicht entziehen konnten, wenn auch mit Protest gegen eine preußische „Hegemonie," von welcher der Antrag nicht spricht. Die Linke aber durfte sich mit diesem Anerkenntniß um so eher für heute begnügen, da sie selbst durch die unzweideutige Fassung ihres Programmes gegen jedes Mißverständniß geschützt ist.

Mit noch stärkerer Mehrheit wurde der zweite Antrag, der eine entschieden liberale Politik in den inneren Angelegenheiten forderte, von der Abgeordnetenkammer angenommen. Wir werden morgen sehen, ob auch die Kammer der Reichsräthe es über sich gewinnt, ihre Zustimmung auszusprechen.

Volkswirthschaftliches.

(Aus dem Pfälz. Kurier).

Die Besorgniße vor einer handelspolitischen Trennung Süddeutschlands von dem Bundesstaate jenseits des Mains sind vorläufig verschwunden. Preußen erklärt sich bereit, den Zollverein fortzusetzen. Daß dies nicht bedingungslos geschehen wird, ist mehr als wahrscheinlich. Die Kardinalbedingung, welche Preußen an die Fortdauer und weitere Ausbildung des deutschen Zollvereins stellt, ist die, daß ein für allemal den Wiederholungen der Krisen von 1852 und 1864 gründlich vorgebeugt werde. Um dies Ziel zu erreichen, wird eine Aenderung des Abstimmungsmodus vor sich gehen, das Veto der einzelnen Bundesgenossen aufgegeben werden müssen. Da Preußen die handelspolitische Führerschaft in ganz Norddeutschland übernommen hat, so bleibt dem Süden in Zukunft nichts übrig, als sich in allen Zollvereinsangelegenheiten der Majorität zu fügen oder die Mainlinie in eine Mauthlinie zu verwandeln. Daß diese zum materiellen Ruin der deutschen Südstaaten führen würde, weiß jeder aufgeklärte Geschäftsmann. In öffentlichen Blättern aber kommen verworrene Anschauungen vor, zu deren Entstehung die politischen Leidenschaften Anlaß geben. Wenn die „wackeren Männer von Trautenau," deren es in der kleinen Tagespresse viele giebt, behaupten, der Norden könne den Süden volkswirthschaftlich so wenig, ja noch weniger entbehren als der Süden den Norden, so ist das ein Beweis von Vorurtheil und Mangel an besserer Einsicht; wenn aber Männer wie Kolb, denen diese bessere Einsicht nicht fehlt, ähnliche Behauptungen in die Welt setzen, so kann man sich das nur mit dem Umstande erklären, daß der volkswirthschaftliche Kolb, der Statistiker, und der politische Kolb zwei verschiedene Naturen sind, zwischen denen ein beklagenswerther Widerspruch stattfindet. Während der Statistiker sehr wohl weiß, daß, wenn von beiden Staatengruppen eine die andere wirthschaftlich entbehren kann, dies gerade bei Norddeutschland der Fall ist, dessen handelspolitische Selbständigkeit durch das Vorhandensein aller ökonomischen Elemente, Meer, Kohle, Eisen ꝛc. geschert erscheint, sieht der Politiker in seiner Verblendung und Leidenschaft den Wald vor lauter Bäumen nicht und verlangt einen süddeutschen Sonderbund mit Gegenparlament und einem bewaffneten Volksheer, selbst um den Preis des materiellen Ruins. Gleichzeitig werden in Oesterreich wieder Stimmen laut für eine engere handelspolitische Vereinigung mit Süddeutschland. Die niederösterreichische Handelskammer macht den Vorschlag, jetzt nachzuholen, was der österreichischen Politik seither nicht gelungen. Glücklicherweise aber hat die volkswirthschaftliche Aufklärung, Dank der Hilfe Kolbs und anderer Volkswirthe, im Süden hinreichende Fortschritte gemacht, um über Soll und haben Oesterreich gegenüber Bescheid zu wissen. Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt haben seit den letzten drei Jahren aus der gemeinschaftlichen Zollkasse bezogen:

	Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.
1863	Thlr. 2,919,703	1,069,969	849,238	543,574
1864	„ 2,759,908	1,011,410	802,759	515,012
1865	„ 2,645,901	961,111	784,037	479,278

Von den Mehreinnahmen in Preußen, Sachsen, Braunschweig ꝛc. sind an die Südstaaten herauszuzahlen gewesen an

	Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.
1863	Thlr. 1,817,665	603,627	4,213	2,308
1864	„ 1,701,163	541,783	—	4,570
1865	„ 1,662,032	526,461	70,220	—

Die süddeutschen Staaten, insbesondere Bayern und Württemberg, empfangen aus der gemeinschaftlichen Zollkasse alljährlich zwischen 3 und 4 Mill. Gulden mehr, als sie einzahlen. Ein Anschluß an Oesterreich würde mit dem Verzicht auf diese Einnahme verbunden sein, bei gemeinschaftlicher Verrechnung der Zollgefälle würden die Süddeutschen an Oesterreich herauszuzahlen haben. Es müßte denn sein, Oesterreich garantirt dem Süden seine bisherigen Einnahmen aus den Verzollungen. Es wird aber viel Wasser die Donau hinabfließen, bis Oesterreich im Stande ist, solche und ähnliche Bürgschaften zu leisten. Was würden wir beginnen, wenn wir jenseits der Mainlinie als Ausländer behandelt würden? Zu unserm eigenen Wein auch noch den der Steyermärker selber consumiren? Herr Kolb könnte sich ein Verdienst erwerben, wenn er, statt mit den süddeutschen Koryphäen der Dreschflegel- und Sensenpolitik gegen Preußen Chorus zu machen und Rache für Königgrätz zu fordern, die Oesterreicher belehrte, daß wir mit ihnen heute weniger denn je in einen Kahn steigen wollen, und Zeit und Umstände sehr schlecht dazu geeignet sind, die alten Manöver wieder anzufangen, um im Trüben zu fischen. Die Pfälzer autographirten Flugblätter sagen mit Recht, der Norden sei unser Magnet, wir das Eisen und nicht umgekehrt. Wir wollen uns anziehen lassen, nicht aus Ueberma& von Zärtlichkeit für Preußen, nicht aus Abneigung gegen Oesterreich,

*) Beigefügt wurde hier auf Antrag des Abg. Dr. Weis: „und mit den entsprechenden Befugnissen ausgestatteten"

Digitized by Google

sondern weil dies in unserem Interesse liegt, in unseren materiellen wie in unseren geistigen Interessen, die wir für unzertrennlich erachten. Die magnetische Strömung geht bei uns auch geistig nordwärts, wohin der Rhein fließt. — Die Zolleinnahmen betrugen in einem der letzteren Jahre, über das wir gerade die amtlichen Ausweise zur Hand haben, per Kopf der Bevölkerung im Norden des Zollvereins 0,792 Thlr., im Süden 0,456 Thlr. Sie waren demnach im Norden um 42 pCt. bedeutender als im Süden, und zwar bei allen einzelnen wichtigeren Consumtionsartikeln mit alleiniger Ausnahme von Eisenwaaren. Es verhielt sich nach einer Abschätzung vom Jahre 1860 die Consumtion im Norden jenseits der Mainlinie zu der im ganzen Süden diesseits des Mains auf den Kopf der Bevölkung und zwar beim Zucker wie 67 zu 28, bei Wein in Fässern und Spirituosen wie 104 zu 17; in Manufakturwaaren, Tabak, Materialwaaren, Colonialwaaren, chemischen Fabrikaten und allen übrigen Verzollungen zeigten sich ähnliche Differenzen zwischen dem nord- und süddeutschen Consum. Nur in Eisenwaaren erwies sich der Süden consumtionsfähiger. Es wäre überflüssig, hier die Nutzanwendung dieses Verhältnisses näher nachzuweisen. — Nach dem badisch-preußischen Friedensvertrag hören sowohl die Rekognitionsgebühr als das Rheinoctroi vom Jahre 1867 auf. Auch auf dem Rhein ist die Freiheit von Norden gekommen.

Deutsche Verfassungsexperimente nach dem Scheitern der Reichsverfassung.

(Schluß.)

Beinahe noch schlimmer nahm sich die passive Theilnahme Preußens in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit aus. Während Radowitz bei dem von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Frieden den Herzogthümern die Möglichkeit gerettet zu haben glaubte, ihre Rechte selbst zu vertheidigen, während Manteuffel selbst noch die Statthalterschaft abgehalten hatte, sich mit dem wiederhergestellten Bundestag ins Vernehmen zu setzen und ihr die Aussicht eröffnet hatte, Preußen werde sie gegen etwaige Beschlüsse des Bundestags zu schützen wissen, ließ er jetzt selbst in Gemeinschaft mit Oesterreich Exekution androhen, wenn die Statthalterschaft der Forderung des Bundestags, die Feindseligkeiten gegen Dänemark einzustellen, nicht sogleich entspreche. Die schleswig-holsteinische Statthalterschaft, mit Ausnahme Beseler's, und die Landesversammlung ließ sich durch Androhung eines Exekutionsheeres von 50,000 Mann um so mehr zur Unterwerfung bewegen, da sie die Gewißheit hatten, daß ihre größtentheils preußischen Offiziere das Heer verlassen würden, wenn es zum Kampf mit den Bundestruppen käme. Die Kommissäre gaben die Zusage, daß nunmehr, wofern kein Widerstand gegen die Ausführung der Uebereinkunft eintrete, keine Truppen in Holstein einrücken würden. Dessenungeachtet aber rückten im Februar 20,000 Oesterreicher in Holstein ein, obgleich kein Widerstand sich gezeigt hatte, und auch Preußen ließ nun ein kleines Korps mit aufmarschiren. Anstatt, wie in Aussicht gestellt war, die Rechte Schleswigs auch gegenüber von Dänemark geltend zu machen, wurde jenes der Nachsucht der Dänen überliefert.

Indessen hatten seit Ende Dezembers 1850 die sogenannten freien Konferenzen in Dresden begonnen. Während das preußische Ministerium darin ein Mittel sah, die Rückkehr zum alten Bundestag zu vermeiden, so hoffte das österreichische dadurch zu einer Bundesverfassung zu gelangen, in der Oesterreich ein größerer Einfluß auf Deutschland gesichert würde als bisher, und bei welcher Preußen unmöglich gemacht würde, die Pläne einer deutschen Hegemonie, sei es in Form der Unionspolitik oder sonstwie, wieder aufzunehmen. Das Werkzeug hiezu sollten die Königreiche werden, deren Eifersucht gegen Preußen Fürst Schwarzenberg zu Gunsten Oesterreichs benützen zu können hoffte. Sie sollten daher Preußen möglichst gleichgestellt, dieses dagegen zu einer Macht zweiten Ranges innerhalb des deutschen Bundes dadurch herabgedrückt werden, daß Oesterreich mit seiner ganzen Ländermasse in den Bund eintrete, wodurch es nicht nur den kleinen Königreichen, sondern auch Preußen als erdrückender Großstaat gegenüberzustehen gekommen wäre. Nachdem Fürst Schwarzenberg sich thatsächlich des Präsidiums bei den Dresdener Konferenzen bemächtigt und den preußischen Premierminister durch den Gedanken einer festen Allianz zu Gunsten des monarchischen Prinzips und der konservativen Interessen für seine Pläne unbedingt gefesselt hatte, trat er am 2. Januar 1851 in einer Kommissionssitzung zu Dresden mit einem Plane hervor, nach welchem zwar das alte Plenum des Bundestags die oberste Bundesbehörde bleiben, aber an die Stelle des engeren Rathes eine aus 9 Stimmen gebildete Exekutivbehörde treten sollte. Oesterreich und Preußen sollten je zwei Stimmen, die übrigen vier je eine, und die beiden Hessen die neunte Stimme führen. Die Zusammensetzung war so, daß Preußen sicher in der Minorität bleiben mußte. Die Regierungen der Königreiche beeilten sich, ihre Zustimmung zu dem österreichischen Entwurf zu erklären. Dagegen erhoben Sachsen-Weimar und Frankfurt Einwendungen im Interesse der Kleinstaaten, indem sie mit Recht geltend machten, daß, wenn man doch eine aus vielen Staaten zusammengesetzte Vollziehungsgewalt bilden wolle, kein Grund vorhanden sei, den bisherigen engeren Rath von 17 Mitgliedern abzuschaffen, da die 7 schwerlich einiger und kräftiger sein würden als die 17. Jetzt nahm sich auch Preußen der Kleinen an, es kam wieder Uneinigkeit in das österreichisch-preußische Einverständniß, und der engere Rath wurde in einem neuen Vorschlag auf 11 Kurien erweitert. Diesmal waren es Baden und Mecklenburg, welche die Rolle der Opposition übernahmen, auch sprachen sich die vier Königreiche bestimmt für eine Volksvertretung aus. Aber Oesterreich wollte dieß nicht und Preußen erklärte, es könne unter diesen Umständen nicht weiter darauf dringen. Nun verzichteten auch die Königreiche und es hatte dabei sein Bewenden.

Die Konferenzen in Dresden, welche außer der Verfassungsfrage auch noch auf Grundlage österreichischer Vorschläge lange Verhandlungen über die Einigung hinsichtlich materieller Interessen pflogen, zogen sich bis Ende Mai resultatlos hin und hatten schließlich nur das Verdienst, den Beweis geliefert zu haben, daß diplomatische Verhandlungen der Fürsten noch weniger als eine Nationalversammlung im Stande seien, eine Form der nationalen Einheit zu schaffen. Die Diplomatie zwar gab den Trost, daß, wenn man auch nicht zum Ziele gekommen sei, doch die Konferenzen viel „schätzbares Material" für das künftige Werk geliefert haben. Das aber, was man unter der Führung Oesterreichs in Dresden zu schaffen versucht hatte, war der Art, daß man es noch für ein Glück erachten mußte, einfach zum alten Bundestag zurückkehren zu können.

Wirklich wurde jetzt der Bundestag von allen Staaten, auch von Preußen, allmählich anerkannt und beschickt. Im Sommer 1851 war er wieder in die alte Wirksamkeit und in das alte Geleise zurückgekehrt.

Für die Redaction verantwortlich: K. Brater. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 8. September — Nr. 36. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Zum 24. August.

(Schluß).

** Um ganz unparteiisch zu verfahren, wollen wir für die Geschichte der letzten Lebensjahre des Bundestages die Protokolle dieser durchlauchtigen Körperschaft selber zum Führer nehmen.

Die Gesellschaft, welche sich am 10. Mai 1850 zusammenfand, um eine sogenannte Bundesplenarversammlung vorzustellen, machte nur eine geringe Minorität der wirklich vorhandenen deutschen Staaten aus. Unter dem Vortritte Oesterreichs finden wir Sachsen, Bayern, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Liechtenstein und Hessen-Homburg. Nach der Theorie des Gegensatzes waren so mit Ausnahme Preußens die größten und die kleinsten der politischen Geschöpfe Deutschlands beisammen. Für Holstein und Lauenburg fungirte der königlich dänische Kammerherr Herr von Bülow, aber in partibus infidelium, da die beiden Herzogthümer damals noch unter der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft und einer selbstständigen Landesregierung verwaltet wurden. Als Gegenlohn für gewisse andere Dienstleistungen ließ sich auch der König von Holland für Limburg in diesem Rumpfbundestage vertreten. Ganz im Geiste des Reichstages betrifft das erste Geschäft eine Reklamation Bayerns über die Stimmordnung, es verlangt auch im Plenum die Stelle unmittelbar nach Preußen, welche nach Art. 6 der Bundesakte Sachsen zugewiesen ist, und der königlich sächsische Herr Bevollmächtigte findet sich veranlaßt, seiner Regierung die bis dahin geübten Rechte offen zu halten. Am 16. Mai erfreut sich auch die Versammlung des Eintritts des Herrn Kabinetsraths Strauß für Schaumburg-Lippe. Am 6. Juni wachsen Mecklenburg-Strelitz und das Großherzogthum Hessen, letzteres vertreten durch den Freiherrn von Dalwigk, dem wiederhergestellten Bundesorgane zu. In der Sitzung vom 7. August ist man allseitig darüber einverstanden, daß der Wiedereinsetzung des Bundestages in seine alten Rechte kein juristisches Hinderniß entgegensteht. Kurhessen, in welchem Hassenpflug wieder das große Wort führt, widerruft frühere anders lautende Aeußerungen und am 2. September 1850 wird dann die förmliche Wiedereröffnung der Bundesversammlung mit einem jener jesuitisch salbungsvollen Präsidialvorträge gefeiert, wie sie die österreichische Staatskanzlei liebte, und da es jetzt an die Arbeit geht, wird — als erster Beschluß der engeren Rathsversammlung — die kurfürstlich hessische Regierung aufgefordert, die ernstlich bedrohte landesfürstliche Autorität im Lande sicher zu stellen.

Damit war der Verfassungssturz in Hessen von Seiten eines durchlauchtigen Bundes eingeleitet. Die nächste Arbeit war die Ratifikation des Friedens mit Dänemark, wobei schon über die Bundesexekution gegen die widerspenstigen Schleswig-Holsteiner geheime Verabredungen getroffen wurden und am 25. Oktober wurde das Weitere in dieser Richtung in Angriff genommen. Die Bundesexekution gegen Kurhessen beschäftigt die hohe Versammlung auf das angelegentlichste und schon am 9. November kann dem Grafen von Rechberg als Civilkommissär und dem Fürsten von Thurn und Taxis als dem Kommandirenden der „Strafbayern" die volle Anerkennung ausgesprochen werden. Am 11. November 1850 ist große Freude im Bundespalais. Se. Majestät der Kaiser aller Reussen läßt sich wieder durch den Fürsten Gortschakoff bei dem deutschen Bunde vertreten. Wir sind jetzt in die Epoche von Olmütz gelangt und am 5. Dezember 1850 ist der Präsidialgesandte in der Lage, den Sieg auf der ganzen Linie, welchen die österreichische Politik damals über Preußen errungen hat, zu verkündigen und die Olmützer Punktation vom 29. November der Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Nach längerer Pause, welche durch die fruchtlosen Ministerialkonferenzen zu Dresden ausgefüllt war, treten im Laufe des Monats Mai 1851 die noch fehlenden deutschen Regierungen, Preußen an der Spitze, wieder in die Versammlung ein, der preußische Gesandte mit dem Wunsche, „daß das ausschließliche Ziel Aller wie jedes Einzelnen die Einigkeit, der Ruhm, die Größe und das innere Glück des Vaterlandes sein wird." Einen Lichtblick in dieser trüben Zeit gewährt die Antwort, welche von Seiten des Bundes den französisch-englischen Protesten gegen die

Digitized by Google

versuchte Aufnahme der nichtdeutschen österreichischen Besitzungen in den Bund gab, aber schon am 23. August 1851 geht der allgemeine Reaktionsfeldzug los „gegen die Institutionen und Zustände in den Bundesstaaten, welche für die innere Ruhe und Ordnung derselben und dadurch für die allgemeine Sicherheit des Bundes bedrohlich sind;“ ein eigener Ausschuß wird ernannt, um die dabei nöthige Bundeshilfe in Berathung zu nehmen. Der politische Ausschuß wird beauftragt, allgemeine Bundesbestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauches der Preßfreiheit möglichst beschleunigt in Vorschlag zu bringen. Oesterreich und Preußen, jetzt wieder in voller Eintracht, beantragen die Aufhebung der Grundrechte des deutschen Volkes, soweit sie als Reichsgesetze publicirt sind und verlangen, daß sie auch da außer Wirksamkeit gesetzt werden, wo sie durch die Landesgesetzgebung eingeführt wurden; die Bundesversammlung stimmt natürlich zu. Mit dem Ende des Jahres 1851 wird die deutsche Nordseeflotte als Bundesinstitution aufgehoben und in weiteren Beschlüssen die Vorbereitungen für die Thätigkeit Hannibal Fischers getroffen. Schon am 7. April 1852 verschwindet der Gegenstand aus den Bundesprotokollen. Schon vorher, am 6. März 1852, hat der Bundestag die Reformirung der Bremischen Verfassung in die Hand genommen und insbesondere den Senat aufgefordert, „weil die Bestimmungen der Verfassung vom 5. März 1849 über die Wahlen von Mitgliedern des Senates sehr bedenklich erscheinen, in keiner Weise eine etwaige Ergänzung des Senates vornehmen zu lassen.“ Hannover soll Vorkehrungen zu seiner militärischen Assistenz treffen und eine taugliche Person als Bundeskommissär für Bremen designiren. In guter Nachbarschaft neben diesem Beschlusse in den veröffentlichten Protokollen (es ist zu bemerken, daß aus dieser Zeit nur sehr wenige Protokolle veröffentlicht sind) steht der am 27. März 1852 gefaßte berüchtigte, wodurch die Bundesversammlung die kurhessische Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 nebst den in den Jahren 1848 und 49 dazu gegebenen Erläuterungen und dem Wahlgesetz vom 5. April 1849 „in ihrem wesentlichen doch von dem übrigen nicht wohl zu trennenden Inhalt mit den Grundgesetzen des deutschen Bundes nicht vereinbar erklärt“ und die kurhessische Regierung auffordert, die Hassenpflug'sche neue Verfassung zu publiciren. Am 21. Mai 1852 wird der Versammlung die Beruhigung zu Theil, daß in Hessen-Homburg die vollständige Aufhebung der Verfassungsurkunde vom 3. Januar 1850 für angemessen erachtet wurde. Am 12. August desselben Jahres wird die Frankfurter Verfassung durch den Bund umgeworfen, wie solche durch die Gesetze vom 19. Oktober 1848 und 20. Februar 1849 von der Bürgerschaft beschlossen worden war. Die Beschwerdeschrift der Lippe'schen Landstände wegen einseitiger Aufhebung der Verfassung durch die Regierung, — hier hatte Hannibal Fischer nach Zertrümmerung der deutschen Flotte sein Zerstörungswerk fortgesetzt, — wurde am 16. Febr. 1854 vom Bundestage als ungegründet verworfen.

Zu einer allgemeinen Arbeit in reaktionärer Richtung gelangte man durch den Bundesbeschluß zur Verhinderung des Mißbrauches der Preßfreiheit am 6. Juli 1854. Derselbe ist schon früher in diesen Blättern ausführlicher besprochen worden; daß er darauf ausgieng, nicht bloß den Mißbrauch, sondern auch den Gebrauch der Preßfreiheit möglichst zu hindern, wird am besten dadurch bewiesen, daß sogar Herr v. Beust sich vor einem Jahre gemüßigt sah, die Geltung dieses Bundesbeschlusses für Sachsen einseitig aufzuheben. Für den Geist, von welchem der Bundestag bei der Abfassung beseelt war, zeugte besonders der letzte Paragraph des Beschlusses, worin eine erneute Erwägung in Aussicht gestellt wird, ob die angenommenen Bestimmungen sich zur Verhütung des Mißbrauchs der Preßfreiheit als genügend erweisen. Uebrigens hat der deutsche Bund bei seiner Preßmaßregelung nicht einmal das Verdienst der Originalität, die meisten Bestimmungen sind aus französischen reaktionären Gesetzen abgeschrieben. Der Beschluß über das Vereinswesen vom 13. Juli 1854, auf den wir zunächst treffen, ist ganz von derselben Art.

Unter den vielen Schwierigkeiten, welche der orientalische Krieg der hohen Versammlung machte, da Oesterreich Deutschland in den Kampf gegen Rußland zu zerren Lust hatte, während Preußen sich dagegen aus alter Anhänglichkeit an Kaiser Nikolaus mit Händen und Füßen sträubte, fand man im Thurn und Taxis'schen Palaste doch Zeit, am 10. August 1854 unter Aufhebung der liberalen Sonderverfassungen die Anhaltische Gesammtlandschaft, jenen Ausbund mittelalterlicher Ständewirthschaft, den selbst Perniee nicht zu verschlimmern im Stande war, wieder ins Leben zu rufen. 1855 am 12. und 19. April wurde der hannöversche Verfassungsbruch von der Bundesversammlung in Angriff genommen, bei welcher Gelegenheit der Regierung Königs Georg V. die angenehme Mittheilung wurde, daß sie sich an den landesverfassungsmäßigen Weg nicht zu kehren brauche, was denn dankbarst angenommen und befolgt ward. Nachdem der europäische Friede wieder hergestellt war, nahm sich der hohe Bundestag der luxemburgischen Verfassungsangelegenheit an und am 29. Januar 1857 hat „die Bundesversammlung mit Befriedigung aus der Mittheilung der großherzoglich luxemburgischen Regierung ersehen, daß sie den Bundesbeschluß vom 23. August 1851 zur Geltung gebracht,“ d. h. einseitig die rechtlich bestehende Verfassung umgestürzt und dafür das Elaborat eines reaktionären deutschen Professors an die Stelle gesetzt hat. Da eine Zeit lang das konstitutionelle Hochwild fehlte, so beschäftigte man sich mit den Duerelen der Standesherrn und am 2. April 1857 wurde die württembergische Regierung, ob ihres Verhaltens den Standesherrn gegenüber belobt und ermahnt; leider war die Freude sehr kurz, da die württembergische zweite Kammer eine zu große Zähigkeit bewies.

Digitized by Google

Wir nähern uns jetzt der Zeit, wo in Preußen die neue Aera begann und es ist natürlich, daß jetzt auch am Bundestage ein etwas anderer Wind wehte. Am 24. März 1860 hatte er jedoch noch die Genugthuung, einen Antrag des Hanauer Stadtrathes in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit abzulehnen. Aber der Sturm war schon im Anzuge und am 24. März 1860 zeigte sich der Zwiespalt zwischen Preußen und der Bundesmehrheit in dieser Angelegenheit deutlich genug. Am 18. Juli 1861 trat dasselbe Verhältniß in Bezug auf die Verfassungsangelegenheit des Herzogthums Anhalt-Dessau-Köthen ein, indem ein Antrag der Stadtverordneten der Stadt Köthen nur mit Majorität ab und zur Ruhe verwiesen wurde. Endlich am 24. Mai 1862 muß die Bundesversammlung, wie weiland Fähnrich Pistol, ihren Lauch essen und von der kurfürstlich hessischen Regierung verlangen, daß dieselbe die Verfassung vom 5. Januar 1831 wieder in Wirksamkeit setzt.

Wir brechen hier unsere Mittheilungen aus den Bundesprotokollen ab; die Krisis, deren blutige Entscheidung wir vor wenig Wochen erlebt haben, hat damals begonnen. Die schleswig-holsteinische Sache selber war in ihr nur ein Zwischenakt und eine Waffe, welche in dem großen Duell zwischen Oesterreich und Preußen die beiden Streitenden abwechselnd gebrauchten. In der denkwürdigen österreichischen Staatsschrift, welche 1863 das Delegirtenprogramm begleitete, findet sich jener oft citirte Passus, daß die deutsche Bundesverfassung eine Ruine sei, welche schwerlich den nächsten Sturm überdauern werde. Fragen wir aber, was den Bau, der von Grund aus schon verfehlt war, noch rascher dem Verderben preisgab, so ist es die Art von Thätigkeit, welche der wiedererstandene Bundestag geübt hat. So schlimm es augenblicklich mit der Freiheit in Deutschland zu stehen scheint, ein schlimmerer Feind als der deutsche Bundestag war, kann ihr nicht erwachsen, und von allen Wegen, welche das deutsche Volk in Zukunft noch zu wandeln haben mag, müssen wir unter allen Umständen den gegen denjenigen protestiren, der uns in das alte Bundeseland zurückführen könnte.

Ein Blick in die bayerische Geschichte.

(Schluß zu Nr. 34.)

VI. Das Ministerium Neumayr (1859—65.)

* Im November 1858, zu einer Zeit, wo das Ministerium Pfordten seinen Konflikt mit der Landesvertretung auf die Spitze getrieben hatte, bildete der Prinz-Regent von Preußen das liberale Ministerium Hohenzollern. Bald darauf trat die österreichisch-italienische Krisis ein. Bis dahin war die innere Politik Bayerns mit der preußischen parallel gegangen, die bayerische Reaktion hatte mit der preußischen erfolgreich konkurrirt. Dieß konnte um so unbedenklicher geschehen, weil von Preußen unter dem Ministerium Manteuffel, das sich in Olmütz dem Fürsten Schwarzenberg zu Füßen gelegt hatte, eine bedrohliche Anregung der deutschen Frage durchaus nicht zu erwarten war und folglich die bayerische Politik der Aufgabe enthoben schien, durch ein liberales Regiment die nöthigen Sympathieen zur Abwehr einer solchen Gefahr in Bereitschaft zu setzen.

Die Lage änderte sich mit dem Auftreten des Ministeriums Hohenzollern, das von dem nationalen Berufe Preußens wenigstens zu sprechen begann, und mit dem Eintritt der italienischen Krisis, durch welche die Machtstellung Oesterreichs erschüttert und die der mittelstaatlichen Souveränetät von Preußen aus drohende Gefahr in gleichem Maß gesteigert wurde. Eine liberale Schwenkung der bayerischen Politik erschien jetzt unvermeidlich: sie wurde im April 1859 durch den Rücktritt Pfordtens und des eigentlichen Fachministers für die reaktionären Angelegenheiten — des Grafen Reigersberg — vollzogen. An die Stelle des ersteren trat eine harmlose Persönlichkeit, an die Stelle des letzteren Herr v. Neumayr.

Die Thätigkeit des neuen Ministeriums ist in diesen Blättern zur Genüge besprochen worden. Sein Verdienst bestand in der Abstellung der gröbsten Mißbräuche des bisherigen Polizeiregiments, in der Durchführung der seit dem Jahr 1848 planmäßig verschleppten Straf- und Polizeigesetzgebung, ferner in der Vorbereitung der sogenannten liberalen Gesetze. Der Verlauf der Dinge in Deutschland ließ jedoch nach einiger Zeit die preußische Gefahr wieder in den Hintergrund treten. Oesterreich hatte sich nach dem Verluste der Lombardei auf konstitutionellem Fuß eingerichtet, auch zur Wiederherstellung seiner Finanzen mancherlei Anstrengungen gemacht und dadurch in der öffentlichen Meinung bedeutend gewonnen, während das Vertrauen zu Preußen, anfangs durch die Schwäche des Ministeriums Hohenzollern, später durch den Absolutismus der Bismarck'schen Aera, in Mißtrauen und Abneigung verwandelt wurde. Oesterreich schien stark genug, den preußischen Ehrgeiz niederzuhalten, erforderlichen Falles mit der Faust niederzuschlagen. Bei dieser Sachlage konnte das Ministerium Neumayr auch seine liberalen Zugeständnisse ohne Bedenken auf das geringste Maß einschränken. Wir erinnern an die Beibehaltung des reaktionären Beamtenapparates, an die gegen die Unabhängigkeit der Justiz gerichteten Maßregeln, das Verbot des Beitrittes bayerischer Gemeinden zum deutschen Städtetag, die Unterdrückung der Wehrübungen in den Turnvereinen, die Verpönung des Sechsunddreißiger-Ausschusses, die Landwehrordonnanz vom Mai 1865, an den Widerstand, welchen das Ministerium den Anträgen auf Umgestaltung der Adelskammer, auf Herstellung der Gewissensfreiheit, auf Beseitigung der militärischen Strafrechtspflege, auf Reform der Heeresverfassung entgegengestellt hat, an die Verkümmerung des Amnestiegesetzes und ähnliche Kundgebungen einer engbrüstigen bureaukratischen Auffassung und Behandlung der Dinge.

VII. Das zweite Ministerium Pfordten (1865, 66).

Schon Ende 1864 war Baron Pfordten in das Mini-

Digitized by Google

sterium eingetreten, in welchem er jedoch erst seit der Entlassung Neumayr's (November 1865) nach außen wieder als die leitende Persönlichkeit erscheint. So mißliebig nach den Erfahrungen früherer Jahre der Klang seines Namens im Lande geblieben war, so galt Pfordten doch für den unentbehrlichen Staatsmann, als die deutsche Frage, die er 14 Jahre zuvor in Gemeinschaft mit Oesterreich für immer erledigt zu haben meinte, ihr drohendes Haupt von neuem erhob. Die ungeschmälerte Erhaltung der bayerischen Staatssouveränetät war nach wie vor die einzige Idee, die man in Bayern allen Bundesreform-Bestrebungen gegenüberzustellen wußte. War im Jahr 1850 die Demüthigung Preußens und die Reaktivirung des Bundestages glücklich gelungen, so sollten auch diesmal dieselben Mittel zu demselben Ziele führen: abermalige Demüthigung Preußens und Befestigung der erschütterten Fundamente des Bundes. Je lebhafter der Widerwille hervortrat, welchen der Charakter der inneren preußischen Politik und die Mißhandlung der Herzogthümer erregt hatte, um so zuversichtlicher hoffte man in Wien und München, das revolutionäre Unternehmen der preußischen Staatsmacht zu Boden zu werfen und damit zugleich die Kraft der deutschen Reformbewegung auf lange Zeit zu brechen.

Wir wissen, daß der Ausgang ein anderer war. Das zweite Ministerium Pfordten, verrathen von Oesterreich, besiegt von Preußen, entzweit mit seinen süddeutschen Kampfgenossen, steht vor den Trümmern der Bundesverfassung, auf deren Bestand alle Hoffnungen und Berechnungen der bayerischen Politik gebaut waren.

Ueber die Haltung des neuen Ministeriums in den inneren Angelegenheiten läßt sich auf Grund seiner bisherigen Thätigkeit noch kein Urtheil fällen, denn es hat noch nichts gethan. Fast in allen Verwaltungszweigen sind seit dem Herbst 1865 Personalveränderungen eingetreten, zum Theil in so rascher Reihenfolge, daß das Ministerium des Innern vom November des vorigen Jahres bis zum Monat August nicht weniger als vier Vorstände aufzuweisen hat. Diese Unstetigkeit der Leitung, die jede Leistung unmöglich macht, wird voraussichtlich noch länger dauern, weil man bei der Besetzung der wichtigsten Ministerien mit einer fabelhaften Fahrlässigkeit zu Werke geht.

In den Kammern hat Baron Pfordten soeben erklärt, die neue Verwaltung werde sich auf den Boden ihrer Vorgängerin stellen. Hiemit wäre also das grob reaktionäre System des ersten Pfordten'schen Ministeriums abgeschworen und der geschilderte Halbliberalismus des Ministeriums Neumayr in Permanenz erklärt.

Dies entspricht auch der augenblicklichen Lage und den überlieferten Regeln der bayerischen Regierungskunst. Die letztere beruht, wie unser Rückblick in die Geschichte der verflossenen Jahrzehente gezeigt hat, auf zwei Grundsätzen: Erstens nach außen: Abwehr der nationalen Idee, sobald und soweit sie die Selbstherrlichkeit des bayerischen Staates bedroht. Zweitens nach innen: ein schroff bureaukratisches Regiment, so lange es sein kann, und zeitweiliges Einlenken in eine halbliberale Richtung, so oft es sein muß. Diese Nöthigung aber tritt namentlich in den Zeiten ein, wo die nationale Idee eine gefährliche Macht erlangt und der Regierung das Bedürfniß aufdrängt, sich einigermaßen populär zu machen.

Uebersicht der Ereignisse vom 23. August bis 4. Sept.

23. August. Der Friede zwischen Preußen und Oesterreich, übereinstimmend mit den Nikolsburger Präliminarien (Wochenschrift S. 260), wird in Prag unterzeichnet. Art. 4 lautet: „S. M. der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an, und giebt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaats. Ebenso verspricht S. M. das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches S. M. der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt, und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird."

24. August. Die Bundesversammlung zu Augsburg faßt den Beschluß: „nachdem in Folge der Kriegsereignisse und der Friedensverhandlungen der deutsche Bund als aufgelöst betrachtet werden muß, ihre Thätigkeit mit der heutigen Sitzung zu beendigen." — Zwischen Frankreich und Oesterreich wird ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen ein österreichischer Kommissär die Uebergabe der Festungen und des Gebietes des lomb. venetianischen Königreiches an einen französischen Kommissär bewerkstelligen und letzterer den venetianischen Behörden die erhaltenen Befugnisse übertragen soll, worauf die Bevölkerung aufgefordert wird, über das Schicksal ihres Landes selbst zu entscheiden.

26. August. Einzug preußischer Truppen in die ehemalige Bundesfestung Mainz.

28. August. Oldenburg und Mecklenburg erklären ihren Beitritt zum norddeutschen Bund. — Dem Ausschusse der bayerischen Abgeordnetenkammer wird die bayerisch-österreichische Konvention vom 14. Juni mitgetheilt, deren §. 6 lautet: „Die österreichische Regierung verpflichtet sich insbesondere, keine einseitigen Friedensunterhandlungen mit Preußen zu führen, vielmehr solche Verhandlungen nur unter Theilnahme eines Bevollmächtigten der k. bayerischen Regierung einzuleiten und im Einverständnisse mit dieser abzuschließen."

29. August. Die Zurückführung der mobilen bayerischen Armee auf den Friedensfuß wird angeordnet.

30. August. Die bayerische Abgeordnetenkammer beschließt mit 122 gegen 11 Stimmen, die Staatsregierung zum „engen Anschluß an Preußen" aufzufordern.

31. August. Die bayerische Reichsrathskammer lehnt die Zustimmung zu obigem Beschluß mit allen gegen 4 Stimmen ab.

3. September. Das preußische Abgeordnetenhaus bewilligt mit großer Mehrheit die von der Staatsregierung geforderte Indemnität für die budgetlose Führung des Staatshaushaltes, nachdem Graf Bismarck erklärt hat: die Auf-

Digitized by Google

gabe der preußischen Politik sei noch ungelöst und könne nur durch volle Einigkeit im Innern gelöst werden. Aus den österreichischen Regierungsblättern spreche der Haß gegen Preußen, in Bayern werde auf preußische Offiziere meuchlerisch geschossen, das Widerstreben Sachsens gegen die neue Ordnung der Dinge werde vom Ausland unterstützt, kaum eine auswärtige Macht sei geneigt, die Konstituirung des deutschen Gesammtlebens in wohlwollender Weise zu fördern.

4. September. Der Friede zwischen Preußen und dem Großh. Hessen wird in Berlin unterzeichnet. Letzteres zahlt 3 Millionen Gulden Kriegsentschädigung, überläßt Homburg und Theile von Oberhessen an Preußen und tritt für diese Provinz dem norddeutschen Bunde bei.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Der Donaukorrespondent der Allgemeinen Z. bespricht die Eventualität eines deutsch-französischen Krieges. Dieser Krieg werde das jetzige Provisorium entweder in ein Definitivum verwandeln oder umstoßen: „Siegt Preußen ohne fremde Beihülfe, und bringt die verloren gegangenen Reichstheile wieder herein, so hat es thatsächlich seinen Beruf dargethan an der Spitze Deutschlands zu stehen. Unterliegt es, so befindet sich Deutschland in einer Lage wie nach dem Frieden von Tilsit; die Hoffnung seiner Wiedergeburt beruht alsdann auf dem so eben ausgeschlossenen Oesterreich, oder auf nichts. Zieht sich aber der Kampf hin und herschwankend in die Länge, so fällt demselben ausgeschlossenen Oesterreich naturgemäß die Rolle zu, die sich in dem letzten Krieg für diesen Fall Frankreich zudachte: die eines seine Kräfte aufsparenden Schiedsrichters."

Eine bayerische Feder sucht in dem genannten Blatt das Mißlingen der großdeutschen Reformprojekte daraus zu erklären, daß die Verblendung der österreichischen Machthaber die von den „reinen Elementen" der großdeutschen Partei gegebenen liberalen Rathschläge, namentlich den Vorschlag, der Frankfurter Fürstenversammlung sogleich eine Delegirtenversammlung an die Seite zu setzen, von der Hand gewiesen habe. — Das Augsb. Tagbl. führt in der Fortsetzung seiner „Politischen Briefe" aus, daß die Einheit auf der von Preußen geschaffenen Grundlage der nothwendige Durchgangspunkt zur Freiheit sei: Durch Beschränkung und Aufhebung des Partikularismus können sich die bis jetzt so sehr zersplitterten und dadurch schwachen und impotenten Kräfte sammeln, der kleinstaatliche Liberalismus geht in dem großen einheitlichen Liberalismus auf und bildet so eine Macht, der zu widerstehen den freiheitsfeindlichen Elementen eine Unmöglichkeit ist, sobald der Liberalismus das richtige Maß einzuhalten versteht und sich nicht auf falsche Bahnen führen läßt." — Im Nürnb. Anz. wird folgende Alternative für die Zukunft Deutschlands aufgestellt: Entweder Preußen versteht seinen Sieg zu benützen: dann werde sich unter seiner Leitung allmählich ein Staatenbund bilden, der Süddeutschland mit Einschluß Deutsch-Oesterreichs, aber auch die Schweiz, Holland, Elsaß und Lothringen umfasse. Oder Preußen verstehe seine Aufgabe nicht: dann werde sich Westeuropa zu einem Bund von Freistaaten nach nordamerikanischem Vorbild vereinigen.

In der Pfälz. Volksz. wird der südwestdeutsche Bundesstaat als die beste unter den jetzt möglichen Einrichtungen empfohlen, da die süddeutschen Dynastieen zur vollständigen Unterordnung unter Preußen doch nicht zu bestimmen seien. Dieser Bundesstaat (mit parlamentarischer Verfassung) soll ein Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen schließen und letzterem für den Fall eines Krieges und auf die Dauer desselben die Heerführung übertragen.

Betrachtungen über die letzte Session des bayerischen Landtags: Der Münchener „Volksbote" charakterisirt das neue Programm der Linken ganz meisterlich als „Andeutung eines legalen Versuches zum Landesverrath." Aus dem Stimmenverhältniß, das sich bei der Präsidentenwahl ergeben hat, folgert das ultramontane Blatt die Nothwendigkeit einer Auflösung der Kammer*). — Im Niederb. Kur. wird unter Hinweisung auf die besondere Befähigung des von der Linken aufgestellten Präsidentschafts-Kandidaten das Centrum bitter getadelt, daß es in seiner Mehrheit den Ausschlag für ein Mitglied der Rechten gegeben habe. — Der Pfälzische Kurier erklärt sich einverstanden mit dem erwähnten Programme der Linken und bedauert, daß der einzige pfälzische Abgeordnete, welcher die Unterzeichnung des Programms ablehnte, mit Ultramontanen und Reaktionären in demselben Schmollwinkel stehe. — Die Kemptener Z. findet an dem Programm auszusetzen, daß es sich nicht in kürzerer Fassung auf das unmittelbar Praktische beschränkt habe: auf die Herstellung eines engen Bündnisses mit Preußen. — Dasselbe Blatt freut sich des Kammerbeschlusses vom 30. August, obwohl ihm schwer begreiflich erscheint, wie die Abgeordneten von München, dieselben Männer, die unmittelbar zuvor den bekannten Aufruf erlassen hatten**), jetzt für den Hohenadel-Barth'schen Antrag stimmen konnten, da doch ein „enger Anschluß" an Preußen ohne das Verhältniß der Unterordnung undenkbar sei. — Frh. v. Lerchenfeld sucht in der Allgem. Z. die Zustimmung der Linken zu dem modifizirten Antrag als ein „Zurückziehen ihres Programmes" darzustellen, worauf Dr. Barth in demselben Blatt mit der wünschenswerthen Kürze das Nothwendigste antwortet. Frh. v. Lerchenfeld fügt die eigenthümliche Bemerkung bei, die großdeutsche Partei glaube, daß mit dem Nikolsburger Frieden die Grenze Deutschlands nicht für alle Zukunft festgestellt sei. Dieß glauben bekanntlich sehr viele Leute, die sich nicht zur großdeutschen Partei zählen. — Gegen das Verhalten der Linken in der Sitzung vom 30. August wird aber auch von liberaler Seite mancher Tadel gerichtet. Namentlich wird ihr in der Augsb. Abendz., der Kemptner Z. und dem Nürnb. Anzeiger zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht mit der wünschenswerthen Energie die Regierungspolitik und die gegenwärtigen Träger derselben angegriffen habe ***).

Von der auswärtigen Politik Bayerns handelt in einem größeren Artikel der Fränk. Kurier. Es wird hier von dem zweifachen Trieb der Gegenwart zur Bildung größerer vollkommen lebenskräftiger und alle Angehörigen derselben Nation

*) In Abgeordnetenkreisen wurde am Vorabend der Wahl das Gerücht verbreitet, die Regierung werde, wenn die Mehrheit der Stimmen auf Dr. Barth falle, zur Auflösung schreiten. Welche Wirkungen dieses Einschüchterungsmittel gehabt hat, wissen wir nicht.

**) Vgl. S. 280 der Wochenschrift Sp. 2 Zisser 1. Wir registriren bei dieser Gelegenheit, daß das Ergebniß des traglichen Aufrufs — ohne Zweifel aus guten Gründen — nicht veröffentlicht worden ist.

***) Ohne diesem Vorwurf alle Berechtigung abzusprechen, verweisen wir auf den unten folgenden Artikel der Autogr. Korrespondenz. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß die Wirksamkeit der Linken in der Kammer der Abgeordneten, so lange die Zusammensetzung der letzteren sich nicht wesentlich geändert hat, niemals soweit reichen wird, einen Personenwechsel durchzusetzen, der in Wahrheit die Bedeutung eines Systemwechsels hätte.

Digitized by Google

umfassender Staaten ausgegangen. Um dem bayerischen Staat eine relative Selbständigkeit zu sichern, hätte die Regierungspolitik sich dieser doppelten Tendenz aufrichtig hingeben und die Herstellung eines deutschen Bundesstaates zu ihrer Aufgabe machen müssen. Statt dessen habe sie sich den Forderungen der Zeit starr widersetzt und einen Rückhalt für ihr Widerstreben gegen die unaubleibliche Neugestaltung im Anschluß an Oesterreich gesucht. Die Folgen dieser Politik habe das Land jetzt zu tragen.

Ein Artikel des Nürnb. Korresp. weist den Versuch zurück, der kürzlich in der Allgem. Z. gemacht wurde, die Schuld des verunglückten Feldzuges von den Führern abzuwälzen und den Truppen beizumessen, die physisch geschwächt und einem aberglänbischen Pessimismus verfallen gewesen seien. „Der letzte Krieg — so schließt der Verfasser — hat in unserem ganzen Staatswesen bedenkliche Schäden aller Art aufgedeckt. Aber Besserung kann nur erfolgen, wenn die alten Fehler offen erkannt werden und die Schuld nicht auf fremde Schultern zu schieben gesucht wird, um im besten Fall mit solchen Ausreden sich selbst zu täuschen; und davor möchten wir bei Zeiten dringend gewarnt haben."

Für Reorganisation des Heerwesens auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, im Sinn einer vervollkommneten Durchführung des preußischen Systems, für bessere Ausbildung der Offiziere, bessere Instandhaltung des Kriegsmaterials und andere durch die Erfahrungen der jüngsten Zeit nahe gelegte Reformen erklärt sich die Augsb. Abendzeitung.

Die letzten Landtagsverhandlungen.

⚔ Aus Bayern. Die legislatorische Thätigkeit des Landtags während seiner jetzt beendigten kurzen Session war eben so einfach als tief einschneidend. Es kam darauf an, aus unwiderruflichen Thatsachen die unabweisbaren Folgerungen zu ziehen: die Friedensbedingungen, welche das siegreiche Preußen dem Besiegten auferlegt, mußten genehmigt und die Geldmittel bewilligt werden, die zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen erforderlich sind.

Aber die Volksvertretung durfte sich nicht darauf beschränken, die geforderten Millionen herbeizuschaffen: sie mußte auch ein Wort über die Politik der Regierung in der jüngsten Vergangenheit und der Zukunft sprechen.

Das erstere ist sehr unvollständig geschehen; in der Abgeordnetenkammer hat es sogar die Linke unterlassen, die politische sowie die militärische Leitung einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, für welche es am reichlichsten Stoff wahrlich nicht fehlte, selbst wenn man sich auf den Standpunkt der Mehrheit versetzt, die im Monat Juni das Regierungsprogramm gebilligt und zu ihrem eigenen gemacht hat. Diese Enthaltsamkeit der Linken hatte ihren Grund in Verhältnissen und Erwägungen, welche hier nur theilweise angedeutet werden können, denn es giebt neben den Kabinetsgeheimnissen auch Parteigeheimnisse. Indeß ist soviel klar, daß eine das Verhalten der bayerischen Politik und Heersführung von der Einleitung des Krieges bis zum Friedensschluß in allen ihren Hauptmomenten verfolgende Debatte, mit Angriff und Vertheidigung, Replik und Duplik die volle Zeit einer Sitzung in Anspruch genommen hätte, da solche Verhandlungen nicht möglich sind ohne vielfaches Eingehen auf Einzelheiten. Nun war aber, wie man weiß, die Vorbereitung des Friedensvertrages und die Bewilligung der Geldpostulate eine so dringliche Angelegenheit, daß sich kein Tag des Aufschubs rechtfertigen ließ, und nach der Bewilligung war die Gelegenheit zu weiteren Diskussionen abgeschnitten. Hiemit sah sich die Linke vor das Dilemma gestellt, in der kurzen ihr zugemessenen Spanne Zeit entweder die Kritik der Vergangenheit oder die Fragen der Zukunft zu vernachlässigen. Daß sie das erstere vorzogen und deshalb in der einzigen Sitzung, die ihr zu Gebot stand, fast ausschließlich den zweiten Theil der Aufgabe in's Auge gefaßt hat, wird zu billigen sein, auch wenn man die weiteren Erwägungen nicht kennt, die hier in Betracht kommen.

Unter den Fragen der Zukunft verstehen wir die künftige Haltung der bayerischen Politik in den deutschen sowohl als in den inneren Angelegenheiten. Es wäre einer Abdankung gleichgekommen, wenn in einem solchen Augenblicke die Volksvertretung nicht das Wort genommen hätte, um ihre Ueberzeugungen und Wünsche dem Staatsoberhaupt darzulegen. Dieß ist nun in den beiden Resolutionen geschehen, welche die Abgeordnetenkammer ihrem Beschluß über das Kreditgesetz beigefügt hat. Die erste derselben bezeichnet die politische Einigung Süddeutschlands mit den Norden als das zu erstrebende Ziel, und einen engen Anschluß an Preußen als den durch die Verhältnisse gebotenen Uebergang zu dieser künftigen Gestaltung der Dinge. Es ist nichts Geringes, wenn die Wahlkammer des größten süddeutschen Staates ein solches Programm fast einstimmig aufstellt. Der Widerspruch der Adelskammer zeigt uns, in welchen Kreisen die hartnäckigsten Gegner des nationalen Gedankens zu suchen sind; allein der Beschluß vom 30. August wird dieses Widerspruches ungeachtet seine Wirkung thun. Er kann im königlichen Kabinet nicht überhört werden und deutet dem Oberhaupte des Staates die Richtung an, welche die bayerische Politik einschlagen muß, wenn sie mit der öffentlichen Meinung des Landes im Einklang stehen will. Er legt ferner vor ganz Deutschland ein Zeugniß dafür ab, daß der Gang der Ereignisse die Herrschaft des partikularistischen Geistes in Bayern gebrochen hat. Er wird endlich in Frankreich als eine Ankündigung verstanden werden, daß die Zeiten des Rheinbundes für immer vorbei seien, und wird wesentlich dazu beitragen, die friedfertige Richtung in der Politik des Kaisers zu befördern. Seit langen Jahren hat die bayerische Volksvertretung keinen Beschluß von gleicher Bedeutung gefaßt.

Der Wortlaut desselben ist bekanntlich das Ergebniß einer im Verlaufe der Sitzung zwischen Mitgliedern der Linken und des Centrums getroffenen Vereinbarung. Für den ursprünglichen Antrag der Linken in seiner schärferen und weitergehenden Fassung hätte sich vielleicht eine kleine Mehrheit, vielleicht auch nur eine starke Minderheit gefunden. Da es aber vom höchsten Werthe war, den Beweis zu liefern, daß jetzt in der Anerkennung gewisser Fundamentalsätze, wenn auch nicht in allen Punkten, die bisher sich bekämpfenden Parteien geeinigt seien, da die Wirkung des Beschlusses, zumal seine Wirkung im Ausland, um so durchgreifender sein mußte, je stärker die Majorität war, die sich für ihn erhob, so wurde von Mitgliedern der Linken jener Vermittlungsantrag entworfen, durch dessen Annahme der Hauptzweck geschieht erschien.

Von derselben Seite kam der gleichfalls fast einstimmig zum Beschluß erhobene Antrag, welcher ein entschiedenes Fortschreiten auf dem Gebiete des inneren Staatslebens, unter Bezeichnung einiger Hauptpunkte fordert. Man muß sich, um diesen Beschluß richtig zu würdigen, erinnern, daß gerade die ausdrücklich betonten Reformen noch vor kurzer Zeit von der Staatsregierung abgelehnt worden sind. Die Reform der Heeresverfassung hat noch im vorigen Jahre der damalige Minister des Innern, Herr v. Neumayr, mit

Digitized by Google

stubirter Geringschätzung zurückgewiesen; in Betreff des Schulwesens hat der damalige Kultusminister, Herr v. Koch, Grundsätze aufgestellt, die nichts weniger als eine „freisinnige" Reform, wie der Antrag sie begehrt, verheißen; die Herstellung der vollen Gewissensfreiheit hat derselbe Minister bei den Ausschußberathungen über einen diesen Gegenstand betreffenden Antrag geradezu verweigert. Bei der Abstimmung vom 30. August dagegen sind sogar die beiden Minister, welche der Kammer angehören, mit der Mehrheit gegangen und Baron v. d. Pfordten, der noch zwei Tage zuvor im Finanzausschuß erklärt hatte, es sei nicht an der Zeit, auf das Kapitel der inneren Reformen einzugehen, sah sich am 30. August, da die Stimmung der Kammer deutlich hervortrat, zu Betheuerungen und Zusagen veranlaßt, die wenigstens zeigten, daß er jetzt im Gegentheil ein schroffes Zurückweisen nicht für zeitgemäß hielt.

Es wäre zwecklos, über den Werth dieser Verheißungen zu streiten, da sich sehr bald ergeben muß, wie sie gemeint sind. Was aber die deutschen Verhältnisse betrifft, so spiegelt sich die blühende Selbstzufriedenheit und Unverbesserlichkeit unserer leitenden Staatsmänner kostbar in dem poetischen Citat:

„Wenn die Rose selbst sich schmückt,
Schmückt sie auch den Garten."

Die deutsche Politik der bayerischen Regierung*).

* Der erste Antrag, welchen wir **) zu dem vorliegenden Gesetzentwurf stellen, handelt von dem Verhältnisse Bayerns zu Deutschland. Er verlangt, daß eine organische Verbindung des Südens mit dem Norden, die Herstellung eines gemeinsamen Parlaments und einer einheitlichen Centralgewalt für das ganze außerösterreichische Deutschland, zum Zielpunkte der bayerischen Politik gemacht werde. Denselben Grundgedanken; die organisirte Einigung Deutschlands mit gemeinsamer Volksvertretung, und selbstverständlich mit gemeinsamer Centralgewalt, finde ich auch in dem Antrag ausgesprochen, der von einer anderen Seite an die Kammer gebracht ist, und deshalb kann ich mich mit dem Vermittlungsvorschlage meines Freundes, des Abg. M. Barth, einverstanden erklären. Wir verzichten allerdings, indem wir seinem Vorschlage beitreten, für heute auf die ausdrückliche Betonung der einheitlichen Centralgewalt, welche unser Antrag gefordert hat; allein dieser Verzicht, der nichts an unserer Ueberzeugung ändert, erscheint mir statthaft, wenn dadurch erreicht wird, daß jener gemeinsame Grundgedanke der beiden Anträge bei der heutigen Abstimmung um so deutlicher, gegenüber dem Regierungsprogramm, als der Gesinnungsausdruck einer großen Mehrheit des Hauses hervortritt.

Ich sage: gegenüber dem Regierungsprogramm. Die Staatsregierung hat uns in den Worten, mit welchen der Herr Minister der ausw. Angelegenheiten die Vorlage des Friedensvertrages begleitete, ihr Programm kundgegeben. Es steht zu dem Grundgedanken der heutigen Anträge in einem schneidenden Gegensatz. Gestatten Sie mir, diese Worte in Ihr Gedächtniß zurückzurufen und meine Behauptung zu rechtfertigen.

Der Herr Minister konstatirt, was unzweifelhaft richtig ist, daß der deutsche Bund, die Schöpfung des Wiener Kongresses, aufgelöst sei, die Neugestaltung Deutschlands aber noch ungewiß im Schoße der Zukunft liege. Er wünscht, daß über diesem Werk ein guter Genius wachen möge und fährt sodann wörtlich fort: „Bayerns Regierung und Volk können getrost der Zukunft entgegengehen. Getreu den Geboten des Rechtes und der Ehre sind sie in diesen Kampf gegangen. Der auch von den Gegnern in hohem Grade anerkannten Tapferkeit ihrer Armee verdanken sie es zumeist, daß sie ungebrochen in den Frieden und in die neue Zeit eintreten und in voller Kraft mitwirken können zu deren Gestaltung. Vollkommen selbständig und unabhängig nach außen, im Innern frei und stark durch die Erinnerung an eine tausendjährige Geschichte, durch treue Liebe zu König und Vaterland und durch den Segen einer unverletzten Verfassung, wird Bayern vorerst sich selbst genügen und entwickeln, dabei aber niemals vergessen, daß es ein deutsches Land und Volk ist und bleiben will und daß seine Kraft nicht blos ihm selbst, sondern auch der deutschen Gesammtheit gehört."

Jeder von diesen Sätzen fordert zu unerfreulichen Betrachtungen und Fragen heraus. Hat wirklich ein Gebot des Rechtes und der Ehre uns in den Kampf getrieben, oder ist die wahre, im Stillen wirkende Triebfeder ein politisches Interesse gewesen, das mit den Interessen der Nation nicht das Mindeste gemein hat? — Ist der Kampf in dem Augenblick abgebrochen worden, wo seine völlige Fruchtlosigkeit außer Zweifel gestellt war? Ist auch in diesem Augenblick alles was konnte geschehen, um mit Ehren den Frieden zu erlangen, oder hat ein sträflicher Ehrgeiz die Leiden des Krieges ohne Noth und möglichen Nutzen verlängert? — Ist es gestattet, die Tapferkeit der Armee zu rühmen, über den unrühmlichen Verlauf des Feldzugs dagegen und die Gründe desselben: über die Sünden der Führung und die schweren Gebrechen des ganzen Organismus, welche die Erfahrung blosgelegt hat, schweigend hinwegzugleiten? — Wen soll die Erinnerung an eine „tausendjährige Geschichte" bleiben, da es doch dem Herrn Minister und uns nicht unbekannt ist, daß der größere Theil des bayerischen Staatsgebietes erst vor 50 und 60 Jahren durch Annexion oder Tausch erworben wurde? — Und welchen Eindruck hofft man hervorzubringen mit dieser stets sich erneuernden Hinweisung auf den „Segen einer unverletzten Verfassung" als ob der Verfassungsumsturz in der natürlichen Ordnung der Dinge begründet, die Anerkennung verbrieften und beschworenen Rechte ein preiswürdiges Verdienst der Regierungen wäre! Mich erinnert das Wort des Herrn Ministers nur an die unzähligen Attentate auf den Geist der Verfassung, die in Bayern seit dem Beginn unseres konstitutionellen Leben verübt worden sind, und an den Ausspruch des Abgeordneten Kolb: Es wäre in Deutschland nach dem Jahr 1848 weniger oktroyirt worden, wenn sich damals alle Kammern gegen die reaktionären Tendenzen so flügsam gezeigt hätten, wie der bayerische Landtag.

Ich verweile nicht länger bei solchen Betrachtungen, und komme zu dem eigentlichen Kern der ministeriellen Erklärung, zu dem Aufschluß, welchen sie über die Anschauungen und Absichten der Regierung in Betreff der deutschen Verhältnisse giebt.

*) Das Folgende ist die Aufzeichnung einer Rede, die am 30. August in der Abgeordnetenkammer nicht gehalten worden ist. Der schweigende Redner hat auf das Wort verzichtet, als er sah, daß so viele Mitglieder das Bedürfniß empfanden sich auszusprechen, und daß manches von dem, was er zu sagen wünschte, bereits von Anderen gesagt war. Manches aber ist auch nicht gesagt worden und in Anbetracht dessen wurde die verschwiegene Rede nachträglich aufgezeichnet und der Redaktion der Wochenschrift zur Verfügung gestellt.

**) Die Mitglieder der Linken.

Digitized by Google

Hier finden Sie in jedem Satze das Bestreben, uns auf einen Standpunkt der Selbstzufriedenheit und Selbsterhebung zu versetzen, den wir um keinen Preis zu dem unsrigen machen dürfen. Die ganze Darlegung des Herrn Ministers ist so gehalten, als wäre der bayerische Staat aus dem beendigten militärischen und diplomatischen Feldzug so glorreich, so stark und stolz, wie noch niemals hervorgegangen. Die letzte Thronrede des Königs von Preußen drückt sich fast bescheidener aus, als dieses Manifest, mit welchem uns der in Berlin diktirte Frieden übereicht wird. Am 24. August hat der deutsche Bundestag in Augsburg seine letzte Sitzung gehalten und seine Auflösung konstatirt. Die bayerische Staatsregierung, die meines Wissens für den Bund und sein Recht in den Krieg gezogen ist, blickt so heiter und behaglich auf die Ereignisse zurück, als wäre im Gegentheil der Vorgang vom 24. August das glücklich erreichte Ziel ihrer Anstrengungen. „Vollkommen selbständig und unabhängig nach außen" — wird uns gesagt — steht Bayern da. In der That, die einzige Fessel seiner Selbständigkeit, die Bundesverfassung, ist ja gebrochen; in völlig schrankenloser Freiheit, wie er sie niemals bisher genossen hat, wird der souveränt Staat künftig nach innen und außen schalten, über seine Wehrkraft verfügen, mit europäischen Mächten Bündnisse schließen und Kriege führen. Warum sollten wir nicht, wenn es sich so verhält, mit Genugthuung und Wohlgefallen den veränderten Stand der Dinge betrachten? Was dem Kurzsichtigen als eine Niederlage erscheint, ist für den Weiterschauenden ein großer Erfolg. Das besiegte Italien hat Venedig erlangt, das besiegte Bayern hat seine Freiheit gewonnen. Die 30 Millionen, die wir an Preußen zu entrichten haben, sind der Kaufpreis dieser Freiheit.

So begreife ich die heitere Stimmung, in welcher uns nach den Schicksalsschlägen der jüngsten Zeit, das Ministerium entgegentritt. Ich wiederhole aber auch: es ist unsere dringendste Pflicht, eine Politik zu bekämpfen, die von diesem Standpunkt aus die Gegenwart betrachtet und ihre Maßregeln für die Zukunft vorbereitet.

„Bayern wird vorerst sich selbst genügen und entwickeln, dabei aber niemals vergessen, daß es ein deutsches Land und Volk ist und bleiben will, und daß seine Kraft nicht blos ihm selbst, sondern auch der deutschen Gesammtheit gehört." Mit diesen Worten bezeichnet die Regierung den Weg, welchen sie künftig zu gehen, den Gebrauch, den sie von der erlangten Freiheit zu machen gedenkt. Ich sage vielmehr, und unser Antrag sagt: Bayern wird und kann nicht sich selbst genügen, Bayern hat vor allem die Ergänzung seiner unzulänglichen Kraft im Anschluß an's Ganze zu suchen.

Kein deutscher Einzelstaat genügt sich selbst, denn auch der größte ist doch nur ein Bruchstück des Ganzen und unvermögend, die politische Aufgabe zu erfüllen, welche die Vorsehung der deutschen Nation gestellt hat. Das mächtige Preußen sucht seine Ergänzung im norddeutschen Bund; der norddeutsche Bund wird und muß unablässig seine Vereinigung mit dem Süden erstreben, und wenn dieß gleichfalls gelungen ist, wird der große Staatskörper, den die Nation alsdann im Mittelpunkte des Welttheils geschaffen hat, immer noch nicht sich selber genügen, bis endlich auch die abgelösten Glieder im Osten ihm einverleibt sind. Uns aber wird gesagt, daß dieses kleine Fragment, das Königreich Bayern, gesondert vom übrigen Deutschland, vorerst sich selber zu genügen im Stande sei!

Keinen Augenblick! — Wenn die isolirte Stellung, in der wir uns befinden, heute noch unvermeidlich ist, so muß sie als ein unvermeidliches Uebel betrachtet und behandelt werden, nicht als ein Zustand behaglicher Freiheit, dessen wir uns rühmen, dessen Dauer wir nach Gutdünken verlängern, dessen Aufhebung wir an willkürliche Bedingungen knüpfen dürften. Und so lange dieser Fluch der Isolirung auf Bayern lastet, ziemt es uns schlecht, großmüthig und herablassend der „deutschen Gesammtheit" den Ueberschuß unserer Kraft zur Verfügung zu stellen — was vor allem noth thut, ist die Erkenntniß unserer Schwäche und die bescheidene Einsicht, daß wir von der großen Gesammtheit unendlich mehr zu erwarten, als ihr zu bieten haben.

Wie soll Bayern sich selbst genügen, im Fall einer feindlichen Bedrohung seiner Grenzen? Kann es, auf seine eigene Kraft gestellt, die Pfalz gegen Frankreich vertheidigen?

Wie soll es sich selbst genügen, bei der Regelung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse? Wenn sich der deutsche Zollverein auf Norddeutschland zurückzieht und gegen den Süden abschließt, so bleibt ihm noch immer ein Gebiet von 30 Millionen. Diese Maßregel wäre für manchen jenseits der Mainlinie blühenden Industriezweig ohne Zweifel sehr empfindlich, für Bayern aber tödtlich. Wenn ferner Preußen und der norddeutsche Bund gemeinsame Einrichtungen treffen in Bezug auf die Regelung des Verkehres, auf Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, auf Münze, Maß und Gewicht, wenn für Civil- und Strafrecht eine einheitliche Gesetzgebung entsteht, und wenn Bayern von allen diesen Vortheilen eines großen Gemeinwesens ausgeschlossen bleibt — werden wir auch dann noch sagen: Bayern genügt sich selbst?

Täuschen wir uns nicht und verzichten wir auf den fruchtlosen Versuch, Andere zu täuschen. — Der Gang der Dinge in Deutschland wäre vielleicht ein besserer gewesen, wenn nicht der deutsche Einheitsgedanke vom ersten bis zum letzten Moment in der bayerischen Politik seinen zähesten Widersacher gefunden hätte. Wir können das Geschehene nicht ändern und müssen bekennen, daß es zum Theil durch unsere Mitschuld geschehen ist. Wir können aber und sollen, an diesem entscheidenden Wendepunkt angelangt, unsere Stimme laut gegen ein System erheben, das über Bayern und Deutschland Unheil gebracht hat und noch größeres droht, wenn ihm nicht Einhalt gethan wird. Verwerfen Sie diese Politik der Selbstgenügsamkeit, die mit großen Worten beginnt, mit Niederlagen endigt; geben Sie der Wahrheit die Ehre, sprechen Sie aus, daß Bayern nichts ist ohne Deutschland, daß also unser ganzes Dichten und Trachten dahin gerichtet sein muß, die organische Einigung der Nation herbeizuführen.

Die Wege zu diesem Ziel können wir heute nicht bezeichnen; sie zu erforschen und einzuschlagen ist die Aufgabe der Staatsregierung. Die bestehenden Schwierigkeiten erkennen wir an; sie dürfen aber nicht als Vorwand der Unthätigkeit mißbraucht, sie müssen beharrlich und energisch bekämpft werden. Und so lange das Ziel nicht erreicht ist, wollen wir kein rühmendes Wort mehr hören vom Wohlbefinden des bayerischen Staates!

Berichtigung.

In dem Landtagsbericht der vorigen Nummer S. 286 Sp. 1 Z. 22 v. o. ist statt „eingerechnet" zu lesen „ungerechnet." Mit Einrechnung der beiden Abgeordneten, die nicht anwesend waren (Benzino und Geigel) zählt der Klub der Linken 5 Abgeordnete aus Altbayern, 14 fränkische, 18 pfälzische und 7 schwäbische.

Für die Redaction verantwortlich: **K. Brater.** — Druck von **C. Th. Jacob.**

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 15. September — Nr. 37. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die Vereinigung mit Norddeutschland.

* Die praktische Frage, die zwischen den süddeutschen Regierungen und Volksvertretungen in's Reine gebracht werden muß, lautet:

Soll *jetzt*, bevor noch der norddeutsche Bund sich fest gestaltet hat, der Versuch gemacht werden, ihn zu einem *deutschen* zu erweitern — oder soll die Gestaltung der Dinge in Norddeutschland *abgewartet* und jeder derartige Versuch auf unbestimmte Zeit vertagt werden?

Die Gründe, die man für die zweite Ansicht geltend machen kann, faßt der Münd. Korrespondent in folgenden Sätzen zusammen: „Der durch die Nikolsburger Präliminarien in Deutschland geschaffene Zustand ist zu unnatürlich, um mehr als ein provisorischer sein zu können; auf einem Provisorium möchten wir nicht weiter bauen. Die rechte Form der Wiedervereinigung wird die Zeit bringen; sie wird sie aber nicht eher bringen, als bis die Verhältnisse, welche der Friedensschluß geschaffen, sich zur Genüge praktisch ausgestaltet haben, bis die getrennten Theile erkannt und gezeigt haben werden, was sie in der Trennung leisten und vermögen, entbehren und bedürfen. Auch ist es nöthig, daß die durch die Ereignisse erschütterte und krankhaft erregte öffentliche Meinung vorerst zur Sammlung und ruhigen Abklärung gelange. Es wird für uns im Süden durch das „Abwarten" nichts versäumt; denn so bereit wir auch sofort sein möchten, uns Preußen unterzuordnen und in seinen Bund einzutreten, wir können uns darauf verlassen, daß es uns nicht aufnehmen würde."

Diese Argumentation ist nicht überzeugend. Zugegeben, daß der in Nikolsburg und Prag geschaffene Zustand ein unnatürlicher sei, so folgt daraus nicht, daß er nur ein provisorischer sein kann. Von dem höchst unnatürlichen Zustande des weiland deutschen Reiches sagte schon Pufendorf: „monstro tantum simile", er ist nur mit einem Monstrum vergleichbar; demungeachtet hat das Reich bis zum Anfang dieses Jahrhunderts gedauert. Auch der Zustand Deutschlands unter der Herrschaft der Bundesverfassung war in hohem Grad unnatürlich und nur mit jenem des deutschen Reiches vergleichbar; demungeachtet hat er 50 Jahre lang gedauert. Dem heutigen Zustande kann die *Möglichkeit* einer ebenso langen Dauer nicht abgesprochen werden; denn der arrondirte preußische Großstaat, umgeben von 21 Kleinstaaten, die ihm ihre Kräfte zur Verfügung stellen und seinen Schutz genießen, ist immerhin ein politischer Organismus von weit größerer Lebens- und Leistungsfähigkeit, als der alte Bund es war.

Will man dennoch, weil er den berechtigten Forderungen der Nation so wenig entspricht, und weil wir hoffen, daß die Zukunft ihn umgestalten wird, diesen Zustand ein Provisorium nennen, so ist doch mit dem Satz: „auf einem Provisorium wollen wir nicht weiter bauen" für die Lösung unserer Frage wenig gethan. Denn diejenigen, die jetzt schon Schritte zur Einigung mit dem Norden begehren, wollen ja nicht, daß auf dem Provisorium weiter gebaut, sondern im Gegentheil, daß dasselbe beseitigt und an seiner Statt sogleich ein leibliches Definitivum geschaffen werde.

Der Münd. Korrespondent wendet dagegen ein: die rechte Form für das Definitivum könne sich erst finden, wenn die Verhältnisse, welche der Friedensschluß geschaffen, sich zur Genüge ausgestaltet, wenn die getrennten Theile erkannt haben, was sie in der Trennung vermögen, entbehren und bedürfen. — Das hieße mit anderen Worten: jener „unnatürliche" Zustand der Trennung soll und muß so lange konservirt werden, bis alle seine Nachtheile sich auf's empfindlichste fühlbar gemacht haben! Die Zweckmäßigkeit einer solchen Politik ist schwer zu begreifen. Daß Fürsten und Völker allzuoft nur durch bittere Erfahrungen auf die richtigen Wege geleitet werden, zeigt uns allerdings die Geschichte in zahlreichen Beispielen. Darf man aber die Sünden der Vergangenheit zum *Prinzip* der Zukunft erheben? Ist es erlaubt zu sagen: da wir so häufig erst durch Schaden klug geworden sind, so sollen von nun an grundsätzlich alle fehlerhaften Institutionen so lange fortbestehen, bis das Gemeinwesen ihre schädlichen Wirkungen im vollsten Maße empfunden hat?

Selbstverständlich ist der aufgestellte Satz nicht so gemeint, er führt aber zu dieser Konsequenz. Dazu kommt, daß seine Anwendung in unserem Falle ganz überwiegend

Digitized by Google

zum Nachtheil Bayerns und der süddeutschen Staaten ausschlagen würde. Denn den 30 Millionen des norddeutschen Staatenkomplexes *) ist es politisch und volkswirthschaftlich unendlich leichter gemacht, „sich selbst zu genügen," als dem kleinen und doch in vier Staaten zersplitterten, östlich und westlich von zwei Großmächten eingeklammerten, vom Meere abgeschnittenen südwestlichen Deutschland. Wir werden vor allem fühlen müssen, wie wenig wir in der Trennung leisten und vermögen, wie viel wir entbehren und bedürfen. Darum liegt auch das Abwarten, das uns empfohlen wird, weit eher im preußischen als im süddeutschen Interesse. Je länger die drückenden Uebel der Trennung auf uns lasten, um so sicherer kann man in Berlin darauf zählen, daß der Süden eines Tages demüthig vor der Thüre des norddeutschen Bundes erscheinen und auf jede Bedingung hin Einlaß erbitten werde.

„Auch ist es nöthig, — fährt der N. Korrespondent fort —, daß die durch die Ereignisse erschütterte und krankhaft erregte öffentliche Meinung vorerst zur Sammlung und ruhigen Abklärung gelange." — Gewiß hat das Volk, das von einer großen Katastrophe betroffen wurde, wie der einzelne Mensch im gleichen Falle, das Bedürfniß, vor allem seine Fassung wieder zu gewinnen und sich den neuen, durch neue Verhältnisse ihm aufgedrungenen Lebensplan in der Stille zurechtzulegen. Soll vollends der Besiegte dem Sieger zu einer engen Verbindung die Hand reichen, so fordert sein verletztes Gefühl, daß ihm eine billige Frist für diesen Akt der Selbstüberwindung gewährt werde. Allein die Gefühle müssen zurücktreten, das Bedürfniß ruhiger Sammlung und Abklärung muß einer resoluten Thätigkeit weichen, wenn Gefahr auf dem Verzug ist. Kann die neue Lebensstellung, welche die Macht der Verhältnisse ihm anweist, nur durch ein schnelles Handeln gesichert werden, so ist es Pflicht des Volkes und Staates wie des einzelnen Mannes, sich rasch zu fassen und ohne Verzug zu handeln.

Aber: „es wird für uns durch das Abwarten nichts versäumt, denn so bereit wir auch sofort sein möchten, uns Preußen unterzuordnen und in seinen Bund einzutreten, wir können uns darauf verlassen, daß es uns nicht aufnehmen würde." — Wir kommen auf diesen letzten und gewichtigsten Einwand im Zusammenhang mit der sofgenden Darlegung der Gründe zurück, die gegen eine abwartende Politik sprechen.

Abwarten heißt: jedem Einfluß entsagen, den Bayern und Süddeutschland auf die Gestaltung des Bundes zu üben vermöchte; es heißt darein willigen, daß der Bau, den auch wir künftig zu bewohnen uns bereit halten müssen, ohne Rücksicht auf unsere Bedürfnisse und Interessen aufgeführt werde. Man wird ihm die Einrichtung geben, die sich für einen Bund von selbst versteht, in welchem der leitende Staat vier Fünftheile der Gesammtbevölkerung umfaßt, der Rest aber sich auf 21 Staaten vertheilt. Die Bundesregierung wird das preußische Ministerium, das Bundesparlament werden die preußischen Kammern bilden, unter Zuziehung von Abgeordneten aus den übrigen Bundesländern. Ist diese Verfassung, während wir als abwartende Zuschauer bei Seite stehen, fertig geworden und in Wirksamkeit getreten, so wird das später hinzukommende Süddeutschland sie hinnehmen müssen, wie es sie vorfindet. Wir erkennen die Nothwendigkeit an, der Vormacht Preußen die Befugnisse einzuräumen, die man gewöhnlich unter dem Namen der diplomatischen und militärischen Führung begreift; demungeachtet leuchtet ein, daß die Bundesverfassung in wesentlichen Punkten eine andere Gestalt erhalten würde, wenn sie auf die Theilnahme der drei süddeutschen Mittelstaaten (mit Hessen) berechnet wäre. Nur in diesem Fall wäre es insbesondere noch möglich, ein selbständiges deutsches Parlament neben dem preußischen Landtag aufrecht zu erhalten **).

Darauf verzichtet man bei dem System des Abwartens, d. h. man verzichtet auf die letzte Möglichkeit, eine leidliche Ordnung der Dinge auf bundesstaatlicher Grundlage für Deutschland zu schaffen. Die nächste tiefgehende Erschütterung wird dann den Einheitsstaat bringen.

Allerdings aber ist es im höchsten Grade zweifelhaft, ob Preußen schon jetzt bereit wäre, in die Ausdehnung des Bundes auf Süddeutschland zu willigen. Man erinnert an die drohende Haltung Frankreichs und die militärischen Schwierigkeiten der Vertheidigung von Süddeutschland, an die Bestimmungen des Friedensvertrages, an den ablehnenden Bescheid, den vom Grafen Bismarck auf eine badische Anfrage ertheilt worden ist. Auch liegt die Vermuthung sehr nahe, daß man in Berlin vorzieht, das Bundesverhältniß auf die willenlosen Kleinstaaten Norddeutschlands zu beschränken und dadurch der künftigen Entwicklung der Dinge jene Richtung zu geben, die wir oben bezeichnet haben. In der preußischen Presse sprechen sich viele Stimmen gegen den alsbaldigen Anschluß Süddeutschlands aus ***).

Das alles sind indeß nur Wahrscheinlichkeitsgründe, nicht Beweise, die Gewißheit geben. Es ist noch nicht gewiß, welchen Entschluß man in Berlin fassen würde, wenn dort aus München, Stuttgart und Karlsruhe die

*) Mit dem nach den Ergebnissen der zwei letzten Zollvereinszählungen berechneten Zuwachs seit Dezember 1864 werden sich im Monat Dezember d. J. die Bevölkerungsziffern annähernd so stellen: Preußen 24,050,000; die übrigen norddeutschen Bundesstaaten incl. Oberhessen 5,850,000; die süddeutschen Staaten 8,700,000 Seelen.

*) Die Verbindung zwischen beiden könnte durch Annahme des Grundsatzes hergestellt werden, daß jedes preußische Parlamentsmitglied in Folge der Wahl zum Parlament ipso jure zugleich Mitglied des preußischen Landtages sei — eine Anordnung, die auch für die übrigen Bundesstaaten zu empfehlen wäre.

**) S. jetzt auch die Berliner Kammerverhandlungen, welche der Verfasser dieses Artikels noch nicht gekannt hat.

Digitized by Google

Erklärung einliefe: „die süddeutschen Staaten reklamiren das nationale Recht der Theilnahme am deutschen Bund und an den Verhandlungen über die Organisation desselben auf Grund der preußischen Note vom 4. August *)."

Diese Erklärung, gestützt auf die zuvor erholte Zustimmung der einzelnen Landesvertretungen, würde nach innen und außen den Stand der Sache wesentlich ändern und das Berliner Kabinet zu neuen Erwägungen auffordern. Ihr Inhalt würde dem Norden beweisen, daß Süddeutschland seinen Eintritt in den Bund vollziehen will, ohne an den Fundamenten zu rütteln, die ihm der preußische Entwurf gegeben hat. In Paris müßte die Erklärung als ein rechtmäßiger Akt nationaler Selbstbestimmung anerkannt werden und zugleich außer Zweifel stellen, daß ein französischer Kompensationskrieg das geeinigte Süd- und Norddeutschland, ein Volk von 39 Millionen, unser die Waffen rufen würde. Die letzte Aussicht, Süddeutschland in die Allianz mit Frankreich zu locken, wäre abgeschnitten. Der Prager Friede enthält kein Veto gegen die Einigung. Wenn Oesterreich auf den Vorschlag Frankreichs den norddeutschen Bund ausdrücklich gut geheißen und sich mit der Bildung eines süddeutschen Sonderbunds einverstanden erklärt hat, so folgt daraus nicht die Verpflichtung, den letzteren zu errichten und den ersteren auf die Mainline zu beschränken; es folgt daraus nur, daß Oesterreich dem gesammtdeutschen Bund seine Anerkennung versagen kann. Im jetzigen Augenblick, wo alle seine Anstrengungen auf die innere Regeneration gerichtet sein müssen, wird Oesterreich schwerlich die Thorheit begehen, den Vollzug der Einigung als einen casus belli zu behandeln.

Ueber zwei Dinge kann man sich in Berlin nicht täuschen: über die Nothwendigkeit, früher oder später die Schranken der Mainlinie fallen zu lassen, und über die jetzt schon bestehende Gefahr eines Zusammenstoßes mit Frankreich. Versetzen wir uns auf den Standpunkt der preußischen Politik, die alle Ursache hat, jeden ihrer Schritte mit sorgfältiger Berechnung zu thun, so sprechen die stärksten Erwägungen gegen jeden Versuch, Süddeutschland wider seinen Willen, durch moralischen oder materiellen Druck, zum Eintritt in den Bund zu drängen. Nicht so einfach liegt die Frage, wenn der Süden selbst, Bayern voran, die Erweiterung des Bundes unter annehmbaren Bedingungen fordert. Es ist nicht wahrscheinlich, aber es ist möglich, daß in diesem Falle das Berliner Kabinet die kühnere Politik zugleich als die klügere erkennen und den Entschluß fassen würde, auf die Zustimmung der Nation gestützt, mit einem Schlage die Lösung des ganzen Problemes zu wagen.

Ist nun aus den oben angedeuteten inneren Gründen die Erweiterung des norddeutschen Bundes zum deutschen, bevor noch ersterer sich organisirt hat, ein dringendes Interesse Süddeutschlands, und läßt sich die Möglichkeit nicht leugnen, daß Preußen auf ein solches Verlangen eingeht, so wäre es Pflicht, alle Schritte, die in dieser Richtung gethan werden können, ohne Aufenthalt zu thun. Zunächst müßten die nationalgesinnten Mitglieder der süddeutschen Volksvertretungen sich über die Frage verständigen. Nichtet eine Mehrheit der bayerischen, württembergischen und badischen Abgeordneten übereinstimmend an die süddeutschen Regierungen das Verlangen, sich dem Berliner Kabinet gegenüber in dem oben bezeichneten Sinn zu erklären, so wird ein ablehnender Bescheid den Regierungen schwer fallen. Ist aber diese Mehrheit nicht zu erlangen oder verweigern die Regierungen hartnäckig ihre Zustimmung, so war der erfolglose Versuch mindestens die Erfüllung einer politischen Pflicht. Tritt endlich der letzte Fall ein, daß die Erklärung gegeben, jedoch von Preußen ablehnend beantwortet wird, so hat man auch dann keineswegs Ursache, den voreilig mißlungenen Schritt zu bereuen. Denn es wäre in diesem Falle doch ein bestimmter bindender Ausspruch der süddeutschen Regierungen und Volksvertretungen über ihre Stellung zu der entscheidenden Frage nach innen und nach außen gewonnen — ein klares und greifbares Programm anstatt einer poetischen Sentenz *).

*) Vgl. S. 277 der Wochenschrift.

Zur Tagesgeschichte.

* Erlangen, 14. September. Die liberalen Parteien des preußischen Abgeordnetenhauses, sind mit der bitteren Aufgabe beschäftigt, den Errungenschaften einer unkonstitutionellen Politik, gegen welche sie Jahre lang unter den Waffen standen, den Stempel ihrer konstitutionellen Zustimmung aufzuprägen, die Früchte eines Krieges, der wider ihren Willen geführt wurde, eigenhändig unter Dach zu bringen. · Man hat oft genug die Jahre 1848 und 1866 verglichen: in beiden Fällen eine revolutionäre Bewegung, damals von unten, diesmal von oben ausgehend; damals von den liberalen und radikalen Parteien, diesmal von einer absolutistischen Regierung vollzogen; damals auf Einheit und Freiheit, diesmal auf Einheit ohne Freiheit gerichtet; damals erfolglos, diesmal mit einem großen, wenn auch unvollständigen Erfolge endend. Wäre die revolutionäre Bewegung von 1866 mit derselben Energie durch eine liberale Staatsmacht geleitet und auf die beiden Ziele der Bewegung von 1848 gerichtet worden, so würde ihr Erfolg nach menschlicher Berechnung, statt an der Mainlinie stehen zu bleiben, ein vollständiger gewesen sein.

Darauf kann Graf Bismarck allerdings entgegnen: Eine liberale Revolution war bei der Gesinnung des Königs und

*) Bekanntlich hat ein bayerischer Minister in der Kammer der Reichsräthe den zweiten Theil der schönen Strophe rezitirt:

„Möge jeder still beglückt
Seiner Freuden warten,
Wenn die Rose selbst sich schmückt,
Schmückt sie auch den Garten."

Uebrigens scheint uns dieses sinnige Citat immerhin ein ziemlich klares und greifbares Programm zu enthalten. Es ist die poetische Verklärung desselben bajuwarischen Partikularismus, welcher von jeher die Grundlage der Münchener Politik war. Anm. d. Red.

Digitized by Google

dem Charakter der ihn bestimmenden Einflüsse, überhaupt unmöglich; es mußte entweder das allein Mögliche oder nichts geschehen. Trifft nun eure Wahl. Ihr könnt das was erreicht ist, verwerfen und zu vereiteln suchen, oder acceptiren und zu verbessern suchen.

Die Liberalen des preußischen Abgeordnetenhauses — und mit wenigen Ausnahmen die Liberalen in ganz Deutschland — haben sich für das letztere entschieden. Die Adresse an den König und die Indemnitätsbewilligung war der Friedensschluß zwischen den bisher sich bekämpfenden Gegnern, die jetzt zu gemeinsamer Thätigkeit verbunden, das Werk seinem Abschluß zuführen. In allen Verhandlungen und Beschlüssen der Kammer, die dieser Aufgabe gewidmet sind, spiegelt sich die seltsame Doppelnatur des Bismarckschen Unternehmens: der revolutionäre und der absolutistische Grundzug. Man sucht mühsam nach den regelrechten gesetzlichen Formeln, in welche das Resultat eines höchst regellosen und ungesetzlichen Vorganges am besten zu fassen wäre. Jede dieser Formeln ist gleich willkürlich, weil die Revolution ihr eigenes Gesetz mit sich bringt. Man streitet über die Anwendung liberaler Grundsätze auf das Verhältniß der annektirten Länder, und verwickelt sich bei jedem Schritt in die unabweisbaren Konsequenzen der absolutistischen Politik, die dieses Verhältniß geschaffen hat.

Eine Abweichung des Prager Friedensinstrumentes von den Nikolsburger Präliminarien ist vielfach besprochen worden. In den letzteren hieß es: „Ebenso verspricht Se. Majestät (der Kaiser von Oesterreich) das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches S. M. der König von Preußen nördlich von der Linie des Maines begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt". Der Prager Vertrag (Art. IV) behält diese Worte bei, fügt jedoch hinzu: „und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird." Es ist nun darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieser Zusatz dem von Frankreich aufgestellten, schon den Präliminarien zu Grunde gelegten Vorschlag entnommen sei, dessen bezügliche Stelle lautet: „Den südlich des Mains gelegenen deutschen Staaten bleibt unbenommen (seront libres), unter sich einen süddeutschen Bund zu gründen, der eine unabhängige internationale Existenz genießen wird." Die Präliminarien haben demnach den die internationale Unabhängigkeit des Südbundes betonenden Passus, der von Frankreich vorgeschlagen war, mit einem anderen vertauscht, welcher im Gegentheil die „nationale Verbindung" des südeutschen mit dem norddeutschen Bunde betont; der Friedensvertrag selbst aber hat die beiden Vorbehalte neben einander gestellt, und sie nehmen sich in dieser Nachbarschaft seltsam genug aus. Man kann jedoch die Ansicht nicht gelten lassen, als sei durch den fraglichen Zusatz die Bildung eines ganz Deutschland umfassenden Bundes vertragsmäßig abgeschnitten. Den süddeutschen Staaten ist nur die Befugniß gewährleistet (seront libres), keineswegs die Verpflichtung auferlegt, einen süddeutschen Bund zu gründen*); machen sie von dieser Befugniß keinen Gebrauch, so giebt es auch keine internationale Unabhängigkeit des nicht existirenden Bundes. Ziehen sie vor, mit Norddeutschland einen Gesammtbund zu bilden, so kann der Friedensvertrag, der diesen Fall überhaupt nicht vorgesehen hat, kein Hinderniß sein. Die Herstellung des Gesammtbundes bleibt daher eine rein politische Frage, über welche sich die betheiligten Staaten mit freier Dispositionsbefugniß verständigen können. Nur soviel ist richtig, daß Oesterreich die Anerkennung, welche es dem süddeutschen sowohl als dem norddeutschen Bunde vertragsmäßig zugesichert hat, einem gesammtdeutschen Bund zu verfagen befugt wäre.

*) Die Verträge Preußens mit Bayern u. s. w. enthalten bekanntlich folgenden Artikel: „Seine . . . erkennt die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich . . . abgeschlossenen Präliminarvertrages an, und tritt demselben, soweit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, auch Seinerseits bei." Dadurch hat sich Bayern z. B. zur Anerkennung des norddeutschen Bundes verpflichtet, nicht aber zur Bildung des süddeutschen.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Im Nürnb. Korresp. wird (übereinstimmend mit früheren Ausführungen der Wochenschrift) dargethan, daß der „norddeutsche Bund" nur ein Uebergang zum norddeutschen Einheitsstaate sei. Aber auch die Möglichkeit, durch den Anschluß Süddeutschlands ein Gleichgewicht herzustellen, das zur Erhaltung der föderativen Verfassung stark genug wäre, wird in Abrede gestellt. Ob der begonnene Unifikationsprozeß — so schließt der Artikel — auch auf Süddeutschland in gleicher Weise ausgedehnt werden wird, das hängt wesentlich mit von äußeren Verhältnissen ab, die Niemand voraussehen kann; zunächst bleibt und keine Wahl, als eine mehr oder weniger lockere Unterordnung unter die militärische und diplomatische Führung Preußens, das unsere Interessen so weit vertreten wird, als sie mit den seinen zusammenfallen, und uns so weit achten, als wir uns fähig zeigen, fremde Achtung zu erwerben.

Unter der Aufschrift: „Die deutsche Nation und das Kaiserreich" bringt die Allgem. Z. eine noch nicht geschlossene Reihe von Betrachtungen, deren Grundanschauung sich mit den folgenden Sätzen kennzeichnen läßt: Die preußische Revolution von 1866 hat seiner Ausführung näher gebracht, was der deutschen Revolution von 1848, die trotz ihrer demokratischen Grundlage „vor den Thronen stehen blieb", nicht gelingen konnte. Sie hat schon jetzt die Aufgabe Preußens, eine nationale Neugestaltung Deutschlands herbeizuführen, zum großen Theil gelöst, indem sie die beiden Haupthindernisse der Einigung, den Dualismus der Großmächte und den Partikularismus der Kleinstaaten brach. Es bleibt noch übrig, diejenigen Institutionen zu schaffen, durch welche das Volksrecht gewährleistet und der Herrschaft des Absolutismus vorgebeugt wird. Hierüber äußert sich der Verfasser sehr zuversichtlich: „Mit dem deutschen Geist und Rechtssinn lebt stets Voraussetzung und Nothwendigkeit gesetzlicher Freiheit, und sie macht sich um so gewisser und rascher geltend, als frevenlicher Uebermuth die Gewalt der Nation für ihr Recht herausfordert. Die Einheit erlangt die Nation nunmehr sehr bald, die Freiheit folgt ihr auf dem Fuße".

Mit kritischen Aeußerungen über die letzten Verhandlungen und Beschlüsse des preußischen Abgeordnetenhauses befassen sich sehr wenige bayerische Blätter. Bitter wird der Annexionsbeschluß vom 7. im Fürther „Fortschritt" getadelt: „Erkennt das preuß. Abgeordnetenhaus, daß die entthronten Fürsten die einzigen Feinde deutscher Freiheit und Einheit waren, so hat es um so mehr die Pflicht, sich mit den Völkern in freier Vereinbarung über die zukünftige Gestaltung des Vaterlandes zu verständigen. Statt dessen dekretirt das hohe Haus in Berlin einfach die Einverleibung jener Länder in den preußischen Staat und fügt noch ausdrücklich

Digitized by Google

hinzu, daß die preuß. Verfassung erst über Jahr und Tag dortselbst in Kraft treten soll. Mit Staunen liest man in den Berichten über die Annerionsdebatte, mit welcher Leichtigkeit die Herren von dem Umsturz verfassungsmäßiger Rechte sprechen. Haben sie diese Mißachtung von Volksrechten ihrer eigenen Regierung abgelernt? Aber wozu dann der Lärm, wenn Bismarck den einen oder den andern Paragraphen der preuß. Verfassung mißachtet? Er thut es ja auch nur, wie erwiesen ist, aus Gründen der Klugheit und der Staatswohlfahrt!" — Gelegentlich des Indemnitätsgesetzes bemerkt der Pfälz. Kurier: „Wir begreifen, auf schlechthin objektivem Standpunkte stehend, vollkommen sowohl die große Mehrheit als auch die kleine Minderheit der preußischen Volkskammer in der Indemnitätsfrage. Die Logik der Angriffe auf die Berliner Haus- und Ministerialpolitik, die Jakobi und seine Freunde geltend zu machen wußten, ist ebenso unerbittlich als unwiderleglich. Allein eben so nahe lag auch der Gedanke bei der Mehrheit des Hauses, daß sie durch ein sofortiges Wiederaufgreifen des alten Haders mit der Regierung — jetzt in dieser Zeit, wo das preußische Volk in einem Meer von Siegesjubel schwimmt und die Erfolge seiner Machthaber götzenartig verehrt — allen und jeden Einfluß auf Volk und Regierung verscherzt und sich durch eine Kammerauflösung eine durchaus willfährige, der Regierung blind ergebene Nachfolgerin gegeben haben würde. Unseres Erachtens kam es einmal auf einen Friedensversuch an. Er wurde jetzt gemacht. Schauen wir zu, wie sich die preußischen Dinge in Zukunft gestalten und wie lange der geschlossene Friede zwischen Fürst und Volk erhalten zu werden vermag."

Der N. Bayer. Kurier in München nimmt den Minister v. d. Pfordten gegen die „landesverrätherische" Partei in Schutz, die diesen Staatsmann deshalb so unablässig mit ihren giftigen Pfeilen verfolge, weil unter seiner Obhut die Unabhängigkeit Bayerns sicher geborgen sei. Die Fränkische Z. bemerkt hiezu: „Wenn die Partei, welcher diese Stimme dient, freilich die herrschende wäre und bliebe, käme nun und nimmermehr ein einiges Deutschland zu Stand. Dieses muß und wird aber kommen, und wer sich dagegen in seiner Verblendung wie wahnsinnig stemmt, kommt sicherlich unter das Rad, das ihn, wie wir bereits die Beweise haben, zerdrückt." — Gleichzeitig wird denjelben „Landesverräthern," die nach der angeführten Quelle stündlich damit beschäftigt sind, Herrn v. d. Pfordten zu verläumden, im Straubinger Tagbl. eine blinde Leichtgläubigkeit gegenüber dem Träger der bayerischen Politik zum Vorwurf gemacht. Auf die Autorität dieses Ministers hin scheue man sich nicht, von einem treulosen Benehmen des Wiener Kabinets gegen Bayern zu sprechen, während der Verrath weit eher auf bayerischer Seite zu suchen sei*). — Der Münchener „Volksbote," welcher sich mit dem Minister des Auswärtigen verschont hat, kommt dagegen auf die Nothwendigkeit von Personalveränderungen in der obersten Leitung des Heeres zurück, wobei es ihm hauptsächlich um den Chef des Generalstabs, Frh. v. d. Tann zu thun ist. Zugleich tritt dieses Blatt mit seinen noch höher gerichteten Angriffen immer unumwundener hervor, indem es am 12. September schreibt: „Der Volksbote kann hier nicht auf gewisse Dinge eingehen, die einen Familienrath des königlichen Hauses im Interesse der Dynastie immer dringender erheischen." — Die letzten Verleihungen von Orden an Militärpersonen bringen sogar die Pfälzer Z. in Harnisch. Dieses Organ der Civilbureaukratie schreibt: „Man mußte hoffen, daß die gemachten, uns so theuer zu stehen gekommenen Fehler erkannt, daß der alte Schlendrian und seine Träger beseitigt, daß mit den Unfähigkeiten und dem Nepotismus aufgeräumt und die rechten Männer an die rechte Stelle gesetzt würden. Aber nach den Auszeichnungen zu schließen, hätte es gar keine Unfähigkeiten, sondern nur große Feldherrn gegeben — große Feldherrn und tapfere Soldaten!"

Die Kemptner Z. antwortet auf die Klagen, welche neulich Baron Pfordten in der Abg. Kammer über die bayerische Presse geführt hat. Sie bemerkt u. a., wenn die Regierung sich entschließe, den in der Sitzung vom 30. Sept. von der Kammer fast einstimmig angenommenen Grundzügen der innern und auswärtigen Politik rückhaltslos zu folgen, so werde sie in der freisinnigen Presse die kräftigste Unterstützung gegen jeden Angriff der reaktionären Parteien finden; „das Ministerium und Niemand als das Ministerium hat es in der Hand, sich eine entschiedene, in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Macht in der bayerischen Presse heranzuziehen: — nur zur Zeit sollte es Niemand der Presse verübeln, wenn ihr das Mißtrauen näher liegt als die eifrige Hingebung; wenn sie in Bezug auf ministerielle Zusagen alles eher ist, als sanguinisch."

*) Wenn man alle offiziösen Aeußerungen und Andeutungen zusammenhält, die im Laufe der letzten Wochen von den verschiedenen süddeutschen Hauptstädten ausgegangen sind, so wäre Folgendes konstatirt: 1) Oesterreich ist von Bayern verrathen worden, 2) Bayern ist von Oesterreich verrathen worden, 3) die Staaten des VIII. Armeekorps sind von einem der Ihrigen verrathen, 4) Oesterreich und Bayern sind von den Staaten des VIII. Armeekorps verrathen. — Die Partei der „Landesverräther" hat von diesem Wust wechselseitiger Anklagen im ganzen sehr wenig Notiz genommen, was sie billig genug war einzusehen, daß es bei einem unter den Auspizien des Bundestags und des Bundesrechtes begonnenen Krieg nicht anders kommen konnte, und weil ihre Aufmerksamkeit mehr der künftigen Entwicklung, als der Misere der Vergangenheit zugewendet ist.

Die deutschen Freiheitsasyle.

* So lange die Unwahrheit wiederholt wird, darf man auch nicht ablassen, ihr die Wahrheit gegenüberzuhalten. In den vorigen Nummern ist an dem Beispiel Bayerns gezeigt worden, wie es sich mit dem landläufigen Satze verhält, die Mittelstaaten seien die Pflanz- und Zufluchtsstätte der deutschen Freiheit. Das deutsche Volk ist noch nicht dahin gekommen, sich irgendwo in seiner Heimat ein sicheres Asyl der Freiheit zu gründen. Es ist noch immer möglich, daß in dem bestregierten Staat von heute morgen die Verfassung umgeworfen, die Rechtspflege demoralisirt, die Verwaltung einer brutalen und stupiden Büreaukratie überliefert wird. Solche Zustände sind noch im Laufe des vorigen Jahrzehnts in einem großen Theil Deutschlands geschaffen worden, und wo sie jetzt nicht mehr bestehen, haben wir doch kein Recht, von der Unmöglichkeit ihrer künftigen Erneuerung zu sprechen. Wir genießen die Freiheit im günstigsten Fall auf Ruf und Widerruf, wie die Zinsen eines Kapitals, das unserer Verfügung entzogen ist. Es versteht sich, daß diese Unsicherheit des Besitzstandes in erster Linie uns selbst, dem Volke zur Last fällt, da kein Volk auf die Länge schlechter regiert wird, als es verdient. Ebensowenig läßt sich trotz alledem bestreiten, daß unsere öffentlichen Zustände in einem stetigen Fortschritt zum Besseren begriffen sind, den die periodische Ebbe und Fluth der Entwicklung wechselweise bloslegt und verdeckt; aber doch ist Deutschland in der Ausbildung und Befestigung der Freiheitsrechte hinter anderen germanischen Völkern weit zurückgeblieben.

Digitized by Google

Dieß gilt in gleichem Maße von den Mittel- und Kleinstaaten und von Preußen — Oesterreich, wo das deutsche Element in der Minderheit ist, gehört auf ein anderes Blatt. Die genaueste Vergleichung der Staatseinrichtungen, der Verfassungs- und Verwaltungspraxis in den einzelnen Zeitabschnitten dieses Jahrhunderts würde den Beweis liefern, daß es die deutsche Nation auf dem Boden des preußischen Staates im Guten und Schlimmen, eines in's andere gerechnet, soweit gebracht hat, wie in den übrigen Ländern. Die preußische Reaktion hat unter Eichhorn, Manteuffel und Bismarck-Eulenburg in demselben Geist und mit demselben Erfolg gearbeitet, wie in den Mittelstaaten unter Abel, Pfordten-Reigersberg, Blittersdorf, Linden, du Thil, Dalwigk, Hassenpflug, Beust, Schele, Borries und wie sie alle heißen. Nur daß der preußische Großstaat seinen Lenkern und Angehörigen zugleich eine Wirksamkeit nach außen eröffnen konnte, die den Mittelstaaten fehlt. Auf der einen Seite sehen wir Unfreiheit und Macht, auf der anderen Unfreiheit und Ohnmacht.

Daß Bayern unter den Mittelstaaten immer noch, im Vergleiche mit dem kurfürstlichen und großherzoglichen Hessen, mit Hannover und Nassau, eine relativ ehrenvolle Stellung behauptet, geht aus der folgenden Tabelle hervor, in welcher der politische Zustand der einzelnen Mittelstaaten für die Zeit der letztverflossenen 30 Jahre übersichtlich klassifizirt ist. Mecklenburg-Schwerin fehlt in der Zusammenstellung, weil es als mittelalterlicher Staat mit den übrigen nicht verglichen werden kann; Württemberg, weil für dieses Land die genaueren Data dem Verfasser augenblicklich nicht zur Hand waren. Aus der ersten Zifferreihe ist zu ersehen, wie viele von jenen 30 Jahren (1836—1865) das Land unter der Herrschaft eines entschieden reaktionären Regimentes zugebracht hat; in der zweiten Reihe sind die Jahre eines liberalen oder halbliberalen Regimentes summirt, wobei der Jahrgang $18^{48}/_{49}$ eine Hauptrolle spielt. Er ist in der Tabelle durchgängig, da es zu umständlich gewesen wäre, die Berechnung auf Bruchzahlen auszudehnen, mit einer Dauer von 12 Monaten in Ansatz gebracht.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche Zusammenstellung nur die Dienste eines Schattenrisses thut, bei dessen Betrachtung sich viele charakteristische Züge dem Blick entziehen. Auch läßt der Begriff der Reaktion in Gesetzgebung und Verwaltung abweichende Auffassungen zu; was dem einen als plumpes Widerstreben gegen die Forderungen der Zeit erscheint, wird von dem anderen als konservative Weisheit gepriesen. Zur Verdeutlichung dessen, was in der folgenden Uebersicht unter einem entschieden reaktionären Regiment verstanden ist, können wir auf die in Nr. 34 der Wochenschrift enthaltene Skizze der bayrischen Politik von 1831—47 und 1849—59 Bezug nehmen.

	Entschieden reaktionäres Regiment.	Liberales oder halbliberales Regiment.
	Jahre:	Jahre:
Bayern	20	10
Baden	22	8
Großh. Hessen	29	1
Kurhessen	29	1
Nassau	28	2
Sachsen	19	11
Hannover	25	5

Der norddeutsche Bundesstaat und das Parlament *).

Der erste Akt der preußischen Politik ist die Herstellung eines festen Krystallisationskernes für das übrige Deutschland durch Konsolidirung der unmittelbaren preußischen Staatsmacht. Sobald diese, wenigstens in der nothdürftigsten Weise, durchgeführt ist, folgt naturgemäß der zweite Akt: die Konstituirung Norddeutschlands. Der dritte Akt ist endlich die Anknüpfung mit den süddeutschen Staaten zur allmählichen Herbeiführung einer Einigung von ganz Deutschland.

Die erste Aufgabe haben wir bereits besprochen, die dritte liegt noch in so unbestimmten Umrissen vor uns, daß ein näheres Eingehen auf dieselbe nur zu völlig unpraktischen Phantasiegebilden führen würde. Dagegen ist es möglich, die zweite Aufgabe schon jetzt klar ins Auge zu fassen, da uns hier die Faktoren ziemlich genau bekannt sind, mit denen wir zu rechnen haben.

Zunächst kommt der geographische Umfang des neuen Bundesstaates in Betracht, welcher sich jetzt ziemlich bestimmt übersehen läßt. .... Mit Recht sind nach dem Bismarck'schen Reformprojekt die „niederländischen Landestheile" ausgeschlossen. Die mit fremden, außerdeutschen Staaten vereinigten Länder waren schon ein Krebsschaden der alten Bundesverfassung; sie würden in dem neuen, viel enger geschürzten Bundesverhältnisse geradezu ein schreiender Widerspruch sein. Die Doppelstellung eines Fürsten, der mit einem Theil seiner Lande Bundesgenosse, mit dem anderen Theile bundesfremd sein soll, ist eine staatsrechtliche Fiktion, welche im Leben nothwendig zu Mißverhältnissen führen muß. Kann man es nicht erreichen, daß der König der Niederlande seinem Bruder, dem Statthalter Prinzen Heinrich, das Großherzogthum Luxemburg vollständig abtritt, so verzichte man lieber gegen ein entsprechendes Aequivalent (vielleicht unter Vorbehalt der preußischen Besetzung der ehemaligen Bundesfestung Luxemburg) auf ein Land, welches dem deutschen Geiste seit Jahrhunderten ziemlich fremd geworden ist; lieber einige Quadratmeilen weniger, als laxe Zugehörigkeit mit getheiltem Herzen und halber Bundespflicht. Wir wünschen daher an die Spitze der neuen Verfassung eine scharf formulirte Gebietsbestimmung etwa des Inhalts: Das deutsche Reich (der norddeutsche Bundesstaat) besteht aus sämmtlichen Gebietstheilen der preußischen Monarchie und den Ländern der gegenwärtig verbündeten Staaten. Der künftige Eintritt wird für alle deutschen Staaten offen gehalten, welche mit keinem außerdeutschen Lande in staatsrechtlicher Verbindung stehen. Jede Personal- oder Realunion eines deutschen Reichslandes mit fremden Staaten ist somit für alle Zeiten ausgeschlossen. Kein deutscher Reichs- oder Bundesfürst darf eine fremde, außerdeutsche Krone annehmen. Thut er dies, so verzichtet er damit von Rechtswegen auf die Regierung seines deutschen Bundeslandes.

Die „Grundzüge einer deutschen Bundesverfassung", welche die preußische Regierung im Juni d. Js. dem Bundestage vorlegte, sind gewiß mit staatsmännischem Geist und klarer Auffassung der nothwendigen Einheitspunkte konzipirt; allein sie sind, wie es in der Natur der Sache

*) Aus einer von Dr. H. Schulze, Professor des Staatsrechts in Breslau, kürzlich veröffentlichten Schrift. Wir theilen diese Meinungsäußerung den Lesern der Wochenschrift mit, um ihnen zu zeigen, wie man sich in preußischen liberalen Kreisen die Gestaltung des norddeutschen Bundes beiläufig denkt. Seiner politischen Richtung nach würde Schulze als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses vermuthlich dem linken Centrum angehören.

Digitized by Google

liegt, nur durchaus skizzenhaft gehalten und für ganz andere Verhältnisse, als die gegenwärtigen, berechnet; sie sehen die Fortexistenz des alten Bundestags und die Zugehörigkeit Süddeutschlands voraus; es handelte sich damals um die Reform des noch bestehenden Bundes, heute dagegen um völligen Neubau.

Noch weniger als dieses Reformprojekt kann die Reichsverfassung vom 28. März 1849 als ein passender Entwurf vorgelegt werden. Wir halten das starre Festhalten an ihr für eben so unjuristisch, wie unpolitisch und freuen uns, daß schließlich jede Hinweisung auf dieselbe aus der Adresse des Abgeordnetenhauses weggeblieben ist; nicht etwa weil wir den blinden Haß gegen die Frankfurter Reichsverfassung theilten, sie ist in der That eine kühn gedachte, großartige Konzeption mit zweckmäßigen Bestimmungen, besonders in Betreff der Abgrenzung der Reichsgewalt. Die in der zweiten Lesung durch die unnatürliche Koalition der äußersten Linken und der großdeutschen Reaktion hineingekommenen Extravaganzen, z. B. das entwürdigende suspensive Veto des Reichsoberhauptes, selbst bei Abänderung der Verfassung, die legislatorisch höchst mangelhaften Gemeinplätze und Ueberschwenglichkeiten der Grundrechte, würden sich durch eine Emendation ausscheiden lassen, ohne den Bau des Ganzen zu zerstören. Es sind aber nicht solche Einzelheiten, welche die unmittelbare Zugrundelegung der Reichsverfassung unmöglich erscheinen lassen, sondern die total verschiedenen thatsächlichen Voraussetzungen von damals und jetzt. Die Reichsverfassung war auf das ganze ehemalige Gebiet des deutschen Bundes berechnet, selbst die Theilnahme Oesterreichs war für die Zukunft vorbehalten. Neben Preußen stand damals eine Reihe wichtiger Mittelstaaten, die jetzt entweder in Preußen aufgegangen sind, wie Hannover und Kurhessen, oder zunächst außerhalb des Bundesstaates stehen bleiben werden, wie Bayern, Württemberg und Baden. Jetzt steht Preußen als eine überwiegende Kernmacht an der Spitze eines Bundes von kleinen Staatskörpern, welche nach dem Gesetz der Schwere wie Planeten um ihre Sonne kreisen müssen. Diesem eigenthümlichen, von den Voraussetzungen der Reichsverfassung ganz verschiedenen Thatbestand wird die neue Bundeskonstitution Rechnung tragen müssen, indem sie nicht von der Fiktion einer unwahren Gleichberechtigung der Staaten ausgehen kann, sondern die Präponderanz des preußischen Staates als solchen auch staatsrechtlich zum Ausdruck bringen muß.

Der neue Staatsbau, dessen Errichtung unsere Staatsmänner in Angriff nehmen, kann kein Einheitsstaat werden, da die Verbündeten Preußens in ihrer Sphäre als selbständige Staatskörper erhalten werden müssen, ebensowenig aber ein bloß völkerrechtlicher Verein, ein Bund der Regierungen mit blos vertragsmäßigen Rechten, wie der ehemalige deutsche Bund es war. Das schon von König Friedrich Wilhelm IV. dem deutschen Volke gegebene Versprechen, „daß Deutschland aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandelt werden müsse", wird jetzt von Preußen verwirklicht, wenigstens in dem zunächst möglichen territorialen Umfang.

Daß das neue deutsche Reich eine monarchische Spitze habe, ist eben so selbstverständlich, als daß der König von Preußen das Oberhaupt dieses Reiches wird. Während das sog. Bismarck'sche Reformprojekt die Fortexistenz des Bundestags voraussetzte, ist jetzt mit Wegfall desselben an die Wiederherstellung einer schwächlichen Bundes-Kollegialgewalt nicht zu denken. Am meisten würde es unserer Auffassung von der Würde und Erhabenheit des Reichsoberhaupts entsprechen, wenn dasselbe den Titel „Kaiser der Deutschen" annehmen und dem Titel eines „Königs von Preußen" voranstellen würde. Für die Zukunft halten wir die Annahme des Kaisertitels sogar für eine staatsrechtliche und politische Nothwendigkeit, schon um die Parität mit Oesterreich auch in dieser Beziehung herzustellen. Sollten sich gegenwärtig einer derartigen Titelannahme diplomatische Schwierigkeiten engegenstellen, so würde vorläufig freilich die abstrakte Benennung eines Reichsvorstandes oder Reichsoberhauptes gewählt werden müssen, jedoch immer mit dem Vorbehalt, wenigstens dann den Kaisertitel deutscher Nation wieder ins Leben zu rufen, wenn das deutsche Reich dereinst das ganze (außerösterreichische) Deutschland umfassen wird.

Ueber die Ausstattung der Reichsgewalt mit Rechten und Befugnissen herrscht im Ganzen eine große Uebereinstimmung. Wir glauben, daß auch hier das Reformprojekt die richtigen Grenzen eingehalten und jede übertriebene Centralisation vermieden hat, ohne die Einheit in allen unbedingt nothwendigen Punkten zu gefährden. Vor allem muß Heerwesen und Diplomatie ausschließlich Sache der Centralgewalt sein, wie dies in allen Bundesstaaten der Fall ist. In dieser Beziehung kann keinem der Einzelstaaten irgend welche Vorverzugung eingeräumt werden. Auch das Königreich Sachsen wird sich den allgemeinen Grundsätzen des neuen Bundesstaats ausnahmslos fügen müssen. Die eigentliche Kriegsherrlichkeit gebührt dem Reichsoberhaupt, der Fahneneid und das Dislokationsrecht sind für dasselbe unerläßlich. Inwieweit den einzelnen Staaten und ihren Fürsten dabei noch gewisse Rechte und Ehrenvorzüge in Betreff ihrer Kontingente eingeräumt werden können (z. B. das Vorschlagsrecht von Offizieren), welche der Einheit des Heerwesens keinen Eintrag thun, müssen wir der Beurtheilung militärischer Fachmänner anheimstellen.

Ebenso kann es nur Reichsgesandte und Reichskonsuln geben; aller diplomatische Verkehr mit auswärtigen Staaten wird lediglich durch die Reichsgewalt vermittelt. Dagegen wird es nicht nur zweckmäßig, sondern sogar nothwendig sein, daß jeder Einzelstaat einen bevollmächtigten Ministerresidenten oder Geschäftsträger am Hoflager des Reichsoberhauptes zu Berlin unterhält, um fortwährend mit den Intentionen der Reichsgewalt im Einverständniß zu bleiben und seine politischen Beziehungen und Wünsche bei der Centralgewalt zur Geltung zu bringen. Hierauf wird sich der diplomatische Verkehr der Einzelstaaten von nun an beschränken müssen.

Die Kriegsherrlichkeit und die auswärtige Repräsentation verlangen aber auch eine selbständige pekuniäre Ausstattung der Reichsgewalt. Bloße Matrikularbeiträge würden dem Wesen des Bundesstaats widersprechen. Da dem Reiche das gesammte Zoll- und Handelswesen zugewiesen werden wird, so würde die angemessenste Dotation der Reichskasse in dem Ertrag der Einkünfte aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern bestehen.

Als zweiter Faktor der Reichsgewalt würde dem Reichsoberhaupt ein Reichstag gegenüberstehen und mit allen Befugnissen ausgerüstet sein, welche das konstitutionelle Staatsrecht der Volksvertretung gewährt.

Wir können uns hier mit den einzelnen Befugnissen des Reichstages nicht beschäftigen, nur müssen wir daran festhalten, daß demselben eine einflußreiche und bedeutsame Stellung eingeräumt werde; so wenig wir in Deutschland eine Scheinmonarchie brauchen können, ebenso wird eine machtlose Scheinrepräsentation das deutsche Volk nie befriedigen. Wir können das Postulat am besten praktisch so formuliren, daß alle Rechte und Befugnisse in Bezug auf Budgetbewilli-

Digitized by Google

gung, Gesetzgebung, Kontrole der gesammten Verwaltung, welche dem preußischen Landtage in dem neuen Bundesstaate entzogen werden müssen, nicht der Volksvertretung verloren gehen, sondern dem deutschen Reichstage zuwachsen.

Die Hauptschwierigkeit für die staatsrechtliche Konstruktion des deutschen Reichstages scheint uns in seiner Stellung zu den preußischen Kammern zu liegen. Sollen von nun an zwei so große zahlreiche Körperschaften in Berlin nacheinander oder nebeneinander tagen, wie der preußische Landtag, der etwa 24 Millionen vertritt, und der deutsche Reichstag, der außer diesen 24 Millionen noch etwa 5—6 Millionen anderer Deutscher mit repräsentirt? Nach dem jetzt zu Grunde gelegten Reichswahlgesetz würden im Reichstage etwa auf 240 Abgeordnete aus Preußen 50—60 aus den übrigen deutschen Staaten kommen. Fast alle wichtigen Geschäfte, welche staatsmännischen Köpfen höheres Interesse bieten, würden von nun an dem deutschen Parlament anheimfallen: das Heer, die Marine, die auswärtigen Angelegenheiten, das Zoll- und Handelswesen, bei weitem der größte Theil des Budgets; der preußische Landtag würde sich nur mit inneren Verwaltungsangelegenheiten, Justiz, Polizeisachen u. s. w. zu beschäftigen haben. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß sein Ansehen vor dem neu aufgehenden Sterne des deutschen Reichstages gewaltig erbleichen würde. Alle fähigeren Köpfe von höherem Streben würden sich dem deutschen Reichstag zuwenden, die preußischen Kammern würden äußerlich an Ansehen, innerlich an geistiger Befähigung mehr und mehr verlieren.

Außerdem würde nach menschlicher Voraussicht noch schlimmeres eintreten — Reibung und fortwährender Konflikt zwischen diesen beiden großen Körperschaften. Erinnern wir uns nur an den tiefinnerlichen Gegensatz, welcher im J. 1848 zwischen dem deutschen Parlament zu Frankfurt und der Nationalversammlung zu Berlin stattfand, wie sogar dieselben politischen Parteien, die Linke von Berlin mit der Linken von Frankfurt, in fortwährendem Antagonismus lebten. „Die Lösung dieses Dualismus zwischen dem deutschen Reichstag und dem preußischen Landtag, die Vereinfachung dieser unendlich komplizirten staatsrechtlichen Maschine scheint mir nur dadurch möglich, daß man beide Körperschaften möglichst zu einer einheitlichen macht, daß man, dem deutschen Reichstage den Charakter eines weitern, dem preußischen Landtag den eines engern Reichstages giebt. Dadurch würde jede sachliche und persönliche Reibung zwischen beiden Körperschaften vermieden und der staatliche Organismus des Reiches vereinfacht werden. Nach unserem Plane müßten dieselben Abgeordneten, nach demselben Wahlgesetz von dem preußischen Volk für den weitern und engern Reichstag gewählt werden; zuerst träte dann in Berlin alljährlich der weitere Reichstag zusammen, welcher aus den preußischen Abgeordneten und den Abgeordneten der verbündeten Staaten bestände, dieser beschlösse über das Armee- und Marinebudget, behandelte alle das Reich betreffenden allgemeinen Angelegenheiten und würde durch einen Reichsabschied geschlossen; dann blieben die preußischen Abgeordneten zurück, um im engern Reichstage die speciellen Landesangelegenheiten zu erledigen.

Neben dem Hause der Abgeordneten würde nach allgemein bundesstaatlichen Prinzipien ein Staatenhaus zu stehen haben, wie dies in Nordamerika, in der Schweiz der Fall ist und auch nach der deutschen Reichsverfassung projektirt war. Aber bei der ungeheuren Präponderanz Preußens im norddeutschen Bundesstaate fehlt jetzt die Basis für ein eigentliches Staatenhaus. Wir halten daher eine erste Kammer des deutschen Reichstages nur für durchführbar, wenn das preußische Herrenhaus (!), besonders durch Verminderung seiner Mitgliederzahl, so reorganisirt wird, daß es durch Hinzutritt nichtpreußischer Notabeln, Bevollmächtigter der Fürsten und freien Städte und anderer angesehener und aristokratischer Elemente, eine deutsche Pairskammer darstellen und zugleich ein Staatenhaus, was in seiner prinzipiellen Reinheit nicht mehr durchführbar ist, einigermaßen ersetzen kann. Wir geben zu, daß auch unser Vorschlag viele Schwierigkeiten bietet, aber wir glauben doch, daß derselbe einer weitern Erwägung nicht unwürdig ist, weil durch ihn allein eine größere Vereinfachung der staatsrechtlichen Konstruktion erreicht und nur so jede Dissonanz zwischen zwei großen einflußreichen Körperschaften beseitigt werden kann.

Auf gleiche Weise muß jeder Konflikt zwischen den preußischen und den Reichsministerien dadurch vermieden werden, daß für auswärtige Angelegenheiten, Krieg, Marine, Finanzen, Handel grundsätzlich die deutschen und die preußischen Minister dieselben Personen sein müssen.

Möchte es dem preußischen Ministerium, welches die Initiative der Neugestaltung Deutschlands übernommen hat, gelingen, dem Parlament einen Entwurf vorzulegen, welcher diese schwierigen staatsrechtlichen Probleme mit sicherer Hand löst. Dieser Entwurf wird zwar auf ganz neuen Grundlagen ausgearbeitet werden müssen; immerhin verdienen dabei frühere Versuche des deutschen Verfassungswerkes eine eingehende Berücksichtigung. Nach langjähriger berufsmäßiger Beschäftigung mit den staatlichen Vorgängen der Jahre 1848—50 möchten wir besonders den von der preußischen Regierung und ihren Verbündeten dem Parlament zu Erfurt vorgelegten „Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches“ zur Berücksichtigung empfehlen. Dieser Entwurf nebst der offiziellen preußischen Denkschrift vom 11. Juni 1849 ist für die heutige Sachlage nach unserer Ansicht das beachtenswertheste Aktenstück, da demselben die Reichsverfassung des Frankfurter Parlaments zu Grunde gelegt und in ihren besten Stücken gewahrt, zugleich aber von allen ihren Extravaganzen und Verunstaltungen befreit ist. Außerdem hat dieser Entwurf den großen Vorzug, daß er bereits von allen gegenwärtig beitretenden Regierungen, selbst von der königlich sächsischen, angenommen und gebilligt worden ist.

Die Bevölkerung Deutschlands und Frankreichs.

• Wenn französische Blätter ausrechnen, das vereinigte Deutschland werde bald, wie das französische Kaiserreich (ohne die Kolonieen) eine Bevölkerung von 38 Millionen zählen, und die Zahl seiner kriegstüchtigen Männer werde jene Frankreichs ansehnlich übersteigen, so sind sie, was den ersten Punkt betrifft, im Irrthum. Bei gleicher Bevölkerungszunahme wie in den Jahren 1857—61 hat Frankreich jetzt, 1866, c. 38,100,000 Seelen. Die Gesammtbevölkerung Deutschlands ohne Deutschösterreich beträgt dagegen im Jahr 1866 schon 38,600,000 Seelen. (Vgl. die Anmerkung oben S. 298.)

Für die Redaction verantwortlich: R. Bruter. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 22. September | Nr. 38. | 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die Linke in der bayerischen Abgeordnetenkammer.

I.

* Die Fortschrittspartei der Abgeordnetenkammer hat in der jüngsten Zeit unverkennbar an Stärke und Einfluß gewonnen. Sie selbst hat sich innerlich konsolidirt. Die Meinungsverschiedenheiten, die im Schoße der „vereinigten Linken" hinsichtlich der deutschen Frage bestanden und bei der Gründung dieser Fraktion im April 1864 ausdrücklich vorbehalten wurden, sind mit dem Programm vom 28. August aufgehoben. Aus der „vereinigten" Linken ist demgemäß die „Linke" schlechthin hervorgegangen, deren 44 Mitglieder sich durch eine übereinstimmende Auffassung ihrer politischen Aufgabe in allen wesentlichen Punkten verbunden wissen.

Der gesteigerte Einfluß der Fraktion zeigte sich bei dem letzten Zusammentritt der Abgeordnetenkammer in drei Vorgängen: in der starken, die Mehrheit nahezu erreichenden Stimmenzahl, welche ihr Kandidat bei der Wahl eines zweiten Präsidenten erlangte, und in den Beschlüssen vom 30. August, wo ein Antrag der Linken bezüglich der inneren Politik mit 128 gegen 5, ein dem Programm der Linken sich näherender Antrag zur deutschen Frage mit 124 gegen 11 Stimmen angenommen wurde.

Der Werth dieser Ergebnisse ist nicht gering anzuschlagen, könnte aber auch bei einer oberflächlichen Betrachtung leicht überschätzt werden. Man darf insbesondere nicht vergessen, daß die Abstimmungen vom 30. August unter dem unmittelbaren Eindruck der gewaltigen Ereignisse stattfanden, welche der bisherigen Kammermehrheit den Boden unter ihren Füssen weggeschwemmt haben. Wenn sie sich in diesem Augenblick auf den durch die Ereignisse befestigten Standpunkt der Linken flüchtete, so ist hieraus noch kein sicherer Schluß auf ihre künftige Haltung zu ziehen. In keinem Fall dürfen die Ziffern der Abstimmung als entscheidend betrachtet werden. Unter jenen 124 befanden sich die Führer und die meisten Mitglieder derjenigen Fraktion, die gewöhnlich nach dem Namen des Frhr. von Lerchenfeld bezeichnet wird. Zwei Tage später las man bereits eine aus diesem Kreis hervorgegangene, gegen den Beschluß vom 30. August gerichtete Kundgebung, welche mit den Worten schließt: „Die öffentliche Meinung in Bayern . . . glaubt nicht daran, daß mit den Nikolsburger Präliminarien Deutschlands Zukunft besiegelt, seine Gränzen für alle Zukunft festgestellt seien." Hat diese Aeußerung überhaupt einen politischen Inhalt, so kann sie nur sagen: „die Meinungsgenossen des Frh. v. Lerchenfeld hegen die Hoffnung und gedenken dahin zu wirken, daß Oesterreich in einem günstigen Augenblick die Nikolsburger Präliminarien und den darauf gegründeten Zustand umstößt und seine frühere Stellung in Deutschland wieder einnimmt." Diese Anschauung steht aber zu dem Beschlusse vom 30. August in so schneidendem Widerspruch, daß die Theilnahme des Frh. v. Lerchenfeld und der Seinigen an dem gedachten Beschlusse ohne verständlichen Sinn und praktische Bedeutung ist.

Sobald im Laufe der Zeit die konkreten Fragen deutlicher hervortreten, werden sich voraussichtlich drei Parteien entwickeln: eine österreichische, eine bayerische und eine preußische Partei. Jede von ihnen wird sich die wahrhaft deutsche nennen: welche mit Recht, muß die Zukunft lehren. Die erste wird im Sinne der angeführten Aeußerung ihre besten Hoffnungen auf Oesterreich bauen und alle im Prager Friedensschluß wurzelnden Schöpfungen als Provisorien behandeln, welche das wiedererstandene Oesterreich in den Staub zu werfen bestimmt ist. Die zweite, die eigentliche Regierungspartei, wird den Rücktritt Oesterreichs aus Deutschland acceptiren und für den „sich selbst genügenden" bayerischen Staat neben Preußen die erledigte Stelle einer deutschen Großmacht in Anspruch nehmen. Die dritte, das Programm der Linken vertretende Partei strebt nach politischer Einigung mit Norddeutschland, unter der unabweisbaren Leitung Preußens.

Das Programm der partikularistischen Demokratie, das die „Volkspartei" in Württemberg aufgestellt und ein pfälzisches Mitglied der bayerischen Kammer sich angeeignet hat, kommt für Bayern nicht weiter in Betracht. Wie sich das numerische Verhältniß der hier charakterisirten drei

Digitized by Google

Parteien gestalten wird, hängt großentheils von dem Gang der Ereignisse ab; wahrscheinlich ist aber, daß eine Koalition der österreichischen und bayerischen Partei, gestützt auf das Ministerium Pfordten und ihrerseits das Ministerium stützend, vorerst die Mehrheit behaupten wird.

Auch auf dem Gebiete der *inneren Politik* darf man das glänzende Ergebniß der Abstimmung vom 30. August nicht zu hoch anschlagen. Die Kammer hat mit 128 gegen 5 Stimmen den Antrag zum Beschluß erhoben: „Se. Maj. der König wolle dem bayerischen Volk den gebotenen Fortschritt in der Entwickelung der inneren staatlichen Einrichtungen, namentlich die Reform der Heeresverfassung, eine gesetzliche Regelung des Schulwesens auf freisinniger Grundlage, sowie die Sicherung voller Gewissensfreiheit gewähren." Es erregt mehr Bedenken als Genugthuung, wenn man in den Reihen der Bejahenden auf der Abstimmungsliste den Namen Bomhard, Engert, Ruland, Wodak und anderen begegnet, deren Träger sich für die fortschreitende Entwickelung der Staatseinrichtungen bis dahin niemals ereifert haben. Ist ein plötzlicher Gesinnungswechsel bei diesen Männern eingetreten, oder war ihnen die Bedeutung des Antrages nicht verständlich, oder haben sie gefürchtet, im jetzigen Moment, wo Bayern gegenüber der preußischen Mißregierung so gerne auf den freisinnigen Charakter seines Staatslebens pocht, durch ein verneinendes Votum dem auswärtigen Kredit des Staates zu schaden? Da das erste nicht glaublich, das zweite nicht möglich ist *), so muß man allerdings annehmen, daß auch bei dieser Abstimmung die *deutsche* Frage ihren Einfluß geübt und für den Antrag der Linken unzuverlässige Proselyten gemacht habe.

Es ist bekannt, wie so manche liberale Wendung der bayerischen Politik dem Antagonismus gegen Preußen ihre Entstehung verdankt. Das Ministerium selbst hielt es nicht für rathsam, sich dem Antrag zu widersetzen und die der Kammer angehörigen Minister stimmten demselben zu. Auch darin lag für andere Mitglieder ein hinlänglicher Bestimmungsgrund, ihrem Votum dieselbe Richtung zu geben, denn man bleibt nicht gerne hinter dem Liberalismus der Regierung zurück, und darf nicht besorgen, wenn man mit dieser die gleiche Linie einhält, allzuweit vorwärts gedrängt zu werden.

Es leuchtet aber ein, daß eine Mehrheit, die aus so gemischten Elementen zusammengesetzt ist, unter veränderten Umständen ebenso rasch wie sie sich gebildet hat, wieder zerfällt, und daß die liberale Partei auf ganz andere Abstimmungen gefaßt sein muß, wenn es seinerzeit gilt, mit der Verwirklichung der geforderten Reformen Ernst zu machen.

*) Was die Linke, von welcher der Antrag ausgieng, unter dem gebotenen Fortschritte der Entwickelung versteht, hat sie in einer Reihe von früheren Anträgen, die jeder Abgeordnete kennt, deutlich genug ausgesprochen. Daß ein „freisinniges" Schulgesetz vor allem den übermäßigen *Einfluß des Klerus* beschränken müsse, ist bei der Motivirung ausdrücklich hervorgehoben worden. Ueber die Bedeutung der „vollen Gewissensfreiheit" konnte sich am wenigsten der Abgeordnete Ruland täuschen, der noch im verflossenen Jahr einen denselben Gegenstand behandelnden Antrag als Referent bearbeitet und dessen unbedingte *Abweisung* begutachtet hat.

II.

Dieser Rückblick auf die Beschlüsse vom 30. August läßt zum Theil schon die Schranken erkennen, in welchen die Wirksamkeit der Linken sich überhaupt bewegt. Abgesehen von der Episode des Jahres 1848/49 hat in der bayerischen Abgeordnetenkammer *niemals* eine entschieden liberale Partei die *Mehrheit* gehabt. Die Verhältnisse, aus welchen diese bemerkenswerthe Thatsache sich erklärt, bestehen, wenn auch nicht ganz in der früheren Ausdehnung, heute noch fort, und die Linke der Abgeordnetenkammer darf auch jetzt nicht erwarten, zu einer festgeschlossenen, verlässigen Majorität zu gelangen.

Eine erschöpfende Darlegung der hier berührten Verhältnisse würde sehr weit führen, und wir müssen uns mit einigen Andeutungen begnügen. Die in der Kammer vertretene Bevölkerung zerfällt in die vier Hauptgruppen der Altbayern, Schwaben, Franken und Pfälzer. In Franken sind die südlichen und östlichen Landestheile mit vorherrschend protestantischer Bevölkerung, von den nördlich und westlich gelegenen, (mit den Bischofssitzen Bamberg und Würzburg) sehr scharf getrennt. Altbayern und das katholische Franken senden in die Kammer 85 Abgeordnete, das protestantische Franken, die Pfalz und Schwaben 63 Abgeordnete. Von jenen 85 gehören nur *sieben*, von diesen 63 dagegen siebenunddreißig dem Klub der Linken an *). Man sieht, daß hier der konfessionelle Unterschied die Hand im Spiele hat, jedoch nur innerhalb bestimmter Grenzen. Denn während in denjenigen katholischen Landestheilen, *wo der klerikale Einfluß herrscht*, die Fortschrittspartei auf's dürftigste vertreten ist, wird in dem größtentheils katholischen Oberschwaben und der konfessionell gemischten Pfalz fast ausschließlich in ihrem Sinne gewählt.

Immerhin erhellt aus den angeführten Thatsachen, wie schwer es für die Linke ist, eine Majorität zu erlangen. Die große Mehrzahl der Abgeordneten geht aus den altbayerisch-westfränkischen Kreisen hervor, wo sich für die Grundsätze und Bestrebungen der Fortschrittspartei nur selten eine Stätte findet. Es giebt keine deutsche Volksvertretung, in welcher der Sieg einer entschieden liberalen Richtung auf so große Hindernisse stößt, wie in Bayern.

Suchen wir aus dieser Sachlage die praktischen Folgerungen zu ziehen. Sie zeigt uns, was die Linke in der Abgeordnetenkammer zu leisten vermag, und was nicht.

*) Es trifft sich seltsam, daß die beiden Mitglieder aus Unterfranken, welche der Linken angehören, in dem jetzt durch die Gebietsabtretungen an Preußen aufgelösten Wahlbezirk Brückenau gewählt sind.

Digitized by Google

Die Linke vermag nicht, so lange sie sich in der Minderheit befindet, ein auf die Mehrheit gestütztes Ministerium zu beseitigen. Man könnte sagen, dieser Satz sei allzu selbstverständlich, zumal in Deutschland, wo die übliche Auffassung des konstitutionellen Systems den Ministern gestattet, selbst einer sie bekämpfenden Mehrheit gegenüber ruhig auf ihrem Posten auszuharren. Allein es knüpft sich an den selbstverständlichen Satz eine nicht immer beachtete Konsequenz, die das folgende Beispiel deutlich machen wird. Bei der oben besprochenen Verhandlung vom 30. August wäre es der Linken nahe gelegen, dem Ministerium bezüglich seiner inneren und auswärtigen Politik ein unumwundenes Mißtrauensvotum auszusprechen. Man hätte aber diesen Schritt unter den obwaltenden Umständen als einen Fehler betrachten müssen, weil er in keinem Falle den Rücktritt der Minister, dagegen sehr wahrscheinlich die Verwerfung der Anträge, die von der Linken ausgingen, herbeigeführt hätte. Denn die Minister konnten erklären: „nach der deutlich ausgesprochenen Absicht der Antragsteller müssen und werden wir in der Annahme ihrer Anträge ein Mißtrauensvotum erblicken.“ Da nun die Mehrheit der Kammer unzweifelhaft entschlossen war, das Ministerium zu halten, so ließ sich der Entschluß vorhersehen, den sie nach einer solchen Erklärung gefaßt haben würde. Der praktische Vortheil, welcher aus der Zustimmung zu den Anträgen entspringen konnte, war dann verloren, und ein Ersatz für denselben mit dem erfolglosen Mißtrauensvotum nicht gewonnen.

So lange also der Linken die Macht fehlt, ein Ministerium zu stürzen, darf sie auch nicht handeln, als hätte sie diese Macht; sie darf nicht einen bestimmten praktischen Erfolg, den sie zu erreichen im Stande ist, durch die Verbindung mit unerreichbaren Zwecken vereiteln.

Es kann indeß geschehen, daß eine andere Partei sich von dem Ministerium lossagt, dem sie bis dahin ihren Beistand gewährt hat, und bereit ist, mit der Linken gemeinsam auf einen Ministerwechsel hinzuwirken. In diesem Falle wird vor allem zu erwägen sein, ob die Aenderung voraussichtlich zur Besserung führen würde. Ein Personenwechsel, der nicht zugleich Systemwechsel ist, hat in der Regel (Ausnahmen sind allerdings denkbar) für das Land keinen Werth; ein Systemwechsel, welcher von den richtigen Grundsätzen noch weiter ablenkt, muß ohnehin bekämpft werden. Aber auch einem schwächlichen Transaktionsversuch, welcher die Gegensätze, statt sie zu lösen übertünchen will, wird die Fortschrittspartei schwerlich ihre Unterstützung leihen dürfen. So lang es nicht möglich ist ein Ministerium zu bilden, das sich zu ihren Grundsätzen in den Hauptfragen der inneren und äußeren Politik offen bekennt und den keineswegs leichten Kampf zur Durchführung derselben mit rücksichtsloser Energie aufnimmt, bleibt der Wechsel der leitenden Persönlichkeiten für die Fortschrittspartei ein Gegenstand von sehr untergeordnetem Interesse.

Ihre Aufgaben in der Volksvertretung sind vorläufig andererer Art. Sie führt nicht das entscheidende Wort in der Gegenwart, aber sie legt und befestigt die Grundlagen der Zukunft; sie vermag nicht den Geist des Ganzen zu bestimmen, aber sie greift im Einzelnen wirksam ein, beschleunigt den trägen Gang der Staatsmaschine, erzwingt durch beharrliche Anregung zuweilen eine heilsame Maßregel, und verhindert durch ihren Widerstand oder die Scheu vor ihrem Tadel eine schlechte im Entstehen. Sie ist in der Volksvertretung das belebende treibende Element, dessen Einfluß auch die rückwärts stehenden Parteien vorandrängt und so die Grundstimmung der ganzen Körperschaft unvermerkt ändert. Was sie innerhalb dieser Schranken schon jetzt zu erreichen vermag, ist nicht zu verachten, wenn sie sich zugleich ihrer höheren Ziele immer bewußt bleibt und niemals vergißt, daß das Erreichte nur ein kleiner Theil dessen ist, was erstrebt werden muß.

Zur Tagesgeschichte.

* Erlangen, 21. September. Daß Napoleon III. sich gern der Sprache bedient, um seine Gedanken zu verbergen, muß bei jeder von ihm ausgehenden Kundgebung berücksichtigt werden. Mit diesem Vorbehalt leien wir auch die friedfertigen Auseinandersetzungen in dem Rundschreiben Lavalette's, für deren Aufrichtigkeit übrigens die ganze Sachlage und nicht am wenigsten der kaiserliche Tauschein spricht.

Die Beweisführung, daß alles, was dieser Sommer gebracht hat, vom Standpunkt der französischen Interessen betrachtet, gut und schön sei, hat den Verfasser einige Anstrengungen gekostet, deren deutliche Spuren in dem Aktenstück zurückgeblieben und von unbarmherzigen Federn zur Genüge aufgedeckt worden sind. Wichtiger ist für uns die Frage: wie stellt sich nach dem Rundschreiben die kaiserliche Politik zu der weiteren Entwicklung der unfertigen deutschen Zustände?

In dieser Hinsicht erkennt das Rundschreiben die Vereinigung Süddeutschlands mit dem Norden, soferne sie aus dem freien Willen des Südens hervorgeht, als eine natürliche und rechtmäßige Konsequenz der Ereignisse an. Es sind hier namentlich zwei Stellen von Bedeutung. Der Kaiser sagt: „Stolz auf seine bewundernswürdige Einheit, auf seine unverwüstliche Nationalität, kann Frankreich das (von Preußen) vollzogene Assimilirungswerk weder bekämpfen und bedauern, noch die Prinzipien der Nationalität, die es in Bezug auf die Völker vertritt und verkündigt, eifersüchtigen Empfindungen unterordnen. Ist einmal das Nationalgefühl Deutschlands befriedigt, so schwinden dessen Besorgnisse und erlischt dessen Feindschaft.“ Man weiß in Paris sehr gut, daß das deutsche Nationalgefühl noch nicht befriedigt ist und ohne die Beseitigung der Mainlinie nicht befriedigt werden kann; man weiß auch, daß die „Feindschaft“ Deutschlands gegen Frankreich, d. h. die argwöhnische Beobachtung der französischen Politik, erst dann aufhören wird, wenn ohne Einmischung der letzteren die deutschen Angelegenheiten vollends geordnet sind; man weiß, daß die organische Vereinigung Süd- und Norddeutschlands denselben „Prinzipien der Nationalität“ entspringt, welche Frankreich „in Bezug auf die Völker vertritt.“ Indem also

Digitized by Google

das Rundschreiben die obigen Sätze aufstellt, entsagt es — theoretisch einstweilen — jedem Einwand gegen die Konstituirung Deutschlands von der Ostsee bis zum Bodensee.

Dazu kommen die Erörterungen über das auf die Bildung großer Staatskörper hindrängende Zeitbedürfniß. Wenn es, wie uns das Rundschreiben versichert, „im wohlverwogenen Interesse der Nationen Centraleuropa's liegt, nicht in so vielen verschiedenartigen Staaten ohne Kraft und ohne öffentlichen Geist zerstückelt zu bleiben," wenn „eine unwiderstehliche Macht die Völker zur Einigung in großen staatlichen Massen treibt und die mittleren Staaten verdrängt" — so ist es ja selbstverständlich, daß auch die süddeutschen Mittelstaaten, von dieser unwiderstehlichen Macht ergriffen, ihre Einigung in einem großen politischen Körper; die ihnen der süddeutsche Bund nicht gewähren würde, durch die Verbindung mit Norddeutschland bewerkstelligen.

Auch auf jeden Kompensationsanspruch verzichtet das Rundschreiben für diesen Fall. Denn die französische Regierung, wird uns gesagt, begreift nur solche Annexionen, „die mit dem Vaterland Völker von gleicher Sitte und gleichem Nationalgeist vereinigen." Also keinerlei Aneignung deutscher Gebietstheile.

Es giebt in Preußen sowohl als bei uns Politiker, die vom entgegengesetzten Standpunkt ausgehend, in der angelegentlichen Behauptung zusammentreffen, daß jeder Versuch die Schranken der Mainlinie zu durchbrechen, mit einem Krieg gegen Frankreich gleichbedeutend sei. Dieser Ansicht dient wenigstens das Rundschreiben Lavalette's nicht im mindesten zu Bestätigung.

Uebersicht der Ereignisse vom 8. bis 16. September.

8. September. Das preußische Abgeordnetenhaus nimmt den Gesetzentwurf über die Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt in folgender Fassung an: „§. 1. Das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt werden in Gemäßheit des Art. 2 der Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat mit der preußischen Monarchie für immer vereinigt. §. 2. Die preußische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. Oktober 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe nothwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungs-Bestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt." — Dem preuß. Abgeordnetenhause wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Einverleibung der Herzogthümer Holstein und Schleswig, mit Ausnahme eines an Oldenburg abzutretenden Gebietstheiles, verfügt. — Der bisherige Herzog von Nassau verabschiedet sich von seinen bei Günzburg versammelten Truppen.

13. September. Das preußische Abgeordnetenhaus nimmt den Gesetzentwurf über die Bildung eines norddeutschen „Reichstages" mit einem Zusatz zum Schutze der Redefreiheit und mit der Abänderung an, daß der Reichstag nur „zur Berathung" (nicht auch zur definitiven Vereinbarung) über die Verfassung des norddeutschen Bundes berufen sein soll.

15. September. Der frühere Vertreter Preußens bei der österreichischen Regierung, Freih. v. Werther, tritt als Gesandter in außerordentlicher Mission wieder in Wien ein.

16. September. Ein Rundschreiben des französischen Ministers Lavalette an die diplomatischen Agenten Frankreichs sagt in mittel- oder unmittelbarer Beziehung auf die deutschen Angelegenheiten:

„Ein vergrößertes, nunmehr aller Souveränität lediges Preußen sichert die Unabhängigkeit Deutschlands. Frankreich braucht daran keinen Anstoß zu nehmen. Stolz auf seine wundervolle Einheit, auf seine unverwüstliche Nationalität, kann es das eben vollzogene Assimilirungswerk weder bekämpfen und bedauern, noch die Prinzipien der Nationalität, die es in Bezug auf die Völker verwirft und verkündigt, eifersüchtigen Empfindungen unterordnen. Ist einmal das Nationalgefühl Deutschlands befriedigt, so schwinden diesen Besorgnisse und ernstlich dessen Feindschaft. Indem es Frankreich nachahmt, thut es einen Schritt, der es uns nähert, nicht von uns entfernt. . . . Eine unwiderstehliche Macht treibt die Völker zur Einigung in großen staatlichen Massen, und verdrängt die mittleren Staaten. Dieses Bestreben entspringt aus dem Wunsche, den allgemeinen Interessen wirksamere Garantien darzubieten. Vielleicht wird es von einer Art providentieller Ahnung der Weltgeschicke eingegeben. . . . Es liegt in dem wohlerwogenen Interesse der Nationen Centraleuropa's, nicht in so vielen verschiedenartigen Staaten ohne Kraft und ohne öffentlichen Geist zerstückelt zu bleiben. . . . Das wäre in der That der Zweck eines Krieges gewesen, den man aus freien Stücken gegen Preußen und nothgezwungen gegen Italien geführt haben würde? Eine Eroberung, eine Gebietsvergrößerung! Allein die kaiserliche Regierung hat schon seit langer Zeit ihre Prinzipien in Sachen der Gebietserweiterung zur Anwendung gebracht. Annexionen, die durch absolute Nothwendigkeit geboten sind, und mit dem Vaterlande Völker von gleicher Sitte und gleichem Nationalgeist vereinigen, begreift sie und hat sie begrüßen; sie hat von der freien Zustimmung Savoyens und der Grafschaft Nizza die Wiederherstellung unserer natürlichen Gränzen verlangt, Frankreich kann nur solche Gebietserweiterungen wünschen, die seine Kohäsionskraft nicht beeinträchtigen."

Wochenschau in bayerischen Zeitungen *).

Die Allgemeine Z. setzt ihre in unserer vorigen Wochenschau erwähnten Betrachtungen über „die deutsche Nation und das Kaiserreich" fort. Der letzte Artikel verwirft das System des „Abwartens," das von süddeutschen Politikern empfohlen wird. „Wir vertrauen der politischen Einsicht der Volksvertreter in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, daß sie den engen Anschluß an den norddeutschen Bund, trotz des Widerstrebens des Partikularismus, erreichen. . . . Warnend erheben wir uns auch gegen den in diesem Blatt ertheilten Rath: „„Lasse man die Zeit arbeiten,"" und fordern dagegen: man arbeite selbstbewußt mit der Zeit für die Nation und deren Recht, und huldige am wenigsten einem durch Preußens Erfolg hervorgerufenen Separatismus. Gelänge dieß der verbissenen süddeutschen Reaktion, so wäre das französische Projekt der ewigen Theilung Deutschlands, an welches sich der Neid und die Sorge von Leuten wie Thiers, Prevost-Paradol u. a., anklammert, gelungen, und die Erfüllung von Deutschlands neuester Hoffnung abermals vertagt!" — Umgekehrt beeifert sich eine Stimme aus Oesterreich, den süddeutschen Staaten deutlich zu machen, daß sie nichts besseres thun könnten als abwarten, „bis man sich um sie bewirbt," und mittlerweile ihren natürlichen Beruf erfüllen, „zwischen Oesterreich und dem Norden zu vermitteln." — Von einem anderen Mitarbeiter, einem warmen Vertreter des Triasprojektes in der Zeit vor Nikolsburg, wird ausgeführt, daß der süddeutsche Bund, wie ihn jetzt die schwäbische Schule befürwortet, ein Absurdum sei. — In demselben Blatt giebt ein Angehöriger der genannten Schule auf die Frage, was nach Ansicht der „süddeutschen (d. h. der schwäbischen) Volkspartei" aus Bayern und Württemberg werden solle, folgenden Bescheid: Wenn diese Länder den Verfassungsstaat auf freiester Grundlage zu entwickeln verständen, so könnten sie in ihrer Iso-

*) Mehrere Blätter sind der Redaktion nicht zugekommen.

Digitized by Google

lirung mit Ruhe, ja mit Fröhlichkeit der Zukunft entgegensehen; aber auch wenn es, wie wahrscheinlich, zu keinen großen Entschlüssen in Bayern und Württemberg kommt, wird unser Loos ein unerträgliches nicht sein. Zur Begründung fügt der Verfasser hinzu: es lasse sich auch im Kleinstaat nicht übel leben und das gedemüthigte Oesterreich sei ein Großstaat gewesen!

In der Kemptner Z. wird auseinandergesetzt, daß seit Jahrzehenten ein fortschreitender Entfremdungsprozeß die Bevölkerung Bayerns von der österreichischen scheide. Am deutlichsten zeige sich dieß in den Grenzbezirken, wo die häufigsten Berührungen stattfinden. „Ueberall entlang dieser weitgedehnten Grenze wird man dieselbe scharf ausgesprochene Abneigung gegen österreichische Regierungs- und Volksverkommenheit antreffen.“ Ganz falsch sei es daher, von einem plötzlichen, unvorbereiteten und deshalb voraussichtlich nicht dauernden Umschwung der öffentlichen Meinung gegen Oesterreich zu sprechen; die jetzt hervortretende Stimmung habe längst bestanden. — Gegen das System des „Abwartens“ erklärt sich auch dieses Blatt aufs entschiedenste. Nur durch den alsbaldigen festen Anschluß an den Norden werde der Gefahr vorgebeugt, daß bei einem künftigen Zusammenstoß zwischen Preußen, Frankreich und Oesterreich die bayerische Politik abermals auf einen verderblichen Weg gerathe.

Auch die Fränkische Z. spricht sich, übereinstimmend mit dem an der Spitze unserer vorigen Nummer stehenden Artikel, in diesem Sinne aus.

Im Nürnb. Korresp. wird es als die Aufgabe einer wahrhaft konservativen Partei, die sich jetzt bilden müßte, bezeichnet: in Süddeutschland „den nicht mehr der rechten Gestaltung nationaler Einheit, aber dem Einheitsstaat sich widersetzenden Selbständigkeitstrieb, im deutschgesinnten Theil der preußischen Bevölkerung den dem preußischen Partikularismus und Absolutismus sich entgegenstemmenden Trieb, in den Deutsch-Oesterreichern den Trieb nach Einigung mit Deutschland zu erhalten und zu stärken, und zu diesem Ende alle für echt deutsche Art und Freiheit begeisterten, aber von jeder Art des Partikularismus sich aufrichtig lossagenden Männer für eine kräftige Gemeinsamkeit des Wirkens zu vereinigen.“

Die Verleihung eines bayerischen Ordens an den Grafen Bismarck wird von Blättern aller Farben — nur beispielsweise nennen wir den Nürnb. Korrespondenten, den Fürther „Fortschritt,“ die Pfälzer Zeitung, den Münchener „Volksboten“ — in den stärksten Ausdrücken verurtheilt. Die Aeußerungen des Nürnb. Korresp. haben zwei Münchener Blättern, in welchen sie wiedergegeben wurden, eine Beschlagnahme zugezogen. Glimpflicher, doch ebenfalls entschieden mißbilligend, äußert sich die Allgemeine Z. Einem Rechtfertigungsversuch sind wir bis jetzt nur in der Passauer Z. begegnet, wo darauf hingewiesen wird, daß durch Bismarcks energisches Auftreten gegen die Berliner Hofpartei Bayern vor weit größeren Verlusten bewahrt worden sei. Eine Korrespondenz der Kemptener Z. bemerkt hierüber ganz richtig: „Daß die bayerische Politik stimme diese subtilen und in der That sehr fetundären Verdienste nur widerstrebend würdigte, dagegen die erlittenen, an den Namen Bismarck geknüpften Nachtheile noch für lange hinaus allem Andern voranstellt, das hat man an maßgebender Stelle offenbar übersehen. Für uns bleibt zu bedauern, daß ein so geringfügiger Umstand, eine Ordensverleihung, noch solche Aufregung hervorrufen kann. Denn Aufregung herrscht darüber. Das Volk giebt sich dabei eben, wie es ist, und das Volk hat seinen ihm eigenen, und darum gewiß berechtigten Maßstab für das, was ihm wohl oder wehe thut. In manchen Kreisen scheint man davon nichts zu wissen. Und will auch der denkende Theil des bayerischen Volkes einen festen dauernden Bund mit Preußen, so bedankt er sich doch für jede, wäre es auch imaginäre Verherrlichung Bismarcks. Das ist Vitriol auf eine offene Wunde.“

Der „Volksbote,“ der noch vor kurzem sehr versöhnlich gegen den Minister Pfordten gestimmt war, schreibt jetzt dessen Portefeuille zur Bewerbung aus. Leider seien die vorhandenen Diplomaten lauter unfähige Persönlichkeiten, allein in den übrigen Beamtenkreisen werde sich bei gutem Willen der geeignete Mann doch unschwer finden.

Der Nürnb. Anzeiger bringt Vorschläge über eine auf die allgemeine Dienstpflicht gegründete Reorganisation der Landwehr. Es ist selbstverständlich, daß dabei von dem gegenwärtig bestehenden Landwehrinstitut nicht viel mehr als der Name übrig bleibt. — Im Fränk. Kurier wird auf allgemeine Ausgleichung der Kriegslasten gedrungen und die Unzulänglichkeit der in dem „Bundesverpflegungsreglement“ von 1863 angenommenen Vergütungssätze dargethan. (Hinsichtlich des ersten Punktes liegen bekanntlich bündige Zusagen der Regierung vor; das Bundesreglement hat für Bayern keine Gültigkeit und seine Anwendung ist ein willkürlicher Nothbehelf). — Der Nürnb. Anz. hebt hervor, daß in dem neuen (noch nicht offiziell veröffentlichten) Regulativ über die Bildung der Schullehrer die Vorbereitungszeit für das Seminar auf die Dauer von 2 Jahren herabgesetzt sein soll, und wirft die Frage auf, ob mit dieser Verkümmerung der Lehrerbildung und folglich des Unterrichts, die neueste Aera inaugurirt werden solle?

St. Hubertus.

⚔ Die Verleihung des Hubertusordens an den Grafen Bismarck erscheint dem natürlichen Gefühl als ein Akt der Selbsterniedrigung; und gleichwohl ist sie ein Ausfluß jener Selbstüberhebung, welche man als das leitende Prinzip der bayerischen Politik verkündigt hat.

Bis zu dem Tage von Königgrätz gieng das Streben unserer Staatsmänner dahin, den Antagonismus der beiden Großmächte in der Schwebe zu erhalten. Behütet von der Eifersucht Oesterreichs auf Preußen und Preußens auf Oesterreich, konnte die bayerische Rose ungestört blühen; die Interessen Deutschlands, die vielleicht eine andere Politik erheischt hätten, kamen bei diesem Kalkul nicht ernstlich in Betracht. Nach dem Rückzug Oesterreichs galt es, eine neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Stellung zu nehmen. Vom Standpunkte des Frh. v. d. Pfordten betrachtet, war die durch die Präliminarien von Nikolsburg geschaffene Sachlage im Grund überraschend angenehm. Mit der Auflösung des Bundes verschwand der letzte Anschein der Unterordnung Bayerns unter eine höhere Autorität; die Selbstherrlichkeit des Staates, ehedem beschränkt durch Kaiser und Reichstag, später durch die Macht des Rheinbundsprotektors, zuletzt durch die Kompetenzen der Bundesversammlung, strahlt erst jetzt in einem völlig ungetrübten Licht. An die Abdankung Oesterreichs knüpfte sich eine Rangerhöhung für Bayern, das jetzt in der Reihe der deutschen Staaten unmittelbar an Preußen heranrückt. Was ließ sich Besseres wünschen? Die Niederlage ist in der That — vom Standpunkte des bayerischen Ministers betrachtet — zu einem Triumph geworden. Bayern, die selbständige europäische

Digitized by Google

Macht, im Rathe der deutschen Fürsten nicht mehr von Oesterreich verdunkelt, steht glorreicher als jemals da.

Es kommt nur darauf an, diese günstige Stellung, die mit 30 Millionen und der Saline von Orb sehr billig erkauft ist, auch standhaft zu behaupten und richtig auszunützen. Vor allem muß jeder Versuch, die bundesstaatliche Einigung Deutschlands herbeizuführen, nicht nur vermieden, sondern entschieden bekämpft werden, denn sein Gelingen würde der kaum errungenen Selbstherrlichkeit des bayerischen Staates die schwersten Opfer auferlegen. Die Befestigung der von Preußen gezogenen Mainlinie liegt daher im dringendsten Interesse dieser Politik. Daraus folgt jedoch keineswegs ein trotzig ablehnendes oder auch indifferentes Verhalten zu der norddeutschen Großmacht. „Preußen und Bayern — hat Baron Pfordten im Ausschuß der Abgeordnetenkammer gesagt — sind künftig die beiden Säulen Deutschlands." Um keinerlei Mißdeutungen zu erfüllen, die ihm durch diesen Ausspruch zugewiesen ist, muß sich Bayern dem Berliner Kabinet freundlich nähern und ihm zur gemeinsamen Verfügung über die Geschicke Deutschlands willig die Hand bieten. Als zwei ebenbürtige Mächte stehen Preußen und Bayern neben einander: daher kein Bundesstaat, keinerlei Unterordnung, aber intime Allianz auf dem Fuße der Gleichberechtigung.

Dieß sind, aus den Aeußerungen und Handlungen des Ministers gefolgert, die Grundgedanken der neuesten bayerischen Politik. Uns erscheinen sie als das Produkt einer monströsen Selbsttäuschung, die das arme Land keinerzeit bitter zu büßen haben wird. Einstweilen jedoch erklären sie das Räthsel der Ordensverleihung, welche dazu dienen soll, so rasch als möglich die herzlichen Beziehungen zu Preußen einzuleiten. Man thut dem bayerischen Staatsmann grausam Unrecht, wenn man ihm an deswillen einer Hinneigung zu „großpreußischen" Tendenzen bezichtigt, da es ganz im Gegentheil die lauterste großbayerische Gesinnung ist, die ihn zu diesem Schritte bestimmt hat. Auch den Einwand, es sei unter allen Umständen unwürdig, die Ruthe zu küssen, mit der man soeben noch gezüchtigt wurde, kann Baron Pfordten ruhig zurückweisen, da nach seiner tieferen Einsicht Bayern durch die Ereignisse der jüngsten Zeit nicht erniedrigt, sondern erhöht worden und wohl in der Lage ist, den preußischen Minister, der so unwillkürlich das Fundament unserer Größe gelegt hat, mit einem Zeichen der Anerkennung zu belohnen.

Erleichterung des Landwehrdienstes.

⚔ Die Landwehr-Verordnung vom 9. Juli hat den früheren Zustand in zwei Hauptpunkten abgeändert. Sie hat verfügt, daß die Landwehr in allen Gemeinden der Kreise diesseits des Rheines zu organisiren sei, während dieselbe bisher nur in den Städten mit magistratischer Verfassung und in einigen Bezirken des bayerischen Oberlandes organisirt war. Sie hat ferner die Dienstpflicht auf alle In- und Beisassen ausgedehnt, während zuvor nur die wirklichen Gemeindeglieder dienst- oder reluitionspflichtig gewesen sind.

Nach einer Mittheilung öffentlicher Blätter ist zu Anfang dieses Monats an die Behörden der Auftrag ergangen, die Organisation in den Landgemeinden zu sistiren, ob auch in den Stadt- und Marktgemeinden ohne magistratische Verfassung, bleibt nach jener Angabe zweifelhaft. Jedenfalls wäre hiemit bezüglich des ersten Punktes der frühere Zustand entweder vollständig oder großentheils wieder hergestellt. Die Sistirung wird wenig Mühe gemacht haben, denn es scheint nicht, daß der Vollzug der Verordnung vom 9. Juli in den Landgemeinden sehr weit vorgerückt war. Wie verhält es sich aber mit dem zweiten Punkt? Wenn die Staatsregierung beabsichtigen sollte, jene Vorschrift, welche die Zuziehung der In- und Beisassen in größeren Gemeinden anordnet, aufrecht zu halten und ernstlich durchzuführen, so möchten wir ihr einiges zu bedenken geben.

Die ganze Verordnung vom 9. Juli war ein völlig verunglücktes, die bitterste Satyre herausfordendes Unternehmen. Sie wurde damals von der öffentlichen Kritik mit Schonung behandelt, einerseits weil der Feind im Lande stand, anderseits weil vorauszusehen war, daß sie unschädlich in den Papierkorb fallen werde. Soll aber jetzt, nach Beendigung des Krieges, an ihre Ausführung, sei es auch nur in der einen bezeichneten Richtung, Hand angelegt werden, so ändert sich die Sachlage.

Der Herr Minister des Innern möge in die Verhandlungen der Abgeordnetenkammer vom 17. Juni 1865 einen Blick werfen*). In jener Sitzung wurde konstatirt, daß das Landwehrwesen, das bisher mit Verordnungen und Reskripten regulirt worden ist, einer gesetzlichen Regelung bedürfe. Zugleich aber wurde in Betracht gezogen, daß bis zur Verabschiedung eines solchen Gesetzes noch längere Zeit verstreichen müsse, während manche im Landwehrwesen eingerissene Mißbräuche, die mit den Prinzipienfragen der ganzen Organisation in keinem engeren Zusammenhang stehen, die rascheste Abhülfe auf dem kürzesten Weg erfordern und zulassen. Darauf gründete sich der von beiden Kammern zum Beschluß erhobene Antrag: „1) daß mit der neuen sozialen Gesetzgebung eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Verhältnisse der Landwehr verbunden, bis dahin aber 2) im Verordnungsweg entsprechende Erleichterung in Bezug auf Dienstesdauer, Uniformirung, Uebungen und Reluitions- und Rüstgelder gewährt werde." Die Regierung hat in den Kammern sowohl als im Landtagsabschied ihre Bereitwilligkeit erklärt, nach diesem Antrag zu verfahren und hat hiemit eine doppelte Verpflichtung übernommen. Zunächst die positive: so rasch als möglich auf dem Verordnungsweg die angedeuteten Erleichterungen einzuführen, sodann die negative: alle anderen die Organisation der Landwehr betreffenden Maßregeln einer gesetzlichen Feststellung, der Vereinbarung mit dem Landtage vorzubehalten. Sie enthielt sich dieser letzteren Verpflichtung, wenn sie jetzt einseitig, ohne Zustimmung der Kammern, Anordnungen trifft, die so tief in die bürgerlichen Verhältnisse eingreifen, wie die in der Landwehrordnung allerdings vorbehaltene, aber niemals verwirklichte Ausdehnung der Dienst- und Reluitionspflicht auf In- und Beisassen. Sicherlich wird niemand behaupten wollen, daß diese Vorschrift zu den Erleichterungen gehöre, die von beiden Kammern in ihrem Antrage bezeichnet worden sind! Kommt es zur gesetzlichen Revision der Landwehrordnung, so kann allerdings die Unterscheidung zwischen Insassen und wirklichen Gemeindegliedern nicht in der bisherigen Weise als Kriterium der Dienstpflicht beibehalten werden. Allein die Aenderungen, welche in dieser Hinsicht, anschließend an die neue Ansässigmachungs- und Gemeindeordnung, zu treffen sind, bilden gerade einen Hauptgegenstand der künftigen Gesetzgebung über das Landwehrwesen. Da nun überdieß die Staatsregierung nach den in der letzten Session gegebenen Zusagen mit einer Reform der Heeresverfassung beschäftigt ist, welche nothwendig zugleich die radikale Reform der Landwehrordnung

*) Vgl. den vorigen Jahrgang der Wochenschrift S. 199, 308.

Digitized by Google

nach sich ziehen muß, so wäre jeder Versuch, an den Grundlagen dieser Einrichtung im jetzigen Augenblick einseitige Aenderungen auf dem Verordnungswege vorzunehmen, ebenso unzweckmäßig als unkonstitutionell und den ausdrücklichen Zusagen der Regierung widersprechend.

Was man erwartet, und baldigst zu erwarten ein Recht hat, sind jene von den Kammern erbetenen, vor Jahr und Tag von der Staatsregierung in Aussicht gestellten Erleichterungen in Bezug auf Dienstesbauer, Uniformirung, Uebungen, Reluitions- und Rüstgelder. Alle prinzipiellen Aenderungen müssen späterer Uebereinkunft zwischen den gesetzgebenden Faktoren vorbehalten werden. Verwerflich erscheint vor allem jede Erweiterung der Pflicht zur Theilnahme an einem in seiner dermaligen Gestalt nahezu werthlosen und dennoch sehr lästigen Institut. Hat man die ganze Rheinpfalz mit der Einführung desselben verschont, hat man jetzt die gesammte Landbevölkerung in den Stand der „ruhenden Aktivität" zurückversetzt, so bleibt nichts anderes übrig, als auch in den Städten die Pflicht zur aktiven Dienstleistung wieder auf ihre bisherige Grenze zu beschränken und die fabelhafte Verordnung vom 9. Juli vollständig der Vergessenheit zu überliefern.

Aus der bayerischen Reichsraths-Kammer.

* Der bekannte Antrag zur deutschen Frage, den die Abgeordnetenkammer am 30. August beschlossen hat, ist am darauf folgenden Tage von der Reichsrathskammer mit 32 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden. Wir theilen aus dem jetzt veröffentlichten amtlichen Protokoll nachträglich die Rede mit, in welcher der Vorsitzführer der Minorität, Fürst Hohenlohe, sein Votum für den Antrag begründet hat.

Die Hohe Kammer wolle mir erlauben, über den zweiten Antrag der Kammer der Abgeordneten einige Bemerkungen zu machen. Es scheint mir dieser Antrag von hoher Bedeutung zu sein. Er führt uns mit einem Male in die deutsche Frage, und zeugt von einer Meinungsänderung des Landes von so durchgreifender Art, wie sie mir in meinem politischen Leben noch nicht vorgekommen ist. Als ich vor 17 Jahren in der Sitzung vom 12. November 1849 der Neugestaltung Deutschlands im Sinne der damaligen Vorschläge Preußens, im Sinne des engeren Anschlusses an Preußen das Wort redete, that ich es und mußte es thun unter der ausdrücklichen Anerkennung, daß ich mich mit den Anschauungen des bayerischen Volkes im Widerspruch befände. Ich habe mich damals den Anschauungen der Majorität gefügt. Seitdem sind zahlreiche Projekte im großdeutschen Sinne aufgetaucht und wieder verschwunden. Ich habe sie nie für praktisch durchführbar gehalten. Heute nun sehen wir uns einem Antrage der großen Mehrheit der Abgeordnetenkammer gegenüber, der die Neugestaltung Deutschlands im engen Anschluß an Preußen anstrebt. Sie werden, meine Hohen Herren, es konsequent finden, wenn ich mich diesem Antrage anschließe und Ihnen dessen Annahme empfehle. Wenn Sie staunend fragen, wie es möglich ist, daß ein solcher Umschwung in der Meinung des bayerischen Volkes stattfinden konnte, so ist die Antwort darauf sehr leicht. Nach dem Austritte Oesterreichs aus dem deutschen Bunde, nach der Sprengung des deutschen Bundes trat an uns die Frage, was wird aus Bayern?

Drei Wege bleiben uns offen. Die Gründung des südwestdeutschen Bundes, die Isolirung Bayerns und die Anlehnung an Preußen. Daß die Gründung des südwestdeutschen Bundes in das Bereich der Möglichkeit gehöre, hat wohl noch Niemand im Ernste behauptet. Es ist mir wenigstens noch kein wirklicher Anhänger dieses sog. Winkeldeutschlands vorgekommen. Ebenso unmöglich erscheint mir die Stellung Bayerns als selbstständiger unabhängiger Staat in Mitte der europäischen Großmächte. Niemand wird behaupten, daß eine solche Stellung eines Staates von 5 Millionen möglich ist ohne Anlehnung an eine größere Macht. Es könnte also nur die Frage sein, ob wir uns, wie zur Zeit des Rheinbundes, an Frankreich, oder ob wir uns an Preußen anlehnen wollen.

Nun muß ich zu Ehren unseres Vaterlandes konstatiren, daß selbst in den schlimmsten Tagen unserer neuesten Geschichte sich kein Fürsprecher für einen französischen Bund gefunden hat, mit Ausnahme vielleicht eines Münchener Winkelblattes, das diesen Gedanken vertheidigt hat. Es bleibt also nur das Bündniß mit Preußen. Hier entsteht nun die Frage, ob es jetzt schon an der Zeit sei, dieses Bündniß anzustreben. Man könnte dagegen einwenden und es ist dieß, wenn auch nicht in dieser Hohen Kammer, gethan worden, es sei Bayerns nicht würdig, jetzt schon dem siegreichen Feinde die Hand zu reichen. Ich gestehe, daß ich diesen Einwand nie verstanden habe. Wir haben Frieden mit Preußen geschlossen, Friede aber bedeutet Versöhnung, und schließt jeden Gedanken der Rache und Bitterkeit aus. Es ist die Prärogative civilisirter Völker, den Krieg als eine politische Nothwendigkeit anzusehen im Gegensatze zu den Negerstämmen Mittelafrikas, die den Krieg aus Beutelust und Blutdurst führen, und schließlich ihre Gefangenen schlachten und verzehren. Bei civilisirten Völkern hört die feindliche Gesinnung auf, wenn die politische Nothwendigkeit verschwunden ist, um so mehr bei Völkern eines und desselben Stammes, welche auf einander angewiesen sind.

Ein anderer Einwand, der hier gemacht wurde, besteht darin, daß man erst abwarten wolle, wie der norddeutsche Bund sich gestalten wird, ehe man erklärt, ob man eintreten wolle oder nicht. Allein, bedenken Sie, meine Hohen Herren, daß solches Abwarten für Bayern sehr gefährlich werden kann. Wer steht Ihnen dafür, daß die gegenwärtige Ruhe Europas ungestört bleiben wird? Tritt aber ein Ereigniß ein, das diese Ruhe erschüttert, so steht Bayern allein und verlassen da. Was es aber heißt, keinen Fürsprecher, keinen Freund, keinen Alliirten zu haben, hat der Herr Staatsminister des Aeußern im Berlin zur Genüge erfahren. Ich halte es aber für zweckmäßiger, jetzt, wo noch Alles im Flusse ist, wo man noch im Organisiren begriffen ist, die Stellung zum norddeutschen Bunde zu erstreben, jetzt, wo es noch möglich ist, für die Selbstständigkeit Bayerns und seiner Dynastie günstige Bedingungen zu erlangen, als anzuklopfen, um mich eines Bildes zu bedienen, welches der sehr verehrte zweite Herr Präsident gebraucht hat, an einem fertigen Hause, das, so zu sagen, krystallisirt ist, und dessen Thore verschlossen sein können. Dann werden wir entweder ausgeschlossen bleiben, oder wir müssen uns Bedingungen fügen, die für unsere Dynastie und für unsere Stammeseigenthümlichkeit vernichtend sein können.

Man hat auch gesagt, Preußen will unser Bündniß gar nicht. Ich glaube, die Stimmung in Preußen zu kennen, und muß behaupten, daß diese Abneigung gegen einen Bund mit Süddeutschland nur bei einer Partei, bei der sog. Kreuzzeitungspartei, existirt, der das konstitutionelle Leben in Süddeutschland ein Gräuel ist. Das preußische Volk in seiner Majorität theilt diese Abneigung nicht, und

Digitized by Google

ebensowenig die Regierung. Wenn die preußische Regierung und keinen Vorschlag gemacht hat, um uns zum Eintritt in den Bund oder zu einem Bündnisse einzuladen, so ist dieß bei der Stellung Preußens zu Frankreich sehr natürlich. Dieß kann aber für die süddeutschen Länder und ihre Vertreter kein Grund sein, ihre Meinung zu verschweigen/ Ich sollte denn doch meinen, daß, wenn auch Preußen Grund hat, auf Frankreich Rücksicht zu nehmen, die deutsche Nation groß genug ist, zu sagen, was sie will, was sie für gut, für recht und für zweckmäßig hält für ihr eigenes Wohl, unbekümmert um das, was jenseits des Rheins gewünscht und gehofft wird.

Auch bin ich der Ansicht, daß die angebliche feindselige Stimmung in Frankreich gegenüber von Deutschland eine durch unlautere Parteibestrebungen künstlich gemachte ist. Das französische Volk ist zu großdenkend, zu selbstbewußt und zu edel, um sich zu fürchten vor der Konstituirung eines geeinigten Deutschlands.

Ich gestehe, daß die Formulirung des Antrags zu wünschen übrig läßt. Wenn aber der Anschluß an Preußen nothwendig ist, wenn er jetzt schon nothwendig ist, so ist es Pflicht dieß auszusprechen, wie es der vorliegende Antrag, wenn auch in unvollkommener Weise, thut. Ich sehe in dem Antrage keine Mediatisirung Bayerns, sondern nur den Wunsch des Landes, auf irgend eine Weise aus der Isolirung heraus zu treten. Er kann also nur die Grundlage weiterer Unterhandlungen bilden. Ich empfehle Ihnen dessen Annahme im Interesse unseres Vaterlandes, im Interesse Bayerns, im Interesse der Erhaltung Deutschlands.

Die deutschen Farben.

* In Norddeutschland ist kürzlich an einigen Orten von dem Gebrauche schwarz-roth-goldener Fahnen bei öffentlichen Festlichkeiten abgemahnt worden, weil die „Reichsarmee" diese Farben als Abzeichen getragen habe. Man kann dieß allenfalls — obwohl die motivirende Thatsache, wie wir unten sehen werden, nur theilweise richtig ist — für den Augenblick gelten lassen, wo die Erinnerungen an den Krieg noch so frisch sind. Im Hintergrunde steht aber doch der Hochmuth, der die schwarz-weiße Fahne selbst über das Symbol der Nationaleinheit erhöht haben will, und zugleich der reaktionäre Abscheu vor den Farben, die vor 18 Jahren eine Volkserhebung zu Ehren gebracht hat.

Was die „Reichsarmee" betrifft, so ist merkwürdiger Weise nur das VIII. Armeekorps mit der dreifarbigen Armbinde versehen worden. Man hat niemals erfahren, weßhalb dieselbe, in flagrantem Widerspruch mit den Bundessatzungen, von der bayerischen Armee nicht angelegt worden ist. Die Kriegsverfassung des deutschen Bundes §. 36 (37) bestimmte: „Wenn das Bundesheer ausrückt, wird vom Oberfeldherrn für alle Kontingente ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen vorgeschrieben." Am 9. März 1848 erklärte die Bundesversammlung, dem Zug ihres Herzens und dem sanften Drucke der öffentlichen Meinung folgend, „den alten deutschen Reichsadler und die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers — schwarz, roth und gold — zu Wappen und Farben des deutschen Bundes", worauf am 20. März der weitere Beschluß folgte: das durch die Kriegsverfassung vorgeschriebene gemeinsame Erkennungszeichen der Bundestruppen sei diesen Emblemen zu entnehmen.

Wie ist es nun gekommen, daß der erwählte Oberfeldherr des Bundes diese Vorschrift nicht vollzogen und dem unter seinem unmittelbaren Kommando stehenden bayerischen Kontingent das gemeinsame Erkennungszeichen, die dreifarbige Armbinde, vorenthalten hat? Sollte etwa dieselbe Abneigung gegen das revolutionäre Einheitssymbol, die uns in Preußen zum Aergerniß gereicht, auch im bayerischen Hauptquartier gewaltet haben? Sollte die blauweiße Hoffahrt sich auch in diesem Fall ebenso stark, nur etwas weniger berechtigt erwiesen haben, wie die schwarzweiße?

Literatur.

Moritz Wiggers, Finanzverhältnisse des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Berlin 1868. Verlag von Franz Duncker.

—a. Wer eine deutliche Vorstellung von einer schon seit drei Jahrhunderten auf den Musterbetrieb gesetzten und in Deutschland Gottlob nur noch in einem Exemplar vorhandenen Staatsgattung, von dem Feudalstaate nämlich, erlangen will, sehe mit Musmerksamkeit das vorstehende Buch, das jüngste schriftstellerische Erzeugniß eines bewährten unermüdlichen Kämpfers für die politische und wirthschaftliche Freiheit in seinem Heimathslande. Das Buch bietet weit mehr, als sein Titel verspricht: es enthält außer der Darstellung der gegenwärtigen Finanzverhältnisse von Mecklenburg-Schwerin auch eine Schilderung der geschichtlichen Entwicklung des Finanzwesens dieses Landes und eröffnet zugleich einen genauen Einblick in dessen gesammte politische Organisation. Der Verfasser hat sich einer zweifachen Wahrheit nicht verschlossen, erstlich der allgemeinen, daß man eine Sache nicht besser kennen lernt, als wenn man den Gang ihres Werdens verfolgt, und dann der besonderen, daß das Finanzwesen eines Staates und dessen politische Institutionen mit einander in der innigsten Wechselwirkung stehen. Was den eigentlichen Gegenstand der Schrift betrifft, so wird uns in ihr ein Regierungshaushalt in allen seinen Einzelheiten vorgeführt, in dem es einen landesherrlichen, ständischen und landesherrlich-ständischen Etat, aber kein Staatsbudget und keine Staatskasse, ein ausgeschiedenes fürstliches Hausgut und gleichwohl keine Civilliste gibt, der Fürst nur als Grundherr auf dem Domanium, nicht aber als Staatsoberhaupt das Besteuerungsrecht hat, die Staatsfinanzen lediglich auf Grund von Verträgen mit der Ritterschaft und den Städten in Gestalt unveränderlicher Aversionalsummen aufgelegt sind und der Fürst dennoch über sämmtliche Einnahmen ohne ständische Kontrolle und öffentliche Rechnungslegung nach freiestem Ermessen verfügen kann. Wenn der Verf. eine durchgreifende Reform dieser monströsen Finanzverhältnisse als eine geschichtliche Nothwendigkeit erklärt, so wird ihm, abgesehen von der verrotteten mecklenburgischen Junkerstaat, gewiß Jedermann beistimmen. Möge diese Nothwendigkeit sich recht bald erfüllen und die Zeit nicht mehr ferne sein, wo die vom Verfasser mit großer Sorgfalt beigebrachten finanzstatistischen Daten nur noch einen historischen Werth haben. Zweimal wurde bereits der Anlauf zu einer radikalen Umgestaltung des mecklenburgischen Finanzwesens im Geiste unseres Zeitalters ohne Erfolg genommen: zuerst 1808 nach der Auflösung des deutschen Reiches und dem Eintritte Mecklenburgs in den Rheinbund, von der Regierung, und dann 1849 durch das zwischen Fürst und Volk vereinbarte Staatsgrundgesetz, das der Freienwalder Schiedsspruch schon im nächsten Jahre wieder beseitigte. Es steht zu erwarten, daß die in Folge der jüngsten preußischen Siege nicht mehr aufzuhaltende Einfügung des Landes in den deutschen Zollverein das bisher nicht Erreichte nun in kurzer Frist bringen werde.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf das vierte Quartal der Wochenschrift an. Vollständige Exemplare des ersten, zweiten und dritten Quartals werden gegen Einsendung des Betrages von 2 fl. 15 kr. portofrei durch die Expedition der Wochenschrift geliefert.

Für die Redaction verantwortlich: **C. Th. Jacob.** — Druck von **C. Th. Jacob.**

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 29. September | Nr. 39. | 1866.

Preis des Jahrganges in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die nächste Landtagssession.

* Als vor 7 oder 8 Monaten einige Blätter an die verfassungsmäßige Nothwendigkeit erinnerten, im Laufe dieses Jahres den Landtag zu berufen, gab eine Stimme aus München den hochfahrenden Bescheid, die Regierung kümmere sich nicht um „dieses Geschrei." Man konnte damals noch nicht vermuthen, daß die Regierung Anlaß haben werde, den Landtag im Laufe des Jahres 1866 dreimal statt einmal zu versammeln: zuerst um die Mittel zum Krieg zu bewilligen, dann um die Kosten des Friedens zu bezahlen, und nochmals, um die von einzelnen Provinzen getragenen Kriegsschäden auf das ganze Land zu vertheilen.

Die letztere Aufgabe ist wenigstens diejenige, welche den Landtag bei seinem jetzt bevorstehenden Zusammentritt vor allem beschäftigen muß und wird. Hiezu kommt die Verpflichtung, für die invaliden Krieger und die Familien der Gefallenen Sorge zu tragen. Daneben aber fehlt es nicht an weiterem Stoff für die gemeinsame Thätigkeit der Regierung und Volksvertretung. Zahlreiche, darunter sehr wichtige Fragen, zum Theil schon ungebührlich lange zurückgestellt, zum Theil erst durch die Vorgänge der jüngsten Zeit geschaffen oder in den Vordergrund gerückt, sehen ihrer Erledigung entgegen.

Vor allem scheint uns, daß die fünftägige Session, die im Monat August stattgefunden hat, zu einer eingehenden Besprechung der deutschen Angelegenheiten, wie sie durch die jetzigen Verhältnisse geboten ist, nicht ausreichend war. Die Vorbesprechungen der Abgeordneten, die Ausschuß- und Kammerberathungen sind damals, um das Land so rasch als möglich von einer drückenden Last zu befreien, in fliegender Eile gepflogen worden. Es wird nothwendig sein, das von der Regierung hingeworfene Programm ihrer künftigen Politik, das Vielen ohne Zweifel erst in der Zwischenzeit völlig klar geworden ist, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und wohl zu erwägen, ob nicht der Beschluß vom 30. August durch schärfer gefaßte, die Regierung zu unmittelbarer Thätigkeit in einer bestimmten Richtung mahnende Anträge ergänzt werden soll.

Es ist zweifelhaft, ob die von der Staatsregierung zugesicherte Reform der Heeresverfassung, die nur auf dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht mit abgekürzter Dienstzeit beruhen kann, den Landtag schon in seiner nächsten Session beschäftigen soll. *) Man muß dieß dringend wünschen, weil niemand die Dauer des jetzigen Friedenszustandes vorauszuberechnen vermag, im Krieg aber die Durchführung der Reform nicht möglich ist, mithin jeder Aufschub verhängnißvoll werden kann. Auch bedarf es schwerlich sehr langwieriger Vorarbeiten für eine Gesetzesvorlage, deren Hauptartikel im Kopfe des Kriegsministers — wenn er der Mann der Reform ist — so fest stehen müssen, wie die Artikel eines Glaubensbekenntnisses. Von der neuen Ansässigmachungsgesetzgebung, die im günstigsten Fall der künftige Herbst zur Reife bringen wird, ist die Heeresorganisation nicht abhängig. Denn auch die vollste Freiheit der Verehelichung darf der Wehrpflicht der Staatsangehörigen keinen Eintrag thun: das Recht der Einzelnen steht dem Rechte der Gesammtheit nach und dieses, nicht jenes ist das Bestimmende, wenn beide kollidiren.

Dagegen läßt sich die vielbesprochene Revision der Landwehrordnung nicht anders denken, als im engsten Zusammenhang mit der neuen Heeresverfassung. Richtiger ausgedrückt: sobald man sich entschlossen hat, die militärischen Einrichtungen auf der oben bezeichneten Grundlage zu reformiren, kann von einer gesonderten Landwehrordnung überhaupt nicht mehr die Rede sein, weil die Landwehr von da an ein Glied des einheitlichen Heerkörpers bildet, der alle Wehrpflichtigen umfaßt.

Die militärische Strafrechtspflege ist seit Jahren für die Abgeordnetenkammer, auf Anregung der Fortschrittspartei, ein Gegenstand von Beschwerden und Anträgen gewesen. Es handelt sich um zwei Punkte: um die gesetzliche Regelung des bisher durch Verordnungen ebenso willkürlich als schlecht normirten Verfahrens der militärischen Strafgerichte; ferner um die Beschränkung der

*) Der Artikel ist zu Ende der vorigen Woche geschrieben. Seitdem hat die Augsb. Abendz. gemeldet, daß es allerdings beabsichtigt sei, die Grundzüge einer neuen Wehrverfassung dem nächsten Landtage vorzulegen und zugleich von einer selbständigen Revision der Landwehrordnung (s. unten) Umgang zu nehmen. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Militärgerichtsbarkeit auf militärische Strafsachen und Ueberweisung aller andern Fälle an den ordentlichen Richter. Hinsichtlich des ersten Punktes hat die Regierung endlich im verflossenen Jahre Zusagen gemacht und von einer offiziösen Feder sind vor kurzem die Grundzüge der im Justizministerium entworfenen militärischen Strafprozeßordnung mitgetheilt worden. Es ist auch höchste Zeit, daß dem wahrhaft skandalösen Zustand, der auf diesem Gebiet der Rechtspflege herrscht, ein Ende gemacht wird. Hinsichtlich des zweiten Punktes hat die Regierung bisher, auf ein Votum der Adelskammer gestützt, jede Abhülfe verweigert und man hört auch jetzt nicht, daß sie willens sei, von dieser Weigerung abzugehen. Es leuchtet aber ein, daß die militärische Gerichtsbarkeit in ihrem dermaligen Umfang, mit der allgemeinen Dienstpflicht noch weniger verträglich ist, als mit dem bestehenden System der Heeresverfassung. Wenn das letztere fällt, wird auch der an ihm haftende Mißbrauch nicht länger zu halten sein.

Mit der Bearbeitung eines Schulgesetzes ist im Kultusministerium schon vor Jahr und Tag begonnen worden. Die beiden Kammern haben in ihren Beschlüssen vom 30. und 31. August an die Erledigung dieser dringenden Aufgabe gemahnt und sich mit großer Mehrheit im Sinne des von der Linken der Abgeordnetenkammer ausgegangenen Antrages für eine Erledigung „auf freisinniger Grundlage“ ausgesprochen. Es ist jedoch in der Wochenschrift bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Bedeutung dieses Votums nicht überschätzt werden dürfe, und wir können hinzufügen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen an die Vorlage eines wirklich freisinnigen, d. h. eines die Schule von der klerikalen Herrschaft befreienden Gesetzes sicherlich nicht zu denken ist. Denn dieß würde den Entschluß der Regierung voraussetzen, gegen die klerikalen Ansprüche in einen Kampf einzutreten, wie ihn kürzlich die badische Regierung unternommen und bestanden hat. Hiezu fehlt es in Bayern an den wesentlichsten Voraussetzungen, da das Kultusministerium selbst von ultramontanen Einflüssen keineswegs unabhängig und überdieß das ganze System der inneren Politik auf ein leidliches Einvernehmen mit der in Altbayern und einem Theile Frankens mächtigen Partei gegründet ist. Eine bayerische Regierung, die mit dem Ultramontanismus brechen will, vermag dieß nur durchzuführen, indem sie sich ohne Rückhalt auf die liberale Partei stützt, wovon das gegenwärtige System bekanntlich sehr weit entfernt ist.

Weitere Gesetzesvorlagen sind durch die Landtagsabschiede von 1863 und 1865 zugesichert worden. Hieher gehört eine Revision der Bergwerkgesetzgebung, des Haussteuer- und des Malzaufschlagsdefraudationsgesetzes, sowie einzelner Bestimmungen des Straf- und Polizeistrafgesetzbuchs, ein Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Erwerbsgenossenschaften, die Ablösung der gewerblichen Ehehaftsreichnisse, die Regulirung der Trepprechte und Feldwege. Zu nennen ist ferner der im Jahr 1865 unerledigt gebliebene Gesetzentwurf über Kündigung und Heimzahlung der Bodenzinskapitalien.

Der Landtag wird sodann die Rechnungsnachweisungen aus den Jahren 1863/64 und 1864/65 verfassungsmäßig zu prüfen haben. Irren wir nicht, so hat die Kammer der Reichsräthe auch die Nachweisungen für 1861/63 und die von der Abgeordnetenkammer ertheilten Anträge noch nicht erledigt. Diese letzteren, die sich namentlich auf gesetzliche Feststellung der Statuten für die Nürnberger Bank, Einführung des Malzaufschlags in der Pfalz, Ermäßigung der Salzpreise, Auflösung der nicht rentirenden Salinen und Bergwerke, Erweiterung des Telegraphennetzes und Vermittlung von Zahlungsanweisungen durch den Telegraphen beziehen, werden daher sämmtlich oder theilweise einen Gegenstand erneuerter Berathung und Beschlußfassung bilden *).

Unerledigt sind bei der Kammer der Reichsräthe auch die von der anderen Kammer beschlossenen Anträge in Betreff der Verwaltungsrechtspflege, der Vorlage eines Eisenbahnnetzes und der Regulirung des Straßenwesens geblieben. Die Abgeordnetenkammer selbst hat einen von derselben Seite ausgegangenen Antrag wegen Herstellung vollständiger Gewissensfreiheit nicht mehr berathen. Diese Anträge, insoweit ihnen die Staatsregierung nicht entsprechende Vorlagen selbst entgegenkommt **), werden voraussichtlich neuerdings eingebracht.

Man sieht, daß es den Kammern an reichlichem Berathungsstoff keineswegs fehlen wird, auch wenn die von der Regierung bereits angekündigten Gesetzentwürfe nur zum Theil in Bereitschaft sind, wenn sie sich in ihren sonstigen Vorlagen auf das Nothdürftigste beschränkt, und wenn die neuen Anträge, die von Kammermitgliedern oder anderen Staatsbürgern eingereicht werden, die Masse des Materials nicht bedeutend vergrößern.

Hinsichtlich der sozialen Gesetze hat in der Sitzung vom 30. August Baron Pfordten erklärt, es sei der ernstliche Wille der Regierung, sie „so rasch als möglich“ an die Kammer, resp. an den dafür bestimmten Ausschuß zu bringen. Durch Zeitungsberichte, deren Zuverlässigkeit dahingestellt bleiben muß, wird diese unbestimmte Aeußerung dahin ergänzt, daß die Vorlage im Laufe des Herbstes erfolgen werde. Ursprünglich war sie für den Herbst des vorigen Jahres verheißen. Je länger sie sich verzögert

*) Nach Zeitungsberichten ist die Vorlage eines verwaltständigten Telegraphennetzes von der Regierung beabsichtigt. Die Salinenfrage hat in der Zwischenzeit eine unerwünschte Vereinfachung erfahren.

**) Dieß ist nach Zeitungsberichten die Absicht in Betreff der Herstellung eines Eisenbahnnetzes; ob jedoch die Vorlage desselben schon in der bevorstehenden Session erfolgen kann, wird abzuwarten sein.

Digitized by Google

um so nachdrücklicher müssen wir auf den in der Wochenschrift schon früher ausführlich begründeten Vorschlag zurückkommen, vor allem das Ansässigmachungs- und Gewerbegesetz, unter Dach zu bringen und dann erst zur Berathung der Gemeindeordnung überzugehen, deren Umbildung im Geiste der Selbstverwaltung ohnehin nur im Zusammenhang mit einer Revision des Distrikts- und Landrathsgesetzes möglich ist *). Geschieht dieß nicht, so wird man bis zum Frühjahr 1869, wo die Wahlperiode abläuft, das eine so wenig wie das andere erhalten.

Deutschland auf der Weltausstellung von 1867.

** Durch unsere bayrischen Blätter geht eine Nachricht die, wenn sie sich bestätigen sollte, den Beweis liefert, daß es dem Freiherrn von der Pfordten mit der Freundschaft Ernst ist, welche der Hubertusorden besiegelt hat. Da die bayrische Kammer fast einstimmig, mit Ausnahme des Herrn Ruland und seiner Getreuen, den engen Anschluß an Preußen gefordert hat und die bayrische Presse ebenfalls so gut wie einstimmig, mit Ausnahme des Volksboten und eines „Volksstimmungsberichts“ im Nürnberger Korrespondenten“, diesen Standpunkt gutgeheißen, wäre der Abschluß einer Allianz mit der deutschen Großmacht ebenso erklärlich als erfreulich. Ob die Dinge wirklich so weit gediehen sind und eine so feste Gestalt angenommen haben, vermögen wir nicht zu sagen, nur soll das Auftreten unsres auswärtigen Ministers sowie Aeußerungen eines seiner Kollegen bei Gelegenheit der Kammerverhandlungen über Frieden und Anleihe den Eindruck gemacht haben, daß eine gewisse Verständigung für die nächste Zeit zwischen Bayern und Preußen eingetreten sei. Es würde darnach die Selbstgenügsamkeit, womit sich die bayrische Rose in der öffentlichen Verhandlung schmückte, nur mehr eine Redeblume gewesen sein und unserm Premier keineswegs die Einsicht fehlen, daß man Gegner und Feinde nicht mit Blumenduft und Rosenstengeln aus seinem Eigen hält, sondern dazu ein wohl in einander gewachsener Dornzaun gehört, dessen Erhaltung für den ganzen Garten eine Lebensfrage ist.

Bilderreden sind ein verfänglicher Boden und wir wollen eilen, aus dem Bereich jenes poetischen Citats zu kommen. Mag jene Allianz, wovon zuerst der Nürnberger Korrespondent Meldung machte, abgeschlossen sein oder nicht, gegenwärtig stehen wir Deutsche vor einer Frage, wo die südwestdeutschen Regierungen zeigen können, daß sie einen wirklich deutschen Standpunkt einzunehmen verstehen. Auf das nächste Jahr hat der Kaiser von Frankreich die Industrievölker der Welt zu einem großen friedlichen Parlamente der Kunst und Arbeit eingeladen. Mitten unter den Stürmen des dießjährigen Frühlings und Sommers sind die Vorbereitungen dieser großen Heerschau menschlichen Fleißes und menschlicher Erfindungsgabe fortgesetzt worden und wenn in den jetzt glücklich beendigten Krieg die von allen Deutschen, welcherlei politischen Sinnesart sie auch huldigen mochten, als die größte nationale Schmach mit den gesammten Kräften des Volkes abzuwehrende Einmischung Frankreichs nicht zur Wahrheit wurde, so hat daran die bevorstehende Industrieausstellung, bei der der Kaiser offenbar mit dem Glorienscheine des Friedensfürsten erscheinen will, einen gewissen Antheil. Aber während der französische Kaiser sich eifrig mit diesem Beginnen beschäftigte, war schon lange Zank und Unfriede in Deutschland. Das Gewitter, welches sich zu Frankfurt und Königgrätz entlud, stand schon geraume Zeit am Horizonte und der Hegemoniestreit zwischen Preußen und Oesterreich nebst dem Ehrgeiz des dritten Deutschlands, für sich etwas vorzustellen, brachen auch in den Vorverhandlungen über die Betheiligung Deutschland an der Pariser Weltausstellung hervor. Der Zollverein war glücklich wieder zusammengeschweißt worden, aber die in ihm faktisch vorhandene preußische Führung paßte nicht in das politische Zukunftsprogramm des Herrn von Beust und seiner Freunde. Oesterreich bildete zwar ein für sich stehendes Handels- und Industriegebiet, aber man hoffte sich in dem Weltpalaste zu Paris als die eigentliche deutsche Vormacht geriren zu können.

So fanden denn über die Beschickung der Ausstellung des nächsten Jahres allerlei Verhandlungen statt, wobei sowohl die Einheit des Zollvereins als die Einheit der Nation in den Hintergrund gedrängt war, bis der Krieg zunächst andere Gedanken und andere Aufgaben brachte.

Jetzt stehen wir wieder vor Werken des Friedens und die deutsche Nation darf verlangen, daß durch das Zusammenwirken der deutschen Regierungen die deutsche Arbeit in ihrem ganzen Reichthume als eine Einheit der Welt vor die Augen tritt. Durch den Zollverein, dem in nächster Zeit alle deutschen Staaten angehören werden, ist schon die äußere Form für diese Zusammenfassung gegeben und die gewaltigen Erfolge deutscher militärischer Intelligenz, deutscher nachhaltiger Kraft in den preußischen Heeren gegen das fremd gewordene Ostreich haben jetzt dafür gesorgt, daß in den Augen der nichtdeutschen Welt Deutschland etwas mehr ist als ein geographischer Begriff oder eine Handels- und Zollkonföderation. Diejenigen deutschen Stämme, denen in diesem Jahre das schwere Geschick wurde, in dem Kampfe zwischen Preußen und Oesterreich für eine Sache kämpfen zu müssen, wo Niederlage und Sieg Deutschland gleichschwer zu schädigen drohte, die Dank einer unverantwortlichen Politik noch ihr Blut verspritzen mußten, als der österreichische Kaiserstaat schon die fremde Hülfe vergeblich angerufen und die Bundesgenossen ihrem Schicksal entgegentreiben ließ, sollen und dürfen bei allem Ingrimm über schlechte militärische und diplomatische Leitung, bei den schmerzlichen Einbußen, welche der Krieg und der Friedensschluß uns gebracht hat, die eine hohe Errungen-

*) Vgl. Wochenschrift S. 41 ff.

Digitized by Google

schaft des kurzen gewaltigen Kampfes nicht vergessen, daß Deutschland seit jenen Tagen einen andern Klang bei den fremden Nationen hat, obwohl die Waffen, welche so scharfen Ton gaben, zum Theil zwischen Brüdern gekreuzt gewesen sind. Aber das Ausland hat daraus nur umsomehr die Lehre gezogen, was Deutschlands Kräfte von Nord und Süd vermögen, wenn sie fest geeinigt dem auswärtigen Feinde die Spitze bieten.

Zunächst gilt es jetzt, im friedlichen Wettbewerb durch die Industrie der Welt sich als ein Volk zu repräsentiren und wir dürfen erwarten — ebenso wenig wie aus dem politischen Sonderbund etwas geworden ist, werden kann noch werden wird — daß man unsere süddeutsche Industrie, welche Schmuck und Ehre für ganz Deutschland ist, nicht etwa in einen Schmollwinkel setzt. Und selbst die wenigen Fanatiker und kaum zahlreicheren Gläubigen des südwestdeutschen Bundes werden zugestehen müssen, daß wir uns hier auf einem Gebiete befinden, wo Absonderung von der großen Masse der deutschen Nation ebenso lächerlich als verderblich sein würde. Offenbar liegt es in der Hand Bayerns, es zu erwirken, daß die deutsche Industrie als solche und nicht als Attribut der einzelnen Staaten oder Staatengruppen auf den Weltplan tritt. Wenn Bayern in den bevorstehenden Verhandlungen den richtigen Standpunkt einnimmt, wird, da an Badens Geneigtheit nicht zu zweifeln ist, weder die schwäbische noch großherzoglich hessische Souveränetät der Ehre und dem Ansehen des deutschen Vaterlandes dieses schuldige Opfer verweigern können. Zeigen wir der Welt, daß wir im Frieden einig sind, sie wird daraus die für den hoffentlich nicht eintretenden Kriegsfall nöthige Lehre ziehen. So kann man auch nach dem alten Worte sich mit friedlichen Mitteln im Frieden für den Krieg vorsehen.

Die Verraths-Literatur.

** In Baden konfiszirte man eine Schrift, welche den „badischen Verath" angeblichermaßen altenmäßig darstellt und in Bayern wird diese Schrift unbehelligt von Hand zu Hand gehen. Ueber die bayerische Kriegführung „soll sich in höchst mißliebiger Weise" ein Pamphlet verbreiten, auf welches unsere Preßpolizei mit Spieß und Stangen Jagd macht, aber wir zweifeln gar nicht, daß dieses jüngste Kind der großdeutschen literarischen Laune in allen Buchhandlungen Badens zu haben sein wird. Die Württemberger haben ebenfalls ihre besondere Literatur, in welcher die westlichen und östlichen Nachbarn vom Rhein und Lech keine besonders schmeichelhafte Rolle spielen und an der Darm soll ja die Wiege des „badischen Verraths" gestanden sein. Was die Oesterreicher über ihre südwestdeutschen Verbündeten denken, haben sie gleich anfangs mit großer Offenheit zu verstehen gegeben, so daß der unparteiische Beurtheiler zu einem sehr erbaulichen Resultat käme, wenn man all das Schlechte annehmen müßte, was die Hohen Verbündeten des südwestdeutschen Kriegstheaters von einander sagen und sagen lassen. Für diejenigen, denen der südwestdeutsche Bund am Herzen liegt, knicken diese gegenseitigen Beschuldigungen die letzten Hoffnungen, aber auch mit der Selbstständigkeit und Selbstherrlichkeit dieser Staaten als militärische Körper ist es schlecht bestellt, wenn auch nur der zehnte Theil von dem wahr ist, was jene offiziöse Zeitungs- und Flugschriftenpolemik den guten Freunden vorwirft. Der Widerwille, mit welchem man diese gegenseitige Hetze liest, wird dadurch gesteigert, daß nach Aller Urtheil und besonders auch nach der Anerkennung des Gegners unsre süddeutschen Soldaten ein vortreffliches Material abgeben, wenn sie vom guten Geiste geführt werden. An der völligen Zerfahrenheit der ganzen Anordnung, an den geheimen Nebenbuhlereien, an dem nur zu gegründeten Mißtrauen des Einen gegen die Fähigkeiten des Andern haben wir gewiß nicht zu zweifeln, aber wenn man mit Beschuldigung des Verraths und des bösen Willens um sich wirft, wie dieß augenblicklich der Fall ist, so wird man dafür noch ganz andere Beweise abwarten müssen, als sie bisher zu Tage getreten sind. Es ist ein leidiger Zug in der Menschennatur, die Ursache eines Unglücks stets zuerst bei Fremden und nicht vor der eignen Thür finden zu wollen und die Meisten sind da am unbilligsten und ungerechtesten, wo es gilt die eigene Schuld auf fremde Schultern abzuwälzen.

Nachdem wir jetzt glücklich das Stadium der Grausamkeitsliteratur hinter uns haben, wo abwechselnd die süddeutschen und norddeutschen Truppen zu halben Menschenfressern gestempelt wurden, ist der Verrath das Schlagwort. Mit welcher Taktlosigkeit dabei vorgegangen wird, mag der Umstand beweisen, daß neulich in Würzburg bei einem Gartenfest, welches die Unteroffiziere des dortigen Landwehrregiments den zurückgekehrten Truppen der Garnison veranstalteten, ein Lied vertheilt wurde, wovon ein Vers lautet:

Dein Lorbeerkranz grünt frisch und rein, Du greiser Bayernheld!
Mit Deiner vierten Division, Du hieltest ja das Feld.
Ob auch Verrath im Bundesheer,
Die Division wankt nimmermehr,
;: Hartmann, o General! :;

Es ist gewiß ganz in der Ordnung, wenn der tapfern und umsichtigen Führung Anerkennung gespendet wird und auch die freundliche Begrüßung der heimkehrenden Truppen wird Niemand tadeln wollen, wenn dabei Ueberschwänglichkeiten vermieden werden, welche mi den Resultaten des Feldzugs in allzuschroffem Widerspruch stehen. Aber der Oberst des neunten Regiments hatte auch Recht, als er sich das Absingen jenes Verrathsliedes verbat. Wer sich für diesen Würzburger dichterischen Erguß näher interessirt, findet denselben vollständig abgedruckt im „Kurier für Niederbayern" vom 25. September 1866, wo wir auch erfahren, daß das Soldatenlied „vom tapfern General" dem Generallieutnant von Hartmann in einem Album überreicht wurde. Wenn der Weg in den Dichterhimmel mit guten Absichten gepflastert ist, so wird der Verfasser einstmals als Stern erster Größe glänzen. Mit den Diplomaten geht er auch schlecht

Digitized by Google

um, aber diese sind bekanntlich schon seit lange die schwarze Kuh des Kriegerstandes und schwerlich werden sich für die süd-westdeutschen Ambassadeure, Gesandten, Minister u. s. w. andere als konskribirte Fürsprecher finden. Man darf sich übrigens nicht wundern, wenn der gemeine Mann blindlings in jenes Verrathsgeschrei einstimmt, da wir sehen, mit welcher Kraft es dem Prinzen Alexander von Hessen gelingt, seiner Indignation über die Beschuldigungen gegen den Prinzen Wilhelm von Baden den allergemessensten Ausdruck zu geben. Wenn der ehemals russische, dann österreichische und endlich bundestägliche Feldherr vor dem Feinde dieselbe Ruhe und Selbstbeherrschung an den Tag legt, besitzt er wenigstens eine von den Kardinaltugenden des Feldmarschalls.

Neben all diesen hohen und allerhöchsten Gezänk nimmt die liberale öffentliche Meinung zunächst unseres Landes einen sehr bestimmten Standpunkt ein. Die Diplomatie, welche mit offenen Augen uns in den unglücklichen Feldzug an der Seite eines unfähigen und unzuverlässigen Bundesgenossen hinein gezerrt hat, die militärische Leitung, deren Schwächen und Fehler auch dem Laienauge nicht entgehen konnten, haben sich um allen Kredit gebracht und unser erstes Verlangen muß sein, daß der Widerkehr solcher Dinge, wie wir sie erlebt haben, gründlich vorgebeugt wird. Wenn bayerisches Gield und Gut, wenn Leib und Leben unsrer Söhne und Brüder wieder gefordert wird, werden wir besser als bisher Sorge tragen müssen, daß sie nur für wahrhaft deutsche Interessen und für eine Sache, welche siegen kann, aufs Spiel gesetzt werden, daß die Opfer, welche zu bringen sind, auch wirklich dem Vaterlande zu gute kommen. Reformen an Haupt und Gliedern, Reformen im Kriegswesen wie im Friedensstand, verlangt das Volk. Die Retriminationen, das Hin- und Herwerfen mit Beschuldigungen der Treulosigkeit und des Verraths wird es, wenn einmal die erste Hitze verflogen ist, ruhig denjenigen überlassen, welchen man hoffentlich die volle Muße verstattet, sich dieser würdigen Beschäftigung dauernd hinzugeben.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

In der Augsburger Allgemeinen Zeitung beschäftigt sich eine Erörterung mit dem Wesen des nord- und süddeutschen Bundes. Es wird darin hervorgehoben, wie der letztere von langer Zeit her ein Ziel der traditionellen französischen Politik gewesen ist, als deren lautester Fürschreier sich neuerlichst Thiers vernehmen ließ. Interessante geschichtliche Rückblicke verstärken die Richtigkeit der Argumente. Es heißt darin: „Diese Thatsachen sind hinreichend, um zu zeigen, daß die Gründung des als „französisches Project" bezeichneten süddeutschen Bundes nichts anderes sein würde, als eine neue und verbesserte Auflage des Rheinbundes, mit dem alten Zweck der Dreitheilung Deutschlands zum Vortheil Frankreichs." Bezeichnend für die ganze Arbeit ist der Schluß: „Endlich vergesse man nicht, daß Thiers erst zu Anfang des Mai ds. J. unter dem rauschenden Beifall des gesetzgebenden Körpers in Paris vor Frankreich erklärte: „Es war das größte politische Prinzip Europa's, daß Deutschland aus unabhängigen Staaten bestehe, und es dürfen daher die Deutschen nicht vergessen, daß sie sich gegen die gegen Prinzipien des großen europäischen Gleichgewichts vergehen würden, wenn sie ein durchaus einiges Deutschland bilden wollten, in welchem die Einzelstaaten in ihrer Selbständigkeit aufgingen. Preußen ist der Staat, welcher derartige Plane im Schilde führt.""" Allerdings will sich die Nation eines solchen Vergehens schuldig machen, und zwar mit gleichem Recht als es von Frankreich geschah, trotz alles Aergers und Wühlens in Frankreich. Und gerade die Lehre von Thiers zeigt uns, daß kein süddeutscher Bund aufkommen darf, daß sich vielmehr auch Süddeutschland möglichst eng an Preußen anzuschließen hat, damit die nationale Freiheit mit Kühnheit errungen werde!" — „Zur Lage" vergleicht ein Artikel der Allg. Ztg. den eben beendigten Krieg mit einem Kampfe der kräftigen Jugend gegen das überreife Lebensalter. Der Verfasser erwartet, daß sich die niederdeutsche Bevölkerung trotz ihrer Zähigkeit bald mit ihrem neuen Schicksal, zu Preußen zu gehören, aussöhnt. Von dem süddeutschen Bunde heißt es: „Zu dem was dieser leisten könnte, bildet der Mainfeldzug das Vorspiel. Es standen 8 Divisionen: 4 bayrische, 1 württembergische, 1 badische, 1 nassauisch-churhessisch-österreichische mit 105,000 Mann unter prinzlicher Führung. Da unter die prinzlichen Führer keine Disziplin zu bringen war daß sie einander gehorchten, so konnte natürlich die Tapferkeit der Truppen und der beste Wille derselben nicht anders verwerthet werden, als in ungünstigen, durch Mangel an Zusammenwirken herbeigeführten Rückzugsgefechten." Schließlich wird der allgemeinen Wehrpflicht mit tüchtiger Organisation, aber nicht im Sinne der Volks- und Jugendwehr, das Wort geredet.

Jetzt Eintreten oder Warten? ist das Thema einer ausführlichen Erörterung in der Fränk. Ztg., wo zunächst die schreienden materiellen Nachtheile hervorgehoben werden, wenn die Gesetzgebung über Zölle und Tarife, Maß, Münzen, Gewicht ohne unser Mitthun geregelt würde.

Der Nürnb. Anz. bespricht wiederholt die bevorstehende Volksschulreform und meint, sie sei schon dadurch verurtheilt, daß sie sich des Beifalls der hohen katholischen Geistlichkeit erfreue. — Das bayrische Schulwesen beschäftigt auch mehrere Korrespondenten der Augsb. Allgem. Ztg. Der Vorwurf, daß die oberste Leitung an Bureaukratismus und Sachunkenntniß leide, wird natürlich durch eine andere Feder abzuwehren gesucht. Meint doch sogar dieser Vertheidiger, daß es ziemlich irrelevant sei, ob im Kultusministerium selbst Schulmänner von Fach als Referenten sitzen. Was es mit dem gepriesenen Herumfragen bei Fachmännern für eine Bewandtniß hat, wissen die Eingeweihten nur zu gut. Ebenso ist es natürlich, daß in einem solchen Rettungsversuch die „wagen unklaren Fortschrittsideen" nicht fehlen. Dem Urtheil des Angreifers, daß die Gelehrtenschulen Norddeutschlands durchschnittlich besser sind als die bayrischen, tritt auch die Redaktion der Allg. Ztg. bei.

Die Allg. Ztg. bringt eine größere Entgegnung auf das Pamphlet über den angeblichen badischen Verrath. Es heißt darin: „Der Verfasser hat offenbar ein Paar Bruchstücke von Befehlen, Papierschnitzel und Telegramme entweder selbst gestohlen oder vom Stehler erhalten und zu dieser Giftmischerei verwendet; er hat offenbare Lügen und anerkannt gefälschte und fabrizirte Dokumente als wirkliche und gültige Aktenstücke dem Publikum aufgetischt, während er selbst von deren Entstehung und Falschheit gewußt hat." Man sieht wie die Akten noch nicht geschlossen sind, so sind auch die Advokaten gegen einander so offen als möglich.

Digitized by Google

Die Kemptner Ztg. protestirt auf das Entschiedenste dagegen, daß der Stuttg. Beobachter als Wortführer der Volkspartei in Württemberg sich den Majestätstitel „Wir Schwaben“ anmaßt, und gegen den Terrorismus und das Krähwinkelhafte der Bestrebungen dieser Partei. „Es könnte sonst so weit kommen, daß man in der ganzen Welt mit Fingern auf die Schwaben wiese als die Repräsentanten alles dessen, was kurzsichtig und particularistisch ist.“ Gegen den Eckardt'schen südwestdeutschen Phantasiebund, den freilich selbst der „Beobachter“ gegenwärtig für aussichtslos hält, wird eine entsprechende Kritik geübt.

Die Ehre Bayerns wird in derselben Ztg. gegen die abhanden lichen Ehrenretter, welche sich im Volksboden und anderen unverständigen Organen aufgeworfen und sogar ihren Patriotismus bis zum Verlangen eines königlichen Familienrathes angestrengt haben, in freisinniger Weise in Schutz genommen. Auch im Fränk. Kurier wird der klerikal-österreichische Lärm von dem besonnenen Urtheil über die taktlose Verleihung des Hubertusordens zu unterscheiden gesucht. In der Kempt. Ztg. heißt es darüber: „Von uns wird der Verleihung des königlichen Hausordens kein anderer Vorwurf als der der Unvorsicht und Taktlosigkeit gegenübertreten.“

Die Pfälz. Volksz. verspricht unter ihrem neuen Redakteur das unverrückte Festhalten an dem deutsch-demokratischen Standpunkt. Eine versuchte Erklärung desselben entdehrt zunächst aller positiven Anhaltspunkte.

Im Nürnb. Anz. finden sich Beiträge zur Heeresreform. Allgemeine Wehrpflicht und Verwandlung der Landwehr aus einem Namen in ein Ding sind natürlich die Hauptmomente darin. Von der Reserve der Armee heißt es, daß sie beim Ausbruch des letzten Krieges weder bewaffnet noch uniformirt, noch exerzirt, überhaupt nicht formirt war. Der Generalstab schien genau genommen eine Verwirrungskommission, ein stummes Anfragebureau.

Das Rundschreiben Lavalettes giebt der Fränk. Ztg. Anlaß zur Mahnung, auf das von Frankreich angeregte Projekt des Südwestbundes unter keinen Umständen sich einzulassen.

Die Freude des preußischen Volkes über das siegreich heimkehrende Heer veranlaßt den Fürther Fortschritt zu folgender pathetischer Apostrophirung: „Volk, ohne gegen Deinen Willen können die Könige Krieg beginnen, Deine Söhne werden nach der Willkür des obersten Kriegsherrn auf den Kampfplatz geschleppt, Dein Geld wird flüssig gemacht ob Du es bewilligst oder nicht bewilligst, Du hast keinen Krieg gewollt und dennoch hat man durch Dich einen großartigen Sieg erfochten, folglich ist Deine Stimme, Deine Meinung Nichts gegenüber dem Machtgebot der Herrscher, Jubelndes Volk, Du jubelst über Deine eigene Niederlage!“ Der Nürnb. Anz. bespricht die jetzt Preußen bevorstehenden Aufgaben und meint, nur wenn es sich an die Spitze des Fortschrittes stellt, kann und wird Preußen an der Spitze bleiben und eine große Zukunft haben.

Ein Artikel des Fränk. Kurier beschäftigt sich mit der eigenthümlichen Vertretung des Wahlbezirks Schweinfurt, wobei daran erinnert wird, wie nah es in den Reaktionsjahren daran war, daß die damaligen Kammerkoryphäen Lerchenfeld, Hegnenberg, Ruland u. s. w. die neueren freisinnigen Verfassungsgesetze ausgemerzt hätten

---

Der Feldzug in Böhmen und Mähren.

Berichte und Schilderungen des Korrespondenten der „Times“ im Hauptquartier der ersten Armee Mr. Hozier. Autorisirte Uebersetzung. Deutsch von D. Born. Zweite Auflage. Berlin. Druck und Verlag von Franz Dunker. 1866. Preis 10 Sgr.

** Seit dem Krimkriege, wo W. Russell, der Korrespondent der Times auf dem Kriegsschauplatze, eine journalistische Weltberühmtheit wurde, haben die Mittheilungen, welche den größern englischen Zeitungen über die seitdem eingetretenen Feldzüge und Kriege auch außerhalb Englands die verdiente Aufmerksamkeit gefunden. Es versteht sich von selbst, daß in einem englischen Hauptquartier der englische Journalist wohlgelitten ist und zuvorkommend behandelt wird. Sehr häufig ein Mann, der die volle Universitätsbildung hinter sich hat und unter den Offizieren des Generalstabs wie der Linie viele Schulkameraden und Studienfreunde wiederfindet, oder ein Offizier auf Halbsold, welcher die Feder so gut als früher den Degen zu führen weiß, steht ein solcher Korrespondent, den der ganze Einfluß eines öffentlichen Organs in einem freiregierten Lande stützt, mit den Offizieren seines Landes auf dem Fuße voller Gleichheit. Das taktvolle Urtheil eines Journalisten in diesem großen Stil sichert dagegen, daß etwa durch seine Mittheilungen der eigenen Sache Schaden, dem Feinde Vorschub bereitet wird und so fanden sich nach dem Vorgang im russischen Kriege bei den englischen Expeditionen gegen China, in Neuseeland, bei dem gewaltigen Kampfe gegen die ostindische Rebellion im Gefolge des Heeres stets Männer von der Feder. Und daß sie nicht blos dem Heere folgten, sondern oft Gefahr und Wagniß mit dem Vordersten theilten, beweist der Tod des Times-Korrespondenten in China, welcher als ein Opfer seines Berufes unter chinesischen Martern starb. Die Vettern der Engländer jenseits des Oceans folgten getreulich dem Beispiel, nicht ohne wie gewöhnlich des Guten ein wenig zu viel zu thun, da fast jede Kompagnie der Nord- und Südarmee ihren journalistischen Herold hatte, wobei natürlich allerlei unabsichtliche Protektion nicht zu vermeiden war und die literarischen Produkte oft durch ihre Quantität ersetzen mußten, was an Qualität ihnen abging. Aber vornehmen finden wir die amerikanischen Reporter auch und die Berichtstile des amerikanischen Journalismus im Sonderbundskriege enthält eine stattliche Anzahl Namen.

Die englischen Kriegskorrespondenten werden nicht bloß von ihren eignen Landsleuten, sondern auch von andern Kriegführenden sehr zuvorkommend behandelt und keiner der Gegner, der einen gebildeten, auf die diskrete Darstellung der Dinge, wie er sie findet, ausgehenden Engländer in dieser Stellung in sein Hauptquartier zuließ, hat diesen Schritt noch zu bereuen gehabt. Zum Ausposaunen lügenhafter Siegesnachrichten lassen sich Schriftsteller dieser Art nicht mißbrauchen, aber unwillkürlich nimmt der neutrale Korrespondent ein besonderes Interesse an den Schicksalen derjenigen Armee, welcher er attachirt ist, worin offenbar ein Vortheil liegt, da die Darstellung dadurch eine lebensvollere wird; nach Clemens Brentano bleibt zwar der Teufel neutral, aber wir zweifeln, ob es dem schwarzen Herrn möglich sein würde, mitten in dem Sturm und Drang eines großen Feldzugs zu stehen und die Erlebnisse eines der Kämpfenden zu schildern, ohne für diesen Streiter ein besonderes Interesse zu empfinden. Da die Journalisten nach der Meinung mancher Leute allzumal Teufelskinder sind, wird man uns diesen Vergleich nicht übel nehmen.

Digitized by Google

Für den Verlauf des jüngsten Feldzugs hatte die Londoner Times sowohl im österreichischen als preußischen Hauptquartier ihre Vertreter, im ersteren sogar zwei, worunter der berühmte William Russell. Beiläufig bemerkt, ein kleines Anzeichen, daß man sich auch in England von den österreichischen Lügen und Aufschneidereien vor dem Kriege hatte täuschen lassen und den Sieg an die Fahnen Benedeks gefesselt glaubte. Eine Berichterstattung aus dem Hauptquartier der Mainarmee und den verschiedenen Haupt- und Nebenquartieren des siebenten und achten Armeekorps scheint man englischerseits nicht für nöthig gehalten zu haben. Im Interesse der historischen Wahrheit wäre es aber sehr gut gewesen, wenn ein unbefangener kenntnißreicher Zuschauer uns seine pathologischen Erfahrungen auf diesem Gebiete hätte mittheilen dürfen. Die Berichte aus dem preußischen Hauptquartier der böhmischen Armee erregten gleich Anfangs großes Aufsehen. Die englische Sprache in ihrer Bündigkeit und mit den vielen glücklichen die Sache unmittelbar und anschaulich bezeichnenden Ausdrücken eignet sich vortrefflich zur militärischen Berichterstattung. Der englische Reporter, welcher der Sache auf den Leib geht, leidet nicht an jener feuilletonartigen Sucht, die eigne Person im Licht der Weltgeschichte zu zeigen und alle Tage in einem kleinen Roman oder wenigstens doch in einer Novellenskizze auftreten zu lassen, ein Fehler, der sowohl bei den Franzosen, als den deutschen Journalisten im österreichischen und preußischen Hauptquartier sehr zu Tage trat. Es kommt dazu, daß die Behandlung, welche die deutsche Civil- und Militärbureaukratie den eignen Landsleuten vom Journalistenstande angedeihen zu lassen pflegt, eine wesentlich andere ist. Auf die Ursachen dieses Gebrechens, welche komplizirter Natur sind, wollen wir hier nicht eingehen, genug, der englische Korrespondent war auf beiden Seiten des Kriegstheaters regelmäßig besser und vollständiger unterrichtet als seine deutschen Kollegen. Es war begreiflich ein sehr glücklicher Gedanke, die Berichte des Timeskorrespondenten gesammelt in einer deutschen Uebersetzung auch dem deutschen Publikum zu bieten und ebenso würde ein gleicher Schritt betreffs der Mittheilungen aus dem österreichischen Hauptquartier zu schätzen sein. Die Uebersetzung ließ sich gut und sucht der drastischen Sprache des Originals möglichst gerecht zu werden. Da die Darstellung außer jener leisen Sympathie, welche, wie wir oben bemerkten, aus dem wochenlangen Zusammenleben mit einer Truppe ganz natürlich sich entwickelt, in Wahrheit eine unbefangene, jeder Uebertreibung sich fern haltende ist, können auch die entschiedensten Gegner der preußischen Erfolge das kleine Buch mit großer Genugthuung lesen. Und da es zur wirklichen Kenntniß, wie es in einem gut geordneten Heere zugeht, werthvolle Beiträge liefert, und man in ihm den Krieg sieht, wie er ist, also auch was er verlangt, so werden die vielen Strategiker auf eigene Faust, die jetzt wie Pilze aus der Erde schießen, darin Vieles finden, was selbst ihre Weisheit noch nicht gewußt hat. Einzelne Irrthümer werden zweifelsohne auch dieser zeitgenössischen Geschichtsschreibung in Gestalt eines Tagebuches nicht fehlen, aber wir sind überzeugt, daß selbst der künftige Kriegshistoriker das Verdienst solcher Vorarbeiten im vollen Umfange würdigen wird.

Zur Tagesgeschichte.

** In der großen europäischen Politik, oder — da das Aktenstück auf seinen Blick auf den Einfluß Nordamerikas richtet, in der Weltpolitik unsrer Tage bildet noch immer das französische Rundschreiben einen Hauptgegenstand der Erwägungen. Der vorgeschobene Name des stellvertretenden auswärtigen Ministers wird Niemanden darüber täuschen, daß wir es mit einem Ausfluß der kaiserlichen Gedanken selber zu thun haben, und die Arbeit, welche sich der kaiserliche Schriftsteller gesetzt, ist auch eine so schwierige, daß er sie sicherlich nicht einer untergeordneten Hand anvertraut hätte. Wenn wir davon ausgehen, daß dieses Schreiben wirklich die Ueberzeugung des Kaisers ausspricht, so hat Deutschland allen Grund mit der darin entwickelten Politik einverstanden zu sein. Was uns seit Jahrhunderten zu der schmählichen Rolle verdammt hat, bei dem Scheine ein großes Volk zu sein, den Tummelplatz für die Intriguen aller Uebrigen, groß und klein abzugeben und das beste deutsche Blut für alle Sachen, nur nicht für die nationale zu verspritzen — die politische Zerrissenheit des Vaterlandes wird von dem Franzosenkaiser als ein Unglück für den Weltfrieden bezeichnet und seine bevorstehende Beseitigung freudig begrüßt. Natürlich wird das deutsche Volk zumal nach den Erfahrungen der neuesten Zeit mit aller Kraft die Festigung der nationalen Einheit betreiben müssen, auch wenn etwa Herr Thiers oder die tollgewordenen Chauvinisten der französischen Demokratie in Frankreich Herr wären, aber erfreulich ist es, daß wenigstens zunächst uns diese Feuerprobe erspart bleibt, und die Klugheit Louis Napoleons sich den Zielen des deutschnationalen Programms anbequemt. Sehr bemerkenswerth ist dabei der Umstand, daß der süddeutsche Bund kaum der Rede werth gefunden wird, und die den Franzosen vorgeführte Vergleichung der französischen und deutschpreußischen Heereskräfte die vereinigten Machtmittel Deutschlands in Rechnung zieht. Je mehr man anfänglich in der offiziösen französischen Journalistik gerade diese angebliche Trennung des Nordens und Südens als einen Triumph der französischen Nationalpolitik feierte, und je lauter auch jetzt noch die ultramontanen und demokratischen Oppositionsblätter für diesen Standpunkt eintreten, desto bedeutungsvoller ist in dem Rundschreiben das kühle Vorübergehen an diesem Maklatur gewordenen Plane. Viel anders als mit der Richtigkeit des von Louis Napoleon ausgesprochenen Ziels der künftigen französischen Politik steht es mit seinem Versuche, den Beweis zu erbringen, daß er nur die traditionelle Politik Frankreichs und insbesondere auch die seines kaiserlichen Oheims fortsetze. Das Umstürzen der kleinen Dynastenthrone im deutschen Reiche geschah wahrlich nicht um die deutsche Einheit zu begründen, sondern um die Rheinbundsfürsten bis zu jenem Grade politischer Macht zu mästen, daß sie für die französischen Kriegspolitik gebrauchsfähig wurden. Allein es ist nicht unsere Sache, dem Kaiser von Frankreich die geschichtlichen Schnitzer zu korrigiren und wenn er durch solche Argumente die Franzosen zur Vernunft zu bringen glaubt, ist dies seine Sache. Die Bedenklichkeiten, welche Andere in dem Rundschreiben gefunden haben wollen und die sich besonders auf zwei Punkte beziehen, scheinen uns übertrieben zu sein. Die theoretische Auseinandersetzung, daß der Zug der Zeit auf große Staaten gehe, aber nur, solche Elemente zusammenpassen, welche die gleiche Nationalität und gleiche Interessen verbinden, hat nach unserm Urtheil keine unmittelbare praktische Bedeutung. Von da bis zu einer Reklamirung Belgiens ist noch ein sehr weiter Weg, der durch einen europäischen Krieg führt. Und in einer geschichtsphilosophischen Erörterung, wie sie der Kaiser meinte,

Digitized by Google

durfte jene allgemeine Auseinandersetzung nicht fehlen. Eben so natürlich ist der Schluß, daß Angesichts der preußischen Waffenerfolge Frankreich seine Rüstung vervollständigen müsse. Unter dem Eindruck des Gefühls, daß Frankreich in Zukunft an militärischer Tüchtigkeit hinter einem andern Einzelstaat zurückstehe, durfte Louis Napoleon die Franzosen nicht lassen. Es wäre dieß eine größere Gefahr für den Weltfrieden gewesen, als ein Frankreich, welches sich gegen fremde Angriffe und gegen das Schwinden seines legitimen Ansehens in der Welt sicher fühlt.

Aus Deutschland ist über zwei Amnestien zu berichten, welche in Preußen und im Großherzogthum Hessen ergangen sind. In diesenigenn Lande, wo durch die militärischen Erfolge das königliche Ansehen und konservative Neigungen im gewissen Sinne als siegreich dastehen, umfaßt nach den neuesten offiziellen Erläuterungen die Amnestie alle und jede Personen, welche überhaupt durch einen einseitigen Akt der Krone von Strafe und Straffolgen befreit werden können. In dem Kleinstaat, den sein Fürst und Minister vor wenig Wochen an den Rand des Untergangs gebracht hatten, für dessen Zukunft es gar keine Hoffnung giebt, wenn' sie nicht auf dem Wege entschiedener Freisinnigkeit gesucht wird, ist die kümmerliche Abschlagszahlung einer Amnestie für das Jahr 1849 geboten, ein Geschenk, das, nachdem der Tod und die Verjährung unter den Straffälligen aufgeräumt haben, sehr wenigen zu Gute kommen wird. Es ist schwer zu sagen, ob die Armseligkeit oder die Einfältigkeit solcher Schritte das größere ist.

Nach den neuesten Nachrichten ist eine völlige Stockung in den sächsisch-preußischen Friedensverhandlungen eingetreten. Es ist nicht unmöglich, daß dieß mit gewissen Schwierigkeiten in den Berliner Hofkreisen zusammenhängt, zumal wenn es wahr ist, daß der König von Preußen schon für einer Abmachung gewonnen war, welche Graf Bismarck später für unannehmbar erklärte. Die zuvorkommende Haltung, welche der preußische Premier in der soeben geschlossenen Session der liberalen Majorität entgegentrug, mochte diese ihm beistimmen oder nicht, und die dem entsprechende Beschränkung des reaktionären Herrenhauses auf das einfache Ja-sagen scheint in hohen Kreisen übel vermerkt zu sein, so daß den Grafen Bismarck allerlei Hindernisse umgeben. Die Einsicht, welche er persönlich zu haben scheint, daß die Errungenschaften des Schwertes nur durch die Mittel der Freiheit dauernd gemacht werden können, wenn sie auch zunächst des starken Rückfalles militärischer Machtmittel bedürfen, ist offenbar noch lange nicht in das Verständnis von gewissen maßgebenden Faktoren übergegangen. Internationale Schwierigkeiten mögen dazugekommen sein, und so erklärt sich recht wohl, weßhalb der preußische Premier die Kammer für eine Zeitlang vertagt hat, um mittlerweile seine Stellung zu befestigen. Man könnte versucht sein, auch in seinem Unwohlsein einen politischen Drücker zu sehen, aber zuverlässige englische Korrespondenzen bestätigen die Thatsache, daß der Mann, welcher die Seele der preußischen Politik ist, wirklich von schweren Leiden heimgesucht wird.

In Bayern ist durch den plötzlichen Tod des ersten Präsidenten des Oberappellationsgerichtes die höchste Stelle auf der bayerischen Richterbank erledigt worden. Man erinnert sich der mißliebigen Urtheile, welche bei der letzten Besetzung dieses Postens laut wurden, als der um die bayerische Justizreform verdienteste Mann, zugleich ein Koryphäe der wissenschaftlichen Praxis übergangen ward, um viel zweifelhaftere Verdienste zu belohnen und einem sehr unzweifelhaften Einflusse nachzugeben. Das Justizministerium hat jetzt Gelegenheit diese Scharte auszuwetzen und Niemand wird sagen, daß dieß eine unnöthige Arbeit wäre. Seit geraumer Zeit herrscht im bayerischen Richterstande und in den Kreisen, welche außerhalb desselben Kenntniß der Verhältnisse und Eifer für eine unabhängige Justiz besitzen, eine entschiedene Mißstimmung über die Art und Weise, wie die Patronage des Justizministeriums geübt wird. Es muß weit gekommen sein in Bayern, wenn die Augsburger Allgem. Zeitung einen Artikel des Volksboten, welcher mit unverkennbaren Seitenhieben die Unabhängigkeit der Justiz verlangt, vollständig abdruckt und wir möchten Den sehen, welcher die dabei geltend gemachten Beschwerden und Ueberzeugungen gegen einzuwenden im Stande ist. Die Art und Weise, wie die Staatsanwaltslaufbahn als Kliminleitzr zu den höheren Posten des Richterstandes verwendet wird und wodurch Männer überschnell zu einflußreichen Stellungen gelangen, welche sich gewohnt haben, auf höheren Befehl und ohne Rücksicht auf die eigene Ueberzeugung zu handeln, verlangt ebenso energisch Wandel, als verschiedene andere Uebelstände, auf die wir gelegentlich zu sprechen kommen. Dem gegenwärtigen Leiter des Justizministeriums soll das Lob unbenommen bleiben, hie und da verjährten Schlendrian ausgelüftet zu haben, aber die Entschiedenheit, womit der Gesetzgebungsausschuß einer Erweiterung der staatsanwaltlichen Befugnisse in Civilprozesse durch Gewährung der Beschwerde im Interesse des Gesetzes entgegentrat, ist, soweit wir sehen können, der getreue Ausdruck der öffentlichen Meinung des Landes. Man will nicht nach Trennung der Justiz von der Polizei die letztere wieder auf einem Umwege in Gestalt der Staatsanwaltschaft in die Rechtspflege eingeschmuggelt sehen.

Noch ein Wort über die Aiblinger Affaire.

Das jüngst an einen Gutsbesitzer in Aibling verübte Attentat von Seite einer Rotte „naturwüchsiger" Bauernburschr hat mit Recht die tiefste Entrüstung aller Gebildeten erregt, muß mag die Schuld an solchen betauerlichen Vorkommnissen nun liegen an wem sie will, der eigentliche Grund liegt immer an der mangelhaften und einseitigen Jugenderziehung. Bis zu welchem Grade der Landjugitlichkeit eine Schule dann beizumessen sei, daß nicht „mehr Licht" in jene Gegenden dringe, ist immerhin eine beachtenswerthe Frage, trotz der neulich in diesem Blatt veröffentlichten „nothwendigen Replik", die, vom Standpunkt der gelährdeten Standesinteressen ausgehend, das Uebel einfach zu negiren sucht, anstatt zu untersuchen, in wie weit die Anklage berechtigt war. Daß jene Gegenden sich von jeher durch die „Naturwüchsigkeit", wuigo Rohheit, ihrer Bewohner ausgezeichnet haben, ist eine durch Niemand wegzuläugnende Thatsache, und daß dieser Mangel an Gesittung nur aus einer mangelhaften und auf falsche Bahnen geleiteten Jugenderziehung hervorgehen kann, ist eben so klar. In wie weit diese Jugenderziehung im Allgemeinen eine mangelhafte genannt zu werden verdient, mag aus den der neuesten Statistik der bayerischen Bildungsanstalten entnommenen Ziffern ersehen werden. Es treffen nämlich auf je 1000 Seelen in der Pfalz 25, in Unterfranken 23, in Oberfranken 23, in Oberfranken 20, in Mittelfranken 19, in Ob. Oberpfalz 18, in Schwaben 17, in Niederbayern 11 und in Oberbayern nur 10 deutsche Schulen. Mit Recht zieht der Korrespondent der Allg. Ztg. der diese Statistik mittheilt: „Wenn man im allgemeinen aus der Zahl der Schulen auf den Grad der Gesittung einer Bevölkerung schließen darf, wie steht's da mit Oberbayern, in welchem Kreis allein seit 12 Jahren die Zahl der Schulen nicht nur nicht vermehrt wurde, wie dieß — mitunter namhaft — in allen anderen sieben Kreisen geschah, sondern sich, ungeachtet der auch hier gewaltigen Bevölkerung, sogar um 45 verringerte?" Und in der That, diese Ziffern sind ein trauriger Beleg für den Bildungsstand jener Bevölkerung. (Augsb Tagblatt.)

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf das vierte Quartal der Wochenschrift an. Vollständige Exemplare des ersten, zweiten und dritten Quartals werden gegen Einsendung des Betrages von 2 fl. 15 kr. portofrei durch die Expedition der Wochenschrift geliefert.

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 6. Oktober — Nr. 40. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Politischer Dilettantismus.

* In früheren Nummern der Wochenschrift (20, 21) sind aus der Allgemeinen Zeitung Betrachtungen über die schwachen Seiten des deutschen Liberalismus mitgetheilt worden. Wir kommen heute auf dieses Thema zurück, um einige Sätze der Allgemeinen Zeitung mit den damals vorbehaltenen Glossen zu begleiten.

Der Verfasser fragt, woher es komme, daß die liberalen Bestrebungen in Deutschland sich so geringer Erfolge zu rühmen hätten. Unter den Mißverhältnissen, in welchen diese Thatsachen ihre Erklärung finden, stellt er den Mangel eines „politischen Standes“ obenan. Es fehlt an Persönlichkeiten, welche sich der Politik als Lebensberuf widmen. „Man gehe die Listen durch, und man wird ein Ergebniß erhalten, wie es wahrscheinlich in keinem zweiten Lande der Welt gefunden werden kann; man wird zu der Wahrnehmung gelangen, daß unsere Politik in den Kammern, im Vereinswesen u. s. w. mit nicht zahlreichen Ausnahmen von Dilettanten besorgt wird, d. h. von Männern, welche weder die einem Staatsmann unentbehrlichen Studien gemacht haben, noch die einem solchen nothwendige praktische Uebung und Erfahrung besitzen, noch die ebenso nothwendige finanzielle und soziale Stellung einnehmen.“ Für jeden Beruf fordern wir in Deutschland eine volle ausschließliche Hingebung, nur nicht für die wichtigsten und schwierigsten, für den Beruf des Staatsmannes. Darum hat aber auch der deutsche Liberalismus „weder die theoretische Bildung noch das praktische Geschick und Gewicht, dessen er zur glücklichen Lösung der großen von ihm übernommenen Aufgaben durchaus bedürfte. Sein ganzes Verhalten zur Politik ist von der Art, daß es zu erheblichen Resultaten unmöglich führen kann.“

Die Ursachen dieses politischen Dilettantismus findet der Verfasser zunächst in der vorherrschenden Neigung des deutschen Geistes, den Staat als eine Schranke der persönlichen Freiheit, somit als ein nothwendiges Uebel zu betrachten, und demzufolge die Beschäftigung mit dem Staat hinter den wissenschaftlichen, künstlerischen oder industriellen Beruf zurückzustellen. Dazu komme dann noch die Zwerghaftigkeit der Verhältnisse in fast allen deutschen Staaten, die für tüchtige Köpfe wenig Anziehungskraft habe.

Die Thatsache selbst, daß in den liberalen Kreisen eine ausnehmend geringe Zahl berufsmäßiger Politiker zu finden ist, verhält sich offenbar in Nichtigkeit. Zwar wäre es thöricht den Grundsatz aufzustellen, mit den Angelegenheiten des Staates dürften sich nur diejenigen beschäftigen, welche die Politik zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben. Dem ganzen Repräsentativsystem, dieser Grundlage der heutigen Staatsordnung, würde hiermit das Urtheil gesprochen sein, denn dasselbe geht von dem Gedanken aus, daß jeder selbständige Staatsbürger, sei es auch nur durch seine Theilnahme an den Wahlen, einen gewissen Einfluß auf den Gang des Staatslebens auszuüben habe. Und dies mit vollem Rechte, da jeder ein Glied des Ganzen ist, in dessen Organismus und Thätigkeit seine einzelnen Elemente ihren Gesammtausdruck finden sollen. Schon das Verlangen, daß wenigstens die Volksvertretung nur aus berufsmäßigen Politikern zusammengesetzt sei, würde zu weit gehen und könnte nicht befriedigt werden, ohne entweder dem Wahlrechte thatsächlich die allerengsten Grenzen zu ziehen oder das Land mit politischen Müssiggängern zu überschwemmen, welchen die Möglichkeit zur Ausübung ihres Berufes fehlt.

Allein um so unentbehrlicher ist der Kern von geschulten Politikern, welchen die Führung der Partei in der Presse, den Vereinen und der Volksvertretung mit der Zuversicht anvertraut werden kann, daß sie durch ihren Charakter und Bildungsgang befähigt, durch keine andere Berufspflicht gehindert sind, den öffentlichen Angelegenheiten mit Erfolg ihre ungetheilte Thätigkeit zuzuwenden. Die Partei, der es an solchen Männern gebricht, läuft allerdings Gefahr, dem Uebel des Dilettantismus zu verfallen. Ihre Haltung wird nicht selten mehr von privat- als von staatsrechtlichen, mehr von sentimentalen als von politischen Erwägungen bestimmt sein. Es wird ihr der volle Einblick in die Maschinerie der Staatsverwaltung mangeln und dadurch der Kampf gegen die herrschende Bureaukratie unendlich erschwert sein. Wenn ein Umschwung der Verhältnisse sie selbst an's Ruder beruft, wird sie leicht in Ver-

Digitized by Google

legenheit sein, die geeigneten Persönlichkeiten zur Leitung der Staatsgeschäfte in ihrem Kreis zu finden. Wenn eine lebhaft erregte Zeit gesteigerte Anstrengungen erheischt, wird es ihr, weil die tüchtigsten Mitglieder der Partei von bürgerlichen Berufsgeschäften in Anspruch genommen sind, an ausreichenden Kräften fehlen, um den Forderungen des Augenblicks rasch und vollständig zu genügen. Auch die Presse leidet empfindlich unter dem Mangel an berufsmäßigen Politikern, die sich ihr als Mitarbeiter zur Verfügung stellen und die Leitung der größeren Blätter unmittelbar übernehmen.

Zuweilen wird die Lücke durch einzelne Männer ausgefüllt — meist Advokaten, Universitätslehrer oder Gemeindebeamte, die mit politischem Geist und ungewöhnlicher Arbeitskraft ausgestattet, die Muße zu einer stetigen politischen Thätigkeit neben ihrem bürgerlichen Berufsleben zu gewinnen wissen. Zwar sagt der Autor der Allgem. Zeitung mit Recht: „wir müssen durchaus auf den grundverderblichen Irrthum verzichten, als sei ein ausgezeichneter Professor, ein glänzender Advokat, ein hochachtbarer Richter, ein hervorragender Industrieller deshalb auch ein tüchtiger Politiker.“ Nur hieße es aus einem Irrthum in den anderen verfallen und die Erfahrungen unseres konstitutionellen Lebens verleugnen, wollte man in Abrede stellen, daß das politische Leben aus diesen Kreisen der Gesellschaft einen Theil seiner besten Kräfte und vorzugsweise diejenigen bezieht, deren eingreifende und unabhängige Wirksamkeit den Mangel eines eigentlich politischen Standes erträglicher macht.

Suchen wir aber nach den Mitgliedern des letzteren, d. h. also nach den Männern, deren Studium und praktische Thätigkeit ausschließend oder doch ganz überwiegend den Angelegenheiten des Staates zugewendet ist, so finden wir ihre Zahl in den Volksvertretungen, wo doch vor allem ihr Platz wäre, verschwindend gering. Einige Gutsbesitzer, einige Zeitungsredakteure, einige Juristen ohne Amt, die von einer reaktionären Regierung aus dem Staatsdienst oder der Advokatur verdrängt und so zu sagen, gewaltsam auf das politische Handwerk verwiesen worden sind — bilden so ziemlich das ganze Kontingent in den liberalen Reihen. Schon ihre Zahl ist zu unbedeutend, als daß sie im Stande wären, einen beträchtlichen Theil der politischen Arbeit auf sich zu nehmen und die angedeuteten Uebelstände eines dilettantischen Betriebes von der Partei abzuwenden.

Woher kommt nun diese Erscheinung, die unstreitig viel dazu beigetragen hat, die liberale Fortbildung unserer Staatseinrichtungen zu hemmen?

Eine ihrer Hauptursachen ist in der Allgem. Zeitung hervorgehoben worden: der allgemeine Mangel an politischem Sinn. „Es ist wahr, sagt unser Autor, wir haben einigen Respekt vor der Politik bekommen; wir denken nicht mehr wie vor 40, ja zum Theil noch vor 20 Jahren, daß ein solider Bürger und Hausvater dem bösen Parteihader fern bleiben müsse; es gilt jetzt für schicklich, daß der ordentliche Mann seine Zeitung lese, seine Ansicht habe, seinen Wahlzettel abgebe ꝛc. . . . Um es kurz zu machen: wir strecken mit oft recht innigem Verlangen unsere Hände aus nach einem würdigen starken, gesunden Staat; aber Kopf und Herz wird noch erfüllt von den Vorstellungen und Empfindungen unseres früheren ganz unpolitischen Daseins. Wir sind auch heute noch Diener der Wissenschaft, der Kunst, der Religion; wir tragen auch heute noch durchaus die Tugenden und Mängel ganz der Privatexistenz hingegebener Menschen an uns; aber wir meinen mit der Anschauungsweise, mit der Bildung und mit den Lebensgewohnheiten des Gelehrten, des Künstlers, des Beamten, des Kaufmanns die schwierigsten politischen Probleme bewältigen zu können, welche vielleicht je einer Nation auferlegt worden sind. Zu unseren Mußestunden gehören wir dem Staate, d. h. nicht etwa nur das große politische Publikum, sondern auch die mit der Führung der politischen Geschäfte ausdrücklich Betrauten.“ — Sehr gut wird in der Allgem. Zeitung auch nachgewiesen, wie dieses im allmählichen Schwinden begriffene Grundübel mit der partikularistischen Richtung des deutschen Geistes zusammenhängt.

Durch die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit ist der Sinn der Nation mit Gewalt auf die staatlichen Interessen und auf die Fragen der europäischen Politik gelenkt worden, in welche sich das heutige Deutschland plötzlich als mitbandelnder Faktor verflochten sieht, während es bisher nur als Zuschauer im Parterre der Weltbühne gesessen war. Es läßt sich erwarten, daß diese Umwandlung, wenn sie nachhaltig ist, auf das Verhältniß der gebildeten Klassen zum Staat einen mächtigen Einfluß üben und jenen politischen Staud in's Leben rufen wird, der uns zur Zeit noch fehlt. Jüngere Männer von geistiger Begabung und ökonomisch unabhängiger Stellung, die Söhne von wohlhabenden Grundbesitzern und Industriellen, werden dann in größerer Zahl die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zur Hauptaufgabe ihres Lebens machen, und ihren theoretischen und praktischen Vorstudien die Richtung geben, welche sie befähigt, sich in reiferen Jahren dem gewählten Berufe mit Erfolg zu widmen.

Die Allgem. Zeitung betont, daß es im Interesse der liberalen Partei liege, den Adel an sich zu ziehen, und in der That, die begüterten aristokratischen Familien, die in Deutschland immer noch zahlreich vorhanden sind, könnten dem politischen Stand ein starkes und werthvolles Element zuführen. Indeß haben langjährige Erfahrungen gezeigt, daß der deutsche Adel in seiner weit überwiegenden Mehrheit an den Anschauungen einer vergangenen Zeit und an den übrig gebliebenen Privilegien haftet, die dem Geiste des modernen Staates widersprechen. Selbst die Einsichtigeren bringen es selten dahin, sich mit voller Unbefangen-

Digitized by Google

heit den liberalen Bestrebungen anzuschließen: sie scheuen allzusehr die Berührung mit den plebejischen Massen und jede Art des politischen Verkehrs, die nicht in salonfähige Formen gekleidet ist. Die liberale Partei trifft schwerlich der Vorwurf, daß sie durch ein feindseliges und abstoßendes Verhalten den Adel zurückschrecke; nur kann sie von dem Postulat der Rechtsgleichheit nicht ablassen und keinen zu den Ihrigen zählen, der für eine Klasse der Bevölkerung jetzt noch bürgerliche oder politische Vorrechte in Anspruch nimmt, wie sie sich namentlich in der Institution der Adelskammern bis jetzt erhalten haben. Wer eine ausgezeichnete Stellung erstrebt, muß sie durch eigenes Verdienst und durch das Vertrauen seiner Mitbürger gewinnen. Wo dieß geschehen ist — und es fehlt bekanntlich nicht an glänzenden Beispielen — hat die liberale Partei sich dessen immer gefreut und einem tüchtigen Mann niemals um seiner aristokratischen Herkunft willen die Stellung erschwert, die er einzunehmen fähig war. Wenn man gleichwohl dem größten Theile des Adels, namentlich auch des begüterten Landadels — der Hofadel kommt ohnehin nicht in Betracht — in anderen Lagern begegnet, so wird nicht leicht zu sagen sein, was die liberale Partei ihrerseits thun könnte, um dieses Verhältniß zu ändern.

Die Allgem. Zeitung erklärt ferner den Mangel eines politischen Staudes aus der Reizlosigkeit des öffentlichen Lebens im Kleinstaat. Da wir jedoch wissen, daß auch der preußische Staat bisher an demselben Mangel gelitten hat, so muß man die entscheidenden Ursachen anderwärts suchen und es wird hier ueben dem schon Besprochenen ein Moment noch besonders in Anschlag zu bringen sein. Die liberale Partei hat in Deutschland fast niemals regiert. Die Dynastien und der sie umringende Hofadel stehen den liberalen Staatsideen so ahtipathisch gegenüber, daß mit sehr vereinzelten Ausnahmen an die Einsetzung liberaler Regierungen nur dann gedacht wurde, wenn eine heftig einherbrausende Zeitströmung keinen Widerstand zu dulden schien. Solche Strömungen aber waren selten und von kurzer Dauer. Im parlamentarischen Staat, wo die großen Parteien, je nachdem sich die Mehrheit der Volksvertretung dahin oder dorthin neigt, wechselweise das Ruder führen, ist den hervorragenden Mitgliedern bald der einen bald der anderen Partei die Gelegenheit dargeboten, sich praktisch mit den Staatsgeschäften vertraut zu machen und an der Spitze der Regierung ihre politischen Anschauungen geltend zu machen. Bei uns hingegen verzichtet derjenige, der eine hervorragende Stellung in der liberalen Partei erstrebt oder einnimmt, gerade dadurch auf den Eintritt in höhere Staatsämter. Dieß hat zur Folge, daß einerseits den Liberalen ein bei richtigem Gebrauch sehr wichtiges politisches Bildungsmittel größtentheils entzogen, andererseits dem Ehrgeiz liberaler Politiker die Befriedigung versagt ist, die auf dem Kampfplatz von ihnen vertheidigten Grundsätze zuletzt auch siegreich in's Leben einzuführen.

Es leuchtet ein, daß dieser Zustand auf die Neigung tüchtiger Männer, sich berufsmäßig dem Dienst der liberalen Sache zu widmen, nicht förderlich wirken kann. Darin aber wird sich nichts ändern, bis sich in Deutschland, mit oder ohne „politischen Stand", aus dem herrschenden Scheinkonstitutionalismus die parlamentarische Regierung herausgebildet hat.

Ein Dämpfer.

A. Unter dem Zeichen der Wage, also mit dem sinnbildlichen Versprechen, Jedem das Seine nach Recht und Gebühr zuzuwägen, hat in Nr. 562 des Nürnberger Korrespondenten ein Angehöriger der Mehrheit unserer Abgeordnetenkammer, und zwar allem Anscheine nach der Lerchenfelo'schen Fraktion, eine Reihe von Artikeln über die Parteien der Kammer eröffnet, in deren erstem er sich der Mühewaltung unterzieht, das Gewicht, welches der Linken in Nr. 38 der Wochenschrift beigemessen worden ist, thunlichst abzumindern, und die dort, wenn auch noch so schwach, durchblickende Freude über die jüngsten Erfolge der Partei nach Kräften zu dämpfen. Er beginnt mit diesem Geschäft, weil seine ganze Arbeit durch den in jener Nummer der Wochenschrift enthaltenen Artikel über die Linke veranlaßt ist, in welchem er zwar manches Wahre über diese Partei selbst, aber sehr viel Irriges über alles außer ihr Stehende zu finden meint.

Sonderbarer Weise rechnet er zu Letzterm vor Allem die Behauptung, die Fortschrittspartei der Abgeordnetenkammer habe sich innerlich konsolidirt, eine Behauptung, welche doch keinen Falls etwas außerhalb der Partei Stehendes betrifft. Eben deswegen, weil sie sich auf das innere Leben derselben bezieht, hätte er besser gethan, sie auf sich beruhen zu lassen, als sie durch ein nichtiges Gerede über die Zusammensetzung der Partei entkräften zu wollen. Denn was hilft ihm seine Unterscheidung ihres alten kleindeutschen Kerns, ihrer großdeutsch-demokratischen Theilhaber aus der Pfalz und derjenigen Mitglieder, welche sich durch die kompakte Organisation der Fraktion anggzogen fühlten, ohne der Fortschrittspartei beizutreten? Er zeichnet damit nur den allbekannten Gang, welchen die Geschichte dieses Theils der Kammer genommen hat, Nichts weiter. Allerdings bestand zu Anfang des Landtags von 1863 die Fortschrittspartei der Kammer nur aus den siebzehn Abgeordneten, welche sich zu dem von der Fortschrittspartei des Landes ausgegangenen Wahlprogramme bekannt hatten. Nachdem aber dieser Landtag in Folge einer Gährung, welche doch wohl zumeist durch die Wirksamkeit der kleinen, aber lächerlichen Partei, wie man sie genannt hatte, oder, wie der Nürnberger Korrespondent sich ausdrückte, durch das überstark in die übrige Kammer eingedrungene Sal Petri hervorgerufen wurde, mit gänzlicher Zersetzung der Aufangs so geschlossenen Kammermehrheit geendigt hatte, folgten beim Beginne des nächsten vom Jahre 1865 fast alle Abgeordneten der Pfalz dem Beispiele jenes Einen, welcher schon bisher es vorgezogen hatte, der Partei selbst anzugehören, statt nur im einzelnen Falle mit ihr zu gehen. Unter Anerkennung der Uebereinstimmigkeit ihrer eigenen politischen Ueberzeugung mit den auf innere Angelegenheiten bezüglichen Sätzen des Programms der Fortschrittspartei, aber unter Vorbehalt ihrer abweichenden Ansicht in Betreff der zu erstrebenden Verfassung Deutschlands, schlossen sie sich mit jenen Siebzehn zu einer einheitlichen Kammerfraktion zusammen, welche ungeachtet jenes Vorbehalts eine einheitliche sein konnte, und sich auch während jenes

Digitized by Google

Landtags genügend als solche ausgewiesen hat, weil die zwischen ihren beiden Hälften offen gelassene Frage damals weder praktisch war noch vorerst praktisch werden zu wollen schien. Auch bei dem ersten diesjährigen Zusammentritte des Landtags stand diese Frage zurück hinter der unmittelbar dringenden, welches Verhalten Angesichts der drohenden Kriegsgefahr der Regierung zur Pflicht zu machen sei. Erst als der Ausgang des Kriegs zu einer neuen Gestaltung Deutschlands wirklich den Weg bahnte, mußte sichs entscheiden, ob die vereinigte Linke auch in dem Entschlusse, diesen Weg zu betreten und zu verfolgen, einig sei. Wie sich's entschieden hat, lehrt ihre beim Beginne des letzten Landtags als Ergänzung ihres Programms veröffentlichte Erklärung, welche mit ihren 43 Unterschriften in Nr. 35 der Wochenschrift zu lesen ist. Sie ist nicht, wie der Berichterstatter des Korrespondenten vorgiebt, um ihr Gewicht in die Höhe zu schnellen, das mühsame Ergebnis einer Uebereinkunft zwischen den auch jetzt noch innerlich geschiedenen beiden Hälften der Linken, sondern aus gemeinsamer Berathung aller ihrer Mitglieder ohne Unterschied hervorgegangener Ausdruck der sie verbindenden Ueberzeugung; und wenn er verschärft, daß bei jeder konkreten Frage jeder Theil die Programmsätze nach eigenem Belieben interpretire, so ist schwer zu sagen, was für Vorgänge er dabei im Sinne haben möge, da hinsichtlich der auf innere Angelegenheiten bezüglichen Sätze des Programms niemals Etwas der Art in der Kammer vorgekommen ist, seit sich die vereinigte Linke gebildet hat, und hinsichtlich der jüngst festgestellten auf die deutsche Frage bezüglichen Sätze noch gar keine Gelegenheit gewesen ist, solche Erfahrungen zu machen.

Mit der Konsolidirung der Partei wird es also eben doch seine Richtigkeit haben. Sie ist aus einer mit Vorbehalt geschlossenen Vereinigung der ursprünglichen Fortschrittspartei der Kammer einerseits und der unter sich verbundenen Pfälzer Abgeordneten andererseits, an welche sich einzelne Abgeordnete des diesseitigen Bayern angeschlossen hatten, ohne der Fortschrittspartei des Landes anzugehören, die einheitliche Partei der Linken geworden, in welcher es keine Gruppen mehr giebt, wie der Berichterstatter des Korrespondenten seine Leser glauben machen will, sondern nur durch ein alle dermalen praktischen Fragen umfassendes und allseitig ausdrücklich anerkanntes Programm geeinigte Mitglieder. Daß Einzelne derselben, und zwar solche, die nicht zu den unbedeutenden gehören, je nach der augenblicklichen Lage austreten und eintreten, was der Verfasser als einen Beweis gegen die behauptete Konsolidirung der Partei geltend macht, kann er nur im Vertrauen auf die Unkunde seiner Leser versichern, welche meinten, wenn er beispielsweise Krämer und Kolb nennt, so seien dies eben nur etliche Beispiele aus vielen. Aber nicht nur gibt es keine anderen, als die genannten, sondern auch die genannten sind keine. Krämer hat sich, ohne aus der Fortschrittspartei des Landes auszuscheiden, während des ersten diesjährigen Landtags von der vereinigten Linken ferngehalten, weil er die Zeit nicht mehr darnach angethan glaubte, die im Programm der Fortschrittspartei offen gelassene Frage über die Mittel und Wege zur staatlichen Einigung Deutschlands noch länger unbeantwortet zu lassen; und er hat sich ihr bei Beginn des zweiten wiederangeschlossen, weil er in der durch den Krieg geschaffenen Lage der Dinge den Anfang einer Lösung jener Frage sah, von welchem aus er den unter dem 12. August vom Ausschusse der Fortschrittspartei vorgezeichneten und dann in das Programm der Linken eingetragenen Weg für den richtigen erkannte. Kolb aber, welcher seit dem Landtage von 1865 gleich allen liberalen Abgeordneten der Pfalz Mitglied der vereinigten Linken gewesen war, ist beim Beginne des letzten Landtags einfach fern und für sich allein geblieben, weil er sich außer Stande sah, einer Partei länger anzugehören, welche seinen Widerstand gegen die durch den Krieg geschaffene Lage der Dinge nicht theilte. Keiner von beiden ist also und außer ihnen ist vollends Keiner der Partei bald zugetreten, bald von ihr abgetreten. Wohl aber dürfte es immerhin bemerkenswerth sein, daß eine so zahlreiche Partei unter der einschneidenden Wirkung der jüngsten Krisis nicht mehr als ein einziges ihrer Mitglieder verloren hat und nach derselben konsolidirter dasteht, als zuvor.

Und dies ist uns gegenüber dem Verfasser des in Rede stehenden Artikels in der That auch die Hauptsache. Ob bei der Wahl des zweiten Präsidenten und den beiden Abstimmungen in Betreff der deutschen Frage und der innern Politik ein gesteigerter Einfluß der Linken wahrnehmbar geworden sei oder nicht, ist eine Frage, über welche es sich kaum der Mühe verlohnt mit dem Verfasser zu streiten, nachdem sie schon in dem Artikel der Wochenschrift, den er bestreitet, nicht ohne die Warnung bejaht worden ist, man möge den bleibenden Werth der Erfolge, welche die Linke in jenen drei Fällen erzielt hat, ja nicht überschätzen und nicht nach ihnen bemessen, was sie sich von der Zukunft versprechen dürfe. Wie guten Grund diese Warnung gehabt hat, beweist der Dämpfer, welchen unser Gegner auch einer selbst schon so gedämpft kundgegebenen Freude über jene Erfolge aufsetzen zu müssen glaubt. Jeder Abgeordnete wisse, daß Marquard Barth nur deshalb so viele Stimmen erhalten habe, weil ein Theil der Mittelpartei gegen die diplomatische und militärische Leitung während des Kriegs dadurch demonstriren wollte, daß er dem geachteten Manne die Stimme gab. Was aber die beiden fast einhellig gutgeheißenen Anträge in Betreff der innern Reformen und der deutschen Frage anlange, so fordere der erstere nichts, worüber die Kammer nicht längst mehr oder weniger einig gewesen, und der letztere sei gar nicht der Antrag der Linken gewesen, sondern der von Marquard Barth modifizirte Gegenantrag Hohenadel's.

Um von dem Letzten anzufangen, so hat ja die Wochenschrift nur gesagt, ein dem Programm der Linken sich näherender Antrag zur deutschen Frage sei angenommen worden. Daß aber ein Antrag auf engen Anschluß an Preußen dem Programme der Linken näher stand, als dem der Mittelpartei, welches auf ein Deutschland ohne Oesterreich gar nicht eingerichtet war, unterliegt doch keinem Zweifel. Sagt man, ein solcher Antrag sei der Mittelpartei durch die Ereignisse aufgedrungen und nicht aus Neigung zum Programme der Linken gestellt worden, so räumen wir dieß gerne ein und lassen uns an der Thatsache genügen, daß die Ereignisse dem ursprünglichen Programme der Fortschrittspartei Recht gegeben, die Mittelpartei aber genöthigt haben, mit ihrem eigenen Programme in Widerspruch zu treten. Der Linken war es, als sie den Hohenadel'schen Antrag des für sie Unannehmbaren entledigte und dann sich ihn aneignete, weder um einen klug gedeckten Rückzug, wie unser Gegner meint, noch um einen Sieg zu thun, sondern um einen Ausspruch der Kammer, welcher der Regierung nach so unheilvollen Irrthümern den Weg vorzeichne, den sie gehen müsse, wenn noch Schlimmeres verhütet und Besseres angebahnt werden solle. Daß sie sich weiterhin auf keine Kammermehrheit Rechnung machen darf, welche die deutsche Frage in ihrem Sinne betrachtet und behandelt, darüber ist sie sich klar. Sie sieht voraus und in Nr. 38 der Wochenschrift ist es

Digitized by Google

vorausgesagt, daß sie nur eine von drei Parteien und vielleicht nicht einmal die stärkste unter ihnen sein wird — bis neue Ereignisse neue Lehren geben. Denn durch die bisherigen hat die Mehrheit, wie es scheint, wirklich nur diejenige Weisheit gelernt, welche der Verfasser in dem fraglichen Kammerbeschlusse ausgeprägt sieht, daß man sich so lange an Preußen anlehnen müsse, bis man sich wieder an Oesterreich anlehnen kann.

„Ueber die innern Reformen, sagt der Verfasser, ist die Mehrheit der Kammer, einig und es ist ein verzeihliches Parteiandver, wenn die Wochenschrift Sätze, welche längst die Majorität oder sogar die Einstimmigkeit der Kammer gefunden haben, für Alleineigenthum der Fortschrittspartei ausgeben will." Die Wochenschrift thut das nicht und kann daher auch seine großmüthige Verzeihung nicht annehmen. Sie hat nichts weiter gesagt, als daß ein Antrag der Linken bezüglich der inneren Politik 128 Stimmen erhalten habe. Allerdings sieht sie darin ein Zeichen gesteigerten Einflusses der Partei. Aber wie sollte sie auch nicht? Wenige Wochen zuvor hatte der Antrag der Linken, einen Abschnitt gleichen Inhalts der Adresse einzuverleiben, keine Zustimmung erhalten. Man hatte, wenigstens von Seiten der Mittelpartei, Nichts gegen das, was gesagt werden sollte, einzuwenden, aber es zu sagen achtete man nicht für „opportun". War es jetzt nicht mehr inopportun? Wohlan, so hätte die Mittelpartei, so gut sie einen Antrag in Bezug auf die äußere Politik brachte, auch einen auf die innere bezüglichen bringen sollen. Warum that sie es nicht, und wie kam es, daß, als die Linke es that, dennoch fast die ganze Kammer zustimmte? Aber so war es von dem ersten Zusammentritte dieser Kammer bis hieher. Fast ausschließlich überließ man der Linken das Geschäft, innere Reformen zu beantragen, wenn es auch solche waren, deren Nothwendigkeit mehr oder minder allgemein anerkannt wurde: wie sich denn die Mittelpartei bekanntlich auf Grund eines Programms gebildet hat, welches hinsichtlich der innern Fragen nicht viel mehr als eine Umschreibung des Wahlprogramms der Fortschrittspartei war.

Am schlechtesten ist dem Verfasser sein Beweis gelungen, daß in der starken Minderheit, welche Marquard Barth zum zweiten Präsidenten wählte, kein Merkzeichen eines gesteigerten Einflusses der Linken zu erkennen sei.. Sie findet, sagt er, ihre Erklärung in der Absicht eines Theils der Mittelpartei, gegen die diplomatische und militärische Leitung während des Kriegs zu demonstriren, wornach also die von dieser Seite für Barth abgegebenen Stimmen nicht dem Parteiführer galten, sondern in Ermangelung eines andern Kandidaten, dessen Name dem Zweck einer solchen Demonstration gedient hätte, ausschließlich dem geachteten Abgeordneten. Aber wie hätte denn die Wahl dieses geachteten Abgeordneten zu einer solchen Demonstration dienlich erachtet werden können, wenn er nicht auch der Name eines durch seine Parteistellung der Regierung unangenehmen Mannes gewesen wäre? Und warum sonst taugte kein Name eines andern geachteten Abgeordneten zu solcher Demonstration, als weil kein anderer eine Stellung einnahm, vermöge deren eine der Regierung unangenehme Partei in ihm verkörpert erschien? Und endlich wie will man uns glauben machen, daß ein Theil der Mittelpartei blos zum Zwecke einer Demonstration den Führer der Linken gewählt haben würde, wenn nicht denen, welche ihn wählten, die Linke selbst weniger unangenehm wäre, als der Regierung? Jeder Abgeordnete weiß aber, um in der Sprache des Verfassers zu reden, welche Kluft beim ersten Zusammentritte dieser Kammer zwischen der Fortschrittspartei und der damals noch einheitlichen Mehrheit bestanden hat. Die zwanzig Stimmen mehr, welche Barth dieß Mal erhalten hat, als im vorigen Jahre, werden also allerdings noch etwas Anderes bedeuten, als daß ein Theil der Mittelpartei, wenn ihn die Demonstrationslust anwandelt, unbedenklich, selbst auf die Gefahr, der Linken damit einen Dienst zu thun, auf eigene Hand vorgeht: was übrigens, wenn es sich so verhielte, für den Wunsch des Verfassers, daß sich die nicht zur Linken gehörigen Kammermitglieder in eine einzige große Fraktion zusammenschaaren möchten, immerhin ein schlechtes Vorzeichen seiner Erfüllung wäre.

Der Verfasser findet nämlich in der Kammer eigentlich nur zwei Parteien, die des deutschen Einheitsstaats und die föderalistische, letztere aber aus rein persönlichen Gründen in zwei Fraktionen zerschieden. Ob er hierin Recht hat, ob das Programm der Mittelpartei auch das der Lerchenfeld'schen Fraktion sein könnte, lassen wir fürs Erste ebenso dahingestellt, wie die Richtigkeit seiner Bezeichnung der beiden Parteien. Vollends aber haben wir keinen Grund, ihm zu widersprechen, wenn er beklagt, daß der von ihm so genannten föderalistischen Partei, also der großen Kammermehrheit jene rührige Thätigkeit, jene Organisation, jene Energie des Auftretens und der Initiative, welche die Linke besitze, völlig abzugehen scheine. Er thut uns mit dieser Klage mehr zu Gute, als er uns mit seinem Dämpfer wehe gethan hat.

Uebersicht der Ereignisse vom 17. Septbr. bis 1. Oktbr.

18. September. Der ehemalige Kurfürst von Hessen entläßt die Truppen, Civil- und Hofdienerschaft und Unterthanen zur Beseitigung einer jeden Gewissensbedrängnig „ihrer Eide."

20. September. Ein Amnestieerlaß ergeht in Preußen für alle Personen, welche bis zum heutigen Tage wegen hochverrätherischer und landesverrätherischer Handlungen, Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des königl. Hauses, oder feindseliger Handlungen gegen befreundete Staaten, wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte, wegen der in den Paragraphen 87 bis 93 einschließlich und in den Paragraphen 97 bis 103 einschließlich des jetzt geltenden Strafgesetzbuches als Widerstand gegen die Staatsgewalt und als Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen, oder wegen irgend einer andern, mittels der Presse begangenen oder in dem Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 und in der das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffenden Verordnung vom 11. März 1850 unter Strafe gestellten strafbaren Handlung zu einer Freiheits- oder Geldstrafe von unseren Gerichten rechtskräftig verurtheilt worden sind.

21. September. Nach längerer Zögerung tritt der Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen nach fast 50jähriger Regierung die Herrschaft seinem Sohne, dem Erbprinzen Georg, ab, welcher in einer späteren Erklärung sich „freudig" dem norddeutschen Bunde zuwendet.

24. September. Die politischen Verbrecher aus dem Jahre 1849, nicht aber auch die später wegen Preßvergehen Verurtheilten werden durch einen Erlaß des Großherzogs von Hessen amnestirt.

25. September. In Stuttgart wird der württembergische Landtag von dem Minister von Geßler als königlichem Kommissär eröffnet. In der Thronrede heißt es über die deutsche Frage: „Vor wenigen Monaten wurden sie berufen um die Mittel für einen Krieg zu bewilligen, den die

Digitized by Google

Regierung wie Sie für Deutschlands Sache führen zu sollen glaubte. Die Sache, für welche wir eingetreten, ist unverlegen. In drangvoller Lage hat die Regierung Waffenstillstand und Frieden geschlossen und zum Theil vollzogen; sie ist sich ihrer verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit Ihnen gegenüber bewußt und wird Ihnen dem entsprechende Vorlagen machen."

25. September. Das Abgeordnetenhaus in Berlin nimmt nach einer sehr versöhnlichen Erklärung Bismarck's die Kreditforderung der Regierung mit dem Amendement Michaelis an, wodurch die Höhe des Staatsschatzes nicht über 30 Millionen betragen darf. Der Verkauf der westphälischen Staatsbahn wird dagegen vom Hause nicht bestätigt.

29. September. In Hannover und Hessen-Kassel werden die Gesetze, betreffend die Vereinigung der Länder mit der preußischen Monarchie, publizirt. Die eigentlichen Ministerialgeschäfte gehen später nach Berlin über, sonst soll die Verwaltung vorläufig den gewöhnlichen Gang behalten.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Ein Artikel der Augsb. Postztg. knüpft an eine Broschüre „die Großmacht der Presse" an und wiederholt den oft gesammerten Jammer, daß heutzutage leider nicht mehr wie früher die Kirche der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens ist und daß deshalb die wichtigsten Interessen der Menschheit nicht mehr in ihr und durch sie, sondern auf dem Felde der Publizität ausgetragen und bestimmt werden. Das Blatt ist einverstanden mit der Klage der Landshuter Ztg.: „Mit Schmerz blicken wir auf die wenigen Kämpfer in der katholischen Presse und fragen uns oft, was soll aus ihr werden, wenn dieser und jener abtritt, wenn so gar nichts geschieht, katholische Publizisten heranzubilden, oder ihnen eine geeignete Lebensstellung zu gewähren!" — Derselben Zeitung entnehmen wir die Notiz, daß die konservative Allgauer Ztg. nach 1½jährigem Bestehen das Zeitliche gesegnet hat. Auch ein Zeichen der Zeit.

Der Kurier für Niederbayern spricht sich auf das Entschiedenste für ein Bündniß mit dem stark und mächtig gewordenen Norden aus und fragt: „Welcher Vernünftige glaubt wohl im Ernste an die Lebensfähigkeit eines süddeutschen Staatenbundes." — „Die süddeutsche Politik des Abwartens" ist der Titel einer weiteren Ausführung in der Augsb. Allg. Ztg. von dem Verfasser der Aufsätze „Ueber das Wesen des nord- und des süddeutschen Bundes." Dem thörichten Programm des Abwartens wird entgegengehalten: „Der deutsche Partikularismus und der rastlose Grimm über das verlorne oder geschmälerte dynastische Interesse schwärmt mit allen andern Feinden der Nation für das Gelingen einer Politik, welche die stete Zerrissenheit Deutschlands als oberstes Gesetz fordert. Abwarten! heißt jetzt die Parole der gesammten deutschen Reaktion wie im Jahre 1848/49; — rasche Herstellung der Einheit ist das Programm der Vertreter der Nation." — Wunderlich nimmt sich daneben ein anderer Artikel „über den nationalen Beruf der Süddeutschen" aus, worin noch stark empfundelt wird und der in dem Satz gipfelt: „Wenn der Geist der deutschen Nation in der That einen Aufschwung nimmt, so wird er auf eine Bundesreform ausgehen, die auch die befreundete Schweiz, das niederdeutsche Holland und das in seiner Mehrheit niederdeutsche Belgien mit in sich aufzunehmen vermag. Zum deutschen Reich gehörten sie einst alle mit einander."

Die Kemptner Ztg. fährt fort für die Einigung Deutschlands zu plaidiren und meint, alle unitarischen Bestrebungen werden sich wieder an den Nationalverein anschließen, alle partikularistischen an die jakobinistisch-royalistisch-ultramontane Ehe der großdeutschen, klerikalen und revolutionären Partei.

Zur Abkühlung der Sympathien für die deposseedirten Fürsten erinnert der Fränk. Kurier an gewisse Dinge in Nassau, Kurhessen und Hannover, welche ein Theil der rothen Demokratie, die jetzt welfenfromm geworden ist, vergessen zu haben scheint.

Der Volksbote, dem es bis jetzt nicht gelungen ist, die Stellung des General Fuchs vor ein Kriegsgericht nach dem Spruche: repetitio est mater studiorum zu ertrotzen, hat in seiner Nummer vom 2. Oktober drei seiner Freunde auf einmal vor der Peitsche: den Baron von der Pfordten, den Frhrn. von der Tann und den bayrischen Gesandten in Paris, Herrn v. Wendtland. Bezeichnend ist auch in demselben Blatte das nachstehende Motto, womit ein „Patriot" einen preußischen Thaler zur Unterstützung Unterfrankens begleitet: „Mögen sich die Vaterlands-Verräther, — trotz ihrem schmachvollen Vertrag nie einfallen lassen, daß ein bayrischer Soldat mit dem preußischen Räuber-Volk gegen die Franzosen in's Feld zieht, — wir wollen die Geschichte umkehren."

Im Nürnberger Anzeiger wird eine Korrespondenz mitgetheilt, in welcher ein Süddeutscher, der von einer Reise nach Norddeutschland zurückgekommen, geltend macht, daß die Zeitungsnachrichten über die Unzufriedenheit, welche das Erlöschen der hannoverischen und hessischen Selbstständigkeit vom Volke erfahren soll, mit großer Vorsicht aufgenommen werden müssen. „Der Theil des Volkes, der gerade den Staat erhält, der arbeitende Mittelstand, schreibt nicht in die Zeitungen, und diesen fand ich überall, wo ich mit ihm in Berührung kam, der Veränderung günstig gestimmt, wenn auch der Eine das preußische Militärsystem, der Andere den herrschenden Geist der Verwaltung fürchtet. Doch war es in letzterer Hinsicht vielleicht in den Kleinstaaten etwa besser? Und ist allgemeine Dienstpflicht nicht gerechter, als eine Einrichtung, welche mit doppelter Schwere auf Denjenigen lastet, die sich nicht durch Geld oder Gunst frei zu machen verstehen? Die Demonstrationen gehen vornehmlich nur vom Adel, von den Residenzlern und einem Theil der Beamten aus. Ersterer, der bisher, namentlich in Hannover, in der Sonne fürstlicher Gunst lebte und alle einträglichen Stellen besetzte, verliert allerdings, aber es ist dies kein Schaden für's Land. Die Residenzstädte, denen bisher das Mark des Landes zugewandt wurde, verlieren ebenfalls, aber auch dies ist kein Verlust für's Ganze. Ein großer Theil der Beamten tritt aus dem süßen Nichtsthun und aus dem Haschen nach Fürstengunst, das in Kleinstaaten üblich ist, in ernstere Verhältnisse, was auch nur als Gewinn betrachtet werden kann."

Aus Augsburg kommt uns die Probenummer einer Augsburger Volkszeitung zu. Sie erklärt den engsten Anschluß an das mächtig gewordene Preußen für unbedingt nothwendig und steht auf Seite der jüngsten bayerischen Kammerbeschlüsse.

In einem Artikel „Zur Orientirung" behandelt der Nürnbg. Korresp. die Wandlungen in der Haltung des Hrn. v. Bismarck und des preußischen Abgeordnetenhauses ohne jedoch den Erscheinungen und ihren Ursachen gerecht zu werden. Doch wird auch hier zugestanden, daß später die gute Zeit kommen wird, wo der neue Staat seine innere

Digitized by Google

Freiheit sich gewinnt. Weniger schwarzsichtig als der Verfasser sehen wir auch schon mit der Bewegung dafür, neben der Kraftentfaltung Deutschlands, einen bedeutungsvollen Anfang gemacht. In einem zweiten Artikel desselben Blattes „Unerwartetes“ wird eine ähnliche Rundschau, freilich von einem viel niedrigeren Standpunkte aus und daher allerlei Unerwartetes bringend, zu Tage gefördert.

Die Landtagswahl in Augsburg.

** Angesichts der Prophezeihung, daß der Standpunkt unserer Partei außerhalb der Kammer nur wenig Beifall finden werde, ist die jüngste Neuwahl in Augsburg für eine gewisse hartköpfige Blindheit sehr belehrend. Wir entnehmen deßhalb zwei in Augsburg erscheinenden Blättern, der Augsb. Abendztg. und der Augsb. Postz. die nachstehenden Artikel um durch den ersteren die rückhaltlose Uebereinstimmung des neuen Abgeordneten mit seinen bisherigen politischen Freunden in- und außerhalb der Kammer darzuthun und durch den letzteren einen Einblick in die Stimmung derjenigen Kreise zu gewähren, welchen die Augsb. Postz. als Organ dient. Was dieses hochkatholische und ehemals mehr als gutösterreichische Blatt über den Ausschwung der Stimmung bemerkt, bedarf keines Kommentars.

In der Augsb. Abendz. heißt es:

Augsburg, 30. Sept. Heute hat dahier die Ergänzungswahl zur Kammer der Abgeordneten stattgefunden, welche wegen des Todes des Abg. Bobinger und wegen Nichteintritts des Ersatzmannes, Bezirksamtmanns Bandekrome von Wertingen, nothwendig geworden war. Gewählt wurde mit 152 Stimmen unter 226 Abstimmenden der ehemalige Staatsanwalt Gutsbesitzer Franz Frhr. v. Stauffenberg, der Gegenkandidat Dekan Kirschner von Zusmarshausen erhielt 54 Stimmen. Die als Kandidaten weiter genannten Albert Hertel von Augsburg und Vorsteher Roedle von Hürben, derselben politischen Richtung wie der Gewählte angehörend, hatten im Interesse der Einigung sofort ersucht, von ihren Personen bei der Wahl abzusehen. Diese Wahl ist als ein entschiedener Sieg der Fortschrittspartei, welcher Frhr. v. Stauffenberg angehört, zu betrachten. Die Bedeutung derselben erhöht sich um so mehr, wenn man sich erinnert, daß vor drei Jahren der nämliche Wahlkörper der Fortschrittspartei dahier bei den allgemeinen Wahlen zum Landtag eine entschiedene Niederlage bereitete, indem damals Frhr. Gustav v. Lerchenfeld ungefähr mit ebensoviel Stimmen gewählt wurde, wie heute Frhr. v. Stauffenberg. Gestern, am Vorabende der Wahl, hatte sich eine große Anzahl von Wahlmännern von Stadt und Land im Gasthause „Zum weißen Lamm“ zu einer Vorbesprechung versammelt, bei welcher die politischen Anschauungen von Kandidaten entgegengenommen und die Tagesfragen lebhaft erörtert wurden. Frhr. v. Stauffenberg stellte sich dabei auf den Boden, welchen die Linke unserer Kammer der Abgeordneten beim letzten Landtage eingenommen hat — freiheitliche Entwicklung unseres Staatswesens im Innern, engen Anschluß an Preußen und entschiedene Zurückweisung auch nur jeden leisen Gedankens von einer Anlehnung an das Ausland im Falle eines Kampfes gegen dasselbe, den wir nicht wollen und nicht suchen, dem wir aber mit vereinten Kräften auf das allerentschiedenste entgegentreten würden. Die Kandidatur des Frhrn. von Stauffenberg wurde von den Wahlmännern Abgg. Dr. Völk und Bürgermeister Fischer auf das lebhafteste unterstützt. Wenn bei der Verhandlung über den Friedensvertrag mit Preußen in der Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer vom 30. Aug. der Abg. Domkapitular Engert von Bamberg die Bemerkung machte, daß das Land die Anschauungen der Linken der Kammer nicht theile, sondern daß im Falle von Neuwahlen wohl die wenigsten Mitglieder der Linken wieder gewählt würden, so hat solche Behauptung wenigstens in dem Wahlbezirke Augsburg eine glänzende Widerlegung gefunden. Statt auch nur in der bisherigen Richtung zu verbleiben, hat dieser Wahlbezirk zum erstenmal seit dem Bestehen des Wahlgesetzes vom Jahre 1848 einen Abgeordneten gewählt, welcher sich schon bei der letzten Wahl, als er sich noch im Staatsdienste befand, der Fortschrittspartei freimüthig angeschlossen hatte, und welcher nach allem, was wir wissen, die Zahl der Abgeordneten der Partei vermehren wird, welcher Hr. Domkapitular Engert den Untergang vorhergesagt hatte. Wir wissen zwar nicht, ob überall im Lande dieselbe Stimmung herrscht, allein als ein dem benachbarten Donauwörth eine Neuwahl nothwendig wurde, weil der Abg. Dr. v. Wirschinger zum Appellationsgerichts-Präsidenten von Neuburg befördert worden war, haben die Wähler den Präsidenten fallen lassen und an dessen Stelle tritt Hr. Bierbrauer Meyer von Monheim, von den uns aus guter Quelle versichert wird, daß er ebensalls den Erwartungen des Hrn. Engert nicht entsprechen werde. Was die Persönlichkeit unseres neuen Abgeordneten Frhrn. v. Stauffenberg anlangt, so hat derselbe mehrere Jahre als Staatsanwalt am hiesigen Bezirks- und Schwurgerichte gewirkt, sich durch seine Humanität, durch die Fülle seiner Kenntnisse, sowie durch seinen festen Mannescharakter die allgemeine Achtung und Hochschätzung erworben, und man hat es nur mit Bedauern vernommen, als derselbe im Frühjahre dieses Jahres von seinem Amte zurücktrat, um sich der Bewirthschaftung eines von seinem Vater übernommenen Gutes zu widmen. Wir glauben und hoffen, daß dieser Vorgang auch anderwärts in unserem Lande bei sich darbietender Gelegenheit Nachahmung finden werde, und betonen hiebei namentlich, daß bei der Vorbesprechung des gestrigen Tages alle Parteien — die Geistlichen so gut wie die Beamten — mit den Anschauungen des Frhrn. v. Stauffenberg über Stellung Bayerns zum übrigen Deutschland und zum Ausland einverstanden waren, und daß Differenzen nur in einigen innern Fragen — Schulfrage und Frage des gemeinlichen Veto und der Armenpflege — zu bestehen schienen. Anschauungen, wie sie in unserm benachbarten württembergischen Schwaben durch die Organe der sog. „Volkspartei“ und neuerlich in der württembergischen Kammer sich kundgaben, und welche zu einer Verbindung der partikularistisch-aristokratischen, ultramontanen und radikalen Partei geführt haben, haben in dem Wahlkörper der alten Schwabenstadt Augsburg und der dieselbe umgebenden Landbezirke auch nicht einen Vertreter gefunden; uns bayerischen Schwaben fehlt für solche Politik — gottlob — jedes Verständnis.

Der Artikel der Augsb. Postz. lautet:

Augsburg, 30. Septbr. Bei der gestrigen Nachwahl wurde Frhr. Franz v. Stauffenberg mit 152 Stimmen von 226 Wahlmännern in die II. Kammer gewählt. Der Gegenkandidat, Hr. Dekan Kirschner von Zusmarshausen erhielt 54 Stimmen. Der Gewählte gehört der entschiedenen Fortschrittspartei an, ohne Nationalvereinler zu sein. *) Aus den

*) Kann wohl nur bedeuten, daß Frhr. v. Stauffenberg nicht Mitglied des Nationalvereines ist.

Digitized by Google

Aeußerungen des Gewählten bei der Vorbesprechung geht hervor, daß er ganz dem Programm der linken Seite unserer Kammer zustimmt. So hat also derselbe Wahlbezirk, der vor 3 Jahren mit 160 Stimmen Freiherrn von Berchenfeld mit drei großdeutschen Gesinnungsgenossen wählte und dem nationalvereinlichen Fortschritt eine entschiedene Niederlage bereitete, diesmal, wenn nicht nationalvereinlich, so doch fortschrittlich gewählt. Das Stimmenverhältniß konstatirt, daß nahezu 100 vor 3 noch großdeutsch gesinnte Wahlmänner einem Fortschritts-Kandidaten ihre Stimme gaben. Woher dieser rasche Fahnenwechsel?! Wer da weiß, wie radikal seit dem letzten Krieg die Stimmung in Stadt und Land verändert worden ist, hat den Schlüssel zur Lösung dieses scheinbaren Räthsels. Es giebt auf politischem Gebiete wenige Konservative mehr in dem Sinne wie vor $3\frac{1}{2}$ Jahren, nachdem Jene, deren erstes und höchstes Interesse es wäre, konservativ zu sein, sich selbst aufgegeben zu haben scheinen, oder sich wenigstens vielfach so gerirren, als läge ihnen nicht sehr viel an der Forterhaltung ihrer Existenz. Es giebt auch heute keine Großdeutschen mehr wie vor 3 Jahren, weil es heute kein Deutschland, sondern nur mehr Trümmer giebt, die in so trauriger Lage sind, daß es gar zu ideal wäre, wollte man noch ferner Einigung und Einigkeit auf großdeutscher Basis erhoffen. Anschluß an Preußen — oder Abwarten (bis eine günstige politische Konstellation den süddeutschen Staaten eine selbständige Politik erlaubt), — das ist heute die Alternative, die und die Wahl stellt. Es ist aber eine unangenehme Sache ums Warten; nicht viele haben die nöthige Geduld dazu und darum neigt sich mancher einst Konservative und noch mehrere ehemalige Großdeutsche dem Anschluß an Preußen zu, weil die politischen und strategischen Ungeheuerlichkeiten des letzten Krieges ihn an der Zukunft der Kleinstaatlichen Existenzen verzweifeln ließen. — Aus dieser gründlich veränderten Stimmung mag sich auch die Aenderung der Parteigesichtspunkte so mancher vormals großdeutsch gesinnten Männer erklären und aus dieser Aenderung wohl auch die Thatsache, daß sie einem Fortschrittsmanne ihre Stimme gaben, von dessen unabhängiger Lebensstellung sie eine mannhafte Vertretung ihrer Interessen erwarten zu dürfen glauben.

Zur Tagesgeschichte.

** Endlich ist auch der Friede zwischen Oesterreich und Italien am 3. Oktober abgeschlossen worden, so daß von den verschiedenen Kriegführenden der letzten Monate nur noch das Verhältniß zwischen Preußen und Sachsen zu regeln ist. Wenn sich freilich die Nachricht bestätigen sollte, an der wir immer noch zweifeln, daß Freiherr v. Beust Amtsnachfolger des Grafen Mensdorff als auswärtiger Minister Oesterreichs wird, so wäre damit die Absicht des Kaisers von Oesterreich dargethan, vorläufig den kleinen Krieg im Frieden gegen Preußen fortzusetzen, um bei der nächsten Gelegenheit etwa mit Hilfe der Rothhosen einen zweiten Versuch zu machen. Man sollte meinen, daß die Erfolge v. Beust's als sächsischer Minister keinen guten Oesterreicher nach seiner Führung lüstern machen können, aber Kaiser und Könige sind unberechenbar — freilich ebenso auch die Resultate, welche sich an eine Politik des Hasses und der Blindheit knüpfen. Daß die österreichischen Erzherzöge ihre Ehrenstellen als preußische Regimentsinhaber niederlegen und die Namen der preußischen Prinzen als Chefs österreichischer Regimenter nicht mehr genannt werden dürfen, deutet ebenso auf den Grad von Herzlichkeit und Wärme, womit man in der Hofburg die „beständige Freundschaft" des Prager Friedens zu kultiviren gedenkt, und das langathmige Aktenstück, in welchem der gewesene König von Hannover unter Anrufung der fremden Mächte seinem Ingrimm darüber Ausdruck giebt, daß die Welfenherrschaft doch nicht bis ans Ende aller Tage gedauert hat, ist ebenfalls unter dem Schutze des österreichischen Gastrechts in die Welt gesendet worden. Ob durch ein solches Gebahren ihrer fürstlichen Vormünder die Bewohner des österreichischen Kaiserstaates besonders gefördert werden, mögen sie selber entscheiden. Gewiß aber dienen alle diese Dinge nicht dazu, eine rasche Erledigung der Beziehungen Sachsens zum norddeutschen Bunde zu begünstigen. Und doch schädigt jeder Tag, welcher in dem Zwischenstadium verloren geht, die materiellen Interessen des kleinen Landes auf das schwerste. Daß die Fürstin Karoline von Reuß nicht eine eigentliche Kriegskontribution, sondern nur einen Beitrag zur preußischen Militärwittwen- und Waisenkasse für den Frieden zahlen muß, ist bezeichnend für die Karrikatur des Staatsdaseins, welche ein solches Duodezländchen bietet.

In Mecklenburg dagegen war es nicht so sehr die Kleinheit der Staatsverhältnisse, als der völlige Widerspruch zwischen dem modernen Staatswesen und dem mittelalterlichen Ständewust, der die Verhandlungen des Landtags über den norddeutschen Bund und das Parlament so merkwürdig machte. Allerdings hat der Vollblutadel den Versuch gemacht, sich gegen den bitteren Trank zu sperren, aber der Einfluß der Regierung und die noch bitterere Noth brachten es dahin, daß die landesherrlichen Propositionen unwesentlich modifizirt angenommen wurden. Wenn übrigens die mecklenburger Junker das unveränderte Bestehenbleiben der mecklenburgischen Stände zum Maßstab der nationalen Reform machen wollen, wird ihnen die nächste Zukunft wohl schon diese Elle zerbrochen vor die Füße werfen.

Nachdem wir aus den annektirten Ländern der preußischen Monarchie nur laute Gegenstimmen vernommen haben, finden es die liberalen Führer jetzt an der Zeit, auch ihrerseits hervorzutreten und, dem alten Parteiprogramm entsprechend, zu der neuen, gewaltsam geschaffenen Situation ihre Stellung zu nehmen. Acht und dreißig frühere hannöversche Abgeordnete und über siebzig gegenwärtige Mitglieder städtischer Korporationen haben sich zu einer Erklärung vereinigt, worin das neue Verhältniß acceptirt und die Aufgabe bezeichnet wird, welche im Interesse Hannovers, Preußens und Deutschlands jetzt in dem ehemaligen Königreich der Welfen zu lösen ist. In Kurhessen war ein ähnlicher Schritt schon früher geschehen und die Nassauer haben bekanntlich am allerersten das förmliche Verlangen gestellt, ihrem früheren Landestheater nicht wieder ausgeliefert zu werden. Daß die große Mehrzahl in Kurhessen und Hannover im Laufe weniger Jahre den Verlust staatlicher Selbständigkeit, soweit man bisher von einer solchen reden konnte, verschmerzen wird, steht nach den Lehren der Geschichte nicht zu bezweifeln. Die karmoyante Anhänglichkeit, welche für solche Regenten, wie der König von Hannover und der Kurfürst von Hessen waren, zur Schau getragen wird, und wobei sich Reaktionäre und Demokraten gegenseitig die Augen auszuwischen, ist eine reine Komödie und wird noch viel früher zu Ende gehen. Dagegen sind die Forderungen einer nicht zu eng gesteckten provinziellen Selbständigkeit, wie sie die Liberalen Hannovers aufstellen, durchaus berechtigt. Wir wollen hoffen, daß sie ebenso in Erfüllung gehen als das ernste Mahnwort der norddeutschen Freunde Beachtung verdient, welches jede Einrichtung verwirft, wodurch der transitorische Zustand eines für sich geordneten Norddeutschlands dauernd befestigt und die volle Vereinigung der ganzen Nation erschwert würde.

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 13. Oktober Nr. 41. 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann auswärtige Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Alles umsonst.

** Mit diesen zwei Worten soll die Kaiserin Charlotte von Mexiko ihrem Gemahl das unabwendbare Ende seiner kaiserlichen Herrlichkeit über das Weltmeer telegraphirt haben, und jetzt kommt die Nachricht, daß in Rom die unglückliche Frau selber dem Wahnsinn verfallen ist. Wer auch in den Großen dieser Erde noch den Menschen zu würdigen vermag, und man wird dieß umso eher thun, je weniger man vor dem Pomp und Umstand des Thrones und seiner Umgebung besonderen Respekt hat, muß in dem Schicksal dieser Fürstin eine bedeutungsvolle Lehre unserer Tage sehen, und doch zugleich Mitleid mit dem Opfer dieses Schicksalsschlages empfinden. Wenig fürstlichen Kindern ist eine so gute und sorgfältige Erziehung zu Theil geworden, als den Söhnen und der Tochter des Königs Leopold von Belgien. Er war der ächte Bürgerkönig, ohne diesen Charakter zur Karikatur zu machen, wie weiland Louis Philipp von Frankreich, aber die Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht, wie sie das Haus Orleans vor allen andern Fürstenfamilien auszeichnete, fand auch in dem königlichen Hause von Belgien die sorgfältigste Pflege. Wenn man in Brüssel oder Ostende die Kinder König Leopolds in einfacher Kleidung, wohlerzogen, freundlich unter den Bürgern und Fremden sich bewegen sah, von ihrem Fleiß und ihren Fortschritten hörte, wer hätte da denken mögen, daß der einzigen Tochter das Elend eines abenteuerlichen Kaiserthrones, und zuletzt die Geistesnacht des Wahnsinns drohen werde.

Aber der Fluch unserer Tage, jenes Hasten und Drängen nach rasch erworbenem, häufig völlig unverdienten Reichthum, nach dem Kolossalen und Unerhörten an Macht, Ehre und Ansehen ergriff auch das unglückliche Fürstenpaar, welches sonst in Miramare eine würdevolle Muße und ein genußreiches Leben hätte hinbringen können. Als böser Dämon, freilich ohne die schlimmen Folgen zu wollen, wirkte dabei der französische Kaiser, in dessen Natur trotz aller Erfahrungen seines vielgestalteten Lebens jener Zug nach dem Abenteuerlichen immer noch einen großen Einfluß übt. Die Beziehungen zu Oesterreich, das kurz vorher bei Magenta und Solferino zu Boden geschlagen war, sollten durch den Erzherzogkaiser neu geknüpft werden; indem eine Tochter des Hauses Orleans mit dem Diadem von Mexiko geschmückt ward, trat der Napoleonide dem entthronten Fürstenhause mit einer gewissen Sühne entgegen, das Bündniß mit den „Schwarzen" in Mexiko war ein Entgegenkommen für die ultramontane Partei in Frankreich, vor allem sollte die Aufrichtung des Fürstenthrones in der alten Kazikenstadt der nordamerikanischen Republik ein „Bis hieher und nicht weiter" zurufen. Aber der mexikanische Zug des dritten Napoleon ist nur das Widerspiel der ägyptischen Expedition, nur daß dem Plane des ersten Napoleon viel mehr greifbare und mit der europäischen Machtstellung Frankreichs zusammenhängende Motive zu Grunde lagen, wenn auch bei ihm ein gewisser Drang zum Abenteuerlichen ein wichtiger Faktor war.

Ganz anders freilich stellen sich die Resultate der beiden Expeditionen. Für den jugendlichen General Buonaparte, war die Kampagne von Aegypten trotz des schließlichen Nichterfolges die bedeutendste Stufe zur Erlangung der höchsten Gewalt im Staate. Sein Ruhm als Feldherr flog von den Pyramiden über die ganze Welt. Für den dritten Napoleon hing Alles von dem glücklichen Erfolg seines Unternehmens ab, und keine Art von persönlicher Auszeichnung kann jetzt das volle Fiasko verhüllen, womit dieser Streifzug seiner Politik schließt. Es ist ein altes wahres Wort, daß die Dinge mächtiger sind, als die Menschen und selbst ein so scharfer und kühler Denker und Staatsmann, wie Louis Napoleon, vermag gegen diese Lehre von Jahrtausenden seinen Willen nicht durchzusetzen. Alles umsonst, lautet das Urtheil der Geschichte, wenn man einem Volke Institutionen aufdrängen will, die seinem Wesen völlig fremd sind. Alles umsonst, ist das letzte Wort, wenn man durch falsche Berichte und Vorspiegelungen aller Art die Mitwelt über das Mißlingen eines solchen widersinnigen Unternehmens zu täuschen sucht.

Vergleichen wir mit der jahrelangen fruchtlosen Arbeit in Mexiko, wider den Geist des Volkes einen fremden Fürstenthron aufzurichten, die fabelhaft raschen

Digitized by Google

Erfolge, welche die preußischen Kriegspläne begleitet haben, und die volle Ueberzeugung von der Dauerhaftigkeit dieser Eroberungen, welche in der großen Mehrzahl der deutschen Nation ohne Zweifel vorhanden ist und in der immerhin eine gewisse Garantie der Vollendung liegt, so springt der große Unterschied zu Tage zwischen einem Unternehmen, welches einen nationalen Hauch hat, und den phantastischen Ausgeburten eines einzelnen sonst auch noch so gewaltigen Geistes. Der einzelnen Persönlichkeit mag bei der Ausführung ein hervorragender, alle anderen Mitarbeiter weit hinter sich lassender Antheil beschieden sein, — das dauernde Gelingen hängt immer nur an gewaltigen nationalen zu einer Gesammtmacht vereinigten Kräften, an der Beharrlichkeit und dem Aufschwung des Volksgeistes selber.

Die versuchte Neugestaltung Mexiko's ist mißlungen, weil ihr der starke Rückhalt nationaler Interessen und Ideen fehlte. Die jüngsten Schritte zu Deutschlands Neubau sind geglückt, weil trotz formellem Unrecht und trotz Allem, was Unsittliches und Widerliches die preußische Politik begleitet hat, die Ziele der Nation mit ihr im Zusammenhange stehen. Aber für das endliche Gelingen wird es der vollen Kraft des ganzen Volkes bedürfen. Auch hier kann die Einzelthätigkeit nur die Kräfte lenken, die materiellen sowohl als die moralischen, ohne welche auch bei uns ein nationales Werk nicht vollendet werden kann. Im benachbarten Oesterreich sehen wir dagegen, ähnlich wie in Mexiko, den fürstlichen Einzelwillen sich mit Plänen und Gedanken tragen, bei denen nationale Ziele und Aufgaben jedes Einflusses entbehren. Die Lothringer scheinen, wie die Bourbonen, nichts gelernt und nichts vergessen zu haben, aber vielleicht heißt es auch hier, wo man die Zeit und ihre Anforderungen nicht verstehen will oder kann, in nicht gar ferner Stunde ebenfalls: Alles umsonst!

Wo ist der Sieg des Rechts geblieben?

h. So fragen auch solche, die in dem Ergebnisse des hinter uns liegenden deutschen Kriegs einen wesentlichen Gewinn für die Zukunft der deutschen Nation erkennen. Sie haben allen Grund, so zu fragen. Aber wollten sie nun deswegen von der neu geschaffenen Lage der Dinge unmuthig sich abwenden und der Weiterentwickelung derselben ihre Mithülfe verweigern, so würde ihr Rechtsgefühl weniger zu loben, als ihre Unlust zu tadeln sein.

Klares Recht hat der Krieg nur in Schleswig-Holstein unterdrückt, dort aber allerdings. Denn das Recht des Schleswig-Holsteinischen Volks auf selbständiges Dasein unter seinem Fürsten und des Herzogs Friedrich auf die Regierung seines Landes steht uns heute noch so fest, wie nach dem Tode Friedrich's VII. Aber hat sich denn das deutsche Volk einer so einhelligen und standhaften Vertretung dieses Rechts zu rühmen, daß es sich der Mitschuld an dem Verluste desselben ledig sprechen und nur denen zürnen darf, die es unterdrückt haben? Gewiß nicht. Seit das Land von den Dänen frei war, ist in immer weiteren Kreisen des deutschen, nicht blos des preußischen, auch nicht blos des norddeutschen Volks das Rechtsbewußtsein zurückgetreten hinter der Erwägung, was für Deutschland oder auch für Schleswig-Holstein selbst das Vortheilhaftere wäre. Als das Vortheilhaftere aber in beiden Beziehungen die Verschmelzung des Landes mit dem preußischen Staate zu erweisen, hielt dann nicht schwer.

Die preußische Regierung hatte von Anfang an nichts Anderes im Auge, als wie sie aus der Verwickelung, welche durch den Tod Friedrich's VII. entstanden war, auf die eine oder andere Weise den möglichsten Gewinn für den preußischen Staat erholen möge. Und hatte sie einmal nach ihrer Anschauung von den deutschen Dingen die Ueberzeugung, daß die Zukunft Deutschlands um so gesicherter sei, je mehr sich der preußische Staat erweitere und verstärke, so konnte sie auch meinen, damit das Beste Deutschlands zu fördern. Wie vertheilten sich nun dem gegenüber die anderen deutschen Regierungen? Die einen sahen in der Bewegung für das Recht Schleswig-Holsteins, welche durch das deutsche Volk ging, die bedrohliche Macht des revolutionären Geistes, den sie bekämpften, und standen deshalb zu Preußen und dem aus gleichen und verwandten Gründen an Preußen geketteten Oesterreich. Die anderen betraten den Weg, den jene Bewegung ihnen vorzeichnete, und stellten sich auf Seite des Rechts Schleswig-Holsteins, aber fast ausnahmslos aus keinem andern Grunde, als weil sie durch das Vorgehen Oesterreichs und Preußens die im Bundesrecht ausgesprochene, jede Bundesreform aber unmöglich machende Gleichberechtigung der deutschen Souveränitäten gefährdet sahen. Um eben dieser Gleichberechtigung willen durfte Schleswig-Holstein in kein anderes Verhältniß zu Preußen treten, als nach Maßgabe des Bundesrechts. Zwischen diesem Standpunkte und dem der preußischen Regierung gab es keine Ausgleichung, und, als Oesterreich auf ersterm übertrat, war der Bruch unausbleiblich. Der Zwist um Schleswig-Holstein wurde zum Kriege um die Bundesreform. In diesen Krieg verschlungen, ist sein Recht mit dem Bunde, der scheinbar für dasselbe, in Wahrheit aber für sich selbst kämpfte, zu Grunde gegangen.

Wer trägt nun die Schuld und wie will man sie vertheilen? Wem soll man zürnen oder wem zumeist? Schon all die Zeit her, ehe es zum Bruche kam, waren die Aeußerungen des Zorns gegen Preußen von Aeußerungen gleich heftigen Unwillens über die anderen Bundesregierungen begleitet. Jetzt, nachdem der Ausgang vorliegt, bleibt der Schmerz um das geknickte Recht Schleswig-Holsteins der gleiche, aber den Zorn gegen Preußen mäßigt unwillkürlich die Erkenntniß, daß auf der Gegenseite statt des Rechtssinnes, welcher das deutsche Volk beseelt hatte, nur die Eigensucht gewaltet hat, welche mit der eigenen Ohnmacht

Digitized by Google

die Ohnmacht Deutschlands konservirte, während durch Preußens Kraftentfaltung doch wenigstens eine Möglichkeit eröffnet worden ist, auch den deutschen Namen zu Ehre und Ansehen zu bringen.

Was aber das Bundesrecht anlangt, wird es für unsere Leser nicht nöthig sein, die Klage über dessen Bruch auf das richtige Maß zurückzuführen. Die Bundesverfassung bestand seit 1848 nicht zu Recht, und ihre Wiederherstellung war ein Bruch des Rechts der deutschen Nation. Was Oesterreich in Olmütz erzwungen hat, dessen hat sich Preußen bei Königgrätz wieder entledigt. Wir sagen nicht, wie man in Berliner Kirchenzeitungen lesen kann, daß sich Gott selbst zu Preußen bekannt habe. Aber wir läugnen, daß auf der einen Seite nur Recht und auf der andern nur Unrecht gewesen sei. Die Gewalt, welche Oesterreich vor 16 Jahren Preußen angethan hat, ist ihm nun hinwieder von Preußen angethan worden.

Wir sagen auch nicht, daß Preußen durch den Bundesbeschluß, auf welchen hin es aus dem Bunde ausschied, zu seinem gewaltthätigen Vorgehen gegen die im Bunde verbliebenen Regierungen berechtigt war. Aber nachdem die Dinge so weit gediehen waren, hatte es nur die Wahl, entweder sich in die Stellung eines ersten deutschen Mittelstaats hinabzwingen zu lassen, oder sich eine Stellung zu erobern, in welcher es ein für alle Mal die maßgebende Macht in Deutschland und die den großen Mächten ebenbürtige Vertreterin des deutschen Namens war. Wer in diesem Augenblicke nicht zu Preußen stand, der war wider Preußen und mußte dessen gewärtig sein, daß es seinen Vortheil so weit verfolgen werde, als es dieß für nöthig achtete, um ein nicht hinter der Ursache und dem Zwecke des Kampfs zurückbleibendes Ergebnis zu gewinnen. Wenn die Fürstengeschlechter, welche sein Sieg um ihr Erbe gebracht hat, ein Verständniß von der Größe der Kampfesursache besaßen, so mußten sie wissen, in welche Gefahr sie sich begaben, wenn sie an dem bisherigen Bunde festhielten, welcher ihnen ihre volle Souveränität gewährleistete, statt durch Zutritt zu dem neuen dem Einheitsverlangen der deutschen Nation entgegenzukommen. Sie haben es drauf gewagt und haben verloren. Zu den hunderten vor der Gewalt verschwundener und in andere deutsche Staaten aufgegangener deutscher Landeshoheiten, welche der Wiener Kongreß nicht wiederhergestellt hat, sind vier weitere hinzugekommen.

Vereins- und Versammlungsrecht.

* Wenn eine in der Opposition befindliche Partei Gesetzgebungs- oder Verwaltungsreformen anregt, muß sie sich vor allem klar gemacht haben, ob auch *sie selbst* mit den von ihr geforderten neuen Staatseinrichtungen zu regieren vermöchte. Wo diese Probe für die Richtigkeit der politischen Rechnung nicht gründlich und gewissenhaft angestellt wird, läuft man Gefahr, einer Ideologie zu verfallen, die wenn auch ehrenwerther, doch ebenso gemeinschädlich ist, wie die ideenlose Mechanik der bureaukratischen Staatspraxis.

Die *liberale* Partei in Deutschland hat sich vor einer solchen Verirrung, zu welcher sie ihrer Natur nach hinneigt, doppelt zu hüten. Je weniger sie zu regieren *gewöhnt* ist, je weniger Aussicht sie hat, in der nächsten Zukunft zur Macht zu gelangen, um so strenger wird sie sich bei jedem Anlaß die Frage stellen und beantworten müssen: ob sie auch sich selbst zutrauen dürfte, nach den im Widerspruche mit dem herrschenden System von ihr vertretenen Grundsätzen die Regierung zu führen. Ein Oppositionsprogramm, das nicht zum Regierungsprogramm taugt, ist ein schlechtes Programm; eine Partei, die nicht jederzeit bereit ist, auf den von ihr angenommenen Grundlagen die Regierung zu übernehmen, ist nicht regierungsfähig. Gelangt sie durch die besondere Gunst der Umstände dennoch an's Ruder, so sieht sie sich in das Dilemma versetzt, entweder die Prinzipien, deren Unhaltbarkeit sie zu spät erkannt hat, demungeachtet aufrecht zu halten, oder dieselben jetzt, wo sie in der Macht ist, zu verläugnen. Im zweiten Falle wird sie durch die Folgen ihrer Inkonsequenz, im ersten durch die Folgen ihrer Konsequenz ruinirt werden.

In der liberalen bayerischen Presse ist eine Reform der Gesetzgebung über das Vereins- und Versammlungsrecht vielfach gefordert, und wenn die Fortschrittspartei der Abgeordnetenkammer sich diese Forderung noch nicht ausdrücklich angeeignet hat, so liegt die Ursache offenbar nur darin, daß ihr Rocken bisher noch reichlich mit anderem Flachse beladen war, welcher sich — ohne ihr Verschulden — bei dem schleppenden Fortgang der Dinge nur langsam abspinnt. Faßt man die geltende Gesetzgebung näher in's Auge, so zeigt sich, daß diese allerdings Bestimmungen enthält, auf deren Abänderung die liberale Partei zu dringen verpflichtet ist und unbedenklich dringen kann, auch wenn sie sich deutlich gemacht hat, welche Hindernisse das reformirte Gesetz einer *liberalen* Regierung bereiten würde.

Man ist geneigt, ohne weiteres anzunehmen, die Freiheit des Vereinslebens komme ausschließlich oder doch ganz überwiegend der liberalen Propaganda zu statten, müsse einer liberalen Regierung unbedingt zur *Stütze* dienen, werde daher von liberalen Schriftstellern im einseitigen Interesse *ihrer* Partei begehrt. Ein Blick auf die Geschichte beweist die Unrichtigkeit dieser Auffassung, welche ohnehin schon durch die Betrachtung entkräftet wird, daß die liberale Partei selbst eine Mischung aus sehr ungleichen Elementen ist, die sich vor und nach der Zeit, wo der Jakobinerklub die Girondisten auf's Schaffot brachte, ebenso oft mit Erbitterung bekämpft, als zum Kampfe gegen einen gemeinsamen Feind verbunden haben. Aber auch von konservativen und reaktionären Parteien ist das Vereinsrecht vielfach zur Förderung ihrer Zwecke gebraucht worden. In den Neun-

Digitized by Google

ziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war England von einer abergläubischen Furcht vor der Einwanderung der französischen Revolutionsideen erfüllt. Die Regierung griff zu den äußersten Maßregeln gegen den „Geist des Aufruhres und Umsturzes", der doch nirgends greifbar auftreten wollte; Geschworene und Richter verfolgten jedes freie Wort der Presse mit barbarischen Strafurtheilen. Damit noch nicht zufrieden, bildete man in London den Verein „zum Schutze von Freiheit und Eigenthum gegen Republikaner und Gleichmacher", der bald im ganzen Lande Nachahmung fand und die Aufgabe übernahm, den Behörden mit der Denunziation staatsverrätherischer Schriften und Reden an die Hand zu gehen. Zur reichlichen Belohnung der Denunzianten wurden Gelder gesammelt; jedes unvorsichtige Wort — berichtet ein englischer Schriftsteller — das im Klub, auf dem Markt, in der Schenke geäußert worden, hinterbrachte man diesen leichtfertigen Allarmisten, die es sofort als einen Beweis staatsgefährlicher Gesinnung notirten. Ein ähnlicher Verein war im Jahr 1821 bestrebt, den reaktionären Eifer der Regierung zu spornen. Hinlänglich bekannt ist auch die Thätigkeit der Orangelogen, welche den Fanatismus der protestantischen Bevölkerung gegen die Maßregel der Katholikenemanzipation aufsetzten.

In Deutschland hat seit dem Beginn des Vereinslebens jede Periode erhöhter politischer Regsamkeit neben den liberalen Verbindungen und Versammlungen auch solche aufzuweisen, die konservativen oder reaktionären Bestrebungen dienten, nur daß die letzteren in der Regel erst durch das Bestehen und die Wirksamkeit der ersteren hervorgerufen wurden, welchen sie ein Gegengewicht schaffen sollten. So war es in den Jahren 1848, 49 und wieder in den letztverflossenen Jahren, wo sich dem deutschen Nationalverein die großdeutschen Vereine mit ihrer wesentlich auf Erhaltung des hergebrachten Zustandes gerichteten Tendenz entgegenstellten. Die gefährlichste Reaktionspartei, die ultramontane, hat niemals gezögert, das Mittel der Assoziation in mannigfachen Formen für ihre Zwecke zu verwenden: sie hat u. a. die periodischen „Katholikenversammlungen" gegründet und neuerdings im Baden mit ihren „katholischen Kasino's" die Agitation gegen die dortige Schulreform betrieben.

Eine liberale Regierung, wenn sie das Vereins- und Versammlungsrecht seiner bisherigen Fesseln entledigt, darf sich also nicht darüber täuschen, daß sie hiemit auch ihren Widersachern eine geschärfte Waffe in die Hand giebt, die man schonungslos gegen sie führen wird. Welches Aufgebot tumultuarischer Massenversammlungen und drohender Sturmpetitionen stände bevor, wenn es in Bayern dahin käme, daß die liberale Partei, an die Spitze der Regierung berufen, ihren ersten Zusammenstoß mit den Ansprüchen des Ultramontanismus zu bestehen hätte! Solche Betrachtungen können uns indeß nicht hindern, für die unverkümmerte Anerkennung eines der höchsten staatsbürgerlichen Rechte zu sprechen. Vom Vereinsrechte gilt, was von der Preßfreiheit gesagt wurde: es heilt auch die Wunden, die es geschlagen hat. In Verbindung mit der Preßfreiheit und mit einer ehrlich durchgeführten Repräsentativverfassung gewährt es allen Richtungen des öffentlichen Geistes die gleiche Möglichkeit, sich kundzugeben, ihre Berechtigung geltend zu machen, ihre Kräfte zu messen. Wenn das Wesen einer guten Regierung darin besteht, daß sie im Sinne des Volkes regiert, so ist ohne diese öffentliche Darlegung der im Volke lebendigen Gesinnungen und Bestrebungen eine gute Regierung nicht denkbar. Den zur Herrschaft Berufenen muß klar vor Augen liegen, wie man in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung über die wichtigeren Staatsangelegenheiten urtheilt, welche Bedürfnisse und Wünsche gehegt werden. Die Vereine und öffentlichen Versammlungen geben in einer politisch erregten Zeit dieses Bild der Volksmeinung vollständiger und treuer, als es die Presse allein zu thun im Stande ist; beide ergänzen und kontrolliren sich wechselseitig. Jede Partei tritt hier in ihrem wahren Charakter, in ihrer Stärke oder Schwäche, ihrer Bedeutung für die Gesammtheit hervor; der einigermaßen kundige Beobachter kann höchstens auf kurze Zeit durch eine trügerische Außenseite getäuscht werden. Wenn nicht alle Parteien ihrer Natur nach in gleicher Weise geneigt sind, sich der Formen des Vereinslebens für ihre Zwecke zu bedienen, so zeigt doch, wie die Erfahrung lehrt, das Auftreten der einen die anderen, ihrem Beispiel zu folgen; für diejenigen aber, die beharrlich zurückbleiben, ist dann auch diese Scheu vor einer öffentlichen genossenschaftlichen Verfolgung ihrer Ziele charakteristisch.

Das Vereinsleben, wo es sich ungestört entwickelt, dient aber nicht allein zur Kundgebung, sondern zugleich zur Ausbildung und Kräftigung des öffentlichen Geistes, indem es auch die Aufmerksamkeit der Gleichgültigen, in ihr Privatinteresse Vertieften dem Staate zuwendet, den Austausch der Meinungen befördert, politische Belehrung verbreitet und durch die Verbindung mit Gleichgesinnten den Einzelnen in seinen Ueberzeugungen stärkt und für den Kampf ermuthigt.

Daß mit diesen Vorzügen auch Nachtheile verknüpft sind, läßt sich gewiß nicht leugnen. Seichte Schwätzer und gewandte Demagogen bemächtigen sich leicht der Masse; nichtswürdige Phrasen vertreten oft die Stelle einer ernsten Belehrung; Andersdenkende werden terrorisirt; auf die Regierungen selbst und auf die Volksvertretungen wird zuweilen ein Druck ausgeübt, den nicht die moralische Macht des Gedankens, sondern die Furcht vor gewaltthätigen Störungen der Ordnung erzeugt hat. Allein jede öffentliche Einrichtung, die bedeutende Wirkungen im guten Sinn hervorzubringen vermag, zeigt daneben auch starke Schattenseiten. Sowohl die Erbmonarchie als die republikanische Verfassung, jede unter bestimmten Voraussetzungen, sind unersetzliche Institutionen, obwohl nichts leichter ist als nachzuweisen, daß beide nach der Art aller menschlichen Ein-

Digitized by Google

richtungen, mit den schwersten Mängeln behaftet sind. Dasselbe gilt von der Freiheit der politischen Assoziation. Für die Vortheile, die sie bietet, giebt es keinen Ersatz; ihre Nachtheile überwindet ein gesunder Volksgeist und eine tüchtige Regierung. Bequemer allerdings regiert sich der Staat, in welchem die Bevölkerung, zu fügsamer Schweigsamkeit verurtheilt, ihr Schicksal von dem Belieben der Machthaber erwartet; allein es ist ein Irrthum, wenn die Herrschenden mitunter noch glauben, daß Staat und Volk dazu vorhanden seien, ihrer Bequemlichkeit zu dienen, und es ist nicht minder ein Irrthum, wenn weichmüthige Politiker denjenigen Staat für den glücklichsten halten, in welchem der geregelte Gang der Maschine die seltensten Störungen erfährt.

(Schluß folgt.)

Die deutsche Gesellschaft für Rettung Schiffbrüchiger.

— *a.* Es scheint uns gegenwärtig, wo für drei Viertheile von Deutschland durch die glänzenden preußischen Waffenerfolge die lange angestrebte einheitliche politische Gestaltung gewonnen ist und die vorläufig auf sich gestellten süddeutschen Staaten Alles aufzubieten haben, die Verbindung mit dem deutschen Norden in jeglicher Weise zu pflegen um in dem von Preußen neu begründeten Bunde bald möglichst ihre Stelle einzunehmen, an der Zeit zu sein, auf die in der Wochenschrift schon mehrmals *) erwähnte deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bremen zurückzukommen und von deren weiterer Entwicklung und Wirksamkeit Nachricht zu geben.

Die deutsche Gesellschaft zählte nach dem neuesten Berichte ihres Vorstandes zu Ende August d. J. bereits 13 Küstenbezirksvereine, und zwar: zu Bremen, zu Heide für das westliche Holstein, zu Husum für das westliche Schleswig, zu Kiel für die schleswig-holsteinische Ostseeküste, zu Lübeck, Rostock, Stettin, Danzig, Königsberg, Oldenburg, für die hannoversche Unterweser, für die hannoversche Elbküste, endlich für Wilster und Umgebung. Von ihnen sind die zuletzt genannten 7 erst seit November v. J., bis wohin unsere letzte Mittheilung reichte, entstanden. Diese Vereine haben zusammen 7042 Mitglieder, deren Jahreszahlungen 8050 Thaler betragen. Ihnen reihen sich 7 Binnenbezirksvereine, zu Halberstadt, Hildesheim, Elberfeld, Barmen, Braunschweig, Nienburg und Altenburg an, welche sich alle erst in den letzten 10 Monaten gebildet haben und 1126 Mitglieder mit jährlichen Beiträgen von 1139 Thalern ausweisen. Dazu kommen noch 1839 vereinzelte Mitglieder in verschiedenen Orten Deutschlands, die 2015 Thaler an jährlichen Beiträgen entrichten. So hat die deutsche Gesellschaft nach fünfvierteljährigem Bestehen nunmehr im Ganzen schon einen Mitgliederstand von 10,007 Personen und verfügt über eine regelmäßige Jahreseinnahme von 11,204 Thalern. Seit November v. J. haben haben sich die Zahl der Mitglieder und die Jahresbeiträge fast verdoppelt und es es ist bemerkenswerth, daß in den drei Kriegsmonaten Juni, Juli und August, wenn sich während derselben, wie leicht begreiflich, auch keine neuen Vereine konstituirten, den bestehenden Küstenbezirksvereinen über 500 neue Mitglieder mit jährlichen Beiträgen von nahezu 900 Thalern beigetreten sind. Mit diesen im Verhältniß zur gestellten Aufgabe beschränkten Mitteln ist es der Gesellschaft gelungen bereits 8 Bootsstationen, 3 an der Nordsee zu Bremerhaven, Wangeroage und Amrum, 5 an der Ostsee zu Travemünde, Leba, Koppalin, Treptowertief und Rügenwaldermünde und eine Mörserstation in Westerland auf der Insel Sylt fertig einzurichten. Ihrer nahen Vollendung sehen entgegen die Bootsstationen zu Horumersiel, Dorumertief, Büsum und Warnemünde; ferner sind auch noch 10 weitere Mörserstationen in Angriff genommen, die noch vor Beginn des Winters vollständig ausgerüstet werden sollen, wobei das Feuerwerks-Laboratorium in Spandau auf Anordnung des preußischen Marineministeriums durch Anfertigung der nöthigen Raketenapparate behilflich ist. Den neubegründeten Rettungsstationen bot sich schon mehrere Male die Gelegenheit, ihre Leistungsfähigkeit in völlig befriedigender Weise zu erproben. Bei drei Schiffbrüchen in diesem Sommer verdankten allein 15 Menschenleben ihnen ihre Rettung.

Soll aber die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ihrer Aufgabe völlig gerecht werden und ihrem englischen Vorbilde, der life-boat-institution, die 162 Rettungsboote an 144 Stationen bereit hält, jährlich 30000 Pfd. St. und darüber für Rettungszwecke verausgabt und im letztverflossenen Jahre nicht weniger als 712 Menschen aus augenscheinlicher Todesgefahr errettet hat, näher kommen, so müssen ihre Kräfte in Personen und Sachen noch um ein Bedeutendes wachsen. Mit den Geldmitteln, über die sie jetzt gebietet, vermag sie nach der Versicherung ihres Vorstandes kaum den fünften Theil ihrer Aufgabe zu erfüllen. Um darin keine Uebertreibung zu finden, braucht man sich nur zu erinnern, daß 50 Rettungsstationen an den deutschen Küsten sich als Bedürfniß darstellen und die Einrichtung derselben etwa 100,000 Thaler, die Unterhaltung aber jährlich 12—15000 Thaler erfordert. Die Pflicht, unserer Brüder zur See zu gedenken und die Hilfsquellen der für sie sorgenden deutschen Gesellschaft in Bremen zu vermehren, tritt aber ganz besonders an Süddeutschland heran, wo zur Zeit noch kein einziger Bezirksverein besteht. Wenn je, so ist es jetzt an dem Süddeutschen, vor aller Welt zu zeigen, daß er sich eins fühlt mit dem Norddeutschen. Nur durch unaufhörliche Kundgebungen dieser Art kann es gelingen die Mainlinie zu überbrücken, die allein noch die staatliche Vereinigung von ganz Deutschland hindert. Die Binnenbezirksvereine der deutschen Gesellschaft müssen die Mainlinie überschreiten, und vor Allem erwarten wir von unserer bayerischen Bevölkerung, daß sie in dieser Beziehung ihre Schuldigkeit thut und den übrigen Süddeutschen vorangeht. Sie würde ja sonst ihre eigene Kammer, die sich jüngst fast einhellig für den engsten Anschluß an Norddeutschland ausgesprochen hat, Lügen strafen.

*) In Nr. 26, 27 und 50, Jahrg. 1865.

Zur Landwehrfrage.

⚔ Ein Artikel der Autogr. Korrespondenz (vgl. Nr. 38 der Wochenschrift) hat sich gegen jede auf dem Wege der Verordnung einzuführende wesentliche Aenderung in der Landwehrorganisation erklärt, soferne diese Aenderung nicht zu den in den vorjährigen Landtagsbeschlüssen speziell bezeichneten „Erleichterungen" gehört. Die Bayerische Zeitung sucht die in der Verordnung vom 9. Juli d. J. beliebte Ausdehnung der Landwehrpflicht auf In- und Besassten, der erwähnten Ausführung gegenüber, zu rechtfertigen, indem sie geltend macht, es sei dadurch den übrigen Pflichtigen eine Erleich-

Digitized by Google

terung gewährt, denn der Dienst*) vertheile sich nunmehr auf eine größere Anzahl von Landwehrmännern.

Wie so denn? Die Lasten unserer Landwehr bestehen, von der Uniformirung und Bewaffnung abgesehen, die man den Insassen erleichtern will, regelmäßig in dem Zeitaufwand für Exerzition und Paraden. Wird nun diese Last dem bisherigen Landwehrmann dadurch erleichtert, daß auch Andere sie tragen müssen und daß folglich das Bataillon zu Uebungen und Paraden in doppelter Stärke ausrückt? Die wirklichen Dienstleistungen der Landwehr, wobei durch Vertheilung auf eine größere Zahl wirkliche Erleichterungen denkbar sind, kommen so wunderselten vor, daß man sie nicht in Rechnung bringen kann und daß es wahrlich nicht der Mühe lohnt, um dessen willen 50,000 Insassen oder mehr in Bewegung zu setzen. Ein ganz außerordentlicher Fall ist es, wenn die Landwehr — wie dieß kürzlich in einigen wenigen Städten der Fall war — wochenlang beschwerliche Wachdienste leisten muß.

Die Bayerische Zeitung selbst wird vollends nicht behaupten wollen, daß die Zuziehung der Insassen zu denjenigen „Erleichterungen" gehöre, von welchen in den Kammerbeschlüssen und dem Landtagsabschied die Rede war. Darauf liegt aber der Hauptaccent unserer früheren Ausführung. Landtag und Regierung hatten sich verständigt, daß das administrative Pfuschen in der Landwehrorganisation ein Ende nehmen, daß dieselbe auf dem verfassungsmäßigen Wege der Gesetzgebung geregelt und nur für einige dringend nöthige Erleichterungen noch auf dem Verordnungsweg möglichst rasch gesorgt werden solle. Daran möchten wir die Regierung hiemit nochmals erinnert haben.

Die Adresse der württembergischen Abgeordnetenkammer.

⚔ Der Adreßentwurf, welchen die württembergische Abgeordnetenkammer in diesem Augenblick berätt, wird ohne Zweifel von einer großen Mehrheit angenommen werden. Vergleicht man das Schriftstück mit dem Beschlusse der bayerischen Kammer vom 30. August, so zeigt sich denn doch sehr deutlich, daß in dem größeren Staatswesen der politische Verstand leichter zum Worte kommt. Die bayerische Kammer hat sich für einen engen Anschluß an Preußen erklärt und obwohl uns von einigen Auslegungskünstlern demonstrirt worden ist, dieser Ausspruch bedeute im Grund das Gegentheil, so sehen wir jetzt aus der Stuttgarter Adresse recht deutlich, wie ganz anders eine Versammlung sich ausdrückt, die wirklich die deutsche Politik im Sinne der Herrn v. Lerchenfeld und Kolb behandeln will.

Hier findet man kein Wort vom Anschluß an Preußen, wohl aber den im Antrag der bayerischen Kammer fehlenden ausdrücklichen Protest gegen jeden Versuch, die Ausdehnung des norddeutschen Bundes auf Süddeutschland herbeizuführen. Die schwäbische Volksvertretung vermißt in jenem Bunde die „Garantieen, welche den Fortschritt auf der Bahn der Freiheit zu sichern geeignet wären" und will deßhalb von dem Bunde nichts wissen. Sie vergißt nur uns zu sagen, welche Garantieen des Fortschritts sie im eigenen Lande besitzt, wo bekanntlich seit 16 Jahren die Freiheit merkbare Rückschritte gemacht hat, wo seit langer Zeit sogar eine liberale Kammermehrheit nicht aufzutreiben war. Sie vergißt ferner uns zu sagen, auf welche andere Art die vermißten Garantieen der Freiheit zu erlangen sind, als indem man dieselben fordert und über ihre Gewähr unterhandelt.

Die Stuttgarter Adresse will die Trennung des Südens vom Norden „für Dauer durchaus verwerfen;" allein in demselben Athemzug empfiehlt sie den süddeutschen Sonderbund „mit gemeinsamer parlamentarischer Vertretung", erklärt sie sich also für die definitive Organisation der Trennung. Denn es ist augenscheinlich, daß dieser Bund mit seiner parlamentarischen Verfassung nur Sinn hat, wenn er auf die Dauer berechnet ist, daß man nicht heute ein Parlament beruft, zu seinen Gunsten die Landesverfassungen ändert und den ganzen Apparat eines süddeutschen Bundesstaates mühselig aufbaut, um das alles morgen oder übermorgen, sobald als möglich, in dem gesammt-deutschen Bunde wieder verschwinden zu lassen. Der süddeutsche Bund gefährdet in noch höherem Grad, als es schon der norddeutsche gethan hat, die deutsche Einheit, denn er acceptirt und befestigt die von Preußen nur mit halbem Ernst gezogene Theilungslinie.

Es ist freilich dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen; allein aus dem hartnäckigen Ablehnen aller Versuche, zur baldigen Verständigung mit dem Norden zu gelangen, kann doch schweres Unheil entspringen. Wir fürchten weit weniger den süddeutschen Bund, als die süddeutsche Anarchie, die Zerfahrenheit der Meinungen und Bestrebungen. Niemand will an eine dauernde Wiederherstellung des europäischen Friedens glauben, neue Verwicklungen und Katastrophen werden von allen Seiten prophezeit. Treffen die Ereignisse den Süden in seinem jetzigen Zustand, ist bis dahin die Einigung mit dem Norden nicht vollzogen oder mindestens als Programm der süddeutschen Politik unumwunden anerkannt, so läßt sich nicht absehen, wohin es mit uns kommt. Der innere Parteikampf wird dann in dem Augenblick, wo Einigkeit vor allem noth thäte, mit der äußersten Heftigkeit entbrennen, die planlos herumtastenden Regierungen werden dahin und dorthin gezerrt werden; ob sie ihre natürliche Stellung an der Seite Preußens einnehmen, ob sie sich Frankreich oder der habsburgischen Politik in die Arme werfen, ob sie in einer selbstgenügsamen Neutralität ihr Heil suchen — wer hätte den Muth, dieß mit Zuversicht vorherzusagen? Alles, auch das Verkehrteste und Verderblichste ist in diesem Falle möglich, wenn man nicht zu rechter Zeit das Band mit dem übrigen Deutschland fest geknüpft hat.

Auf unsere ultramontanen und radikalen Fanatiker zwar machen selbstverständlich solche Betrachtungen keinen Eindruck; daß aber auch nationalgesinnte und nüchterne Männer, von der Erbitterung über unwiderrufliche Thatsachen verblendet, die drohende Gefahr nicht sehen wollen, ist schwer zu begreifen und noch schwerer zu entschuldigen.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Die kgl. Verordnung über die Bildung der Schullehrer giebt, wie zu erwarten war, einer Anzahl unsrer Blätter den Anlaß zu eingehenden Besprechungen. Von Lob überfließend ist ein Artikel im Nürnb. Korresp., während dagegen eine begonnene Auseinandersetzung in der Augsb. Allg. Zeitg. etwas kritischer gehalten ist, und die meisten übrigen Blätter, die Kemptner Ztg., der Fränk. Kurier, der Nürnb. Anzeiger, das Augsb. Anzeigebl., die Augsb. Abendztg. zu einem ganz entgegengesetzten Resultate kommen. — Diese Stimmen gehen in Einzelheiten vielfach auseinander,

*) Die Bayer. Zeitung spricht (nach dem uns vorliegenden Auszug eines anderen Blattes) nur von Erleichterung des Dienstes, nicht auch der Reluitionspflicht. Wir übergehen daher, um nicht ohne Noth ausführlicher zu werden, diesen letzteren Punkt ebenfalls. Sein Hereinziehen würde an der Sache der Bayer. Zeitung nichts gebessert haben.

Digitized by Google

während sie in den Grundzügen, dem Verlangen nach einer Emancipation der Schule von der Kirche, der bessern Stellung des Lehrerstandes und einer Erhöhung der Schulleistung übereinstimmen. Die Wochenschrift wird nächstens den Gegenstand selbst berühren. Daß durch jene Verordnung das von der Kammer fast einstimmig verlangte Schulgesetz nicht überflüssig geworden ist, ist selbstverständlich.

Aus dem Kurier für Niederbayern ersehen wir, daß eine sehr verständige Rede des Abgeordneten Föderer, bei Gelegenheit eines landwirthschaftlichen Festes, worin er über das künftige Verhältniß Bayerns zu Preußen oder Oesterreich seine und die Meinung aller vernünftigen Leute aussprach, trotz des allgemeinen Beifalls, im schwarzen Lager Anstoß und Entgegnung hervorgerufen hat. Da aber der präsidirende Herr Regierungsrath selber das alte Wort: Lieber bayerisch sterben als österreichisch verderben! citirte, wird es mit den schwarzgelben Neigungen in Bilshofen und Umgegend nicht allzu blühend stehen.

Die Pfälz. Volksztg. will glauben machen, daß Preußen und Norddeutschland eine Sprengung und Neukonstituirung des Zollvereins unter keinen Umständen ins Werk setzen könne und werde.

Im Fränk. Kurier wird dem Artikel des Nürnb. Korresp. über die Parteien in der bayerischen Kammer, als dessen Inhalt das kurze Wort: Wir bleiben die Alten, hingestellt wird, mit einer sehr energisch gehaltenen Darlegung der Dinge, wie sie in Deutschland sind, statt wie sie sich die weiland Großdeutschen und die künftigen Föderativ-Republikaner denken, geantwortet.

Unter dem Titel: Ein österreichisches Preßerzeugniß bespricht der Nürnb. Anzeiger ein Werk: Kurzgefaßte Grundsätze der Rechtsphilosophie von einem juris utriusque doctor Franz Nedomansky „Oberlandesgerichtssekretärsadjunkten und Adjunkten der Grundlastenablösungs- und Regulierungs-Lokal-Kommission“. Nach den Auszügen zu urtheilen ist die Schrift ein wahrer Ausbund juristischen Unsinns und pfäffisch-knechtischer Gesinnung.

Im Nürnb. Anzeiger werden 1806 und 1866 verglichen. Damals fiel Preußen, jetzt Oesterreich. Die Dinge sehen aber nicht darnach aus, daß wir ein österreichisches 1813 erleben.

Gegen Staatshypotheken, die man als Universalmittel gegen die Bedrängnisse des Realcredits vielfach ausschreien hört, erklärt sich in einer kurzen Ausführung der Kur. für Niederbayern.

Großes Aufsehen wurde von dem angeblichen Umstande gemacht, daß aus den abgetretenen Bezirken Bayerns eine massenhafte Auswanderung nach Amerika bevorstehe. Nach einer Mittheilung im Nürnb. Anzeiger aus Gerolfelb ist an der Sache gar nichts.

Unter Berufung auf eine Schrift von Ludwig Bamberger weist die Kemptner Ztg. nach, daß die Vorwürfe der Stuttgarter Volksparteiblätter, „Jene, welche der Einigung der Deutschen im norddeutschen Bunde zuströmen, seien der Freiheit abtrünnig, Anbeter der Macht, des preußischen Korporalstocks u. s. w. geworden“ faule Fische sind.

Die Augsb. Allg. Ztg. bespricht „aus Südwesten“ die Hoffnung auf bessere Zeiten, womit der Kronprinz von Hannover sich und seine Anhänger über das Ende der Welfenherrschaft zu täuschen sucht. Der vortreffliche Artikel enthält unter anderm Folgendes: „Man mag auch die Veranlassung des Krieges und die Verwendung der Einzelstaaten zum preußischen Staatssystem mißbilligen, so darf man doch nie vergessen, daß der Krieg um die Hegemonie in Deutschlands unter den beiden deutschen Großmächten mit der Zeit unvermeidlich, und daß auch der Erfolg für die Nation ein glücklicher war, insofern als ein Sieg Oesterreichs und seiner Bundesgenossen die Zerrissenheit Deutschlands erhalten und befestigt, sowie der Reaktion und dem Ultramontanismus eine neue und feste Stütze verschafft haben würde. Wir wünschen darum der Nation Glück zur Befestigung einer Macht, welche auf Intelligenz und folglich auf dem allgemeinen Culturfortschritt ruht, welche zugleich die Mittel besitzt, und eben noch mehr erweitert und befestigt, die direkt zum einheitlichen Ziel führen, weil zur Vernichtung aller Zusluchtsorte des Partikularismus. Wir acceptiren die der Nation geleistete Abschlagszahlung, und zweifeln nicht, daß sie auch von denjenigen werde anerkannt werden, welche jetzt noch, durch die gewaltsame Störung gewohnheitsmäßiger Auffassungen beirrt, die Hoffnung auf „„bessere Zeiten““ mit der Befriedigung ihrer individuellen Interessen vermengen. — — — —

Der Untergang der Mittel- und Kleinstaaten gehört jetzt zum Programm fast aller europäischen Großmächte. England, Frankreich und Preußen stimmen darin überein. Wie aber auch die nächste und voraussichtlich bald eintretende europäische Krisis endigen möge — sei es durch Krieg oder Revolution — die volle nationale Neugestaltung Deutschlands wird dann sicher in Erfüllung gehen, und mit der vollbrachten Einheit der Nation die „„Hoffnung auf bessere Zeiten““, welche die heutige Reaktion und der verbissenste Partikulargeist als den Sieg ihrer stillen Illusionen jetzt schon feiern, gründlich vernichtet sein“.

Das deutsche Genossenschaftswesen im Jahre 1865.

—a. So eben ist der Jahresbericht für 1865 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von Schulze-Delitzsch erschienen. Er legt Zeugniß ab von dem fortschreitenden Gedeihen dieser überaus wohlthätigen Schöpfungen des deutschen Vereinsgeistes. Wir theilen hieraus unseren Lesern im Nachstehenden die wesentlichsten Daten mit, indem wir zugleich jene des Jahres 1864 zur Vergleichung in eingeklammerten Zahlen beifügen. Die Gesammtzahl der in ganz Deutschland mit Einschluß von Deutsch-Oesterreich bestehenden derartigen Genossenschaften wird für das Jahr 1865 auf mindestens 1500 (1300) angeschlagen, von denen 1317 (1170) namentlich bekannt sind, und zwar: 961 (890) Vorschuß- und Creditvereine, 143 (135) Rohstoffgenossenschaften, 30 (20) Rohstoff- und zugleich Magazin- und bloße Magazin-Genossenschaften, 26 (28) Produktiv-Genossenschaften und 157 (97) Consumvereine. Der Geschäftsverkehr dieser Vereine betrug wenigstens 85 (60) Mill. Thlr., ihr Betriebskapital 25—28 (20—21) Mill. Thlr., ihr eigenes Vermögen in Geschäftsantheilen der Mitglieder und Reserven bestehend $5\frac{1}{2}$ ($4\frac{1}{2}$) Mill. Thlr. und die Zahl ihrer Mitglieder 350,000 (300,000). In Bezug auf Zahl und Umfang des geschäftlichen Verkehrs nehmen die Vorschußvereine entschieden die erste Stelle ein, von denen 498 (455) ihre Rechnungsabschlüsse der genossenschaftlichen Anwaltschaft in Berlin eingeschickt hatten. Diese zählten allein 169,595 (135,013) Mitglieder, gewährten Vorschüsse im Belaufe von 67,569,903 (48,147,495) Thalern, besaßen einen eigenen Fond von 4,852,558 (3,252,757) Thlrn. und verfügten über fremde ihnen kreditirte Gelder im Betrage von 17,656,776 (12,756,582) Thalern. Betreffend die Vertheilung der in den Berichte namentlich verzeichneten 961 Vorschußvereine unter die einzelnen deutschen Länder, so finden sich deren in Preußen

Digitized by Google

436 (409), in Deutsch-Oesterreich 122 (118), im Königreich Sachsen 90 (90), in Würtemberg 49 (31), in Nassau 42 (41), in den Großherzogthümern Mecklenburg 38 (38), in den sächsischen Herzogthümern 34 (30), im Großherzogthum Hessen 27 (26), in Bayern 22 (14)*), in Hannover 20 (19), in Baden 16 (14), in Anhalt 15 (15), in Kurhessen 13 (11), in den Fürstenthümern Schwarzburg 10 (7), in Oldenburg 6 (6), in Schleswig-Holstein 5 (5), in den freien Städten 5 (5), in den Fürstenthümern Reuß 4 (4), in Braunschweig 3 (2), in Waldeck 2 (2), in den Fürstenthümern Lippe 1 (1), in Luxemburg 1 (1). Unter den übrigen Genossenschaften erfreuten sich auch im letzten Jahre wieder die Consumvereine der stärksten Zunahme, an der diesmal die süddeutschen Länder — im Vorjahr waren es die norddeutschen — insbesondere Würtemberg und Baden den größten Antheil hatten. Endlich ersehen wir noch aus dem Berichte, daß auch die organische Verbindung der einzelnen Genossenschaften unter einander um ein gutes Stück weiter gerückt ist. Dem von der Anwaltschaft in Berlin geleiteten allgemeinen Verbande der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, der seit 1864 im Besitze eines organischen Statutes ist, sind nunmehr schon 492 (443) Vorschuß- und Creditvereine, 43 (43) Rohstoff-, Magazin- und Produktivgenossenschaften und 32 (25) Consumvereine beigetreten. Ferner haben sich den bisher bestandenen 19 Unter- oder Provinzialverbänden 2 weitere angereiht: der Verband norddeutscher Schuhmachergenossenschaften und der Verband der Vorschußvereine von Hinterpommern.

Zur Tagesgeschichte.

** Erlangen, den 13. Oktober. Mit dem Frhrn. Gustav v. Lerchenfeld ist eine der hervorragendsten politischen Persönlichkeiten unseres engern Vaterlandes von uns geschieden. Wir entnehmen vorläufig der Augsbg. Allg. Zeitung, der bekanntlich der Verstorbene lange Jahre als eifriger Mitarbeiter angehörte, die nachfolgenden Bemerkungen: „Man kann, in den deutschen Dingen zumal, anderer politischer Ansicht sein als der Geschiedene; aber Freund und Feind — d. h. politische Gegner, denn Privatfeinde wird er kaum gehabt haben — werden an seinem Grab in dem Urtheil übereinstimmen, daß in ihm ein edler treuer Mann von redlichen und festen Ueberzeugungen von hinnen gegangen ist. Gustav v. Lerchenfeld war als ältester Sohn des bekannten frühern bayerischen Finanzministers am 30. Mai 1806 geboren, studirte in Würzburg und München die Rechtswissenschaft, verwaltete dann mehrere öffentliche Aemter in der Pfalz und Oberfranken, verließ aber nach seines Vaters Tod (1843) den Staatsdienst; in den Märztagen 1848 übernahm er das Ministerium der Finanzen, im November desselben Jahrs das Ministerium des Innern, zog sich aber schon im December mit dem Titel eines Staatsraths nach seinem Gute Heinersreuth bei Bamberg zurück. Im Jahr 1849 (1845) ward er in die Kammer der Abgeordneten gewählt, und zeigte sich in diesem und den nächsten Landtagen als Anhänger, bald als Führer der gemäßigten Linken. (?) Geschrieben hat er: „Die altbayerischen landständischen Freiheiten mit den Landesfreiheitserklärungen, München 1853“; „Geschichte Bayerns unter König Maximilian Joseph I., Berlin 1854“. Seit 1846 war er Wittwer und kinderlos. — Wenn Lerchenfeld auf dem Sterbebette seine Gedanken noch einmal den Angelegenheiten des Vaterlands zuwandte, so mag er zu sich gesprochen haben, wie Schillers Attinghausen: „Was thu' ich hier? . . Unter der Erde schon liegt meine Zeit; wohl dem, der mit der neuen nicht mehr braucht zu leben!“ Er war ein warmer Bekenner des deutschen Föderalismus, das Schicksal hat für eine andere Entwickelung unserer Zukunft entschieden.“

Während die Raschheit, womit in der bayrischen Kammer die Verhandlungen über Waffenstillstand und Frieden gepflogen werden mußten, damals ein näheres Eingehen in die diplomatische und militärische Sachlage vor und während des Krieges verhinderte, wird dagegen jetzt in Baden und Würtemberg eine kritische Rückschau in weiterem Umfang ermöglicht. Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Stuttgart und Karlsruhe haben in ausführlichen Darlegungen Aufschlüsse gegeben, worüber sich auch die öffentliche Meinung Süddeutschlands wird vernehmen lassen müssen, und besonders wird die bayerische Kammer nicht umhin können, bei ihrem Zusammentritt diesen Gegenstand in Behandlung zu nehmen. Aus der Rede des Frhrn. v. Varnbüler heben wir die Angabe hervor, daß er alles gethan habe, um Oesterreich von jenem Mobilmachungsantrage vom 14. Juni zurückzuhalten, aber vergebens, da auch Bayern dafür gewesen sei. Seine Polemik gegen die allgemeine Forderung, welche nach der Schlacht bei Königgrätz und der Anrufung der französischen Intervention auf das Aufgeben des für deutsche Interessen jetzt zielloss gewordenen Kampfes und auf eine Verständigung mit Preußen gieng, ist geradezu läppisch. Nicht vonwegen „Treu und Redlichkeit,“ wofür nach dem österreichischen Vorgange andere Ausdrücke richtiger gewesen wären, sondern wie der Minister später selber eingesteht, weil man auf Grund der österreichischen Lügen einen Umschlag des Kriegsglücks vor Wien hoffte, ließ man sich an dem habsburgischen Stricke weiter ins Unglück zerren. Am 20. Juli waren die Minister der süddeutschen Staaten in München vereinigt und es wurde die Frage aufgeworfen, ob man nicht in corpore von dem Bündniß mit Oesterreich zurücktreten solle. Wir möchten die Gründe wissen, weßhalb der bayerische auswärtige Minister trotz den Erfahrungen und Warnungen des eignen Hauptquartieres sich diesem verständigen Vorhaben widersetzt hat. Der badische Minister des Auswärtigen erhielt für die Zustimmung zu dem Beschluß, den Krieg fortzuführen, bekanntlich seine Entlassung. In Karlsruhe ist der derzeitige Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit so großer Animosität gegen Bayern aufgetreten, daß die Sache nothwendig weitere Aufklärung verlangt. Sehr deutlich wird der Verdacht ausgesprochen, Herr v. d. Pfordten möge sich mit Oesterreich darüber verständigt haben, das Großherzogthum, wovon gewisse Gebietstheile schon früher den bayrischen Ehrgeiz reizten, zum Sündenbock und Kompensationszegenstand zu verwenden. Zur Begründung dieses Verdachtes liegt freilich zunächst nichts weiter vor, als der behauptete Umstand, daß Bayern seinen Spezialvertrag mit Oesterreich vom 14. Juni vor den übrigen Bundesgenossen verheimlicht habe. Wir haben hier zunächst nur die eine Person, und man wird wohlthun, sein Urtheil zu suspendiren, bis auch die Gegenrede gehört ist, aber das Verlangen, daß sie gegeben werde, ist völlig gerechtfertigt.

*) Davon kommen auf die 7 diesrheinischen Kreise 13 (6), auf die Rheinpfalz 9 (8).

Berichtigungen. In Nr. 39 S. 314 Sp. 2 Z. 10 v. o. lies: „Die von der Abgeordnetenkammer daran geknüpften Anträge.“ S. 28 daselbst lies: „nicht mit entsprechenden Vorlagen.“ S. 320 Sp. 1 Z. 18 v. u. lies: „des starken Rückhaltes.“

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 20. Oktober Nr. 42. 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Vereins- und Versammlungsrecht.

(Fortsetzung.)

Verein im weiteren Sinne des Wortes wird jede freiwillige, organisirte Verbindung Mehrerer zur Verfolgung eines gemeinsamen Zweckes genannt. Die Freiwilligkeit unterscheidet den Verein von den amtlichen Kollegien, die im Dienste des Staates und öffentlicher Körperschaften thätig sind; die Organisation unterscheidet ihn von den losen und flüchtigen Verbindungen, welche das bürgerliche Leben Tag für Tag tausendfach erzeugt und wieder verschwinden läßt. *) Eine engere Bedeutung des Wortes schließt die auf Vermögenserwerb gerichteten Verbindungen, also namentlich die Gesellschaften zum Betriebe von industriellen oder Handelsunternehmungen aus.

In diesem Sinne hat die neuere Vereinsgesetzgebung das Wort aufgefaßt: sie überließ die Erwerbsgesellschaften den besonderen Vorschriften des Gewerbe- und Civilrechts, umfaßte dagegen mit ihren polizeilichen Bestimmungen den ganzen hienach noch bleibenden Stoff. Diese Bestimmungen selbst zeichneten sich, was Deutschland und namentlich Bayern betrifft, im 18. Jahrhundert und bis in die Mitte des 19. durch Einfachheit und Klarheit aus. Der Grundsatz, mit welchem absolutistische und konstitutionelle Regierungen übereinstimmend die Materie erledigten, lautete: jeder Verein bedarf der polizeilichen Genehmigung. Diese Regel galt ebensowohl für Gesellschaften zur Veranstaltung gemeinsamer Tanzunterhaltungen, wie für Vereine, die sich mit den Angelegenheiten des Staates beschäftigten, nur daß den letzteren die nöthige Genehmigung niemals ertheilt wurde und somit thatsächlich ein unbedingtes Verbot der politischen, überhaupt aller derjenigen Vereine bestand, die sich nicht auf die harmlosesten geselligen Zwecke beschränkten. Sehr offenherzig erklärt ein bayerisches Mandat vom Jahr 1804: daß das wahre Wohl des Staates und das Beste der Staatsbürger doch nur durch die Regierung gefördert werden könne, „der es allein vorbehalten sei, die Verhältnisse im Allgemeinen zu durchblicken und hierauf den Wohlstand des Ganzen zu berechnen."

Die Folge dieses Systemes war, daß die öffentlich nicht geduldeten Vereine ihre Zuflucht im Dunkel des Geheimnisses suchten. So oft das politische Leben etwas höhere Wellen schlug, entstanden geheime Verbindungen, deren Bedrohung und Unterdrückung die Regierungen beschäftigte. Mit barbarischer Härte schritt man gegen die Mitglieder des Illuminatenordens und in einer späteren Zeit gegen die geheimen Studentenverbindungen ein, die einer politischen Tendenz überführt oder verdächtig waren.

Nach der Einführung des konstitutionellen Systemes, das dem beschränkten Unterthanenverstand ein gewisses Recht, über die Staatsangelegenheiten mitzusprechen, verfassungsmäßig zuerkannt hatte, schienen die in der oben erwähnten Verordnung so naiv auftretenden Beweggründe zur Rechtfertigung des herrschenden Systemes nicht mehr ganz ausreichend. Da man aber auf das System nicht verzichten mochte, so war ein Restript vom 1. März 1832 bestissen, den konstitutionellen Staatsbürgern auseinanderzusetzen, daß das Vereinsrecht mit der neuen Staatsform wo möglich noch weniger als mit der alten absolutistischen verträglich sei; denn leicht könnten die Vereine sich einen kränkenden Eingriff in das Recht der Volksvertretung anmaßen. Unter dem gleißnerischen Vorwande streng konstitutioneller Gesinnungen wurde somit eine nothwendige Konsequenz der konstitutionellen Verfassung zurückgewiesen und der Satz,

*) Es läuft dem Sprachgebrauch zuwider, eine nicht organisirte Gesellschaft, die weder mündlich oder schriftlich festgestellte Satzungen, noch dirigirende oder geschäftsführende Mitglieder hat, einen Verein zu nennen. Wenn mehrere Personen in gemeinschaftlicher Verabredung nach London reisen, um die Merkwürdigkeiten dieser Stadt zu besichtigen, so liegt eine Verbindung Mehrerer zur Verfolgung eines gemeinsamen Zweckes vor, allein in der Regel keine organisirte Verbindung (Ausnahmen sind denkbar, z. B. bei den modernen Monstre-Vergnügungszügen), und folglich kein Verein. Ebenso wenn mehrere Personen an verabredeten Tagen und Orten Abends zusammenkommen, um nichtpolitische oder politische Gespräche zu führen. Solche Besprechungen können politisch wichtige Folgen haben, können auch die Bildung eines Vereines vorbereiten, dürfen jedoch als solcher nicht behandelt werden, so lang es an der Voraussetzung der Organisation fehlt. Im anderen Fall wäre auch, da nach den neueren Gesetzen die Polizeibehörde bei jeder Versammlung eines politischen Vereines Zutritt hat, der Privatverkehr den unleidlichsten Beschränkungen und Plackereien preisgegeben.

Digitized by Google

daß „zur Bildung jedes Vereines ohne Ausnahme“ die Genehmigung der Staatsgewalt erforderlich sei, auf's neue sanktionirt. Einige Monate später ergieng der Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832, welcher die Existenz politischer Vereine geradezu für unzulässig und strafbar erklärte. Daß öffentliche Versammlungen gleichfalls ohne polizeiliche Licenz nicht statthinden konnten, verstand sich von selbst.

Erst das Jahr 1848 führte auch auf diesem Gebiete zu einer Wendung. Zunächst wurde das Vereins- und Versammlungsrecht, unter stillschweigender Duldung der Behörden, überall thatsächlich geübt, dann durch die deutschen Grundrechte festgestellt und in den einzelnen Landesgesetzen anerkannt. Das bayerische Gesetz vom 26. Febr. 1850 bestimmt: „Alle Staatsangehörigen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht.“ (Art. 1); ferner: „Die Staatsangehörigen haben das Recht, Vereine ohne vorgängige Erholung polizeilicher Erlaubniß zu bilden.“ (Art. 11.) Dieses Gesetz besteht noch jetzt in unveränderter Gültigkeit; der reaktionäre Bundesbeschluß vom Jahr 1854, dessen erster Paragraph den vormärzlichen Zustand wieder herzustellen suchte, ist in Preußen und Bayern nicht verkündigt, *) in anderen Bundesstaaten durch die Landesgesetzgebung wenigstens ermäßigt worden.

Nun erst war die Entwicklung des Vereinslebens in Deutschland möglich. Das bisherige System hatte nicht nur die eigentlich politischen Verbindungen entweder im Keim erstickt oder zu geheimen Konspirationen herabgewürdigt, sondern auch dem Aufblühen aller der Vereine, die jetzt, den mannigfachsten gemeinnützigen Zwecken dienend, ein mächtiger Hebel der Bildung und des Wohlstandes geworden sind, die größten Schwierigkeiten bereitet. Denn jeder Verein dieser Art bedurfte der stets widerruflichen polizeilichen Gutheißung und unterlag der Leitung und fortwährenden Einmischung der Staatsbureaukratie. Dadurch aber wurden in hundert Fällen die besten Absichten vereitelt und die tüchtigsten Männer von der Betheiligung zurückgeschreckt.

So hoch indeß der Fortschritt anzuschlagen ist, den auch auf diesem Gebiet die Bewegung des Jahres Achtundvierzig gebracht hat, so fehlt es doch in den aus ihr hervorgegangenen Gesetzen nicht an mancherlei ängstlichen Beschränkungen, die von einer reaktionären Staatspolizei allzuleicht dazu mißbraucht werden können, die freie Entfaltung zumal des politischen Vereinslebens gerade in denjenigen Momenten zu hemmen, wo sie den höchsten Werth hätte: in den Momenten wichtiger politischer Entscheidungen. Auch solche Vorschriften, die an sich vollkommen gerechtfertigt und mit der möglichsten Vorsicht abgefaßt sind, können mißdeutet und mißbraucht werden. Dieser Uebelstand ist erträglich, wenn für Beschwerden über das Verfahren der Polizeibehörden eine vertrauenswürdige richterliche Instanz besteht, an der es jedoch bei uns, wie in den meisten deutschen Ländern, immer noch fehlt. Im Folgenden gehen wir auf die wesentlichsten Fehler des bayerischen Gesetzes vom 26. Febr. 1850 und der bisherigen Gesetzesanwendung etwas näher ein.

(Schluß folgt.)

*) Selbstverständlich auch in Oesterreich nicht, wo man sich um das „Bundesrecht“ niemals gekümmert, wohl aber für den Hausbedarf durch die eigene Gesetzgebung ausgiebig gesorgt hat. Schon im November 1852 wurde dort ein Gesetz erlassen, das noch heute gültig ist und den Bundesbeschluß weit überbietet. Es erklärt diejenigen Vereine, deren Zweck „in den Bereich der Gesetzgebung oder der öffentlichen Verwaltung fällt“, ohne weiteres für unzulässig und macht alle anderen von der polizeilichen Bewilligung abhängig.

Zur guten Nachbarschaft.

** Am 1. November soll die Bahn zwischen Würzburg und Heidelberg eröffnet werden, und damit wird ein weiteres Band gegeben sein, die Mißverständnisse und Mißhelligkeiten, welche kürzlich so undiplomatisch zwischen Bayern und Baden zu Tage getreten sind, durch den Wechselverkehr der Bevölkerungen mit einander auszugleichen. Zwar hat die bayerische Zeitung mit rühmenswerther Raschheit die offizielle Antwort auf die von uns neulich berührten Anzapfungen des badischen Ministers gegeben, aber wenn wir dadurch auch über Manches aufgeklärt sind, was in der Vergangenheit liegt, so giebt doch der herbe Ton dieser Auseinandersetzung, zu dem freilich der badische Angriff allen Anlaß bot, keine besonders günstige Prognose für das gegenwärtige Einverständniß. Auch die Replik, womit Herr v. Freydorf in der Karlsruher Zeitung seine Auslassung zu vertheidigen sucht, trägt jene süßsauere Miene, womit zwei Leute einen Streit beilegen, in dem jeder Recht zu haben glaubt.

Worüber man auf beiden Seiten gleicher Meinung ist, bezieht sich auf den Vertragsbruch Oesterreichs, als dieses einseitig Friedensverhandlungen anknüpfte.' Ueber die Moralität oder Immoralität eines solchen Schrittes, oder doch über den Grad seiner Entschuldbarkeit, können sehr verschiedene Meinungen bestehen. Die Entscheidung wird davon abhängen, wie hoch dem Kaiserstaate nach Königgrätz das Wasser an den Hals gieng. Diejenigen süddeutschen Regierungen, welche noch am 20. Juli auf eine siegreiche österreichische Restauration hofften, und dieß müssen die Herrn Pfordten, Varnbüler, Edelsheim und Dalwigk gethan haben, weil sonst ihre Handlungsweise unbegreiflich wäre, haben alle Ursache, in dem Losbrechen Oesterreichs von seinen Vertragspflichten eine schwere Versündigung gegen die Bundesgenossen zu sehen, wobei es nur auffällig ist, daß die Herrn Minister in Rede und Schrift diesen Punkt mit Sammtpfoten berühren. Die gewöhnlichen Sterblichen, welche das Zusammenbrechen der österreichischen Heeresorganisation nach Königgrätz glaubten, weil sie es sahen und weil der habsburgische Stolz niemals anders als durch

Digitized by Google

die Noth gedrängt sich zur Abtretung Venetiens bequemt hätte, müssen viel milder über den Ertrinkenden urtheilen, der zunächst an sich selber dachte. Nur entspricht dann dieser Auffassung der Vorgänge auch die weitere Forderung, daß die südwestdeutschen Staaten von nun an nur ihre eignen Interessen zu Rathe zogen, welche wesentlich identisch waren und die deßhalb durchaus nicht in einer Isolirung gesucht werden mußten.

Uns scheint übrigens nicht, daß Bayern in diesen diplomatischen Verhandlungen das Interesse seiner Verbündeten hintangesetzt hat, und der Mißmuth, welcher sich in der Rede des badischen Ministers äußert, ist wohl nur ein Reflex der notorischen Zerwürfnisse, welche die militärischen Führer des mit 5 Hauptquartieren gesegneten 8. und 7. Armeekorps trennten. Was wir von den hin- und herfliegenden Beschuldigungen, soweit sie über den Unverstand, die Unwissenheit und den Mangel an gegenseitigem Wohlwollen und Vertrauen hinausgehen, haben diese Blätter schon zum öftern gezeigt. Aber andererseits sind unsere Erwartungen von dem Geschick des Prinzen-Feldzugs, was das 7. und 8. Armeekorps anbelangt, leider noch weit übertroffen worden. Alle diese Bloßstellungen wären vermieden worden, wenn die süddeutschen Staaten in richtiger Politik zu rechter Zeit dem zwecklosen Kriege ein Ende gemacht hätten. Wie es ist, muß man sich mit dem ärmlichen Troste begnügen, daß wir durch Schaden klug geworden sind. Aber ist dieß wirklich geschehen? Die diplomatischen Zerrereien, von denen man hört, lassen fast befürchten, daß man an hohen Stellen lange nicht so viel gelernt hat, als das Volk selber für sein theueres Geld und das unschätzbare Blut seiner Söhne und Brüder. In dem Wortgefecht der bayerischen und Karlsruher Ztg. steht zum Glück Hr. v. Varnbüler als Friedensengel mitten drin. Die geheimnißvolle Miene, womit er jegliche Auskunft über das angebliche Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen ablehnt, soll den Zuschauern die Ueberzeugung nahe gelegt haben, daß wirklich so etwas existirt, und da wir keine Ursache haben, Hrn. v. d. Pfordten für einen schlechtern Diplomaten zu halten, so wird auch Bayern wohl für gewisse Eventualitäten Stellung neben Preußen genommen haben. Von Baden wird es als selbstverständlich vorausgesetzt, und daß Hr. v. Dalwigk nicht mit einem Beine nach österreichischer oder französischer und mit dem andern nach preußischer Regimentsmusik marschieren kann, begreift auch der militärische und diplomatische Laie.

Wenn man sich aber so mit dem frühern Feinde vertragen hat, was sollen denn die gegenseitigen Anschuldigungen und Verdächtigungen? Denn wenn der badische Minister auch offiziell angefangen hat, so war doch ihm die angeblich hessendarmstädtische Brochüre vorausgegangen, und auch der Artikel der bayerischen Ztg., welcher die Verheimlichung des vielbesprochenen Separatbündnisses zwischen Oesterreich und Bayern mit verheimlichten Gründen, die aber doch auf eine Unzuverlässigkeit der übrigen Bundesgenossen hinzuweisen scheinen, vertheidigt, hat von der „Rose" nur den Dorn.

Was nun endlich dieses österreichisch-bayerische Aktenstück betrifft, so liegt darauf, wie die bayerische Ztg. selber zugiebt, noch ein Geheimniß. Ob bei dem nächsten Zusammentritt unserer Kammern dieser Schleier gehoben wird, müssen wir bescheidentlich abwarten, aber es scheint uns eine berechtigte Wißbegierde zu sein, zu erfahren, von welcher Seite die Verzögerung der Ratifikation gekommen ist, welche nach offiziellen Angaben erst am 30. Juni erfolgte. Hat das bayerische Ministerium so lange gezögert, so lassen sich dafür recht gute Gründe denken, nur begreift man dann nicht, weßhalb man denn noch überhaupt zur Ratifikation schritt, als den Leitern der bayerischen Politik der schlimme Stand der Dinge in Böhmen nach Skalitz und Gitschin schon bekannt sein mußte. Wir befinden uns ja doch nicht umsonst in dem Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen. Ist dagegen die Verschiebung der Ratifikation d. h. also die Verwirklichung der Abreden von den Oesterreichern ausgegangen, so ist allerdings ein Motiv hiefür sehr schwer aufzufinden, da uns nach dem ganzen Inhalt des Vertrags Oesterreich den Löwenantheil der Vortheile erlangt zu haben scheint. Aber wir wiederholen es, die Hauptsache ist jetzt nicht, sich über Vergangenes zu zanken, sondern über die Aufgaben der nächsten Gegenwart zu vertragen. Man kann ein entschiedener Gegner des südwestdeutschen Bundesstaates sein, ohne zu wollen, daß die Minister und Diplomaten Südwestdeutschlands wie Hund und Katze mit einander hausen.

Das neue Normativ über die Bildung der Schullehrer.

h. Endlich ist das seit Jahresfrist in Aussicht gewesene, während der halbjährigen Verwesung des Unterrichtsministeriums liegen gebliebene Werk aus Tageslicht getreten. Der Kern desselben ist die Errichtung von 35 Präparandenschulen, von denen man sich allerdings eine bessere Vorbildung der „Schullehrlinge" für den Eintritt ins Seminar versprechen darf, als sie durch die bisherige Einrichtung geschieht gewesen ist. Aber aus äußeren und inneren Gründen müssen wir glauben, daß auch diese nicht das Richtige ist, wenn es auch dem Richtigen näher kommt. Man wird viel, sehr viel Geld ausgeben, um in einigen Jahren bei der Erfahrung anzulangen, daß man es anders hätte verwenden sollen.

Also 35 Präparandenschulen werden errichtet, deren jede einen aus dem „Kreise der tüchtigsten und erfahrensten Schullehrer" zu entnehmenden Hauptlehrer und einen oder zwei Hülfslehrer hat. Der Hauptlehrer erhält 600 fl. Funktionsbezug und freie Wohnung oder 100 fl. Wohnungsentschädigung, mit der Aussicht auf eine binnen zweimal sechs Jahren sich vollziehende Steigerung seines Bezuges auf 800 fl., und jeder eigens aufgestellte Hülfslehrer — denn es können auch Lehrkräfte des Orts verwendet werden — erhält 350 fl. Funktionsbezug und freie Wohnung oder 50 fl. Wohnungsentschädigung. Den Religionsunterricht ertheilt ein Geistlicher des Orts und erhält dafür eine Remuneration von 100 fl. Noch abgesehen von den sonstigen Ausgaben für Miethe der Räumlichkeiten, für Bücheranschaffung, für Herstellung von

Digitized by Google

Herbarien und Mineraliensammlungen, erwächst aus den Besoldungen ein sehr beträchtlicher Aufwand.

Und doch wird er ungenügend sein. Zwar an Hülfslehrern wird es vielleicht nicht mangeln. Sie werden, wenn am Sitze der Präparandenschulen keine geeigneten Persönlichkeiten zu Gebote stehen, aus der Zahl der Schuldienstexspectanten genommen. Aber eine andere Frage ist es, ob Schuldienstexspectanten bei einer Einnahme von 400 fl., deren Werth darnach bemessen sein will, daß die Präparandenschulen nur an größeren Orten errichtet werden sollen, länger in diesem Dienste verbleiben, als bis sie einen andern finden, der ihnen ein besseres Einkommen oder Auskommen sichert, zumal ihnen verboten ist, mehr als eine Privatunterrichtsstunde täglich zu geben. Es wird ihnen freilich zugesichert, daß sie nach längerer vorzüglicher Dienstleistung bei Meldungen um Schuldienste besonders berücksichtigt werden sollen. Aber ein so ungewisses Versprechen dürfte sie schwerlich bestimmen, es darauf zu wagen, wann sie lang genug und vorzüglich genug gedient haben werden, um auf Erfüllung desselben Anspruch zu haben.

Unklar ist uns, was man sich unter den am Sitze der Präparandenschule vorfindlichen geeigneten Persönlichkeiten zu denken hat, welche eigens als Hülfslehrer aufgestellt werden, ohne der Zahl der Schuldienstexspectanten anzugehören. Da sie von dem Verbote, mehr als eine Stunde täglich Privatunterricht zu ertheilen, nicht betroffen werden, so wird man sich Lehrer zu denken haben, welche über die bescheidenen Ansprüche von Schuldienstexspectanten hinaus sind und daher durch ein solches Verbot sich abhalten ließen, eine derartige Hülfslehrerstelle anzunehmen. Werden sie aber dann nicht auch solche Lehrer sein, welche ihren Dienst an der Präparandenschule als Nebensache und das Einkommen von demselben als Nebenverdienst ansehen? Was unterscheidet sie dann von den zur Ertheilung des Unterrichts an der Präparandenschule verwendeten Lehrkräften des Orts, welche statt „eigens aufgestellter Hülfslehrer“ dienen und nur eine angemessene Remuneration erhalten? Diese Letzteren werden doch jedenfalls nur nebenbei der Präparandenschule dienen, und bei ihnen wird vollends keine Rede davon sein, daß sie den Präparandenunterricht zu ihrem eigentlichen, wenn auch nur zeitweiligen Lebensberufe machen, worauf doch Alles ankäme.

Mehr Sicherheit in dieser Beziehung gewähren scheinbar die auf die Hauptlehrer bezüglichen Bestimmungen, indem ihnen einestheils Ertheilung von Privatunterricht gänzlich untersagt, andertheils Gehaltserhöhung nach je sechs Dienstesjahren und bei eintretender Dienstesuntauglichkeit Gewährung gleichen Vortheils, wie wenn sie pragmatisch angestellt wären, zugesagt ist. Aber näher betrachtet dürfte sich diese zwiefache Bürgschaft, daß sich die Präparandenschulen der hingebungsvollen und dauernden Wirksamkeit geeigneter Lehrer erfreuen werden, als eine trügliche erweisen. Oder kann man hoffen, daß sich 35 Schullehrer finden werden, welche sich, wenn sie wirklich zu den „tüchtigsten und erfahrensten“ zählen, mit einem Einkommen von 700 fl. begnügen, dessen Unzulänglichkeit der Aufenthalt an einem größeren Orte nur um so drückender macht, und dessen Aufbesserung durch Ertheilung von Privatunterricht ihnen schlechthin verboten ist? Die Aussicht, es binnen 12 Jahren auf 900 fl. zu bringen, dann aber hierbei stehen zu bleiben, wird in den Augen eines Mannes, der bei Uebernahme des Amts bereits einer der erfahrensten Lehrer und also sicherlich keiner von den jüngsten ist, nicht viel Verlockendes haben, selbst wenn er das Versprechen hinzunimmt, bei eintretender Dienstuntauglichkeit wie ein pragmatisch Angestellter behandelt zu werden: ein Versprechen, welches ihn über das Geschick seiner nachbleibenden Familie nicht beruhigt, für die er bei reichlicherem Einkommen so viel besser hätte vorsorgen können. Ueberdieß hat er gar keine Gewißheit, der in Aussicht gestellten Zulage auch wirklich theilhaft zu werden. Denn ihre Verwilligung bleibt in jedem einzelnen Falle dem Ministerium vorbehalten und soll nur dann erfolgen, wenn der betreffende Lehrer nicht nur durch tadellose sittliche Aufführung und durch Eifer, Treue und bewährte Tüchtigkeit, sondern auch durch entsprechendes staatsbürgerliches Verhalten Genüge geleistet hat. Was heißt entsprechendes staatsbürgerliches Verhalten, und wie muß es beschaffen sein, um denen Genüge zu leisten, von welchen die Verwilligung der Zulage abhängt?

Und wird er überhaupt genügen können? Wie Vielen muß er Genüge thun! Man möchte wirklich sagen, gesetzt auch es gelänge, alle 35 Präparandenschulen mit Hauptlehrern „aus dem Kreise der tüchtigsten und erfahrensten Schullehrer“ zu besetzen, sie müßten an der vielen Aufsicht zu Grunde gehen, der sie unterstellt sind. Da ist erstens der in seinem Wirkungskreise vom Hauptlehrer unabhängige Religionslehrer, welcher das religiös sittliche Leben der Zöglinge zu überwachen hat: was nothwendig auch eine mittelbare Ueberwachung der übrigen Lehrer mit sich bringt, da das Normativ ausdrücklich vorschreiben zu müssen meint, daß die Erziehung der Schüler in religiös-sittlichem Geiste zu leiten sei und das gesammte Lehrerpersonal als Muster vorzuleuchten habe. Da ist zweitens der Stadtschulreferent oder Lokalschulkommissär, in nicht städtischen Orten der Distriktsschulinspector, welcher sich fortwährend von dem ganzen Zustande der Schule in Kenntniß zu erhalten, den Fleiß, das Betragen und die Fortschritte der Zöglinge zu überwachen hat. Da ist drittens der Inspector des Seminars, in welches die Zöglinge übertreten werden: er hat die Jahresprüfungen an den einschlägigen Präparandenschulen zu leiten und hiemit eine Visitation derselben zu verbinden, nach Umständen im Auftrage der Kreisregierungen auch außerordentliche Visitationen vorzunehmen. Da ist viertens und fünftens selbstverständlich die einschlägige Kreisregierung, Kammer des Innern, und in letzter Instanz das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, welche beide von Zeit zu Zeit durch Abgeordnete von dem Stande der Schulen Einsicht nehmen, und endlich sechstens die kirchliche Oberbehörde, der es zukommt, sich jederzeit und insbesondere bei Gelegenheit der jährlichen Prüfungen von den Religionskenntnissen und dem religiösen und sittlichen Leben der Zöglinge Kunde zu verschaffen.

Sonst Niemand mehr? Hat damit die Plackerei und der Selbstbetrug des Ueberwachens ein Ende? O wie mag sich der Mann weise gedünkt haben, welcher das Kapitel von der Aufsicht verfaßt hat! und wie hohl und nichtig ist dieses ganze Wesen! Freilich steht der Kreisregierung, dem Ministerium, der kirchlichen Oberbehörde ein Aufsichtsrecht zu, aber ein solches, über das kein Wort zu verlieren ist, weil es sich von selbst versteht: es ist nicht zu befürchten, daß ein Präparandenlehrer sich gegen die Ausübung desselben sträubt, wenn es nicht durch das Normativ sichergestellt ist. Aber der Religionslehrer und der Distriktsschulinspector und der Seminarinspector? Ist der Hauptlehrer, welcher seiner Schule „als religiös-sittliches Muster vorleuchtet“, nicht Manns genug, das religiös-sittliche Leben seiner Schüler zu überwachen? Oder ist er, welcher „aus dem Kreise der tüchtigsten und erfahrensten Schullehrer“ genommen ist, nicht Manns genug, den Fleiß, das Betragen und die Fortschritte der Zöglinge allein zu überwachen? Oder, nachdem doch

Digitized by Google

das Lehrgebiet der Präparandenschulen und der Seminarien genau gegen einander abgegränzt und für die einzelnen Jahreskurse sorgfältig eingetheilt ist, braucht man den Seminarinspector weiter zu bemühen, als daß ihn die Kreisregierung, wenn er bei seiner Aufnahmsprüfung mangelhafte Ergebnisse einer Präparandenschule wahrnimmt, auf seinen Bericht hin mit Visitation derselben beauftragt?

Und auch dessen wäre man überhoben, wenn man nicht Präparandenschulen neben den Seminarien schüfe, sondern die Seminarien zu vollständigen Schullehrerbildungsanstalten erweiterte, welche für diesen Bildungszweck dasselbe wären, was die freilich auch thörichter Weise in Gymnasien und Lateinschulen zerfällten sogenannten Studienanstalten für die Vorbildung der wissenschaftlich Studierenden sind. Die Einheit des Bildungsgangs verstände sich dann von selbst, statt daß sie jetzt künstlich geschert werden muß; man brauchte keine andere Aufsicht, als die selbstverständliche des Vorstands über seine Lehrer und der Regierung über den Vorstand; und der Bedarf an Lehrern und Lehrmitteln würde kleiner, die Möglichkeit, gut zu besolden, größer sein. An fremdem Orte aber müssen auch die Präparandenschüler fortan allermeist leben, und die Nothwendigkeit, unbemittelte zu unterstützen, wäre also keine andere, als sie es jetzt auch ist. Aber freilich der weise Unterschied fiele weg, daß die Präparandenschüler frei in Familien, die Seminaristen unter klösterlichem Verschlusse leben: ein Unterschied, dessen pädagogische Begründung in dem Normativ vergeblich gesucht wird, und dessen Lächerlichkeit recht ins Auge springt, wenn man ihn auf Lateinschulen und Gymnasien überträgt. Vielleicht jedoch wüßte derjenige ihn uns verständlich zu machen, der uns erklären könnte, warum in der Präparandenschule ausschließlich bayrische Geschichte gelehrt wird, und zwar im ersten Jahre bis auf Otto I. von Wittelsbach, im zweiten bis auf Kurfürst Max I. und im dritten bis heute, im Seminar dagegen binnen zwei Jahren die gesammte Weltgeschichte jenseit und diesseit Karls des Großen. Sollte man etwa gefunden haben, daß beides verbunden, klösterliche Absperrung und zweijährige Beschäftigung mit der bayrischen Geschichte, einem jungen Menschen zu viel zugemuthet wäre?

Aber thun wir nicht Unrecht, von klösterlicher Absperrung der Seminaristen zu sprechen? Heißt es nicht in §. 85 des Normativs: „Das Internatsleben der Zöglinge soll nicht den Charakter klösterlicher Abgeschlossenheit annehmen"? „Nur in so weit, wird ausdrücklich hinzugefügt, ist der Verkehr mit der Außenwelt abzuschneiden, als derselbe schädlich wirkt, andrerseits jedoch in so weit zu gestatten, als er den Zöglingen von Vortheil ist." Freilich eine schwere Aufgabe für den Inspector, die Gränze zwischen dem schädlich und dem vortheilhaft wirkenden Verkehr in jedem einzelnen Falle richtig zu ziehen! Er wird sich leichter thun, wenn er sich an die Haus- und Disciplinarordnung hält, welche ihm verbietet, ohne triftige Gründe einem Einzelnen das Ausgehen zu gestatten, dafür aber den Zöglingen im Allgemeinen die Erlaubniß ertheilt, an zwei vom Inspector zu bestimmenden Wochentagen unmittelbar nach Tisch eine Stunde lang auszugehen. Da hier die Zwecke benannt sind, zu welchen diese Ausgänge benützt werden dürfen, nämlich um Einkäufe zu machen, Aufträge zu besorgen und zulässige Besuche abzustatten, so bleibt nur noch die Schwierigkeit, zwischen zulässigen und unzulässigen Besuchen zu unterscheiden: im Uebrigen kann der Inspector hienach nicht mehr in Zweifel stehen, welches der seinen Zöglingen vortheilhafte Verkehr mit der Außenwelt sei. Die Hausordnung bezeichnet es übrigens als einen Beweis besondern Vertrauens, daß sie solche Ausgänge ohne Aufsicht gestattet. Wer dagegen ein Concert oder das Theater zu besuchen begehrt, scheint sich hiedurch in den Verdacht zu bringen, daß er solchen Vertrauens unwürdig sei. Denn nur unter entsprechender Aufsicht darf ihm der gewünschte Besuch gestattet werden, was jedoch, wenigstens in Betreff des Theaters, ohnehin sehr selten vorkommen wird, da nur solche Stücke gesehen werden dürfen, welche einen belehrenden Inhalt haben, didaktische Lustspiele aber oder Trauerspiele sicherlich unter die größten Seltenheiten zählen.

Es hat also keine Gefahr, daß das Internatsleben der Seminaristen durch den ihnen gestatteten Verkehr mit der Außenwelt Brüche und Risse bekommen sollte, durch die es aufhört, derjenigen Erziehungsweisheit zu dienen, welche in der klösterlichen Abgeschlossenheit des Jünglings die beste Bürgschaft für die pflichttreue, charakterfeste und lebensfrische Berufswirksamkeit des Mannes zu finden meint. Eines wollen wir dieser Erziehungsweisheit nicht ableugnen: mit der religiösen und sittlichen Anschauung, die sich in dem Normativ und der ihm angehängten Seminar-Hausordnung zu erkennen giebt, steht sie in Einklang. Wo von der Disciplin der Präparandenschulen gehandelt wird, findet sich unmittelbar neben einander das Verbot des Besuchs von Wirthshäusern, Tanzböden und öffentlichen Belustigungsorten und das Gebot, dem täglichen Gottesdienste beizuwohnen und, was die protestantischen Schüler anlangt, wenigstens zweimal des Jahres das heilige Abendmahl zu empfangen. Das erste dieser Gebote ist für die Protestanten unerfüllbar, weil es bei ihnen keinen täglichen Gottesdienst giebt, und auch das zweite wird in den meisten Fällen über die kirchliche Gewöhnung hinausgehen, in welcher die Schüler, auch die aus kirchlich gesinnten Familien herstammenden, aufgewachsen sind. Aber abgesehen von dieser sonderlichen Ungeschicklichkeit ist in unsern Augen eine religiöse Anschauungsweise, welche es für thunlich hält, derartige Disciplinarvorschriften zu geben und das, wozu geistlich ermahnt werden sollte, zur Sache gesetzlichen Zwangs zu machen, dem Wesen der Religion selbst völlig fremd. Ja, so fremd und entfremdet ist sie ihm, daß sie unter die Disciplinarordnung für die Seminaristen folgenden §. 24 aufnehmen konnte: „Ungeheuchelte Frömmigkeit und wahre Gottesfurcht sind die ersten und vorzüglichsten Tugenden, welche jeder Zögling erstreben und durch jede seiner Handlungen bei all seinem Thun und Lassen an den Tag legen soll." Was muß das für eine Frömmigkeit und Gottesfurcht sein, die man erstreben kann! Eine ungeheuchelte und wahre gewiß nicht. Und welche Blindheit gehört dazu, sich selbst eine sittliche Vollkommenheit zuzutrauen oder von Anderen, vollends in Gestalt einer Disciplinarvorschrift, sie zu fordern, vermöge deren jede Handlung eine Bewährung der Frömmigkeit und Gottesfurcht ist! Ja, „an den Tag" legen wird allerdings seine Frömmigkeit und Gottesfurcht, wer diese „Tugenden" in dem Sinne erstrebt, in welchem §. 26 dem Seminaristen anbefohlen wird, daß er bemüht sein solle, sich alle diejenigen Tugenden „anzugewöhnen", die ihm seinerzeit Achtung und Zuneigung sichern werden, und in welchem er §. 27 ermahnt wird, seinen Lehrern gegenüber jede Heuchelei und Verstellung zu „vermeiden." Das Traurigste ist, daß diejenigen, von welchen diese Dinge ausgehen, gar nicht merken werden, wenn man es ihnen auch vorhält, welchen religiösen und sittlichen Widersinn sie sich damit zu Schulden kommen lassen. Es steht eben in dieser Hinsicht noch wesentlich ebenso, wie zur Zeit jenes bayerischen Schulplans, welcher keinem Schüler den Religionspreis gegeben wissen wollte, der nicht jederzeit die

Digitized by Google

Note der Auszeichnung in der Religion erstrebt habe. So lange es in dieser Hinsicht einerseits und hinsichtlich der bureaukratischen Aeußerlichkeit und Scheinwirthschaft andererseits bleibt, wie es ist, sind alle die halben Aenderungen, wie sie in dem vorliegenden Normativ sich finden, für Nichts anzuschlagen. Habt ihr die rechten Männer, so laßt sie in Frieden gewähren! Habt ihr sie nicht, so thut nicht, als ob ihr sie hättet, oder als ob ihr durch Inspektionen und Visitationen gut machen könntet, was sie übel machen! Vor allem aber lernt selbst erst, was rechter, gesunder Sinn und Geist ist, oder vielmehr habt ihn erst selbst!

Statistisches zur Volksschulfrage.

Wie vergilt Bayern die Mühen seiner Volksschullehrer? — Das ist eigentlich, werden Ihre Leser sagen, eine alberne Frage: „Mit Zuwenig zum Leben und mit Zuviel zum Sterben", das ist ja eine bekannte Sache. Eine eigenthümliche Erscheinung ist es in der That, daß fast überall die Volksschullehrer, welche doch den künftigen Staatsbürgern die erste und darum so wichtige Erziehung geben, gleichsam das Fundament zu dessen künftiger weiteren Ausbildung legen, welche eine der schwierigsten und ermüdendsten Berufsarten im ganzen Erwerbsleben erfüllen, dennoch im Verhältniß zu andern Verdienstzweigen so niedrig bezahlt werden, daß es eigentlich zu wundern ist, wie sich diesem Berufe mit allen seinen Plagen von Unten und den gelegentlichen Plackereien von Oben noch immer eine große Anzahl junger Leute zuwenden mag. Allerdings scheinen bei der Wahl dieses Berufes sich eigenthümliche Umstände mehrfach geltend zu machen, welche anderwärts vielleicht im ähnlichen und einflußreichen Grade nicht vorhanden sind. Nach der uns zu Handen gekommenen amtlichen Schulstatistik haben wir in Bayern 8920 Lehrer und 605 Lehrerinnen an den deutschen Schulen, mithin im Ganzen 9525 Lehrer, welche zusammen 3,380,051 fl. Gehalt bezogen haben. Das thut auf den Kopf 355 fl. durchschnittlich, also nicht einmal ganz einen Gulden per Tag. Vor 12 Jahren war das durchschnittliche Einkommen eines Volksschullehrers nur 285 fl., und vor etwa 30 Jahren blos 195 fl. Vielleicht hat aber damals mit 195 fl. eine Familie noch besser leben können, als heutzutage bei dem hohen Preise aller Lebensbedürfnisse mit 355 fl. Einen Gehalt von 300 bis 400 fl. jährlich beziehen 4612 Lehrer, 2474 haben einen höheren Bezug als 400 fl.; von den Verwesern sind 935 mit 250 fl. bezahlt, 442 beziehen über 250 fl. Gehalt; ferner bekommen die vorhandenen 942 Gehilfen zusammen 186,650 fl. oder etwa 197 fl. per Mann. Am besten stehen sich die Lehrer in Mittelfranken, den geringsten Bezug haben sie in Niederbayern. Ein Lehrer bezieht nämlich durchschnittlich in Niederbayern 326 fl., in Unterfranken 340 fl., in Schwaben 348 fl., in der Pfalz 356, in der Oberpfalz 357, in Oberbayern 363, in Oberfranken 365 und in Mittelfranken 386 fl. Recht interessant ist, wie für den Elementar-Volksunterricht die Einnahmen der Schulen gewachsen sind. Es betrugen nämlich die Jahreseinnahmen in den Jahren:

	1835/36	1851/52	1862/63
aus Staats- u. Kreisfonds	210,284 fl.	404,879 fl.	484,545 fl.
aus Gemeindemitteln .	447,255 fl.	1,103,780 fl.	1,389,099 fl.
aus Stiftungen . . .	462,196 fl.	596,089 fl.	529,169 fl.
von Privaten einschließlich der Schulgelder. .	884,039 fl.	807,745 fl.	1,143,634 fl.
aus besonderen Einnahmen . . .	—	—	325,561 fl.
Zusammen	1,953,774 fl.	2,912,508 fl.	3,872,008 fl.

Die Gemeinden haben also im Verlaufe von beinahe 30 Jahren ihre Zuschüsse für den Volksunterricht in den deutschen Schulen um Dreifache erhöht. Wir sehen in allen Regierungsbezirken eine namhafte Erhöhung der Schuleinnahmen aus den Gemeindekassen, nur die niederbayerischen Gemeinden gaben im Jahre 1862/63 um 4500 fl. weniger zu ihren Schulen als im Jahre 1851/52. Warum in der jüngsten Zeit auf Stiftungen um nahezu 67,000 fl. weniger den Schulen zugingen, wird Jedermann sehr auffallen, aber eine Aufklärung darüber vergeblich in der Schulstatistik suchen. Um den durchschnittlichen Bezug eines Lehrers auf 400 fl. zu bringen, müßte den Schulen noch eine weitere Einnahmsquelle von jährlich 430,000 fl., und, um ihnen 500 fl. zuzuweisen, eine solche von 1,382,000 fl. eröffnet werden, gewiß keine bedeutenden Summen für einen Staat wie Bayern, und gewiß recht fruchtbringend angelegt, wenn sie für den Volksunterricht verausgabt werden. Unsere 6454 Schulhäuser haben einen Bauwerth von 17, 828,352 fl., so daß durchschnittlich ein Schulhaus in Bayern 2762 fl. werth ist. (Augsb. Abendz.)

Aeußere Gefahren und innere Reformen.

Seit dem Beginn der großen Krisis ist die ganze Thätigkeit des preußischen Staatswesens ausschließlich auf die unmittelbare Abwendung der äußeren Gefahren gerichtet gewesen. Auch jetzt noch, nachdem der Friede geschlossen und die neuerworbenen Länder dem preußischen Staatsgebiete einverleibt sind, hört man nur von Plänen und Maßregeln, durch welche der neue Zustand gegen die äußeren Gefahren geschützt werden soll, die ihn von allen Seiten bedrohen. Daß dieser Schutz aber ebenso wirksam durch den leider schon zu lange verschobenen Ausbau der verfassungsmäßigen Verhältnisse und durch die Einführung der in der Verfassung selbst bestimmt verbürgten Reformen bewirkt werden kann, daran scheint man in den Kreisen des Ministeriums noch gar nicht zu denken. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner letzten Session bei jeder der großen Vorlagen, die es zu behandeln hatte und bei jedem der großen Zugeständnisse, die es dem Ministerium dabei gemacht hat, immer wiederholt, daß diese Uebereinstimmung zwischen Ministerium und Volksvertretung nur eine rein äußerliche, und daß der wahre Friede zwischen Volk und Regierung erst dann auf sicherer Grundlage hergestellt sein würde, wenn die innere Verwaltung des Staates mit der öffentlichen Meinung des Volkes in Uebereinstimmung gebracht und endlich entschlossen Hand an die Reformen gelegt würde, welche das Staatswesen dringend bedarf, das Volk seit Jahren auf das Bestimmteste verlangt und welche sogar die Verfassung schon ausdrücklich verheißen hat. Da ist die Gemeindeordnung der Landgemeinden und die Kreisordnung, die Reform des Steuerwesens, die Organisation der Schule, die Verfassung der protestantischen Kirche, Alles Gegenstände von weittragender Bedeutung, deren Regelung, trotzdem sie in besonderen Artikeln der Verfassung vor 17 Jahren schon zugesagt ist, bis jetzt nicht allein nicht bewirkt, sondern noch nicht einmal versucht ist. Dazu kommen andere Bedürfnisse, wie die Reform des Gerichtswesens, die Reform der ganzen inneren

Digitized by Google

Verwaltung, die von der Masse der Schreiberwirthschaft befreit werden muß, die ebenfalls ohne große Gefahren für den Staat nicht länger verschoben werden dürfen. Ja gerade in dieser letzteren Beziehung drängt das unmittelbare Bedürfniß, das aus dem Gewinn der neuen Provinzen entsteht, ganz besonders stark auf unmittelbare Erfüllung. Täusche man sich in den Regierungskreisen über die Schwierigkeiten nicht, welche die Organisation der neuen Provinzen mit den alten Einrichtungen und den alten Beamten mit sich führen wird! Bilde man sich nicht ein, daß man diese Schwierigkeiten mit Maßregelungen wird überwinden können, oder daß eine einfache Uebertragung der preußischen Verwaltungsform auf jene Provinzen genügen würde, um nicht allein die äußere Ordnung dort aufrecht zu erhalten, sondern auch um die Mittel und Kräfte jener Provinzen für den Gesammtstaat vollständig zu verwerthen! Alle besonderen Maßregeln für die neuen Provinzen werden immer von ihnen nicht als heilsame Reformen, sondern nur als Akte der Vergewaltigung empfunden werden, und der passive Widerstand, in welchem einzelne dieser Landestheile ja so sehr geübt sind, wird in dem dortigen Beamtenstande seinen sicheren Halt finden. Neue, große Organisationen dagegen, welche eben so wohl in den alten wie in den neuen Provinzen durchgeführt werden, würden nicht allein auf einen solchen Widerstand nicht stoßen, sondern würden vielmehr ein neues Band bilden, das die neuen und die alten Provinzen fest miteinander verbindet.

Die preußische Geschichte aber lehrt uns, daß die Zeit großer äußerer Gefahren die beste und fruchtbarste Zeit für innere Reformen ist. Als nach dem unglücklichen Kriege von 1806 der Staat in seiner Existenz bedroht war, als das Damoklesschwert der Vernichtung am dünnsten Faden jahrelang über ihm hing, da waren diese Jahre zugleich die Jahre der inneren Reformen, welche nicht allein den Staat retteten und den siegreichen Kampf vorbereiteten, sondern welche auch jedem Fortschritt, der in den nachfolgenden 50 Jahren erstrebt ist, zur sicheren Stütze gedient haben. Für Preußen ist es also traditionelle Politik und historisches Recht, daß die Zeit großer äußerer Gefahren die beste Zeit großer innerer Reformen ist. (Berl. lib. Corresp.)

Uebersicht der Ereignisse vom 1. bis 15. Oktober.

1. Okt. Der preußische Generalgouverneur für die sächsischen Lande erklärt Abhaltung öffentlicher Versammlungen für wieder erlaubt.

2. Okt. Das Wiener „neue Fremdenblatt" veröffentlicht einen unter dem 23. Sept. an die europäischen Mächte ergangenen Protest des Königs von Hannover gegen die Einverleibung seines Landes in den preußischen Staat.

Der mecklenburgische Landtag giebt unter vielen Verklausulirungen seine Zustimmung zur Betheiligung der beiden mecklenburgischen Regierungen an der Feststellung des Entwurfs einer Verfassung für den norddeutschen Bund.

3. Okt. Unterzeichnung des Friedensvertrags zwischen Oesterreich und Italien.

Marquis de Moustier tritt sein Amt als französischer Minister des Auswärtigen an.

4. Okt. Aufhebung des Belagerungszustands in Wien. Zusammentritt deutsch gesinnter Mitglieder der deutsch-österreichischen Landtage: sie erklären, daß die Reichsverfassungsfrage nur durch den Reichsrath gelöst werden dürfe.

6. Okt. Verkündigung des Besitzergreifungspatents, durch welches Hannover dem preußischen Staate einverleibt wird. Auflösung und Entlassung der ungarischen Legion in Schlesien.

Die Uebereinkunft zwischen der hessen-darmstädtischen Regierung und dem Bischoffe von Mainz vom 23. August 1854, welche die Verhältnisse des Staats zur katholischen Kirche im Sinne des österreichischen Konkordats geregelt und deren Beseitigung der Landtag bisher vergeblich gefordert hatte, wird mit Zustimmung des Bischofs außer Wirksamkeit gesetzt.

8. Okt. Verkündigung der preußischen Besitzergreifungspatente in Betreff Kurhessens, Nassau's und Frankfurt's.

9. Okt. Zusammentritt des badischen Landtags, wobei der Minister des Auswärtigen v. Freydorf die bayrische Regierung wegen ihrer Separatkonvention mit Oesterreich vom 14. Juni und ihrer Anknüpfung von Separatverhandlungen mit Preußen bundeswidrigen Verhaltens zeiht.

13. Okt. Nach dreitägiger Debatte Abstimmung der würtembergischen Abgeordnetenkammer über die auf die deutsche Frage bezüglichen Stellen des Adreß-Entwurfs und Annahme derselben unter Verwerfung des auf Anschluß an Preußen und den norddeutschen Bund zielenden Minoritätsentwurfs mit 64 Stimmen gegen 21.

14. Okt. Eine zahlreiche Versammlung in Leipzig protestirt gegen fernere Verwendung von Landesmitteln zur Erhaltung der Truppen im Auslande.

Eine Versammlung von Vertrauensmännern aus allen Theilen Nordschleswigs beschließt die Bildung eines Vereins gegen jede Theilung Schleswigs.

Berufung sämmtlicher Landtage der österreichischen Monarchie mit Ausnahme des ungarischen.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

So viel sich auch die bayerischen Blätter mit der Veränderung beschäftigt haben, welche im Kabinette des Königs vorgegangen ist oder vielmehr vorgehen wird, so wenig Sicheres erfährt man doch aus ihnen über die letzten Gründe derselben. Daß es sich dabei um die Zurückberufung Richard Wagner's gehandelt habe, behauptet gleichermaßen der Fränkische Kurier wie die Augsburger Postzeitung, der erstere in einem ausführlichen Artikel, welcher glauben machen will, als ob alle Bestrebungen, einen dem Lande heilsamen Personenwechsel zu hintertreiben, mit der Furcht vor einem möglichen politischen Einflusse des Komponisten zusammenhingen. Das Augsburger Anzeigeblatt sieht in dem, was vorgegangen ist, einen Akt der Selbstemanzipation des Königs und erwartet, daß sich die Spitze des im Kabinette auftauchenden Willens nun auch gegen Pfordten richte. Zu sachlichen Erörterungen hat der Vorgang nur dem Nürnberger Anzeiger Anlaß gegeben, in welchem ein mit guter Kenntniß der Dinge geschriebener Artikel Ausscheidung der Kabinetskasse aus der Civilliste fordert, indem nur erstere, auf deren Verwaltung das Hofsekretariat zu beschränken sei, zur freien Disposition des Königs stehen sollte, letztere dagegen unter die Respizienz des verantwortlichen Ministers des k. Hauses gehöre, welcher die von den Hofbediensten abzuscheidenden, mit pragmatischen Rechten wiederzubegabenden Hofbeamten auf die Verfassung und auf ihren Dienst in Eid und Pflicht zu nehmen habe.

Ueber die deutschen Angelegenheiten enthält die Augsburger allgemeine Zeitung mehrere bemerkenswerthe Artikel. Einer derselben erinnert an die preußische Zirkulardepesche vom 24. Januar 1863, und macht auf die Genauigkeit aufmerksam, mit welcher Bismarck sein darin verzeichnetes deutsches Programm vollzogen hat. „Was daran, heißt es zum Schlusse, an Vollständigkeit noch fehlt, wird die rasch nahende Zukunft ergänzen. Auch die Zeit der „moralischen Eroberung"

Digitized by Google

wird wiederkehren, sobald der norddeutsche Bund abgeschlossen, und das südliche Deutschland vollständig erkannt haben wird, daß es nicht das Opfer eines „französischen Projekts“ werden könne, daß vielmehr die deutsche Nation geeinigt werden müsse trotz der Ränke des Partikularismus und trotz französischer Machinationen gegen Deutschlands Macht und Größe. Frankreich wird voraussichtlich bald seine ganze Kraft für sein eigenes Leben zu verwenden haben, und dann erschient der Augenblick, in welchem die alte Lehre von dem politischen Gleichgewicht, welches die Zerrissenheit Deutschlands fordert, durch die deutsche Nation für alle Zeiten vernichtet werden wird“. In einem andern Artikel findet sich neben schiefen und unrichtigen Vorstellungen von einer Ueberwucherung des alten Deutschlands durch das jüngere und kräftigere Preußen die zutreffende Bemerkung: „Das konservative System, welches dem Bunde das Lob spendet, eine erhaltende Wirkung ausgeübt zu haben, pflegt seine Bekenner stets blind zu machen. Sie werden auch jetzt nicht einsehen, daß nicht eigentlich Preußen den Bund vernichtet, sondern daß dieser sich selbst zu Tode konservirt hat.“

Sehr viel andere Anschauungen von Gegenwart und Zukunft Deutschlands läßt die neue Redaktion der Pfälzischen Volkszeitung zu Wort kommen, auch so wunderbare, wie sie in einem zum Schutze Kolb's geschriebenen Briefe Röckel's zu lesen stehen. „Der Süden, heißt es da, ist auf dem Punkt, sich zu ermannen; in nächster Zeit schon wird eine That geschehen, an der jener Kleinmuth und Pessimismus, der so Viele in die Irre treibt, sich zu einem würdigeren Gefühl erheben soll.“ Was das nur für eine That sein mag? Vielleicht weiß der Volksbote darum, welcher für die nach seiner Meinung nahe bevorstehende Zeit, wo Preußen frohlocken wird, wenn Bayern ihm aus der Noth hilft, bereits die Bedingungen angiebt — Herausgabe nämlich der 30 Mill. und des abgenommenen Gebietstheils — unter welchen allein sich Bayern dazu herbeilassen darf und wird, ihm zu helfen.

Im Nürnberger Korrespondenten ist der Artikel unserer letzten Nummer „Wo ist der Sieg des Rechts geblieben“ einer Besprechung unterzogen worden, welche aber auf der irrigen Auffassung beruht, als habe Preußens Unrecht gemindert und nicht vielmehr erklärt werden sollen, wie es gekommen ist, daß das von uns vertretene Recht den Sieg nicht erlangt hat.

Zur Tagesgeschichte.

*** Die Abstimmung der württembergischen Abgeordnetenkammer vom 13. Oktober ist der vorausgesehene Schluß eines von der unterlegenen Partei ohne Hoffnung des Siegs geführten Kampfs in der Kammer, zugleich aber der Anfang eines Kampfs im Lande, dessen Verlauf zur Verunreinigung der in ihrer politischen Sinnesart ungemein verschiedenartigen Bestandtheile führen wird, aus welchen sich die in der Kammermehrheit vertretene Masse der Bevölkerung zusammensetzt. Die Berichte über die Adreßdebatte, welche der Augsburger allgemeinen Zeitung aus der Mitte der Kammermehrheit zugehen, lassen die Verlegenheit erkennen, welche dem verständigern Theile derselben aus der ihm nach entgegengesetzten Seiten hin ärgerlichen Bundesgenossenschaft erwächst. In wie weit die Regierung die in der Adresse kundgegebene Sinnesart theilt, werden Moriz Mohl und seine Freunde aus der königlichen Beantwortung derselben schwerlich zu ihrem Vergnügen ersehen haben. Der König erwiederte nämlich: „Ich danke Ihnen für den offenen Ausdruck Ihrer Gesinnungen. Es ist auch Ihnen nicht entgangen, daß unmittelbar nach dem Umsturz geschichtlicher Verhältnisse Württemberg mit der Stellung, welche es in Deutschland nehmen will, der Entwicklung der neuen Gestaltungen zu folgen hat. Wenn hach dem blutigen Kampf in Deutschland der Geist aufrichtiger Versöhnung zur Herrschaft gelangt, dann dürfen wir hoffen, daß zum Wohl Europa's und seiner Gesittung sich unsere nationale Idee verwirklichen werde.“

Am Tage nach jener Abstimmung haben sich in Stuttgart der Fortschrittspartei angehörige Mitglieder der vier süddeutschen Abgeordnetenkammern zu einer auf die nächste Zukunft Deutschlands und insonderheit Süddeutschlands bezüglichen Besprechung zusammengefunden. Aus Bayern waren M. Barth, Behringer, Strater, Hofmann und Völk zugegen. Es wurde die Uebereinstimmung der von der Fortschrittspartei in den Kammern aufgestellten oder vertretenen Programme konstatirt und eine durchgreifende Verständigung über die weitere Thätigkeit auf Grund derselben erzielt.

In Hessen-Darmstadt hat die Regierung ihre vor 12 Jahren im Sinn und Geist des österreichischen Konkordats mit dem Bischofe von Mainz abgeschlossene Konvention, gegen welche die Kammern fort und fort vergeblich angegangen waren, mit Zustimmung des Bischofs außer Wirksamkeit gesetzt. Man wird darin weder eine Bekehrung des Herrn von Dalwigk zu richtigeren Grundsätzen, noch eine gutmüthige Nachgiebigkeit des Bischofs Ketteler, sondern eine wohl berechnete Maßnahme Angesichts der bevorstehenden Abgeordnetenwahlen zu erkennen haben, für welche man der Fortschrittspartei ein wirksames Mittel, das sie zum Vortheil ihrer politischen Richtung verwenden würde, aus der Hand nehmen will.

Bei uns in Bayern hat der im Kabinette des Königs eingetretene Personenwechsel viel von sich reden gemacht. Es ist aber eben nur eine Personalveränderung, wenn auch, da kein Geringerer als Herr von Neumayr, der vormalige Minister des Innern, an die Stelle des Herrn von Pfistermeister tritt, eine sehr bedeutsame und weitere Umgestaltungen unsers Regierungswesens in ziemlich sichere Aussicht stellende. Vorerst bleibt es in sachlicher Beziehung, wie es war, sofern die amtliche Stellung des Herrn von Neumayr dieselbe sein wird, welche sein Vorgänger unter allgemeiner Unzufriedenheit über seinen der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit sich entziehenden Einfluß eingenommen hat. Wir haben daher auch für jetzt keinen Grund, den eingetretenen Wechsel weiter zu besprechen.

„Echten Fortschritt in Tirol“

bekunden die „Tiroler Stimmen für Gott, Kaiser und Vaterland“ in folgender Mittheilung aus Sterzing, 10. Sept. „Ich beeile mich, zu berichten, daß bei der überaus feierlichen Beerdigung des allgeliebten hochw. Herrn Pfarrers Hofer eine auffallend große Anzahl von Priestern zusammengekommen war, um so durch ihre Anwesenheit ihre hohe Ehrfurcht gegen den Verstorbenen an den Tag zu legen. Zugleich trug sich noch etwas zu, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden verdient. Zufällig traf auch der südtirolische Paramenten-Händler, der Villanderer Mesner, wenn ich nicht irre, ein, und legte bei dieser Gelegenheit der großen Priesterversammlung seine Stoffmuster zur Einsicht vor. Es war eine herrliche Waare im echten Kirchenstyl der Gegenwart. Jeder Seelsorger mußte sich bei diesem Anblick nur recht viel Geld wünschen, um mit solchen Stoffen die Kästen seiner Sakristei füllen zu können. Ich meine auch, daß diese Stoffe bei den meisten von den Versammelten Anklang fanden, denn man zweifle nur nicht, daß nicht auch in hiesiger Gegend ein echter Fortschritt auf diesem Gebiete bereits Platz gegriffen habe. Daß einige noch nach den früheren, unkirchlich modernen Stoffen sich gelehnt haben werden, darf wohl nicht bemerkt, noch weniger bewiesen werden. Wer kann denn in der Welt ein allgemeines Durchgreifen des Bessern auf einmal hoffen?“

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 27. Oktober Nr. 43. 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.

Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Vereins- und Versammlungsrecht.

(Schluß.)

Das Gesetz vom 26. Febr. 1850 enthält gesonderte Vorschriften für die Behandlung der Versammlungen, der politischen und der nichtpolitischen Vereine Das Versammlungs- wie das Vereinsrecht ist mit ausschließlicher Beziehung auf die Angehörigen des bayerischen Staates geregelt und die Praxis hat nicht gezögert, hieraus die Folgerung zu ziehen, daß die Fremden rechtlos gestellt und dem polizeilichen Belieben überantwortet seien. Wiederholt ist den Angehörigen deutscher Nachbarstaaten die Befugniß, in einer Versammlung auf bayerischem Boden das Wort zu nehmen, entweder abgesprochen oder — was um weniges besser ist — durch ausdrückliche obrigkeitliche Bewilligung ertheilt worden. In der Rheinpfalz hat man vor einigen Jahren eine politische Versammlung untersagt, ohne anderes Motiv, als weil viele Theilnehmer aus dem deutschen „Ausland" gekommen waren. Diese Auffassung des Gesetzes, sie mag juristisch zu rechtfertigen sein oder nicht, kann nur der beschränkteste Partikularismus gutheißen. Sie schlägt der nationalen Idee gröblich in's Gesicht und verleugnet die Gemeinsamkeit der politischen, wirthschaftlichen und Kulturinteressen, die in einer die Grenzpfähle nicht achtenden Gemeinsamkeit des öffentlichen Lebens bisher schon ihren naturgemäßen Ausdruck gefunden hat.

Das Gesetz unterwirft diejenigen Versammlungen und Vereine, deren Zweck sich auf die „öffentlichen Angelegenheiten" bezieht, einer strengeren Kontrole. Dagegen läßt sich nichts einwenden, wenn nur die Begriffsbestimmung richtig aufgefaßt wird. Oeffentliche Angelegenheiten sind diejenigen, welche in den Wirkungskreis der dem Staatszweck dienenden Organe oder der im Staate bestehenden öffentlichen Körperschaften (Gemeinde, Kirche) fallen. Dabei muß beachtet werden: erstens, daß dieser Wirkungskreis immer zugleich seine privatrechtliche Seite hat (Fiskus), die vom Bereiche der öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen ist; zweitens daß mit den kirchlichen nicht die religiösen Angelegenheiten verwechselt werden dürfen, von welchen dieselbe Bemerkung gilt; drittens daß der Wirkungskreis des Staates, der Gemeinde und Kirche in verschiedenen Ländern, und in dem gleichen Lande zu verschiedenen Zeiten ungleich bestimmt ist, daß also der Umfang der „öffentlichen Angelegenheiten" nicht nach einer allgemein gültigen Schablone, sondern nur nach den jeweilig bestehenden Verhältnissen des einzelnen Landes ermessen werden kann; endlich daß eine Angelegenheit, die in gewissen Beziehungen dem Wirkungskreis der öffentlichen Organe zugewiesen ist, dadurch nicht ihrem ganzen Umfange nach zur öffentlichen wird. Neben der öffentlichen Armenpflege, dem öffentlichen Unterricht steht die Privatarmenpflege, die im Dienste der Volksbildung wirksame Privatthätigkeit u. s. w. Wenn demnach ein Verein, der die Verbesserung der Staats- und Gemeindeschulen erstrebt, allerdings zu den politischen Vereinen zu zählen ist, so muß doch das Gegentheil von demjenigen gesagt werden, der z. B. die vorhandenen Bildungsmittel durch Gründung von Privatanstalten zu vervollständigen sucht. In Bayern hat man die Turnvereine, die sich mit Wehrübungen befaßten, für politische erklärt und dadurch — weil Minderjährige an den letzteren nicht Antheil nehmen dürfen — die Wehrübungen der Jugend soviel möglich erschwert. Dieses Verfahren läßt sich, von seiner engbrüstigen Tendenz ganz abgesehen, deßhalb nicht rechtfertigen, weil nur diejenigen Wehrübungen eine öffentliche Angelegenheit sind, welche der Staat mit seinen Rekruten vornimmt, während das Recht, sich in den Waffen zu üben — wo nicht besondere Gesetze entgegenstehen —, ebenso gewiß ein Ausfluß der natürlichen Freiheit und der Sphäre des Privatlebens angehörig ist, wie das Recht, zu essen und zu trinken.

Art. 7 des Gesetzes bestimmt: „Die Polizeibehörde ist befugt, zu jeder Versammlung einen oder zwei Polizeibeamte zu senden." Wörtlich genommen würde diese Vorschrift die monströsesten Eingriffe in das Privatleben sanktioniren. Indeß hat die Praxis bisher, soviel wir wissen, anerkannt, daß das Gesetz hier nur solche Versammlungen meint, in welchen öffentliche Angelegenheiten besprochen werden. Allein auch innerhalb dieser engeren Grenzen erregt die Vorschrift noch sehr gegründete Bedenken. Mit Recht — heißt es in einem Commentar zu der

Digitized by Google

gleichartigen Bestimmung des preußischen Vereinsgesetzes — wird die Frage aufgeworfen: soll die Polizei berechtigt sein, auch dann zu erscheinen, wenn vertraute Freunde in einer Privatwohnung zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten zusammentreffen? Soll sie berechtigt sein, auch eine solche Zusammenkunft aufzulösen? — Es ist thatsächlich vorgekommen, daß sie diese exorbitante Befugniß in Anspruch genommen hat *). Glaubt man dieselbe wirklich aus dem Gesetz ableiten zu können, so folgt daraus nur die Verwerflichkeit der gesetzlichen Bestimmung. Denn niemals kann die Einmischung der Polizeigewalt in solche vertrauliche Besprechungen gerechtfertigt sein, soferne nicht etwa der Thatbestand eines den Strafgesetzen verfallenden Komplottes vorliegt. Gewiß würde hie und da ein Uebel abgewendet, wenn der Polizei gestattet wäre, sich mit ihrer prophylaktischen Gegenwart überall aufzudrängen, wo um irgend eines Zweckes willen Zwei oder Drei beisammen stehen. Ebenso gewiß aber ist, daß das aus diesem System entspringende Unheil tausendfach größer wäre, als der Vortheil, den es zu gewähren vermöchte. Von der Versammlung muß die Zusammenkunft unterschieden werden. Die erstere setzt eine größere Anzahl von Theilnehmern voraus und ist ihrer Natur nach auf das Licht der Oeffentlichkeit berechnet. Dem entspricht auch der Gebrauch politischer Vereine, zu ihren Versammlungen Solche die nicht Mitglieder sind, oder mindestens Berichterstatter für die Presse zuzulassen. Wenn der Gesetzgeber diese Oeffentlichkeit zur Regel erhebt, und demgemäß auch den Beamten der Regierung den Zutritt sichert, so handelt er nicht gegen die Natur des Versammlungsrechtes. Andererseits hat aber die vertrauliche, nach außen streng abgeschlossene Besprechung ebensfalls ihr legitimes Gebiet, das der Gesetzgeber zu achten verpflichtet ist.

Daraus ergiebt sich auch der richtige Grundsatz für die Behandlung der Sitzungen, in welchen die Ausschüsse eines politischen Vereines ihre Geschäfte erledigen. Nur die Vereinsversammlungen selbst, nicht auch diese Sitzungen dürfen der polizeilichen Kontrole unterworfen werden. Dasselbe gilt von denjenigen Ausschüssen, die eine nicht zum Vereine organisirte Versammlung eingesetzt hat. Als Beispiele kann man den Sechsunddreißiger-Ausschuß, den Ausschuß des in Weimar gegründeten Abgeordnetentages, den Ausschuß der bayerischen Fortschrittspartei nennen. Solche Ausschüsse sind gewöhnlich ihrerseits von den Behörden als selbständige politische Vereine angesehen und behandelt worden. Aber auch angenommen, daß diese Auffassung richtig sei, so haben doch die Ausschuß-Sitzungen regelmäßig den Charakter einer vertraulichen Zusammenkunft weniger Personen, nicht einer Versammlung, dürfen daher nicht, wie es in Bayern geschehen ist, von der Polizei beschickt werden.

Einem allgemeinen Brauch der neueren Vereinsgesetze folgend, erklärt auch das bayerische Gesetz die sogenannte Affiliirung der Vereine für unstatthaft. „Politischen Vereinen ist nicht gestattet, mit anderen in der Art in Verbindung zu treten, daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen des anderen unterworfen, oder mehrere solche Vereine unter einem gemeinsamen Organ zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden." Diese Bestimmung, auf die man großen Werth gelegt hat, ist durch die neuere Entwickelung des Vereinswesens überholt, und wird auch hier nur im Vorübergehen erwähnt, um auf ihre Bedeutungslosigkeit aufmerksam zu machen. Der deutsche Nationalverein, der sogenannte deutsche Reformverein und der Sechsunddreißiger-Ausschuß haben, jeder in anderer Art, durch ihre Organisation den Nachweis geführt, daß sich jene Konzentrirung der Kräfte, welcher der ängstliche Gesetzgeber vorbeugen will, auch in Formen erreichen ließe, die das gesetzliche Verbot nicht trifft *).

Dem bayerischen Gesetz eigenthümlich ist die exorbitante Bestimmung des Art. 19, wodurch den Polizeibehörden das Recht zur Unterdrückung eines Vereines, welcher „die religiösen, sittlichen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben droht," eingeräumt wird. Man verdankt dieß, wie so manchen konservativen Exzeß der damaligen Gesetzgebung, dem Eifer einer Kammermehrheit, die sich für berufen hielt, den Liberalismus des Ministeriums Pfordten durch ihre Einwirkung zu ermäßigen! Da kein Verfassungsparagraph sagt und sagen kann, welches die religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Staates seien, da überdieß der Begriff der „Bedrohung" ein ebenso vager und dehnbarer ist, so wird durch die obige Vorschrift der polizeilichen Willkür ein weiter Spielraum geöffnet. Dazu kommt noch, daß Maßregeln, wie die Schließung eines Vereines, von den Unterbehörden in der Regel nur auf Anordnung der obersten Polizeistelle vorgenommen werden, daß es folglich nicht viel besser als ein Possenspiel ist, wenn man den unterdrückten Verein auf sein Recht hinweist, gegen die Verfügung der unteren Instanz bei den höheren Stellen Be-

*) Im Spätherbst 1863, beim Beginn der schleswig-holsteinischen Bewegung, traf der Verfasser zu einer Besprechung mit zwei politischen Freunden in Göttingen zusammen, wovon durch irgend einen Zufall die dortige Polizei Kenntniß erhielt. Alsbald erschien in dem Privathause, in welchem die Unterredung der drei Personen stattfand, ein Beamter mit der Eröffnung, er sei beauftragt, dieser „politischen Versammlung" beizuwohnen. Nachdem man ihm die Sachlage und die Unstatthaftigkeit seines Verlangens auseinandergesetzt hatte, holte er neue Verhaltungsbefehle ein, kam jedoch mit der Weisung zurück, auf die erhobenen Einwendungen keine Rücksicht zu nehmen. Erst die kategorische Erklärung, man werde nöthigenfalls das Hausrecht zu wahren wissen und nur der Gewalt weichen, brachte die weissliche Polizei auf andere Gedanken.

*) Die bekannte Einschreitung gegen die schleswig-holsteinischen Vereine in Bayern, welche dem Sechsunddreißiger-Ausschuß Gelder zusendeten, beweist nicht das Gegentheil, weil sie offenbar gesetzwidrig war.

Digitized by Google

schwerde zu führen. Der Mangel eines unabhängigen Gerichtshofes zur Entscheidung über Streitfragen des öffentlichen Rechtes macht sich in solchen Fällen auf's empfindlichste fühlbar. Daß die Bestimmung des Art. 19 bis jetzt selten oder niemals in Anwendung gebracht wurde, ist nicht das Verdienst des Gesetzgebers. Seit dem Jahr 1850 hat in Bayern kaum ein Verein bestanden, dessen Thätigkeit den religiösen oder sozialen Fragen in einer Richtung zugewendet war, die zur Benützung des Art. 19 Vorwände hätte liefern können. Sobald aber die Bewegung des öffentlichen Lebens dieses Gebiet ergreift, und z. B. ein ernstlicher Kampf über die Organisation des Schulwesens sich entspinnt, wird der ultramontane Fanatismus nicht säumen, auf Grund jener Bestimmung die Staatspolizei gegen jeden Verein aufzurufen, der sich den klerikalen Anschauungen und Bestrebungen energisch widersetzt. Die Bureaukratie, zum Theil in diesen Anschauungen selbst befangen, zum Theil von der Furcht vor einer mächtigen Partei beherrscht, wird sich dann auch nicht lange der Erkenntniß verschließen, daß ein solcher Verein wirklich „die religiösen und sittlichen Grundlagen des Staates zu untergraben droht."

Abwarten oder Handeln?

* „Die praktische Frage, die zwischen den süddeutschen Regierungen und Volksvertretungen in's Reine gebracht werden muß, lautet: Soll jetzt, bevor noch der norddeutsche Bund sich fest gestaltet hat, der Versuch gemacht werden, ihn zu einem deutschen zu erweitern? Oder soll die Gestaltung der Dinge in Norddeutschland abgewartet und jeder derartige Versuch auf unbestimmte Zeit vertagt werden?"

Wir kommen auf diese Frage, die in Nr. 37 der Wochenschrift gestellt und im Sinn der ersten Alternative beantwortet wurde, nochmals zurück. Je ernstlicher man sie prüft, um so mehr wird man in der Ueberzeugung bestärkt, daß ein ungesäumtes positives Handeln das Richtige ist.

Zunächst würde dieses Handeln darin bestehen, daß die süddeutschen Staaten das nationale Recht ihrer Theilnehmer an dem deutschen Bunde geltend machen und demgemäß beanspruchen: 1) ihren Beitritt zu dem Bundesvertrag, der auf Grund der preußischen Note vom 4. August geschlossen ist, 2) den Eintritt von süddeutschen Abgeordneten in das Parlament, welches zur Feststellung der Bundesverfassung mitwirken soll.

Den hier bezeichneten Weg kann allerdings nur eine Volksvertretung empfehlen und eine Regierung einschlagen, die von der Erkenntniß ausgeht, daß die politische Gestaltung Deutschlands auf der durch die Ereignisse dieses Jahres geschaffenen Basis erstrebt werden muß. Es ist in der Ordnung, wenn ihn diejenigen nicht betreten wollen, die es für ihre politische Pflicht halten, eine solche Entwicklung vielmehr zu erschweren als zu fördern, die auf einen Umschwung hoffen, welcher die erhöhte preußische Macht wieder zu Boden wirft; auf ein erneuertes und siegreiches Eingreifen Oesterreichs, auf einen unglücklichen Krieg mit Frankreich, oder auf irgend ein Verhängniß, das sich der menschlichen Voraussicht entzieht. Auch diejenigen müssen andere Wege gehen, welchen an der nationalen Verbindung des Südens mit dem Norden überhaupt nichts gelegen ist, die an dem isolirten bayerischen oder würtembergischen Staat ihr Wohlgefallen haben, oder im süddeutschen Bund ihre Befriedigung suchen, oder das kindische Phantasiebild einer schwäbischen Winkelrepublik über den Gedanken der deutschen Einheit stellen.

Wo solche Anschauungen herrschen, ist das System des Abwartens das einzig angemessene. Abwarten heißt die Lösung, die man zu verhindern wünscht, wenigstens aufhalten, und wer weiß, was sich in der Zwischenzeit ereignet? — Wo man aber, sei es auch mit Widerstreben, die Nothwendigkeit des Anschlusses an Preußen und Norddeutschland auf der gegebenen Grundlage erkennt, da muß das System des Abwartens verworfen und dahin gewirkt werden, daß ohne Verzug und mit voller Entschiedenheit alles geschehe, was von unserer Seite geschehen kann, um die Lösung herbeizuführen.

Jeder Aufschub bringt erstens den Nachtheil mit sich, daß es den süddeutschen Staaten, so lange sie sich nicht in bindender Form für den Anschluß erklärt haben, an einer sicheren Richtschnur ihrer Politik gebricht. Wir müssen hier wiederholen, was kürzlich in der Wochenschrift gesagt wurde: Niemand will an eine dauernde Wiederherstellung des europäischen Friedens glauben; neue Verwicklungen und Katastrophen werden von allen Seiten prophezeit. Treffen die Ereignisse den Süden in seinem jetzigen zerfahrenen Zustand, ist bis dahin die Einigung mit dem Norden nicht vollzogen oder mindestens als Programm der süddeutschen Politik unumwunden anerkannt, so läßt sich nicht absehen, wohin es mit uns kommt. Der innere Parteikampf wird dann erst, in dem Augenblick wo Einigkeit vor allem noth thäte, mit der äußersten Heftigkeit entbrennen, die planlos herumtastenden Regierungen werden dahin und dorthin gezerrt werden; ob sie ihre natürliche Stellung an der Seite Preußens einnehmen, ob sie sich Frankreich oder der habsburgischen Politik in die Arme werfen, ob sie in einer selbstgenügsamen Neutralität ihr Heil suchen — wer hätte den Muth, dies mit Zuversicht vorherzusagen? Alles, auch das Verkehrteste und Verderblichste, ist in diesem Falle möglich, wenn man nicht zu rechter Zeit das Band mit dem übrigen Deutschland fest geknüpft hat.

Zweitens: Wir gehen von der Ueberzeugung aus, daß der Anschluß des Südens an den von Preußen gegründeten Bund eine politische Nothwendigkeit ist, daß mithin nur die Frage noch übrig bleibt, ob dieser Anschluß erfolgen soll, bevor die Verfassung des Bundes endgültig festgestellt ist, oder in irgend einer späteren Zeit. Wer jene Ueber-

Digitized by Google

zeugung theilt, kann unmöglich zweifeln, daß das erstere durchaus wünschenswerth, das letztere nur im Nothfall als ein unvermeidliches Uebel hinzunehmen sei. Es ist unser dringendes Interesse, auf die Organisation des Bundes, dem wir angehören sollen, einen den Verhältnissen entsprechenden Einfluß zu üben. Die Umbildung eines fertigen Organismus bietet aber zehnfach größere Schwierigkeiten, als die Einwirkung auf den noch im Entstehen begriffenen. Je später der Süden kommt, je fester sich *ohne* ihn die Formen des Bundes gestaltet haben, um so weniger werden auch die berechtigten Forderungen, mit welchen er hinzutritt, Anerkennung finden. Allerdings ist die Möglichkeit/ausgeschlossen, daß sich Preußen über kurz oder lang in eine Lage versetzt sieht, die ihm Veranlassung geben könnte, die günstigsten Bedingungen für den Anschluß des Südens zu gewähren. Allein auf diese Möglichkeit darf nur eine verwerfliche Politik spekuliren: eine Politik, die entschlossen ist, sich an den Meistbietenden zu verkaufen, er heiße nun Preußen, Oesterreich oder Frankreich. Auf dem Standpunkt, von dem *wir* ausgehen, giebt es für Süddeutschland im Fall eines europäischen Konflikts keine Wahl, sondern die Gemeinsamkeit des Handelns mit dem übrigen Deutschland ist politisches Axiom; *wir* müssen in der That auf den Vortheil verzichten, in einem kritischen Augenblick Preußen zu sagen: gewährt die Bedingungen, die wir stellen, oder macht euch darauf gefaßt, die süddeutschen Kontingente in den Reihen euerer Gegner fechten zu sehen.

Drittens: Das Ergebniß der preußischen Siege ist ein halbvollendetes Werk, das erst mit dem Eintritt des Südens in den neuen Bund zum vorläufigen Abschlusse kommt. (Den zweiten Theil der Aufgabe bildet die endgültige Auseinandersetzung mit Oesterreich.) Diesen Abschluß zu vollziehen hat das *heutige* Preußen die Kraft. Unter dem frischen Eindruck seiner unerhörten Erfolge, unter der Leitung des Mannes, dessen Thätigkeit zu solchen Erfolgen geführt hat, vermag Preußen die Gründung eines deutschen Reiches, das sich von der Ostsee an die Alpen erstreckt, ungehindert durch den Einspruch des eifersüchtigen Auslands in's Werk zu setzen. Auch einem kriegerischen Zusammenstoß kann Deutschland unter derselben Leitung mit der Erwartung des Sieges entgegengehen. Und darin liegt der dritte Grund, die Dinge rasch zur Entscheidung zu treiben. Die Dauer des jetzigen Regiments in Preußen läßt sich nicht vorausberechnen. Auf den Grafen Bismarck kann ein Minister folgen, der ihm ebenbürtig ist, ein Minister sogar, der seine staatsmännischen Tugenden ohne die an ihnen haftenden Laster besitzt. Wahrscheinlicher ist es jedoch nach dem Lauf der menschlichen Dinge, daß an die Stelle des Außerordentlichen wieder das Gewöhnliche tritt; eine Regierung der Mittelmäßigkeit, deren Thatkraft und Geist auch nur für alltägliche Aufgaben ausreicht. Geschieht dieß, bevor noch die Einigung des Südens mit dem Norden vollzogen und befestigt ist, so läßt sich nicht absehen, wie lang das jetzige Provisorium hingeschleppt wird, und welches Unheil aus seiner Fortdauer entspringt, oder welchen Ausgang ein Krieg nimmt, der unter ungünstigen Umständen gegen das Ausland geführt werden muß. Auch hier wieder zeigt sich, daß das System des Abwartens ernste Gefahren in sich schließt — Gefahren freilich, die den grundsätzlichen *Gegnern* der Einigung zum Theil als vielversprechende Hoffnungen erscheinen müssen.

Werfen wir einen Blick auf die Argumente, mit welchen das Verlangen nach ungesäumter Eröffnung von Unterhandlungen über den Eintritt Süddeutschlands in den Bund bekämpft zu werden pflegt.

Man sagt: Preußen *will nicht*, weil es fürchtet, bei Feststellung der Bundesverfassung durch die Souveränetätsansprüche der süddeutschen Mittelstaaten und durch die liberalen Stimmen der süddeutschen Parlamentsmitglieder belästigt zu werden. Es ist dieß eine auf keinen authentischen Ausspruch gestützte *Muthmaßung*, und schon deßhalb nicht entscheidend. In keinem Falle sind wir berechtigt, eine politische Maßregel, die an sich für zweckmäßig erkannt wird, deßhalb zu unterlassen, weil ihre Ausführung vielleicht auf Schwierigkeiten stößt.

Man sagt: Preußen *kann nicht*, weil es sich gegen Oesterreich durch den Frieden von Prag, gegen Frankreich durch geheime Stipulationen verbindlich gemacht hat, den Bund nicht auf Süddeutschland auszudehnen. Die Annahme geheimer Stipulationen beruht abermals auf bloßer Muthmaßung und aus dem Prager Frieden läßt sich die behauptete Verbindlichkeit nicht ableiten. *) Wiederum eine Hypothese von sehr zweifelhafter Haltbarkeit ist es, wenn man annimmt, oder vorschützt, Frankreich werde den Anschluß des Südens als casus belli behandeln und Preußen diese Eventualität um jeden Preis vermeiden.

Bis jetzt steht nur die eine Thatsache fest, daß zur Zeit der Friedensunterhandlungen Graf Bismarck eine badische Anfrage bezüglich des Eintritts in den Bund ablehnend beantwortet hat. Diese Anfrage ist zur Zeit der stärksten Spannung zwischen Berlin und Paris von *einer* süddeutschen Regierung gestellt worden. Aus der Antwort des preußischen Ministers folgt keineswegs, daß unter wesentlich anderen Umständen, nachdem das Lavalette'sche Rundschreiben den Rückzug der französischen Politik bekundet hat **), ein von den *sämmtlichen* süddeutschen Regierungen im Einverständniß mit den Volksvertretungen gestelltes Begehren ebenfalls ablehnend beantwortet würde. Nur die *Möglichkeit* einer Ablehnung läßt sich auch jetzt nicht leugnen, aber sie rechtfertigt um so weniger das System des Abwartens, weil wir gesehen haben (Ziffer 1), daß selbst ein scheinbar vorerst erfolgloser Ausspruch der Regierungen

*) Dieß ist früher in der Wochenschrift ausgeführt worden: S. 299, 300.

**) Vgl. S. 307 der Wochenschrift.

Digitized by Google

und Landtage nicht ohne bedeutende praktische Wirkung bleiben kann.

Man sagt ferner: ein Bundesstaat mit gleicher Berechtigung der einzelnen Glieder sei durch die neuesten Vergrößerungen Preußens vollends undenkbar geworden; der Anschluß an den Norden sei nichts anderes, als entweder Unterwerfung unter die preußische *Hegemonie* oder Ergebung in den *Einheitsstaat*. Dieser Einwurf hat Sinn im Munde derjenigen, die den Anschluß *definitiv* verweigern und gesonnen sind, wenn sich nicht mit Hülfe Oesterreichs der alte Bund wiederherstellen läßt, die Isolirung des Südens als einen bleibenden Zustand festzuhalten. Für *sie* heißt das wahre Losungswort nicht „*Abwarten*“, sondern *Abweisen*; denn so lange sie auch warten möchten, ihre Gründe gegen den Anschluß werden immer dieselben sein. Für *uns* ist die Wahl zwischen einer dauernden Trennung Deutschlands und dem Verhältniß, das man die preußische Hegemonie nennt, nicht zweifelhaft. Leitung der auswärtigen Politik und Führung der Militärmacht sind die wesentlichen Elemente dieser Hegemonie, eine weitere Ausdehnung derselben liegt nicht nothwendig in der Natur der Sache und läßt sich vermeiden. Wenn aber die diplomatische und militärische Leitung von Preußen übernommen wird, so erkennen wir darin, gegenüber der alten Bundesanarchie wie gegenüber der jetzigen Zersplitterung, immer noch einen mächtigen Fortschritt. Ob die Zukunft den *Einheitsstaat* bringen wird, kann unerörtert bleiben; jedenfalls leuchtet ein, daß das System des Abwartens diesen Gang der Entwicklung eher zu beschleunigen als zu hemmen geeignet wäre. Denn je hartnäckiger der Süden ein Bundesverhältniß abwehrt, welches die nothwendigsten Bedingungen der Einheit herstellt, um so sicherer wird bei dem nächsten Anlaß das unabweisbare Bedürfniß gewaltsam durchbrechen und die Grenzpfähle der Sonderstaaten vollends hinwegschwemmen.

Man spricht von den mangelnden *Garantieen der Freiheit*, von der Gefährdung des süddeutschen Verfassungslebens, welche der Eintritt in den Bund mit sich bringe. Davon sollten wenigstens diejenigen schweigen, die vor drei Jahren der österreichischen „Reformakte“ ihren Beifall gezollt haben. Zwischen damals und jetzt besteht der doppelte Unterschied, erstens daß im österreichischen Entwurf eine Anzahl freiheitsgefährlicher Bestimmungen positiv enthalten war, während ein Entwurf der norddeutschen Bundesverfassung überhaupt noch nicht existirt, zweitens daß der österreichische Plan für die Einheit werthlos und nur für die Freiheit bedrohlich gewesen ist. Niemand verspricht sich von dem heutigen Preußen eine *Förderung* der liberalen Interessen; aber die willkürlichste Voraussetzung ist es, wenn man annimmt, mit der neuen Bundesverfassung sei ein *Rückschritt* der politischen Freiheit unabwendbar verknüpft. Eine nichtssagende Phrase ist es, wenn man die mangelnden Garantieen der Freiheit beklagt, während noch nichts geschehen ist, um diese Garantieen zu erlangen und noch nichts, wodurch sie verscherzt wären. Von den *aufrichtigen* Freunden der Freiheit muß man erwarten, daß sie mit vereinigter Kraft eingreifen, um bei dem Aufbau einer neuen Verfassung den bisherigen Bestand der Volksrechte zu sichern und ihrer künftigen Entwicklung die Wege offen zu halten. Dazu dient aber nicht ein unthätiges *Abwarten*, bis die im Gusse begriffenen Formen erkaltet sind. *Abwarten* heißt in diesem Fall: aus Liebe zur Freiheit die Freiheit preisgeben. Je mehr der Süden sich rühmt — sehr oft mit starker Selbstüberschätzung — der berufene Vorkämpfer der Freiheit zu sein, um so weniger steht es ihm an, sich dem politischen Kampfplatz ferne zu halten, auf dem über die nächste Zukunft Deutschlands entschieden werden soll.

Man sagt, es sei unwürdig, den Beitritt zum Bund zu *erbetteln*. Aber es ist nicht unwürdig, ihn als ein natürliches Recht zu *fordern*, und es ist besser, wenn dieß jetzt geschieht, als in einer späteren Zeit, wo sich der bittere Druck der Nothwendigkeit nicht mehr verleugnen läßt. Denn ein solcher Druck wird sich täglich fühlbarer machen, sobald die gesetzgebenden Organe des norddeutschen Bundes ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der materiellen Interessen ernstlich begonnen haben.

In der preußischen Note vom 10. Juni ist dieser Thätigkeit u. a. zugewiesen: die Zoll- und Handelsgesetzgebung, das Münz-, Maß- und Gewichtssystem, die allgemeinen Bestimmungen über Emission von Papiergeld und das Bankwesen, die Erfindungspatente, die Freizügigkeit, der Schutz des deutschen Handels im Ausland, das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, soweit es einer gemeinsamen Regulirung bedarf. In allen diesen Dingen wird der Süden, solang er dem Bunde nicht angehört, sich vor die Wahl gestellt sehen, entweder auf die Gemeinsamkeit der Einrichtungen mit den 30 Millionen des Bundes zu verzichten, oder sich willenlos einer vom Norden diktirten Gesetzgebung zu fügen, an welcher er nicht theilgenommen hat. Das nächstliegende Beispiel bieten die Zollverhältnisse, deren künftige Feststellung durch die bekannte Klausel der Friedensverträge ganz dem Belieben Preußens und seiner norddeutschen Bundesgenossen anheimgestellt ist. Der Norden vermag, wenn auch nicht ohne empfindlichen Nachtheil, eine am Main errichtete Zollgrenze zu ertragen, den Süden ruinirt sie wirthschaftlich. Kein ehrlicher Nationalökonom kann diese handgreifliche Wahrheit in Abrede stellen. Ist es nun weise, *abzuwarten*, bis Preußen den Hebel, der hier in seiner Hand liegt, wirklich ansetzt und der beschämende Borgang sich wiederholt, den wir bei Gelegenheit des französischen Handelsvertrags erlebt haben? Wir sind *jetzt* noch nicht in der Lage, die Aufnahme in den Bund „*erbetteln*“ zu müssen, aber das System des Abwartens kann uns dahin bringen.

Man sagt endlich: die *öffentliche Meinung* im

Digitized by Google

Süden widerstrebe der von uns geforderten Politik. In Wahrheit ist die öffentliche Meinung getheilt und schwankend. Sehr Viele, und unter ihnen langjährige grundsätzliche Gegner Preußens, sind von der Nothwendigkeit des raschesten Anschlusses überzeugt; andere, vielleicht in noch größerer Zahl, widersehen sich ihm; die überwiegende Menge steht noch unschlüssig der neuen Situation gegenüber. Unter diesen Verhältnissen kommt das entscheidende Wort den Regierungen zu, deren leitender Einfluß auf die öffentliche Meinung, zumal auf die Abstimmungen der Kammern, bekanntlich in Deutschland sehr weit reicht. Sobald sich die Regierungen unumwunden für den Anschluß erklären, ist in sämmtlichen süddeutschen Kammern eine Mehrheit in derselben Richtung gesichert. Auch Würtemberg nicht ausgenommen, wo vielleicht eine Auflösung und Neuwahl vorhergehen müßte. Es ist in keinem Falle statthaft, das gefahrvolle System des Abwartens auf eine öffentliche Meinung zu stützen, die selbst noch nicht feststeht. —

Wir sind, um es nochmals zu sagen, der Meinung, daß den süddeutschen Staaten die Pflicht obliegt, ihre Aufnahme in den Bund und ihre Zuziehung zu den Verhandlungen über die künftige Bundesverfassung ungesäumt zu fordern. Wenn diese Forderung gestellt und bewilligt ist, ebenso, wenn sie abgelehnt werden sollte, eröffnet sich eine Reihe weiterer Fragen, auf deren Erörterung einzugehen beim jetzigen Stand der Dinge voreilig wäre.

Die Zukunft des Zollvereins.

Unter den Fragen, welche noch zu lösen sind, ehe man wieder von geordneten Verhältnissen in Deutschland sprechen kann, befindet sich auch die des Fortbestehens des Zollvereins. Die bestehenden Verträge sind durch den Krieg gelöst, und man hat, um Zeit zur Schließung eines neuen Vertrages zu gewinnen, nach dem Friedensschluß die alten Verträge vorläufig auf sechsmonatliche Kündigung fortbestehen lassen. Es mag nun auf den ersten Blick scheinen, daß man diesen Zustand ja ruhig beibehalten könne, weil beiderseitiges Interesse eine Kündigung verhüten werde. Dem stehen aber zwei gewichtige Bedenken gegenüber. Erstens, der Mangel an Vertrauen, daß die Regierungen sich bei ihrer Politik immer nur von den Interessen der Bevölkerung leiten lassen, der nach den Erlebnissen dieses Jahres in manchen Staaten nur zu begründet erscheint. And doch verlangt der Handel und die Industrie zur kräftigen Entwickelung dauernde, wenigstens auf eine Reihe von Jahren gesicherte Zustände für die Bemessung des Absatzgebietes. Zweitens bleibt aber auch der alte Zollverein nicht in seiner bisherigen Zusammensetzung fortbestehen, da sämmtliche Staaten des Norddeutschen Bundes, also die beiden Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lauenburg und die drei Hansastädte demselben zutreten müssen. Das kann aber offenbar nicht ohne Tarifänderungen und zwar Tarifänderungen im Sinne der betretenen Bahn des Freihandelssystems geschehen. Nun würden sich aber, da in Süddeutschland jetzt augenblicklich die Schutzzollpartei voraussichtlich durch alle Gegner Preußens unterstützt werden wird, Würtemberg und Bayern schwerlich freiwillig dazu entschließen, denselben zuzustimmen. Von einem absoluten Veto der Einzelstaaten kann und darf aber nicht länger die Rede sein, wie auch die Theilnahme der an dem Norddeutschen Bunde nicht betheiligten Zollvereinsstaaten an den Verhandlungen und Beschlüssen über den Tarif und die Einrichtungen des Zollvereins geordnet werden mag. Allerdings fürchten wir, daß die süddeutschen Regierungen sich sehr gegen die Aufgabe ihres absoluten Vetos sträuben und mit Kündigung drohen werden, und wir bedauern deßhalb sehr, daß man ihren Widerspruch nicht von vornherein durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in den Friedenstraktat abgeschnitten hat. Vor dieser Drohung der Kündigung darf aber Preußen und der Norddeutsche Bund nicht zurückschrecken. Sie müssen vielmehr die durch die Erweiterung des Zollvereins im Norden nebst Gewinn der ganzen deutschen Seeküste nothwendig werdenden Einrichtungen, besonders aber die Tarifermäßigungen auf alle Fälle durchsetzen. Allerdings würde auch Norddeutschland von einer Sprengung des alten Bandes, durch den Verlust des gewohnten Absatzgebietes gleichfalls große, aber doch nur vorübergehende Nachtheile erleiden, während Süddeutschland in seiner ganzen Industrie geradezu tödlich getroffen würde. Während die preußische, sächsische und thüringische Industrie wenigstens einen theilweisen Ersatz in den beiden Mecklenburg, Schleswig-Holstein und den drei Hansastädten finden würde, kann doch Niemand im Süden ernstlich daran denken, einen Ersatz für den verlorenen Markt in Norddeutschland in Oesterreich zu gewinnen. Sollte aber die Verblendung der Industriellen es den süddeutschen Regierungen möglich machen, ihren Widerstand wirklich bis zur Sprengung des Zollvereins fortzusetzen, so würden sie dadurch die Industrie in ihren Ländern sicherlich um ein Menschenalter zurückdrängen.

(Berl. lib. Corresp.)

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Seit der Beendigung des Kriegs hat Nichts auch nur annähernd die Gemüther in solchem Maße erregt, als die Schwurgerichtsverhandlung gegen die Redaktion des Volksboten wegen angeblich an v. d. Tann verübter Amtsehrenbeleidigung. Sie füllt denn auch alle Blätter: selbst kleinere haben den ausführlichen Bericht aufgenommen, welchen die größeren brachten. Die Betrachtungen, zu welchen die denkwürdige Verhandlung hinsichtlich ihrer Veranlassung, ihres Verlaufs, ihres Ausgangs und ihrer Folgen Stoff gewährt, werden nicht ausbleiben, nachdem man sich erst von dem Staunen erholt haben wird, mit welchem man die unglaublichen Fehler der Kriegsführung durch den militärischen Anwalt des Beleidigten in noch weit grellerem Lichte zu sehen bekam, als zuvor. Der Volksbote selbst dürfte sich übrigens über den Werth, welchen sein Sieg für ihn und seine Partei hat, leicht täuschen. Ein beachtenswerthes Wort ist in dieser Beziehung der Kemptner Zeitung aus Altbayern zugegangen. „Wie groß nun auch, heißt es da, die momentane Befriedigung auf der einen, die Mißstimmung auf der andern Seite über diesen Vorfall sein mögen, wird man doch bald einsehen, daß Wesentliches durch diese Verhandlung weder gewonnen noch verloren ist. In den hoch militärischen Kreisen wird deßhalb keine Erkenntniß desjenigen, was wirklich Noth thut, dämmern; denn man schreibt mir, daß in jenen Kreisen harte Worte fallen über die zerstörende demokratische Einrichtung der Schwurgerichte. Die Volksbotenpartei aber wird gleichfalls sehen, daß die Konsolidirung loserer Verhältnisse, an der ihr doch Alles gelegen ist, durch derartige Vorgänge in Nichts gefördert

Digitized by Google

wird. Das Kurze oder Lange von der Sache ist eben doch, daß die bayerische Armee in ihrem jetzigen Stande über bessere geistige Kräfte nicht zu verfügen hat, als die vom Volksboten angegriffenen. Hebung der militärischen wie der allgemeinen Bildung und Erziehung sind die einzigen Hülfe versprechenden Mittel. Der größte Gegner dieser Mittel ist aber der Volksbote; also ist klar, daß man sich mit derartigen Siegen wie Niederlagen nur immer in einem engen Kreise umherkreibt, und von Siegern wie Besiegten eine günstige Einwirkung auf reelle Besserung der Verhältnisse nicht zu erwarten ist. Vielleicht haben Jene nicht ganz Unrecht, die behaupten, daß der angeblich patriotische Eifer des Volksboten gegen v. d. Tann hauptsächlich von dem Tage an datirt, da v. d. Tann aus dem österreichischen Hauptquartier nach München zurückkam und auf Grund eigener Anschauung vor der österreichischen Waffengenossenschaft warnte. Der Ultramontanismus will es einmal dahin bringen, daß Bayern an der Seite Oesterreichs zu Grunde gehe. Helf was helfen mag!"

Das Normativ über die Bildung der Volksschullehrer ist fortwährend Gegenstand der Besprechung. Zum Besten, was darüber geschrieben worden ist, gehört ein umfänglicher Artikel des Fränkischen Kuriers vom 25. Oktober. Eine wohl aufzuwerfende Frage erhebt der Verfasser eines Artikels der Kemptner Zeitung. Er sagt: „Zur Bestreitung des jährlichen Kostenbedarfs hinsichtlich der Personal- und Realerigenz an den Präparandenschulen werden die durch allerhöchst sanktionirten Kammerbeschluß vom 30. Sept. 1863 zur Errichtung eines dritten Seminarkursus bewilligten 43,884 fl. und zur Bestreitung der einmaligen Kosten für Herstellung und innere Einrichtung dieser Anstalten die gleichfalls von der Kammer zur Herstellung der Schullehrerseminarien behufs Einführung eines dritten Seminarkursus bewilligten 208,573 fl. verwendet. Nichts wäre wünschenswerther und nichts ist nothwendiger im Interesse einer bessern Lehrerbildung als die Einführung eines dritten Seminarkursus. Warum wird nun der darauf bezügliche Kammerbeschluß einfach über Bord geworfen und das für diesen Zweck bewilligte Geld für einen ganz anderen Zweck verwendet? Wird die Kammer seinerzeit die vollzogene Thatsache einfach als in ihrer Intention gelegen hinnehmen?"

Zu allgemeiner Genugthuung gereicht die Ernennung des Herrn v. Heintz zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts, nachdem bei der letztvorhergegangenen Erledigung dieser hohen Stelle Rücksicht auf Altersvorzug den Grund hatte abgeben müssen, sie mit einem so ganz andern Manne zu besetzen; woraus erhellt, daß man keine Ursache hat, für die jetzige Besetzung derselben dem Herrn Justizminister dankbar zu sein. Vielmehr sagen wir mit den Münchner Neuesten Nachrichten: „Wir begrüßen diese Beförderung des Mannes, der sich um das bayerische Justizwesen so große Verdienste erworben hat, als eine Konzession an die öffentliche Meinung; möge ihr bald eine zweite folgen und Herr v. Bomhard aufhören, Justizminister zu sein!" Uebrigens dürfte die Erfahrung, die man vor acht Tagen in München mit dem Schwurgerichte gemacht hat, in hohen Kreisen den Verdruß, den Schöpfer desselben an der Spitze des obersten Gerichtshofs sehen zu müssen, nur noch bitterer machen.

Wie billig, nehmen die Bemühungen, über die gegenwärtige Lage des großen deutschen Vaterlands und über den richtigen Weg zur Anbahnung einer besseren Zukunft aufzuklären, ihren ungestörten Fortgang. Die Reichsverfassung von 1849 zu diesem Zwecke in Erinnerung zu bringen, wie ein Artikel der Fränkischen Zeitung thut, ist gewiß gut und löblich, aber praktischen Erfolg dürfte es nicht viel haben. Die Dinge sind durch die Ereignisse dieses Sommers gar zu viel anders geworden. Es gilt, für die noch in der Ferne liegende Einigung der sich selbst überlassenen deutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde schon jetzt gleich in nächster Nähe einen Anknüpfungspunkt zu finden. Und in dieser Beziehung ist uns ein in der Augsburger allgemeinen Zeitung gemachter Vorschlag sehr praktisch und um so beachtenswerther erschienen, als er von einem Manne herrührt, welcher selbst erklärt, daß er auf eine wahrhaft deutsche Gesinnung der dermaligen preußischen Regierung ein sehr geringes Vertrauen habe. „Aber, sagt er, bei der bevorstehenden Diskussion über die künftige Stellung der bisherigen Bundesfestungen dürfte auch ihr die Frage nahe treten, ob nicht ihr eigenes Interesse gebiete, schon jetzt die in Aussicht genommenen nationalen Beziehungen zwischen Süd- und Norddeutschland zu antizipiren, und durch eine Vereinbarung über die Erhaltung der Festungen für den gemeinschaftlichen Schutz aller deutschen Staaten ein umfassenderes enges Bundesverhältniß für die Zukunft anzubahnen." Nachdem er dann darauf hingewiesen hat, daß von Seiten Süddeutschlands die Bereitwilligkeit zu einer solchen Verständigung gesichert sein dürfte, fährt er fort: „Die Verhältnisse liegen daher günstig. Wenn auch zunächst nur eine Vereinbarung über den gemeinsamen Schutz der bisherigen Bundesfestungen zu Stande kommen sollte, so würde doch schon dadurch ein neues Band um die auseinandergerissenen deutschen Staaten geschlungen werden. Selbst dieser beschränkte Zweck würde nicht ohne eine Art Bundesdirektorium ad hoc, nicht ohne eine Art Bundesmatrikel zur Regelung der Beiträge an Mannschaften und Geld zu erreichen sein. Damit würden aber zugleich die Elemente für eine künftige weitere Entwicklung dieses militärischen Bundes gewonnen werden." So schreibt Einer, welcher offenbar ungern mit der preußischen Regierung zu thun hat, aber eben die Verhältnisse so sieht und nimmt, wie sie in Wirklichkeit liegen. Selbst die Pfälzische Volkszeitung giebt Hoffnung, daß sie noch so weit kommen wird. Bei Erwähnung eines Artikels des Nürnberger Korrespondenten aus Wien, welcher die Verdrängung des deutschen Elements in Oesterreich herzbeweglich schildert, ruft er aus: „Und diesem Staat wollten die hohen Herren am Staatsruder noch vor Kurzem die deutsche Frage in die Hände geben? Wir sind wahrlich keine Freunde Bismarcks; daß er uns aber von dem Staate der Habsburger befreit, das danken wir ihm von ganzem Herzen."

Zur Tagesgeschichte.

*** Der letzte der vielen Friedensschlüsse, in welche der dreißigtägige Krieg ausging, der Friedensschluß zwischen Preußen und Sachsen ist denn endlich auch zu Stande gekommen. Auf dem Gange der Verhandlungen, deren Ergebniß er ist, ruht ein seltsames Dunkel. Wie lange ist es her, daß der König von Sachsen den auf Friedensabschluß dringenden Abordnungen seines Volks antworten konnte und mußte, er kenne den ganzen Umfang der preußischen Forderungen noch gar nicht? Der jetzt bekannte Inhalt des Friedensvertrags giebt uns keine Lösung dieses Räthsels. Die Hauptsache ist, daß Sachsen für so lange, bis die militärischen Verhältnisse des norddeutschen Bundes geregelt sein werden, abgesehen von den gemischten Besatzungen Dresdens und des Königsteins, ohne Heer ist, und von preußischen Truppen besetzt, einem preußischen Befehlshaber, wenn auch keinem Generalgouverneur, untergeben bleibt. Hiedurch ist vorgesorgt, daß in dem Falle, wenn es vor Herstellung der Verfassung des norddeutschen Bundes zu einem neuen Bruche mit Oesterreich kommen sollte, der Weg nach Böhmen nicht erst erobert zu werden braucht.

Digitized by Google

Der gute Wille zu einem solchen Bruche würde in der kaiserlichen Hofburg zu Wien nicht fehlen, von welcher ein preußenfeindliches Blatt mit Vergnügen berichtet, daß der Geist Moriz Mohl's in ihr Wohnung gemacht zu haben scheine. Es steht nur die günstige Gelegenheit und die Kraft. Aber von Maßnahmen, um wieder zu besseren Kräften zu kommen, verlautet ganz und gar Nichts, man müßte denn jenen Generalbefehl dazu rechnen, welcher den Offizieren und Mannschaften die genaueste Einhaltung der Adjustirungsvorschriften einzuschärfen und solche Willkürlichkeiten wie Theilung der Haare in der Mitte des Scheitels, auffallend große Backenbärte, das Tragen von Augenzwickern oder heraushängenden Uhrketten, Vorstoß oder Hemdkragen an den Kravatten, zu weite Rockärmel und dergleichen mit aller Strenge hintanzuhalten gebietet. Die Einberufung der Landtage ist zwar von der Neuen deutschen Zeitung mit dem Freudenschrei begrüßt worden, endlich habe man der Volksstimme nachgeben müssen. Aber ganz anders hat man sie im Lande selbst aufgenommen. Die neue freie Presse schrieb: „Ein kaiserliches Patent beruft die Landtage der Länder diesseits der Leitha auf den 19. November zu ihrer regelmäßigen Session ein, und ein kaiserliches Handschreiben an den ungarischen Hofkanzler enthält außer dem Danke des Monarchen für die von ungarischer Seite während des Krieges bethätigte Opferwilligkeit die Eröffnung, daß die Einberufung des Landtags noch weiter ins Ungewisse hinausgeschoben bleibt. Damit ist, um es kurz und offen zu sagen, fast das gerade Gegentheil geschehen, nicht dessen, was wir erwartet, aber dessen, was wir noch immer leise gehofft und lebhaft gewünscht hatten. Gewünscht hatten wir, daß endlich der Bann der nun dreiejahrmonatlichen Sistirung gebrochen werden möge; gehofft hatten wir, daß nicht die Einzel-Landtage der cisleithanischen Provinzen, sondern statt deren ihre Gesammtvertretung jetzt zu Worte gelangen möchte; und fest gerechnet hatten wir darauf, daß, wenn schon jetzt vor Allem die deutsch-slavischen Landtage einberufen würden, doch mindestens gleichzeitig auch der ungarische Landtag wieder seine bei Ausbruch des Krieges sistirte Thätigkeit aufzunehmen hätte." Inzwischen gestalten sich in Ungarn die Dinge so, daß zwar die Cholera, um derentwillen man die Berufung des Landtags verschieben zu müssen vorgab, im Erlöschen, dafür aber das Maß der magyarischen Forderungen und die Stärke der unnachgiebigsten Landtagspartei in einem jede Aussöhnung unmöglich machenden Zunehmen begriffen ist. Man stößt also die Deutschen und die Magyaren gleichmäßig vor den Kopf und erweist sich dagegen durch Goluchowski's der russischen Regierung ärgerliche Ernennung zum galizischen Statthalter den Polen und durch Errichtung czechischer Gymnasien in den deutschen Städten Brünn und Olmütz den Czechen gefällig. „Nix Deutsch!"

Bei uns zu Lande hat in der letzten Woche ein Preß-Prozeß alle Gemüther beschäftigt, und nicht sein Ausgang, über welchen von vorn herein kein Zweifel sein konnte, wohl aber, was bei seiner Verhandlung zu Tage trat, wird weit über die Gränzen Bayerns hinaus ein um so größeres Aufsehen erregen, je größere Bedeutung ihm der gleichzeitig erfolgte höchst auffallende Schritt des vormaligen Bundesfeldherrn zu geben geeignet ist. Die Kammern, namentlich die zweite, waren über die Mängel und Schäden der bayerischen Kriegsführung ohne viel Redens hinweggegangen, und hatten sich das Eingehen auf die eigentlichen Gründe derselben für eine Zeit besserer Muße vorbehalten. Aber die Staatsanwaltschaft ließ es sich nicht nehmen, das Urtheil des Volksboten über die Fähigkeit v. d. Tann's zum Chef des Generalstabs als Amtsehrenbeleidigung zu behandeln, und auf diese Weise die Berechtigung der allgemeinen Klagen durch das Schwurgericht konstatiren zu lassen. Als das Münchner Bezirksgericht die Untersuchung gegen den Redakteur des Volksboten einstellte, appellirte der Staatsanwalt und erlangte dadurch wirklich, daß der angeblich Beleidigte vor dem Schwurgerichtshofe als Angeklagter zu stehen kam, welcher sich von dem Vorwurfe der Unfähigkeit entlasten lassen mußte. Wenn es wahr ist, daß dem Volksboten ein zweiter ähnlicher Prozeß wegen eines Herrn v. d. Pfordten betreffenden Artikels bevorsteht, so haben wir Aussicht, daß das Land auch über die diplomatischen, wie jetzt eben über die militärischen Fehler, für die es büßen mußte, auf authentische Weise und mit größtmöglicher Oeffentlichkeit Aufklärung erhält.

Ersprießlicher freilich ist eine Offenheit, wie die, mit welcher in der badischen Kammer der Minister des Auswärtigen seine Auffassung der Lage des Landes und seine Ansicht von dem gegenüber der Lage Deutschlands einzuschlagenden Verhalten kundgegeben hat. Nachdem er gezeigt hatte, daß kein Bedürfniß bestehe, die Gründung eines süddeutschen Bundes anzustreben, fuhr er fort: „So erübrigt nur eine Anlehnung an Norddeutschland. Sie kennen die Hindernisse, welche zur Zeit des Abschlusses des Friedensvertrags dem sofortigen Anschlusse an den norddeutschen Bund entgegenstanden. Diese Hindernisse bestehen noch heute, und wir müssen auch uns Zurückhaltung auferlegen, wollen wir nicht unnöthig und vorzeitig Gefahren heraufbeschwören. Ich sage unnöthiger Weise, denn es wird eine Zeit kommen, in der das, was jetzt mit Gefahr nicht nur für uns, sondern für das Ganze verbunden ist, sich durch den naturnothwendigen Gang der Dinge und Ereignisse von selbst giebt. Wir müssen diese Zeit abwarten, und ein Mittel, diese Zeit näher heranzurücken, liegt in der Hand der süddeutschen Bevölkerungen. . . . Die Zeit für die Einigung des ganzen Deutschlands wird, wenn nicht unerwartete Ereignisse uns zu einem früheren, raschen Handeln drängen, dann gekommen sein, wenn die süddeutschen Bevölkerungen dunkle, unbegründete Antipathien abgelegt haben und zur klaren Erkenntniß ihres eigenen wahren Vortheils und der Grundbedingungen der künftigen Größe und Macht Deutschlands gekommen sein, wenn sie diese Erkenntniß aussprechen und darnach handeln werden." Die badische Abgeordnetenkammer hat bewiesen, daß ihr solche Erkenntniß nicht fehlt, indem sie mit großer Mehrheit dem Antrage ihrer Kommission gemäß zu Protokoll erklärte, die Regierung wolle 1) den Eintritt der süddeutschen Staaten, insbesondere Badens, in eine Verbindung mit den norddeutschen Staaten zur möglichen Wiederherstellung eines Gesammtdeutschlands mit aller Entschiedenheit erstreben; 2) bei diesen Bestrebungen darnach trachten, daß bei der Gestaltung des bundesstaatlichen Verhältnisses nicht nur die hiemit verträgliche Selbstständigkeit der Einzelstaaten in ihren inneren verfassungsmäßigen Zuständen erhalten, sondern dafür auch eine gewisse Gewähr durch die Bundesverfassung erlangt werde; 3) bis zur Erreichung des bezeichneten Zieles jede irgend mögliche Annäherung Badens an Preußen und den norddeutschen Bund sowohl auf volkswirthschaftlichen Gebieten als auch durch vertragsmäßige Sicherung des Zusammengehens für den Fall eines Krieges und durch dem entsprechende militärische Einrichtungen zu erreichen suchen." Nach dieser Abstimmung, bei welcher selbst der Antrag, den Anschluß an den norddeutschen Bund von vorher zu erfüllenden Bedingungen abhängig zu machen, nur 9 Stimmen erhielt, bleibt dem Stuttgarter Beobachter keine andere Hoffnung mehr für einen preußenfeindlichen Süddund, als in dem zur Hälfte bereits dem Norddunde angehörigen Hessen-Darmstadt.

Für die Redaktion verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 3. November | Nr. 44. | 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Was thut unsern Gymnasien Noth?

A. Schon oft und noch neuerdings wieder ist als Grundbedingung eines bessern Gedeihens unsers Gymnasialwesens die Aufstellung eines sogenannten technischen Referenten im Unterrichtsministerium gefordert worden, welcher mit der Kenntniß und Erfahrung eines Schulmanns alles auf Unterricht und Disciplin Bezügliche zu bearbeiten, dann aber auch, was von ihm ausgegangen ist, zu vertreten hätte. Was gegen diese Forderung Seitens der Regierung vorgebracht worden ist, war zumeist ungeschickt genug. Namentlich der Einwand, daß der für diese Angelegenheiten bestellte Referent eines weitern Umblicks bedürfe, als ein Schulmann ihn haben würde, macht auf Niemanden einen Eindruck, der nur einigermaßen weiß, was es mit diesem angeblichen weitern Umblick in Wirklichkeit auf sich hat.

Aber dem eigentlichen Schaden, an welchem unser Gymnasialwesen krankt, würde die geforderte Einrichtung an sich noch lange nicht abhelfen. Der Schulmann, welcher ins Ministerium träte, würde vielleicht durch einseitige und ausschließliche Geltendmachung seiner persönlichen Ansicht die schon vorhandene Despotie des methodischen Mechanismus nur noch verschärfen und drückender machen. Auf diese Despotie aber muß man vor allem verzichten und der freien Bewegung der Personen Raum geben, wenn es besser werden soll.

Es muß aber besser werden, oder die humanistische Bildung wird zur Fabel und zum Gespötte. Man sehe doch nur auf die Früchte unsers achtjährigen Unterrichts in den classischen Sprachen! Wie Wenige von denen, welche auf die Kunst, gutes Deutsch in schlechtes Latein umzusetzen, vier Jahre lang eingeübt worden sind, gelangen auch nur einigermaßen zu der Fähigkeit, ihre eignen Gedanken in leidlichem Latein auszudrücken! Und wie selten kommt es Einem zu Sinne, die Kenntniß des Griechischen, die ihm beigebracht worden ist, dazu zu verwenden, um sich an einem der großen Werke dieser Sprache zu erfreuen! Wo sieht man überhaupt Einen, der das Gymnasium hinter sich hat, von der Kenntniß der classischen Sprachen, die doch sein wesentlicher Erwerb aus dieser achtjährigen Lehrzeit ist, einen andern Gebrauch machen, als den ihm das Fachstudium, welchem er sich widmet, aufnöthigt? Sie ist nahezu Allen, die nicht selbst wieder philologische Schulmänner werden wollen, lediglich Handwerkszeug zu einem fremden Zwecke, und oft ist ein Fachstudium in dem Maße beliebter, als es diesen Handwerkszeug weniger in Anspruch nimmt.

Man schiebe die Schuld nicht auf die realistische Richtung unserer Zeit! Geist und Gemüth der Jugend sind durch die Richtung des Zeitalters nicht so beherrscht, daß sie gegen die Größe und Herrlichkeit des classischen Alterthums von vorn herein stumpf wären. Aber freilich, was man in denjenigen Schulen lernt, welche für einen auf die Dinge des Erwerbs gerichteten Lebensberuf vorbilden, von dem sieht der Schüler leicht, wozu er es einst brauchen wird. Das classische Alterthum dagegen soll der Schüler um sein selbst willen lieb gewinnen, und dazu gehört ein Lehrer, welchen diese Liebe nicht nur selbst beseelt, sondern der auch die Fähigkeit besitzt, sie mitzutheilen. Und, fügen wir hinzu, es muß Raum gegeben sein, daß er sie dem Schüler mittheilen kann.

Aber eben hieran fehlt es. Den Lehrer schlägt die Schulordnung in Bande, indem sie ihm sein Pensum vorschreibt, gleichviel wie seine Schüler beschaffen sind und sich dazu stellen; und der Schüler lernt nur, um fort und fort examinirt zu werden und seine Note ausgestellt, seinen Fortgangsplatz angewiesen zu bekommen. Banausisch wird gelehrt und banausisch wird gelernt. Von einem freien Verkehre zwischen dem Geiste des Lehrers und dem Geiste des Schülers ist keine Rede. Nur die Schulordnung vollzieht sich und bewährt die Unerbittlichkeit ihres Mechanismus, und der Jahresbericht baut sich auf aus der Menge der Locationen und der Noten für schriftliche und mündliche Leistungen.

Wie lange will man in dieser Tretmühle noch so fortmachen? Wie lange wird man den Ruhm jenes französischen Unterrichtsministers, daß in ganz Frankreich diejelbe Klasse zur selben Minute denselben homerischen Vers lese, für den beneidenswerthesten und erstrebenswerthesten halten? Wie lange wird man die Erreichung des Schulzwecks davon abhängig achten, ob die Noten der Schüler in Dezimalen oder

Digitized by Google

in anderen Brüchen ausgedrückt werden? Hinweg mit den bald rechtshin, bald linkshin ausgedrechselten Schulplanen! Wir haben ihrer in Bayern genug und übergenug gemacht und gehabt. Es wäre Zeit, daß wir es ohne sie, daß wir es mit den Menschen versuchten.

Es hat eine Zeit gegeben, wo unsere Universitäten durch vorgeschriebenen Studiengang, welcher Lehrende und Lernende einzwängte, und durch Semestralprüfungen, welche beiden Theilen verhaßt und zu gar Nichts nütze waren, den Gymnasien allzu ähnlich sahen. Jetzt dagegen, wo sich die Universitäten, grundsätzlich wenigstens, einer vernünftigen Freiheit des Lehrens und Lernens erfreuen, sind umgekehrt unsere Gymnasien ihnen allzu unähnlich und hiedurch ungeschickt, für das akademische Leben in rechter Weise vorzubilden. Der Mechanismus, aus welchem jetzt herkommt, wer die Universität bezieht, wird ihm, wenn er nun in die Freiheit des akademischen Studiums eintritt, in der Erinnerung doppelt verhaßt; und was er vom Gymnasium mitbringt, seine humanistische Vorbildung, statt daß er sie als die bleibende Grundlage seines Fachstudiums pflegen sollte, muß die Ungunst theilen, mit der er auf die hinter ihm liegende Zeit zurückblickt.

Unsere Gymnasien werden also den Universitäten, wie sie jetzt sind, ähnlicher werden müssen: es muß auf ihnen gelehrt werden nicht nach bureaukratischer Vorschrift, sondern nach eigener Kenntniß der Sachen und der Schüler, und muß gelernt werden nicht der Note und des Platzes halber, sondern aus Freude am Gegenstande und Lust zum Lehrer. Damit es aber hiezu komme, so weit man sich bei menschlicher Schwachheit dessen versehen kann, muß man es einmal darauf wagen, beides, das Vorschreiben und das Lociren sein zu lassen, und statt dessen um so sorgfältiger zu sein in der Wahl der Lehrer und der Rektoren und um so strenger in der Ausscheidung derjenigen Schüler, welche der humanistischen Bildung nicht werth sind.

Man denke sich ein Lehrercollegium, wie es nach den Anforderungen, welche jetzt an die Kandidaten des Gymnasiallehramts gestellt werden, wirklich zusammengesetzt sein kann, und frage sich, ob ein solches Collegium nicht im Stande sein sollte, erstens zu beurtheilen, was dazu gehöre, um für akademisches Studium reif zu sein, und zweitens die hienach dem Gymnasium zufallende Aufgabe auf die einzelnen Jahre und Klassen in der Art zu vertheilen, daß die Aufgabe des bevorstehenden Jahrs für eine jede Klasse mit Berücksichtigung der Beschaffenheit ihrer dermaligen Zusammensetzung bestimmt würde!

Bei solcher Freiheit der Selbstregierung werden die einzelnen Gymnasien einander ungleicher werden und ihre Leistungen verschiedenes Maß haben. Aber das Bedenkliche einer solchen Wirkung der größern Bewegungsfreiheit ist lange nicht so hoch anzuschlagen, als man es bureaukratischer Seits anschlagen wird. Wer näher zusieht, wird sich überzeugen, daß die Gleichheit und Gleichmäßigkeit der Leistungen, welche man durch die ins Einzelnste gehenden Lehrvorschriften und durch peinliche Ueberwachung ihrer ängstlichen Einhaltung erzwungen zu haben meint, ein leerer Schein ist. Sie besteht blos äußerlicher Weise: die wesentliche Frucht des Unterrichts, das geistige Gepräge, mit welchem die Schüler das Gymnasium verlassen, ist so verschieden, wie die Lehrerkollegien. Es kann nur heilsam sein, wenn diese Verschiedenheit durch keinen äußerlichen Schein der Gleichheit verdeckt wird. Besser, daß einzelne Anstalten handgreiflich schlecht sind, als daß die guten, wie es bisher der Fall war, unter der Despotie eines gleichmachenden Mechanismus um Geist und Leben, um Frische und Freudigkeit kommen.

Der Justizminister und der Volksbote.

** Der Injurienprozeß, welchen die bayerische Justiz gegen den Münchner Volksboten angestrengt hat, ist ausgegangen wie jeder halbwegs Verständige voraussagte. Der Gesammterfolg besteht darin, daß Herr Zander mit dem Abbruch der Verhandlungen ein vortreffliches Geschäft macht, und „die bayerische Heerführung und der Chef des Generalstabes Generallieutenant Frhr. v. d. Tann vor den Geschwornen“ in allen Pfarrküchen und auf allen Bierbänken noch einmal abgeurtheilt werden. Der Sieg des Münchner klerikalen Blattes wird in den Augen der Menge noch dadurch erhöht, daß die Regierung zur Unterstützung der Anklage einen Generalstabsoffizier von der Verpflichtung zum Dienstgeheimniß entband, dagegen aber die vom Beschuldigten vorgeschlagenen Zeugen aus dem Heere von dieser Fessel nicht frei machte. Leute, die vom gerichtlichen Beweise und seinen natürlichen Erfordernissen einige Kenntniß haben, mußten über die Zeugenmannschaft lächeln, welche die Vertheidigung aus den katholischen Schul- und Pfarrhäusern zusammengetrommelt hatte, um mit hochwichtiger Miene darzuthun, was Dieser, der es von Jenem gehört, einem Dritten gesagt und was der Herr Kaplan X. oder Y. sich über die Kriegführung gedacht hat. Aber jene Ungleichheit der Waffen mochte diese Ausbüßte entschuldigen, und am Ende konnten die Pfarrer und Schulmeister Frankens über die bayerische Kriegführung mit ebenso viel Fug ihr sachverständiges Urtheil abgeben, als zwölf oberbayerische Bauern darüber zu Gericht sitzen.

In der Hauptsache d. h. der Anklage wegen der angeblichen Amtsehrenbeleidigung, haben unsere Volksrichter wie gewöhnlich das Richtige getroffen. Die Freisprechung war nicht bloß natürlich, sondern unter allen Gesichtspunkten vollständig gerechtfertigt. In einer so aufgeregten Zeit, wie die kritischen Tage waren, in denen der Volksbote die angefochtenen Aeußerungen brachte, muß sich Jeder, der auf der politischen Bühne eine hervorragende Stellung einnimmt, von der öffentlichen Meinung Allerlei gefallen lassen, und die Aeußerungen, welche der Volksbote in der betreffenden Nummer über den Frhrn. v. d. Tann gethan hat, sind noch

Digitized by Google

sehr mild und zart, verglichen mit der Art und Weise, wie sonst dieses Blatt seine Gegner zu bedienen pflegt. Der Volksbote ist einmal eine altbayerische Institution, und muß secundum naturam sui generis beurtheilt und behandelt werden. Gegen den Frhrn. v. d. Tann namentlich, den Protestanten und, was die österreichische Unüberwindlichkeit betraf, angeblich sogar Ungläubigen *) sind in den Spalten des Volksboten Tage lang ganz andere Ausfälle zu lesen gewesen, als daß derselbe die zu den Generalstabsgeschäften nöthige Fähigkeit nicht besitzt. Und was die letztere Aeußerung anbelangt, so würde es nicht schwer halten, aus einer ganzen Reihe anständiger bayerischer Blätter Belege dafür beizubringen, daß sie sich über die bayerische Heerführung in nicht bloß ebenso starker, sondern viel stärkerer Weise erklärt haben. Dieß wäre an sich keine Rechtfertigung, aber bei der Frage über die Strafbarkeit öffentlicher Aeußerungen hängt sehr viel davon ab, ob eine mehr oder minder freimüthige und weiten Spielraum bietende Besprechung von öffentlichen Personen und Zuständen im Lande hergebracht ist oder nicht.

Die Regierung hat es aber nicht dabei bewenden lassen, gegen einen Redakteur von bekannter guter Gesinnung einen Preßprozeß wegen Aeußerungen in Scene zu setzen, die nach richtiger Würdigung das Maß der erlaubten Kritik in wichtigen öffentlichen Dingen nicht überschreiten, sondern durch jenen unglücklichen Einfall, der Anklage zur Entschuldigung des Frhn. v. d. Tann einen militärischen Staatsanwalt beizugeben, verwandelte man selber das oberbayerische Schwurgericht in ein Kriegsgericht über, die bayerische Heerführung. Was der Titel der Zander'schen Brochüre mit pfiffiger Benützung des offiziellen Fehlgriffes andeutet, mußte sich dem öffentlichen Urtheil als das wahre Sachverhältniß aufdrängen. Nicht Herr Zander saß auf der Anklagebank, sondern der bayerische Generalstab und nicht der Herr v. Auer führte die Vertheidigung, sondern der Oberst Graf von Bothmer.

Unbefangene gerechte Beurtheiler werden gerne gestehen, daß die Ausführungen des tapferen Obersten, welchen auch der Volksbote, wie wir zu seiner Ehre sagen müssen, mit Anstand behandelt hat, ebenso wie die „halboffizielle" Brochüre des Frhrn. v. Gemmingen-Massenbach, sowohl über die einzelnen Vorkommnisse des unglückseligen Krieges, als über den allgemeinen Charakter der Kriegführung und ihrer Ursachen sehr viel Einleuchtendes und Ueberzeugendes enthalten. Die Offenheit, womit sowohl der Redner als der Schriftsteller sich äußern, macht einen guten Eindruck und wenn der Zweck dieser Auseinandersetzungen nur die Entschuldigung der betreffenden Vorgänge gewesen wäre, wenn es gegolten hätte, vor einem Kriegsgericht die bayerische Heerführung zu vertheidigen, so bringen diese Ausführungen allerdings manche entlastenden Momente. Aber ebenso begreiflich ist es auch, daß kaum drei Monate nach Vorgängen, bei welchen die verschiedenartigsten militärischen und politischen Interessen sich kreuzten, eine volle offene Darlegung aller Ursachen und Faktoren und ein demgemäß zuverlässiges Endurtheil noch nicht gegeben werden kann. Von dem Eingreifen politischer Motive erfahren wir durch den Grafen v. Bothmer nur soviel, daß es stattfand, aber bis auf den heutigen Tag ist noch in tiefes Dunkel gehüllt, welchen Antheil Frhr. v. d. Pfordten an den militärischen Entschlüssen oder wenn man will der Unentschlossenheit des Prinzen Karl und des Frhrn. v. d. Tann hatte. Niemand wird dem Diplomaten oder dem Feldherrn aus dieser Berücksichtigung der politischen Sachlage in dem einen oder andern Momente des Feldzugs einen Vorwurf machen, aber solange auch über diese Seite der Angelegenheit noch nicht öffentlich geredet werden konnte, war es sicher nicht gerathen, mit halben Bekenntnissen und einseitigen Entschuldigungen vor ein mißtrauisches und zum Theil aufgehetztes Publikum zu treten. Uebrigens ist es deutlich wahrzunehmen, daß nach dem Bekanntwerden der österreichischen Niederlage bei Königgrätz im bayerischen Hauptquartier die Ueberzeugung von der politischen Nutzlosigkeit eines weiteren Kampfes in Südwestdeutschland allgemein verbreitet war. Maßhalt diese Politik, die auch im Lande von der verständigen Mehrzahl laut gebilligt wurde, in München keinen Beifall fand, werden wir hoffentlich seiner Zeit auch noch erfahren. Aber auch hier wieder trifft man auf Kreise und Einflüsse, von denen Graf Bothmer entweder nichts zu sagen wußte oder sagen durfte.

Alles, was in dem geschickten militärischen Plaidoyer der Anklage vorgebracht wurde, konnte bei zwölf einfachen Männern aus dem Volke, einerlei welcher politischen Richtung sie angehören mochten, die Ueberzeugung nicht begründen, daß die Aeußerung des Beschuldigten eine strafbillige gewesen sei. Wir haben oben auf die erregte Zeit und die hochgehende öffentliche Stimmung, damals als die angefochtene Aeußerung fiel, Bezug genommen. Aber selbst ohne diese Rücksicht möchte es einem Juristen sehr zweifelhaft sein, ob man das bloße Urtheil der Unfähigkeit zu einem Berufe an sich schon als Ehrverletzung betrachten kann. Unser bayerisches Strafgesetzbuch, welches bekanntlich sehr kurz gefaßt ist, und mit gutem Grunde so Manches dem gesunden Menschenverstande der Geschwornen und Richter überläßt, enthält zwar keinen ausdrücklichen Passus in dieser Richtung, aber in dem preußischen Strafgesetzbuch findet sich das richtige Prinzip ausgesprochen, welches zweifelsohne auch ungeschrieben von unsern Richtern und Geschwornen befolgt wird. Im §. 154 des preuß. Strafgesetzbuches heißt es: „Tadelnde Urtheile über wissenschaftliche künstlerische oder gewerbliche Leistungen, ingleichen Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Vertheidigung von Gerechtsamen gemacht worden sind, sowie Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urtheile von

*) Vor der königlichen Hoheit des Feldmarschalls macht der Volksbote noch soeben die allerunterthänigsten Kratzfüsse.

Digitized by Google

Seiten eines Beamten und ähnliche Fälle sind nur insofern strafbar, als aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter welchen dieselbe erfolgt, die Absicht zu beleidigen hervorgeht.“ Ueber das Unzutreffende der letztern Voraussetzung bei einem Blatt von der Haltung des Volksboten haben wir uns schon ausgesprochen, aber in der Hauptsache will es uns bedünken, daß die Erklärung, ein Feldherr sei unfähig, in Wirklichkeit nur „ein tadelndes Urtheil über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen“ ist.

Die juristischen Anschauungen, welche nach dem Wortlaut der Zander'schen Brochüre der k. Staatsanwalt in der Verhandlung zu Tage gefördert hat, weichen freilich von dieser Auffassung auf Meilen Weite ab. Gleich Anfangs wird deducirt „es wird ihm, Frhrn. v. d. Tann, eine Eigenschaft abgesprochen, welche doch der Staat durch seine Berufung zum Generalstabschef ausdrücklich anerkannt hat, deren Anerkennung er daher auch zu fordern berechtigt ist.“ Nach dieser Logik wäre es auch bei Strafe und Pön verboten, eine königliche Hofschauspielerin oder Sängerin als eine schlechte unfähige Darstellerin zu charakterisiren, und bekanntlich hat auch der frühere Herzog von Nassau auf diese Weise seine Lieblingsschauspielerin vor der bösen Kritik zu schirmen gesucht. Ebenso wird später geltend gemacht, daß es Leute giebt, „denen durch Verleihung eines Amtes im Staate oder im Heere (auch die Heeresbeamten werden doch wohl zu den Beamten im Staate zu zählen sein) eine besondere Befähigung zugeschrieben worden ist.“ „Verletzt wird eben eine solche besondere Achtung, die der Staat dem Menschen erweist, dadurch, daß man den, dem er ein Amt überträgt, für unfähig erklärt zu diesem Amte. Es wird dadurch er selbst verletzt, es werden diejenigen verletzt, denen gegenüber er sein Amt zu verwalten hat, und es wird der Staat verletzt, welchem dadurch vorgeworfen wird, er habe bei Aufstellung seiner Beamten die gehörige Vorsicht und Gewissenhaftigkeit nicht beobachtet. Das sind die Gründe, warum demjenigen gegenüber, der ein besonderes Amt im Staate übertragen erhalten hat, eine Verletzung des Ansehens als eine Ehrenkränkung zu betrachten ist.“

Für diese Deduction, welche die hergebrachte und namentlich in Bayern einheimische aus dem Begriffe des völkönenden Worts „Amtsehrenbeleidigung“ entnommene ist, darf man mit dem Einzelnen, der sie vorträgt, nicht rechten, aber es ist ebenso notorisch, daß sie in der praktischen Anwendung stets an dem gesunden Menschenverstand der Geschwornen Schiffbruch leidet. Es begreift sich vollkommen, daß das Bezirksgericht, welches über die Verweisung des angeschuldigten Reats zu sprechen hatte, auf Einstellung der Untersuchung erkannte. Der Gerichtshof sah die Dinge einfach, wie sie lagen, und daß an eine Verurtheilung unter keinen Umständen zu denken sei. Umsomehr überraschte das abweichende Urtheil des Appellgerichts und es erklärt sich, wie die Gerüchte entstehen konnten, daß nur auf ausdrücklichen Befehl des Justizministeriums die Staatsanwaltschaft in dieser Sache zur Anklage geschritten sei. Vor wenigen Tagen haben offizielle Erklärungen von Seiten der Staatsanwaltschaft und des Ministeriums versichert, daß eine solche Einwirkung von oben in keiner Weise stattgefunden hat, und damit ist natürlich dieser Punkt erledigt.

Wir sind jetzt dazu gekommen, in dieser Angelegenheit das Justizministerium zu nennen, und möchten im Gegensatze gegen die soeben besprochene Beschuldigung dem Chef unserer Justiz den umgekehrten Vorwurf machen, daß er, wie angegeben, in diese Sache nicht eingegriffen hat. Von einem so großen Verehrer der Staatsanwaltschaft, an deren Spitze bekanntlich der jedesmalige Justizminister steht, und zwar in einem ganz anderen Sinne, als er auch das Haupt der Richter ist, hätte man erwarten dürfen, daß er in einer Angelegenheit, wie die Zander- v. d. Tann'sche, nicht die Hände in dem Schooß gehalten hätte. Hier handelte es sich um einen Prozeß, bei welchem mittelbar die wichtigsten-Vorgänge, die geheimsten Bezüge der jüngsten bayerischen Politik berührt werden konnten. Jedes Kind wußte, daß es ganz vergeblich sein werde, die Anklage gegen den Volksboten so zu behandeln, als wenn der Gevatter Schuhmacher dem Gevatter Schneider ein übelklingendes Adjektivum an den Kopf geworfen hätte, und daß der ungünstige Ausfall eines solchen Prozesses allen Vorkehrungen zum Trotz mit Recht oder Unrecht abfällige Urtheile über die ganze bayerische Politik nach sich ziehen würde. Dieß war schon zu erwarten, wenn man auch nicht auf den unglücklichen Einfall kam, durch die Beiziehung eines militärischen Anwalts selber den ganzen Charakter der Verhandlung zu verändern.

Unter solchen Umständen wäre es für einen Justizminister durchaus geboten gewesen, zu erwägen, ob eine Anklage den staatlichen Interessen entspricht oder nicht. Und wenn man einmal nach der beliebten französischen Theorie und Praxis die Staatsanwälte als die Werkzeuge des Ministeriums betrachtet, so lag gerade hier ein Fall vor, wo ein Halt ein! gegen den Untergebenen am Platze war. Davon haben wir uns, offen gestanden, nichts träumen lassen, daß sich eben jetzt ein gewöhnlicher Staatsanwalt einer so großen Unabhängigkeit und Autorität erfreut, um aus dem Kriegsministerium oder Generalstab eine sachverständige Hülfsmannschaft zu requiriren, und dadurch, wie der Erfolg gezeigt hat, das schlimme Uebel noch ärger zu machen. Die Gegner der französischen Moden in der Behandlung der Richter und im Gerichtsverfahren sind gewiß die Letzten, einer bureaukratischen Beeinflussung des Strafprozesses von Oben her das Wort zu reden, aber in Fällen wie der vorliegende, muß es in jedem Staate rechtlich möglich sein, den Uebereifer von Untergebenen zu zügeln, und die Staatsvertreter auch wirklich die Interessen des Staates vertreten zu lassen. Wenn sich das Justizministerium ohne Kenntniß von dem Betrieb der Anklage gegen Zander befunden hat, so würden sich natürlich die betreffenden Staats-

Digitized by Google

anwälte über dieses Versäumniß zu rechtfertigen haben. Wenn aber, was doch am Ende das Wahrscheinlichere ist, da ja auch gewöhnliche Menschenkinder, die nicht zur hohen Justiz gehören, von den Anstalten und Fortgang dieser cause célèbre Kenntniß erhielten, freilich ohne zu erfahren, wie verhältnißmäßig unschuldig die inkriminirten Redensarten waren, das königlich bayerische Justizministerium unter seinen eignen Augen einen Prozeß einfädeln und sich abspielen ließ, der zu dem vorausgesehenen und jetzt auch eingetretenen Ausgang führen mußte, so kommt man ganz natürlich zur Frage, wozu man eigentlich ein Justizministerium braucht. Offenbar ist es nicht bloß der Chef des bayerischen Generalstabs, welcher bei der Prozedur gegen den Volksboten schlecht gefahren ist, so gewiß auch derselbe mit dem Motto übereinstimmen wird, welches der Volksbotenbericht ihm in den Mund gelegt hat: „Der Himmel behüte mich vor meinen Freunden!“

Der Einzug des Kaisers.

** Wir haben Alle von dem Jubel gelesen, womit nach den österreichischen und österreichisch bedienten deutschen Blättern der Kaiser Franz Joseph in Böhmen empfangen worden ist. Es fehlt auch sonst nicht an Beweisen, daß für die Fremdwörter offiziell uns offiziös Lug und Trug oft die einzig richtige Verdeutschung ist, aber dieses Mal scheint nicht der Vater, sondern der Großvater der Lügen der schwarzgelben Klio den Griffel geführt zu haben. Zeuge des Einzugs in Prag war William Russell, der berühmte Krimkorrespondent der Times, welcher während des Krieges in Böhmen mit dem Kapitän Brackenbury den journalistischen Generalstab des großen Blattes im österreichischen Hauptquartier bildete, und dessen Berichte bei aller Unparteilichkeit Wohlwollen und Interesse für seine österreichischen Lagergenossen deutlich an den Tag legten. Er ist deßhalb ein sehr zuverlässiger Gewährsmann, und es ist nicht seine Schuld, wenn er, wie unten steht, berichten muß, während sein militärischer Kollege aus Venedig in glühenden Bildern, zu denen der italienische Herbst die Farben geliehen zu haben scheint, die zum Himmel aufjubelnde Freude eines vom habsburgischen Drucke freigewordenen Volksstammes schildert. Der Brief ist vom 24. Oktober und lautet:

„Die Wahrheit muß gesagt werden. Selten hat es ein traurigeres und schmerzlicheres Schauspiel gegeben, als der Einzug des Kaisers von Oesterreich, Franz Joseph, König von Böhmen, in die Hauptstadt seines Königreichs Böhmen war. Schmerzlich in seiner gegenwärtigen und traurig in seiner künftigen Bedeutung. Denn was kann verhängnißvoller sein, als die Zukunft eines Monarchen, der in dem Augenblicke des Unglücks und der Niederlage an die Sympathien seiner Unterthanen sich wendet, und auf die Kälte der Verachtung und auf die Stille des Grabes trifft? Was trauriger, als der Anblick eines absoluten Herrschers, der sich vor der Menge in den Staub wirft, und von seinen eigenen Unterthanen nur Gleichgültigkeit und Vernachlässigung erfährt? Es überraschte mich, so kühne Verachtung bei einem Volksstamm zu finden, der sonst so geneigt ist, seinen Herrn anzubeten. Was auch anderswo geschehen sein mag, es ist eine klare und unbestreitbare Thatsache, daß der Kaiser auf die Bevölkerung hier nicht mehr Eindruck machte, als ein simpler Alderman bei unserm Londoner Lord-Mayors-Zuge, wenn die Menge sich an den gepanzerten Rittern und den eleganten Allegorien der City-Mythologisten satt und voll gesehen hat. Wären nicht die getrockneten Gebeine Johann Nepomuks und seine immerwährende Zunge ein paar Tage vorher unter Respektsbezeugungen durch die Straßen getragen worden, welche keinen Zweifel gestatten, wie die Czechen sich betragen, wenn sie ihren Lieblingen Ehre bezeigen wollen, so hätte man sagen können, daß der Kaiser an der böhmischen Grenze gut empfangen worden, daß es aber nicht die Sitte des Volks sei, Hoch zu rufen oder sich in den enthusiastischen Ergüssen zu ergehen, welche bei andern Nationen gebräuchlich sind. Bisher waren die Zeitungen mit Telegrammen und Berichten in derselben Tonart und mit demselben Text gefüllt: In Brünn, in Olmütz, in Troppau, kurz überall ist der Kaiser mit der unbegrenztesten Freude und dem aufbrausendsten Jubel empfangen worden, Adressen wurden verlesen, Freudenfeuer angezündet, Triumphbögen errichtet, Fenster erleuchtet, Theater vollgedrängt, Straßen vollgepfropft und die allerhöchste Gegenwart mit unsagbarem Hochgenuß begrüßt. So mag es in Brünn, Olmütz, Troppau, Trautenau und sonst gewesen sein, aber in Prag, dieser großen und alten Stadt, kann selbst nicht das angelernte Phrasenwerk lispelnder Hofpublizisten die harte, eckige Thatsache, trocken wie die Gebeine des Johannes Nepomuck, verhüllen, daß der König von Böhmen von seinem Volke mit der abstoßendsten Kälte empfangen worden ist. Einem englischen Fürsten würde es das Herz abfressen, auf solche Weise empfangen zu werden. Hat vielleicht der „Beamte“ alles gethan, was zu Brünn und Olmütz und anderswo geschah, die Triumphbögen errichtet, die Flaggen ausgehängt, die Lampen angezündet, die Raketen gekauft und die Freudenfeuer angebrannt? Zweifelsohne kann man unter allen Umständen eine Menge zusammenbringen, um den öffentlichen Einzug einer hervorragenden Persönlichkeit anzuschauen, sei es ein Dulcamara oder ein Garibaldi, ein Lordmayor oder ein Habsburger. Und was für ein Unterschied macht sich geltend, wie er sich mit Recht auch geltend machen soll, in der Art des Empfangs, wo der Lordmayor nicht ein Garibaldi, und der Habsburger kein Dulcamara ist! In seinem jüngsten Umzuge ist es nicht bloß die Abwesenheit des Enthusiasmus, welche den Kaiser auf seine Gefahr hinweisen kann. Er hat seine Tausende von Gulden aus der eigenen schmalen Börse für die Armen gegeben, er hat wieder und wieder der Bevölkerung seinen Dank ausgesprochen für ihre Hingebung und Opferwilligkeit, in einer Sprache, welche nach Schmeichelei schmeckt, ja in ihrer maßlosen Adulation fast satyrisch klingt, und das Schweigen der Bevölkerung sagt und scheint zu sagen: Du bist Schuld an all unserm Elend. Dies mag ein ungerechtes und grausames Wort sein, aber wenn Volksstimme Gottesstimme ist, obgleich, wie Baco sagt, sie auch einmal ausrief: Kreuziget ihn, kreuziget ihn, dann ist Franz Joseph von Habsburg in seinem eignen Lande angeschuldigt, abgeurtheilt und verurtheilt. Das Bürgermeisterlein einer kleinen Stadt, kühn gemacht durch die Gelegenheit, stand nicht an, die Wünsche des Volks auf Wiederaufnahme des Konstitutionalismus in Gestalt des Reichsraths geltend zu machen, und der Kaiser ließ sich so weit herab zu versprechen, daß er sein Bestes dazu thun wolle. Dies dem Gemeindevorstand einer böhmischen Landstadt zu versprechen! Am 19. November wird sich der Landtag von Böhmen hier mit seinen 216 Mitgliedern versammeln, aber den Deutschen genügt nichts außer einem Reichsrath in Wien, und nichts stellt die Böhmen zufrieden, als die Kontrolle ihrer eignen Angelegenheiten durch

Digitized by Google

ihren eignen Landtag. Man sagt, daß der Kaiser bereit ist, einen großen Koup zu thun, aber auch dieß ist schon vorausgesehen worden. Das Volk hat sein Herz gegen das Unglück gestählt. Man sagt hier, „der Kaiser wollte uns nichts gewähren, bis er dazu gezwungen wurde, und wir freuen uns über die Unglücksfälle, welche uns zum Guten ausschlagen."

Heute bot Prag einen sehr glänzenden und freundlichen Anblick. Eine klare, blanke Sonne aus einem wolkenlosen blauen Himmel herabschienend, erhellte die ganze wunderbar pittoreske alte Stadt mit einem scharfen Lichte, welches der ganzen Scene den Eindruck wie von einer Photographie gab. Denn der Frost hatte die Wasserdünste der Atmosphäre gebunden und vom Wichigrad bis zum Hradschin ragten die Kirchthürme und Spitzen, welche aus dem Wellenmeer der Dächer wie Speere aus einem Heeresbausen hervorspringen, mit ihren vergoldeten Wetterfahnen und Kreuzen blitzend heraus über den wehenden Standarten und Fahnen in den sich krümmenden Straßen. Noch gestern gab es fast kein Zeichen des Willkommens. Ein verzierter Balkon an der Eisenbahnstation und ein Paar schwarz und gelbe Wimpel waren Alles. Heute hängen Decken und Teppiche aus den Fenstern herab — eine billige und effektvolle Dekorationsart, an die man auch in England denken könnte, besonders da sie zu gleicher Zeit die Teppiche auslüftet und auslüftet und das Haus verziert — purpurne und rothe Zeugdraperien mit Goldränder und Trodeln, wovon manche schon dem heiligen Johann von Pomuck Ehre bezeigt hatten, hingen von den Balkonen herunter, Kränze von Tannen und Immergrün waren an den Fronten mancher Gebäude in einander geschlungen und die ganze lange Straße, welche von der Eisenbahnstation über die Hängebrücke zum Hradschin führt, war mit schwarz und gelben, weiß und blauen, roth weiß und rothen Fahnen behängt und von doppelköpfigen Adlern bevölkert. Von diesem wunderbaren Vogel erzählt man sich beiläufig eine boshafte Anekdote auf Kosten eines gewissen Kaisers, als dieser im jugendlichen Alter zu einer Jagdpartie geführt wurde. Es traf sich so, daß ein großer Vogel auffiog in der Nähe des Orts, wo der kaiserliche Jäger stand. Er feuerte und der Vogel fiel, wie es seine Pflicht war, todt zu Boden. „Majestät haben einen Adler geschossen", rief der entzückte Begleiter. „Du sollst mir nichts vorlügen, sagte sein Herr zornig, der Vogel hat ja nur einen Kopf."

Da Prag um zwei Uhr zu Mittag ißt, hatten seine Bewohner beschlossen, einen halben Feiertag daraus zu machen. Die Läden wurden geschlossen, die Straßen begannen sich zu füllen und alles Volk, wie man wohl sagen kann, ging aus, seinen König zu sehen. Die Ankunft war auf vier Uhr angesagt. Der Kaiser ist darin einer der pünktlichsten Fürsten, denn pünktlich bis auf die Sekunde, hörte man die Kanonen eines sehr schlecht gefeuerten Salutes bei Ankunft des Zuges donnern, während die Kirchenglocken die volle Stunde schlugen. Er erschien inmitten einer Todtenstille in den Straßen. Die erste Andeutung seines Kommens für den Zuschauer war das Vorreiten eines Trupps Bürgercavallerie. Ein stattlicher Haufen von so kriegerischer Ausrüstung, daß, wenn man dem Uneingeweihten gesagt hätte, es wären lauter Feldmarschälle, er keinen äußern Anhalt zum Unglauben gehabt hätte. Hinter ihnen kamen zwei Herren in Ballcostüm und weißen Halsbinden, der Bürgermeister und eine unbekannte Persönlichkeit. Dann einige Bürger von Ansehen, Prager Berühmtheit und gemeinderäthlicher Würde, alle in offenen Wägen. Darauf allein in voller Uniform Graf Crenneville, Generaladjutant und fidus Achates des Kaisers, der verdrossen und kalt dreinschaute, wie in dem unangenehmen Bewußtsein, daß ihm Amerikaner und andere fremde Zuschauer als dem ächten Cäsar ungeheure Aufmerksamkeit widmeten. Noch folgte ein Wagen mit Hofbedienten, dann kam in einer offenen Kalesche, von zwei ziemlich elenden Pferden gezogen, mit einem Jäger von großer Drillanz auf dem Bocke, der Kaiser selber, einen Offizier an der Seite. Einige erklärten, das sei Graf Crenneville, aber da der im andern Wagen saß, wird dieß wohl ein Irrthum gewesen sein.

Kaiser von Oesterreich, wirst Du je daran denken, daß Du ein Kaiser bist und nicht ein blotzer General! Willst Du Dich erinnern, daß Oesterreich ein Land ist und nicht ein Lager! Willst Du an Solferino denken und an Königgrätz! Willst Du Dich erinnern, daß Maria Theresia eine Deiner größten Vorfahren und Joseph II. in seinem einfachen grünen Rocke und den hohen Stiefeln der Liebling seines Volkes war! Wozu dieser immerwehende grüne Busch von Hahnenfedern, der goldne Tressenhut, die weiße Tunika, das enge Soldatenbeinkleid und die stets gespornten Fersen?

Umsonst ward der Generalshut gelüftet und umsonst fielen die Federn in graziöser Wölbung abwärts. Die Fenster waren gefüllt, in den Straßen stand das Volk gedrängt, kein Konstabler war da, Frieden zu gebieten, kein Soldat bildete Spalier; aber während der Wagen an uns vorüberfuhr, war das Klirren der Pferdehufen auf den Steinen und das Klappern vom Säbel des Vorreiters so deutlich vernehmbar, als wenn der Kaiser allein um Mitternacht gewesen wäre. Und es war Mitternacht um ihn, schwarz, wolkenbehängt, kalt und sternlos — die Nacht, in welcher Fürsten leben, wenn die Sonne der Volksliebe für sie untergegangen ist. Hüte wurden gelüftet, als er vorbeifuhr, nicht alle, aber doch wohl die meisten und das war alles. Gefolgt von ein Paar schäbigen Lohnkutschen, einigen Bürgergarden einer militärischen Ehrenwache und einem großen Haufen der Gemeinen von Prag, die kein Wort von sich gaben, fuhr er auf den Hradschin, wo sein armer, abgedankter Onkel ihn erwartete. Vielleicht war es anderswo anders, daß ihm ein wenig Sympathie entgegenkam, ehe er in die Burg einfuhr. Das abgehärmte Antlitz, der traurige, kummervolle Blick, die abgemagerte Gestalt würden ein edelmüthiges oder hochherzlendes Volk auch in seinem bittersten Zorn und im vollen Rachedurst bewegt haben, den Fürsten in dem Menschen zu vergessen. Ich hätte nicht übel Lust gehabt, meinen Wirth nach Art der kaiserlichen Räthe auf dem Prager Schloß zu behandeln, als er sich in die Hände rieb und im vollen Triumph ausrief: Jetzt sehen Sie, wie er empfangen ward! aber das würde weder dem Kaiser noch mir gehossen haben, und keine Gräfin Lodkowitz war da, um seinen Fall zu brechen.

Und was wird das Ende von dem Allen sein? Morgen soll es Fackelprozession, Festessen, Galatheater, Revuen, Audienzen, Deputationen und Reden geben, aber was soll Franz Joseph thun, um die Herzen seiner Völker zu gewinnen? Vor 18 Jahren kam er auf den Thron mit allen persönlichen Elementen für eine glückliche Regierung: jung, voll Lebensfreude, tapfer, war er populär, geliebt — und man traute ihm. Was hat er gethan, um eine Behandlung zu verdienen, wie er sie heute erfuhr? Mögen seine Rathgeber und seine Freunde, seine Vertrauten, seine Staatsmänner darauf antworten. Sie werden vielleicht antworten, daß er halsstarrig und unglücklich war, aber sie können höflich genug sein, das erste Beiwort wegzulassen, wenn sie nur nachweisen, daß sein Mangel an Glück nicht ihnen zur Last fällt.

Digitized by Google

Denn wie die Götter bei Dichtern keine Mittelmäßigkeit ertragen, so vergeben Unterthanen ihren Fürsten niemals das Unglück. Mit welch schwerem Herzen muß er seinen armseligen Vater umarmt haben, der auf die Krone verzichtete, weil er zu unpopulär war, um zu herrschen. Vater und Oheim leben jetzt auf dem Hradschin.

Es ist noch nicht zu spät, um einen Irrthum in Betreff des persönlichen Verhaltens des Kaisers zu berichtigen, der im Publikum vielfach geglaubt wurde und ihm auswärts eine Art von sentimentalen Respect eintrug. Man hat gesagt, daß er sich geweigert, zu seiner Armee zu gehen, weil er den Gedanken nicht ertragen könne, daß ein deutscher Fürst eine Armee ins Feld führe, um deutschen Boden mit deutschem Blute zu tränken (eine Prozedur, die beiläufig bemerkt, durchaus nicht neu ist und, beiläufig prophezeit, sehr wahrscheinlich wieder vorkommen wird); und man erzählt sich auch, daß er aus dem Hauptquartier fortgeblieben sei, um des viel solideren Grundes willen, weil er gefürchtet, Verwirrung anzurichten und das Unglück von Solferino wieder aufzuführen. Aber Thatsache ist die nackte und absolute Thatsache, daß Se. Majestät nach den ersten Affairen von Nachod und Trautenau zum Gehen entschlossen war und schon seine Pferde unter der Aufsicht eines Offiziers von seinem persönlichen Stabe zur Armee gesandt hatte, als das Unglück des 3. Juli den ganzen Feldzug in einem zermalmenden Schlag beendigte. Wenn Franz Joseph von Habsburg am Nachmittag dieses schrecklichen Tages direkt vom Wege vor die Front seiner Reserven geritten wäre, mit dem Rufe: „Wir wollen Ehlum nehmen oder sterben", so hätte er sterben können, aber sicherlich, wenn er gelebt hätte, würde er der schmerzlichen Enttäuschung und den drohenden Gefahren dieses grausamen 24. Oktober entgangen sein."

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Ueber den angeblichen Plan, im Ministerium des Innern ein *offizielles Preßbureau* zu errichten, bringen die Blätter mit einer gewissen Erregtheit allerlei Nachrichten und Kritiken. So heißt es in der Augsb. Abendztg.: „Mit der Errichtung eines Preßbureau im Staatsministerium des Innern hat es, wie mir heute von verschiedenen Seiten berichtet, seine Richtigkeit. Dasselbe hätte die Aufgabe, die bayer. Regierung in der Presse, und zwar in der bayerischen und in der nichtbayerischen, nicht blos berichtigend, sondern auch durch Verbreitung positiver Nachrichten zu vertreten. An der Spitze dieser neuen Einrichtung stünde Ministerialrath v. Stautner und als Preßagenten nennt man bereits einige Namen, die schon längere Zeit auf dem Etat des Preßfonds figuriren, ohne bisher sich durch eine besondere Ersprießlichkeit ihrer Leistungen ausgezeichnet zu haben." In der ultramontanen Augsb. Postztg. werden sogar zwei Stimmen laut, Erbaulich klingt davon die nachfolgende Warnung eines Eingeweihten: „— — — — — — — — — es kommt dabei Alles auf die Ausführung an. Ich hätte hierbei Vieles auf dem Herzen und Sie gönnen mir wohl einmal hiefür ein bischen Raum in Ihren Spalten. Für heute aber nur Eines: möge das Ministerium ja vor Allem vorsichtig in der Auswahl derjenigen Männer sein, welche sie mit der Vertretung ihres Standpunktes in der Presse betraut; es müssen dieß *unbescholtene Ehrenmänner* unter den ihr zu Gebote stehenden *Schriftstellern* sein, nicht aber literarische Bravi's. Es wurde uns dieser Tag eine Persönlichkeit genannt, die von der Regierung zu Preßzwecken engagirt worden sein soll — wir sind erschrocken, als wir diesen Namen hörten und wollen vorerst noch nicht an die Richtigkeit der uns gemachten Angabe glauben; unauslöschliche Blamage würde für den Brodherrn dieses Preß-Commis das Ende vom Liede sein. Darum Vorsicht und lieber Wenig aber Gut, als Viel und Schlecht!" Darauf läßt sich ein noch Eingeweihterer vernehmen wie folgt: „Ihr : Correspondent berichtet, die Staatsregierung werde in Zukunft nicht blos negativ, durch Zusendung von Berichtigungen, sondern positiv, durch Erörterung ihrer Standpunkte und Tendenzen, auf die Presse einzuwirken suchen. Diese Absicht, sofern sie bestehen sollte, wird gebilligt; aber zugleich glaubt Ihr Herr Correspondent die Mahnung aussprechen zu müssen, man möge sich zu diesem Zweck unbescholtener Ehrenmänner, nicht aber „literarischer Bravis" bedienen. Nach meinen Personalkenntnissen, die ich zufällig zu erwerben die Gelegenheit hatte, ist diese Mahnung ziemlich überflüssig. Vielmehr scheint es geboten, gewisse Herren von der Feder aufmerksam zu machen, daß sie sich nicht von „Bravis" büpiren lassen, welche unter dem Vorgeben, sie seien von Oben „inspirirt", sich in gewisse Bureaux einschleichen und daselbst eine gewisse Wichtigkeit zu gewinnen suchen. Sapienti sat! —" Und eine dritte Autorität im Fränk. Kurier weiß Nachfolgendes zu vermelden: „Trotz der bestimmten Versicherung Ihres Herrn ♯ Korrespondenten sind wir in der Lage, als zuverlässig mittheilen zu können, daß die Mittheilungen der Presse über die nahe bevorstehende Bildung eines *offiziellen Preßbureau's* und über die hiemit in Zusammenhang stehenden Verhältnisse eines positiven Grundes zur Zeit entbehren, und daß es sich bei der neuesten Anordnung des Ministeriums des Innern nur um die Organisation des Berichtigungswesens handelt."

Endlich theilt eine Stimme aus Schwaben in der neusten Nummer der Augsb. Abendzeitung Folgendes mit: „Die neueste Anordnung nun, welche gemeinschaftlich, wie verlautet, von allem Ministerien beschlossen worden ist, bestimmt, daß künftig von dem Art. 47 des Preßstrafgesetzes ein umfassenderer Gebrauch als seither von Seiten der Behörden gemacht werden soll, wobei aber nichtsweniger als das beabsichtigt sei, verfehlten Maßregeln etwa das Wort zu reden oder sie gar beschönigen zu wollen, sondern nur die *Wahrheit* soll gesagt werden. In der Regel sollen die Unterbehörden aber nicht selbst die Berichtigungen an die betreffenden Blätter senden, sondern das Material hiezu an das Ministerium des Innern vorlegen, von wo aus die Berichtigung erst eingeleitet wird. Daher wohl auch das Gerücht von der Errichtung eines Preßbüreaus im genannten Ministerium? Dasselbe wird dann erwägen, ob die Berichtigung nicht besser ganz unterbleibt, oder ob und in welcher Fassung sie an das betreffende Blatt gesandt werden soll. Bis das vor sich geht, verläuft jedenfalls im üblichen Büreaugeschäftswege eine hübsche Zeit, so daß die nachhinkende Berichtigung ziemlich ihren Zweck verfehlt. Die ganze Einleitung dieses Berichtigungssystems zeigt wiederholt, daß man überall von der Benützung der Presse für Staatszwecke ein besseres Verständniß hat, als bei uns. Wenn der Berichtigungsmodus etwa in dem Genre bleibt, wie er in der „Bayer. Ztg.", der dadurch auch manches schätzbare Material für ihre Spalten entzogen wird, seit längerer Zeit zu Tage getreten ist, oder wie es seither der offiziöse Berichtiger der „Allg. Ztg." gehalten hat, dann wird die neue Verordnung die „oppositionellen Blätter" auch nicht viel geniren und das Ministerialpreßbüreau aber in gar manche Verlegenheiten bringen. Nons verrons! Unter allen Fällen hätte ein den 20,000 fl. des bewilligten Preßfonds von jeher ein geschickterer Gebrauch gemacht werden können, als mit dem

Digitized by Google

Ankaufe der „Bayer. Zeitung“ für den Regierungsdienst. Der Volksbote erinnert daran, daß ähnliche Fürsorge auch schon unter dem Ministerium Reigersberg getroffen worden. — Dergleichen Pflanzen erkennt man an ihren Früchten, und so werden wir sehr bald erfahren, wie viel oder wenig an der ganzen Sache ist.

Ueber die wichtige Frage des Hypothekenwesens bringen die Neuesten Nachrichten eine sehr verständige Erörterung namentlich über die vielfach angepriesenen Hypothekenversicherungen, wobei die der Versicherung bedürftigen Forderungen thatsächlich nicht versichert werden und die angenommenen schon an sich sicher genug sind.

Das Bestreben einer Partei in Württemberg den südwestdeutschen Bund zu schließen, zu dem sich keine Theilnehmer finden wollen, nennt der Fürther Fortschritt Steckenpferdreiterei und von der nationalen und freiheitlichen Gesinnung der Staatsmänner, welche gegenwärtig in den zwei größten südwestdeutschen Staaten an Ruder sind, will er ebensowenig etwas wissen. Im gleichen Sinne und mit voller Entschiedenheit erklärt sich auch das Regensburger Tagblatt gegen „den Doktrinarismus der württembergischen Schwaben, des Schelten der Ultramontanen und die Federbravour der Nativisten.“

Ein größerer Artikel des Nbgr. Anzeigers behandelt die neue Verordnung über die Volksschullehrerbildung mit sehr ungünstiger Kritik.

Ein Artikel des Fränk. Kur. über die Kabinetskrisis behauptet, daß alle Nachrichten über das Fortgeschrittensein, oder den Abschluß der neuen Gesetzgebungsvorlagen eitel Wind seien.

Zur Tagesgeschichte.

** Erlangen, den 2. November. Aus Oesterreich überstürzen sich stolpernd die Nachrichten, daß der sächsische Erminister Frh. v. Beust das auswärtige Amt des Kaiserstaates übernommen habe. Eine offizielle Bestätigung liegt noch nicht vor, aber da die großen Wiener Zeitungen an die angebliche Thatsache schon ihre Reflexionen knüpfen, wird dieß auch uns gestattet sein. Alles was man von großen und tiefen Plänen des Hrn. v. Beust, von seiner deutschen und freiheitlichen Gesinnung ausposaunt hat, wird sich nach unserer festen Ueberzeugung als purer Schwindel herausstellen. Nicht der Gehalt des Ministers, sondern der Ministergehalt ist die Angel, um welche sich dieses angebliche Weltereigniß dreht und wir gönnen es dem Hrn. v. Beust, wenn er aus dem österreichischen Schiffbruche für seine eigene morsche Barke einige Hunderttausende zu retten versteht, die doch sonst nur im allgemeinen Strudel untergehen. Weder für die innere noch die auswärtige Politik Oesterreichs hat das Eintreten dieses Diplomaten der Mißerfolge irgend welche Bedeutung. Thoren sind die, welche von einem Beust eine neue Aera der Freiheit hoffen, und nicht minder die Andern, welche in dem Mann der kleinen Mittel und der Wortfinessen den Messias eines neuen glücklichen Oesterreichs sehen. Tritt Herr v. Beust ins Ministerium ein, so wird seine erste und einzige Sorge sein müssen, nicht wieder heraus geworfen zu werden, und bei all den ihm feindlichen Strömungen der verlotterten Engherzigkeit der Deutschredenden, dem nationalen Ingrimm der Czechen, dem Widerwillen der liberalen Ungarn gegen den Reactionär, dem Hetzen der Pfaffen gegen den Protestanten, endlich der Launenhaftigkeit und dem Unverstande seines Herrn und Meisters, wird Frhr. v. Beust schon damit alle Hände vollauf zu thun haben.

Durch die Zeitungen sind über den Besuch des württembergischen Kriegsministers Hardegg in München unbestimmte Mittheilungen gegangen, die wir dahin näher präcisiren können, daß irgend ein Einverständniß zwischen Bayern und Württemberg sei es über Ulm oder die Reorganisation ihrer Militärkräfte nicht in Aussicht steht. Auch hier ist die Anwendung des Satzes: Ich bin groß und du bist klein, auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, und der bayerische Oberbefehl, den uns Graf Bismarck freundlich zugedacht, will sogar nach den Erfahrungen des jüngsten Feldzuges den Stuttgarter Herren nicht einleuchten. Es wird schon so kommen, wie alle Nichtblinden voraussehen und alle Verständige wünschen, daß nach dem Ausdruck der badischen II. Kammer erst dann ernsthaft an die Reorganisation der süddeutschen Streitkräfte gegangen wird, wenn wir sicher sind, damit in den Organismus des großen deutschen Heeres einzutreten.

Die badischen Kammern sind soeben vertagt, nachdem sie mit ungeheurer Mehrheit sich für den Anschluß an das im Norden geeinigte Deutschland und gegen den südwestdeutschen Schmollwinkel ausgesprochen haben. Zugleich aber ist von der II. badischen Kammer der Beweis geliefert worden, daß sie nicht aus bloßen Ja-Herrn besteht, indem sie bezüglich des Finanz- und Kriegswesens dem Ministerium das Concept standhaft corrigirt hat. Die Wiederwahl Roggenbachs im Wahlbezirk Schopfheim beweist, wie wenig es gelungen ist, der intelligenten Bevölkerung ultramontanen und rothen Sand in die Augen zu streuen.

Auch im Großherzogthum Hessen bürgt die neulich abgehaltene Wahlversammlung der Fortschrittspartei dafür, daß die deutschnationale Richtung, welche zugleich der Freiheit dient, durch die Zwischenfälle dieses Sommers weder an Einfluß noch Macht verloren hat und voraussichtlich wieder die große Majorität der Abgeordneten stellen wird. Aus der Zahl von fast 100 früheren Abgeordneten und Vertrauensmännern der liberalen Partei erklärten sich nur 3 gegen den entscheidenden Passus in dem Wahlaufruf, welcher in dem Sinne der bayerischen Abgeordnetenkammer und des badischen Landtags unser Verhältniß zu Preußen und Norddeutschland geregelt wissen will.

Korrespondenz.

Aus München wird uns geschrieben: Die Bayerische Zeitung vom 23. Oktober bringt im Annoncentheile eine Bekanntmachung „die Wahl eines Distriktrabbiners zu Kissingen betreffend“ ausgeschrieben von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 19. d. M. Sie finden hier unter Ziffer 2 vorgeschrieben, daß der Bewerber ein Zeugniß über „guten sittlichen und insbesondere von dem Makel des Wuchers und betrügerischen Banquerottes freien Lebenswandel“ beibringen muß. Warum dieses Zeugniß nur über diese beiden Verbrechenskategorieen und nicht über die übrigen sämmtlichen Artikel des Strafgesetzbuches Aufschluß geben soll, ist nicht ersichtlich. Es scheint, daß die unterfränkische Kreisregierung sich strenge an das Judenedikt vom 10. Juni 1813 §. 27 anschließt. Vielleicht bedarf es bloß dieser Anregung, damit das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten von Oberaufsichtswegen das Verlehende solcher Ausschreibungen den bayerischen Juden erspare.

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 10. November — Nr. 45. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Das Verbrechen des Fortschritts und der Fortschritt des Verbrechens.

** Die in Augsburg erscheinende Postzeitung ist ein Blatt, mit dem sich von Zeit zu Zeit ein Wort reden läßt, da sie bei aller Verdammung des gegnerischen Standpunktes regelmäßig ihre Hände von der Besudelung mit unwürdigen Persönlichkeiten frei hält, ja, wie wir neulich anführten, sogar für die unbefleckte Reinheit der Arbeiter an der neuen bayrischen Preßberichtigungsmaschine eine kräftige Lanze warf. So soll denn ein Artikel des Augsburger klerikalen Organs **über unsre sittlichen Zustände** den Anlaß bieten, den Gegenstand auch von einem andern Standpunkte und, wie wir glauben, mit größerer Wahrheit zu beleuchten. Zieht man aus jener Erörterung das eigentliche Facit, so behauptet der Verfasser, daß an den sich angeblich häufenden Verbrechen und Vergehen die gesteigene Aufklärung, die moderne Bildung schuld sei. „Fortschritt in der Aufklärung und gleichzeitiger Fortschritt in Verübung von Verbrechen und Mißachtung der Gesetze!“ Auf der andern Seite steht dann, wie behauptet wird, eine Partei, welche gleich mit der Antwort bei der Hand sei, an der erschreckenden Zunahme von Kriminalfällen seien die Pfaffen schuld, welche die Leute zu verdummen und der Aufklärung jedes Hinderniß in den Weg zu legen suchen.

Wir sind nicht der Meinung, daß sich der Rückgang oder der Fortschritt im Kulturleben eines Volkes so einfach auf die eine oder andere Ursache, sei es die Fortschrittspartei oder eine reaktionäre Geistlichkeit, zurückführen läßt, aber eine eingehende Besprechung aller hier mitbestimmenden Einflüsse paßt nicht für den engen Rahmen eines Zeitungsblattes. Etwas anderes ist es mit den thatsächlichen Angaben, welche die Augsb. Postztg. auf Grund unserer bayerischen Kriminalstatistik bringt und woraus sie sowohl den angeblichen ungeheueren Rückgang in der allgemeinen Sittlichkeit, als auch die Ursache dieser Erscheinung zu beweisen unternimmt. Um Ersteres darzuthun, wird hervorgehoben, daß im Jahre 1855 auf je 219 Seelen der Bevölkerung ein Straffall, dagegen 1861 schon auf 202 ein Reat gekommen sei. Es werden dabei nähere Angaben über die Zunahme in den einzelnen Kategorien strafbarer Handlungen gemacht, die aber vollständig falsch und verdruckt sind, so daß ohne eine Korrektur derselben nach den wirklichen Zahlen mit diesen Angaben absolut nichts anzufangen ist. Bleiben wir daher bei dem mitgetheilten allgemeinen Verhältniß stehen, so ist jene Vermehrung der **zur Untersuchung gelangten** Straffälle keineswegs auch ein Beweis, daß die Gesammtheit der **begangenen** Gesetzesverletzungen eine größere war, als in einer früheren Periode. Die gesteigerte Thätigkeit der Polizei, der Gendarmerie und der Gerichte, welche überall im Lauf der Zeit energischer und einsichtsvoller werden, kann recht wohl der eigentliche Grund jener Steigerung der **untersuchten** Straffälle sein. Die ökonomischen Verhältnisse, Jahre des Mißwachses und der Noth, sociale Unruhen u. dgl. wirken, wie jeder Kulturhistoriker weiß, auf das Mehr oder Minder von Verbrechen und Vergehen bedeutungsvoll ein, und wer ein richtiges Urtheil über die Bewegung in den sittlichen Zuständen, so weit sie an Straffällen gemessen werden können, haben will, muß alle Hauptursachen mit in Rechnung ziehen. So können wir also der Thatsache, daß in den Jahren 1857 bis 1861 2000 Reate mehr zur Untersuchung kamen, als in der unmittelbar vorhergehenden Periode, für die angebliche sittliche Verschlechterung des bayerischen Volks keinerlei Beweiskraft zugestehen. Uebrigens mag bemerkt werden, daß der politische Einfluß und die Bedeutung der entschieden liberal gesinnten Elemente Bayerns in den gedachten Jahren noch sehr schwach war, und dem entsprechend die angebliche Verschlimmerung jener Jahre ganz wo anders gesucht werden müßte als vor der Thür des Fortschritts.

Folgen wir dem Verfasser in die neueste Zeit, so behauptet er, daß die Periode 1861 bis 66 ein noch viel ungünstigeres Verhältniß liefern werde, daß dem Vernehmen nach an einzelnen Gerichten seit dem Jahr 1861 die Zahl der Straffälle nahezu um $^2/_3$ gestiegen sei. Wenn dabei die Meinung ausgesprochen wird, daß diese Erscheinung nicht ihren Hauptgrund in der neuen Gesetzgebung habe, so wird damit einer notorischen Thatsache entgegengetreten, und

Digitized by Google

die Kompensationsrechnung, welche in dem Artikel der Postztg. angestellt wird, wonach sich der Einfluß der neuen Bestimmungen in Bezug auf die Zahl der Vergehen und Verbrechen völlig ausgleichen soll, ist eben so unrichtig. Nach unserer Ueberzeugung handelt es sich nicht sowohl um eine „erschreckende Zunahme von Kriminalfällen," als um eine nicht genügende Verminderung strafbarer Handlungen, denn allerdings fordern wir von der Zunahme der Bildungsmittel und des erhöhten materiellen Wohlergehens auch entsprechende Wirkungen auf dem geistigen und sittlichen Gebiete. Wir sind mit unserm klerikalen Gegner darin vollkommen einverstanden, daß man den wahren Fortschritt an seinen Früchten erkennen und nach ihnen beurtheilen soll, daß die Folge einer echten Bildung eine Verbesserung, nicht eine Verschlimmerung des Sittenzustandes herbeiführen muß. Wenden wir diesem Grundsatz nach der Denkweise unseres Verfassers auf die Verbrechenszustände in den einzelnen Kreisen Bayerns an, so steht die Thatsache fest, daß die beiden altbayerischen Kreise durch die Zahl der dort verübten Verbrechen und Vergehen eine nicht beneidenswerthe Berühmtheit erreicht haben. Schwurgerichtssitzung reiht sich an Schwurgerichtssitzung und die Zahl der Zuchthausjahre, zu welchen alle Vierteljahre Verurtheilungen ausgesprochen werden müssen, geht ins Ungeheuere. Es kommt dazu, daß die Art der Begehung und die ganze Denkart wie sie sich in den Aeußerungen der Verbrecher abspiegelt, oft einen seltenen Grad von Rohheit verrathen. Daß dem so ist, wird auch von gegnerischer Seite nicht bestritten, wie es denn nicht bestritten werden kann. Dagegen findet man jetzt häufig in den klerikalen Organen diese sittliche Verwilderung, die, wie man sagen kann, halbbarbarische Gemüthsart in jenem Theil des bayerischen Volkes geradezu dem Fortschritt auf den Hals geladen *). Diejenige politische Gesinnung, welche in Ober- und Niederbayern die unbedeutendste Vertretung hat, deren Einfluß in keinem Kreise so gering ist, als in diesen, soll schuld sein an all dem Mord und Todtschlag, Rothzucht, Raub und Brand, wovon wir in diesem Maße nur aus Altbayern hören. Weßhalb es denn geschieht, daß gerade in denjenigen Landestheilen, wo die Sache des Fortschritts in Fleisch und Blut der Bevölkerung übergegangen ist, wo die Hauptblätter dieser Richtung erscheinen, und deren Vertreter auf dem Landtage wie Ein Mann oder doch in großer Zahl dem Programm der Freiheit und des Fortschritts zugethan sind, weßhalb hier das verderbliche Gift religiöser und politischer Aufklärung jene schlimmen Folgen nicht hat, darüber wissen die Propheten nichts zu sagen.

Der Artikel in der Augsb. Postztg. rührt aber von einem Manne her, welcher diesen Stein des Anstoßes nicht übersieht. Er weiß, daß hier ein Argument gegen seine Theorie vorliegt, welches bei verständigen Leuten den Eindruck nicht verfehlen kann. Sehen wir, wie er sich mit der unangenehmen Thatsache abfindet. Um darzuthun, daß es „die Pfaffen nicht sind, welche die Leute verdummen, die gesteigerte Bildung hindern, und so auch den sittlichen Aufschwung lähmen", beruft er sich auf die Statistik des „aufgeklärten" Kreises Unterfranken; „dieser Kreis steht den beiden altbayerischen Kreisen nach der Zahl der dort verübten Verbrechen und Vergehen würdig zur Seite." Wir haben keine Veranlassung an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln, und dieselbe rechnungsmäßig zu verifiziren. Nehmen wir diese Thatsache als richtig an, aber wir fürchten, daß dem Gegner dabei das Unglück passirt ist, sich mit seiner eignen Waffe schwer zu verwunden. Wie es mit der politischen Aufklärung in dem Kreise Unterfranken steht, die doch im Sinne der Augsbg. Postztg. gewiß am Besten an dem Programm der bayerischen Fortschrittspartei gemessen wird, geht aus der Thatsache hervor, daß aus Altbayern und dem katholischen Franken 85 Abgeordnete gesendet werden und von allen Vertretern Unterfrankens 19 an der Zahl, nur 2 der Linken der Kammer angehören. Was es mit der religiösen Aufklärung in der Bischofsstadt Würzburg und der alten geistlichen Residenz Aschaffenburg nebst dem sie umgebenden platten Lande auf sich hat, wollen wir hier ununtersucht lassen, aber sicherlich ist der Vorwurf allzugroßer Aufklärung in diesem Theile Bayerns eine Behauptung, welche bei Freund und Feind Auffehen erregen muß. Bis dahin hat man angenommen, daß der Einfluß der Geistlichkeit gerade in jenen Landestheilen, die Jahrhunderte lang vom Krummstabe beherrscht wurden, auch heutzutage noch einen weiten Spielraum besitzt, und wenn diese allgemeine Meinung im Wesentlichen richtig ist, so wird jene mißglückte Gegeneinanderstellung von Altbayern und Unterfranken, fast mit zwingender Gewalt zu der entgegengesetzten Annahme führen, daß zwischen dem Einflusse der Geistlichkeit und einem hohen Stande der Verbrechensstatistik ein Kausalnexus vorhanden ist.

Wir halten eine Annahme, welche sich so schroff hinstellt, für ungerechtfertigt und glauben überdieß, daß der Einfluß der Geistlichkeit zum Guten wie zum Bösen auf beiden Seiten der Streitenden vielfach überschätzt wird; und daß der Klerus gar an den Rohheiten und Verbrechen seiner Pfarrkinder ein besonderes Vergnügen haben sollte, ist uns undenkbar. Bekanntlich sind ja auch die Pfarrhäuser vor den Haberfeldtreibern nicht mehr sicher! Ganz

*) Dafür, daß auch das Haberfeldtreiben Schuld der vermaledeiten Fortschreitler ist, haben wir die Autorität des Neuen Bayerischen Kuriers, eines angeblich von der Staatsregierung subventionirten Winkelblattes, wie folgt: „Das Haberfeldtreiben hat für heuer bereits wieder seinen Anfang genommen und zwar in höchst empörender Weise. In der Nacht vom 14. auf 15. Okt. wurde in Attl, nahe bei Wasserburg, ein schauderhaft rohes Standal gegen den dortigen Herrn Pfarrer Philipp Meyer verübt. Man schoß mehrere Kugeln in die Wohnung des Pfarrers, zertrümmerte einige Pfarrhofsfenster und soll sich überhaupt in wildester Rohheit gezeigt haben. Das sind die Früchte des Fortschritts."

anders steht es aber mit der Bedeutung der Schulen für den Zustand einer Bevölkerung in Bildung und Sittlichkeit. Weil das Schulwesen sich in den gedachten Kreisen nicht der opferwilligen Theilnahme erfreut, wie in den übrigen Theilen des Königreichs, weil häufig auch von der Geistlichkeit der Werth eines tüchtigen Unterrichts nicht gehörig geschätzt wird, finden wir jenen merkwürdigen Unterschied in der sittlichen Bildung, zu dessen Belegung allerdings auch die Resultate der Kriminalstatistik gehören. Ob man auch in diesen Landestheilen, Altbayern und Unterfranken, von einer wirklichen Verschlimmerung der sittlichen Zustände reden kann, ist uns sehr zweifelhaft. Die Lobredner der guten alten Zeit sind nur zu häufig geneigt, die Uebel der Gegenwart durch Vergrößerungsgläser zu betrachten, und sich die Zustände der Vergangenheit in glänzenden Farben vor Augen zu führen, welche von der Phantasie erborgt sind. Aber auch wir sehen schon darin einen bedauernswerthen Rückschritt, wenn die Sittlichkeit einer Bevölkerung stehen bleibt, während um sie herum das Maß moralischer Tüchtigkeit steigt. Nirgendwo steht es mit dem sittlichen Aufschwung der Menschen so gut, daß man sich durch ein Uebermaß hier über den Stillstand oder den Rückschritt anderswo trösten könnte, und wenn die vereinigten Kräfte der Geistlichkeit und der Lehrer in unsern bisher sittlich zurückgebliebenen Landestheilen so dahin bringen, daß die moralische Besserung sich merklich hebt und die Verbrechenstabellen immer kleinere Zahlen aufweisen, wird man sich darüber ganz besonders in denjenigen Kreisen freuen, wo schon jetzt der wahre Fortschritt und die ächte Aufklärung festen Fuß gefaßt haben und die moralische Gesundheitsnote des bayerischen Volks erfreulichere Resultate bietet.

Deutschland und Oesterreich.

** Wie schwer sich die Natur sogar mit der Heugabel der Thatsachen austreiben läßt, beweist das Gerede vom Großdeutschthum, und Ganz Deutschland, das schon wieder sein Haupt, wenn auch zunächst erst schüchtern, emporstreckt. Ueber den Südund kann man streiten. Ob es den nationalen Interessen Deutschlands ersprießlich oder schädlich wäre, wenn die drei Staaten im Südwesten sich vorläufig zusammenthun, um in einem „Verein," wie die neueste Kundgebung dieser Richtung sich mehr vorsichtig und allgemein als greifbar und deutlich ausdrückt, einen politisch und militärisch volkkräftigen Bund zu bilden, ist eine Frage, die zwar uns und unsern Gesinnungsgenossen nicht zweifelhaft ist, aber der Umstand, daß Norddeutschland augenblicklich zu sehr mit sich beschäftigt ist, um den Eintritt der drei südwestlichen Länder in den deutschen Staat in Angriff zu nehmen, läßt es wenigstens als denkbar erscheinen, daß eine vorläufige Gemeinschaft zwischen Bayern, Württemberg und Baden für das zunächstliegende Provisorium einen erträglichen Mittelzustand schaffte. Wenn bei allen hier in Betracht kommenden Faktoren das Ziel offen und rückhaltlos der Anschluß an den norddeutschen Bundesstaat wäre, an den nun einmal nach menschlicher Einsicht die Schicksale der deutschen Nation und, wie wir hoffen, die Herrlichkeit und der Ruhm derselben untrennbar geknüpft sind, so hätte vielleicht eine vorläufige engere Gemeinschaft der drei Südweststaaten den Eintritt in die größere Gemeinschaft vorbereiten und vermitteln können. Wie die Dinge liegen, und dieß gilt ebensowohl von den Regierungen als einem Theil der Bevölkerung, würde ein vorläufiger Südbund nur wieder ein Tummelplatz aller partikularistischen Neigungen und des Widerstandes gegen die nothwendige nationale Einigung werden. Wer die Herrschaft dieser Interessen und den Sieg des deutschen Kantönligeistes und goldpapiernen Souveränität nicht wünscht, wird allerdings bei der jetzigen Weltlage das Gelingen der gegnerischen Pläne nicht befürchten, aber man begreift doch, daß einzelne Leute, denen der Widerwille gegen die zur nationalen Einheit nöthigen Opfer zur zweiten Natur geworden ist, ohne zu lächeln sich jenen freiheitsstarken, volksthümlichen Südwestmusterstaatsverein unter den Auspizien der Herren v. d. Pfordten und von Varnbühler denken können. Es giebt eben Augurn, welche die Vogelschau und das Eingeweidegucken wirklich ernst nehmen.

Ganz anders steht es dagegen mit derjenigen Seite dieser Bestrebungen, welche sich nach Oesterreich hin erstreckt und mit sentimentaler, weinerlicher Beredsamkeit von den deutschen Brüdern auf dem Marchfelde und dem aus Deutschland gestoßenen Drittheil unsrer Nation wehklagt. Nach allen Nachrichten, wie sie seit Monaten aus Oesterreich in's „Reich" gelangen, hat dort dieses angebliche Ausstoßen nationale Schmerzen nirgendwo verursacht. Als die preußische Ueberlegenheit auf den Schlachtfeldern von Nachod, Gitschin und Königgrätz den Schein von der österreichischen Herrlichkeit abstreifte und das morsche Gerippe eines mittelalterlichen Staatsbaues mitten in dem aufstrebenden Leben großer und kleiner Nationalstaaten vor Aller Augen dastand, hat sich über die Trennung der deutschen Elemente von den übrigen Bundesgenossen keine Stimme der Klage, kein Ruf des Schmerzes vernehmen lassen. Die Zeitungen Wiens schimpften weidlich, daß die südeutschen Bundesgenossen in ihrer Heeresfolge gegen den Kaiser läßlich, ja verrätherisch gewesen seien, daß in Folge dessen die Machtstellung des Kaiserstaats gebrochen sei, aber die Zerreißung eines nationalen Bandes zwischen uns und ihnen haben die Deutschredenden in Oesterreich nicht beklagt, aus dem einfachen Grunde, weil kein solches vorhanden war. Es ist eine reine Phantasterei von der übrigen die Deutschösterreicher völlig [illegible] daß der deutsche Bund eine solche Gemeinschaft zwischen den außerösterreichischen Staaten Deutschlands und den zum Bunde gehörigen halb mit Deutschredenden halb von slavischpolnischen Nationali-

Digitized by Google

tätstrümmern bevölkerten Kronländern geschaffen habe. Wie zu Zeiten des Reichs deutsches Bewußtsein und der Respekt vor dem Rechte der Gesammtheit nirgends weniger zu finden war, als in den habsburgischen Erbländern, so galt auch in Wien zur Zeit des Frankfurter Bundestages das Bundesrecht für gar nichts. Keine Bestimmung der Bundesakte ist je in Oesterreich zur Ausführung gekommen. Wenn einmal bei Preßmaßregelungen und anderen freiheitsfeindlichen Anstalten, in deren Erfindung und Verschärfung die ganze Weisheit der Bundesversammlung bestand, Bestimmungen der österreichischen Gesetze mit den Anordnungen in den deutschen Bundesstaaten gleichlauteten, so war der Bundestag der gehorsame Diener, welcher sich die Metternich'schen und Rechberg'schen Fesseln geduldig anlegen ließ.

Nicht Deutschösterreich — wohlbemerkt ist dieß eine Bezeichnung, welche, wenn wir auch nur auf die Sprache sehen, der Wahrheit nur halb entspricht, aber häufig dazu dienen muß, dem weiteren Schwindel von angeblichen 12 Millionen Deutscher in Oesterreich den Weg in's Ohr der Leichtgläubigen und Ununterrichteten zu bahnen — gehörte zum deutschen Bunde, sondern der deutsche Bund war ein Appendix des österreichischen Kaiserstaates, eine Genossenschaft von Vasallen, wovon selbst der mächtigste, dessen Befreiung wir in den letzten Monaten erlebt haben, längere Zeit geduldig sein Joch trug. Was hat sich die österreichische Regierung um den Artikel 13 der Bundesakte gekümmert, trotzdem er in seiner abgeschwächten Form „In allen deutschen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden" das eigene Werk der Metternich und Gentz selber ist? Wie stand es und steht es noch mit der kümmerlichen Gleichberechtigung der drei christlichen Konfessionen, wozu sich die Liberalität der Bundesakte mit Noth aufschwingen konnte? Bis auf den heutigen Tag ist der verhaßte Protestant im glaubenseinigen Tyrol wie ein gehetztes Wild, ja er findet kaum im Grabe dort Ruhe, und noch immer giebt es in dem weiten und breiten Kaiserstaate keine protestantische theologische Fakultät an den Hochschulen. Es wäre ungerecht, die geistige Entfremdung, welche zwischen dem übrigen Deutschland und dem deutschen Elemente in Oesterreich thatsächlich besteht, einzig und allein dem gegenwärtigen Regierungssysteme in Rechnung zu stellen. Die gewaltsame Niederkämpfung der Reformationsbestrebungen, die Politik des Hauses Habsburg in den Zeiten des 30jährigen Krieges, in welcher sich später die Lothringer als lerneifrige Schüler bewiesen, nur unterbrochen durch den wohlmeinenden Joseph II., dessen gute Absichten freilich oft zu größerem Schaden ausschlugen, als die Mißregierung seiner Vorgänger und Nachfolger, die entnervende Völkermischung, der ein so bunt zusammengewürfelter Staatencomplex wie der österreichische nicht entgehen konnte, haben es im Laufe der Zeit dahingebracht, daß das Deutschthum in den Ostmarken ein bloßer sprachlicher Begriff geworden ist. Wenn irgend je, so hätte doch der gegenwärtige Augenblick eine wahre deutsche Gesinnung zum Ausbruch bringen müssen; denn voraussichtlich bedeutet die Errichtung eines deutschen Staates unter der Führung Preußens für die deutschredenden Bewohner Oesterreichs im besten Fall auf lange Zeit Nichttheilnahme an der deutschen staatlichen Entwicklung.

Der Vergleich liegt sehr nahe zwischen der Stimmung im südwestlichen Deutschland und der Haltung der Deutschösterreicher. Mögen wir Süddeutsche auch darüber streiten, ob die möglichst rasche oder die verzögerte Vereinigung mit dem deutschen Norden die richtigere nationale Politik ist, jeder empfindet als ein persönliches Unrecht, als einen kaum zu entschuldigenden Verstoß gegen eine alle Deutsche bindende Pflicht, daß man auch nur vorläufig den Norden und den Süden getrennt hat. Ja wenn man die Sache noch fester ins Auge faßt, so ist es nicht nur die Trennung, sondern überhaupt die Konstituirung des Nordens ohne uns, welche den Süddeutschen die Zornesadern schwellen macht. Auch diejenigen, welche augenblicklich wegen „Blut und Eisen" nicht mitthun wollen, sind empört, daß man sie nicht mitthun lassen will. Von allem diesen ist in Deutschösterreich auch nicht eine Spur zu finden. Kein Blatt in Wien hat für diese Denkart ein Wort. Kein Echo antwortet auf die Wehklagen unserer Großdeutschen. Ihre Parteigenossen an der Wien waren und sind immer nur Großösterreicher, Vor wenigen Wochen haben im Kaiserstaate Versammlungen stattgefunden, in welchen sich Landtagsabgeordnete und Reichsrathsmitglieder aus den deutschösterreichischen Kronländern über ihre künftige Politik zu verständigen suchten. Man kennt das Programm von Außee, und um dasselbe haben sich die besten Namen der Deutschösterreicher, die Kaiserfeld und Genossen geschaart, aber von Deutschland, von einem Verlangen unserer „deutschen Brüder," mit uns nach gleichen Rechten und Pflichten den deutschen Staat aufzubauen, und ihr Verhältniß zum österreichischen Kaiserstaate bestimmen zu lassen durch die Ansprüche und Rechte, welche Deutschland an sie und sie an Deutschland haben, ist keine Rede. Wenn dieß schon am grünen Holze der Steiermärker geschieht, wie viel weniger war es anders von jenen Besprechungen zu erwarten, welche sich an der gastlichen Tafel des großen Zuckerhändlers Skene beiläufig auch mit den Angelegenheiten des Kaiserstaates beschäftigten. Die Einheit und demgemäße Isolirung dem wirklichen Deutschland gegenüber wurde auch hier für das Reich als selbstverständlich angenommen. Daß diese Reichseinheit des österreichischen Kaiserstaates in den Augen der Deutschösterreicher das Erste, und die Gestaltung ihres Verhältnisses zu Deutschland das Nebensächliche und das Bedingte ist, mußte schon bei dem ersten Auftreten des sogenannten Gagernschen Programmes und der Aufnahme, welche seine Verkörperung in der Reichsverfassung fand, dem reifer Urtheilenden klar werden. Die-

Digitized by Google

jenigen Bedingungen, welche der lebensfähige deutsche Staat stellen muß, mag er unter preußischer oder schwäbischer Spitze gedacht werden, Republik oder Kaiserreich sein sollen, können die Deutschösterreicher ihrerseits nicht erfüllen, wenn sie in dem bisherigen Verbande mit ihren slavischen und polnischen Reichsgenossen bleiben wollen. Und da sie dieß wollen, so wollen sie auch den Eintritt in unsern deutschen Staat nicht, und alle Reden von Groß- und Ganz-Deutschland verrücken diese Thatsache um keines Haares Breite. Was eine ferne Zukunft bringen wird, wie das endliche Geschick des österreichischen Kaiserstaats sich gestalten mag, ist in diesem Augenblicke nicht zu sagen. Darüber herrscht in Nord und Süd bei uns kein Meinungsstreit, daß wir mit Freuden in den deutschen Staat die Stammesverwandten aus dem Ostreiche aufnehmen, wenn sie kommen wollen. Gegenwärtig denken sie nicht daran und je weniger man auch anderswo daran denkt, desto besser.

Aber vielleicht ist dieß nur Kurzsichtigkeit und Unverstand, Lässigkeit und Energielosigkeit der Bevölkerung. Die österreichische Regierung weiß wohl besser den Zusammenhang mit Deutschland zu schätzen? Wer sich in großdeutsche hitzige Träume dieser Art eingewiegt hat, dem kann man getrost das Runoschreiben des neuen österreichischen auswärtigen Ministers zur Abkühlung empfehlen. Von Deutschland ist darin ebensowenig eine Spur zu finden, als in dem ausführlichen Programm, welches die Wiener Abendpost im Namen des Ministeriums Beust-Belcredi veröffentlichte. Herr v. Beust giebt die Versicherung, daß er aufgehört hat, ein Sachse zu sein und ein guter Oesterreicher geworden ist. Von Deutschland schweigt er. Was ist ihm Hekuba! In der That, wenn er sein Versprechen wahr machen will, und ein guter Oesterreicher im österreichischen Sinne des Wortes sein, so wird es mit seinem guten Deutschthum schlechte Wege haben. Und selbst wenn er anders wollte, der Freund an den er gebannt ist, der Schutzherr der Czechen, Polen, Slowaken, Kroaten und wie die Völkerstämme des Reichs alle heißen, würde ihm schon beibringen, daß Oesterreich und Deutschland ganz verschiedene Dinge sind.

Von Allem möge man uns in Zukunft reden, von Republik und Föderalismus, wenn man selber weiß was letzteres bedeuten soll, nur nicht mehr vom Großdeutschthum und Ganz-Deutschland.

Die Hülfsgenossenschaft für voigtländische Weber in Münchberg bei Hof.

Auch die königl. Bayrische Regierung bekundet ihre Theilnahme für die Genossenschaften. Nur scheint es ihr, wie hin und wieder auch andern Regierungen zu ergehen, daß sie ihre Theilnahme auf eine der Genossenschaft nicht förderliche Weise zu erkennen giebt, wobei wir allerdings einräumen müssen, daß es ihr in dem vorliegenden Falle nahe gelegt wurde, einen Mißgriff zu begehen. Die „Hülfsgenossenschaft“ ist oder sollte sein ein auf Selbsthülfe gegründeter Vorschußverein, nach denselben Prinzipien eingerichtet, wie sie sich allenthalben bewährt haben, nur mit dem Unterschiede, daß die Mitgliedschaft auf voigtländische Weber beschränkt sein sollte. Von diesem Punkte abgesehen, wurden der Hülfsgenossenschaft die ältern Statuten des Delitzscher Vorschußvereins zu Grunde gelegt, und sie eröffnete dann wunderbarer Weise ihre Thätigkeit damit, — daß sie bei der Regierung um einen Zuschuß petitionirte, den diese auch mit

3000 fl. unverzinslichem, nicht zurückzubezahlendem und

2000 fl. verzinslichem, nach und nach zurückzubezahlendem Kapital gewährte.

Es scheint indessen nicht, daß diese Wohlthat, die dem Prinzip der Selbsthülfe, wie wir unsern Lesern nicht erst auseinander zu sehen brauchen, entschieden widersprach, dem Verein großen Segen gebracht hat. Allerdings kann man einen solchen Vorschußverein von Webern nicht mit demselben Maß messen, wie sonst unsere Vorschußvereine. Denn für ihren Gewerbebetrieb bedürfen sie des Credits nicht, da sie nur für Fabrikanten arbeiten, die ihnen die Garne liefern, und nach Ablieferung der Waare den bedungenen Lohn zahlen. Für ihre Wirthschaft aber bedürfen sie natürlich immer nur kleiner Darlehne, so daß das Maximum eines Vorschusses in den Statuten ganz mit Recht auf 50 fl. festgesetzt wurde. Der Geschäftsumfang eines solchen Vereins, d. h. die durchschnittlich auf das Mitglied entfallende Summe an Vorschüssen wird sich daher bei solider Wirthschaft der Mitglieder immer nur sehr niedrig stellen, gleichwohl aber kann der Verein auch dann immer noch eine sehr segensreiche Wirksamkeit entfalten, wenn er nur in den betheiligten Kreisen rechten Anklang, d. h. recht viele Mitglieder findet. Daran fehlt es aber der Münchberger Hülfsgenossenschaft offenbar. Wie aus dem nachher mitzutheilenden Rechnungsabschluß des Vereins hervorgeht, betrug am Schluß des I. Rechnungsjahres 1865/66 das Guthaben der Mitglieder 683 fl. 7 kr. Daraus kann man, da jedes Mitglied im Laufe des Jahres zusammen mindestens 2 fl. 24 kr. eingezahlt haben muß, die „Ehrenmitglieder“ aber höhere Beträge gezahlt haben, auf eine Mitgliedschaft von zweihundert schließen, während die Zahl der selbständigen Webermeister im dortigen Voigtlande, wie man uns schreibt, auf 15 — 18000 veranschlagt wird! Wie völlig unnöthig bei dieser geringen Theilnahme, wenigstens unnöthig, um das Creditbedürfniß der Mitglieder zu befriedigen, der oben erwähnte Regierungszuschuß war, geht aus dem Jahresabschluß hervor:

Activa.

Staatsobligationen	5000 fl.	— kr.
Guthaben für Darlehen an Mitglieder .	186 „	30 „
Kassenbestand	608 „	10½ „
Sa.	5794 fl.	40½ kr.

Passiva.

Von hoher k. Regierung von Oberfranken gewährte

a) unverzinsliche unverzinsliche Zuschüsse	3000 fl.	— kr.
b) verzinsliche Zuschuß nach Abzug zurückbezahlter 100 fl.	1900 „	7 „
Guthaben der Mitglieder für geleistete Beiträge	683 „	— „
Sa.	5583 fl.	7 kr.

verbleibt ein Aktiv-Bestand von . . . 211 fl. 33½ kr.

Bei Veröffentlichung dieses Abschlusses wird u. A. noch bekannt gemacht: „Sämmtliche pro 1865/66 gemachten Einzahlungen werden, wenn solche den Betrag von 10 fl. erreicht haben, mit 4 pCt. verzinst. Außerdem wird noch für jeden vollen Gulden des Guthabens 3⅓ pCt. (oder 2 kr. pr. 1 fl.) als Dividende vergütet.“ Es wird also noch nicht der dritte Theil des Guthabens der Mitglieder zu Darlehen gebraucht, und die 5000 fl. Regierungszuschuß liegen in

Digitized by Google

Staatsobligationen unangerührt in der Vereinskasse und dienen nur dazu, den Mitgliedern eine höhere Dividende auf ihr Guthaben zu gewähren, als man ihnen aus dem Gewinn des Vorschußgeschäfts gewähren könnte, oder auf deutsch: die Steuerzahler im Königreich Bayern liefern einen Zuschuß zur Dividende der Münchberger Hülfsgenossenschaft.

Die geringen Erfolge einer von der Regierung so reichlich protegirten Genossenschaft scheinen nun dem Königl. Bayrischen Bezirksamt Münchberg einige Sorge gemacht haben, und vielleicht in der Ueberzeugung, daß es dem Vorstande nur an dem rechten speculativen Geist fehle, um der Genossenschaft zu einem schnellen Aufschwung zu verhelfen, sucht es ihr in der nachfolgenden Bekanntmachung ein neues Feld segensreicher Thätigkeit zu eröffnen:

An sämmtliche Ortspolizeibehörden des Amtsbezirks
(Die Beschäftigung der Weber in Oberfranken mit Militärlieferungen betr.)

Wie aus der S. 981 und 982 des Kreisamtsblattes abgedruckten höchsten Ministerial-Entschließung vom 18. September 1866 zu entnehmen ist, hat das Königl. Kriegsministerium angeordnet, daß ein Theil des nächsten Materialbedarfs zu Hemden und Unterhosen für die Armee in Baumwollstoffen angeschafft, und hievon vorläufig die Lieferung eines Quantums von 100,000 Ellen, wovon je die Hälfte für Hemden und Unterhosen, der Weberbevölkerung in Oberfranken reservirt werden soll.

Dieser höchsten Orts beabsichtigte so wohlthätige Zweck, der Weberbevölkerung in Oberfranken eine Erwerbsquelle zu eröffnen, kann entweder und zwar vorzugsweise dadurch erreicht werden, daß diejenigen Weber, welche die ihnen gebotene Erwerbsquelle benutzen wollen, der dahier bereits bestehenden Hülfsgenossenschaft für die voigtländischen Weber, die sich im Hinblick auf die Persönlichkeiten, welche den Ausschuß bilden, vor Allen zur Uebernahme der ganzen oder theilweisen Lieferung eignet, sofort beitreten, oder (falls die Genossenschaft die besonders günstige Gelegenheit, ihre weitverzweigte (?) Thätigkeit zum Vortheile ihrer Mitglieder nutzbringend auszudehnen, unbenützt vorübergehen lassen sollte,) dadurch, daß die Weber zu dem mehrerwähnten Zwecke eine besondere Genossenschaft bilden, Vertrauensmänner wählen und diese bevollmächtigen, mit dem Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot in Nürnberg binonde Lieferungs-Verträge abzuschließen.

Die Magistrate und Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks werden daher aufgefordert, die Weber ihrer Bezirke möglichst rasch hievon in Kenntniß zu setzen, mit allen Kräften die höchst wohlwollende Absicht der Staatsregierung zu fördern und erstere zum Anschlusse an die hiesige Hülfsgenossenschaft oder zur Bildung einer neuen Genossenschaft einvernehmlich zu ermuntern, hiebei aber auch denselben unverhohlen zu lassen, welche nachtheiligen Folgen bei allenfallsigen zukünftigen Krisen es für sie haben kann, wenn sie die ihnen dermalen dargebotene hilfreiche Hand von sich weisen.

Ueber das Ergebniß der getroffenen Einleitungen ist binnen 8 Tagen Anzeige hieher zu erstatten, wobei bemerkt wird, daß das unterfertigte K. Bezirksamt zur Ertheilung von Aufschlüssen und Vermittlung von Submissionen und Mustern zu jeder Zeit gerne bereit ist.

Münchberg, den 28. Septbr. 1866.

Königliches Bezirksamt.

Kephler.

Also ein Vorschußverein als Agent für Hemden- und Unterhosen-Lieferungen! Gewiß eine originelle Idee! Und die Magistrate und Gemeindeverwaltungen als Agenten für die Hilfsgenossenschaft sollen die Weber „eindringlichst“ bei Strafe der Ungnade zum Eintritt in diese „ermuntern“! Welchen Erfolg diese eindringliche Ermunterung gehabt haben mag, ist uns nicht bekannt. Aber man sieht aus diesem Beispiel, zu welchen lächerlichen Konsequenzen es führt, wenn eine Genossenschaft, welche in den betheiligten Kreisen keinen Anklang findet, durch Protektion von oben groß gemacht werden soll.

Wir würden der Hülfsgenossenschaft in Münchberg vielmehr rathen, der Regierung ihr ganzes Darlehn schleunigst zurückzuzahlen, um nicht länger mit dem Prinzip der Selbsthülfe in Widerspruch zu sein und sich von aller wohlgemeinten bezirksamtlichen Einmischung für immer zu befreien, und dann die Mitgliedschaft nicht mehr auf Weber zu beschränken, sondern auf alle auszudehnen, die beitreten wollen. Die bisherige Erfahrung hat schon bestätigt, was man auch voraussehen konnte, daß das Kreditbedürfniß der Weber überhaupt nur gering ist; diesem geringen Kreditbedürfniß wird aber gewiß immer, ja noch besser abgeholfen werden können als bisher, wenn aus allen Berufsklassen, auch aus dem wohlhabenderen Mittelstande, dem Verein Mitglieder beitreten und ihm ihre Kapitalien anvertrauen. Durch das sich dann erst entwickelnde Vorschußgeschäft wird außerdem der Gewinn bedeutend gesteigert werden und in Folge dessen auch dieselbe, vielleicht sogar höhere Dividende gezahlt werden können als jetzt, ohne daß auf dieser Dividende der Makel ruhte, daß sie zum Theil ein Geschenk des Staates sei.

Alle diejenigen aber, welchen es um die Förderung des Genossenschaftswesens wirklich Ernst ist, bitten wir schließlich „eindringlichst“, zumal in Bayern, wo (außer in der Pfalz) die Genossenschaften erst geringe Verbreitung gefunden haben, solchen verfehlten Experimenten, die nur geeignet sind, die Sache zu diskreditiren, nach Kräften vorzubeugen, und vor allen Dingen nicht den Wohlthätigkeitssinn der Regierungen durch Gesuche um Zuschüsse, oder dergl. auf eine zu harte Probe zu stellen.*) (Bl. f. Genossenschaftsw.)

Die Staatsanwalts-Vertretung.

Mit der Trennung der Justiz von der Verwaltung und mit der Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auch für die Uebertretungsfälle ist die Uebertragung der Anklage in solchen Fällen an bestimmte Organe zur Nothwendigkeit geworden. Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 10. Nov. 1861 ließ verschiedene Wege offen: Einmal die Aufstellung besonderer staatsanwaltschaftlicher Personen in den

*) Gelegentlich dieser beherzigungswerthen Mittheilung, die den Begründer der deutschen Genossenschaften, H. Schulze-Delitzsch, selbst zum Verfasser hat, möge an die von 17 Kammmachermeistern in Nürnberg im Oktober 1862 gegründete Produktivgenossenschaft zu gemeinschaftlicher fabrikmäßiger Erzeugung von Kamm- und Hornwaaren und deren Absatz im Großen erinnert werden. Auch diese Genossenschaft erfreute sich gleich in den ersten Wochen nach Eröffnung ihres Betriebes eines unverzinslichen Darlehens vom Staate im Betrage von 10,000 fl., welches ein einflußreicher Gönner, der an ihrer Entstehung den wesentlichsten Antheil hatte, der mittlerweile verstorbene Graf von Giech, in der besten Absicht ihr zu verschaffen bemüht gewesen war. Es war jedoch von der Thätigkeit dieser Genossenschaft sehr wahrscheinlich eben wegen der ihr zu Theil gewordenen Staatshülfe, welche von Einsichtsvollen, die davon hörten, von vornherein als ein verderbenbringendes Gespenst bezeichnet wurde, wenig zu vernehmen, und sie scheint sich weder aufgelöst zu haben. In den jüngsten Jahresberichte für 1865 über die deutschen Genossenschaften von H. Schulze-Delitzsch ist von ihr nicht mehr die Rede, während sie in jenem für das nächstvorangegangene Jahr noch als bestehend aufgeführt wurde. D. R.

Digitized by Google

„Vertretern der Staatsanwaltschaft“, dann die Uebertragung dieser Vertretung an Staats- oder (in den unmittelbaren Städten) an Gemeinde-Polizei-Beamte. Der letztere Fall wurde durch das Gesetz, welches aber gerade in dem betreffenden Passus nicht an übergroßer Deutlichkeit leidet, dem Willen der Gemeinden, die es anging, anheimgegeben; es haben aber meines Wissens nur zwei Gemeinden, Augsburg und Würzburg, von dieser gesetzlichen Befugniß Gebrauch gemacht. Außerdem übertrug man die Vertretung der Anklage in München an Beamte der Polizeidirektion, an mehreren Orten im Lande den einschlägigen Bezirksamts-Assessoren und endlich stellte das Justizministerium an den einzelnen Landgerichten Staatsdienstadspiranten als „Staatsanwaltsvertreter“ auf. Nachdem man ferner auch den Paar Bezirksamtsassessoren, die Gründe hiefür sind nicht bekannt geworden, dieses Geschäft wieder abgenommen hat, ist die letztbezeichnete Gattung von Polizeianwälten, (so nennt man si ein Preußen) die allgemeine Regel (München, Augsburg und Würzburg ausgenommen.)

Es läßt sich nun keineswegs leugnen, daß die Beschäftigung dieser Staatsanwaltsvertreter im Allgemeinen eine sehr einseitige ist und zur juristischen Ausbildung des jungen Mannes, der jener Beschäftigung obliegt, blutwenig beiträgt. Die Polizeifälle sind, zumal auf den Lande, fast alle sehr einfacher Natur und die Praxis, die sich Seitens der Polizeirichter und der Polizeianwälte an denselben heranbildet, qualifizirt sich bald zu einer solchen, die man im gewöhnlichen Leben mit „über einen Leist schlagen“ zu bezeichnen pflegt. Die Thätigkeit, die der Staatsanwaltsvertreter nebenher noch dadurch hat, daß ihm der Landrichter ab und zu Verlassenschafts- und Pflegschafts-Sachen zu bearbeiten gibt, ist auch nicht sehr kopfzerreissend und so erhebt sich denn der Wirkungs- und Denk-Kreis dieser jungen Leute nicht viel über des Niveau einer, nicht einmal sehr bescheidenen, Alltäglichkeit. So steht es mit der Fortbildung dieser Leute, welche, das darf man nicht vergessen, sämmtlich Adspiranten auf den Richterdienst sind. Dazu aber kommt noch Eins: so ein Staatsanwalts-Vertreter ist in der einfachen Maschinerie eines Landgerichts immerhin ein Faktor, und dadurch wird er es auch (und soll es bis zu einem gewissen Grade auch sein) in seiner ganzen Umgebung und im ganzen Geschäftsbezirke. Nichts aber ist dem noch im Lernen begriffenen jungen Mann schädlicher als der Nimbus, der sich an diesen aufschießenden bureaukratischen Miniatur-Kadi zu kleben pflegt, und wozu auch das ganze Gerichts- und Verwaltungswesen, wie wir es noch haben, ebenso wie der germanische Unterhänigkeitssinn des verehrlichen Publikums das Ihrige beitragen. Der hoffnungsvolle Funktionär wird von aller Welt der „Herr Staatsanwalt“ genannt, und das verfängt unwillkürlich. Voltaire sagt: „dans chaque prêtre il y a un petit pape.“ Nehme sich nur jeder, welcher derlei Kuhwege schon betreten, selbst bei der Nase — er wird die schneidende Richtigkeit dieser Satyre nicht leugnen können, und wird zugeben, daß, wer sich von dem, lediglich zu hoher Selbstüberhebung führenden Amtskitzel nicht fortreißen läßt, nur im Interesse seiner wissenschaftlichen und sozialen Ausbildung handelt. Unsere Staatsanwalts-Vertreter nun werden, wenn sie eine erträgliche Konkursnote haben, zunächst im Richterdienste als Assessoren angestellt. Hier nun treten alsbald vielfach die Folgen der bisherigen einseitigen Beschäftigung zu Tage: einmal der Mangel einer juristischen Fortbildung überhaupt, dann der einer juristischen Praxis, insbesondere in der streitigen Gerichtsbarkeit, während andererseits nur zu oft die innere Selbständigkeit und im Verhalten gegenüber der Parteien Objektivität, mit einem Wort das fehlt, was man den Richtercharakter zu nennen pflegt. Wie überall, so giebt es auch da rühmliche Ausnahmen, aber in der Totalität ist das Gesagte gewiß zutreffend. Ich weiß nicht, wie man sich die Sache an maßgebender Stelle besieht; aber ich müßte das Vorhandensein einer Fürsorge für Heranziehung eines tüchtigen Richterstandes bezweifeln, wenn die Annahme berechtigt wäre, daß man an dieser Stelle die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Aenderung nicht einsähe. (A. Abendztg.)

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Ueber die Aufgabe Bayerns enthält die Augsb. Allg. Ztg. einen von München datirten Artikel, der vollständige Mittheilung verdient. Er lautet nach Weglassung der Einleitung: „— — — Die Trias-Idee ist gegenstandlos geworden. Daß wir in Bayern einen großen Moment versäumt haben, ist kaum zu bezweifeln. Welches nun ist Bayerns Aufgabe heute? Nach Ansicht des Leiters der bayerischen Politik gab es drei Wege: süddeutschen Bund, norddeutschen Bund, und Abwarten. Nachdem erstere beide Wege unmöglich geworden, wurde der dritte, das Abwarten, gewählt, und dieß ist der Weg, auf dem wir uns dermalen befinden. Ich möchte nun fragen: ob ein Wanderer, der nicht weiß, ob er die Straße rechts oder die Straße links zu gehen habe, und sich deßhalb einstweilen in den Straßengraben setzt, überhaupt einen Weg eingeschlagen hat. Ich sollte meinen, daß das Abwarten, das Nichtsthun, gar kein Weg ist. Das Abwarten ist kein Weg, das Abwarten ist ein Standpunkt — um nicht zu sagen Sitzpunkt, und zwar der Standpunkt des Partikularismus. Der Partikularismus war seit Jahren, und ist mehr als je heute, der Leitsaden der bayerischen Politik. Der Partikularismus, so sprach der verehrte Referent der bayerischen Reichsrathskammer am 29. Aug. 1866 in der Debatte über den Friedensvertrag, der Partikularismus ist der Wurm, der an der Macht, an der Ehre, an den Interessen Gesammtdeutschlands zehrte. Warum an der Ehre? Weil derselbe die deutschen Mittelstaaten, Bayern vor allen, zu einem Bündniß mit Frankreich gegen den deutschen Norden drängen muß. Warum an den Interessen? Weil er unter der Firma des Schutzes gewisser Hoheitsrechte Bayern so weit treiben kann selbst mitzuhelfen, daß die schönste Perle der Krone, die Pfalz, unwiederbringlich verloren geht. Dieser Standpunkt ist auch nicht der des bayerischen Volks, welches sich durch ein mit großer Mehrheit gefaßtes Votum seines Abgeordnetenhauses nicht für bedingungslosen Eintritt in den norddeutschen Bund, wohl aber für Anbahnung eines engen Anschlusses an den deutschen Norden mit dem Bande gemeinsamer parlamentarischer Verfassung ausgesprochen hat. Ich habe allen Grund zu glauben, daß der Lenker der bayerischen Politik diesen Ausdruck der Volksmeinung bisher ignorirt hat.

Es ist richtig, daß die Operationen des 7. und 8. Armeekorps im letzten Krieg und die Vota der drei süddeutschen Kammern in den jüngsten Tagen so wenig Uebereinstimmung gezeigt haben, daß der Versuch der Bildung eines süddeutschen Bundes keine Aussicht auf Gelingen bietet. Ja es ist als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten daß der gesunde Sinn der Bevölkerung sich von einem Versuch abwendet, der, selbst wenn er gelänge, nur eine vermehrte Auflage partikularistischer Bestrebungen zu Tage fördern würde.

Ebenso richtig ist, daß das Aufgehen der Einzelnsouveränetät in Preußen, wie solches unter dem Namen norddeutscher Bund von einer starken Partei in Berlin angestrebt wird,

Digitized by Google

vom Volke nicht gewollt, und am wenigstens von einem bayerischen Minister befürwortet werden kann.

Nicht minder richtig aber ist, daß der deutsche Norden durch eine mehr als tausendjährige Vereinigung unser natürlicher Bundesgenosse, und daß es Aufgabe Bayerns ist, eine Form zu finden, welche diese Bundesgenossenschaft neu gründet und aller Welt offen darlegt. Die bayerische Selbständigkeit kann neben solcher Form bestehen, wenn nur nicht vergessen wird, daß einzelne Hoheitsrechte, wie namentlich der Oberbefehl im Bundeskrieg, den einzelnen Souveränen schon durch die deutsche Bundesakte entzogen waren, und jetzt offenbar an die Centralgewalt abzugeben sind, welche an die Stelle des Bundestags zu treten hat. Als Anknüpfungspunkt der Unterhandlungen könnten demnach die Vorschläge benützt werden, welche Preußen selbst unmittelbar vor dem Krieg für Reform der Bundesverfassung aufgestellt hat. Als das wesentliche Erforderniß, ohne welches jeder solche Versuch scheitern muß, und ohne welches die bayerische Souveränetät noch weit dringenderen Gefahren entgegengeht, und ohne welches Bayern, ich wiederhole es, zum Rheinbund gedrängt würde, obgleich die Anhänger desselben in Bayern an den Fingern abzuzählen sind, erscheint jedoch daß die preußische Regierung die Ueberzeugung gewinne, daß die bayerische eine verfassungsmäßige Bundesgenossenschaft mit dem übrigen Deutschland wirklich will, und ehrlich und ernstlich anstrebt. Diese Ueberzeugung besteht heute in Berlin nicht, und kann nicht wohl bestehen. Sie besteht nirgends. Offene Acceptirung des Programms der bayerischen Abgeordnetenkammer unter Wahrung der bayerischen Souveränetät, also ohne bedingungsloses Aufgehen in den preußischen Staat, ist Aufgabe der bayerischen Politik."

Der Nürnbg. Anzeiger wird durch zwei in Mannheim erschienene Brochüren eines gewissen Homburg, der offen das landesverrätherische Zusammengehen mit Frankreich predigt, zu einem energischen Protest gegen diese saubere Sorte von Volkspolitikern veranlaßt.

In den Neuest. Nachrichten findet sich ein abwehrender Artikel zu Gunsten der Staatsanwaltschaft gegen frühere Aufsätze, welche das Münchner Blatt aus andern Organen und so namentlich auch aus der Wochenschrift mitgetheilt hat. Die letztere wird auf den ganzen Gegenstand sachlich zurückkommen, und wir bemerken dieß nur, damit der Verfasser nicht glaubt, daß seine Stimme überhört sei.

In ähnlicher Weise wird auch die Wochenschrift die Grundkrititkritis und die für sie vorgeschlagenen Heilmittel, mit welchen die Neuesten Nachrichten sich fortgesetzt beschäftigen, zum Gegenstand erneuter Besprechung machen.

Der Fränk. Kurier bringt einen Leitartikel über den Verfall Oesterreichs, dessen Wiedergabe wir uns nur ungern wegen Raummangel versagen. Derselbe verdient von Jedem gelesen zu werden, der es mit Oesterreich und Deutschland gut meint.

Zur Tagesgeschichte.

** In Preußen scheint der offiziösen Presse auf einmal eine andere Parole gegeben zu sein. Man wird sich der schnöden hubenhaften Angriffe erinnern, welche die Nordd. Allg. Ztg. gegen den badischen Minister v. Freydorff losließen, dessen Verbrechen darin bestand, daß er von einem früheren nicht ganz konstitutionellen Regiment in Berlin redete, und den Anschluß Bayerns an Preußen als Anfang und Ende der jetzt nöthigen Politik bezeichnete. Für Beides wurde er von dem ehemals großdeutschen (noch zur Zeit des italienischen Kriegs schrie sich der Patron für Oesterreich heiser) und in dem Bewegungsjahre 1848 blutrothen Guillotinenlieberdichter Braß, in dessen schmutzige Händen die einzige offiziöse Berliner Zeitung noch immer liegt, mit bekannter Flegelhaftigkeit abgekanzelt. Das Wochenblatt des Nationalvereins versuchte sich damit zu trösten, daß der flegelhafte Knecht nur deshalb so laut aus dem Fenster schreien dürfe, weil der Herr nicht zu Hause sei, und die Nationalzeitung gab sich alle Mühe, uns einzureden, daß es sich dabei um höchst persönliche Meinungen und Ansichten des ehrenwerthen Herrn August Braß handle. Das Ganze stimmte aber zu sehr mit der dilatorischen Behandlung der Reichstagsangelegenheit und allerlei sonstigen offiziösen Preßäußerungen, natürlich abgesehen von der Unsträthigkeit der Nordd. Allg. Ztg., überein, als daß nicht eine höhere Hand dabei mitgespielt hätte. Die Dinge sind jetzt auf einmal ganz anders geworden. Die Einberufung des norddeutschen Parlamentes soll größtmöglich beschleunigt werden, die Preßkanäle in Berlin fließen über von Betheuerungen seiner Wichtigkeit und auch der Zusammenhang mit Süddeutschland wird in einer ganz anderen Tonart besprochen, als noch vor wenig Wochen. Wahrscheinlich hat man geglaubt, daß dem Hrn. v. Freydorff an einer Ehrenerklärung aus dem Munde des ehemaligen Redakteurs der „Genfer Schnellpost" nichts gelegen sein kann, und so ist denn die Kreuzztg. ausersehen worden, um für die Schlingelei en der Nordd. Allgemeinen Satisfaktion zu geben.

Die Widerwärtigkeiten, in welche eine Regierung durch solche Preßbureauagenten gebracht werden kann, springen an diesem Beispiel recht deutlich hervor und so wünschenswerth es wäre, wenn das bayerische Ministerium seine äußere und innere Politik in einem anständig und einsichtsvoll redigirten Organ vertreten lassen wollte, finden wir es doch begreiflich, daß man mit geringerem Ehrgeiz im Ministerium des Innern nur eine neue Abtheilung für Berichtigungen errichtet hat. Eine Erklärung in der Bayer. Ztg. verwahrt sich entschieden dagegen, daß ein Preßbureau nach dem Muster von Wien oder Berlin angeordnet oder beabsichtigt sei.

Nachdem der Feldzug der bayerischen Justiz gegen den Volksboten so unglücklich verlaufen, hat eine Verhandlung vor dem Schwurgericht in Bayreuth gegen den Redakteur der Kronacher Zeitung wegen Vergehens der Beleidigung eines Mitgliedes des Königlichen Hauses und der Amtsehrenbeleidigung keinen bessern Ausgang gehabt. Auch hier hat erst das Appellationsgericht auf Verweisung erkannt, so daß der juristische Takt sich in absteigender Progression zum Instanzenzug zu verhalten scheint. Die gebrauchten Aeußerungen sind allerdings viel härter als die inkriminirten Auslassungen des Hrn. Zander: „heillose Dummheit oder Zweideutigkeit" ist wirklich kein Kompliment. Es ist nicht ohne Interesse, daß in Bezug auf den Zanderschen Preßprozeß, dessen Ausgang natürlich von der Vertheidigung verwerthet wurde, nach dem uns vorliegenden Bericht im Regensbg. Tagblatt die k. Staatsbehörde geltend machte, „daß der Zander'sche Fall schon deßhalb nicht maßgebend sei, weil sich Zander durch den Vorwurf der Unfähigkeit immerhin noch in den Schranken der Kritik, wenn auch einer harten gehalten habe." Unsere neuliche Auseinandersetzung erfreut sich also der Zustimmung der k. Staatsanwaltschaft in Oberfranken, während die hohe Justiz in Oberbayern ganz anderer Meinung gewesen ist. Wir acceptiren diesen Beweis der Unabhängigkeit für die Staatsanwälte ohne jedoch zu verhehlen, daß vom Standpunkte des Justizpolitikers dieser Widerspruch gleich geheimnißvoll ist für Weise und für Thoren.

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 17. November — Nr. 46. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die landständische Wirksamkeit des Freiherrn Gustav von Lerchenfeld.

b. Als Gustav von Lerchenfeld (geb. 30. Mai 1806) im Dezember 1845 zum ersten Male in unserer zweiten Kammer, der er seitdem bis zu seinem kürzlich erfolgten Tode beständig angehörte, erschien, stand er in einem Alter, welches noch die frische Thatkraft der Jugend besitzt und doch den Mangel an Erfahrung schon abgestreift hat; er hatte lange Jahre in der Pfalz gelebt und ihre Institutionen kennen und schätzen gelernt, er hatte dieß- wie jenseits des Rheins als Richterbeamter gedient, er hatte dann, dem Staatsdienst entsagend, sich auf sein Gut Heinersreuth zurückgezogen, und sah sich auch frei von Familiensorgen, denn seine Ehe war kinderlos geblieben. So stand er ganz auf sich selbst gestellt, unabhängig und unbeirrt in der Welt und konnte seine ganze Zeit und Kraft dem Berufe des Volksvertreters widmen, bei dem ihm eine seltene Nüchternheit und Mäßigkeit, eine unermüdete Thätigkeit und eine spezifische Befähigung für das Finanzfach zu Statten kamen.

Einem unter solchen Verhältnissen Eintretenden konnte wohl für seine ständische Wirksamkeit nur ein günstiges Prognostikon gestellt werden und so sehen wir denn auch den Freiherrn von Lerchenfeld bereits auf dem Landtage 1845/46 sowohl im Finanzausschusse als in der Kammer eine hervorragende Bedeutung üben.

Der neue Abgeordnete zeigte sich seiner aristokratischen Abkunft und Erziehung ungeachtet und obwohl er diese durch seine Manieren nicht verläugnete, doch sofort bei seinem ersten Auftreten als einen ausgeprägten Liberalen im vormärzlichen Sinne.

Obschon ein seiner Kirche anhänglicher Katholik und gegen den Indifferentismus sich aussprechend, vertrat er doch die Gleichberechtigung der Konfession und die Emanzipation der Juden. Er sprach für neue Gesetzbücher, für Trennung der Justiz von der Polizei, für Verweisung auch der Polizeiübertretungen an die Gerichte, für Aufhebung der körperlichen Züchtigung, für Reziprirung der französischen Prozeßformen, für Erleichterung der Anfässigmachung und des Gewerbsbetriebes als Uebergangsstation auf dem Wege zur Einführung vollkommener Gewerbefreiheit und für Fixirung wenn nicht Ablösung der gutsherrlichen Abgaben.

Auf dem Gebiete der Finanzen empfahl er Sparsamkeit, aber am rechten Platze. „Es ist nicht das Nichtausgeben die beste Oekonomie (sagte er), sondern die beste Oekonomie ist, da auszugeben, wo es Früchte trägt, und da zu sparen, wo es keine Früchte trägt," und so predigte er zwar gegen den Luxus bei den damaligen Festungsbauten in Ingolstadt, ließ sich aber durch den Sparsinn nicht abhalten, der rechtzeitigen Wendung der Baufälle an den Staatsgebäuden, der Verbesserung der Frohnfesten und Gefängnisse, der Aufbesserung der Gehalte schlechtbezahlter Beamten und der Anlegung von Eisenbahnen das Wort zu reden.

Eine thatkräftige Opposition gegen das Ministerium Abel, welches unter dem Scheine der Verfassungsmäßigkeit sich die grellsten Ausschreitungen erlaubte, wurde aber auch durch Lerchenfelds Eintritt nicht erwirkt. Er so gut wie die, welche vor ihm dagewesen, begnügte sich, seine Meinung im liberalen Sinne ausgesprochen zu haben. So blieb denn auch der Landtag 1846 völlig bedeutungslos.

Als die Kammern im folgenden Jahre wieder berufen wurden, hatten inzwischen die schönen Augen einer andalusischen Tänzerin die Aufgabe, welche jenen obgelegen gewesen wäre, gelöst, Herr von Abel und seine Ministerkollegen waren beseitigt. Wir sehen auf diesem außerordentlichen Landtage den Freiherrn als Referenten im Finanzausschusse über das Eisenbahnanleihen, welches die Veranlassung zur Einberufung gegeben hatte, über die Rechnungsnachweisungen und über einen Antrag der Abg. Schnetzer und Konsorten auf Fixirung und Ablösung der gutsherrlichen Lasten mehrfach thätig, einen Versuch aber, das neue Ministerium, das „Ministerium der Hoffnung" vorwärts zu treiben, finden wir nicht.

Den Lolavorgängen reihten sich 1848 die Märzereignisse und in Folge derselben ein Landtag an, welcher Bayern weiter gebracht hat, als alle vorausgegangenen zusammengenommen. Lerchenfeld, bald nach Beginn des Landtags in das neugebildete Ministerium getreten, nahm an den Regirungsvorlagen Theil, von welchem auf dem Gebiete

Digitized by Google

der Finanzen insbesondere die Gesetze über Ablösung der Grundlasten und des Lehensverbandes zu erwähnen sind. Daß in dem neuen Gesetze für die Landtagswahlen die Vertretung nach Ständen aufgegeben wurde, entsprach seinen Anschauungen nicht, doch gab er der Zeitströmung nach und fand in dem Systeme der indirekten Wahlen Beruhigung. Um so eifriger vertheidigte er dieses gegen die Angriffe, welche es in der Kammer erfuhr. Wie er über die Neugestaltung Deutschlands denke, ließ er durchblicken, als bei Gelegenheit der Debatte über das Gesetz wegen der Wahlen für das Frankfurter Parlament Opposition gegen die Ueberschrift „Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde“ sich erhob. Wir seien, repligirte er, Gottlob, noch nicht soweit, den Bund für vogelfrei zu erklären. Der Bund bestehe noch und werde bestehen; der Bund werde Deutschland erhalten.

Mitglied des Parlaments ward er nicht; wäre er es geworden, so würde er ohne Zweifel der Vereinbarungspartei, der Partei des steinernen Hauses und des Café Milani, angehört haben.

Auch im Ministerium erhielt er sich nicht lange, er vertauschte im November 1848 das Ministerium der Finanzen mit dem des Innern, entsagte aber auch diesem schon im folgenden Monat Dezember und zog sich abermals aus dem Staatsdienst zurück, wobei er seine Uneigennützigkeit durch Verzicht auf jeden Pensionsausspruch zu erkennen gab.

Von jetzt an war Lerchenfeld wieder ganz Volksvertreter. Man kann nicht sagen, daß er nach dem Jahr 1848 weniger liberal gewesen sei als vor demselben; was nach Zweck und Mitteln zu seinem vormärzlichen Liberalismus paßte, dafür war er auch jetzt noch zu gewinnen, aber die Zeit hatte weiter gehende Anschauungen und Bestrebungen hervorgerufen, der Baron war auf seinem alten Standpunkte geblieben, und so gab es sich naturgemäß, daß wir ihn von jetzt ab zumeist im konservativen Lager finden.

Auf dem Landtage des Jahres 1849 war Lerchenfeld anfänglich erster Präsident, legte aber diese Stelle, die zu seiner Neigung, sich an den Debatten zu betheiligen, sowenig als zu seinem leicht reizbaren Wesen paßte, bald wieder nieder.

Lerchenfeld war auf diesem Landtage um so entschiedener auf der Rechten, je überschwänglicher die Linke sich gebarte, welche in dieser neu gewählten Kammer, der ersten nach dem neuen Wahlgesetze gewählt und zugleich der ersten, in welcher organisirte Parteien sich gegenübertraten, die Majorität hatte. Ihrem Drängen auf unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung setzte er mit Recht entgegen, daß die Reichsverfassung einen Kaiser voraussetze, dieser aber abgelehnt habe. Nur würde er freilich bei seiner Abneigung gegen das, was er die preußische Hegemonie nannte, die Reichsverfassung deßhalb nicht annehmbarer gefunden haben, wenn Friedrich Wilhelm IV. die ihm angebotene Kaiserkrone angenommen gehabt hätte.

Der Pfälzer Aufstand machte jenem Landtage ein baldiges Ende und hatte die Auflösung der kaum gewählten Kammer in seinem Gefolge. Die Neuwahlen fielen zum größten Theile konservativ aus und Baron Lerchenfeld hatte in der neuen Kammer, deren Thätigkeit über die Landtage 1849/50, 1851/52 und 1853/55 sich erstreckte, die entschiedene Mehrheit, die sich von ihm, seinem Freunde, dem ersten Kammerpräsidenten Grafen Seyneuberg, und dem mit beiden verbundenen zweiten Präsidenten Dr. Weis willig leiten ließ. Es muß aber leider gesagt werden, daß die bayerische Abgeordnetenkammer in dieser Periode vielfacher landständischer Thätigkeit den gerechten Anforderungen des Landes keineswegs entsprochen hat, und daß, wenn nicht vieles von den Errungenschaften des Jahres 1848 wieder verloren gieng, man dieß nur der Ausdauer des Ueberrestes der ehemaligen Linken zu danken hatte, welche, wenn auch in der Minderheit, doch wenigstens stark genug war, um bei Verfassungsgesetzen ein Veto einlegen zu können. Es war dieß um so auffälliger, als das neue Ministerium von der Pforten im Ganzen Anfangs keineswegs illiberal sich zeigte, vielmehr eine Reihe freisinniger Vorlagen in Aussicht gestellt hatte, wie denn auch wirklich auf dem Landtage 1849/50 noch verschiedene Gesetze in diesem Sinne, wie das Gesetz über die Kompetenz-Konflikte, das Gesetz über den Geschäftsgang des Landtags, und das Gerichtsverfassungsgesetz, zu Stande kamen. Aus Vorgängen aber, wie der bei Berathung des Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit, wo die Regierung jeder Kammer für sich das Recht der Ministeranklage geben wollte, die Kammer der Abgeordneten aber dieses sogar von den Reichsräthen schon adoptirt gewesene Prinzip verwarf und den Entwurf dahin modifizirte, daß auch zu einer Ministeranklage ein übereinstimmender Beschluß beider Kammern erfordert wird, mußte sich das Ministerium überzeugen, daß es für diese Kammer noch allzuliberal sei und gerieth dadurch mehr und mehr in eine abschüssige Richtung, auf der es die Partei Lerchenfeld häufig unterstützte.

Um zu zeigen, daß wir in Beurtheilung der damaligen Leistungen Lerchenfelds als Parteiführer nicht ungerecht sind, dürfen wir nur daran erinnern, wie mangelhaft das Gesetz über die Distrikts- und Landräthe aus den Landtagsberathungen hervorgegangen ist, aus welchem sich so vieles im Interesse des Systems der Selbstregierung hätte machen lassen, welche der Preßfreiheit gefährlichen Bestimmungen das neue Gesetz zum Schutze der Presse enthielt, wie das Gesetz über Versammlungen und Vereine das Vereinswesen gänzlich der Willkür der Regierung Preis gab, und wie es nicht die Schuld des Freiherrn von Lerchenfeld und seiner Freunde, sondern lediglich das Verdienst der Linken war, daß die Landtagswahlen nicht wieder nach Ständen geordnet, und die Intentionen der Regierung nicht erreicht wurden, nach welchen die Hauptthätigkeit der Kammer aus dem Plenum in Ausschüsse verlegt werden sollte, die in Abwesenheit des Landtags zu tagen gehabt hätten.

Erst dann ermannten sich Lerchenfeld und seine Ge-

Digitized by Google

sinnungsgenossen zum Kampfe, als die Bestrebungen des Ministeriums auf dem Gebiete der Reaktion einen Charakter annahmen, der sie auch für vormärzliche Liberale ungenießbar machen mußte. Doch wurde auch der nun entbrannte Kampf eben nicht mit den schärfsten Waffen geführt.

Als die Regierung zwei die Presse betreffende Gesetzentwürfe vorlegte, durch deren einen die Gerichtsbarkeit der Schwurgerichte über Preßvergehen aufgehoben werden sollte, während der andere das Kautionssystem für die periodische Presse einführen wollte, mit der Befugniß für das Gouvernement, diejenigen Blätter, bei welchem man es für gut finden werde, von der Kautionsstellung zu dispensiren und ausländische Zeitungen nach Gefallen zu verbieten, scheute sich die Majorität noch, diese Entwürfe geradezu zu verwerfen, ließ sie aber wenigstens unerledigt.

Dagegen verstand man sich dem schon sanktionirten Gerichtsverfassungsgesetze gegenüber, welches die Regierung zu vollziehen sich weigerte, wobei sie freilich in dem Umstande, daß das damit zusammenhängende Notariatsgesetz noch nicht zu Stande gekommen war, eine Handhabe hatte, zu einem Kompromisse, wonach die Vorschriften über die Kollegialgerichte und die zu errichtenden Stadtgerichte sofort zur Ausführung gebracht, dagegen der in dem erwähnten Gesetze bezeichnete Wirkungskreis der Stadt- und Landgerichte auch auf die Notariatsgeschäfte ausgedehnt und zugleich die kollegiale Verfassung der bisherigen Landgerichte aufgehoben, im Uebrigen aber der Wirkungskreis und die Einrichtung dieser letztern, also namentlich die Verbindung der Verwaltung mit der Justiz, bei denselben zur Zeit unverändert gelassen werden sollte.

Dieses Kompromiß wollen wir gerade nicht tadeln, da es, wie die Erfahrung später gezeigt hat, geeignet war, in die alte Landgerichtsverfassung eine Bresche zu schießen, die schließlich doch zu ihrer Auflösung führen mußte, aber ein Uebermaß von Zahmheit war es denn doch, daß die Kammer, als die Regierung die neue Gerichtsorganisation auch nicht einmal in dieser Weise vollzog und dagegen auf dem nächsten Landtage neue Geldmittel zur Aufrechthaltung des bisherigen Zustandes verlangte, sich auf die Resolution beschränkte, die Berathung und Beschlußfassung über die vorliegenden Regierungspostulate bis zur betreffenden Budgetberathung, das war bis zum nächsten ordentlichen Landtage, ausgesetzt zu lassen.

Auch war der Kampf jetzt noch kein allgemeiner, denn gerade in diese Periode (nach dem Eintritte des Grafen von Reigersberg in das Ministerium) fallen die Versuche, das Wahlgesetz zu ändern und andere Verfassungsänderungen vorzunehmen, zu welchen sich Lerchenfeld und seine Freunde keineswegs durchaus ablehnend verhielten.

(Schluß folgt.)

Ein Widerspruch in unserer Gymnasialbildung.

φ Es ist in diesen Blättern neulich mit Recht auf die Verkehrtheit und die Nachtheile des gegenwärtig in unseren Gymnasien herrschenden Lokationssystems aufmerksam gemacht worden. Auch diejenigen, welche mit der gänzlichen Beseitigung desselben nicht einverstanden sind, werden doch zugestehen, daß eine Vereinfachung dieser Probearbeiten, welche gegenwärtig das ganze Jahr hindurch Lehrer und Schüler bedrängen und zu keinem ruhigen Fortarbeiten kommen lassen, in beiderseitigem Interesse dringend zu wünschen ist. Die Nothwendigkeit solcher Prüfungen also angenommen, wird doch gerade in Betreff der Methode, wie jetzt wohl in allen bayerischen Gymnasien die Fortschritte der Schüler bemessen und wornach die so hochwichtigen Noten ausgetheilt werden, Jedem, der die Sache genauer betrachtet, ein innerer Widerspruch nicht entgehen. Es sei uns gestattet, denselben mit einigen Worten auseinanderzusetzen.

Den vielfachen Angriffen gegenüber, welche unsere humanistische Gymnasialbildung erfahren hat und noch erfährt, kann man mit gutem Rechte betonen, daß die Literatur der beiden Hauptkulturvölker des Alterthums, der Griechen und Römer, uns nach Form und Gestalt vollendete Werke darbietet, welche im Verhältniß zu vielleicht ebenso vollendeten Schöpfungen der Neuzeit den Vorzug einer hohen Originalität und einer gewissen jugendlichen Frische, haben. Es scheinen daher diese Musterwerke der Alten, die Grundlage aller neueren Literatur, am meisten geeignet den jugendlichen Geist zur Schönheit und Wahrheit heranzubilden und eine solide Basis aller weiteren Fortschritte im Reiche des Geistes abzugeben. Allerdings ist die Erkenntniß dieses Gewerbes unserer höheren Gymnasialbildung keineswegs so alt; sie ist erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, als der deutsche Geist auch in der Literatur seine Schwingen wieder entfaltete, bei den tüchtigsten Vertretern der klassischen Studien allmälig zum Durchbruch gekommen. Dagegen die Tradition vom Wiederaufblühen der Wissenschaften bis fast auf den heutigen Tag kannte und verfolgte einen ganz andern Zweck der humanistischen Bildung: nämlich die Fertigkeit im Sprechen und Schreiben der lateinischen Sprache.

Wir verkennen nun durchaus nicht den Werth der sprachlichen Bildung: an der lateinischen und griechischen Sprache zumeist soll in unsern Lateinschulen das klare und richtige Denken erlernt werden; eine gründliche Kenntniß der Sprache ist ferner für die Erklärung der alten Schriftsteller nothwendig und dem Philologen natürlich unerläßlich. Aber für unsere Gymnasien haben wir soeben ein anderes Prinzip aufgestellt: nicht blos die Form, sondern vor allem der Inhalt der alten Schriftwerke soll auf den Geist der Jünglinge wirken und ihr Interesse erregen. Die sprachliche Erklärung ist blos ein Theil des Verständnisses überhaupt.

Digitized by Google

Erkennt man nun dieses Prinzip an, so ist klar, daß, wenn es sich darum handelt von einem, der seine Gymnasialstudien macht, Rechenschaft zu fordern über seine Kenntnisse, man ihn darüber zu prüfen hat, wie weit er es im Verständniß der Alten und im Interesse für sie gebracht hat. Das verhält sich aber in der That ganz anders: Während der vier Jahre seines Gymnasiallaufes prüft man den jungen Menschen alle Monate, wie weit er in der Fertigkeit Lateinisch und Griechisch zu schreiben gekommen ist; und wenn bei der schließlichen Absolutorialprüfung auch das Verständniß der gelesenen Schriftsteller mit in Anschlag gebracht wird, so ist doch wieder jene Fertigkeit weitaus das wichtigste.

Ich glaube in diesem Widerspruch nicht den geringsten Grund zu finden einmal der Klagen, daß in unseren Gymnasien nicht mehr soviel gelernt werde wie früher (es fehlt eben an der Durchführung eines einheitlichen Prinzips) und dann der traurigen Erfahrung, daß nur wenige im späteren Leben mit Vergnügen der Lektüre der Alten in ihrer Jugend sich erinnern, oder wohl gar einen solchen Schriftsteller wieder in die Hand nehmen; was umsomehr zu bedauern, jemehr Hilfsmittel zu einer gedeihlichen Lektüre heutzutage geboten sind. Man sucht zur Beförderung der Bekanntschaft mit den klassischen Werken in der Schule durch Empfehlung der Privatlektüre nachzuhelfen; aber wenn auch ein fleißiger Schüler trotz der nicht unbedeutenden Forderungen, die sonst an ihn gestellt werden, dazu kommen sollte, so wird er doch in den seltensten Fällen seinen Autor mit dem richtigen Interesse lesen. Denn da seine Fortschritte nach der Gewandheit im Lateinisch- und Griechischschreiben abgemessen werden, so wird er seinen Schriftsteller zunächst als eine Sammlung von Phrasen und sprachlichen Feinheiten benützen, welche er in seinem Gedächtnisse anhäufen muß, und wird darüber das lebendige Interesse am Inhalte verlieren. Mag dann der Lehrer in der Schule seinen Klassiker noch so anregend behandeln, den Schüler wird fast stets der Gedanke begleiten: die Hauptsache für meine Erfolge ist doch, daß ich mir für das Monatsspezimen die nöthigen Redensarten und stilistischen Gesetze aneigne. So wird jede wahre Liebe und Begeisterung für die Alten bei der Masse der Schüler gehemmt durch die ganz andern Anforderungen, welche in Betreff ihres äußeren Erfolges an sie gestellt werden.

Unsere Meinung ist nun keineswegs die stilistischen Uebungen aus dem Gymnasium ganz zu verdrängen; sie haben ihren Werth als Uebungen im scharfen, logischen Denken: aber man beschränke sie auf ein bescheidnes Maß und bemesse vor allem nicht darnach die Leistungen unserer Gymnasien. Es giebt unseres Erachtens nur zwei Wege, auf denen wir mit Konsequenz ein bestimmtes Ziel verfolgen können: Entweder wir gehen auf das 16. Jahrhundert zurück und stellen die Fertigkeit im Gebrauche der alten Sprachen als das Ideal unserer höheren Bildung auf; dann aber müssen wir noch einmal zu dem Straßburger Rektor Sturm in die Schule gehen; oder die Kenntniß des Schönen und Großen im klassischen Alterthum ist unser Ziel, und dann muß dieser Widerspruch in unserem gegenwärtigen Lehrgange gehoben werden.

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Ueber das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland brachte der Nbg. Korrsp. Briefe eines Deutschen und Ungarn, welche mit dem Gesammtresultat unserer neulichen Auseinandersetzung über denselben Gegenstand völlig übereinstimmen. Wenn der Verfasser sagt, daß die Deutschen in Ungarn in ersten Linie Ungarn, in zweiter Oesterreicher sind, daß sie als Staatsbürger Ungarn sind, „Ungarn unser Heimath und unser Vaterland," so läßt sich ganz dasselbe von den Deutschen im übrigen Oesterreich behaupten. — Mit der verständigen Offenheit des Briefstellers aus Ungarn steht ein Artikel in der Allg. Ztg. aus Deutsch-Oesterreich über dasselbe Thema in merkwürdigem Gegensatz. Allen Anzeichen nach haben wir es darin mit einer Feder des österreichischen Preßbureaus zu thun, denen die Ausgb. Allg. Ztg, nach dem Prinzip des Apothekers in Romeo und Julie, noch immer die Aufnahme nicht zu versagen vermag. Der Verfasser hat noch den Muth so zu thun, als wenn Oesterreich nicht zu jeder Veränderung mit Hannover, Kurhessen u. s. w. im Frieden von Nikolsburg und Prag sich herbeigelassen, worauf deshalb die Red. der A. Allg. Ztg. hinweist. „Das Haus, welches Jahrhunderte die deutsche Kaiserkrone trug, die 12 Millionen deutscher Unterthanen, die Zerfetzung des blauen Bluts der Germanen auf urdeutschen Fluren, das urdeutsche erlauchteste Haus Habsburg-Lothringen, ein Viertel der Angehörigen der deutschen Nation unter der Regierung des alten deutschen Kaisergeschlechts, des nec plus ultra der Mainlinie mit Phosphorschrift an der Fjenburger Warte, im Frankfurter Wald der neuen Herkulessäule, —" dieß ist die Quintessenz des ersten Artikels, während im zweiten die Nichtüberschreitung der Mainlinie ganz analog mit den Moralgesetzen ein unbedingtes Verbot, eine internationale Verpflichtung auch gegen Dritte und zwar nicht nur gegen Oesterreich, sondern auch Frankreich gegenüber als der vermittelnden Macht genannt wird. An diesen blühenden juristischen Unsinn schließt sich für die süddeutschen Staaten der Rath und das Kompliment, ihre tiefwurzelnden freiheitlichen Institutionen in einem selbständigen Föderativbunde weiter auszubilden. Wir erfahren dann, daß Süddeutschland ohne die österreichische Bundesgenossenschaft verloren ist, und man droht, „gelingt es den nach preußischer Oberherrschaft sehnsuchtserfüllten Parteimännern des südwestlichen Deutschlands und Oesterreichern auch noch die moralische Sympathie durch ihre Erfolge auszutreiben, so ruht auf ihnen die Verantwortlichkeit für alle Konsequenzen." Der Gedanke, daß die deutschen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats sich zum Eintritt in den unter Preußen geeinigten deutschen Staat verstehen würden, „ist geradezu absurd." Desto schlimmer für sie.

Der Fränk. Kurier erinnert an den 8. November des Jahres 1850, den Einmarsch der Straßbayern in Kurhessen. Wie es damals in der innern Politik Bayerns aussah, beweist die nachfolgende Erinnerung: Damals war es auch, wo es einem der angesehensten Journale [wir meinen dem Nürnb. Korrespondenten] passirte, daß ihm, freilich auf Umwegen (die einem, jetzt vielbeschäftigten, geh. Expeditionsamte unbekannt sind) die Andeutung wurde, daß

Digitized by Google

bei der Forteauer der Opposition gegen die herrschende Politik der erste Kanonenschuß die Existenz des Blattes in Frage stellen würde. Die Okkupation und Mißhandlung des Hessenlandes dauerten fast ein Jahr, und als später die Angelegenheit vor der heimischen, wenngleich in ihrer Majorität nichts weniger als unbequemen Volksvertretung zur Sprache kam, erklärte man, jener „Feldzug" habe der deutschen Frage gegolten, „welche auf hessischem Boden entschieden worden sei." Ueber die späteren Schicksale der Haupturheber heißt es: Doch sollte man meinen, daß auch in den Reihen derer, welche mit thätig waren an solchem Beginnen, das Schicksal auch noch zu Recht kommen würde. Ein eigenthümlicher Zufall hat den Heerführer, der vor sechszehn Jahren die Bundesrazzia nach dem Lande der Katten kommandirte, fast genau an der Stelle, wo er dasselbe damals betrat, vor Kurzem das Grab seines angeblichen Ruhmes finden lassen. Wäre es denn nicht möglich, daß dem Staatsmann, der sein erstes thätiges Eingreifen in der deutschen Sache, wie er sich selbst berühmte, mit dem mehrgedachten Kriegszug bezeichnet hat, noch in *demselben* Jahre, in welchem er an *denselben* Marken *deutsches* und *bayerisches* Interesse nicht zu wahren gewußt — die Gelegenheit würde, seine Geschicke fürder *nicht mehr* mit denen eines Landes zu verbinden, für dessen materielle und moralische Schädigung er zwar nicht allein, aber in *erster* Linie verantwortlich ist? —

Die Neuest. Nachrichten und eine Reihe anderer Blätter bringen einen vortrefflichen Vortrag über die Bucherfrage, welchen Dr. Gotthelf vor einigen Tagen im volkswirthschaftlichen Vereine zu München gehalten hat.

Ein Artikel des Nbg. Korresp. beschäftigt sich mit dem *Gesetzgebungsstillstand* in Bayern. Mit Recht wird die unverantwortliche Verschleppung, sowohl der sogenannten Sozialgesetzung als eines neuen Kriegslastenausgleichungsgesetzes „den offiziösen Entschuldigungsartikeln zur Beherzigung der Schwierigkeiten und Hindernisse einer solchen Arbeit, — bald Verbuhigungsartikeln über den trefflichen und unausgesetzten Fortgang derselben, — bald Aussichtsartikeln, welche die demnächstige Vollendung des Werkes in Aussicht stellen", entgegengehalten. Betont wird, wie rasch man in den Nachbarlanden Württemberg und Baden die Entschädigungsangelegenheit in Angriff genommen; mit der Säumigkeit den öffentlichen Pflichten gegen die Privaten nachzukommen, wird die Strenge kontrastirt, womit die Rentämter die Zahlung für das in Staatswäldern ersteigerte Holz unter Exekutionsbedrohung eintreiben, ohne Rücksicht darauf, daß oft preußische oder bayerische Truppen dem Steigerer den ganzen Vorrath vom Lagerplatz weggenommen und verbrannt haben. — Gleichzeitig läßt sich wieder in der Augsb. Allg. einer jener offiziösen Aussichtsartikel blicken. *)

Auch im Würzb. Anzeiger wird unter Betonung der Noth, welche sich jetzt auch bei dem bemittelteren Theil der Kriegsbeschädigten geltend macht, auf Zusammentritt des Landtags und rasche Förderung des Peräquationsgesetzes gedrungen.

In der Kempt. Ztg. wird die Verordnung über die Bildung der Schullehrer namentlich unter Bekämpfung des verderblichen *Internats* der *Seminarien* besprochen.

Das Preßbureau findet in demselben Blatte eine sehr ruhig gehaltene und verständige Würdigung, während einzelne der amtlichen Berichtigungen beweisen, daß man über die Grenzen des Berichtigungsrechts auf Grund unseres Preßgesetzes im Ministerium noch Allerlei zu lernen hat. — Der Volksbote hat sich auch schon an die Arbeit gemacht, den Berichtigungsbeamten diesen Liebesdienst zu leisten.

Ein vortrefflicher Artikel des Fränk. Kur.: „*Eine Niederlage*" bespricht die Mißerfolge des bayerischen Armeekorps mit Einsicht und Unbefangenheit, gleich fern von der großprahlerischen Ueberhebung der einen und der politisch oder kirchlich gefärbten Verdammung aller Offiziere über dem Rang eines Hauptmanns: „Der Hauptgrund der Mißerfolge ist in der ganzen Organisation der bayerischen Armee gelegen. Das ist das Wahre und endlich auch das von bayerischen Stimmen anerkannte. Eine Niederlage im offenen Felde haben die Bayern nicht erlitten, wohl aber eine viel schwerer wiegende moralische Niederlage, indem es überall an der Intelligenz und an den Kenntnissen mangelte, die beide vereint eine klare Uebersicht in allen Verwicklungen geben. Keiner der bayerischen Führer konnte ein Armeekorps führen, wenn auch Manche Brigaden zu kommandiren verstanden. Der erste Schritt zu einer Besserung liegt in dem Erkennen und offenen Geständniß dessen, was gefehlt. Mögen dies die bayerischen Offiziere durch ihr ganzes Verhalten beweisen und durch eifriges Streben verbessern, nicht, wie es leider bemerkt wird, hochfahrend im Auftreten auf eingebildeten Lorbeeren ausruhen. Sache der jüngeren, strebenden Offiziere hauptsächlich ist es, daß für die Zukunft die bayerische Armee keine moralische Niederlage mehr erleidet; es müssen Generalstabsoffiziere gebildet werden, die sowohl Feldzugspläne entwerfen können, als auch eine Schlacht zu leiten verstehen. Beides ist aber in diesem Feldzug nicht der Fall gewesen."

Die Augsbg. Abendztg. bringt einen Artikel über die *politische Situation in Bayern*, worin besonders auch jenes alarmirenden Ausrufs unseres Premierministers, daß Bayern an einem Abgrund stehe, und des Berichtigungsbureau's gedacht wird, welches das arme Land von dem Verderben retten soll. „An all diesen Kundgebungen ist vor allem das Streben zu bemerken, die Sache bei Seite zu lassen, dagegen aber die eigene Unfehlbarkeit als das allein Maßgebende in den Vordergrund zu stellen. Von einem ernstlichen Willen, von einer ergiebigen Initiative ist keine Spur zu ersehen, und das Wenige, was geschehen ist, ist von höchst zweifelhafter Natur."

Wer soll den ersten Schritt thun? fragt die Fränk. Ztg. und ist der Meinung, es sei nicht abzusehen, wo Frankreich das Recht hernehmen sollte, es den Süddeutschen zu verbieten, wenn sie sich selbst an den norddeutschen Bund anschließen wollen. „In neuerer Zeit mehren sich die Stimmen aus Norddeutschland, die gerade einen solchen entschiedenen Willen als das Zeichen betrachten würden, auch von jener Seite sich zu rühren. — Wenn von Seiten der Norddeutschen eine Kriegsgefahr damit verbunden ist, während von unserer Seite Niemand uns etwas in den Weg legen kann, so kann doch wohl nicht zweifelhaft sein, wer das erste Wort reden muß."

Die Bayr. Ztg. hat sich wieder einmal an der Augsbg. Allg. gerieben aber so unglücklich, daß ihre eigene Haut daran hängen geblieben ist.

In der Pfälz. Volksztg. wird der in den Münchner *historisch-politischen Blättern*, dem Mainzer Journal und der Pfälzer Zeitung vertheidigten Politik scharf entgegengetreten.

Im Nbg. Anzeiger giebt die Anwesenheit der *Jesuiten* in Regensburg zu verschiedenen juristischen und politischen Einwendungen Anlaß, deren Beantwortung theilweise große

*) So eben geht die Bayr. Ztg. in ihren Versprechungen noch etwas kühner vor.

Digitized by Google

Schwierigkeiten haben möchte. Die Jesuitenfreunde vergessen bei der Diskussion nur zu oft, daß es sich hierbei um freie Bewegung für Alle, nicht bloß zu Gunsten einer Partei handelt.

Ueber das Zusammengehen süddeutscher demokratischer Politiker mit den Ultramontanen in Betreff der Idee einer österreichisch-französischen Allianz spricht sich der Nbg. Anz. mit großer Entschiedenheit aus, indem er hofft, daß die wirklich deutsch-patriotisch gesinnten Leute, die unter Jenen (den Demokraten) sind, einsehen, wie gefährlich das gedankenlose Nebenhergehen an der Seite der Ultramontanen dem Vaterlande und den Freiheitsbestrebungen werden kann.

Eine Zurechtweisung an den Fürther Fortschritt kann nicht begreifen, weßhalb liberale Blätter dem Justizminister aus der Anzettelung des Zander'schen Prozesses einen Vorwurf machen. Die Sache liegt doch zu einfach, als daß noch eine weitere Erörterung nöthig wäre.

Zur Tagesgeschichte.

** Die preußischen Kammern sind wieder zusammengetreten, und es bieten die ersten Sitzungen des Abgeordnetenhauses ein nicht geringes Interesse. Zunächst sehen wir, daß das Fraktionswesen, wie es bisher im Schwange war, in bedenkliches Schwanken gerathen ist, und wer eine liberale regierungstüchtige Partei in einem Lande für wünschenswerth hält — dieß hängt durchaus nicht davon ab, ob man selber gerade liberalen Anschauungen huldigt — wird zugestehen müssen, daß gerade das Fraktionswesen einer solchen Zusammenfassung aller wirklich freisinnigen Elemente im preußischen Abgeordnetenhause den Weg sperrte. Ein Volksvertreter ist nicht dazu berufen, in seiner öffentlichen Kammerthätigkeit Lieblingsmeinungen vorherrschen zu lassen. Dazu mag sich in den Debatten aller Anlaß frei bieten, und in diesem Sinne soll ja ein Parlament der Sprechsaal der ganzen Nation sein, aber in der Mitwirkung bei der laufenden Gesetzgebung und Verwaltung kann der Einzelne das Maß seiner Einsicht und Energie doch nur im Zusammenhang mit Anderen, in der eigentlichen Parteiverbindung, als Parteigenosse üben. Je kleiner aber ein Parteihaufe ist, und der unglückliche Name Fraktion, welcher nur einen Bruchtheil bedeutet, fordert gleichsam zum weitern Zerbrökeln auf, desto mehr Bedeutung gewinnen vereinzelte Meinungsverschiedenheiten und politische Steckenpferde der Mitglieder. Ein Zersetzungsprozeß, wie er gegenwärtig in der liberalen Partei Preußens sich vollzieht, kann aber nach der andern Seite das Gute haben, daß die vielen kleinen Fraktionen dieses brüchigen Lebens überdrüssig werden, und in Folge dessen zur Neubildung einer großen geschlossenen Partei geschritten wird. Nur in dieser Richtung können wir von unserm Standpunkte aus die parlamentarischen Vorgänge in Berlin als eine günstige Vorbedeutung ansehen. Soll aber aus der neuen Zusammenfassung der liberalen Partei etwas praktisch Werthvolles werden, so wird man sich vor einem zweiten Grundübel des bisherigen deutschen Kammerwesens zu hüten haben, vor jener Sucht, in Parteiprogrammen von vornherein zu jeder kleinsten Frage ohne prinzipielle Bedeutung eine ausgeprägte Stellung zu nehmen. In dem Lande der politischen Erbweisheit, wie man England genannt hat, denken die großen Parteien niemals an einen solchen politischen Katechismus. Es genügt vollkommen, wenn bei großen Wendungen im Staatsleben, wie z. B. nach der Reformakte 1832 die damalige konservative Partei ihre neue Stellung in der neuen Situation aussprach. Sonst ruht das Parteiprogramm in den Ueberzeugungen der Parteigenossen, welche in der Presse, die ihnen zugethan ist und in den parlamentarischen und außerparlamentarischen Reden der Führer und Vertrauensmänner ihren authentischen Ausdruck gewinnen. Man hat wohl früher gerufen, Männer, nicht Maßregeln! so gilt es auch hier Männer an der Spitze und im Vertrauen des Volkes zu haben, welche selber ein Programm sind. Das leidige Fraktionswesen in Berlin hat aber gerade das Heranwachsen eines allgemeinen Vertrauens zu den hervorragenden Führern erschwert, weil diese einander so häufig mit dem Theil ihrer Ueberzeugung entgegentraten, worin sie auseinandergehen, statt im gemeinsamen Kampfe gegen den gemeinsamen Gegner die Ueberzeugungen zu kräftigen, in welchen sie einig sind. Die Thatsache, daß gegenwärtig an eine Regierung durch eine geschlossene liberale Partei nicht zu denken ist, vermindert um gar nichts die Pflicht der Liberalen in der preußischen Kammer, sich nach den Anforderungen der parlamentarischen Regierung zu organisiren, denn auch ihr Widerstand gegen, und ihr Einfluß auf ein illiberales Regiment kräftigt sich in dem Maße, in welchem man aus der Fraktionswirthschaft zur wirklichen Parteigliederung vorwärtsschreitet.

Auch in Dresden hat sich der Landtag versammelt, und die angekündigten Vorlagen lassen keinen Zweifel darüber, daß man entschlossen ist, die neue Stellung des Landes als unwiderrufliche Schicksalsentscheidung hinzunehmen. Nicht bloß die nöthigen Gesetzentwürfe für die Parlamentswahlen und die Heeresreform im preußischen Geiste liegen vor, sondern auch von dem inneren Druck der Beust'schen Reaktion soll Sachsen befreit werden. Geschwornengerichte, welche das Land so lange entbehren mußte, werden ebensowohl versprochen, als eine vollständige Reform der Verfassung. Es wiederholt sich hier, was in Oesterreich nach Solferino geschah, wir wollen hoffen, daß die neue Aera in Sachsen, welche der Donner von Königgrätz einläutete, nicht so kurzlebig ist, als der österreichische Konstitutionalismus von 1860 war.

In Stuttgart waren am letzten Sonntag wohlgezählte 33 Männer beisammen, die man in den Zeitungen bald Großdeutsche, Föderalisten, oder süddeutsche Vaterlandsfreunde genannt hat. Schon das Vorspiel dazu versprach nicht viel Gutes, da über die Einleitung zwischen dem publizistischen Organ der Volkspartei in Württemberg und dem eigentlichen Unternehmer, dem Abgeordneten Kolb eine Differenz entstand, in Folge dessen, wie der Nürnberger Anz. sagt, nur der aristokratischer Flügel der württembergischen Demokratie, womit wohl die Kammermitglieder dieser Richtung gemeint sind, an jener Versammlung Theil nahmen; nach der andern Seite erklärten Männer, die als Einladende bezeichnet waren, wie Professor Hitzig in Heidelberg und Prof. Pözl in München, welch letzteren man namentlich als einen festen politischen Bissen betrachtet haben mag, daß sie zur Versammlung weder eingeladen hätten, noch selber kommen würden. Von dem gegenwärtigen Präsidenten der zweiten bayerischen Kammer sind über die Stuttgarter Zusammenkunft in kürzester Frist drei Erklärungen ergangen, wovon das Publikum die beiden letzteren zur Kenntniß erhalten hat. Da die zweite die erste authentisch interpretirte, und dahin ging, daß der Verfasser, wie er die

Digitized by Google

Dinge „heut“ ansehe, nicht glaube sich betheiligen zu dürfen, so müssen die Versammelten von Stuttgart wissen, woher jene falsche Auffassung der ersten Erklärung gerührt haben kann. Die dritte Erklärung des Herrn Präsidenten liegt vor und ist augenscheinlich nach dem berühmten Rezept gemacht: Wasch' mir den Pelz aber mach' mich nicht naß. Ob der Partei Kolb mit dieser platonischen Wäsche irgendwie gedient ist, möchten wir bezweifeln. Unter den Gehülfen und Begünstigern der Stuttgarter Zusammenkunft war auch, wie es scheint mit Unrecht, der bayerische Abgeordnete Hohenadel genannt worden, der aber auch in Stuttgart durch seine Abwesenheit glänzte. Wir maßen uns nicht an, die politische Bedeutung der aus Baden, Hessen und Württemberg dort erschienenen Herrn zu beurtheilen, aber daß von der ganzen bayerischen Kammer nur der einzige Abgeordnete Kolb dabei war, berechtigt sicherlich zu der Behauptung, daß für Bayern dieser neue Versuch einer Parteibildung gar nicht vorhanden ist. Uebrigens sind die Nachrichten über dasjenige, was die süddeutschen Vaterlandsfreunde in Stuttgart beschlossen haben, durchaus widersprechend. Nach einer Mittheilung, die dem Staatsanz. für Württmbg. entnommen war, hätte man sich dort nicht für die Reichsverfassung und die Grundrechte von 1849 als Banner der Partei erklärt; andere Berichte behaupten das gerade Gegentheil. In Bezug auf die Gründung eines südwestdeutschen Bundes lautet die eine Verkündigung, daß er fix und fertig beschlossen sei; eine Entgegnung in der Augsbg. Allg., die das volle Ansehen der Autorität, um mit der Bayer. Ztg. zu sprechen, affectirt, erklärt dagegen ausdrücklich, daß nur eine allgemeine Vereinbarung in Bezug auf Wehrverfassung und dgl. in Aussicht genommen sei, daß der südwestdeutsche Bund an dem Widerstand der badischen und hessischen Mitglieder entschieden gescheitert und deßhalb mehrere ernangirte Vertheidiger desselben ihre weitere Mitwirkung versagt hätten. Wie man sieht, beginnt die neue Partei nicht unter gar zu glücklichen Auspicien und für den ehrlichen politischen Kampf der Meinungen im deutschen Süden, ob wir den nationalen Zusammenhang mit dem Norden, soweit er jetzt erreichbar ist, erstreben, oder den Aufbau eines südwestdeutschen Bundesstaates, wie ein Theil der Würtemberger will, in Angriff nehmen sollen, scheint es besser, wenn die Ansichten unverwischt durch eine schwächliche Mittelpartei aufeinanderplatzen. Man kann es in jedem von beiden Lagern mit dem Wohl des Vaterlandes gleich gut meinen, und dieß sollte man auf keiner Seite der Streitenden vergessen.

Sendschreiben

an S. E. den Herrn Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten,

einige Kleinigkeiten btr.

|| Ew. Exzellenz haben mir huldreich gestattet, Sie dann und wann mit einigen gutachtlichen Bemerkungen heimzusuchen, welche auf das Ihrer erleuchteten Leitung untergebene Departement der öffentlichen Verkehrsanstalten Bezug haben. Ew. Exz. haben mir in einer schwachen Stunde sogar zugesagt, diese Bemerkungen zu lesen und unter Umständen zu berücksichtigen, was meinen patriotischen Gefühlen sehr wohlthut. Denn nachdem ich 50 Lebensjahre ohne erheblichen Nutzen für das gemeine Wesen zugebracht habe, blüht mir jetzt die Hoffnung, meinen Mitbürgern vielleicht doch noch einen kleinen aber realen Dienst zu leisten. Wenn unsere Wünsche rücksichtlich der deutschen Einheit unerfüllt bleiben müssen, weil sie bei der hohen Staatsregierung und dem Münchener Volksboten keinen Eingang finden, so erquickt uns um so mehr die Aussicht, auf die Verbesserung der Briefmarken und anderer Staatseinrichtungen, welche für die Sphäre des bürgerlichen Alltagslebens von einiger Bedeutung sind, nicht ohne Erfolg hinzuwirken.

Indem ich durch die wohlwollende Verheißung Ew. Exz. ermuthigt, dieses anspruchslosere Gebiet betrete, darf ich zur näheren Bezeichnung meines Standpunktes hinzufügen, daß es nicht die Interessen des Handels und der Industrie sind, die mich beschäftigen werden, sondern die Angelegenheiten des Publikums im ganzen, und zwar vorzugsweise des Publikums dritter Klasse, wenn Ew. Exz. diesen Ausdruck genehmigen wollen. Ich meine jene zahlreichen Staatsangehörigen, die von der Vorsehung darauf angewiesen sind, im Waggon und im Leben überhaupt mit einem ungepolsterten Sitze für lieb zu nehmen.

Soll ich nun, zur Sache kommend, vielleicht mit einem Klagelied über die Unhöflichkeit des bayerischen Kondukteurs beginnen und Ew. Exz. die Abstellung dieses Uebelstandes zumuthen? Ich werde mich hüten, das Unmögliche zu fordern und mir dadurch sogleich den Vorwurf eines unpraktischen Idealismus aufzuladen. Die sich selbst genügende bayerische Nation hat ihre berechtigten Eigenthümlichkeiten, die nicht verwischt werden dürfen, in keinem Falle verwischt werden können, und zu diesem gehört die Grobheit des Eisenbahn-Kondukteurs. Das Publikum im ganzen und großen will Grobheit, obwohl es infonsequent genug ist, Beschwerde zu führen, wenn sein Wille geschieht. Es will und braucht Grobheit in demselben Verhältniß, in welchem es selbst grobkörniger Natur ist; die artige Zuvorkommenheit eines sächsischen Schaffners, die dem Naturell des sächsischen Publikums entspricht, würde bei uns gekünstelt und manierirt erscheinen. Man kleide aus dem Stegreif zwölf bayerische Eisenbahn-Passagiere in die hellblaue Amtstracht, und elf von ihnen werden in der nächsten Viertelstunde das ihrer Herrschaft unterworfene beselte Frachtgut genau ebenso behandeln, wie sie bis dahin behandelt worden sind. Ich sage also, Exzellenz, keine unbilligen Zumuthungen. Selbstverständlich ist hiemit die Nothwendigkeit nicht ausgeschlossen, quartaliter dem gesammten Personal ein höfliches Benehmen bei Vermeidung der Dienstentlassung einzuschärfen. Diese Maßregel hat zur Folge, daß ein gewisses Maximum der zulässigen Grobheit seltener überschritten und die nationale Eigenthümlichkeit nicht bis zum Exzeß entfaltet wird, was um der mitreisenden Fremdlinge willen mißlich wäre. Auch könnten dem höheren Personal füglich etwas höhere Anforderungen gestellt und diejenigen, die sich um die Würde eines Kassiers oder Bahnhofverwalters bewerben, einer Prüfung in den Anfangsgründen der Höflichkeit und Dienstfertigkeit so gut unterworfen werden, wie in den Elementen der Länder- und Völkerkunde. Dadurch würde ihnen der spätere Einwand abgeschnitten, sie seien in dieser Kunst nicht bewandert und könnten billigerweise zur Ausübung derselben nicht angehalten werden.

Hingegen scheint mir, seitdem sich die bayerische Eisenbahnschuld so anständig rentirt, der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo dem Passagier der dritten Klasse einige Erleichterungen und Bequemlichkeiten gewährt werden könnten.

Die dankenswerthe Einrichtung, welche den weiblichen Geschlecht dritter Klasse eigene Abtheilungen einräumt, bedarf meines Erachtens einer Vervollständigung im Interesse des

Digitized by Google

männlichen Geschlechtes, nämlich der Gründung besonderer Krinolinencoupé's. Da die Frauen nach wie vor berechtigt sind, auch in den Abtheilungen für Jedermann ihren Platz zu nehmen — und die Aufhebung dieser Befugniß wäre eine Grausamkeit gegen beide Theile — so droht dem redlichsten Staatsbürger noch immer die Gefahr, seinen Platz in einem vollbesetzten Coupé zu erhalten, wo sich eine oder zwei Krinolinen etablirt haben. Die fünf Plätze in einer Reihe sind ohnehin auf das knappste Bedürfniß eingerichtet; kommt nun ein solches Ereignis hinzu, so wird die Lage haarsträubend. Ew. Erz. reisen als Staatsmann erster Klasse und sind noch niemals in den Fall gekommen, von Gunzenhausen bis Nürnberg, bei 24° R. zwischen zwei Krinolinen eingekeilt mit der Vorsehung zu hadern. Der konstitutionelle Staat darf bei seinen Angehörigen das Uebermaß physischer und moralischer Kraft, das eine solche Situation erheischt, nicht voraussetzen. Es wird daher seine Pflicht sein, diejenigen Damen dritter Klasse, die auf die Krinoline mehr Werth legen als auf die Existenz ihrer Mitmenschen, ein für besonderes Appartement zu verweisen, wo dann der Himmel ihnen gnädig sein möge, wenn ihrer fünf neben einander Platz nehmen müssen.

Sollte dieser Vorschlag nicht sogleich Anklang finden, so empfehle ich um so mehr das Folgende zur geneigten Beachtung.

Vorerst wäre es ein Werk der Barmherzigkeit, auch in den Wagen dritter Klasse eine Vorrichtung zur Bewahrung des Handgepäcks anzubringen. Die Kosten dieser Veranstaltung, die ich da oder dort, jedoch meines Wissens nicht in Bayern, schon wahrgenommen habe, sind geringfügig im Verhältniß zu dem Vortheil, welchen sie darbietet. Gegenwärtig bin ich genöthigt, Hüte, Schirme, Reisetaschen und was sonst dem unsäuberen Raum unter den Sitzen nicht anvertraut werden kann, entweder an meiner Seite unterzubringen, oder in der Hand, auf dem Kopf, auf dem Schooße zu behalten. Das letztere kann bei längere Fahrt zur Qual werden, das erstere in einem vollbesetzten Coupé zur Unmöglichkeit. Die Bauart unserer Wagen erlaubt nicht, in dieser Hinsicht sehr viel für die Bequemlichkeit der Reisenden zu thun, allein sie ließe sich in Zukunft modifiziren und für jetzt wird schon eine kleine Erleichterung mit Dank aufgenommen werden.

Schwieriger vielleicht ist die Entscheidung der Frage, ob es für immer dabei bleiben soll, daß die beschleunigten Züge nur Passagiere erster und zweiter Klasse befördern. Ich ersehe zwar aus Hendschel's unvergleichlichem Quellenwerk, daß die Ausschließung der dritten Klasse vom Schnellzug so zu sagen ein Grundpfeiler des europäischen Eisenbahnsystemes geworden ist; sie gilt in England, Frankreich und Rußland wie bei uns und es ist zu fürchten, daß Ew. Erz. meine aufrührerische Fragestellung mit einem Achselzucken abfertigen werden. Allein ich bitte noch für einen Augenblick um gütiges Gehör; die Reform, die ich befürworte, hält sich in sehr bescheidenen Grenzen und ich zweifle, ob sie auf die Länge abzuweisen sein wird.

Für den Verkehr auf kürzeren Strecken reicht die bestehende Einrichtung aus; dagegen versetzt sie bei weiteren Reisen das Publikum dritter Klasse unbillig in Nachtheil. Um von Ulm nach Salzburg zu gelangen, muß ich mich in dieser Jahreszeit entweder des Schnellzuges bedienen, der mich in $8\frac{1}{2}$ Stunden befördert, oder eines Postzuges, der in München abbricht, so daß ich 30 Stunden und ein Nachtquartier an die Reise zu wenden genöthigt bin. Auf anderen Linien, z. B. in der Richtung nach Mainz und Köln, wird zwar die ununterbrochene Verbindung auch durch einen Postzug unterhalten, allein dieser nöthigt mich die ganze Nacht hindurch zu fahren, und ich versichere Ew. Erz., daß die Nachtfahrt in einem Wagen dritter Klasse, selbst in der guten Jahreszeit, zu den schwersten Büßungen gehört, die sich ein Sterblicher auferlegen kann. Ich schlage also vor, jedem Schnellzug einen Wagen beizugeben, welcher mit der üblichen Tarifserhöhung von 20 Prozent Passagiere dritter Klasse befördert, jedoch nur an solche Stationen, die in einer bestimmten weiteren Entfernung vom Abgangsort gelegen sind, z. B. von Ulm aus nur nach Holzkirchen, Rosenheim ꝛc. Bei dieser Beschränkung wird die Nachtfrage nach Plätzen dritter Klasse eine so mäßige sein, daß sich der Zug nicht wesentlich vergrößert und folglich die vorgeschriebene Schnelligkeit, die auf deutschen Bahnen ohnehin keine exzessive ist, leicht eingehalten werden kann. Ihre volle Wirksamkeit vermag die vorgeschlagene Einrichtung allerdings erst dann zu entwickeln, wenn sie auf einem großen Bahnengebiet von allen betheiligten Verwaltungen angenommen ist. Es wäre jedoch ehrenvoll für die bayerische Regierung, die Initiative zu solchen Verbesserungen zu ergreifen.

Ein anderes Anliegen berührt das Interesse der verschiedenen Klassen gleichmäßig. Setzen Ew. Erz. den Fall, daß ein Bahnzug aus beliebigen Gründen sich verspätet. Auf allen Stationen, welche er noch passiren soll, sind diejenigen, die ihn von da aus benützen wollen und diejenigen, die einen Ankommenden erwarten, zu rechter Zeit erschienen. Der Zug kommt nicht, eine Viertel-, eine halbe Stunde, eine ganze verstreicht; die nervöse Unruhe, die unter solchen Umständen natürlich ist und die Besorgniß, es möchte ein Unglück geschehen sein, ergreift die Wartenden. In seinem Bureau nebenan sitzt der Beamte, welcher längst durch den Bahntelegraphen über die Ursache und voraussichtliche Dauer der Verzögerung genau unterrichtet ist. Eine Mittheilung an das versammelte Publikum würde die allgemeine Spannung lösen, die Aengstlichen beruhigen und Jedermann in den Stand setzen, bis zum Eintreffen des Zuges noch dieses oder jenes Geschäft zu besorgen. Allein eine solche Mittheilung erfolgt nicht; höchstens einigen Begünstigten wird das Bahngeheimniß anvertraut und den übrigen anheim gestellt, sich die dunkeln Gerüchte, die durch die Wartsäle gehen, zurecht zu legen. Ew. Erz. werden zugeben, daß eine schnödere Rücksichtslosigkeit schwerlich denkbar ist. Dem Bahnbeamten müßte zur Pflicht gemacht werden, sobald er eine Nachricht erhält, die dem harrenden Publikum zur Aufklärung dienen kann, dieselbe mündlich oder durch Anschlag bekannt zu machen.

Ich breche hier ab, um Ew. Erz. und mich nicht zu ermüden, obwohl es mich gelüstet hätte, schließlich meine ehrerbietigen Ideen über die Gründung fliegender Bahnrestaurationen und Leselabinete zu entwickeln. Ich behalte dieses auch politisch nicht unwichtige Thema einer besonderen Denkschrift vor und werde mir erlauben, in meinem zweiten Sendschreiben einige kleine Mängel unseres Briefpostwesens zu berühren.

Mit ꝛc. ꝛc.

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 24. November — Nr. 47. — 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Die landständische Wirksamkeit des Freiherrn Gustav von Lerchenfeld.

(Schluß.)

Einmal gab sich die Gelegenheit von selbst, mit dem Ministerium aufzuräumen. Als zur Zeit des orientalischen Krieges die Regierung eines außerordentlichen Militärkredits bedurfte, machte von der Pfordten die Bewilligung zu einer Vertrauensfrage. Die Kammer hätte dieser Erklärung gegenüber nur den Kredit verweigern dürfen, so hätte das Ministerium abtreten müssen und es wäre ihr vollständig unbenommen gewesen, dem neuen Kabinete die verlangte Summe zu geben. Allein, was that man? Man bewilligte und protestirte nebenher gegen die Auslegung der Bewilligung als Vertrauensvotum. Natürlich kehrte sich das Ministerium nicht an eine solche Protestation.

Vier Monate vor Ablauf der gesetzlichen Dauer des Mandats dieser Kammer, die mit so unendlicher Langmuth das von ihr selbst verzogene Ministerium ertragen hatte, kam es endlich zum vollständigen Bruche. Die Minister verlangten zum Schlusse noch die Erledigung des Budgets für die nächste sechsjährige Finanzperiode, mit namhaften Steuererhöhungen, namentlich einer beträchtlichen Erhöhung der Grund-Steuer. Mit diesem Abschluß ihrer Thätigkeit wollten Lerchenfeld und seine Freunde denn doch nicht vor ihren Wählern erscheinen. Man beschloß eine Adresse an den König über die Zustände des Landes und die Neubesetzung eines Ausschusses zur Entwerfung derselben. Das Ministerium antwortete mit der Auflösung der Kammer.

Um übrigens die Fehler der Lerchenfeldischen Partei in dieser Periode nicht größer erscheinen zu lassen, als sie waren, dürfen wir nicht verschweigen, daß in jenen Jahren die Reaktion über ganz Deutschland lag, und daß die Furcht vor Oktroyirungen sicher nicht ohne Einfluß auf das Verhalten auch der bayerischen Abgeordnetenkammer geblieben ist. Man wollte wenigstens in dieser Beziehung unserer Verfassung ihre Jungfräulichkeit erhalten.

Durch die Neuwahlen im Sommer 1855 verschwanden die Ueberreste der ehemaligen Linken fast gänzlich aus der Kammer, dagegen wurde die Lerchenfeldische Partei durch einige frische Kräfte erweitert, die, im Grund der Sache nicht zu ihr gehörend, sondern weiter nach links liegend, doch mit ihr giengen, so lange es um Bekämpfung des Ministeriums Pfordten-Reigersberg sich handelte. Mit ihnen vereint kämpften Lerchenfeld und seine Freunde aus der vorigen Kammer auf dem Landtage 1855/56 mit größerer Energie gegen den gemeinsamen Feind, wobei nur ein kleines Häuflein, meist Beamte und auch diese wieder meist von der noch unter dem Drucke des Hohe'schen Regimes stehenden Pfalz gesendet, auf Seite der Regierung stand. Ein neuer Versuch, die alte Landgerichtsverfassung zu stützen, wurde abgeschlagen, die Regierung zu einem interimistischen Gerichtsverfassungsgesetze, welches einstweilen die Bezirksgerichte einführte, genöthigt und der Gesetzgebungsausschuß zur Berathung eines neuen Straf- und Polizeistrafgesetzbuches wieder in Thätigkeit gebracht. Dieser Ausschuß, dessen Mitglied Lerchenfeld damals war, ist es dann gewesen, der in den Jahren 1857 und 1858 mit vollster Einmüthigkeit jene ritterlichen Kämpfe gegen das Ministerium führte, durch welche der Boden für eine bessere Zeit gelegt worden ist.

Das Ministerium machte den Fehler, nicht allein den Gesetzgebungsausschuß, nachdem es sich überzeugt hatte, daß von ihm die gewünschten Zugeständnisse nicht zu erlangen seien, außer Thätigkeit zu setzen, sondern auch ein Mitglied desselben, den Abgeordneten Dr. Weis, zur Strafe für sein Verhalten im Ausschusse von seiner Professur in Würzburg an einen Gerichtshof zu versetzen. Die im Herbst 1858 wieder zusammengetretene Kammer antwortete darauf mit der Wahl des Dr. Weis zum zweiten Präsidenten, welche Stelle er auf dem Landtage 1855/56 nicht mehr bekleidet hatte. Diese Wahl erfolgte nur mit geringer Majorität und wir zweifeln, ob Baron Lerchenfeld sich dabei betheiligt hat, denn so drastische Mittel waren in der Regel nicht nach seinem Geschmacke; indem aber das Ministerium dadurch sich verleiten ließ, die noch nicht einmal vollständig konstituirte Kammer aufzulösen, begieng es einen weiteren nicht wieder gut zu machenden Fehler. Die neue Wahl brachte nur eine weitere Verstärkung der Oppositionspartei, die ganze Partei, Lerchenfeld und Hegnenberg voran, war

Digitized by Google

nun auf dem ersten Landtage des Jahres 1859 für abermalige Wahl des Dr. Weis zum zweiten Präsidenten, und die Regierung, unter dem Drucke der neuen Aera, die damals in Preußen aufgieng und viel höher taxirt wurde als sie sich nachher bewährte, mußte sich dießmal darein ergeben. Die Debatten, an welchen der Freiherr lebhaft sich betheiligte und insbesondere als Finanzreferent nachwies, wie auch auf diesem Gebiete Ordnung und Sparsamkeit nachließen, Ueberschreitungen der Etats und ungerechtfertigte Ausgaben aus dem Reichsreservefonds sich häuften —, nahmen jetzt einen Charakter der Unversöhnlichkeit an, welcher, da an eine abermalige Kammerauflösung nicht gedacht werden konnte, zur Abdankung der Minister führen mußte, die denn auch bald nach dem Schlusse des Landtags erfolgte.

Als im Sommer 1859 der italienische Krieg die abermalige Berufung des Landtags nöthig machte, standen ihm Minister von leiblich liberaler Färbung gegenüber. Der durch Vertagungen bis in den Herbst des Jahres 1861 ausgedehnte Landtag gab demzufolge das Bild des Einverständnisses zwischen Regierung und Volksvertretung und wurde fruchtbringend für das Land, nicht viel minder sogar, als der des Jahres 1848. Das Zustandekommen der neuen Strafgesetzbücher, die endliche vollständige Trennung der Justiz von der Polizei, die Aufhebung des Lotto und die Anbahnung der Gewerbefreiheit durch ein Interimistikum waren sein Werk.

Es waren dieß Schöpfungen, welche vollkommen im Systeme des Freiherrn von Lerchenfeld lagen, und so sind wir ihm denn auch das Zeugniß schuldig, daß er dazu auf das Eifrigste mitgewirkt hat. Namentlich ist es ein großes Verdienst, daß er als Referent über die allgemeinen Staatsausgaben für das Budget der siebenten Finanzperiode jene so für einander zu bringen verstand, um die Durchführung der neuen Gerichtseinrichtungen und die Aufhebung des Lotto gleichzeitig und ohne neue Steuern bewerkstelligen zu können, eine Aufgabe, die eben so schwierig als wichtig war, weil ohne jene Vorbedingung eine Majorität für sofortige Aufhebung des Lotto wohl schwerlich zu erzielen gewesen wäre und diese Landespest dann heute noch bestünde.

So viel Einmüthigkeit in allen diesen Fragen innerhalb der großen Fraktion Lerchenfeld damals bestand, so wurde doch durch die wiederaufgetauchte deutsche Frage bereits auf diesem Landtage die Ausscheidung desjenigen Theiles derselben herbeigeführt, der seit 1856 das vorzugsweise treibende Element der Partei gebildet hatte, und in den allgemeinen deutschen Dingen sich zumeist auf dem gothaischen Standpunkte befand, während Lerchenfeld und seine alten Freunde den Boden des Föderalismus festhielten. Die Ausgeschiedenen bildeten vorerst nur ein kleines Häuflein, das aber um so rührtiger war; ihnen gegenüber verhielten Lerchenfeld und die ihm treu Gebliebenen sich meist abwehrend, wie z. B. in der kurhessischen Frage und bei dem Völk'schen Antrage auf Reform der Bundesverfassung.

Die Zeit wurde immer schwerer für unsern Freiherrn. Hatte bereits bei Beginn des Landtages 1859/61 der Ausgang des italienischen Kriegs sein Herz zerrissen, weil er in dem Verlust der Lombardei für Oesterreich eine wesentliche Schwächung Deutschlands erblickte, hatte das Wiederaufleben des Gothaismus und die Wirksamkeit des neugeschaffenen Nationalvereines ihm manche Stunde verbittert, so waren der Landtag von 1863/65 sowie der des Jahres 1866 zumeist von politischen Ereignissen ausgefüllt, die noch angreifender für einen Mann von dem Charakter und den Anschauungen Lerchenfelds sein mußten.

In dem Handelsvertrage des Zollvereins mit Frankreich und der dadurch bedingten Abänderung in den Tarifen des Vereins und seinem Verhältnisse zu Oesterreich erblickte er den Anfang der hereinbrechenden preußischen Hegemonie. Gelang es ihm im Jahre 1863 die Majorität des Landtags zu einem Ausspruche gegen solches Beginnen selbst auf die Gefahr der Sprengung des Zollvereins zu bewegen, so mußte er 1865 sehen, wie eben diese Majorität, dem Drang der Verhältnisse nachgebend, die neuen Verträge dennoch ratifizirte, und hatte er im Frühjahr 1866 die Befriedigung, die große Mehrheit der Kammer in einer nahezu fanatischen Aufregung gegen das kriegslustige Preußen zu finden, so versetzte ihm wenige Monate nachher das Schicksal den herbsten Schlag, der ihn treffen konnte, er selbst mußte einem Frieden zustimmen, der den deutschen Bund zerriß, Oesterreich aus Deutschland ausschloß und die wahre neue Aera Preußens einläutete.

Aber auch als Parteichef hatte Lerchenfeld in den letzten Jahren viel Mißliches zu erfahren. Die kleine Fraktion, welche sich auf dem Landtage 1859/61 von ihm geschieden hatte, war 1863 unter den Namen der Fortschrittspartei verstärkt aufgetreten und im Jahr 1865 durch den Hinzutritt der (1863) aus freien Wahlen hervorgegangenen und durchgängig liberal gesinnten Pfälzer Abgeordneten zu einer kompakten, ansehnlichen Partei erwachsen, die ihre durch die Ereignisse gerechtfertigten Anschauungen mit Konsequenz und strenger Parteidisciplin verfolgte, während seine eigene Partei bereits im Lauf der Session von 1863 sich auflöste und im Jahr 1865 eine neue Mittelpartei sich bildete, der gegenüber Lerchenfeld und die ihm treu gebliebenen, jetzt auf ein paar Dutzend Mann zusammengeschrumpft, ein rechtes Centrum bildeten, hinter dem nur wenige Klerikalgesinnte noch auf der äußersten Rechten standen. So sehr hatte der einst vielgefeierte Mann unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden, daß auf dem Landtage von 1865 nicht einmal seine Wahl in die Adreßkommission, deren Mitglied er sonst immer gewesen, durchzusetzen war.

So mag er denn allerdings auf dem Sterbebette jener Worte des alten Attinghausen in Schiller's Tell gedacht haben, die ihm die „Allgemeine Zeitung" bei der ersten Nachricht von seinem Tode in den Mund legte. Wir aber wollen nicht vorwärts blicken auf das, was die Zukunft gebracht haben würde, wenn Lerchenfeld noch länger gelebt hätte,

Digitized by Google

wir werfen nochmal einen Blick zurück auf ein langes, thatenreiches politisches Leben und ziehen aus der Summe unserer Betrachtungen über dasselbe ein für den Dahingeschiedenen ehrenvolles Urtheil. Mag er auch in Vielem geirrt haben was er erkannt hatte, an dem hielt er fest; Heuchelei und Selbstsucht waren ihm fremd; sein Herz schlug warm für Menschenwürde und Menschenglück; seine Thätigkeit war unermüdet; sein Wissen vielthätig; im Finanzfach wird er der Kammer nur schwer zu ersetzen sein. Was wir ihm aber am höchsten anrechnen, er zeigte seinen Standesgenossen, welche Pflichten ein Mann habe, der Ansprüche kraft der Geburt und Erziehung mit unabhängiger Lage verbindet. Ihm war das „Noblesse oblige" zur thatkräftigen Ueberzeugung geworden. Möchten Andere ihm darin nachfolgen, es würde ihm das schönste Todtenopfer sein.

Die Unterstützung der Invaliden.

** Nach der Schlacht gebührt die erste Pflege den Verwundeten, und nach dem Kriege sorgt ein dankbarer Staat zuerst für seine Invaliden. Nicht in den stürmischen Augenblicken des Kampfes, im Donner des Schlachtgewühls, wo über Tod und Leben die raschen Würfel rollen, sondern in dem langen Siechthum der Lazarethe, wo der Körper und die Seele den Kampf um das Dasein Wochen und Monate lang zu bestehen hat, unter Schmerzen und Entbehrungen, welche auch die wohlwollendste Pflege nur vermindern kann, endlich in dem zerrütteten oder verstümmelten Leibe, der selbst nach der äußeren Heilung ein dauerndes Leiden birgt, zeigt sich vollständig das grausige Antlitz und die verderbliche Wirkung des Krieges. Jünglinge und Männer im kräftigsten Mannesalter, kurz zuvor mit der trefflichsten Gesundheit ausgerüstet, sehen wir dann hinfällig, gelähmt, ein Schattenbild ihres früheren Selbst durch die Straßen wanken, und auch in den glücklicheren Fällen, wo die heilende Kunst des Arztes ihre besten Triumphe gefeiert hat, ist die Erwerbstüchtigkeit eines Invaliden zum größten Theil gebrochen.

Deßhalb wurde es in ganz Bayern freudig begrüßt, als der König zur freiwilligen Unterstützung unserer Invaliden den ersten Schritt that, und zur Ausführung seines Gedankens eine Anzahl Männer in der Landeshauptstadt zusammentraten. An verschiedenen Orten hat man der Aufforderung des Münchner Centralausschusses bereitwillig Folge geleistet, und die ganze Sache ist jetzt so weit gediehen, daß es am Platze scheint, Mittel und Wege, welche zu dem löblichen Zwecke vorgeschlagen werden, etwas näher ins Auge zu fassen. Es ist Thatsache, daß an mehreren Orten in Ansbach, Erlangen u. s. w. das lebhafte Interesse an dem neuen Verein sich mit gewissen Bedenken über einzelne Punkte des ursprünglichen Vorschlags verband, und man dient nur der Sache, wenn sie in die öffentliche Besprechung gezogen werden.

Hauptgesichtspunkt bei einem solchen Unternehmen muß die größtmögliche Gewinnung des werkthätigen Interesses und der nöthigen Hülfsmittel sein. Man muß deßhalb die Wege einschlagen, welche erfahrungsmäßig diesem Ziele am rascheſten zuführen. Weitausſehende über das unmittelbare Bedürfniß hinausreichende Aufgaben, mögen sie an sich auch noch so löblich sein, darf man sich nicht stellen, ehe und bevor für die Noth der nächsten Zeit Abhilfe geschafft ist, und jeder Plan ist bedenklich, welcher durch die Aussichtslosigkeit seiner Verwirklichung den Glauben an das Gelingen und damit die unmittelbare und allgemeine Thatkraft lähmt. Diese Gefahr erblicken wir nun in den §§. 14 u. 16 der vorliegenden Statuten des allgemeinen Invaliden-Unterstützungsvereins, welche das gesammte Kapital-Vermögen und einen Theil der Rente für einen künftigen Landesverein zur Pflege und Unterstützung kampfunfähig gewordener bayerischer Krieger aufbewahren wollen. Gewiß wäre es verdienstlich, wenn man schon in Friedenszeiten für die Verpflegungsansprüche eines künftigen deutschen Krieges, der hoffentlich nicht wieder zwischen Deutschen geführt wird, Fürsorge treffen könnte, aber unsere nächste Sorge sollen und müssen die Invaliden sein, welche der diesjährige Feldzug uns hinterlassen hat. Diesen Ansprüchen kann aber in irgend genügendem Maße durchaus nicht entsprochen werden, wenn, abgesehen von der in §. 11 zugestandenen einmaligen Unterstützung aus dem Kapitalfond, dafür nur die Rente aus dem Kapital verwandt werden soll. Die Gründer des Vereins können sich bei aller wohlmeinenden Absicht den im glücklichſten Falle anzunehmenden Ertrag der Sammlungen nicht vor Augen gehalten haben. Wir müssen daher auf das Dringendſte wünschen und sind überzeugt, damit die Meinung aller Derjenigen auszusprechen, welche dem Gegenstand, der uns Allen am Herzen, liegt eine etwas eingehendere Erwägung geschenkt haben, daß man von jenem weitausſehenden Plane abgehe, die Beschränkung der Kapital-Benützung fallen lasse, und seine Thätigkeit auf die möglichst ausreichende Unterstützung unſrer braven Soldaten richtet, welche jetzt invalide und arbeitsuntüchtig geworden sind. Damit ist eine Aufgabe gestellt, deren Umfang sich mit einer gewissen Sicherheit berechnen läßt. Wir haben für eine Reihe von Jahren, über die hinaus ein Bedürfniß nicht mehr vorhanden ist, einer bestimmten Anzahl eine nach den gerechten Ansprüchen des einzelnen Falles sich bemessende Unterstützung zu gewähren. Man darf sich aber weder über den Umfang der dazu allein schon nöthigen Mittel, noch auch über die Nachhaltigkeit eines großen Theils des Publikums in der Gewährung von freiwilligen Beisteuern täuschen. Um so energischer muß man das Eisen schmieden so lange es glüht, und dann von den gewonnenen Mitteln für das vorhandene Bedürfniß den zweckdienlichſten Gebrauch machen.

Ein weiterer Kardinalpunkt, an welchen der Centralausschuß in München unſers Erachtens zu leiſe vorbeigestreift ist, liegt in dem Verhältniß der freiwilligen Unter-

Digitized by Google

stützung zur pflichtmäßigen Staatshilfe. Die aufzubringenden Summen, wenn sie den Invaliden eine ausreichende Hilfe sein sollen, sind viel zu groß, als daß nicht die aus dem Staatsfond zu gewährenden Pensionen die eigentliche Grundlage bilden müssen. Der Staat d. h. hier die Steuerzahler als solche sind den Invaliden des Landes Leistungen schuldig, so hoch sie nur irgeinbwie mit der Finanzlage des Staates in Einklang zu bringen sind, und Gottlob steht es mit uns doch nicht so, daß nicht eine Summe, welche zwar im Wege freiwilliger Beisteuer als völlig unerreichbar angesehen werden muß, aus Staatsmitteln und durch den Staatskredit mit leichter Mühe herbeigeschafft werden könnte.

Neben dieser Staatshilfe, welche des Staates, der die gesunden Gliedmassen seiner Angehörigen als Opfer forderte, unbestreitbare Pflicht und Schuldigkeit ist, hat die freiwillige Spendung und die Fürsorge für die Invaliden durch das Einzelwohlwollen noch einen großen Spielraum, aber man soll nie vergessen, daß die Staatsleistung hier das Beste thun muß, und wenn sie auch noch so hoch gespannt wird, dann doch noch viel zu thun übrig bleibt. Es ist notorisch, daß unsere bisherigen Invalidenpensionen völlig ungenügend sind. Der „demnächst“ zusammentretende Landtag wird daher diesen Gegenstand in Angriff zu nehmen haben. Ob sämmtliche Abgeordnete, oder doch die größere Majorität unserer Abgeordnetenkammer die Sache mit derjenigen Liberalität angreift, welchen die öffentliche Meinung und das natürliche Gefühl im Volke für nothwendig hält, ist noch ungewiß, aber wir meinen, es wäre eine dankenswerthe Aufgabe des Unterstützungsvereins, öffentliche Kundgebungen zu veranlassen, welche darüber keinen Zweifel lassen, daß das bayrische Volk die Opfer für eine möglichst vollständige Hilfe aus seinen öffentlichen Mitteln gebracht wissen will, und das Gewicht solcher Erklärungen, mögen sie nun als Petition oder wie sonst immer erfolgen, würde gerade dadurch sehr verstärkt werden, wenn sie von Kreisen ausgehen, welche auch zu reichlicher, freiwilliger ungebotener Unterstützung bereit sind. Es handelt sich bei der Lage der Dinge nicht blos darum, wie der §. 1. der Statuten meint, den Leistungen des Staates „nicht vorzugreifen,“ sondern die stets träge und zähe Liberalität des Staates zu stacheln und zu spornen.

Wenden sich die Bestrebungen des Centralausschusses und seiner Zweigvereine diesen beschränkteren und bestimmteren Zielen zu, so wird eine gewisse bureaukratische Schwerfälligkeit und allzugroße Centralisirung der Verwaltung, an der man übrigens auch schon in Ansbach Anstoß genommen hat, seiner ersprießlichen Wirksamkeit weniger schaden. Aber die angedeuteten Modifikationen sind unerläßlich, soweit wir sehen, wenn die wohlmeinende Absicht zum guten Ziele führen soll. Daß im Erlanger Zweigvereine, dessen Konstituirung man nur deßhalb nicht bis zum Austrag dieser und ähnlicher Bedenken verzögerte, um die allgemeine Löblichkeit des Unternehmens so rasch als möglich zu bestätigen, die vorstehenden Ansichten von der großen Mehrzahl getheilt werden, glauben wir versichern zu dürfen, und auf keinen Fall kann in einer öffentlichen Angelegenheit, welche so durchaus auf das Vertrauen und die Ueberzeugung des Volkes sich stützen muß, die öffentliche Besprechung Schaden thun.

Die süddeutschen Staaten.

Durch die Friedenspräliminarien von Nicolsburg und den Frieden von Prag ist die Gruppe der süddeutschen Staaten von dem norddeutschen Bunde ausgeschlossen derselben die Aufgabe gestellt worden, mit einander einen besondern süddeutschen Bund zu bilden, der seine nationalen Beziehungen zum norddeutschen Bunde durch besondere Verträge ordne und je nach Umständen sich frei mit andern Staaten verbinden könne. Man dachte sich dabei Süddeutschland wohl als einen nicht sehr engen Staatenbund der vier Mittelstaaten, und stellte denselben so dem norddeutschen Bundesstaate theils ergänzend theils beschränkend zur Seite.

Für die Sonderstellung des Südens sprachen viele Gründe. Im Süden hatte die Opposition gegen Preußen, fast mehr noch als an den dynastischen Höfen, unter der Bevölkerung selbst eine breite und feste Grundlage und war da vornehmlich zum leidenschaftlichen Hasse gesteigert worden. Der Süden allein hielt am Kriege wider Preußen fest, als bereits der ganze Norden Preußen angefallen war, sogar dann noch, als die Vernichtung der österreichischen Nordarmee bei Königsgrätz erfolgt war und die fortgesetzte Widerstand der süddeutschen Heere an dem Hauptresultate des Krieges nichts mehr ändern konnte. Zwischen dem norddeutschen und dem süddeutschen Wesen gab es mancherlei Unterschiede der Denkart und Gefühlsweise, der religiösen und der politischen Stimmung und Bildung, der Sitten und der Sprechart. Die Masse der Süddeutschen war zu groß, um sich so leicht mit dem preußischen Norddeutschland assimiliren zu können. Die preußischen Staatsmänner mochten wirklich besorgen, daß der Beizug der Süddeutschen die rasche Einigung des Norden erschweren und ihnen eher Verlegenheiten und Schwierigkeiten bereiten als einen Machtzuwachs verschaffen würde. Die süddeutschen Minister fürchteten ihrerseits ein Untergehen der Selbständigkeit ihrer Staaten im Anschluß an den deutschen Nordbund. Diese Staaten selber waren doch ganz ansehnlich, der kleinste unter ihnen, das Großherzogthum Hessen, zählt über 800,000 Seelen, der größte, Bayern, hat eine Bevölkerung von mehr als fünfthalb Millionen. Mehr als alles dies aber entschieden wohl die Besorgnisse der französischen Diplomatie vor einer so glücklichen Umwandlung des willens- und machtlosen deutschen Staatenbundes in einen einheitlichen, vonBerlin aus regierten deutschen Bundesstaat, der politisch betrachtet in Wahrheit nur ein wenig verhüllter Einheitsstaat war.

Man hört zuweilen von süddeutschen Demokraten den Gedanken einer süddeutschen Eidgenossenschaft aussprechen, die nun entstehen und nach Art der nachbarlichen schweizerischen Eidgenossenschaft als freies föderatives Gemeinwesen zwischen Oesterreich und Frankreich, Preußen und Italien eine neutrale Stellung einnehmen könne. Es ist begreiflich, wenn derartige Wünsche auch in der Schweiz Beifall finden. Die Grenzen des norddeutschen Militärstaats blieben dann um das ganze süddeutsche Zwischengebiet von der Schweiz entfernt, und jede gefährliche Berührung der schweizerischen Republik mit der deutschen Monarchie wäre

Digitized by Google

abgewendet. Oft genug haben die Schweizer es sich selber hinterdrein vorgeworfen, daß sie im fünfzehnten Jahrhundert das Königreich Burgund im Dienste der französischen Politik zerstört und sich in Folge dessen dem unmittelbaren französischen Einfluß ausgesetzt haben. Droht nicht gegenwärtig eine ähnliche Gefahr vom Norden? Läßt sich dieselbe nicht am sichersten dadurch beseitigen, daß man von der Schweiz aus die Bildung einer süddeutschen Zwischenmacht begünstigt?

Aber in der Politik, welche mit realen Kräften zu rechnen hat, sind die Illusionen gefährlich. Sie verlocken, wie die Luftspiegelungen in der Wüste, welche Wasser verheißen, wo nur heißer Sand ist, zu falschen Hoffnungen und auf unglückliche Abwege.

Die süddeutsche Eidgenossenschaft und sogar der süddeutsche Staatenbund ist eine Illusion.

Sowohl die Betrachtung der Lage und der Interessen der vier Staaten, als die Erwägung der allgemeinen Verhältnisse überzeugen uns, daß diese Staaten eine Weile von dem norddeutschen Bunde ausgeschlossen bleiben, aber kein neues selbständiges Staatensystem bilden können.

Das Großherzogthum Hessen vorerst, durch die Friedensverträge in eine höchst unnatürliche und auf die Dauer unleidliche Zwitterstellung gebracht, ist mit seiner Provinz Oberhessen bereits ein Glied des norddeutschen Bundes und schon deßhalb dem mächtigen preußisch-deutschen Staate dauernd verbunden. Seine Interessen als eines deutschen Rheinstaates, seine Beziehungen zu Frankfurt, seine militärischen Verpflichtungen und seine politische Hülfsbedürftigkeit weisen alle nach Norden. Preußen ist überdem im Besitz der großen in Rheinhessen gelegenen Festung Mainz. Es ist undenkbar, daß wieder eine österreichische Partei am Darmstädter Hofe die Regierung zur Feindschaft wider Preußen verleiten könne. Die Erfahrungen des letzten Krieges und die neuen Einrichtungen sichern den Anschluß Hessens an Norddeutschland. Es hängt daher nur von Preußen ab, denselben auch formal zu vollziehen, wie er thatsächlich vorbereitet ist. Weder der Fürst, noch die Bevölkerung werden sich dagegen sträuben. Im Gegentheil, sie werden sich erst dann, wenn das geschehen sein wird, sicher fühlen.

(Fortsetzung folgt.)

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

„Reaktionäre Jeremiaden" mit diesem Titel beehrt das Augsb. Tagblatt die Taktik der fanatischen Preußenfeinde, die Resultate des eben beendigten Krieges, als äußerst unheilvoll und beklagenswerth darzustellen. Der Artikel knüpft an die Vorgänge in Sachsen an, wo jetzt nach der Niederlage und dem Anschluß an den norddeutschen Bund die Regierung zu inneren Reformen schreitet, welche sie früher hartnäckig verweigerte. Der Schluß lautet: Wir in Bayern aber haben daraus nicht bloß die Lehre zu ziehen, wie grundlos die Verdächtigungen Preußens als Feind der Freiheit und wie falsch die Behauptung, daß durch Anschluß an Preußen die Freiheit gefährdet werde, — sondern wir sollten in dem Vorgange in Sachsen eine dringende Mahnung finden, auch bei uns an das Werk der inneren Reform im weiteren Umfange und ernstlicher als bisher die Hand zu legen. Es handelt sich bei uns nicht blos um die endliche Durchführung der schon so lange in der Arbeit befindlichen Reform der sogenannten Sozialgesetzgebung, sondern um die Verbesserung noch einer Reihe von anderen Gesetzen, wozu es gar keiner besonderen Gesetzgebungs-Ausschüsse bedarf, wie zur Berathung der Sozialgesetze und des Civilprozesses. Als solche verbesserungsbedürftige Gesetze und Einrichtungen mögen hier nur Beispielsweise das Heeresergänzungsgesetz, das Religionsedikt mit seinen bedenklichen Lücken und Gewissens-Bedrückungen, die Zusammensetzung der Reichsrathskammer, das Wahlgesetz für die Abgeordnetenkammer mit den fatalen Ersatzmännern und den übrigen Wahlperioden, das Gesetz über die Anklagen der Minister mit dem absurden Erforderniße der Uebereinstimmung der beiden Kammern, die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung ꝛc. ꝛc. angeführt sein. So lange bei uns diese und noch andere unabweisliche Reformbedürfnisse nicht volle Befriedigung gefunden haben, sind wir weder zum Stolze auf unsere Freiheit noch zu irgend einem Tadel über die preußischen Staatseinrichtungen berechtiget.

Der Pfälz. Kur. betont energisch die Forderung, daß das preußische Volk jetzt auch die friedliche Arbeit des Verfassungsausbaues in Angriff nehme, indem er die vielen Mißstände und Mißgriffe des jetzigen Regimentes im Innern aufführt. Doch wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das preußische Volk auch mit seinen inneren Feinden fertig werde.

Ein Artikel der Neuest. Nachricht. beschäftigt sich mit dem schon von uns besprochenen Briefe des Präsidenten unserer Abgeordnetenkammer. Natürlich sieht der Verfasser das Schreiben im Wesentlichen so an, wie es die Wochenschrift gethan, und mit Recht bezweifeln er die Befugniß des Herrn Pözl, zu erklären, daß das bayrische Volk bereit sei, einen süddeutschen Bund mitzuschließen. Nach dem bekannten Antrage Hohenadels, dem auch Hr. Pözl selber zugestimmt, habe fast einstimmig die Kammer der Abgeordneten das Verlangen nach engstem Anschlusse an Preußen, nicht aber nach einem Süddunde ausgesprochen. — Dem Pfälz. Kur. ist für die Stuttgarter Versammlung ein sehr wohlmeinender, mäßig gehaltener Artikel zugegangen, über dessen Aufnahme von Seiten der Redaktion man sich freuen muß, ohne daß man deßhalb die Bündigkeit der vorgebrachten Argumente zugestehen braucht. —

Der Nürnbg. Anzg. vernimmt, daß Werber für den Südbund und im Zusammenhang damit für eine demokratisch-ultramontane Fusion mit Beiträgelisten das Land durchziehen, auf dem unter andern auch konservative und liberal-konservative bayrische Abgeordnetennamen zu lesen sind. „In Nürnberg ist ein solcher Emissär nach mehrtägigem Aufenthalt mit der Aeußerung abgezogen, daß eben hier gar nichts zu machen sei." —

Im Kur. f. Niederbayern wird das Bayernvolk aufgefordert, auf der Hut zu sein vor Oesterreich und Frankreich.

Der große Streit über das Verdienst; den Preßprozeß gegen den Volksboten angezettelt zu haben, geht immer noch fort, da die Münchener Korrespondenten sich mit den ihnen zu Theil gewordenen amtlichen Berichtigungen nicht beruhigen und in den amtlichen Wendungen eher eine Umgehung als Läugnung des von ihnen behaupteten Thatbestandes erkennen wollen. Die ganze Controverse bildet wieder einen erbaulichen Beitrag zur Geschichte offizieller Preßwirthschaft. Wir können nur unsern Wunsch wiederholen, daß die Regierung in einem anerkannten Organe, welches mit Anstand und Verstand redigirt wird, ihren Standpunkt zu den einzelnen Fragen der deutschen und inneren Politik vertreten lasse. Wenn man an der stümperhaften ungelenken Preßberichtigungsmaschine keinen Gefallen findet, kann man doch recht wohl für die An- und Absichten der Regierung die vollste öffentliche Geltendmachung wünschen. Doch mag es gestattet sein, dabei an die Stoß-

Digitized by Google

seufzer und den Schmerzensschrei zu erinnern, womit die kirchlich und staatlich fromme Augsbg. Postztg. die persönliche Seite der offiziösen Publizistik begleitete. Von guten Freunden soll die Regierung sich nicht scheuen wohlgemeinten Rath anzunehmen.

Während sich die Berichtigungsartikel in der Bayer. Ztg. gewöhnlich durch jene Patzigkeit auszeichnen, welche man an gewissen Stellen für den höheren Amtsstil zu halten scheint — ein Prachtexemplar dieser Art war die neuliche Berichtigung der Bayer. Ztg. über das Berichtigungswesen — ist eine offiziöse Vertheidigung des Justizministeriums, anläßlich der sogenannten Justizministerialreisen klar und sachlich gehalten, so daß es der Mühe lohnen wird, darauf zurückzukommen. — Nachdem der Volksbote, wie schon bemerkt, den Herren im Berichtigungsbureau einigen Unterricht über die Grenzen ihres Rechtes gegeben, der auf steinigen Boden gefallen zu sein scheint, setzt er sich jetzt zur Wehr, indem er sich weigert, einen ihm zugemutheten Berichtigungsartikel abzudrucken, der nicht von kompetenter Seite ausgefertigt ist.

Aus Augsburg sind uns mehrere Probenummern einer neuen bayerischen Volkszeitung mit dem Namen „der deutsche Staatsbürger" zugekommen. Dieselben beschäftigen sich theilweise mit Artikeln der Wochenschrift, mit der eine anständige Polemik versucht wird. Es wird nicht an Gelegenheit fehlen, wenn die neue Zeitung zu Stande kommt, ihr Rede und Antwort zu stehen.

Die bayerische Jesuitenfrage, welche sich an die „Gäste" des Herrn Bischofs von Regensburg geknüpft hat, wird in der Kempt. Ztg. behandelt und zwar im Namen und vom Standpunkte der Freiheit aus. „An dem Tage, wo die Losung ertönen würde: „„Freiheit für Alle!"" wenn der Jude wie der Christ, der Deutschkatholik wie der Irvingianer u. s. w. Alle ohne Ausnahme, insofern sie den Gesetzen des Landes gehorchen, der gleichen Rechte und Freiheit der Bewegungen und Kundgebungen theilhaftig wären: dann wäre es für die Jesuiten am Platze, sich Namens der Freiheit und Gleichheit Aller vor dem Gesetze auch auf ihr Recht zu berufen."

Der Nürnbg. Anzeig., dessen Spezialität bekanntlich das Pfarrer- und Schullehrer-Departement ist, bringt eine ergötzliche Blumenlese aus schultyrannischen Auftritten, die freilich für die Betheiligten nichts weniger als ergötzlich gewesen sind.

In der Passauer Ztg. wird die Klage laut, daß in den Ministerialbureaus zuviel junge Beamte seien. Andere Leute meinen, daß das Alterthum darin, sowohl an Jahren als an Ansichten, viel zu stark vertreten sei.

Der Kur. für Niederbayern bespricht die eigenthümliche Haltung, welche „die altbayrischen Erbpächter der Loyalität" gegenüber der Königsreise in Franken einnehmen. —

In einem Blatte finden wir einen Wunsch, zu dem man aus voller Seele Ja und Amen sagen muß, nemlich, daß im nächsten Jahr die Felsfrüchte in Franken besser gedeihen mögen, als heuer die Festgedichte.

Zur Tagesgeschichte.

** Ueber die Stuttgarter Versammlung enthält die Pfälz. Volksztg. vom 22. Nov. einen nach der Erklärung der Redaktion als völlig authentisch zu betrachtenden Bericht, den wir uns verpflichtet fühlen, mittutheilen, da die Wochenschrift vor 8 Tagen dem Hrn. Abgeordneten Kolb irrigerweise die Vaterschaft dieser neuen politischen Familie imputirt hat und gerade die Stellung der bayrischen Abgeordneten zu jener Zusammenkunft uns Veranlassung gab, von der ganzen Sache Notiz zu nehmen. Als „thatsächliche Schilderung der dortigen Vorkommnisse" veröffentlicht das genannte Blatt Folgendes:

„Die Anregung zu der Versammlung ging nicht — wie mehrere Zeitungen irrigerweise angaben — von dem Abg. Kolb in Stuttgart aus, sondern von den Herren A. Röckel und Dr. Carl Grün in Heidelberg, welche auch die Einladung zur Unterzeichnung versandten und alle einleitenden Schritte thaten. Am 10. Nov. waren es denn auch beide Herren, welche — man erlaube uns den Ausdruck — die Honneurs des Hauses machten und die Ankömmlinge, welche einer projektirten Vorversammlung beizuwohnen gewillt waren, in Stuttgart empfingen. Diese Vorversammlung fand denn auch am 10. Nov., Nachmittags 2 Uhr, statt. Die Theilnehmer daran waren der Herren Oesterlen, Becher, Gustav Struve, May (Altona), Moritz Hartmann, Dr. Grün, Brüchmann, Röckel, Kolb und Kröber. Man einigte sich in dieser nachmittäglichen Vorversammlung der am Abend desselben Tages stattzufindenden „Vorversammlung" folgende Resolutionen zur Besprechung, resp. Annahme vorzuschlagen:

1) Angesichts der Lage, welche der Prager Friedensschluß in Deutschland geschaffen hat, halten wir an der Ueberzeugung fest, daß im Interesse der Freiheit und des Vaterlandes den Bestrebungen, auch die Staaten südlich des Mains der Oberherrschaft Preußens zu unterwerfen, mit vereinten Kräften entgegenzutreten sei.

2) Unser Ziel ist die föderative Vereinigung Gesammtdeutschlands; da dies zur Zeit außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, erklären wir uns für die unverweilte Herstellung eines süddeutschen, auf freiheitlichen Grundlagen ruhenden engen Bundes, durch den allein die weiteren Beziehungen der verbündeten Staaten zu Nord deutschland wie zu Deutsch-Oesterreich und dem Auslande zu ordnen sind.

3) Insbesondere und vor allen Stücken fordern wir für ganz Süddeutschland die sofortige Einführung einer wahrhaft allgemeinen Wehrpflicht mit möglichst kurzer Dienstzeit und möglichst geringer Belastung des Volkes."

Diese Resolutionen fanden jedoch in der abendlichen Versammlung keinen Anklang. Besonders bekämpft wurden sie durch die badischen Mitglieder und durch die Hrn. Abg. Dumont von Mainz, Oesterlen und Kröber vertheidigten sie energisch. Nachdem man jedoch zur Ansicht gelangt, daß die Versammlung sich zur Annahme nicht entschließen würde, zogen die Herren — des Friedens halber — ihre Sätze zurück. Hierauf ernannte die Versammlung eine Kommission, bestehend aus den Herren Oesterlen, v. Feder und Dumont, um neue Resolutionen, welche der Hauptversammlung vorgelegt werden sollten, zu berathen. Aus dieser Berathung gingen die bekannten Beschlüsse hervor, welche denn auch des andern Tags von der Hauptversammlung nach eingehender Debatte angenommen wurden. — In dieser Debatte wurde dann hauptsächlich das Thema: „Ist die Reichsverfassung von 1849 zu erwähnen oder nicht!" — behandelt. Für Erwähnung sprachen die Herren Dumont, Welker, v. Feder rc., wobei sie besonders betonten, daß man durch die Reichsverfassung den übrigen deutschen Stämmen, die heute nicht vertreten wären, eine Brücke zum Beitritt baue; dagegen sprachen die Württemberger v. Wieß, Mohl, Probst rc. Die Demokraten der „nachmittäglichen" Vorversammlung betheiligten sich fast gar nicht an der Debatte, da sie — wie sie sich ausgesprochen — die Reichsverfassung für einen Leichnam halten, den zu erwecken, oder vielmehr zu galvanisiren, sie nicht der Mühe werth erachten. Wenn das Volk, so beducirten sie, durch günstige Konstellationen noch einmal

Digitized by Google

dazu kommen sollte, über sein eigenes Schicksal entscheiden zu dürfen, so würde es gewiß nicht bei der Reichsverfassung stehen bleiben. — In allem Uebrigen jedoch herrschte vollkommene Harmonie. Das Großpreußenthum, von einigen Rednern trefflich gekennzeichnet, wurde verdammt und der entschiedene Kampf gegen dasselbe beschlossen, dagegen besonders betont, daß ein Anschluß an ein freiheitliches Preußen zu den ersten Verpflichtungen eines deutschen Demokraten gehöre. Weiter einigte man sich darüber, daß ein Druck auf die süddeutschen Regierungen zu üben sei, sich zu einigen und nicht planlos im politischen Wirrwarr umher zu irren. — Eine eigentliche Organisation, die — gleich den Gothaern — agitatorisch wirken soll, kam nicht zur Sprache."

Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich Rückert.

Am 31. Januar dieses Jahres ist Friedrich Rückert von der Erde geschieden. Es ist hier nicht der Ort, die Schätze aufzuzählen, welche die deutsche Literatur dem ersten Meister der Sprache, dem tief empfindenden Sänger der Liebe, dem warmherzigen Patrioten verdankt. In jeder dieser Richtungen hat Rückert Herrliches und Unvergängliches geschaffen.

Die deutsche Einheit, die wir auf politischem Gebiete noch erstreben, sie ist schon vorhanden, wo es gilt, den Schöpfungen unserer edelsten Dichter in Wort und Denkmal zu huldigen. Eine solche Huldigung auch unserm Rückert darzubringen, erscheint uns als schöne, heilige Pflicht.

Auf seinem Landsitze, dem in der Nähe der Stadt Koburg gelegenen Neuses, hat Rückert seit dreißig Jahren, mit nur geringen Unterbrechungen, bis zu seinem Ende gelebt. Hier regten ihn die ewig neuen Reize der Natur, die er mit so tiefer Innigkeit umfaßte, zu seinem unermüdlichen und immer frischen Schaffen an; und hier hat er an der Seite seiner ihm vorangegangenen Lebensgefährtin, der Gefeierten des Liebesfrühlings, die letzte Ruhestätte gefunden.

Koburg darf es deshalb wohl zunächst als Ehrenpflicht betrachten, zur Errichtung eines Denkmals für den Dichter die Anregung zu geben; nur in diesem Sinne wagen es die Unterzeichneten, hiermit zu dem Unternehmen aufzufordern. Gewiß wird es jeder gebildete Deutsche als sein Recht in Anspruch nehmen, mit beizusteuern für das Denkmal Rückert's, das sich hier auf dem fruchtbarsten Boden seiner Thätigkeit erheben soll. Es ist dafür die Herstellung einer Kolossal-Büste in Aussicht genommen, für welche ein im Jahre 1844 vom Bildhauer Konrad in Hildburghausen geschaffenes Modell zur Verfügung steht. Dies Modell ist vom Dichter selbst und seinen Angehörigen wie von den ersten Meistern der Plastik als treu und trefflich anerkannt worden.

Das unterzeichnete Komité richtet diesen Aufruf an alle Verehrer des Dichters, mit dem Ersuchen, die Beiträge, welche man — sei es direkt, sei es durch besonders dafür zu bildende Vereine — an uns gelangen lassen will, baldmöglichst unter der Adresse des mitunterzeichneten Kassenführers, Justizrath Forkel, ihrer Bestimmung zuzuführen. Ueber den Fortgang des Unternehmens werden öffentliche Mittheilungen erfolgen.

Koburg, im November 1866.

Dr. Eberhard, Schulrath. **Fr. Forkel**, Justizrath. **Rudolph Genée**, Schriftsteller. **Dr. Meyer**, Generalsuperintendent. **E. Prager**, Diakonus. **Rothbart**, Baurath. **G. Schaurer**, Privatier. **F. Schlegel**, Oberlehrer. **v. Schwendler**, Geh. Staatsrath. **J. Stande**, Magistr.-Rath u. Kaufm. **Dr. E. Tempeltey**, Kabinetsrath. **Dr. Trompheller**, Schulrath.

Zweites Sendschreiben

an den Herrn Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

|| Ist es Ew. Exzellenz gefällig, für einen Augenblick in den bescheidensten Winkel Ihres ausgedehnten Wirkungskreises einzutreten?

Die bayerische Briefmarke war mir und Anderen, die zur Führung einer starken Korrespondenz verurtheilt sind, ihrer Ungefügigkeit wegen von jeher ein Gegenstand des Aergernisses. Der Gummi auf ihrer Rückseite hat nämlich kein Verständniß der ihm zugewiesenen Aufgabe: er will nicht kleben. In früheren Jahren war ich oft genöthigt, die Vermittelung einer Oblate in Anspruch zu nehmen; neuerdings hat sich zwar der Zustand um etwas gebessert, allein sehr mangelhaft ist er doch geblieben. Es giebt Länder, in welchen die Arbeit des Briefstellers beendigt ist, wenn er seinen Brief geschrieben, couvertirt und adressirt hat, die Marke fügt sich dem leisesten Druck. In Bayern hingegen steht mir nicht selten noch ein hartnäckiger Kampf mit ihren widerspenstigen vier Ecken bevor; in dem Augenblick, wo die eine gebändigt ist, wird die andere von neuem aufständisch und es nimmt mich wunder, daß nicht längst eine kleine elegante Markenbefestigungsmaschine ersonnen und in den Handel gebracht worden ist. Diese Gummirnauserei wird sogleich augenfällig, wenn man mit der glänzenden Rückseite ausländischer Marken das matte Aussehen der bayerischen vergleicht. Ohne Zweifel genügt schon meine schüchterne Andeutung, um Ew. Exz. zur Einsetzung einer Kommission zu veranlassen, welche sich dem Studium der Frage unterzieht, ob nicht die bayrischen Briefmarken künftig mit aufgelöstem Gummi statt des gummirten Wassers zu behandeln seien.

Bei dieser Gelegenheit könnte vielleicht ein zweiter Punkt in Betracht gezogen werden. Ew. Exz. erinnern sich, daß die Briefmarken anderer Länder mit einem zierlichen Rand in durchbrochener Arbeit versehen sind. Ich hielt dieß lange für zweckloses Luxus, bis ich an einem bayerischen Postschalter Folgendes sah. Ein Dienstmädchen kaufte fünf oder sechs Marken gleicher Gattung, um ebensoviele Briefe, die es bei sich trug, zu frankiren. Da ihr die Marken in zusammenhängender Reihe verabreicht wurden, so richtete sie mit aller dem Staatsamt schuldigen Ehrerbietung an das dienstthuende Subjekt das Gesuch um eine Scheere. Es traf sich jedoch unglücklicherweise so, daß in diesem Augenblick die Mittagsglocke ihren ersten Schlag vernehmen ließ und folglich die Schalterthüre des pünktlichen Beamten mit Geräusch fiel. Die Trennung der Marken mußte nun aus freier Hand vorgenommen werden, wobei eine von ihnen vollständig verunglückte. Ein wohlwollender Augenzeuge hielt das schmerzlich bewegte Mädchen schadlos; ich aber hatte nunmehr begriffen, daß jene zierlichen Ränder, welche eine Marke mit der anderen verbinden und jedem Riß seine sichere Richtung geben, das einfachste Mittel sind, solchen Unfällen vorzubeugen. Sollte die Einführung des durchbrochenen Randes in Bayern aus höheren Gründen unthunlich sein? In diesem Fall würde ich vorschlagen, ähnlich dem eisernen Schutzlöffel, der in oberbayerischen Bauernhäusern an die Kette gelegt ist, bei jedem Postbureau zur gemeinsamen Nutznießung des Publikums eine öffentliche Scheere anzubringen.

Noch nachahmenswerther scheint mir eine andere Einrichtung des Auslandes. Ich weiß wohl, daß der bayerische Nationalgeist mit Eifersucht Neuerungen abwehrt, welche

Digitized by Google

ein Ministerium Hohenlohe geschlagen. „Das wahre bayerische Volk," „das immense bayerische Volk," „der Kern des bayerischen Volks" „ist völlig durchdrungen von dem Gefühle: lieber bayerisch sterben als preußisch verderben."

Die Gerüchte über Ministerwechsel geben der Fränk. Ztg. Anlaß, sich über das tolle Durcheinander des gegenwärtigen Zustandes und hoffnungsvoll über ein etwaiges Ministerium Hohenlohe auszuprechen.

Ueber die Königsreise spricht sich die Kempt. Ztg. und der vom Hofbuchdrucker Wolf dem Vater der Pfistermeisteradresse in Scene gesetzte feierliche Empfang des Königs in München giebt der Zeitung Gelegenheit, daran zu erinnern, wie in den letzten zwölf Monaten das Münchner Philisterthum und die ultramontan-nativistische Winkelpresse unserer Haupt- und Residenzstadt — der subventionirte neue bayr. Kurier als Hauptschreier an der Spitze — den jungen Monarchen behandelt haben.

Ein Artikel der Neuest. Nachricht. knüpft an die Heimkehr des Königs an. Es heißt darin: „Das Land hofft, daß zur Sicherung der Existenz Bayerns und Deutschlands Bayern sich in ehrenhafter und ehrlicher Weise an Preußen anschließe und die Politik des Zuwartens und des für sich allein Stehens als europäisches Königreich aufgebe, eine Lage, die nur thörichter Dünkel als ehrenhaft und nur Wahnsinn als Sicherheit bietend bezeichnen kann. Das Land wünscht die Umänderung des unverantwortlichen Privatkabinets in ein verantwortliches Ministerium des k. Hauses, es erwartet, daß die oberste Justizverwaltung unterlasse, die Unabhängigkeit des Richterstandes offen oder verdeckt anzugreifen und wird einen Wechsel im Justizministerium mit Freuden begrüßen; das Land verlangt die Freiheit der Presse gewahrt zu sehen und hofft, daß die Nergeleien, mit der man dieselbe zu quälen begann, und die nur dazu dienen können, die Achtung vor der Staatsverwaltung zu untergraben, eingestellt werden. Das Land erwartet, daß die von seinen Vertretern wiederholt begehrten Reformen (Reform des Wahlgesetzes, der Reichsrathskammer, des Militärwesens, der sozialen Gesetzgebung, ein Schulgesetz, volle Religions- und Gewissensfreiheit, ein Verwaltungsgerichtshof ꝛc. ꝛc.) gewährt werden und ihre Ausarbeitung und Ausführung Männern übertragen werde, welche die Anforderungen der Zeit begreifen.

Ueber die Regensburger Jesuitenangelegenheit lassen sich, wie zu erwarten war, Stimmen aus allen Lagern vernehmen. Nicht ohne Interesse ist, wenn sie sich bestätigt, die Notiz in der Augsbg Allg. Ztg., daß ein entschiedenes Vorgehen des Hrn. v. Gresser erst durch ein „aufforderndes Billet" an den Minister veranlaßt wurde.

Im Volksboten geht es schon seit einigen Tagen einem „reichgestickten Kragen" in Regensburg schlecht, der das große Verbrechen begangen haben soll, die Anwendung der Gesetze gegen das klösterliche Zusammenleben der Jesuiten verursacht zu haben

Wie wir aus einem Probeblatt ersehen, erscheint in Regensburg schon im 6. Jahrgang ein Blatt „der katholische Kirchenfreund". Wir dürfen annehmen, daß dasselbe nicht ohne Vorwissen und Billigung der kirchlichen Behörden der katholischen Kirche seine Freundschaft widmet. Um zu zeigen, in welcher Sprache man sich in Regensburg an die katholische Christenheit wenden darf, möge aus einem Artikel über die Jesuitenangelegenheit der folgende Satz hier stehen, für dessen Abdruck wir allerdings unsere Leser um Entschuldigung bitten müssen: „Hätte der Hochwürdigste Herr Bischof, statt der sechs Jesuiten, sechs Theaterprinzessinnen oder Hermaphroditen in St. Jakob beisammen wohnen lassen und verschiedenen fortschrittlichen Muni's ungeniert den Zutritt gestattet, dann wäre er der Mann des Zeitgeistes und des sittlichen Fortschritts, und kein Gesetz wäre aufzufinden gewesen, das ein solches Zusammenwohnen hätte stören können."

Ueber Personen und Einrichtungen spricht der Pfälz. Kur., indem er gegenüber der lügenhaften Behauptung reaktionärer Blätter von der Beliebtheit des Regierungspräsidenten von Hohe, einem Mährchen, dem sogar der Nürnbg. Korresp. halb und halb sein Ohr geliehen hatte, wiederholt, Hr. v. Hohe sei äußerst unpopulär gewesen, und seine Abberufung eine Konzession an die öffentliche Meinung der Pfalz. Schließlich kommt das Blatt auf die landläufigen Vorwürfe gegen den Liberalismus, er könne nur umstürzen, nicht aufbauen, sei Feind jeder Autorität und dgl. zu reden. Mit Recht hebt es dagegen: „Wollt ihr also die staatliche Kraft des Liberalismus einer Prüfung unterwerfen, so gebt ihm freien Weg, nicht nur in der Wahl der Einrichtungen, sondern auch in der der Personen; gebt dem vorzüglichsten Instrument, mit dem er arbeitet, der Wahlkammer, den Einfluß auf die Zusammensetzung des Regierungspersonals, den sie in allen wahrhaft konstitutionellen Staaten besitzt, und dann urtheilt über die schöpferische Kraft der Prinzipien, die wir vertreten."

Zur Tagesgeschichte.

** Erlangen, den 15. Dzbr. 1866. So wichtig verschiedene Vorgänge der letzten Woche sind — wir nennen nur das Zusammentreten der Vorstände sowohl des Abgeordnetentages als des Sechsundzweidreiergerauschusses, wodurch nicht bloß die Zusammengehörigkeit, sondern auch das Zusammengehörenwollen vom Norden und Süden Deutschlands aufs Neue verkörpert worden ist, und auf der andern Seite das Manifest des Führers der Autonomisten in Steiermark Kaiserfeld, welcher dem deutschen Programm der Fortschrittspartei vollständig seine Zustimmung giebt, und die Arbeit auf den deutschen Staat hin zunächst den Gesinnungsgenossen „im Reich", sei es in Nord oder Süd zuweist — die öffentliche Neugier wendet sich doch zunächst den Vorgängen in Bayern zu. Aber was geht hier vor? Glaubhaft ist nur, daß Herr v. d. Pfordten ein Entlassungsgesuch eingereicht hat, aber von dem Schicksal desselben weiß man zur Stunde ebenso wenig als von der Person eines möglichen Nachfolgers, und bekanntlich hat sich die Dauerhaftigkeit bayerischer Minister schon öfter bewährt. Da wir kein Ministerium haben, ist auch nicht vom Rücktritt eines Ministeriums die Rede. Verschiedene Mitglieder der gegenwärtigen Verwaltung scheinen sich schon darauf einzurichten, unter einer neuen Flagge zu segeln und selbst die Taterschaft der berüchtigten Berichtigungsanstalt geht augenblicklich beiteln. Ob man die Natur, welche bekanntlich mit der Heugabel nicht auszutreiben ist, mit dem Ministergehalt metamorphosiren kann, wird abzuwarten sein. Abwarten scheint überhaupt die richtige Parole und wir möchten allen Liberalen im Lande rathen, den Hut nicht abzunehmen bis sie den Mann sehen.

Bei dem Herannahen des neuen Jahres erlauben wir uns die verehrlichen Abonnenten und Freunde der Wochenschrift daran zu erinnern, daß nur bei rechtzeitiger Bestellung für vollständige Exemplare Gewähr geleistet werden kann. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements auf das **erste Quartal** entgegen.

Die Expedition der Wochenschrift.

Für die Redaction verantwortlich: E. Th. Jacob. — Druck von E. Th. Jacob.

Digitized by Google

Wochenschrift
der Fortschrittspartei in Bayern.

Erlangen, 29. Dezember Nr. 52. 1866.

Preis des Jahrgangs in Bayern 3 fl., vierteljährlich 45 kr. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und Buchhandlungen angenommen. Die Expedition selbst kann **auswärtige** Bestellungen nicht ausführen.
Geeignete Beiträge für die Wochenschrift sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Mit dem 1. Januar 1867 beginnt die Wochenschrift der bayerischen Fortschrittspartei ihren dritten Jahrgang. Die Grundsätze der inneren Politik, welche von ihr bisher vertreten worden sind, ergeben sich aus dem Programm, auf dessen Grund sich die bayerische Fortschrittspartei im Land und in der Kammer gleich Anfangs gestellt hat, dessen Hauptpunkten in der letzten Session die fast einstimmige Gutheißung der Abgeordnetenkammer zu Theil ward. Für die völlige Durchführung dieser Prinzipien wird die Wochenschrift, gekräftigt durch den bisherigen Erfolg der guten Sache, den ehrlichen Kampf der Geistesswaffen rüstig fortsetzen. In der deutschen Politik nimmt sie die Erklärung zur Richtschnur, welche im offenkundigen Einverständniß mit den Parteigenossen im Lande die Linke der Abgeordnetenkammer bei ihrer jüngsten Zusammenkunft zur Grundlage ihres parlamentarischen Wirkens erhoben hat, deren Sätze wir deßhalb einfach wiederholen:

1) Wir verwerfen die Zerreißung Deutschlands nach Nord und Süd und die Bildung des südwestdeutschen Bundes. Wir erstreben ein unter Parlament und einheitlicher Centralgewalt geeinigtes Vaterland mit Autonomie seiner Glieder in ihren besondern Angelegenheiten und mit gesicherten Freiheiten des Volkes.
2) Um einen Anhaltspunkt zur Erreichung dieses Zieles zu gewinnen, werden wir uns, wenn auch die Gesetze und Einrichtungen des im Norden Deutschlands in der Gründung begriffenen Bundes sich anfänglich noch als mangelhaft darstellen und ihre Verbesserung erst erkämpft werden muß, dadurch nicht abhalten lassen, sobald der Eintritt der Südstaaten in diesen Bund überhaupt möglich sein wird, auf den Eintritt Bayerns zu dringen.
3) So lange eine organische politische Verbindung des Südens mit dem Norden nicht erreicht ist, erachten wir die Herstellung eines engen Bündnisses mit Preußen für die dringendste Aufgabe der bayerischen Politik und verlangen die Erhaltung des Zollvereines unter Umgestaltung seiner Verfassung mit Gewährschaften für die Stätigkeit und Entwicklung seiner Einrichtungen.
4) Ungeschmälerte Erhaltung des deutschen Gebietes und Abwehr aller Einmischung des Auslandes ist Pflicht des bayerischen wie jedes deutschen Staates. Sollte eine auswärtige Macht deutsches Gebiet bedrohen, so verlangen wir sofortigen Anschluß Bayerns an die norddeutsche Kriegsmacht behufs gemeinschaftlicher Vertheidigung unter preußischer Führung.

Die Parteigenossen und alle Freunde der liberalen und nationalen Sache fordern wir auf, den Einfluß und das Ansehen des Blattes, das sich schon jetzt einer bedeutenden Verbreitung erfreut, durch erweiterte Unterstützung zu befördern.

Digitized by Google

Zum Jahresschluß.

** Das Jahr, dessen letzte Stunde uns so bald entgegen tönen wird, hat über Deutschland und die europäische Welt Ereignisse herbeigeführt, deren Bedeutung erst eine spätere Zeit in ihrem vollen Umfang wird überblicken können. Ein Kalenderabschnitt ist keine politische Periode, und so wäre es unverständig, gerade in diesem Momente eine Schlußabrechnung anstellen zu wollen, wo in den Thatsachen selber noch kein Abschluß zu finden ist.

Nichtsdestoweniger lohnt es der Mühe, auch jetzt schon bei einigen hervorragenden Momenten zu verweilen, wodurch das neue Jahr 1867 sich von den Zuständen unterscheidet, die wir vor zwölf Monaten bei einer Rundschau in dem Vaterlande zu schildern hatten.

Die völlige Ohnmacht der auch rechtlich anfechtbaren Bundesverfassung, das allgemeine Mißtrauen, welches wir damals hervorhoben, als könne mit diesem Organe und dem Geist, der die Wortführer in demselben beseelte, einer gerechten Sache zum Sieg verholfen werden, hat sich bestätigt. Der deutsche Bund, wie ihn uns 1815 das mißgünstige Ausland und die eigene Kurzsichtigkeit aufgerichtet hatten, existirt nicht mehr. Ein Bundesstaat unter der Führung Preußens ist im Werden, und während sonst die Patrioten auf die Gefahr einer nur äußerlichen lockeren Verknüpfung der nationalen zur einheitlichen Regelung drängenden Interessen aufmerksam zu machen hatten, liegt jetzt der Gedanke näher, in dem straffen und strammen Zusammenfassen der nationalen Staatsmacht die berechtigten Eigenthümlichkeiten der Glieder zu betonen. Man redet hierbei häufig von einem Gegensatze der Einheit und Freiheit, eine Bezeichnung, die an sich schon ungenau ist, jedenfalls aber den Thatsachen dann nicht entspricht, wenn wir die Situation am Schlusse des vorigen und dieses Jahres vergleichen. Es ist wahr, daß durch die Vorgänge dieses Sommers die Einheit der Nation, das kräftige Auftreten der staatlichen Machtmittel Deutschlands einen großen Schritt vorwärts gethan hat, wir sehen jetzt die Grundmauern des deutschen Staates sich kräftig erheben, und wären wir selber blind dafür, so müßten uns die Stimme und das Urtheil des Auslandes die Sinne schärfen; aber irrig wäre die Behauptung, daß die Freiheit in Deutschland das Opfer dieser Umgestaltung geworden. Wir reden nicht von den Freiheitsträumen, wie sie der Enthusiasmus so Mancher mit der kahlen Wirklichkeit verwechselt, sondern von dem deutschen Staatsleben, in wiefern dieses uns vor einem Jahre die Rechte und die Pflichten der Freiheit thatsächlich darbot. Historische Rechte sind untergegangen, werthgehaltene, weil überkommene Eigenthümlichkeiten durch die rauhe Faust des Krieges und der Eroberung beseitigt worden, Schmerz und Enttäuschung darüber mögen in so mancher Mannesbrust noch lange die Oberhand behalten, aber Niemand kann sagen, daß ein wahres freiheitliches Gemeinwesen den Einheitsbestrebungen dieses Jahres zum Opfer gefallen ist. Kein wahrheitsliebender Deutscher soll und darf das Unrecht anders als bei seinem wahren Namen nennen und die Lehre, daß der Zweck die Mittel heilige, darf wenigstens in der deutschen Politik niemals Fuß fassen; aber ebenso sicher haben wir auch die Pflicht, die Wahrheit zu sagen, und Wahrheit ist es, daß die Freiheit, deren angeblichen Untergang man noch hie und da so laut bejammert, auf deutscher Scholle nicht bestanden hat. Die Geschichte hat gelehrt, daß in dem bisherigen losen Bunde einer Menge von Kleinstaaten weder die nationale Einheit noch die Freiheit gedieh. Was erstere anbelangt, so wissen wir, mit welcher Zärtlichkeit gerade die Nation, deren ehrgeizige, eitle und kriegerische Elemente in einer geschlossenen Kriegs- und Friedensmacht Deutschland einen unübersteiglichen Damm finden werden, durch den Mund der Thiers, Favre die bisherige Zerrissenheit Deutschlands als eine französische Nothwendigkeit gepriesen haben. Dafür, daß auch die freiheitlichen Anstöße in den bescheidenen Verhältnissen des sogenannten deutschen Konstitutionalismus kurze Augenblicke des Glückes waren, ist noch neulich in diesen Blättern ein schlagende Beweis geliefert worden. Der Untergang der bisherigen Bundesverfassung, — und dieß bleibt doch eine der Hauptthatsachen der jüngsten Epoche, — hat weder die Einheit noch die Freiheit der Nation geschädigt, wie denn ja auch auf dieses Ereigniß die Wünsche und Hoffnungen aller wahrhaft Liberalen, mochten sie auch sonst bei andern Fragen in ihren Meinungen weit auseinander gehen, einmüthig gerichtet waren.

Der zweite große Erfolg, welcher das Jahr 1866 bezeichnet, ist das Ausscheiden der habsburgischen Monarchie aus dem Kreis des deutschen Staatslebens. Manche wackere Patrioten, welche den Wiedersturz des 1850 wider das Recht neu aufgerichteten Bundes als Vorbedingung einer wahren deutschen Reform betrachteten, hielten doch an der bisherigen Verbindung mit dem Kaiserstaate fest, aber daß der Einfluß der traditionellen habsburgischen Politik der deutschen Freiheit je Vorschub geleistet habe, wird ein wahrheitsliebender Anhänger dieser Richtung nicht behaupten wollen. Daß die nationale Einheit, die Herausbildung Deutschlands aus kleinstaatlichen Trümmern zu einem wahren Bundesstaate vom österreichischen Standpunkte aus nicht gefördert noch geduldet werden könne, haben zu verschiedenen Zeiten die verschiedensten Repräsentanten der Wiener Politik uns oft genug dargethan. Es ist etwas Wunderliches um die Vergeßlichkeit so mancher Leute, aber um so nothwendiger ist es, daran zu erinnern, daß der Ausdruck, Föderalismus, Föderativverfassung u. s. w. mit dem man jetzt demokratisch hausiren geht, aus der Wiener Schule stammt und noch in den Tagen des Frankfurter Fürstenkongresses und bis zur Schlacht von Königgrätz den Gegensatz des Bundesstaates, die bloß staatenbundliche, völkerrechtliche Vereinigung der betreffenden Glieder bedeutete. Das Anrecht, welches wir auf die deutsch-

Digitized by Google

österreichischen Provinzen haben, die Pflichten, welche die nationale Zusammengehörigkeit uns gegen sie auferlegt, sind durch das Wegfallen des Bundesrechtes nicht verändert. Zur wirklichen Bethätigung des Einen wie des Andern kann es aber erst jetzt kommen, wo der deutsche Arm von den Schlingen und Fesseln der Hofburg und ihrer undeutschen Interessen frei geworden ist. Klarblickende Deutschösterreicher wie Rechbauer und Kaisersfeld haben neulich dieser Wahrheit die Ehre gegeben und wenn eine solche Gesinnung überhaupt in Deutschösterreich erstarkt, darf man auch die Hoffnung hegen, daß in nicht allzuferner Zeit das deutsche Haus, welches an Stelle der Bundesbretterbude errichtet wird, auch seine östlichen Söhne unter dem schirmenden Dache beherbergt.

Aber wir sind damit in die Zukunft geschweift, unsere Aufgabe war ein Rückblick. Aus demselben Grunde haben wir hier nicht die mögliche oder wahrscheinliche Gestaltung des neuen deutschen Staates zu erörtern, für dessen Aufrichtung die Ereignisse des ablaufenden Jahres den Boden geebnet und die Fundamente gelegt haben.

Wir haben gesehen, daß weder der Zusammenbrechen des Bundes noch das Ausscheiden Oesterreichs für Deutschlands Einheit oder Freiheit eine Schädigung enthalten. Dieß mag ein Trost für die Vergangenheit sein, aber die Zielpunkte der nationalen Politik bleiben immer jene beiden hohen Güter, die auf die Dauer unzertrennlich sind. Auf dem Boden, wie die Vergangenheit ihn bereitet hat, gilt es jetzt, für sie zu arbeiten. An diesem Baue mitzuarbeiten ist jedes deutschen Mannes Recht und Pflicht.

Unsere nächste und schwerste Aufgabe.

h. Wahrlich, es ist eine schlimme Lage, in der wir außerhalb des deutschen und deshalb nur norddeutschen Bundes Gebliebenen uns befinden, eine schlimmere, als die der Hannoveraner oder Schleswig-Holsteiner. Hat man in Hannover Mühe, sich in die neue Ordnung zu finden, und in Schleswig-Holstein noch größere Mühe, den Rechtsbruch zu verwinden, der sie geschaffen hat; so sieht man sich doch zu einer Thätigkeit aufgerufen, sei es um berechtigte Eigenthümlichkeiten zu wahren und ihre Verträglichkeit mit der neuen Ordnung zu beweisen, sei es um denen zu wehren, die sich im Unmuth über das, was geschehen ist, eigensinnig verbeißen gegen das, was werden muß. Das mag ein saures Leben sein, zumal wenn man selbst einen Riß im Herzen fühlt, den der Verstand noch nicht heilen will, und die Treue ehren muß, deren Ungeberdigkeit man bekämpft. Ein saures Leben allerdings, aber doch ein Leben. Wir aber sind zur Unthätigkeit verurtheilt, und Unthätigkeit ist der Tod.

Man hat gesagt, wenn der Norden sich zusammenschließe, solle der Süden das Gleiche thun: dieß sei das uns angewiesene Arbeitsfeld. Als wenn es unsere Aufgabe sein könnte, die Kluft zu vertiefen, die sich zwischen dem Norden und den Süden gelegt hat! Oder als wenn man sie um so sicherer überbrückte, je weiter man hüben und drüben auseinanderrückt! Man hat gesagt, jetzt eben, nachdem wir von dem geeinigten Theile Deutschlands ausgeschlossen seien, müsse in den vereinzelten deutschen Ländern die Betriebsamkeit um so größer sein, daheim sichs wohnlich zu machen. Als wenn die Erfahrung nicht gezeigt hätte, daß unsere Einzelstaaten zu eng sind, eine Volkskraft darin zu entfalten, und daß nicht nur der Trieb, einem staatlich geeinigten Deutschland anzugehören, uns nicht zur Ruhe kommen läßt in solcher Enge, sondern auch das Lebensbedürfniß des einzelnen Gliedes seine Befriedigung nicht anders finden kann, als im Zusammenhange des Ganzen!

Doch es ist vor allem bei uns in Bayern dafür gesorgt, daß uns Schmuck und Duft der Blume unsers Staats, an dem wir uns genügen lassen sollen, nicht über die Scheidewand trösten kann, die uns vom deutschen Garten trennt. Wer hat, seit wir auf uns allein angewiesen sind, auch nur von einem einzigen Gedanken gehört, wie der Boden unsers Staatslebens zu erneuern und seinem Gewächs mehr Licht zu schaffen und bessere Luft zuzuführen sei? Denn was man mit unserm Heerwesen vorhat, ist uns nur ansteckungsweise angeflogen und für sich allein nur eine neue Last, ein nutzloser Versuch, den schlotterigen Leib durch neue Rüstung stark zu machen. In allen anderen Dingen ist von durchschlagenden Gedanken, wie der zu Tage getretenen Haltlosigkeit unsers Staatswesens zu helfen sei, ja auch nur von einem Bedürfnißgefühl, daß solche Gedanken nöthig, oder von einer Ahnung, daß sie möglich seien, Nichts, aber auch gar Nichts zu verspüren.

Wir können denen, welche sie von Amtswegen haben sollten, kaum einen Vorwurf daraus machen, daß sie ihnen abgehen. Sie bleiben auf dem Wege, den sie hergekommen sind, und wie ihr Ausgangspunkt, so ist ihr Zielpunkt. Aber eben deshalb ist auch keine Hoffnung, daß sie uns neue Wege führen oder neue Ziele, auch wenn man sie ihnen zeigt, ins Auge fassen. Die Macht des Schlendrians wird uns gefangen halten, bis wir aus dieser Enge hinausgehoben und in den vollen Strom eines großen, eines deutschen Staatslebens hineingestellt werden. Bis dahin wird auch das Beste, was solchem Schlendrian zu seinem Aerger abgezwungen werden mag, verkümmern und verkrüppeln und die Mühe, die es kostet, es ihm abzuzwingen, nur kärglich lohnen.

Also hinaus aus dieser Enge! Diese Vereinzelung ist unser Tod. Nur im großen deutschen Walde gedeihen unsere Stämme. Aber was thun, um dahin zu gelangen? Der Weg ist uns versperrt und, was viel schlimmer ist, in unserm Volke selbst scheint der Drang, dahin zu kommen, erstickt zu sein und nicht früher rege werden zu wollen, als bis die äußere Noth ihn wach ruft. Er ist erstickt viel weniger unter dem Zorn über die Art und Weise, wie es zu einem deutschen Bunde ohne uns gekommen ist, als

Digitized by Google

vielmehr unter einer erschlaffenden Verstimmung über unsere Ausschließung von ihm, die sich bleiern über Alles gelegt hat. Gegen den Zorn könnte man angehen und ihm sagen, wie weit er Recht, aber worin er Unrecht hat, und er würde sich dann wohl bedeuten und zu desto entschlossenerer Wiederaufnahme des nationalen Gedankens bewegen lassen. Aber was will man machen gegen die Verstimmung?

So lange nicht ein Ungewitter über uns heraufzieht und den lahm gewordenen Volksgeist mit Donnerschlägen aufschreckt, giebt es nur Ein Mittel, welches helfen kann. Nur die kräftigste Mahnung an eine große Pflicht, nur der begeisterndе Hinweis auf ein hohes Ziel vermag die Gemüther aus einer Verstimmung zu reißen, in der sie versumpfen. Recht im Gegensatze gegen die kleinlichen Gesellen, die ihrem eigenen Aerger damit gütlich thun, daß sie fort und fort nur an alle Unbilden erinnern, die mit der Herstellung eines norddeutschen Bundes verknüpft waren, und alle Fehler verzeichnen und aufrücken, die von der preußischen Regierung begangen werden, müssen wir die Größe der Aufgabe, das begonnene Werk einer wahrhaften Einigung der deutschen Nation hinauszuführen, die Größe des Unheils, wenn es auf halbem Wege stecken bleibt, und die Größe der Pflicht, daß Jeder an seinem Theile sich stramm halte, bis es vollbracht ist, dem Volke immer und immer wieder in die Ohren rufen.

Die Wohlthätigkeitsstiftungen.

* Wer sich über die Geschichte und Staatistik der milden Stiftungen in Deutschland, oder auch nur in einem der größeren Staaten belehren will, wird sehr wenig verarbeitetes Material vorfinden. Dieser interessante Gegenstand ist bisher unbillig vernachlässigt worden, wenn man auch zugeben muß, daß der geschichtliche Theil der Aufgabe seine großen Schwierigkeiten hat und eine vollständig befriedigende Arbeit auf diesem Gebiete für jetzt wohl überhaupt noch nicht möglich wäre. Aber auch der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes haben unsere Statistiker wenig Aufmerksamkeit gewidmet.

Es fehlt daher für eine Vergleichung der Vergangenheit und Gegenwart, selbst wenn sie sich auf die allgemeinsten Fragen beschränken will, überall an sicheren Anhaltspunkten. Höchstens der Satz läßt sich mit einiger Zuversicht aufstellen, daß unsere Altvordern durchschnittlich und mit Vorbehalt mancher Einschränkung freigebigere Stifter waren, als ihre Nachkommen es sind. Daraus darf aber noch nicht die Folgerung gezogen werden, daß in der Gegenwart für die Armuth weniger geschehe. Zunächst ist die öffentliche, amtliche Armenpflege, die ihre Mittel durch Erhebung von Steuern aufbringt, jedenfalls in unseren Tagen weiter entwickelt. Aber auch die Privatwohlthätigkeit äußert sich in sehr verschiedenen Formen, und die milden Stiftungen sind nur eine derselben. Wenn man früherhin reichlicher gestiftet hat, so fragt sich ob nicht dagegen heute in anderen Formen mehr geleistet wird. Unsere freiwilligen Armenvereine, Kinderbewahranstalten, Rettungshäuser u. s. w. verwenden Jahr aus Jahr ein bedeutende Summen, die größtentheils nicht aus den Renten einer Stiftung, sondern aus den stets sich wiederholenden Beiträgen von zahlreichen Spendern geschöpft werden. Diese mobile Mildthätigkeit, wenn man so sagen darf, unterscheidet sich von der Stiftung dadurch, daß sie nicht Kapitalien hingiebt, sondern einen Theil des Einkommens, und daß sie dem Geber jederzeit die Freiheit vorbehält, sowohl den Betrag seiner Gaben den Umständen anzupassen, als die besondere Zweckbestimmung derselben zu verändern.

Es ist zweifelhaft, ob unsere Vorfahren neben ihren Stiftungen noch überdieß in den beweglichen Formen der Wohlthätigkeit soviel wie die Gegenwart gethan haben. Jedenfalls erklärt sich die Abnahme des Stiftungstriebes aus dem Wechsel der Zeitverhältnisse. Zunächst ist jener Theil der Bevölkerung, um den es sich hier hauptsächlich handelt, das städtische Bürgerthum, seinerseits weit beweglicher geworden. Es gilt nicht mehr die Voraussetzung, daß Söhne, Enkel und Urenkel eines Bürgers oder Patriziers von Nürnberg ihren Lebenslauf in derselben Stadt beginnen und beschließen werden; diese zähe Seßhaftigkeit ist unter dem Einflusse der politischen und wirthschaftlichen Umgestaltungen, welche Deutschland seit 60 Jahren erfahren hat, weit seltener, die Uebersiedelung der Familien von einem Wohnort in den andern leichter und häufiger geworden. Die Reichsstädte, in welchen das Stiftungswesen vorzüglich blühte, haben auch aufgehört, für ihre Angehörigen der Mittelpunkt aller bürgerlichen und öffentlichen Interessen zu sein, da sie nicht mehr wie ehedem Gemeinde und Staat zugleich sind. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen der heutige Stadtbewohner seltener die Neigung empfindet, ansehnliche Summen ausschließlich den Armen einer Gemeinde zuzuwenden, die für ihn nicht mehr dieselbe Bedeutung, wie für seine Vorfahren hat, und der sich vielleicht schon die erste Generation seiner Nachkommen vollständig entfremdet.

Dazu kommt, daß der alte Korporations- und Stiftungsgeist überhaupt einer Vorliebe für freiere Formen gewichen ist, die in dem heutigen Vereinsleben ihren Ausdruck ebensowohl auf dem sozialen als auf dem politischen Gebiete findet. Wir entziehen uns oder unseren Erben nicht gerne die freie Verfügung über die Mittel, die wir für milde Zwecke verwenden wollen, indem wir ihnen auf Jahrhunderte hinaus eine unabänderliche Bestimmung anweisen, die sich in dem Augenblick, wo die Stiftung vollzogen wird, zur juristischen Persönlichkeit verkörpert und von da an der ganzen Außenwelt wie dem Stifter selbst ihren unüberwindlichen Eigensinn entgegensetzt.

Hier stößt man in der That auf die schwache Seite eines ehrwürdigen Gebrauches. So manches mal gerathen wir in Versuchung, auf unsere alten Stiftungen das Wort

Digitized by Google

von Göthe anzuwenden: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort; Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage.“ Anschauungen und Bedürfnisse auf dem Gebiet der Armenpflege haben sich im Laufe von Jahrhunderten verändert, aber die Satzungen der Stiftungsbriefe nicht. Beträchtliche Summen werden fortwährend stiftungsgemäß in kleinem Almosen verzettelt, das nach den Grundsätzen der heutigen Armenpflege auf weit fruchtbarere Art verwendet werden könnte. Statt der Armuth zu steuern brütet dieses unverschämte Almosen ein Geschlecht von arbeitsscheuen Bummlern und liederlichen Dirnen aus, die auf ihren Antheil an der Stiftungsrente mit derselben rechtsbewußten Zuversicht zählen, als wären es die saueren Ersparnisse ihres eigenen Fleißes. In mancher kleinen Reichsstadt, deren Stiftungen unverkürzt geblieben sind, während die Bevölkerung eher gesunken als gestiegen ist, müssen für das reichdotirte Bürgerspital die Pfründner fast mit der Laterne gesucht werden, daneben aber fehlt es am Nothwendigsten, um den Proletarierfamilien gesunde menschenwürdige Wohnungen zu schaffen. So ist die Stiftung in manchen Fällen geradezu eine öffentliche Kalamität; in anderen Fällen bleibt wenigstens der Nutzen, den sie stiftet, weit hinter dem Werthe des Kapitales zurück. An einem Theil dieser Mißstände trägt übrigens der Schlendrian der Verwaltungen Schuld, die gedankenlos Jahr aus Jahr ein in der hergebrachten Weise wirthschaften, ohne sich auf die Untersuchung einzulassen, ob nicht der Stiftungsbrief doch eine zweckmäßigere Verwendung zuließe.

Es fehlt uns das Material, um eine annähernd verlässige Uebersicht der lokalen Wohlthätigkeitsstiftungen in Bayern zusammenzustellen. In den 29 „unmittelbaren“ Städten der dießrheinischen Kreise war 1864 das Vermögen dieser Stiftungen, rentirendes und nichtrentirendes, auf 35,870,000 fl. berechnet; es wird hienach im ganzen Lande, von der Pfalz noch abgesehen, mindestens 45 Millionen betragen. Wie ungleich die erste Summe sich auf die einzelnen Städte vertheilt, ist aus den folgenden Beispielen zu ersehen. Es treffen auf jeden Kopf der gegenwärtigen Civilbevölkerung in

Rothenburg a. T.	278 fl.	Nürnberg	75 fl.
Dinkelsbühl	211 fl.	Würzburg	70 fl.
Nördlingen	200 fl.	Bayreuth	50½ fl.
Passau	162 fl.	Regensburg	42½ fl.
Bamberg	145 fl.	München	39 fl.
Memmingen	141 fl.	Ansbach	16½ fl.
Kaufbeuern	129 fl.	Erlangen	6½ fl.
Eichstädt	113 fl.	Fürth	6 fl.
Augsburg	100 fl.		

Man wird hier bestätigt finden, was zuvor über die reichsstädtischen Stiftungen bemerkt wurde. Diese sind die ansehnlichsten, doch konkurriren mit ihnen einige Bischofsstädte. Die größten Verhältnißzahlen treffen auf solche Gemeinden, deren wirthschaftliche Entwicklung von den Umständen nicht begünstigt und deren Bevölkerung seit dem Erlöschen ihrer politischen Selbständigkeit wenig oder gar nicht gewachsen ist. Städte wie Nürnberg dagegen, die in der Zwischenzeit ihre Volkszahl verdoppelt haben, während der Zuwachs an Stiftungen stockte, treten in der Reihenfolge weiter zurück. Den charakteristischen Schluß bilden zwei ehemalige kleinstaatliche Residenzen *) und die jüngste unter den bayerischen Industriestädten, die zu der Zeit, wo das Stiftungswesen blühte, kaum noch existirt hat.

Es fällt in die Augen, daß bei der bevorstehenden Reorganisation der Armenpflege der Bestand dieser Stiftungen nicht unberücksichtigt bleiben kann. Sie stehen da wie ein Bau aus der Vorzeit, welcher die Linien einer neuen Straße unterbricht und weder verrückt noch demolirt werden kann. Es ist wohl ziemlich allgemein anerkannt, daß die Freiheit der Niederlassung und Verehelichung zur Bildung größerer Pflegbezirke führen muß, weil ohne diese Maßregel einzelne Orte und Gegenden unter dem Druck einer unmäßigen Armenlast erliegen würden. Die Ausführung ist auf mehrfache Art denkbar; in jedem Fall wird aber theils die rein lokale Natur der Stiftungen, theils die unabänderliche Bestimmtheit der Stiftungszwecke, die mit einer rationellen Ordnung des Armenwesens nicht immer in Einklang zu bringen sind, eigenthümliche Schwierigkeiten darbieten. Hoffentlich erfahren wir in einiger Zeit, wie sich mit denselben der Entwurf eines neuen Armengesetzes abzufinden sucht.

Ueber den Anschluß Süddeutschlands an den norddeutschen Bund.

** Unter diesem Titel sind soeben „Betrachtungen eines Süddeutschen im Spätherbst 1866“ erschienen.**) Da sie einen Gegenstand behandeln, der unter verständigen Männern nicht mit den bloßen Phrasen abgemacht werden kann, daß die Süddeutschen nicht wollen, die Preußen nicht dürfen u. s. w., sondern auf der politischen Tagesordnung bleiben wird, bis die Verbindung zwischen Nord und Süd, die nicht sowohl zerrissen wurde, als noch keine staatliche Gestalt gewonnen hat, durchgesetzt ist, so muß ein jeder Beitrag zur Richtigstellung der Verhältnisse und Ueberzeugungen in diesem Punkte willkommen geheißen werden. Der Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift verwahrt sich in dem Vorwort selber gegen die Annahme, als könne er wesentlich Neues bringen, aber in der Politik muß das Richtige wieder und wieder gesagt werden, ehe es in weitern Kreisen feste Wurzeln schlägt, und wer wirklich, wie unser Verfasser, von seinem Gegenstande erfüllt ist, der sagt auch das schon Bekannte in einer Weise, welche der Wiedergabe neuen Werth verleiht. Auf welchem Standpunkt die kleine Schrift steht, lehrt der letzte Satz des Vorworte: „Der Verfasser hat nur den Einen Wunsch, daß seine Betrachtungen einigermaßen zur Verständigung und zur Beschleunigung des Schrittes führen möchten, der

*) Die Universität in Erlangen ist zu neuen Datums, als daß ihre Gründung auf das Stiftungswesen dieser Stadt noch vortheilhaft oder nachtheilig hätte einwirken können.

**) Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 42 Seiten.

Digitized by Google

ihm zum Wohle Süddeutschlands und zur Ehre Gesammtdeutschlands unerläßlich scheint."

Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Staatslosigkeit, geht denn der Verfasser des Näheren auf die Ereignisse der letzten Jahre ein. Er redet Niemanden zu lieb und Niemanden zu Leide, ohne deßhalb die eigene festgewonnene Ueberzeugung, welche durchaus mit den Bestrebungen unserer Fortschrittspartei in Einklang steht, zu verläugnen. Doch am besten lassen wir das Schriftchen selber für sich sprechen, indem wir seinen letzten Sätzen hier Raum geben, wo von der Situation im Anfang des Krieges gegen Oesterreich geredet wird. Nachdem dargethan worden, daß Oesterreich auf die kriegerische Lösung hingedrängt habe, woran namentlich jetzt auch nach dem famosen nichtberichtigten Schreiben des Hrn. v. d. Pfordten an Hrn. v. Gise auch der Unglaubigste nicht mehr zweifeln kann, und daß eine Ueberraschung Oesterreichs durch Preußen in keiner Weise stattgefunden habe, fährt der Verfasser fort:

„... Mit mehr Schein von Recht können die andern deutschen Bundesstaaten von preußischer Ueberraschung sprechen. Diese Staaten zeigten sich allerdings nicht gerüstet für einen vom Gegner mit Energie geführten Krieg. Allein warum waren sie denn nicht gerüstet? Glaubten sie vielleicht, Preußen solle mit seinen Maßregeln warten, bis sie ihre Rüstungen vollendet hätten, und sich einstweilen auf den Krieg mit Oesterreich beschränken? Fast scheint man in Hannover und Kassel so naiv gewesen zu sein, daß man annahm, Preußen werde ruhig abwarten, bis der verhängnißvolle Bundesbeschluß vom 14. Juni in's Stadium der Exekution vorgeschritten sein und die Bundesexekutionstruppen ihren Einmarsch durch's Brandenburger Thor gehalten haben werden! Man hätte eben bedenken sollen, daß es Thorheit sei, eine solche Drohung zu erlassen, ohne der Macht des Bedrohten gewachsen zu sein. Wer in einem Glashause wohnt, der bewerfe seine Nachbarn nicht mit Steinen.

Bayern aber kann gegen Preußen den Vorwurf der Ueberrumpelung um so weniger erheben, als die erste Feindseligkeiten nicht von Letzterem, sondern von Ersterem ausgegangen, — und Preußen, wie jetzt konstatirt ist, Bayern noch mehrere Tage nach der Schlacht von Königgrätz — ehe die Preußen nur einen Fuß auf bayerisches Gebiet gesetzt hatten — wiederholt den Frieden angeboten! Wo ist da irgend eine Spur von hinterlistiger Ueberraschung! Denjenigen Süddeutschen, welche nach der Schlacht von Königgrätz für den Frieden mit Preußen sprachen, erwiederte man damals, daß die Regierungen ebenso diesen Frieden wünschten, ihn aber von Preußen nicht zu erlangen vermöchten. Die grausamen, blutdürstigen Preußen wollen eben uns Süddeutsche zu Grunde richten — hieß es. Warum verheimlichte man das preußische Friedensoffert? Jedermann ist zu dieser Frage berechtiget und sie muß gestellt werden, wenn es sich um die moralische Beurtheilung der Handlungsweise der deutschen Regierungen während des Krieges handelt. Will Süddeutschland Preußen vor den Richterstuhl der Moral ziehen, so muß es sich selbst vorher von solchen Anklagen reinigen; es muß unter Anderem Aufklärung über die Motive gegeben werden, warum das preußische Friedensoffert damals den vielfältig ausgesprochenen Friedenswünschen gegenüber geheim gehalten wurde. Fürchtete man vielleicht das Drängen des Volkes zum Friedensschlusse und den daraus entstehenden Konflikt mit den Verpflichtungen gegen Oesterreich? Wenn man damals die Möglichkeit aussprach, Oesterreich könne wohl auch für sich allein einen Separatfrieden mit Preußen schließen, so lief man Gefahr, als Verleumder Oesterreichs bezeichnet zu werden.

So wenig jetzt noch Jemand an dieser Möglichkeit zweifelt, so sehr hält sich Mancher zum Zweifel berechtigt, ob die Vertragstreue gegen Oesterreich damals wirklich der wahre Grund der Verwerfung des preußischen Friedensoffertes gewesen. Der württembergische Minister hat kürzlich noch ein anderes Motiv eingestanden: die Hoffnung auf die Wendung des Kriegesglücks in Oesterreich. Manche glauben, man habe auf napoleonische Hilfe gehofft.

Sobald wir uns einmal auf das Gebiet der Moral begeben, so tauchen, wie man sieht, eine Reihe von Bedenken und Fragen auf, deren wahrheitsgetreue Beantwortung die Waagschale der Preußenfeinde wahrscheinlich nicht in die Höhe bringen würde. So — um nur noch Eines anzuführen — hat man als eines der allerwirksamsten Agitationsmittel gegen Preußen die Behauptung benützt, daß dieses die Hilfe oder Neutralität Napoleons durch das Versprechen verschiedener deutscher Gebietsüberlieferungen erkauft habe. Wie hat sich nun diese Behauptung bewahrheitet? Stellt sie sich jetzt nicht als das dar, was man im gewöhnlichen Leben eine Verleumdung nennt?

Mir scheint, es möchte auch für uns in Süddeutschland rathsam sein, vom hohen Richterstuhle der Moral herabzusteigen und unsere Angriffe auf die preußische Moralität aufzugeben. Zur Beherzigung dieser Mahnung bedarf es wohl nur eines Hinweises auf die Geschichte Deutschlands von 1800—1815. Welche deutsche Regierung hat in diesem Zeitraume nicht Annexionen, Gewaltthaten und Rechtsverletzungen verübt? Wie viele von diesen Annexionen hatten einen so ehrenhaften Titel, wie die der Eroberung im offenen Kriege? Welche Annexionen waren aber dabei zugleich für Deutschland so vortheilhaft, wie die preußischen vom Jahre 1866?

Der großdeutsche Nürnberger Korrespondent hat kürzlich nicht umhin gekonnt, seinem wiederholten gegen Preußen erhobenen Vorwurfe der rechtsverletzenden Gewaltthat die Worte beizufügen: „Aber das geben wir zu, daß hierin kein entscheidender Grund liegt, sich der gegenwärtigen Lage gegenüber zu zu verhalten, als ob sie nicht wirklich bestünde, oder darauf zu rechnen, daß sie keinen Bestand habe. Sie ist nun, wie sie besteht, durch Verträge in aller Form Rechtens festgestellt, und ihre Wiederaufhebung wäre nur durch einen abermaligen Krieg zwischen Deutschen zu erreichen. Darauf zu rechnen, können wir nicht für patriotisch halten". ....

Der rückhaltlosen Anerkennung der neuen Verhältnisse in Norddeutschland, sowie dem sofortigen Eintritte Süddeutschlands in den neuen deutschen Bund unter preußischer Centralgewalt steht also nicht nur gar kein haltbarer Grund entgegen, sondern es sprechen dafür auch positiv die allergewichtigsten tristigsten Gründe. Was außer den oben abgefertigten Einwendungen noch dagegen vorgebracht wird, ist mindestens so absurd, daß man darüber wohl ganz mit Schweigen hinweggehen kann. Zu diesen Absurditäten gehört namentlich auch die Furcht vor „Verpreußung" und vor dem „Aufgehen Deutschlands in Preußen". Wenn wir hier diese verbrauchten Phrasen besonders hervorheben, so geschieht es nur deßhalb, weil sie in Süddeutschland gar so häufig zu hören sind und weil damit von erbitterten Preußenfeinden bei beschränkten Gemüthern so gar viel Proselytenmacherei getrieben wird.

Hat man denn aber auch bedacht, welches schmachvolle Armuthszeugniß wir Süddeutsche uns damit selbst ausstellen,

Digitized by Google

wenn wir von unserm Eintritte in den neuen deutschen Bund unsere Verpreußung und das Aufgehen Deutschlands in Preußen und den Verlust unserer Stammesindividualität befürchten? Wer sind denn die Preußen, die euch solche Furcht einflößen? Sind es die Schlesier, Sachsen, Westphalen oder gar die Rheinländer? Oder gehören diese nicht auch zur preußischen Monarchie und zwar schon zu der früheren, und sind nicht jetzt noch so und so viele neue Volksstämme hinzugekommen? Die Individualität aller dieser Stämme, kurz aller deutschen Stämme soll nun durch die Handvoll Märker und Pommern gefährdet sein! Man bedenke doch die Monstrosität dieser Furcht!

Dazu kommt dann aber auch noch, daß diese Furcht durch geschichtliche Thatsachen bereits vollständig widerlegt ist. Eben die Rheinländer und Westphalen z. B. haben unter der preußischen Herrschaft ihre Stammesindividualität, ja auch ihr partikulares Recht so vollständig intakt erhalten, daß die Behauptung jener Gefahr entweder nur aus Unwissenheit oder Böswilligkeit entspringen kann. Jene Rheinländer und Westphalen haben ihre Stammeseigenthümlichkeit um nichts weniger konservirt, als die mit Bayern vereinigten Franken und Schwaben.

Es giebt wohl einige Norddeutsche, namentlich im Gelehrtenstande, die auf ihre südteutschen Brüder mit einem namentlich in diesem Stande ganz unbegründigten Hochmuthe herabsehen. Soll nun etwa um [illegible]r armseliger Persönlichkeiten willen der Eintritt in den neuen Bund und damit die Wiederherstellung Deutschlands unterlassen werden? Soll wann wäre denn der Süddeutsche auch so timid, daß er der Anmaßung, woher sie auch komme, nicht mit der gehörigen Derbheit zu begegnen wüßte? Wenn unserem Eintritte sonst nichts im Wege steht, als die suffisance einiger norddeutscher Gelehrten oder Commis voyageurs, dann darf derselbe wahrlich keine Sekunde aufgeschoben werden!

Nicht minder absurd, wie die Furcht vor „Verpreußung" ist die vor der durch die preußische Hegemonie bedingten Einführung des dem germanischen Geiste widerstrebenden romanischen „Cäsarismus." Mit diesem Popanze wird bei dem Ruhe über Alles liebenden deutschen Spießbürger mancher schöne Erfolg in partikularistischer Richtung erzielt. „Säbelherrschaft", „Militärdespotie", Militärstaat", „unerschwingliche Militärbudgets", „Unterliegen der bürgerlichen Freiheit unter dem Korporalsstock und der Militärsubordination", — ja am Ende gar Eroberungskriege mit unvermeidlichem Ruin alles Wohlstandes und aller Errungenschaften der Civilisation!! — Wer sollte vor solchen Bildern nicht zurückschrecken und einen gründlichen Abscheu vor Allem gewinnen, was auf so gefährliche Bahnen hinführen könnte?

Bei näherer nüchterner Betrachtung dürfte sich aber das vorgeführte Schauergemälde lediglich als Ausgeburt einer krankhaften Phantasie darstellen. Nicht zu leugnen ist allerdings, daß jetzt in allen Staaten des norddeutschen Bundes die Militärbudgets nicht unerhebliche Steigerungen erfahren und die Wehrkraft des Landes mehr als früher in Anspruch genommen wird. Allein dieselbe Erscheinung wiederholt sich in Bayern, Württemberg und Baden auch ohne Anschluß an den norddeutschen Bund, — und es wird daran schwerlich etwas zu ändern sein, solange die übrigen Staaten Europa's ihre Streitkräfte ebenfalls auf so hohem Stande erhalten zu müssen glauben und solange namentlich ein Napoleonide auf dem französischen Throne sitzt. Jedenfalls wird unser militärischer Mehraufwand weniger nutzlos sein, wenn wir uns dem norddeutschen Bunde unter der erprobten preußischen Führung anschließen, als wenn wir in unserer dermaligen isolirten Stellung verharren. Ob wir mit Einschluß unserer norddeutschen Brüder unter der neuen Militärverfassung unsere bürgerliche Freiheit verlieren und einer „Säbelherrschaft" verfallen werden, — das wird lediglich von unserem eigenen Willen und Verhalten abhängen. Wir erinnern an die oben angeführten Worte Völks. Sicherlich hat das Volk in Waffen nicht weniger Chancen zur Errungung und Erhaltung der Freiheit, wie das unbewaffnete.

Geradezu lächerlich ist aber die Besorgniß vor der Verwickelung in Eroberungskriege. Wenn man bedenkt, wie weit die Theile des ehemaligen deutschen Bundes zur Zeit noch von ihrer Wiedervereinigung zu einem neuen, ganz Deutschland umfassenden kräftigen Staatenverbande entfernt sind, so erscheint diese Besorgniß als eine förmliche Ironie auf uns selbst. Wer aber die Regeneration Deutschlands und die Mittel dazu deshalb verwirft, weil sich etwa in fernster Zukunft einmal das wiedererstandene mächtige Deutschland zu verderblichen Eroberungskriegen hinreißen lassen könnte, der gleicht doch auf's Haar einem Vater, der den zerfetzten Rock seines Sohnes nicht durch einen neuen ersetzen lassen will, weil ihr dem Sohne durch den neuen Rock vielleicht dessen Eitelkeit geweckt werden könnte! — — — — Was die Dynastien bei raschem Anschlusse von ihren Rechten und Privilegien noch erhalten können, geht vielleicht durch längeres Zaudern theilweise oder ganz verloren. Die Fürsten haben im Jahre 1849 auch die Frankfurter Reichsverfassung verworfen, — wie froh wäre aber jetzt Mancher, wenn er sie nun wie's Leben rufen könnte!"

Wochenschau in bayerischen Zeitungen.

Festtage bilden die Fastenzeit der Zeitungsleser, und so haben auch wir in dieser Woche nur über Weniges zu berichten. Im Nbg. Korresp. wird noch immer als „die Aufgabe des deutschen Südens" die Anbahnung einer „föderativen Einigung Gesammtdeutschlands" hingestellt; ein Ziel freilich, welches in einem früheren Artikel desselben Mitarbeiters die praktische Weisheit eines Druckfehlers statt unverrückbar unerreichbar genannt hat. Da wir uns an einer andern Stelle über den Mißbrauch des Wortes föderativ ausgesprochen haben, kann hier die Bemerkung genügen, daß auch die Redaktion des Korrespondenten von der Widerstandskraft der süddeutschen Föderalisten eine geringere Meinung hat, als der enthusiastischere Verfasser des Leitartikels. Redensarten von der providentiellen Mission des deutschen Südens, zum Retter Deutschlands zu werden, thun es nicht.

Während so in Deutschland noch Föderalisten spucken, will ein Artikel der A. A. Ztg. darthun, daß dieselben in Oesterreich keine Aussicht haben. Es wird geltend gemacht: „Ein Separatismus der die Machtstellung gefährdet, ist nichts anderes als die freie Bahn zum Verfall, und was an Macht dem großen Ganzen verloren geht, das ist natürlich auch jedem Einzelheit eine Einbuße. Machtauspruch und zugleich Ablehnung gemeinsamer Interessen und Pflichten, darin liegt eine logische contradictio in adjecto, welche ohne Aenderung der Prämissen mit keinem beliebigen Regierungssystem heilbar ist. Auch sind das keine Fragen politischer Freiheit, sondern politischer Intelligenz; das logisch Unmögliche ist es für Jedermann, der die Gesetze des Denkens anerkennt. Wer freilich mit sehendem Auge die Bedingungen der Machtstellung aufheben will, auf die Gefahr hin, daß er in seiner Separatfreiheit mitsammt ihr von außen her aufgespießt werde, dem ist schwer predigen." Diese Worte sind nicht bloß für den Kaiserstaat wahr.

Ueber eine kleine Brochüre „das preußische Reich deutscher Nation," welche sich namentlich mit den wahren

Digitized by Google

Interessen zunächst der norddeutschen kleinen Fürsten beschäftigt, bietet die A. A. Ztg. eine Besprechung. Da an treffenden Bemerkungen reiche Schriftchen liegt auch uns vor und vielleicht findet sich ein Anlaß, auf dasselbe selbständig zurückzukommen. Mit Recht wird darin hervorgehoben, daß der Ausdruck Kleinstaat ein offenbarer Widerspruch ist: „In Deutschland unternimmt es ein Territorium von etlichen Quadratmeilen auch den höchsten Aufgaben des Lebens gerecht zu werden und seine Bürger in allen Lebenszwecken zu befriedigen, d. h. Staat zu sein. Es muthet seinen Bürgern zu, lediglich durch das Mittel seiner armseligen Existenz der Weltgeschichte anzugehören. Aber wie sehr muß das Leben unter der Herrschaft eines so verhängnißvollen Scheins verflachen!"

Beiläufig wollen wir nur konstatiren, daß im Nbg. Korresp. die Justizministerialliteratur unter dem Strich zwei kleine weitere Beiträge erhalten hat. Einer der Apologeten, dessen einfältigem Gerede ein „zur Abwehr eingesandt" entgegen trat, ist es fast geglückt, seine frühere Leistung noch vergessen zu machen. Der Kassa der Expedition kann man zu diesem Rivalen des Herrn Pfarrer Blendinger nur alles Glück wünschen.

Endlich sind wir auch einmal in der Lage, der Bayer. Ztg. unserm theuern offiziellen Zeitungsblatte — denn es gehört einem Jeden der Steuern zahlt — einen Originalbeitrag zu verdanken. Das gothaische genealogische Taschenbuch für 1867 wird darin in einem Resume seines Inhalts besprochen und es ist nur zu wünschen, daß den hohen Patronen unseres bayerischen Moniteurs die darin gepredigten Lehren recht tief ins Gemüth sinken.

Der Fränk. Kur. theilt in ausführlicher Darstellung die Voranschläge und Pläne für ein gewerbliches Polytechnikum der Stadt Nürnberg mit, wodurch die Metropole unserer bayrischen Industrie aus eigenen Mitteln einen Erfolg für die Auflösung der bisherigen polytechnischen Schule schaffen will.

Im Fürther Fortschritt wird als Illustration unserer socialen Zustände aus den Akten das Schicksal eines armen Zinngießergesellen erzählt, wie es demselben bei seinem Streben nach Anssässigmachung in einer fränkischen Gemeinde gegangen sein soll. Unglaubliches sehen wir in den dabei angeblich vorgekommenen Verzögerungen und Verdrehungen nicht und die Sache wäre immerhin einer Berichtigung werth.

Zur Tagesgeschichte.

** Erlangen, den 29. Dzbr. — Verdientes Aufsehen erregen sowohl die neuliche Rede als die Mittheilungen aus früheren Briefen des Hrn. v. Bismarck. Aus der ersteren geht hervor, daß der Mann die Situation, wie sie hauptsächlich durch ihn geworden ist, völlig übersieht, und die letzteren beweisen, daß man es dabei nicht mit einem plötzlich erfaßten Gedanken, sondern einer langsam gereiften politischen Anschauung zu thun hat. Die Offenherzigkeit und die unverschleierte Sprache, in welcher der preußische Ministerpräsident die auswärtigen Beziehungen Deutschlands behandelt, haben auch im Auslande verdiente Beachtung gefunden. Was er insbesondere über das Verhältniß zu Frankreich sagt, verbindet glücklich eine gewisse Anerkennung der französischen Macht mit dem zuversichtlichen Vertrauen auf die Kraft der deutschen Nation. Je nach dem Parteistandpunkte lauten daher auch die Urtheile der französischen Blätter sehr verschieden. Die Ultramontanen und französische Altliberale, sowie die Kriegsdemokratie sind durch den, wie sie meinen, geringschätzigen Ton der Rede in Wuth versetzt, aber auch die ergebensten Regierungsorgane verhehlen nicht, daß der Honig für den französischen Ehrgeiz einen recht bittern Beigeschmack hat. Soweit die Bismarck'sche Rede die Vergangenheit berührte, und namentlich über die schleswig-holsteinische Angelegenheit Enthüllungen machte, wird zunächst anderer Bericht von der angegriffenen Seite abzuwarten sein. Was die älteren Briefe des preußischen Politikers anbelangt, so hat für diejenigen Leute, deren Bewunderung des Mannes selber wieder zu einem wunderbaren Maße aufgeschossen ist, die Berliner Volkszeitung auf andere frühere Aeußerungen des Hrn. v. Bismarck hingewiesen, welche allerdings darthun, daß auch dieser Mann geirrt und aus der Erfahrung gelernt hat. Seine zukünftige Politik, oder vielmehr die künftigen Mittel seiner Politik so namentlich in Betreff des norddeutschen Reichstages sind augenblicklich noch zu dunkel, als daß Lob oder Tadel dafür schon jetzt am Platze wäre.

Ueber Bayern ist nur zu vermelden, daß noch immer Nichts von Bedeutung zu melden ist. Bei der flagranten Gesetzwidrigkeit des Verfahrens, welches man in Preßberichtigungssachen einzuschlagen versucht hat, war es selbstverständlich, daß in der Berufungsinstanz gegen den Volksboten das frühere Urtheil auf Freisprechung einfach bestätigt wurde. Die Offiziösen haben vernommen, daß man sich am höchsten Gerichtshof noch eine dritte Schlappe holen will, und so könnte man wirklich auf den Gedanken kommen, daß das Ganze auf einer besonderen Vorliebe des Justizministeriums für das Münchner Blatt beruht, für welches man auf Staatskosten durch die Preßnergelei Reklame machen wollte. — Bemerkenswerth ist auch nicht die Geschwindigkeit — wir wollen das zum geflügelten Wort gewordene Adjektivum nicht hinzufügen, woran man allerdings erinnert wird — womit der Staatsrath die Gesetzentwürfe für die Heeresorganisation, die Armenpflege, die Gewerbefreiheit, die Gemeindeverfassung, das Anssässigmachungsrecht u. s. w. u. s. w. erledigt. Auch daran sind wir gewöhnt, daß dieses hohe Kollegium stoßweise zu fieberhafter Thätigkeit ins Leben gerufen wird. Nur könnte sich fragen, weshalb in den Ministerien alle diese Gegenstände so lange berathen und besessen worden sind, wozu man sich in den Kammern die Mühe genommen hat, einen besonderen Sozialausschuß zu bestellen, wenn der Staatsrath alles im Handumdrehen fertig bringen kann. — Vielleicht wäre es auch gut, dieser Versammlung gegen billige Vergütung die Ministerfabrikation zu überlassen, da andere Leute mit diesem Geschäfte nicht vom Fleck zu kommen scheinen. Freude und Verdienst bei der bisherigen Behandlung des Themas v. d. Pfordten-Hohenlohe, Hohenlohe-v. d. Pfordten haben nur die Münchner Zeitungskorrespondenten gehabt, welche als männliche Penelopes (so weit nicht auch Krinolinen mitarbeiten) das windige Gespinnst des einen Tages am nächsten wieder auflösten. Hoffentlich wird es mit dem Landtag endlich Tag im Lande.

Bei dem Herannahen des neuen Jahres erlauben wir uns die verehrlichen Abonnenten und Freunde der Wochenschrift daran zu erinnern, daß nur bei rechtzeitiger Bestellung für vollständige Exemplare Gewähr geleistet werden kann. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements auf das **erste Quartal** entgegen.

Die Expedition der Wochenschrift.

Für die Redaction verantwortlich: C. Th. Jacob. — Druck von C. Th. Jacob.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Werner Schramm
Buchbinderei
Digitized by Google